

# GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM  
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE  
REDAKTION  
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 35,1  
DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ  
MAGDEBURG

DAS BISTUM NAUMBURG

1,1

DIE DIÖZESE

1997

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

# DAS BISTUM NAUMBURG

1,1

DIE DIÖZESE

UNTER VERWENDUNG VON VORARBEITEN VON  
ERNST DEVRIENT (†)  
IM AUFTRAGE  
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE  
BEARBEITET VON

HEINZ WIESSNER

1997

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die  
US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

**Germania sacra** : historisch-statistische Beschreibung der Kirche  
des Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte.  
Red. Irene Crusius. – Berlin ; New York : de Gruyter.

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte  
<Göttingen>

N.F., 35 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg ; 1. Das  
Bistum Naumburg.

1. Die Diözese. – 1996

Das **Bistum Naumburg** / im Auftr. des Max-Planck-Instituts für  
Geschichte bearb. von Heinz Wiessner. – Berlin ; New York :  
de Gruyter.

(Germania sacra ; N.F., 35 : Die Bistümer der Kirchenprovinz  
Magdeburg ; 1)

NE: Wiessner, Heinz [Hrsg.]

1. Die Diözese. – 1996

ISBN 3-11-015193-6

ISSN 0435-5857

© Copyright 1996 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung  
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages  
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-  
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin  
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin



## ZUM GELEIT

*Habent sua fata libelli* – das Erscheinen dieser zwei Bände der *Germania Sacra* NF 35 über das Bistum Naumburg ist ein kleines Wunder im Gefolge des großen Wunders von 1990, der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Wider alle Vernunft haben der Autor, Heinz Wießner, und der Herausgeber, das Max-Planck-Institut für Geschichte, über 40 Jahre hinweg die Hoffnung nie aufgegeben, daß dieses Werk trotz aller politischen Schwierigkeiten eines Tages unter dem Titel der im West-Berliner Verlag de Gruyter verlegten *Germania Sacra* erscheinen würde. Natürlich gab es lange und kürzere Arbeitspausen, nie aber ist der Kontakt zwischen Autor und Herausgeber abgebrochen. Unter welchen Bedingungen solche „gesamtdeutsche“ (wie unsinnig klingt heute bereits der Ausdruck!) Forschung existieren mußte, sei hier vor dem allzu schnellen Vergessen bewahrt und festgehalten.

Als Angestellter im staatlichen Archivdienst galt der Autor dieser Bände als „Geheimnisträger“, ihm war jeglicher Kontakt zu wissenschaftlichen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland wie dem Max-Planck-Institut für Geschichte verboten, erst recht natürlich eine Mitarbeit an westlichen wissenschaftlichen Unternehmungen. Die Korrespondenz zwischen „Ost“ und „West“ mußte auf privater Ebene, d. h. handgeschrieben an die privaten Adressen geführt werden. Im Westen erschienene Bücher wurden entweder als Geschenk von Institution zu Institution deklariert oder Berliner Grenzgängern mitgegeben. Auch Papier, gefütterte (weil vielleicht nicht zu durchleuchtende) Briefumschläge, Kugelschreiber, Alleskleber (um das Öffnen der Briefe zu verhindern) wurden als „unentgeltliche Zuwendungen, die unmittelbar von einem privaten Absender (Bürger) an einen privaten Empfänger (Bürger) auf Grund persönlicher Beziehungen zum persönlichen Verbrauch oder Gebrauch zum Versand gebracht werden“, wie Geschenksendungen von Behörden der DDR definiert, wobei darauf zu achten war, daß der „Bürger der DDR“ nicht mehr als 12 Pakete im Jahr aus dem westlichen „Ausland“ empfangen durfte. Dies machte natürlich Deckadressen nötig. Es gab also „konspirative“ Helfershelfer, auch als Absender.

Telefongespräche, natürlich verklausulierte, erlaubten sich Autor und Redakteurin nur in Notfällen, erstens weil der Autor wie die Mehrheit der DDR-Bürger kein privates Telefon besaß, zweitens weil alle Gespräche „mit dem Westen“ abgehört wurden. Da der Autor keine Verwandten in der Bundesrepublik hatte, waren ihm West-Besuche verwehrt, so daß persönliche Arbeitsgespräche

nur durch Reisen der Redakteurin in die DDR zu ermöglichen waren, und zwar durch solche, die ohne zu begründende Anträge durchgeführt werden konnten. In den sechziger Jahren trafen wir uns deshalb in Ost-Berlin bei Verwandten von mir. Unvergeßlich das durch längeres und langes Warten zunehmend schlechter werdende Gewissen in den Katakomben des Bahnhofs Friedrichstraße, später auch am Grenzübergang Herleshausen/Wartha, bis man endlich die Pforte des sozialistischen Paradieses passieren durfte. Man hatte ja immer Verbotenes, vor allem Gedrucktes im Gepäck! Unvergeßlich das Verhör durch immer höhere Dienstgrade der Volkspolizei, weil man einen unaufgeschnittenen Band der *Monumenta Germaniae Historica* einführen wollte (und eingeführt hat).

In den siebziger Jahren eröffnete sich die Möglichkeit, als Göttinger Einwohnerin einen „Mehrfach-Berechtigungsschein zu touristischem Tagesaufenthalt“ in grenznahen Kreisen der DDR zu beantragen. Fortan trafen wir uns auch in Eisenach, wobei Vorsicht geboten war: vor dem Bahnhof durfte der Autor möglichst nicht in ein West-Auto einsteigen; die Arbeitsgespräche im Restaurant zu führen, wo links und rechts jeder mithörte, war tunlichst zu unterlassen. Also fuhren wir in den Thüringer Wald, immer unter dieselbe Buche zu einem Arbeits-Picknick bei immer schönem Wetter. Wie groß aber die Isolation von der wissenschaftlichen Entwicklung im Westen war, trotz aller geschilderten Bemühungen, neue westliche Literatur zur Kenntnis zu bringen, offenbarte sich dem Autor erst, als er nach dem Fall der Berliner Mauer die Bibliothek des Max-Planck-Instituts in Göttingen selbst benutzen konnte.

Unter der Thüringer Buche wurde auch die nicht leichte Entscheidung getroffen, die Alte Folge der *Germania Sacra* endgültig zu verabschieden und das Manuskript Naumburg nach den Prinzipien der Neuen Folge umzuarbeiten und zu ergänzen. Das bedeutet, daß der systematisch (nicht publikationstechnisch) erste Band eines Bistums nicht mehr wie in der Alten Folge unter dem in seiner Definition und Anwendung nicht eindeutigen Titel „Hochstift“<sup>1)</sup> erscheint. Inhaltlich soll der Band „Die Diözese“ Grundlagen bieten nicht nur zur Geschichte ihrer Bischöfe, des Bistumsterritoriums und seiner Verwaltung, sondern auch eine allgemeine Übersicht über die Geschichte der Diözese, wobei der detaillierten Bearbeitung der einzelnen Institutionen, u. a. des Domkapitels, in weiteren *Germania-Sacra*-Bänden nicht vorgegriffen wird.

Die hier vorliegenden Bände sind den politischen und alltäglichen Verhältnissen in der DDR mit Hartnäckigkeit und Geduld abgerungen, sie sind aber auch

---

<sup>1)</sup> Laut HABERKERN-WALLACH <sup>2</sup>1964 S. 284 und Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2. 1978 S. 178 f. kann „Hochstift“ ebenso das gesamte Bistum meinen als auch nur die „Weltlichkeit eines Bistums“, d. h. das Territorium und seine Verwaltung (= Bischof, Domkapitel und Behörden). Daneben wird „Hochstift“ auch als Bezeichnung für das Domstift gebraucht.

ein Spiegelbild deutscher Geschichte: waren in der Alten Folge der *Germania Sacra* zunächst die nahe Berlin, dem Sitz des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte, gelegenen Bistümer Brandenburg und Havelberg bearbeitet worden, so gebot die politische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg eine Hinwendung zu westlichen Bistümern, vornehmlich zu Trier, Münster und Würzburg. Daß jetzt nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wieder ein Band über ein mitteldeutsches Bistum publiziert werden kann, läßt hoffen, daß die *Germania Sacra* in Zukunft ihrem Namen gerecht wird.

Göttingen, im August 1996

Irene Crusius





## VORWORT

Dieses Buch hat eine so lange und verwickelte Vorgeschichte, daß sie nicht in wenigen Worten geschildert werden kann. Denn die Arbeiten daran haben sich insgesamt sechs und ein halbes Jahrzehnt im wahrsten Sinne des Wortes hingeschleppt. Das ist erstens die Folge davon, daß zwei Bearbeiter nacheinander das Thema in der Hand hatten, so daß praktisch zweimal begonnen werden mußte. Zweitens waren diese Arbeiten aus verschiedenen äußeren Gründen mehrfach längere Zeit unterbrochen. Und drittens sind in dieser langen Zeit die Bearbeitungsrichtlinien für die *Germania Sacra* nicht dieselben geblieben, was wiederholt Änderungen und Ergänzungen größeren Umfangs erforderte.

Im April 1930 begann der damals 57jährige Privatgelehrte Dr. Ernst Devrient im Auftrag des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte die Bearbeitung der Bistümer Naumburg und Merseburg im Rahmen des Forschungsprojekts *Germania Sacra*.<sup>1)</sup> Er hatte auch schon von 1918 bis 1923 an der *Germania Sacra* mitgewirkt, und zwar für die im Naumburger Bistum gelegenen Klöster Pforte, Bürgel und Remse,<sup>2)</sup> war dann aber, gezwungen durch Etatskürzungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts, in den thüringischen Archivdienst eingetreten.

Es war Devrient, der meist freiberuflich tätig war und gleichzeitig an mehreren Vorhaben arbeitete, nicht vergönnt, bei seiner Tätigkeit für die *Germania Sacra* zu einem Abschluß zu kommen. Ohnehin durch Taubheit behindert, wurde er später noch durch andere schwere Krankheit (perniziöse Anämie) beim Arbeiten beeinträchtigt. Auch war er wegen nicht ganz arischer Abstammung seit 1933 in seiner Wirksamkeit etwas eingeengt. Nach dem Kriege beschäftigte er sich zuweilen noch mit dem Bistum Naumburg, dann aber schon als 73jähriger im Bestreben, diese Unterlagen vor dem Untergang zu retten. Am 21. Januar 1948 starb Ernst Devrient in Weimar nach einem schweren Verkehrsunfall, bei dem er von einem sowjetischen Militärfahrzeug angefahren wurde. Er hatte jahrzehntelang in der vordersten Reihe der thüringischen Landesgeschichtsforscher gestanden und muß zu den Begründern der modernen Genealogie gezählt werden.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> P. KEHR in der Einführung zum zweiten Band der *Germania Sacra*: G. WENTZ, *Das Bistum Havelberg*, 1933 S. VII–VIII.

<sup>2)</sup> P. KEHR in der Einführung zum ersten Band der *Germania Sacra*: G. ABB und G. WENTZ, *Das Bistum Brandenburg*, 1929 S. XII.

<sup>3)</sup> Nachruf von F. v. KLOCKE (*Familie und Volk* 4, 1955 S. 86–89). Eine Fotografie Devrients ebd. 3, 1954, nach S. 148. – Zu Devrient vgl. neuerdings B. STREICH, *Ernst Devrient (1873–1948). Historiker – Archivar – Publizist* (Thüringische Forschungen. Festschrift für H. Eberhardt) 1993 S. 491–515.

Wer sich fragte, wie weit die von Devrient begonnenen Arbeiten gediehen seien, konnte 1941 in einem Aufsatz von Gottfried Wentz lesen, daß ein das Hochstift Naumburg behandelnder Band „im Manuskript nahezu abgeschlossen“ sei und sein Druck bevorstehe, und daß Devrient „das Material für die weiteren Abschnitte der Diözese Naumburg und auch für Hochstift und Diözese Merseburg in langjähriger Arbeit zusammengetragen“ habe.<sup>1)</sup> Daß der angekündigte Band über das Hochstift Naumburg bis zum Ende des Krieges nicht erschien, hatte allerdings seinen Grund weniger in den erschwerten äußeren Verhältnissen, sondern vor allem darin, daß die Angaben von Wentz nicht den Tatsachen entsprachen. Es läßt sich heute, über fünfzig Jahre später, nicht mehr feststellen, was ihn zu seinen übertriebenen Angaben veranlaßt hat. Vermutlich ist dabei sein Wunsch beteiligt gewesen, den Stand der *Germania Sacra* in möglichst günstigem Licht darzustellen.

Der das Hochstift Naumburg betreffende Band war jedenfalls alles andere als „im Manuskript nahezu abgeschlossen“. Zwar hatte Devrient für viele Abschnitte einen Text, teilweise sogar in Maschinschrift, angefertigt. Aber diese bereits wieder über und über korrigierten und ganz unleserlich gewordenen Ausarbeitungen, mit deren Niederschrift offenbar viel zu früh begonnen worden war, hatten keine Aussicht, in dieser Form jemals zum Druck zu gelangen. Als ich daher im Oktober 1956 zum ersten Mal die Unterlagen Devrients im Landeshauptarchiv Weimar, wo sie seinem Wunsch gemäß nach seinem Tode aufbewahrt wurden, zu sehen bekam, stand es für mich sogleich fest, daß hier ein neues Manuskript hergestellt werden müsse.

Als ich dann im Februar 1958 auf Betreiben meines damaligen Vorgesetzten, Prof. Willy Flach, im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte mit der Arbeit begann, war ich freilich noch der Meinung, daß sich meine Arbeit im wesentlichen auf die Einarbeitung der neueren Literatur, die Auswertung neuerer Quellenpublikationen und die Anfertigung einer Reinschrift würde beschränken können. Erst bei genauerer Beschäftigung mit dem Gegenstand habe ich erkannt, daß wesentlich weiter ausgeholt werden mußte. Die von Devrient hinterlassenen Ausarbeitungen waren von so unterschiedlichem Wert, daß sie bei vielen Abschnitten eher einer Art Materialsammlung glichen als einem fortlaufenden Text. Da auch manche wichtigen Quellen nicht, wie zunächst angenommen, vollständig ausgewertet waren und zudem die angeführten Zitate bei schärferem Hinsehen in ihrer Zuverlässigkeit große Mängel aufwiesen, hätte ich die Mitverantwortung für die Herausgabe dieser Unterlagen nicht übernehmen können.

Es blieb mir deshalb nur übrig, wieder auf die Quellen zurückzugreifen. Auf diese Weise habe ich nach und nach die vorhandenen Quellenpublikationen und

---

<sup>1)</sup> G. WENTZ, *Die Germania sacra des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte* (BlDdLdG 86. 1941 S. 94–95).

die ungedruckten Quellengruppen erneut durchgesehen. Natürlich boten mir dabei die Unterlagen meines Vorgängers laufend Anhaltspunkte, so daß ich leichter und rascher in den Stoff eindringen konnte als bei einem vollständigen Neubeginn. Zugute kamen mir selbstverständlich auch einige grundlegende, nach dem Kriege erschienene Werke, die meinem Vorgänger noch nicht zur Verfügung gestanden hatten wie Walter Schlesingers Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter oder Ernst Schuberts verschiedene, den Naumburger Dom und sein Umfeld behandelnde Untersuchungen, um nur einige wichtige Titel der neueren Literatur zu nennen.

Wenn die Arbeiten dennoch nur langsam voran kamen, so lag das in erster Linie daran, daß ich als Angehöriger des staatlichen Archivwesens nur in meiner Freizeit arbeiten und auswärtige Archive und Bibliotheken Jahr für Jahr nur während meines Urlaubs besuchen konnte. Gegen die Mitte der sechziger Jahre war durch die nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 von den kommunistischen Machthabern vorangetriebene Abgrenzung der DDR ein gedeihliches Weiterarbeiten kaum noch möglich. Die damals in den dem Ministerium des Innern unterstellten Staatsarchiven der DDR herrschende Atmosphäre erhellte am besten aus dem Verbot von Kontakten jeder Art zu Personen oder Einrichtungen der Bundesrepublik, was die Mitarbeit an Vorhaben wie der *Germania Sacra* in die Nähe von kriminellen Handlungen rückte. Ich habe deshalb in jenen Jahren die Arbeit am Bistum Naumburg mit Vorsicht und großer Einschränkung nur noch bis zu einem ersten durchgängigen Entwurf voranbringen können. Und mehr als einmal drängte sich der Gedanke auf, diese Arbeit ganz fallen zu lassen. War doch seit 1973 der Aufenthalt im Staatsarchiv Weimar nach Dienstschaft nur noch in einzelnen Fällen mit besonderer Genehmigung des Direktors möglich, natürlich um wissenschaftliche Arbeit, die nicht marxistischer Art war, zu verhindern.

Erst nach meinem Ausscheiden aus dem Staatsarchivdienst hatte ich als Archivar und Bibliothekar der vereinigten Domstifter Naumburg, Merseburg und Zeitz seit 1976 wieder mehr Gelegenheit für die Arbeit am Bistum Naumburg. Hier konnte ich die einschlägigen Bestände in Naumburg und Zeitz viel eingehender auswerten, als es einem Benutzer im allgemeinen möglich ist. Auch kam die eingehende Ortskenntnis des Elster- und Rippachgebietes, die ich mir von meinem Wohnort Zeitz aus erwarb, dem Besitzkapitel zugute. Allerdings hatte auch in diesen Jahren die Beschäftigung mit dem Manuskript ihre Grenzen, da ich drei Archive und Bibliotheken an drei Orten allein ohne Hilfskräfte zu betreuen hatte. Und als ich nach der politischen Wende 1989 nochmals in den thüringischen Staatsarchivdienst zurückgekehrt bin, standen so wichtige und umfangreiche dienstliche Aufgaben im Vordergrund, daß die abschließenden Arbeiten am Manuskript und damit das Erscheinen des Bandes abermals verzögert wurden.

Der im Laufe der Zeit entstandene und jetzt vorliegende Text läßt sich mit den ursprünglichen Entwürfen Devrients, die ich zunächst bei vielen Abschnitten zugrunde gelegt hatte, nur noch entfernt vergleichen. Vor allem die Entscheidung, den Band nicht mehr nach den Richtlinien der Alten Folge der *Germania Sacra* zu bearbeiten, sondern nach den wesentlich erweiterten Prinzipien der Neuen Folge, machte eine Neubearbeitung fast aller Kapitel notwendig. Dabei mußten die Themen nicht nur umfassender und auf dem neuesten Stand der Forschung dargestellt, sondern viele Paragraphen neu erarbeitet werden, die in der Alten Folge der *Germania Sacra* gar nicht vorgesehen waren, wie etwa das gesamte Kapitel 5 (Religiöses und geistiges Leben) sowie viele andere Paragraphen und kleinere Abschnitte.

Von den Gespenstern des Irrtums und der Unvollständigkeit fühle ich mich am meisten auf dem schwierigen und noch wenig erforschten Gebiete der Liturgiegeschichte umfassen. Denn für die mitteldeutschen Diözesen gibt es leider keine so ausführlichen Hilfsmittel, wie sie Hermann Reifenberg und andere für manche west- und süddeutschen Bistümer geschaffen haben. Wenn ich hierfür eine erste Übersicht vorlege, ist es nicht zuletzt der Belehrung und Hilfsbereitschaft zu danken, die mir von Herrn Dozent Lic. Franz Schneider in Erfurt und Herrn Pfarrer Joachim Huth in Dürrhennersdorf (Lausitz) zuteil geworden ist. Beide haben die Mühe nicht gescheut, mit mir gemeinsam in Naumburg und Zeitz liturgische Texte einzusehen und kritisch zu sichten. Für ihr verständnisvolles und liebenswürdiges Entgegenkommen bin ich beiden Herren zu großem Dank verpflichtet. Beide haben auch die liturgiegeschichtlichen Teile des Manuskripts dankenswerter Weise durchgesehen, ebenso Herr Pfarrer Heinrich Meier in Chemnitz, dem ich dafür und für seine Hinweise ebenfalls großen Dank schulde.

Auch auf einem anderen Spezialgebiet, wo ich nicht wirklicher Fachmann bin, nämlich bei der Bestimmung älterer Ortsnamen und Wüstungen, wie sie bei der Bearbeitung der Besitzlisten erforderlich war, habe ich ganz wesentlich aus Kenntnissen anderer Nutzen gezogen. Hier bin ich über die Benutzung der im Rahmen der Deutsch-slawischen Forschungen erschienenen Untersuchungen hinaus Herrn Prof. Hans Walther vom Wissenschaftsbereich Namenforschung an der Universität Leipzig für wiederholte Gespräche, schriftliche Auskünfte und die Überlassung ungedruckter Manuskripte zu Dank verpflichtet. Wenn ich dabei nicht in allen Punkten den Lösungen von Herrn Prof. Walther gefolgt bin, so erklärt sich das zwanglos aus der schwierigen, ja verwickelten Sachlage bei vielen Namensbelegen; seine abweichende Auffassung ist aber in Anmerkungen jeweils kenntlich gemacht.

Die Veröffentlichung dieses Bandes mit den im Besitzkapitel behandelten zahlreichen Ortschaften fällt in eine Zeit, in der umfangreiche Ein- und Umge-meindungen vor sich gehen. War es schon in der letzten Zeit der DDR vielfach

zu solchen Veränderungen in der kommunalen Zugehörigkeit gekommen, so hat die Zahl dieser Umgestaltungen seit der politischen Wende im Jahre 1989 noch bedeutend zugenommen. Da diese Vorgänge noch nicht zum Abschluß gekommen sind und vollständige Übersichten dafür noch nicht vorliegen, können diese Änderungen nur berücksichtigt werden, soweit sie aus den derzeit allgemein zugänglichen Hilfsmitteln hervorgehen, wenn das Erscheinen dieses Bandes nicht noch weiter verzögert werden soll. Die Orte sind daher im allgemeinen nur nach ihrer geographischen Lage bestimmt.

Dieser Band hatte in seiner langen Entstehungszeit außer den schon genannten Herren noch viele Helfer, die inzwischen leider nicht mehr alle am Leben sind. Allen den zahlreichen Kollegen in den von mir z. T. sehr häufig und eingehend benutzten Archiven und Bibliotheken durch Namensnennung für ihre Hilfe zu danken, ist hier verständlicherweise nicht möglich. Es drängt mich aber, denjenigen meinen Dank besonders auszudrücken, ohne deren langjährige Förderung und Hilfe meine Arbeit vermutlich zum Erliegen gekommen wäre. Den Direktoren des Max-Planck-Instituts für Geschichte Hermann Heimpel, Josef Fleckenstein und Otto Gerhard Oexle danke ich für das in mich gesetzte Vertrauen und für die Geduld, die sie gezeigt haben, als angesichts der widrigen Zeitverhältnisse der Abschluß des Manuskripts immer länger auf sich warten ließ.

Besonders großen Dank schulde ich denen, die in den Jahren, in denen ich in der DDR auf mich allein gestellt war, die persönliche Verbindung zu mir aufrecht erhalten und durch ihren Zuspruch und ihre Ratschläge mich zur Weiterarbeit angespornt haben: Dr. Irene Crusius, Göttingen, und Professor Alfred Wendehorst, Erlangen. Namentlich Frau Dr. Crusius hat mich unermüdlich im Rahmen des Möglichen mit wissenschaftlicher Literatur unterstützt. Ihr habe ich auch für zahlreiche sachliche Hinweise zu danken, mit denen sie den Werdegang des Manuskripts bis zuletzt begleitet hat.

Der Dechant der vereinigten Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz, Herr Prof. Ernst Schubert, Halle, hat in den Jahren, in denen ich im Dienste der Domstifter stand, meine wissenschaftliche Arbeit dankenswerterweise durch manche dienstliche Erleichterung gefördert.

Diesem ersten Band soll der zweite mit dem Kapitel 7 (Personallisten), dem Register und den Kartenbeilagen umgehend folgen.

Altenburg, im September 1996

Heinz Wießner



# INHALTSVERZEICHNIS

## BAND 1

Zum Geleit . . . . .	V
Vorwort . . . . .	IX
Abkürzungen . . . . .	XIX
1. Quellen, Literatur und Denkmäler . . . . .	1
§ 1. Allgemeines . . . . .	1
§ 2. Quellen . . . . .	8
1. Chroniken . . . . .	8
2. Urkunden, Regesten, Briefe . . . . .	10
3. Bischofskataloge . . . . .	15
4. Nekrologien und Anniversarien . . . . .	19
a. Domkapitel Naumburg – b. Kollegiatsstift Zeitz	
§ 3. Literatur . . . . .	23
§ 4. Denkmäler . . . . .	39
1. Bischofsschloß in Zeitz . . . . .	40
2. Bischofshöfe in Naumburg . . . . .	47
a. Ältester Bischofshof östlich des Doms – b. Bischofsburg – c. Alter Bischofshof südlich des Doms – d. Schlößchen am Markt – e. Neue Bischofskurie östlich des Doms	
3. Burgen im Stiftsgebiet . . . . .	57
a. Burg Krossen – b. Haynsburg – c. Burg Breitenbach – d. Kempe bei Breitenbach – e. Burg Heuckewalde – f. Schönburg – g. Rudelsburg – h. Burg Saaleck – i. Schloß Strehla	
2. Archiv und Bibliothek . . . . .	76
§ 5. Archiv . . . . .	76
1. Archivgeschichte . . . . .	76
2. Übersicht über die heutige Aufbewahrung der wichtigsten älteren Bestände des ehemaligen bischöflichen Archivs . . . . .	89
I. Urkunden – II. Kopialbücher – III. Amtsbücher, Repertorien – IV. Rechnungen, Steuer- und Zinsregister – V. Nachlässe	
§ 6. Bibliothek . . . . .	93
1. Bibliotheksgeschichte . . . . .	93
2. Katalog der alten bischöflichen Bibliothek . . . . .	103
3. Historische Übersicht . . . . .	109
§ 7. Lage, Name und Patrozinium . . . . .	109
§ 8. Bistumssprengel . . . . .	110
§ 9. Vorgeschichte . . . . .	119
§ 10. Gründung des Bistums in Zeitz 968 . . . . .	121
§ 11. Verlegung des Bistums nach Naumburg 1028 . . . . .	123

§ 12. Das Hochstift im Hochmittelalter . . . . .	128
§ 13. Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285 . . . . .	137
§ 14. Das Hochstift im Spätmittelalter . . . . .	138
§ 15. Stifte, Klöster und Komtureien . . . . .	143
§ 16. Reformation . . . . .	152
1. Die Anfänge der reformatorischen Bewegung . . . . .	152
2. Die Umgestaltung der kirchlichen Organisation . . . . .	156
3. Die Auflösung der Klöster . . . . .	160
4. Widerstände gegen die Reformation . . . . .	166
5. Das Zwischenspiel Amsdorfs (1542–1546) und die Amtszeit Pflugs (1546–1564) . . . . .	174
4. Verfassung und Verwaltung . . . . .	179
§ 17. Kirchenorganisation . . . . .	179
§ 18. Bischöfe . . . . .	185
1. Allgemeines . . . . .	185
2. Ernennung, Wahl . . . . .	188
3. Stellung zum Reich . . . . .	191
4. Stellung zu den Wettinern als Stiftsvögten und Landesherren . . . . .	195
5. Stellung zum Erzbischof und zum Papst . . . . .	203
6. Stellung zum Domkapitel . . . . .	206
7. Stellung zu den Bischofsstädten . . . . .	211
8. Stellung zu den Juden . . . . .	218
§ 19. Bischöflicher Hof und Hofämter . . . . .	224
§ 20. Bischöfliche Zentralbehörden . . . . .	226
1. Kirchliche Zentralbehörden . . . . .	226
2. Bischöfliche Kanzlei . . . . .	229
3. Weltliche Zentralbehörden . . . . .	232
§ 21. Bischöfliche Regionalbehörden . . . . .	236
1. Kirchliche Regionalbehörden . . . . .	236
2. Weltliche Regionalbehörden . . . . .	239
§ 22. Bischöfliche Gerichtsbarkeit . . . . .	241
1. Geistliche Gerichtsbarkeit . . . . .	241
2. Weltliche Gerichtsbarkeit . . . . .	243
§ 23. Bann und Interdikt . . . . .	247
§ 24. Visitationen . . . . .	254
§ 25. Synoden . . . . .	260
§ 26. Stiftsstände . . . . .	263
§ 27. Siegel und Wappen . . . . .	266
5. Religiöses und geistiges Leben . . . . .	272
§ 28. Allgemeines . . . . .	272
§ 29. Gottesdienst . . . . .	274
1. Allgemeiner Überblick . . . . .	274
2. Übersicht über die liturgischen Bücher und Formulare . . . . .	277
a. Allgemeines – b. Meßbücher – c. Pontifikale – d. Breviere – e. Psalter – f. Antiphonalien, Gradualien – g. Agenden – h. Prozessionsordo – i. Synodalstatuten	
3. Festkalender . . . . .	286



4. Messe . . . . .	295
a. Allgemeines – b. Meßformular – c. Meßpraxis – d. Kommunionpraxis – e. Veränderungen in der Reformationszeit	
5. Predigt . . . . .	312
6. Sakramente . . . . .	320
a. Allgemeines – b. Taufe – c. Firmung – d. Beichte – e. Letzte Ölung – f. Ordination – g. Ehe	
7. Sakramentalien . . . . .	343
8. Stundengebet . . . . .	349
9. Prozessionen . . . . .	359
a. Allgemeines – b. Selbständige, regelmäßige Prozessionen – c. Selbständige, außergewöhnliche Prozessionen – d. Prozessionen bei Weihehandlungen – e. Prozessionen in Verbindung mit Tagämtern – f. Prozessionen in Verbindung mit Tagzeiten – g. Veränderungen in der Reformationszeit	
§ 30. Frömmigkeit . . . . .	371
§ 31. Heiligenverehrung und jüngere Herrenfeste . . . . .	374
§ 32. Reliquien . . . . .	385
§ 33. Wallfahrten . . . . .	388
§ 34. Kreuzzüge . . . . .	391
§ 35. Stiftungen . . . . .	394
§ 36. Ablassse . . . . .	399
§ 37. Ordenswesen . . . . .	406
§ 38. Bruderschaften . . . . .	415
§ 39. Hospitäler . . . . .	424
§ 40. Armenfürsorge . . . . .	432
§ 41. Mißstände . . . . .	439
1. Allgemeines . . . . .	439
2. Mißstände beim Klerus . . . . .	440
3. Mißstände bei Laien . . . . .	450
§ 42. Ketzer- und Hexenverfolgungen . . . . .	454
§ 43. Schulwesen . . . . .	460
§ 44. Studien, Lehrtätigkeit . . . . .	463
§ 45. Wissenschaftliche und literarische Tätigkeit . . . . .	467
§ 46. Geistliche Spiele, Dramen . . . . .	471
§ 47. Bibliotheken, Buchkunst, Buchdruck . . . . .	476
§ 48. Bildende Kunst . . . . .	483
1. Allgemeines . . . . .	484
2. Baukunst . . . . .	484
3. Plastik . . . . .	490
4. Malerei . . . . .	495
§ 49. Musik . . . . .	500
1. Kirchengesang . . . . .	501
2. Orgeln . . . . .	504
3. Glocken . . . . .	505
6. Besitz . . . . .	509
§ 50. Allgemeiner Überblick . . . . .	509
§ 51. Bischöfliches Territorium . . . . .	512
1. Allgemeines . . . . .	513

2. Elstergebiet . . . . .	515
3. Saale- und Wethaugebiet . . . . .	579
4. Pleißenland . . . . .	616
5. Rippachgebiet . . . . .	637
6. Mark Meißen . . . . .	650
7. Übrige Gebiete . . . . .	662
a. Thüringen – b. Südöstliche Harzvorlande – c. Mark Landsberg – d. Unterfranken	
8. Ämter- und Gerichtsbezirke . . . . .	675
a. Amt Breitingen – b. Amt Haynsburg – c. Amt Krossen – d. Amt Saaleck – e. Amt Schönburg – f. Weichbildgericht Naumburg – g. Weichbildgericht Zeitz – h. Landgericht zum Roten Graben – i. Amt Zeitz	
§ 52. Bischöfliche Ministerialität . . . . .	683
§ 53. Bischöfliches Lehnswesen . . . . .	685
1. Allgemeines . . . . .	685
2. Lehnbeziehungen zu den Wettinern und ihren Vorgängern . . . . .	687
3. Lehen kleinerer Dynasten . . . . .	690
§ 54. Bischöfliche Eigenkirchen . . . . .	696
1. Allgemeines . . . . .	697
2. In der Diözese Naumburg . . . . .	698
3. In anderen Diözesen . . . . .	704
§ 55. Einkünfte und Ausgaben . . . . .	708
1. Allgemeines . . . . .	708
2. Weltliche Einkünfte . . . . .	711
a. Grundherrschaft – b. Gerichtseinnahmen – c. Regalien – d. Lehn- gelder – e. Steuern – f. Kapitalwirtschaft	
3. Kirchliche Einkünfte . . . . .	721
a. Zehnten – b. Subsidien – c. Servitien – d. Spolien	
4. Ausgaben . . . . .	725
§ 56. Silber- und Geldvorräte . . . . .	730

## BAND 2

7. Personallisten
- § 57. Bischöfe
- § 58. Geistliches Personal der Zentrale
1. Weihbischöfe
  2. Generalvikare und Offiziale
  3. Archidiakone
  4. Dekane des Archidiakonats Pleißenland
- § 59. Weltliches Personal der Zentrale
1. Kanzleiangehörige
  2. Regierungsmitglieder und militärische Befehlshaber
  3. Finanzverwalter
- § 60. Vorsteher der bischöflichen Ämter und Gerichtsbezirke

Register

Anhang: Karten

## ABKÜRZUNGEN

Soweit sie nicht bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 1. 1969 S. 29–79 genannt sind.

Alt-Zwickau	Alt-Zwickau. Beilage zur Zwickauer Zeitung, zugleich Neue Folge der Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins
aßo.	alte Schock
ASt.	Außenstelle
Bibl.	Bibliothek
BiblRerGerm	Bibliotheca Rerum Germanicarum
BK	Bischofskatalog
BllHeimat	Blätter aus der Heimat. Beilage zum Naumburger Tageblatt und Bad Köseener Allgemeinen Zeitung
BuKDProvSachs	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen
BuKDSachs	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen
BuKDThür	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler von Thüringen
CDSR	Codex diplomaticus Saxoniae Regiae
CodDiplAnhalt	Codex diplomaticus Anhaltinus
CodDiplBrandenb	Codex diplomaticus Brandenburgensis
CR	Corpus Reformatorum
d.	denarius
DA.	Domarchiv
DNN	Domnekrolog Naumburg
DNZ	Domnekrolog Zeitz
Dob.	Dobenecker, Regesta
DStA.	Domstiftsarchiv
DStBibl.	Domstiftsbibliothek
fl.	florenus
FontesRerGerm	Fontes Rerum Germanicarum
gr.	Groschen
GS	Germania Sacra
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
Herbergen	Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte
Hs.	Handschrift
HStA.	Hauptstaatsarchiv

JbbDtR	Jahrbücher des Deutschen Reiches
JbHohenleuben	Jahrbuch des Kreismuseums Hohenleuben
Kop.	Kopialbuch
L.	Lot
LBibl.	Landesbibliothek
LHA.	Landeshauptarchiv
M.	Mark
MarkZeit	Die Mark Zeit. Beilage zu den Zeitzer Neuesten Nachrichten
MGH.	Monumenta Germaniae Historica
Mon. Boica	Monumenta Boica
NaumbHeimat	Naumburger Heimat. Beilage zum Naumburger Tageblatt und Bad Köseener Allgemeinen Zeitung
NF	Neue Folge
NR	Neue Reihe
NS	Neue Serie
nBo.	neue Schock
Reg.Dom.	Registrum Dominorum
Reg.imp.	Regesta Imperii
Repert.Germ.	Repertorium Germanicum
rh.fl.	rhenanus florenus
RTA	Reichstagsakten
Rthlr.	Reichsthaler
Sch.	Scheffel
sol.	solidus
SS	Scriptores
SSRerGerm	Scriptores Rerum Germanicarum
SSRerGermSax	Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum
Bo.	Schock
StA.	Staatsarchiv
StadtA.	Stadtarchiv
Tal.	Talentum
UB	Urkundenbuch
Urk.	Urkunde
Vat.A.	Vatikanisches Archiv
WAB	D. Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe). Briefe
ZeitHeimat	Zeitzer Heimat. Blätter aus der Geschichte und dem Kulturleben des Kreises Zeit

# 1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

## § 1. Allgemeines

- Schamelius Johann Martin, *Numburgum literatum, in quo viros quos vel protulit Numburgum, urbs ad Salam episcopalis, vel fovet ac aluit, eruditione aut scriptis praestantes, secundum temporum seriem breviter recenset.* 1–2. Lipsiae 1727–1736
- Grubner, *Historische Nachrichten von denen Geschichtschreibern*, bes. S. 1–20, 22–32, 34–36
- Philipp Johann Paul Christian, *Literarische Nachrichten von den Schriftstellern, welche entweder auf die ganze Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz und seiner beiden Hauptstädte sich eingelassen, oder nur ansehnliche Beiträge zu derselben geliefert ...* (Ders., *Geschichte des Stifts* S. 1–104). – Wieder abgedruckt und ergänzt von Zergiebel 2 S. 1–74
- Lepsius, *Bischöfe* S. IV–XVIII

Im Vergleich zu mehreren Mittelpunkten benachbarter Diözesen ist die mittelalterliche Chronistik des Hochstifts Naumburg mehr als dürftig. Besonders deutlich tritt das beim Blick auf Merseburg zutage, wo Bischof Thietmar (1009–1018) mit seiner Chronik die wichtigste Quelle für die Reichsgeschichte in der sächsischen Kaiserzeit schafft. Aber auch die Geschichtsschreibung in den nahe gelegenen Klöstern Pegau und Goseck sowie im Stift Petersberg bei Halle, wo manche für die mitteldeutsche Geschichte wertvollen historiographischen Werke zustande kommen, ist der Chronistik des Hochstifts Naumburg weit überlegen. Denn die in Naumburg und Zeitz entstehenden annalistischen Erzeugnisse ragen über den örtlichen Bereich kaum hinaus.

Die bei den Kapiteln in Naumburg und Zeitz geführten Bischofskataloge werden mindestens seit dem 14. Jahrhundert durch allerhand den Schreibern wichtig scheinende Nachrichten vermehrt. Von den Verfassern dieser erweiterten Kataloge ist mit Namen aber nur ein Naumburger Knabenschulmeister Peter aus dem Ende des 15. Jahrhunderts bekannt, der noch den Tod Bischof Gerhards II. (1422) berichtet und sein kleines Werk, das nicht erhalten ist, dem Bischof Johannes III. (1492–1517) widmet. Die wichtige Quellengattung der Totenbücher ist in Naumburg und Zeitz bloß bruchstückhaft durch Ausarbeitungen seit dem 14. Jahrhundert und jüngere Abschriften und Auszüge vertreten, wobei aber gewiß ältere Aufzeichnungen vom 12. Jahrhundert ab zu Grunde liegen.

Als verhältnismäßig reichhaltig kann dagegen die urkundliche Überlieferung bezeichnet werden, die allerdings, bedingt durch große Verluste an Urkunden-ausfertigungen, einen überaus hohen Anteil an kopialen Stücken aufweist. Auch

ist im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung bisher nur der 1925 erschienene erste Band des Urkundenbuchs des Hochstifts (976–1207) veröffentlicht worden, der auch die Urkunden der beiden Städte Naumburg und Zeitz und ihrer Klöster berücksichtigt. Das Material für die Fortsetzung des Urkundenbuchs ist indes bereits weit aufbereitet und liegt für die Jahre von 1207 bis 1256 sogar in Druckfahnenresten vor,<sup>1)</sup> die bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr erscheinen konnten.

Es ist kein Wunder, wenn das Fehlen nennenswerter erzählender Quellen aus dem Hoch- und Spätmittelalter zu Fälschungen verlockt hat. Der angebliche Naumburger Dechant Johannes von Eisenach aus dem 15. Jahrhundert ist ebenso wie dessen *Acta et facta praesulum Nuenborgensium 968–1493* eine Erfindung des Eisenacher Arztes und Polyhistor Christian Franz Paullini, gedruckt 1698 in dessen *Rerum et antiquitatum germanicarum syntagma*, die freilich mancher noch bis in die neuere Zeit als echte Quelle benutzt hat (Jahr S. 379). Auch die *Fragmenta excepta ex archivis monasteriorum S. Georgii Mauritii a me Benedicto Taubio fratre ordinis Benedicti* (StadtA.Naumburg Sa 28 u. 29) sind zusammen mit ihrem angeblichen Verfasser ein Phantasieprodukt des Naumburger Garnisonschulmeisters Johann Georg Rauhe, der seit 1782 von ihm angefertigte sogenannte Quellenwerke zur Naumburger Geschichte vertreibt (Borkowsky, Lügenchronik Nr. 28), die ebenfalls bis zur Gegenwart viel Verwirrung angerichtet haben.

Der erste wirkliche Chronist des Bistums ist der Benediktinermönch Paul Lang im Kloster Bosau vor Zeitz, der dort von 1487 bis mindestens 1536 lebt. Als Mitarbeiter von Johann Trithemius an dessen Quellensammlung zur deutschen Geschichte trägt er seit 1515 auf Reisen durch Deutschland Auszüge aus kirchlichen Archiven zusammen. Nach dem Tode von Trithemius (1516) bearbeitet er vor allem die Geschichte seines heimatlichen Bistums. Er verfaßt außer einem Bischofskatalog, für den ihm der genannte Katalog des Schulmeisters Peter als Leitfaden dient, zwei Chroniken: ein *Chronicon Citicense 968–1515* und eine davon inhaltlich nicht viel abweichende *Chronica des Bistums Naumburg 968–1536*, von der eine leider nicht mehr erhaltene ausführlichere Fassung in deutsch sowie eine kleinere Fassung, die deutsch und lateinisch überliefert ist, zu unterscheiden sind.

Langs Arbeiten, durch den Druck seit 1583 allgemein zugänglich gemacht und in Einzelheiten manchmal nicht unkritisch, leiden durchweg an der Dürftigkeit und Einseitigkeit des zugrunde liegenden Quellenstoffes. Zwar benutzt er zahlreiche Chroniken, aber an Urkunden stehen ihm aus seinem Heimatbereich

---

<sup>1)</sup> Die Materialsammlung für die Fortsetzung des Urkundenbuchs befindet sich in den Unterlagen der Historischen Kommission für Sachsen und Anhalt, die im Landeshauptarchiv Magdeburg aufbewahrt werden.

nur die seines Klosters Bosau und einige Stücke des bischöflichen Archivs zur Verfügung, während ihm die des Naumburger Domkapitels und des Zeitzer Kollegiatstifts wie auch die der Stadträte in Naumburg und Zeitz versagt bleiben. Die von ihm aus Urkundenauszügen und eigenen Zutaten zusammengesetzte angebliche Stiftungsurkunde des Bischofs Udo I. für das Kloster Pforte von 1132 (UB Naumburg Nr. 129) läßt seine Arbeitsweise in bedenklichem Licht erscheinen (Corssen S. 91–97).

Der Zeitzer Domherr und Stiftsbaumeister Philipp Holler fertigt 1584 eine unveröffentlicht gebliebene Abschrift von Langs Naumburger Chronik an und versieht sie mit eigenen Zusätzen bis 1584 (DStA.Naumburg I 18). Die vom Leipziger Professor Matthäus Dresser, der Zugang zum Domkapitelsarchiv hat, in Langs Art 1601 herausgegebene *Cicensis et Numburgensis ecclesia cathedralis* 968–1592 ist bezüglich des hochstiftischen Besitzes oft besser unterrichtet als Langs Chronik, sonst aber sehr knapp und dürftig. An Umfang werden diese Arbeiten weit übertroffen von der vom Zeitzer Stiftsrat und Bürgermeister Jakob Thamm zu Anfang des 17. Jahrhunderts fertiggestellten, aber Handschrift gebliebenen Bischofschronik (StadtA.Zeitz). Von dieser bis 1608 reichenden Chronik, die vor allem für die Geschichte von Zeitz wertvoll ist, gelangen im Laufe der Zeit unter verschiedenem Titel eine große Anzahl Abschriften in Umlauf, die alle mehr oder weniger unterschiedlich sind.

Auch bei der um die Mitte des 17. Jahrhunderts verfaßten umfangreichen Naumburg-Zeitzischen Stiftschronik des Naumburger Dompredigers Johann Zader unterbleibt aus diplomatischer Überängstlichkeit der Stiftsregierung der vom Verfasser schon 1653 angestrebte Druck.<sup>1)</sup> Vermutlich deshalb, weil Zader, der wohl als erster die Archive in Naumburg und Zeitz weitgehend benutzen kann, manche pikante Einzelheit aus der Stiftsgeschichte mit aufgenommen hat. Ähnlich wie bei Thamm gibt es auch von Zaders Chronik mehrere Exemplare mit abweichendem Titel, von denen das umfangreiche zweibändige Stück im Stadtarchiv Naumburg offenbar die ursprüngliche Materialsammlung darstellt (StadtA.Naumburg Sa 27) und die kürzere, aus einem Band bestehende Fassung in der Stiftsbibliothek Zeitz vermutlich für den Druck vorgesehen war.<sup>2)</sup>

Dem mit Zader in Verbindung stehenden Jenaer Professor Caspar Sagittarius sind bisher stets zwei kleine Abhandlungen zugeschrieben worden, die ausführlicher als andere vorher auf die Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg eingehen. Die beiden Schriften sind jedoch Dissertationen seiner Schüler und stammen von Philipp Bernhard Eck, *Historia Eccardi II Marchionis Misniae et in ea translatio sedis episcopalis Ciza-Numburgum*, Jena 1680, und von Jo-

---

1) GRUBNER, *Historische Nachrichten* S. 23; PHILIPP S. 42, bei ZERGIEBEL 2 S. 29.

2) L. ROTHE, Jacob Tham und Johann Zader (DERS., *Historische Nachrichten* 1 S. 391), wieder abgedruckt bei ZERGIEBEL 3 S. 119.

hann Friedrich von Werthern, *Historia episcoporum Numburgensium*, Jena 1683. Beide Arbeiten lehnen sich eng an Schriften von Sagittarius an, der sie veranlaßt und der deshalb irrtümlich als Verfasser gelten konnte.<sup>1)</sup>

Aus dem 18. Jahrhundert fehlen nennenswerte Versuche zur Gesamtdarstellung der Stiftsgeschichte, während der Zeitzer Advokat Johann Christian Grubner und der Naumburger Konrektor Christian Heinrich Braun umfangreiche einschlägige Quellensammlungen anlegen und der Lösung mancher wichtigen Frage der Bistumsgeschichte Vorschub leisten.<sup>2)</sup> Kaum einen Fortschritt bringt die 1800 vom Zeitzer Diakon Johann Paul Christian Philipp veröffentlichte und 1896 von Ernst Zergiebel nachgedruckte Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz, die der Anlage nach nur eine modernisierte Wiederholung früherer Chroniken darstellt. Sie bedeutet streng genommen sogar einen Rückschritt, da Philipp aus der schon genannten gefälschten Taubeschen Chronik im Stadtarchiv Naumburg kritiklos zahlreiche unzutreffende Einzelheiten übernimmt und als erster durch den Druck verbreitet, womit er der Naumburger und Zeitzer Geschichtsforschung einen wahren Bärenienst leistet.

Die erste, auf wirklich wissenschaftlicher Höhe stehende Darstellung der Bistumsgeschichte erscheint erst 1846 von der Hand des gelehrten Naumburger Landrats Carl Peter Lepsius: *Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation*. Es ist zu bedauern, daß dieses Werk nur bis 1305 reicht, da sein zweiter Teil nie erschienen ist. Die von Lepsius abgedruckten Urkunden aus dem 13. Jahrhundert sind, da das Urkundenbuch des Hochstifts erst bis 1207 veröffentlicht ist, auch heute größtenteils noch nicht durch bessere Ausgaben ersetzt.

Dann unterbleiben abermals für mehr als hundert Jahre Gesamtdarstellungen des Bistums Naumburg, während unterdessen immer mehr Untersuchungen von Einzelproblemen aus der Stiftsgeschichte zustande kommen und die Beiträge zum Naumburger Westchor und seinen Stifterfiguren zu einer nur noch schwer übersehbaren Zahl anwachsen. Erst in jüngerer Zeit hat Walter Schlesinger im Rahmen seiner zuerst 1951 abgeschlossenen und 1962 veröffentlichten Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter wieder eine Darstellung der Naumburger Bis-

---

<sup>1)</sup> So noch bei L. HILLER, *Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena in der Zeit der Polyhistorie 1674–1763* (ZVThürG Beih. 6) 1937 S. 21. – Vor allem die von Sagittarius stammende Schrift *Exercitatio historica de Eccardo I Marchione Misniae*, Jena 1675, hat dabei offenbar Einfluß ausgeübt. Desgleichen ist wohl auch der frühere Brauch der Bibliotheken, Dissertationen unter dem Namen des Praeses und nicht unter dem des Respondenten zu katalogisieren, mitbestimmend dafür gewesen, daß Sagittarius als Verfasser galt.

<sup>2)</sup> Die von GRUBNER offenbar beabsichtigte *Geschichte der Bischöfe* (vgl. J. G. WEL-  
LER, *Altes aus allen Theilen der Geschichte*. 2. Chemnitz 1766 S. 741) ist nicht erschienen und auch nicht als Manuskript überliefert.



tumsgeschichte versucht, doch reicht auch dieses Buch, ähnlich wie das von Lepsius, nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Indes gestattet dieses ausführliche Werk, daß in den folgenden Kapiteln unseres Bandes die hochmittelalterlichen Verhältnisse etwas knapper behandelt werden, als das sonst erforderlich wäre.

Die in sachlicher Hinsicht geschilderten Quellen verteilen sich auf überaus zahlreiche Archive und Bibliotheken, was angesichts der Ausdehnung der vorliegenden Arbeit, die eine ganze Diözese zum Gegenstand hat, nicht Wunder nimmt. Deshalb ist es unmöglich, alle Archive und Bibliotheken, die Unterlagen beigesteuert haben, mit sämtlichen daraus verwendeten Einzelstücken aufzuführen. Die folgenden Zeilen müssen vielmehr darauf beschränkt bleiben, die wertvollsten Bestandsgruppen aus einigen wichtigen Archiven und Bibliotheken kurz zu behandeln. Nur das eine oder andere besonders bedeutsame einzelne Stück kann dabei namentlich hervorgehoben werden.

Die wichtigsten Quellen für die Geschichte des Hochstifts und der Diözese Naumburg liegen heutzutage trotz allen Verlusten, die das bischöfliche und kapitularische Archivgut im Laufe der Zeit erleidet, im Domstiftsarchiv Naumburg und im Stiftsarchiv Zeitz. Unter diesen Beständen sind allerdings nur die Urkunden und Kopialbücher wirklich bedeutsam, da die überlieferten Aktenfaszikel nur ganz selten über das 16. Jahrhundert zurückreichen. Erst im 16. Jahrhundert treten dieser urkundlichen Überlieferung als willkommene Ergänzung einige Amtsbücher, Register und Rechnungen an die Seite. Dagegen bietet das benachbarte Domstiftsarchiv Merseburg nur einzelne ergänzende Unterlagen für die Geschichte des Naumburger Bistums.

Die einschlägigen Stücke bischöflicher Provenienz aus Naumburg und Zeitz werden im nächsten Kapitel im Anschluß an die Archivgeschichte im einzelnen nachgewiesen (vgl. § 5,2). Deshalb soll hier nur auf einige wichtige Archivalien kapitularischer Herkunft hingewiesen werden, die für die Hochstiftsgeschichte interessant sind. Dabei ist im Domstiftsarchiv Naumburg neben reichlich 1000 Urkundenausfertigungen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vor allem der Liber privilegiorum (Kop. 1), der den Urkundenbestand des Domkapitels um 1380 zusammenfaßt, hervorhebenswert. Ferner sind zu erwähnen das Kopialbuch des Dekans Hartung Andreae (Kop. 2) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Liber ruber (Kop. 4) und das Kopialbuch der Verschreibungen (Kop. 5), beide aus dem 16. Jahrhundert. Auch etwa zehn Handels- und Konzeptbücher des Domkapitels, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden sind, wären zu nennen. Dagegen sind die für die Geschichte des Bistums bedeutsamen Stücke des kleinen Stiftsarchivs Zeitz rascher aufgezählt, die vor allem in etwa 250 Urkunden und im ältesten Zeitzer Kopiar, dem um 1400 entstandenen Liber divisionum (Kop. 1) bestehen, zu denen noch einige weniger wichtige Kopialbücher und ein paar Protokoll- und Lehnbücher aus dem 16. Jahrhundert kommen.

Den stiftischen Archivbeständen fast gleichwertig an die Seite gestellt werden kann die Stiftsbibliothek Zeitz mit ihren Handschriften und Inkunabeln, zumal mit der Zeit auch etliche Amtsbücher und Aktenfaszikel, die eigentlich ins bischöfliche Archiv gehören, mit in die Bibliothek geraten sind, wo sie nun seit langem einen Teil ihrer Bestände bilden. Darunter sind besonders ein bischöfliches Amtshandlungsbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ein zweibändiges Urkunden- und Aktenrepertorium aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sowie der umfangreiche und für die Reformationszeit bedeutsame handschriftliche Nachlaß des letzten Bischofs Julius von Pflug hervorzuheben. Auch die kleine Domherrenbibliothek Zeitz birgt in ihrem alten Handschriften- und Inkunabelbestand, ebenso wie die Stiftsbibliothek, manches wertvolle Stück vor allem an liturgischen Büchern (weitere Einzelheiten dazu s. § 6).

Beachtliche einschlägige Quellen sind in den beiden Stadtarchiven in Naumburg und Zeitz anzutreffen. Sie berühren natürlich in erster Linie die Entwicklung der Bischofsstädte und deren Verhältnis zum Hochstift, besitzen aber darüber hinaus auch für die Bistumsgeschichte unmittelbaren Wert. Denn im Stadtarchiv Naumburg befinden sich die von Carl Peter Lepsius hinterlassenen und früher in der Stadtbibliothek Naumburg aufbewahrten diplomatischen Materialsammlungen zur Geschichte der Naumburger Bischöfe wie auch die von ihm gesammelten liturgischen Bücher aus der älteren Zeit. Im Stadtarchiv Zeitz<sup>1)</sup> liegen die umfangreichen Zeitzer Chroniken von Jakob Thamm (1608) und Gottfried Liebner (1729), wobei von der Chronik Thamm die andernorts erhaltenen zahlreichen Abschriften nicht denselben Wert und auch nicht den gleichen Umfang besitzen wie die im Stadtarchiv Zeitz überlieferte Fassung.

Reichhaltige Archivalien zur Geschichte des Naumburger Hochstifts und seiner Diözese bergen die Hauptstaatsarchive in Weimar und Dresden, während das Landeshauptarchiv Magdeburg nur einige Ergänzungen beisteuern kann. Das Vorhandensein zahlreicher einschlägiger Quellen in den staatlichen Archiven hat verschiedene Gründe und kommt zunächst von den Beschlagnahmen von Archivgut in den Wirren der Reformationszeit durch die wettinische Lan-

---

<sup>1)</sup> Im Gegensatz zum Stadtarchiv Naumburg haben die Bestände des Stadtarchivs Zeitz in diesem Jahrhundert bedauerliche Verluste erlitten. Sie sind nicht etwa als Kriegsverluste zu betrachten, sondern das Ergebnis einer nachlässigen Verwaltung des Archivguts, das früher lange den Händen von Laien und nebenamtlich tätigen Kräften anvertraut war. Zu diesen Verlusten gehören wichtige Urkunden wie die älteste Urkunde des Stadtarchivs über das bischöfliche Eidgeschoß von 1322 (Urk. I 2), die noch 1954 vorhanden war (eine Fotografie in: ZeitzHeimat 1. 1954 S. 8). Angaben über weitere abhanden gekommene Urkunden, wobei es sich mindestens um 20 Stück handelt, gehen aus dem Repertorium hervor. Leider sind nur wenige der verlorenen Urkunden gedruckt. Bei manchen von ihnen ist nicht einmal mit den kurzen Inhaltsangaben im Repertorium etwas zuverlässiges anzufangen.

desherrschaft, die seit dem 13. Jahrhundert eine Schutzherrschaft über das Bistum ausübte. Sodann ist es die Folge davon, daß im 17. und 18. Jahrhundert das Stiftsgebiet zum kursächsischen Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Zeitz gehörte, nach dessen Erlöschen (1718) große Mengen an Registraturgut nach Dresden gelangen. Nach dem Übergang der Kreise Naumburg und Zeitz an Preußen (1815) kommt zahlreiches Archivgut aus den Stiftsbehörden auch nach Magdeburg, das allerdings nur selten bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht.

Wie bei den Stiftsarchiven in Naumburg und Zeitz gebührt unter den Beständen der Hauptstaatsarchive in Weimar und Dresden den Urkunden und Kopialbüchern für die Geschichte des Bistums Naumburg mit Abstand der erste Platz. Ihnen stehen aber umfangreiche ältere Aktenbestände, vor allem des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar, zur Seite, die für die Reformationszeit von einmaligem Wert sind, unter denen noch die Visitationsprotokolle verdienen, besonders hervorgehoben zu werden. Erwähnenswert sind unter den Beständen des Ernestinischen Gesamtarchivs ferner einige Lehnsverzeichnisse naumburgischer Stiftsvasallen aus dem 15. und 16. Jahrhundert (Reg. B 928; Reg. D 456), ein Subsidieregister für den Klerus von 1524 (Reg. B 856), ein von kurfürstlichen Beauftragten 1543 bei der Inventarisierung des Stiftsarchivs Zeitz angelegtes Urkundenverzeichnis (Reg. B 900) und die nach Weimar verschlagene Stiftsrechnung von 1545/46 (Reg. Bb 3734). Auch die in Weimar und Dresden aus dem 16. Jahrhundert vorhandenen Land- und Tranksteuerregister, die das Stiftsgebiet berühren, verdienen Beachtung.

Das Staatsarchiv Altenburg, dessen Urkundenbestand an sich wenig hervorhebenswert ist, gewinnt für die mittelalterliche Geschichte des Bistums Naumburg dadurch an Gewicht, daß dort die früher in der ehemaligen Landesbibliothek Altenburg befindlichen umfangreichen Urkundenabschriften Friedrich Wagners (Wagnersche Collectaneen) aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufbewahrt werden. Desgleichen befindet sich dort die reichhaltige, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichende handschriftliche Materialsammlung von Hans Patze für die Fortsetzung des Altenburger Urkundenbuches.

Aus dem Archiv der Superintendentur Zeitz ist das sogenannte Gebrechenbuch bemerkenswert, das wertvolle Angaben über die kirchlichen Verhältnisse im Stiftsgebiet um die Mitte des 16. Jahrhunderts enthält. Es bietet die Protokolle über eine 1565 abgehaltene Visitation des Stiftsgebietes und die bei diesem Anlaß vorgefundenen Gebrechen, die über die vorangegangene Zeit Rückschlüsse gestatten und die dem Buch den Namen gegeben haben. Dieses Gebrechenbuch von 1565 liegt auch in der Außenstelle Wernigerode des Landeshauptarchivs Magdeburg vor, wo offenbar die Reinschriften überliefert sind.

Die Handschriftenabteilung der Sächsischen Landesbibliothek Dresden hat für die Überlieferung der weit verstreuten Bischofskataloge eine überragende Bedeutung, da hier die weitaus meisten der erhaltenen Kataloge liegen. Der Wert dieser Überlieferungsdichte wird nur dadurch eingeschränkt, daß unter den in Dresden vorhandenen Bischofskatalogen nicht die ältesten derartigen Stücke

vertreten sind, sondern spätere Abschriften überwiegen. Ein starkes Kopiaibuch der Stiftsprivilegien ist in der Bibliothek von Schulpforte bei Naumburg erhalten (Ms. A 44<sup>b</sup>), das vom Stiftskanzler Franz Pfeil 1544 angelegt, aber nur in einer Abschrift Johann Christian Grubners von 1722 überliefert ist und das vor allem Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert enthält.

Für die Geschichte des religiösen und geistigen Lebens in der Diözese Naumburg, die im Spätmittelalter in Zwickau einen ihrer wichtigsten Brennpunkte hat, besitzen die Bestände der Ratsschulbibliothek Zwickau beträchtlichen Wert. Hier liegen nicht nur manche wichtigen liturgischen Drucke der Frühzeit, sondern auch die inhaltsreichen, in der Literatur schon stark ausgewerteten Chroniken von Tobias Schmidt (1656) und Peter Schumann (Manuskript aus der Mitte des 16. Jahrhunderts). Unter den Beständen des Stadtarchivs Zwickau verdienen die umfangreichen Sammlungen von Kunz von Kaufungen für ein Zwickauer Urkundenbuch Erwähnung, die übrigens auch im Hauptstaatsarchiv Dresden vorhanden sind, sowie ein in dieser Form und Ausdehnung sonst nicht anzutreffendes Kalandarchiv.

Hinsichtlich der baulichen Denkmäler, die aus der mittelalterlichen Zeit stammen, sind die größten Unterschiede zu beobachten. Während die alten Bischofshöfe in Naumburg mit Ausnahme des alten Wohnturmes aus dem 11. Jahrhundert so gut wie ganz der Zeit zum Opfer fallen, vermittelt das Schloß in Zeitz auch in seinem jetzigen, im 17. Jahrhundert geschaffenen Aussehen noch ein deutliches Bild der spätmittelalterlichen bischöflichen Schloßanlage. Von den Burgen im Stiftsgebiet ist keine einzige in unveränderter Gestalt bestehen geblieben, doch zeigen manche mit ihren gewaltigen Bergfriede auch heute noch hinreichend den romanischen Burgentyp. Das gilt für die Schönburg an der Saale ebenso wie für die Haynsburg an der Elster, die beide verhältnismäßig gut erhalten geblieben sind. Vielleicht noch eindrucksvoller wirken auf den Betrachter die Ruinen der traditionsreichen und romantisch gelegenen Rudelsburg an der Saale und der benachbarten Burg Saaleck. Und im Elbegebiet künden noch heute das erhalten gebliebene Schloß Strehla und die Burg Hirschstein von der einstigen weitgespannten Territorialpolitik der Naumburger Bischöfe.

## § 2. Quellen

### 1. Chroniken

- Ahlfeld Richard, *Die Gosecker Chronik (Chronicon Gozecense) 1041–1135* (JbGMit-  
teldd 16/17. 1968 S. 1–49)  
 Albinus Peter, *Meißnische Land- und Berg-Chronica ... Dresden 1589*  
*Annales Altahenses maiores a. 708–1073*, edd. Wilhelm Giesebrecht u. Edmund v.  
 Oefele (MGH.SS 20) 1868 S. 772–824 (sowie SSRerGerm 4) <sup>2</sup>1891  
 – *Marbacenses a. 631–1375*, ed. Roger Wilmans (MGH.SS 17) 1861 S. 142–180

- necrologici Fuldenses (MGH.SS 13) 1881 S. 161–218
- Palidenses auctore Theodoro monacho, ed. G. H. Pertz (MGH.SS 16) 1859 S. 48–98
- Patherbrunnenses, aus Bruchstücken wiederhergestellt. Hg. von P. Scheffer-Boichorst. 1870
- Pegavienses et Bosovienses a. 1000 c.–1149 (MGH. SS 16) 1859 S. 232–270
- Rosenveldenses a. 1057–1130, ebd. S. 99–104
- sancti Disibodi a. 891–1200, ed. G. Waitz (MGH.SS 17) 1861 S. 4–30
- Annalista Saxo a. 741–1139, ed. G. Waitz (MGH.SS 6) 1844 S. 542–777
- Bertholdi annales a. 1054–1080 (MGH.SS 5) 1844 S. 264–326
- Braun Sixtus, Naumburger Annalen vom Jahre 799 bis 1613. Nach seiner im städtischen Archiv befindlichen Handschrift hg. von Felix Köster. 1892. Zweite Aufl. hg. von Friedrich Hoppe. 1927
- Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Neu bearb. von H.-E. Lohmann (DtMA 2) 1937
- Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis, ed. Roger Wilmans (MGH.SS 10) 1852 S. 157–212
- Chronicon Montis Sereni, ed. E. Ehrenfeuchter (MGH.SS 23) 1874 S. 138–226
- Cronica Reinhardsbrunnensis a. 530–1338, ed. O. Holder-Egger (MGH.SS 30, 1) 1896 S. 490–656
- Dresser Matthäus, Cicensis et Numburgensis ecclesia cathedralis ex originalibus capituli bona fide recepta (Millenarius sextus 2. Isagoges historicae 4) Leipzig 1601 S. 254–266
- Ekkehardi Uraugiensis chronica, ed. G. Waitz (MGH.SS 6) 1844 S. 1–267
- Erphurdianus Antiquitatum Variloquus Incerti auctoris, bearb. von R. Thiele (GQProvSachs 42) 1906
- Eulenberger Kaspar Matthias, Naumburgische Chronica von Foundation des hiesigen Stiftes an bis auf die Regierung Herrn Moritzens 1681. Manuskript in der Bibliothek Schulpforte A 40
- Chronicon Numburgense, nebst beigefügter kurzer Nachricht derer sämbtlichen Herren Domprediger und Pastoren ad B.Mariae Virginis. Manuskript von 1684/85 im DStA.Naumburg. Abschrift im StadtA.Naumburg Sa 25
- Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, ed. W. Schum (MGH.SS 14) 1883 S. 361–484
- episcoporum Halberstadensium, ed. L. Weiland (MGH.SS 23) 1874 S. 73–123
- Holler Philipp, Chronica des Bistums Naumburg. Abschrift der Chronik Paul Langs mit Zusätzen Hollers bis 1584 im DStA.Naumburg, I 18, und in der Univ.Bibl.Jena, Ms.Bud. q 41
- Kayser Johann Georg, Antiquitates, epitaphia et monumenta ad descriptionem templi cathedralis Numburgensis collecta. Manuskript von 1747 in der DStBibl. Naumburg
- Krottenschmidt Nicolaus, Naumburger Annalen vom Jahre 1305 bis 1547 nach seiner im städtischen Archiv befindlichen Handschrift. Hg. von Felix Köster. 1891
- Läuffer Johann, Vermischte Collectaneen. Manuskript, enthaltend Sammlungen zur Geschichte des Stifts Naumburg, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in der LBibl.Dresden.
- Lamperti monachi Hersfeldensis opera, ed. O. Holder-Egger (MGH.SSRerGerm) 1894
- Lang Paul, Chronicon Citizense 968–1515, hg. von Johann Pistorius 1 (MGH.RerGermSS 1) Francoforti 1583 S. 755–907, neu hg. von Burcard Gotthelf Struve (ebd. 1) Ratisbonae 1726 S. 1120–1291
- Chronica Numburgensis 968–1536, hg. von Johann Burchard Mencke (SSRerGermSax 2) Lipsiae 1728 Sp. 1–102

- Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe [968–1536], nach seiner im städtischen Archiv befindlichen Handschrift hg. von Felix Köster. 1891  
Magdeburger Schöppenchronik, hg. von K. Janicke (ChronDtStädte 7) 1869, Nachdr. 1962
- Mencke Johann Burchard, *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum*. 1–3. Lipsiae 1728–1730
- Monumenta Erphesfurtensia saec. XII., XIII., XIV.* Ed. O. Holder-Egger (MGH.SSRerGerm) 1899
- Notae Althenses a. 765–1585*, ed. Ph. Jaffé (MGH.SS 17) 1861 S. 421–427
- Opel J. O., Die Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels (NMittHistAntiquForsch 11.1867 S. 373–424)
- Richenthal Ulrich von, Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418. Hg. von O. H. Brandt (Voigtländers Quellenbücher 48) 1913
- Sächsische Weltchronik, hg. von L. Weiland (MGH.DtChron 2) 1877 S. 65–258
- Schmidt Tobias, *Chronica Cygnea oder Beschreibung der ... Churfürstlichen Stadt Zwickaw ...* Zwickau 1656
- Schöppenchronik s. Magdeburger Schöppenchronik
- Schumann Peter, *Annales 1501–1549 (Annales Cygnenses)*. Manuskript aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Ratsschulbibl. Zwickau, Hs. LIX
- Sifridi presbyteri de Balnhusin *historia universalis et compendium historiarum*, ed. O. Holder-Egger (MGH.SS 25) 1880 S. 679–718
- Spalatin Georg, *Annales reformationis*. Hg. von E. S. Cyprian. Leipzig 1718
- Thamm Jakob, Kurtze historische Beschreibung vom 968. Jahr und Fundatore des Stiffts Zeitz, keyser Otten dem Ersten ... bis uff keyser Rudolphum den andern des 1608. Jahres ... und also uff 640 Jahre der Bischoffe und Administratoren der Stiffte Zeitz und Naumburgk ... Manuskript von 1608 im StadtA.Zeit. – Von diesem Werk sind zahlreiche Abschriften unter verschiedenen Titeln, u. a. unter dem Namen Regentenbuch, sowie von unterschiedlichem Umfang überliefert (vgl. § 1 und § 2,3). – Zitiert: Thamm, Chronik
- Thietmari Merseburgensis episcopi *chronicon*, ed. R. Holtzmann (MGH.SSRerGerm. NS IX) <sup>2</sup>1955
- Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro*, ed. G. H. Pertz (MGH.SS 4) 1841 S. 754–782
- Zader Johann, *Chronikon Numburgo-Cizense*. Manuskript aus der Mitte des 17. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 27,1–2. – Von diesem Werk sind noch andere Exemplare unter verschiedenen Titeln und von unterschiedlichem Umfang erhalten (vgl. § 1). – Zitiert: Zader, Stiftschronik

## 2. Urkunden, Regesten, Briefe

- Alberti Julius, *Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz im Mittelalter*. 1. 1882  
Altenburger Urkundenbuch 976–1350, bearb. von Hans Patze (VeröffThürHistKomm 5) 1955
- Auvray L. (Hg.), *Les registres de Grégoire IX. (1227–1241)*. 1–3. Paris 1890–1910
- Berger E. (Hg.), *Les registres d’Innocent IV. (1243–1254)*. 1–4. Paris 1884–1921
- Böhmer Johann Friedrich s. *Regesta imperii*

- Braun Christian Heinrich, Urkundenverzeichnis und Extracte, auch vollständige Copien mehrerer Urkunden im Archiv des Domcapituls. 1–2. Manuskript des 18. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 6
- Copien von 94 Urkunden (1046–1317) zur Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz. Manuskript des 18. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 7
  - Verschiedene Urkundenauszüge und urkundliche Nachweisungen zur Naumburgischen Stiftsgeschichte. Manuskript des 18. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 8
- Buchwald Georg s. Matrikel
- s. Wittenberger Ordiniertenbuch
- Calendarium Merseburgense, hg. von E. Dümmler (NMittHistAntiquForsch 11. 1867 S. 223–264)
- Calendarium ecclesiae cathedralis Misnensis (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2) Altenburg 1755 S. 97–135
- Calendarium Pegaviense (Mencke, SSRerGermSax 2) Lipsiae 1728 Sp. 117–164
- Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von O. von Heinemann. 1–6. 1867–1883
- Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von A. F. Riedel. 1–41. 1838–1869
- Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. T. 1. Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen. Hg. von O. Posse, H. Ermisch u. a. Abt. A 1–3 (948–1234). Abt. B. 1–4 (1381–1427). 1882–1941
- Delius Hans-Ulrich, Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg-Zeitz (1542–1546). Habilitationsschrift Leipzig 1968. Masch.
- Deutsche Reichstagsakten s. Reichstagsakten
- Diplomatarium Ileburgense. Urkundensammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Eulenburg. Hg. von G. A. von Mülverstedt. 1. 1877
- Dobenecker Otto, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 1–4. 1896–1939
- Emler J. und Erben K. J. s. Regesta Bohemiae et Moraviae
- Erler Georg (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig. 1–2 (CDSR II 16–19) 1895–1897
- Fabian Ernst, Die Protokolle der 2. Kirchenvisitation zu Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Schneeberg 1533 und 1534 (MittAltVZwickau 7. 1902 S. 33–147)
- Förstemann Carl Eduard (Hg.), Album Academiae Vitebergensis 1502–1560. 1841
- (Hg.), Liber decanorum facultatis theologiae Academiae Vitebergensis. 1838
- Geß Felician (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (1517–1525). 1–2 (SchrSächsKommG 10, 22) 1905–1917
- Groß Lothar, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V., 1930
- Großhans Johannes, Registratura oder vorzeichnus derer im Stift Zeitz befundenen Bischöffe und herren ... Zweibändiges Repertorium in der Stiftsbibl. Zeitz von 1598, Kat. S. 51, 1–2
- Grubner (Irisander) Johann Christian, Sammlung nützlicher, meistens noch nie gedruckten Documenten ... zur Erläuterung sowohl alt als neuen geist- und weltlicher Geschichte des hohen Stifts Naumburg und Zeitz. Frankfurt usw. 1734
- Hessisches Urkundenbuch. 1, 1–3 Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, von A. Wyß (PublPreußStaatsarch 3, 19, 73) 1879–1899
- Hoppe Friedrich, Die Urkunden des städtischen Archivs zu Naumburg a. S. Auf Grund der Vorarbeiten von G. Beckmann als Regesten hg. 1912
- Hrubý V., Archivum coronae regni Bohemiae. 1–2. Prag 1928–1935
- Huillard-Bréholles J. L. A., Historia diplomatica Friderici secundi. 1–6. Paris 1852–1861

Irisander s. Grubner

- Jaffé Philipp, *Regesta Pontificum Romanorum* (-1198). 2. Aufl. bearb. von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. 1–2. 1881–1888. Nachdr. 1956
- Kehr Paul und Schmidt Gustav, *Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353–1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend* (GQProvSachs 22) 1889
- Knod Gustav C., *Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis.* 1899
- Lepsius Carl Peter, *Catalogus meiner diplomatisch-literarischen Sammlung zur Geschichte des Stifts Naumburg. Manuskript von 1830 im StadtA.Naumburg, Sa 48<sup>a</sup>*  
– *Stift-Naumburgische Urkunden (1201–1282), nach den Originalen im Geheimen Staats-Archiv zu Dresden. Manuskript aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 9*
- Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50. Hg. von W. Lippert u. H. Beschorner (SchrrSächsKommG 8) 1903
- Löbe Ernst, *Regesten über das Nonnenkloster zu Eisenberg (MittGVKahla-Roda 3. 1888 S. 331–360)*
- Ludewig Johann Peter von (Hg.), *Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum et monumentorum.* 1–12. Frankfurt usw. 1720–1741
- Lübke Christian, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder 4.* 1987
- Mansberg R. Freiherr von, *Erbarmannschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts.* 1–4. 1903–1908
- Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558. Hg. von Georg Buchwald. 1926
- Mendner R., *Burgker Urkundenbuch. Urkunden und Urkundenauszüge der Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß 1596/1616.* 1917
- Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis.* 1–2. Prag 1830–1834
- Mossdorf Carl, *Naumburger Urkunden aus dem 11.–17. Jahrhundert.* 1–3. Manuskript aus dem 18. Jahrhundert im StadtA.Naumburg Sa 10
- Mülverstedt s. *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis*
- Ordiniertenbuch s. *Wittenberger Ordiniertenbuch*
- Overmann Alfred, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster.* 1–3 (GQProvSachs, NR 5, 7, 16) 1926–1934
- Pollet Jacques V., *Julius Pflug. Correspondance, recueillie et éditée avec introduction et notes.* 1–5. Leiden 1969–1982
- Posse Otto, *Analecta vaticana.* 1878  
– *Fragment der Naumburger Bisthumsmatrikel (CDSR 1,1) 1882 S. 196*
- Potthast August, *Regesta Pontificum Romanorum inde ab 1198 ad annum 1304.* 1–2. 1873–1875. Neudr. 1957
- Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis,* hg. von G. A. von Mülverstedt. 1–4. 1876–1899
- Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae.* 1. von K. J. Erben. Prag 1855. 2–4. von J. Emler. Prag 1882–1892. 6. von B. Mendl. Prag 1928–1954
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae s. Dobenecker*
- Regesta Imperii.* Hg. von J. F. Böhmer  
– 4. *Ältere Staufer,* 3. Abt. Heinrich VI. 1165–1197, neu bearb. von G. Baaken. 1972  
– 5. *Jüngere Staufer.* 1198–1272, neu bearb. von J. Ficker u. E. Winkelmann. 1–3. 1881–1901



- 6. Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. 1–2, neu hg. von O. Redlich u. V. Samanek. 1898–1948.
  - 8. Karl IV. 1346–1378, hg. u. erg. von A. Huber. 1877. Nachdr. 1968
  - 11. Sigmund 1410–1437, bearb. von W. Altmann. 1896–1900
  - 12. Albrecht II. 1438–1439, bearb. von G. Hödl. 1975
- Regesta ... historiae Thuringiae s. Dobenecker
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz. 1,1. 1289–1328 von E. Vogt. 1913; 1,2. 1328–1353 von O. Otto. 1932–1935; 2,1. 1354–1371 von F. Vigener. 1913–1914
- Registrum dominorum Marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Meißn jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte (1378), hg. von H. Beschörner (SchrSächsKommG 37) 1. 1933
- Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe. Hg. durch die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
- 1,1: Wenzel. 1376–1387. Hg. von J. Weizsäcker. 1868. Nachdr. 1956
  - 2,2: Wenzel 1388–1397. Hg. von J. Weizsäcker. 1874. Nachdr. 1956
  - 3,3: Wenzel 1397–1400. Hg. von J. Weizsäcker. 1877. Nachdr. 1956
  - 4,1: Rupprecht 1400–1401. Hg. von J. Weizsäcker. 1882. Nachdr. 1956
  - 5,2: Rupprecht 1401–1405. Hg. von J. Weizsäcker. 1885. Nachdr. 1956
  - 6,3: Rupprecht 1406–1410. Hg. von J. Weizsäcker. 1888. Nachdr. 1957
  - 7,1: Sigmund 1410–1420. Hg. von D. Kerler. 1878. Nachdr. 1956
  - 8,2: Sigmund 1421–1426. Hg. von D. Kerler. 1883. Nachdr. 1956
  - 9,3: Sigmund 1427–1431. Hg. von D. Kerler. 1887. Nachdr. 1956
  - 10,4: Sigmund 1431–1433. Hg. von H. Herre. 1906. Nachdr. 1957
  - 11,5: Sigmund 1433–1435. Hg. von G. Beckmann. 1898. Nachdr. 1957
  - 12,6: Sigmund 1435–1437. Hg. von G. Beckmann. 1901. Nachdr. 1957
  - 13,1: Albrecht II. 1438, hg. von G. Beckmann. 1925. Nachdr. 1957
  - 14,2: Albrecht II. 1439, hg. von H. Weigel. 1935. Nachdr. 1957
  - 15,1: Friedrich III. 1440–1441, hg. von H. Herre. 1914. Nachdr. 1957
  - 16,2: Friedrich III. 1441–1442, hg. von H. Herre und L. Quidde. 1928 Nachdr. 1957
  - 17,3: Friedrich III. 1442–1445, hg. von W. Kaemmerer. 1956–1963
- Reitzenstein C. Chl. Freiherr von, Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm. 1865–1871
- Repertorium Germanicum. Hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom.
- I. Eugen IV. 1431–1447, bearb. von R. Arnold. 1897
  - 1. Clemens VII. 1378–1394, bearb. von E. Göller. 1916. Neudr. 1991
  - 2. Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. u. Gregor XII. 1378–1415, bearb. von G. Tellenbach. 1933–1938
  - 3. Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil 1409–1417, bearb. von U. Kühne. 1935, Neudr. 1991
  - 4. Martin V. 1417–1431, bearb. von K. A. Fink. 1943–1957. Neudr. 1991
  - 6. Nikolaus V. 1447–1455, bearb. von J. F. Abert und W. Deeters. 1985
  - 7. Calixt III. 1455–1458, bearb. von E. Pitz. 1989
  - 8. Pius II. 1458–1464, bearb. von D. Brosius und U. Scheschkewitz. 1993
- Schannat Johann Friedrich und Hartzheim Joseph, Concilia Germaniae. 1–11. Köln 1759–1763. Nachdr. 1970
- Schieckel Harald, Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden. 1. 948–1300. 1960

- Schmidt Gustav, P**ä**bstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295–1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend (GQProvSachs 21) 1886
- Schöppe Karl, Regesten und Urkunden zur Geschichte Naumburgs im 16. Jahrhundert (ZVThürG 23. 1905 S. 335–354)
- Mitteilungen aus Copialbüchern der Stadt Naumburg a. S. (ebd. 22. 1904 S. 331–333)
  - Miscellen aus den Copialbüchern des Rates zu Naumburg (ebd. 24. 1906 S. 412–415)
- Schoettgen Christian und Kreysig Georg Christoph, *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi*. 1–3. Altenburg 1753–1760
- Sehling Emil, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. 1–6. 1902–1957
- Statuta sinodalia diocesis Numburgensis. Leipzig 1507
- Stolberg – Wernigerode B. Graf von, *Regesta Stolbergica*. 1885
- Stumpf-Brentano, Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. 2. Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. 1865–1883. Neudr. 1964. – 3. Acta imperii inde ab Heinrico I. ad Henricum VI. usque adhuc inedita. 1865–1881. Neudr. 1964
- Urkundenbuch Altenburg s. Altenburger Urkundenbuch
- Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, bearb. von P. Mitzschke. 1. 1133–1454 (ThürSächsGBibl 3) 1895
- Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, hg. von K. H. Lampe (ThürGQ 10) 1936
- Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hg. von K. Frh. von Posern-Klett (CDSR II 5) 1875
- Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster s. Overmann
- Urkundenbuch der Stadt Erfurt, bearb. von C. Beyer. 1–2 (GQProvSachs 23, 24) 1889–1897
- Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, bearb. von L. Schmidt (CDSR II 15) 1895
- Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hg. von G. Schmidt. 1–4 (PublPreußStaatsarch 17, 21, 27, 40) 1883–1889
- Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, bearb. von A. Bierbach. 1–3 (GQProvSachs. NR 10, 20, sowie QGSachsAnh 2, 5) 1930–1957
- Urkundenbuch Hessisches s. Hessisches Urkundenbuch
- Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, hg. von J. E. A. Martin und E. Devrient. 1–3 (ThürGQ 6) 1888–1936
- Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hg. von K. Frh. von Posern-Klett und J. Förstemann. 1–3 (CDSR II 7, 9, 10) 1868–1894
- Urkundenbuch der Universität Leipzig, hg. von B. Stübel (CDSR II 11) 1879
- Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. 1. 937–1192, bearb. von F. Israë! unter Mitwirkung von W. Möllenberg (GQProvSachs. NR 18) 1937
- Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, bearb. von G. Hertel (GQProvSachs 10) 1878
- Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, bearb. von H. Holstein (GQProvSachs 9) 1879
- Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. 1–3, bearb. von G. Hertel (GQProvSachs 26–28) 1892–1894
- Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, bearb. von M. Krühne (GQProvSachs 20) 1888

- Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. 1–3, hg. von E. G. Gersdorf (CDSR II 1–3) 1864–1867
- Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hg. von E. G. Gersdorf (CDSR II 4) 1873
- Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. 1. 962–1357, bearb. von P. Kehr (GQProvSachs 36) 1899
- Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. 1. 967–1207, bearb. von F. Rosenfeld (GQProvSachs. NR 1) 1925
- Urkundenbuch des Klosters Pforte. 1–2, bearb. von P. Boehme (GQProvSachs 33, 34) 1893–1909
- Urkundenbuch der Herren von Schönburg. 1–8, von Th. Schön (Ders., Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesammthauses Schönburg) 1901–1910
- Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und z. H. Kreuz bei Saalburg. 1–2. 1122–1427, hg. von B. Schmidt (ThürGQ 5) 1885–1892
- Urkundenbuch der Universität Wittenberg. 1–2, bearb. von W. Friedensburg (GQProvSachs. NR 3,4) 1926–1927
- Vigener F. s. Regesten der Erzbischöfe von Mainz
- Vogt E. s. Regesten der Erzbischöfe von Mainz
- Voretzsch Max, Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchivs vom Jahre 1256 bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts (in: Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des herzoglichen Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg) 1898
- Wagner Friedrich, Collectanea zur Geschichte des Herzogtums Altenburg. 1–30. Sammlung von Urkundenabschriften und Regesten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im StA. Altenburg
- Weißborn J. C. Hermann, Acten der Erfurter Universität. 1–3 (GQProvSachs 8) 1881–1899
- Winkelmann Eduard, Acta imperii inedita. 1–2. Innsbruck 1880–1885
- Wittenberger Ordiniertenbuch 1537–1560. Veröff. von Georg Buchwald. 1894
- Zimmermann Harald, Papsturkunden 896–1046. 1–3. 1984–1989

### 3. Bischofskataloge (zitiert: BK)

In der folgenden Aufstellung sind nur die handschriftlich überlieferten Kataloge erfaßt, die über zahlreiche Bibliotheken und Archive verstreut sind. Die in wissenschaftlichen Werken geruckten Bischofslisten sind im Literaturverzeichnis enthalten (vgl. § 3).

BK 1 = Univ.Bibl.Jena, Ms.El.Fol. 5 Bl. 126',<sup>1)</sup> in einer Bibelhandschrift des Prämonstratenserstifts Mildenerfurt: *Sedes Nuenburgensis*. Geführt bis zu Bischof Johan-

---

<sup>1)</sup> Die Kenntnis dieses ältesten Katalogs, der mir erst sehr spät vor Augen gekommen ist, verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Frau Dr. IRMGARD KRATZSCH, Leiterin der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Jena, die mich auf dieses Stück aufmerksam gemacht hat.

- nes III. von Schönberg (1492–1517). Verfaßt in der Hauptsache vor 1481 (bis zu Bischof Heinrich II. von Stammer). Zwei Nachträge von verschiedenen Händen: erster Nachtrag nach 1481 März 24 (Todesdatum Bischof Heinrichs II.), zweiter Nachtrag nach 1492 März 15 (Tod Bischof Dietrichs IV.) und vor 1517, da Bischof Johannes III. Todesjahr (1517) nicht eingetragen ist.
- BK 2 = Nicht erhalten. Verfaßt am Ende des 15. Jahrhunderts vom Knabenschulmeister Peter in Naumburg, dem Bischof Johannes III. (1492–1517) gewidmet. Geführt bis zum Tode des Bischofs Gerhard II. (1422), in Einzelheiten nach P. Lang mangelhaft. Dient dem Katalog von P. Lang (BK 3) als Leitfaden. Erwähnt: Lang bei Pistorius 1 S. 853, bei Mencke 2 Sp. 31 u. 32, bei Köster S. 7.
- BK 3 = Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz Berlin, Ms. Boruss. q 499 Bl. 1–27: *Catalogus episcoporum Nuenburgensis ecclesie*. Verfaßt von P. Lang vor 1517 an Hand von BK 2. Widmung in Distichen von Michael Muris, Mönch im Zisterzienserkloster Altzelle<sup>1</sup>), an Bischof Johannes III. (1492–1517). Zusätze von mehreren Händen bis 1542. Seit 1920 im Besitze der Dt.Staatsbibl.Berlin.
- BK 4 = DStA.Naumburg, I 19 Bl. 1–6: *Hier voolgen die Bischone der Kirchen Zeitz und Numburg*. Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Früher bei der Marienkirche in Naumburg befindlich. Ab Bischof Dietrich II. (1243–1272) von mindestens zwei Händen geschrieben. Bis zur Krönung Bischof Philipps (1517) reichend. Mit Wappenzeichnungen bei drei Bischöfen. Der Verfasser zeigt besonderes Interesse für die Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg. Die Jahresangaben sind häufig ungenau.
- BK 5 = DStA.Naumburg, XVII<sup>a</sup> 1 Bl. 206–226. Vermutlich unter Bischof Julius (1546–1564) angelegte Sammlung, vielleicht nach dem Vorbild von BK 4. Von zwei Händen geschrieben, mit Nachträgen von mehreren Händen. Das Hauptgewicht liegt auf dem 15. und auf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.
- BK 6 = LBibl.Dresden, Ms. K 109 Bl. 15–16: *Aller Bischoffe Nahmen des Stiffts Naumburgk von Anfang defselbigen*. Aus dem 16. Jahrhundert, mit Zusätzen aus dem 17. Jahrhundert. Bis zum Administrator Kurfürst Christian reichend. Ganz knappe Aufzählung, bei manchem Bischof nur der Name.
- BK 7 = LBibl.Dresden, Ms. a 31 (3) Bl. 1–20: *De Citzizensis seu Numburgensis ecclesie origine et episcopis, 1591 auctore Petro Albino*. Wesentlich ausführlicher als der von Albinus 1589 in der Meißnischen Land- und Berg-Chronica S. 284–285 gedruckte Katalog. Bei mehreren Bischöfen mit Wappenzeichnungen.
- BK 7<sup>a</sup> = LBibl.Gotha, Cod.chart. A 839 Bl. 1–14': *Von den Naumburger Bischöffen*. Deutsche Übersetzung des BK 7 von Gottlob Heinrich Graf von Beust aus dem 18. Jahrhundert, mit geringfügigen Kürzungen bei einzelnen Bischöfen (z. B. bei Hildeward, Walram).
- BK 7<sup>b</sup> = LBibl.Dresden, Ms. K 354 S. 99–105: *Series Episcoporum Numburgo-Cicensium, veluti ab Albino historico recensetur*. Knapper Auszug aus BK 7 aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in deutscher Sprache, nur die Überschrift lateinisch. Ohne Jahresangaben, nur bei Bischof Julius mit Todesjahr und -datum. Bei manchen Bischöfen nur der Name.
- BK 8 = Nicht erhalten: *Catalogus episcoporum Numburgensium* (?). Verfaßt von Johann von Krakau am Ende des 16. Jahrhunderts. Wohl ähnlich wie der Katalog

<sup>1</sup>) Vgl. dazu BEYER, Cisterzienserstift und Kloster Alt-Zelle S. 721.

von Albinus (BK 7), mit dem der Verfasser in Verbindung stand. Erwähnt: Grubner, Geschichtschreiber S. 11, sowie Philipp S. 30, bei Zergiebel 2 S. 21–22.

- BK 9 = Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51,1 Bl. 8–9': *Volget der befundenen Bischöffe Nahmen, wie sie geheissen, wan sie zu regieren angefangen, und wie lang sie es obngefehrlich getrieben haben, soviel auß den vorhandenen briefffen bat konen erkennen und ersehen werden.* Verfaßt von Johann Großhans in Zeitz wohl 1598. Ganz knappe und oft ungenaue Aufzählung, beginnend erst mit Bischof Dietrich I. (1111–1123).
- BK 10 = Nicht erhalten: *Beschreibung der Bischöffe und Administratoren des Stifts Naumburg* (?). Verfaßt von Gallus Thamm in Zeitz am Ende des 16. Jahrhunderts. Erwähnt: Kreysig, Historische Bibliothec S. 495.
- BK 11 = StadtA. Zeitz: *Kurtze Historische Beschreibung vom 968. Jahr und Fundatore des Stifts Zeitz, keyser Otten dem Ersten ... bis uff keyser Rudolphum den andern des 1608. Jahres ... und also uff 640 Jahre der Bischöffe und Administratoren der Stifte Zeitz und Naumburg* ... Verfaßt zu Anfang des 17. Jahrhunderts, abgeschlossen 1608, von Jakob Thamm zu Zeitz. – Dieser Katalog ist zur Chronik ausgeweitet (vgl. § 2,1), in den der gesamte übrige Stoff hineingestellt ist. Die folgenden Kataloge (11<sup>a</sup>–11<sup>m</sup>) sind mehr oder weniger gekürzte Abschriften dieses ausführlichen Exemplars, die hier nur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erfaßt sind.
- BK 11<sup>a</sup> = HStA. Weimar, F 165 Bl. 1–153'. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Bei den meisten Bischöfen farbige Wappenzeichnungen, vielfach aber nur das Stiftswappen.
- BK 11<sup>b</sup> = DStA. Naumburg, XVII, 1 Bl. 206–226. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Von mehreren Händen geschrieben. Viele spätere Zusätze.
- BK 11<sup>c</sup> = LBibl. Dresden, Ms. a 23 Bl. 1–93. Abschrift aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ab Bl. 65' von anderer Hand geschrieben. Erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sehr ausführlich. Bischof Gerhard II. (1409–1422) fehlt.
- BK 11<sup>d</sup> = LBibl. Dresden, Ms. K 364 Bl. 25'–118'. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Mit Wappenzeichnungen (meist Familienwappen).
- BK 11<sup>e</sup> = Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51,6 Bl. 1–102. Auf dem Titelblatt außer der bei BK 11 genannten Überschrift noch der Vermerk: *Catalogus episcoporum Naumburgensium*. Abschrift des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>f</sup> = StiftsA. Zeitz, ohne Signatur, unfoliert. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Auf der Innenseite des Einbanddeckels unten rechts der Vermerk: *A. I. C. C. v. Zebmen*.
- BK 11<sup>g</sup> = LBibl. Dresden, Ms. J 286 (A), unfoliert. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Am Rande spätere Zusätze von verschiedenen Händen.
- BK 11<sup>h</sup> = LBibl. Dresden, Ms. b 70 Bl. 34–69'. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Bischof Ludolf fehlt, bei Bischof Withego I. keine Eintragungen.
- BK 11<sup>i</sup> = LBibl. Dresden, Ms. a 31 (2), 92 Seiten umfassend (nach S. 185): *Nachrichten vom Stifft Zeitz* ... Abschrift des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>k</sup> = LBibl. Dresden, Ms. L 359 Bl. 2–22': *Kurtze Beschreibung des Stifts Zeitz und Naumburg* ... Abschrift des 17. Jahrhunderts, wohl von zwei Händen geschrieben: Bl. 2–3 und 3'–22'.
- BK 11<sup>l</sup> = LBibl. Dresden, Ms. K 364 Bl. 1–20'. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Ähnlich kurz wie BK 11<sup>k</sup>.
- BK 11<sup>m</sup> = LBibl. Dresden, Ms. K 354 Bl. 24–57: *Eine andere historische Beschreibung* ... Abschrift des 17. Jahrhunderts. Ähnlich kurz wie BK 11<sup>k</sup> und BK 11<sup>l</sup>.

- BK 11<sup>n</sup> = LBibl.Dresden, Ms. a 3 (A) Bl. 3–45'. Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mit Zusätzen bis zum Jahre 1615.
- BK 11<sup>o</sup> = LBibl.Dresden, Ms. a 3 (B) Bl. 47–96'. Außer der bei BK 11 angegebenen Überschrift noch der Vermerk: *Catalogus episcoporum Numburgensium*. Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nachträge bis 1682.
- BK 11<sup>p</sup> = Univ.Bibl.Göttingen, Cod.Hist. 526, unfoliert, 25 Blatt umfassend: *Chronica des Stifts Zeitz*. Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>q</sup> = Herzogin Anna Amalia – Bibl.Weimar, Fol. 167,3 Bl. 1–61. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>r</sup> = Herzogin Anna Amalia – Bibl.Weimar, Q 215,2 Bl. 1–146. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>s</sup> = LBibl.Dresden, Ms. K 354 S. 301–342: *Notulae quaedam ad catalogum episcoporum Numburgensium Jacobi Thammi*. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>t</sup> = DStA.Naumburg, XVII,8 (2) Bl. 1–20: *Catalogus derer Naumburgischen Bischöfe von anno Christi 968 bis 1682*. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>u</sup> = LHA.Magdeburg, Kop. 1372<sup>a</sup> Bl. 70–75. Dieselbe Überschrift wie bei BK 11<sup>mm</sup>: *Eine andere historische Beschreibung ...* Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>v</sup> = Univ.Bibl.Jena, Hs. Bud. q 41 Bl. 1–67. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11<sup>w</sup> = Univ.Bibl.Jena, Hs. Sag. d 14 Bl. 4–103. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 12 = LBibl.Dresden, Ms. L 288 Bl. 15–77': *Vorzeichniß dero Bischöffe, so das stiefft Naumburg regieret haben*. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Teilweise von BK 11 beeinflusst, vor allem bei den älteren Bischöfen. Reicht zeitlich bis 1641.
- BK 13 = Nicht erhalten. Dieser Katalog dient offenbar den beiden folgenden Stücken (BK 13<sup>a</sup> und 13<sup>b</sup>) als Vorlage.
- BK 13<sup>a</sup> = LBibl.Dresden, Ms. K 354 Bl. 12–22: *Kurtze summarische Erzählung aller Bischöffe des Stifts Naumburg und Zeitzes*. Aus dem 17. Jahrhundert. Reicht zeitlich bis Kurfürst Moritz, erwähnt vor Bischof Kadeloh einen Bischof Burchard oder Eberhard (!). Stimmt mit BK 13<sup>b</sup> überein, mit dem er wohl dieselbe Vorlage benutzt.
- BK 13<sup>b</sup> = LHA.Magdeburg, Kop. 1372<sup>a</sup> Bl. 68–70. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Am Schluß der Vermerk: MDPL (= Manu domini pastoris Lauferi), was auf den Pfarrer Johann Läufer jun. († 1656 in Naumburg) zu beziehen ist. Stimmt mit BK 13<sup>a</sup> überein, mit dem er wohl dieselbe Vorlage benutzt.
- BK 14 = LBibl.Dresden, Ms. b 70 Bl. 71–121: *Episcopi Numburgenses*. Aus dem 17. Jahrhundert. Lateinisch geschriebener Katalog mit deutschen Einschüben. Mit Auszügen aus früheren Katalogen, u. a. dem von Albinus (BK 7).
- BK 15 = LBibl.Dresden, Ms. K 64, unfoliert, 110 Blatt umfassend. Ohne Überschrift. Aus dem 17. Jahrhundert. Ganz kurze Angaben über die Regierungszeit der Bischöfe, dagegen zahlreiche Urkundenabschriften enthaltend. Beginnt mit Bischof Dietrich I. (1111–1123) und reicht bis 1533 (Bischof Philipp). Mehrere Bischöfe fehlen (Ulrich I., Withego I., Johannes I., Ulrich II. und Johannes III.).
- BK 16 = LBibl.Dresden, Ms. J 286 (B) Bl. 11–11'. Aus dem 17. Jahrhundert. Ganz kurzes Verzeichnis in alphabetischer Anordnung. Nur bei einigen Bischöfen Jahresangaben.

- BK 17 = LBibl.Dresden, Ms. K 354 S. 286–290: *Catalogus antistitum Neumburgensium seu Zizensium*. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Mit Erwähnung des Bischofs Nikolaus von Amsdorf, aber ohne Bischof Julius von Pflug. Die älteren Jahresangaben größtenteils falsch.
- BK 18 = Nicht erhalten. Dieser Katalog dient offenbar den beiden folgenden Katalogen (BK 18<sup>a</sup> und 18<sup>b</sup>) als Vorlage.
- BK 18<sup>a</sup> = StadtA.Naumburg, Sa 30 S. 158–187: *Pragmatische Historie des Stiffts Naumburg und Zeitz*. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts von der Hand Johann Georg Kaysers in Naumburg. Behandelt nur die Bischöfe bis Eberhard (1045–1079), aber sehr ausführlich. Diesem Katalog liegt offenbar dieselbe Vorlage zugrunde wie dem folgenden Katalog 18<sup>b</sup>.
- BK 18<sup>b</sup> = Herzogin Anna Amalia – Bibl.Weimar, Q 192 Bl. 1–53. Aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Reicht bis Bischof Udo II. (1161–1186), stimmt aber sonst mit BK 18<sup>a</sup> überein, mit dem er offenbar dieselbe Vorlage benutzt.

#### 4. Nekrologien und Anniversarien

- Mortilogium ecclesiae collegiatae Cizensis completum per Philippum Holler ecclesiae ejusdem canonicum MDLXX (Schöttgen und Kreysig, DD et SS 2 S. 152–160)
- Calendarium Numburgensis ecclesiae cathedralis sive memoriae eorum, qui liberalitate sua ecclesiam cathedralem Numburgi iuvarunt (ebd. 2 S. 160–171)
- Lepsius Carl Peter, Extrakt aus dem Calendario Numburgensis Ecclesiae (MittHistAntiquForsch 1. 1822 S. 56, sowie DERS., Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. 1. 1854 S. 31 Nr. V)
- , Extrakt eines alten Mortuologii (A.) s. r. Ministraciones quae praeposito majoris Ecclesiae Numburgensis secundum Mortuologium Numburgense sunt praestandae (MittHistAntiquForsch 1. 1822 S. 57–58, sowie DERS., Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. 1. 1854 S. 31–33 Nr. VI)
- , Extrakt aus einem andern alten Mortuologio (B.), (MittHistAntiquForsch 1. 1822 S. 59, sowie DERS., Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. 1. 1854 S. 33 Nr. VII)
- Perlbach, Fragment eines Naumburger Anniversariums (NMittHistAntiquForsch 17. 1889 S. 249–255)
- Schlesinger, Meißner Dom und Naumburger Westchor S. 47–48 Anm. 164
- Schubert, Der Westchor des Naumburger Doms S. 9 Anm. 9

Von den Nekrologien und Anniversarien des Domkapitels in Naumburg und des Kollegiatstifts in Zeitz<sup>1)</sup> sind keine vollständigen alten Exemplare erhalten. Die frühesten umfangreichen Handschriften stammen erst aus dem 16. Jahrhundert. Was älter ist, sind Bruchstücke und Auszüge, die aber nicht weiter als bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Außerdem gibt es noch spätere Auszüge aus alten Handschriften, doch sind diese im 17. Jahrhundert angefertigten knappen

<sup>1)</sup> Dieser Abschnitt gehört an sich in die künftigen Bände über das Domkapitel und das Kollegiatstift Zeitz. Da er indes für die Personallisten des Hochstifts, vor allem für die Bischofsreihe, eine wichtige Grundlage darstellt, wird diese Übersicht bereits hier vorgelegt.

Exzerpte, ebenso wie die älteren Auszüge, jeweils zu einem speziellen Zweck verfaßt und gestatten keinen wirklichen Einblick in den Inhalt der Vorlagen. Angesichts dieser trümmerhaften Überlieferung können Angaben aus den Naumburger und Zeitzer Nekrologien nur mit großer Vorsicht verwendet werden.<sup>1)</sup> Auch erlaubt dieser Überlieferungsstand nicht, alle einzelnen Handschriften in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander ganz genau zu bestimmen, da die erhaltenen Bruchstücke zu wenig Vergleichsmöglichkeiten bieten. Die Bemerkungen Schlesingers und Schuberts zu diesem Gegenstand lassen sich zwar noch etwas verdeutlichen und ergänzen, doch ist auch die folgende Aufstellung nur ein Versuch, dem die letzte Sicherheit fehlt.

a. Domkapitel Naumburg  
(zitiert: DNN)

- DNN 1 = Nicht erhalten: *Calendarium vel liber mortuorum et administracionum*. Erwähnt in einer Urkunde des Domkapitels von 1349 Oktober 2 (DStA.Naumburg Nr. 415) ohne nähere Angaben. Vermutlich ins 13. Jahrhundert oder noch weiter zurückreichend. – Vielleicht ist dieses am frühesten erwähnte Totenbuch die Vorlage für DNN 2, 3 oder 4, doch ist das nicht zu erweisen.
- DNN 2 = Nicht erhalten. Ein Auszug im StadtA.Naumburg, Sa 27 Bd. 2 Teil 3 S. 17, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Johann Zader aus einer nach Zeitz gelangten alten Pergamenthandschrift (von Zader *der Naumburgischen Kirchen Mortuologium* genannt), die dort im Krieg, d. h. im Dreißigjährigen Krieg verloren geht. Der Auszug umfaßt nur Namen von Stifterfiguren mit genauer Angabe ihres Begräbnisplatzes. Die zugrunde liegende Pergamenthandschrift reicht vermutlich weit zurück. – Ob von DNN 1 abhängig, ist nicht erweisbar. – Druck: Lepsius, Extrakt aus einem andern alten Mortuologio (B.) S. 59 bzw. S. 33.
- DNN 3 = Nicht erhalten. Ein Auszug im DStA.Naumburg, XLIII,24 Bl. 65–66' in einem Zinsregister der Dompropstei von 1367. Pergamenthandschrift mit Holzdeckeln, Lederbezug und Messingknöpfen. Kalender mit Anniversar und nekrologischen Einträgen. Enthält nur eine Zusammenstellung der vom Dompropst zu leistenden Ministrationen. – Ob von DNN 1 abhängig, ist nicht erweisbar. Eine Abhängigkeit von DNN 2 ist wegen auffälliger und fehlerhafter Datierungen wenig wahrscheinlich (vgl. Schlesinger, Meißner Dom S. 48 Anm. 164). – Druck: Lepsius, Extrakt eines alten Mortuologii (A.) S. 57–58 bzw. S. 31–33 nach einer Abschrift von Johann G. Kayser aus einer Kopie des 14. Jahrhunderts.
- DNN 4 = Nicht erhalten. Ein Auszug im StadtA.Naumburg, Sa 27 Bd. 2 Teil 3, eingelehtes unfoliiertes Blatt vor S. 17, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhun-

---

<sup>1)</sup> Die Schlüsse, die vielfach in der Literatur, meist in Zusammenhang mit den Stifterfiguren des Westchors, aus den Naumburger Totenbüchern gezogen werden, berücksichtigen diesen Sachverhalt kaum und sind deshalb meist wertlos.



derts von Johann Zader aus einer in Naumburg befindlichen Pergamenthandschrift, die seitdem verschollen ist und von Zader vom *itzigen noch vorhandenen mortuologio Numburgensi* (wohl = DNN 6) unterschieden wird. – Ob von DNN 1 abhängig, ist nicht erweisbar. Eine Abhängigkeit von DNN 2 ist angesichts der Formulierung der Einträge wenig wahrscheinlich. – Druck: Schlesinger, Meißner Dom S. 47 Anm. 164.

- DNN 5 = Univ.Bibl.Halle, Ms. Yd 2<sup>o</sup> 36. Ein Pergamentblatt. Bruchstück eines Naumburger Kalenders mit Anniversar, die Monate März und April umfassend, aus dem 14. Jahrhundert, mit Nachträgen aus dem 15. Jahrhundert. – Druck: Perlbach S. 249–255.
- DNN 6 = DStA.Naumburg, XXXIV<sup>a</sup> 1<sup>a</sup> Bl. 1–183. Ohne Überschrift. Pergamenthandschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (nach dem Repertorium vor 1515 angelegt) in lederbezogenen Holzdeckeln mit Schließen und Kette. Mit Nachträgen des 16. Jahrhunderts von anderer Hand. Kalender mit Anniversar. Mit Cisiojanusdatierung. – Es ist nicht erkennbar, von welcher Vorlage die Handschrift abhängig ist. Auf keinen Fall kann DNN 4 die Vorlage sein, wie Unterschiede in den Datierungen zeigen. Die folgenden Stücke (DNN 6<sup>a</sup>–6<sup>d</sup>) sind mehr oder weniger wortgetreue Abschriften.
- DNN 6<sup>a</sup> = DStA.Naumburg, XXXIV<sup>a</sup> 1<sup>b</sup> (1): *Mortuologium secundum usum ac consuetudinem ecclesiae cathedralis Naumburgensis. Scriptum est anno salutis nostrae MDCIX*. Abschrift von DNN 6 von 1609, mit Nachträgen bis zum Jahre 1616. Papierhandschrift. Quartformat. Unfoliiert.
- DNN 6<sup>b</sup> = LBibl.Dresden, Ms. K 354 S. XLVIII–LXXVI: *Memoriae eorum qui liberalitate sua ecclesiam cathedralem Numburgi iuvarunt ex Mortuologio (ut barbarice vocant) desumptae*. Abschrift von DNN 6 vom Jahre 1650 von der Hand Johann Läuffers. Vermerk (S. XLVIII): *O welche faule Esel, die zum wenigsten nicht das Jahr, darin ein jeglicher gestorben, darzu gesetzt haben (!)*. – Auszugsweiser Druck: Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 160–171. Daß Schöttgen und Kreysig diese Vorlage ihrem Druck zugrunde gelegt haben, geht mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem Vermerk in DNN 6<sup>d</sup> hervor (s. dort). Außerdem deutet auch die Überschrift darauf hin.
- DNN 6<sup>c</sup> = StadtA.Naumburg, ohne Signatur: *Calendarium et Mortuologium*. Abschrift von DNN 6 vom Jahre 1734 von Johann Georg Kayser in Naumburg. Im Jahre 1958 vom Stadtarchiv Naumburg aus dem Nachlaß von Selmar Lüttich erworben.
- DNN 6<sup>d</sup> = StadtA.Naumburg, Sa 40 Bl. 1–21. Dieselbe Überschrift wie DNN 6<sup>b</sup>, nur statt *Mortuologio* hier *Martyrologia* (!). Abschrift von DNN 6<sup>b</sup> von Ende 1749, wohl von Johann Georg Kayser. Nach einem Vermerk am Ende der Handschrift abgeschrieben von einem von Georg Christoph Kreysig in Dresden am 9. November 1747 übersandten Kalender, das von Schöttgen und Kreysig ediert werden soll (offenbar DNN 6<sup>b</sup>). Enthält nicht ganz so viele Namen.
- DNN 6<sup>e</sup> = StadtA.Naumburg, Sa 21 Bl. 20–144': *Mortuologium Numburgense et Cicense ad exemplar copiale summe reuerendi capituli Numburgensis descriptum, variis monumentis et epitaphiis ecclesiae cathedralis Numburgensis illustratum et accessionibus variorum bursariorum auctum*. Abschrift von DNN 6 aus dem Jahre 1758 von der Hand Johann Georg (auf Titelblatt Gottlieb) Kayzers. Mit Zusätzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. – Druck: Lepsius, Extrakt aus dem *Calendario Numburgensis Ecclesiae* S. 56 bzw. S. 31 Nr. V (Auszug).

- DNN 6<sup>f</sup> = StadtA.Naumburg, Sa 20 S. 1–180: *Calendarium Numburgensis ecclesie cathedralis sive memoriae eorum qui liberalitate sua ecclesiam cathedralem Numburgi iuvarunt*. Abschrift von DNN 6 (oder DNN 6<sup>b</sup>?) aus dem 18. Jahrhundert. In den Zusätzen des 17. und 18. Jahrhunderts von DNN 6<sup>c</sup> etwas verschieden. Die Überschrift ist wohl aus dem 1755 von Schöttgen und Kreysig edierten Kalender (DNN 6<sup>b</sup>) übernommen.
- DNN 6<sup>h</sup> = DStA.Naumburg, XXXIV<sup>a</sup> 1<sup>b</sup> (2) S. 1–175. Ohne Überschrift. Abschrift von DNN 6<sup>a</sup> des 18. Jahrhunderts. Papierhandschrift.
- DNN 7 = Nicht erhalten. Dieses Verzeichnis ist vermutlich die Vorlage für die beiden folgenden, abschriftlich überlieferten Stücke (DNN 7<sup>a</sup> und 7<sup>b</sup>), die wohl auf diese gemeinsame Vorlage zurückgehen.
- DNN 7<sup>a</sup> = DStA.Naumburg, XXXIV<sup>a</sup> 1<sup>c</sup>: *Annalis distributio omnium ministracionum sive praesentiarum ad mortuologium cathedralis ecclesie Numburgensis pertinentium ...* Abschrift von DNN 7 aus den Jahren 1707–1708. Papierhandschrift. Unfoliiert.
- DNN 7<sup>b</sup> = StadtA.Naumburg, Sa 21 Bl. 4–18. Abschrift von DNN 7 aus den Jahren 1707–1708. Dieselbe Überschrift wie bei DNN 7<sup>a</sup>. Enthält nicht ganz so viele Namen wie DNN 7<sup>a</sup>.

## b. Kollegiatstift Zeitz

(zitiert: DNZ)

- DNZ 1 = Nicht erhalten. Dieser Nekrolog des Kollegiatstifts Zeitz dient vermutlich als Vorlage für die folgenden, aus dem 16. Jahrhundert überlieferten Stücke (DNZ 1<sup>a</sup>–1<sup>e</sup>), die zwar untereinander Abweichungen bzw. Ergänzungen aufweisen, aber offenbar auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen.
- DNZ 1<sup>a</sup> = StiftsA.Zeitz, M 84 Bl. 1–16, ohne nähere Bezeichnung. Kalender mit Anniversar. Papierhandschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Pergamenteinband. In Rot die Monatsnamen sowie die durchgängigen Tagesbuchstaben A–G. Alte Signatur: Rep. V Lit. H Nr. 6. – Dieses sowie die folgenden Kalendare sind offenbar abhängig von DNZ 1.
- DNZ 1<sup>b</sup> = StiftsA.Zeitz, M 82 Bl. 1–95': *Mortuologium ecclesiae collegiatae Cizensis*. Papierhandschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in gelbem Pergamenteinband. Durchgängige Tagesbuchstaben A–G. Alte Signatur: Rep. V Lit. H Nr. 4. – Offenbar abhängig von DNZ 1.
- DNZ 1<sup>c</sup> = StiftsA.Zeitz, M 81 Bl. 1–26. Aufschrift auf dem Umschlag: *Mortilogium ecclesie collegiate Cizensis anno domini 1570*. Am Schluß der Handschrift: *Laus Deo. Completum est praesens hoc mortilogium XII. Aug. anno domini MDLXX per me Philippum Holler Cizensem collegiatae ecclesiae Cizensis canonicum*. Dagegen auf Bl. 1 der Vermerk: *Νεκρολόγειον, Mortuologium sive praesentiarum liber anno 1588 (!)*. Papierhandschrift in Pergamenteinband. Alte Signatur: Rep. V Lit. H Nr. 1. – Offenbar abhängig von DNZ 1. – Druck: Schöttgen und Kreysig, DD et SS 2 S. 152–160.
- DNZ 1<sup>d</sup> = Stiftsbibl.Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 14 S. 1–156. Aufschrift auf S. 5: *Phil. Holleri Cizensis collegiatae ecclesiae Cizensis canonici Mortilogium ecclesiae collegiatae Cizensis de anno Domini MDLXX*. Papierhandschrift. – Offenbar abhängig von DNZ 1. Als unmittelbare Vorlage dient DNZ 1<sup>c</sup>, wie ein Eintrag am Ende

(S. 157) zeigt, der den Schlußeintrag Philipp Hollers fast wörtlich wiederholt.

- DNZ 1<sup>c</sup> = StadtA.Naumburg, Sa 21 Bl. 148–195': *Mortuologium ecclesiae collegiatae Cizensis de anno domini 1570*. Abschrift aus dem Jahre 1758 von Johann Georg Kayser. Papierhandschrift. – Offenbar abhängig von DNZ 1. Als unmittelbare Vorlage dient DNZ 1<sup>c</sup>, wie ein Vermerk am Ende auf Bl. 195' zeigt, der den Schlußeintrag Philipp Hollers fast wörtlich wiederholt.
- DNZ 2 = StiftsA.Zeitz, M 83 Bl. 1–6: *Luminalia iuxta Mortilogium*. Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, wohl von 1586. Enthält nur Stiftungen ohne Tagesangaben. Alte Signatur: Rep. V Lit. H Nr. 5.

### § 3. Literatur

- Abb Gustav s. *Germania Sacra*
- Acker Johann Heinrich, *Narratio brevis de Julio Pflugio episcopo Numburgensi*. Altenburg 1724
- Albrecht Otto, *Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung vom Jahre 1537* (NMittHistAntiquForsch 18. 1898 S. 570–636)
- *Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte* (TheolStudKrit 77. 1904 S. 32–82)
- Amsdorf Nikolaus von, *Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim*. o. O. 1548
- Arandt Bertram, *Die Wüstungen um Zeitz* (MarkZeitz Nr. 88, 89) 1928
- Arnold Robert, *Die Christianisierung des Vogtlandes und der angrenzenden Gebiete* (JberVogtländAltV 44–46. 1876 S. 65–111)
- Avemann Heinrich Friedrich, *Vollständige Beschreibung des uralten und weitberühmten Hochgräflichen Geschlechts der Herren Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen ...* Frankfurt a. M. 1747
- Barsekow Hans-Ulrich, *Die Hausbergburgen über Jena und die Geschichte der Burggrafen von Kirchberg*. 1931
- Bech Fedor, *Die bischöflichen Satzungen über das Eidgeschoß in Zeitz aus dem 14. und 15. Jahrhundert* (ProgrStiftsgymnZeitz 1870)
- *Klage des Bischofs Petrus von Naumburg wider den Herzog Wilhelm von Sachsen* (ProgrStiftsgymnZeitz 1875)
- *Verzeichniß der alten Handschriften und Drucke in der Domherren-Bibliothek zu Zeitz*. Aufgestellt und mit einem Vorworte zur Geschichte der Bibliothek versehen. 1881
- Beierlein Paul Reinhard, *Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V.*, 1–3. 1928–1934
- Benz Karl, *Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Diss. Leipzig 1899
- Benzing Josef, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*. 1982
- Bergner Heinrich, *Zur Glockenkunde Thüringens* (MittVGAltKdeKahlaRoda 5. 1900 S. 129–230)
- *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg* (BuKDProvSachs 24) 1903

- Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (BuKDPProvSachs 26) 1905
- Berlet Erich, Geschichte der Stadt Glauchau. 1–2. 1931–1934
- Bernhardi Wilhelm, Lothar von Supplinburg (JbbDtG) 1879
- Bernhardi W., Chronik der Stadt Naumburg und ihres Stiftskreises. 1838
- Beyer Eduard, Das Cistercienserstift und Kloster Alt-Zelle in dem Bistum Meißen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach außen. 1855
- Blanckmeister Franz, Sächsische Kirchengeschichte. <sup>2</sup>1906
- Blaschke Karlheinz, Haupt Walther und Wießner Heinz, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500. 1969
- Bode Friedrich, Topographisches zur Urkunde Heinrichs IV. von 1069 Dez. 14 für Bischof Eppo von Naumburg (ThürSächsZGKunst 2. 1912 S. 267–271)
- Boehme Paul, Nachrichten über die Bibliothek der kgl. Landesschule Pforte. 1–2 (Programm Schulpforte Nr. 223) 1883
- Zur Ortskunde des Saaletales zwischen Kösen und Naumburg (NMittHistAntiquForsch 23. 1908 S. 189–271)
- Böhme W., Geschichte des Fürstlichen Gymnasium „Rutheneum“ zu Schleiz. Festschrift Schleiz 1906
- Böhmer Heinrich, Die Waldenser von Zwickau und Umgegend (NArchSächsG 36. 1915 S. 1–38)
- Bönhoff Leo, Der Muldensprengel. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie des Erzgebirges im Mittelalter (NArchSächsG 24. 1903 S. 43–66)
- Der Pleißensprengel. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie Sachsens (NArchSächsG 29. 1908 S. 10–81, 217–272)
- Chutizi orientalis (NArchSächsG 31. 1910 S. 1–28)
- Das Bistum Merseburg, seine Diözesangrenzen und seine Archidiaconate (NArchSächsG 32. 1911 S. 201–269)
- Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? (BeitrSächsKG 26. 1912 S. 47–124)
- Die sächsischen Pfarrsysteme des Pleißengrundes (MittGAltGesOsterld 12. 1915 S. 97–127)
- Bogsch Walter, Der Marienberger Bergbau in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 1933
- Bogumil Karlotto, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (MitteldtForsch 69) 1972.
- Bohatta Hans, Bibliographie der Breviere 1501–1850. 1937
- Borkowsky Ernst, Die Geschichte der Stadt Naumburg a. d. Saale. 1897
- Die Lügenchronik im Archiv der Stadt Naumburg a. d. Saale (NaumbHeimat 1931 Nr. 28–29)
- Brandis Carl Georg, Ein altes Bücherverzeichnis aus Mildenfurt (Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte. Festschrift für Otto Dobenecker) 1929 S. 183–189
- Braun Christian Heinrich, De Gerardo Gochio Numburgensi quondam episcopo succincta commentatio. Jena [1766]
- Historisch-diplomatische Nachricht von den Naumburgischen Dompropsten vom 11. Jahrhunderte an bis zum Ende des 14. Naumburg 1791
- Kurze Nachricht von den Naumburgischen Dompropsten vom 15. Jahrhunderte an bis 1791. Naumburg 1795
- Reihe der Domdechante bey dem hohen Stifte Naumburg mit kurzen Nachrichten aus Urkunden und von Monumenten. Naumburg 1796

- Historisch-diplomatische Nachricht von den Grafen von Osterfeld nebst zwey bisher ungedruckten Urkunden. Naumburg 1796
- Genealogische Nachrichten von der Naumburgischen Stiftsritterschaft zur Zeit der Bischöfe. Naumburg 1799
- Bresslau Harry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 1–2. 1879–1884
- Brinkmann Adolph, Über Burganlagen bei Zeitz (JberStiftsgymnZeitz. Beilage 1895/96).
- Der Peter-Paulsdom in Zeitz. 1906
- Alphabetischer Katalog der in der königl. Stiftsbibliothek zu Zeitz vorhandenen Druckwerke, ca. 1910
- Brod Carl, Die Kalandbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen (NArchSächsG 62. 1941 S. 1–26)
- Beiträge zur Geschichte der Kalandbruderschaften in Thüringen (ZVThürG 45 = NF 37. 1943 S. 361–368)
- Browe Peter SJ., Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. 1933
- Brunner Peter, Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit (SchrVRRefG 179) 1961
- Bucelinus Gabriel, Germania Topo-chrono-stemmato-graphica sacra et profana. 1. Augustae Vind. 1655 S. 41–42
- Buchenau H., Über den Bracteatenfund von Paussnitz und die naumburgische Münze zu Strela (BlMünzfr 34. 1899 S. 4, 9–12)
- Buchwald Georg, Allerlei aus drei Jahrhunderten. Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau. 1888
- Cyriakus Gans, der erste evangelische Pfarrer von Wolkenburg (NArchSächsG 38. 1917 S. 75–84)
- Budinszky Alexander, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. 1876. Nachdr. 1970
- Büniger Fritz s. Germania Sacra
- Burkhardt Carl August Hugo, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524–1545. 1879
- Claude Dietrich, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. 1–2 (MitteldtForsch 67) 1972–1975
- Claus Helmut, Die Zwickauer Drucke des 16. Jahrhunderts. 1–2 (Veröffentlichungen der Forschungsbibl. Gotha 23, 25) 1985–1986
- Clemen Otto, Handschriftenproben der Reformationszeit. 1. 1911
- Die Reliquien der Zwickauer Kirchen (Alt-Zwickau 1927 März)
- Die Zwickauer Beginen (ebd. 1936 Nr. 2)
- Corssen Wilhelm, Alterthümer und Kunstdenkmale des Cisterzienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte. 1868
- Creutz M., Stickereien und Gewebe (Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen. Hg. von O. Doering und G. Voß) 1904
- Crome Emilia, Die Ortsnamen des Kreises Bad Liebenwerda (DtSlawForsch 22) 1968
- Delius Hans-Ulrich, Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg-Zeitz (1542–1546). Habilschrift Leipzig 1968 (Masch.)
- Das bischoflose Jahr. Das Bistum Naumburg-Zeitz im Jahr vor der Einsetzung Nikolaus von Amsdorfs durch Luther (Herbergen 9. 1973/74 S. 65–95)
- Devrient Ernst, Das Geschlecht von Helldorf. 1–2. 1931

- Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saaletal (Festschrift Berthold Rein. Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte. Hg. von Willy Flach) 1931 S. 1–44
- Dietze Paul, Geschichte des Klosters und der Parochie Petersberg (MittGAltVEisenberg 14. 1899 S. 1–60)
- Geschichte des Klosters Lausnitz (ebd. 17. 1902 S. 1–63; 18. 1903 S. 1–56)
- Diezal Rudolf, Das Prämonstratenserklöster Mildenfurt bei Weida (BeitrrThürKG 5. 1937 S. 1–340)
- Doelle Ferdinand OFM., Die Martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Nordostdeutschland) im 15. und 16. Jahrhundert (FranziskanStud Beih. 7) 1921
- Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau (ebd. Beih. 15) 1933
- Dreyhaupt Johann Christoph von, Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Creyses. 1–2. Halle 1755
- Ebeling Friedrich Wilhelm, Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch dargestellt. 2. 1858 S. 311–324
- Eck Philipp Bernhard, Historia Eccardi II Marchionis Misniae et in ea translatio sedis episcopalis Ciza-Numburgum. Jenae 1680
- Ehlers Joachim, Otto II. und Kloster Memleben (SachsAnh 18. 1994 S. 51–82).
- Eichler Ernst und Walther Hans, Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Sprach- und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster (DtSlawForsch 35) 1984
- Elliger Walter, Thomas Müntzer. Leben und Werk. <sup>2</sup>1975
- Enderlein Lothar, Kloster Grünhain im Westerzgebirge. Besitz, Herrschaftsbildung und siedelungsgeschichtliche Bedeutung. 1934
- Engelmann Johannes, Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg (BeitrrMittelalter-NeuerG 4) 1933
- Eubel Conrad, Hierarchia catholica medii aevi. 1. 1898 S. 391–392; 2. 1901 S. 227, 309; 3. 1923 S. 261
- Feldkamm Jakob, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe (Mitt-VGErfurt 21. 1900 S. 1–93)
- Fenske Lutz, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (VeröffMaxPlanckInstG 47) 1977
- Flach Willy, Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine diplomatisch-historische Untersuchung. 1930
- Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. Jahrhundert (Festschrift Valentin Hopf) 1933 S. 86–136.
- Fleckenstein Josef, Die Hofkapelle der deutschen Könige. 2 (SchrrrMGH 16,2) 1966
- Förstemann Ernst, Fragmente von Akten zweier Provinzialkapitel der sächsischen Provinz des Dominikanerordens (BerrAkadLeipzig 47. 1895)
- Förtsch Max, Das Seelenbad zu Beutnitz nebst einer kulturgeschichtlichen Einleitung (ThürFähnlein 10. 1941 S. 178–181)
- Francke Heinrich G., Das Nonnenkloster der glückseligen Maria Magdalena Prediger Ordens (coenobium beatae Mariae Magdalенаe praedicatorum ordinis) zu Weida in Thüringen, in der Neustadt gelegen (MittAltVPlauen 30. 1920 S. 1–204)

- Fraustadt Albert, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes. 1. 1869. 1. <sup>2</sup>1878
- Friderici Johann Christophil, Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum. o. O. 1722
- Friedberg Emil, Das Collegium Juridicum. 1882
- Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren, ihr Heim (Festschrift zur Feier des 500-jährigen Bestehens der Universität Leipzig. 2) 1909
- Friedel Andreas, Ἀποσχεδιάσμα historicum Cizae orgines et incrementa usque ad praesentem statum delineans. Leipzig 1688
- Friedlaender Max J. und Rosenberg Jakob, Die Gemälde von Lucas Cranach. <sup>2</sup>1979
- Friedrich Herbert, Das Armen- und Fürsorgewesen in Zwickau bis zur Einführung der Reformation. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens. Diss.phil. Leipzig 1934
- Fröhlich Anne-Rose, Die Einführung der Reformation in Zwickau (MittAltVZwickau 12. 1919 S. 1–74)
- Gams Pius Bonifacius, Series episcoporum ecclesiae catholicae. 1873 S. 296
- Gebhardt Hermann, Thüringische Kirchengeschichte. 1. 1880
- Gerberon Gabriel (Hg.), S. Anselmi opera. 2. Paris <sup>2</sup>1721
- Germania Sacra: Bistum Brandenburg 1, bearb. von Gustav Abb und Gottfried Wentz. 1929
- Germania Sacra: Bistum Brandenburg 2, bearb. von Fritz Bünger und Gottfried Wentz. 1941
- Germania Sacra: Bistum Havelberg, bearb. von Gottfried Wentz. 1933
- Germania Sacra: Bistum Bamberg 1, bearb. von Erich Freiherr von Guttenberg. 1937
- Germania Sacra: Bistum Bamberg 2, bearb. von Erich Freiherr von Guttenberg und Alfred Wendehorst. 1966
- Germania Sacra: Erzbistum Magdeburg 1: Das Domstift St. Moritz, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schwineköper. 1972
- Germania Sacra: Erzbistum Magdeburg 2: Kollegiatstifte St. Sebastian, St. Nicolai, St. Peter und Paul, St. Gangolf in Magdeburg, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schwineköper. 1972
- Germania Sacra NF 1: Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254, bearb. von Alfred Wendehorst. 1962
- Germania Sacra NF 4: Bistum Würzburg 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455, bearb. von Alfred Wendehorst. 1969.
- Gersdorf Ernst Gotthelf, Aeltere Münzen von Erfurt, Naumburg und Brandenburg (BlMünzfr 1,3. 1867 Nr. 11 Sp. 65–67)
- Münzen der Bischöfe von Naumburg und Merseburg (ebd. 2,5. 1869 Nr. 18 Sp. 120<sup>a</sup>–121)
- Geß Felician, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. 1888
- Glafey Adam Friedrich, Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen. Nürnberg <sup>4</sup>1753 S. 553–556
- Görlitz Siegfried, Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites (HistDiplForsch 1) 1936
- Göschel Joachim, Die Orts-, Flur- und Flußnamen der Kreise Borna und Geithain. Namenkundliche Untersuchungen zur Sprach- und Siedlungsgeschichte Nordwestsachsens (MitteldtForsch 31) 1964
- Graff Paul, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus. 1. 1921

- Grimm Paul, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (SchrAkadBerlin. Sektion Vor- u. Frühgeschichte 6) 1958
- Größler Hermann, Forschungen zur Gaugeographie und Ortsnamenkunde der Bistümer Merseburg, Zeitz-Naumburg und Meißen (NArchSächsG 30. 1909 S. 291–334)
- Groitzsch Gregor, Libellus continens Salae fluvii descriptionem, eidemque adiacentium oppidorum, arcium, coenobiorum et episcopaliū sedium situs, fundationes et antiquitates. 1584. Hg. von Johann Martin Schamelius. Naumburg 1728 S. 31–35
- Grotefend Hermann, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2,1. 1892
- Grubner Johann Christian, Etwas von denen Herren Cantzlern des Stiffts Naumburg. Zeitz 1748
- Historische Nachrichten von denen Geschichtschreibern derer chursächsischen Stifftsstädte Naumburg und Zeitz, welchem mit beygefügt Thomae Reinesii geschriebene hinterlassene Anmerkungen über des berühmten Geschichtschreibers und Posauer Mönchs Paul Langens Chronicon Citizense dunkle Stellen. o. O. 1753
  - Historische Nachrichten von denen Herren Decanis eines hochwürdigen Capituls zu Zeitz. o. O. 1756
  - Naumburg-Zeitzische Stiffts-Siegel und beygefügte Historie. Manuskript des 18. Jahrhunderts in der Stifftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 19
- Günther Hans, Die Entwicklung des Zeitzer Stadtbildes im Mittelalter, mit einem Anhang: Wo hat das Zeitzer Rathaus im Mittelalter gestanden? (Schriften des Städtischen Museums Zeitz 1) 1957
- Zur Standortfrage der Zeitzer Jakobskirche (ZeitzHeimat 4. 1958 S. 122–126)
- Gutenberg Erich Freiherr von s. Germania Sacra
- Hahn Karl, Martin Römer der Reiche (Zwickauer Kulturbilder aus acht Jahrhunderten. Hg. von E. Dost) 1939 S. 48–53
- Hannappel Martin, Das Gebiet des Archidiaconates Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur kirchlichen Topographie Thüringens (ArbbLdVolksforsch 10) 1941
- Hase Eduard, Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz (Mitt-GAltGesOsterld 8. 1875 S. 11–101)
- Hauck Albert, Naumburg (RealencyklProfTheolK 13. 1903 S. 661)
- Kirchengeschichte Deutschlands 3. 1906 S. 1010; 4. 1913 S. 972; 5. 1920 S. 1181–1183
- Heckel Johannes, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (KRechtlAbhh 100–101) 1924
- Hecker Heinrich Cornelius, Nachrichten von dem Rittersitze und Marktflecken Meuselwitz. Leipzig 1741
- Nachrichten von der alten Herrschaft Starckenberg, denen vormahligen Burggrafen und bißherigen Besitzern daselbst. Altenburg 1741
- Heister Karl von, Die Juden in Naumburg an der Saale (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. NF 13. 1866 Sp. 87–92, 126–132, 170–172)
- Helbig Herbert, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (HistStudEbering 361) 1940
- Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (MitteldtForsch 4) 1955
- Herrmann Bruno, Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe (MitteldtForsch 59) 1970



- Die naumburgische Eigenkirche in der Meißner Diözese (Herbergen. Sonderband Hochstift Meißen 1973 S. 55–76)
- Herrmann Rudolf, Die Prediger im ausgehenden Mittelalter und ihre Bedeutung für die Einführung der Reformation im Ernestinischen Thüringen (BeitrThürKG 1. 1929 S. 20–68)
- Das Verfügungsrecht über die städtischen Pfarrstellen im Ernestinischen Thüringen und die Reformation (Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte. Festschrift für Otto Dobenecker) 1929 S. 225–242
- Zur Kirchenkunde der Diözese Weida im 16. Jahrhundert (BeitrThürKG 3. 1933/35 S. 283–388; Nachtrag ebd. 4. 1939 S. 255–276)
- Die mittelalterlichen Bistumsgrenzen im reubischen Oberland und ihr Verhältnis zu den alten politischen Grenzen (ZVThürG 38 = NF 30. 1933 S. 1–24)
- Weidaer Kirchen-Geschichte 1150–1550 (Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen. 1,5) 1934
- Ein unbekannter Wallfahrtsort. Zehma bei Altenburg (ThürFähnlein 3. 1934 S. 174–178)
- Die Dekanatsgrenzen im Naumburger Bistumssprengel Thüringer Anteils (ZVThürG 39 = NF 31. 1935 S. 243–284)
- Thüringische Kirchengeschichte. 1–2. 1937–1947
- Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchenorganisation in Thüringen. Bistum Naumburg. Manuskript von 1943–1947 im HStA. Weimar, Abt. F Nr. 2035, 8 Masch.
- Herzog Emil, Chronik der Kreisstadt Zwickau. 1–2. 1839–1845
- Zur Zwickauer Klostersgeschichte (ArchSächsG. Hg. von K. Gautsch. 1. 1843 S. 245–257)
- Heßler Wolfgang, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters (AbhSächsAkadLeipzig 49,2) 1957
- Hilpert Alfred, Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531 bis 1543. Diss. Leipzig 1911 (auch: MittAltV-Plauen 22. 1912 S. 1–136)
- Höhne Johannes, Aus der Vergangenheit des Schneeberger Gymnasiums (ProgrGymn-Schneeberg 1913)
- Höfken R. von, Ein Naumburger Brakteat (ArchBrakteatenkde 3. 1894–1897 S. 123)
- Höb Irmgard, Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. <sup>2</sup>1989
- Hofer Johannes, Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. 1–2 (Bibliotheca Franciscana 1–2) 1964–1965
- Hoffmann Ernst, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums (LeipzigStudG 7,1) 1901
- Hoffmann Friedrich Wilhelm, Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearb. von G. Hertel und F. Hülße. 1–2. 1886
- Hoffmann Hermann, Die Würzburger Weihbischöfe von 1206–1402 (Würzburg-DiözGBll 26. 1964, S. 52–90)
- Hofmann Reinhold, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. 1905
- Holstein Hugo, Abriss einer Geschichte des Domgymnasiums zu Naumburg. 1. 1859
- Dr. Nikolaus Medler und die Reformation in Naumburg (ZPreußGLdKde 4. 1863 S. 271–287)
- Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des 16. Jahrhunderts. 1886

- Hoppe Friedrich, Naumburger Kirchengeschichte in kurzgefaßten Bildern. 1927 S. 12–13
- Horn Johann Gottlob, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren ... Leipzig 1733
- Jahr Wilhelm, Über die Unechtheit der von Paullini herausgegebenen Acta et facta praesulum Nuenborgensium (NArchSächsG 17. 1896 S. 358–387)
- Jansen Albert, Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im 16. Jahrhundert (NMittHistAntiquForsch 10. 1863/64. 1. Abt. S. 1–110; 2. Abt. S. 1–212)
- Jauernig Reinhold, Die Einführung der Reformation in den Reußischen Landen (BeitrThürKG 2. 1932/33 S. 1–383)
- Jost Eduard, Die Bischöfe von Naumburg-Weitz. Ein Beitrag zur Lokalgeschichte der Städte Naumburg a. S. und Weitz. 1893 S. 1–14
- Kaiser Bruno, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde (1540–1565). Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. 1922 (auch in: NaumbHeimat 1922 Nr. 3–4)
- Die Entstehung der Stadt Naumburg an der Saale. Manuskript von 1949 im DStA.Naumburg. Masch.
  - Die Kapellen und Altäre der Naumburger Domkirche. Manuskript von ca. 1950 im DStA.Naumburg. Masch.
- Kaliner Walter, Julius Pflugs Verhältnis zur „Christlichen Lehre“ des Johann von Maltitz. Untersuchungen zur Verfasserfrage der „Christlichen Lehre“ des Johann von Maltitz und zu ihrer Bedeutung für Julius Pflugs Buch „Von Christlicher Buße“ und für seine „Institutio Christiani hominis“ (ErfurtTheolSchr 9) 1972
- Kayser Johann Georg, Antiquitates, Epitaphia et monumenta ad Descriptionem Templi Cathedralis Numburgensis collecta ... Manuskript von 1747 in der DStBibl.Naumburg
- Keber Paul, Die Naumburger Freiheit (LeipzHistAbhh 12) 1909
- Keitel Wilhelm, Die Gründung von Kirchen und Pfarreien im Bistum Weitz-Naumburg zur Zeit der Christianisierung (ArbbLdVolksforsch 5) 1939
- Kirchen-Galerie des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Abt. I Lief. 1–72; Abt. II Lief. 1–26. 1840–1860
- Kirchner Hubert, Johannes Sylvius Egranus. Ein Beitrag zum Verhältnis von Reformation und Humanismus. Diss.theol.Berlin 1960
- Kirn Paul, Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517. Dargestellt nach Akten des Thür. Staatsarchivs zu Weimar (BeitrKulturGMARenaiss 30) 1926
- Kirsch Johann Peter, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1 (QForschGebietGGörresges 9) 1903
- Klein Hanns, Die Entstehung und Verbreitung der Kalandsbruderschaften in Deutschland. Diss.phil. Saarbrücken 1958 Masch.
- Kleineidam Erich, Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. 1–3 (ErfurtTheolStud 14, 22, 42) 1964–1980
- Knothe Hermann, Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri in Bautzen von 1221–1562 (NArchSächsG 11. 1890 S. 17–46)
- Koch Herbert, Der sächsische Bruderkrieg 1446–1451 (JbbAkadErfurt NF 35) 1909
- Geschichte der Stadt Lobeda. 1939
- Koch Rolf Albert und Richter Hans-Joachim, Der Dom zu Weitz (ChristlDenkmal 101) 1976
- Köster Felix (Hg.), Die Kirchenordnung für die St. Wenzelskirche in Naumburg a. S. vom Jahre 1527 (MschrGottesdienst 2. 1898 S. 361–363)

- (Hg.), Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler aus dem Jahre 1537 (NMittHistAntiquForsch 19. 1898 S. 497–569, Anhang S. 1–32)
- Beiträge zur Reformationsgeschichte Naumburgs von 1525–1545 (ZKG 22. 1901 S. 145–159, 278–330)
- Köstlin Julius, Die Bakkalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät. 1887
- Kolberg [Augustin], Agenda communis. Die älteste Agenda in der Diözese Ermland und im Deutschordensstaate Preußen nach den ersten Druckausgaben von 1512 und 1520. 1903
- Kramer Johannes, Metallne Grabplatten in Sachsen vom Ende des 14. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Diss. Halle 1912
- Krause Willibald und Philipp Oskar (Hg.), Heimatbuch der Stadt Meerane. 1930
- Kreysig Georg Christoph, Historische Bibliothec von Ober-Sachsen und einigen angrenzenden Ländern ... Dresden usw. 1732
- Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande. 1–6. Altenburg 1754–1764
- Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen. Im Auftrage der Provinzialkommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmale der Provinz Sachsen, hg. von Max Ohle. Stadt Erfurt 1–2, 2. 1929–1932
- Langer Otto, Über drei Kunstwerke der Marienkirche zu Zwickau: den Altar, die Beweinung Christi und das heilige Grab (MittAltVZwickau 12. 1919 S. 75–101)
- Laube Adolf, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470–1546. Seine Geschichte, seine Produktionsverhältnisse, seine Bedeutung für die gesellschaftlichen Veränderungen und Klassenkämpfe in Sachsen am Beginn der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 22) 1974
- Ledebur Leopold von, Ueber Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels (AllgArchGKdePreußStaat 15. 1834 S. 318–356)
- Leitzmann Johann J., Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde. 1869
- Leopold Gerhard und Schubert Ernst, Die frühromanischen Vorgängerbauten des Naumburger Doms. Mit Beiträgen von Hans Grimm, Paul Grimm, Berthold Schmidt und Waldemar Nitzschke (Corpus der romanischen Kunst im sächsisch-thüringischen Gebiet. A IV) 1972
- Zur Baugeschichte der ehemaligen Zisterzienserklosterkirche in Schulpforta (Sachs-Anh 18. 1994 S. 339–416)
- Lepsius Carl Peter, Verzeichniß der Naumburgischen Bischöfe (Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme. 2–3. 1827 S. 169)
- Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes. 1. 1846
- Ueber das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor desselben (Ders., Kleine Schriften. Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst- und Alterthumskunde. Hg. von A. Schulz. 1) 1854 S. 1–35
- Die von den Bischöfen zu Naumburg Diethrich IV. und Johann III., beide des Geschlechts von Schönberg, vom Jahre 1484 bis 1517 veranstalteten und eingeführten Meß- und Chorbücher (ebd. S. 41–51)
- Historische Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Naumburg (ebd. S. 54–142)

- Alte merkwürdige Gemälde zu Naumburg. 3. Zwei Vouivtafeln mit den Porträts der Bischöfe Johannis III. und Philipps und mehrerer Heiligen im Dom (ebd. 3 S. 124–125)
- Lerche Otto (Hg.), Nikolaus von Amsdorff. Ausgewählte Schriften. 1938
- Leukfeld Johann Georg, Chronologia abbatum Bosaugiensium, oder Verzeichnis derer vormals in dem berühmten Benedictiner-Closter Bosau bey Zeitz gelebten Äbte ..., hg. und ergänzt von J. M. Schamelius, Naumburg 1731
- Löbe A., Die Reformation in Altenburg und im Altenburger Lande, zu ihrem 400jährigen Gedächtnis für die Gemeinde dargestellt. 1917
- Löbe Julius, Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg nach und in gleichzeitigen Acten, Briefen, Nachrichten (MittGAltGesOsterld 6. 1863/66 S. 1–133, 469–527)
  - Die Pröpste des St. Georgenstiftes in Altenburg (ebd. 7. 1874 S. 225–253)
  - Die pleißnischen Archidiaconen und Dechanten (ebd. 7. 1874 S. 508–522; 10. 1888 S. 462–472)
  - Die erste Kirchenvisitation im Ostkreise unseres Herzogthums (ebd. 8. 1882 S. 422–448)
  - Die Wüstungen des Amtes Altenburg (ebd. 9. 1887 S. 78–118)
  - Die Pröpste des Bergerklosters in Altenburg (ebd. 11. 1907 S. 213–251)
  - und Ernst, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte. 1–3. 1886–1891
- Löber Christian, Historie von Ronneburg, Altenburg u. Ronneburg 1722
- Löhr Gabriel Maria OP, Die Kapitel der Provinz Saxoniam im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513–1540 (QForschGDominikanerordenDtld 26) 1930
- Löscher Hermann, Gründung und Ausstattung von Kirchen, Pfarreien, Schulen und Hospitälern im Verlaufe der bergmännischen Besiedlung des Erzgebirges (ZSRG Kan 38. 1952 S. 297–394)
- Longolius Paul Daniel, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach oder dem Fürstenthume des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, mit Berührung dessen Grenzen. 1–10. Hof 1751–1762
- Ludat Herbert, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. 1971
- Ludewig Johann Peter von (Hg.), Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum et monumentorum. 1–12. Frankfurt usw. 1720–1741
- Lüttich Selmar, Über die Lage und Geschichte von acht Mühlen bei Naumburg a. S. und bei und in Pforte (ArchLdkdeProvSachs 5. 1895 S. 93–138)
  - Die Schenkung des Kaisers an den Bischof von Naumburg laut Urkunde vom 16. November 1030 (Beilage zum JberDomgymnNaumburg 1908)
- Lundgreen Friedrich, Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg (HistStudEbering 154) 1923
- Märcker Traugott, Das Burggrafthum Meißen. Ein historisch-publicistischer Beitrag zur sächsischen Territorialgeschichte. Nebst einem Urkundenbuche (DiplKritBeittrG-StaatsrechtSachsen 1) 1842
- Märker Martin, Das Zisterzienserkloster Grünhain im Erzgebirge. 1968
- Mansberg Richard Freiherr von, Erbarmannschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts. 1–4. 1903–1908
- May Georg, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. Das Generalgericht zu Erfurt (ErfurtTheolStud 2) 1956

- Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. 1983
- Meier Rudolf, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren (StudGS 1 = VeröffMaxPlanck-InstG 5) 1967
- Meltzer Christian, Bergkläufftige Beschreibung der ... Bergstadt Schneebergk ... Schneeberg 1684
- Mendner Richard, Die Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz 1596/1616. 1917 (auch in: MittAltVPlauen 27. 1917 S. 1–96)
- Mentz Georg, Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554. 1–3 (BeitrrNeuerGThür 1) 1903–1908
- Meyer von Knonau Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1–7. 1890–1909, Nachdr. 1964–1965
- Mitzschke Paul, Beiträge zur Kirschfestfrage (Naumburger Kreisblatt 1891. Beilage Nr. 178)
- Mooyer Ernst Friedrich, Onomastikon chronographikon hierarchiae Germanicae. Verzeichnisse der deutschen Bischöfe seit dem Jahre 800 nach Christi Geburt. 1854 S. 74
- Müller Alfred, Kulturbilder aus dem alten Zeitz. Neue Forschungen zur Heimatgeschichte. 1947
  - Zeitz und der Silberbergbau im Erzgebirge (Ders., Kulturbilder S. 37–59)
  - Stiftsdechant Doktor Basilius Wilde. Ein Lebens- und Kulturbild aus der Reformationszeit von Zeitz (ebd. S. 60–70)
  - Geschriebene und gedruckte Quellen zur Geschichte von Zeitz 967–1967. 1967
- Müller Christian Gottfried, Formula sacrorum emendandorum in comitiis Augustanis anno MDXLVIII iussu Caroli V. imperatoris a Julio Pflugio episcopo Numburgensi composita et proposita. Ex autographo edidit et cum libro Augustano qui Interim vulgo dicitur contulit ... 1803
  - Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek zu Zeitz. 1808
- Müller Georg, Reformation und Visitation sächsischer Klöster gegen Ende des 15. Jahrhunderts (NArchSächsG 38. 1917 S. 46–74)
- Müller Johann Seb., Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Ernestin- u. Albertinischer Linien Annales von Anno 1400 bis 1700. Weimar 1700
- Müller K. E. Hermann, Das Chronicon Citizense des Benediktinermonches Paul Lang im Kloster Bosau und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrhunderts (NArchSächsG 13. 1892 S. 279–314)
- Müller Otfried, Schriften von und gegen Julius Pflug bis zu seiner Reise nach Trient 1551/1552. Ein Bericht aus der Stiftsbibliothek Zeitz (Reformata Reformanda. Festgabe für Hubert Jedin. 2) 1965 S. 29–69
- Müller-Alpermann Gerhard, Stand und Herkommen der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter. Diss. Greifswald 1930
- Mülverstedt George Adalbert von, Die Burggrafen von Giebichenstein und die Verschenkung ihres Schlosses Spöhren (GBllMagdeb 7. 1872 S. 231–253)
  - Der Ausgang der Grafen von Osterfeld im Stift Naumburg (NMittHistAntiquForsch 13. 1874 S. 602–639)
  - Zur Herkunftsfrage einiger Bischöfe von Naumburg und Merseburg (ebd. 14. 1878 S. 256–267)
- Naumann Horst, Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen (DtSlawForsch 13) 1962
- Naumann Louis, Zur Geschichte der Cisterzienser-Nonnenklöster Hesler und Marienthal (Beiträge zur Lokalgeschichte des Kreises Eckartsberga. 3. 1885 S. 1–40)

- Weihenamen der Kirchen und Kapellen im Bistum Zeitz-Naumburg. Ein Beitrag zur Patrocinienforschung. 1935 (auch in: NaumbHeimat 1935 Nr. 43–47)
- Die Wüstungen des Stadtkreises Naumburg und des gleichnamigen Landkreises. <sup>2</sup>1936
- Oesfeld Gotthelf Friedrich, Historische Beschreibung einiger merkwürdigen Städte im Erzgebirge, insonderheit der ... Bergstadt Lößnitz. 1–2. Halle 1776
- Opel Julius Otto, Naumburg im schmalkaldischen Kriege (NMittHistAntiquForsch 13. 1873 S. 452–543)
- Opfermann Bernhard, Die thüringischen Klöster vor 1800. Eine Übersicht. 1959
- Ortmayr Petrus, Wie und wann kamen die sächsischen Grafen von Seeburg und Gleiß, die Ahnen des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, nach Österreich? Eine siedlungs- und stammgeschichtliche Untersuchung (Festschrift zur Feier des 200-jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Hg. von Leo Santifaller. 1) 1949 S. 312–324
- Otte Heinrich, Erläuterungen über einige Kunstdenkmäler im Dome zu Merseburg (NMittHistAntiquForsch 5. 1840 S. 82–122)
- Glockenkunde. <sup>2</sup>1884
- Otto Georg Ernst, Geschichte und Topographie der Stadt und des Amtes Weißenfels in Sachsen. Weißenfels 1796
- Otto H. F. s. Thuringia sacra
- Pahncke Robert, Schulpforte. Geschichte des Zisterzienserklosters Pforte. 1956
- Pappe Otto, Tausend Jahre Stadt und Kirche Zeitz. Eine Gabe an die Gemeinden zur Jahrtausendfeier. 1967
- Patze Hans, Zur Geschichte des Pleißengaus im 12. Jahrhundert auf Grund eines Zehntverzeichnisses des Klosters Bosau (bei Zeitz) von 1181/1214 (BLDtlDg 90. 1953 S. 78–108)
- Recht und Verfassung thüringischer Städte (ThürArchStud 6) 1955
- Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen. 1 (MitteldtForsch 22) 1962
- Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau (JbGMitteldtd 12. 1963 S. 1–62)
- Paulus Nikolaus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. 1–3. 1922–1923
- Petke Wolfgang, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. 1125–1137 (ForschKaiserPapstGMA 5) 1985
- Petzoldt Klaus, Monasterium Kempnicense. Eine Untersuchung zur Vor- und Frühgeschichte des Klosterwesens zwischen Saale und Elbe (StudKathBistumsKlosterG 25) 1982
- Philipp Johann Paul Christian, Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz. Zeitz 1800. – Wieder abgedruckt und mit Anmerkungen versehen bei Zergiebel 2. 1896
- Pietsch Ernst, Die Planschwitzer Reliquienkapsel (MittAltVPlauen 40. 1937 S. 23–29)
- Pilvousek Josef, Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt von 1400–1555 (ErfurtTheolStud 55) 1988
- Podlaha Antonius, Catalogus codicum manu scriptorum, qui in archivio capituli metropolitani Pragensis asservantur. Prag 1923
- Pollet Jacques V., Julius Pflug. Correspondance, recueillie et éditée avec introduction et notes. 1–5. Leiden 1969–1982
- Pollmächer Christian Salomon, Historische, geographische und topographische Beschreibung des hohen Stifts Naumburg-Zeitz, größtentheils aus ungedruckten Nachrichten. Dresden 1790
- Posern-Klett Carl Friedrich von, Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter (Sachsens Münzen im Mittelalter. 1) 1846

- Posse Otto, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. 1881
- Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin ernestinischer und albertinischer Linie. 1897
  - Die Siegel der Wettiner. 1–2. 1888–1893
  - Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. 1–5. 1903–1917
- Potthast August, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des deutschen Mittelalters von 375–1500. Supplementband 1868 S. 368–369
- Priegel Friedrich, Die Christianisierung der Fürstentümer Reuß. Diss. Leipzig 1908 (auch in: KirchlJb 14. 1909 S. 3–47)
- Reichert Ernst-Otto, Amsdorff und das Interim. Erstausgabe seiner Schriften zum Interim mit Kommentar und historischer Einleitung. Diss. theol. Halle 1955 Masch.
- Reischel Gustav, Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch (GQProvSachs NR 2) 1926
- Rendtorff Franz, Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge (StudPraktTheol 7,1) 1914
- Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche“ (Studien zur Reformationgeschichte und zur praktischen Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstag dargebracht) 1917 S. 145–156
- Richter Adam Daniel, Kurzgefaßte Religionsgeschichte der Stadt St. Annaberg. Annaberg 1755
- Riehme Erich, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der sächsischen Landesherrschaft. Diss. phil. Leipzig 1905
- Rietschel Siegfried, Das Burggrafenamnt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. 1905
- Rittenbach Willi und Seifert Siegfried, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (StudKathBistumsKlosterG 8) 1965
- Röhrich Reinhold, Die Deutschen im heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalem-pilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (ca. 650–1291). 1894. Neudr. 1968
- Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. 1900. Neudr. 1967
- Ronneberger Werner, Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Saalburg a. d. Saale (BeitrMittelalterlNeuerG 1) 1932
- Rosenfeld Felix G., Beiträge zur Geschichte des Naumburger Bischofsstretes (ZKG 19. 1899 S. 155–178)
- Rothe Louis, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz. Culturhistorische Skizzen nach urkundlichen Quellen bearbeitet. 1876
- Historische Nachrichten der Stadt Zeitz. 1–2. 1882. – Größtenteils wieder abgedruckt und mit Anmerkungen versehen bei Zergiebel 3 S. 1–456
- Schamelius Johann Martin s. Grotzsch Gregor
- Scheerer Felix, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen (BeitrKunstGThür 2) 1910
- Schieckel Harald, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (MitteldtForsch 7) 1956
- [Schleinitz Gustav Frh. von], Geschichte des Schleinitzschen Geschlechts. 1897
- Schlesinger Walter, Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters (SchrrHeimatforsch 2) [1935]
- Meißner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung (ArchKulturG Beih 2) 1952

- Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts. 1952
- Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. 1–2 (MitteldtForsch 27) 1962
- Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. <sup>2</sup>1964
- Schmid Georg Victor, Die säcularisierten Bisthümer Teutschlands. 2. 1858 S. 5–19
- Schmidt Aloys, Die Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500 (MittVGErfurt 40/41. 1921 S. 1–88)
- Schmidt Berthold, Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des reußischen Hauses (ZVThürG 11. 1883 S. 401–498)
- Geschichte des Reußenlandes. 1–2. 1923–1927
- Schmidt Gustav, Zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe (ZHArzV 9. 1876 S. 26–51)
- Schmidt Johann Andreas, Numi bracteati Numburgo Cicenses Pegauiensisque. Jena 1695
- Schmidt Ludwig, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. 1. Altzelle (NArchSächsG 18. 1897 S. 201–272)
- Schmitt Ludwig Erich, Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der „Neuhochdeutschen Schriftsprache“ 1: Sprachgeschichte des Thüringisch-Obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300 bis 1500 (MitteldtForsch 36,1) 1966
- Schoch Johann Carl, Glorwürdiges Andencken dreyer Herrn von Schönberg. Manuskript von 1769 in der LBibl. Dresden (Ms. c 32)
- Schönfelder Albert, Ritualbücher 2: Die Agenda der Diözese Naumburg von 1502 (Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. 1) 1904
- Schöppe Karl, Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. Nach dem Ratskopialbuche (NMittHistAntiquForsch 20. 1900 S. 297–432). – Vgl. dazu Albrecht Otto, Zu den neuen Mitteilungen über die Reformationsgeschichte Naumburgs (ebd. S. 433–443)
- Siegel aus dem Stifte Naumburg-Zeitz (VjschrWappenSiegelFamilienkde 31. 1903 S. 81–88. Taf. I–VI)
- Schöttgen Christian und Kreysig Georg Christoph, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen und angrenzenden Ländern. 1–12. Dresden 1730–1733
- Schubert Ernst, Der Naumburger Dreikönigsaltar. Ein historisch-philologischer Beitrag (SchrKunstG 3) 1957
- Die Inschriften der Stadt Naumburg an der Saale (Die deutschen Inschriften 7. Berliner Reihe 2) 1960
- Der Westchor des Naumburger Doms. Ein Beitrag zur Datierung und zum Verständnis der Standbilder (AbhhAkadBerlin 1964 Nr. 1) 1964
- Die Inschriften des Landkreises Naumburg an der Saale (Die deutschen Inschriften 9. Berliner Reihe 3) 1965
- Der Naumburger Dom. Fotos von Fritz Hege. 1968
- Naumburg. Dom und Altstadt. Aufnahmen von Fritz Hege. 1978
- Memorialdenkmäler für Fundatoren in drei Naumburger Kirchen des Hochmittelalters (FrühMAStud 25. 1991 S. 188–225)
- und Görlitz Jürgen, Die Inschriften des Naumburger Doms und der Domfreiheit (Die deutschen Inschriften 6. Berliner Reihe 1) 1959
- und Ramm Peter, Die Inschriften der Stadt Merseburg (ebd. 11. Berliner Reihe 4) 1968



- Schulze Hans K., Die Entwicklung der thüringischen Pfarrorganisation im Mittelalter (BildtLdG 103. 1967 S. 32–70)
- Heiligenverehrung und Reliquienkult in Mitteldeutschland (Festschrift für Friedrich Zahn. MitteldtForsch 50,1) 1968 S. 294–312
- Schumann August, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. 6. 1819 S. 729–731; 13. 1826 S. 446–451
- Schwabe Ernst, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580. Kurze Übersicht über die Hauptzüge seiner Entwicklung (Aus Sachsens Vergangenheit. 2) 1914
- Schwineköper Berent, Bischöfe von Naumburg (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11: Provinz Sachsen. Anhalt) 1975 S. 541–542 Taf. 9
- Seyler Gustav A., Bisthümer (J. Siebmachers Großes und allgemeines Wappenbuch 1, 5, 1. Reihe) 1881 S. 37–39
- Seyfarth Rudolf, Geschichte der Stadt Schmölln in Thüringen. 1938
- Simonsfeld Henry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., 1. 1908
- Siptitz Erich, Nachrichten über die Herren von Torgau. Manuskript von 1963 im HStA.Weimar. Masch.
- Sommer Gustav, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Zeitz. Unter Mitwirkung von Heinrich Otte (BuKDProvSachs 1) 1879
- Sommerlad Bernhard, Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (ForschThürSächsG 10) 1931
- Sonntag Franz Peter, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117–1400 (Erfurt-TheolStud 13) 1962
- Steindorff Ernst, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1–2. 1874–1881
- Stepner Salomon, Inscriptiones Lipsienses ... Leipzig 1675
- Stichart Franz Otto, Chronik der Stadt Werdau. 1841
- Stille Hans, Nikolaus von Amsdorf. Sein Leben bis zu seiner Einweisung als Bischof in Naumburg (1483–1542). Diss. phil. Leipzig 1937
- Stölten Otto, Die Schenken von Tautenburg und ihre Nebenlinien. Manuskript von 1966 im HStA.Weimar. Masch.
- Störmann Anton, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (RefGeschichtStud 24–26) 1916
- Stöwesand Rudolf, Der Stifter der Stifter. Historie der Naumburger Dreizehn. 1959
- Die Gründung des Naumburger Urdomes an Hand des literarischen Befundes untersucht (TheolViat 10. 1965/66 S. 253–277)
- Streich Brigitte, Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (MitteldtForsch 101) 1989
- Streich Gerhard, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen (VortrrForsch Sonderbd. 29) 1984
- Struve Burcard Gotthelf, Neu eröffnetes Historisch und Politisches Archiv. 1–5. Jena u. Helmstedt 1718–1728
- Tetzner Franz, Werdau und seine kirchlichen Verhältnisse unter der Herrschaft der Ernestiner 1485–1547 (BeitrSächsKG 24. 1911 S. 205–251)
- Thuringia sacra sive historia monasteriorum quae olim in Thuringia floruerunt, in quae eorum fundatio, historia abbatum, fata, antiquitates, mutatio et interitus et res notabiles hactenus ignotae ... exhibentur [von Heinrich Friedrich Otto]. Frankfurt 1737

- Thurm Helmut, Das Dominikaner-Nonnenkloster Cronschwitz bei Weida (BeitrMA-neuerG 22) 1942
- Toeche Theodor, Kaiser Heinrich VI. (JbbDtG) 1867
- Truöl Kurt, Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft. Diss. Leipzig 1914 (auch in: MittGAltVLeisnig 15. 1927 S. 1–135)
- Uhlirz Karl und Mathilde, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 1–2. 1902–1954
- Ulmschneider Helgard, Dietrich (Theoderich) von Bocksdorf (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2) <sup>2</sup>1980 Sp. 110–115
- Ursinus Johann Friedrich, Die Geschichte der Domkirche zu Meißen, aus ihren Grabmälern erläutert. Dresden 1782
- Vogel Julius, Dominikanerkloster und Nonnenhaus zu Plauen i. V. (MittAltVPlauen 20. 1909/10 S. 121–152)
- Alt-Plauens katholische Kapellen (ebd. 20. 1909/10 S. 153–160)
- Voigt Friedrich Albert, Die ältesten Herren von Droyßig (VjschrWappenSiegelFamilienkde 19. 1891 S. 79–320)
- Voigt Martina, Die Inschriften der Stadt Zeitz bis 1650 (Die deutschen Inschriften. Berliner Reihe 7) im Druck
- Wagner Friedrich, Die Kapelle des Rathauses der Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528 (MittGAltGesOsterld 4. 1858 S. 185–207)
- Wappler Paul, Inquisition und Ketzerverfahren in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melancthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. 1908
- Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1584 (BeitrNeuerGThür 2) 1913
- Thomas Müntzer in Zwickau und die „Zwickauer Propheten“ (SchrVRefG Nr. 182. Jg. 71) 1966
- Weale William Henry Jacobus und Bohatta Hans, Catalogus Missalium ritus latini ab anno MCCCCLXXIV impressorum. London 1928
- Wegele Franz Xaver, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit (1247–1325). 1870
- Wegener Philipp, Verzeichnis der auf der Zeitzer Stiftsbibliothek befindlichen Handschriften (ProgrStiftsgymnZeitz 1876)
- Wehrmann R. Th., Die ältere Geschichte der Stiftsschule (ProgrStiftsgymnZeitz 1854)
- Wendehorst Alfred s. Germania Sacra
- Wendel Carl, Die griechischen Handschriften der Provinz Sachsen (Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet) 1921 S. 368–376
- Wentscher Erich, Das Domstiftsarchiv Naumburg (ArchivalZ 46. 1950 S. 223–226)
- Das Stiftsarchiv in Zeitz (ebd. 48. 1953 S. 195–199)
- Wentz Gottfried, Niedersachsen in Rom. Aus den Konfraternitätsbüchern von S. Maria dell'Anima und San Spirito in Sassia (ZVKGProvSachs 21. 1925 S. 1–12)
- s. Germania Sacra
- Werthern Johann Friedrich von, Historia episcoporum Numburgensium. Jenae 1683
- Wiemann Harm, Die Burgmannen zwischen Saale und Elbe. Ein Beitrag zur Burgenverfassung im mitteleuropäischen Osten. Diss. phil. Leipzig 1940
- Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters Frankenhausen bei Crimmitschau. 1938
- Geschichte des Augustiner-Klosters St. Martin und der Karthause bei Crimmitschau. 1941

- Wießner Heinz, Verzeichnis der Kirchspiele im Bistum Naumburg um 1500 (Blaschke Karlheinz, Haupt Walther und Wießner Heinz, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500) 1969 S. 37–48
- Die Anfänge der Stadt Naumburg an der Saale und ihre Entwicklung im Mittelalter (BlldtLdG 127. 1991 S. 115–143)
  - und Crusius Irene, Adeliges Burgstift und Reichskirche. Zu den historischen Voraussetzungen des Naumburger Westchores und seiner Stifterfiguren (Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland. Hg. von I. Crusius. StudGS 18 = VeröffMax-Planck-InstG 114) 1995 S. 232–258
- Winkelmann Eduard, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1197–1218. 1–2 (JbbDtG) 1873–1878
- Wintruff Wilhelm, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters (ForschThürSächsG 5) 1914
- Wollesen Ernst, Messing-Grabplatten im Zeitzer Peter-Pauls-Dom (DtHerold 62. 1931 S. 2–4)
- Zafarana Zelina, Ricerche sul „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ (Studi medievali. Ser. terza. 7,2. 1966 S. 617–700)
- Zeeden Ernst Walter, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 17) 1959
- Zergiebel Ernst, Chronik von Zeitz und den Dörfern des Zeitzer Kreises nach Urkunden und Akten aus den Jahren 968 bis 1895. 1–4. 1892–1896
- Zielinski Herbert, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125) 1. 1984
- Zieschang Rudolf, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange des Mittelalters. Diss. Leipzig 1909 (auch in: BeitrSächsKG 23. 1909 S. 1–156)

#### § 4. Denkmäler

- Merian Matthaeus, Topographia superioris Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatiae ..., Frankfurt 1650. Neue Faksimile-Ausgabe 1964
- Lepsius Carl Peter, Die Ruinen der Schlösser Rudelsburg und Saaleck in ihren historischen Beziehungen nach urkundlichen Nachrichten dargestellt (Ders., Kleine Schriften. Hg. von A. Schulz. 2) 1854 S. 1–60
- , Das Schloß Schönburg bei Naumburg (ebd. 2) 1854 S. 85–114
- Rothe, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz S. 47–55
- Sommer, BuKD Kreis Zeitz, bes. S. 6, 7, 9–13
- Zergiebel, Chronik von Zeitz 4 S. 160–163
- Brinkmann, Über Burganlagen bei Zeitz, bes. S. 2–5, 18–21, 27–43, 50–54
- Bergner, BuKD Stadt Naumburg, bes. S. 214–217, 309
- , BuKD Kreis Naumburg, bes. S. 188–202, 206–213
- Richter Paul Emil und Krollmann Christian, Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626–29 (SchrSächs-KommG 13) 1907
- Brinkmann Adolph, Ringwall und Reichsburg Breitenbach bei Zeitz (Der Burgwart 22. 1921 S. 2–5)

- Rauda Fritz, Schloß Strehla, die fast tausendjährige Elbwarde (MittLdVSächsHeimat-schutz 19. 1930 S. 428–447)
- Hoppe Friedrich, Schönburg. Das Naumburger Bischofsschloß an der Saale. 1931
- Graumüller Max, Burg Saaleck. Ihre alte und neue Baugeschichte. 1931
- Kaiser Bruno, Geschichte der Häuser rings um den Naumburger Domplatz. Manuskript (ca. 1945) im DStA.Naumburg Masch.
- Wäscher Hermann, Die Baugeschichte der Burgen Rudelsburg, Saaleck und Schönburg (Schriftenreihe der Staatlichen Galerie Moritzburg in Halle 13) 1957
- Schulz W., Vier Burgen um Zeitz (ZeitzHeimat 6. 1959 S. 25–29, 50–51)
- Mrusek Hans-Joachim, Gestalt und Funktion der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter (AbhhAkadLeipzig 60,3) 1973
- Schubert, Naumburg, bes. S. 35–37, 38–39, 53–55
- Taupitz, H., Wauer R., Tasler G., Bilz H., Geschichte und Baudenkmale der tausend-jährigen Stadt Strehla (Erzählungen und Darstellungen aus unserer Heimatstadt Strehla 5) 1983

Der Zeitzer und der Naumburger Dom werden nach den Bearbeitungsprinzipien der *Germania Sacra* in den künftigen Bänden über das Naumburger Domkapitel bzw. das Zeitzer Kollegiatstift behandelt, alle bischöflichen Stifte und Klöster in den zukünftigen entsprechenden GS-Bänden.

### 1. Bischofsschloß in Zeitz

Bei der Gründung des Bistums 968 in Zeitz wird für den Bischof eine am Rande der Elsterniederung gelegene königliche Burg (*civitas*), die vielleicht an der Stelle einer frühgeschichtlichen Wallanlage steht, als Wohnsitz ausgebaut; sie geht 976 durch königliche Schenkung in den Besitz des Hochstifts über (DO.II.Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Diese Anlage, über deren Aussehen aus frühester Zeit vielleicht neue, noch andauernde archäologische Untersuchungen etwas in Erfahrung bringen, dient den Bischöfen als Wohnsitz zunächst bis zu ihrer Übersiedlung nach Naumburg infolge der Verlegung des Bischofssitzes (1028). Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Burg im Bereiche des heutigen Schlosses (Moritzburg) zu suchen ist. Auch nach der Übersiedlung der Bischöfe nach Naumburg bleibt diese Burganlage erhalten und wird gewiß von den Bischöfen bei Besuchen in Zeitz als Unterkunft benutzt.

Ein paar Aufschlüsse über diese Zeitzer Bischofsburg verrät der Seußlitzer Vertrag, der 1259 jahrelange Auseinandersetzungen zwischen Hochstift und Markgraf Heinrich beendet und das Hochstift unter eine wettinische Schutzherrschaft bringt (Dob. 3 Nr. 2720). Darin muß Bischof Dietrich zugestehen, daß der vordere Hof sowie seine Befestigungen niedergelegt werden, und daß am inneren Hof, den Dietrichs Nachfolger ebenfalls abtragen soll, keine weiteren Befestigungen mehr errichtet werden. Die Bischofsburg besteht also damals, wie

die meisten Burganlagen, aus einem inneren und einem äußeren (vorderen) Hof,<sup>1)</sup> die natürlich befestigt sind.

Seit 1271 sind aber, noch in der Amtszeit Bischof Dietrichs II., Aus- bzw. Umbauten an der Zeitzer Burg erkennbar (*in novo nostro palacio*: DStA.Naumburg Nr. 119), die mit der von den Bischöfen vielleicht schon zu dieser Zeit beabsichtigten Rückverlegung ihres Wohnsitzes nach Zeitz zusammenhängen dürften. Dietrich selbst scheint sich vorwiegend in Zeitz aufgehalten zu haben. Auch sein Nachfolger Meinher (1272–1280) ist häufig in Zeitz, und Bischof Bruno (seit 1285) verlegt zu Anfang seiner Regierung den bischöflichen Wohnsitz wieder zurück nach Zeitz, auch wenn Naumburg der offizielle Bistumssitz bleibt.

Dieser befestigte Bischofshof in Zeitz dient seitdem (1285) den Naumburger Bischöfen wieder als Residenz bis zum Tode des letzten Bischofs (1564). Neben den persönlichen Wohn- und Amtsräumen des Bischofs befinden sich in den Gebäuden auch die Räume für die Kanzlei und die wichtigsten kirchlichen und weltlichen Zentralbehörden wie Offizialat und Kammer. Auch die kleine Bibliothek und das Archiv werden dort mit untergebracht. Eine Jakobskapelle im Schloß, offenbar die bischöfliche Hauskapelle, ist 1424 erkennbar (Großhans, Registratura 1 Bl. 24 Nr. 211). Dazu kommen Räume für das Dienstpersonal sowie Wirtschaftsräume wie Ställe und Vorratskammern.

Die im Laufe der Zeit eintretende Vergrößerung der bischöflichen Hofhaltung und der Behörden macht natürlich mehrfach bauliche Ergänzungen und Erweiterungen notwendig. Über die Einzelheiten dieser Vorgänge sind wir jedoch nicht im klaren<sup>2)</sup> und kennen im wesentlichen nur das Ergebnis, wie es seit dem 16. Jahrhundert zu beobachten ist. Und zwar führen diesen Zustand vier Ansichten vor Augen: erstens ein Gemälde von Zeitz, das zwar später überarbeitet wird, das aber in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entsteht und das Bild widerspiegelt, das die Stadt vor der Reformationszeit bietet.<sup>3)</sup> Zweitens

---

<sup>1)</sup> W. SCHLESINGER spricht von zwei befestigten Bischofshöfen, vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 11: Provinz Sachsen und Anhalt. 1975 S. 521. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Anlage, die wie die meisten Burgen aus zwei Teilen, einem inneren und einem äußeren (vorderen) Hof besteht, was auch später noch zu erkennen ist.

<sup>2)</sup> Über die mittelalterliche Zeitzer Bischofsburg fehlt leider eine Untersuchung, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Die kurzen Bemerkungen von G. SOMMER über diesen Gegenstand sind belanglos (SOMMER S. 38). Die von W. SCHULZ angekündigte Baugeschichte der Bischofsburg (ZeitzHeimat 2. 1955 S. 172) ist nie erschienen und befindet sich nach Auskunft der Museumsleitung auch nicht als Manuskript in dem im Museum Schloß Moritzburg, Zeitz, aufbewahrten Nachlaß von W. SCHULZ. Der Aufsatz von A. MÜLLER, Burg und Dom zu Zeitz (ZeitzHeimat 2. 1955 S. 344–352) behandelt fast nur den Dom und die Neuzeit.

<sup>3)</sup> Höchstwahrscheinlich handelt es sich bei diesem Bild um das jetzt im Museum Schloß Moritzburg befindliche Gemälde, das früher im Sitzungssaal des Rathauses hing und von 1540 stammen soll (ZERGIEBEL 4 S. 121). Diese Jahreszahl ist jetzt nicht mehr

eine die Schloßanlage wiedergebende Vignette auf den Karten der kursächsischen Landesvermessung von Matthias Oeder in der Fassung von Balthasar Zimmermann aus den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts.<sup>1)</sup> Drittens eine Federzeichnung des kursächsischen Generallandmessers Wilhelm Dilich von 1628 (Richter u. Krollmann Taf. 16). Und viertens ein Merian-Kupferstich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Merian Taf. 202).<sup>2)</sup>

Wenn die Voraussetzung, daß die Jahreszahl 1540, die dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gemälde beigelegt wird, richtig ist, verteilen sich diese vier Darstellungen auf eine Zeitspanne von reichlich hundert Jahren. Von ihnen besitzt der Merian-Stich keinen dokumentarischen Wert, da er eine Kopie der Zeichnung Dilichs darstellt (Merian, Nachwort des Herausgebers L. H. Wüthrich S. 6). Er stimmt im allgemeinen mit Dilichs Zeichnung überein und kann hier beiseite gelassen werden. Aber auch der Vignette des Zeitzer Schlosses von Balthasar Zimmermann auf den Karten der kursächsischen Landesvermessung aus der Zeit kurz vor 1600 braucht keine Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. Denn sie weicht von den anderen Darstellungen so sehr ab, daß man sie als Phantasieprodukt oder als eine später nach dem Gedächtnis aufs Papier gebrachte Wiedergabe betrachten muß, die nicht als Abbildung der Wirklichkeit gelten kann.<sup>3)</sup>

Damit bleiben für eine vergleichende Betrachtung nur das aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Gemälde eines unbekanntes Malers und die Federzeichnung Wilhelm Dilichs von 1628 übrig. Sie zeigen eine weitgehende Übereinstimmung, zumal sie beide von annähernd demselben Standpunkt aus entstanden sind. Und zwar ist es im wesentlichen die Gegend nordwestlich des Bischofsschlosses, von wo aus beide Künstler ihre Arbeit ausgeführt haben.

---

auf dem Bild zu finden und vermutlich bei einer Überarbeitung beseitigt worden. Das Bild ist nämlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von J. G. Krippendorff *retouchiert* und später noch von F. G. Schulze überarbeitet worden, wie die Inschrift auf dem linken unteren Teil des Bildes sagt. Außerdem stellt diese Inschrift fest, daß auf dem Bild Zeitz in der Zeit der *Kloster-Gleißnerey*, also vor der Reformation, dargestellt ist. – Auch L. ROTHE erwähnt ein Bild aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, was wohl ebenfalls auf dieses Gemälde zu beziehen ist (ROTHE, Aus der Geschichte S. 48).

<sup>1)</sup> HStA. Dresden, Kartensammlung, Oeder/Zimmermann Bl. XXIII. – Eine Abbildung in doppelter Vergrößerung bei A. MÜLLER, Geschriebene und gedruckte Quellen Taf. IV (mit ungenauer Signatur).

<sup>2)</sup> Die Abbildung eines Abschnittes daraus mit dem das Bischofsschloß betreffenden Teil in: ZeitzHeimat 2. 1955 S. 346.

<sup>3)</sup> Keinen dokumentarischen Wert besitzt auch die Darstellung der Bischofsburg auf dem im Museum Schloß Moritzburg befindlichen Modell von Zeitz im 16. Jahrhundert, vgl. GÜNTHER, Zeitzer Stadtbild Abb. 9. Denn bei diesem Modell fehlt der repräsentative Westflügel des Schlosses völlig, an dessen Stelle im Gegensatz zu allen übrigen Darstellungen nur ein Torturm mit einem kleinen Gebäude steht.

Doch hat der Maler des 16. Jahrhunderts für sein Gemälde einen etwas westlicheren Standort gewählt, während Dilich seine Zeichnung von einem ein wenig weiter nördlich befindlichen Platz aus angefertigt hat.

Aus diesem geringen Unterschied im Standort erklärt sich vielleicht teilweise die auffälligste Abweichung in diesen beiden Darstellungen. Denn auf der Zeichnung Dilichs und dem danach gearbeiteten Merian-Stich läßt das Schloß eine eigentliche Westseite vermissen, während die Ostseite klar zu erkennen ist, und zeigt statt dessen eine auffällig lange Nordfront. Dagegen hebt sich auf dem Gemälde des 16. Jahrhunderts die Westseite des Schlosses von der Nordseite deutlich ab.

Ein Vergleich der Gebäude auf den beiden Darstellungen zeigt indes rasch, daß dem Gemälde des 16. Jahrhunderts in diesem Punkte unbedingt der Vorzug einzuräumen und daß auf der Zeichnung Dilichs die Wirklichkeit verzerrt wiedergegeben ist. Denn der westliche Teil der überaus langen Nordseite bei Dilich und Merian stellt in Wirklichkeit die Westfront des Schlosses dar. Bei ganz genauem Zusehen ist in der Tat auch auf Dilichs und Merians Darstellung zwischen den beiden langen Gebäuden der dem Betrachter zugewandten Seite ein leichtes Abbiegen des – vom Beschauer aus – rechts stehenden Gebäudes zu erkennen. Aber die Wiedergabe ist so unvollkommen und wohl auch ungeschickt, daß aus ihr allein dieser Sachverhalt nicht zu erkennen ist.

Der am Ende des Mittelalters eingetretene Bauzustand, wie ihn die genannten Darstellungen und vor allem das Gemälde aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor Augen führen, berechtigt auf jeden Fall dazu, statt von einer Bischofsburg vom Bischofsschloß zu sprechen. Zu sehen ist hinter der Elster eine stattliche Schloßanlage, deren Umfassungsmauern mit mehreren kleinen Türmen bekrönt sind. Das eindrucksvollste Gebäude befindet sich auf der Westseite; es ist dreistöckig und zeigt im Dachgeschoß an der Nord- und Südecke zwei große Giebel, von denen der an der Nordecke abgetreppert erscheint, und dazwischen noch vier kleine Erker. Unschwer kann man in diesem Gebäude die Amts- und Wohnräume des Bischofs vermuten.

Auf der Nordseite steht, von der Westecke bis etwa zur Mitte reichend, ein ähnlicher und ebenfalls langgestreckter, aber nicht ganz so hoher Bau, dem auch die Giebel- und Erkerverzierung des Westflügels fehlt. Die darüber aufragenden fünf Giebel gehören offenbar zu der hinter diesem Bauwerk stehenden Kirche. Auf der restlichen Nordseite wie auch auf der Ostseite stehen kleinere und niedrigere Gebäude. Von den auf der Südseite befindlichen Bauwerken sind, von der Nordwestseite her gesehen, naturgemäß nur ein paar Dachspitzen sichtbar; die Gebäude selber werden verdeckt von der Domkirche, die in der Mitte des Schloßhofes stehend hinter den Gebäuden der Nordseite noch ein Stück emporragt, sowie von dem repräsentativen Bau der Westfront. Diese Bauten auf der Südseite sind, ihren Dachspitzen nach zu urteilen, zwar recht hoch, aber

schmal und können sich mit dem eindrucksvollen West- und Nordflügel des Schlosses offenbar nicht vergleichen.

Von weitem gesehen wird die gesamte Schloßanlage von vier spitzen und recht hohen Türmen beherrscht, die neben den anderen Türmen in der Stadt der schönste Schmuck des ganzen Zeitzer Stadtbildes sind. Von ihnen gehören zwei, etwa in der Mitte der Schloßanlage stehend, zur Domkirche. Der höchste dieser vier Türme, mit der längsten Spitze, steht an der Südwestecke des Schlosses. Der kleinste Turm, aber mit wuchtigem Unterbau, befindet sich auf der Ostseite des Schlosses.

Es ist natürlich zu bedauern, daß sowohl der Maler des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Bildes wie auch Dilich im Dreißigjährigen Krieg das Schloß von der Nordwest- oder Nordseite her dargestellt haben. Dadurch fehlt ein genauer Eindruck von den Gebäuden auf der Südseite und in der Südostecke des Schlosses, wovon vor allem die Gebäudegruppierung um den äußeren (vorderen) Hof betroffen ist, der schon 1259, wie bereits erwähnt, urkundlich begegnet. Dieser äußere Hof, der vermutlich durch die Kirche vom inneren Schloßhof getrennt wird, ist auch in einer Urkunde von 1434 ausdrücklich erwähnt (StiftsA. Zeitz Nr. 29), wo eine wüste Hofstätte des Burglehens im äußeren Schlosse genannt wird, und bleibt bei allen Änderungen in der Schloßanlage erhalten (Zergiebel 4 S. 161).

Wer sich fragt, wann und wie der skizzierte Zustand des Bischofsschlosses, wie er im 16. Jahrhundert vorhanden ist, zustande gekommen ist, findet in den Quellen, wie schon angedeutet, nur wenig Anhaltspunkte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der kleineren Gebäude ihrer Anlage nach vielleicht noch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, als die Bischöfe von Naumburg aus die Zeitzer Burg für ihre Rückkehr nach Zeitz vorbereiten. Die Hauptgebäude aber an der West- und Nordseite werden, wie ihr Stil zeigt, erst gegen Ende des Spätmittelalters errichtet, wie die Domkirche ihre Gestalt auf den geschilderten Abbildungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts empfängt (Koch u. Richter S. 16).

Ergänzungen an der Burganlage, die aber schwerlich das Gesamtbild stark ändern, nimmt Bischof Johannes II. (1422–1434) vor. Paul Lang berichtet in seiner aus dem 16. Jahrhundert stammenden Naumburger Chronik, daß Johannes II. wegen der Hussitengefahr die Burganlage mit Mauern, Wällen, Gräben, Türmen und einer Brücke verstärken und neu befestigen läßt (Lang bei Köster S. 38). Unter seinem Nachfolger Peter (1434–1463) wird der Bau der sogenannten ewigen Kurie oder des Dechaneihauses vollendet (Philipp S. 196, bei Zergiebel 2 S. 177).

Die größten Veränderungen an der Burg gehen offenbar in der Amtszeit des Bischofs Johannes III. (1492–1517) vor sich, wodurch die ganze Anlage wohl erst ihr schloßartiges Aussehen erhält. Von Bischof Johannes III. heißt es, er



habe das Schloß in Zeitz mehr denn über die Hälfte neu aufbauen lassen.<sup>1)</sup> Es kann deshalb kein Zweifel daran bestehen, daß im Rahmen dieser Veränderungen die repräsentativen Schloßflügel auf der Nord- und Westseite mit ihren Giebeln und Erkern entstehen, die den Einfluß der Renaissance im Bistum verraten. Gleichzeitig läßt Johannes III. auch den auf der West- und Südwestseite des Schlosses gelegenen großen Teich anlegen, der nach ihm Johannes-teich genannt wird und erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts schrittweise verschwindet (Zergiebel, Chronik 4 S. 161).

In der Gestalt, die es unter Bischof Johannes III. erhält, steht das Bischofsschloß offenbar anderthalb Jahrhundert lang bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein, abgesehen von mehr oder weniger umfangreichen Erneuerungsarbeiten (Rothe S. 48). Einen Blick in das Innere des Schlosses gestattet die im Jahre 1564 nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug (3. September) vorgenommene Inventaraufnahme (18. Oktober) des Zeitzer Schlosses (HStA.Dresden, Loc. 9041 Inventarium über Schloß Zeitz ...). Auch wenn bei dieser Maßnahme der Nachdruck sicher auf dem sorgfältig angegebenen Inventar liegt, läßt das Verzeichnis etwa 70 Räumlichkeiten der verschiedensten Art erkennen, die von Sälen über Amtsräume, Wohnzimmer und Wirtschaftsräume bis hin zu Ställen und Kellern reichen. Unter den genannten Räumlichkeiten tragen manche so auffällige Namen wie „im Vogelgesange“ oder „in der Engelstube“.

Das Bischofsschloß wird zerstört, als es im Dreißigjährigen Krieg im Laufe des Jahres 1644 eine zweimalige Belagerung aushalten muß, von denen die zweite verhängnisvoll wird. Während die Belagerung einer im Schloß verschanzten Kompanie Schweden durch kaiserliche Truppen des Feldmarschalls Graf Gallas am 11. und 12. Juni noch glimpflich abläuft, naht dem Schloß im Dezember 1644 das Verhängnis. Denn vom 7. bis 16. Dezember werden die nun im Schloß verschanzten kaiserlichen Soldaten von den Schweden unter Feldmarschall Torstenson belagert, wobei die Schloßgebäude mit sieben Feuermörsern und 20 großen Feldgeschützen beschossen werden. Nach der Einnahme des Schlosses entstehen abermals Zerstörungen, als der schwedische Befehlshaber die Festungswerke schleifen und Teile des Schlosses in die Luft sprengen läßt (Rothe, Aus der Geschichte S. 48–51; Zergiebel 4 S. 161–162). Nur die Domkirche bleibt offenbar ohne nennenswerte Beschädigungen.

Nach der Gründung des kursächsischen Sekundogeniturfürstentums Sachsen-Zeitz (1657) läßt Herzog Moritz am 19. März 1657 den Grundstein zum Neubau des Schlosses in der Südwestecke legen, für dessen Bau auch Steine des

---

<sup>1)</sup> LANG bei KÖSTER S. 44. – Dasselbe berichtet PHILIPP S. 211–212, bei ZERGIEBEL 2 S. 192. An anderer Stelle schreibt ZERGIEBEL den Neubau des Schlosses wie auch die Anlage des Johannesteichs dem Bischof Johannes II. (1422–1434) zu (!), offenbar durch Namensverwechslung, vgl. ZERGIEBEL 4 S. 161.

ehemaligen Klosters Bosau verwendet werden. Im Jahre 1663 ist der Südflügel fertig, der gesamte Bau in seinen Hauptteilen aber erst 1678 (Zergiebel 4 S. 162). Die durch den Neubau bewirkten Änderungen im Aussehen des Schlosses sind gegenüber dem früheren Zustand natürlich groß. Andererseits behält aber der Neubau offenbar den alten Grundriß im wesentlichen bei, wie auch der jetzige Umfang des Schloßgeländes über den früheren Umfang kaum hinausgehen dürfte.

Die auffälligsten Veränderungen, die der Schloßneubau bewirkt, bestehen darin, daß an Stelle der bisherigen Gebäudetrakte auf der Nord-, West- und Südseite nun etwas größere, gleichmäßige dreigeschossige Flügel treten, wobei der gesamte Neubau einschließlich des Schloßhofes gegenüber der alten Anlage um mindestens einen Meter angehoben wird.<sup>1)</sup> Die vier bis zum Jahre 1644 vorhandenen spitzen Türme fehlen nun: die beiden Domtürme werden beseitigt, vermutlich um Platz für die Vergrößerung des Schloßhofes zu bekommen, und die beiden anderen waren vielleicht schon der Beschießung des Jahres 1644 zum Opfer gefallen. Dafür erhebt sich nun über dem neuen Westflügel, der im Schloßhof Erdgeschoßarkaden bekommt, ein zweigeschossiger Uhrturm, während auf der Ostseite des Schlosses ein mächtiges, mehrgeschossiges Torhaus mit einem viereckigen, kuppelartigen Aufbau entsteht.

Das Schloß, nach dem herzoglichen Erbauer Moritzburg genannt, dient für mehrere Jahrzehnte der herzoglichen Familie als Wohnsitz. Außerdem beherbergt es die obersten Regierungsbehörden des Zwergstaates; desgleichen finden im Schloß die Ständeversammlungen statt. Nach dem Erlöschen der Sekundogenitur Sachsen-Zeitz (1718) haben im Schloß nur noch die Regierung und das Konsistorium für das Stift ihren Platz, die im Rahmen des Kurfürstentums weiterhin eine Sonderstellung einnehmen.

Nach dem Anfall von Zeitz an Preußen (1815) dient das Schloß von 1820 bis 1928 als Korrekptionsanstalt für Frauen und Mädchen der Provinz Sachsen. Im Jahre 1928 geht es in den Besitz der Stadt Zeitz über, so daß der Geschichts- und Altertumsverein Zeitz 1931 mehrere Räume des Südflügels für Museumszwecke erhält. Von 1932 bis 1936 ist im Schloß eine Abteilung des Freiwilligen Arbeitsdienstes, von 1936 bis 1939 des Reichsarbeitsdienstes untergebracht. Im Jahre 1946 wird das Museum Schloß Moritzburg gegründet, das jetzt den größten Teil des Schlosses neben einigen anderen Dienststellen einnimmt.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die obere Höhe der Türen und Fenster der alten Schloßanlage ist bei manchen Räumen in der Nordwestecke des jetzigen Schlosses noch deutlich zu erkennen, was mir an Ort und Stelle Herr Museumsdirektor H. Ehrhardt (†) erläutert hat.

<sup>2)</sup> U. ZEITSCHEL, Zur Geschichte des Schlosses Moritzburg in Zeitz. Fachschulabschlußarbeit an der Fachschule für Museologen Leipzig. 1982. Manuskript im Schloß Moritzburg, Zeitz S. 49 ff.

## 2. Bischofshöfe in Naumburg

### a. Ältester Bischofshof östlich des Doms

Bei der Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg, die der Papst im Dezember 1028 genehmigt (Jaffé-L. Nr. 4087; Dob. 1 Nr. 687) und deshalb frühestens 1029 vor sich geht, entsteht für den Bischof die Notwendigkeit, sich in Naumburg einen festen Wohnsitz einzurichten. Es ist anzunehmen, daß noch Bischof Hildeward (bis 1030) diese Aufgabe in Angriff nimmt. Nach althergebrachter Meinung, die bis in die jüngste Zeit fast unangefochten Geltung gehabt hat, dient von Anfang an den Bischöfen in Naumburg seit ihrer Übersiedlung aus Zeitz die von den Ekkehardingern um 1000 errichtete neue Burg, der die Örtlichkeit Naumburg ihren Namen verdankt, als Wohnung.<sup>1)</sup> Diese Ansicht, gegen die erst neuerdings ein paar Stimmen laut geworden sind,<sup>2)</sup> kann aber auf keinen Fall länger beibehalten werden.

Wer die Bischofswohnung von Anfang an in der Naumburger Burg annimmt, läßt außer Acht, daß damals die Söhne Ekkehards I., Hermann und Ekkehard II., noch leben. Zwar ist nicht bekannt, ob sich diese beiden viel beschäftigten Markgrafen oft in Naumburg aufhalten. Es gibt aber kein Anzeichen dafür, daß sie bei der Schenkung Naumburgs an den Bischof im Jahre 1028 ihre Burg räumen. Die schon erwähnte Urkunde des Papstes vom Dezember 1028, in der die Schenkung des *locus munitus* Naumburg an den Bischof genannt wird, führt die Burg als solche nicht auf. Mit der Übereignung Naumburgs an das Hochstift ist es durchaus vereinbar, daß Ekkehard II., der 1038 seinem Bruder Hermann in der Markgrafschaft nachfolgt, die Burg bis zu seinem Lebensende 1046 behält. Es ist auch nicht vorstellbar, daß die Markgrafen bei ihren Lebzeiten dem Bischof neben sich Asyl in ihrer Burg gewähren. Und andererseits erscheint es ausgeschlossen, daß die Bischöfe noch bis zum Tode des Markgrafen Ekkehard 1046 in Zeitz wohnen bleiben.

Damit ist die Frage zu beantworten, wo die Bischöfe in der ersten Zeit nach ihrer Übersiedlung nach Naumburg wohnen. Den Schlüssel zur Lösung dieser Frage bietet der mächtige romanische Wohnturm, der im Hof des Grundstückes Domplatz 1 auf der Ostseite des Domplatzes gegenüber dem Ostchor bis heute erhalten geblieben ist. Mit diesem starken Wohnturm hat die Forschung in

<sup>1)</sup> LEPSIUS, Bischöfe S. 281 Nr. 56 Anm. 6; BORKOWSKY, Stadt Naumburg S. 13; BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 214; F. HOPPE, Naumburger Bischofswohnsitze (Ev. Gemeindeblatt Naumburg-Pforta 3. 1914 S. 7); KAISER, Entstehung S. 14, 23; SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 146.

<sup>2)</sup> Sowohl SCHUBERT, Naumburg S. 10, wie auch G. STREICH S. 239 sprechen vom Übergang der Burg an den Bischof erst nach dem Aussterben der Ekkehardinger, ohne aber die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

Naumburg lange Zeit nicht viel anfangen können. Deshalb ist er vielfach unbeachtet und unerklärt geblieben<sup>1)</sup> oder hat als Teil der Befestigungsanlagen gegolten.<sup>2)</sup> Auf jeden Fall wird die Frage nach dem Bauherrn dieses Turmes nur zögernd und behutsam angeschnitten.<sup>3)</sup> Erst in jüngster Zeit hat Mrusek diesen Turm mit dem Bischof in Verbindung gebracht (Mrusek S. 26) und damit den Weg für seine richtige Einordnung frei gemacht, wenn ihm auch die Tragweite seiner Feststellung vielleicht nicht voll bewußt geworden ist.<sup>4)</sup>

Während der Turm früher dem 12. Jahrhundert zugewiesen wurde (Schubert u. Görlitz Nr. 54), setzt ihn Mrusek neuerdings unter eingehender Begründung noch in die Zeit um die Mitte des 11. Jahrhunderts und damit in eine sehr frühe Zeit.<sup>5)</sup> Dadurch aber wird der Blick ganz von selber auf den Bischof gelenkt, der in dieser frühen Zeit allein über die nötigen wirtschaftlichen Mittel verfügt, um eine solche Anlage zu schaffen. Ganz offensichtlich handelt es sich bei diesem Wohnturm um den Mittelpunkt des Hofes, den die Bischöfe nach ihrer Übersiedlung von Zeitz nach Naumburg anlegen. Um den Wohnturm herum entstehen zweifellos noch andere Gebäude, die aber nicht erhalten geblieben sind. Die genaue Bauzeit des Turmes, dessen Fertigstellung sich vermutlich länger hinzieht, ist natürlich nicht feststellbar, doch müssen angesichts der geschilderten Sachlage die dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts in Betracht gezogen werden. Da für das dritte Obergeschoß des Turms anderes und jüngerer Baumatériau festgelegt ist, besteht die Möglichkeit, daß der Bischof zunächst nur die beiden unteren Geschosse errichten läßt und das dritte und vierte später von

---

1) Bei BORKOWSKY, Stadt Naumburg S. 181 geschieht des Turmes überhaupt keine Erwähnung. BERGNER erwähnt den Turm zwar (BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 215), aber ohne seine Bedeutung zu erklären. KEBER S. 12 Anm. 1 spricht von einem zweifelhaften (!) Turm.

2) KAISER, Entstehung S. 7, betrachtet den Turm als östliche Grenze der Vorburgbefestigung. – Der Turm kann indes keinesfalls als Befestigungsturm gelten, sondern stellt eindeutig einen Wohnturm dar. Dafür sprechen nicht nur sein Gesamtaufbau und seine isolierte Stellung, sondern auch die kleinen Fenster und die später vermauerten Einstiege in das erste Obergeschoß (SCHUBERT, Naumburg S. 36).

3) SCHUBERT, Naumburg S. 36–37 vermutet einen Naumburger Propst als Bauherrn.

4) Nicht klar zu erkennen ist, wie MRUSEK zu seiner Auffassung gelangt ist. Aus seinen Worten könnte man entnehmen, daß ihn die Bezeichnung „Bischofskurie“, die aber diesem Gebäude Domplatz 1 erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anhaftet, dazu verleitet hat. Diese Benennung stammt von dem Vorhaben des letzten Bischofs Julius von Pflug († 1564), auf diesem Grundstück eine neue Bischofskurie zu errichten, an deren Fertigstellung ihn aber der Tod hinderte (vgl. Abschnitt e).

5) Diese frühe Datierung hält neuerdings auch SCHUBERT, Naumburg S. 36 für richtig. Sie kann sich darauf stützen, daß die unteren Stockwerke des Wohnturms aus großen roten Sandsteinquadern bestehen, die in Naumburg bei Bauten in späterer Zeit nicht mehr verwendet worden sind.

einem anderen Bauherrn aufgestockt werden. Diesen Hof um den Wohnturm bewohnen die Naumburger Bischöfe mindestens solange, bis durch den Tod des Markgrafen Ekkehard II. 1046 die Burg frei wird.<sup>1)</sup>

Nach der Übersiedlung des Bischofs in die Burg gelangt der Bischofshof östlich des Doms zweifellos in andere Hände. Es ist jedenfalls kaum vorstellbar, daß die Bischöfe neben der Burg, die sie im Hochmittelalter bewohnen, auch ihren in nächster Nähe gelegenen Hof beibehalten. Denn für das Vorhandensein einer Nebenwohnung muß eine bedeutende räumliche Entfernung von der Hauptwohnung vorausgesetzt werden, die hier fehlt. Vielleicht gehört der Hof östlich des Doms seither dem Propst, wiewohl es dafür keinen Beweis gibt.<sup>2)</sup> In der Amtszeit des Bischofs Withego I. (1335–1348) ist der Hof im Besitze des Scholasters Johann von Dreileben (Kaiser, Häuser S. 38), in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Hand des Zeitzer Propstes Günther von Planitz (ebd. S. 38). Weitere Besitzer sind hundert Jahre später der Domherr Nikolaus Stitan (ebd. S. 38) und dann der Domherr Vincenz von Schleinitz, der 1505 den alten Wohnturm ausbessern läßt (Schubert u. Görlitz Nr. 54), nachdem schon 1383 in einer Urkunde einmal von Instandsetzungsarbeiten an diesem Gebäude die Rede gewesen war (DStA.Naumburg Nr. 509).

Bei dem verheerenden Brand auf der Naumburger Freiheit am 7. April 1532, der die ganze Umgebung des Doms verwüstet und die Domkirche und die Marienkirche in Mitleidenschaft zieht, brennt neben allen anderen Kurien auch dieser alte Hof ab. Das einzige, was davon das Feuer übersteht, ist der mächtige alte Wohnturm im Hof. Das Grundstück erwirbt erst 1556/57 der Bischof Julius von Pflug vom Domkapitel im Tausch gegen den 1532 ebenfalls abgebrannten Bischofshof südlich des Doms und der Marienkirche (DStA.Naumburg XIX,2; vgl. Kaiser, Häuser S. 38–39), der den Bischöfen seit dem 14. Jahrhundert nach

---

<sup>1)</sup> G. STREICH, der hinsichtlich des Wohnturms im allgemeinen MRUSEK folgt, stellt die Dinge auf den Kopf, wenn er sagt, daß der Bischof später einen mit einem wehrhaften Wohnturm ... versehenen Bischofshof besitzt (STREICH S. 239). Nicht später, sondern vor ihrem Umzug in die Burg haben die Bischöfe diesen Wohnturm in Besitz. Auch setzt STREICH den Wohnturm in die Gegend südöstlich des Doms, wo er natürlich nicht steht. Südlich des Doms und der Marienkirche befindet sich erst im Spätmittelalter, als die Bischöfe längst wieder in Zeitz residieren, das bischöfliche Absteigequartier, das aber keinen Wohnturm aufweist.

<sup>2)</sup> SCHUBERT, Naumburg S. 37, spricht davon, daß im hohen Mittelalter das Gelände des einstigen Bischofshofes östlich des Doms zur Propstei gehört habe, nennt aber dafür keinen Beleg. Das Fehlen einer festen Propsteikurie zur damaligen Zeit wäre in keiner Weise auffällig, da ähnliche Verhältnisse auch später noch begegnen. So entbehrt z. B. die Dechanei noch im 15. Jahrhundert einer ständigen eigenen Kurie, so daß der Dechant Hermann von Quesnitz im Jahre 1436 seine eigene, günstig gelegene und gegenüber der Domkirche befindliche Kurie als künftigen Dechaneisitz stiftet (DStA.Naumburg Nr. 633).

ihrer Rückkehr nach Zeitz bei Besuchen in Naumburg als Wohnung gedient hatte (vgl. Abschnitt c). Pflugs Anknüpfen an das Grundstück Domplatz 1, wo er eine neue Bischofskurie bauen will, ist auffällig. Hatte er etwa noch lebendige Kunde davon, daß seine frühen Vorgänger einst nach ihrer Übersiedlung von Zeitz an die Saale in diesem von ihnen selber geschaffenen Hof eine Weile gewohnt hatten, bevor sie in die Ekkehardingerburg gezogen waren?

Die nach dem Brande von 1532 in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem Grundstück Domplatz 1 errichteten Bauwerke (vgl. Abschnitt e) gehören einer anderen Zeit an und können nicht als Wiederherstellung früherer Gebäude gelten, von denen wir mit Ausnahme des Wohnturms keine Kenntnis haben. Daß von Anfang an um den Turm noch andere Gebäude gruppiert sind (Wohn- und Wirtschaftsgebäude), ist nicht zu bezweifeln, da der Turm nur als der wehrhafte Rückhalt des Bischofshofes gelten kann (Mrusek S. 26). Doch gibt es für die Zahl und das Aussehen anderer Gebäude keine Anhaltspunkte,<sup>1)</sup> zumal zwischen dem 11. Jahrhundert und der Mitte des 16. Jahrhunderts gewiß mancherlei bauliche Veränderungen vor sich gehen. Deshalb kann heute nur noch der Wohnturm im Hof einen Eindruck von der ältesten Bebauung dieses Grundstücks vermitteln.

Der Turm im alten Bischofshof ist im Grundriß quadratisch (etwa  $8 \times 8$  m); seine Höhe beträgt bis zur Dachspitze knapp 20 m (Mrusek S. 26 f., Taf. VIII u. Abb. 5; Schubert, Naumburg S. 35–37 u. Abb. 12). Von den vier Geschossen unterscheiden sich die beiden unteren deutlich von den beiden oberen: während die unteren kreuzgratgewölbt sind, haben die oberen Flachdecken. Auch sind die beiden unteren Geschosse, wie schon angedeutet, aus rotem Sandstein und müssen deshalb als älter gelten; bei den oberen überwiegt kleinteiliges Mauerwerk vor allem aus Kalkstein. Ursprünglich hatte das Bauwerk einen Wehrgang hinter Zinnen und ein Kegeldach, das später zur Hälfte abgetragen und durch ein Zeltdach ersetzt wird. Die ursprünglichen Einstiege in das erste Obergeschoß werden später vermauert.

## b. Bischofsburg

Nach dem Aussterben der Ekkehardinger durch den Tod des Markgrafen Ekkehard II. im Jahre 1046 können die Bischöfe ihren Wohnsitz in der neuen Burg aufschlagen, die ihnen aus der Schenkung der Markgrafen mit zufällt. Ein

---

<sup>1)</sup> Ob durch Grabungen auf dem Grundstück Domplatz 1 und seiner Nachbarschaft noch Aufschlüsse über andere Gebäude der früheren Zeit zu gewinnen wären, ist eine Frage. MRUSEK weist auf Mauerreste, vor allem Stützpfiler, in den Kellern der benachbarten Häuser hin, die offenbar mit dem Wohnturm zusammenhängen (MRUSEK S. 26).

unmittelbarer Beleg dafür ist allerdings nicht vorhanden, doch ist diese Tatsache auf Grund der späteren Sachlage nicht zu bezweifeln. Auch ist der Zeitpunkt, seitdem die Bischöfe in der Burg wohnen, nicht klar zu erkennen, wenn man auch vermuten muß, daß sie ihre Übersiedlung in die Burg nicht lange hinauszögern. Diese Burg liegt auf der kleinen Anhöhe über dem Steilrand des Mausabaches westlich der von den Ekkehardingern gestifteten Propstei, an deren Ostseite die Domkirche erbaut wird. Die Burg bleibt für zweiundeinhalb Jahrhunderte der Wohnsitz der Bischöfe. Der Burgbezirk ist im Süden und Westen durch das Gelände auf natürliche Weise geschützt und im Norden und Osten gegen die Senken zum Georgenberg und zum Dom vermutlich noch befestigt.

Die Naumburger Burg wird in den hochmittelalterlichen Quellen nur wenige Male genannt. In den Urkunden heißt sie zudem nicht Burg, sondern immer Bischofshof bzw. Bischofskurie (*curia episcopalis*). In der Zeit, in der die Bischöfe in dieser insgesamt bescheidenen Burganlage wohnen, wird deren burgartiges Aussehen sicher nicht noch erhöht. Die Burg, unter deren südlichem Abhang seit 1248 das Lorenzhospital liegt (Dob. 3 Nr. 1628), wird 1287 in den beabsichtigten und von den Markgrafen gestatteten Mauerbau mit einbezogen, der die Stadt Naumburg samt den in der geistlichen Immunität gelegenen Domherrenkurien umschließen soll (Lepsius, Bischöfe Nr. 77; Dob. 4 Nr. 2777).<sup>1)</sup>

Die Burg ist der Wohnsitz der Naumburger Bischöfe bis zum Beginn der Regierungszeit Bischof Brunos (1285), der wieder nach Zeitz zurückkehrt, nachdem schon unter Bischof Dietrich II. zu Anfang der siebziger Jahre Ausbauten in der Zeitzer Burg vorgenommen worden waren (DStA.Naumburg Nr. 119). Die Burg in Naumburg überläßt Bischof Bruno in einer Urkunde vom 5. Juni 1286 unter gewissen Auflagen seinem Oheim, dem Dompropst Bruno, und dessen Nachfolgern (Lepsius, Bischöfe Nr. 86; Dob. 4 Nr. 2567). Tatsächlich behaupten die Naumburger Dompropste seit dieser Zeit die Burg über ein halbes Jahrtausend bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts größtenteils als Wohnung in ihrem Besitz. Erst im Jahre 1816 geht das Dompropsteigrundstück in die Hand des preußischen Staates über und wird Sitz des neuen Oberlandesgerichts, zunächst für den Regierungsbezirk Merseburg und später für die Provinz Sachsen (Kaiser, Häuser S. 120–121).

Aus der nun über sieben Jahrhunderte zurückliegenden Zeit, in der die Bischöfe die Burg bewohnten, gibt es heutzutage keine deutliche und verlässliche Anschauung der Burggebäude mehr. Selbst die ältesten Abbildungen, die Feder-

---

<sup>1)</sup> In dieser Urkunde ist an einer Stelle von den *curie episcopales et canonicorum* die Rede, weshalb DOBENECKER von den Bischofshöfen redet (Dob. 4 Nr. 2777). Daß nur ein Bischofshof gemeint ist, zeigt dieselbe Urkunde ein paar Zeilen weiter, wo es *episcopalis* heißt. LEPSIUS hat diese Stelle, wie die Vorlage (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 33) zeigt, richtig wiedergegeben.

zeichnung Wilhelm Dilichs von 1628 und der danach angefertigte Kupferstich Merians von etwa 1650,<sup>1)</sup> entstehen erst dreiundeinhalb Jahrhundert nach der Bischofszeit. Noch jünger ist die Beschreibung der Dompropstei aus der Hand von Johann Carl Schoch, die erst 1773 zu Papier gebracht wird.<sup>2)</sup> Sowohl die erhaltenen Bilder wie auch die Beschreibung Schochs führen nicht mehr den ursprünglichen Zustand vor Augen, sondern die Baulichkeiten, die im 17. und 18. Jahrhundert auf dem Propsteigrundstück zu sehen sind. Diese Gebäude werden aber in der Hauptsache erst im 15. und 16. Jahrhundert errichtet (Kaiser, Häuser S. 112–113).

Die augenfälligsten Gebäude, die auf Dilichs Zeichnung zu sehen sind, stellen die beiden parallel stehenden Häuser an der Westseite der Burg dar, die dem Propst als Wohnung und Amtssitz dienen und mit ihren hohen Giebeln von Südwest nach Nordost weisen (Richter u. Krollmann Taf. III,18). Von ihnen wird das eine vom Propst Johann von Eckartsberga (bis 1406) erbaut, das andere vom Propst Johann von Haugwitz (1575–1595). Ferner gehört hierher das mächtige, turmartig wirkende Kornhaus mit vier übereinanderliegenden Böden, das am Eingang zum äußeren Hof an der Ostseite des Grundstücks steht und mit seinem Giebel von Südost nach Nordwest streicht. Dieses quer zu den beiden genannten Propsteigebäuden stehende Bauwerk riegelt praktisch die Ostseite des Grundstücks ab und ist auf Dilichs Zeichnung ebenfalls deutlich zu sehen; es wird vom Propst Caspar Ulrich Graf von Reinstein (1563–1575) gebaut.

Es fragt sich, ob diese oder noch andere Gebäude vielleicht auf Fundamenten stehen, die noch aus der hochmittelalterlichen Zeit der Bischofsburg stammen. Auszuschließen ist diese Möglichkeit jedenfalls nicht, doch muß diese Frage offen bleiben. Das einzige Bauwerk, was zu Beginn der Neuzeit von der Burg noch übrig ist, scheint ein wenig bedeutsamer Turm zu sein, der die Rote Mütze genannt und als Gefängnis benutzt wird (Kaiser, Häuser S. 111). Die gesamte Anlage der Dompropstei macht freilich noch bis weit in die Neuzeit hinein mit ihrer Ringmauer, ihren beiden Höfen und mehreren Toren einen burgähnlichen Eindruck. Vom Domplatz aus gesehen bewachen zwei hintereinanderliegende gewölbte steinerne Tore – das untere und obere – den Weg zur Propstei, hinter denen der äußere Hof, der Wirtschaftshof, liegt. Diesen äußeren Hof schließt nach Westen ein Wallgraben ab, der den ganzen westlichen Teil der Propstei umzieht; über ihn führt eine Brücke in den kleineren, inneren Hof. Aber auch

---

<sup>1)</sup> Der Kupferstich von MERIAN Taf. 138 wird nur der Vollständigkeit halber angeführt. Dokumentarischer Wert kommt ihm nicht zu, da er nach der Vorlage von DILICHS Zeichnung gearbeitet ist, der allein ein solcher Wert zusteht. – Eine Abbildung des Merianstichs bei BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 309 Fig. 162.

<sup>2)</sup> StadtA.Naumburg, Sa 50. Die Angaben SCHOCHS müssen zudem mit Vorsicht benutzt werden.



in dieser Hinsicht ist nicht gewiß, ob die Propstei damit den ursprünglichen Zustand genau bewahrt.

Aus dem 17. Jahrhundert sind bei der Dompropstei wichtige bauliche Veränderungen nicht bekannt. Die Gebäude verfallen immer mehr, da manche Pröpste auf dem Schloß Osterfeld oder in eigenen Kurien wohnen. Der Propst Johann Georg Vitzthum von Eckstädt (1695–1701) läßt noch einmal Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude herrichten (Kaiser, Häuser S. 119), doch hält das den endlichen Verfall der alten Gebäude nicht auf. Ein unter dem Propst Johann Adolph von Taubenheim (1748–1762) im Jahre 1751 begonnener Neubau des Wohnhauses verändert das ganze Aussehen der Propstei erheblich, da er etwas weiter östlich des alten Wohnhauses errichtet wird und dabei auch Nebengebäude abgerissen werden. Indes der zu umfangreich angelegte Bau bleibt nach einigen Jahren wegen Mangel an Mitteln unfertig liegen, so daß die Pröpste seitdem nur noch in anderen Kurien wohnen können. Unter diesen Umständen finden die Gebäude der Propstei, zum Teil verpachtet, für die verschiedensten Zwecke Verwendung, zumal in den unruhigen Jahren 1806–1813 (Kaiser, Häuser S. 115–120).

Nach dem schon angeführten käuflichen Übergang des Dompropsteigrundstückes an den preußischen Staat 1816 wird bis 1821 das nach der Mitte des 18. Jahrhunderts begonnene, aber unvollendet liegen gebliebene Propsteiwohnhaus zum Sitz des neugeschaffenen Oberlandesgerichts ausgebaut. Dieses Haus steht, wie schon gesagt, etwas weiter östlich der alten Wohngebäude. Es beherbergt das Oberlandesgericht, seit 1848 Appellationsgericht, für den Regierungsbezirk Merseburg und seit 1879 das Oberlandesgericht für die Provinz Sachsen. In den Jahren 1914 bis 1917 wird das inzwischen etwas zu eng gewordene Gebäude durch einen größeren Neubau ersetzt, der heute noch steht (Kaiser, Häuser S. 121).<sup>1)</sup> Er dient bis 1945 als Oberlandesgericht, von 1945 bis 1992 als Ortskommandantur der sowjetischen Garnison und seitdem wieder als Oberlandesgericht.

#### c. Alter Bischofshof südlich des Doms

An Stelle der 1286 an den Dompropst übergebenen Burg benutzen die Bischöfe nach ihrer Übersiedlung nach Zeitz bei Besuchen in Naumburg seit dem Ende des 13. Jahrhunderts einen Hof, der südlich der Marienkirche, also

---

<sup>1)</sup> Durch die wiederholten großen baulichen Veränderungen an der Stelle der ehemaligen Propsteihauptgebäude besteht vermutlich keine Aussicht mehr, durch Grabungen noch auf Bauteile der hochmittelalterlichen Burganlage zu stoßen. Höchstens in anderen Bereichen des Grundstücks bestände vielleicht diese Möglichkeit noch, doch sind bisher keine Grabungen unternommen worden.

auch in unmittelbarer Nähe der Domkirche und der Kapitelsgebäude, liegt. Zuerst wird er erwähnt in einer Urkunde Bischof Heinrichs I. vom 1. September 1329 (DStA.Naumburg Nr. 307, 309).<sup>1)</sup> Hinter diesem Bischofshof liegt auf abschüssigem Gelände die sogenannte Pfütze (ebd. Nr. 722), die ihren Namen von einem kleinen Teich am Othmarsweg empfängt. Am 14. Februar 1383 spricht Bischof Christian von einer geschehenen Instandsetzung der Bischofskurie (ebd. Nr. 509).

Bei dem Grundstück, auf dem der Bischofshof steht, handelt es sich um das ehemalige, neben der früheren Dompredigerwohnung gelegene Freihaus unterhalb der Pfarrkirche St. Marien (Lepsius, Bischöfe S. 320 Anm. 2). Die genaue Bestimmung dieses Grundstücks wird dadurch ermöglicht, daß 1387 eine zum bischöflichen Hof gehörige Kapelle Johannes Baptistae genannt ist (DStA. Naumburg Nr. 520), die bis zum vorigen Jahrhundert diesen Standort behalten hat (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 216). Diese Kapelle ist offenbar mit einer in der Nähe der Mause stehenden Johanniskapelle identisch, die schon 1305 belegt ist und zu einer Domherrenkurie gehört (DStA.Naumburg Nr. 199). Damit wird zugleich wahrscheinlich, daß die Bischöfe diesen Hof nicht selber errichten lassen, sondern vom früheren Besitzer übernehmen.<sup>2)</sup>

Über das Aussehen dieses spätmittelalterlichen Bischofshofes, der 1387 neben der genannten Kapelle auch ein Brauhaus enthält (ebd. Nr. 520), ist mit Ausnahme der erhalten gebliebenen Kapelle nichts bekannt. Diese Kapelle Johannes Baptistae, die vielleicht nach der Mitte des 13. Jahrhunderts im Sprengel der Marienpfarrkirche als Taufkapelle entstanden ist, hat man sich wohl freistehend, etwa im unteren Teil des Grundstücks, vorzustellen. Stilistisch ist sie, ein Rechteck von  $3,65 \times 7,50$  m, mit dem Meister des Westchores in Verbindung gebracht worden (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 217), doch ist diese Zuordnung nicht unumstritten (Schubert, Naumburg S. 38–39). Sie stellt auf jeden Fall mit ihren Kelchkapitellen, Rippen und Gurten ein kleines Schmuckstück gotischer Architektur dar.

Bei dem großen Brande der Domfreiheit von 1532, den im Bereich des Bischofshofes nur die Kapelle unversehrt übersteht, wird der Hof schwer in Mitleidenschaft gezogen und bleibt seitdem unbenutzt, zumal der im fernen Freising residierende Bischof Philipp sich in Naumburg damals ohnehin nicht mehr blicken läßt. In einer Urkunde des Bischofs Julius von Pflug von 1557 wird diese Bischofskurie noch einmal der alte Bischofshof genannt (DStA.Naumburg Nr. 1052), dann wird es still um diesen Bau. Die Johanniskapelle aber, im Volks-

<sup>1)</sup> Vgl. BRAUN, Historisch-diplomatische Nachricht S. 22.

<sup>2)</sup> Nach L. NAUMANN, Zur Entwicklungsgeschichte Naumburgs (ThürSächs-ZGKunst 7. 1917 S. 16) wird diese Kurie von Bischof Dietrich II. (1243–1272) erbaut, was unwahrscheinlich ist, da die Bischöfe bis 1285 in der Burg wohnen.

mund die kleine Mönchskapelle genannt, wird im Jahre 1860 von ihrem alten Standort auf den Domfriedhof an der Georgenmauer übertragen und als Gottesackerkapelle eingerichtet. Dort befindet sie sich noch jetzt (Abb. bei Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 215 Fig. 110; Schubert, Naumburg Abb. 20, 21).

#### d. Schlößchen am Markt

Als 1542 der Protestant Nikolaus von Amsdorf die Zügel des Bistums in die Hand nimmt, läßt er sich 1543 ein neues bischöfliches Quartier in Naumburg herrichten. Er greift aber dabei nicht auf den alten, 1532 durch Feuer verwüsteten Hof südlich des Doms zurück, sondern wählt zu seinem Wohnsitz auffallender Weise ein Grundstück am Markt, also im Kern der Ratsstadt. Der Grund dafür kann nur in seinem Wunsch vermutet werden, nicht in der Nähe der katholischen Domherren und Vikare wohnen zu müssen, die ihn als Eindringling ablehnen. Er wählt sich also ein Haus auf städtischem Boden unter den protestantischen Ratsherren. Auch der Rat sieht es sicher gern, daß der Bischof seine Wohnung unter den Bürgern nimmt, da sein Einfluß auf den Oberhirten dadurch nicht geringer wird. Der Rat kauft 1543 das für den Bau vorgesehene Grundstück und finanziert den Bau durch den Verkauf von Monstranzen.<sup>1)</sup> An Amsdorfs auffälliger Wahl ändert wenig, daß dieses Grundstück vermutlich schon seit längerer Zeit vom Bischof zu Lehn geht (DStA.Naumburg, Lib.ruber Bl. 166–168).

Bei diesem von Amsdorf als Wohnung erwählten Grundstück handelt es sich um die Südwestecke des Marktes (Markt 6). Hier wird neben dem 1541 vollendeten Neubau des an der Südflucht des Marktes stehenden städtischen Kaufhauses 1543 das sogenannte Schlößchen für den Bischof errichtet, das von dem größeren städtischen Kaufhaus in südwestlicher Richtung abknickt (Schubert, Naumburg S. 53–55, Abb. 9, 32, 33). Beide Gebäude, das eigentliche kleine Schlößchen und das daneben stehende Kaufhaus, gelangen 1650 in die Hand des Bürgermeisters Justinus Wolf, der sie miteinander vereinigt, wodurch die Bezeichnung Schlößchen auch auf das ehemalige Kaufhaus mit übergeht. Der Baumeister des Schlößchens ist Hans Witzleub, der in Naumburg den Bau des Rathauses vollendet. Nur knapp drei Jahre kann Amsdorf, der 1546 im Schmalkaldischen Kriege sein Bistum verlassen muß, das Schlößchen am Markt bei Besuchen in Naumburg bewohnen.

---

<sup>1)</sup> BRAUN, Annalen S. 325. – Das Haus wird in Naumburg damals Pfarrei zum Schwarzen Bock genannt wegen des am Gebäude befindlichen Wappens Amsdorfs, das einen schwarzen Steinbock zeigt.

Das zweistöckige Schlößchen mit unregelmäßigem Grundriß weist als auffälligstes Zeichen Merkmale der Frührenaissance auf, die am deutlichsten in sieben rundbogigen Dacherkern zum Ausdruck kommen, und zwar drei am ursprünglichen Schlößchen mit Fenstern und Wappen und vier am alten Kaufhaus mit Maßwerk. Der unmittelbar am Markt gelegene Teil des Gebäudes, also das Kaufhaus, wird in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts erheblich umgebaut, wobei vor allem an die Stelle der Dacherker gieblige Aufbauten treten. Dieser Eingriff wird aber 1950 rückgängig gemacht und der alte Zustand so weit wie möglich wieder hergestellt. Im zweiten Weltkrieg erleidet das Schlößchen beträchtlichen Bombenschaden, so daß beispielsweise die Dacherker über der polygonalen Westseite neu aufgemauert werden müssen. Dabei wird der bis dahin zugesetzte Durchgang unter diesem Gebäudeteil, der aus der Zeit der Erbauung 1543 stammt, wieder geöffnet.

#### e. Neue Bischofskurie östlich des Doms

Der letzte Bischof, Julius von Pflug, erwirbt 1556/57 das durch den Brand von 1532 verwüstete Grundstück gegenüber dem Ostchor (Domplatz 1), wo die Bischöfe in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ihren ersten Hof besessen hatten (vgl. Abschnitt a). Pflug erstedt dieses Grundstück vom Domkapitel im Tausch gegen den ebenfalls 1532 zerstörten alten Bischofshof südlich des Doms (vgl. Abschnitt c) in der erklärten Absicht, auf der Ostseite des Domplatzes einen neuen Hof zu bauen, von dem schon 1557 in einer seiner Urkunden die Rede ist (DStA.Naumburg Nr. 1052). Mit seinem Vorhaben verfolgt Bischof Julius offenbar den Zweck, für die Besuche der Bischöfe in Naumburg wieder in unmittelbarer Nähe des Doms ein Absteigequartier zu bekommen. Warum er dabei nicht auf den Platz des 1532 ruinierten alten Bischofshofes südlich des Doms und der Marienkirche zurückgreift, ist nicht zu erkennen. Entweder ist ihm dessen Lage zu versteckt oder er will bewußt an die alte bischöfliche Tradition des Grundstücks Domplatz 1 anknüpfen, von der er vielleicht noch lebendige Kunde besitzt.

Der von Pflug beabsichtigte Bau einer Bischofskurie beginnt aber nicht sogleich; erst im April und Mai 1564 werden die Bauverträge mit den Handwerkern abgeschlossen (Kaiser, Häuser S. 39 Anm. 1). Beim Tode des Bischofs am 3. September desselben Jahres ist der Bau wahrscheinlich noch nicht weit gediehen (Schubert u. Görlitz Nr. 110). Daraufhin läßt sich das Domkapitel in der Kapitulation mit dem postulierten Administrator Herzog Alexander vom 24. September 1564 den Hof zurückgeben (Kaiser, Häuser S. 39). Den Bau führt daraufhin der Domherr Johann von Krakau weiter, der auch noch zwei angrenzende Häuser aufkauft (Schubert und Görlitz Nr. 109). Vollendet wird der Bau,

wie eine noch erhaltene Inschrift zeigt, im Jahre 1581, vermutlich in der Form, in der ihn Pflug geplant hatte (ebd. Nr. 109). Das Gebäude bleibt seitdem als Kurie im Besitze des Domkapitels; seine Inhaber sind seit dem 17. Jahrhundert bekannt (Kaiser, Häuser S. 39–45).

Das Gebäude kann also seinem eigentlichen Zweck, Wohnung der Bischöfe in Naumburg zu werden, nicht mehr dienen. Es erscheint hier nur der Vollständigkeit halber deswegen, weil für dieses Haus wegen des Baubeginns unter Bischof Julius seitdem die Benennung Neue Bischofskurie üblich wird. Der zweigeschossige Spätrenaissancebau stellt mit seinen beiden prächtigen Schweifgiebeln an der Straßen- und Hofseite und mit seiner geschmackvollen Fassadengliederung, schließlich auch mit seiner wirkungsvollen Toreinfahrt und seinem Portal eines der eindrucksvollsten Gebäude am heutigen Domplatz dar.

### 3. Burgen im Stiftsgebiet

#### a. Burg Krossen

Unter den in der Hand der Naumburger Bischöfe befindlichen Burgen, die zur Sicherung ihres ältesten Besitzstandes im Elstergebiet dienen, nimmt die Burg Krossen an der Elster sw. Zeitz nach der Bischofsburg in Zeitz in zeitlicher Hinsicht den ersten Platz ein. Vermutlich gelangt schon 995, als der Rest des Gaus Ponzowa mit Krossen aus Königshand an das Hochstift kommt (DO. III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572), eine Befestigung an dem links der Elster gelegenen Ort mit in den Besitz des Bischofs. Über deren Lage besteht keine Gewißheit; sie ist entweder auf dem heutigen Schloßberg oder auf der Höhe der jetzigen Schäferei zu suchen.

Im 12. Jahrhundert wird von den Bischöfen auf dem Schloßberg die Burganlage errichtet, von der heute noch ein kleiner Rest erhalten ist. Sie dient dem Schutze des bischöflichen Besitzes in dem Teil des Elstergebietes, der von Zeitz schon ein beträchtliches Stück elsteraufwärts entfernt liegt und vom Bischofssitz aus nicht unmittelbar gedeckt werden kann. Diese Burg Krossen, auf der bischöfliche Ministerialen, die von Crossen, von 1133 bis 1197 nachweisbar sind (UB Naumburg Nr. 130, 153, 398; Dob. 1 Nr. 1271, 1412), bleibt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fest in der Hand der Bischöfe. Nur im 13. Jahrhundert ist sie in der Amtszeit Bischof Dietrichs II. (1243–1272) eine Zeit lang an den Grafen Hermann von Mansfeld verpfändet (UB Meißen 1 Nr. 209). Im Spätmittelalter ist die Burg Sitz des bischöflichen Amtes Krossen (vgl. § 51. 8°).

Die im 12. Jahrhundert errichtete Burganlage steht auf einer nach Nordosten streichenden Bergzunge, die nur im Südwesten durch eine künstliche Befestigung gesichert zu werden braucht. Von dieser Burganlage ist heute im wesentli-

chen nur noch der untere Teil des Bergfriedes erhalten, dessen ursprünglicher Oberteil bei späteren Umbauten beseitigt wird. Der erhaltene Bergfried stellt einen runden Turm von 21 m Höhe und 8,90 m Durchmesser dar, dessen Mauern im unteren, 4,7 m hohen Geschoß 2,54 m und in dem nur einmal sich verjüngenden Oberteil 2 m stark sind (Skizze bei Brinkmann, Burganlagen S. 53 Fig. 14). Ursprünglich trägt der mächtige Bergfried vermutlich einen steinernen Kegelhelm, an dessen Stelle später ein barocker, achteckiger Aufsatz tritt. Zusammen mit dem Bergfried ist von der alten Buranlage noch ein kleiner Rest eines Querhauses erhalten, der den inneren Burhof vom äußeren trennt und über dessen Mitte der Bergfried steht. Später wird durch das Untergeschoß des Bergfrieds, wohl an Stelle des alten Burgverließes, die Haupteinfahrt in den Hof des Schlosses gebrochen und das Untergeschoß mit einem Tonnengewölbe verschlossen.

Die Zeit, in der diese Veränderungen und die fast gänzliche Zerstörung der alten Burg vor sich gehen, ist das erste Viertel des 18. Jahrhunderts. Damals läßt der Besitzer, der Freiherr von Fletscher, vor 1721 ein modernes Schloß errichten, dessen Gebäude aber wohl auf den Grundmauern der alten Anlage aufgeführt werden. Die von Brinkmann erwähnte Ansicht der Burg Krossen aus dem Jahre 1722 (Brinkmann, Burganlagen S. 42), die seinerzeit schon ihm nicht zugänglich war, die aber vielleicht noch ein paar andere Reste der alten Burg außer dem Bergfried zeigte, ist nicht zu ermitteln.

## b. Haynsburg

Von den ehemaligen bischöflichen Burgen ist die Haynsburg sw. Zeitz die trotz allen Veränderungen noch am besten und eindrucksvollsten erhaltene Anlage, die vermutlich auch den Bischöfen ihre Entstehung verdankt. Auf halbem Wege zwischen Zeitz und Krossen gelegen, dient sie offenbar von Anfang an dem Zweck, die in ihrer unmittelbaren Umgebung gelegenen bischöflichen Besitzungen zu sichern und zugleich auch den Weg von Zeitz nach Krossen zu decken. Vom Bergfried der Haynsburg aus reicht der Blick des Betrachters nicht nur bis Zeitz, sondern auch bis hin nach Krossen.

Die urkundlich zuerst 1238 genannte Burg (Dob. 3 Nr. 754) befindet sich fast immer in unmittelbarem Besitz der Bischöfe und ist nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zeitweise als Lehen ausgetan. Und zwar tragen die Markgrafen seit Otto dem Reichen (1156–1190) die Burg vom Hochstift zu Lehen,<sup>1)</sup> die sie vermutlich in dieser Zeit den von 1185 bis 1223 bezeugten Herren von

---

<sup>1)</sup> H. SCHIECKEL, Haynsburg (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11) 1975 S. 201.

Haynsburg (Dob. 2 Nr. 714, 2060) als Unterlehen anvertrauen. Nach dem Jahre 1238, als die Burg zunächst dem Markgraf nochmals als bischöfliches Lehen bestätigt wird (Dob. 3 Nr. 754), geht die Haynsburg offenbar wieder in die unmittelbare Hand der Bischöfe über. Denn 1295 verkauft Bischof Bruno die Burg dem Markgraf Friedrich, der sie vom Stift zu Lehen nimmt (Lepsius, Bischöfe S. 121 u. Nr. 80), offenbar im Zusammenhang mit dessen Auseinandersetzungen mit dem König. Doch schon 1305 gelangt die Burg, nicht zuletzt auf Drängen der Bürger von Zeitz, wieder in den Besitz der Bischöfe zurück (ebd. S. 122 u. Nr. 81), die sie von da an dauernd behaupten. Im Spätmittelalter ist die Burg Sitz des bischöflichen Amtes Haynsburg (vgl. § 51,8<sup>b</sup>).

Die ein regelmäßiges Viereck bildende Haynsburg steht auf der den Elsterbogen zwischen Zeitz und Gera ausfüllenden Hochfläche rechts der Elster unmittelbar über einer vom Elstertal nach Südosten führenden Seitenschlucht (über die Burg vgl. Sommer S. 9–11, Fig. 2–4; Brinkmann, Burganlagen S. 27–39, Fig. 7–9). Von ihr ist aus der ältesten Bauperiode heute nur noch der gewaltige, inmitten des Burghofes stehende runde Bergfried erhalten, der vermutlich am Ende des 11. Jahrhunderts erbaut wird. Er setzt sich aus einem 12 m hohen Unterteil und einem 12,40 m hohen Oberteil zusammen. Der Durchmesser des Unterteils beträgt 12,40 m, mit Wänden von nicht weniger als 4,50 m Stärke.<sup>1)</sup> Da der Oberteil nur einen Durchmesser von 8,80 m aufweist, entsteht in der Mitte des Turmes ein Wehrgang von etwa 1,80 m Breite. Außerdem hat der Turm ursprünglich unterhalb seines steinernen Kegelhelms rundherum noch zehn kleine Türöffnungen mit Erkern (Pechnasen), die vermutlich aus dem 13. Jahrhundert stammen. Der heute freistehende, von unten durch eine später eingebrochene Tür zugängliche Turm ist in ältester Zeit nur durch ein jetzt nicht mehr vorhandenes Seitengebäude betretbar, vielleicht aber auch bloß von oben her mittels Strickleitern. Im 17. Jahrhundert wird der Steinhelm des Turmes mit einer aus Brettern bestehenden geschweiften Haube umbaut (Brinkmann, Burganlagen Fig. 14), die aber später wieder beseitigt wird.

Sehr alt und wohl noch dem ausgehenden 13. Jahrhundert zugehörig ist die Südwand der Burg, eine Wehrmauer in einer Länge von 50 m, in deren oberen Teil erst später Fenster gebrochen werden, wodurch der Eindruck eines Wehrbaues entsteht; das darauf errichtete Gebäude dürfte dem 15. Jahrhundert angehören. Ein wuchtiger, mehrgeschossiger Eckturm, Sidoniesturm oder Stürze genannt, in ovaler Form verstärkt am westlichen Ende der Mauer die Befestigung; sein oberstes Geschoß enthält die Burgkapelle aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. Der heute durch den Verlust seines oberen Abschlusses stumpf wirkende Turm trug ursprünglich, wie auf einer Abbildung von 1722 zu sehen ist

<sup>1)</sup> Nach BRINKMANN, Burganlagen S. 28–29. – Die bei SOMMER S. 10 genannten Maße sind nicht zutreffend.

(Brinkmann, Burganlagen Fig. 14), einen Steinhelm. Vor dieser südlichen Befestigungsmauer zog sich ursprünglich ein 24 m breiter Graben von 7 m Tiefe entlang, von dem jetzt nur noch wenig übrig ist. Dieses Bild, das die Haynsburg auf ihrer Südseite<sup>1)</sup> noch heute bietet, dürfte der Burg im 14. Jahrhundert auch auf den anderen Seiten zu eigen gewesen sein, wo sie jedoch im Laufe der Zeit viel stärkere Veränderungen erfährt. Das langgestreckte Gebäude auf der Südseite trägt übrigens im Osten einen eindrucksvollen Renaissancegiebel, der neben dem Bergfried das sichtbarste Kennzeichen der Burg darstellt.

Der oben genannte Rest des Sidoniussturms, an der Westecke der Südseite stehend, legt die Vermutung nahe, daß er ursprünglich auch die Westseite mit schützte und daß diese Westseite ehemals dieselben Befestigungen wie die Südseite aufwies. Das Gebäude auf der Westseite dürfte dem 15. Jahrhundert angehören. Die heute vorhandene Einfahrt ist später eingebrochen und in der mittelalterlichen Zeit nicht vorhanden. Der Graben neben dem alten Eckturm wird in neuerer Zeit durch einen Tunnel überdeckt, der die Grundlage für ein Stallgebäude des 17. oder 18. Jahrhunderts abgibt. Das Gelände auf der Westseite wird nach und nach eingeebnet, so daß der äußere Gutshof jetzt bis an die Gebäude heranreicht.

Auf der Nordseite befindet sich von je her der Zugang zur Burg; die dort noch vorhandene Einfahrt gehört deshalb einer sehr alten, vielleicht der ältesten Bauperiode an. Auch auf dieser Seite ist der Burggraben, wie auf der Westseite, jetzt vollständig eingeebnet und bildet einen Teil des äußeren Gutshofes. Dagegen ist die Ostseite der Burg durch einen Steilhang von Natur aus am besten geschützt. Das Gebäude auf der Ostseite ist in seiner jetzigen Form wohl im 17. Jahrhundert errichtet; an seiner Stelle dürfte der Palas der Burg gestanden haben. Ebenso wie das Gebäude auf der Ostseite gehört das auf der Nordseite erst dem 17. Jahrhundert an.

Der Eintritt der wichtigsten baulichen Veränderungen in der älteren Zeit ist also nur noch ungefähr zu überblicken. Der Bergfried stammt zumindest in seinem Unterteil noch aus dem 11. Jahrhundert, der Oberteil vielleicht aus dem 13. Jahrhundert. Wohl ebenfalls noch dem 13. Jahrhundert gehört auch die Wehrmauer auf der Südseite mit dem Eckturm (Sidoniusurm) an. Bautätigkeit an der Haynsburg in der Amtszeit Bischof Peters (1434–1463) könnte mit der Erbauung der Gebäude auf der Südseite (über der alten Wehrmauer) und auf der Westseite zusammenhängen (Zergiebel 3 S. 302). Die Errichtung dieser Gebäude läßt sich aber auch auf Arbeiten beziehen, die erst unter Bischof Johannes III. (1492–1517) stattfanden (Philipp S. 212, bei Zergiebel 2 S. 192; sowie Zergiebel 4 S. 302).

---

<sup>1)</sup> Der Einfachheit halber wird hier bei der nicht orientierten Haynsburg die Nordnordwestseite als Nordseite bezeichnet, die Ostnordostseite als Ostseite, die Südsüdostseite als Südseite und die Westsüdwestseite als Westseite.



## c. Burg Breitenbach

In nächster Nähe des Dorfes Breitenbach sw. Zeitz stehen an der Nordgrenze des Zeitzer Forstes auf dem südöstlichen Rande des von der Hochfläche steil nach dem Agatal hinabführenden Tannengrabens im Hoch- und Spätmittelalter zwei längere Zeit den Naumburger Bischöfen gehörige Burgen. Dabei handelt es sich um eine in einem frühgeschichtlichen Ringwall nachgewiesene größere Burganlage der romanischen Zeit, von der keine baulichen Reste mehr sichtbar sind, und um eine viel kleinere, als Kempe (wohl von Kemenate) bezeichnete Burg, die beide nur ein breiter Graben voneinander trennt.<sup>1)</sup> Die Heimatforschung hat diese beiden Burgen so in ein Netz unrichtiger Angaben und Vermutungen eingesponnen, daß der echte Kern nur noch mit Mühe zu erkennen ist. Der Grund dafür liegt vor allem darin, daß diese beiden unmittelbar benachbarten Anlagen nur zu leicht in den Quellen miteinander verwechselt werden können. Außerdem ist durch unglückliche Benennung und durch Benutzung gefälschter Urkunden zusätzlich Unklarheit entstanden.

Die Frage ist deshalb, wie die – hier Burg Breitenbach genannte – Anlage in dem heutzutage vom Hochwald überwachsenen Rundwall, von der es keine baulichen Reste mehr gibt, zu der unmittelbar westlich davon in dem jetzigen Forsthausgarten stehenden Ruine der kleinen Kempe in Beziehung zu setzen ist. Kaum zu bezweifeln sein dürfte, daß diese beiden auf engstem Raum nebeneinander gelegenen Burganlagen nicht gleichzeitig miteinander bestehen, sondern zeitlich aufeinander folgen. Dabei muß der im Rundwall stehenden größeren Burganlage zeitlich der Vorrang eingeräumt werden vor der kleinen Kempe, die höchstwahrscheinlich erst dann entsteht, als die Burg im Rundwall schon wieder verschwunden ist.

Die im Rundwall nachgewiesene Burganlage gehört auf Grund der Grabungsergebnisse aus den Jahren 1905 und 1908 der romanischen Zeit an,<sup>2)</sup> so daß sie spätestens im 12. Jahrhundert als bestehend vorausgesetzt werden muß. Die Frage nach dem ursprünglichen Burgherrn beantworten zahlreiche Urkunden aus der Zeit von 1154 (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66) bis 1287 (Dob. 4 Nr. 2807), in denen immer wieder Angehörige der Familie von Breitenbach (Breitenbuch) vorkommen. Ganz augenscheinlich handelt es sich hier um die Burg der Herren von Breitenbach, die vielleicht am Schutze des in der Nähe gelegenen großen königlichen Forstes beteiligt sind. Diese Burganlage, als deren Erbauer wohl die Herren von Breitenbach gelten müssen, ist von der Heimatfor-

<sup>1)</sup> Vgl. GRIMM S. 317–318 Nr. 664, wo beide Anlagen kurz beschrieben sind, allerdings unter dem gemeinsamen Namen Kempe, was nicht richtig ist.

<sup>2)</sup> BRINKMANN, Ringwall S. 2–5. – Vgl. auch GRIMM S. 317 Nr. 664.

schung unter Verwendung einer gefälschten Königsurkunde zu einer „Reichsburg“ gemacht worden, für die es keinen echten Anhalt gibt.<sup>1)</sup>

Der Ringwall mit der ehemaligen Burg liegt an einem von einigen Erhebungen durchsetzten Platz, der etwa trapezförmig ist. Der vom Wall umschlossene Raum hat bedeutende Ausmaße und umfaßt nicht weniger als 120 Ar. Auf der Ostseite befinden sich zwei Wälle und zwei Gräben, wobei der innere Wall eine Höhe von 5 m, der äußere eine Höhe von 4 m aufweist, während die Breite der Gräben zwischen 15 und 18 m schwankt. Auf der anderen Seite sichert dagegen nur je ein Wall und ein Graben die Anlage. Aus welcher Zeit dieser mächtige Ringwall stammt, ist nicht sicher, doch ist kaum zu bezweifeln, daß es sich um ein frühgeschichtliches Befestigungswerk handelt, das nicht erst bei der Erbauung der Burg geschaffen wurde. Vermutlich stellt der Ringwall eine Fliehburg dar, die vielleicht noch in germanische Zeit zurückreicht. Für die Umgebung des Ringwalls ist noch im 19. Jahrhundert bei den Einwohnern von Breitenbach die Bezeichnung „der Wall“ bezeugt (Brinkmann, Ringwall S. 2–3).

Die Burg, die wahrscheinlich im 10. oder 11. Jahrhundert im Wall errichtet wurde, hat natürlich einen wesentlich geringeren Umfang und umspannt einen Platz von etwa 19 Ar. Die nördliche Seite der Ringmauer ist ungefähr 33 m lang, an die sich die östliche, ebenfalls 33 m lange Mauer rechtwinklig anschließt. An

---

<sup>1)</sup> Der verdienstvolle Zeitzer Geschichtsforscher ADOLPH BRINKMANN spricht zuerst, ausgehend von einer Urkunde König Konrads III., bei der im Breitenbacher Rundwall von ihm nachgewiesenen Burganlage von einer „Reichsburg“ (BRINKMANN, Ringwall S. 2–5), während er 25 Jahre vorher nur von einem Königshof gesprochen hatte, den er aber seinerzeit noch mit der Kempe in Verbindung gebracht hatte (BRINKMANN, Burganlagen S. 19). Die von ihm zugrunde gelegte Urkunde ist indes ein im 13. Jahrhundert in Naumburg hergestelltes, auf Konrad III. zu 1138 Juli 26 gefälschtes Diplom über die angebliche Schenkung des Königshofs Breitenbach und des angrenzenden Forstes an die Naumburger Kirche (F. ROSENFELD, UB Naumburg Nr. 143, Vorbemerkungen). Bei dieser Urkunde steht der ganze Text auf Rasur; außerdem ist in der Dorsualnotiz des 12. Jahrhunderts der Ortsname ausgeradiert und dafür „Breitenbach“ eingeschoben, wodurch die Urkunde hinsichtlich der Burg Breitenbach keine Beweiskraft besitzt. Seit BRINKMANN, der das Naumburger Urkundenbuch noch nicht benutzen konnte und dem die Fälschung dieser Urkunde verborgen blieb, ist die Bezeichnung „Reichsburg“ in das Heimatgeschichtliche Schrifttum und auch in die wissenschaftliche Spezialliteratur eingedrungen. Dieser unberechtigte Ausdruck sollte so bald wie möglich wieder verschwinden. Selbst wenn die Herren von Breitenbach im 12. Jahrhundert in königlichem Auftrag am Schutz des Königsforstes s. Zeit teilgehabt haben sollten, was nicht sicher ist, würde aus ihrer bescheidenen Burganlage noch lange keine Reichsburg. Dieser Ausdruck muß vielmehr großen Königsburgen vorbehalten bleiben wie in Altenburg, Quedlinburg oder Eger, die dem König häufig als Aufenthaltsort dienten. Der unbegründete Ausdruck „Reichsburg“ wird im Falle Breitenbachs auch nicht dadurch richtiger, daß am Dorfeingang eine – vielleicht nicht falsche – Nachbildung der Burg mit der Aufschrift „Reichsburg“ und am Rundwall eine Gedenktafel, ebenfalls mit der Bezeichnung „Reichsburg“, zu sehen sind.

der Südfront biegt die Mauer in einer Krümmung nach Westen um und geht dann in flachem Bogen etwa 56 m nach Westen, Nordwesten und Norden weiter, wobei sie sich auf der Süd- und Westfront ziemlich genau an das Plateau des Ringwalls anschließt. Der Zugang zur Burg ist an der Ecke der Nord- und Ostseite zu vermuten, wo eine enge Schlucht die Gräben von Norden her durchbricht. Vom inneren Tor ist ein Pfeiler nachgewiesen, vom äußeren Tor dagegen, das 9 m weiter entfernt ist, nichts erhalten.

Die Ringmauern der Burg, die in ihren Fundamenten erhalten sind, weisen mit 2,20 m eine große Stärke auf. Von den lange Zeit als Steinbruch benutzten Burggebäuden ist heute nichts mehr zu erkennen. Am sichersten ist durch die Ausgrabungen der mächtige, breite Bergfried an der Nordseite der Burg nachgewiesen, der vielleicht aus etwas jüngerer Zeit stammt. Er besitzt quadratische Form, wobei jede Seite 9 m lang ist. Seine Mauern haben eine Stärke von reichlich 3 m. Angesichts des Umfangs muß seine Höhe auf etwa 36 m veranschlagt werden. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ragte seine nördliche Mauer 1,70 m aus dem Boden heraus, doch ist jetzt nichts mehr davon zu sehen.

Die übrigen Burggebäude sind auf Grund der Grabungsergebnisse nur noch ungefähr vorstellbar. Eine von der Südostseite des Bergfrieds nach Osten laufende Mauer schied diese Gebäude in zwei Gruppen. In der südlichen Hälfte sind fünf Räume nachgewiesen, von denen drei in der südöstlichen abgerundeten Ecke lagen und zwei andere sich westlich anschlossen. Hier an der Südseite ist der Palas zu vermuten; auch die Burgkapelle muß hier gesucht werden. Schließlich ist auf Grund der Funde in der Südhälfte der Burg ein Speicher anzunehmen. Auf der Ost- oder Nordostseite der Burg sind bei den Grabungen die Reste zweier Gebäude sichtbar geworden, die wohl der Sicherung des Burgtors dienten. Das Gemäuer der Burg setzt sich zusammen aus Gußwerk zwischen den in regelmäßiger Schichtung aufgeführten behauenen Sandsteinen.

Zuerst wird die Burg Breitenbach im Jahre 1276 erwähnt, als der Markgraf dem Bischof wegen der Burg für Schäden Genugtuung zu leisten verspricht (Dob. 4 Nr. 1274). Die Burg ist also damals im Besitze des Bischofs und schwerlich noch von Angehörigen der Familie von Breitenbach bewohnt. Die Herren von Breitenbach sind zwar seit 1190 Naumburger Ministerialen (UB Naumburg Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863), aber mit anderen einflußreichen Familien, vor allem mit den Herren von Balgstädt, versippt (Posse, Siegel des Adels 2 S. 73–74) und später nicht mehr mit Sicherheit in Breitenbach nachweisbar. Wann die Burg in die Hand des Bischofs kommt, steht nicht fest, doch dürfte es spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschehen. Zweifellos entsteht in diesem Zusammenhang in Naumburg die Fälschung auf König Konrad zu 1138 über die angebliche Schenkung des Königshofs Breitenbach an die Naumburger Kirche (UB Naumburg Nr. 143).

Den Anlaß für den Übergang der Burg Breitenbach an den Bischof bildet sicher der große Königsforst s. Zeitz, an dessen Rand Breitenbach liegt. Von

diesem Forst ist zumindest ein Teil seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Hand des Bischofs und 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754). Nicht sicher ist, ob die Burg Breitenbach bei ihrem schon genannten ersten Auftauchen 1276 ebenfalls markgräfliches Lehen ist. Zwölf Jahre später, im Jahre 1288, hat der Markgraf nur die Jagd bei Breitenbach, nicht die Burg vom Bischof zu Lehen (ebd. 4 Nr. 2841). Die erhaltenen Urkunden gestatten nicht, die Besitzveränderungen der Burg lückenlos zu verfolgen, die offenbar mehrfach zwischen dem Bischof und dem Markgrafen hin und her wechselt. Während aus den Jahren 1288 und 1294 Verzichtserklärungen Landgraf Albrechts auf Breitenbach vorliegen (DStA.Naumburg, Lib.priv. Bl. 134–134'), überträgt 1306 Markgraf Dietrich die Burg dem Grafen Simon von Stolberg (Großhans, Registratura 1 Nr. 82). Im Jahre 1317 gelangt die Burg aber wieder an den Bischof, als Graf Heinrich von Stolberg sie verkauft (DStA.Naumburg Nr. 226). Nicht lange danach geht die Burg offenbar zugrunde.

Die Burg im Rundwall wird, wie die Grabungsergebnisse zeigen, durch zwei aufeinanderfolgende verheerende Feuersbrünste, von denen vor allem die erste von größter Wucht ist, so zerstört, daß ein Wiederaufbau augenscheinlich nicht in Betracht kommt (Brinkmann, Ringwall S. 5). Vermutlich entsteht daraufhin in ihrer unmittelbaren Nähe, sicherlich unter Verwendung von Baumaterial aus den Resten der älteren Burg, die wesentlich kleinere Kempe. Die Zeit aber, in der dies geschieht, läßt sich nicht genau bestimmen. Auffällig ist indes, wie schon Brinkmann bemerkt hat (Brinkmann, Ringwall S. 5), daß im 14. Jahrhundert mehrere Jahrzehnte lang in den Quellen keine Belege der Burg Breitenbach erscheinen. Deshalb ist es am zwanglosesten, ihre Zerstörung in dieser Zeit zu vermuten. Daß seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in den Urkunden nicht mehr die größere Burg Breitenbach gemeint ist, scheint auch daraus hervorzugehen, daß die Markgrafen seither nicht mehr in Verbindung mit Breitenbach erscheinen, sondern nur noch kleinere Adelsfamilien.

#### d. Kempe bei Breitenbach

Die kleine Kempe ist im vorangegangenen Abschnitt über die ihr unmittelbar benachbarte Burg Breitenbach schon mehrfach berührt worden, so daß die folgenden Ausführungen nur noch das fehlende zu ergänzen brauchen. Wenn es richtig ist, daß die Kempe aus den Trümmern der etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts zerstörten Burg Breitenbach erbaut wird, dann muß der Naumburger Bischof ihr Erbauer sein. Zudem ist sie seit ihrer mutmaßlichen Errichtung nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ständig als bischöfliches Lehen in der Hand kleinerer Adelsfamilien nachweisbar. Die Hauptaufgabe der Kempe dürfte dieselbe gewesen sein wie bei der Burg Breitenbach, nämlich am Schutze des gro-

ßen Forstes im Elsterbogen s. Zeitz mitzuwirken, von dem ein Teil bekanntlich seit dem 13. Jahrhundert in der Hand des Bischofs ist.

In baulicher Hinsicht hat man sich die Kempe von der einfachsten Art vorzustellen, und zwar im wesentlichen als starken Wohnturm, der Bergfried und Palas zugleich darstellt. Ergänzend dazu muß man sich eine Umfassungsmauer denken, während von sonstigen Gebäuden nichts zu erkennen ist, falls nicht an der Stelle des nach Südosten vorspringenden Mauerteils ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude anzunehmen ist. Die etwas flacher abfallende Nordostseite schützt ein gebogener Graben mit Wall. Das erhaltene und im Garten des Forsthauses befindliche Gemäuer des Wohnbaues zeigt, daß ursprünglich fünf Geschosse vorhanden waren, von denen das oberste die größte Höhe aufweist und als Wohnung der Burgherrschaft zu betrachten ist. Die jetzt 11 m betragende Höhe der Ruine dürfte nicht die volle ursprüngliche Höhe sein.

Der Umfang des Wohnturmes läßt sich an Hand der noch erhaltenen Mauerreste ungefähr ermessen. Und zwar steht noch der 10 m lange Westrand der Burg und ein 15 m langer Teil der Nordwand, so daß die Grundfläche ehemals wohl  $12 \times 25$  m umfaßt haben dürfte. Die Mauern lassen eine Stärke von 2,10 m erkennen. Das Gemäuer besteht, wie bei der Burg Breitenbach, aus Gußwerk; die das Gußwerk einschließenden Mauern weisen aufeinandergeschichtete, rechteckig behauene Sandsteine auf. Während die schmale westliche Seite fensterlos ist, finden sich in der nördlichen Mauer noch drei Fensteröffnungen, die freilich wegen ihrer überaus schmalen Form auch als Schießscharten gelten können.

Im Jahre 1381 ist die Burg bischöfliches Lehen der Familie von Eichicht (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 21') und fällt um 1432 dem Bischof heim (DStA. Naumburg Nr. 618; Landesbibl. Dresden, Ms. 90 Bl. 45). Bis zum Jahre 1451 ist als Lehnsträger Hermann von Könnerritz (*Konritze*) bekannt (Großhans, Registratura 1 Nr. 276), danach bis 1478 Heinrich von Haugwitz (ebd. Nr. 354), anschließend bis 1536 die Familie von Wildenfels (ebd. Nr. 365), die 1536 die Burg dem Hochstift für 4500 fl. verkauft (ebd. Bl. 176'). Danach ist die kleine Burganlage Zubehör (Vorwerk) der nicht weit nordwestlich davon gelegenen bischöflichen Haynsburg.

#### e. Burg Heuckewalde

Im Gegensatz zu den übrigen bischöflichen Burgen stellt die Burg Heuckewalde ssö. Zeitz, die im 14. und 15. Jahrhundert lange im Besitze der Naumburger Bischöfe ist, eine Wasserburg dar. Es ist nicht sicher, wer als ihr Erbauer zu gelten hat. Da die älteren erhaltenen Teile der Burg wohl aus dem 12./13. Jahrhundert stammen, ist es ausgeschlossen, daß die Anlage auf Betreiben der Bischöfe errichtet wird.

Im Jahre 1152 erhält das Kloster Bosau in einer päpstlichen Urkunde Heuckewalde als Besitz bestätigt (UB Naumburg Nr. 212; Dob. 2 Nr. 28), verliert es aber wohl bald nach 1300 wegen Schulden an das Hochstift (Zergiebel 4 S. 305). Im Jahre 1329 lassen die von Heuckewalde dem Bischof ihr Vorwerk im Orte auf (Großhans, Registratur 1 Nr. 98). Die Burg mit dem Ort gelangt 1331 als bischöfliches Lehen an die von Trautzschen (DStA.Naumburg Nr. 327). In den folgenden Jahrzehnten mehrfach heimgefallen, verpfändet und wieder eingelöst, wird die Burg am 3. August 1435 letztmalig von den Bischöfen als Lehen an die von Kreutzen verkauft (ebd. Nr. 627), die es noch im 16. Jahrhundert besitzen (Zergiebel 4 S. 306). Von 1606 bis 1685 im Besitz der Leipziger Kaufmannsfamilie von Anckelmann, seit 1685 in der Hand der Familie von Pflug, gelangt Heuckewalde im 19. Jahrhundert an die Freiherren von Herzenberg, die es bis 1945 innehaben (ebd. 4 S. 306).

Die ganze, ursprünglich mit einem Wassergraben umgebene Anlage (Sommer S. 12; Brinkmann, Burganlagen S. 50–52; Schulz S. 25–29) ist trapezförmig mit einer kurzen Ostseite und einer viel längeren Westseite. Die Ostseite, in deren Mitte heute der Bergfried steht, wird zusätzlich von zwei vorspringenden kleinen Ecktürmen gesichert. Die jetzigen Hauptgebäude befinden sich in Gestalt gleichmäßig geformter länglicher, zweistöckiger Wohngebäude auf der Nord- und Südseite, während auf der langen Westfront eine niedrige Verbindungsgalerie steht. Hier ist auch die Einfahrt, die in alter Zeit über eine Zugbrücke führte.

Der einzige heute noch sichtbare Teil der ältesten Wehranlage ist in Heuckewalde wie bei vielen Burgen der Bergfried, der aus dem 12./13. Jahrhundert stammen dürfte. Er hat ein längliches Viereck zum Grundriß und ist aus Bruchsteinen gebaut. Das auffallendste an ihm ist die ungewöhnliche Höhe von 42 m, die ihn zum höchsten in der ganzen Umgebung macht. Der Turm weist nur wenige schmale Lichtspalten auf, so daß er ursprünglich kein Wohnturm gewesen sein kann. Seine beiden obersten Geschosse mit einem kirchturmähnlichen Dach sind spätere Zutaten.

Außer dem Bergfried dürften in die Zeit der ursprünglichen Burganlage an Bausubstanz nur die mächtigen Kellergewölbe zurückreichen, die zum Teil unter den jetzigen Gebäuden stecken. Ein genaues Bild der frühesten Anlage, die vermutlich als kastellartige Burg geplant war, kann man sich heute nicht mehr machen. Die jetzigen Gebäude, die dem Ganzen ein schloßartiges Aussehen geben, sind vermutlich von der Familie von Kreutzen geschaffen, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Burg übernimmt.

## f. Schönburg

Die wichtigste Stütze der Naumburger Bischöfe für ihre Besitzungen an Saale und Wethau ist neben der Bischofsburg in Naumburg zweifellos die östlich der Stadt gelegene Schönburg. Ähnlich wie die Haynsburg bei Zeitz hat sie sich

ihren Charakter als Burganlage bis in die Gegenwart bewahrt. Wahrscheinlich verdankt sie den Naumburger Bischöfen ihre Entstehung, auch wenn das nicht sicher ist. Die Burg taucht nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Quellen auf. Seit 1166 sind bischöfliche Ministerialen aus verschiedenen Familien nach ihr benannt (UB Naumburg Nr. 254; Dob. 2 Nr. 320). Die Burg ist Mittelpunkt eines – allerdings erst 1278 bezeugten – Burgwardes mit zwölf Dörfern (Dob. 4 Nr. 1567). Sie bleibt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fest in der Hand der Bischöfe, denen sie wohl auch als Sommeraufenthalt dient. Nur 1355 wird sie einmal für kurze Zeit an das Domkapitel verpfändet (DStA.Naumburg Nr. 431). Im Spätmittelalter ist die Burg Schönburg Sitz eines gleichnamigen Amtes mit vier Dörfern (vgl. § 51.8°).

Die Schönburg liegt 4,5 km ö. Naumburg auf dem rechten Saaleufer an der großen Saaleschleife auf einem 70 m hohen, nach Westen steil zur Saale abfallenden Sandsteinfelsen, der südlich vom überhöhten Hintergelände durch einen tiefen Halsgraben, in dem die jetzt von Naumburg kommende Straße entlang führt, und nördlich und östlich vom Dorf Schönburg durch Taleinschnitte gesichert ist. Die Burganlage weist auf Grund der Geländeformen einen trapezförmigen Grundriß auf und besteht aus der Vorburg und der Hauptburg, die durch einen Zwinger getrennt sind. Umgeben ist die Burg mit einer einfachen Ringmauer, die keine Außenwerke besitzt. Die Anlage ist im wesentlichen im 12. Jahrhundert geschaffen; die später vorgenommenen Veränderungen sind von verhältnismäßig geringfügiger Art.

Die Vorburg (Bergner, BuKD Kreis Naumburg S. 212; Hoppe, Schönburg S. 11–12; Wäscher S. 33–34), die etwa zwei Drittel, und zwar den südlichen Teil, der ganzen Burg einnimmt, weist von der älteren Anlage heute nur noch die Ringmauern mit Wehgang und Zinnen auf. An der Südseite neben dem Eingangstor steht jetzt die 1539/40 im Renaissancestil erbaute Försterei mit einem abgetreppten östlichen und einem gewalnten westlichen Giebel. Das alte Torhaus ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts beseitigt worden; vom ehemaligen Torturm sind nur noch Maueransätze erkennbar. Die dem Tor vorgelagerte Bastion ist in einen kleinen Garten umgewandelt. In der Mitte der Westmauer befindet sich ein mit einer Brüstung umgebener Altan, ehemals offenbar mit einem Häuschen überbaut.

Der die Vorburg von der Hauptburg trennende Zwinger ist ein schmales Bauwerk, von dem jetzt nur noch ein Teil der Mauern steht. Während die vordere Mauer nach der Vorburg zu bloß in dürftiger Höhe vorhanden ist, reicht die innere Mauer nach der Hauptburg hin immerhin noch über das Erdgeschoß hinaus. Im östlichen Drittel durchbricht das Torhaus, eine gut erhaltene Toranlage des 12. Jahrhunderts, den Zwinger in Form eines quadratischen Turmes, dessen Bekrönung bis auf geringe Reste abgefallen ist. Auf beiden Seiten führen Rundbogenportale in den inneren und äußeren Burghof. Nischen an den Wän-

den deuten auf ein ehemals vorhandenes Fallgitter. Im westlichen Teil des Zwingers befindet sich ein Brunnen, überdacht durch ein neuzeitliches Fachwerkhäuschen, im westlichsten Teil des Zwingers ein kleiner Garten, genannt Weingarten.

Die ein Drittel der Burganlage einnehmende Hauptburg (Bergner, BuKD Kreis Naumburg S. 208–211; Hoppe, Schönburg S. 9–11; Wäscher S. 34–35) im Nordteil des Burghügels weist als auffälligstes Kennzeichen den gut erhaltenen, im Südteil des Hofes freistehenden großen Bergfried in nur 2 m Abstand von der Zwingmauer auf, der in Sandsteinquadern in kreisrunder Form errichtet ist. Seine Höhe beträgt 32 m, sein äußerer Durchmesser 10,2 m, sein innerer 3,5 m, so daß die Mauern eine Stärke von 3,35 m aufweisen. Der Unterteil dient ursprünglich als Verließ; das jetzige Eingangsloch wird wohl erst im 16. Jahrhundert eingebrochen. Die ursprüngliche Tür befindet sich darüber an der Westseite; der Zugang geschieht wohl durch eine Leiter von unten, vielleicht auch durch einen hölzernen Gang vom Wehrgang des Torturmes bzw. von der inneren Zwingmauer aus. Bekrönt ist der Turm mit einem steinernen Helm auf Zwickeln und einem gezinnten Wehrgang. Im Turm befinden sich nur wenige enge Lichtschlitze, daneben ein Lichtschacht für das Turmgemach an dem Gange, der von der Tür ins Innere führt.

Der – im 16. Jahrhundert erweiterte – Palas (Wäscher S. 34, Abb. 14) liegt an der geschütztesten Stelle der Burg, nämlich auf der Westseite, wo der Felsen am steilsten nach der Saale abfällt. Von ihm ist allerdings nur die südliche und westliche Außenmauer in doppelter Geschoßhöhe erhalten. Die ursprünglichen gepaarten Fenster sind nur noch zu einem kleinen Teil vorhanden; bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren noch runde Oberlichter zu sehen. In einem Inventar von 1659 wird vom mittleren Geschoß gesprochen, so daß also auf dem massiven Bau ursprünglich offenbar noch ein drittes Geschoß, wohl aus Fachwerk, saß.

Die Gebäude auf der Nordseite sind verschwunden; selbst die Mauer ist hier bis auf geringe Reste abgetragen. Auf dieser Nordseite ist die ehemalige Burgkapelle zu suchen, die vermutlich im Obergeschoß lag und vom Palas aus zugänglich war. Auch die östliche Seite ist jetzt von Gebäuden weitgehend entblößt und weist nur noch in der Südostecke der Hauptburg das kleine sogenannte Gerichtshaus über zwei tonnengewölbten Kellern auf.

### g. Rudelsburg

Während der Hochstiftsbesitz in der Gegend nördlich von Naumburg durch die Schönburg gedeckt wird, erfüllt im Gebiet saaleaufwärts südlich von Naumburg zunächst die Rudelsburg diese Aufgabe. Wann sie angelegt ist, steht nicht



fest, doch dürfte die Erbauung der zuerst 1171 genannten Burg (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424) noch ins 11. Jahrhundert fallen. Als Erbauer müssen die Naumburger Bischöfe vermutet werden, denen 1030 der Wildbann im großen Buchenwald zwischen Saale und Wethau von Kaiser Konrad II. geschenkt wird (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694), an dessen Südwestecke die Steinburg liegt, wie die Burg damals offenbar heißt.<sup>1)</sup> In der Burg, die auf einem rechts der Saale gelegenen und durch Steilhänge geschützten Felsrücken steht, der nach Norden zur Saale abfällt, sind seit 1171 bischöfliche Ministerialen aus der Familie von Schönburg nachweisbar (UB Naumburg Nr. 279, 284, 314, 398; Dob. 2 Nr. 424, 447, 629). Die unmittelbare Aufgabe der Burg besteht wohl zunächst darin, die von Naumburg saaleaufwärts vorbeiführende Straße zu decken, die hier wahrscheinlich von einer durch eine Saalefurt führenden west-östlichen Straße gekreuzt wird.

Lange können die Bischöfe die Burg jedoch nicht behaupten. Die Markgrafen, die vermutlich die der Rudelsburg benachbarte Burg Saaleck gründen, wissen sich auch auf der Rudelsburg festzusetzen und haben 1238 die Burg von den Bischöfen zu Lehen (Dob. 3 Nr. 754). Sie setzen hier eigene Ministeriale ein oder übernehmen sie von den Bischöfen. Die auf der Burg nachweisbaren und wohl in der Vorburg wohnenden Burgmannen sind zahlreich. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind die Schenken von Saaleck Besitzer der Rudelsburg, seit 1441 die Herren von Büнау, seit 1581 die Familie von Osterhausen, die im benachbarten Kreipitzsch ihren Wohnsitz errichtet, wodurch die Burg verödet.

Vorher schon erleidet die Burg bei einer Fehde der auf der Burg sitzenden Ritter mit dem Stift und der Stadt Naumburg schweren Schaden, als 1348 die Naumburger Bürger, ausgestattet mit einer neuartigen Feuerbüchse, die Burg stürmen und zerstören, wovon allerdings die Vorburg offenbar viel stärker betroffen wird als die Hauptburg. Trotz Erweiterung der Hauptburg durch eine Zwingeranlage mit Rundtürmen und einem Schalenturm im Süden und Osten um 1400 wird die Burg im Sächsischen Bruderkrieg 1450 erneut teilweise zerstört. Die Rudelsburg bleibt aber dennoch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts offensichtlich in bewohnbarem Zustand und verfällt erst infolge der schon genannten Vernachlässigung durch die Familie von Osterhausen. Außerdem erleidet die Burg noch Brandschaden 1641 im Dreißigjährigen Krieg.

Im 19. Jahrhundert wird die Rudelsburg zusammen mit Saaleck ein Mittelpunkt der romantischen Burgenschwärmerei. Hier schreibt Franz Theodor Kugler um 1822 sein berühmtes Lied „An der Saale hellem Strande“ und Hermann

---

<sup>1)</sup> Daß die Steinburg an der Stelle der Rudelsburg zu suchen ist, zeigt LÜTTICH, Schenkung des Kaisers S. 14. – Vgl. dazu auch ROSENFELD im UB Naumburg Nr. 26, Vorbemerkungen.

Allmers 1845 sein Lied von der Rudelsburg. Auch wird die Burg in zahlreichen Bildnissen der Landschaftsmalerei festgehalten. Nach der Gründung des Köse-ner Senioren-Convents-Verbandes (1848), der auf der Burg und in Kösen seine Pfingsttagungen abhält, wird die Rudelsburg in steigendem Maße zum Touri-stantreffpunkt. Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts etwas ausgebessert und mit einer kleinen Wirtschaft versehen, erfährt die Burg in den letzten Jahrzehn-ten des 19. Jahrhunderts einen gründlichen Ausbau.

Erhalten geblieben sind von der alten Anlage (Bergner, BuKD Kreis Naum-burg, bes. S. 192–197; Wäscher S. 5–7) der Bergfried, der größte Teil des Palas, Teile anderer Wohnbauten, die spätmittelalterlichen Zwingerbauten und Reste des Torhauses, dagegen von der Vorburg nur Stücke eines starken Rundturmes und einer Tormauer am östlichen Zugang. Der mächtige, in der Südostecke stehende quadratische Bergfried ist nach innen mit einer Spitzkuppel auf Zwik-keln bekrönt, nach außen mit einem spitzen Steinhelm, aus dem eine Tür auf den mit Zinnen versehenen Umgang führt. Im Erdgeschoß befindet sich ein tonnengewölbtes Verließ mit der sehr seltenen Vorrichtung eines in der Mauer ausgesparten Kanals zur Verabreichung von Speise an die Gefangenen.

Der Palas der Rudelsburg ist in dem auf der Westseite gelegenen zweige-schossigen Gebäude zu finden, das zum Ausgleich des fallenden Geländes auf Kellergeschossen errichtet ist und bei dem im Untergeschoß zwei spitzbogige Eingänge erhalten sind. Das zerfallene Obergeschoß wird gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Rittersaal wiederhergestellt, das Untergeschoß zu Restaurations-räumen ausgebaut. Außerdem entsteht die zum Obergeschoß führende Frei-treppe mit einem Balkon. Mehrere Fenster des Palas sind, teils einzeln, teils gepaart, mit Würfelkapitälen oder Kelchkapitälen erhalten.

Verhältnismäßig gut erhalten ist die hohe nördliche Außenmauer, wie man sie von der Saalseite her erblickt. Auf dieser Seite der Burg befand sich in alter Zeit die Kemenate, von der noch der Ostgiebel erhalten ist. In seinem Oberge-schoß enthielt dieses Gebäude vermutlich einen hohen Saal (Frauensaal). Die Stilmerkmale mehrerer noch vorhandener Fenster machen für diese Teile der Burg eine Bauzeit um 1230 wahrscheinlich.

Auf der Südseite dagegen, also zwischen dem Bergfried und dem Palas, bleibt nur die Außenmauer, mit mehreren gepaarten Fenstern, in trümmerhaftem Zu-stand bestehen. Diese Seite der Burg wird erst durch die neueren Restaurierungs-arbeiten wiederhergestellt, wobei nach innen ein Fachwerkbau mit Trinkstuben und einer offenen Laube angebaut wird.

Eine zwei Geschoß hohe und mit dem Bergfried bündige Schildmauer schließt den Burghof nach Osten hin ab. Über dem nördlichen Stück ist der schon genannte Giebel erhalten, der den Ostgiebel des Frauensaales darstellt; seine Stilmerkmale weisen ihn der Spätgotik zu. Südlich daneben ist der Mauer-teil zwischen dem Giebel und dem Bergfried mit vier Zinnen bekrönt.

Vor dem Ostteil der Burg befindet sich ein schmaler Zwinger, gesichert durch eine niedrige Mauer mit einem Wehrgang im Innern und Zinnen, auf der Südseite auch noch durch einen viereckigen Turm. In der Mitte steht das Torhäuschen, das nach allen Seiten mit flachbogigen Öffnungen in breiten Nischen versehen ist, von denen die ostwestlichen als Durchgänge dienen. Seinen Stilmerkmalen nach gehört das Häuschen in die Zeit der späteren Gotik.

Hier auf der Ostseite befindet sich der Zugang zur Burg, die noch heute, wie eh und je, nur über eine Zugbrücke betreten werden kann, die einen künstlich in den Kalkstein gehauenen Graben überbrückt.

Auf der Süd- und Ostseite ist der Burg noch eine zweite Mauer vorgelagert, die an den Ecken durch Bastionen gesichert ist. Von ihnen ist die nördliche Bastion, die nur eine Schale darstellt, mit ihrem halben Steinhelm und mit Zinnenkrönung ziemlich gut erhalten. Diese ganze vorgeschobene Anlage wird vermutlich erst in der Zeit der Feuerwaffen, wohl nach 1450, geschaffen.

Fast ganz verschwunden ist die Vorburg, von der nur noch soviel zu erkennen ist, daß sie viermal quer von Gräben durchschnitten und auf der Südseite durch eine Ringmauer befestigt ist. Auch am Hals der Bergzunge, wo der Burgweg von Kösen heraufkommt, sind Trümmer von Befestigungsanlagen erhalten. Dort steht ursprünglich ein starker Rundturm und davor eine Tormauer.

Zusammenfassend läßt sich hinsichtlich der Bauzeit der Burggebäude sagen, daß die Anlage, nach den Stilformen zu urteilen, der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört. Dagegen entsteht das äußere Befestigungswerk erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dieser Zeit sind auch der noch vorhandene Ostgiebel des Frauensaales und das Torhäuschen des Zwingers zuzurechnen.

#### h. Burg Saaleck

Nachdem die Rudelsburg schon im 13. Jahrhundert den Händen der Bischöfe wieder entglitten war, übernimmt seit dem 14. Jahrhundert die der Rudelsburg unmittelbar benachbarte und ebenfalls auf dem rechten Ufer der Saale gelegene Burg Saaleck den Schutz der bischöflichen Besitzungen im Gebiet südlich von Naumburg. Auch bei ihr ist, wie bei der Rudelsburg, die Zeit der Erbauung nicht sicher, doch dürfte sie eine zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch die Markgrafen geschaffene Gegengründung zur gegenüberliegenden bischöflichen Rudelsburg sein. Die Burg, die auf einem verhältnismäßig niedrigen, auf drei Seiten von der Saale in einem weiten Bogen umflossenen Hügel steht, ist ihrer Lage nach als altes Sperrwerk des Furtüberganges zu erkennen (Graumüller S. 10). Sie wird 1140 zuerst urkundlich genannt, als ein Vogt dort bezeugt ist (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Diese Familie der Vögte von Saaleck ist auf der Burg bis 1215 nachweisbar (Dob. 2 Nr. 1622) und übt vermutlich als

Untervögte im Auftrage des Markgrafen die Vogtei über Teile des Hochstifts oder über das Naumburger Georgskloster aus.

Nach dem Aussterben der Vögte von Saaleck kommt die Burg in die Hand der landgräflichen Schenken von Vargula, die sich später Schenken von Saaleck nennen und die Burg bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Besitz haben. Manches deutet darauf hin, daß die Schenken die Burg im 14. Jahrhundert nicht mehr von den Markgrafen zu Lehen tragen. Auf jeden Fall verkaufen sie nach längerem wirtschaftlichen Rückgang 1344 die Burg an das Hochstift (DStA. Naumburg Nr. 401), das sie fortan unter einem Vogt selbst verwaltet und zum Sitz eines kleinen gleichnamigen Amtsbezirks macht, zu dem mehrere Dörfer gehören (vgl. § 51,8<sup>d</sup>). Zwar wird die Burg von den Bischöfen noch ein paar Male verpfändet, so 1353 an die Brüder von Saaleck (Großhans, 1 Registratura Nr. 112), bleibt aber seit 1396 endgültig in der Hand der Bischöfe (DStA. Naumburg, Lib.flav. Bl. 7).

Nach der Eingliederung des Hochstifts in den sächsischen Kurstaat 1564 wird die Verwaltung der Burg dem neu gebildeten Klosteramt Naumburg übertragen. Nun geht die Burganlage langsam dem Verfall entgegen, so daß sie kaum noch mehr als ein Zubehör des Gutes Stendorf darstellt, von wo aus die Wirtschaft betrieben wird. Wie die benachbarte Rudelsburg bildet Saaleck in der Zeit der romantischen Burgenschwärmerei im 19. Jahrhundert einen der Hauptanziehungspunkte und wird oft gemalt und besungen, so in den Liedern von Franz Kugler (1822) und Hermann Allmers (1845).

Von der aus Oberburg (Hauptburg) und Unterburg (Vorbürg) bestehenden Burganlage (Bergner, BuKD Kreis Naumburg, bes. S. 200–201; Wäscher S. 25–26) sind heute nennenswerte bauliche Überreste nur noch von der Oberburg zu sehen, während auf die Unterburg, die nördlich davon auf einem künstlichen Absatz über dem Dorf Saaleck stand und auch eine Kapelle enthielt, bloß noch ein paar Futtermauern hindeuten. Die Oberburg stellt, ähnlich wie die Kempe bei Breitenbach, einen ganz einfachen kastellartigen Burgentyp dar, bedingt durch die schmale, ovale Plattform des Burghügels. Sie besteht aus zwei Rundtürmen, die durch Schildmauern miteinander verbunden sind, in deren Mitte ursprünglich noch ein Verbindungsbau stand.

Als eindrucksvolle Ruinen stehen heute nur noch die beiden Rundtürme in fast ursprünglicher Höhe. Von ihnen bietet vor allem der westliche Turm ein imposantes Bild: ein mächtiger Quaderbau von fast 10 m Durchmesser, dessen untere Mauerstärke 2 m beträgt. Der Turm, zu dem der Zugang durch eine nach unten ausgebrochene Tür im zweiten Geschoß führt und der eine Treppe in Stärke des Mauerwerks besitzt, ist ursprünglich mit einem Steinhelm auf Zwickeln überdeckt, der aber in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sowie 1925 abgetragen worden ist. Der im Ährengußwerk aufgerichtete Turm, innen und außen mit mächtigen Quadern verblendet, ist vermutlich um die Mitte des

12. Jahrhunderts erbaut, wie ein Vergleich mit den runden Bergfrieden bei den benachbarten Burgen in Schönburg und Freyburg nahelegt. Er ist, da in seinem hochliegenden ursprünglichen Eingangsgeschoß ein romanischer Kamin nachgewiesen ist, als Wohnturm anzusprechen (Graumüller S. 13). Der Turm ist 1930 als Aussichtsturm mit Holztreppe ausgebaut worden.

Der östliche Turm ist offenbar in spätgotischer Zeit überarbeitet und deshalb nicht von so einheitlichem Aussehen. Der über dem Untergeschoß nach oben durch einfache Schräge sich verjüngende Turm ist etwa zur Hälfte in großen Quadern, im Kern mit Ährengußwerk erbaut, dagegen im oberen Teil mit geringerem Material aufgeführt und verputzt. In den beiden Obergeschossen hat der Turm Spitzbogenfenster, im übrigen nur Schlitz- und Schießscharten. Bekrönt wird er von einem noch vorhandenen Steinhelm; auch der Wehrgang und eine Pechnase sind noch erhalten.

Sowohl am Ost- wie am Westturm sind die Ansätze eines wohl erst später errichteten Daches und der Schildmauern erkennbar. Das Gebäude, das sich ehemals zwischen den beiden Türmen befand, war vermutlich nur ein Verbindungsbau ohne nennenswerte Gliederung, von dessen oberen Geschossen aus die Türme zugänglich waren. Die an den Türmen vorgesetzten Erker sind offenbar nicht als Gußerker bzw. Pechnasen, sondern nur als Späherker zu betrachten (Graumüller S. 12–13). In beiden Türmen liegt in Höhe des Zuganges ein Wohngeschoß von 6,10 m lichter Weite.

#### i. Schloß Strehla

Die auf einem niedrigen Felsvorsprung über der Elbe gelegene Burg Strehla nw. Riesa wird 1002 in Thietmars Chronik erstmals genannt (Thietmari Merseb.ep.chron.: MGH.SSRerGerm. NS 9 S. 230). Sie bildet seit der Übereignung des gleichnamigen Burgwards aus Königshand an das Hochstift Naumburg im Jahre 1065 (DH. IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848) den Hauptstützpunkt des kleinen Territoriums, das sich die Naumburger Bischöfe im Gebiet beiderseits der Elbe schaffen. Auf dem Höhepunkt bischöflicher Machtentfaltung im Elbegebiet in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ist nicht zu bezweifeln, daß sich Naumburger Bischöfe wie Engelhard (1206–1242) in dem 1228 als *castrum* bezeichneten Haus Strehla (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) zeitweilig aufhalten. Allerdings wird Strehla schon 1307 als bischöfliches Lehen an die Herren von Eilenburg verkauft (Diplomatarium Ileburgense Nr. 180). Im Jahre 1367 veräußert Bischof Gerhard I. auch die Lehnshoheit über Strehla an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464), von dem sie nach seinem Tode an Kaiser Karl IV. übergeht (B. Herrmann, Herrschaft 187–188). Strehla

gelangt noch im 14. Jahrhundert an die Burggrafen von Leisnig und an die Familie von Pflug, die es bis zum 20. Jahrhundert behält.

Die jetzt noch erhaltenen Gebäude der in der Nähe einer Elbefurt malerisch gelegenen Schloßanlage stammen aus der Zeit des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, als das Haus Strehla schon nicht mehr in der Hand der Naumburger Bischöfe ist. Es kann aber kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Anlage in ihrer Gesamtheit noch in die Zeit zurückreicht, in der sie den Bischöfen gehört, wie auch heutzutage ihr burgartiger Ursprung noch deutlich zu erkennen ist. Zwar sind bisher nur Bauteile nachgewiesen worden, die nicht weiter als bis ins 14. Jahrhundert zurückgehen, doch ist das dadurch mitbedingt, daß die früheren Schloßherren eine gründliche Untersuchung der Bauwerke im Inneren nicht gestattet haben.<sup>1)</sup> Eine solche genaue Prüfung, der schon teilweise die Wege gewiesen worden sind (Rauda S. 433), erbrächte vermutlich rasch den Nachweis mittelalterlicher Bausubstanz in den Kellergeschossen der in ihren unteren Teilen größtenteils noch gotischen Baulichkeiten.

Die Schloßanlage besteht aus der Hauptburg und aus der südlich davon gelegenen geräumigen Vorburg mit Torhaus und Wirtschaftsgebäuden. Diese einen ausgedehnten Wirtschaftshof umschließende Vorburg ist jünger und entsteht erst um 1560 mit einer vorspringenden Bastion am Eingangstor (Rauda S. 430). Inzwischen weist dieser Vorburghof nicht mehr die ursprüngliche Bebauung mit Wirtschaftsgebäuden auf. Durch die Bauten des 16. Jahrhunderts erhalten die Gebäude der älteren Hauptburg und der neugeschaffenen Vorburg insgesamt ein erstaunlich einheitliches Aussehen, das vor allem durch Stilelemente der Renaissance, insbesondere durch Renaissancegiebel, bewirkt wird (Rauda S. 430).

Die alte, im nördlichen Teil der Schloßanlage gelegene Hauptburg, um die es hier vor allem geht, umschließt mit ihren Bauwerken einen etwa 25 × 30 m großen Hof. Diese ursprüngliche Vierflügelanlage macht jetzt freilich keinen vollständigen Eindruck mehr, da die Baulichkeiten auf der Westseite im wesentlichen nur noch aus einer starken Schildmauer bestehen. Ursprünglich steht vor dieser Mauer ein Gebäude mit dem Rittersaal, das aber jetzt Ruine ist. Der Zeitpunkt, wann der Rittersaal zerstört wird, ist nicht bekannt, doch geschieht es offenbar noch in spätmittelalterlicher Zeit (Taupitz S. 36). Vielleicht stellt anfangs der Westteil der Burg mit dem Rittersaal den Schwerpunkt der ganzen Anlage dar, zumal er von zwei hohen Türmen, die aus dem 15. Jahrhundert stammen, flankiert wird. Die mit Beobachtungsständen ausgestatteten Türme erhalten freilich ihre heutigen Aufbauten erst im 16. Jahrhundert.

Die Flügel auf der Nord-, Ost- und Südseite der Hauptburg stammen wahrscheinlich aus der Zeit zwischen 1440 und 1480; der östliche Teil des Nordflü-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Amtshauptmannschaft Oschatz, bearb. von C. GURLITT (BuKDSachs) 1905 S. 321.

gels wird 1883 neu gebaut. Von diesen Gebäudeteilen enthält der Ostflügel die Repräsentationsräume der Schloßherrschaft und muß deshalb in der neueren Zeit als der wichtigste betrachtet werden. Am Nordflügel ist ein dreigeschossiger Treppenturm in der Mitte bemerkenswert, bei dem Stilmerkmale aus verschiedenen Zeiten vertreten sind. Der Südflügel weist eine breite Außentreppe mit barocker Sandsteinbrüstung auf. Die an den Schloßgebäuden vorhandenen Kennzeichen der Renaissancebaukunst, die im 16. Jahrhundert hinzutreten, sind am deutlichsten am Südgiebel des Ostflügels mit seinem eindrucksvollen Maßwerk, an den Aufbauten der Türme und an den Giebeln des Torhauses zu beobachten.

Der Schutz der Burganlage bietet wohl von Anfang an vor allem auf der West- und Südseite Schwierigkeiten. Auf diesen Flanken, wo das Gelände flacher ist, hat man sich deshalb umfangreiche Grabenbefestigungen vorzustellen, die aber später zugeschüttet werden (Rauda S. 429–430). Dagegen ist die Burg auf der Ostseite nach der Elbe hin durch eine verhältnismäßig steile Anhöhe natürlich geschützt, die durch eine Biegung auch einen Teil der Nordseite mit sichert.

## 2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

### § 5. Archiv

#### 1. Archivgeschichte

- Lepsius Carl Peter, Urkundensammlung des Naumburger Domkapitels (Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der germanischen Völkerstämme. Hg. von Friedrich Kruse. 1, 3. 1825 S. 40–43)
- Burkhardt Carl August Hugo, Geschichte des Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchivs. Manuskript von 1861 im HStA.Weimar, F 886  
– Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive. <sup>2</sup>1887 S. 55
- Mitzschke Paul, Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens. 1900 S. 43–44, 66
- Jahn, Behörden- und Archivgeschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer. Manuskript aus dem 19. Jahrhundert im LHA.Magdeburg
- Wentzke Paul und Lüdtke Gerhard (Hg.), Die Archive (Minerva-Handbücher 2) 1932 S. 253–254, 382
- Wentscher, Domstiftsarchiv Naumburg S. 223–226  
–, Stiftsarchiv in Zeitz S. 195–199
- Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive. Hg. von Hellmut Kretzschmar (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden. 1) 1955 S. 43–44, 53, 77
- Schwineköper Berent, Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 3) 1955 S. 300–305
- Archive im deutschsprachigen Raum (Minerva-Handbücher) <sup>2</sup>1974. 1 S. 704–705; 2 S. 1136–1137
- Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg. 1. Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. T. 1. Bearb. von B. Förster, R. Groß u. M. Merchel (QForschSächsG 12,1) 1994 S. 3–6, 65

Von den Naumburger Bischöfen ist ein geschlossenes Archiv nicht erhalten, wie auch seine Geschichte noch nicht zusammenhängend behandelt worden ist. Der weitaus größte Teil des Archivgutes geht im Laufe der Zeit verloren, während der Rest in andere Archive und Bibliotheken gerät. Die großen Verluste an älteren Archivalien stammen vor allem aus der engen Verbindung zwischen den bischöflichen und den domkapitularischen Behörden, aus Schäden und Plünderungen in Kriegszeiten, aus Verständnislosigkeit gegenüber alten Unterlagen sowie aus Untreueungen. Die noch jetzt in stiftischem Besitz befindlichen Archivalien des alten bischöflichen Archivs werden in Naumburg und Zeitz, aber vermischt mit den Beständen des Naumburger Domkapitelarchivs und der Zeitzer Stiftsbibliothek, aufbewahrt.



Empfindliche Verluste an bischöflichem Archivgut gehen auch auf wiederholte Eingriffe der wettinischen Landesherrschaft zurück. Ein Teil der Archivalien gelangt durch die kurfürstlichen Behörden, die während der Reformationszeit spürbar in die Belange der mitteldeutschen Bistümer eingreifen, bereits damals in die staatlichen Archive. Die seit der praktischen Einverleibung des Hochstifts Naumburg in den sächsischen Kurstaat im Jahre 1564 anfallenden Akten der Stiftsbehörden in Zeitz kommen später, zusammen mit manchem älteren Stück, ganz in die Staatsarchive, gefördert durch die Zugehörigkeit des Stiftsgebietes zum kursächsischen Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Zeitz (1657–1718).

Ein Archiv (*secretarium Nuenburgensis ecclesie*) wird zuerst am 8. März 1154 erwähnt (UB Naumburg Nr. 216; Dob. 2 Nr. 65), worin das Duplikat (*exemplar*) einer wichtigen, für das Kloster Pforte ausgestellten Urkunde Bischof Wichmanns aufbewahrt werden soll.<sup>1)</sup> Dieses Archiv birgt seit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028 die dem Hochstift von Kaisern und Päpsten sowie von weltlichen und geistlichen Fürsten ausgestellten Urkunden, ferner Kaufbriefe über die durch die Bischöfe erworbenen Besitzstücke, Lehnsreverse der Stiftsvasallen und ähnliche Beurkundungen. Daneben besitzt das Domkapitel für seine seit dem 12. Jahrhundert ausgebildete eigene Verwaltung ein gesondertes Archiv. Doch wird die Trennung gegenüber dem bischöflichen Archiv nicht streng gewahrt, da die Domherren bei den vielen Sedisvakanz unmittellbaren Einfluß auf die bischöflichen Zentralbehörden ausüben können. So geraten zahlreiche dem Hochstift zukommende Urkunden in den Gewahrsam des Domkapitels, in einzelnen Fällen auch umgekehrt.

Die angeführte erstmalige Erwähnung des Archivs im Jahre 1154 steht nicht vereinzelt da, denn gleichzeitig wird das Bestreben sichtbar, eine erste Übersicht über die vorhandenen Urkunden zu gewinnen. Kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten im bischöflichen Archiv die Urkunden knappe Inhaltsvermerke auf der Rückseite. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Stücke:

Lfd. Nr.	Datum	Aussteller	UB Naumburg Nr.	Bemerkungen
1	976 Aug. 1	Kaiser Otto II.	7	
2	993 Jan. 27	König Otto III.	12	
3	995 März 31	Ders.	13	
4	1004 März 5	König Heinrich II.	15	
5	1030 Mai 19	Kaiser Konrad II.	25	
6	1030 Nov. 16	Ders.	26	

<sup>1)</sup> Daß hier *exemplar* nicht Abschrift bedeutet, erhellt aus dem Vorhandensein zweier Ausfertigungen: die eine befindet sich noch im DStA.Naumburg (Nr. 41), die zweite lag früher im Klosterarchiv Pforte und hat für die in das dortige Diplomatarium Portense übertragene Abschrift als Vorlage gedient (UB Pforte 1 Nr. 12, Vorbemerkung).

Lfd. Nr.	Datum	Aussteller	UB Naumburg Nr.	Bemerkungen
7	1032 März	Gefälschte Papsturk.	27	
8	1032 Dez. 17	Kaiser Konrad II.	28	
9	1039 Okt. 10	König Heinrich III.	39	
10	1040 Jan. 4	Ders.	42	
11	1040 Juli 21	Ders.	45	
12	1041 Juni 30	Ders.	46	
13	1043 Juni 27	Ders.	48	
14	1043 Nov. 20	Ders.	49	
15	1046 Sept. 10	Ders.	50	
16	1051 März 31	Gefälschte Kaiserurk.	52	Dorsualnotiz von anderer Hand?
17	1052 Juli 24	Kaiser Heinrich III.	53	
18	1062 Febr. – 1064 Jan.	König Heinrich IV.	59	Zu Fälschung benutzt
19	1064 Juli 11	Ders.	60	
20	1065 März 31	Ders.	61	
21	1066 ca. Sept.	König Heinrich IV.	64	
22 } 23 }	1068 Okt. 18	Ders.	71 72	Nr. 23 Vorlage für Nr. 24
24	1069 Dez. 14	Ders.	74	
25	1074 (Ende März)	Gefälschte Königsurk.	83	An Stelle einer echten Urk.?
26	1088 Aug. 10	Kaiser Heinrich IV.	95	
27	1088	Gefälschte Bischofsurk.	97	An Stelle einer echten Urk.?
28	1133 Febr. 13	Bischof Udo I.	130	Nicht ausgefertigt
29	um 1138 Juli 26	Gefälschte Königsurk.	143	
30 } 31 }	1145 [März 13 – Sept. 24]	Bischof Udo I.	172 173	Nr. 31 teils Vorlage für Nr. 32
32	1148 Jan. 3	Domdechant Dietrich	187	
33	1149	Reichsministerialin	189	
34	1152 [nach März 9]	Bischof Wichmann	210	

Der Dorsualvermerk des 12. Jahrhunderts fehlt auf folgenden vier Urkunden: 1033 Juli 13, Privileg Bischof Kadelohs für die nach Naumburg übersiedelnden Kaufleute (UB Naumburg Nr. 29); 1119 Okt. 30, Bulle des Papstes Calixt II. für Bischof Dietrich I. (ebd. Nr. 120); 1138 Jan. 12, Bulle des Papstes Innocenz II. für Bischof Udo I. (ebd. Nr. 139); 1152 [nach März 9], Privileg Bischof Wichmanns für das Domkapitel (ebd. Nr. 209). Diese Urkunden werden offenbar nicht im bischöflichen Archiv, sondern beim Domkapitel aufbewahrt, wie es bei der Urkunde von 1152 auch natürlich und bei der von 1033 verständlich ist. Der Dorsualvermerk fehlt auch bei der schon genannten Urkunde Bischof Wichmanns für Pforte von 1154 März 8. Seitdem trägt keine einzige Urkunde mehr den Dorsualvermerk der älteren Hand. Somit ist zwischen 1152 und 1154 diese erste Signierung des bischöflichen Urkundenbestandes anzusetzen. Sie wird offensichtlich noch von dem bis 1154 amtierenden rührigen Bischof Wichmann, dem späteren Magdeburger Erzbischof, veranlaßt.

Wie die Dorsualvermerke auf den Urkunden zeigen, werden auch im 13. Jahrhundert an den Urkunden Ordnungsvermerke angebracht (vgl. UB Naumburg Nr. 12, 96). Aber schon im 13. oder 14. Jahrhundert erleidet das bischöfliche Urkundenarchiv spürbare Verluste. Als nämlich das Domkapitel in Naumburg um 1380 seinen Urkundenbestand in ein Kopialbuch, den Liber privilegiorum, übertragen läßt (DStA.Naumburg, Kop. 1), befinden sich in seinem Besitz allein von den oben angeführten 35 Urkunden weitere zehn Stücke, die eigentlich, ebenso wie die bereits genannten Urkunden von 1119 und 1138, in das Archiv des Hochstifts gehören (Nr. 5, 6, 9, 10, 14, 15, 17, 19, 26, 27), desgleichen die schon mehrfach angeführte Urkunde Bischof Wichmanns von 1154 März 8 für das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 216; Dob. 2 Nr. 65).

Manche Urkunden erscheinen gewiß deshalb nicht mehr aufhebenswert, weil zahlreiche Besitzstücke und Herrschaftsrechte des Hochstifts schon im 13. und 14. Jahrhundert wieder verloren gehen, vor allem im Elbegebiet (B. Herrmann, Herrschaft S. VII), auch wenn nicht alle derartigen Urkunden verschwinden. Das Diplom von 1043 über die Schenkung des Hofes \*Volkmanrode bei Mansfeld durch König Heinrich III. an die Naumburger Kirche trägt aus dem 14. Jahrhundert den Vermerk *littere inutiles* (UB Naumburg Nr. 48).<sup>1)</sup> Die Urkunde Heinrichs IV. über die Schenkung von Borna (*Tibuzin*) an die Naumburger Kirche von 1062/64 dient in Naumburg im 13. Jahrhundert zur Herstellung einer Fälschung, wobei fast der gesamte Text getilgt wird (UB Naumburg Nr. 59, 62). Voraussetzung dafür ist natürlich, daß Borna (*Tibuzin*) zu dieser Zeit für die Naumburger Bischöfe bereits wieder verloren ist (vgl. § 51,4).

Seit der Rückverlegung des bischöflichen Hofes nach Zeitz im Jahre 1285 sind die Kanzlei und die übrigen Zentralbehörden im Zeitzer Schloß untergebracht, wo im 14. und 15. Jahrhundert auch das bischöfliche Archiv erwächst. Einzelheiten über die Zusammensetzung und Gliederung dieses Archivs sind allerdings aus der spätmittelalterlichen Zeit kaum bekannt. Erkennbar ist auf jeden Fall das Urkundenarchiv, wo auch im 14. und 15. Jahrhundert die Diplome gelegentlich mit Dorsualvermerken versehen werden (z. B. UB Naumburg Nr. 13, 15, 25, 26, 27, 42). Doch werden dem bischöflichen Urkundenbestand, wie sich zeigen wird, bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts weitere wichtige Bestandteile entzogen.

Wie das Domkapitel in dem genannten Liber privilegiorum um 1380 seinen Urkundenbestand zusammenfaßt, läßt offenbar auch die bischöfliche Kanzlei im Spätmittelalter kopialbuchartige Aufzeichnungen anlegen. Der im Jahre 1565 entstandene Katalog der alten, vor Julius von Pflug erwachsenen bischöflichen

---

<sup>1)</sup> Der Vermerk kann freilich auch daher rühren, daß der Urkunde offenbar von Anfang an die Besiegelung fehlte. Auch ist nicht sicher, ob die Schenkung rechtskräftig wurde.

Bibliothek nennt ein Stück, das zweifellos bei den Bischofsbehörden angelegt worden ist, aber aus irgendeinem Anlaß in die Bibliothek geriet: Cizensium episcoporum priuilegia et immunitates imperatoriae et pontificiae, et quomodo Henricus episcopus Numburgensis anno 1470 sese et ditionem episcopatus sui commiserit Wilhelmo Saxoniae duci (DStA.Naumburg, XVI,3 Bl. 79'; vgl. § 6,2). Leider ist dieses wichtige Stück nach 1565 zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt verlorengegangen. Wann es entstanden ist, läßt sich ebenfalls nicht genau erkennen. Der auf den Bischof Heinrich bezügliche Passus mit der Jahreszahl 1470 ist vielleicht nur ein späterer Zusatz.

Besser sind wir über die Entstehung eines anderen Kopiers des bischöflichen Hofes unterrichtet. Im Juli 1528 wird in Zeitz auf Anordnung des Administrators Philipp durch die beiden öffentlichen Notare Nikolaus Schwager und Arnold Friedeland der *Liber flavus* angelegt (DStA.Naumburg, Kop. 3), und zwar an Hand der in einem verschlossenen Gewölbe und *archivo publico* verwahrten Originalurkunden, die noch alle ihre Siegel haben (ebd. Bl. 61). Dieses nach seinem Pergamenteinband benannte Kopialbuch enthält auf 89 Blättern 152 Urkundenabschriften aus der Zeit von 1238 und 1523. Es wird nach geschehener Kollationierung der Urkunden am 28. November 1533 in Merseburg auf Anordnung des Merseburger Bischofs Vincenz von Schleinitz als auf Wunsch des Administrators Philipp vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg beauftragtem Kommissar durch den öffentlichen Notar Jodocus Mahler in die Form eines öffentlichen Instruments gebracht und mit Siegelschnur eingebunden. Die Zahl von 152 aufgenommenen Urkunden zeigt im Vergleich zu wenige Zeit später festgestellten Stückzahlen, daß nur ein Teil des in Zeitz vorhandenen bischöflichen Urkundenbestandes in den *Liber flavus* aufgenommen ist. Bei der Auswahl der Urkunden scheinen Gesichtspunkte des bischöflichen Besitzes stark berücksichtigt zu sein.

Aus dieser Zeit ist noch ein ähnliches Kopialbuch mit Urkundenabschriften aus dem bischöflichen Bestand überliefert (HStA.Dresden, Kop. 1329). Dieses Kopiar enthält auf 101 Blättern 149 Urkunden aus der Zeit zwischen 1238 und 1533. Der ersten und umfanglichsten Schicht des Buches (Bl. 1–81') folgen noch zahlreiche Nachträge (Bl. 82–101), die bis 1533 reichen. Es kann deshalb erst 1533 oder danach, also später als der *Liber flavus*, abgeschlossen sein. Bei aller Ähnlichkeit zwischen diesen beiden Kopialbüchern besteht weder in der Zahl der aufgenommenen Urkunden noch bei deren Reihenfolge eine Übereinstimmung. Einzelne Diplome des Dresdner Exemplars tragen Beglaubigungen der öffentlichen Notare Gallus Thamm und Nikolaus Dros (Bl. 81–81', 96'), die beide auch bischöfliche Sekretäre sind. Auch bei diesem Kopiar sind, wie beim *Liber flavus*, Urkunden mit Besitzangaben und wichtigen Verträgen in starkem Maße vertreten.

Es fällt auf, daß in diesen beiden genannten Kopialbüchern die alten hochmittelalterlichen Urkunden, die das Hochstift von Kaisern, Königen und Päpsten erhalten hatte, fehlen. Die Annahme, daß sie absichtlich unberücksichtigt bleiben, besitzt wenig Wahrscheinlichkeit, da gerade die alten Königsurkunden

den Bischöfen wertvolle Privilegien und Besitzstücke eingebracht hatten. Da sie zudem auch in späteren Urkundenverzeichnissen aus Zeitz nicht zu bemerken sind, bleibt nur die Vermutung, daß diese alten Urkunden des bischöflichen Archivs zwischen dem Jahre 1380, als das Domkapitel seinen Urkundenbestand in dem genannten und nur einige bischöfliche Provenienzen enthaltenden Liber privilegiorum zusammenfaßt, und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in den Gewahrsam des Domkapitels übergehen.<sup>1)</sup> So verschwinden sie nicht, wie viele andere Urkunden, später in Zeitz und stellen heute den wertvollsten Bestandteil des Naumburger Domstiftsarchivs dar.

Abweichend von dieser Ansicht hat Wentscher ohne Begründung den Gedanken geäußert, die Bischöfe hätten bei ihrer Rückkehr nach Zeitz 1285/86 die wichtigsten Dokumente in Naumburg unter Verwaltung des Domkapitels zurückgelassen (Wentscher, Domstiftsarchiv S. 223). Und Schwineköper hat sogar die Meinung vorgebracht, das gesamte bischöfliche Urkundenarchiv sei im 14. Jahrhundert an das Domkapitel übergegangen (Gesamtübersicht 2 S. 302). Es lassen sich aber, während die von Schwineköper ohne Belege vertretene Ansicht in dieser Form ohnehin nicht zutreffend sein kann, gegen die von Wentscher geäußerte Auffassung gewichtige Gründe anführen.

Erstens sind die Bischöfe und ihre Behörden stets eifersüchtig auf die Wahrung ihres Besitzstandes und ihrer Rechte gegenüber dem Domkapitel bedacht. Zweitens müßte, wäre der bischöfliche Urkundenbestand schon 1285 in die Obhut des Domkapitels übergegangen, der um 1380 von den Domherren veranlaßte Liber privilegiorum alle alten kaiserlichen Schenkungsurkunden für das Hochstift enthalten, was aber nicht der Fall ist. Drittens deutet auch die Aufbewahrung des schon erwähnten und leider verschollenen Kopiators mit den Hochstiftsprivilegien in der bischöflichen Bibliothek in Zeitz darauf hin, daß im Spätmittelalter der bischöfliche Urkundenbestand noch geschlossen in Zeitz liegt. Und viertens enthalten der Liber flavus und das jetzt in Dresden befindliche Kopiar Diplome, die nicht bloß bis 1285, sondern bis 1238 zurückreichen.

Deshalb muß an der oben bezeichneten Ansicht festgehalten werden, daß die hochmittelalterlichen Privilegien des Hochstifts, die seit langem in Naumburg liegen, erst später, d. h. nach 1380 und vor dem Jahre 1528, der Anfertigung des Liber flavus, nach Naumburg gelangen. Möglichkeiten dazu boten die zahlreichen Sedisvakanzten, wo die Domherren jedesmal beträchtlichen Einfluß besaßen. Namentlich gilt das für die Amtszeit des Administrators Philipp (seit 1517), dessen mit häufig wechselnden und teils landfremden Personen arbeitende

---

<sup>1)</sup> Im Bericht der kurfürstlichen Kommissare Georg von der Planitz und Anton Pestel über einen Besuch in Naumburg beim Domkapitel vom Juni 1543 werden bei der Beschreibung der dortigen Archivalien auch alte kaiserliche Urkunden erwähnt (HStA.Weimar, Reg. B 931 Bl. 9–14).

Stiftsregierung dem Domkapitel und dessen gewandten Dechant Günther von Bünau große Einflußmöglichkeiten gewährt. Vielleicht hat sogar das Verschwinden der alten Urkunden aus Zeitz kurze Zeit vorher den unmittelbaren Anlaß zur Anlage des Liber flavus im Jahre 1528 gegeben.

Das Archiv im Zeitzer Schloß ist im Jahre 1544, ebenso wie 1528, in einem Gewölbe untergebracht (HStA.Weimar, Reg. B 931, Bl. 17). Im selben Jahr 1544 beauftragt der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf seinen Kanzler Franz Pfeil, die vorhandenen Stiftsprivilegien in ein Buch zu übertragen. Dieses von Pfeil hergestellte Kopialbuch im Umfang von 208 Blatt, in dem neben den wertvollen Urkunden auch etliche für den Kanzleigebrauch wichtige Aktenvorgänge bis zum 18. Januar 1546 enthalten sind, war noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorhanden. Heute gibt es davon nur noch eine Abschrift Johann Christian Grubners aus dem 18. Jahrhundert, die mit einigen Nachträgen aus dem 17. und 18. Jahrhundert versehen ist (Bibl. Schulpforte, Ms. A 44<sup>b</sup>).

Zu dieser Zeit, nach der Einsetzung des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf, beginnt die Einmischung der Landesherrschaft in die Archive des Hochstifts und der beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz, die zur dauernden Absplittierung weiterer Teile des bischöflichen Archivgutes führt. Schon im Sommer 1543 läßt der Kurfürst auf Betreiben des Kanzlers Gregor Brück die Archive in beiden Stiftsstädten überprüfen, natürlich um Unterlagen im Kampf gegen die altgläubige Partei in die Hand zu bekommen (HStA.Weimar, Reg. B 931). Dabei werden 185 Urkunden erfaßt und dem Kurfürsten übersandt, die in das Archivdepot in Torgau kommen (Burkhardt, Ernestin. Gesamtarchiv Bl. 20–21, wo statt Pflug natürlich Amsdorf zu lesen ist). Dieses bei der Inventarisierung des bischöflichen Archivs in Zeitz angefertigte Urkundenverzeichnis, das die Diplome teils nach Ausstellern und teils nach Sachbetreffen gliedert, ist erhalten (HStA.Weimar, Reg. B 900):

*Auszüge und summarien inhalt etlicher brief,  
den stift Neumburg belangend 1543<sup>1)</sup>*

Blatt	Nr.	Inhalt	Zeit
2–7 <sup>1</sup>		<i>Kayser- und konigliche briefff</i>	
	1– 4	<i>Kayser Sigmundts</i>	1417–1437
	5– 9	<i>Kaiser Fridrichs brief</i>	1465–1493
	10– 11	<i>Kayser Maximilians briefe</i>	1518
	12– 13	<i>Kayser Karls brief</i>	1521
8–12	14– 22	<i>Volgen etliche der Hertzogen zu Sachsen, alten Lantgraffen zu Dhuringen und Marggraffen zu Meyssen etc. brief</i>	1238–1470

<sup>1)</sup> Auf dem Pergamenteinband: *Czeitzische brief*.

Blatt	Nr.	Inhalt	Zeit
13–15'	23–30	<i>Scheydung der grenitz, gericht und weichbilden zwischen den Hertzen zu Sachsen, Lantgraffen in Dburingen und Marggraffen zu Meyssen eins- und dem stift Neumburg anders teils umb die stete Neumburg und Zeitz, auch das schlos Schonenbergk</i>	1270–1510
16–23'	31–67	<i>Volgen etliche kaufbriffe uber embter, schlosser, stete, dorfer, güter und tzins, so die bischof und stift Neumburg an sich bracht oder verkauft und vorliehen haben</i>	1274–1506
24–25'	68–75	<i>Etliche bekentnis und recognition der Lantgraffen zu Dburingen und Marggraffen zu Meyssen von wegen der lehen, vom Bischof zur Neumburg rurende</i>	1294–1306
25'–33	76–104	<i>Volgen andere mehr kaufbrief uber tzins und güter, darunter u. a.</i>	1249–1522
	80–83	<i>die stadt Neumburg belangend</i>	1334–1494
	84–87	<i>rath zu Kembnitz</i>	1474–1510
33'–35'	105–116	<i>Volgen etliche schiedt, receß oder vortrege (darunter zwei Abschriften von 1121 u. 1146)</i>	1121–1502
36–40'	117–150	<i>Reversal uber der Bischof zur Neumburg gunstbrief</i>	1441–1496
40'–46	151–179	<i>Volgen quittantzen</i>	1417–1523
46–47'	180–185	<i>Urfrid und betagung volgen umb malefitz</i>	1440–1486

Dagegen bleiben in Zeitz damals noch etwa 120 Urkunden zurück (HStA.Weimar, Reg. B 900, Bl. 50–55, ohne Nummern und ohne Datum), sortiert nach Kästen in alphabetischer Folge, vorwiegend nach den Sitzen der in den Urkunden genannten Adelsfamilien, jedoch nicht folgerichtig, zuletzt unter XYZ: *In diesen kestlein ligen alte bergamenen und papirene brief, die nicht sunderlichs nutz seindt und doch nicht weck zu werfen sein wollen, nachdem allerley alter anzeige darinne zu finden von urfriden, quittantz und anderem.* Offenbar von diesen Urkunden gelangen noch 14 Urfehdebrieve am 10. September 1544 ebenfalls an den Landesherrn, die vom kurfürstlichen Rentmeister Heinrich Mönch und vom Stiftpfandherrn Melchior von Wechmar aus Zeitz übersandt werden (ebd. Reg. B 931, Bl. 17).

Die dem Kurfürst übergebenen Urkunden kommen nach der Beendigung des Schmalkaldischen Krieges im Jahre 1547 mit den übrigen ernestinischen Archivalien nach Weimar. Dann erinnert Bischof Julius von Pflug an das vor der Wittenberger Kapitulation gegebene Versprechen der Rückgabe (HStA.Dresden, Loc. 9046 Briefe des Bischofs von Naumburg Bl. 21–22'). Bald nach Neujahr 1548 erreicht der Domherr Peter von Neumark, der für das Hochstift mit dem gefangenen Kurfürsten verhandelt, daß dieser seinen Söhnen befiehlt, dem Bischof und Kapitel alle entnommenen privilegia und briefliche Urkunden auf Ansuchen folgen zu lassen. Am 16. April werden schließlich den Boten der Stiftsregierung in zwei eisernen Kästen, einem Schlagfaß und einer Lade zahlreiche Urkunden des Hochstifts und des Domkapitels ausgehändigt (Burkhardt, Ernestin. Gesamtarchiv Bl. 25–25'). Allerdings werden nicht alle Stücke zurück-

gegeben, denn noch heute befinden sich manche der im genannten Verzeichnis von 1543 aufgeführten Nummern in Weimar (Reg. B 900 Nr. 11, 22, 26, 31, 32, 35, 40, 42, 44, 45, 89).

Außerdem geraten, wie schon in früheren Zeiten, manche Urkunden des Hochstifts im Geschäftsverkehr der Reformationszeit in das domkapitularische Archiv in Naumburg. So befinden sich aus dem Urkundenverzeichnis von 1543 die folgenden Stücke seitdem im Domkapitelarchiv in Naumburg: 1368 März 17 (die von Etzdorf über das Gut Schönfeld, DStA. Naumburg Nr. 470); 1451 Okt. 30 (Herzog Wilhelm über die Grenzen des Stifts, ebd. Nr. 665); 1457 Mai 6 (Hans Porzig zu Neidschütz über den Verkauf von Gütern und Zinsen an Bischof Peter, ebd. Nr. 684). Offenbar gelangen auch der bereits behandelte Liber flavus und ein paar andere Amtsbücher und Aktenfaszikel damals aus Zeitz nach Naumburg, wo sie sich jetzt befinden.

Demgegenüber kommt das Archiv des Zeitzer Kollegiatkapitels (jetzt Stiftsarchiv Zeitz) nur am Rande mit ein paar Stücken aus dem bischöflichen Archiv in Berührung. Dabei handelt es sich um vier Urkunden aus den Jahren 1482–1484 (StiftsA.Zeitz Nr. 52, 53, 54, 56), die Zinskäufe des Bischofs zum Inhalt haben. Diese Urkunden liegen zunächst zweifellos im bischöflichen Archiv, wie auch die Dorsualvermerke vermuten lassen. Die Zinsen, die sie zum Gegenstand haben, gehen aber dann offenbar an das Zeitzer Kollegiatkapitel über, wobei die Urkunden mit übergeben werden. Diese Diplome werden also nicht als Irrläufer dem bischöflichen Archiv entfremdet, sondern geraten als Vorprovenienz in das Zeitzer Kapitelsarchiv.

Über das in Zeitz nach dem Schmalkaldischen Kriege wieder eingerichtete bischöfliche Urkundenarchiv wird, wohl noch unter Julius von Pflug († 1564), ein Verzeichnis hergestellt (*Zeitziſches Archivum*. DStA.Naumburg, XVI<sup>a</sup> 1). Es enthält etwa 350 einzelne Betreffe, doch ist die Zahl der Urkunden in Wirklichkeit höher, da sich hinter manchem summarischen Eintrag mehrere Einzelstücke verbergen. Das Schema dieses Verzeichnisses ähnelt dem der bereits behandelten Kopiare aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (DStA.Naumburg, Liber flavus; HStA.Dresden, Kop. 1329), wobei in alphabetischer Reihenfolge Orts- und Personennamen sowie Sachbetreffe gemischt aufgeführt sind, denen am Schluß Nachträge folgen. Nicht wenige Urkunden früherer Verzeichnisse lassen sich in diesem Repertorium wiederfinden. Dem Versuch, jedes Stück aus früheren Listen darin nachzuweisen, setzen aber die etwas unterschiedliche Anlage aller dieser Verzeichnisse sowie ihre Knappheit die größten Schwierigkeiten entgegen.

Nach dem Tode Pflugs werden bei der Inventaraufnahme im Zeitzer Schloß am 18. Oktober 1564 in den bischöflichen Gemächern zahlreiche Urkunden und Briefe sowie einige Aktenfaszikel aufgefunden und summarisch verzeichnet (DStA.Naumburg, XIII 6, Bl. 1–33'). Darunter befinden sich vor allem Betreffe



aus dem 16. Jahrhundert, aber vereinzelt auch solche aus dem 15. Jahrhundert. Diese Unsitte, in größerem Umfange Geschäftsunterlagen, darunter auch ältere, in den bischöflichen Privaträumen aufzubewahren, bestand sicher auch bei den früheren Bischöfen, wodurch vermutlich manches Stück dem Archiv entfremdet worden ist. Zwar muß angenommen werden, daß der größte Teil des beim Tode Pflugs vorgefundenen Urkunden- und Briefmaterials bald mit dem Archiv vereinigt wird. Doch gelangen im Rahmen der Pflugschen Bibliothek mit den Handschriften und Manuskripten auch ein paar Aktenfaszikel mit in die Stiftsbibliothek, wo sie sich seither unter den Handschriftenbeständen befinden (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 27<sup>b</sup>, 30, 35, 40).

Im Gegensatz zum Urkundenbestand gibt es bis zu dieser Zeit über die stiftischen Aktenarchive in Zeitz keine Klarheit. Dabei muß ein solches Behördenarchiv zumindest bei der Stiftsregierung vorausgesetzt werden, auch wenn Belege dafür fehlen. Ob auch andere und kleinere Behörden wie die Kammer solche eigenen Aktenarchive haben, ist ungewiß. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts läßt das stiftische Archivwesen in dieser Hinsicht ein paar Aufschlüsse erkennen. Wichtigster Anhaltspunkt dafür ist ein bisher nicht genügend berücksichtigtes Verzeichnis, das der Zeitzer Gerichtsssekretär und öffentliche Notar Johannes Großhans<sup>1)</sup> im Auftrag der Stiftsbehörden anfertigt.

Diese von Großhans im Jahre 1598 abgeschlossene und bis 1591 geführte umfangreiche Registrande in zwei Bänden trägt die Bezeichnung: *Registratura oder vorzeichnus derer im Stift Zeitz befundenen Bischoffe und herren, wie dieselben hernacher mit namen genennet, waß sie für privilegia, Regalien und andere briefliche uhrkunden mehr, tam originaliter quam exemplariter, hinder sich verlassen, wie dieselben nach eins iedern Herrn Regierung ergangen, disponirt und in nachfolgenden kasten, ordenungen und titeln tzusammen dirigirt und gebracht worden seindt durch mich ... hirtzu vorordneten registratorn* (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51, 1–2). Sie enthält im Band 1 zunächst auf 65 Blatt als Inhalt von sieben Schränken in chronologischer Folge etwa 500 Beurkundungen in unterschiedlich ausführlichen Regesten, darunter Quittungen, Lehnsreverse und ähnliche Stücke, für die Zeit von 1118 bis 1492, also bis zur Amtszeit Bischof Dietrichs IV.

Dann folgen mit neuer Blattzählung ohne Nummerierung die Registranda unter den folgenden Bischöfen in sachlicher Gruppierung: für die Zeit von Bischof Johannes III. (1492–1517) 56 Blatt (neu Bl. 73–132'), für Bischof Philipp (1517–1541) 64 Blatt (neu Bl. 137–212'), für Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) 47 Blatt (neu Bl. 213–263').<sup>2)</sup> Im Band 2 stehen im ersten

<sup>1)</sup> Oftmals irrig Großhaus bzw. Großhausen genannt, so schon im Handschriftenkatalog der Stiftsbibl. Zeitz S. 51, desgleichen bei ZERGIEBEL 2 S. 19–20.

<sup>2)</sup> Die aus Amsdorfs Zeit stammenden Unterlagen sind also noch am Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden und werden nicht etwa in der Zeit Pflugs absichtlich vernichtet, um so die Erinnerung an den protestantischen Eindringling zu tilgen (so DELIUS, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 4). DELIUS kommt zu seiner irrigen Auffassung, weil er das

Teil die Unterlagen aus der Zeit des Bischofs Julius von Pflug (1546–1564) im Umfang von 165 Blatt (Bl. 121–286).<sup>1)</sup> Hieran schließt sich noch das Registrartgut der seit 1564 regierenden Administratoren aus dem Hause Kursachsen: für Herzog Alexander (1564–1565) 12 Blatt (Bl. 289–300'), für Kurfürst August (1566–1586) 146 Blatt (Bl. 301–446), für Kurfürst Christian (1586–1591) 63 Blatt (Bl. 448–510). Dabei nimmt im Laufe der Zeit der Anteil der Akten und Amtsbücher gegenüber den Urkunden natürlich zu.

Das Nebeneinander von Urkunden, Briefen, Akten und Amtsbüchern in diesem umfangreichen Verzeichnis von Großhans zeigt ebenso wie die Angabe des Lagerungsortes der Urkunden, was es mit diesem Verzeichnis auf sich hat. Offenbar handelt es sich hier um das bisher nicht eindeutig bestimmte Repertorium für ein in Zeit bestehendes Auslesearchiv.<sup>2)</sup> Dieses Auslese- oder Geheimarchiv enthält neben den Urkunden als dem Grundstock der Bestände auch die wichtigsten Akten- und Amtsbücherguppen aus späterer Zeit, wie es bei derartigen Archiven stets der Fall ist. Aus dieser Bestimmung des Großhansischen Verzeichnisses folgt, daß es neben diesem Auslesearchiv auch noch kleinere Behördenarchive, wie für die Rentkammer und das Stiftskonsistorium, gibt, über die aber nichts näheres bekannt ist.

Bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bleiben die Archivalien des Stifts offensichtlich im großen und ganzen beisammen, als ihnen gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges das Verhängnis naht. Vom 7. bis 16. Dezember 1644 werden nämlich kaiserliche Soldaten im Zeitzer Schloß von schwedischen Truppen unter Feldmarschall Torstenson belagert, wobei das Schloß mit Feuermörsern und Feldgeschützen beschossen wird. Die dadurch an den Schloßgebäuden entstehenden Schäden werden noch verschlimmert, als nach der Belagerung der schwedische Befehlshaber Teile des Schlosses sprengen läßt (Zergiebel 3 S. 161–162). Durch diese Ereignisse erleiden die Archivbestände schwere Verluste (HStA.Dresden, Loc. 9040 Die Separation ... Bl. 13–14), deren genauer Umfang allerdings unklar bleibt. Nachrichten, die in diesem Zusammenhang von einem *totaliter ... dissipirten* Archiv sprechen (Zeitisches Archivum: DStA.Naumburg XVI<sup>a</sup> 1, Deckblatt), können indes nicht zutreffen. Denn die Urkunden, die vielleicht mit der Bibliothek in der unbeschädigt bleibenden Stiftskirche untergebracht sind, überdauern zumindest zum Teil diese kriegeri-

---

Verzeichnis von Großhans nicht benutzt hat, wodurch ihm zahlreiche Briefe Amsdorfs entgangen sind.

<sup>1)</sup> Band 2 schließt in der Blattzählung an die alte Zählung von Band 1 an. – Der Inhalt der Pflug betreffenden Abschnitte ist teilweise summarisch angegeben bei POLLET 4 S. 16–17, wo statt Tham natürlich Großhans zu lesen ist, sowie 5,1 S. 4–5.

<sup>2)</sup> Den Charakter des Großhansschen Verzeichnisses als Repertorium hat bisher wohl nur ROSENFELD erkannt, vgl. F. ROSENFELD, Naumburger UB Nr. 116, Vorbemerkungen.

schen Ereignisse. Und zudem treten auch später wieder Verluste beim älteren Archivgut ein, von dem also 1644 trotz allen Schäden auch Teile erhalten bleiben.

Für die weiteren Geschicke des Stiftsarchivs ist es langfristig von Bedeutung, daß das Stift Naumburg, das seit dem Tode des letzten Bischofs Julius von Pflug (1564) nur noch formal innerhalb des sächsischen Kurstaates weiter besteht, in der Mitte des 17. Jahrhunderts zum kursächsischen Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weitz geschlagen wird (1657), dessen Herzog im Zeitzer Schloß residiert. Außer dem Stift Naumburg gehören noch andere Bestandteile zu diesem kleinen Fürstentum wie die Ämter Frauenprießnitz, Tautenburg und Weida oder der Neustädter Kreis, die als erbländische Gebiete vom Stift unterschieden werden.

Dieser territorialen Einteilung entsprechen auch die Behördenorganisation und die zugehörigen Behördenarchive, wo die stiftischen Behörden und Archive von den erbländischen gesondert bleiben, mit Ausnahme des an der Spitze stehenden Geheimen Rates. Diesem Geheimen Rat, der für die gesamte Sekundogenitur zuständig ist, untersteht unmittelbar ein Geheimes Archiv, das offenbar als Auslesearchiv wichtige Haus- und Hofakten, aber auch wertvolle Unterlagen aus den Behördenarchiven aufnimmt. Die wichtigste Grundlage dieses Geheimen Archivs dürften die Reste des schon gestreiften alten bischöflichen Auslesearchivs sein, die den Dreißigjährigen Krieg überdauern. Außerdem bestehen bei der Stiftsregierung, dem Stiftskonsistorium und der Rentkammer Behördenarchive.

Empfindliche, wenn auch erneut nicht im einzelnen feststellbare Verluste erleiden die stiftischen Archivalien wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Damals läßt des Herzogs Kanzler Veit Ludwig von Seckendorf nach seiner Entlassung (1681) *eine unbeschreibliche Menge Wust der ältesten Nachrichten körbeweise verbrennen, sehr viele aber nach Meuselwitz auf sein damaliges Gut ad archivum bringen* (Pollmächer S. 5). Daß diese Beschreibung keinesfalls aus der Luft gegriffen ist, zeigt das Vorhandensein einiger Akten stiftischer Provenienz noch heutzutage im Seckendorfschen Gutsarchiv Meuselwitz (StA.Altenburg, Gutsarchiv Meuselwitz Nr. 1053, 1059 u. a.). Sie macht zugleich deutlich, wie sorglos damals gebildete Personen wie Seckendorf, der sich um die Zeitzer Stiftsbibliothek große Verdienste erwirbt, mit Archivalien umgehen.

Nach dem Ende der Sekundogenitur Sachsen-Weitz im Jahre 1718 und der damit verbundenen Auflösung der erbländischen Behörden wird das auf die erbländischen Gebiete bezügliche Schriftgut nach Dresden abgeliefert. Aber auch Stiftsunterlagen, darunter einzelne ältere Stücke, gelangen aus dem Geheimen Archiv und den stiftischen Behördenarchiven im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrfach nach Dresden, wo sie vor allem in die Bestände des Geheimen Archivs eingereiht werden. Die Rentkammer des Stifts in Weitz wird am 1. Juli

1814 aufgelöst, deren Aufgaben für kurze Zeit bis zum Übergang des Stiftsgebietes an Preußen auf das Geheime Finanzkollegium in Dresden übergehen, das auch die Akten der Rentkammer größtenteils übernimmt.

Von den nach Dresden gelangten Unterlagen kommen Teile, besonders in den Jahren 1858 und 1859, nach Magdeburg, die aber in jüngster Zeit (1968 und 1972) größtenteils wieder nach Dresden zurückgebracht werden<sup>1)</sup>. Hier erhalten sie nicht wieder ihren ursprünglichen Standort, sondern bleiben in der in Magdeburg üblich gewesenen Ordnung (ehem. LHA.Magdeburg, Rep. A 24<sup>a</sup> I – A 28<sup>a</sup> I). Die nicht von Dresden nach Magdeburg abgegebenen Akten stiftischer Provenienz befinden sich in Dresden vor allem im Teilbestand Stift Naumburg und Zeitz/Sekundogenitur Sachsen Zeitz des Geheimen Archivs.<sup>2)</sup>

Inzwischen hat das Stiftsarchiv abermals spürbare Verluste zu beklagen, als es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Händen eines leidenschaftlichen Sammlers, des bei der Stiftsregierung in Zeitz tätigen Regierungsrates Heinrich August Heydenreich anvertraut ist. Nach dessen Tode (1796) werden die von ihm massenhaft eingeheimsten wertvollen Archivalien und Handschriften, darunter vor allem zahlreiche Originalurkunden, nicht etwa von der Stiftsregierung zurückgenommen, sondern können von Heydenreichs Erben 1797 ungehindert versteigert werden (Philipp S. 95, bei Zergiebel 2 S. 40, 62). Die ahnungslose Bibliotheksverwaltung erwirbt selber einen kleinen Teil des versteigerten Archivgutes, das auf diese Weise in die Stiftsbibliothek kommt und dort bleibt.

Zu diesen von der Bibliothek erworbenen Stücken gehören vor allem das schon behandelte zweibändige Archivrepertorium von Großhans aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, das Stiftshandelsbuch, genannt nach Bischof Dietrich von Bocksdorf, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie sieben Urkunden. Außerdem ersteht die Bibliotheksverwaltung 1804 in Leipzig noch acht Urkunden, die wohl auch aus der Auktion Heydenreich stammen und nach Leipzig gelangt waren. Diese 15 Urkunden werden zusammen mit zwei anderen, in Zeitz wieder aufgefundenen Urkunden im Jahre 1859 an die Regierung in Merseburg abgegeben und von dort 1860 an das Provinzialarchiv in Magdeburg überwiesen (Stiftsbibl. Zeitz, Handschriftenkatalog S. 51, 52, 54).

Im Jahre 1815 werden nach der Angliederung umfangreicher kursächsischer Gebiete an Preußen die Stiftsregierung und das Stiftskonsistorium in Zeitz durch preußische Behörden abgelöst. Die in Zeitz gebliebenen Akten der stiftischen Behörden gehen an die neue preußische Regierung in Merseburg über, wohin auch die nach Dresden gekommenen Akten der 1814 in Zeitz aufgelösten Rentkammer größtenteils noch gelangen. Über die Regierung in Merseburg kommt

---

<sup>1)</sup> M. KOBUCH, Bestandabgrenzungen mit dem Staatsarchiv Dresden (Archivmitteilungen 19. 1969 S. 40 sowie 23. 1973 S. 80).

<sup>2)</sup> Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs S. 77.

von diesen Archivbeständen um 1860 zunächst eine Auswahl in das Staatsarchiv Magdeburg, der im Jahre 1909 die geschlossenen Bestände folgen (LHA. Magdeburg, Rep. A 30<sup>b</sup> I, II, III, Rep. A 29<sup>d</sup>).

Nach Aufhebung der Stiftsbehörden in Zeitz und nach Abgabe der stiftischen Aktenbestände an Merseburg bzw. Magdeburg bleiben in Zeitz von den Beständen des ehemaligen bischöflichen Archivs nur einige Aktenfaszikel in der Stiftsbibliothek, der alten bischöflichen Bibliothek, zurück, in die sie bekanntlich mit den Pflugischen Handschriften gelangt waren, desgleichen die von der Stiftsbibliothek erworbenen Stücke aus Heydenreichs Nachlaß. Mehr ist vom früheren Hochstiftsarchiv in Naumburg im Archiv des Domkapitels (heute Domstiftsarchiv) erhalten geblieben, in das die betreffenden Urkunden und Amtsbücher auf dem bereits mehrfach bezeichneten Wege gelangen. In Naumburg wird dieses Archiv in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Erdgeschoß des Kreuzganges untergebracht, wo es sich gegenwärtig noch befindet. Felix Rosenfeld, der Bearbeiter des Naumburger Urkundenbuches, ordnet und verzeichnet in den Jahren um die Jahrhundertwende die älteren Bestände, wobei vor allem die ausführlichen Urkundenregesten Erwähnung verdienen, die auch den Inhalt der vorhandenen Kopialbücher mit einschließen.

Insgesamt gesehen ist also von den bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erwachsenen Beständen des bischöflichen Archivs heute nur noch ein verschwindend geringer Rest erhalten, von dem die wichtigsten Archivalien in der anschließenden Aufstellung dargeboten werden. Vor allem bleibt die große Masse der Originalurkunden des bischöflichen Archivs aus den Jahrhunderten des Spätmittelalters spätestens seit Heydenreichs verheerendem Wirken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwunden. Umso größer ist seitdem der Quellenwert der alten Verzeichnisse, besonders des von Großhans am Ende des 16. Jahrhunderts angelegten zweibändigen Repertoriums. Neben dem Verschwinden des größten Teils der spätmittelalterlichen Originalurkunden ist der Verlust fast aller Amtsbücher und Rechnungen des Hochstifts besonders bedauerlich.

## 2. Übersicht

über die heutige Aufbewahrung der wichtigsten älteren Bestände  
des ehemaligen bischöflichen Archivs

### I. Urkunden

#### 1. Domstiftsarchiv Naumburg:

In der folgenden Aufstellung erscheinen nur die Urkunden bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, darunter die wichtigen königlichen Privilegien für die Naum-

burger Bischöfe, die noch im Laufe des Spätmittelalters in den Gewahrsam des Domkapitels übergehen. Aus späterer Zeit sind dagegen weit weniger bischöfliche Provenienzen in den Naumburger Urkundenbeständen anzutreffen.

Nr.	1 ( 976)	Nr.	17 (1051)	Nr.	33 (1138)
	2 ( 993)		18 (1052)		34 (1138)
	3 ( 995)		19 (1060)		35 (1145)
	4 (1004)		20 (1064)		36 (1145)
	5 (1030)		21 (1065)		38 (1148)
	6 (1030)		22 (1062–1064)		39 (1149)
	7 (1032)		23 (1066)		41 (1154)
	8 (1032)		24 (1068)		43 (1164)
	10 (1039)		25 (1068)		46 (1175–78)
	11 (1040)		26 (1069)		50 (1209)
	12 (1040)		27 (1074)		51 (nach 1210)
	13 (1041)		28 (1088)		57 } (1217)
	14 (1043)		29 (1088–89)		58 }
	15 (1043)		30 (1088)		63 (1228)
	16 (1046)		31 (1133)		64 (1228)

### 2. Hauptstaatsarchiv Weimar (Ernestinisches Gesamtarchiv):

Nr.	317 (1518) = Reg. B 900	Nr.	11
	948 (1274) = Reg. B 900		31
	1180 (1470) = Reg. B 900		22
	1192 (1318) = Reg. B 900		35
	1262 (1467) = Reg. B 900		26
	4682 (1152)		
	4692 (1398) = Reg. B 900		40
	4694 (1402) = Reg. B 900		44
	4695 (1404) = Reg. B 900		45
	4696 (1426) = Reg. B 900		42
	5126 (1119)		
	5754 (1276) = Reg. B 900		32
	5789 (1459) = Reg. B 900		89

### 3. Hauptstaatsarchiv Dresden:

Nr.	3346 (1353)	Nr.	9716 <sup>a</sup> (1507)
	7399 (1454)		9870 <sup>a</sup> (1510)
	8082 (1470)		10052 <sup>a</sup> (1515)
	8089 (1477)		10257 <sup>a</sup> (1519)
	8090 (1470)		10705 <sup>a</sup> (1533)
	8760 (1488)		11637 <sup>b</sup> (1559)
	9017 (1493)		11655 <sup>b</sup> (1561)
	9042 (1494)		11688 <sup>c</sup> (1562)
	9280 (1498)		11707 <sup>b</sup> (1563)
	9494 <sup>a</sup> (1502)		11708 <sup>a</sup> (1563)
	9516 <sup>a</sup> (1503)		11916 <sup>a</sup> (1564)

4. Landeshauptarchiv Magdeburg (Rep. U 13<sup>a</sup>):

Nr.	1 <sup>a</sup>	(1231)	Nr.	7	(1505)
	1	(1360)		8	(1505)
	2	(1364)		9	(1528)
	3	(1368)		10	(1528)
	4	(1433)		11	(1540)
	5	(1443)		12	(1552)
	6	(1483)		13	(1564)

## II. Kopialbücher

## 1. Domstiftsarchiv Naumburg:

Liber flavus. Alte Aufschrift: *das gelbe Transsumptbuch*. Bl. 1–99 (neue Folierung, rot). Angelegt 1528 im bischöflichen Archiv in Zeitz von den öffentlichen Notaren Nikolaus Schwager und Arnold Friedeland und 1533 in Merseburg in die Form eines öffentlichen Instruments gebracht durch den öffentlichen Notar Jodocus Mahler. Enthält 152 Urkunden von 1238 bis 1523, meist des 15. Jahrhunderts. Alphabetische Reihenfolge der Urkundenabschriften unter Vermischung von Orts- und Personennamen. Pergament. Gelber Pergamenteinband. Signatur: Kop. 3.

## 2. Hauptstaatsarchiv Dresden:

Kop. 1329. Bl. 1–101. Angelegt wohl nach 1533 in der bischöflichen Kanzlei in Zeitz, von mehreren Händen geschrieben, deren erste mit der des Liber flavus im DStA.Naumburg übereinzustimmen scheint. Enthält 149 Urkunden von 1238 bis 1533, mit einzelnen späteren Nachträgen. Alphabetische Reihenfolge der Urkunden unter Vermischung von Orts- und Personennamen. Pergament Bl. 1–94, Papier Bl. 95–101. – Frühere Signatur: XIV 58.

## 3. Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode:

Kopialbuch Rep. A 30<sup>a</sup> I Nr. 522. Alte Aufschrift: *Copiale von des Bischofs Philipp und Julius von Naumburg Leben – und Gnaden – Briefen, 1540–1563 u. f.* Bl. 1–30. Angelegt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Enthält Urkunden zwischen 1540 und 1563. – Alte Signatur: Kop. 1017<sup>i</sup>.

## 4. Bibliothek Schulpforte:

Kopialbuch der Stiftsprivilegien (Ms. A 44<sup>b</sup>). Alte Aufschrift: *Historia diplomatica des Stifts Naumburg und Zeitz*. S. 1–813 (rot), daneben frühere Blatzzählung bis Bl. 374 = S. 745. Angelegt 1544 vom Stiftskanzler Franz Pfeil. Überliefert in Abschrift des Notars Johann Christian Grubner von 1722. Enthält Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert, mit späteren Zusätzen des 17. und 18. Jahrhunderts. Brauner französischer Lederleinband des 18. Jahrhunderts.

## III. Amtsbücher, Repertorien

## 1. Domstiftsarchiv Naumburg:

Kopial- und Formelbuch der Stiftsregierung, Bl. 1–157. Angelegt in der bischöflichen Kanzlei in Zeitz. Enthält Formelgut und Urkundenabschriften sowie Konzepte von (1511) 1517 bis 1535. Undatiertes Formelgut größtenteils aus der Zeit Bischof Johanns III. (bis 1517), datierte Stücke meist aus der Zeit Bischof Philipps von Freising (seit 1517), teilweise auch auf Freising bezüglich. Signatur: I 3.

Konzept- und Handelbuch der Stiftsregierung in zwei Teilen.<sup>1)</sup> T. 1 Bl. 1–147 (1534–1538); T. 2 Bl. 148–280 (1537–1541, mit einzelnen Stücken von 1536). Vorangeheftet alphabetisches Register (Bl. I–V, bruchstückhaft). Angelegt in der Stiftskanzlei Zeitz. Enthält Konzepte und Aufzeichnungen von verschiedenen Händen, ferner einzelne empfangene Ausfertigungen. Ursprünglich grauer Pergamenteinband (schadhaft). Signatur: I 20.

Repertorium des Urkundenarchivs in Zeitz. Alte Aufschrift: *Zeitziſch ARCHIVUM* (auf Umschlag). Bl. 1–34. Angelegt wohl in der Amtszeit des Bischofs Julius (1546–1564) bei den Stiftsbehörden in Zeitz. Enthält 350 einzelne Betreffe sowie zahlreiche summarische Eintragungen, in alphabetischer Reihenfolge unter Vermischung von Orts-, Personen- und Sachbetreffen. – Signatur: XVI<sup>a</sup> 1.

## 2. Stiftsbibliothek Zeitz:

Stiftshandbuch. Alte Aufschrift Bl. 1: *Bischoff Dieterich von Buxdorf. 1464*. Bezeichnung im Katalog: *Ein altes Manuscript von Acten unter Buxdorf*. Bl. 1–319. Angelegt und geführt bei der Stiftsregierung. Enthält Aktenaufzeichnungen, darunter Rechnungsauszüge und viele Rechtshändel, ferner einzelne Urkundenabschriften aus der Amtszeit der Bischöfe Dietrichs III., Heinrichs II. und Johanns III.: 1463–1466 Bl. 1–44; 1466–1468 Bl. 46–122'; 1498–1506 Bl. 123–Ende. Schweinsledereinband über Pappe. Signatur: Kat.S. 51,4.

Repertorium des Auslesearchivs in Zeitz in zwei Bänden. Alte Aufschrift Bd. 1 Bl. VII: *Registratura oder vorzeichnus derer im Stiffit Zeitz befundenen Bischoffe und herren ...*, Bd. 1 Bl. I–X u. 1–269; Bd. 2 Bl. 121–510.<sup>2)</sup> Angelegt in Zeitz bei der Stiftsregierung gegen Ende des 16. Jahrhunderts (abgeschlossen 1598) vom Registrator und Notar Johann Großhans. Enthält teils in chronologischer Folge, teils in sachlicher Gruppierung Urkundenregesten, Registranda und Verzeichnisse von Geschäftsunterlagen aus der Zeit von 1118 bis 1591. Grüner Pergamenteinband. Signatur: Kat.S. 51,1–51,2. Zitiert: Großhans, Registratura.

<sup>1)</sup> Dieser aus zwei Teilen bestehende Band befand sich bis zum Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts im Kreisamt Zeitz und wurde vom Katasterbeamten und Flurnamenforscher BERTRAM ARANDT davor bewahrt, ins Altpapier zu geraten. Aus dem Nachlaß von Dr. ADOLF SCHMIEDECKE in Zeitz, des Schwiegersohnes ARANDTS, gelangte er 1987 ans Domstift, vgl. A. SCHMIEDECKE, Die Handbücher des Stifts Naumburg-Zeitz von 1534–1541 (MitteldtFamilienkde 18. 1977 S. 195–203). Die dort von SCHMIEDECKE angegebene Folierung ist inzwischen durch eine neue Blattzählung ersetzt.

<sup>2)</sup> Die Blattzählung des zweiten Bandes beginnt deshalb mit Bl. 121, weil sie sich an die alte Zählung des ersten Bandes anschließt, die ursprünglich bis Bl. 120 reichte.



## IV. Rechnungen, Steuer- und Zinsregister

## 1. Domstiftsarchiv Naumburg:

Register der Hussitensteuer von 1426. Alte Aufschrift: *Registrum decime episcopalis pro expensis factis contra Hussitos seu Bobemos anno domini MCCCCXXVI*. 2 Blatt. Signatur: XXVIII<sup>c</sup> 1.

Halbjahresrechnung des Stifts Naumburg von Walpurgis bis Allerheiligen 1564, gehalten vom Kammermeister Fritz Volcker. Bl. 1–49. Signatur: VIII 4. Pergamenteinband.

Lehngeldregister des Stifts Naumburg über ein halbes Jahr von Walpurgis bis Allerheiligen 1564, gehalten vom Kammermeister. Bl. 1–7. Signatur: VIII 4.

Register über des Bischofs Julius neue bischöfliche Gebäude 1564. Signatur: XVIII 9.

Verschiedene Rechnungsauszüge und Kammeraufzeichnungen, vor allem über Naturalienvorräte für die Jahre 1553–1564, meist von 1563 und 1564. Angefertigt wohl beim Tode des Bischofs Julius 1564. Signatur: I 17.

Zinsregister des bischöflichen Hofes zu Naumburg. Michaelis 1562. Signatur: XVIII 9.

## 2. Hauptstaatsarchiv Weimar:

Jahresrechnung des Stifts Naumburg von Walpurgis 1545 bis Walpurgis 1546, gehalten vom Schosser Pankraz Möller. Signatur: Reg. Bb 3734.

## V. Nachlässe

## 1. Stiftsbibliothek Zeitz:

Nachlaßteile des Bischofs Julius von Pflug (1546–1564) unter den Handschriften. Signatur: Kat. S. 22–49. – Darunter befinden sich zahlreiche Stücke, die aus Pflugs amtlicher Tätigkeit stammen oder die er in halbamtlicher Eigenschaft aufgezeichnet hat, daneben aber ebenso viele wissenschaftliche Manuskripte und Aufzeichnungen, ferner Briefe, die Pflug nur persönlich berühren.

## § 6. Bibliothek

## 1. Bibliotheksgeschichte

Müller Christian Gottfried, *De corpore inscriptionum Gruteriano notis et observationibus Thom. Reinesii ornato, quod Cizae in bibliotheca episcopali asservatur*. Lipsiae 1793

–, *Codex manu scriptus epistolarum Petri de Vineis, qui ornat bibliothecam Episcopalem Cizensem, commendatur*. Lipsiae 1794

–, *De codice Plotini manuscripto qui in bibliotheca episcopali Cizae asservatur*, Lipsiae 1798

–, *Notitia et recensio codicum manuscriptorum qui in bibliotheca episcopatus Numburgo-Cizensis asservantur*. 1–9. 1806–1818

–, *Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek*, bes. S. 14–40

- Petzholdt Julius, Zur Litteratur der Naumburg-Zeitzer Stiftsbibliothek zu Zeitz (Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur. 1. 1840 S. 215–218)
- Wattenbach Wilhelm, Aus Preußischen Handschriften-Verzeichnissen. Zeitzer Stiftsbibliothek (ArchGesAltDtGkde 11.1858 S. 733).
- Wegener, Verzeichnis der ... Handschriften, bes. S. 2–16
- Bech, Verzeichnis der alten Handschriften und Drucke, bes. S. III, V, IX–X
- Brinkmann, Alphabetischer Katalog, bes. S. I–XIV
- Wendel, Die griechischen Handschriften S. 368–376
- Schamberger Albert, Die Zeitzer Stiftsbibliothek (MarkZeitz 1930 Nr. 118–119)
- , Überblick über den Inhalt der Wiegendrucke, mit besonderer Berücksichtigung der Wiegendrucke der Staatlichen Stiftsbibliothek zu Zeitz (ebd. 1931 Nr. 130–132)
- Bömer Aloys, Geschichte der Bibliotheken (Handbuch der Bibliothekswissenschaft 3) 1940 S. 338, 423
- Winter Heinrich, A circular map in a Ptolemaic MS. (Imago mundi. A review of early cartography. 1953 S. 15–22)
- Schamberger Albert, Aus den Schätzen der Stiftsbibliothek. A. Die Georgius-Agricola-Drucke. B. Georgius Agricola und seine Zeitgenossen (ZeitzHeimat. Sonderheft 4) 1955 S. 37–55
- , Aus den Schätzen der Stiftsbibliothek. Die Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447 (Zeitz-Heimat 2. 1955 S. 134–136)
- Drei neugefundene Metallschnitte des 15. Jahrhunderts (ZblBiblWesen 72. 1958 S. 312–324)
- Müller O., Schriften von und gegen Pflug ... S. 29–69
- Kristeller Paul Oskar, Iter Italicum 3 (Alia itinera 1) London usw. 1983 S. 436–439

Die Anfänge der bischöflichen Bibliothek wurzeln nicht in den zum Gottesdienst benötigten Büchern, die den einzelnen Kirchen und Kapellen gehören. Die halbe Bibel (*dimidia bibliotheca*), zu deren Herstellung das Kloster Pforte im Jahre 1213 beizutragen verspricht (UB Pforte 1 Nr. 76; Dob. 2 Nr. 1562), ist gewiß für das Domkapitel bestimmt. Eine bischöfliche Hausbibliothek erwächst erst in Zeitz, wo die Bischöfe seit 1285 wieder wohnen, aus den erbaulichen und wissenschaftlichen Privatbüchern, die von den einzelnen Oberhirten hinterlassen werden. Die wichtigsten Förderer der Bibliothek sind offenbar seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts der kunstverständige Gerhard von Goch und die beiden kanonistisch geschulten Johannes und Peter von Schleinitz, nach Erfindung der Druckerkunst der reformierende Heinrich von Stammer, zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Kanonist Johannes von Schönberg, schließlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts der vielseitige Gelehrte Julius von Pflug.

Die erste Nachricht über vorhandene bischöfliche Bücher betrifft die Amtszeit Gerhards von Goch (1409–1422), der offenbar einen beachtlichen Grundstock legt. Denn in seiner Wahlkapitulation vom Jahre 1422 verpflichtet sich der Bischof Johannes II., die von seinem Vorgänger Gerhard hinterlassenen Bücher weder ganz noch teilweise zu veräußern (DStA.Naumburg Nr. 594). Diese Bestimmung, die von da ab in den Wahlkapitulationen der folgenden Bischöfe fast regelmäßig wiederkehrt, zeigt den festen Willen, die vorhandenen Bücher

zusammenzuhalten. Sie kann deshalb als die Geburtsurkunde der Zeitzer Stiftsbibliothek bezeichnet werden,<sup>1)</sup> die aus der alten bischöflichen Bibliothek hervorgeht.

Bischof Johannes II. von Schleinitz (1422–1434) und sein Nachfolger und Vetter Peter von Schleinitz (1434–1463) hinterlassen in Zeitz nicht nur ihre Kolleghefte aus ihrer juristischen Studienzeit in Bologna, sondern auch wertvolle Bücher. Von Johannes stammen offenbar die Codices der Stiftsbibliothek Nr. 3, 7, 10, 12, 16, 25, 34 (Wegener, Verzeichnis I 4, III 1, 2, 3, 10, 19), von Peter der Codex Nr. 26 (Wegener, Verzeichnis III 11), und von beiden zusammen vielleicht noch manches andere Stück.

Die Inkunabeln, die schon aus der frühesten Zeit des Buchdrucks in der Zeitzer Stiftsbibliothek anzutreffen sind, lassen die Vermutung zu, daß auch der Bischof Heinrich II. von Stammer (1466–1481) den vorhandenen Bücherbestand um etliche Stücke vermehrt. Allerdings gelangen nicht von jedem Bischof Bücher in die Bibliothek: der wahrscheinlich bedeutende Bücherbestand des berühmten Juristen Dietrich von Bocksdorf, der von 1463 bis 1466 auf dem Bischofsstuhl sitzt, bleibt nicht in Zeitz, wo nur ein paar einzelne Exemplare in die Domherrenbibliothek (Kapitelsbibliothek) gelangen, sondern gerät zum größten Teil an das Dominikanerkloster in Leipzig (BK 11<sup>a</sup>) und später in die dortige Universitätsbibliothek.

Nicht wenige Druckwerke der Bibliothek, darunter wertvolle Inkunabeln, aus vielerlei Wissensgebieten entstammen der Hinterlassenschaft des Bischofs Johannes III. von Schönberg (1492–1517), aber auch dem Nachlaß seines Vorgängers und Onkels Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492). Das zeigen Besitzvermerke in folgenden Stücken: Hist.Fol. 233/34, Theol.Fol. 25/25<sup>a</sup>, Crit.Fol. 10, Crit.Fol. 16, Orat.Fol. 8, Poet.Fol. 2, Jur.Fol. 12, Jur.Fol. 14, Jur.Fol. 80–80<sup>d</sup>, Phil.Fol. 61/62, Phil.Fol. 63. Auch bei Johannes und Dietrich sind gewiß noch nicht alle einschlägigen, von ihnen stammenden Bücher erkannt.<sup>2)</sup>

Der Zeitzer Propst Julius von Pflug bringt 1546 bei Antritt seines Pontifikats aus einem fleißigen Gelehrtenleben eine an wertvollen Handschriften und Druckwerken reiche Bibliothek mit in das Bischofsschloß, die wohl schon Jahre vorher zum Teil in der Zeitzer Propstei gestanden hatte. Er vermehrt sie während seiner Amtszeit noch beträchtlich, so daß er schließlich ein mehrfaches an Büchern besitzt als alle Bischöfe vor ihm zusammengenommen. In seinem

---

<sup>1)</sup> Völlig mißverstanden ist diese Bestimmung bei BECH, Verzeichnis S. V, der sie auf die Domherrenbibliothek, also die Bibliothek des Zeitzer Kollegiatkapitels, bezieht, die damit nicht das geringste zu tun hat. Bei BECH IX–X auch noch mehr unzutreffende und verworrene Angaben über die Stiftsbibliothek.

<sup>2)</sup> So sind z. B. erst in jüngster Zeit bei den obengenannten Inkunabeln Phil.Fol. 61/62 und 63 durch teilweises Ablösen der vorderen Pergamentspiegel Besitzvermerke Johanns und Dietrichs zum Vorschein gekommen.

Testament vom 5. März 1563, anderthalb Jahr vor seinem Tode, vermacht er das Ganze seinen Nachfolgern zur dauernden Aufbewahrung im Zeitzer Schloß (DStA.Naumburg, XLI 10), ohne zu ahnen, daß ihm im Bischofsamt niemand mehr nachfolgen würde.

Die große Anzahl der von Pflug hinterlassenen Drucke und Handschriften hat manchen zu der irrigen Annahme verleitet, daß der letzte Naumburger Bischof der Begründer der Stiftsbibliothek sei.<sup>1)</sup> In Wirklichkeit stellt der Anfall der Pflugschen Bibliothek nur den größten und wertvollsten Zuwachs dar, den die bischöfliche Bibliothek bis zu den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts erfährt, und bedeutet keinen grundsätzlichen Unterschied gegenüber den Büchernachlässen der vorangegangenen Bischöfe. Im übrigen gelangen offensichtlich beim Tode Pflugs ein paar Stücke aus seiner Bücherei auch in andere Hände, vor allem an seine Verwandten (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 19).

Der von Julius von Pflug eingeführte und wohl bei Pflugs Tod (1564) aus seinem Amt wieder ausgeschiedene protestantische Rektor der Zeitzer Stiftsschule, Magister Johannes Rivius (vgl. Wehrmann, Stiftsschule S. 9, 11) fertigt 1565 im Auftrage des Kurfürsten August ein Verzeichnis dieser Pflugschen Bibliothek an (DStA.Naumburg, XVI, 3 Bl. 1–73'): *Index ejus bibliothecae, quam instructam in arci Cizensi moriens reliquit reverendissimus princeps ac dominus d. Julius episcopus Numburgensis*. Es umfaßt über 900 Titel und teilt die Bücher nach Sachgebieten ein, innerhalb derer zumeist nach Sprachen, und führt jeweils am Ende eines Sachgebietes die Handschriften auf:<sup>2)</sup>

- I. *In theologia et sacris literis* (Bl. 2–33'): 1. *Hebraica* 2. *Chaldaica et Hebraica cum graecis et latinis* 3. *Syra lingua* 4. *Graeca cum nonnullorum conversionibus* 5. *Latina lingua ex ordine literarum* 6. *Italica* 7. *Germanica lingua* 8. *In membranis manuscripta*.
- II. *In iure civili et canonico* (Bl. 34–39): 1. *Latina secundum ordinem literarum* 2. *Graeca* 3. *Germanica*.
- III. *In medicina* (Bl. 39'–40).
- IV. *In historiis, chronicis et antiquitatibus* (Bl. 40–51): *Latina ex ordine literarum* 2. *Graeca* 3. *Italica* 4. *Germanica*.
- V. *In poeticis* (Bl. 51'–53'): 1. *Latina* 2. *Graeca* 3. *Manuscripta*.
- VI. *Philosophica* (Bl. 54–71): 1. *In grammaticis* 2. *In dialecticis* 3. *In rhetoricis* 4. *In musicis* 5. *In arithmetis* 6. *In geometricis* 7. *In cosmographicis* 8. *In astronomicis* 9. *In philosophia morali* 10. *In physicis* 11. *In philosophia politica* 12. *Ad πολεμικὴν seu belligerandi scientiam* 13. *Ad architectonica* 14. *Ad oeconomica* 15. *Platonica Aristotelicaque philosophia*.

<sup>1)</sup> So CHR. G. MÜLLER, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 15, 40, danach Handbuch der Bibliothekswissenschaft 3. 1940 S. 338 und III,1 1955 S. 562. Ähnlich BRINKMANN, Alphabetischer Katalog S. II, VI.

<sup>2)</sup> Die genaue Gesamtzahl der Titel, die Rivius nicht kennt, ist wegen der teilweisen Unübersichtlichkeit des Katalogs nur mit großer Mühe feststellbar. MÜLLER schätzt den Umfang der Pflugschen Bibliothek auf 1100 Titel (CHR. G. MÜLLER, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 15).

Nicht einzeln verzeichnet sind die in mehreren Kisten verpackten zahlreichen losen Drucksachen und die *non parva copia* der von Julius von Pflug hinterlassenen Briefe und persönlichen Handschriften, unter denen sich auch ein paar Aktenfaszikel befinden. Dagegen werden noch gesondert verzeichnet die vorgefundenen Kunstwerke, Karten, Instrumente und Gerätschaften (ebd. Bl. 71' – 73). Von der am 2. Juni 1565 vollendeten Niederschrift läßt Rivius eine Abschrift herstellen und überreicht sie nachgeprüft am 27. Juni den Räten im Zeitzer Schloß (ebd. XVI, 1).

Gleichzeitig entsteht durch Rivius ein am 21. Juni 1565 fertiggestellter Katalog der älteren, von den Bischöfen vor Pflug herrührenden Bücher mit 142 Titeln, die von der Pflugschen Bibliothek getrennt und in deren Verzeichnis nicht mit behandelt sind (DStA.Naumburg, XVI, 3 Bl. 74–82; vgl. Petzholdt S. 216 f.). Dieser Katalog der älteren Bibliothek, in dem ebenfalls ein paar Archivalien stecken, wird im Anschluß an diesen Abschnitt vollständig wiedergegeben.

Einige Bücher der Stiftsbibliothek stammen aus dem Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz. Die Bosauer Bibliothek wird 1565 in das Zeitzer Schloß gebracht, aber dort nicht mit den Beständen der bischöflichen Bibliothek vereinigt, sondern 1573 auf kurfürstliche Anordnung an die neugegründete Fürstenschule in Schulpforte im ehemaligen Zisterzienserkloster Pforte bei Naumburg abgegeben (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 14). Doch kann die Bosauer Bibliothek Zeitz nicht ungerupft verlassen, denn einige Bücher bleiben in der Stadt an der Elster zurück. Hier sind jetzt sowohl in der Bibliothek des Zeitzer Kapitels (Domherrenbibliothek), wohl auf Grund von Ausleihen der Domherren, etliche Stücke davon nachweisbar (Bech S. VII), wie auch in der Stiftsbibliothek, in die sie vermutlich im Rahmen der Pflugschen Bücherei kommen (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 14; Brinkmann, Alphabetischer Katalog S. VI). Der Zeitpunkt, wann diese Bücher in die Bestände Pflugs geraten, ist nicht sicher auszumachen, doch ist die besonders wertvolle Chronik mit den Pegauer Annalen (Hs. 1 der Stiftsbibliothek) schon in dem 1565 entstandenen Katalog enthalten, den Rivius von Pflugs Büchern anfertigt.<sup>1)</sup>

Bis 1594 steht die Stiftsbibliothek wenig benutzt, aber zuweilen bestohlen, in einem ungeeigneten Raum des Schlosses. Dann verfügt das Naumburger Domkapitel, dem die Bibliothek unterstellt wird (HStA.Dresden, Loc. 9041, Inventarium der Bücher Bl. 2–4), ihre Verlegung in die Stiftskirche, die am 2. November 1594 unter Aufsicht der Domherren Jakob von Etzdorf, Heinrich Metzsch,

---

<sup>1)</sup> Da der Band im gleichzeitigen Verzeichnis der Bosauer Bücher nicht enthalten ist (DStA.Naumburg XVI,2), muß man annehmen, daß er entweder sofort nach dem Eintreffen der Klosterbibliothek von Bosau im Zeitzer Schloß beiseite gebracht wird oder aber von Pflug († 1564) schon bei seinen Lebzeiten aus Bosau entliehen wurde. Eigenhändige Einträge Pflugs in der Handschrift (Bl. 129, 148) zeigen, daß er den Band auf jeden Fall benutzt hat.

Johann von Krakau und des Syndicus M. Erasmus Lesmer vor sich geht. Der Dechant Johann von Krakau dürfte der eigentliche Urheber dieser Maßnahme sein. Ein Vergleich vom 26. Januar 1595 bestimmt den Ertrag zweier Pfründen, der bisher zur Anschaffung von Silbergeschirr diente, zur Vermehrung der Bibliothek (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 23). Auch stellt das Domkapitel einen besoldeten Bibliothekar in der Person des Stiftsschullehrers Athanasius Schmidt (Faber) an, der sich alsbald an die Neuaufnahme der Bestände macht.

Fabers Verzeichnis vom 25. August 1595 (DStA.Naumburg, XVI 4) enthält, ebenso wie der Katalog von 1565, zunächst die Bibliothek Pflugs (Bl. 2–60'), die im Gewölbe neben dem Chor der Kirche untergebracht ist, nach der Lagerung der Bücher in ihren Gestellen (*secundum numerum loculamentorum*): 1–4 *ad rem juridicam*, 5–21 *libri theologici*, 22–26 *in historiis, chronicis et antiquitatibus*, 26 *in physicis*, 27–33 *autores in omni doctrinae varietate*. Daran schließt sich wiederum die alte Bibliothek an, jedoch ohne jede sachliche Einteilung, auf den Gestellen 33–39 (Bl. 61–65'), wobei die Handschriften zwar als solche bezeichnet, aber zwischen die Druckwerke eingereiht sind.

Gegenüber dem Katalog von 1565 weist der Fabers von 1595 erhebliche Unterschiede auf, die einer Erläuterung bedürfen. Während der Katalog der alten Bibliothek 1565 insgesamt 142 Stücke umfaßt, werden 1595 von Faber nur 91 Titel aufgeführt. Dabei enthält Fabers Katalog sogar einige Positionen, die Rivius 1565 nicht verzeichnet, so eine *historia episcoporum Magdeburgensium in membranis conscripta*. Dennoch führt Faber aus der alten Bibliothek ausdrücklich nur 19 Stücke als fehlend an (DStA.Naumburg, XVI 4, Bl. 106–106'). Dieser Widerspruch ist so zu erklären, daß zwischen 1565 und 1595 zahlreiche Bände der alten Bibliothek in die Pflugsche Bibliothek, aus der 1595 Faber übrigens auch 18 Bände vermißt, übergegangen sind. Diese Tatsache, die sich durch Vergleich zwischen den 1565 und 1595 angelegten Katalogen der alten und der Pflugschen Bibliothek nachweisen läßt, ist auch noch durch Äußerungen aus späterer Zeit bezeugt (DStA.Naumburg, XVI 5<sup>a</sup>, Bl. 1–1'). Es handelt sich also bei den von Faber 1595 in der alten Bibliothek vermißten 19 Büchern um diejenigen, die abhanden gekommen waren und auch in der Pflugschen Bibliothek nicht zu finden sind.

Im ganzen, also in der alten und in der Pflugschen Bibliothek, nennt Faber 1022 Büchertitel (ebd. XVI 4, Bl. 107). Davon entfallen 91 Titel auf die alte Bibliothek und demnach 931 auf die Pflugsche. Da der Katalog der alten Bibliothek im Jahre 1565, wie schon gesagt, 142 Titel aufwies und andererseits im Jahre 1595 nur 19 Titel davon fehlen, so geraten also innerhalb von drei Jahrzehnten insgesamt 32 Bücher der alten Bibliothek in die Bestände der Pflugschen Büchersammlung.

Die von Rivius 1565 nur summarisch erwähnten losen Drucksachen aus dem Nachlaß Pflugs führt Faber 1595 einzeln auf (ebd. XVI 4, Bl. 66–103): 270

lateinische, 214 deutsche, an schlecht erhaltenen 93 lateinische und 78 deutsche. Ferner nennt Faber Handschriften, *inter quae Julii episcopi lucubrationes primo ponuntur loco* (60 Titel), sowie *reliqua variorum auctorum materiaeque diversae manuscripta* (108 Titel). Es handelt sich also dabei um insgesamt 823 Titel, die den schon genannten etwa 900 Titeln an gebundenen Büchern der Pflugschen Bibliothek an die Seite zu stellen wären.

Vom Domdechant Johann von Krakau werden dann mit Rat des Dompredigers Rosinus 107 neue Bände angeschafft, darunter die von Pistorius veranstaltete Ausgabe der Zeitzer Chronik Paul Langs, später die bändereichen Ausgaben von Luthers Werken, Bücher von Zyriak Spangenberg und Zacharias Rivander (ebd. XVI 5<sup>a</sup>, Bl. 55 ff.). Bis 1605 werden 403 Thaler 22 gr. für Bücheranschaffungen aufgewendet. Von den Nachfolgern Fabers sind namentlich bekannt der Vikar Michael Merzsch bis 1615, der Lizentiat Cramer seit 1615, der Pastor M. Johann Teuber 1622 und der Magister Sixtus Bertram 1645 (ebd. XVI 8).

An Hand des Verzeichnisses von Faber wird die Bibliothek im Jahre 1615 revidiert. Dabei bleibt für die alte und für die Pflugsche Bibliothek der Katalog von 1595 in Gebrauch, während man für die nach 1564 angeschafften Bücher ein neues Inventarium anlegt und diesen Teil der Bibliothek als neue Bibliothek bezeichnet (ebd. XVI 5, Bl. 53–60): *Novae bibliothecae Index*. Viele Bücher der Pflugschen Bibliothek – seit dieser Zeit auch als Bibliotheca Juliana bezeichnet (ebd. XVI 8, Bl. 1') –, die im Jahre 1615 fehlen, werden in der folgenden Zeit bei ihrer Rückgabe in die Bestände der neuen Bibliothek eingereiht, so daß bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Bücherbestände noch weiter durcheinander geraten (ebd. XVI 5<sup>a</sup>, Bl. I).

Bei der nächsten großen Revision von 1649 entschließt sich deshalb der Bibliotheksinspektor, der Naumburger Domprediger Johann Zader, die in ziemliche Unordnung geratene Bibliothek *ein wenig in eine andere Ordnung zu setzen*. Man bringt nun alle im Jahre 1564 vorhanden gewesenen Bücher, unter Zusammenlegung der alten und der Pflugschen Bibliothek, in eine gemeinsame sachliche Ordnung, bei getrennter Verzeichnung der Druckwerke, der Handschriften und der vermißten Stücke (ebd. XVI 5<sup>a</sup>). Dieser neu abgefaßte *Index bibliothecae priscorum episcoporum, potissimam vero partem Julii* von 1649 verzeichnet auf Blatt 1–52 unter Nr. I–V *libri juridici*, Nr. VI–XXI *theologici*, Nr. XXII *medici*, Nr. XXIII–XXV *philosophici*, Nr. XXVI–XXIX *historici*, Nr. XXX–XXXII *poetae et oratores*, Nr. XXXIII die Naumburger Meßbücher, anschließend Nr. XXXIV–XXXIX *libri manuscripti* sowie *manuscripta quae sunt Julii episcopi lucubrationes et opera*.

Daran schließt sich die neue Bibliothek für die Zeit seit 1564 an: *Index bibliothecae novae post Julii tempora instructae* (Bl. 55–65'). Die fehlenden Stücke, die sich auf insgesamt 35 Stück belaufen, sind auf Bl. 70–71 verzeichnet. Die zwischen 1615 und 1649 irrtümlich der neuen Bibliothek eingegliederten Bücher aus der Pflugschen Bibliothek werden 1649 wieder in die Juliana zurückgebracht (ebd.

XVI 8, Bl. 1'). Inspektor der so von ihm geordneten Bibliothek bleibt Magister Johann Zader bis 1661, als er vom Zeitzer Diakon Magister Otto Hanffmann abgelöst wird. Während die Bibliothek noch 1649 in der Schloßkirche steht (ebd. XVI 8, Bl. 18), befindet sie sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorübergehend über der Stiftskanzlei, gegen Ende des Jahrhunderts im dritten Stock des Torhauses, bis sie im Jahre 1728 in das Schloßgebäude zurückverlegt und im Erdgeschoß des Südflügels aufgestellt wird (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 31; Brinkmann, Alphabetischer Katalog S. XI).

Diese räumlichen Veränderungen stehen zum Teil in Zusammenhang mit der Vergrößerung der Bibliothek durch die bedeutenden Erwerbungen, die der Bibliotheksleitung mehrfach gelingen. Zunächst wird 1671 auf Betreiben des Stiftskanzlers Veit Ludwig von Seckendorf der 2500 Bände sowie sechs Bündel Handschriften umfassende restliche Teil der Bibliothek des 1667 in Leipzig verstorbenen Arztes und Polyhistor Thomas Reinesius aus Altenburg von dessen Erben für 1600 Thaler angekauft (vgl. Petzholdt S. 215; Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 25–27). Unter den Beständen dieser Reinesius'schen Bibliothek, die zweifellos zu den bedeutendsten philologischen Privatbüchereien ihrer Zeit gehörte, befinden sich nicht wenige wertvolle Stücke, darunter ein Dutzend griechische Handschriften (Wendel, Die griechischen Handschriften S. 368–376).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bibliothek von Reinesius im Jahre 1671 erhält die Stiftsbibliothek durch Herzog Moritz und seinen Kanzler Sekendorf auch eine bessere Fundierung und Verwaltung. Und zwar wird nunmehr der Ertrag zweier Vikarien der Schloßkirche zur Unterhaltung der Bibliothek, zur Besoldung des Bibliothekars und zur Vermehrung der Bücherbestände bestimmt. Auch erhält der Bibliothekar eine besondere Instruktion. Zugleich wird die Bibliothek wöchentlich mehrmals der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 25–28; Brinkmann, Alfab. Katalog S. III–V).

Die Vermehrung der Bibliothek durch den Ankauf der Bücher von Thomas Reinesius und die Erwerbungen aus dem 1671 errichteten Anschaffungsfonds machen bald die Herstellung eines neuen und praktischeren Katalogs erforderlich. Dieser gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefertigte Katalog teilt in 22 Bänden die Bücher erstmals nach Sachgebieten und innerhalb deren nach Formaten ein. Damit wird ein Ordnungsschema eingeführt, das im Grunde genommen bis zur Gegenwart Bestand hat. Der letzte Teil des Katalogs (Band 22) enthält die Handschriften (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 30; Brinkmann, Alfab. Katalog S. IX).

Das wichtigste, was es aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert über die Bibliothek zu berichten gibt, sind nochmals einige bemerkenswerte Erwerbungen. Im Jahre 1788 gelangt durch letztwillige Schenkung die wertvolle, 2763



Bände umfassende Bücherei des Zeitzer Rektors und Stiftsbibliothekars Christian Benedikt Milke, unter der sich auch Inkunabeln befinden, an die Stiftsbibliothek (DStA.Naumburg XVI 11, Bl. 5–6, der Katalog ebd. XVI 6; vgl. Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 40). Regelmäßige, wenn auch nicht vollständige Aufstellungen über die neu erworbenen Bücher sind aus der Zeit von 1773 bis 1812 überliefert, als der soeben genannte Rektor Christian Benedikt Milke (bis 1788) und der Rektor M. Christian Gottfried Müller, der sich um die Aufhellung der Bibliotheksgeschichte verdient gemacht hat, die Aufsicht über die Stiftsbibliothek innehaben (DStA.Naumburg XVI,11).

Hervorzuheben sind unter diesen Zugängen Bücher und Manuskripte, die 1783 aus dem Archiv in die Bibliothek kommen, darunter 13 libri missales, zwei libri curiae und ein Riß von der Gegend um Naumburg (ebd. Bl. 11–11'). In der Zeit zwischen 1797 und 1799 gelangen in die Stiftsbibliothek abermals Archivalien und Manuskripte aus dem Stiftsarchiv, und zwar aus dem versteigerten Nachlaß des Stiftsarchivars August Heinrich Heydenreich (vgl. § 5): vor allem das zweibändige Archivrepertorium von Großhans, das Stiftshandelsbuch Bischof Dietrichs von Bocksdorf, ein von Heydenreich mit vielen Anmerkungen versehenes Exemplar der Bischofschronik Jakob Thamms, einige andere Chroniken sowie Mandate mehrerer sächsischer Herzöge von 1592 bis 1698 (ebd. Bl. 19'–20).

Darüber hinaus kommen in den Jahren zwischen 1797 und 1805 eine größere Anzahl Originalurkunden vorübergehend in die Bibliothek, die wahrscheinlich teilweise ebenfalls aus der Auktion Heydenreich, also aus dem Stiftsarchiv, stammen. Hierbei handelt es sich zunächst um sieben Urkunden, die vor 1799 (ebd. Bl. 20) übernommen, und um weitere acht Urkunden, die 1804 in Leipzig erworben werden (ebd. Bl. 28–28'). Diese Urkunden gelangen indes mit zwei anderen, in Zeitz wieder aufgefundenen Stücken 1859 an die Regierung in Merseburg und von dort 1860 an das Provinzialarchiv in Magdeburg (vgl. § 5). Außerdem geraten zwischen 1803 und 1805 noch weitere 402 Urkunden, meistens Stücke des Deutschen Ordens in Eger, in die Bibliothek, bei denen es unklar ist, ob auch sie aus dem Nachlaß Heydenreichs kommen (ebd. Bl. 28'). Diese Urkunden werden ebenfalls auf dem soeben geschilderten Wege 1859/60 dem Provinzialarchiv Magdeburg zugeführt, von wo aus sie 1873/74 mit einem von G. A. von Mülverstedt angefertigten „Kopialbuch“ tauschweise an Österreich gelangen. Davon werden alle auf den Deutschen Orden bezüglichen Stücke, vor allem 230 die Kommende Eger betreffenden, für das Ordenszentralarchiv ausgeschieden. Dieser Bestand ist in neuerer Zeit im Verband des Ordenszentralarchivs vom Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv übernommen worden.<sup>1)</sup> Nichts bekannt ist dagegen über den Verbleib der übrigen 172 Urkunden aus der Abliefe-

---

<sup>1)</sup> K. H. LAMPE. Deutschordenskopiare (ZVThürG 42. 1940 S. 92).

rung von 1859/60 und des Mülverstedtischen Kopialbuchs, das wohl nur ein Repertorium war.

Nach der Unterbringung einer Korrekptionsanstalt im Schloß seit 1815, die nach und nach den gesamten vorhandenen Platz beansprucht, kommt um 1830 die Bibliothek zum zweiten Male aus dem Schloß heraus und in das in der Oberstadt gelegene Grundstück des ehemaligen Franziskanerklosters und damaligen Stifftsgymnasiums, wo sie sich bis heute befindet. Zunächst bleibt sie längere Zeit auf der Empore der alten Klosterkirche, bis sie in den Jahren 1906–1909 in geeignetere Räume des Gymnasialgebäudes überführt und im ersten Stock des Westflügels aufgestellt wird (Brinkmann, Alphabet. Katalog S. XI–XIII). Stiftsbibliothekare sind seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ausschließlich Lehrer des Stifftsgymnasiums (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 24; Brinkmann, Alphabet. Katalog S. XIV).

Der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegte ausführliche Katalog in 22 Bänden genügt bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dann wird er durch einen von Oberlehrer Peter und Prorektor Hoche hergestellten neuen Katalog ersetzt, der aber in seiner Anlage mit der Gliederung der Bücher in Sachgebiete und innerhalb deren in Formate nicht wesentlich vom früheren abweicht. Dieser in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefangene Katalog dient bis zur Gegenwart als Grundlage für die systematische Einordnung der Bücher. Beim Handschriftenkatalog ist dagegen noch das alte Exemplar aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch, das durch viele Nachträge vermehrt ist. Ergänzend zu diesen Hilfsmitteln entsteht in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein alphabetischer Katalog, der vom Oberlehrer Brinkmann (1894–1909) fortgeführt und um 1912 im Druck herausgegeben wird. Für die seitdem hinzugekommenen Bücher steht ein alphabetischer Verfasserkatalog in Karteiform zur Verfügung.

Bei allen Zugängen, die den Bücherbeständen seit dem 19. Jahrhundert einverleibt werden, ist nicht zu verkennen, daß die Stiftsbibliothek seitdem nicht mehr, wie im 17. und 18. Jahrhundert, eine große wissenschaftliche Allgemeinbibliothek darstellt. Sie kann nun, mit etwa 30 000 Bänden, nur noch die Rolle einer historischen Bibliothek mit bestimmten Spezialaufgaben spielen, wobei ihr vor allem die Aufgabe zufällt, die Literatur über das ehemalige Stiftsgebiet und den alten Bistumssprengel zu sammeln. Zu ihren bedeutendsten Beständen sind jedenfalls auch neute noch die aus der alten bischöflichen Bibliothek einschließlich der Pflugschen Bücherei stammenden Teile zu zählen. Darunter ragen vor allem die Handschriften hervor, von denen Wegener 1876 die ältesten Codices in einem gedruckten Verzeichnis beschreibt, sowie etwa 220 Inkunabeln. An größeren Zugängen in neuerer Zeit sind Teile der Bücherei des Zeitzer Lehrers und Naturforschers Ernst Leißling zu erwähnen, die 1957 übernommen werden

und neben Büchern auch handschriftliche Ausarbeitungen und Materialsammlungen aufweisen, sowie die Reste der Zeitzer Gymnasialbibliothek, die den Krieg überstanden haben und 1959 in die Stiftsbibliothek gelangen.

## 2. Katalog der alten bischöflichen Bibliothek

Der vom Magister Johannes Rivius am 21. Juni 1565 fertiggestellte Katalog der älteren, vor Julius von Pflug entstandenen bischöflichen Bibliothek (DStA.Naumburg, XVI 3, Bl. 74–82) folgt hier, durchlaufend numeriert (Original ohne Nummern), mit Hinweisen (in Klammern) auf das geltende Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek (Cod.Nr.) und auf Wegeners gedruckt vorliegendes Handschriftenverzeichnis (Wegener Nr.):

Index librorum ueteris bibliothecae relictæ a superiorum temporum Numburgensibus episcopis in arce Cizensi.<sup>1)</sup>

In theologia et sacris extant impressa.

1. Catechesis, seu summa rudium. –
2. Ecclesiastica agenda. –
3. Graduale secundum cantum Gregorianum. –
4. Gulielmi [!] postilla super epistolas et euangelia, itemque de sanctis. –
5. Hieronymi Eusebii epistolarum sacrarum volumen trium partium. –
6. Ioannis Francisci Pauini processus canonizationis Leopoldi, marchionis Austriae, decem tractatum. –
7. Mariale librorum XII, dictum stellarium coronae beatae virginis Mariae. –
8. Missale secundum rubricam Numburgensem, editum temporibus Ioannis episcopi Numburgensis. –
9. Missale Numburgense aliud. –
10. Missale Numburgense cum missis festiuitatum. –
11. Missale speciale cum adiuncta pontificia ecclesiastica agenda. –
12. Missalium Numburgensium reliqua exempla tria. –
13. Petri de Aquila seu Lombardi sententiarum libri quatuor. –
14. Speculum minorum pro Franciscanis tractatum trium. –
15. Tractatus contra perfidam sectam Boemorum. –

---

<sup>1)</sup> Im vorliegenden Katalog ist die Groß- und Kleinschreibung regellos. Sowohl die Büchertitel wie auch die Eigennamen sind bald mit großen, bald mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Deshalb werden bei der hier folgenden Wiedergabe große Anfangsbuchstaben nur für den Anfang jedes Eintrags und für die Eigennamen verwendet. Kürzungen sind aufgelöst.

## Manuscripta in cartis.

16. Commentaria in libros quosdam veteris testamenti. –
17. Ecclesiasticum breuiarium. –
18. Ecclesiastica agenda. –
19. Episcoporum consecrationes. –
20. Euangelia de tempore cum expositionibus (Cod.Nr. 6; Wegener Nr. I 3). –
21. Euangeliorum de tempore alia explanatio. –
22. Homiliae in euangelia de tempore (Cod.Nr. 10; Wegener Nr. I 4). –
23. Homiliae uariae in loca vtriusque testamenti. –
24. Homiliarum volumen aliud in euangelia. –
25. Hieronymi Augustini et aliorum collectae in euangelia homiliae. –
26. Hugonis compendium theologicae veritatis libri VII. –
27. Ioannis de Turre Cremata commentaria in psalms. –
28. Nicolai Stoer expositio missae. –
29. Pastoralis curae liber, qui etiam stimulus animae dicitur. –
30. Pauli apostoli epistolae. –
31. Sermones concionum de tempore. –
32. Sermonum quorundam pars aestiualis.<sup>1)</sup> –
33. Tractatus multiplices de diuinis officiis. –
34. Veteris testamenti volumina. –

## In membranis manuscripta.

35. Agenda Romana et pontificia, bis descripta. –
36. Antiphonarium hyemale, in grandibus membranis. –
37. Antiphonarü hiemalis pars altera. –
38. Ecclesiasticae agendae lectionum, precum et aliorum huius generis tres. –
39. Ecclesiasticum breuiarium (Cod.Nr. 4; Wegener Nr. I 1). –
40. Ευχολόγιον seu agenda praecum (Cod.Nr. 5; Wegener Nr. I 2). –
41. Eustatii Bonauenturae opuscula quaedam. –
42. Graduale cum missali, ad cantum Gregorianum peargendum [!] –
43. Graduale ecclesiasticum cum sequentiis secundum cantum Gregorianum. –
44. Homiliae in epistolas et euangelia. –
45. Missale grande. –
46. Missalium aliorum exempla quinque. –
47. Missalia Romana duo. –
48. Missae et canonis celebrandi exempla duo. –
49. Pontificalium magnorum exempla duo.<sup>20</sup> –
50. Vigiliae maiores pro defunctis. –

## Germanice extant:

51. Ioannis Tauleri conciones impressae. –

---

<sup>1)</sup> Die ganze Zeile von anderer Hand.

## In iure ciuili et canonico impressa.

52. Angeli de Clauasio summa angelica, seu de casibus conscientiae. –
53. Antonii de Butrio lecturae in titulos quosdam, de quibus abbas Panormitanus nihil scripsit.<sup>1)</sup> –
54. Antonii Rambaldi decisiones iurium, cum additionibus Ioannis de gradibus. –
55. Decretalium casus breues<sup>2)</sup>. –
56. Decretalium liber de uita et honestate clericorum<sup>3)</sup>. Item Dominici Nicolai solennis repetitio. –
57. Dispensationes et formationes sententiarum, relationum et consultationum. –
58. Domini(!) de S. Geminiano lecturae super sexto libro decretalium. –
59. Extrauagantium breuiarium. –
60. Gratiani decretum cum apparatu Bartholomaei Rixiensis. –
61. Gregorii noni decretalium libri V, bis impressi. –
62. Joannis Andreae nouellae super VI. decretalium Bonifacii, cum abbatis Panormitani glossis. –
63. Joannis Andreae nouellae super VI. decretalium, cum Clementis V. institutionibus. –
64. Joannis Pyrrhi libri tres de magistratibus Romanorum in tres libros codicis. –
65. Justiniani<sup>4)</sup> imperatoris institutionum iuris libri IIII. –
66. Justiniani<sup>24)</sup> imperatoris codex. –
67. Nicolai Siculi, abbatis de Cecilia, archiepiscopi Panormitani, lecturae super primum decretalium. –
68. Nicolai eiusdem lecturae super secundo decretalium, quem sese dicit professum anno 1421. –
69. Nicolai eiusdem pars secunda super secundo decretalium.<sup>5)</sup> –
70. Nicolai eiusdem lecturae super quarto et quinto decretalium.<sup>25)</sup> –
71. Tractatus iuris de maleficiis. –

## In membranis extant:

72. Clementinae, cum apparatu Ioannis Andreae. –
73. De criminibus et eorum cognitionibus. –
74. Gratiani decretum, bis descriptum in grandioribus membranibus. –
75. Gregorii noni decretalium libri V bis descripti in spaciosis et amplis membranibus. –
76. Ioannis Andreae nouellae super V libris decretalium. –
77. Ioannis eiusdem commentaria super VI. decretalium Bonifacii, cum textu eiusdem quater descripta in membranibus. –
78. Ioannis eiusdem super duobus libris decretalium commentaria. –
79. Wilhelmi Duranti [!] speculum iudiciale, bis descriptum in membranibus. –

---

<sup>1)</sup> Hinter *lecturae* von anderer Hand übergeschrieben: *a titulo de translatione prelati usque ad titulum de officio delegati*.

<sup>2)</sup> Von anderer Hand hinzugefügt: *Sexti et clementinarum*.

<sup>3)</sup> Hinter *clericorum* getilgt: *relationum et consultationum*.

<sup>4)</sup> Ursprünglich nur *Justiani*. Wohl von anderer Hand übergeschrieben: *ni*.

<sup>5)</sup> Die Positionen 69 u. 70 im Katalog in umgekehrter Reihenfolge, wohl aus Versehen. Die richtige Reihenfolge ist dort am Rand durch Ziffern kenntlich gemacht.

## Manuscripta in iure.

80. Antonii de Butrio glossae quaedam (Cod.Nr. 19; Wegener Nr. III 4). –
81. Antonii de Butrio lecturae super primo decretalium (Cod.Nr. 20; Wegener Nr. III 5). –
82. Antonii eiusdem lecturae super secundo decretalium (Cod.Nr. 21; Wegener Nr. III 6). –
83. Antonii eiusdem lecturae super primo et secundo decretalium (Cod.Nr. 22; Wegener Nr. III 7). –
84. Clementis papae constitutiones cum copulatis Ioannis de Imola, Bononiae scriptis (Cod.Nr. 29; Wegener Nr. III 14). –
85. Clementinarum lecturae cum additionibus speculi. Item allegationes Lapi<sup>1)</sup> (Cod.Nr. 30; Wegener Nr. III 15). –
86. Decretalium liber de uita et honestate clericorum. Item de feudis, de successione ab intestato, de statu monachorum, cum eiusdem materiae aliis tractatibus. –
87. Dominici de S. Geminiano commentaria in librum decretalium de vita et honestate clericorum (Cod.Nr. 32; Wegener Nr. III 17). –
88. Friderici de Senis et aliorum,<sup>2)</sup> item questiones, consulta et responsa (Cod.Nr. 25; Wegener Nr. III 10). –
89. Ioannis de Bononia commentaria super primo decretalium. –
90. Joannis de Imola tractatus super secundo decretalium (Cod.Nr. 24; Wegener Nr. III 9). –
91. Oldradi consilia cum repetitionibus Baldi super Innocentium et repetitionibus in canonum statuta (Cod.Nr. 27; Cod.Nr. III 12). –
92. Pauli de Lazariis questiones cum Antonii de Butrio repetitionibus codicis et aliis in iure quam plurimis (Cod.Nr. 28; Wegener Nr. III 13). –
93. Petri de Anchorano repetitiones (Cod.Nr. 26; Wegener Nr. III 11). –
94. Prima commentariorum pars super VI. decretalium. –
95. Repertorium juris (Cod.Nr. 31; Wegener Nr. III 16). –
96. Rubrica de iudiciis (Cod.Nr. 33; Wegener Nr. III 18). –
97. Tabula tractatus statutorum. Item super usuris et in questiones Oldradi (Cod.Nr. 34; Wegener Nr. III 19). –
98. Tractatus de iudiciis. –
99. Tituli decretorum certi, de summa trinitate, de fide, et in eosdem commentaria. –
100. Tituli iuris de sponsalibus et matrimoniis plurimisque in iure materiis aliis. –
101. Wilhelmi Harboch determinationes dubiorum (Cod.Nr. 46; Wegener Nr. III 21). –

## Germanice extant:

102. Saxonom speculum. –
103. Remissorium. –

## In historiis et actis temporum habentur.

104. Carthusiensis cuiusdam fasciculus temporum seu chronicon secundum sex etates mundi, bis impressum. –
105. Chronicon magnum ab initio mundi, continens ecclesiasticarum et politicarum rerum expositiones. –

---

<sup>1)</sup> Im Text *Capi* (!).

<sup>2)</sup> Hinter *aliorum* im Handschriftenkatalog der Stiftsbibl. Zeitz: *consilia* (Bl. 8).

106. Cizensium episcoporum priuilegia et immunitates [!] imperatoriae et pontificiae, et quomodo Henricus episcopus Numburgensis anno 1470 sese et ditionem episcopatus sui commiserit Wilhelmo, Saxoniae duci. –
107. Guidonis historia Troiana. Item Alexandri magni proelia resque gestae. –
108. Iacobi Philippi Bergomensis, aereimitae Augustiani, supplementum chronicorum librorum XV usque ad annum 1486. –
109. Legenda seu passionale sanctorum. –

## Germanice extat:

110. Legenda historiae diui Francisci. –

## Ex poetis extant:

111. P. Virgilio Maronis opera, bucolicum, georgicum, Aeneis cum commentariis. –
112. P. Virgilio Maronis Aeneis separatim manuscripta<sup>1)</sup>. –
113. P. Ouidii Nasonis metamorphosis. –

## In philosophia denique habentur impressa.

114. Albertus Magnus de secretis mulierum et virorum. –
115. Alberti de Eib I.V.D. Margarita rhetorica et poetica, bis impressa. –
116. Ars versificandi et carminum. Item Senecae Hercules furens, tum de philosophia Platonis. –
117. Bartholomaei Anglici opus de proprietatibus rerum libri XIX. –
118. Claudii Ptolemaei libri geographiae VII. –
119. Claudii Ptolemaei figurae geographicae, alternis cartis et membranis constantes. –
120. Guarini Veronensis ars diphthongandi cum prolixo uocabulario duarum partium. –
121. Ioannis Eccii explanatio in summas logicas Petri Hispani. –
122. Ioannis Iandoni quaestiones de anima. Item Antonii Trombettae Patauini opus in metaphysica Aristotelis. –
123. Ioannis Ianuensis catholicon seu dictionarium. –
124. L. Annaei Senecae moralia et epistolae. –
125. M. T. Ciceronis libri de officiis, de amicitia, senectute et paradoxa. –
126. M. T. Ciceronis orationes coniunctim impressae XXXVI. –
127. Michaelis Scoti physionomia.<sup>2)</sup> –
128. Vincentii Beluacensis de Burgundia ordinis praedicatorum speculi historialis volumen primum, librorum X. –
129. Vincentii eiusdem speculi historialis altera pars, ab initio XI. usque ad finem XXI. –
130. Vincentii eiusdem speculi historialis tertius tomus, ab initio vicesimi secundi usque ad finem 81. –
131. Vocabularius cum arte diphthongandi et accentuum. –

## In cartis manuscripta.

132. Arnoldi de Noua Villa regimen sanitatis. –
133. Cationale paruum. –

<sup>1)</sup> Vor *manuscripta* getilgt: *impressa*, *manuscripta* von anderer Hand.

<sup>2)</sup> Von anderer Hand am Rande hinzugefügt: *coniuncta vero cum arte versificandi etc.*

134. Francisci Petrarchae [?] de euentu utriusque fortunae libri II<sup>1</sup>) (Cod.Nr. 14<sup>A</sup>).  
 135. Grammaticalia quaedam. –  
 136. M. T. Ciceronis epistolae familiares (Cod.Nr. 2; Wegener Nr. II 2). –  
 137. Petri Blesensis et L. Senecae epistolae, cum uitis philosophorum. –  
 138. Petri de Vineis et Petri Blesensis epistolae (Cod.Nr. 7; Wegener Nr. II 3). –  
 139. Pythagorae aurea carmina latina [?] facta. –  
 140. Porphyrii isagogae cum aliis logicae opusculis. –  
 141. Rhetoricorum ad C. Herennium libri IIII. Summula quaedam virtutum et vitiorum. –

Germanice extant.

142. Cantiones descriptae in membranis.

Indicis librorum ueteris bibliothecae Cizensis finis. Cizae die corporis Christi anno M.D.LXV.<sup>2</sup>)

<sup>1</sup>) Im Handschriftenkatalog (S. 4): Francisci Petrarchae de eventibus utriusque fortunae. – Gemeint ist Petrarca's Schrift *De remediis utriusque fortunae* (1366), wie es in der Handschrift (Cod. Nr. 14<sup>A</sup> Bl. 210<sup>v</sup>) steht.

<sup>2</sup>) Gesiegelt mit zwei Papierverschlussiegeln an schwarzgelben Seidenfäden: rechts Siegel des Domkapitels (vgl. SCHÖPPE, Siegel Taf. 3, 10) über grünem Lack. Links ovales Siegel (4 × 3,5 cm) über rotem Lack, in der Mitte kleiner ovaler Schild mit kursächsischem(?) Wappen.



### 3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

#### § 7. Lage, Name und Patrozinium

Lepsius, Bischöfe 1 S. 1–3, 11–14

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 34–35, 92–93, 172

Das Bistum wird 968 in Zeitz an der Weißen Elster, wo der Fluß aus dem Hügelland in die Leipziger Tieflandbucht eintritt, als Bistum Zeitz (*ecclesia Cicensis*) gegründet (vgl. § 10). Aber schon 60 Jahre später gestattet Papst Johann XIX. 1028 die Verlegung des Bistumssitzes nach Naumburg beim Einfluß der Unstrut in die Saale (vgl. § 11), wohin auch das Domkapitel mit übersiedelt. Seitdem gibt es also das Bistum Naumburg (*ecclesia Nuenburgensis*). Der Name des Hochstifts ist deshalb nicht immer derselbe und gibt bis zur Gegenwart Anlaß zu Ungenauigkeiten. Schon im Hochmittelalter nennen sich manche Bischöfe bis zum 13. Jahrhundert in ihren Urkunden noch abweichend nach Zeitz, Wichmann einmal sogar zwischen 1150 und 1154 gleichzeitig nach Naumburg und Zeitz (UB Naumburg Nr. 218).

Ihren Anspruch, auf Grund des höheren Alters Mutterkirche der Naumburger zu sein, muß die Kirche in Zeitz, wo seit der Verlegung des Bistums nach Naumburg nur noch ein Kollegiatstift besteht, nach langen Streitigkeiten zwischen beiden Kapiteln auf Grund einer päpstlichen Entscheidung von 1228 (Lepsius, Bischöfe Nr. 55, 56; Dob. 3 Nr. 34, 35) und eines nachfolgenden Schiedsspruches (Lepsius, Bischöfe Nr. 57; Dob. 3 Nr. 99) im Jahre 1230 endgültig begraben. Damit geht das Cathedralrecht unwiderruflich auf Naumburg über, während Zeitz als Entschädigung Sitz und Stimme für seinen Propst im Naumburger Domkapitel erhält. Eine Urkunde König Heinrichs (VII.) von 1231 verbietet unter Strafandrohung den künftigen Gebrauch der Bezeichnung *Bischof von Zeitz* (Lepsius, Bischöfe Nr. 58; Dob. 3 Nr. 205, 215).

Die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028 sowie die offizielle Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285 (vgl. § 13) leisten aber auch in der folgenden Zeit einer Doppelbenennung des Bistums Vorschub, die an und für sich verständlich, jedoch genau genommen nicht berechtigt ist. Bereits in spätmittelalterlicher Zeit ist diese Neigung zu finden: ein von 1424 stammendes Antiphonale spricht von der Naumburger und Zeitzer Diözese (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 72 Nr. 27). In der neuen Literatur gibt es zahlreiche Beispiele sowohl für die Bezeichnung Bistum Naumburg-Zeitz wie auch für die Benennung Bistum Zeitz-Naumburg. Sogar die Behauptung ist vertreten, das Bistum habe offiziell den Doppelnamen Naumburg-Zeitz ge-

führt.<sup>1)</sup> Richtig ist indes für die Zeit bis 1028 der Name Bistum Zeitz und für die Zeit nach 1028 der Ausdruck Bistum Naumburg.

Das Patrozinium des Hochstifts sind die beiden Apostel Petrus und Paulus. Zunächst ist allein der Apostel Petrus bezeugt; erst etwas später tritt der Apostel Paulus hinzu. Bei der Gründung des Bistums in Zeitz 968 wird die Peterskirche in Zeitz, die mindestens seit der Mitte des 10. Jahrhunderts besteht, zur Bischofskirche erhoben. Ihr Patrozinium, das sie möglicherweise vom Peterskloster Erfurt vermittelt bekommt (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 172), ist 976 urkundlich bezeugt (DO.II.Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Anlässlich der Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg wird in der Genehmigungsurkunde Papst Johanns XIX. vom Dezember 1028 das erweiterte Patrozinium Petrus und Paulus genannt (Zimmermann Nr. 581; Dob. 1 Nr. 687). Doch ist in den Kaiser- und Königsurkunden für das Bistum Naumburg noch bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts meist nur Petrus als Patron der Naumburger Kirche angegeben, der mehrfach auch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch allein auftritt (UB Naumburg Nr. 124, 130; Dob. 1 Nr. 1170, 1271). Erst dann setzt sich in den Quellen das Petrus- und Pauluspatrozinium endgültig durch.

### § 8. Bistumssprengel

Ledebur von, Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels S. 318–356

Böttcher Carl Julius, *Germania sacra*. Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande. Zugleich ein Hilfsbuch für kirchengeschichtliche Ortskunde. 1874, bes. S. 200–201, 204–207

Böttger Heinrich, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main, jenseits des Rheins, der Nord- und Ostsee. Abt. 4. 1876 S. 266–312

Kiesewetter Nikolaus, Berichtigungen zu den Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands von Dr. Heinrich Böttger (ZVThürG 9. 1879 S. 282–285)

Posse Otto, Die Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen (CDSR I,1) 1882. Exkurs I A S. 169–195

–, Fragment der Naumburger Bisthumsmatrikel (ebd.), Exkurs II S. 196

Bönhoff Leo, Das Bistum Naumburg und sein Gebiet im heutigen Königreich Sachsen (SächsKSchulbl 51. 1901 Sp. 470–476, 481–487, 498–502)

–, Muldensprengel S. 43–66

–, Die Grenzen der Bistümer Naumburg, Merseburg und Meißen untereinander. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie Sachsens (BeitrSächsKG 17. 1904 S. 142–156)

–, Pleißensprengel S. 10–81, 217–272

–, Was gehörte in Sachsen ehemals zum Bistum Bamberg? (MittAltVPlauen 20. 1909 S. 52–77)

---

<sup>1)</sup> GOLDAMMER, Die kirchliche Entwicklung des Vogtlandes, besonders der Ephorie Plauen bis einschließlich zur Reformation (MittAltVPlauen 23. 1913 S. 135).

–, Was gehörte in Sachsen einst zum Bistum Regensburg? (ebd. 20. 1909 S. 78–94)

–, Das Bistum Merseburg, S. 201–269

Herrmann R., Bistumsgrenzen im reußischen Oberland S. 1–24

Keitel, Gründung von Kirchen und Pfarreien, bes. S. 24–28

Hannappel, Gebiet des Archidiakonats B.M.V. Erfurt, bes. S. 287–316

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 44–45, 81; 2, S. 37–38

Guttenberg Freiherr von und Wendehorst, Bistum Bamberg, bes. S. 247–262

Wießner, Verzeichnis der Kirchspiele im Bistum Naumburg S. 37–48

Eine vollständige Beschreibung des Bistumssprengels<sup>1)</sup> ist in den älteren Quellen nicht erhalten. Von einer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandenen Pfarreimatrikel, die ursprünglich gewiß das ganze Diözesangebiet umspannte, ist nur ein Stück überliefert, das den kleinen, östlich der Mulde gelegenen Teil des Sprengels enthält (Posse, Naumburger Bistumsmatrikel S. 196; vgl. Wießner, Kirchspiele S. 39). Deshalb muß der Umfang der Diözese in erster Linie aus anderen Quellen erschlossen werden, wozu vor allem ein paar wichtige ältere Urkunden gehören. Von großem Wert sind dabei auch ein Subsidiarregister von 1524 sowie die Visitationsprotokolle der Reformationszeit, die namentlich in den Arbeiten Leo Böhnhoffs ausgewertet sind, aus denen die Pfarreiorganisation des 16. Jahrhunderts hervorgeht. Diese Angaben sind deshalb unentbehrlich, weil die älteren Quellen wegen der Unerschlossenheit vieler Gegenden in der Frühzeit oft keine Grenzlinien, sondern nur Grenzflächen nennen (Keitel S. 27; vgl. auch Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 38–39).

Nach den Urkunden der Gründungszeit muß im Westen die Saale allgemein als Bistumsgrenze angenommen werden, da das Erzbistum Magdeburg das Land jenseits von Elbe und Saale als Missionsfeld zugewiesen bekommt (UB Magdeburg Nr. 62, 64; Jaffé-L. Nr. 3728, 3731). Wahrscheinlich lehnt sich der Zeitzer Sprengel, wie es auch bei Merseburg und Meißen vermutet werden muß, an die bisherige Mark gleichen Namens an. In der königlichen Ausstattungsurkunde für das Bistum Zeitz von 976 werden dem jungen Bistum Kirchen und Grundbesitz in den Gauen *Plisni* (Pleißerland), *Ponzowa* (Elstergebiet), *Ducharin* (Rip-pachgebiet) und *Weta* (Wethaugebiet bei Naumburg) zugewiesen (DO.II.Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Damit ist zweifellos der Kern des neuen Bistumssprengels bezeichnet. Später treten in den Quellen auch die südlicheren und im 10. Jahrhundert noch unerschlossenen Landschaften wie der Gau *Geraba* (Gegend um Gera), *Dobna* (Gebiet um Plauen), *Strupenice* (Gegend um Bürgel) oder *Wisenta* (Gebiet um Schleiz) hervor (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 41–42).

<sup>1)</sup> Vgl. Abb. 1. – Frühere Karten des Bistumssprengels von K. H. SCHÄFER im Lexikon für Theologie und Kirche 6. 1934 Sp. 777; von G. WENTZ im Mitteldeutschen Heimatatlas. 1935 Bl. 16, neu abgedruckt im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes 1. 1959 Bl. 16; von W. SCHLESINGER bei SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1.2, Kartenbeilagen; von K. BLASCHKE bei BLASCHKE, HAUPT u. WIESSNER, Kirchenorganisation Kartenbl. 2 u. 3.

Schon in der Frühzeit des Bistums kommt es zu größeren Veränderungen in den Diözesangrenzen an der Nord- und Nordwestflanke des Sprengels, die zum Teil nicht leicht zu durchschauen sind und der Forschung lange Zeit Rätsel aufgegeben haben. Bei der Aufhebung des nördlichen Nachbarbistums Merseburg im Jahre 981, dessen Gebiet zwischen Halberstadt, Magdeburg, Meißen und Zeitz aufgeteilt wird,<sup>1)</sup> erhält Zeitz das südliche Stück des Merseburger Sprengels nebst zwei Dörfern aus dem Merseburger Bischofsgut. Bei der Wiederherstellung Merseburgs im Jahre 1004 muß es diesen Teil freilich wieder an das Nachbarbistum zurückgeben. Bei diesem Anlaß kommt außerdem auch noch ein kleines Stück des ursprünglichen Zeitzer Bistumssprengels, allerdings gegen eine Entschädigung, an die Merseburger Diözese.

Der bei der Aufhebung Merseburgs 981 an Zeitz fallende Teil des Merseburger Sprengels<sup>2)</sup> wird im Süden begrenzt von den Gauen Wethau, Teuchern und Pleißen (Thietmari Merseb.ep.chron. III 16, MGH.SSRerGerm, NS 9 S. 116), die also, wie auch aus der schon genannten Urkunde Kaiser Ottos II. von 976 hervorgeht, von Anfang an zum Zeitzer Sprengel gehörten. Im Westen, Norden und Osten reicht das 981 an Zeitz angegliederte Stück des Merseburger Bistums bis an die Saale, Elster und Mulde (ebd.). Von 981 bis 1004 bildet so die Saale im Westen bis zur Elstermündung bei Schkopau die Zeitzer Grenze. Im Norden begrenzt die Elster den Zeitzer Sprengel bis in die Gegend von Leipzig und von da ab eine Linie in östlicher Richtung bis zur Mulde s. Wurzen. Die Ostgrenze stellt von da ab die Mulde flußaufwärts dar bis nach Wolkenburg, wo der alte Zeitzer Sprengel beginnt (Bönhoff, Bistum Merseburg S. 203–204).

Bei der Rückgabe dieses Diözesanteils an Merseburg aus Anlaß von dessen Wiederherstellung 1004 wird die Südgrenze dieses von 981 bis 1004 zu Zeitz gehörigen Stückes und damit die Nordgrenze des alten Zeitzer Sprengels noch etwas deutlicher. König Heinrich II. gibt nämlich am 5. März 1004 dem Bistum Merseburg nicht nur dessen früheren Südteil zurück, sondern übereignet ihm auch noch ein Stück des eigentlichen Zeitzer Bistums gegen drei bisher königliche Dörfer bei Zeitz (DH.II.Nr. 66, Dob. 1 Nr. 606). Dieses damals abgetretene Stück der ursprünglichen Zeitzer Diözese wird nördlich begrenzt von Rippach und Grunabach und reicht bis an die Saale.<sup>3)</sup> Es handelt sich also um den

---

1) Zur Frage der Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg vgl. R. HOLTZMANN, Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars (SachsAnh 2. 1926 S. 35–75). – Vgl. dazu auch SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 60–65, 76–82, sowie CLAUDE 1 S. 139–140, 227–229.

2) Vgl. Abb. 1, sowie die Karte bei EHLERS S. 56.

3) BÖNHOFF, Bistum Merseburg S. 204–205, der zuerst diesen Sachverhalt erkannt hat, vgl. auch DERS., Chutizi orientalis (NArchSächsG 31. 1910 S. 9). – Dagegen vermögen viele Darstellungen, vor allem die älteren, diese Grenzveränderungen von 1004 nicht richtig einzuordnen, so POSSE, Bisthümer Merseburg, Zeitz u. Meißen S. 175, 181, sowie KEITEL S. 49–50.

nordwestlichsten Zipfel des Zeitzer Sprengels, der die Fluren der Dörfer \*Treben, Lösau, Pörsten, Poserna, Nellschütz und Kleben umfaßt. Damit ist klar, daß Rippach und Grunabach von 968 bis 981 die Nordwestgrenze des Zeitzer Sprengels gebildet haben. Die Abtretung dieses kleinen Stückes in der Nordwestecke des alten Zeitzer Bistums an Merseburg 1004 soll vermutlich für Merseburg einen bescheidenen Ersatz darstellen für den ehemaligen westlich der Saale gelegenen Merseburger Diözesanteil, der nun endgültig bei Halberstadt bleibt (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 81).

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen läßt sich die Nordgrenze des Bistums Naumburg gegenüber Merseburg, wie sie seit dem Hochmittelalter besteht, sicher bestimmen. Sie verläuft von der Saale über Elster und Pleiße bis hinüber zur Zwickauer Mulde im allgemeinen in südöstlicher Richtung. Der Wethaugau greift über das Flußgebiet der Wethau nordöstlich etwas hinaus und schließt Weißenfels, das mit der Filialkirche Selau und dem Kirchdorf Borau<sup>1)</sup> die nordwestlichste Pfarrei des Bistums darstellt, mit ein, ebenso die östlich benachbarte Großpfarrei Zorbau sowie Gerstewitz (Wießner, Kirchspiele S. 42, Kartenbl. 2). Das anschließende Taucha am Rippach kommt 1004 an Merseburg, bleibt aber nicht lange beim nördlichen Nachbarbistum, da Kaiser Heinrich IV. 1066 Taucha der Naumburger Kirche zurückgibt und damit diese wohl auf bischöflichem Boden entstandene Pfarrei nach Ablösung von der Ursfarrei \*Treben endgültig an Naumburg gelangt (DH.IV.Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854).

Im östlich benachbarten Teucherngau sind die alten Pfarreien Webau, Wähilitz und Hohenmölsen zweifellos seit je her naumburgisch. Die Pfarrei Wähilitz reicht mit ihren beiden Tochterkirchen Göthewitz und Deumen bis an den oberen Grunabach (Wießner, Kirchspiele S. 42, Kartenbl. 2). In dessen Quellgebiet bilden Dobergast mit Steingrimma und Queisau, die wohl schon frühzeitig zu Merseburg gehören, eine Einbuchtung in den Naumburger Sprengel. Mit Sicherheit naumburgisch ist die östlich angrenzende Großpfarrei Profen, deren Bezirk die ganze Elsteraue westlich des Flusses bis einschließlich Costewitz und Trautzschen ssw. Pegau umfaßt (ebd. S. 44, Kartenbl. 2).

Östlich der Elster gehören im Gebiet bis zur Schnauder die Pfarreien Gätzen, Auligk mit Michelwitz sowie Lucka zum Naumburger Sprengel. Die Grenze verläuft dabei dicht südlich an dem zu Merseburg gehörigen Groitzsch vorbei und schließt auf naumburgischer Seite die Kirchdörfer Altengroitzsch (zu Gätzen), Nöthnitz (zu Auligk) und Langenhain (zu Lucka) ein (ebd. S. 44, Kartenbl. 2). Dann ist von der auf der Ostseite der Schnauder gelegenen Pfarrei Hohen-dorf aufwärts das gesamte Schnaudergebiet naumburgisch mit Einschluß der

<sup>1)</sup> In der folgenden Grenzbeschreibung werden die Filialkirchen und Kirchdörfer im allgemeinen nur dann genannt, wenn sie für die Verdeutlichung der Grenze wichtig sind.

östlich an Hohendorf angrenzenden Pfarrei Ramsdorf (Bönhoff, Pleißensprengel S. 32–33).

Gut überschaubar ist der Grenzverlauf im östlich anschließenden Pleißengrund, wo der Pleißengau an den zu Merseburg gehörigen Chutzgau anraint. Die Bistumsgrenze überschreitet hier – in ziemlich westöstlicher Richtung – nördlich von Regis die Pleiße, um dann wieder nach Südosten weiterzulaufen. Naumburgisch sind damit im Pleißengrund die Pfarreien Breitingen, Regis mit der rechts des Flusses gelegenen Tochterkirche Blumroda sowie Treben mit dem Kirchdorf Thräna und der Filialkirche Panna (ebd. S. 33–34).

In dem nun folgenden Wyhragebiet wird Naumburg im Hochmittelalter vielleicht durch Merseburg ein wenig zurückgedrängt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 37). Die Grenze setzt hier links der Wyhra zu einer beträchtlichen Ausbuchtung an, um unter Überquerung des Flusses oberhalb des merseburgischen Ortes Benndorf die Pfarrei Frohburg zu umfassen. Von da ab ist – wieder in südöstlicher Richtung – der Oberlauf der Wyhra größtenteils naumburgisch. Von Frohburg aufwärts bildet zunächst die Wyhra im allgemeinen die Grenze, weiter südlich der Leubabach und der Steinbach. Zu Naumburg gehören neben dem schon genannten Frohburg noch Eschefeld, Grandstein, das mit seinem Sprengel östlich des Flusses hinübergreift, Lohma an der Leina mit einem Teil von Langenleuba-Niederhain, die Großpfarrei Flemmingen sowie Wolperndorf (Bönhoff, Pleißensprengel S. 29–30).<sup>1)</sup>

Kurz unterhalb Wolkenburg erreicht die Grenze die Zwickauer Mulde. Hier beginnt die bis zum Erzgebirge reichende Ostgrenze der Diözese, wo an Stelle des Bistums Merseburg das Bistum Meißen an den Naumburger Sprengel anraint. Wahrscheinlich verläuft ursprünglich die Grenze zwischen Naumburg und Meißen weiter östlich. Denn die Herrschaft Waldenburg wird durch die Diözesangrenze geteilt, und auch der östliche Teil des sonst zu Naumburg gehörigen Pleißenlandes gehört kirchlich zu Meißen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 37–38). Von dem an beiden Seiten der Mulde gelegenen Wolkenburg, das zu Naumburg gehört, bildet – nun in südwestlicher Richtung – die Mulde für eine Weile die Bistumsgrenze. Zu Naumburg gehören auf dieser Strecke außer Wolkenburg noch Schlagwitz und Waldenburg (Bönhoff, Pleißensprengel S. 23–24), wobei die links des Flusses befindliche Stadt Waldenburg von der rechtsmuldisch gelegenen und zu Meißen gehörigen Altstadt Waldenburg kirchlich getrennt wird.

---

<sup>1)</sup> Unzutreffend und irreführend ist die Grenze zwischen Wyhra und Mulde von P. KEHR im UB Merseburg auf Grund unzulänglicher Ortskenntnis bezeichnet, vgl. UB Merseburg Anhang V S. 1077, Vorbemerkung. Der zugrundeliegende Text (*Distinctio limitum inter dyoceses Nuemburgensem et Merseburgensem*) ist allerdings undatiert und unsicher.

Kurz oberhalb von Waldenburg verläßt die Grenze die Mulde und verläuft nun wieder in südöstlicher Richtung weiter bis hinauf zum Gebirgskamm. Sie zieht zunächst ungefähr auf der Wasserscheide zwischen Grumbach und Lungwitzbach entlang, überschreitet diesen oberhalb von Hermsdorf, um von der östlichen Flurgrenze Gersdorfs zum Quellgebiet der Würschnitz hinaufzusteigen. Naumburgisch sind auf dieser Strecke Remse mit Oertelshain, Jerisau mit Reinholdshain (ebd. S. 22–23), dann Lobsdorf, Bernsdorf, Gersdorf und Lugau (Bönhoff, Muldensprengel S. 54). Von hier läuft die Grenze dann auf der Höhe bis zur Zwönitzquelle und weiter südöstlich auf der Wasserscheide zwischen Zwickauer Mulde und Zschopau, wo an Stelle der Meißner die Prager Diözese mit Schlettau tritt, bis zum Scheibenberg. Zu Naumburg gehören hier Oelsnitz, Beutha, Lößnitz, Zwönitz, Grünhain, Elterlein, Scheibenberg (ebd. S. 53–54). Dann überquert die Bistumsgrenze die Zschopau unterhalb Crottendorf, das zu Naumburg gehört, umfaßt das obere Sehmatal mit Neudorf (ebd. S. 53) und erreicht den Kamm des Erzgebirges am Fichtelberg, an dessen Fuß die junge Bergstadt Oberwiesenthal mit Unterwiesenthal naumburgisch ist (ebd. S. 56).

Die von hier bis hinüber zur Saale reichende Südgrenze des Bistums läuft nun den Gebirgskamm entlang in west-südwestlicher Richtung zunächst bis zum Quellgebiet der Zwota so, daß die spät besiedelte Gegend von Gottesgab und Platten naumburgisch bleibt (ebd., Karte nach S. 216). Dann schiebt sich von Süden her das Bistum Regensburg für eine kurze Strecke als neuer Nachbar mit der Gegend von Markneukirchen und Adorf über den Gebirgskamm vor, so daß hier eine unnatürliche, genau ost-westlich verlaufende Grenze besteht. Denn ursprünglich gehört zweifellos die ganze nordwestliche Abdachung des Erzgebirges bis zur Saale zum Zeitzer Missionssprengel, da der Magdeburger Erzbischof zum Oberhirten des Gebietes jenseits von Elbe und Saale ernannt worden war. Indes folgt im gebirgigen Gelände die Grenzziehung dem Flusse gewiß nicht so genau wie an der mittleren Saale. Was vom Würzburger Missionswerk hier Bestand hatte, geht wohl 1007 an das neue Bistum Bamberg über, das westlich der oberen Elster das Bistum Regensburg als südlicher Nachbar ablöst, während von Zeitz und dann von Naumburg her die Christianisierung nur langsam nach den Oberläufen der Flüsse vorschreitet. In der Gegend von Hof, wo die Saale zuerst in ein breiteres Tal tritt und von einer alten Völkerstraße gekreuzt wird, sind sich vermutlich die Sendboten von Nord und Süd einander begegnet.

Über die Gründung der seit dem 13. Jahrhundert bezeugten Kirchen an der oberen Saale und ihren Zuflüssen fehlen sichere Nachrichten. Es ist wahrscheinlich, daß anfangs das ganze Regnitzland zum Naumburger Bistum gehört. Doch ist nicht gewiß, von welcher Seite die am linken Ufer der Saale gelegene Mutterkirche in Hof, die erst 1214 indirekt genannt wird, aber wohl schon im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts bestand (Guttenberg u. Wendehorst S. 233), gegrün-

det wird. Eine kaiserliche Urkunde von 1359 (UB Vögte 2 Nr. 48), durch die das dem Reich gehörige, zeitweise dem Markgrafen von Meißen verpfändete Schloß Hirschberg wieder eingelöst wird, bezeichnet Hirschberg ausdrücklich als zur Diözese Naumburg gehörig,<sup>1)</sup> und auch andere Urkunden zählen Hirschberg zu Naumburg.<sup>2)</sup> Eine Urkunde von angeblich 1246 der Vögte von Weida (UB Vögte 1 Nr. 86), die um 1400 als Fälschung entsteht (Flach, Urkunden der Vögte S. 207–208) weist den Zehnt des flußabwärts am rechten Saaleufer gelegenen Städtchens Hirschberg der Pfarrkirche Gefell zu. Diese zuerst 1355 sicher bezeugte Pfarrei Gefell, deren Pfarrer damals Propst des von den Vögten gegründeten Zisterzienserinnenklosters Saalburg ist (UB Vögte 1 Nr. 955), gehört offenbar noch 1374 zu Naumburg.<sup>3)</sup>

Während also hier nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Naumburger Episkopat noch zu rechnen ist, gehört Wiedersberg nö. Hof schon 1347 zu Bamberg.<sup>4)</sup> Die links der Saale gelegene Pfarrei Harra ist 1421 bambergisch (Guttenberg u. Wendehorst S. 261–262). Und in einem Bamberger Verzeichnis von 1479 über die zur Pfarrei Hof gehörigen befründeten Priester stehen die rechtssaalische Pfarrei Gefell mit ihren Filialen Hirschberg, Töpen, Blintendorf und Frössen sowie die ebenfalls rechtssaalischen, zur Pfarrei Berg gehörigen Kapellen (Filialen) Arlas und Sparnberg.<sup>5)</sup> Damit kommt offenbar ein Vorgang zum Abschluß, der die ursprünglich nach geographischen und ethnographischen Gesichtspunkten gezogene kirchliche Grenze unter der Einwirkung der Territorialpolitik nach Norden verschiebt.

Im Jahre 1487 wird zwischen Naumburg und Bamberg wegen strittiger Zuständigkeiten an der Kapelle zum Burgstein bei Krebes (zwischen Hirschberg und Oelsnitz) verhandelt mit dem Ergebnis, daß die Kapelle bei Bamberg bleibt, die Kollatur von beiden Bischöfen abwechselnd ausgeübt wird und die Opfer zwischen ihnen geteilt werden (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 3 u. 5').<sup>6)</sup> Durch

---

<sup>1)</sup> Die Angaben dieser Urkunde dürften den tatsächlichen Gegebenheiten deshalb entsprechen, als gerade die kaiserliche Kanzlei diese Verhältnisse genau kennen konnte. Johann von Neumarkt, der sich als Naumburger Gegenbischof 1352–1359 geltend zu machen sucht, ist als Kanzleibeamter Vertrauter Karls IV., ebenso der 1359 zum Naumburger Bischof gewählte Gerhard von Schwarzburg, desgleichen dessen Nachfolger Withego, damals Domdechant in Bamberg.

<sup>2)</sup> Longolius, Brandenburg-Culmbach 9 S. 112, ohne nähere Bezeichnung.

<sup>3)</sup> P. OESTERREICHER, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte ... 1. 1832, Beil. VII S. XV–XVII.

<sup>4)</sup> Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes. Nachträge (MittAltVPlauen 4. 1884 S. LXVII n. 98).

<sup>5)</sup> H. WEBER, Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg ... (56. BerHistVBamb 1895 S. 99–100).

<sup>6)</sup> Vgl. dazu auch LONGOLIUS, Brandenburg-Culmbach 1 S. 247–252, sowie GROSSHANS, Registratura 1 Bl. 127'.



Mißverständnis sind diese Verhandlungen mit angeblicher Abtretung mehrerer Kirchorte um Mißlareuth und Triebel von Naumburg an Bamberg in Verbindung gebracht worden, für die jede Unterlage fehlt.<sup>1)</sup> Diese Orte gehörten wohl anfangs noch zu Zeitz, sind aber im Spätmittelalter nicht mehr naumburgisch.

Die Bistumsgrenze verläuft also im Spätmittelalter im Gebiet der oberen Elster und Saale von Markneukirchen und Adorf in flachem Bogen in west-nordwestlicher Richtung. Naumburg umfaßt die Pfarreien Schöneck, Wohlbach, Marieney, Unterwürschnitz, Oelsnitz, Dröda, Geilsdorf, Schwand, Reuth (Wießner, Kirchspiele S. 45). Zu Regensburg gehören Wohlhausen, Markneukirchen, Breitenfeld, Adorf;<sup>2)</sup> Bamberg umspannt Eichigt, Untertriebel, Bobenneukirchen, Großzöbern, Krebs, Kemnitz, Mißlareuth, Gefell, Blintendorf, Frössen (Guttenberg u. Wendehorst S. 247–259, Karte 5). Die Grenze erreicht hinter dem zur Pfarrei Reuth gehörenden Kirchort Spielmeß, dessen Hauptteil naumburgisch ist, den Quellbach der Wisenta. Sie zieht dann in fast westlicher Richtung an der Nordgrenze der Herrschaft Hirschberg und südlich der Ämter Tanna und Saalburg entlang bis zur Saale bei Saaldorf, dessen südliche Gehöfte zum bambergischen Harra gehören. Es bleiben also die Pfarreien Tanna mit Willersdorf und Seubtendorf mit Langgrün naumburgisch (Herrmann, Bistumsgrenzen S. 13–14).

Nach Erreichen des Flusses bei Saaldorf folgt die Grenze zunächst der Saale ein Stück flußaufwärts nach Süden bis zur Einmündung des Lemnitzbaches und überschreitet dann sogar die Saale, um ein kleines Gebiet westlich des Flusses zu umfassen. Sie läuft in westlicher Richtung den Lemnitzbach hinauf, dann ein kleines Stück den Hakengrund entlang, um etwa vom Sieglitzberg ab dem Rennsteig zu folgen, bis sie sw. Wurzbach auf die Erzdiözese Mainz trifft. Sie umspannt damit die Pfarrei Lobenstein mit den kleinen Kirchdörfern Neundorf und \*Schweinsdüter (ebd. S. 13). Das Kirchdörflein \*Schweinsdüter bei Benningrün ist der südwestlichste Kirchort des Bistums und bis 1278 Filialkirche von Lobenstein (ebd. S. 19).

Die Westgrenze des Bistumssprengels, die hier beginnt, zieht nun spitzwinklig etwa auf der Wasserscheide zwischen Sormitz und Saale fast geradewegs nach Nordosten bis Remptendorf, so daß die beiden zu Lobenstein gehörigen Filialkirchen Heinersdorf und Oberlemnitz sowie die Pfarrei Friesau mit Remptendorf naumburgisch bleiben (ebd. S. 13). Sie fällt dann den Letzschbach in östlicher Richtung hinunter bis zur Saale, wobei Zoppoten mit Röppisch umfaßt wird (ebd. S. 13). Aber nur für eine kurze Strecke scheidet von hier ab die Saale in nordwestlicher Richtung das Bistum von der benachbarten Mainzer

<sup>1)</sup> BÖNHOF, Was gehörte in Sachsen ehemals zum Bistum Bamberg? S. 58 Anm. 32.

<sup>2)</sup> DERS., Was gehörte in Sachsen einst zum Bistum Regensburg? S. 78–94.

Erzdiözese. Denn schon beim Einfluß der Wisenta in die Saale verläßt die Grenze den Fluß wieder und biegt nach Nordosten ab.

Hier beginnt die große Einbuchtung in den Naumburger Sprengel, die den ganzen Orlagau dem Mainzer Erzbistum überläßt. Schon als Erzbischof Anno von Köln 1071 sein Chorherrenstift Saalfeld in ein Benediktinerkloster verwandelt, erteilt der Mainzer Erzbischof, dem jenes Gebiet unterstellt ist, seine Einwilligung und dem neuen Kloster das Zehntrecht (Dob. 1 Nr. 892). Wahrscheinlich gelangt der Orlagau frühzeitig als altes Reichsgut unter das Mainzer Erzbistum (HANNAPPEL S. 372). Die Bestätigungsurkunde des Papstes Honorius II. für die Abtei Saalfeld von 1126 (Dob. 1 Nr. 1205) zeigt bereits die weite Ausdehnung dieses Gebietes über die Saale nach Osten mit den Pfarreien Krölpa und Neunhofen. Hier wirkt sich die politische Haltung der mehr dem Reichsdienst als der Mission zugewandten Naumburger Bischöfe offenbar ungünstig für ihr Stift aus. Anscheinend überlassen sie den Orlagau, dessen Begrenzung sicher überliefert ist, ohne Einspruch dem Mainzer Nachbarn.

Bei der Wisentamündung verläßt also die Bistumsgrenze die Saale und zieht in nordöstlicher Richtung bis in das Gebiet der oberen Auma. Dabei bleiben naumburgisch die Pfarreien Crispendorf, Neundorf, Plothen, Dittersdorf, Göschitz mit Dragensdorf und Burkensdorf, Pahren, Stelzendorf sowie von der Pfarrei Döhlen die Filialkirchen Zickra und Zadelsdorf (Wießner, Kirchspiele S. 45–46).<sup>1)</sup> Dann biegt die Grenze gegenüber dem mainzischen Wenigenauma fast rechtwinklig nach Norden ab und hält diese Richtung bis ins Gebiet nördlich der Rodaquelle ein. Hierbei sind naumburgisch die zur Pfarrei Döhlen gehörigen Tochterkirchen Merkendorf, Piesigitz, Wöhlsdorf und Uhlersdorf, sodann die Pfarreien Friëßnitz mit Wetzdorf und Birkhausen sowie Münchenbernsdorf mit Lederhose (ebd. S. 45).

Hier knickt die Grenze abermals scharf rechtwinklig ab und strebt nun in westlicher Richtung der Saale zu, die sie sö. Kahla wieder erreicht. Naumburgisch sind auf diesem Abschnitt: Tautendorf, Ottendorf mit Eineborn, Lippersdorf mit Weißbach, Karlsdorf, Bremsnitz, Trockenborn und Löbschütz mit Lindig (ebd. S. 43). Von hier an begrenzt die Saale die Diözese wieder nach Westen bis in die Gegend nö. Weißenfels.<sup>2)</sup> Zunächst ist dem Bistum weiter die Erzdiözese Mainz benachbart, aber von der Einmündung der Unstrut abwärts das Bistum Halberstadt. Mit der Pfarrei Weißenfels wird der Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung wieder erreicht.

---

<sup>1)</sup> Der Verlauf der Naumburger Grenze gegenüber dem Orlagau ist auch mittelbar aus dem Umfang der mainzischen Sedes Pößneck zu erkennen (HANNAPPEL S. 287–316).

<sup>2)</sup> Ein paar Ausnahmen davon sind einige Pfarreien, die offenbar in frühe Zeit zurückreichen und auch Orte auf der jeweils anderen Flußseite umfassen (vgl. § 9).

Der Bistumssprengel weist also in historischer Hinsicht vor allem drei Besonderheiten auf: erstens die Zugehörigkeit des Sütteils vom Bistum Merseburg nördlich von Grunabach und unterem Rippach zum Hochstift in der Zeit von 981 bis 1004, zweitens die Zurückdrängung von Naumburg im Regnitzland durch Bamberg seit dem 14. Jahrhundert und drittens die frühzeitige Gewinnung des ganzen Orlagaues durch Mainz. Er umspannt das ganze Pleißenland und das Vogtland und damit den Südtteil des alten Osterlandes. Im Spätmittelalter gehören politisch die meisten Teile der Diözese zum Territorium der Wettiner, neben denen als größere selbständige Landesherrschaften im Bereich der Zwickauer Mulde die Lande der Herren von Schönburg und im Vogtland der Herrschaftsbereich der Vögte von Weida, Gera und Plauen hervorhebenswert sind. Das bischöfliche Stiftsterritorium bleibt auf ein ganz kleines Gebiet beschränkt und erreicht kaum den zwanzigsten Teil der Diözese (vgl. § 51).

Geographisch umfaßt der Bistumssprengel, im Westen größtenteils von der Saale begrenzt, die Lande um den Ober- und Mittellauf von Weißer Elster und Pleiße und um den Oberlauf der Zwickauer Mulde. Er hat Anteil am Südrande der Leipziger Tieflandsbucht, am ostthüringisch-westsächsischen Hügelland sowie am Frankenwald und Erzgebirge. Naumburg liegt im äußersten Nordwesten, Zeitz immer noch im Nordwestteil des Sprengels. Die größte Entfernung von Naumburg nach Gottesgab am Fichtelberg beträgt etwa 115 km Luftlinie. Das Bistum grenzt an sieben andere Diözesen: Merseburg, Meißen, Erzdiözese Prag, Regensburg, Bamberg, Erzdiözese Mainz und Halberstadt.

## § 9. Vorgeschichte

Keitel, Gründung von Kirchen und Pfarreien, bes. S. 33–46

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 32–35, 49–50

Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, bes. 1 S. 5, 15, 65, 70, 83, 87, 89, 95

Die Aufsicht über die entstehende Kirche Mitteldeutschlands führt ursprünglich der Mainzer Erzbischof unmittelbar. Zwar trägt im Süden das Bistum Würzburg seit 742 die Mission bis an den Thüringer Wald und Frankenwald vor, aber nördlich davon entbehrt durch das Scheitern des Bistums Erfurt (742–750/54) der Sprengel des Erzstifts noch lange einer Ostgrenze. Auch als um 800 für die Lande nördlich der unteren Unstrut und des Harzes das Bistum Halberstadt ins Leben tritt, bleibt für das thüringische Gebiet der Sitz der bischöflichen Gewalt weiterhin das ferne Mainz. Das gilt auch für die Sorbenlande, wo das Christentum langsamer und später als in Thüringen Fuß faßt, da in diesen Gegenden damals noch keine systematische Mission stattfindet (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 5; Claude 1 S. 5, 15). Die von Einhard als Grenze zwischen Thüringern und Sorben bezeichnete Saale kann nur in dem Sinne als Grenzlinie aufge-

faßt werden, daß östlich des Flusses die Rechtsverhältnisse der Mark gelten. Ethnographisch bildet die Saale keine Grenze, denn schon damals haben deutsche Stämme über ihren Unterlauf ostwärts hinübergegriffen, während oberhalb von Kahla Sorben auch westlich der Saale bis zum Walde hin siedeln.

Kirchliche Zusammengehörigkeit zwischen Orten rechts und links der Saale dürfte in erster Linie in jene Zeit zurückreichen, als noch beide Ufer unter demselben Bischof stehen; ihre bloße Ableitung aus späteren eigenkirchenrechtlichen Verhältnissen (so R. Herrmann, Dekanatsgrenzen S. 263) überzeugt nicht (Keitel S. 35).<sup>1)</sup> Die Urfparrei Orlamünde, deren Umfang eine Urkunde von 1083 beschreibt (Dob. 1 Nr. 940), umfaßt auf dem Ostufer nicht weniger als sieben Dörfer. Der Pfarrsprengel der Burgkirche von Kahla umschließt bis zur Reformation das gegenüberliegende Löbschütz östlich des Flusses (HStA.Weimar, Reg. II 4 II, Bl. 289, 309'), und auch die mainzische Pfarrei St. Petersberg bei Camburg besitzt auf der Ostseite der Saale im Bistum Naumburg mindestens drei Dörfer (HStA.Weimar, Reg. B 856). Dagegen zeigt Ammerbach oberhalb von Jena, im Jahre 1228 Filiale der rechtssaalischen Pfarrei Lobeda (Dob. 3 Nr. 35), den Umfang einer nach Westen über den Fluß greifenden Urfparrei, deren östliche Hälfte der spätere Dekanatsbezirk Lobeda ist. Dazu gehört 1228 auch die Burgkapelle auf Kirchberg über Jena, die schon 937 vorausgesetzt werden muß (Dob. 1 Nr. 354; vgl. Keitel S. 35) und in der wohl der ursprüngliche Sitz dieser später nach Lobeda verlegten Urfparrei zu suchen ist.

Weiter östlich besteht um 960 eine Kirche zu Zeitz, vielleicht an Stelle einer alten Kultstätte der heidnischen Göttin Ziza. König Otto I. verleiht diese dem Petrus geweihte Kirche, die spätere Domkirche, seinem Kaplan Boso, einem Benediktiner von St. Emmeram bei Regensburg, der die Slawenmission mit besonderem Eifer in Angriff nimmt (Thietmari Merseb.ep.Chron. II 36, MGH.SSRerGerm NS 9 S. 84; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 24). Jüngste, noch nicht beendete archäologische Ausgrabungen nördlich des jetzigen Doms könnten diese Kirche nachgewiesen haben. Außerdem baut Boso in Zeitz neben der ältesten Ansiedlung (*iuxta civitatem*) noch vor 967 auf der nach ihm benannten, auf einer Höhe gelegenen Rodung eine steinerne Kirche (Thietmari Merseb.ep.Chron. II 36: MGH.SSRerGerm NS 9 S. 84). Dieser Ort \*Bosenrode wird 976 unter den vom König dem Hochstift geschenkten Dörfern um Zeitz genannt (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485) und geht wohl spätestens im 12. Jahrhundert in der Stadt auf; seine von Boso gebaute Kirche ist offenbar die Michaeliskirche der Oberstadt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch KOCH, Stadt Lobeda 1 S. 8–9, HANNAPPEL, Archidiakonat B.M.V. Erfurt S. 26, sowie SCHULZE, Entwicklung der thür. Pfarrorganisation S. 57–58.

<sup>2)</sup> Vgl. § 15,2. – Das Excerptum ex Gallica historia berichtet von der früheren Verehrung der Ziza (Ciza) auch in Augsburg an Stelle der späteren Michaeliskirche (MGH.SS 23 S. 388–389). Vielleicht läßt der König, dem das Bild des hl. Michael gegen die Ungarn vorangetragen worden war, die von Boso gegründete Kirche in Zeitz, wo

Weitere Kirchengründungen dieser ältesten Zeit im Gebiet östlich der Saale sind nicht bezeugt. Doch sind die seit Heinrichs I. Kriegszügen im Osten geschaffenen Stützpunkte der deutschen Königsmacht zugleich solche der Christianisierung. Außer in Kirchberg und Zeitz bilden, hier abgesehen von dem weit nach Osten vorgeschobenen Hauptstützpunkt Meißen, die deutschen Burgbesetzungen gewiß auch in Camburg, Weißenfels, Gera, Altenburg, Rochlitz und Leisnig kleine christliche Gemeinden, die ihren Rückhalt an den Burgkapellen haben (Keitel S. 40–41).

### § 10. Gründung des Bistums in Zeitz 968

Lepsius, Bischöfe, bes. 1 S. 3–10

Dieck Annemarie, Die Errichtung der Slawenbistümer unter Otto dem Großen.

Diss.phil. Heidelberg 1944

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 34–35, 52–53

Anders als König Heinrich setzt sein Sohn Otto I. die Slawenmission auf breiter Grundlage ins Werk und bezieht zugleich die Kirche in seine politischen Pläne ein, von denen einer der wichtigsten die restlose Gewinnung der Lande zwischen Saale und Elbe für das Reich ist. Die zuerst beabsichtigte Errichtung eines Bistums Merseburg für den Südtel der dem Grafen Gero unterstellten großen Mark wird nach dessen Tode (965) aufgegeben (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 25, 27; Claude 1 S. 79, 83). Dafür wird die weltliche Gewalt dreien unmittelbar dem König verantwortlichen Markgrafen anvertraut und an deren Sitzen Merseburg, Zeitz und Meißen 968 je ein Bistum gegründet. Diese drei Bistümer kommen zusammen mit den schon bestehenden Bistümern Havelberg und Brandenburg unter das nach mehreren Anläufen 968 errichtete Erzbistum Magdeburg, dem das ganze Volk der Slawen jenseits von Elbe und Saale als Missionsfeld zugewiesen wird (UB Magdeburg Nr. 62, 64; Zimmermann Nr. 190, 192; vgl. DO.I. Nr. 366; Dob. 1 Nr. 445).

Über den Umfang der neuen Diözesen verlautet in den Urkunden nichts, doch lehnt sich der Zeitzer Sprengel (vgl. § 8) offenbar an die bisherige Mark Zeitz an, ohne ganz mit ihr übereinzustimmen,<sup>1)</sup> wie es auch bei Merseburg und Meißen zu vermuten ist. Der erste Zeitzer Bischof Hugo empfängt zu Weihnachten 968 in Magdeburg mit seinen Amtsbrüdern von Merseburg und Meißen die Ordination (Thietmari Merseb.ep.chron. II 22, MGH.SSRegGerm

---

derselbe Name begegnet, dem gleichen Erzengel weihen, vgl. W. PELKA, Studien zur Geschichte des Unterganges des alten Thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. (ZVThürG 22. 1904 S. 165–228, bes. 201–202).

<sup>1)</sup> Die Grafschaft des Zeitzer Markgrafen Wigger umfaßt z. B. 976 auch Orte links der Saale, vgl. SCHLESINGER, Landesherrschaft S. 167. – Vgl. auch DIECK S. 51.

NS 9 S. 64; *Gesta archiep. Magdeb.*, MGH.SS 14 S. 382). Das Bistum Zeitz erhält aus der Hand des Königs 976 die in der Elsterniederung gelegene Burg Zeitz mit Burgsiedlung (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), wo der Bischof seinen Sitz nimmt; die in der Burg stehende und schon genannte Petruskirche wird zur Bischofskirche erhoben (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 1 S. 24, 172). Gleichzeitig empfängt das Hochstift noch die Burg Altenburg mit Burgsiedlung sowie insgesamt 36 Dörfer und Kirchen in den Gauen Ponzowa (Elstergebiet), Plisni (Pleißeland), Teuchern (Rippachgebiet) und Wetha (Wethaugebiet), sowie in Thüringen an Saale und Unstrut. Unter den übereigneten Kirchen befinden sich die Gaukirchen von Teuchern (Teucherngau) und Görchen s. Naumburg (Wethaugau). Der Ausstattung von 976 folgt die Übereignung des Burgwards Krossen im Elstertal s. Zeitz 995 an das Hochstift durch Otto III. (DO.III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572).

In der Amtszeit des wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Grafen von Bilstein stammenden ersten Zeitzer Markgrafen Wigger dringt ein böhmisches Heer unter dem Wettiner Dedo 976 (oder 977?) in das Elstertal ein, wobei die Stadt Zeitz eingenommen und geplündert wird, aus der Bischof Hugo geflohen ist (*Gesta archiep. Magdeb.*, MGH.SS 14 S. 388, nach Thietmari *Merseb.ep. chron.*, III 18 MGH.SSRerGerm NS 9 S. 120, irrig zu 982).<sup>1)</sup> Diese Ereignisse sind der deutschen Herrschaft nicht günstig, auch wenn sie keine Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Slawen darstellen, sondern mit dem Aufstand Heinrichs des Zänkers gegen den König zusammenhängen (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 1 S. 52–53). Ein paar Jahre später erhält das Bistum Zeitz bei der Auflösung des Nachbarbistums Merseburg 981 einen zwischen Saale, Elster und Mulde gelegenen Teil nebst zwei Dörfern aus dem Merseburger Bischofsgut (Thietmari *Merseb.ep. chron.* III 16, MGH.SSRerGerm NS 9, S. 116). Der Zeitzer Sprengel wächst also damals nordwestlich nach der Saale, nordöstlich nach der Elster und weiter östlich nach der Mulde hin an, bis diese ehemaligen Merseburger Diözesanteile bei der Wiederherstellung Merseburgs 1004 zurückgegeben werden müssen (Einzelheiten s. § 8).

Die Mark Zeitz wird nach dem Tode des Markgrafen Wigger (981) wie die Mark Merseburg nicht wieder hergestellt, sondern das ganze Land zwischen Saale und Elbe in der Mark Meißen zusammengefaßt. Deren Markgrafen gelingt es in vieljährigem Kampfe, den deutschen Machtbereich weiter auszudehnen und zu verhindern, daß der Slawenaufstand des Jahres 983 auf die Sorbenmarken übergreift. Diese Festigung der deutschen Herrschaft ist vor allem das Werk des

---

<sup>1)</sup> Ob bei diesem Ereignis das kaiserliche Gründungsprivileg für das Bistum verlorengelht, wie P. LANG vermutet (LANG bei KÖSTER S. 9), oder ob ein solches Privileg gar nicht ausgefertigt wird (SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* 1 S. 40), ist unklar.

Markgrafen Ekkehard I.,<sup>1)</sup> eines Sohnes des 982 in Italien gefallenen Grafen Günther aus einem hauptsächlich im thüringisch-sächsischen Grenzraum begüterten Geschlechte. Sein Stammsitz ist Jena (Kleinjena) kurz vor der Mündung der Unstrut in die Saale,<sup>2)</sup> wo er nach seiner Ermordung 1002 in einer von ihm gestifteten Abtei beigesetzt wird (Annal.Saxo, MGH.SS 6 S. 648). Der Hausbesitz der Familie erstreckt sich auch über die Saale in den Zeitzer Sprengel, von dem die Höhen gegenüber der Unstrutmündung dazugehören,<sup>3)</sup> wo Ekkehard I. um 1000 eine neue Burg baut, die dem Ort den Namen gibt (Naumburg). Der Tod des Markgrafen, der nach dem Tode Kaiser Ottos III. 1002 auf Grund der überragenden Stellung, die er unter diesem Herrscher besaß, die Hand nach der Königskrone ausstreckt,<sup>4)</sup> hat zunächst neue Slaweneinbrüche zur Folge, doch behaupten sich schließlich seine Söhne Hermann und Ekkehard II., die ihm nach einigen Unsicherheiten in der Markgrafschaft nachfolgen, gegen äußere und innere Widersacher und tragen dadurch auch zur Festigung des jungen Bistums Zeit bei.

### § 11. Verlegung des Bistums nach Naumburg 1028

Lepsius, Bischöfe 1, bes. S. 11–14

Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 1 S. 260–265

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 92–97

Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche, bes. S. 234–239

Bevor das rasch emporgekommene Geschlecht der Ekkehardinger mit Markgraf Ekkehard II. 1046 ausstirbt, nimmt es noch Anteil an einem für das künftige

---

<sup>1)</sup> Zu Ekkehard I. und seinen Söhnen Hermann und Ekkehard II. vgl. UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 2 bes. S. 335–337, 395, R. KÖTZSCHKE u. H. KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte 1. 1935 S. 43–44, sowie LUDAT, bes. S. 18 ff.

<sup>2)</sup> Bei Jena handelt es sich nicht, wie in der Literatur oft behauptet, um Großjena links der Unstrut (Bistum Halberstadt), sondern um Kleinjena rechts des Flusses (Erzbistum Mainz). Das zeigt der Annalista Saxo, der von der *urbs nomine Gene in parrochia Mogontiensi* spricht (Annal.Saxo, MGH.SS 6 S. 648). Auch ist nur auf dem Kapellenberg bei Kleinjena eine größere Grafenburg nachgewiesen, während auf dem Hausberg bei Großjena offenbar nur eine alte Fliehburg bestand, vgl. GRIMM Nr. 363, 1288, sowie DERS., Drei Befestigungen der Ekkehardinger (ZArchäol 5. 1971 S. 60–66). – Beide Orte waren aber gewiß im Besitz der Ekkehardinger.

<sup>3)</sup> Zum Besitz der Ekkehardinger vgl. PATZE, Landesherrschaft 1 S. 109–117.

<sup>4)</sup> Zur Thronkandidatur Ekkehards vgl. E. HLAWITSCHKA, „Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“. Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 5 (Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für HEINZ LÖWE zum 65. Geburtstag) 1978 S. 281–311.

tige Schicksal des Bistums bedeutsamen Vorgang, nämlich der Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg an der Saale. Im Dezember 1028 genehmigt Papst Johann XIX. in einer an Bischof Hildeward von Zeitz gerichteten Urkunde die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg (UB Naumburg Nr. 24; Zimmermann Nr. 581), das von den Ekkehardingern dem Hochstift geschenkt wird. Wiewohl sich die Forschung seit langem mit diesem in der mittelalterlichen deutschen Kirchengeschichte bis dahin einmaligen Ereignis eingehend beschäftigt hat, ist es auch heute noch nicht leicht, eine überzeugende Erklärung für diese auffällige Veränderung zu finden und die Hintergründe dafür deutlich zu machen.

In den Quellen über die Verlegung des Bistums, unter denen die Urkunden die chronikalischen Nachrichten an Zahl und Wert überwiegen,<sup>1)</sup> werden die Gefährdung des bisherigen Bistumssitzes und die Schwäche des jungen Bistums, gleichzeitig auch die größere Sicherheit Naumburgs als Hauptgrund für die Verlegung des Bischofssitzes genannt (UB Naumburg Nr. 24 u. 28; Zimmermann Nr. 581; Dob. 1 Nr. 703). Als hauptsächlicher Urheber des Verlegungsvorganges erscheint dabei Kaiser Konrad II., der beim Papst die Verlegung des Hochstifts beantragt und die Markgrafen Hermann und Ekkehard II. veranlaßt, dem Hochstift ihren Eigenbesitz an der Saale als neuen Bistumssitz zu übertragen (UB Naumburg Nr. 24; Zimmermann Nr. 581). In diesem Lichte werden diese Vorgänge in der älteren Forschung im allgemeinen dargestellt, wobei der Anteil der beiden Markgrafen meist als unbedeutend erscheint (Lepsius, Bischöfe S. 13 u. 191 Anm. 1; Breßlau, JbbDtR unter Konrad II., 1 S. 260–261).<sup>2)</sup>

Zu einer anderen Sichtweise dieser Zusammenhänge hat vor einigen Jahrzehnten Walter Schlesinger den Anlaß gegeben (Schlesinger, Kirchengeschichte 1, S. 92–97), der die beiden ekkehardingischen Markgrafensöhne Hermann und Ekkehard II. als die eigentlichen Betreiber und Interessenten der Hochstiftsverlegung bezeichnete. Der Ausgangspunkt dafür war die allerdings auffällige Verlegung des Bistumssitzes, also einer Reichskirche, auf ekkehardingisches Allodialgut, wiewohl in der Nähe der Saale dafür auch Reichsgut oder Hochstiftsbesitz hätte herangezogen werden können.

Diese an sich einleuchtenden Gedanken Schlesingers haben umso mehr Eindruck gemacht, als er auch einen Beweggrund des ekkehardingischen Brüderpaares für deren Interesse an der Bistumsverlegung anzuführen mußte. Es handelt sich dabei seiner Ansicht nach um das Bestreben der Brüder Hermann und Ekkehard II., ihren 1002 ermordeten Vater, Markgraf Ekkehard I., in einer bischöflichen Kirche beigesetzt zu sehen. Er verweist in diesem Zusammenhang

<sup>1)</sup> Zusammengestellt bei BREßLAU, JbbDtR unter Konrad II., 1 S. 260 Anm. 3 u. 4.

<sup>2)</sup> Ähnlich A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, <sup>63.</sup> Nachdruck 1952 S. 554–555.



auf Versuche der Ekkehardinger schon vor 1028, deswegen mit dem Bistum Merseburg engere Beziehungen anzuknüpfen mit dem Anerbieten, die schon genannte Abtei in Kleinjena an der Unstrut (vgl. § 10) sowie eine kurz zuvor (um 1021) vom Markgraf Hermann in Naumburg gestiftete Propstei, das inzwischen von der Forschung nachgewiesene Kollegiatstift St. Marien (Schubert, Westchor S. 17–29), dem Bischof von Merseburg zu übertragen (Chronica epp.eccl.Merseb., MGH.SS 10 S. 178), was jedoch nicht zustandekam. Deshalb vermutet Schlesinger eine Wiederholung dieses Versuches der Ekkehardinger im Jahre 1028 mit dem Bistum Zeitz.

Gegen diese Auffassung Schlesingers läßt sich jedoch mancherlei einwenden.<sup>1)</sup> Denn die Gebeine Ekkehards I. werden zwar nach Naumburg überführt, jedoch nicht, wie Schlesinger vermutet, in die nach 1028 dort neu entstehende Bischofskirche. Sie werden vielmehr in dem von Kleinjena nach Naumburg verlegten Georgskloster, wohin auch die gesamte ekkehardingische Grablege überführt wird, beigesetzt,<sup>2)</sup> denn dort ist noch um 1400 das Grabmal Ekkehards I. und seiner Gemahlin bezeugt. Auch die Verlegung des Hochstifts auf ekkehardingisches Allodialgut muß nicht zwangsläufig bedeuten, daß diese Veränderung in erster Linie auf Verlangen der Ekkehardinger geschieht. Denn diese haben ohnehin von der Verlegung des Hochstifts dadurch Gewinn, daß sie die Schutzvogtei übernehmen. Die Annahme, daß die Ekkehardinger die Verlegung des Bistumssitzes betreiben und erreichen, würde bedeuten, daß sie Konrad II. zum Verzicht auf Reichsrechte hätten bewegen können, was aber mit der Haltung dieses Kaisers nicht in Einklang zu bringen ist. Neuere Untersuchungen über Konrad II. zeigen diesen vielmehr als einen Herrscher, der Reichsrechte und Reichsbesitz fest in der Hand zu halten bestrebt war.<sup>3)</sup> Deshalb ist es wenig wahrscheinlich, daß er einer faktischen Mediatisierung des Bistums zugunsten der Ekkehardinger zugestimmt hätte. Auch zeigt die Haltung der Naumburger Bischöfe in der folgenden Zeit, die alle zuverlässige Stützen der Reichsgewalt sind und aktiv im Reichsdienst stehen (vgl. §§ 12 u. 57), daß das Bistum Naumburg fest in der Hand des Königs bleibt. Man muß also annehmen, daß Konrad II. die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg im Interesse des Reiches vollzogen hat.

Die Quellen nennen als Begründung die Gefährdung des bisherigen Bistumssitzes Zeitz. Tatsächlich wird der Einfall des Polenherzogs Mieszko im Frühjahr 1028 nach Ostsachsen der Anlaß zur Verlegung des Bistums gewesen sein. Dieser von den Hildesheimer Annalen (MGH. SSrerGerm S. 35) dramatisch geschild-

<sup>1)</sup> Zum folgenden ausführlicher WIESSNER/CRUSIUS S. 234–239.

<sup>2)</sup> SCHUBERT, Memorialdenkmäler S. 190 ff. – Früher hatte SCHUBERT die Ansicht vertreten, daß Ekkehard I. im Marienstift beigesetzt sei (SCHUBERT, Westchor S. 35–38).

<sup>3)</sup> Vgl. dazu vor allem St. WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. 1991.

derte Feldzug, zusammen mit der 1025 ohne Einwilligung des Kaisers vollzogenen Königskrönung Mieszkos (Lübke Nrr. 576, 580), beendete einen zehnjährigen Frieden<sup>1)</sup> zwischen dem Reich und den Piasten und erschütterte erneut das von Otto III. angestrebte komplizierte Miteinander von Polen, Böhmen, dem vielfach mit beiden verbundenen sächsischen Adel und dem Imperium.<sup>2)</sup> In dem neu aufbrechenden Konflikt mit dem die Vormachtstellung des Reichs negierenden Piasten mußte sich Konrad II. (wie auch schon Otto III. und Heinrich II.) der Unterstützung des in diesem Gebiet mächtigsten Adelsgeschlechts, der Ekkehardinger versichern. Immerhin war Markgraf Hermann mit Regelindis († ca. 1016), der Schwester Mieszkos verheiratet gewesen, und seine jüngste Schwester Oda war die vierte Frau von Mieszkos Vater Boleslav Chrobry († 1025)<sup>3)</sup>. Zudem hatten die Ekkehardinger offenbar vornehmlich slavische Gefolgschaft (Lübke Nrr. 514, 642, 645, 677 u. a.). In diesem Zusammenhang wird die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg gesehen werden müssen: durch die Schutzherrschaft über den Bistumssitz wurden die Ekkehardinger an das Reich gebunden. War es auch nicht unproblematisch, den Sitz eines Reichsbistums auf adeliges Allodialgut zu fundieren, so gab der Erfolg dem Kaiser recht: fortan hatte er in den Markgrafen Hermann und Ekkehard II. die zuverlässigsten Gefolgsleute, mit deren Hilfe es gelang, Mieszko niederzuzwingen und schließlich dessen geteilten Herrschaftsbereich als Reichslehen zu vergeben (Lübke Nrr. 599, 600, 603, 604, 607, 609). Die vom Kaiser gegebene Begründung zur Bistumsverlegung, *propter pacis firmitatem et religionis augmentum* (DK. II. Nr. 184) hatte einen realpolitischen Sinn.

Die im Dezember 1028 vom Papst genehmigte Verlegung des Bistums wird gewiß noch von dem am 3. August 1030 verstorbenen Bischof Hildeward eingeleitet, aber wohl erst von seinem Nachfolger Kadeloh (1030–1045) vollendet. Der neue Bischofssitz an der Saale kommt unter den Schutz der von Markgraf Ekkehard I. gegründeten und von seinen Söhnen ausgebauten Burg, die über dem Steilrand des der Saale zufließenden Mausabaches steht. In unmittelbarer Nähe befindet sich östlich von ihr die genannte Propstei, das Burgstift St. Marien, die zunächst sicherlich dem Bischof und dem mit nach Naumburg übersiedelnden Domkapitel als Bistumskirche dient. Diese Stiftskirche wird jedoch, was von entscheidender Bedeutung ist, nicht zur Bischofskirche ausgebaut,<sup>4)</sup> wie es

<sup>1)</sup> Frieden von Bautzen 1018, vgl. LÜBKE Nr. 534.

<sup>2)</sup> H. LUDAT S. 27 f. und 67 ff. Dazu auch J. FRIED, Otto III. und Boleslaw Chobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum (FrankfurtHistAbhh 30) 1989 S. 123 f.

<sup>3)</sup> LUDAT S. 18 ff. und Stammtafel der Ekkehardinger im Anhang.

<sup>4)</sup> Das Marienstift besteht noch bis zum 13. Jahrhundert neben dem Dom fort. Der Versuch von R. STÖWESAND, die ekkehardingische Propstei in Naumburg als Fiktion zu erweisen, vgl. STÖWESAND, Gründung des Naumburger Urdomes S. 253–277, muß als verfehlt betrachtet werden. Die Propstei ist inzwischen auch archäologisch nachgewiesen,

Kaiser Otto I. mit seinem Moritzkloster in Magdeburg und mit dem Kollegiatstift in Merseburg veranlaßte, und wie die frühere Forschung angenommen hat. Vielmehr wird der neue Dom östlich davon in derselben Achse und im Abstand von nur wenigen Metern vor dem ekkehardingischen Stift errichtet und in der Amtszeit des 1050 verstorbenen Bischofs Hunold von Merseburg geweiht (*Chronica epp.eccl.Merseb.*, MGH.SS 10 S. 180).

Es entsteht also eine Kirchenfamilie, wie sie seit alters für Bischofssitze üblich war.<sup>1)</sup> Doch in Naumburg – und das ist in der deutschen Reichskirche einmalig – ist das Nebenstift kein königliches oder bischöfliches, sondern ein adliges Stift. Damit zeigt Naumburg das Nebeneinander von königlicher Reichskirche und eigenherrschaftlichen Bestrebungen des Hochadels, wobei aber kein Zweifel am Vorrang der Reichsinteressen gelassen wird. Weist doch die Bischofsreihe, wie schon gesagt, auch weiterhin Persönlichkeiten auf, die in hervorragender Stellung im Reichsdienst tätig sind (vgl. § 57). Der bei der Verlegung des Bischofssitzes amtierende Bischof Kadeloh war Mitglied der Hofkapelle und als kaiserlicher *Missus* und Kanzler für Italien tätig. Sein Nachfolger Eberhard nimmt in den Auseinandersetzungen zwischen sächsischem Adel und Heinrich IV. eindeutig für den König Stellung.

Nach der Übersiedlung nach Naumburg baut sich der Bischof östlich des Doms seinen Hof, der ihm als Wohnung dient, bis ihm 1046 beim Tode Ekkehards II. die Burg zufällt (vgl. § 4, 2<sup>a</sup>). Die Abtei Jena wird, wie oben bereits erwähnt, von den Ekkehardingern nach Naumburg verlegt als Benediktinerkloster St. Georg nordwestlich der Burg. Außerdem gründen vermutlich noch die Ekkehardinger das Nonnenkloster St. Moritz südwestlich der Burg. Damit entspricht die geistliche Topographie Naumburgs mit Dom, Domnebenstift, einem Männer- und einem Frauenkloster dem klassischen Bild einer Bischofsstadt.<sup>2)</sup> Ganz und gar ungewöhnlich für ein Reichsbistum ist nur, daß diese Anlage nicht vom Bischof, sondern vom adligen Burgherrn ermöglicht wird.

In wirtschaftlicher Hinsicht muß angenommen werden, daß in Naumburg auch vor 1028 schon eine kleine Ansiedlung von Handwerkern und Händlern vorhanden war, da die kanonischen Bestimmungen einen Bischofssitz nur an einem würdigen Platz gestatten. Der Ort erhält bedeutenden Auftrieb, als die Markgrafen die Kaufleute in Jena an der Unstrut zur Übersiedlung nach Naumburg

---

vgl. LEOPOLD u. SCHUBERT S. 25–31. Für den Gedanken STÖWESANDS, die Burgkapelle in Naumburg als erste Domkirche (!) anzusehen, gibt es keinen Anhaltspunkt. Seine Hypothese kann deshalb außerhalb der weiteren Betrachtungen bleiben.

<sup>1)</sup> R. SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (*BonnHist-Forsch* 43) 1982 S. 120 f.

<sup>2)</sup> I. CRUSIUS, *Basilicae muros urbis ambiunt*. Zum Kollegiatstift des frühen und hohen Mittelalters in deutschen Bischofsstädten (*Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland*. Hg. von I. CRUSIUS: VeröffMPIG 114) 1995 S. 9–34.

burg veranlassen. Bischof Kadeloh erwirkt 1033 ein königliches Privileg für die übersiedelnden Kaufleute (DK.II. Nr. 194; Dob. 1 Nr. 707, 708), wodurch er praktisch zum Gründer der Stadt Naumburg wird,<sup>1)</sup> deren erster kleiner Markt offenbar der Platz östlich des Doms ist. Kaiser Konrad aber läßt der Schenkung der Ekkehardinger, die dem Bischof seinen neuen Sitz schafft, schon 1030 die Verleihung des Wildbannes in dem ausgedehnten Buchenforst s. Naumburg an das Hochstift folgen (DK.II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694). König Heinrich III. fügt 1040 den Ort Kösen sw. Naumburg hinzu (UB Naumburg Nr. 42; Dob. 1 Nr. 736) und im gleichen Jahr noch mehrere Dörfer, vor allem im mittleren Wethautal (UB Naumburg Nr. 45; Dob. 1 Nr. 743). Diese Schenkungen begründen den Kern des späteren Hochstiftsbesitzes im Gebiet der Saale.

### § 12. Das Hochstift im Hochmittelalter

Lepsius, Bischöfe 1, bes. S. 15–132

Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches, bes. 2 S. 253–254, 320–326, 716–717; 3 S. 59

Benz, Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg S. 45–69, 73–81  
Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 119–136, 172–189; 2 S. 111–147, 178–183

Fleckenstein, Hofkapelle der deutschen Könige, bes. 2 S. 172–174, 250–252, 255, 289

Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts Naumburg S. 35–142

Fenske, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung, bes. S. 72–73, 155–157, 161, 198–199

Fleckenstein Josef, Heinrich IV. und der deutsche Episkopat in den Anfängen des Investiturstreits (Adel und Kirche. Festschrift G. Tellenbach zum 65. Geburtstag. 1968 S. 221–236).

Petke, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, bes. S. 228–229

Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche, bes. S. 238–243

Nach den bewegten Jahrzehnten der Gründungszeit beginnt für das junge Bistum im 11. Jahrhundert ein Zeitabschnitt, in dem seine Stellung nicht mehr von äußeren Feinden bedroht wird. Die Slaweneinbrüche in das Diözesangebiet gehören nun der Vergangenheit an und können den an die Saale verlegten Bistumssitz nicht mehr gefährden. Doch ist dem Bistum auch fortan im Hochmittelalter kein wirklicher Friede beschieden. Denn es wird in die Kämpfe zwischen sächsischem Adel und König hineingezogen, und zudem müssen seine stark im Reichsdienst tätigen Bischöfe in den Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Papsttum Stellung beziehen. Auf diese Weise wird das Stiftsgebiet immer wieder von kriegerischen Unternehmen berührt.

<sup>1)</sup> Zur ältesten Geschichte der Stadt vgl. WIEßNER, Die Anfänge der Stadt Naumburg S. 115–143.

In der Regel von den Königen eingesetzt oder auf deren Betreiben gewählt und vielfach vor ihrem Pontifikat in der königlichen Hofkapelle tätig, stehen die meisten Naumburger Bischöfe fest auf der Seite der salischen und staufischen Könige (vgl. § 57). Viele von ihnen widmen sich angestrengt dem Reichsdienst, in dem sich mancher verzehrt. Der erste Naumburger Bischof, der eine herausragende Rolle im Reichsdienst spielt, ist Kadeloh (1030–1045). Vermutlich gehört er zunächst der königlichen Kapelle an (Fleckenstein S. 173–174) und bekleidet später, schon als Bischof, die verhältnismäßig selbständige Stellung des Kanzlers für Italien seit Frühjahr 1037 (DK.II. Nr. 235; Dob. 1 Nr. 717). In dieser Stellung läßt er sich, auch unter Konrads Nachfolger Heinrich III. seit 1039 (DH.III. Nr. 12; Dob. 1 Nr. 733), jahrelang in Italien und in Deutschland in der Nähe des Herrschers bis 1043 nachweisen (DH.III. Nr. 115; Dob. 1 Nr. 770; vgl. Fleckenstein S. 250–251; Zielinski S. 230, 281).

Auch sein Nachfolger Eberhard (1045–1079) gehört zu den von König Heinrich III. klug und mit Umsicht aus der Hofkapelle ausgewählten Bischöfen, die in der Reichspolitik tätig sind. Eberhard ist Hofrichter in Italien, jedoch nicht Kanzler (Fleckenstein S. 255, 289). Der Kaiser setzt Eberhard auch im Rahmen seiner Kirchenpolitik ein, mit der er die Stärkung des Reiches gegen die Bestrebungen des Adels bewirken will. Diesem Ziel dienen reiche Einzelschenkungen an die Bistümer wie etwa die Übereignung der Burgwarde \*Gröba, Strehla und Boritz im Elbegebiet an Naumburg 1064/65 (UB Naumburg Nr. 60, 61; Dob. 1 Nr. 844, 848) und die Verleihung ganzer Grafschaften (Gerichtsbezirke). Unter diesem Gesichtspunkt muß man die 1052 geschehene Übertragung der drei thüringischen Grafschaften Vippach, Flurstedt und Buttstedt an Naumburg (UB Naumburg Nr. 53; Dob. 1 Nr. 800) sowie anderer Grafschaften an Halberstadt sehen, denen solche an Hildesheim folgten (Fenske S. 19 f.).

Nach dem Tode des Kaisers 1056 gewinnt Eberhard bei der Kaiserin Agnes und dem jungen König Heinrich IV. großen Einfluß. Im Jahre 1060 wird der Bischof mit mehreren Markgrafen an der Spitze eines Heeres nach Ungarn zum Schutze des Königs Andreas gesandt (Ann. Altah. maiores, MGH.SS 20 S. 810–811; vgl. Zielinski S. 236). Eberhard gehört nach dem Sturz des Erzbischofs Adalbert 1066 zu dem aus Bischöfen zusammengesetzten Reichsrat, an dessen Geschäften er einen erheblichen Anteil nimmt (Benz S. 46).

Der Sachsenaufstand im Sommer 1073 macht auch im Reichsepiskopat die Fronten deutlich: Eberhard steht als einziger mitteldeutscher Bischof auf Seiten des Königs (Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 253–254). Er flüchtet mit ihm von der Harzburg nach Worms, hat zusammen mit den Bischöfen Liemar von Bremen und Benno von Osnabrück Anteil am Friedensschluß mit den Sachsen zu Gerstungen am 2. Februar 1074 (Lamperti monachi Hersfeld. opera, MGH.SSRer-Germ S. 180, 183; vgl. Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 320–326) und bewegt den König zur Einhaltung der dort getroffenen Vereinbarungen (Fenske S. 28 f.).

Auch nach dem erneuten Ausbruch des sächsischen Aufstandes 1076 bleibt Eberhard fest an der Seite des Königs. Er führt im Juli 1076 vergebliche Verhandlungen mit Otto von Northeim in Saalfeld (Lamberti ann., MGH.SS 5 S. 249; vgl. Meyer v. Knonau 2 S. 716–717). Auch ist er beteiligt an den wichtigen Verhandlungen zwischen dem König und den Fürsten zu Oppenheim im Oktober und November 1076 (Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 730).

In seinem Naumburger Heimatbistum ist dem Bischof auf diese Weise der Aufenthalt verwehrt, da sowohl die Hochstiftsvogtei wie auch das Domkapitel vorwiegend vom sächsischen Adel beherrscht werden. Doch nicht nur durch den Sachsenaufstand ist das Naumburger Bistum eine der am meisten betroffenen Diözesen, sondern es muß seinen Oberhirten wegen des beginnenden Investiturstreites von nun an ganz entbehren. Denn anders als die meisten Bischöfe, die auf dem Wormser Reichstag 1076 den König noch gegen den Papst unterstützen, ist Eberhard von Naumburg nicht unter den Bischöfen, die sich in Tribur mit dem Adel gegen den König verbünden. Vielmehr ist er der einzige der noch von Kaiser Heinrich III. zur Stütze des Königtums berufenen Bischöfe, der dessen Sohn weiterhin die Treue hält, auch im Bann und beim Bußgang nach Canossa. Im Jahre 1077 oder 1078 erhält Eberhard vom Kaiser die Administratur des Bistums Würzburg (Bertholdi ann., MGH.SS 5 S. 323),<sup>1)</sup> was wiederum Exkommunikation zur Folge hat (ebd. S. 323).

Auch nach dem Tode Eberhards (1079) kommt das Bistum nicht zur Ruhe: mit der Bischofsweihe Günthers von Wettin setzt die gregorianische Partei ihren Kandidaten durch (Fenske S. 72 f.), was erneute Kämpfe zwischen den Parteien zur Folge hat. Neben den geistlichen Köpfen der antikaiserlichen Partei, Bischof Burchard von Halberstadt und Erzbischof Hartwig von Magdeburg, scheint der Naumburger Bischof aber keine führende Rolle in den Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. gespielt zu haben (Fenske S. 116–117). Auch schweigen die Quellen über irgendeine reformerische Tätigkeit Bischof Günthers. Nach dem Tode des Halberstädter Bischofs orientieren sich der Kaiser und Erzbischof Hartwig von Magdeburg politisch neu und streben eine Versöhnung an, woran das Naumburger Bistum teilhat.

Als Bischof Günther von Wettin 1090 stirbt, wählt das Kapitel zum Nachfolger dessen Vetter Friedrich, Abt von Goseck, St. Georg in Naumburg und Oldisleben, eine Schlüsselfigur der Reformbewegung.<sup>2)</sup> Doch Kaiser Heinrich IV. lehnt diese Wahl ab und überträgt dem Abt statt dessen zusätzlich die Abtswürde von Hersfeld. Als Bischof von Naumburg wird Walram, wahrscheinlich Domherr in Bamberg und dem Kaiser offenbar seit längerem bekannt, einge-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu GS NF 1: WENDEHORST, Bistum Würzburg 1 S. 107.

<sup>2)</sup> K. HALLINGER, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter 1–2 (Studia Anselmiana 22–23) 1950, hier 1 S. 236 f.

setzt (1091–1111). Beides zeigt das wieder erstarkende Durchsetzungsvermögen des Kaisers, das aber ohne die Einwilligung der sächsischen Umwelt kaum verständlich wird. Anders als ehemals Bischof Eberhard findet Walram dementsprechend in seinem Bistum volle Anerkennung, zumal er zwischen dem Kaiser und Graf Ludwig von Thüringen, allerdings ohne Erfolg, zu vermitteln sucht (vgl. § 57; vgl. auch Fenske S. 156 f.). Walram ist zu den herausragenden Vorstehern des Naumburger Hochstifts zu rechnen, hatte er doch schon 1089/90 als theologischer Berater an den Unionsversuchen zwischen der Ost- und Westkirche teilgenommen (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 132 f.). Weit anerkannte Gelehrsamkeit verrät auch sein Briefwechsel mit Anselm von Canterbury (Ann.s.Disib., MGH.SS 17 S. 15; Dob. 1 Nr. 985, 1024, 1025). Allerdings galt er lange Zeit zu Unrecht als Verfasser mehrerer Traktate zum Investiturstreit.<sup>1)</sup>

Außerdem kann Bischof Walram als einer der Initiatoren der Ostkolonisation angesehen werden<sup>2)</sup>, läßt er doch schon um 1100 im Elstergebiet Wald roden und Dörfer anlegen (vgl. § 51,2), die er 1109 dem Stift Zeitz überträgt. Damit steht er in engem Kontakt zu Wiprecht von Groitzsch<sup>3)</sup>, dem er den Burgward Borna (*Butsin*) mit zahlreichen Hufen zu Lehen gibt (Ann.Pegav., MGH. SS 16 S. 242; Dob. 1 Nr. 969).

Die weitere Entwicklung der Reichspolitik, der Abfall Heinrichs V. von seinem Vater und das Bündnis des jungen Königs mit den oppositionellen Kräften in Sachsen hat auch Auswirkungen auf das Naumburger Bistum. Bischof Walram kann sich offenbar dem Druck der um Heinrich V. gescharten sächsischen Kirche nicht entziehen. Anders als die abgesetzten kaisertreuen Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim und Paderborn scheint Walram der Absetzung vom Bischofsamt zuvorgekommen zu sein.<sup>4)</sup> Dieser Seitenwechsel des Jahres 1105 hat aber offenbar zu keiner umfangreichen Reformtätigkeit im Naumburger Sprengel geführt. Allenfalls für die Einsetzung von Augustinerchorherren in St. Moritz/Naumburg könnte Bischof Walram die Anregung gegeben haben.<sup>5)</sup>

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist der aus dem Hause der Ludowinger stammende Bischof Udo I. (1125–1148), ein Bruder des ersten Thüringer Landgrafen Ludwig, eine feste Stütze zweier Herrscher. Er weilt häufig sowohl

<sup>1)</sup> Zu dieser Frage zuletzt ZAFARANA S. 617–700.

<sup>2)</sup> SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 134, 2 S. 15 f.; FENSKÉ S. 161.

<sup>3)</sup> S. HOYER, Wiprecht von Groitzsch und der Beginn des Landesausbaus im Mulde-Elster-Gebiet (Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht. Hg. v. H. A. KNORR) 1966 S. 119 ff.

<sup>4)</sup> EX SAULO PAULUS, EX ADVERSARIO ROMANAE ECCLESIAE INTIMUS PASCHALIS PAPAE geworden, wie er selbst an Anselm von Canterbury schreibt (S. ANSELMII opera, hg. GERBERON 2 S. 137 ff.; vgl. UB Naumburg Nr. 105).

<sup>5)</sup> K. BOGUMIL, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert (MitteldtForsch 69) 1972 S. 156 f. vermutet eine Besiedlung von Stift Neuwerk/Halle aus.

am Hofe Kaiser Lothars seit 1129 (DL.III. Nr. 21; Dob. 1 Nr. 1229) wie auch bei König Konrad III. seit 1138 (DK.III. Nr. 10; Dob. 1 Nr. 1358), dessen Wahl er offenbar unterstützt und dem er auch in den folgenden Machtkämpfen zur Seite steht. Nachdem Udo 1145 die Wallfahrt des Markgrafen Konrad nach dem Heiligen Lande mitgemacht hat, nimmt er 1147 am Kreuzzug König Konrads teil (Röhricht, *Die Deutschen* S. 24–25, 41), wobei er in der Heeresabteilung Ottos von Freising die schwere Niederlage bei Laodicea in den letzten Tagen des Jahres 1147 erlebt (Bernhardi, *Konrad III.*, 2 S. 651). Die Teilnahme an diesem Kreuzzug besiegelt Udo mit dem Leben, da im September 1148 sein Schiff auf der Rückfahrt im Mittelmeer scheitert (Ann.Pegav., MGH.SS 16 S. 258).

Udos Nachfolger Wichmann (1149–1154) ist nach seiner wohl unter König Konrads Regierung eingeleiteten Wahl zum Bischof von Naumburg eine zuverlässige Stütze der Staufer. Von ihnen veranlaßt König Friedrich I. 1152 Wichmanns Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg (Simonsfeld, *Jahrbücher* S. 89, 91), wobei die Anerkennung durch den Papst allerdings bis 1154 auf sich warten läßt. In Magdeburg entwickelt sich Wichmann zu einem der bedeutendsten Kirchenfürsten des Hochmittelalters, der als Ratgeber des Kaisers Anteil an vielen großen Entscheidungen wie am Abschluß des Friedens von Venedig 1177 nimmt. Wichmanns Nachfolger Berthold I. (1154–1161) steht im Königsdienst ebenfalls fest auf staufischer Seite. Sowohl 1158 wie auch 1161 folgt er dem kaiserlichen Aufgebot in die Lombardei, wo er im Sommer 1161 im Feldlager vor Mailand stirbt (Chron.Montis Sereni, MGH.SS 23 S. 152).

Auch die folgenden drei Bischöfe bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sind in ihrer jeweils langen Regierungszeit stark im Reichsdienst beschäftigt. Bischof Udo II. (1161–1186), ein Vetter des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen, ist sehr häufig in der Umgebung Kaiser Friedrichs I. in Deutschland und in Italien zu beobachten, ohne indes dabei auffällig hervortreten. Sein Nachfolger, Berthold II. (1186–1206), läßt sich seit Juni 1188 bei Friedrich I. nachweisen (Stumpf Nr. 4492; Dob. 2 Nr. 788), dann auch bei Heinrich VI., dem er Ende 1192 als einer von wenigen die Treue hält, als viele mitteldeutsche Große, bisher Gegner Heinrichs des Löwen, gegen den Herrscher auftreten (Stumpf Nr. 4776, 4780–4781, 4785–4787; Dob. 2 Nr. 906, 912–916). Nach der unfreiwilligen Zustimmung zum Erbreichsplan Heinrichs VI. ist Berthold unter den Reichsfürsten, die am 7. August 1196 zu Keuschberg bei Merseburg wohl eine Opposition gegen das Vorhaben des Herrschers anbahnen (CDSR I 3 Nr. 25; Dob. 2 Nr. 1087). Nach der Kreuzfahrt von 1197–1198 (Röhricht, *Die Deutschen* S. 86–87) nimmt der Bischof an den Wahlvorbereitungen der staufischen Partei, die zur Wahl Philipps führen, nicht persönlich teil, erklärt aber offenbar schriftlich seine Zustimmung (MGH.Const. 2 Nr. 3; Dob. 2 Nr. 1096).<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. dazu WINKELMANN, *Philipp von Schwaben* 1 S. 514–522.



In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verkörpert Bischof Engelhard (1206–1242) noch einmal den Typ des vorwiegend im Reichsdienst tätigen Bischofs. Anfangs in der Umgebung König Philipps 1207 (Dob. 2 Nr. 1341), schließt sich Engelhard mit seinem Erzbischof nach Philipps Ermordung an König Otto an, bei dem er seit 1209 erscheint (Reg. imp. 5,1 Nr. 253, 258; Dob. 2 Nr. 1395–1397) und den er auch nach Italien begleitet (Reg. imp. 5,1 Nr. 294, 296; Dob. 2 Nr. 1415, 1416). Wohl erst Anfang 1213 geht er zu dem vom Papst und vom Erzbischof unterstützten Staufer Friedrich II. über, weshalb König Otto einen Verwüstungsfeldzug durch das Bistum Naumburg unternimmt (Magdeburger Schöppenchronik S. 140). Am Hofe Friedrichs II. ist Engelhard seit Juli 1213 (Reg. imp. 5,1 Nr. 705–707; Dob. 2 Nr. 1556–1559) überaus häufig bis 1237 zu finden (Reg. imp. 5,1 Nr. 2250; Dob. 3 Nr. 683), desgleichen beim jungen König Heinrich wiederholt seit 1231 (Reg. imp. 5,2 Nr. 4205; Dob. 3 Nr. 205, 215).

Die starke Inanspruchnahme vieler Naumburger Bischöfe durch den Reichsdienst wirkt sich zweifellos hemmend auf die geistlichen Aufgaben aus, die gerade in den Jahrhunderten des Hochmittelalters ganz besondere Tatkraft erfordert hätten. Nur langsam kommt die Mission in der Diözese voran; in dieser Hinsicht ist die Zurückverlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg an die Saale vielleicht sogar ungünstig. Ein Aufruf des Magdeburger Erzbischofs und seiner Suffragane, darunter Walram von Naumburg, von 1108 zum Kampf gegen die Slawen und zur Ansiedlung in ihrem Lande klagt beredt über die Bedrängung der christlichen Einwohner durch die Slawen (UB Naumburg Nr. 193; Dob. 1 Nr. 1048).<sup>1)</sup> Zur selben Zeit spricht auch Bischof Walram selber in einer Urkunde von 1109 anlässlich der Übereignung mehrerer Dörfer an das Stift Zeitz von dem dort darniederliegenden Gottesdienst (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049; vgl. Keitel S. 79).

Allmählich macht freilich die Einrichtung von Pfarreien seit dem 11. Jahrhundert Fortschritte. Nach der wohl um 1000 gegründeten Veitskirche im Elstertal nördl. Weida ist in der Amtszeit Bischof Günthers (1079–1090) das Bestehen der Kirche in Altkirchen im Pleißenland bezeugt. Auch einige weitere Urfarreien an Saale, Elster und Pleiße reichen vermutlich in jene Zeit zurück (Einzelheiten s. § 17). Aber die weiten Gebiete im Südteil des Bistumssprengels erhalten nicht vor dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts die ersten Kirchen: in der Amtszeit Bischof Dietrichs I. wird, nicht ohne seine Mitwirkung, 1118 in Zwickau für den Gau Zwickau (UB Naumburg Nr. 116; Dob. 1 Nr. 1130) und 1122 in Plauen für den Gau Dobna eine Pfarrkirche gegründet (UB Naumburg

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu KEITEL S. 77–79; M. TANGL, Der Aufruf der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slawen aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts (NA 30. 1905 S. 183–191); MEYER v. KNONAU, Jahrbücher 6 S. 79.

Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170). Es ist sicher kein Zufall, daß bei diesem Bischof Dietrich I. zum ersten Male die Nachrichten über die geistliche Tätigkeit eines Naumburger Bischofs überwiegen (Schlesinger, Kirchengeschichte 1, S. 135). Ungefähr zu dieser Zeit treten auch zum ersten Male Archidiakone auf, von denen der erste 1140 erscheint, der für den Pleißengau zuständig ist (UB Naumburg Nr. 152). Die Einteilung des ganzen Sprengels in mehrere Archidiakonate ist indes erst über hundert Jahre später zu erkennen (vgl. § 17).

Auch die Gründung von Klöstern schreitet in der Naumburger Diözese nur langsam voran. Abgesehen vom Domstift in Naumburg, dem Kollegiatstift in Zeitz, dem Marienstift in Naumburg und dem Georgskloster in Naumburg, denen wohl noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts das Nonnenkloster St. Moritz in Naumburg zur Seite tritt, gibt es bis zur zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts keine geistliche Niederlassung außerhalb der beiden Bischofsstädte. Im Jahre 1066 wird eine Abtei Schmölln im Pleißenland von König Heinrich IV. dem Hochstift bestätigt (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), die aber im Dunkeln bleibt und in den Quellen sonst nicht wieder auftaucht. Ein erneut in Schmölln nach 1100 gestiftetes Benediktiner-Nonnenkloster wird nach einigen Jahren mit Benediktinern besetzt, die 1132 von Zisterziensern abgelöst werden, bis 1140 dieses Kloster nach Pforte an der Saale bei Naumburg zurückverlegt wird (UB Pforte 1 Nr. 3).

Wie bei der Gründung von Pfarrkirchen besitzen wir auch bei den Klosterstiftungen Zeugnisse für die Antriebe, die dabei vom Bischof Dietrich I. ausgehen. Er stiftet 1114 das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), das sich um die Mission im Pleißenland verdient macht, und schon kurz nachher um 1115 das Benediktinerinnenkloster Riesa an der Elbe in der Diözese Meißen auf bischöflichem Eigengut (UB Naumburg Nr. 120; Dob. 1 Nr. 1140). Als erstes Kloster im Gebiet der Zwickauer Mulde entsteht um 1150 das Benediktinerinnenkloster Remse bei Waldenburg, dem 1173 im Gebiet des westlichen Erzgebirges die kleine Zelle Klösterlein bei Aue folgt, die mit Augustiner-Chorherren des Naumburger Moritzstifts besetzt wird, die bei St. Moritz in Naumburg die Nonnen abgelöst hatten. Unter Mitwirkung des Kaisers Friedrich I. kommt es nach 1165 in Altenburg, dem Vorort des Pleißenlandes, zur Errichtung eines später zu bedeutender Größe gelangten Augustiner-Chorherrenstifts (Bergerkloster genannt).

Die vorhin geschilderte enge Verbindung der meisten Naumburger Bischöfe mit dem Königtum durch Reichsdienst bringt aber dem Hochstift nicht bloß zeitweilige Belastungen und bei der Mission eine Verlangsamung, sondern auch handfeste Vorteile, die für dauernd den Grund für den äußeren Bestand des Hochstifts legen. An die schon genannte Ausstattung des neu gegründeten Bistums im Jahre 976 mit zahlreichen Orten und Kirchen in mehreren Gauen durch König Otto II. (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), die Schenkung des Burg-

wards Krossen an der Elster durch Otto III. 995 (DO.III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572) und die Verleihung des Wildbannes in dem ausgedehnten Buchenwald s. Naumburg durch König Konrad II. an Bischof Kadeloh 1030 (DK.II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694) schließt sich eine lange Kette von weiteren wertvollen Gunstbezeugungen der folgenden Könige an, die bis ans Ende des 11. Jahrhunderts reichen.

Im wesentlichen ist darunter die Übereignung folgender Besitzstücke zu verstehen (weitere Einzelheiten s. § 51): Hof \*Volkmanrode nw. Mansfeld mit hundert Hufen 1043 (DH.III. Nr. 106; Dob. 1 Nr. 765), Gut Roitzsch sw. Bitterfeld 1043 (DH.III. Nr. 112; Dob. 1 Nr. 767), je ein Gut in Crölpa sw. Naumburg und in \*Weiditz bei Weißenfels 1046 (DH.III. Nr. 175; Dob. 1 Nr. 784), die Grafschaft (Gerichtsbarkeit) in Vippach, Flurstedt und Buttelstedt in Thüringen 1052 (DH.III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800), Burgward Borna (*Tibuzin*) im Pleißenland zwischen 1062 und 1064 (UB Naumburg Nr. 59), Burgward \*Gröba an der Elbe 1064 (DH.IV. Nr. 131; Dob. 1 Nr. 844), die Burgwarde Strehla und Boritz an der Elbe 1065 (DH.IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848), Taucha am Rippach und die Abtei in Schmölln im Pleißenland 1066 (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), sechs Königshufen in drei Dörfern bei Teuchern 1068 (DH.IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870), sechs Dörfer im Burgward Kayna östlich der Elster bei Zeitz 1069 (DH.IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882), ein Gut von 158 Hufen im Hassegau 1088 (DH.IV. Nr. 400; Dob. 1 Nr. 959).

Daneben schaffen sich die Bischöfe durch Kauf und Tausch sowie durch Landesausbau weitere Besitzungen. Rodungen und die Anlage von Dörfern sind von Bischof Walram (1091–1111) am Rande des großen Forstes im Elsterbogen s. Zeitz sicher bekannt (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049) und können von Bischof Kadeloh (1030–1045) im Saalegebiet angenommen werden (\*Katzenrode s. Bad Kösen, vgl. § 51). Von den Bischöfen Udo I. (1125–1148) und Wichmann (1149–1154) werden Holländerfamilien als Kolonisten bei Naumburg angesetzt (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3). Auch im Elbegebiet um die Gohrischheide und jenseits des Röderflusses muß die Anlage von Siedlungen durch das Hochstift vermutet werden (B. Herrmann, Herrschaft S. 77–80). So gelangen die Naumburger Bischöfe zu einem kleinen Territorium, das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Amtszeit Bischof Engelhards vor allem im Elbebereich zu Hoffnungen berechtigt (ebd. S. 139–141).

Dabei gelingt es Bischof Engelhard, begünstigt durch den Tod Markgraf Dietrichs, die vorwärts drängende wettinische Landesherrschaft vertraglich zu binden und zu beschränken (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Die lange Regierungszeit dieses in der Reichspolitik hoch angesehenen Bischofs (1206–1242) bildet in vieler Beziehung einen Höhepunkt in der Geschichte des Naumburger Hochstifts. Das zeigt sich sinnfällig im Neubau des Domes, wobei der kleinere frühromanische Kirchenbau abgerissen wird und die heute noch

bestehende spätromanische Domkirche entsteht, die 1242 bis auf den Westchor fertiggestellt und geweiht wird (Schubert, Naumburger Dom S. 17). Umso erstaunlicher ist deshalb die schwere Krise, in die das Hochstift schon bald nach dem Tode Bischof Engelhards († 1242) gerät und die bleibende Spuren hinterläßt.

Schon bei der Wahl von Engelhards Nachfolger zeigt sich das Durchsetzungsvermögen des jungen wettinischen Markgrafen Heinrich, allerdings angesichts einer zunehmend ohnmächtiger werdenden Reichsgewalt. Das Domkapitel wählt aus seinen Reihen einen jungen, zum Studium weilenden Domherrn, gegen den der Markgraf seinen Halbbruder, den Dompropst Dietrich von Wettin, durchsetzt. Mit dieser Bischofsernennung gerät das Bistum schlagartig in den Sog wettinischer Territorialpolitik. Schon das Itinerar des Bischofs Dietrich zeigt die enge Begrenzung: er ist auf keinem königlichen Hoftag und nie im Dienste des Königs nachweisbar, dagegen oft am Hofe seines Halbbruders zu finden. Beim Versuch, die Belange seines Hochstifts zu wahren, setzt der Bischof aber im Thüringischen Erbfolgekrieg (1247–1264) auf das falsche Pferd. Er ergreift Partei gegen seinen markgräflichen Halbbruder und muß nach einigen Jahren den Kampf einstellen. Damals beginnt eine lang anhaltende Kette von Besitzveräußerungen durch das Hochstift (Dob. 3 Nr. 2668). Vor allem aber bedeutet der Vertrag von Seußlitz vom 25. April 1259 (Dob. 3 Nr. 2720), zu dem der Markgraf den Bischof zwingt, eine endgültige Wende in der Geschichte des Bistums, denn mit diesem Vertrag wird eine wettinische Schutzherrschaft über das Hochstift besiegelt (vgl. § 18,4 sowie Wießner/Crusius S. 247). Nachdem die Landgrafschaft Thüringen 1264 an das Haus Wettin fällt, ist das Hochstift zudem ringsum von wettinischem Besitz umgeben. Aus dieser Umklammerung und Abhängigkeit hat sich das Bistum nie mehr lösen können.

Deshalb ist sicherlich auch der Bau des Naumburger Westchores, mit guten Gründen von Schubert auf die Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts datiert (Schubert, Westchor S. 7–16), im Lichte dieser politischen Ereignisse zu sehen. Der Westchor ist nach Schuberts überzeugenden Forschungen der Ersatz für das alte Marienstift, die Grablege der jüngeren Ekkehardinger, die westlich in einer Achse mit dem Dom lag und die Erinnerung daran festhielt, daß der Bischofssitz Naumburg adligem Interesse zu verdanken war (vgl. § 11, sowie Wießner/Crusius S. 254–255). Hatte aber im 11. Jahrhundert ein starkes Königtum die Absichten der Ekkehardinger in die Reichsinteressen einzubinden gewußt, so war nun der in dieser Naumburger Struktur liegende Keim zur Mediatisierung aufgegangen: die Wettiner als Erben der Ekkehardinger beanspruchen den Bischofsstuhl und die Schutzherrschaft über das Hochstift. Es ist deshalb kaum vorstellbar, daß ausgerechnet in dieser Situation das ehemalige Burgstift ersatzlos ohne Zustimmung der Wettiner hätte abgerissen werden können. Vielmehr dürfte die Eingliederung der adligen Grablege in die Bischofskirche als

programmatisch für die Abhängigkeit des Hochstifts von der Landesherrschaft anzusehen sein. Dieser unter den deutschen Bistümern seit der Verlegung des Hochstifts Zeitz nach Naumburg einzigartigen Struktur entspricht die für eine Bischofskirche einmalige Architektur: man schuf keine neuen Grabdenkmale für die als Stifter angesehenen Grafen, sondern an Stelle von Heiligen erfüllen die adligen Stifterfiguren eine tragende Funktion im frühgotischen Gewölbesystem des Naumburger Westchors.

### § 13. Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285

Lepsius, Bischöfe 1, bes. S. 119–120

Schlesinger, Kirchengeschichte 2, bes. S. 146–147

Nur wenige Jahrzehnte nach den heftigen Auseinandersetzungen zwischen Bischof Dietrich II. und Markgraf Heinrich, die das Bistum unter eine wettinische Schutzherrschaft gebracht hatten, verlegt Bischof Bruno (1285–1304) zu Beginn seiner Amtszeit den bischöflichen Wohnsitz offiziell wieder nach Zeitz zurück. Es ist jedoch auffällig, daß bereits Bischof Dietrich nach 1259 fast immer in Zeitz urkundet und 1271 Baumaßnahmen im Zeitzer Bischofshof verfügt (DStA.Naumburg Nr. 119). Auch Bischof Meinher (1272–1280) hält sich viel in der Zeitzer Burg auf (Dob. 4 Nrr. 906, 1185, 1764, 1831), die schon von der Gründung des Bistums 968 bis zu dessen Verlegung nach Naumburg 1028 den Bischöfen als Wohnung gedient hatte. Spätestens seit den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts bis zum 16. Jahrhundert ist Zeitz wieder Residenz der Naumburger Bischöfe. Auch sind hier die bischöflichen Zentralbehörden einschließlich Archiv untergebracht; desgleichen steht hier die kleine bischöfliche Bibliothek, die im Spätmittelalter erwächst (über den weiteren Ausbau der Burg vgl. § 4,1).

Der offizielle Bistumssitz bleibt jedoch weiter Naumburg, wo auch das Domkapitel seinen Sitz behält. In Naumburg wird die bisher von den Bischöfen bewohnte Burg 1286 dem Dompropst überlassen (Lepsius, Bischöfe Nr. 86; Dob. 4 Nr. 2567). Doch kann Zeitz durch die Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes wenigstens in der Praxis einen kleinen Teil seiner ursprünglichen Bedeutung zurückgewinnen. Dieses Nebeneinander von Bistumssitz und Wohnort der Bischöfe, wie es seitdem bis zur Reformationszeit besteht, gibt vielfach zu einer nicht berechtigten Doppelbenennung des Bistums Anlaß (vgl. § 7).

Sucht man nach den Hintergründen für diese Rückverlegung des Bischofswohnsitzes nach Zeitz, so kommen dafür mehrere Gesichtspunkte in Betracht. Sicher ist es nicht falsch, wenn der zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Kloster Bosau schreibende Benediktiner Paul Lang, der Historiograph des Bistums,

meint, daß die Bischöfe auf diese Weise eine größere Unabhängigkeit von dem bereits mächtig gewordenen Domkapitel erlangen wollten (Lepsius, Bischöfe S. 119; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 146), zumal dies zunehmend unter dem Einfluß des Markgrafen stand (Wießner/Crusius S. 248 f.). Vielleicht übt auch der große Forst im Elsterbogen s. Zeitz, an dem die Bischöfe Anteil haben und der im ausgehenden Mittelalter unter sorgfältiger Aufsicht bischöflicher Verwalter steht (vgl. § 55, 2<sup>a</sup>), mit seinem Wild- und Holzreichtum eine gewisse Anziehungskraft auf die bischöfliche Hofhaltung aus.

Vermutlich steht aber der genannte Ausbau der Zeitzer Burg seit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts, der häufige Aufenthalt der Bischöfe Dietrich und Meinher, schließlich die Übersiedlung Bischof Brunos auch mit dem Ringen zwischen Hochstift und Markgraf Heinrich in Zusammenhang. Der Gedanke, daß die Bischöfe durch ihre persönliche Anwesenheit die Stadt Zeitz besser gegen die wachsende Machtausdehnung der Wettiner hätten schützen können (so Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 146–147), dürfte freilich kaum das Richtige treffen. Denn sonst hätte der Markgraf dem Bischof Bruno nicht gleichzeitig (1286) den lange umstrittenen Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster verkauft (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525), wodurch der dichte Hochstiftsbesitz in der Elstergegend eine noch größere Festigkeit erhält (vgl. § 51,2). Eher scheint deshalb die Vermutung angebracht, als hätten die Wettiner den Umzug des Bischofs nach Zeitz nicht ungerne gesehen und sogar begünstigt, um so das Domkapitel in Naumburg noch besser beeinflussen zu können, durch das sie im Spätmittelalter die Bischofswahlen tatsächlich in ihrem Sinne gelenkt haben (vgl. § 18,4). Dabei mag auf Seiten des Bischofs auch eine gewisse Resignation mitgewirkt haben, blieb doch seit dem Vertrag von Seußlitz 1259 dem Bischof in Naumburg gegenüber der Landesherrschaft nicht mehr viel Spielraum.

#### § 14. Das Hochstift im Spätmittelalter

Zieschang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments, bes. S. 104 ff., 114 ff., 150–152

Koch, Der sächsische Bruderkrieg, bes. S. 65 ff., 73–82, 94–99, 169–175

Helbig, Der wettinische Ständestaat, bes. S. 250–252, 336–337, 356–361

Herrmann Bruno, Herrschaft des Hochstifts, bes. S. 143–206

Streich Brigitte, Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit (Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter. Hg. von R. Schmidt) 1988 S. 53–72

Den unruhigen Jahrhunderten des Hochmittelalters, als die Bischöfe im Rahmen des Reichsdienstes in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Kaisern und Päpsten verwickelt waren und das Bistum manche Bedrück-

kung auszustehen hatte, folgen im Spätmittelalter über weite Strecken nicht viel ruhigere Zeiten. Der Unterschied ist dabei nur, daß an die Stelle der Reichsgewalt nun die Landesherrschaft der wettinischen Markgrafen tritt, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Schutzherrschaft über das Hochstift ausüben und mit Beginn des 14. Jahrhunderts das Reich aus Mitteleuropa praktisch ausschalten (vgl. § 18,4).

Namentlich die Jahrzehnte nach dem Interregnum stellen mit ihrer allgemeinen Unsicherheit, heftigen Auseinandersetzungen im Hause Wettin sowie dem beginnenden Entscheidungskampf zwischen dem Reich und dem wettinischen Territorialstaat um die Herrschaft im Pleißenland an das Geschick Bischof Brunos von Langenbogen (1285–1304) hohe Anforderungen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 143–145). Zur Bekämpfung der wilden Fehden schließt Bruno am 7. September 1286 mit den Bischöfen von Meißen und Merseburg einen Vertrag (UB Meißen 1 Nr. 271; Dob. 4 Nr. 2593). Am 25. Februar 1287 beschwört er in Erfurt mit dem Merseburger Bischof und dem Markgraf Friedrich von Landsberg den vom Erzbischof von Mainz als Statthalter des Königs in Thüringen und im Osterlande aufgerichteten allgemeinen Landfrieden (UB Merseburg Nr. 494; Dob. 4 Nr. 2667). Wohl kurz nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten (1288) schließen die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg mit den Söhnen Albrechts des Entarteten einen Bund zur Unterdrückung neu ausbrechender Unruhen (Dob. 4 Nr. 2975).

Als König Rudolf in den Jahren 1289 und 1290 in Thüringen weilt, ist Bischof Bruno wiederholt in seiner Nähe: am 1. Dezember 1289 auf dem Reichstag in Erfurt (Chron. Eberhardi, MGH.SS 17 S. 172), zu Weihnachten 1289 (Chron. Sampetrin.: Mon. Erphesf. S. 122–123), ebenso am 15. März 1290 (Reg. imp. 6,1 Nr. 2289) und am 5. April 1290 (Winkelman, Acta imp. 2 Nr. 183). In Brunos Gegenwart urkundet der König am 10. November 1290 in Altenburg (Reg. imp. 6,1 Nr. 2389). Auch bei den Feldzügen Adolfs nach Thüringen und dem Osterland, bei denen die Naumburger Diözese in Mitleidenschaft gezogen wird (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 144),<sup>1)</sup> ist Bruno am 30. Oktober 1294 im Lager vor Groitzsch beim König (Reg. imp. 6,2 Nr. 462), desgleichen am 7. Dezember im Lager vor Borna (ebd. Nr. 476) und kurz danach am 20. Dezember in Leipzig (ebd. Nr. 483).

Dann aber schließt sich Bruno offenbar der wettinischen Partei an und tritt nicht in Erscheinung, als der König 1296 in Naumburg (UB Grimma-Nimb-schen Nr. 292) und in Eisenach urkundet (Reg. imp. 6,2 Nr. 724). Brunos Nachfolger Ulrich I. von Colditz (1304–1315) erscheint nur einmal bei König Albrecht am 10. November 1306 in Regis n. Altenburg (Winkelman, Acta imp. 2 Nr. 313). Die Schlacht bei dem in der Naumburger Diözese gelegenen Städt-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch WEGELE, Friedrich der Freidige S. 188, 196–198, 214 ff.

chen Lucka wnw. Altenburg, wo im Mai 1307 die Markgrafen Friedrich der Freidige und Diezmann den König Albrecht besiegen, verdrängt praktisch das Reich aus den mitteldeutschen Gebieten. Die Beziehungen der Bischöfe zur Reichsgewalt spielen von da ab nur noch eine untergeordnete Rolle.

Statt dessen schließen die Bischöfe der folgenden Zeit des öfteren Schutz- und Trutzbündnisse mit der wettinischen Landesherrschaft oder wirken aktiv bei den Landfriedensbünden mit. Bischof Heinrich I. schließt 1329 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Markgraf Friedrich dem Ernsthaften (HStA.Dresden Nr. 2509). Bischof Johannes I. verbündet sich 1349 mit Markgraf Friedrich zu gegenseitiger Hilfe, ausgenommen das Reich, König Karl und dessen Brüder Johann und Wenzel (ebd. Kop. 25, Bl. 8). Auch Bischof Christian von Witzleben verpflichtet sich 1383 dem Landgrafen Balthasar gegenüber zur Hilfe gegen jedermann mit Ausnahme des Reiches, des Erzstifts Magdeburg und der Verwandten des Landgrafen (ebd. Nr. 4418). Im Jahre 1384 schließen Bischof Christian, Bischof Nikolaus von Meißen und Markgraf Wilhelm einen Landfriedensbund (RTA 1 Nr. 208 S. 376; UB Vögte 2 Nr. 295).

Die wachsende Machtausdehnung der Wettiner nimmt allerdings manchen Bischof auch zeitweilig gegen die Landesherrschaft ein. Derselbe Bischof Heinrich I., der 1329, wie oben gesagt, ein Bündnis mit dem Markgrafen schließt, ergreift 1333 die Partei der Grafen, Adligen und Städte, die gegen die Machtzunahme des Markgrafen gerichtet ist (UB Vögte 1 Nr. 731, 732), obwohl ihm Kaiser Ludwig davon abrät (HStA.Dresden Nr. 2661<sup>a</sup>). In dem Bündnis, zu dem u. a. die Vögte von Plauen, die Grafen von Orlamünde, von Schwarzburg und von Beichlingen, die Burggrafen von Leisnig, die Herren von Waldenburg und von Schönberg sowie die Städte Erfurt und Mühlhausen gehören, spielt der Bischof als Reichsfürst offenbar eine führende Rolle. Die Bündnispartner unterbreiten ihre Streitigkeiten mit dem Markgrafen 1335 einem Schiedsgericht (ebd. 2697).

Am Thüringer Grafenkrieg (1342–1346), in dem die Wettiner die aufsässigen großen Grafengeschlechter unter ihre Botmäßigkeit bringen, ist der Naumburger Bischof Withego I. nicht aktiv beteiligt. Doch gerät auch er zeitweise zu den Wettinern in Gegensatz und nimmt 1347 an einer Fehde seines Erzbischofs gegen den Markgrafen teil (HStA.Weimar Nr. 5877). Um diese Zeit wetterleuchtet es auch im engeren Stiftsgebiet. Einer Sühne der von Tümppling mit der Stadt Naumburg vom 21. September 1346 (Hoppe, Urkunden Nr. 21) und einer am 1. August 1347 gesühnten Fehde der von Würzburg mit dem Bischof und der Stadt Naumburg (ebd. Nr. 22) folgen mehrere militärische Unternehmungen der Stadt Naumburg, die vom Bischof offenbar freie Hand gegen ihre adligen Bedränger erhält: am 17. April 1348 zum Zug gegen die Schenken von Tautenburg und gegen Kurtefrund sowie am 22. April gegen die Rudelsburg, die mit Feuerwaffen zerstört wird (Borkowsky, Stadt Naumburg S. 60). Eine kostspielige und



mehrfährige Fehde des Hochstifts und der Stadt Naumburg mit den Grafen von Mansfeld wird 1393 in Merseburg beigelegt (Krottenschmidt, Annalen S. 16–17).

Im allgemeinen aber sind die Bischöfe im 14. Jahrhundert in der Lage und aus wirtschaftlichen Gründen auch gezwungen, sich dem inneren Ausbau ihres kleinen Territoriums zu widmen (vgl. § 51). Ihre Herrschaft über das Elstergebiet als dem wichtigsten Bestandteil des Stiftsterritoriums hatten bekanntlich die Bischöfe mit dem Erwerb des ausgedehnten Gerichtsbezirkes zum Roten Graben östlich der Elster im Jahre 1286 (Dob. 4 Nr. 2524, 2525) sowie der gleichzeitigen Rückverlegung ihres Wohnsitzes von Naumburg nach Zeitz beträchtlich festigen können. Seit dem 14. Jahrhundert sind die in der Hand des Hochstifts befindlichen Burgen auch Mittelpunkte bischöflicher Ämterbezirke: im Elstergebiet Haynsburg und Krossen neben dem Bischofswohnsitz Zeitz, im Saalegebiet Schönburg und Saaleck, das 1344 erworben wird (DStA.Naumburg Nr. 401). Das stiftische Elbterritorium um Strehla bei Riesa geht allerdings den Bischöfen schrittweise verloren; hier werden 1367 vom Bischof Gerhard I. die letzten Hoheitsrechte veräußert (ebd. Nr. 464, 465; vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 185–188). Der geschickte Bischof Ulrich II. von Radefeld (1394–1409) kann in seiner Amtszeit endlich den langen wirtschaftlichen Tiefstand des Hochstifts beenden und die Finanzen wieder festigen, wobei er den dabei eingeschlagenen Weg gelegentlich selber schildert (DStA.Naumburg Nr. 559).

Bei der Ausübung ihrer Herrschaft im Stiftsgebiet werden die Bischöfe seit dem 14. Jahrhundert in wachsendem Maße durch das Domkapitel eingeeengt. Seit der Wahl Bischof Withegos I. im Jahre 1335 müssen die Bischofskandidaten in Wahlkapitulationen den Domherren Zugeständnisse machen (DStA.Naumburg Nr. 363) und sind seitdem in zahlreichen Dingen an die Zustimmung des Kapitels gebunden. Auch sehen sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, vor allem in der Regierungszeit Karls IV., einzelne Bischöfe nach ihrer Wahl eine Zeitlang Gegenkandidaten gegenüber, die von der Kurie offenbar auf Betreiben des Herrschers dem Domkapitel präsentiert werden (vgl. § 18,2). Diese Gegenspieler bringen, wiewohl kein einziger von ihnen sich gegen die vom Domkapitel gewählten Bischöfe durchsetzen kann, für längere Zeit Unruhe und Unsicherheit in die Verwaltung des Hochstifts.

Die im Hochmittelalter geschaffene kirchliche Organisation erfährt in den Jahrhunderten des späten Mittelalters in mancher Hinsicht einen weiteren Ausbau und tritt in den Quellen noch deutlicher in Erscheinung als vorher. Dabei handelt es sich seit dem 14. Jahrhundert in erster Linie um den Ausbau der kirchlichen Organisation in den Städten und um die Gründung von Filialkirchen und Kapellen. Zur Errichtung neuer Pfarreien kommt es in dieser Zeit meist nur noch in den Gebieten des erzgebirgischen Bergbaues, wo die neuen Bergmannsorte weiter auf den Gebirgskamm zurücken. Die Archidiakonatsenteilung

wird im Jahre 1320 in einer ausführlichen Urkunde in der Form sichtbar, die sie dann bis zur Reformationszeit behält. Sie gliedert den Bistumssprengel in die vier unterschiedlich großen Archidiakonate der Naumburger Dompropstei, der Zeitzer Propstei, des Pleißenlandes (seit 1418 der Naumburger Domkantorei inkorporiert) und des Muldenlandes (seit 1416 zur Zeitzer Dechanei gehörig), von denen die Bereiche der Naumburger und Zeitzer Propstei jeweils mehrere Unterbezirke (Dekanate) haben (DStA.Naumburg Nr. 256; weitere Einzelheiten s. § 17).

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt es plötzlich wieder mehrfach zur äußeren Bedrohung des Bistums in Verbindung mit kriegerischen Ereignissen. Anlaß dafür sind zunächst die Wirren der Hussitenzeit, von denen die Regierung Bischof Johanns II. (1422–1434) von Anfang an überschattet ist. Der Bischof leistet nicht nur für die Heerfahrt nach Böhmen im Juni 1426 Hilfe (HStA.Weimar, Reg. O Nr. 23, Bl. 43), sondern läßt auch das Zeitzer Bischofsschloß vorsorglich befestigen (Thamm, Chronik 1 Bl. 43'). Zwar bleiben das Stiftsgebiet und damit die beiden Bischofsstädte, entgegen anderslautenden Angaben in späteren Chroniken, von den Zügen der Hussiten unberührt. Doch die pleißenländischen und vogtländischen Teile der Diözese werden zu Anfang 1430 beim Rückmarsch des vor Leipzig aufgehaltenen Hussitenheeres verwüstend heimgesucht.

Erneut gerät das Bistum gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in kriegerische Verwicklungen, diesmal im Zusammenhang mit dem Sächsischen Bruderkrieg (1446–1451) zwischen Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen und Herzog Wilhelm. Mit dem Kurfürst seit dem 27. August 1446 verbündet, sucht Bischof Peter anfangs noch vergeblich zwischen den Parteien zu vermitteln. Der Ausbruch der Feindseligkeiten im September 1446 verstrickt den Bischof tief in die Kampfhandlungen, die sich mehrfach um die Bischofsstadt Naumburg und das benachbarte Freyburg a. d. Unstrut drehen und das Stiftsgebiet verwüsten (Koch, Bruderkrieg S. 65 ff., 78, 82). Nach dem Friedensschluß im Mai 1447 bringt das Jahr 1450 ein Wiederaufflackern der Kämpfe, in denen der Bischof, wiederum auf Seiten des Kurfürsten stehend, im Oktober die beiden Bischofsstädte Naumburg und Zeitz vor dem Zugriff Herzog Wilhelms bewahren kann (ebd. S. 169–170). Die aufwendigen Auseinandersetzungen, bei denen der Bischof für seine Streitmacht viel ausgeben muß, beendet erst der Friedensschluß vom 27. Januar 1451.

Mit der Zeit wird die geringe Bewegungsfreiheit, die dem kleinen Hochstift gegenüber den übermächtigen Landesherren (seit 1423 Kurfürsten von Sachsen) geblieben war, noch weiter eingeengt. Über die anfangs freiwillige Teilnahme an den markgräflichen Landdingen werden die Bischöfe durch den Besuch der gegen Ende des Spätmittelalters häufig in den Bischofsstädten stattfindenden wettinischen Landtage praktisch zu Landständen der Landesherren (Zieschang

S. 114 ff.). In den Landfrieden vertreten bezeichnenderweise die Landesherren seit dem 15. Jahrhundert die Bischöfe stillschweigend mit (ebd. S. 104 ff.). Auch auf die Besetzung des Bischofsstuhles gewinnen die Wettiner immer mehr Einfluß (vgl. § 18,2), selbst wenn sie dabei nicht alle ihre Ziele erreichen (Zieschang S. 150–152, Beilage I–II). Schließlich bringen im 15. Jahrhundert die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments seit der Zeit des großen Schismas sogar eine gewisse Aufsicht der Landesherren in kirchlicher Hinsicht über die Diözese, was sich deutlich bei den Visitationen zeigt (ebd. S. 118–119).

Nach den Wirren des Sächsischen Bruderkrieges bleibt das Hochstift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit von äußeren Gefahren verschont. Die Bischöfe dieser Zeit können sich deshalb vornehmlich wieder den inneren Angelegenheiten des Bistums widmen. Dabei kommt ihnen eine verhältnismäßig günstige Finanzlage entgegen, die nicht zuletzt durch nachhaltige Beteiligung der einzelnen Bischöfe an dem seit 1470 einsetzenden Silberbergbau im Schneeberger Revier zustandekommt. In den Himmel wachsen die Bäume für sie freilich auch in dieser Zeit nicht. Ein umfangreiches Gebiet mit über 60 Dörfern um Borna im nördlichen Pleißenland, das 1423 von den Wettinern durch Verpfändung an das Hochstift gekommen war, wird 1465 wieder eingelöst, wodurch der naumburgische Besitz im Pleißenland endgültig zum Splitterbesitz herabsinkt. Auch formieren sich im Bistum gegen Ende des Spätmittelalters zaghaft die Stiftsstände, die nach und nach Mitsprache vor allem im Finanzwesen erlangen (vgl. § 26), auch wenn ihr Einfluß bis zur Reformationszeit bescheiden bleibt.

## § 15. Stifte, Klöster und Komtureien

- Hermann R., Verzeichnis der im Sächsischen Thüringen, d. h. den Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen und Reußischen Landen, sowie den k. Preußischen Kreisen Schleusingen und Schmalkalden bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser (ZVThürG 8. 1871 S. 1–75)
- Verzeichnis der im Preußischen Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser (ebd. S. 77–176)
- Hasse Hermann, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißn und Oberlausitz. 1888
- Bönhoff Leo, Sächsische Stifter und Ordensniederlassungen einst und jetzt. Eine geographisch-historische Übersicht (SächsKSchulbl 57. 1907 Sp. 22–26, 38–41, 56–58, 87–91, 148–152)
- Sommerlad, Der Deutsche Orden, bes. S. 6–24
- Engelmann Johannes, Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißn, Merseburg und Zeitz-Naumburg (BeitrMittelalterNeuerG 4) 1933, bes. S. 9–27
- Herrmann R., Thüringische Kirchengeschichte, bes. 1 S. 145–148, 166–167, 179–180, 195–196, 201, 299–312

Matthes Helfried, Die thüringischen Klöster und ihre allgemeine Bedeutung. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Thüringens. Diss. Jena 1955  
 Opfermann, Die thüringischen Klöster, bes. S. 12–80  
 Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 165–350

Im Bistum Naumburg entstehen bis zum 15. Jahrhundert insgesamt 47 geistliche Niederlassungen<sup>1)</sup> einschließlich der Ritterorden. Von ihnen müssen drei als weltliche Chorherrenstifte von den Ordenshäusern unterschieden werden. Es handelt sich um das Domkapitel in Zeitz (seit 1028 in Naumburg), das Kollegiatstift in Zeitz und das Marienstift in Naumburg, die auch älter sind als die Ordenshäuser. Das in Zeitz im Jahre 968 bei der Bistumsgründung entstandene Domkapitel siedelt 1028 mit dem Bischof nach Naumburg über. In Zeitz bleibt ein damals eingerichtetes Kollegiatstift zurück, das in engen Beziehungen zum Domstift steht und dessen Propst 1230 Sitz und Stimme im Domkapitel erlangt; seine Angehörigen nennen sich Domherren. Diese beiden Kapitel sind im juristischen Sinne Stifte, entwickeln sich aber, wie andernorts die Domkapitel auch, frühzeitig zu lockeren Vereinigungen von Weltgeistlichen, bei denen das gemeinsame Leben schon im 12. Jahrhundert nur mehr theoretischer Art ist.

Das gleiche hat auch vom Marienstift in Naumburg zu gelten, das ebenfalls in diese frühe Zeit zurückreicht. Auf die von den Ekkehardingern vor 1021 in Naumburg gegründete Propstei zurückgehend (vgl. § 11), ist das Bestehen dieses Marienstifts unmittelbar westlich des Doms auf Grund seiner späteren Geschichte freilich erst im 13. Jahrhundert in den Quellen sicher zu erkennen,<sup>2)</sup> als

<sup>1)</sup> Diese Zahl ergibt sich, wenn nur die Neugründungen gezählt werden, nicht aber die Verlegung eines Klosters an einen anderen Ort oder die Umwandlung eines Klosters, d. h. die Besetzung eines bestehenden Klosters mit Angehörigen eines anderen Ordens. – Vgl. dazu Abb. 1, ferner die Karte der Stifter, Klöster und Komtureien vor der Reformation, bearb. von B. SCHWINEKÖPER in Zusammenarbeit mit H. PATZE und H. SCHIECKEL (Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes 1. 1959 Bl. 17), desgleichen die Karte Klöster und Stifter in den Diözesen Meißen, Merseburg und Naumburg um 1300 bei SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, Anhang, sowie die Karte bei H. K. SCHULZE, Die thüringischen Klöster und Stifter des Mittelalters (Geschichte Thüringens. Hg. von H. PATZE und W. SCHLESINGER. 2. 1973, Anhang). – Bei der Benutzung dieser Karten sind einige Unstimmigkeiten zu beachten. Auf der Karte von SCHWINEKÖPER fehlt das Franziskanerkloster Weißenfels. Auf den Karten von SCHLESINGER und SCHULZE befindet sich das unmittelbar vor der Stadt Weißenfels gelegene Kloster Beuditz (Beütitz) an einer anderen Stelle, nämlich im mittleren Wethautal beim Dorfe Beuditz, mit dem es nichts zu tun hat. Bei SCHLESINGER fehlen das Franziskanerkloster Weißenfels und das kleine Deutschordenshaus \*Nennewitz bei Altenburg. Bei SCHULZE sind die Franziskanerklöster Zeitz und Weißenfels als Dominikanerklöster eingezeichnet und das Chorherrenstift St. Georg in Altenburg als Kanonissenstift.

<sup>2)</sup> Das Marienstift ist erst in jüngerer Zeit von der Forschung aus den urkundlichen Quellen erschlossen worden. Zuerst von B. KAISER, Die Marienkirche (Beatae Mariae Virginis) am Dom (Naumburger Tageblatt 1944 Febr. 15–17) angedeutet, hat es SCHUBERT, Westchor, bes. S. 25–35, noch weiter verdeutlicht. – STÖWESAND, Gründung des

es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Erweiterung des Doms und der Errichtung des Westchors zum Opfer fällt. Die dadurch zu Vikaren herabgestuften Chorherren finden in der Marienpfarrkirche südlich des Doms eine neue Heimstatt, die 1343 formell zum Kollegiatstift erhoben wird (DStA.Naumburg Nr. 399).

Die 47 Stifte, Klöster und Komtureien der Diözese verteilen sich hinsichtlich ihrer Entstehung sehr unterschiedlich auf die einzelnen Jahrhunderte. Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts sind nur sechs Gründungen zu verzeichnen, darunter die drei genannten Dom- bzw. Chorherrenstifte in Zeitz und Naumburg. Dann kommen im 12. Jahrhundert zehn weitere Stiftungen hinzu. Den unbedingten Höhepunkt im Ordenswesen stellt das 13. Jahrhundert dar mit nicht weniger als 29 Gründungen, darunter allein 18 in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Danach folgen im 14. und 15. Jahrhundert nur noch je eine Neugründung.

Bedeutend ist die Ballung von wichtigen geistlichen Instituten vor allem in Naumburg, Zeitz und Altenburg. Am Bischofssitz Naumburg bestehen neben dem Domkapitel noch das genannte Chorherrenstift St. Marien, das Georgskloster sowie das Nonnenkloster St. Moritz, das bald in ein Augustinerstift umgewandelt wird. In Zeitz gibt es außer dem Kollegiatstift noch das Nonnenkloster bei der Stephanskirche und ein Franziskanerkloster, ferner dicht vor der Stadt das alte Kloster Bosau. Die Stadt Altenburg zählt fünf geistliche Niederlassungen mit Einschluß einer Deutschordenskomturei, darunter das alte Augustiner-Chorherrenstift auf dem Berge und das bedeutende, wenn auch erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts gegründete Georgsstift. Demgegenüber haben alle anderen Orte weniger Klöster oder nur verhältnismäßig unbedeutende Gründungen.

Das älteste Kloster des Benediktinerordens im Bistumssprengel ist das Kloster St. Georg vor Naumburg, eine Gründung der Ekkehardinger, das um 1028 von Jena (Kleinjena) a. d. Unstrut nach Naumburg verlegt wird im Zusammenhang mit der Erhebung Naumburgs zum Bischofssitz. Urkundlich ist es allerdings erst 1103 genannt; sein Besitz liegt vor allem westlich der Saale. Im Halbdunkel bleibt die 1066 dem Hochstift vom König bestätigte Abtei Schmölln im Pleißenland (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), vielleicht ebenfalls eine Stiftung der Ekkehardinger (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 120–121). Über dieses erste Kloster außerhalb der beiden Bischofsstädte fehlen andere Nachrichten, so daß unklar ist, ob es überhaupt ins Leben tritt und wie lange es besteht, auch ob es mit Benediktinermönchen oder -nonnen besetzt ist. Ob

---

Naumburger Urdomes S. 253–277, müht sich vergeblich, das Marienstift als Fiktion hinzustellen, das inzwischen auch archäologisch einwandfrei nachgewiesen ist, vgl. LEOPOLD u. SCHUBERT, bes. S. 25–31. – Vgl. zum Marienstift neuerdings WIESSNER/CRUSIUS S. 238, 250, 254.

eine ekkehardingische Klostergründung in Pforte beabsichtigt war, muß offen bleiben.<sup>1)</sup>

Auf dem Berge Bosau (Posa) vor Zeitz stiftet Bischof Dietrich I. 1114 ein Mönchskloster des Benediktinerordens, das vor allem im Pleißenland missioniert und dort ausgedehnten Besitz erwirbt.<sup>2)</sup> Das von vornehmen Laien 1133 gegründete und mit Benediktinern besetzte Kloster Thalbürgel vor der Stadt Bürgel bleibt kirchlich dem Bischof unterstellt, kann aber im Hochmittelalter eine Zeit lang als königliches Kloster betrachtet werden. Die um 1140 gestiftete Propstei Schkölen s. Naumburg ist vom Kloster Pegau (Bistum Merseburg) abhängig, ebenso die hundert Jahre jüngere in Lissen nw. Osterfeld vom Kloster Reinhardsbrunn (Erzdiözese Mainz).

Die ersten Nonnen, vermutlich Benediktinerinnen, erscheinen in Naumburg beim Moritzkloster, das vielleicht noch zu Lebzeiten Markgraf Ekkehards II. († 1046) gegründet wird, aber vor 1119 mit Augustiner-Chorherren besetzt wird. Ein Benediktinerinnenkloster stiftet in Schmölln nach 1100 der im Pleißenland reich begüterte Graf Bruno,<sup>3)</sup> in das aber bald darauf Benediktinermönche einziehen, die ihrerseits schon 1132 den Zisterziensern weichen müssen. Nonnenklöster des Benediktinerordens entstehen auch 1147 bei St. Stephan in Zeitz, um 1150 in Remse an der Zwickauer Mulde, das von Bürgel abhängig ist, und 1212 in Zwickau, wohin Markgraf Dietrich ein in Triptis im Orlagau (Erzdiözese Mainz) gegründetes Frauenkloster verlegt, das aber schon 1219 nach Eisenberg kommt.<sup>4)</sup>

Im Kloster St. Moritz vor Naumburg treten vor 1119 Augustiner-Stiftsherren, aus dem 1116 gegründeten Neuwerk bei Halle kommend, an die Stelle der Benediktinerinnen.<sup>5)</sup> Die bedeutendste Niederlassung der Augustiner-Chorherren im Bistum wird indes in der älteren Zeit das Marienstift auf dem Berge

---

<sup>1)</sup> W. HIRSCHFELD, Zisterzienserkloster Pforte, Geschichte seiner romanischen Bauten und ein älteres Westwerk. 1933, bes. S. 78 ff. Vgl. dazu SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 212.

<sup>2)</sup> PATZE, Zur Geschichte des Pleißengaus S. 78–108.

<sup>3)</sup> Zwischen diesem nach 1100 gestifteten Kloster und der schon genannten alten Abtei Schmölln, die nur 1066 einmal erwähnt wird, besteht gewiß kein institutioneller Zusammenhang, vgl. SEYFARTH, Stadt Schmölln S. 135–136, sowie H. PATZE, Schmölln (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 9: Thüringen) 1968 S. 391.

<sup>4)</sup> Die Ordenszugehörigkeit dieses 1212 nach Zwickau und 1219 nach Eisenberg verlegten Frauenklosters ist sehr unsicher. Fast in der ganzen Literatur wird es als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet. Es ist aber zu beachten, daß es 1268 Benediktinerinnenkloster heißt (DOB. 4 Nr. 208). Deshalb ist es wahrscheinlich, daß die Benediktinerinnen von Eisenberg im späteren Mittelalter zum Zisterzienserorden hinneigen, vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 253.

<sup>5)</sup> SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 135, 2 S. 195; BOGUMIL S. 153.

vor Altenburg, deshalb Bergerkloster genannt,<sup>1)</sup> gestiftet wohl auf Veranlassung Kaiser Friedrichs I. nach 1165, das auch von Kaiser Friedrich II. begabt wird und sich zum größten geistlichen Grundherrn des Pleißenlandes entwickelt. Eine markgräfliche Stiftung ist das im Jahre 1173 entstandene Klösterlein Zelle bei Aue im westlichen Erzgebirge, das dem Moritzstift in Naumburg untersteht. Nonnen mit Augustinerregel lassen sich schon 1132 im Walde bei Lausnitz ssw. Eisenberg nieder, wo mäßig begüterte adlige Männer und Frauen ein Kloster stiften (Dietze, Kloster Lausnitz S. 5–7).

Nur kurze Zeit, nämlich von 1185 bis 1192, sind beim Benediktiner-Nonnenkloster St. Stephan in Zeitz Augustiner-Chorherren nachweisbar. Das kleine Stift Porstendorf nö. Jena an der Saale, gegründet um 1209, besteht nicht lange und wird (etwa 1227) in ein Deutschordenshaus umgewandelt. Das 1212 in Camburg an der Saale gegründete und nach Eisenberg verlegte Chorherrenstift muß schon 1219 den hierher verlegten Zwickauer Benediktinerinnen Platz machen. Das Chorherrenstift Crimmitschau wird 1222 vom kaiserlichen Landrichter Hermann von Crimmitschau errichtet, später aber (1478) in eine Karthause umgewandelt (Wiemann, Augustiner-Kloster St. Martin, bes. S. 23–26).

Widmen sich diese beiden älteren Orden der Benediktiner und Augustiner vor allem den Studien und religiösen Betrachtungen, so stellt der Prämonstratenserorden besonders die kirchliche Betreuung größerer Laienkreise in den Vordergrund. Von Magdeburg aus, wo der Ordensgründer Norbert Erzbischof ist, entsteht im Naumburger Sprengel als Tochterkloster Mildenfurt bei Weida. Es wird im Jahre 1193 vom Vogt Heinrich dem Reichen zu Weida errichtet und bleibt das einzige Prämonstratenserstift im Bistum Naumburg (Diezel, bes. S. 47–56).

Ganz andere Ziele verfolgt der in Erneuerung der Benediktinerregel aufgekommene Orden der Zisterzienser, der seine Angehörigen zur Arbeit für den eigenen Unterhalt und für weltliche Aufgaben erzieht und schon deshalb von den Bischöfen begünstigt wird. Namentlich die 1132 in Schmölln im Pleißenbergau aus einem Benediktinerkloster geschaffene Zisterze, die 1138 nach Pforte bei Naumburg verlegt wird, erfreut sich der dauernden Förderung durch die Naumburger Bischöfe. Sie entwickelt sich zu einer Musteranstalt und leistet bei der Urbarmachung in der Saaleaue Bedeutendes, wirkt aber mit der Zeit auch ungünstig durch Auflösung von Bauerndörfern (Pahncke, bes. S. 32 ff. u. 138 ff.). Ähnlich bedeutsam, aber weniger geschlossen ist der Grundbesitz der um 1240 von den Herren von Meineweh, den Inhabern der Herrschaft Wildenfels, mit zehn Dörfern ausgestatteten Zisterze Grünhain (Märker S. 14), die später auch in Böhmen und im Erzgebirgsvorland viele Besitzstücke an sich bringt (Enderlein, bes. S. 72 ff.).

---

<sup>1)</sup> J. LÖBE, Propste des Bergerklosters S. 213 ff.

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, da der Prämonstratenserorden keine Frauenklöster mehr errichtet, entstehen eine Reihe von Nonnenkonventen, die nach der Zisterzienserregel leben, aber teilweise nur zögernd von diesem Orden angenommen werden: Langendorf (Greiblau) bei Weißenfels um 1225, Beuditz vor Weißenfels 1232, Roda als Hauskloster der Lobdeburger um 1245, Petersberg bei Eisenberg, Grünberg bei Crimmitschau als Hauskloster der Burggrafen von Starkenberg und Frauenprießnitz als Hauskloster der Schenken von Tautenburg etwa gleichzeitig vor 1260, endlich das Kloster zum hl. Kreuz vor Saalburg um 1310 (Ronneberger S. 27 ff.). Von ihnen wird das Kloster Grünberg um 1271 in das nahe Frankenhausen verlegt (Wiemann, Frankenhausen S. 17 ff.). In Altenburg entsteht vor 1245 ein Magdalenenstift.

Als Kampftruppe des Papstes gegen die Staufer treten die Bettelorden im Osterland auf, wo sie deshalb als Gegner der staufisch gesinnten Bischöfe erscheinen, mit denen aber die Verständigung von Fall zu Fall gefunden wird. Auch die Stadträte und Pfarrer müssen sich wegen der Pfarrechte immer wieder mit den Bettelmönchen, vor allem den Minderbrüdern, verständigen. Franziskaner erscheinen in Zwickau 1231, in Altenburg vor 1238, in Weida 1250, in Zeitz 1266, in Weißenfels um 1300. Dominikaner lassen sich 1266 in Plauen nieder, Dominikanerinnen in Cronschwitz 1238 (Thurm S. 29 ff.) und in Weida 1292, bezeichnenderweise alle im Herrschaftsbereich der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Das Kloster der Dominikanerinnen in Weida gehört ursprünglich zum Orden der Magdalenerinnen. In Weißenfels wird 1284 ein Klarissenkloster gegründet.

Gleichzeitig mit den Bettelorden kommen die Ritterorden ins Bistum, die in ihrer festen Organisation unter auswärtiger Leitung dem Bischof noch selbständiger gegenüberstehen, aber nicht dem Römischen Stuhle ergeben sind, sondern eher als Stützen des Königs erscheinen. Für das kirchliche Leben der Diözese gewinnen sie wachsende Bedeutung durch den Erwerb und die Gründung von Pfarrkirchen sowie durch die Einrichtung von Schulen. Im Jahre 1214 fassen die Brüder vom Orden des Heiligen Grabes, im Volksmund Tempelherren genannt, in Droyßig sw. Zeitz Fuß. Gleichzeitig setzen sich die Deutschordensritter in Altenburg fest, wo eine Kommende entsteht. Kurz nach 1220 sind die Deutschherren auch in \*Nennewitz sw. Altenburg nachweisbar; der dortige kleine Hof wird aber 1300 mit der Altenburger Kommende vereinigt. Auch ein 1220 durch Umwandlung aus einem Chorherrenstift in Porstendorf n. Jena entstehender Deutschherrenhof wird schon 1226 veräußert.

Während der kleine Hof in Droyßig keine Bedeutung erlangt und nach Aufhebung des Ordens vom Heiligen Grabe zwischen 1493 und 1517 in eine Kommende des Johanniterordens umgewandelt wird, blüht der Deutsche Orden vor allem im Südteil der Diözese auf und gewinnt dort erhebliches Gewicht. Hier schließen sich besonders die Vögte von Weida, Gera und Plauen eng an ihn an,



deren Rolle, vor allem die des Hochmeisters Heinrich von Plauen (1410–1429), im Ordensland Preußen bekannt ist. Im Vogtland entstehen die Komtureien zu Plauen um 1222, zu Reichenbach um 1274 und zu Schleiz um 1284, von der aus auch das kleine Haus Tanna besetzt wird, das in enger Verbindung zu Schleiz bleibt. Die wirtschaftliche Bedeutung des Deutschen Ordens wächst durch Überweisung reich dotierter Pfarreien, der man im 15. Jahrhundert auch durch umfangreiche, erst in neuerer Zeit erkannte Urkundenfälschungen nachhilft (Flach, Urkundenfälschungen S. 86–136).

Die letzte geistliche Neugründung ist das erst 1413 von den Markgrafen auf dem Schlosse in Altenburg errichtete Georgsstift, dessen Stiftsherren wohl nach der Augustinerregel leben. In den hundert Jahren bis zur Reformation entwickelt sich dieses Stift zu einem bedeutenden geistlichen Mittelpunkt und neben dem Altenburger Marienstift (Bergerkloster) zum größten geistlichen Grundherrschaft des Pleißenlandes. In den Jahren 1478–1480 wird in Crimmitschau das Augustiner-Chorherrenstift St. Martin durch die Freigebigkeit des Zwickauer Bürgers Hanns Federangel in eine Karthause umgewandelt. Die Absicht des letzten katholischen Bischofs Julius von Pflug, etwa 1561 in Naumburg ein Jesuitenkolleg einzurichten, die sich aber nicht mehr verwirklichen läßt, muß als letzter Ausläufer des Ordenswesens im Bistum betrachtet werden.

Unter den Ordenshäusern entsteht also durch die häufige Verlegung einzelner Klöster, die baldige Wiederaufhebung mancher Gründungen sowie die Umwandlung einzelner Häuser in Niederlassungen anderer Orden zusätzliche Bewegung. Für die ältere Zeit ist dafür das beste Beispiel der Ort Schmölln im Pleißenland. Hier taucht, wie schon gesagt, 1066 eine Abtei auf, über die aber nichts näheres bekannt ist und die wohl bald wieder eingeht. Am selben Ort wird nach 1100 ein Benediktinerinnenkloster eingerichtet, das aber nach einigen Jahren mit Benediktinermönchen besetzt wird. Im Jahre 1132 treten an die Stelle der Benediktiner Zisterziensermönche, die schließlich um 1140 nach Pforte bei Naumburg übersiedeln.

Berücksichtigt man alle diese vielfältigen Veränderungen, dann sind von den einzelnen Orden in der Diözese folgende Häuser ständig oder vorübergehend anzutreffen: 6 Benediktinerklöster, 5 Benediktinerinnenklöster, 8 Augustiner-Chorherrenstifter, 1 Kanonissenstift, 1 Prämonstratenserstift, 2 Zisterzienserklöster, 7 Zisterzienserinnenklöster, 5 Franziskanerklöster, 1 Dominikanerkloster, 2 Dominikanerinnenklöster, 1 Magdalenerinnenkloster, 1 Klarissenkloster, 1 Haus vom Orden des Heiligen Grabes, 1 Haus der Johanniter, 7 Deutschordenskomtureien oder -häuser.

Beim Benediktinerinnenkloster St. Stephan in Zeitz sind, wie bereits angedeutet, für kurze Zeit von 1185 bis 1192 auch Augustiner-Chorherren nachweisbar. Das 1132 gegründete Augustinerinnenstift Lausnitz ist am Anfang möglicherweise ein Doppelkonvent, doch steht das nicht sicher fest. Dasselbe gilt für

das Augustiner-Chorherrenstift St. Moritz vor Naumburg, wo im 13. und 14. Jahrhundert vielleicht zeitweise auch Kanonissen vorhanden sind. Das Klarissenkloster in Weißenfels steht in ganz enger Verbindung zum dortigen Franziskanerkloster, mit dem es auch dieselbe Kirche gemeinsam hat.

Das Benediktinerinnenkloster Remse an der Zwickauer Mulde bleibt bis zur Reformation von Bürgel abhängig, das kleine Klösterlein Zelle bei Aue vom Naumburger Moritzstift. Die Propstei Schkölen untersteht dem Kloster Pegau (Diözese Merseburg), die kleine Propstei Lissen bei Osterfeld dem Kloster Reinhardtsbrunn (Erzdiözese Mainz). Die Weißenfelder Franziskaner lehnen sich so eng an das Franziskanerkloster in Leipzig an, daß sie als eine Art Terminei der Leipziger Minderbrüder erscheinen können. Dem Franziskanerkloster Zwickau und dem Dominikanerkloster Plauen ist je ein Beginenhaus zugeordnet. Das Haus vom Orden des Heiligen Grabes in Droyßig bei Zeitz gründet 1303 eine Zweigniederlassung in Utenbach bei Apolda (Erzdiözese Mainz).

Eine zeitweise Exemtion von der bischöflichen Gewalt erlangt vielleicht nur das Kloster Bürgel, wiewohl auch bei Bürgel die exemte Stellung stark umstritten ist. Immerhin dürfte Bürgel im Hochmittelalter als königliches Kloster zu betrachten sein, das aber im 13. Jahrhundert diese Vorzugsstellung wieder verliert. Das Dominikanerinnenkloster Cronschwitz bei Weida, 1238 gegründet, befindet sich, ehe es 1246 fest in den Dominikanerorden aufgenommen wird, in einer eigenartigen Zwitterstellung: die Nonnen leben offenbar nach der Augustinerregel, den Dominikanern steht die Visitation, Beichte und Seelsorge zu, während der Deutsche Orden die weltliche Aufsicht führt. Daß die Ordenszugehörigkeit des Nonnenklosters in Eisenberg, das dem Benediktinerorden zuzurechnen ist, nicht ganz unumstritten ist, war schon gesagt worden.

Unter den Klostergründern sind die verschiedensten Gruppen vertreten. Es überwiegt natürlich zahlenmäßig der hohe und niedere Adel. Auf die ekkehardingischen Markgrafen gehen drei Gründungen zurück, auf die späteren wettinischen Markgrafen mindestens vier. Unter dem hohen Adel verdient die später in den Reichsfürstenstand aufsteigende Sippe der Vögte von Weida, Gera und Plauen besondere Hervorhebung; gehen doch auf die Vögte nicht weniger als neun Stiftungen zurück, darunter vier Deutschordenshäuser und drei Nonnenklöster. Aber auch die Reichsgewalt ist vertreten: abgesehen vom Domkapitel Naumburg und dem Kollegiatstift Zeitz, die ihre Entstehung der Bistumsgründung bzw. -verlegung verdanken, kommen zwei Stiftungen in Altenburg durch das unmittelbare Eingreifen zweier Kaiser zustande (Marienstift, Deutschordenshaus).

Die Naumburger Bischöfe gründen vier Klöster: Dietrich I. das Kloster Bosau bei Zeitz 1114 und das Nonnenkloster Riesa an der Elbe (Diözese Meißen) auf bischöflichem Eigengut um 1115, das später der Aufsicht der Naumburger Bischöfe entgleitet, Udo I. das Nonnenkloster St. Stephan in Zeitz 1147, Bruno

aus eigenen Mitteln das Nonnenkloster Marienthal nw. Eckartsberga (Erzdiözese Mainz) 1190, das dauernd der Aufsicht des Mainzer Erzbischofs unterstellt bleibt. Außerdem wandelt Dietrich I. das Nonnenkloster St. Moritz vor Naumburg in ein Augustiner-Chorherrenstift um (vor 1119). Die kleine Propstei Lissen nw. Osterfeld wird vom Kloster Reinhardsbrunn (Erzdiözese Mainz) eingerichtet und beaufsichtigt. Das Nonnenkloster Beuditz vor Weißenfels entsteht möglicherweise aus einer Hospitalbruderschaft. Bürgerlicher Tatkraft verdanken das Franziskanerkloster Zwickau und das Dominikanerkloster Plauen ihre Entstehung im 13. Jahrhundert, ebenso die Karthause bei Crimmitschau 1478 durch Umwandlung aus dem dortigen Augustiner-Chorherrenstift.

Nach allen Veränderungen im Bereiche der Ordenshäuser bestehen um 1500 im Naumburger Sprengel noch 43 geistliche Institute, nämlich das Domkapitel in Naumburg, das mit ihm in enger Verbindung stehende Kollegiatstift in Zeitz sowie weitere 41 Stifter, Klöster und Komtureien. Die meisten Häuser, nämlich sieben, sind mit Zisterzienserinnen besetzt. Je fünf Niederlassungen gehören Benediktinern, Augustiner-Chorherren, Franziskanern und Deutschherren. Drei Konvente beherbergen Benediktinerinnen. Zwei Männerklöster haben die Zisterzienser. Ebenfalls zwei Häuser sind mit Dominikanerinnen besetzt. In je einer Niederlassung findet man Prämonstratenser, Dominikaner, Karthäuser, Johanniter, Augustinerinnen, Magdalenerinnen und Klarissen. – Über die Auflösung der Klöster in der Reformationszeit vgl. § 16,3.

### Chronologische Übersicht

968	Zeitz Domkapitel	Domherren	1028 nach Naumburg
vor 1021	Naumburg St. Marien	Chorherren	Ende 13. Jhs. an die Marienpfarrkirche Naumburg
um 1028	Zeitz Kollegiatstift	Chorherren	
um 1028	Naumburg St. Georg	Benediktiner	von Kleinjena a. d. Unstrut
1. H. 11. Jh.	Naumburg St. Moritz	Benediktinerinnen, s. vor 1119 Aug.-Chorherren	
vor 1066	Schmölln Abtei	?	bald eingegangen (?)
nach 1100	Schmölln	Benediktinerinnen, dann Benediktiner, s. 1132 Zisterzienser	um 1138 nach Pforte
1114	Bosau	Benediktiner	
1132	Lausnitz	Augustinerinnen	
1133	Bürgel	Benediktiner	
1140	Schkölen	Benediktiner	
1147	Zeitz St. Stephan	Benediktinerinnen	daneben 1185–1192 auch Aug.-Chorherren
um 1150	Remse	Benediktinerinnen	
nach 1165	Altenburg Marienstift	Aug.-Chorherren	
1173	Zelle Klösterlein	Aug.-Chorherren	
1193	Mildenfurt	Prämonstratenser	

um 1209	Porstendorf	Aug.-Chorherren, s. 1220	1226 an Kloster Pforte
1212	Zwickau	Deutschherren	
		Benediktinerinnen	von Triptis, 1219 nach Eisenberg
1212	Eisenberg	Aug.-Chorherren	von Camburg, 1219 aufgehoben
1214	Droyßig	Brüder vom Hl. Grab, nach 1493 Johanniter	
1214	Altenburg	Deutschherren	
um 1220	*Nennwitz	Deutschherren	1300 mit Altenburg vereinigt
1222	Crimmitschau	Aug.-Chorherren	1478 in Karthause umgewandelt
um 1225	Plauen	Deutschherren	
um 1225	Langendorf	Zisterzienserinnen	
1231	Zwickau	Franziskaner	
1232	Beuditz	Zisterzienserinnen	
1238	Cronschwitz	Dominikanerinnen	
1239	Altenburg	Franziskaner	
um 1240	Grünhain	Zisterzienser	
um 1240	Lissen	Benediktiner	
um 1245	Roda	Zisterzienserinnen	
um 1245	Altenburg	Magdalenerinnen	
um 1250	Weida	Franziskaner	
um 1259	Petersberg	Zisterzienserinnen	
um 1259	Frauenprießnitz	Zisterzienserinnen	
um 1259	Grünberg	Zisterzienserinnen	um 1271 nach Frankenhäusen
1266	Zeitz	Franziskaner	
1266	Plauen	Dominikaner	
um 1274	Reichenbach	Deutschherren	
1284	Weißenfels	Klarissen	
um 1284	Schleiz	Deutschherren	
1292	Weida	Dominikanerinnen	ursprünglich Magdalenerinnen
2. H. 13. Jh.	Tanna	Deutschherren	
um 1300	Weißenfels	Franziskaner	
um 1310	Saalburg	Zisterzienserinnen	
1413	Altenburg St. Georg	Chorherren	

## § 16. Reformation

### 1. Die Anfänge der reformatorischen Bewegung

Geß Felician, Die Anfänge der Reformation in Schneeberg (NArchSächsG 18. 1897 S. 31–55)

Hoffmann E., Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation, bes. S. 55–91

Löbe A., Die Reformation in Altenburg und im Altenburger Lande, zu ihrem 400jährigen Gedächtnis für die Gemeinde dargestellt. 1917

Fröhlich, Reformation in Zwickau S. 1–74

Herrmann R., Die Prediger im ausgehenden Mittelalter S. 20–68

Jauernig, Reformation in den Reußischen Landen, bes. S. 40–54

Im Territorium der Ernestiner, über das sich der größte Teil des Naumburger Bistums erstreckt, greifen die von der ernestinischen Universität Wittenberg, der Wirkungsstätte Luthers, ausgehenden Reformgedanken schnell um sich. Vor allem in den Städten und unter einem großen Teil des Adels breiten sie sich rasch aus, während sie in den Klöstern und auf den Dörfern etwas langsamer Anklang finden. Die fast dauernde Abwesenheit des Administrators Philipp, der sich mit nur kurzen Unterbrechungen in seinem fernen Freisinger Bistum aufhält, ist nicht dazu angetan, der neuen Lehre energischen Widerstand entgegenzusetzen. Entschiedene Gegner der Reform sind von Anfang an nur die beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz, das Georgsstift in Altenburg sowie die Franziskaner, vor allem in Zwickau.

Schon 1518 hält die evangelische Lehre in Zwickau, der größten Stadt der Diözese, ihren Einzug, und ungestümer als anderswo drängt hier die reformatorische Bewegung vorwärts. Dem ersten evangelischen Prediger Johann Wildenauer (Sylvius Egranus) an der Marienkirche<sup>1)</sup> empfiehlt Luther selbst spätestens zu Anfang 1520 den feurigen Thomas Müntzer als Gehilfen, der seit Mai predigt. Schon im Januar 1521 mit den bischöflichen Behörden in Zeitz wegen seiner Verbindung zur religiös-sozialen Bewegung des Tuchmachers Nikel Storch in Konflikt gekommen, wird Müntzer, im Oktober 1520 nach Streitigkeiten mit Wildenauer als Prediger an die Katharinenkirche versetzt, im April 1521 auf Verlangen des kurfürstlichen Amtmannes abgesetzt und verläßt nach einem erfolglosen Aufruhr seiner Anhänger alsbald die Stadt.<sup>2)</sup> Der neue Stadtpfarrer Nikol Hausmann setzt in Zwickau im Kampf mit den Schwarmgeistern und gegen den Widerstand des bischöflichen Offizials, der Franziskaner und der Vikare, aber mit Duldung des Kurfürsten und tatkräftiger Einwirkung Herzog Johanns und des Rates die kirchliche Reform unter allmählicher Umgestaltung des Gottesdienstes durch.<sup>3)</sup> Dabei wird er unterstützt von seinem Freund Luther, der 1523 in Zwickau predigt (Fröhlich S. 18–22).

Ähnlich zeitig faßt die evangelische Lehre in der jungen Bergstadt Schneeberg Fuß, deren durch den Bergbau bunt zusammengesetzte Einwohnerschaft Neue-

---

<sup>1)</sup> Zu Wildenauer vgl. KIRCHNER, bes. S. 11. – Die falsche Ansicht, daß Wildenauer Pfarrer an der Marienkirche war, geistert noch immer in neueren Darstellungen herum, so bei E. ISELOH, J. GLAZIK, H. JEDIN, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation (Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von H. JEDIN 4) 1967 S. 131. Der Pfarrer an der Marienkirche ist von 1505 bis 1522 der Naumburger Domherr Dr. Donat Große, vgl. HERZOG, Chronik 2 S. 167, hier irrtümlich Nürnberg statt Naumburg.

<sup>2)</sup> Aus der umfangreichen Müntzer-Literatur vgl. hier TH. KOLDE, Thomas Münzer (RealencyklProfTheolK <sup>3</sup>13. 1903 S. 556–566, bes. S. 556–558), WAPPLER, Thomas Müntzer, bes. S. 21–42, sowie ELLIGER, Thomas Müntzer, bes. S. 74–180, ferner aus marxistischer Sicht M. BENSING, Thomas Müntzer <sup>4</sup>1989, bes. S. 36–40. Vgl. neuerdings auch G. SEEBASS, Müntzer (TRE 23. 1994 S. 414–436).

<sup>3)</sup> G. FRANK, Nicolaus Hausmann (RealencyklProfTheolK <sup>3</sup>7. 1899 S. 487).

rungen leicht zugänglich ist. Hier wirkt von 1519 bis 1521 Nikol Hausmann als Prediger, bevor er nach Zwickau geht. Eindeutig nehmen in Schneeberg die kirchlichen Änderungen von den Bergknappen ihren Ausgang. Denn noch früher als in der Stadtkirche wird anfangs in der dortigen Knappschaftskapelle, der Annenkapelle, das Evangelium gepredigt, wobei die Bergleute auch die Bezahlung des evangelischen Predigers in die Hand nehmen (Meltzer S. 559). Nach Hausmanns Weggang entwickeln sich unter den Predigern Ackermann und Amandus teilweise wirre Zustände, die erst 1531 aufhören, als die bis dahin zwischen den protestantischen Ernestinern und dem katholischen Herzog Georg geteilte Landesherrschaft ganz auf die Ernestiner übergeht (Geß, Anfänge S. 55).

In Altenburg als dem Vorort des Pleißenlandes setzt sich die Reformation zu Anfang der zwanziger Jahre fest und nimmt zeitweise einen ähnlich stürmischen Verlauf wie in Zwickau. Sie ist hier, wo Luther ebenfalls 1523 predigt, gekennzeichnet von wiederholten Ausschreitungen und Ratsverboten gegenüber den Bettelmönchen, deren Leipziger Terminei fast gestürmt wird. Ferner wird sie bestimmt vom Kampf des Rats und der Gemeinde mit dem Propst des Bergeklosters um die Predigerstelle an der Bartholomäuskirche, den der Rat unter Vermittlung einer kurfürstlichen Kommission für sich entscheiden kann. Schließlich ist sie geprägt von mehr oder weniger gewaltsamen Versuchen des Rats, die beiden Pfarreien in der Stadt in die Hand zu bekommen, was aber zunächst mißlingt (A. Löbe, Reformation S. 11–13).<sup>1)</sup> In Altenburg wirken Luthers ehemalige Ordensbrüder Gabriel Zwilling 1522 und Wenzeslaus Linck seitdem bis 1525 als Prediger (R. Herrmann, Prediger S. 47–49).

In den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz, wo Domkapitel und Stiftsregierung die Fäden in der Hand haben und gegenüber Veränderungen mißtrauisch sind, kann sich die neue Lehre nur langsam einbürgern. In Naumburg nimmt als erster der seit 1521 in der Domfreiheit als Prediger wirkende Magister Johann Langer die evangelische Lehre auf. Im Jahre 1525 auch an die Stadtkirche St. Wenzel berufen,<sup>2)</sup> verbreitet er in beiden Gemeinden Luthers Gedanken, ohne aber zunächst mit äußeren Änderungen hervorzutreten. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre gerät er in steigenden Gegensatz zu Stiftsregie-

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch J. u. E. LÖBE, Geschichte der Kirchen 1 S. 32–33. – Über die Reformation in Altenburg vgl. neuerdings aus marxistischer Sicht R. JÄPEL, Charakter, Verlauf und Ergebnisse der Reformation in Altenburg. Diss. Pädagog. Hochschule Leipzig 1989. Masch.

<sup>2)</sup> Die Nachricht PHILIPPS von einem Prediger Pfennig (PHILLIPP S. 228), der angeblich 1520 an der Wenzelskirche Luthers Lehre verkündet, beruht offenbar auf Verwechslung mit Johann Pfennig in Annaberg. Vor Langer amtiert an der Wenzelskirche der Pfarrer Oswald Pfeffer.

rung und Domkapitel, die 1529 seinen Weggang erzwingen (E. Hoffmann, Naumburg S. 68–69).

In Zeitz ist der angebliche Sturm auf die Domherrenkurien im Jahre 1521 (Philipp S. 227, bei Zergiebel 2 S. 204) nicht sicher bezeugt und mit den übrigen Nachrichten nicht in Einklang zu bringen. Im Kloster Bosau, unmittelbar vor Zeitz gelegen, zeigt anfangs der Geschichtschreiber des Bistums, der Benediktinermönch Paul Lang, Sympathie für Luthers Ansichten (Lang bei Struve 1 S. 1280), wendet sich aber später, als die Reformation den Bestand der Klöster in Frage stellt, umso schärfer gegen den Reformator (Lang bei Köster S. 51, 79).<sup>1)</sup>

Unter der Wirkung von Luthers Reformgedanken werden, begünstigt zum Teil durch persönliches Versagen der betreffenden Pfarrer, auch an manchen kleineren Orten evangelische Prediger bestellt. In Stadtroda sind angeblich schon seit 1521 evangelische Predigten zu hören (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 186, ohne Beleg). In Eisenberg stellt der Rat 1523 einen evangelischen Prediger an und besoldet ihn (R. Herrmann, Prediger S. 61). Auch in Weida läßt sich seit 1524 ein evangelischer Prediger nachweisen, den der Amtmann und die Bürgerschaft offenbar gemeinsam unterhalten (ebd. S. 61–62).

Von theoretischem Wohlwollen bis zu entschiedener Ablehnung wandelt sich die Einstellung des Administrators Philipp zur reformatorischen Bewegung (vgl. § 57). Darin unterstützt den selten in seinem Naumburger Bistum weilenden Fürsten der Statthalter Eberhard vom Thor in Zeitz. Auch die Mehrheit des Stiftsadels hält sich zur altkirchlichen Partei. Dagegen begünstigen die kursächsischen Vasallen meist die Reformation, der auch mancher von den Lehnsleuten des papsttreuen Herzogs Georg zuneigt, wie der von Einsiedel auf Gndenstein.<sup>2)</sup> Während die Reußen in Gera und Greiz die Reform lange zu unterdrücken suchen, verhalten sich ihre Vettern in Schleiz gleichgültig; allenthalben wächst auch unter ihnen die evangelische Gesinnung im Volk (Jauernig S. 79–95). Altkirchlich bleiben vorerst die Herren von Schönburg, die ihren Rückhalt an Herzog Georg († 1539) haben.

Die Zwickauer Propheten, deren Anführer zunächst von Zwickau nach Wittenberg gehen und von dort auseinanderlaufen (Wappler, Thomas Müntzer S. 77–79, 86–89), verbreiten unterdessen den Gedanken des Aufbruchs im Lande. Im unruhigen Jahr 1522 kommt es in Zwickau am 16. März zum Sturm auf den Grünhainer Klosterhof, wobei ein Gefangener befreit wird (Herzog, Chronik 1 S. 160; 2 S. 196–197). Zur selben Zeit kann in Crimmitschau in der Nacht vom 16. zum 17. März ein Überfall auf die dortige Karthause verhindert

<sup>1)</sup> Vgl. dazu PHILIPP S. 224, bei ZERGIEBEL 2 S. 202–203.

<sup>2)</sup> E. WERL, Die Familie von Einsiedel auf Gndenstein während der Reformationszeit in ihren Beziehungen zu Luther, Spalatin und Melanchthon (Herbergen 9. 1973/74 S. 47–63).

werden (Wiemann, Augustiner-Kloster St. Martin S. 26). Ob der Sturm auf den Komturhof in Schleiz am 26. Dezember 1522 (Jauernig S. 42) aus kirchenfeindlicher Haltung geschieht, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Ende Januar 1523 wird die Pfarrei in Dittersdorf geplündert (ebd. S. 42). Von seiner neuen Wirkungsstätte Allstedt aus dringen Müntzers Worte seit Ostern 1523 auch nach Naumburg und rufen hier kleinere Aufläufe hervor (E. Hoffmann, Naumburg S. 57). Im Herbst 1523 stürmen die Bürger in Markneukirchen die Pfarrei (Jauernig S. 42 Anm. 2). In den Jahren 1523 und 1524 verweigern mehrfach Pfarrer der Diözese die Zahlung der Subsidiengelder an den Bischof (HStA.Weimar, Reg. B 856).

Dann verwüstet der Bauernkrieg im Frühjahr 1525 die Klöster Frauenprießnitz (Opfermann, Thür. Klöster S. 35) und Petersberg (ebd. S. 33), während das Dominikanerkloster in Plauen geschlossen wird (Vogel, Dominikanerkloster S. 130–132). In Altenburg erleidet das Georgsstift auf dem Schloß bei Plünderungen Schaden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 34), in Schmölln wird die – allerdings schon baufällige – alte Klosterkirche mit den zugehörigen Wohngebäuden vollständig zerstört (A. Löbe, Reformation S. 27). Auch werden in den Bauernunruhen einige Pfarrkirchen erbrochen und beraubt wie in Gerstenberg und Mohlis bei Altenburg (J. Löbe, Kirchenvisitation S. 437). Mit dem Siege der Fürsten über Müntzers Bauern bei Frankenhausen im Mai 1525 finden die religiös-sozialen Umsturzbestrebungen ihr Ende.

Der Bauernkrieg und der gleichzeitige Tod des Kurfürsten Friedrich des Weisen 1525 beenden den ersten Abschnitt der Reformation, wo die Landesherrschaft weitgehend Zurückhaltung übt und die evangelische Lehre sich aus eigener Kraft ausbreitet. In der Hauptsache geht es in dieser Frühzeit der Reformation darum, daß neben die katholischen Pfarrer, vor allem in den Städten, evangelische Prediger treten. Nur in wenigen größeren Orten wie in Zwickau und Altenburg schlagen die Wogen in dieser Zeit etwas höher. Hier drehen die Stadträte im Zusammenwirken mit dem Landesherrn und den Amtleuten das Rad der Entwicklung ein wenig kräftiger voran.

## 2. Die Umgestaltung der kirchlichen Organisation

Löbe Julius, Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg ... (MittGAltGesOsterld 6. 1863/66 S. 1–133, 469–527)

Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen, bes. S. 10–102, 125–196, 239–254

Löbe J., Die erste Kirchenvisitation im Ostkreise S. 422–448

Köster, Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569, Anhang S. 1–32

Bönhoff Leo, Die sächsische Landeskirche und die Visitationen des Jahres 1529 (Beitrr SächsKG 38. 1929 S. 8–48)

Jauernig, Reformation in den Reußischen Landen S. 68–361



Unter dem Eindruck der Bauernunruhen nimmt sich die Landesherrschaft durch den tatkräftigen Kurfürst Johann, nicht zuletzt auf Drängen der reformatorischen Führer, nach 1525 viel stärker der kirchlichen Umgestaltung an, was der Reformation auf die Dauer erst den bleibenden Erfolg sichert. Das Ziel dieser Umgestaltung ist in erster Linie die Änderung der Pfarreiorganisation in evangelischem Sinne, wobei nun starker Druck auf die Pfarrer ausgeübt und auch vor Gewaltanwendung nicht zurückgeschreckt wird. Unfähige Pfarrer und solche, die fest beim katholischen Glauben bleiben wollen, verlieren ihr Amt und werden durch andere Personen ersetzt. Manche Filialkirchen werden im Zuge dieser Entwicklung zu Pfarrkirchen und manche Kapellen zu Filialkirchen erhoben. Auf diese Weise erhält allmählich die Kirchenorganisation im ganzen Lande ein verändertes Gesicht, zumal die Pfarreien in neuen Aufsichtsbezirken, den Superintendenturen, zusammengefaßt werden.

Das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind die Visitationen, die aber mit den mittelalterlichen Visitationen nur noch den Namen gemeinsam haben. Auf Grund eines Gutachtens des Zwickauer Pfarrers Nikol Hausmann von 1525 und auf Vorschlag Luthers läßt die Landesherrschaft seit 1526 die einzelnen Teile des Kurfürstentums durch Kommissionen visitieren, um durch unmittelbare Maßnahmen an Ort und Stelle das evangelische Kirchenwesen dauernd zu sichern. Die Visitationskommissionen, deren Mitglieder vom Landesherren ernannt werden, sind gemischte Gremien und bestehen stets aus Geistlichen und weltlichen Räten (vgl. § 24).

Nach probeweisen Visitationen in dem an der Naumburger Bistumsgrenze gelegenen Amt Borna im Jahre 1526 folgen auf Grund einer Visitationsinstruktion im Sommer 1527 Visitationen in den Ämtern Weida, Neustadt a. d. Orla, Pößneck, Saalfeld, Leuchtenburg, Orlamünde, Roda, Jena-Burgau, Bürgel, Eisenberg und Altenburg (Burkhardt S. 10–23). Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen erwächst Melanchthons Instruktion *Unterricht der Visitatoren*. Sie wird mit einer Vorrede Luthers im März 1528 gedruckt und bildet die Grundlage für die nun beginnenden allgemeinen, das gesamte kurfürstliche Territorium umfassenden Kirchenvisitationen (ebd. S. 24–26).

Die erste allgemeine Visitation dauert vom November 1528 bis zum Sommer 1529 (ebd. S. 27–102). Von den zu diesem Zweck für das ernestinische Gebiet geschaffenen sechs Kreisen kommen hinsichtlich des Naumburger Sprengels der Kreis Obermeißen und Vogtland mit den Visitationsorten Altenburg, Zwickau, Oelsnitz, Plauen und Weida sowie der thüringische Kreis mit den Visitationsorten Jena, Neustadt a. d. Orla, Pößneck und Saalfeld in Betracht. Die Visitatoren laden in den einzelnen Orten Pfarrer und Patrone vor und treffen alle Anordnungen, die sie im Interesse des evangelischen Kirchenwesens für erforderlich halten. Ihre besondere Aufmerksamkeit wenden sie der Amts- und Lebensführung der Pfarrer zu; viele von ihnen werden abgesetzt, andere zur Besserung

ermahnt. An zahlreichen Orten erfährt das Pfarreieinkommen eine Neuordnung, und nicht selten werden auch Anordnungen über die Schule getroffen. Mit besonderem Eifer nimmt sich Spalatin als Pfarrer von Altenburg der Visitationen im Oster- und Vogtland an; von Altenburg aus überwacht er dauernd die Befolgung der Visitationsbeschlüsse (vgl. Höß S. 321–337).

Vor den Diözesangrenzen wird bei den Visitationen nicht Halt gemacht; ohne weiteres werden die sächsischen Teile der angrenzenden Bistümer Regensburg, Bamberg und Mainz mit einbezogen. Kaum erhalten die bischöflichen Behörden in Zeitz Nachricht von den beginnenden Visitationen. Die altkirchlich gesinnten Reußen in Gera und auch ihre Vettern in Schleiz können zunächst noch erfolgreich Widerstand leisten und die Visitation von ihren Gebieten abwehren. Aber die sächsischen Lehen der Reußen werden von der Visitation mit erfaßt. So stärken die Visitationen das ohnehin im Vordringen befindliche landesherrliche Kirchenregiment beträchtlich, mag sich auch mancher Pfarrer vor den kurfürstlichen Visitatoren auf seinen dem Bischof geleisteten Eid berufen.

Wie hier als Landes- oder Lehnsherr nimmt der Kurfürst in den beiden Bischofsstädten als Schutzherr des Hochstifts das Recht in Anspruch, die Stadträte bei der kirchlichen Umgestaltung zu beraten und nötigenfalls mit Nachdruck zu unterstützen. In Naumburg erhält nach Langers Weggang 1529 die Stadt drei Jahre später mit dem Magister Gallus wieder einen evangelischen Geistlichen (E. Hoffmann, Naumburg S. 74–76). Ihm folgt 1536 Nikolaus Medler aus Hof, der energischer durchgreift und in seiner Kirchen- und Schulordnung von 1537 die dauerhafte organisatorische Grundlage für das neue Kirchenwesen schafft (ebd. S. 76 ff.; Köster S. 497 ff.). Aus der dem Domkapitel unterstehenden Othmarskirche muß allerdings der Pfarrer Johann Kramer, der 1532 evangelische Gedanken zu verbreiten wagt, weichen (E. Hoffmann, Naumburg S. 85).<sup>1)</sup>

Am schwersten hat es die Bürgerschaft in Zeitz unter den wachsamen Augen der Stiftsregierung, der lutherischen Lehre zum Durchbruch zu verhelfen. Doch um die Mitte der dreißiger Jahre kann der Rat mit kurfürstlicher Rückendeckung endlich einen evangelischen Prediger anstellen. Man bedient sich dazu bezeichnenderweise des vorher in Naumburg aus der Domfreiheit ausgewiesenen Othmarspastors Johann Kramer, der in Zeitz offenbar in der Michaeliskirche predigt. Zu ihm stößt 1539 noch Eberhard Brißger, der von Altenburg aus für einige Zeit nach Zeitz kommt (Philipp S. 234–235, bei Zergiebel 2 S. 208–209).

Die schon 1527 beschlossene Einrichtung von Gemeinen Kästen, die in jeder Stadt die Einkünfte der geistlichen Stiftungen vereinnahmen und den neuen Aufgaben für Kirche, Schule und Armenpflege zuführen sollen, wird in diesen

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch ROSENFELD, Naumburger Bischofsstreit S. 156–157.

Jahren in den Landen der Ernestiner und ihren Einflußgebieten verwirklicht. Am deutlichsten ist dieser Vorgang in der Bischofsstadt Naumburg zu erkennen, wo die schon genannte Kirchen- und Schulordnung Nikolaus Medlers von 1537 in ihrem ersten Teil eine Ordnung des Gemeinen Kastens an der Wenzelskirche enthält. Sie zeigt das enge Zusammenwirken zwischen Rat und Pfarrer zum Besten der in reformatorischem Sinne geregelten Armenpflege, die in dieser Form als vorbildlich betrachtet werden kann (E. Hoffmann, Naumburg S. 78–79).<sup>1)</sup>

Die zweite allgemeine Kirchenvisitation findet von März bis Dezember 1533 statt (Burkhardt S. 125–196). Diesmal erstreckt sie sich auch auf das Gebiet der reußischen Herrschaften, die der ersten Visitation noch hatten ausweichen können (Jauernig S. 123–136). Bei dieser zweiten Visitation verschwinden die alten mittelalterlichen Archidiaconate mit ihren Unterbezirken, den Dekanaten. An ihrer Stelle fassen die Ephorien der evangelischen Superintendenten (Superintendenten) die Pfarreien in neuen Aufsichtsbezirken zusammen, die teilweise kleine Bestandteile benachbarter Bistümer mit umfassen. Die Visitation erstreckt sich auch auf die noch bestehenden Klöster; dabei wird auf die verbliebenen Klosterangehörigen in geistlichem Sinne eingewirkt wie auch über die Verwendung der Klostereinkünfte bestimmt.

Im Vergleich zu den beiden ersten grundlegenden Visitationen von 1528/29 und 1533 kommt den späteren Visitationen (1554/55 und 1562) keine so große Bedeutung mehr zu. Die Albertiner aber nehmen nach dem Tode des Herzogs Georg 1539 unter dem Herzog Heinrich das ernestinische Beispiel auf und veranstalten sogleich Kirchenvisitationen nach dem Muster der ernestinischen Visitationen. Noch im Sommer 1539 werden so die albertinischen Teile der Naumburger Diözese von Leipzig aus visitiert (Burkhardt S. 239–254). Auch erscheint gleichzeitig eine Visitationskommission in der ebenfalls zum Bistum Naumburg gehörigen, seit 1485 der albertinischen Hoheit unterstehenden Herrschaft Tautenburg an der Saale.

Wie schon angedeutet, wird in jenen Jahren vom Landesherrn und seinen Behörden der Ausbreitung der Reformation kräftig nachgeholfen und mit Andersgesinnten nicht gerade zimperlich verfahren. Den Einwohnern des Kirchspiels Ponitz s. Altenburg, dessen Pfarrer Friedrich Wegener ebenso wie sein Patron Götz vom Ende der reformatorischen Lehre entgegen ist, wird bei den Visitationen von 1528 und 1533 empfohlen, dem Pfarrer keinerlei Zehnt und andere Abgaben mehr zu reichen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 168). Einzelnen evangelisch gesinnten Untertanen der noch katholischen Herren von Reuß wird ausdrücklich der Schutz des Kurfürsten zugesichert (Jauernig S. 75–76). Der letzte katholische Pfarrer von Gödern w. Altenburg wird 1528

---

<sup>1)</sup> Vgl. KÖSTER, Die Naumburger Kirchen- u. Schulordnung S. 498–523.

abgesetzt und eine Weile gefangengehalten (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 242). Auch der Propst Julius des Klosters Remse wird auf Veranlassung des Kurfürsten zeitweise in Altenburg gefangengesetzt (ebd. 2 S. 197).

Druck und Gewalttätigkeit sind aber nicht nur bei einer Partei zu finden, sondern ebenso auch auf der Gegenseite. Als in dem soeben genannten, zur schönburgischen Herrschaft gehörigen Kirchspiel Ponitz s. Altenburg an Stelle des noch katholischen Pfarrers der Küster Georg Droßdorf im Jahre 1526 evangelisch predigt, läßt ihn Ernst von Schönburg nach Glauchau abführen, dort an den Pranger stellen und mit abgeschnittenen Ohren und aufgeschlitzten Backen des Landes verweisen (Bönhoff, Die sächsischen Pfarrsysteme S. 105 Anm. 1). In Treben n. Altenburg kann sich der Pfarrer Johannes Voit, der in reformatorischem Sinne predigt, der Bestrafung durch den Propst des Bergerklosters nur durch die Flucht nach Altenburg entziehen, wo er sich unter den Schutz des kurfürstlichen Amtmannes stellt, der ihn nicht ausliefert (J. Löbe, Mittheilungen S. 34).

### 3. Die Auflösung der Klöster

Geß, Klostervisitationen des Herzogs Georg, bes. S. 27–45

Hilpert, Sequestration der geistlichen Güter, bes. S. 42–65, 117–134

Doelle, Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen, bes. S. 17–22, 114–154

Opfermann, Die thüringischen Klöster, bes. S. 12–14, 19, 25, 29, 32–33, 35, 47–54, 59–60, 65–68, 75, 79–80

Kühn Helga-Maria, Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553 (MitteltdForsch 43) 1966

Bald gewinnt die evangelische Lehre auch in den Klöstern Anhänger, darunter auch unruhige und verwegene Leute. Diejenigen unter ihnen, die am entschiedensten die neue Lehre begrüßen, verlassen die Klöster. Diese Flucht aus den Klöstern, Auslaufen genannt, wird seit dem Herbst 1521 häufiger (Geß S. 16). Aus der Zisterze Grünhain gehen vielleicht 1522 schon 16 Mönche (Kirn S. 150). Zu Beginn des Jahres 1523 fliehen aus dem vor Weißenfels gelegenen Kloster Beuditz acht Nonnen (ebd. S. 18). Etliche Nonnen verlassen Ende 1524 das Stephanskloster in Zeitz (Philipp S. 233, bei Zergiebel 2 S. 207). Die katholisch bleibenden Obrigkeiten suchen dagegen anzugehen und lassen entlaufene Mönche verhaften (Geß S. 16). In Schleiz werden die Behörden aufgefordert, ehemalige Mönche nicht aufzunehmen (Jauernig S. 50).

Der Zeitpunkt der Auflösung ist bei den einzelnen Klöstern nicht immer ganz genau bestimmbar. Manche von ihnen sterben in einem langsamen Prozeß ab, während bei anderen das Ende schneller kommt. Einige kleinere Klöster verschwinden noch bis zur Mitte der zwanziger Jahre und werden von den Stürmen des Bauernkrieges hinweggefegt. Darunter befinden sich vor allem

Nonnenklöster, die weniger widerstandsfähig sind und unter denen die Zisterzienserinnenklöster meist keinen festen Rückhalt am Orden haben. Auf diese Weise lösen sich, wie schon eingangs erwähnt, die Konvente der Zisterzienserinnen in Frauenprießnitz und Petersberg im Frühjahr 1525 auf, desgleichen das Dominikanerkloster in Plauen.

Unter den aus den Stiften und Klöstern austretenden Personen befinden sich etliche Geistliche, die in der neuen protestantischen Kirche einflußreiche Stellen erlangen. Ordensbrüder Luthers sind Wenzeslaus Linck, in Altenburg Prediger von 1522 bis 1525 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 102–103) und dessen unmittelbarer Vorgänger Gabriel Zwilling (ebd. 1 S. 101–102). Franziskaner ist Mag. Gregor Voit, seit 1533 Superintendent in Gera (Jauernig, Register S. 371), desgleichen Jakob Koler, seit 1533 Superintendent in Greiz (ebd. S. 367). Auch an Georg Spalatin ist hier zu erinnern, den einstigen Stiftsherrn am Georgsstift in Altenburg, der als Pfarrer und Superintendent von Altenburg und als Visitor für die Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens im Osterland die größte Bedeutung gewinnt (Höß S. 321–337).

Manchem Klosterbruder geht es wie dem Benediktiner Paul Lang in Bosau vor Zeitz, dem Geschichtschreiber unseres Bistums. In seiner Zeitzer Chronik erwähnt er zunächst zum Jahre 1517 begeistert den Kampf Luthers gegen das Abbläßwesen: ... *disputante, predicante et scribente venerando viro et profundissimo theologo patre Martino Lutero* ... (Lang bei Struve 1 S. 1280). Später aber, als Luthers Wirken die Konvente selber bedroht, bedenkt er in seiner Naumburger Chronik Luther und seine Anhänger mit Schmähungen (Lang bei Köster S. 51, 79). Doch vermögen solche Stimmen die bereits begonnene Zerrüttung des Klosterwesens nicht aufzuhalten.

Gleich nach dem Bauernkrieg geht die Auflösung der Klöster weiter, wobei aber mit Rücksicht auf den Kaiser von Seiten der Landesherrschaft kein Zwang ausgeübt wird. Noch 1525 gehen das Nonnenkloster Eisenberg,<sup>1)</sup> das Klösterlein Zella bei Aue und das Franziskanerkloster Zwickau (Herzog, Chronik 2 S. 208) ein. Ihnen folgen im nächsten Jahr 1526 das Chorfrauenstift Lausnitz und das alte Benediktinerkloster Bürgel. Die Franziskaner von Altenburg, Weida und Weißenfels ziehen wohl 1529 gleichzeitig ab. Etwa 1530 werden die Zisterzienserinnenklöster Roda und Frankenhausen<sup>2)</sup> aufgehoben, um 1531 die Karthause bei Crimmitschau (Wiemann, Augustiner-Kloster St. Martin S. 27). Der verbrecherisch verursachte Brand in Naumburg 1532 beschädigt nicht nur den

<sup>1)</sup> Wegen des Zeitpunktes der Auflösung sind für die einzelnen Klöster die Angaben bei OPFERMANN, Thür. Klöster, zu vergleichen, soweit keine anderen Belege angeführt sind.

<sup>2)</sup> Die Auflösung ist aus der Darstellung von WIEMANN, Frankenhausen, zeitlich nicht klar zu erkennen, doch geht mittelbar daraus hervor, daß sie etwa 1530 geschieht.

Dom, sondern auch die meisten Gebäude des Marienstifts und des Georgsklosters, die nicht wieder hergestellt werden (Braun, Annalen S. 186; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 45).

Die Klostergüter, nach denen viele begehrliche Hände langen, drohen inzwischen auch dort zu zerbröckeln, wo die Konvente noch weiterbestehen, da Zinsen und Abgaben vielfach nicht mehr geleistet werden. Der von Luther bereits 1523 gemachte Vorschlag, alle Einkünfte aus den Klöstern mit Ausnahme der für die Klosterpersonen benötigten Mittel in einem Gemeinen Kasten für kirchliche und soziale Aufgaben zu sammeln, wird nicht verwirklicht (Hilpert S. 2). Nur nimmt der Kurfürst auf Drängen Luthers die Güter der im Bauernkrieg zerstörten und in den Jahren danach aufgelösten Klöster zunächst in Verwaltung; in den Städten kommen einige Bettelordenklöster zu kirchlichen und schulischen Zwecken in die Hände der Stadträte. Die Kirchenvisitation von 1528, die auch die Klöster mit erfaßt, bringt genauere Einblicke in die klösterlichen Vermögensverhältnisse (ebd. S. 4). Doch müssen sich die Visitatoren angesichts ihrer vielfältigen Aufgaben darauf beschränken, in einigen Klöstern Verwalter einzusetzen.

Nachdem Verhandlungen mit dem Kaiser wegen einer klaren Entscheidung über die Verwendung der Klostergüter, auf deren Zustandekommen vor allem die Stände Wert legen, gescheitert sind (Hilpert S. 4–6), beginnt im Jahre 1531 nach Verständigung mit den Ständen die Sequestration der Klostergüter (ebd. S. 7–11). Der Kurfürst und die Stände ernennen je die Hälfte der Sequestratoren; das Land wird zu diesem Zwecke, wie bei der Visitation, in mehrere Kreise eingeteilt. Von der Sequestration werden im Naumburger Sprengel, dessen Klöster zu den drei Sequestrationskreisen Meißen, Vogtland und Thüringen gehören, erfaßt: die Klöster und Stifter in Altenburg, Remse, Frankenhausen, Crimmitschau, Weida, Mildenfurt, Cronschwitz, Plauen, Grünhain, Eisenberg, Petersberg, Lausnitz, Roda und Bürgel (ebd. S. 15). Die Sequestration macht also keinen Unterschied zwischen den schon aufgelösten und den noch bestehenden Klöstern. Nicht erfaßt werden dagegen die Häuser des Deutschen Ordens (ebd. S. 98–110).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Sequestratoren viel Mühe aufwenden, um die Klostergüter in ihrem Stand zu erhalten und die Einkünfte wieder zu steigern. Sie sorgen für eine genaue Bestandsaufnahme, setzen geeignete weltliche Klostervorsteher ein, verpachten einzelne Besitzstücke oder ganze Klöster (Hilpert S. 75) und suchen auch verlorene Besitzungen wieder zurückzugewinnen (ebd. S. 18–19). Aber schon die hohen Verwaltungskosten der Sequestration sorgen dafür, daß die Überschüsse aus den geistlichen Gütern geringer bleiben als erhofft. Zwar werden für geistliche und schulische Zwecke, in wachsendem Maße seit 1535, aus der Sequestrationskasse Mittel bereitgestellt (ebd. S. 40, 134–135). Aber seit 1533 beginnt der Landesherr, der bei der Sequestration

natürlich den entscheidenden Einfluß hat, unter politischer Begründung die Überschüsse auch für die staatliche Schuldentilgung heranzuziehen (ebd. S. 38, 135).

Im Jahre 1538 wird die umständliche Verwaltung der Sequestration vereinfacht (ebd. S. 29–33), wodurch nochmals eine Steigerung in den Erträgen zustande kommt. Aber mehr und mehr tritt nun der Gedanke des Verkaufs der Klostergüter als des bequemsten Mittels ihrer Verwertung hervor, wobei jetzt auch Güter außerhalb der städtischen Weichbilder zum Verkauf kommen (ebd. S. 36–37). Von da aus ist es nur noch ein Schritt bis zur Beendigung der Sequestration im Jahre 1543. Nachdem das Klosteramt Grünhain schon 1535 in die kurfürstliche Amtsverwaltung eingegliedert worden war (ebd. S. 27–28), werden 1543 nach mehrfachen Versuchen des Kurfürsten die geistlichen Güter mit Zustimmung der Stände der kurfürstlichen Amtsverwaltung unterstellt und in den folgenden Jahren durch Verkauf fast völlig säkularisiert (ebd. S. 39).

Eine genaue Übersicht über die Verwendung der aus den geistlichen Gütern kommenden Einkünfte während der Sequestration und nach ihrer Säkularisation begegnet großen Schwierigkeiten, da der Aufwand für die einzelnen Sachgebiete in jedem Sequestrationskreis anders aussieht und für die Klöster des Naumburger Sprengels keine Zusammenstellung besteht. Im meißnisch-vogtländischen Kreis, zu dem die meisten Klöster der Naumburger Diözese gehören, werden in den Jahren von 1532 bis 1538, abgesehen von kleineren Posten, je ein reichliches Zehntel für die Sequestrationsverwaltung, die Kirchenvisitation, die Abfindung der Ordenspersonen, die Universität Wittenberg, die staatliche Schuldentilgung und die zinsbar angelegten Gelder ausgegeben. Eine kleinere, aber noch beachtliche Summe geht an Gemeine Kästen und Hospitäler, während für Pfarerberesoldungen nicht einmal ein Prozent verausgabt wird (Hilpert S. 121).

In den übrigen Sequestrationskreisen bietet sich aber jeweils ein anderes Bild. Auch steht fest, daß der Anteil, der für kirchliche und schulische Zwecke aufgewendet wird, mit der Zeit steigt und auch durch die Säkularisation der Klostergüter nach 1543 nicht beeinträchtigt wird. So werden in der Abrechnung über die sächsisch-meißnisch-vogtländischen Klöster im Jahre 1544 von der Gesamteinnahme allein zwei Drittel für Pfarrer, Universität, Konsistorium und Ordenspersonen ausgegeben (ebd. S. 132). Insgesamt kommt aus der Masse der geistlichen Güter zweifellos ein bedeutender Teil der Kirche, der Schule und der Armenpflege zugute, der allerdings nicht ganz genau bestimmbar ist. Mindestens ebenso hoch dürfte auf jeden Fall der Anteil sein, den der Staat für die verschiedensten Zwecke einschließlich der staatlichen Schuldentilgung in die Tasche steckt.

Mittlerweile war die Reform der Klöster weitergegangen, wobei in vielen Fällen die Visitation von 1533 den entscheidenden Einschnitt bedeutet. Das schon im Bauernkrieg schwer angeschlagene Dominikanerinnenkloster Cron-

schwitz wird 1533 aufgehoben. Im gleichen Jahre 1533 beginnt die Reformation auch bei den Dominikanerinnen in Weida, bei den Zisterzienserinnen in Saalburg (Ronneberger S. 42), bei den Benediktinerinnen in Remse<sup>1)</sup> und in dem großen Georgsstift auf dem Schloß in Altenburg. Auch gibt es bei dem zerbröckelnden Prämonstratenserstift Mildenfurt seit 1533 kein wirkliches Klosterleben mehr (Diezel S. 85–86). Im Jahre 1535 wird, wie schon angedeutet, das Zisterzienserkloster Grünhain in die kurfürstliche Amtsverwaltung eingegliedert (Hilpert S. 27–28) und die kleine Benediktinerpropstei Schkölen reformiert, die zudem 1536 noch abbrennt. Es folgen das Kloster der Magdalenerinnen in Altenburg 1538, der Zisterzienserinnen in Beuditz vor Weißenfels und der Klarissen in Weißenfels 1539.

Die letzte Stunde der großen Zisterze Pforte bei Naumburg schlägt 1540, die drei Jahre später in eine Fürstenschule umgewandelt wird (Pahncke S. 124–128). Ebenfalls 1540 hört das Zisterzienserinnenkloster Langendorf bei Weißenfels auf zu bestehen. Vermutlich geht gleichzeitig auch die kleine Benediktinerpropstei in Lissen bei Osterfeld ein, wo 1539 zuletzt ein Propst genannt wird. In Zeitz verlassen die Franziskaner ihr Kloster 1541,<sup>2)</sup> und auch der Konvent der schon stark gelichteten Benediktinerinnen von St. Stephan in Zeitz besteht seit 1541 nicht mehr (StiftsA. Zeitz Nr. 174). Das im Bauernkrieg beschädigte und 1532 durch Feuersbrunst nochmals schwer getroffene Benediktinerkloster St. Georg in Naumburg wird 1542 aufgelöst. Die beiden Augustiner-Chorherrenstifte in Naumburg (St. Moritz) und in Altenburg (Bergerkloster) folgen im nächsten Jahr 1543. Die Klosteraufhebungen in Zeitz und Naumburg zu Anfang der vierziger Jahre stehen zweifellos in Zusammenhang mit dem Tode des Bischofs Philipp Anfang 1541 und dem folgenden Amtsantritt des evangelischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf im Januar 1542.

Nur ein einziges Kloster des Bistums Naumburg erreicht neben dem Domkapitel in Naumburg und dem Kollegiatstift in Zeitz, die bestehen bleiben und langsam in evangelische Stifte umgewandelt werden, die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es ist das alte Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, das sich zunächst wie die Naumburger und Zeitzer Klöster bis 1541 über Wasser hält, da es im Stiftsgebiet von den sächsischen Visitationen verschont bleibt. Nach Bischof Philipps Tod muß es freilich im bischoflosen Jahr 1541 sein Inventar von kurfürstlichen Beauftragten aufnehmen lassen, einige Veränderungen im Kult ertragen und in der Zeit des evangelischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) seine Kleinodien abliefern.<sup>3)</sup> Doch der Konvent übersteht die begrenzte

---

<sup>1)</sup> PÄTZOLDT, Geschichte des Klosters Remse (SchönburgGBll 2. 1895/96 S. 76).

<sup>2)</sup> K. WARTENBERG, 1000 Jahre Zeitz. Notizen zur Kirchengeschichte dieser Stadt (Herbergen 7. 1969 S. 19–20).

<sup>3)</sup> GROSSHANS, Registratura 1 Bl. 219; vgl. PHILIPP S. 255, bei ZERGIEBEL 2 S. 222.



Zeit Amsdorfs, dem 1546 der katholische Bischof Julius von Pflug folgt. Offenbar mit Einwilligung des Ordens übernimmt Bischof Julius 1551 die Verwaltung der Klostergüter, und diese Übernahme der Klosterverwaltung durch den Bischof ist offenbar auch gleichbedeutend mit der Aufhebung des Klosters.<sup>1)</sup>

Höchst verwickelt verläuft die Aufhebung der Häuser des Deutschen Ritterordens. Nach einem für sechs Jahre abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Kurfürst und dem Hochmeister vom Jahre 1529 bleiben die Häuser des Deutschen Ordens unangetastet, tragen aber wie in Altenburg und Plauen sechs Jahre lang zur Besoldung der Geistlichen bei (Hilpert S. 98, 110). Nach Ablauf dieser Zeit wird das Haus in Altenburg, als die bisherigen Beiträge nicht weiterlaufen, 1539 aufgehoben und sein Besitz zwischen 1539 und 1543 größtenteils verkauft. Nach der Wittenberger Kapitulation von 1547 müssen allerdings diese Güterverkäufe rückgängig gemacht werden, da der Orden wiederhergestellt wird. Erst 30 Jahre später beendet ein Vergleich zwischen den Käufern und dem Orden diese Unklarheiten; den Hof kauft 1594 die Landesherrschaft (ebd. S. 99–100).

In Plauen bleibt dem Deutschen Haus, da sein Vorsteher die Vertragsbedingungen von 1529 weiter erfüllt, auch nach 1535 noch für einige Zeit seine Selbstverwaltung, bis die Grundstücke 1544 verkauft werden (ebd. S. 111). In Schleiz gelangen nach der Visitation von 1533 Vermögensstücke des Deutschen Hauses an Geistliche, während der Hof 1544 käuflich an die Stadt Schleiz übergeht.<sup>2)</sup> Wie in Altenburg sucht der Deutsche Orden auch in Schleiz nach 1547 die Rückgabe seines Hauses zu erlangen, hat aber damit gegen die hinhaltende Taktik der Reußen keinen Erfolg (Jauernig S. 208–209). Während das Haus in Reichenbach schon früher, wohl bald nach 1534, säkularisiert wird, bleibt das bescheidene Haus in Tanna im Besitze des Ordens.<sup>3)</sup> Wann die kleine Niederlassung der Johanniter in Droyßig bei Zeitz aufgelöst wird, ist nicht ersichtlich.

Wie schon mehrfach angedeutet, erfahren die aus den Klöstern austretenden oder ausgewiesenen Mönche und Nonnen eine unterschiedliche Fürsorge (Hilpert S. 83–117). Aber kaum jemand bleibt sich selber überlassen, falls er nicht zu wohlhabenden Verwandten zurückkehrt und eine Versorgung nicht nötig hat. Für Nonnen ist eine stärkere Fürsorge zu beobachten als für Mönche, die zum

---

<sup>1)</sup> ROTHE, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz S. 272. – Den Übergang der Klosterverwaltung an den Bischof zeigen auch Klosterrechnungen aus der Zeit Pflugs (DStA.Naumburg XIII,5). – Die Angaben über die Auflösung des Klosters in der Literatur sind meist unbrauchbar und schwanken zwischen 1542, so A. ZEHRER, Aus der Vergangenheit des Klosters Posa (Zeitzer Heimatbote 1937 Nr. 1), 1549, so K. BRAUN, Vom Kloster Posa (Mark Zeitz 1928 Nr. 97) und 1572/73, so R. HERMANN, Verzeichnis der im Preußischen Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter S. 89.

<sup>2)</sup> J. ALBERTI, Geschichte des Deutschen Hauses zu Schleiz, 1877 S. 74–102.

<sup>3)</sup> A. F. VÖLKE, Geschichte des Deutschen Ritterordens im Vogtlande. 1888 S. 152, 206.

Teil in Prediger- oder Pfarrstellen vermittelt oder als Schulmeister angestellt werden; manche erhalten auch Stipendien zwecks Aufnahme eines Studiums. Die Regel ist, daß von den Visitatoren oder Sequestratoren der Klöster, in den Städten auch von den Räten, den Ordenspersonen entweder eine einmalige Abfindung gezahlt oder eine lebenslängliche Rente ausgesetzt wird. Auf deren Höhe ist die Stellung von Einfluß, die der betreffenden Person im Kloster zukam, wie auch die Bereitschaft, sich der neuen Lehre zugänglich zu zeigen. Zuweilen bleiben Ordenspersonen in den Klostergebäuden wohnen und bekommen ihren Unterhalt auf Lebenszeit zugesichert.

Die ferneren Schicksale der teilweise umfangreichen Klostergebäude sind ebenfalls sehr verschieden. Die meisten bleiben zunächst unbeachtet stehen, werden später, wie das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, als bequeme Steinbrüche benutzt und gehen im Laufe der Zeit größtenteils oder sogar völlig unter. Manche Klosterkirchen werden in Pfarrkirchen umgewandelt wie die der Benediktiner in Bürgel oder die der Franziskaner in Altenburg und Weida, die auf diese Weise erhalten bleiben. Nennenswerte Teile der klösterlichen Wirtschaftsgebäude überdauern die Zeit dort, wo die Klöster alsbald in Kammergüter umgewandelt oder wie Rittergüter bewirtschaftet werden wie in Mildenfurt und Frankenhausen. In den Städten dienen vielfach Teile der alten Klostergebäude als Pfarr- oder Schulhäuser. Am besten in ihrer Gesamtheit erhalten bleibt die in eine Fürstenschule umgewandelte Zisterze Pforte bei Naumburg, die noch heute ein deutliches Bild der mittelalterlichen Klosteranlage bietet. Auch die Gebäudekomplexe des Domstifts in Naumburg, des Franziskanerklosters in Zeitz und des Klarissenklosters in Weißenfels bieten dem Betrachter im wesentlichen noch ihre spätmittelalterliche Form dar.

#### 4. Widerstände gegen die Reformation

Löbe Julius und Ernst, Geschichte der Kirchen, bes. 1 S. 47, 242, 385, 430, 484; 2 S. 17, 152, 197; 3 S. 132, 523

Hoffmann E., Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation, bes. S. 69–71, 85–86

Fröhlich, Reformation in Zwickau, bes. S. 24, 29, 56–57, 59–74

Jauernig, Reformation in den Reußischen Landen, bes. S. 213–361

Herrmann R., Thüringische Kirchengeschichte, bes. 2 S. 67 ff., 73–74, 78–80

Die Reformation bricht der evangelischen Lehre nicht ganz so rasch und leicht Bahn, wie es in der älteren Literatur vielfach scheint. In den vorangehenden Abschnitten war schon mehrfach sichtbar geworden, daß die Reformation in vielen Orten nur durch kräftige obrigkeitliche Einwirkung und manchmal nicht ohne Gewaltanwendung durchgesetzt wird. Die evangelischen Obrigkeiten und Geistlichen haben danach noch lange mancherorts mit zähem Widerstand

einzelner Personen oder Gruppen zu rechnen. Zwar ist nicht zu bezweifeln, daß seit den zwanziger Jahren die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung im alten Naumburger Sprengel der evangelischen Lehre zugetan ist. Aber im Bestreben, den Siegeszug der Reformation in möglichst leuchtenden Farben zu malen, hat die protestantische Kirchengeschichtsforschung den altgläubigen Widerstand nicht immer genügend beachtet,<sup>1)</sup> so daß hier noch eine Forschungslücke besteht.

Die wichtigste Widerstandszelle im Bistum Naumburg gegenüber der reformatorischen Bewegung stellt natürlich das Stiftsgebiet dar, wo die Stiftsregierung in Zeitz und das Domkapitel in Naumburg dem Eindringen der neuen Lehre tatkräftig entgegenzuwirken suchen. Allerdings sind dem Einfluß der Stiftsbehörden durch den bescheidenen Umfang des Stiftsgebietes Grenzen gezogen. Aber innerhalb ihres Machtbereiches lassen Domkapitel und Stiftsregierung bei aller Weitherzigkeit im einzelnen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie entschlossen sind, dem Eindringen protestantischer Gedanken und Gebräuche Widerstand entgegenzusetzen. Sie erzwingen 1529 den Weggang des in Naumburg in der Freiheit und dann in der Ratsstadt in protestantischem Sinne wirkenden Predigers Johann Langer wie auch 1532 den Fortgang des Pfarrers Johann Kramer an der Naumburger Othmarskirche, der dem Domkapitel zu weitgehende protestantische Neuerungen einführt (E. Hoffmann, Naumburg S. 69, 85).

Auf den Dörfern, die zum Stiftsgebiet gehören oder deren Kirchenpatronat dem Hochstift zusteht, sind die Pfarrer noch lange katholisch und beeinflussen die Einwohner im altkirchlichen Sinne. Manche Orte, deren Herrschaft zweigeteilt ist, sehen in jenen Jahren wirre Verhältnisse wie beispielsweise Auligk in der Elsteraue nö. Zeitz, das aus dem stiftischen Oberauligk mit dem Oberhof und dem kursächsischen Unterauligk mit zwei Rittergütern besteht. Hier gibt es im kursächsischen Teil, wie der Chronist Paul Lang anschaulich zu berichten weiß, im Jahre 1531 einen evangelischen Geistlichen, der sich großen Zulaufs erfreut, und im stiftischen Teil noch den katholischen Priester, der nach hergebrachter Weise seines Amtes waltet (Lang bei Köster S. 79–80; vgl. Zergiebel 4 S. 432).

Aber auch manche weltlichen Obrigkeiten wie die Herren von Reuß in Gera und Greiz leisten der Reformation hartnäckigen Widerstand; die Seele des Festhaltens am Alten ist hier Heinrich der Ältere von Reuß († 1538). Die Reußen wehren die erste Visitation von 1528 erfolgreich von ihren Landen ab (Jauernig S. 79–95) und beugen sich erst 1533 stärkerem Druck. Auch die Herren von Schönburg in Glauchau und Waldenburg bleiben lange fest katholisch und lassen sich erst nach dem Tode des Herzogs Georg (1539) Schritt für Schritt Zuge-

---

<sup>1)</sup> Erkennt ist das Problem bei R. HERRMANN, Thür. Kirchengeschichte, 2 S. 67 ff., der einige Beispiele aufführt.

ständnisse abringen. Solange diese Herrschaften an der alten Kirche festhalten, kann von einem durchdringenden Erfolg der evangelischen Lehre in diesen Gebieten keine Rede sein. Beim Verhalten dieser Obrigkeiten ist in Betracht zu ziehen, daß neben den zweifellos wirksamen persönlichen Beweggründen wohl auch politische Gesichtspunkte ins Gewicht fallen, da sowohl die Reußen wie auch die Schönburger böhmische Lehen besitzen, die Schönburger auch solche von Herzog Georg.

Am verständlichsten ist das Widerstreben beim Klerus, da die Reformation nicht nur plötzlich ungewohnte geistige Anforderungen an ihn stellt, sondern auch seine wirtschaftliche Grundlage antastet. Vor allem für viele Klosterinsassen droht eine Welt zusammenzubrechen, als die reformatorische Bewegung den Bestand der Klöster in Frage stellt. Deshalb folgt von den zahlreichen Ordenspersonen nur ein kleiner Teil dem Beispiel Luthers, während ein anderer, nicht genau bestimmbarer Teil der Reformation abgeneigt ist und bleibt. Fast jede Klostergeschichte liefert Beispiele dafür, daß sich zahlreiche Insassen nicht in die neuen Verhältnisse schicken können. Neben denen, die einzeln in den Klostergebäuden wohnen bleiben oder mit Geld abgefunden werden, gibt es auch solche, die ausgewiesen werden oder freiwillig in katholische Gegenden abwandern.

Als Hauptwiderstandskraft unter den Ordensleuten erscheinen vor allem die Franziskaner in Altenburg, Zwickau und Weida. Wohl gerade deshalb werden sie Ziel lutherischer Angriffe und müssen ihre Klöster nach mehrfachen Gewalttätigkeiten der Menge schon 1525 in Zwickau und 1529 in Altenburg und Weida räumen. In Altenburg weigert sich der Prior, seine Kutte auszuziehen; bei der Klostersauflösung verlassen mehrere Brüder die Gegend (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 73). In Weida wettet ein Franziskaner 1526 gegen die evangelische Lehre (ebd. 2 S. 73). Der Franziskaner Wolf Werner aus Weida stärkt als Schloßkaplan in Gera vermutlich den dortigen alten Herrn Heinrich von Reuß in seinem katholischen Glauben; als die Reußen Zugeständnisse machen müssen, wird dem Kaplan das Predigen und Messehalten von den Visitatoren verboten (Jauernig S. 238). In Weida halten die Franziskaner auch nach der Auflösung des Klosters noch Winkelmassen, die 1529 bezeugt sind (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 73).

Ebenso feiern die Prämonstratenser von Mildenfurt, einem bestehenden Verbot entgegen, nach 1527 noch jahrelang Messen (Diezel S. 79–81). Im Nonnenkloster Cronschwitz üben auch nach den Wirren der Bauernkriegszeit Dominikaner bei den verbliebenen Nonnen Seelsorge aus, bis sie 1526 ausgewiesen werden (Thurm S. 87). Hernach verspotten die Nonnen die Predigten des eingesetzten evangelischen Predigers. Im Benediktinerinnenkloster Remse besteht bis zum Eintreffen der Sequestratoren 1531 katholischer Gottesdienst. Der Abt und ein Mönch aus Bürgel, die sich einquartiert hatten, müssen das Kloster verlassen,

während der Propst Jobst Schwarzmann, ebenfalls aus Bürgel, wegen Drohungen gegenüber dem Sequestrationsschreiber auf Veranlassung des Kurfürsten eine Weile in Altenburg gefangen gehalten wird (Hilpert S. 102; J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 197). Zum harten Kern der Ordensleute gehören auch die 14 Magdalenerinnen in Altenburg, die alle bis zur Aufhebung des Klosters 1538 beim katholischen Kult bleiben und dann geschlossen Altenburg verlassen (Hilpert S. 100).

Alles Widerstreben gegen die neue Lehre nützt den zahlreichen Vikaren (Leutpriestern) nichts, da ihre Lebensgrundlage, die Seelgerüststiftungen, sogleich nach Beginn der Reformation unter dem Einfluß der Lehre Luthers zerbröckelt. Die Vikare finden freilich nicht so viel Beachtung wie die Ordensangehörigen und die Pfarrerschaft, so daß ihre Schicksale in den Quellen nur dürftig zu erkennen sind. Von ihnen kann nur zu einem kleinen Teil angenommen werden, daß sie als Geistliche in der neuen Kirche Verwendung finden. Die Mehrzahl der vielen Hunderte von Vikaren im Bistumssprengel, die plötzlich vor dem Nichts stehen, bleibt gewiß katholisch und tritt allmählich in andere Berufe über. Manche von ihnen finden sich vielleicht äußerlich mit den Veränderungen in der Kirche ab, weil sie, wie die Klosterpersonen, in der Regel eine geldliche Abfindung erhalten.

Feste Inseln des Widerstandes gegenüber dem vordringenden Protestantismus stellen das Domkapitel in Naumburg und, mit gewissen Einschränkungen, das Kollegiatstift in Zeitz dar. Zwar sind sie auf die beiden Bischofsstädte beschränkt, aber ihr Vorhandensein bedeutet für den katholischen Klerus eine Rückenstärkung. Zudem erweisen sie sich als dauerhafter als die bis zur Mitte des Jahrhunderts ganz verschwindenden Klöster. Nur von wenigen Angehörigen der beiden Kapitel ist bekannt, daß sie zum Protestantismus übertreten oder damit liebäugeln. Der Naumburger Domherr Wolfgang von Rotschitz tritt etwa 1533 in den Ehestand und wirkt seitdem als protestantischer Prediger (E. Hoffmann, Naumburg S. 100). Der Zeitzer Dechant Basilius Wilde muß seit den vierziger Jahren als Protestant gelten (A. Müller, Stiftsdechant D. Basilius Wilde S. 65–66). Auch sind in Zeitz die Domherren Felician von Peschwitz, Melchior von Wulkau, Michael Arnold und Johannes Rothe seit den fünfziger Jahren verheiratet,<sup>1)</sup> doch ist das nur ein kleiner Teil der Kapitelsmitglieder. Die Vikare, die andernorts ihre Daseinsgrundlage der Meßstiftungen rasch verlieren, behalten bei den zwei Kapiteln ihre Pfründen und bleiben zusammen. In Naumburg weiß in den vierziger Jahren der evangelische Domprediger Georg Mohr durch

---

<sup>1)</sup> E. WOLLESEN, Zur Geschichte des Kollegiatstifts Zeitz im 16. Jahrhundert (ZVKGProvSachs 25. 1929 S. 67–75).

maßvolles Verhalten die dortigen Vikare zum äußeren Gehorsam gegenüber dem protestantischen Bischof Nikolaus von Amsdorf zu verpflichten.<sup>1)</sup>

Die zahlreichste Gruppe im Klerus stellen die Pfarrer mit ihren Kaplänen dar, über deren Schicksal und Verhalten aus den umfangreichen Visitationsprotokollen viel hervorgeht. Für sie schlägt die Stunde der Wahrheit im allgemeinen gegen Ende der zwanziger Jahre, als die Visitationen beginnen, da bis dahin die neue Lehre meist durch evangelische Prediger verbreitet wird, die neben den katholischen Pfarrern wirken. Nachdem ein gewiß geringfügiger Teil der Pfarrer zu Beginn der reformatorischen Bewegung aus Überzeugung zur protestantischen Partei übergetreten war, fügt sich die große Mehrheit der Pfarrer erst unter obrigkeitlichem Druck nach Beginn der Visitationen in die neuen Verhältnisse. Überzeugte Protestanten werden davon sicher nicht mehr viele, zumal die Pfarrer vielfach schon betagte Leute sind, doch leistet die Mehrzahl von ihnen keinen wirklichen Widerstand. Als Beispiel für diese Personen mag der Pfarrer von Haynsburg im Stiftsgebiet dienen, der zwar äußerlich der protestantischen Stiftsregierung unter Amsdorf Gehorsam leistet, aber 1545 bei der Visitation des Stifts noch als verkappter Papist gilt.<sup>2)</sup>

Ebenso deutlich geht aber aus den Quellen hervor, daß ein kleiner Teil der Pfarrerschaft nicht bereit ist, die Gesinnung zu wechseln und unter protestantischen Verhältnissen Pfarrdienst zu tun. Diese Geistlichen nehmen lieber Amtsenthebung und andere Nachteile in Kauf, als daß sie zur evangelischen Lehre übertreten. Wenn bisher nicht allzu viele solche Pfarrer, die von den Visitatoren *halsstarrig* genannt werden, zu erkennen sind, so liegt es teilweise daran, daß die Visitationsprotokolle nur für wenige Gebiete veröffentlicht sind; die Zahl dieser Pfarrer ist in Wirklichkeit größer. Allein für das kleine Gebiet der reußischen Herrschaften lassen sich ohne weiteres acht Orte nennen, deren Pfarrer oder Vikare sich aus dem Amt entfernen lassen, weil sie bei der alten Kirche bleiben wollen: Großaga n. Gera (Jauernig S. 225), Remptendorf sw. Schleiz (ebd. S. 290), Crispendorf nw. Schleiz (ebd. S. 286), Möschlitz w. Schleiz (ebd. S. 292), Greiz (ebd. S. 315), Reinsdorf sö. Greiz (ebd. S. 319), Hermannsgrün nö. Greiz (ebd. S. 321), Tschirma nw. Greiz (ebd. S. 325). Das wiegt umso schwerer, als die reußischen Gebiete erst verhältnismäßig spät, um 1533/35, für die Reformation gewonnen werden.

Unter den Beweggründen, mit denen die Pfarrer gegenüber den Visitatoren ihre ablehnende Haltung rechtfertigen, werden neben allgemeinen Gesichtspunkten auch ganz spezielle Dinge sichtbar. Der Pfarrer zu Mosel n. Zwickau

<sup>1)</sup> B. KAISER, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde (1540–1565). Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. 1921 S. 16.

<sup>2)</sup> E. WOLLESEN, Die Zeitzer Stiftsgeistlichen zur Zeit der Reformation (ZVKGPovSachs 21. 1925 S. 15).

erklärt 1529 kurz und bündig, daß er von der römischen Kirche nicht abstehen wolle (Buchwald, Allerlei S. 2). Der Pfarrer von Saara s. Altenburg will um keinen Preis die deutsche Sprache bei der Sakramentsverwaltung gelten lassen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 484). Mancher beruft sich auf seinen dem Bischof geleisteten Eid wie der Pfarrer von Oberlödla w. Altenburg (J. Löbe, Die erste Kirchenvisitation S. 434) und der Vikar von Remptendorf sw. Schleiz (Jauernig S. 290). Dieser Vikar weist auch darauf hin, daß die evangelische Lehre noch nicht durch ein Konzil bestätigt sei (!), ein Gesichtspunkt, den sich auch der Pfarrer von Großaga n. Gera zu eigen macht (ebd. S. 225). Der Pfarrer Paul Meyse zu Möschlitz w. Schleiz, der 1533 abgesetzt wird, war schon vorher einmal in der zur Herrschaft Ronneburg gehörigen Pfarrei Liebschwitz s. Gera vertrieben worden (ebd. S. 292). Der Pfarrer Simon Töpfer in Gödern w. Altenburg, der 1528 seine Stelle verliert, wird eine Weile gefangengesetzt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 242).

Weit deutlicher als bei Ordensangehörigen oder bei Weltgeistlichen kann von wirklich bewußtem Widerstand gegen die evangelische Lehre da gesprochen werden, wo er in den verschiedenen Kreisen der Laien zu beobachten ist. Denn bei ihnen besteht kaum Grund zur Annahme, daß sie aus materiellen Beweggründen beim Alten bleiben wollen. Zwar verliert der Adel durch die Aufhebung der Klöster die Möglichkeit, seine Kinder wie bisher bequem versorgen zu können, doch gilt das nur für einen Teil des Adels. Am einflußreichsten unter den Laien sind durch ihre große Zahl die adligen Rittergutsbesitzer, die als Patronatsherren Einfluß auf die betreffenden Pfarrer und Untertanen ausüben. Mehr als einer von ihnen bleibt katholisch und ist bereit, dafür alle denkbaren Nachteile in Kauf zu nehmen. Bereits zur damaligen Zeit ist den Visitatoren deutlich bewußt, daß eine Anzahl von Adligen als Seele des Widerstandes unter den Laien gegen Änderungen im Kultus zu betrachten ist, da sie ihren Geistlichen Neuerungen verwehren.<sup>1)</sup>

In einem Haus in Weida, das Hans von Wolfsdorf gehört, werden um 1526 noch Messen gehalten (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 75). Der Kirchenpatron Götz von Ende in Lohma w. Schmölln läßt sich sowohl 1528 wie auch 1533 vernehmen, daß er von den Gebräuchen der alten Kirche um keinen Preis abgehen werde (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 152); hier hat der Pfarrer festen Rückhalt am Gutsherrn. Ein Stützpunkt der altkirchlichen Partei ist noch in den dreißiger Jahren die Gutsherrschaft von Stange in Oberlödla w. Altenburg; hier muß den Damen ausdrücklich untersagt werden, bei Tage Lichter in der Kirche zu brennen (ebd. 1 S. 430). Die Adelsfamilie von Metzsch in Reinsdorf n. Greiz wird 1534 wegen Verspottung des Abendmahls

---

<sup>1)</sup> Aufzeichnung der ernestinischen Visitatoren von 1527, vgl. SEHLING 1,1 S. 37 Anm. 1.

und anderer Zeremonien verwarnt (Jauernig S. 138), was sich offenbar gegen evangelische Bräuche richtet.

In Schönfeld bei Greiz ist Georg Metsch 1534 der *verdammlichen Papisterei* anhängig und wird aufgefordert, sich aller katholischen Zeremonien zu enthalten (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 79). Hans Puster zu Großbockedra ö. Kahla hält 1534 als entschiedener Gegner der Reform neben dem Pfarrer, dem er den Unterhalt verweigert, eigene Pfaffen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 523). Berhardt von Schaurodt zu Zschippach nö. Gera erklärt 1533 den Visitatoren, daß er nur unter einer Gestalt kommunizieren werde, da er nur einen Glauben habe (Jauernig S. 219). Krieg von Etdorf in Großaga n. Gera will lieber seine Güter verkaufen, als den einen Gott in zweierlei Gestalt zu nehmen (ebd. S. 226). Götz von Wolfersdorf zu Endschütz sö. Gera läßt es nicht bei dieser Drohung bewenden: er erklärt 1529 den Visitatoren, nicht von der Messe nach Väterart lassen zu wollen, verkauft seine Güter und zieht in das damals noch katholische Gera. Als dort die Reformation 1533 Einzug hält, macht er Anstalten, auch Gera den Rücken zu kehren (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 79).

Es wäre ein Wunder, wenn es im Stiftsgebiet unter dem Adel, der mit der Stiftsregierung und dem Domkapitel Verbindung hat, keine Katholiken mehr gegeben hätte. Als 1542 der Protestant Nikolaus von Amsdorf den Bischofssitz einnimmt, verhärtet sich der katholische Widerstand. Einfache Leute werden von den adligen Anhängern Pflugs bedroht und geschlagen, nur weil sie sich zu Amsdorf bekennen (Delius, Briefwechsel Nr. 307, sowie Zusammenfassung S. 17). Ein Teil der Stiftsritterschaft tritt mit offener Widersetzlichkeit hervor. Valentin von Lichtenhain auf Etzoldshain nö. Zeitz verweigert dem evangelischen Bischof die Huldigung. Neben ihm werden besonders Degenhard von Neuhingen auf Pöschwitz nö. Zeitz, ferner Joachim von Etdorf, Siegfried von Kayna, Konrad von Breitenbach, Heinrich von Ende und Heinrich von Bünau als Träger des Widerstandes sichtbar. Auf Klage Amsdorfs greift der Kurfürst ein, läßt Lichtenhain und Etdorf verhaften und Lichtenhains Gut Etzoldshain 1543 in Beschlag nehmen (Großhans, Registratura 1 Bl. 218').<sup>1)</sup> Der Widerstand der Stiftsritter mag nicht nur religiöse Beweggründe haben, sondern auch durch die Mißwirtschaft von Amsdorfs Stiftshauptmann verursacht sein, ist aber ohne den konfessionellen Gegensatz nicht voll erklärlich.

Das Widerstreben gegen die Reformation ist aber unter den Laien nicht auf die adligen Gutsherren beschränkt, sondern wird auch in anderen Schichten

---

<sup>1)</sup> Bei der Einnahme des Gutes Etzoldshain beteiligen sich auch Bürger aus Zeitz. Die dabei entstehenden Schäden werden erst in der Amtszeit Pflugs durch einen Vergleich aus der Welt geschafft (StadtA. Zeitz, Urk. XII 269). Vgl. dazu auch ZERGIEBEL 4 S. 285.



sichtbar. Daß dabei mehr von Bürgern in den Städten als von Dorfbewohnern die Rede ist, hängt mit der Beschaffenheit der Quellen zusammen. Die auf den Bettel angewiesenen Franziskaner können sich, wie schon gesagt, nur deshalb so lange halten, weil in den Städten und ihrer Umgebung noch zahlreiche Einwohner der alten Kirche zugetan sind. In Weida werden 1526 einige Ratsmitglieder sichtbar, die wegen ihrer Zinsen und aus anderen Gründen dem Evangelium entgegen sind (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 79). In Altenburg, also in einer Stadt, in der frühzeitig die evangelische Lehre eingedrungen und durch Luther selber gefördert worden war, sind 1528 noch zehn Bürger, natürlich mit ihren Angehörigen, katholisch (A. Löbe, Die Reformation S. 10).

Als in Zwickau, wo zuerst in der Diözese das Evangelium festen Fuß gefaßt hatte, der Prediger Nikol Hausmann 1524 das Abendmahl nach evangelischer Art auszuteilen beginnt, nehmen nur 20 Kommunikanten in einer Kirche daran teil (Fröhlich S. 29). Das ist gewiß nicht nur ein Zeichen der Unsicherheit gegenüber dem Neuen oder der Einschüchterung durch die bischöflichen Behörden, sondern ebenso Ausdruck dafür, daß unter den Zwickauer Einwohnern Widerstände gegen die Reformation bestehen (ebd. S. 24). Wiederholt wird auch in späterer Zeit aus Zwickau von Leuten berichtet, die am katholischen Glauben festhalten. Der Tuchmacher Blasius Walther, der als hartnäckiger Papist bekannt ist, bekommt nach seinem Tode 1540 kein ehrliches Begräbnis und wird ohne alle Zeremonien auf dem Moritzkirchhof beigesetzt (Herzog, Chronik 2 S. 252). Der Chronist weiß noch von anderen solchen Fällen in Zwickau zwischen 1537 und 1540 zu erzählen. In dem Dorf Tünschütz bei Eisenberg bezeichnet Clemens Krist 1533 die Kommunion unter beiderlei Gestalt als Lästerung; er wird bestraft und mit Landesverweisung bedroht (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 132).

Im Stiftsgebiet und in den angrenzenden Orten halten nicht bloß die genannten Stiftsritter zur katholischen Partei. Auch andere Personen bleiben fest bei der alten Kirche, selbst als sie unter dem protestantischen Bischof Amsdorf ihre Ämter verlieren. Ein sprechendes Beispiel dafür ist der ehemalige bischöfliche Richter, Schösser und Rat Michael Lemmermann, der von Amsdorf aus seiner Stellung entfernt wird und in den vierziger Jahren im Dienst des Herzogs Moritz zu finden ist. Bei der Gründung der Fürstenschule in Pforte wird er dort Verwalter und hält von hier aus enge Verbindung zum gewählten Bischof Julius von Pflug aufrecht, den er über die Vorgänge im Stift brieflich eingehend unterrichtet<sup>1)</sup> (zu Lemmermann vgl. § 58). Solche Leute wie Lemmermann hat Pflug in der Amtszeit Amsdorfs noch mehr an der Hand, mit deren Hilfe er den katholi-

---

<sup>1)</sup> POLLET 2 Nr. 245, 289. — Vgl. auch P. FLEMMING, Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in den Jahren 1543–1548 (Jahrbuch der kgl. Landesschule Pforta. 1900).

schen Widerstand im Stift von außen her beeinflusst. So steht mit Pflug auch der Schosser Johann Bertram in Droyßig in Verbindung, der 1545 in einem Brief den Bischof Amsdorf einen angeblichen (*vormeintten*) Bischof nennt (Stiftsbibl. Zeitz, Kat.pag. 70 Nr. 7, Bl. 375–377).

Eine Anhänglichkeit an die alte Kirche und ihre Gebräuche tritt mancherorts auch in der Bewahrung von Bildern und kultischen Gegenständen zu Tage, selbst wenn es sich dabei nicht in jedem Falle um eine bewußte Opposition gegenüber dem neuen protestantischen Kirchenwesen handeln sollte. Die 1554 von den Visitatoren befohlene Entfernung von Bildern, Altartafeln, Meßgewändern und Lichtern aus den Kirchen läßt sich in Monstab w. Altenburg wegen des Widerstandes der dortigen Einwohner erst nach fünf Jahren durchführen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 385). Im Jahre 1590 ist bei der städtischen Nikolaipfarrkirche in Schmölln an der nördlichen Außenseite noch ein Marienbild mit Inschrift zu sehen (ebd. 2 S. 17).

Im Grunde genommen ist die Frage des Widerstandes gegen die reformatorische Bewegung und die evangelische Kirchenlehre freilich in erster Linie ein Generationsproblem. In dem Maße, wie es der neuen protestantischen Kirche gelingt, die Jugend durch Schul- und Katechismusunterricht auf ihre Seite zu ziehen, verringert sich das Widerstreben gegen das Neue immer mehr, das viele ältere Leute nicht überwinden können. Deshalb ist in der Zeit nach der Jahrhundertmitte immer weniger von Anhänglichkeit an den katholischen Kult zu spüren. Zwar gibt es bei den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz noch katholischen Gottesdienst. Aber eine Zurückdrängung des Protestantismus und eine Rückgewinnung des verlorenen Bodens gelingt der alten Kirche in den mitteldeutschen Gebieten nicht mehr. Und selbst von den katholisch gebliebenen Domherren stirbt nun einer nach dem anderen hinweg. Über alle diese Veränderungen aber fehlt für das Gebiet des alten Naumburger Sprengels noch eine eingehende Studie.

### 5. Das Zwischenspiel Amsdorfs (1542–1546) und die Amtszeit Pflugs (1546–1564)

Jansen, Julius Pflug, bes. 2 S. 65–212

Brunner, Nikolaus von Amsdorf, bes. S. 78–145

Delius, Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf, bes. Nr. 1–883

Pollet, Julius Pflug. Correspondance, bes. Nr. 339–863

May, Die deutschen Bischöfe S. 224–229

Die Auseinandersetzung zwischen der alten und der neuen Kirche erreicht im Naumburger Hochstift und im zugehörigen Sprengel in den vierziger Jahren ihren Höhepunkt. Äußerlich sichtbarster Ausdruck dafür ist die kurzfristige Auf-

einanderfolge des Protestanten Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) und des Katholiken Julius von Pflug (1546–1564) auf dem Bischofsstuhl,<sup>1)</sup> auf die in den vorangegangenen Abschnitten schon mehrfach kurz Bezug genommen werden mußte. Von diesen beiden Bischöfen versucht jeder auf seine Weise, das Rad der Entwicklung vor- oder zurückzudrehen. Die gewaltsame Einsetzung eines protestantischen Bischofs bringt damals durch die Einschaltung von Kaiser und Reich in diese Vorgänge das Bistum Naumburg sogar für einige Zeit in den Mittelpunkt des kirchenpolitischen Interesses im Reich und wird ein Grund für den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges.

Diese beiden persönlich gleichermaßen unantastbaren und gelehrten Männer, die von 1542 bis 1564 das bischöfliche Amt innehaben, erscheinen wie eine Verkörperung der zwei miteinander ringenden Bekenntnisse. So ist Amsdorfs Kämpfernatur mit kaum überbietbarem Eifer und sichtlichem Erfolg bestrebt, die Umgestaltung des Stifts im Sinne des ohnehin auf dem Vormarsch befindlichen Protestantismus weiter voranzutreiben und für die Reinheit der lutherischen Lehre seine spitze Feder zu führen. Dagegen wirken die Bemühungen seines bedächtigeren Gegenspielers Pflug, der unauffällig und auf die Dauer ohne Erfolg den Resten der Altkirchlichkeit nochmals Leben einzuhauchen und für einen Ausgleich zwischen den Konfessionen zu wirken sucht, kaum anders als hinhaltend geführte Rückzugsgefechte.

Verwickelter als damals im Stift Naumburg ist das Verhältnis zwischen den beiden Bekenntnissen kaum vorstellbar. Während die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in der Diözese wie auch im engeren Stiftsgebiet längst der evangelischen Lehre anhängt, sind in Zeitz die Stiftsregierung und das Kollegiatstift wie auch in Naumburg das Domkapitel noch feste Bollwerke der alten Kirche. Als in der Zeit Amsdorfs die Stiftsregierung mit Protestanten besetzt ist, halten die beiden Kapitel die altgläubige Fahne allein hoch, unterstützt vor allem von Teilen des Stiftsadels. Die Bischofsstädte Naumburg und Zeitz bekennen sich mit ihren Stadträten zur evangelischen Lehre. Aber in Naumburg kann die unter Aufsicht des Domkapitels stehende Domfreiheit noch keinesfalls als protestantisch gelten, auch wenn es hier ebenfalls bereits eine evangelische Gemeinde gibt. Sichtbarstes Zeichen dieser verwickelten Verhältnisse ist es, wenn der Naumburger Dom zu jener Zeit praktisch Simultankirche ist (Albrecht, Mitteilungen S. 59 Anm. 1), da die freiheitliche Gemeinde, durch den Brand von 1532 ihrer Marienfarrkirche beraubt, im Dom evangelischen Gottesdienst halten darf.

Der Tod des Bischofs und Administrators Philipp in Freising zu Anfang 1541 wirkt im Bistum wie ein Zeichen zum Kampf. Das Domkapitel wählt, ohne den

---

<sup>1)</sup> Zu beiden ausführlich § 57.

Schutzherrn zu fragen,<sup>1)</sup> den in Mainz wohnenden Zeitzer Propst Julius von Pflug, einen den Reformatoren anfangs nahestehenden, aber an der alten Kirche festhaltenden Gelehrten, der sich die persönliche Abneigung des Kurfürsten Johann Friedrich zugezogen hatte. Am Tage von Philipps Leichenfeier gibt das Domkapitel dem Kurfürst und dem Volk die Wahl des neuen Bischofs bekannt. Während Pflug lange mit der Annahme der bischöflichen Würde zögert, sucht der Kurfürst vergeblich eine Neuwahl herbeizuführen und sowohl den Fürsten Georg von Anhalt wie auch den Domdechanten Günther von Bünau zur Übernahme des Bischofsamtes zu bewegen. Ein Mandat Kaiser Karls befiehlt am 18. Juli dem Kurfürsten, den rechtmäßig gewählten Bischof ungehindert in sein Bistum gelangen zu lassen, das er ausdrücklich in Schutz nimmt. Entsprechende Mandate an die beiden Stiftsstädte vom 22. Juli aus Regensburg erscheinen am 11. August, ein kaiserlicher Erlaß an alle Untertanen des Domkapitels in gleichem Sinne am 9. September.

Da nimmt der Kurfürst handstreichartig am 18. September in Zeitz die Stiftsregierung in die Hand, wogegen das Domkapitel am 21. und 22. September erfolglos protestiert (E. Hoffmann, Naumburg S. 116–117). Im Auftrage des Kurfürsten übernimmt der Stifthsauptmann Melchior von Kreutzen die weltliche Regierung. Anfang Oktober berät, während Pflug sich in Freyburg a. d. Unstrut aufhält, ein nicht voll besuchtes Generalkapitel die Forderungen des Kurfürsten. Versuche Pflugs und seiner Verwandten, den Kurfürst umzustimmen (DStA.Naumburg I 7) sind erfolglos. Als ebenso wirkungslos erweist sich die Fürsprache der gerade in Naumburg anwesenden protestantischen Fürsten von Sachsen, Hessen und Brandenburg (Jansen 2 S. 108). Der Kurfürst verbietet dem Domkapitel am 25. Oktober jede Neuwahl und behält sich die Ernennung eines Bischofs selber vor.

An Stelle des zuerst vorgesehenen Fürsten Georg von Anhalt bestimmt der Kurfürst schließlich trotz Abraten seiner Räte in einer für die kommenden Ereignisse verhängnisvollen Verflechtung persönlicher Beweggründe den Magdeburger Superintendenten Nikolaus von Amsdorf zum Bischof von Naumburg. Nur reichlich vier Jahre hat Amsdorf, am 20. Januar 1542 von Luther im Naumburger Dom in seine Stellung eingeführt, fast widerstrebend das bischöfliche Amt inne (Brunner S. 60–102). Ist er doch in Wirklichkeit nicht viel mehr als ein stark vom Landesherrn abhängiger Generalsuperintendent, dem der eigentliche Reformator Naumburgs, Nikolaus Medler, im Jahre 1545 den Platz überläßt. Amsdorf muß sich nicht nur mit dem Domkapitel und Teilen des Stiftsadels auseinandersetzen, sondern hat auch mit dem vom Kurfürsten eingesetzten

---

<sup>1)</sup> Wegen der Ereignisse des Jahres 1541 vgl. vor allem DELIUS, Briefwechsel S. 5–56, sowie DERS., Das bischoflose Jahr S. 65–95.

Stiftshauptmann seine Schwierigkeiten, der dem Bischof kaum Einfluß auf die weltlichen Verwaltungsgeschäfte einräumt (Delius, Briefwechsel Nr. 238, 330).

Natürlich erfährt in den Amtsjahren Amsdorfs die Stellung des Protestantismus im Stiftsgebiet eine weitere Stärkung. Die im Jahre 1545 im Stift vorgenommene Visitation mit eingehender Befragung der Geistlichen, an sich viel zu spät vorgenommen, kann als Bestandsaufnahme des Protestantismus betrachtet werden. Zwar erreicht sie gegenüber dem Domkapitel und dem Zeitzer Kollegiatstift nicht ihr Ziel, bietet aber die Möglichkeit, auf die Pfarrer einzuwirken (Brunner S. 86–87, 142–145). Infolge der Abhängigkeit Amsdorfs vom Kurfürst kommt es damals zu den stärksten Eingriffen der Landesherrschaft in die Rechte des Stifts. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Überprüfung der Stiftsarchive in Zeitz und Naumburg durch Beauftragte des Kurfürsten im Sommer 1543, in deren Folge Teile des bischöflichen Archivgutes für dauernd in die staatlichen Archive gelangen (vgl. § 5).

Die alte Diözesangewalt des Bischofs zerbröckelt unter den eingetretenen Veränderungen immer weiter, so daß in der Zeit Amsdorfs von einer Aufsicht des Bischofs über den ganzen Bistumssprengel keine Rede mehr sein kann. Als im Jahre 1542 bei Erörterungen über die Elevation der Hostie in der Messe, deren Abschaffung nach Wittenberger Vorbild offenbar von Amsdorf gewünscht wird, der Superintendent Paul Rebhun in Oelsnitz i. V. deswegen beim kurfürstlichen Sekretär Anton Pestel eine Konferenz der Superintendenten anregt, schlägt er deren Einberufung durch den Kurfürst vor. Dabei wird also des bischöflichen Oberhirten für die Diözese überhaupt nicht mehr gedacht (Brunner S. 130–134). Sein unmittelbarer Einfluß reicht nun über das engere Stiftsgebiet nicht mehr nennenswert hinaus.

Währenddessen findet Pflugs Klage über seine gewaltsame Verdrängung bei Kaiser und Reich Gehör (Jansen 2 S. 6–7, 18–20). Doch öffnen dem gewählten Bischof erst das Eingreifen des Herzogs Moritz in den Schmalkaldischen Krieg 1546 auf Seiten des Kaisers und dessen Sieg über die Protestanten sein Bistum. Hier sucht er beharrlich, aber letzten Endes vergebens durch eine Reform der Geistlichkeit und die Heranziehung katholischer Lehrer von auswärts den Rest der Altkirchlichkeit zu halten (ebd. 2 S. 111–113). Nur in den Domkirchen in Naumburg und Zeitz und in der bischöflichen Kapelle des Zeitzer Schlosses gibt es noch katholischen Gottesdienst, wobei die in der Amtszeit Amsdorfs eingeführten liturgischen Neuerungen rückgängig gemacht werden. Die Zuweisung des Georgsklosters und des Moritzstifts in Naumburg durch den römischen Stuhl an den Bischof 1548 (DStA.Naumburg Nr. 1032) ist nicht mehr als eine Geste, da die Klostergüter längst säkularisiert sind. Die offenbar beabsichtigte Gründung eines Jesuitenkollegs in Naumburg kommt nicht mehr zustande. Als Landesherr hochverdient und geachtet, der in mancher Hinsicht in neuzeitlichem Sinne soziale Mißstände abzustellen sucht, stirbt Julius von Pflug 1564 in einer veränderten Welt.

Auf Verlangen des Kurfürsten August postuliert das Domkapitel nach anfänglichem Widerstand am 19. September 1564 dessen Sohn Alexander, der seit 1561 Administrator von Merseburg heißt, zum Administrator (DStA.Naumburg, Urk. Nr. III).<sup>1)</sup> Nach dem Tode des Jünglings am 8. Oktober 1565 wählt schließlich das Domkapitel nach einem letzten, auf ein kaiserliches Mandat gestützten Versuch, die alten Rechte zu wahren, und nach scharfem Schriftwechsel mit der Regierung in Dresden den Kurfürst selbst auf 21 Jahre zum Administrator. Mit der vertraglichen Regelung dieser Verhältnisse vom 5. Dezember 1565 (DStA.Naumburg, Urk. Nr. IV) wird das formal fortbestehende Stift tatsächlich dauernder Bestandteil des sächsischen Kurstaates. Die beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz aber entwickeln sich, da an die Stelle der absterbenden katholischen Domherren protestantische Mitglieder treten, allmählich zu evangelischen Stiftskapiteln.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu A. FLEMMING, Die Wahl Herzog Alexanders als Verwalter des Stifts Naumburg im Jahre 1564 (NaumbHeimat 1933 Nr. 27), sowie DERS., Die Wahl Herzog Alexanders als Bischof des Stifts Naumburg-Zeitz in Zeitz im Jahre 1564 (MarkZeitz 1935 Nr. 177).

<sup>2)</sup> HECKEL, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens S. 87.

#### 4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

##### § 17. Kirchenorganisation

- Ledebur, Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels S. 318–356
- Lepsius, Eintheilung der Naumburger Diöces in Archidiaconate (Ders., Bischöfe. Anhang) S. 343–350
- Wagner Friedrich, Die Gründung der Parochie Altkirchen im Jahre 1140 (MittGAltGes-Osterld 2. 1846 S. 122–130)
- Posse, Fragment der Naumburger Bisthumsmatrikel S. 196
- Bönhoff, Muldensprengel S. 43–66
- Pleißensprengel S. 10–81, 217–272
  - Die Parochie Plauen und ihre Entwicklung im Zeitraume von 1122 bis 1905 (Mitt-AltVPlauen 19. 1908 S. 53–119)
  - Die Parochie Reichenbach und ihre Entwicklung bis zum Jahre 1529 (ebd. S. 120–132)
  - Die Parochie Elsterberg und ihre Entwicklung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (ebd. S. 133–142)
  - Die Parochien der alten Herrschaften Mühltroff und Pausa (ebd. 20. 1910 S. 95–112)
  - Die Parochien der Herrschaft Schönfels (ebd. S. 113–120)
  - Pfarrsysteme des Pleißengrundes S. 97–127
  - Die Gauparochie Zwickau (BeitrSächsKG 32. 1919 S. 64–99)
- Herrmann R., Die Dekanatsgrenzen im Naumburger Bistumssprengel S. 243–284
- Keitel, Gründung von Kirchen und Pfarreien, bes. S. 40–72, 82–109
- Herrmann R., Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchenorganisation Bl. 1–190
- Das Gebiet des Dekanates Greiz und der Archidiaconate der Pfarrer von Plauen und Elsterberg. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geographie Süd-Ost-Thüringens (Landesgeschichtliche Forschungen aus thüringischen Archiven. Festschrift für Friedrich Schneider zum 60. Geburtstag) 1947. Exemplar (Masch.) im HStA. Weimar S. 1–26
- Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 172–189; 2 S. 367–378, 402–424
- Schulze, Entwicklung der thüringischen Pfarrorganisation, bes. S. 57–58, 64–67
- Wießner, Verzeichnis der Kirchspiele S. 37–48

Das in seinem Umfang bereits geschilderte Diözesangebiet (vgl. § 8) wird nur langsam mit Kirchen besetzt, da die Mission in den sorbenländischen Gebieten zögerlich in Gang kommt (vgl. § 10 u. 11). So sind erst 200 Jahre nach Gründung des Bistums der Norden und die Mitte des Sprengels mit einem weitmaschigen Netz von Pfarreien überspannt, während in den südlichen Teilen der Diözese die ersten Pfarrkirchen damals gerade entstehen. Die Kirchen der ältesten Periode tragen im Sorbenland gemäß dem militärischen Hintergrund, auf dem die Missionierung dieses Gebietes begann, im allgemeinen den Charakter der Burgwardkirche mit übergroßem Bezirk, der oft einen ganzen Gau umfaßt, und der Dorfdos als Ausstattung (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 153–

155).<sup>1)</sup> Neben den Urfparreien Kirchberg ö. Jena und Zeitz (St. Peter) nennt die Ausstattungsurkunde für das Bistum von 976 im Sprengel noch die Kirchen von Teuchern am Rippach und Görschen sö. Naumburg (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), die Gaukirchen für den Teucherngau und den Wethaugau sind.

In Zeitz, zu dessen Pfarrensprengel anfangs vielleicht der ganze Gau Ponzowa gehörte, verliert die Peterskirche bei der Burg nach ihrer Erhebung zur Domkirche 968 sicher ihre Pfarreiaufgaben (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 173). Doch wird hier frühzeitig durch den missionierenden Boso auf einem Hügel neben der Stadt (*iuxta civitatem*) eine zweite Kirche angelegt (Thietmari Merseb.ep.chron. II 36: MGH. SSrerGerm NS 9 S. 84), wohl bei der nach ihrem Gründer benannten und in der Ausstattungsurkunde von 976 aufgeführten Örtlichkeit \*Bosenrode, das später in der Zeitzer Oberstadt aufgeht und dessen Kirche höchstwahrscheinlich die oberstädtische Michaeliskirche ist (vgl. § 9 u. 54,2). Welche Kirche für den nordwestlichen Teil des Bistumssprengels zunächst Urfparreiaufgaben erfüllt, ist ungewiß. Die Naumburger Kirchen, die alle erst nach 1000 entstehen, scheiden dabei aus. Vielleicht käme dafür am ehesten die Kirche in \*Treben nö. Weißenfels, am Sitze eines Burgwards (UB Naumburg Nr. 46; Dob. 1 Nr. 750) gelegen, in Betracht (Keitel S. 48–50). Auch die Pfarreiverhältnisse in Altenburg als dem Mittelpunkt des Pleißengauges sind für die früheste Zeit undurchsichtig. Ob die früheste Altenburger Pfarrkirche auf die Burgkapelle (Martinskapelle) zurückgeht (so Keitel S. 70), ist fraglich (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 174).

An der mittleren Elster entsteht um 1000 die Veitskirche nö. Weida mit einem Sprengel, der auch später noch bedeutenden Umfang besitzt (Keitel S. 47–48; Schlesinger Kirchengeschichte 1 S. 181). Im Pleißenland ist das Bestehen einer Kirche in Altkirchen w. Altenburg in der Amtszeit des Bischofs Günther (1079–1090) sicher bezeugt (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409), zu der im Jahre 1140 über dreißig Dörfer gehören (Keitel S. 51–54; Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 182–183). Wahrscheinlich ebenfalls in diese Zeit zurück reichen im Gebiet von Saale und Wethau die Pfarreien Lobeda, Camburg, Saaleck, Schönburg, Leißling, Weißenfels, Greißlau, Wethau, Boblas, Casekirchen, im Rippachgebiet die Pfarreien Nessa, Hohenmölsen, Wähilitz, im Elstergebiet die Pfarreien Gera, Droyßig, Salsitz, Zangenberg, Profen, Pötewitz, Breitenbach, Kayna, im Pleißenland die Pfarreien Treben, Windischleuba, Monstab, Mehna, Saara, Schmölln, Nöbdenitz (Keitel S. 65–72; Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 175–180, 183–184). Am Ende des 11. Jahrhunderts überschreiten die im

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch W. SCHLESINGER, Die deutsche Kirche im Sorbenland und die Kirchenverfassung auf westslawischem Boden (DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters) 1961 S. 133–157, bes. S. 137.



Bistum vorhandenen Pfarrkirchen die Zahl 40 nicht.<sup>1)</sup> Bei zahlreichen Fällen ist in dieser Zeit das Nebeneinander von Burg mit Burgkapelle und Pfarrkirche zu beobachten (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 188).

Der seit Beginn des 12. Jahrhunderts allmählich einsetzende Zustrom deutscher Siedler eröffnet die zweite Periode der Kirchengründungen. Sie ist gekennzeichnet durch Neugründungen vor allem in den noch unerschlossenen Gebieten des Vogtlandes und des Erzgebirgsvorlandes sowie durch Abspaltung ansehnlicher Großpfarreien von den Ursfarreien. An der Schwelle der Siedlungszeit entstehen 1118 Zwickau für den Gau Zwickau (UB Naumburg Nr. 116; Dob. 1 Nr. 1130)<sup>2)</sup> und 1122 Plauen für den Dobnagau (UB Naumburg Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170), womit beide Kirchen ihrem Typ nach freilich noch zur Burgwardkirche der vorangehenden Zeit gehören. Eine ähnlich große und alte Neugründung ist wohl die Pfarrkirche in Reichenbach im Vogtland, auch wenn ihre älteste Geschichte durch Urkundenfälschungen verdunkelt ist (Keitel S. 54–56; Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 372–373). Als Beispiele für die Entstehung von Großpfarreien in dieser Periode mögen im Vogtland die Pfarreien Elsterberg, Hohenleuben, Schleiz (Bergkirche), Gefell, Döhlen und Culmitzsch dienen, im Elstergebiet Zorbau, in der Rippachgegend Webau, im Pleißenland Regis, Frohburg, Flemmingen, Zürchau, Kriebitzsch, Ronneburg, an der Mulde Wolkenburg (Keitel S. 90–96; Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 372–377).

Im Zuge der fortschreitenden Siedlungsbewegung ist die dritte Periode der Kirchengründungen seit dem 13. Jahrhundert bestimmt durch die Auflösung der Großpfarreien infolge der Gründung zahlreicher Filialkirchen und Kapellen sowie durch den Ausbau der kirchlichen Organisation in den Städten. Die Zahl der Pfarreien im Bistum steigt so bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts auf etwa 300, womit die Pfarreiorganisation einen gewissen Abschluß erreicht. In den beiden letzten Jahrhunderten des Spätmittelalters erhöht sich die Zahl der Pfarreien nur noch geringfügig auf höchstens 350. Daran hat das Gebiet des Erzgebirges wesentlichen Anteil, wo die im Zuge der bergmännischen Besiedlung neu gegründeten Pfarreien und Tochterkirchen immer weiter dem Gebirgskamme zuwachsen.

Die auffälligsten Unterschiede bringt die Pfarreiorganisation in den Städten hervor, bedingt durch die ungleichmäßige Entstehung und das unterschiedliche

<sup>1)</sup> Vgl. Die Übersicht von SCHLESINGER über die Pfarrkirchen um 1100 (SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, Kartenbeilage).

<sup>2)</sup> Unter dieser Marienkirche ist die spätere Moritzkirche nördlich der Stadt zu verstehen (Patrozinienwechsel), vgl. L. BÖNHOF, Der Gau Zwickau (NArchSächsG 40.1919 S. 241–295, bes. S. 249 f.). Vgl. dazu neuerdings auch N. OELSNER, W. STOYE, T. WALTHER, Marienkirche und Nikolaikirche in Zwickau (Frühe Kirchen in Sachsen, hg. v. J. OEXLE = VeröffentlichungArchäol 23) 1994 S. 150–165.

Wachstum der einzelnen städtischen Gemeinwesen. Dem Kirchenreichtum mancher älteren Städte steht die Kirchenarmut jüngerer Städte gegenüber, die durchaus nicht immer zu den kleinsten gehören (Keitel S. 108). Während im allgemeinen für eine Stadt mittlerer oder geringerer Größe das Vorhandensein einer Pfarrkirche die Regel ist, sind die alten und aus mehreren Siedlungskernen entstandenen Städte in mehrere Pfarrsprengel gegliedert. Am deutlichsten ist das bei den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz sowie bei Altenburg zu beobachten (Keitel S. 102–107).

In Naumburg (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 402–404)<sup>1)</sup> besteht frühzeitig unmittelbar südlich des Doms als Pfarrkirche für die alte Civitas die Marienkirche, die später Pfarrkirche für die Domfreiheit ist. Nach der Gründung der Ratsstadt gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist die 1218 genannte Wenzelskirche (Dob. 2 Nr. 1779) die städtische Hauptpfarrkirche. Neben ihr besteht im Ostteil der Stadt die Jakobskirche, die im Spätmittelalter eine Filiale von St. Wenzel ist. In der Nordostecke der Stadt gibt es die bei einem Hospitel entstandene Maria-Magdalenenkapelle, die im 12. Jahrhundert Pfarreirechte erhält. Die Pfarrei St. Margarethen, 1151 von Bischof Wichmann auf Betreiben des Georgsklosters bei der Kapelle in dessen Vorhof eingerichtet (UB Naumburg Nr. 197; Dob. 1 Nr. 1678), umfaßt nur die Klosterfamilie und die Georgengasse. Zur kleinen Pfarrkirche St. Othmar bei der Salzvorstadt, entstanden wohl zu Anfang des 13. Jahrhunderts, gehören Einwohner sowohl der Freiheit wie auch der Ratsstadt und der Klöster.

In Zeitz (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 404–405) besitzt die alte Siedlung am Brühl südöstlich der Burg eine Jakobskirche, die nach ihrer Zerstörung durch Wiprecht von Groitzsch 1079 offenbar als Nikolaikirche wieder aufgebaut wird (Patroziniumswechsel) und die Pfarrkirche der späteren Unterstadt ist (Günther, Zeitzer Jakobskirche S. 122–126). Die Oberstadt auf dem Berge hat als Pfarrkirche die Michaeliskirche, die wohl identisch ist mit der vom missionierenden Boso vor 967 auf der nach ihm benannten Örtlichkeit \*Bosenrode gegründeten Kirche (vgl. § 9). Die Stephanskirche an der alten Straße nach Naumburg, zunächst Kirche des Benediktiner-Nonnenklosters St. Stephan, ist nach der Verlegung des Klosters in die Oberstadt im 13. Jahrhundert die spätmittelalterliche Pfarrkirche der Stephansvorstadt.

In der alten Reichsstadt Altenburg (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 406–407), die 976 mit Zeitz dem Bischof vom König geschenkt worden war (DO. II Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), die jedoch der Bischof nicht behaupten konnte, gibt es ebenfalls mehrere Pfarrkirchen. Zwar herrscht, wie schon gesagt, über die kirchlichen Verhältnisse in der Frühzeit Unklarheit, wobei insbesondere die Rolle der Martinskapelle auf der Burg und ihr eventueller Zusammenhang mit der später

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch E. HOFFMANN, Naumburg S. 44–46.

bezeugten Pfarrkirche St. Martin in der Burgsiedlung Naschhausen fraglich ist. Aber seit der Gründung der Kaufmannsstadt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist die Bartholomäuskirche oberhalb des Brühls die städtische Hauptpfarrkirche. Die seit der Zeit König Philipps nachweisbare Nikolaikirche im Südwestteil der Stadt ist im Spätmittelalter Pfarrkirche. Ebenfalls Pfarreirechte besitzt das 1181 gegründete und später dem Deutschen Orden überwiesene Johannishospital, doch nur für den Bereich der Anstalt und einige zum Orden gehörige Dörfer.

Bei manchen kleineren Städten mißlingt unter Umständen die Herauslösung der Stadtkirche aus dem früheren Parochialverband: in Eisenberg ist bis zur Reformationszeit nicht die Peterskirche am Markt die Pfarrkirche, sondern die vor der Stadt liegende Klosterkirche (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3, S. 16, 20). Auch die im 15. Jahrhundert neu entstehenden kleinen erzgebirgischen Bergstädtchen werden meist in die zuständige Dorfkirche eingepfarrt, deren Tochter dann die betreffende Stadtkirche manchmal bis weit in die Neuzeit hinein bleibt (Löschner S. 337 Anm. 131). Eine spätmittelalterliche Erscheinung ist in größeren Städten die Errichtung von Ratskapellen durch die Stadträte im Rathaus oder in dessen unmittelbarer Umgebung. Solche Ratskapellen sind in Naumburg seit 1400, in Altenburg seit 1437 und in Zwickau seit 1473 nachweisbar.

Kirchengründer sind in der ältesten Zeit der Burgwardkirche ausschließlich der König und hochadlige Geschlechter, vor allem die Markgrafen (Keitel S. 110–111). Einen großen Anteil am kirchlichen Ausbau seit dem Beginn der Siedlungsbewegung haben Ministerialenfamilien, seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch in ihrem eigenen Namen im Interesse der von ihnen angesetzten Siedler (ebd. S. 110–111). Auch Klöster gründen gelegentlich Kirchen wie das Benediktinerkloster Bosau in Ossig am Zeitzer Forst (ebd. S. 95–96). Zuweilen gibt sogar eine Gemeinde wie die in Göthewitz nnö. Hohenmölsen den Anstoß zu einer Kirchen Gründung (ebd. S. 98–102; Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 377).

Die Bischöfe selbst gründen in der Diözese und außerhalb etliche Kirchen und Kapellen oder beteiligten sich an ihrer Errichtung. Dabei sind ihnen aber infolge der Geringfügigkeit des hochstiftischen Besitzes Grenzen gezogen (Keitel S. 115–116). Denn in erster Linie können sie nur auf ihrem Eigenbesitz Gotteshäuser gründen. Daher sind solche bischöflichen Kirchen- und Kapellen Gründungen vor allem im Elstergebiet um Zeitz, an der Saale in der Naumburger Gegend und im Territorium an der Elbe zu finden, wobei zahlenmäßig die Kirchen und Kapellen in den Bischofsstädten Naumburg und Zeitz sowie in den bischöflichen Burgen herausragen. In manchen Fällen kann auch wegen des Patroziniums Petrus und Paulus eine Mitwirkung der Oberhirten bei der Gründung vermutet werden (Einzelheiten s. § 54).

Die Kirchenpatronate gelangen im Laufe der Zeit vielfach aus dem Besitze der Kirchengründer auf dem Wege des Lehens in die Hand des niederen Adels oder als Schenkung an geistliche Institute. So befinden sich zu Beginn der Refor-

mation von den hundert Pfarreien des pleißenländischen Archidiakonats nicht weniger als 44 im Besitze des niederen Adels. Geistlichen Instituten gehören davon 38 Patronate, darunter alle sicher bezeugten Urfarreien der alten pleißenländischen Freilandschaft und die Mehrzahl der in der Siedlungszeit entstandenen Kirchen.<sup>1)</sup> Allenthalben ist die Zahl der in der Hand der Landesfürsten befindlichen Patronate geringfügig, die erst durch die Reformation größeren Umfang gewinnen. Auch das weitgehende Fehlen von Patronaten über die städtischen Pfarrkirchen in der Hand der Stadträte ist bemerkenswert, die fast alle Klöstern oder Stiftern zustehen,<sup>2)</sup> auch wenn eine genaue, das ganze Bistumsgebiet umfassende Studie noch fehlt.

Zu neuen Rechtsgewohnheiten bei der Ausstattung von Pfarrkirchen kommt es im Laufe der bergmännischen Besiedlung des Erzgebirges seit dem 15. Jahrhundert, wo die Gotteshäuser von den Knappen und Gewerken fast ohne Beteiligung der Regal- und Grundherren geschaffen werden. Hier sind vor allem die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts nachweisbaren Kirchenkuxe und Kirchentests bemerkenswert. Dabei gewähren die Gewerken der am Bergmeistersitze befindlichen Pfarrkirche das Recht auf Ausbeute in Höhe eines Kuxes von jeder Zeche oder verzichten in vielen Revieren auf die Abfälle bei der Verhüttung des Silbers (Teste, Körner und Gekrätze) zugunsten der Kirche (Löscher S. 339–341, 381–382, 387).

Archidiakone werden zum ersten Male im Jahre 1140, und zwar für den Pleißengau, genannt (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409). Aus der Art ihrer Nennung ist zu ersehen, daß die Archidiakonate damals noch nicht mit bestimmten Kapitelsdignitäten verbunden sind, wie es später zu erkennen ist. In einem Schiedsspruch von 1230, der Streitigkeiten zwischen dem Naumburger und Zeitzer Kapitel beendet (Lepsius, Bischöfe Nr. 57; Dob. 3 Nr. 97), tritt die Einteilung der Diözese in mehrere Archidiakonate hervor. Danach sollen zwei dieser Bezirke mit Zeitzer, die übrigen mit Naumburger Domherren besetzt sein. Wahrscheinlich ist einer der beiden Zeitzer Bezirke schon damals fest im Besitze der dortigen Propstei. Vier in ihrem Umfang sehr unterschiedliche Archidiakonate, denen zum Teil wahrscheinlich alte Gaugrenzen zugrunde liegen, werden im Bericht der Einschätzungskommission für die päpstlichen Vakanzgelder von 1320 sichtbar (DStA.Naumburg Nr. 256; vgl. v. Ledebur S. 335–356), von denen zwei nun fest mit bestimmten Kanonikaten verknüpft sind.

Der umfangreichste dieser Archidiakonatsbezirke,<sup>3)</sup> mit der Zeitzer Propstei verbunden und nach ihr benannt, umfaßt den größten Teil der Diözese, nämlich

<sup>1)</sup> R. HERRMANN, Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchenorganisation Bl. 161.

<sup>2)</sup> R. HERRMANN, Verfügungsrecht über die städtischen Pfarrstellen S. 225–242.

<sup>3)</sup> Wegen des Umfangs der Archidiakonatsbezirke vgl. Abb. 1, desgleichen die Karte von K. BLASCHKE bei BLASCHKE, HAUPT u. WIESSNER, Kartenbl. 2 u. 3, ferner die Karten von L. BÖNHOF, Muldensprengel, nach S. 216, und Pleißensprengel, vor S. 217, sowie von R. HERRMANN, Dekanatsgrenzen, nach S. 284.

das gesamte Elstergebiet, im Süden das ganze Vogtland, von Eibenstock aufwärts auch ein Stück östlich der Mulde sowie im Südwesten einen Streifen an der oberen Saale mit Lobenstein. Die Pfarrer von Plauen und Elsterberg üben innerhalb dieses Archidiakonats über den Rest ihrer Urfarreisprengel gewisse archidiakonale und erzpriesterliche Befugnisse aus. Der Naumburger Dompropstei ist als Archidiakonats der nordwestliche Teil des Bistumssprengels zugewiesen, der im Süden bis an den mainzischen Orlagau reicht. Im Westen bis an die Saale gehend, wird dieser Bezirk im Osten etwa von der Wasserscheide zwischen Saale und Elster begrenzt (Wießner, Kirchspiele S. 42–46).

Dagegen sind die beiden anderen Archidiakonate auch zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch nicht fest in der Hand bestimmter Domherren. Von ihnen umfaßt der Archidiakonats Pleißenland den Kern des alten Pleißengaus mit Altenburg als Mittelpunkt und reicht südlich ein Stück über Zwickau hinaus; er wird erst 1418 der Naumburger Domkantorei überwiesen (DStA.Naumburg Nr. 581). Der östlich der Zwickauer Mulde gelegene Rest der Diözese von Glauchau bis Gottesgab ist als kleinster Archidiakonats seit 1416 dem Zeitzer Dekanat übertragen (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 89–89'), deshalb wohl gelegentlich auch als *decanatus trans Muldam* bezeichnet; zu ihm gehört allerdings auch das westlich der Mulde gelegene kleine Gebiet von Schneeberg und Neustädtel (Wießner, Kirchspiele S. 46–48).

Die Unterbezirke der Archidiakonats heißen im Bistum Naumburg Dekanats, die aber nur bei den Bezirken der Naumburger Dompropstei und der Zeitzer Propstei zu beobachten sind. Zur Dompropstei Naumburg gehören die Dekanats Zorbau (bei Weißenfels), Schkölen und Lobeda, zur Zeitzer Propstei die Dekanats St. Nikolai in Zeitz, Profen (nö. Zeitz), Gera, Weida, Greiz und Schleiz. Die Vorsteher dieser Unterbezirke, die Landdekane, sind frei gewählte Vertreter der Pfarrer und deren Kreis entnommen, so daß ihr Sitz auch wechseln kann. Der Archidiakonats Pleißenland hat seit dem 13. Jahrhundert als ständigen Vertreter des Archidiakons einen in Altenburg sitzenden Dekan (Wießner, Kirchspiele S. 39–40), der manchmal auch Offizial genannt wird (vgl. § 21,1).

## § 18. Bischöfe

### 1. Allgemeines

Lepsius, Bischöfe 1 S. 5–132

Müller-Alpermann, Bischöfe S. 32–41

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 52–54, 92–97, 119–136; 2 S. 53–70, 111–147

Von der Gründung des Bistums 968 bis zum Tode des letzten Bischofs 1564 bekleiden 40 Personen die bischöfliche Würde, unter ihnen der evangelische

Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546). Die durchschnittliche Amtsdauer der Naumburger Bischöfe beträgt also knapp 15 Jahre. Die längste Amtszeit haben die Bischöfe Engelhard (1206–1242) mit 36 Jahren, Eberhard (1045–1079) mit 34 Jahren sowie Dietrich II. von Wettin (1243–1272) und Peter von Schleinitz (1434–1463) mit je 29 Jahren aufzuweisen. Die kürzeste Amtsdauer ist dagegen Georg von Haugwitz mit 13 Tagen (19. September–1. Oktober 1463) und Richwin mit knapp zwei Jahren (1123–1125) beschieden.

Aus mehreren Familien stammen je zwei Bischöfe: zuerst von den Grafen von Wettin bzw. den wettinischen Markgrafen von Meißen die Bischöfe Günther (1079–1090) und Dietrich II. (1243–1272), dann im 15. Jahrhundert von den Herren von Schleinitz die Bischöfe Johannes II. (1422–1434) und dessen Vetter Peter (1434–1463) sowie von den Herren von Schönberg die Bischöfe Dietrich IV. (1481–1492) und dessen Neffe Johannes III. (1492–1517). Mit dem thüringischen Landgrafenhaus, aus dem Bischof Udo I. (1125–1148) kommt, ist auch Bischof Udo II. von Veldenz (1161–1186) engstens verwandt, dessen Mutter eine Landgrafentochter ist. Ob den Herren von Boblas s. Naumburg, denen Bischof Berthold I. (1154–1161) entstammt, auch Berthold II. (1186–1206) zugerechnet werden darf, muß offen bleiben.

Von den 40 Bischöfen steht bei 28 die soziale Herkunft fest, bei einem ist sie unklar und bei den übrigen unbekannt. Der erste seiner Abstammung nach sicher bekannte Bischof ist Günther von Wettin (1079–1090). Elf Bischöfe gehören zum Hochadel, der im Hochmittelalter und im frühen Spätmittelalter die meisten Bischöfe stellt. Zum niederen Adel und Ministerialenstand sind 15 Bischöfe zu rechnen, dessen Angehörige im Spätmittelalter überwiegen. An hochadligen Bischöfen begegnen im 14. Jahrhundert nur noch zwei, im 15. Jahrhundert keiner und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Philipp von Wittelsbach noch einer. Der erste dem Ministerialenstand entstammende Bischof taucht 1280 mit Ludolf von Mihla auf. Bürgerlicher Herkunft sind seit dem 14. Jahrhundert mit Gewißheit zwei Bischöfe, nämlich Withego II. Hildbrandi (1372–1381) aus einer Prager Bürgerfamilie und Gerhard II. von Goch (1409–1422), der aus einem niederrheinischen Bürgergeschlecht kommt, vielleicht auch noch ein dritter.

In territorialer Hinsicht stammen fast alle der 28 ihrer Herkunft nach bekannten Bischöfe, nämlich 24, aus Mitteldeutschland. Von ihnen kommen allein elf aus Sachsen, und zwar vor allem im Spätmittelalter, was zweifellos auf den Einfluß der Markgrafen zurückgeht. Sieben sind in Thüringen beheimatet und sechs in den östlichen und südöstlichen Harzvorlanden. Zwei hochadlige Bischöfe, die nicht aus Mitteldeutschland stammen, sind mit thüringisch-sächsischen Familien verwandt. Nur Bischof Berthold I. von Boblas gehört mit Sicherheit dem innerhalb des Stiftsgebietes ansässigen Adel an, der sonst keinen Einfluß auf die Besetzung des Bischofsstuhles ausübt. Die nicht aus Mitteldeutschland stam-

menden Bischöfe sind in der Rheinpfalz, in Prag, am Niederrhein und in Bayern beheimatet, einer vielleicht in Hessen. Wahrscheinlich kommen im Hochmittelalter von den herkunftsmäßig nicht sicher Bekannten mehrere aus Süddeutschland.

Universitätsbesuch bei Naumburger Bischöfen ist mit Sicherheit erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar, erstmals bei Ulrich II. von Radefeld (1394–1409). Von den zwölf Bischöfen, die von da ab bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts regieren, halten sich elf nachweislich auf Universitäten auf. Bei sechs von ihnen steht juristisches Studium im Vordergrund. Von dem schon genannten Ulrich II. von Radefeld (1394–1409) bis zu Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) sitzen in ununterbrochener Folge fünf rechtsgelehrte Bischöfe auf dem Naumburger Bischofsstuhl. Die übrigen widmen sich höchstwahrscheinlich vor allem humanistischen und theologischen Studien.

Da manche Bischöfe mehrere Universitäten besuchen, tauchen unter den Studienorten Leipzig achtmal, Prag dreimal sowie Erfurt, Köln und Wittenberg je einmal auf. An italienischen Universitäten sind fünf Bischöfe zu finden; dabei wird Bologna viermal genannt, Padua und Perugia je einmal. Vielleicht weilen vier Bischöfe zu Studien in Paris, Avignon und Wien, doch ist das nicht sicher. Vier Bischöfe besitzen den Doktorgrad, einer ist Lizentiat, zwei haben den Bakkalaureat und zwei weitere sind Magister. Drei Naumburger Bischöfe bekleiden vor ihrem Amtsantritt juristische Professuren in Leipzig, während einer Professor der Theologie in Wittenberg ist.

Bei 32 Bischöfen ist die geistliche Stellung vor ihrer Wahl bekannt. Rund die Hälfte davon sind Mitglieder des Naumburger Domkapitels: neunmal gelangt der Dompropst auf den bischöflichen Stuhl, sechsmal ein Domherr. In vier weiteren Fällen besitzen die Erwählten als Domherr in Merseburg, als Dompropst in Magdeburg, als Dompropst in Meißen oder als Domdechant in Meißen auch noch zusätzlich einen Kanonikat im Naumburger Kapitel. Zweimal kommt der Propst des Kollegiatstifts Zeitz zum bischöflichen Amt, fünfmal ein Angehöriger des Magdeburger Domkapitels. Von den Bischöfen, deren Herkunft unbekannt oder unsicher ist, kommen vier aus dem kaiserlichen Kanzleidiens. Drei Bischöfe (Peter, Johannes III. und Philipp) sind bereits vor ihrem Amtsantritt Koadjutoren ihrer Vorgänger.

Die Herkunft aus einem Mönchsorden ist nur beim ersten Bischof Hugo I. wahrscheinlich, der nach der Ordensüberlieferung Benediktiner ist. An Kreuzzügen ins heilige Land nehmen drei Naumburger Bischöfe teil: Udo I. 1147–1148, Berthold II. 1197–1198 sowie Engelhard 1217–1218, der vielleicht 1227–1229 ein zweites Mal auf Kreuzfahrt ist. Der aus kirchenpolitischen Gründen aus seinem Bistum vertriebene Eberhard wird, wohl 1078, zum Administrator des Bistums Würzburg bestellt. Wichmann rückt nach fünfjähriger Amtszeit 1154 zum Erzbischof von Magdeburg auf. Gerhard I. von Schwarzburg tauscht nach

dreizehnjähriger Amtsdauer 1372 mit päpstlicher Genehmigung sein Amt mit dem Würzburger Elekt Withego Hildbrandi. Philipp von Wittelsbach (1517–1541) ist als Bischof von Freising zugleich Administrator von Naumburg. Berthold II. resigniert 1206, ebenso Johannes II. von Schleinitz 1434. Nikolaus von Amsdorf verliert als evangelischer Bischof durch den Schmalkaldischen Krieg 1546 sein Bistum wieder. Derselbe Anlaß setzt damals den 1541 gewählten Bischof Julius von Pflug erst in den Stand, sein Naumburger Bistum einzunehmen.

Dietrich I. wird 1123 ermordet. Meinher stirbt 1280 im päpstlichen Bann. Fern von ihrem Naumburger Bistum enden: Kadaloh 1045 in Italien, Eberhard 1079 in der Nähe von Würzburg, Udo I. 1148 als Schiffbrüchiger im Mittelmeer auf der Rückkehr vom Kreuzzuge, Berthold I. 1161 im kaiserlichen Heerlager vor Mailand, Nikolaus von Amsdorf 1565 in Eisenach. Die übrigen beschließen ihr Leben, soweit ihr Sterbeort bekannt ist, in oder bei Naumburg und Zeitz. Vier Bischöfe ruhen im Zeitzer Dom, sieben mit Sicherheit im Naumburger Dom, wo vielleicht noch andere beigesetzt sind. Dietrich I. wird 1123 im Kloster Bosau vor Zeitz bestattet, Richwin 1125 im Moritzstift Naumburg.

## 2. Ernennung, Wahl

Zieschang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments, bes. S. 136–151

Müller-Alpermann, Bischöfe S. 35–41, bes. S. 41

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 95, 119, 131–132; 2 S. 53, 58, 62–63, 66, 111, 134, 138, 141

Die Stellung der Bistümer als königliche Eigenkirchen bringt es mit sich, daß der König die Bischöfe ernennt. Zwar werden bei der Gründung der drei Markenbistümer 968 die Bischöfe formell vom Magdeburger Erzbischof eingesetzt (Jaffé-L. Nr. 3715; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 269). Aber an der Ernennung der folgenden Bischöfe durch den König kann kein Zweifel bestehen. Im Jahre 1079 wird zum ersten Male ein Naumburger Bischof (Günther von Wettin) vom Klerus nach kanonischem Verfahren gewählt. Günthers Nachfolger Walram wird aber 1091 wieder vom König ernannt, der den vom Kapitel vorgeschlagenen Kandidaten nicht bestätigt, wahrscheinlich auch Walrams Nachfolger Dietrich 1111. Dann tritt dem Wormser Konkordat von 1122 gemäß die Einwirkung des Königs auf die Besetzung des Bischofsstuhles zurück. Der Bischof Engelhard aber, der wahrscheinlich aus der königlichen Kapelle kommt, wird 1206 gewiß vom König eingesetzt. Seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermag dann die geschwächte Reichsgewalt keinen unmittelbaren Einfluß bei der Besetzung des Bischofsamtes mehr auszuüben.

Das größte Gewicht bei der Bischofswahl gewinnt nun das Domkapitel in Naumburg. Vermutlich ist die nach dem Wormser Konkordat erforderliche Wahl



des Bischofs durch Klerus und Kirchenvolk schon seit dem 12. Jahrhundert auf einen engeren Kreis von Geistlichen beschränkt. Diese Entwicklung findet in Naumburg ihren Abschluß durch den Schiedsspruch von Merseburg Anfang Februar 1230, der Streitigkeiten zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz beendet (DStA.Naumburg Nr. 69). Danach verzichtet der Zeitzer Propst endgültig auf das Wahlrecht und die Kathedralstellung der Zeitzer Kirche, nimmt aber von da ab als Naumburger Domherr an der Bischofswahl teil. Allerdings versagt dieses kapitularische Verfahren dann gleich beim ersten Male 1243, als sich der Markgraf einschaltet, der gegen den gewählten Kandidaten seinen Halbbruder, den Dompropst Dietrich von Wettin, auf den Bischofsstuhl zu bringen weiß. Im Jahre 1285 wird aus der Wahlversammlung ein engerer vierköpfiger Ausschuß gebildet, der die Entscheidung herbeiführt (Dob. 4 Nr. 2451).

Ungestört kann sich das Domkapitel allerdings seines Wahlrechtes nicht erfreuen, denn von mehreren Seiten wird im Spätmittelalter versucht, Einfluß auf die Besetzung des Bischofsstuhles zu gewinnen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts sucht die Reichsgewalt unter Karl IV. und Wenzel noch einmal, die Bistümer in Mitteleuropa ihrer Politik dienstbar zu machen. Im Jahre 1349 providiert der Papst den Halbbruder Karls IV., den Archidiakon Nikolaus von Prag, mit dem Bistum Naumburg, der sich aber gegen den vom Kapitel gewählten Kandidaten nicht durchsetzen kann und 1350 zum Patriarchen von Aquileja ernannt wird. Auch dem daraufhin 1352 mit Naumburg providierten Breslauer Domherrn Johann von Neumarkt, dem Protonotar und späteren Kanzler Karls IV., geht es nicht anders, der 1353 Bischof von Leitomischl wird. Daß beide vom Papst providiert sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß hinter ihnen der König steht (Belege s. § 57).

Nach der Ernennung Johanns von Neumarkt zum Bischof von Leitomischl 1353 wird dem vom Domkapitel gewählten Rudolf von Nebra ein neuer Gegenkandidat gegenübergestellt in der Person des Franziskaners Burchard Graf von Mansfeld, dessen Providierung durch den Papst offenbar von Rudolfs Gegnern veranlaßt wird; doch kommt auch Burchard von Mansfeld nicht in den Besitz des Bistums. Ähnlich ergeht es dem 1409 vom römischen Papst Gregor XII. providierten Eichstädter Domherrn Johannes Ambund, der gegen den vom Domkapitel auf den Bischofsstuhl erhobenen Gerhard von Goch nicht durchdringt, obwohl er zunächst auch von der Reichsgewalt unterstützt wird, da König Ruprecht die Beschlüsse des Konzils von Pisa nicht anerkennt. Daß der 1359 zum Naumburger Bischof gewählte Graf Gerhard von Schwarzburg, der sowohl bei Kaiser Karl IV. wie auch beim Papst Innocenz VI. in höchster Gunst steht, nicht ohne Einwirkung seiner hohen Gönner zum bischöflichen Amt gelangt, ist anzunehmen, wenn auch nicht im einzelnen beweisbar.

In viel größerem Umfange und auch mit viel größerem Erfolg wird indes im Spätmittelalter von Seiten der wettinischen Landesherrschaft Einfluß auf die

Besetzung des Bistums genommen. Dabei brauchen die Markgrafen ihren Willen nicht ständig so auffällig zur Geltung zu bringen wie 1243, als Markgraf Heinrich der Erlauchte gegen die bereits getroffene Wahlentscheidung des Domkapitels seinen Halbbruder Dietrich von Wettin auf den Bischofsstuhl gebracht hatte. Denn angesichts der weltlichen Schutzherrschaft, die von den Wettinern seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts über das Hochstift ausgeübt wird, ist ihnen in Naumburg ein gewisser Einfluß ohnehin sicher. Zudem verstehen es die Markgrafen, ihren Wünschen mittelbar über das Domkapitel Nachdruck zu verleihen.

Denn im Domkapitel sitzen überwiegend Angehörige von Adelsfamilien aus den wettinischen Landen, die für die Wünsche der Landesherrschaft vielfach ein offenes Ohr haben. Und im Jahre 1485 erlangen die Wettiner vom Papst das Präsentationsrecht für zwei Domherrenstellen in Naumburg und Merseburg (Zieschang S. 140), nachdem das 1443 vom Gegenpapst Felix V. verliehene Präsentationsrecht für vier Domherrenstellen in Naumburg und drei in Zeitz (ebd. S. 150–151, Beilage I) wegen der Hinwendung der Wettiner zum römischen Papst Nikolaus V. nicht wirksam geworden war. Bei fast allen Naumburger Bischofswahlen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts besteht jedenfalls, vielleicht mit Ausnahme der Wahl Heinrichs von Stammer 1466, der dringende Verdacht, daß sie von den Landesherrn mehr oder weniger deutlich in ihrem Sinne beeinflußt sind (Belege s. § 57).

Bei einigen dieser Wahlen ist die landesherrliche Einwirkung unmittelbar bezeugt oder mit Händen zu greifen. Als 1381 Christian von Witzleben den Bischofsstuhl besteigt, wird die Wahl dieses Kandidaten, dessen Vater einflußreicher Rat der Landesherrn war, von der markgräflichen Witwe Katharina und deren Söhnen begünstigt. Bei der Erhebung Gerhards II. von Goch 1409, dessen nächste Verwandte in engen dienstlichen Beziehungen zu den Markgrafen stehen, sind die beiden Markgrafen Friedrich und Wilhelm zusammen mit ihrem Vetter Landgraf Friedrich am Todestage von Gerhards Vorgänger in Naumburg anwesend und zeigen Gerhards Wahl selber dem Erzbischof an. Die Wahl der beiden Bischöfe Dietrich von Schönberg 1481 und seines Neffen Johannes von Schönberg 1492, deren Familien bei den Markgrafen in hoher Gunst stehen, beeinflussen die Landesherrn mit Hilfe des Bischofs Johann V. von Meißen und des Papstes (Zieschang S. 136–137). Kurfürst Friedrich der Weise betreibt nachdrücklich die Ernennung seines Verwandten, des Herzogs Philipp von Bayern, zum Koadjutor des Naumburger Bischofs Johannes III. von Schönberg (1492–1517) entgegen anderen Plänen des Domkapitels.

Aber auch bei den Landesherrn wachsen im 15. Jahrhundert die Bäume nicht in den Himmel, so daß sie noch weitergehende Pläne aufgeben müssen. Diese Pläne erhellen aus einem Privileg des Gegenpapstes Felix V. von 1443 für die sächsischen Fürsten, das vor allem eine Belohnung für deren Verdienste bei

der Hussitenbekämpfung darstellt. In diesem Privileg, das gleichzeitig mit dem schon genannten über das Präsentationsrecht für mehrere Domherren in Naumburg und Zeitz ausgestellt ist, erlangen die Wettiner für hundert Jahre die Zusage, daß bei Vakanz des Bischofssitzes vom Kapitel nur eine den sächsischen Fürsten genehme Person zum Bischof gewählt werden dürfe (ebd. S. 151–152, Beilage II). Zwar gewinnt diese Zusage, wie bereits angedeutet, keine Geltung, da der römische Papst Nikolaus V. sie nicht bestätigt. Auch mißlingt der Versuch Kurfürst Friedrichs, im Jahre 1455 vom Papst Calixt III. ein ähnliches Privileg zu erhalten (ebd. S. 38). Aber daß die Landesherrn im 15. Jahrhundert ernstlich bemüht sind, das Domkapitel ganz auszuschalten und an die Stelle des Wahlverfahrens ihre Nomination zu setzen, kann nicht bezweifelt werden.

Zu einem bis dahin noch nie dagewesenen Zusammenprall zwischen dem Domkapitel und der inzwischen protestantisch gewordenen Landesherrschaft kommt es wegen der Bischofswahl nach dem Tode des Bischofs Philipp 1541. Während das Kapitel ohne Rücksicht auf den Schutzfürsten den in Mainz lebenden Zeitzer Propst Julius von Pflug wählt, verlangt der Kurfürst zunächst die Neuwahl eines ihm genehmeren Kandidaten. Als keine Verständigung zustandekommt, spielt der Landesherr seine Macht aus: er nimmt im September 1541 zunächst die Stiftsregierung in die Hand und läßt im Januar 1542 Nikolaus von Amsdorf durch Luther im Naumburger Dom zum ersten evangelischen Bischof weihen (Brunner S. 60–66). Ebenso wie Amsdorf sein Naumburger Bischofsamt der politischen Macht verdankt, kommt auch Julius von Pflug fünf Jahre später durch politisch-militärische Entscheidungen auf seinen rechtmäßigen Platz, als ihm der Kaiser 1546 im Schmalkalischen Krieg das Tor zum Naumburger Bistum öffnet.

### 3. Stellung zum Reich

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 119–124, 132–134; 2 S. 111–115, 135

Fleckenstein, Hofkapelle der deutschen Könige 2, bes. S. 172–174, 250–252, 255, 289

Zielinski, Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit, bes. S. 58–59, 143–144, 219, 230

Petke, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, bes. S. 228–229

Die Zeitzer Kirche wird 968 auf Königsgut errichtet und mit solchem ausgestattet; sie ist damit Eigenkirche des Reiches. Kaiser Otto II. schenkt ihr 976 in den Gauen Ponzowa (Elstergebiet) und Plisna (Pleißenland) die Städte Zeitz und Altenburg mit umliegenden elf bzw. neun Dörfern und Kirchen sowie einige entfernter liegende Kirchen mit ihren Gütern (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), Otto III. 995 den Rest des Gaus Ponzowa mit der Burg Krossen an

der Elster (DO. III Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572), Heinrich II. zur Entschädigung für den 1004 an Merseburg abgetretenen nordwestlichen Diözesanteil zwischen Saale und Rippach drei Dörfer nicht weit von Zeitz (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606; vgl. § 8).

Nachdem sich das Hochstift mit der Schenkung der Ekkehardinger anlässlich der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028/30 an der Saale festgesetzt hat, wird es auch hier alsbald mit Königsgut ausgestattet: Kaiser Konrad II. schenkt 1030 dem Bischof den großen Buchenforst s. Naumburg (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694), Heinrich III. 1039 und 1040 sieben Dörfer in den Gauen Wethau, Zurba und Teuchern (UB Naumburg Nr. 39, 42, 45; Dob. 1 Nr. 732, 736, 743). Desgleichen erhält das Hochstift königliche Güter außerhalb des Bistumssprengels, vor allem die von König Heinrich IV. 1064 und 1065 übereigneten drei Burgwarde \*Gröba, Strehla und Boritz an der Elbe in der Nähe von Riesa (DH. IV. Nr. 131, 140; Dob. 1 Nr. 844, 848).

Über die Person des Stiftsvogts, der den König als Herrn der Kirche vertritt und in dessen Namen die hohe Gerichtsbarkeit ausübt, liegen bei Naumburg aus der ältesten Zeit, im Gegensatz zum Nachbarbistum Merseburg, keine Angaben vor (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 249). Es muß aber vermutet werden, daß ursprünglich diese Funktion in der Hand der Markgrafen liegt, die den König in den Marken vertreten, deren Bezirke im Umfang allerdings veränderlich sind. Das bedeutet, daß in der Zeit nach 1000 die Ekkehardinger, die dem Hochstift auch ihr persönliches Interesse zuwenden und für die Verlegung des Bistumssitzes nach Naumburg 1028/30 wesentliche Voraussetzungen schaffen, bis zu ihrem Aussterben (1046) eine Art vogteilichen Schutz über das Bistum wahrnehmen (Lepsius, Bischöfe S. 332–333).

Aus der Begabung des Hochstifts mit königlichen Eigengütern folgt sowohl der Einfluß der Herrscher auf die Ernennung der Bischöfe (s. vorigen Abschnitt) wie auch die Verpflichtung der Bischöfe zu Königsdienst. Bischof Hugo II. ist möglicherweise 1002 kaiserlicher Kaplan, Bischof Kadeloh ist 1037–1045 Kanzler für Italien unter zwei Kaisern. Sein Nachfolger Eberhard kommt aus der königlichen Kapelle; er ist einer der treuesten Anhänger Heinrichs IV. und verbringt auch als Bischof den größten Teil seiner Zeit im Reichsdienst. Zwar bestehen nicht unter allen folgenden Bischöfen so enge Beziehungen zum Königshof. Auch läßt durch das Zurückgehen des königlichen Einflusses auf die Bischofswahlen seit dem Wormser Konkordat 1122 die königliche Spende-freudigkeit für das Hochstift nach. Aber der Reichsfürstenstand der Bischöfe steht unter Kaiser Lothar und den Staufern die ganze Zeit über fest.

Kaiser Friedrich I. Barbarossa sieht nicht nur die Bischöfe Wichmann, Berthold I., Udo II. und Berthold II. häufig an seinen Hof- und Heerlagern, sondern weilt auch selber im Zusammenhang mit der Schaffung des Reichslandes im Pleißengau häufig in dem im Naumburger Bistum gelegenen Altenburg, das 976

an den Bischof gelangt war, aber schon seit dem 11. Jahrhundert wieder im Besitz des Reiches ist. Bischof Berthold I. beendet sein Leben im Sommer 1161 im kaiserlichen Heerlager vor Mailand. Der wohl aus dem königlichen Kanzleidienst kommende Bischof Engelhard (1206–1242) ist in den Jahren 1221 und 1222 einer der beiden Statthalter (Landrichter) des Königs Friedrich im Pleißenland. Mit ihm erreicht der Königsdienst der Naumburger Bischöfe seinen Höhepunkt.

Der wettinischen Machtausdehnung seit dem Interregnum treten Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht noch einmal energisch entgegen. Zum ersten Mal wird 1296 der Bischof in einer Urkunde König Adolfs ausdrücklich als einer seiner Fürsten vor dem Landgrafen genannt (UB Pforte 1 Nr. 322; Reg. imp. 6,2 Nr. 724). Aber nach dem Siege des wettinischen Territorialstaates über das Reich in der Schlacht bei Lucka 1307 beschränken sich die Berührungen zwischen den Bischöfen und den Königen im wesentlichen auf die Formalitäten des Reichslehnsrechtes. Das Hochstift hat seinen Platz in der Matrikel der Reichsstände: so bietet König Ludwig 1331 zum Feldzug in der Mark den Naumburger Bischof mit 30 Lanzenmännern auf (UB Vögte 1 Nr. 712) und beruft ihn 1335 zum Reichstag nach Augsburg (ebd. 1 Nr. 760). Aber auch der Besuch der Reichstage durch die Bischöfe wird seitdem immer seltener.

Karl IV. und Wenzel befassen sich im Rahmen ihrer Hausmachtspolitik unmittelbar mit dem thüringischen Osterland und versuchen, auch die Bistümer erneut als Mittel ihrer Politik zu benutzen, wenn es auch den von ihnen 1349 und 1352 präsentierten Kandidaten trotz päpstlicher Provision nicht gelingt, sich im Bistum Naumburg gegen den Widerstand des nun schon mit dem weltlichen Fürstentum verbündeten Domkapitels durchzusetzen. Im Jahre 1359 wird im Einverständnis des Kaisers mit dem Papst der kaiserliche Hauskaplan Gerhard von Schwarzburg Bischof in Naumburg, der auch als solcher noch oft im Rate des Herrschers erscheint. Auch Gerhards Nachfolger Withego, aus Prag gebürtig, ist königlicher Beamter und tut als Bischof Reichsdienst. König Wenzel errichtet 1390 einen Teilbezirk des Egerer Landfriedens aus den Gebieten der Markgrafen von Meißen und der Bischöfe von Meißen und Naumburg (RTA 2 Nr. 116 S. 282–283).

Bei der Belehnung werden im Anschluß an die persönlich oder durch Vertreter geleistete Huldigung vom König in der Regel zugleich die von den früheren Herrschern verliehenen Privilegien und Rechte bestätigt. Verbunden sind diese Bestätigungen stets mit dem Befehl an die Fürsten, diese Rechte zu wahren. Häufig weisen die Bestätigungsurkunden nur eine kurze Form auf wie etwa die Urkunde Kaiser Sigismunds für Bischof Peter von 1437 (Reg. imp. 11 Nr. 11920; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 59') oder die Bestätigung Kaiser Friedrichs für Bischof Dietrich III. von 1465 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 59). Manchmal

wird aber in diesen Bestätigungsurkunden ein gerade in Frage gestellter alter Besitztitel besonders erwähnt wie in der Urkunde König Sigismunds für Bischof Gerhard II. von 1417 das alte Privileg Kaiser Konrads II. von 1030 über den Forst bei Naumburg (Reg. imp. 11 Nr. 2399; DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 60–61).

Als Reichsstand erscheint der Naumburger Bischof bei der Achterklärung über Halle 1425 (Reg. imp. 11 Nr. 6247) und bei der Achtandrohung gegen Magdeburg 1434 (ebd. Nr. 10243). Im Anschlag zum Türkenkrieg 1438 werden die Bischöfe wieder unmittelbar zum Reichsdienst gefordert.<sup>1)</sup> Kaiser Friedrich läßt am 25. März 1482 den Naumburger Bischof vor sich laden wegen des Ausbleibens der ihm durch den Nürnberger Reichstagseschluß auferlegten Hilfe (HStA.Weimar Nr. 315). Zum Reichsaufgebot gibt der Bischof 1487 statt Truppen Geld, zum Krieg gegen Ungarn 400 fl. (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 58'), 1489 zum Zuge nach Flandern 16 rh. fl. für zwei Fußknechte auf zwei Monate (ebd. XVII 2, Bl. 272'), 1492 gegen Frankreich und Böhmen 312 rh. fl. für zwei Mann zu Roß und acht zu Fuß auf ein halbes Jahr (ebd. Lib. flav. Bl. 57), die 1493 der Kurfürst Johann von Sachsen vom Bischof empfängt (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 153).

König Maximilian bedient sich des Bischofs Johannes III. als Kommissar zum Empfang der Huldigung Heinrichs Reuß von Plauen und zu dessen Belehnung 1495 (Transs. ehem. Haus A. Schleiz). Aber zwei Jahre später stößt er mit Anforderungen zum Reichsdienst beim selben Bischof auf Ablehnung, nachdem sich die Herzöge eingeschaltet haben. An sie entrichtet der Bischof trotz königlicher Mahnung seinen Beitrag zur Türkensteuer 1497 (Thamm, Chronik 1 Bl. 195–196), und an sie wendet er sich mit der Bitte, als Schutzherrn seines Stifts ihn nach altem Herkommen der Forderung zum persönlichen Besuch des 1498 nach Freiburg ausgeschriebenen Reichstages zu entheben (DStA.Naumburg I 3, Bl. 13). Auf gütliches Ansinnen Herzog Albrechts von Sachsen überantwortet Bischof Johannes am 14. Mai 1500 zur Unterhaltung etlicher Fußknechte in Friesland 270 fl. (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 154).

Im Herbst 1509 befiehlt der Kaiser dem Bischof Johannes, gemäß Reichstagsbeschluß Geld oder Mannschaft zu stellen (Thamm, Chronik 1 Bl. 230'–232), worauf die einberufenen Stiftsstände am 14. Dezember das Geld bis zum März 1510 bewilligen (ebd. 1 Bl. 233–233'). Im Jahre 1511 wird der Bischof mehrfach aufgefordert, mit gewaffneter Mannschaft zum Feldzug gegen Venedig zu kommen (Philipp S. 214, bei Zergiebel 2 S. 195). Er leistet aber dieser Aufforderung offensichtlich keine Folge, ebenso wenig der Berufung zu dem nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag im Oktober 1511 (Philipp S. 214, bei Zergiebel 2 S. 195). Den angeforderten Beitrag zum Reichskammer-

<sup>1)</sup> C. F. JUNG, *Miscellaneorum* 1. Frankfurt usw. 1739 S. 99–133.

gericht verweigert der Bischof 1512 zunächst (Philipp S. 215, bei Zergiebel 2 S. 196), entrichtet ihn aber nach längerem Prozeß vor dem Reichsfiskal spätestens 1517 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 173).

Unter dem Administrator Philipp von Wittelsbach, der in erster Linie Bischof von Freising ist, sowie durch die kirchenpolitischen Wirren der Reformationszeit tritt das Bistum Naumburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch einmal etwas stärker mit dem Reiche in Berührung. Bischof Philipp empfängt vom Kaiser Maximilian 1518 die Regalien und die Reichslehen, wofür er dem Kurfürsten Friedrich als Statthalter des Kaisers den Lehnseid zu leisten hat (DStA.Naumburg I 3, Bl. 77, 79). Am Reichstag zu Worms nimmt Philipp im Mai 1521 persönlich teil, wo er von Karl V. alle Privilegien der Naumburger Kirche bestätigt bekommt.<sup>1)</sup> Philipps Nachfolger, der vom Kurfürst eingesetzte protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546), wird als Eindringling vom Kaiser natürlich nicht anerkannt; seine Einsetzung ist eine der Ursachen des 1546 ausbrechenden Schmalkaldischen Kriege.

Bischof Julius von Pflug besucht seit seiner Wahl 1541 die Reichstage, obwohl er nicht im Besitze des Stifts ist, wo sein protestantischer Gegenspieler Amsdorf waltet. Im März 1542 führt Pflug beim Reichstag in Speyer Klage wegen Amsdorfs Einsetzung (DStA.Naumburg XVII, 2; vgl. Jansen 2 S. 6–7, 18–20), und am 8. Februar 1544 nimmt der Kaiser Pflugs Vortrag persönlich entgegen (Pollet 2 S. 380–381 u. Nr. 253). Noch vor seinem wirklichen Amtsantritt 1546 empfängt Julius am 8. August 1545 von Karl V. die Belehnung mit den Stiftsregalien (DStA.Naumburg Nr. 1028). Die endgültige Inbesitznahme des Bistums verdankt er freilich erst dem Sieg des Kaisers über die protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Kriege 1546/47. Mit dem Tode Pflugs endet 1564 infolge der praktischen Einverleibung des Hochstifts in den sächsischen Kurstaat die Bindung des Stiftes an das Reich.

#### 4. Stellung zu den Wettinern als Stiftsvögten und Landesherren

Lepsius, Die Stellung der Markgrafen aus dem Hause Wettin zu dem Hochstift Naumburg (Ders., Geschichte der Bischöfe, Anhang 1 S. 331–342)

Zieschang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments, bes. S. 16–18, 21–24, 51–61, 78–81, 90–107, 114–152

Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, bes. S. 29–71

Helbig, Der wettinische Ständestaat, bes. S. 356–367

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 131–135; 2 S. 135–147, 544–548

Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts, bes. S. 92–103, 139–148, 170–175

Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche, bes. S. 240–248

<sup>1)</sup> Gross, Reichsregisterbücher Nr. 1328–1329.

Das enge Verhältnis des Hochstifts Naumburg zum Hause Wettin beruht auf drei verschiedenen Grundlagen. Erstens auf der alten Stiftsvogtei, die seit dem 12. Jahrhundert in der Hand der Wettiner ist, mit dem Anspruch auf das Festungsrecht, wobei diese in königlichem Auftrag handeln. Zweitens auf dem gegenseitigen Lehnverhältnis (vgl. § 53,2), wo die Wettiner in erster Linie die Lehnleute des Bischofs sind. Und drittens berühren sich seit dem 13. Jahrhundert in steigendem Maße Bischof und Markgraf auf dem Boden der weltlichen Landesherrschaft. Hier stehen die Wettiner dem Bischof bei der Ausübung seiner geistlichen Befugnisse innerhalb des größten Teils der Diözese als Landesherren gegenüber. Rechtlich von der Markgrafschaft unabhängig, gerät das Hochstift seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch das Erstarken und die Ausweitung des wettinischen Territorialstaates praktisch unter eine Schutzherrschaft der Wettiner.

Die Person des Stiftsvogts ist seit dem 12. Jahrhundert in den Quellen deutlich zu fassen. Bischof Walram nennt 1103 den Vogt Dedo (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006), der als der 1124 verstorbene Bruder des Markgrafen Konrad von Meißen gilt, weil dieser seit 1133 unzweifelhaft als Stiftsvogt bezeugt ist (UB Naumburg Nr. 131, 180, Dob. 1 Nr. 1285, 1577). Da Dedo nicht Markgraf ist, gelangt die Vogtei offenbar nicht als Bestandteil der Markgrafschaft an Konrad, sondern als Erbstück des Hauses Wettin. Vermutlich ist sie von den Ekkehardingern auf die Wettiner gekommen. Man wird deshalb auch schon den Vater von Dedo, Thimo von Kistritz, als Naumburger Vogt ansehen dürfen.<sup>1)</sup> Um 1140 vergleicht sich Bischof Udo I. mit Markgraf Konrad über dessen Ansprüche auf Vergütung aus dem Stiftsvermögen. Außer den festgesetzten Abgaben werden dabei der Vogtei gewisse Stiftslehen angewiesen, darunter das Schloß Saathain mit allen Gütern um den Röderfluß, auch die Vogtei über die Forsten bei Naumburg und Zeitz und über das Dorf Teuchern (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).

Aus der Urkunde von 1140 geht nicht hervor, daß Konrad die Vogtei vom Stift zu Lehen hat. Vielmehr steht er dem Bischof kraft eigener, vom König herrührender Macht gegenüber. Sein Nachfolger in der Vogtei wird 1157 nicht Markgraf Otto, sondern ein jüngerer Sohn, Graf Dedo von Groitzsch, der als *summus advocatus* (UB Naumburg Nr. 250; Dob. 2 Nr. 278) in seiner Hand die Vogteien der Kirchen zu Naumburg und Zeitz sowie der Klöster Bosau und Riesa 1168 vereinigt (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356). Als Dedo seinem Bruder Dietrich 1185 als Markgraf der Lausitz nachfolgt, ist von der Stiftsvogtei der bisherigen Art nicht mehr die Rede, auch wenn der Markgraf, seit 1190 sein Sohn Konrad, die Aufsicht über die wohl von ihm ernannten Vögte der einzelnen Kirchen im Stiftsgebiet behält. Diese kleinen Vögte geben durch Willkür

---

<sup>1)</sup> WIESSNER/CRUSIUS S. 240 und 254.



und Gewalt Anlaß zu Klagen, zu deren Abstellung Markgraf Konrad von der Ostmark 1191 Befugnisse und Gebühren der Vögte bei der Zeitzer Propstei genau festsetzt (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876).

Die durch diese Untervögte eingeleitete Zersplitterung der vogteilichen Gewalt fördert später die weitgehende Entvogtung des Stiftsgebietes. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts benutzen die Wettiner aber die Hochstiftsvogtei als Ansatzpunkt für die Ausdehnung ihres Einflusses auf das Bistum. Zwischen Markgraf Dietrich und Bischof Engelhard kommt es wegen der Vogtei, die sich auch auf Besitzungen in der Mark Meißen erstreckt, zu Streitigkeiten, die in einem bald nach 1210 geschlossenen Vertrag geregelt werden (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Dabei gelangen eine Reihe von Rechten und Besitzungen, die kleinere Herren bisher vom Bischof zu Lehen hatten, als Stiftslehen an den Markgrafen. Vor allem erlangt der Wettiner in Dahlen n.w. Oschatz und einigen Dörfern der Umgebung die Hälfte aller Einkünfte, in Strehla an der Elbe die Hälfte der Münze und die Stadtvogtei, ferner die Gerichtsbarkeit im ostelbischen Teil der Burggrafschaft Strehla sowie in der Landschaft Buzewitz bei Zeitz, worunter der Kern des alten Gaus Ponzowa zu verstehen ist.

Wahrscheinlich ist die Abtretung dieser Rechte der Preis des Naumburger Bischofs für die Zustimmung des Markgrafen zu seinen Bestrebungen, ein geschlossenes Stiftsterritorium an der Elbe zu schaffen (vgl. Helbig, Ständestaat S. 359). Vor allem die Preisgabe der Gerichtsbarkeit über den größten Teil des Hochstiftsbesitzes an den Markgrafen stellt für den Bischof eine bedeutende Einbuße dar. Deshalb bemüht sich Bischof Engelhard in der Folge um deren Rückgewinnung, die ihm, begünstigt durch den Tod Markgraf Dietrichs 1221, teilweise auch gelingt. Neuer Streit entzündet sich aber an der Burgenpolitik Bischof Engelhards, die er offenbar zielstrebig durchführt, obwohl er sich dem Markgrafen gegenüber im Jahre 1238 verpflichtet, in der Mark keine Befestigungen anzulegen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19'–20).

Nach dem Tode Bischof Engelhards (1242) verschlechtern sich die Beziehungen zwischen dem Hochstift und dem Markgraf rasch und treiben einer Krise zu. Ausgangspunkt für diese plötzliche und rapide Konfrontation ist die Bischofswahl des Jahres 1242, als das Domkapitel den jungen, zum Studium auswärtig weilenden Domherrn Peter wählt, Markgraf Heinrich der Erlauchte aber seinen Halbbruder Dietrich von Wettin postuliert und auf den Bischofsstuhl bringt. Der von Markgraf Heinrich damit zweifellos angestrebte Einfluß auf das Hochstift wird ihm aber erst nach hartem Kampf zuteil. Denn Bischof Dietrich ergreift im Thüringischen Erbfolgekrieg (1247–1264) zwischen dem Markgraf und der Herzogin Sophie Partei gegen seinen wettinischen Halbbruder. Nach mehrjährigem Kampf muß der Bischof den kostspieligen Widerstand einstellen, der eine Kette von Besitzveräußerungen (vgl. Dob. 3 Nr. 2668, 2692, 2714) und einen anderthalb Jahrhundert anhaltenden finanziellen Tiefstand des Hochstifts zur Folge hat (vgl. § 50).

Vor allem aber zwingt der Markgraf in diesem Zusammenhang den Bischof zu dem folgenschweren Vertrag von Seußlitz vom 25. April 1259 (Lepsius, Bischöfe Nr. 69<sup>b</sup>; Dob. 3 Nr. 2720). Diese Vereinbarung läßt zwar formell die Selbständigkeit des Hochstifts unangetastet, doch der Bischof muß im wichtigsten Punkt die Schutzherrschaft der Wettiner über das Bistum anerkennen, die damit an die Stelle des Reiches treten. Auch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages zeigen, daß von einer wirklichen Selbständigkeit des Bistums gegenüber dem Markgrafen, dessen Lande nach dem Anfall der Landgrafschaft Thüringen an sein Haus (1264) das Hochstift rings umgeben, nun keine Rede mehr sein kann. Dazu gehören der Verzicht des Bischofs auf eine Entschädigung für jahrelange markgräfliche Bedrückungen und auf den vorderen Hof in der Burg Zeitz und dessen Befestigungen. Ferner die Verpflichtung, am inneren Hof in Zeitz keine Befestigungen mehr vorzunehmen, die Befestigungen der Stadt Zeitz ganz zu beseitigen und von den neuen Werken der Burg Tiefenau das abzutragen, was der Markgraf nach persönlicher Besichtigung zu beseitigen verlangt. Damit verzichtete Bischof Dietrich auf das von seinem Vorgänger Engelhard als essentiell erachtete Befestigungsregal. Alle diesen Bestimmungen widersprechenden Urkunden mußten dem Markgrafen ausgeliefert werden, d. h. der bisherige Rechtszustand wurde grundlegend verändert: die fortan geltende Schutzherrschaft des Markgrafen bedeutete eine Assoziierung des Hochstifts an das wettinische Territorium, das letztlich seine Meditiasierung zur Folge hatte. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts läßt sich außerdem ein wachsender Einfluß des Markgrafen auf die personelle Zusammensetzung des Naumburger Domkapitels feststellen, wodurch Heinrich der Erlauchte auch auf Entscheidungen in der Regierung des Hochstifts einwirken konnte<sup>1</sup>).

Rechtlich gesehen stehen allerdings die Bischöfe als Reichsfürsten den Markgrafen auch künftig gleichberechtigt gegenüber und schließen mit ihnen Verträge zu gegenseitigem Schutz und Trutz, wie beispielsweise am 11. Dezember 1329 Bischof Heinrich I. mit dem Markgraf Friedrich dem Ernsthaften (HStA.Dresden Nr. 2509). In den Dornburger Sühnevergleich des Markgrafen mit den Grafen von Schwarzburg Ende Juli 1345 werden die Bischöfe von Naumburg und Merseburg vor mehreren anderen Reichsfürsten mit einbezogen (UB Merseburg Nr. 986), der Naumburger Bischof auch in den Friedenschluß zwischen dem Markgraf und dem Erzbischof von Magdeburg in Altenburg 1348 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 18). Aber nach 1390 verschwinden die mitteldeutschen Bischöfe aus den Landfriedensverträgen, wo sie nun offenbar von den Markgrafen stillschweigend vertreten werden (Zieschang S. 104). Nur 1444 nehmen die drei Bischöfe noch am Landfriedensbund ihres Erzbischofs mit den sächsischen Herzögen teil.

---

<sup>1</sup>) WIESSNER/CRUSIUS S. 248 f.

Die mehrfach geschlossenen Schutzbündnisse verstärken die praktisch ohnehin schon bestehende Schutzherrschaft des Markgrafen, der seit 1423 Herzog und Kurfürst von Sachsen ist, gegenüber dem Hochstift. Dabei gewöhnen sich die Wettiner, gleichsam in Ausübung alten Königsrechtes, daran, die Bischofsstädte Naumburg und Zeitz als Tagungsorte in Landes- und Hausangelegenheiten zu benutzen, auch wenn der Bischof daran nicht beteiligt ist: so 1310 in Zeitz Einlager (UB Vögte 1 Nr. 415), 1410 in Naumburg Erbteilung (CDSR I B 3 Nr. 174), 1420 in Naumburg Zusammenkunft der drei wettinischen Fürsten (ebd. I B 4 Nr. 71), 1441 in Naumburg Abschluß von Bündnisverträgen zwischen Sachsen und Brandenburg (HStA.Weimar, F 22, Bl. 368), 1461 in Zeitz Tagung in Münzangelegenheiten (ebd. Reg. U fol. 20 Nr. 15, Bl. 39).

Manche Wandlungen im Verhältnis zwischen Hochstift und Wettinern sind abhängig von den jeweiligen Persönlichkeiten und ihren Beziehungen zu anderen Gewalten. So bedeutet es zweifellos einen Eingriff in die reichsfürstliche Stellung des Bischofs, wenn Kaiser Ludwig 1329 seinem Schwiegersohn, dem Markgraf Friedrich, die Judensteuer in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz schenkt (HStA.Dresden Nr. 2482; vgl. § 18,8). Im Jahre 1336 gelobt andererseits Bischof Withego bei seinem Amtsantritt, den Markgrafen bei allen Rechten und Ehren, die er wegen seines Fürstentums habe, zu lassen und Hilfe zu leisten, doch ohne Erwähnung einer Abhängigkeit (HStA.Dresden Nr. 2715). Gelegentlich verbündet sich sogar ein Bischof mit anderen Großen gegen den Markgrafen, so 1333 Bischof Heinrich I. (DStA.Naumburg Nr. 347–350; vgl. UB Vögte 1 Nr. 731, 732) oder Bischof Withego I. 1347 (HStA.Weimar Nr. 5877). Auch erlaubt der sächsische Bruderkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts dem energischen Bischof Peter von Schleinitz, noch einmal für einige Zeit eine ziemlich selbständige Rolle gegenüber der Landesherrschaft zu spielen.

Im großen und ganzen festigt sich aber mit fortschreitender Zeit immer mehr die Abhängigkeit des Hochstifts von den Wettinern, die in ihren Verträgen und Landesteilungen die Stiftsgebiete fast wie ihren eigenen Besitz behandeln. So werden schon im Jahre 1426 beim Friedensschluß des Kurfürsten Friedrich mit dem Fürsten Bernd von Anhalt unter Land und Leuten des Kurfürsten die Bischöfe von Naumburg, Merseburg und Meißen mit eingeschlossen (CDSR I B 4 Nr. 465), ähnlich im böhmischen Erbvertrag zwischen den Wettinern und dem böhmischen König 1482 sowie bei der wettinischen Hauptteilung in Leipzig 1485 (Zieschang S. 60–61), wobei das Bistum Naumburg unter die Schutzherrschaft der Ernestiner kam. Sogar in der päpstlichen Kanzlei werden im ausgehenden 14. Jahrhundert und noch mehrfach im 15. Jahrhundert die mitteldeutschen Bistümer als zum *dominium* der Wettiner gehörig bezeichnet (CDSR II 2 Nr. 751, 783; II 3 Nr. 1194).

Infolge der mehrfach geschlossenen Schutzverträge legen die Wettiner dem Hochstift als Verpflichtung für den zu gewährenden Schutz finanzielle Leistun-

gen auf. Bereits im Jahre 1269 hatte der Markgraf den Bischof um eine freiwillige Beisteuer zur Tilgung von Schulden gebeten, die durch den Ankauf des Schlosses Langenberg entstanden waren (Dob. 4 Nr. 388). Aber schon in den entsprechenden Abmachungen des 14. Jahrhunderts ist von Freiwilligkeit nicht mehr die Rede, so daß die Bischöfe lediglich die Geistlichkeit und die Lehnsleute des Stifts von der landesherrlichen Steuererhebung in Kenntnis zu setzen haben (Helbig, Ständestaat S. 366). Im Jahre 1436 haben die Bistümer dieselbe Bedepflicht wie die Ritterschaft (UB Meißen 3 Nr. 964). Im Jahre 1446 erhalten die Wettiner von der Kurie das Recht zur Besteuerung der Geistlichkeit zugestanden (HStA.Dresden Nr. 6942). Auch nehmen die Wettiner mehrfach die Reichssteuern des Bischofs in Empfang, so 1488 Herzog Johann (DStA.Naumburg XVII 2 Bl. 273). Im Jahre 1497 fordern die Landesherren den Bischof auf, die Reichsteuer wider die Türken ihnen als Landesfürsten zu entrichten (Thamm, Chronik 1 Bl. 184). Dabei kommt den Wettinern der Wunsch des Kirchenfürsten zustatten, der beschwerlichen Leistungen für das Reich enthoben zu werden.

Die Verpflichtung des Bischofs zur Heeresfolge wird sehr gefördert durch die Hussitengefahr in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1428 fordert Herzog Friedrich den Naumburger Bischof auf, wegen der Hussiten binnen eines Monats in jeder Stadt die Hälfte der wehrfähigen Männer auszurüsten und jeden zehnten Mann in Bereitschaft zu halten, aus den Dörfern aber je 20 Mann zu einem Wagen zu stellen (ebd. 1 Bl. 48). Im Jahre 1430 befiehlt der Bischof wegen des Reiches gemeinen Zuges gegen die Hussiten, wozu ihn die sächsischen Herzöge um Folge ersucht haben, der Stadt Zeitz das Aufgebot (ebd.). Am 28. Dezember desselben Jahres bitten die Herzöge den Bischof um die Bürgeraufgebote, und 1431 ersucht Herzog Sigismund abermals um Hilfeleistung (ebd.). Auch nachdem die Hussitengefahr vorüber ist, nehmen die Wettiner die Wehrkraft des Hochstifts in Anspruch, so Herzog Wilhelm 1461 (ebd. 1 Bl. 88').

Unterstützung in ihren Bestrebungen gegenüber dem Hochstift finden die Wettiner im allgemeinen bei den beiden Bischofsstädten, in erster Linie bei Naumburg, wo der Rat jede Möglichkeit zu nutzen sucht, die bischöfliche Stadtherrschaft zu lockern oder gar abzuschütteln. Zwar wird der Naumburger Rat, als er 1432 dem Bunde der Hansestädte beitrifft, von den Wettinern schon im folgenden Jahr gezwungen, aus dem Bunde wieder auszutreten (Hoppe, Urkunden Nr. 123). Aber der Landesfürst bleibt für die Bischofsstädte der natürliche Bundesgenosse bei ihrem Bestreben, den Bischof aus dem Bereiche der städtischen Verwaltung hinauszudrängen, was allerdings nicht gelingt. Der Naumburger Rat sucht 1503 bei den Wettinern ein Urteil in seinem Streit mit dem Domkapitel, und auch in den folgenden Jahren bittet der Rat die Fürsten noch mehrmals um Beistand gegenüber Domkapitel und Bischof (Zieschang S. 124–125). Der Konflikt verschärft sich so, daß Bischof Johannes 1508 den Stadtrat mit

dem Bann belegt (Hoppe, Urkunden Nr. 225; vgl. dazu E. Hoffmann, Naumburg S. 53).

Deutlich wird der Wandel der Zeit auch in der Landstandschaft der Bischöfe sichtbar. Hatten sie früher freiwillig an den Landdingen unter Vorsitz des Markgrafen teilgenommen, so stellen sie sich dazu auch noch ein, als sich daraus regelmäßige Zusammenkünfte der den Markgrafen unterworfenen Adligen und der Körperschaften entwickelt haben (Zieschang S. 114 ff.). Beeinflußt wird die weitere Entwicklung sicher dadurch, daß der sächsische Landtag oder dessen Ausschuß in den Jahren von 1487 bis 1528 nicht weniger als fünfzehnmal in Naumburg und zweimal in Zeitz zusammentritt. Regelmäßig werden die Bischöfe zusammen mit den anderen Prälaten zu den Tagungen beschieden; sogar das Domkapitel wird zu den Landtagen aufgefordert. Fleißig beteiligen sie sich an den Arbeiten der Ständeversammlung und nehmen nicht einmal an den Landesordnungen Anstoß, die doch stark in die kirchlichen Belange eingreifen. Wie von selbst ergibt sich aus dieser Sachlage auch die Heranziehung der stiftischen Untertanen zu den von den Herren bewilligten Landsteuern.<sup>1)</sup>

Während so die Fürsten eine Art Oberhoheit über das Hochstift in weltlicher Hinsicht ausüben, versuchen sie mit derselben Beharrlichkeit, auch Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Hochstifts und des Domkapitels zu gewinnen (Zieschang S. 28 ff.). Durch geschickte Ausnutzung der zwiespältigen Papstwahlen seit 1438 erreicht Kurfürst Friedrich für sich und seinen Bruder Wilhelm vom Papst Felix V. im Jahre 1443 nicht nur das Präsentationsrecht für vier Domherrenstellen in Naumburg und drei in Zeitz, sondern auch die Zusage, daß bei Vakanz des Bischofssitzes vom Kapitel nur eine den genannten Fürsten oder ihren Erben genehme Person zum Bischof gewählt werden dürfe (ebd. S. 150–152 Beilage I u. II). Diese Begünstigung erlangt freilich keine Bedeutung durch die Hinwendung der Wettiner zum römischen Papst Nikolaus V., der diese Zugeständnisse nicht bestätigt. Aber im Jahre 1485 erreichen die Wettiner für Naumburg ebenso wie für Merseburg das Präsentationsrecht für zwei Domherrenstellen (Zieschang S. 140).

Eine Stärkung der wettinischen Stellung gegenüber dem Hochstift bewirken schließlich die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments, deren Ausgangspunkt die Erklärung der deutschen Fürsten vom 17. März 1438 über die Aufrechterhaltung der Kirchengewalt während des großen Kirchenschismas ist (Zieschang S. 33, 37). Für das Bistum Naumburg bedeutet das im größten Teil der Diözese die Kontrolle des Kurfürsten von Sachsen über den regelmäßigen Gang der kirchlichen Verwaltung. Daran schließt sich das von den streitenden Päpsten dem Kurfürsten gewährte Recht, von der Geistlichkeit im Fürstentum den zeh-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu G. FEIGE, Das Stift Zeitz–Naumburg und seine Türken-, Defensions- und Landsteuerregister 1530–1568/69 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye 13) 1983.

ten Pfennig oder andere Schatzung zu nehmen, auch wenn der Kurfürst 1446 verspricht, von diesem Recht gegenüber dem Bischof, dem Domkapitel oder der Geistlichkeit keinen Gebrauch zu machen (DStA.Naumburg Nr. 662). Das Provisorium von 1438 dauert zwar nur neun Jahre, aber auch nach der Wiederherstellung der Kircheneinheit geben die Wettiner den gewonnenen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten nicht ganz wieder her. Vor allem Herzog Wilhelm macht diesen Einfluß nachdrücklich geltend (Wintruff S. 34 ff.), und nach ihm üben die Herzöge Ernst und Albrecht und deren Nachfolger in den beiden wettinischen Linien planmäßig eine gewisse Aufsicht über ihre Anteile an der Naumburger Diözese aus, was vor allem bei den Visitationen zu Tage tritt (Zieschang S. 118–119; vgl. § 24).

Mit der Reformation beginnt der letzte Abschnitt in der Geschichte des Bistums, wo der Einfluß der Landesherrschaft nochmals zunimmt und einen kaum noch überbietbaren Stand erreicht; nach der Mitte des 16. Jahrhunderts können die Wettiner das Bistum ihrem Staate einverleiben. Die Naumburger Bischöfe machen es in dieser Zeit allerdings manchmal dem Landesherrn leicht: wie ein Spiel mit dem Feuer mutet es an, wenn Bischof Johannes III. von Schönberg im Jahre 1512, als auf Wunsch des Kurfürsten Friedrich des Weisen dessen entfernter Verwandter, der Bischof Philipp von Freising, Koadjutor in Naumburg werden soll, mit dem Gedanken liebäugelt, an Stelle eines so weit entfernten Koadjutors lieber dem Kurfürsten selber die Koadjutor anzutragen (Kirn S. 33). Das sollte ein halbes Jahrhundert später für das Bistum, wenn auch in anderer Form, bittere Wirklichkeit werden.

Als Bischof Philipp von Freising im Jahre 1517 als Administrator das Bistum übernimmt, erfährt die Stellung des Hochstifts eine entscheidende Schwächung dadurch, daß dieser Bischof sich kaum aus Freising herauswagt und seine Naumburger Diözese in 24 Jahren nur fünfmal für jeweils ein paar Monate besucht; seit 1526 läßt er sich in Naumburg überhaupt nicht mehr blicken. Die eigentlichen Regierungsgeschäfte überläßt er seiner aus Statthalter und Räten bestehenden Stiftsregierung in Zeitz. Sowohl die Mitglieder dieser Stiftsregierung wie auch der Bischof selber zögern nicht, bei auftauchenden Schwierigkeiten den Kurfürsten um seine Meinung zu fragen (ebd. S. 33). Es ist klar, daß auf solche Weise der Einfluß des Landesherrn und seiner Umgebung immer weiter ansteigt.

Der größte Schrittmacher der landesherrlichen Machtzunahme im Bistum ist aber im 16. Jahrhundert die von den ernestinischen Wettinern als den Schutzherren Luthers geförderte protestantische Bewegung. In dem Maße, wie die evangelische Lehre im Stiftsgebiet eindringt und in den beiden Bischofsstädten Anhänger gewinnt, ergeben sich für die Landesherrschaft immer mehr Anknüpfungspunkte zum Eingreifen. Spätestens seit 1527 bezieht der Naumburger Rat bei der Anstellung eines protestantischen Predigers im Vertrauen auf die kurfürstliche Rückendeckung Stellung gegen Stiftsregierung und Domkapitel (E. Hoffmann, Naumburg S. 72–74). Und auch in Zeitz wagt der Stadtrat seit der Mitte

der dreißiger Jahre in Anlehnung an die kurfürstliche Regierung wiederholt protestantische Prediger anzustellen (Philipp S. 234–235). Bei Auseinandersetzungen zwischen dem Administrator Philipp und dem Naumburger Stadtrat betont der Kurfürst im Jahre 1532 ausdrücklich die Befugnis des Schutzfürsten, in Streitfällen zwischen dem Bischof und der Stadt oder anderen Stiftsuntertanen auf Wunsch einer Partei handeln zu können (DStA.Naumburg I 4, Bl. 15).

Nach dem Tode Bischof Philipps Anfang 1541 sieht der Kurfürst Johann Friedrich seine Stunde gekommen. Als das Domkapitel ohne sein Wissen den ihm persönlich verhassten und an der alten Kirche festhaltenden Zeitzer Propst Julius von Pflug zum Bischof wählt, zeigt er dem Stift offen die Zähne. Da das Domkapitel zu keiner Neuwahl eines anderen Kandidaten zu bewegen ist, läßt er im September 1541 in Zeitz die Stiftsregierung durch seine Beauftragten in die Hand nehmen und schließlich im Januar 1542, entgegen dem Rate seiner Umgebung, den Magdeburger Superintendenten Nikolaus von Amsdorf durch Luther im Naumburger Dom zum ersten evangelischen Bischof in Deutschland weihen. Das Zwischenspiel Amsdorfs endet freilich nach wenigen Jahren, als 1546/47 der Kaiser im Schmalkaldischen Krieg, dessen eine Ursache die Einsetzung Amsdorfs in Naumburg ist, den Kurfürst besiegt.

Die Amtszeit Pflugs, der von da ab bis zu seinem Tode 1564 den Bischofsstuhl innehat, bedeutet indes nicht mehr als einen Aufschub. Denn auch die Albertiner, die seit 1547 die Kurwürde innehaben und seit 1539 protestantisch sind, verfolgen im Hinblick auf das Bistum dieselben Ziele wie die Ernestiner, wenn auch weniger plump als der ungeschickte Kurfürst Johann Friedrich. Rings umgeben die protestantischen Lande der Wettiner fest das kleine Stiftsgebiet, während die Rekatholisierungsversuche Pflugs ohne Erfolg bleiben. Auch am Kaiser haben die Bischöfe nicht lange Rückhalt, der vor der Fürstenerhebung zurückweichen und in den Passauer Vertrag von 1552 und in den Augsburger Religionsfrieden von 1555 willigen muß. Als Bischof Pflug 1564 stirbt, wagt das Domkapitel keine Neuwahl, sondern wendet sich an den Kurfürsten August, der zuerst seinen Sohn Alexander und 1565 sich selber zum Administrator postulieren läßt (DStA.Naumburg Urk. Nr. III u. IV). So fällt reichlich 300 Jahre nach jenem ersten Schutzvertrag von 1259 zwischen dem Markgraf Heinrich und dem Bischof Dietrich das Bistum den Wettinern wie eine reife Frucht in den Schoß.

## 5. Stellung zum Erzbischof und zum Papst

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 288–289; 2 S. 590–592

Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg 2 S. 176–178, 185–188, 223–227

Die Zugehörigkeit des Bistums Naumburg zur Magdeburger Kirchenprovinz steht zu keiner Zeit ernstlich in Frage. Doch schwanken der Einfluß des Metro-

politans und der Grad der Abhängigkeit, in der seine Suffragane stehen, was wohl hauptsächlich auf Ansätze der römischen Kurie zur Erlangung der unmittelbaren Verfügungsgewalt über die einzelnen Bistümer zurückgeht. Auf innere kirchliche Angelegenheiten wirkt der Erzbischof selten ein, wie etwa 1236 zu Gunsten des Moritzstifts Naumburg (Dob. 3 Nr. 627). Die Begabung kirchlicher Anstalten wird mehrfach von ihm bestätigt: Kloster Bosau 1151 und 1171 (UB Naumburg Nr. 191, 280; Dob. 1 Nr. 1666, 2 Nr. 425), Stephanskloster in Zeitz 1154 (UB Naumburg Nr. 224; Dob. 2 Nr. 93), Stiftskirche in Zeitz nach 1154 (UB Naumburg Nr. 237; Dob. 2 Nr. 420), Moritzstift in Naumburg 1237 (Dob. 3 Nr. 663). Desgleichen bestätigt er 1239 die Gründung des Klosters Cronschwitz (ebd. 3 Nr. 827).

Wie andere Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz erscheinen die Bischöfe von Zeitz bzw. von Naumburg im Gefolge ihrer Erzbischöfe häufig in der Metropole (UB Naumburg Nr. 109, 122, 157, 191, 247; Dob. 1 Nr. 1048, 1158, 1449, 1666, 2 Nr. 258, 1918), in der erzbischöflichen Burg zu Halle (UB Naumburg Nr. 134, 223; Dob. 1 Nr. 1304, 2 Nr. 75), am Königshofe (UB Naumburg Nr. 16, 337, 402; Dob. 1 Nr. 607, 751, 1096, 2 Nr. 1796, 1837, 1841, 2049, 3 Nr. 424, 427), auf Synoden (MGH.Const. 1 Nr. 51, 443; Dob. 1 Nr. 789, 1321) und an anderen Orten, wo der Metropolitan in päpstlichen oder in kaiserlichen Geschäften oder in Schiedsgerichtsverfahren zwischen weltlichen Nachbarn tätig ist (UB Naumburg Nr. 22, 109, 118; Dob. 1 Nr. 672, 1048, 1134). Jeweils vom Naumburger Bischof geweiht werden die Magdeburger Erzbischöfe Hunfried 1024 (*Gesta archiep.Magdeb.*, MGH. SS 14 S. 398) und Norbert 1126 (ebd. S. 412). Der neugewählte oder nominierte Naumburger Bischof wird dagegen regelmäßig vom Magdeburger Erzbischof ordiniert.

Im 13. Jahrhundert tritt unter den beiden Bischöfen Engelhard und Dietrich ein engerer Anschluß an Mainz zu Tage. In der Umgebung eines Mainzer Erzbischofs finden wir Naumburger Bischöfe zwar schon seit 1120 gelegentlich (UB Naumburg Nr. 121, 144, 166; Dob. 1 Nr. 1152, 1374, 1490), wie auch Mainzer Erzbischöfe schon früher und auch später noch als päpstliche Kommissare in Angelegenheiten des Naumburger Bistums tätig sind (UB Naumburg Nr. 390; Dob. 2 Nr. 1014, 3 Nr. 1096–1097, 1396). Bischof Engelhard steht aber in so lebhaftem Verkehr mit Mainz, daß die Abhängigkeit von Magdeburg in Vergessenheit zu geraten droht. So erscheint die Ordination seines Nachfolgers Dietrich 1245 durch den Mainzer Erzbischof beinahe selbstverständlich (Berger, *Registres* 1 Nr. 1041; Dob. 3 Nr. 1214). Auch Dietrich schließt sich in seiner Regierungszeit sehr eng an den Mainzer Erzbischof Siegfried an, der schon am 30. September 1244, mit der Visitation des Naumburger Sprengels vom Papst beauftragt, Bestimmungen über etliche Punkte des Kultus, der Verwaltung und der Disziplin erläßt (DStA.Naumburg Nr. 82, noch am 5. Juni 1467 als gültig transsumiert: ebd. Nr. 712). Im Jahre 1246 hat Erzbischof Siegfried wieder



päpstlichen Auftrag in Sachen des in der Naumburger Diözese gelegenen Klosters Bosau (Dob. 3 Nr. 1396). Auch sehen wir mehrfach Naumburger Bischöfe in der Mainzer Diözese wie auch in anderen Diözesen Kirchen weihen und Ablass spenden, auch hier wieder besonders Engelhard und Dietrich.

Die folgenden Bischöfe halten sich aber wieder regelmäßig an Magdeburg. Mit Magdeburg werden am 22. Juni 1262 auch die Diözesen Naumburg und Meißen unter Interdikt gestellt (DStA.Naumburg Nr. 109, 110). Als Sachwalter seines Metropoliten tritt Bischof Ludolf 1283 in Italien zusammen mit Bischof Withego von Meißen auf (Dob. 4 Nr. 2193). An den Provinzialsynoden nehmen die Naumburger Bischöfe offenbar regelmäßig teil, wenn sie sich nicht vertreten lassen wie Bischof Peter zu Pfingsten 1451 (F. W. Hoffmann, Stadt Magdeburg 1 S. 231). Auf jeden Fall sind sie den Beschlüssen der Provinzialsynoden unterworfen, denen sie in ihren Diözesen Geltung zu schaffen suchen (Lepsius, Bischöfe S. 116).<sup>1)</sup> Stets haben wir den Naumburger Bischof inbegriffen zu denken, wenn der Erzbischof mit seinen Suffraganen genannt wird (UB Hochstift Meißen 1 Nr. 43; MGH.Const. 1 Nr. 315).<sup>2)</sup>

Im Jahre 1325 verlangt Erzbischof Burchard auf Grund einer päpstlichen Ermächtigung von den Kirchen der Naumburger Diözese den 16. Teil ihrer Einkünfte für die Kosten der in seiner Vertretung durch den Propst von St. Moritz in Halle und den Magister Gunzelin, Scholaster von St. Nicolai in Magdeburg, ausgeführten Visitation. Die Geistlichkeit des Naumburger Sprengels läßt durch den Eisenberger Propst Konrad am 12. Juli diese Kostenrechnung nachprüfen und legt am 10. August durch ihn Berufung beim päpstlichen Stuhl ein. Daraufhin führt zunächst der Abt von Hillersleben und danach der Abt von Goseck Verhandlungen. Schließlich wird im Jahre 1328 ein Vergleich geschlossen, der die Geistlichen der Naumburger Diözese insgesamt zur Zahlung von 60 Bo.gr. verpflichtet (DStA.Naumburg Nr. 282–284, 288, 294).

Die Ordination oder Weihe des Bischofs wird seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nur noch gelegentlich erwähnt wie 1348 (Posse, *Analecta* Nr. 44 S. 187). Sie geschieht sicher nicht kraft eigenen Rechts des Metropoliten, sondern in päpstlichem Auftrag, wiewohl 1349 diese Befugnis des Metropoliten ausdrücklich gewahrt wird (Schmidt, *Regesten* S. 386 Nr. 162). Der Papst beauftragt gelegentlich den Erzbischof mit Maßnahmen beim Bistum, so 1206 im Zusammenhang mit der Resignation des Bischofs Berthold II. (Pothast Nr. 2752; Dob. 2 Nr. 1303). Doch ergehen daneben zahlreiche unmittelbare Verfügungen des Römischen Stuhls an Naumburger Bischöfe seit 1028 (UB Naumburg Nr. 24, 120, 188, 299; Dob. 1 Nr. 687, 1190, 2 Nr. 523). Mehr als einmal erscheint ein Naum-

<sup>1)</sup> Zwei undatierte Magdeburger Provinzialstatuten, wohl aus dem 14. Jahrhundert, in Abschrift des 15. Jahrhunderts im *StiftsA.Zeit*, Kop. 1, Bl. 53.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Pothast Nr. 922; Dob. 2 Nr. 751, 1107, 2050, 2124, 2136.

burger Bischof ohne seinen Metropolitane auf allgemeinen Synoden und Konzilien wie 1179 in Rom (UB Naumburg Nr. 303; Dob. 2 Nr. 549). In vielen Fällen erteilt der Papst dem Naumburger Bischof Aufträge für die eigene Diözese und für fremde Diözesen ohne Mitwirkung eines Erzbischofs (Dob. 2 Nr. 1896, 3 Nr. 416–418, 478, 763, 1216, 1230), so besonders 1254 für Litauen (Dob. 3 Nr. 2266–2268), später vor allem in Angelegenheiten von Klöstern und Orden.

Der Papst behält sich, wie schon dargelegt, von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts zuweilen die Providierung des Bischofs vor und macht sie unter Umgehung des Domkapitels oder in Widerspruch zu dessen Wahl geltend, wenn sich auch diese päpstlichen Kandidaten nicht durchsetzen können (vgl. Abschn. 2). Auf Vorschlag seines Vorgängers Johannes II. wird Peter von Schleinitz 1434 vom Papst zum Koadjutor ernannt (DStA.Naumburg Nr. 621). Schon früh trifft der Papst gelegentlich unmittelbare Verfügungen über den Kopf des Bischofs hinweg an kirchliche Stellen des Bistums (UB Naumburg Nr. 220, 239), auch wenn das offenbar selten geschieht. Bei zwiespältiger Papstwahl und anderen kirchlichen Konflikten finden wir den Naumburger Bischof meist an der Seite seines Erzbischofs.

Papst Sixtus IV. erteilt am 18. November 1473 auf Klage des Kapitels und der Geistlichkeit in Naumburg wegen Bedrückungen durch kirchliche und weltliche Gewalten Auftrag an Kommissare, mit apostolischer Vollmacht gegen Bedränger prozessualisch einzuschreiten (DStA.Naumburg Nr. 740 Transsumpt). Diese *litterae conservatoriales* anerkennt der Erzbischof Ernst ausdrücklich 1509 und befiehlt dem Klerus seiner Diözese, sich in allen Prozessen danach zu richten (ebd. Nr. 876), was auch sein Nachfolger Albrecht, vom Naumburger Bischof 1513 geweiht, 1515 wiederholt (ebd. Nr. 914). Erzbischof Albrecht nimmt in weltlicher Sache eine Appellation gegen die Zeitzer Stiftsregierung an, was 1529 durch Schiedsspruch rückgängig gemacht wird (HStA.Dresden, Loc. 9046 Copeyen Bl. 4–5).

## 6. Stellung zum Domkapitel

Hoffmann E., Naumburg, bes. S. 20–22, 35–36, 46–48  
Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 271–276; 2 S. 121–122, 520–529

Muß sich der Bischof nach außen mit den in der Diözese vorhandenen weltlichen Gewalten auseinandersetzen, so ist er nach innen in seiner Entscheidungsfreiheit gehemmt durch die im Laufe der Zeit wachsende Mitwirkung des Domkapitels an der Regierung des Hochstifts. Das ursprünglich in Zeitz ansässige Domkapitel kommt 1028/30 bei der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz mit nach Naumburg, wo es fortan bleibt, während in Zeitz nur noch ein Kollegiatstift weiterbesteht. Allerdings besitzt dieses Zeitzer Kollegiatstift eine besondere

Stellung dadurch, daß um 1230 nach langanhaltenden Streitigkeiten zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz dem Zeitzer Propst für alle Zeit Sitz und Stimme im Domkapitel zu Naumburg eingeräumt wird (Lepsius, Bischöfe Nr. 57; Dob. 3 Nr. 96–100; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 121–122).

Nicht dem Bischof, sondern der Zeitzer Kirche hatten die sächsischen Kaiser die ältesten Gütergruppen geschenkt. Nach der Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg 1028/30 übereignen Kaiser Konrad II. und seine Nachfolger Schenkungen aus Reichsgut der Naumburger Kirche. In den Schenkungsurkunden findet sich allerdings regelmäßig der Zusatz, daß der – meist namentlich genannte – Bischof und seine Nachfolger das freie Verfügungsrecht zum Nutzen der Kirche haben sollen. Am ursprünglich einheitlichen Besitzstand der Kirche unter dem Bischof kann deshalb kein Zweifel sein, während Ausnahmen meist deutlich bezeichnet sind.

Eine solche Ausnahme stellt die Stiftung König Heinrichs III. von 1043 dar zum Seelenheil seiner Eltern, die für die Domgeistlichkeit bestimmt ist und den Bischof gar nicht erwähnt (UB Naumburg Nr. 48; Dob. 1 Nr. 765). Auf der anderen Seite ist die Schenkung Konrads II. von 1030 über den Wildbann im Buchenwald s. Naumburg (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694) ein dem Kirchenfürsten als Dienstentschädigung gewährtes Servitut, mit dem vermutlich die Ausscheidung gewisser Tafelgüter für den Bischof beginnt. Die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028/30 und die offizielle Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285 fördern zweifellos die wirtschaftliche Verselbständigung des Domkapitels und des Kapitels in Zeitz, die im 14. Jahrhundert ihren Abschluß erreicht. Andererseits gewinnt aber auch der Bischof durch seinen Wohnsitz in Zeitz größeren Abstand zum Domkapitel. Gefördert wird die Trennung von Bischof und Kapitel auch durch den Einfluß des Markgrafen Heinrich des Erlauchten auf die Zusammensetzung des Domkapitels (Wießner/Crusius S. 248 f.; vgl. auch § 18,4).

Den Grad des wachsenden Einflusses, den das Domkapitel gegenüber dem Bischof erlangt, zeigt im späteren Mittelalter am deutlichsten die Gestaltung der Wahlkapitulationen, die dem Kandidaten für den Bischofsstuhl seit dem 14. Jahrhundert vorgelegt werden, was durch die langanhaltende wirtschaftliche Notlage des Hochstifts seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (vgl. § 50) gewiß gefördert wird (vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 21). Solche Bedingungen gegenüber dem Bischofskandidaten legt das Domkapitel offenbar zuerst 1335 nach gemeinsamer Beratung schriftlich nieder als Beschluß von dauernder Geltung: jeder neu gewählte Bischof soll sich verpflichten, alle Kleriker, insbesondere die Pröpste von Naumburg und Zeitz, die Archidiakonen sind, wie auch die übrigen Archidiakonen bei ihren Rechten zu lassen, Ansprüche gegen sie oder Streitigkeiten unter ihnen nur vor einem ordentlichen Gericht entscheiden zu lassen, auch bischöfliche Güter gewissen Umfangs nur mit Zustimmung des

Domkapitels zu veräußern (DStA.Naumburg Nr. 363). Gleichzeitig beschließt das Kapitel, daß Schloß und Stadt Osterfeld ganz der Dompropstei gehören und dem Bischof nur in Bedarfsfällen für das Hochstift offenstehen sollen (ebd. Nr. 364, 365). Im Jahre 1348 wiederholt das Domkapitel den Beschluß von 1335 mit geringen Zusätzen (ebd. Nr. 412), ähnlich 1352 (ebd. Nr. 425). In feierlicher notarieller Form wird 1359 die Kapitulation, im wesentlichen mit gleichem Inhalt, aufgesetzt (ebd. Nr. 443).

Der durch Tausch auf den Naumburger Bischofsstuhl gelangte Withego II. beschwört 1372 die ihm vorgelegten Bedingungen, die sein Verfügungsrecht über den weltlichen Besitz des Hochstifts noch enger begrenzen, nachdem sein Vorgänger Gerhard von Schwarzburg viel Besitz veräußert hatte. Nun werden auch Verleihungen bischöflicher Güter von der Zustimmung des Kapitels abhängig gemacht sowie die Testierfreiheit der Domherren und übrigen Geistlichen garantiert (ebd. Nr. 478, 479). Diese Fassung wird 1381 und 1395 den Kapitulationen zugrunde gelegt als Satzung (*artikel und statuta*) der Kirche (ebd. Nr. 506, 528). Der Elekt Christian von Witzleben trifft 1381 eine Vereinbarung mit den Kapiteln in Naumburg und Zeitz (ebd. Lib.flav. Bl. 190'), wonach sich die Kapitel gegen Schutz ihrer Rechte und Freiheiten zu Gehorsam verpflichten und die Bereitschaft bekunden, Bewerber um das Bistum mit päpstlichen Bullen und Briefen nicht zu unterstützen. Diese Abmachung muß auf dem Hintergrund der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wiederholt von Kaisern und Päpsten unternommenen Versuche gesehen werden, Fremde mit dem Bistum Naumburg zu providieren.

Johannes von Schleinitz geht im Jahre 1422 in seiner Kapitulation über die bisherigen Zusagen hinaus (DStA.Naumburg Nr. 594). Er verspricht, die Rechte und Freiheiten beider Kapitel gegen die Städte Naumburg und Zeitz wie gegen jedermann zu schützen, sich in innere Streitigkeiten der Kapitel nicht einzumischen, ohne ihre Zustimmung keine Bündnisse zu schließen, die von seinem Vorgänger hinterlassenen Bücher weder ganz noch teilweise zu veräußern, auch die von seinem Vorgänger hinterlassenen Kirchengeräte, Gefäße und Kleinodien nicht zu veräußern, sondern um 10 Mark Silbers zu vermehren. In Zweifelsfällen soll die Auslegung dieser Sätze nur dem Domkapitel zustehen. Die gleichen Bedingungen werden in den Jahren 1434 und 1463 beschworen (ebd. Nr. 622, Reg. 1041).

Wichtige Zusätze erkennt Dietrich von Schönberg in seiner Kapitulation 1481 an, die ihn fast wie einen Beauftragten des Kapitels erscheinen lassen: für die in seinem eigenen Testament auszusetzenden Legate die Zustimmung des Kapitels einzuholen; sein Begräbnis im Naumburger Dom anzuordnen; die Privilegien der Stadt Naumburg erst nach genauer Prüfung und mit Zustimmung des Kapitels zu bestätigen sowie bei der jährlichen Ratsbestätigung im Eid des Rates den Worten *seinem Gotteshaus* noch die Worte *seinem Kapitel* hinzuzufügen zu

lassen; seinen weltlichen Richter in der Stadt eidlich zu verpflichten, sich keine Gerichtsbarkeit in der Freiheit ohne Zustimmung des Kapitels anzumaßen; die Einwohner der Freiheit nicht über Gewohnheit zu belasten oder nach Gutdünken oder auf Betreiben der Bürger *ad reisas* zu berufen; in den Synodalstatuten eine dem Kapitel anstößige Stelle beseitigen zu lassen; endlich für die Weihe von Kirchengesamtheit keine Gebühren zu erheben sowie den Forst nicht zu verwüsten (ebd. Reg. Nr. 1193; vgl. Akten II,1). Auch Johannes von Schönberg beschwört 1492 diese Satzungen (StiftsA.Zeitz, Kop. 3 S. 68–73), desgleichen der Administrator Philipp, Bischof von Freising, 1517 (DStA.Naumburg Nr. 926).

Der praktische Einfluß des Domkapitels reicht indes noch etwas weiter dadurch, daß es bei den Sedisvakanz, die ja manchmal länger dauern, die bestimmende Instanz im Stift darstellt. Die Vasallen und Bediensteten haben, wie es zuerst die Wahlkapitulation von 1372 verlangt, dem Bischof und dem Kapitel den Treueid zu leisten und zu schwören, sich nach dem Tode des Oberhirten an das Kapitel zu halten (vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 21). Daß in der Praxis nach diesen Bestimmungen auch verfahren wird, zeigen überlieferte Reverse von Stiftsbediensteten, die für den Fall der Vakanz dem Domkapitel Ergebenheit und Treue geloben (DStA.Naumburg, VIII,3). Nur der Stadtrat von Naumburg scheint sich zuweilen geweigert zu haben, diesen Forderungen zu entsprechen (Braun, Annalen S. 26).

Andererseits gibt es auch für den Bischof manche Gelegenheit, das Kapitel in die Schranken zu weisen und die Wünsche der Domherren unbeachtet zu lassen. Als der alte Bischof Dietrich IV. 1483 seinen Neffen Johannes von Schönberg zum Koadjutor bestellt, weiß er auch in Rom dessen Providierung mit dem Bistum zu erreichen, so daß Johannes 1492 das Hochstift einnehmen kann und dem Kapitel nur ein erfolgloser Protest bleibt (Zader, Stiftschronica 1 Bl. 238'). Als auch für Johannes III. 1512 ein Koadjutor bestellt wird, erlangt nicht der vom Domkapitel dafür vorgeschlagene Domherr Vincenz von Schleinitz diesen Posten, sondern der vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen gewünschte Bischof Philipp von Freising, wobei nicht der Eindruck entsteht, als unterstütze Johannes den Wunsch des Kapitels. Bischof Gerhard I. nimmt in seiner Amtszeit (1359–1372) jahrelang wegen überaus vielen Güterverkäufen ein gespanntes Verhältnis zum Domkapitel in Kauf.

Indes wäre es falsch, die Beziehungen zwischen Bischof und Domkapitel nur als einen ständigen Spannungszustand zu betrachten. Wie im einzelnen das Verhältnis zwischen beiden Seiten aussieht, hängt in hohem Maße von den jeweiligen Personen ab, die auf dem Bischofsstuhl und in den Kapitelsämtern sitzen. Schon daraus, daß fünfzehnmal ein Naumburger Domherr – meist der Propst – das Bischofsamt übernimmt, ist ersichtlich, daß zwischen den Oberhirten und den Domherren nicht bloß gegensätzliche Ansichten und Bestrebungen bestehen. In begrenztem Umfang können die Bischöfe auf die Zusammen-

setzung des Kapitels dadurch einwirken, daß sie ihnen angenehme Kandidaten durch erste Bitten (*preces primariae*) dem Kapitel präsentieren, wie es 1434 Peter von Schleinitz tut (DStA.Naumburg, I 3, Bl. 61–62').<sup>1)</sup>

Nicht wenige Angehörige des Domkapitels in Naumburg wie auch des Kapitels in Zeitz lassen sich im Laufe der Zeit unter den Mitarbeitern der Bischöfe bei der Stiftsregierung beobachten, wo sie als Notare, Kanzler, Räte oder Kammermeister Dienst tun (vgl. § 59). Zudem erfordern manche Bereiche der kirchlichen Arbeit ohnehin ein enges Zusammenwirken von Bischof und Domkapitel. So ist bei den seit 1487 im Druck herausgegebenen verbesserten liturgischen Büchern ausdrücklich gesagt, daß sie in Zusammenarbeit von Bischof und Domkapitel zustandekommen (vgl. z. B. Meßbuch von 1501, DStBibl. Naumburg Nr. 40, Vorwort).

Darüber hinaus werden Bischof und Domkapitel zuweilen durch Gefahren, die von außen kommen, aufeinander hingewiesen. Solche Bedrohungen stellen beispielsweise die im 14. Jahrhundert mehrfach vom Papst und Kaiser bei Sedisvakanz unter Umgehung des Domkapitels präsentierten Bischofskandidaten dar, die nur durch gemeinsame Haltung von Domkapitel und Kapitelskandidat erfolgreich abgewiesen werden können. Auch die auf eine möglichst große Selbständigkeit gerichtete Politik der Stadt Naumburg, die sich noch dazu häufig an die Landesherrschaft anzulehnen sucht, bedroht gelegentlich sowohl die bischöfliche Stadtherrschaft wie auch die kapitularischen Gerechtsame in der Domfreiheit (vgl. Abschn. 7).

Dann erfährt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Stellung des Domkapitels gegenüber dem Bischof noch einmal eine unerwartete Stärkung. Anlaß dafür sind die Wirren der Reformationszeit und die fast ständige Abwesenheit des Bischofs Philipp, der sich im fernen Freising aufhält. Zwar wird der Bischof durch die Stiftsregierung unter einem Statthalter in Zeitz vertreten.<sup>2)</sup> Aber das Domkapitel kann durch seinen geschickten Dechant Günther von Büнау unter diesen Umständen manchen Einfluß auf den Bischof und die Stiftsregierung gewinnen. In der Zeit des evangelischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546), der die Stiftsregierung natürlich mit Protestanten besetzt, muß das Domkapitel allein die katholische Stellung halten. Und nach der Amtsübernahme durch Julius von Pflug (1546) stehen Bischof und Domkapitel in selten erlebter Einmütigkeit dem inzwischen übermächtig gewordenen Protestantismus gegenüber, um für die katholische Sache – zu spät – noch zu retten, was zu retten ist.

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1499 vermittelt das Domkapitel zwischen Bischof Johannes III. und dem Kollegiatstift Zeitz bei Streitigkeiten wegen des bischöflichen Nominationsrechts für Domherrenstellen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 6).

<sup>2)</sup> Unzutreffend ist die Ansicht, das Domkapitel habe den Statthalter gestellt (so KIRN S. 34).

## 7. Stellung zu den Bischofsstädten

Bech, Satzungen über das Eidgeschoß S. 1–22<sup>b</sup>

Rothe, Historische Nachrichten, bes. 1 S. 14 ff., 146 ff.

Hoffmann E., Naumburg, bes. S. 15–35, 65–72

Kaiser, Entstehung der Stadt Naumburg, bes. S. 16–17, 21–27, 31–33

Günther, Entwicklung des Zeitzer Stadtbildes, bes. S. 5–29

Wießner, Anfänge der Stadt Naumburg S. 115–143

Ständig besitzen die Bischöfe die Stadtherrschaft nur in den beiden Städten Naumburg und Zeitz unangefochten bis zum 16. Jahrhundert, die deshalb hier ausführlicher behandelt werden. Daneben gehören aber zeitweise noch andere Städte zum bischöflichen Besitz oder verdanken sogar den Bischöfen ihre Entstehung. Das älteste Städtchen dieser Art ist Teuchern nw. Zeitz am Rippach, dessen Kirche mit Dos schon 976 an das Hochstift gelangt (UB Naumburg Nr. 7; Dob. 1 Nr. 485). In dem Ort bestehen 1135 eine Zollstätte und Marktverkehr (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303), doch gerät er über die Stiftsvogtei an die Wettiner und erlangt erst im Spätmittelalter Stadtrecht. Zur Stadt entwickelt sich auch das 1228 *oppidum* genannte Strehla nw. Riesa (Lepsius, Bischöfe Nr. 56, Dob. 3 Nr. 35) als Mittelpunkt des bischöflichen Elbebesitzes. Dazu gehört damals auch das sicher ebenfalls von den Naumburger Bischöfen gegründete *oppidum* Dahlen w. Strehla (ebd.), doch gehen beide Städtchen den Bischöfen im folgenden Jahrhundert wieder verloren. Dagegen können die Bischöfe das kleine pleißenländische Städtchen Regis n. Altenburg, das sie vermutlich ebenfalls gründen und das 1228 *oppidum* heißt (ebd.), dauernd behaupten.

Im 13. und 14. Jahrhundert besitzen die Naumburger Bischöfe die Lehnshoheit über die Städte Großenhain und Ortrand am östlichen Rande des stiftischen Elbeterritoriums (vgl. Dob. 3 Nr. 754), die markgräfliche Gründungen sind. Auch über Oschatz und Grimma beanspruchen sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Lehnshoheit, wobei allerdings damals Urkunden auf Heinrich IV. zu 1065 gefälscht werden (UB Naumburg Nr. 62; Dob. 1 Nr. 849). Ob die Bischöfe gegen Ende des 11. Jahrhunderts Oschatz wirklich besitzen und dort den ältesten Markt anlegen,<sup>1)</sup> ist nicht sicher. Einige Zeit haben sie aber die Lehnsherrschaft über die Stadt Schmölln im Pleißenland, doch veräußern sie dieses Recht 1397 an die Wettiner (UB Vögte 2 Nr. 387). Die Stadt Borna nö. Altenburg ist von 1424 bis 1465 im Besitz der Bischöfe, aber nur als wettinisches Pfand (CDSR I B 4 Nr. 380).

<sup>1)</sup> So H. QUIRIN, Oschatz (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 8. Sachsen) 1965 S. 266.

Im übrigen liegen gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der Naumburger Diözese insgesamt 56 Städte,<sup>1)</sup> nicht gerechnet mehrere schon damals wieder zu Flecken herabgesunkene ehemalige Städtchen. Aber nur wenige davon haben eine ansehnliche Größe und eine über die unmittelbare Umgebung hinausreichende Bedeutung. Die größte Stadt ist Zwickau mit 7500 Einwohnern am Rande des Erzgebirges, während die anderen größeren Städte im Nordwestteil des Sprengels liegen: die beiden Bischofsstädte Naumburg mit 5000 und Zeitz mit 3000, dann Altenburg mit 3300 und Weißenfels mit 2500 Einwohnern. Zu nennen wären noch im Vogtland Ölsnitz mit 2500 und Plauen mit 2000 Einwohnern. Außer den beiden Bischofsstädten liegen also alle größeren Städte in den Gebieten der Wettiner.

Im Verhältnis des bischöflichen Oberhirten zu den beiden Städten Naumburg und Zeitz überwiegt naturgemäß die Gleichförmigkeit, doch gibt es dabei auch bemerkenswerte Unterschiede. Beide Städte verdanken den Bischöfen ihre Gründung sowie wichtige Anstöße zu ihrer äußeren und inneren Entwicklung. Fest behält der Bischof, wie schon angedeutet, in beiden Städten die Herrschaft bis zur Reformationszeit, wenn es auch nicht an Versuchen der Stadträte fehlt, den bischöflichen Einfluß zurückzudrängen. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden Städten besteht darin, daß die offizielle Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285 den Stadtvätern in Naumburg etwas mehr Spielraum verschafft. Dagegen muß sich in Zeitz der Rat unter den nahen Augen des Bischofs und der Stiftsregierung seit dem 14. Jahrhundert wesentlich vorsichtiger bewegen.

Die beiden Städte wachsen, wie alle alten Bischofsstädte, im Laufe der Zeit aus verschiedenen Siedlungskernen zusammen (vgl. Abb. 2 u. 3). In Zeitz wie in Naumburg sind es der Burgbezirk, eine frühe Ansiedlung von Händlern und Handwerkern sowie die geistliche Immunität, die in der frühesten Zeit die Stadt bilden. Bei der Gründung des Bistums 968 wird in Zeitz dem Bischof die Burg in der Elsterniederung an der Stelle des jetzigen Schlosses aus Königsbesitz übereignet (UB Naumburg Nr. 7; Dob. 1 Nr. 485), in der die Peterskirche, die neue Domkirche, liegt. Die Burgsiedlung von 976 (*civitas*) mit Händlern und Handwerkern liegt in geringer Entfernung von der Burg am Brühl an der von Naumburg kommenden Straße (Günther, Entwicklung S. 5–7), deren Pfarrkirche offenbar die Jakobskirche, die spätere Nikolaikirche (Patroziniumswechsel) ist (Günther, Zeitzer Jakobskirche S. 122–126). Die Immunität (Freiheit), der von bürgerlichen Lasten und weltlicher Gerichtsbarkeit befreite Bezirk der

---

<sup>1)</sup> Die einzelnen Städte s. Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. 2: Mitteldeutschland. Hg. von E. KEYSER 1941. – Vgl. auch die von E. WIEMANN bearbeitete Übersichtskarte über die mittelalterlichen Städte und Flecken im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes. 2. 1960 Bl. 28.



Geistlichkeit, ist östlich der Burg und nördlich der Brühlsiedlung zu suchen. Es ist ein Kennzeichen dieser Zeitzer Immunität, daß sie von der bürgerlichen Siedlung stets räumlich klar getrennt bleibt, wodurch das mittelalterliche Stadtbild von Zeitz eine verhältnismäßig große Überschaubarkeit behält.

In Naumburg lehnt sich südöstlich an die um 1000 oberhalb des Mausabachs vom Markgraf Ekkehard I. gegründete neue Burg, die dem Ort den Namen gibt, die Siedlung von Händlern und Handwerkern an (Kaiser, Entstehung S. 20–21; Wießner, Anfänge S. 122–128). In sie veranlaßt Bischof Kadeloh nach der Verlegung des Bistumssitzes nach Naumburg 1028/30 die Kaufleute im nahen Jena (Kleinjena) an der Unstrut zur Übersiedlung (UB Naumburg Nr. 29; Dob. 1 Nr. 707, 708), wodurch Kadeloh praktisch zum Gründer der Stadt Naumburg wird. Zwischen der Burg und der Siedlung der Kaufleute und Handwerker liegt das ekkehardingsche Burgstift St. Marien, das vermutlich zunächst als Bischofskirche dient, bis unmittelbar östlich vor ihr der erste, zwischen 1036 und 1050 geweihte Dom gebaut wird. Östlich des neuen Doms baut sich der Bischof seinen befestigten Hof, ehe durch das Aussterben der Ekkehardinger 1046 die Burg an ihn fällt (vgl. § 4. 2<sup>a</sup> u. 2<sup>b</sup>). Die geistliche Immunität hat in Naumburg offenbar von Anfang an im Gebiet nördlich und nordöstlich des Doms ihren Platz, da später der Schwerpunkt des Kurienviertels eindeutig in diesem Gebiet liegt (Kaiser, Entstehung S. 24; Wießner, Anfänge S. 128).

Nicht ohne den bischöflichen Stadtherrn sind die in den Bischofsstädten im 12. Jahrhundert zu beobachtenden Stadterweiterungen durch die Anlage einer planmäßigen Marktstadt in beträchtlicher Entfernung von der alten, zu eng gewordenen Civitas zu verstehen. Im älteren Zeitz geht diese Verlegung des Marktes etwas eher vor sich und steht wohl im Zusammenhang mit dem Bischof Udo I. (1125–1148). Hier wird die neue Marktstadt mit dem jetzigen Markt auf dem Hügel oberhalb des Brühls angelegt (Günther, Entwicklung S. 8–9), die das vermutlich daneben gelegene und 976 dem Bischof aus Königshand geschenkte \*Bosenrode aufsaugt, dessen Kirche höchstwahrscheinlich die Pfarrkirche St. Michael der neuen Marktstadt abgibt. Diese neue Stadt auf der Höhe wird nun Oberstadt genannt im Gegensatz zur Unterstadt, der bisherigen Civitas am Brühl. In Naumburg findet die Gründung der neuen Marktstadt um den heutigen Markt in großer Entfernung östlich der bisherigen Civitas am Dom offenbar erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts statt. Die neue Marktstadt, deren Pfarrkirche die 1218 erwähnte Wenzelskirche ist (Dob. 2 Nr. 1779), bekommt damit unmittelbaren Anschluß an die den Ort berührenden Fernhandelsstraßen gegenüber der etwas abseitigen Lage der bisherigen Civitas am Dom (Kaiser, Entstehung S. 21–27; Wießner, Anfänge S. 131–132).

Die Stadtverlegungen des 12. Jahrhunderts schaffen für die beiden Gemeinwesen die Voraussetzungen für deren räumliche Weiterentwicklung und geben der Bürgerschaft in beiden Städten Anstöße für den verfassungsmäßigen, wirt-

schaftlichen und sozialen Aufschwung. In Zeitz erhält die Oberstadt mit der Unterstadt noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts eine zusammenhängende Befestigungsanlage (Günther, Entwicklung S. 13–14). In diese ist auch die Domfreiheit mit einbezogen, die ihrerseits an die Burg anschließt. Doch besteht zwischen der Bürgerstadt und der Freiheit weiterhin eine Mauer mit zwei Toren bis zum 16. Jahrhundert fort. Dagegen schließt sich in Naumburg die neue Ratsstadt, die zwei kleine frühgeschichtliche Siedlungen nördlich des heutigen Marktes am Wendenplan sowie südöstlich des heutigen Marktes um den Reußenplatz aufsaugt, gegen die frühere Civitas am Dom ab, die allmählich von der benachbarten Immunität überlagert wird, weshalb in der Saalestadt die mittelalterliche Entwicklung so unübersichtlich erscheint. So schaffen in Naumburg die Bürgerstadt und das Domkapitel anstatt der ursprünglich vom Bischof geplanten umfassenden Befestigung nur Teilanlagen, wodurch die südöstlich vom Dom um St. Othmar herum entstandene Siedlung in zwei Teile zerrissen wird (Wießner, Anfänge S. 135–136).

Nähere Einblicke in die innere Entwicklung der Bischofsstädte gewährt vor allem die Regierungszeit Bischof Heinrichs I. (1316–1325), der in Zeitz wie in Naumburg Streitigkeiten in der Bürgerschaft schlichtet und sich in Zeitz eines Aufstandes gegen die bischöfliche Herrschaft erwehren muß. Die Bürgerschaft in Zeitz ist von Anfang an die in der oberen Stadt, wo spätestens 1322 das Rathaus steht. Als Vertreter der aus den angesiedelten Kaufleuten und den Grundbesitzern des einstigen Dorfes \*Bosenrode zusammengesetzten Bürgerschaft erscheint seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts der Rat. Diesen Zustand zeigt das Privileg vom 25. März 1322, worin Bischof Heinrich Streitigkeiten wegen des Geschosses durch eine Satzung beendet (Bech, Satzungen S. 1–3). Hier werden u. a. die jährliche Ratswahl und das Verfahren in eiligen Strafsachen geregelt sowie der Stadtrat als Behörde unter besonderen Schutz gestellt. Bald danach kommt es 1329 zum Aufstand der Bürgerschaft gegen den Bischof. Zur Sühne muß die Stadt u. a. eine Kapelle bauen und bewidmen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 11–11'), wohl die Allerheiligenkapelle auf dem Michaeliskirchhof.

In Naumburg ist die zur Bürgerschaft entwickelte Genossenschaft der Kaufleute in der Marktstadt wohl schon im 13. Jahrhundert durch den 1305 genannten Stadtrat vertreten. Aus späterer Zeit ist, wie 1439, die jährliche Neuwahl des Rates und seine Bestätigung durch den Bischof bezeugt (Hoppe, Urkunden Nr. 132). Neben Irrungen wegen der Abgaben der Bürgerschaft, die 1305 durch die Satzung über das Geschöß entschieden werden (ebd. Nr. 5), schlichtet Bischof Heinrich 1329 soziale Kämpfe, die dem schnellen Aufstieg der Kaufmannschaft gefolgt waren. Danach sollen künftig je sechs Ratsmänner aus den Reichen und aus den Armen kommen (ebd. Nr. 9). Der Rat wird in beiden Städten jährlich vom Bischof bestätigt, der von jeder Stadt eine Jahrrente erhält. Dem neugewählten Bischof huldigen beide Stadträte, die dafür in der Regel die Bestätigung ihrer Gerechtsame empfangen.

In Naumburg entwickelt sich das städtische Rechtsleben selbständiger als in Zeitz unter den Augen des Bischofs. Ratssatzungen nach Magdeburger Recht und Urteile der hallischen Schöffen nach Weichbildrecht bilden in der Saalestadt den Inhalt der vom Stadtschreiber angelegten Stadtrechtsbücher (StadtA.Naumburg, Ms. 32 u. 34).<sup>1)</sup> Die hohe Gerichtsbarkeit übt in beiden Städten seit dem 12. Jahrhundert im Auftrage des Bischofs der bischöfliche Vogt bzw. der Präfekt (Burggraf), später der bischöfliche Richter aus. Die niedere Gerichtsbarkeit liegt zunächst in den Händen des bischöflichen Schultheißen, später sowohl beim Richter wie auch beim Rat. Gegen Ende des Mittelalters erlangt der Stadtrat in Naumburg vom Bischof zeitweise die Verpachtung der hohen und niederen Gerichte (Hoppe, Urkunden Nr. 203, 210). In Zeitz erreicht der Rat 1505 das Zugeständnis der Erbgerichte im Rathaus, das 1531 auf die Erbgerichte im Kaufhaus, in den Fleisch- und Brotbänken und in der Garküche erweitert wird (StadtA.Zeitz VIII 105, 108).

Der Fernhandel der Naumburger wie der Zeitzer Kaufleute ist im 13. Jahrhundert offenbar nicht unbedeutend. Im Jahre 1278 verspricht Markgraf Dietrich, die Zufahrtsstraßen zu den Bischofsstädten nicht zu sperren (Dob. 4 Nr. 1582). An der Spitze steht in Naumburg der Handel mit Waid und Tuchen (Hoppe, Urkunden Nr. 5; Braun, Annalen S. 11), wo die Stadt schon damals eine wichtige Stelle zwischen Ypern und Görlitz einnimmt. Dann wird in steigendem Maße Bierbrauerei und Bierhandel eine reiche Einnahmequelle für die Stadt. Die 1514 vom Kaiser bestätigte Peter-Pauls-Messe, eine der ältesten deutschen Messen, wetteifert in Umfang und Bedeutung bis zum 16. Jahrhundert mit der Leipziger,<sup>2)</sup> der sie erst dann den Vortritt lassen muß. Den Wettbewerb der Vorstädter sucht der Rat teilweise mit drastischen Mitteln auszuschalten. Nach Versuchen der Freiheiter, eigene Märkte zu errichten, werden sie 1447 zum städtischen Markt gegen Entrichtung von Gebühren zugelassen (Keber S. 65, 86). Neben der alten Kramer Gilde werden seit dem 14. Jahrhundert noch mehrere Innungen vom Bischof bestätigt. Eine von Bischof Heinrich I. erlassene Ordnung von 1331 bestimmt, daß niemand in der Stadt ohne Bürgerrecht und ohne einen dem Bischof und dem Rat geleisteten Treueid in einem Gewerbe Innungsrecht genießen darf (StadtA.Naumburg, Ms. 48, Bl. 42–43).

In Zeitz ist der Handel der Kaufleute vor allem mit Wolle und Tuchen bemerkenswert. Von der unter den Innungen stets bevorzugten Kramerinnung sind Privilegien von 1329 (Rothe, Historische Nachrichten 1 S. 187–189) und 1479 (ebd. 1 S. 162) bekannt, die der Administrator Philipp 1518 erneuert

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch H. MÜHLER, Deutsche Rechtshandschriften des Stadtarchivs zu Naumburg, 1838.

<sup>2)</sup> F. HEYDENREICH, Die Geschichte der Naumburger Peter-Paulsmesse (Auszug) 1928.

(Thamm, Chronik 1 Bl. 281'). Unverändert von Bischof Julius 1548 übernommen (Rothe, Historische Nachrichten 1 S. 189–193), werden diese Privilegien nach Beschwerden der Bürgerschaft 1549 durch einen Vertrag zwischen Innung und Stadtrat gemildert, wodurch die Lokalisierung des Warenhandels aufhört (Thamm, Chronik 2 Bl. 115'–117). Den Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung bildet auf diesem Gebiet die Polizeiordnung des Bischofs Julius von 1561, die namentlich gegen Wuchergeschäfte Stellung nimmt (Policey-Ordnung des Stiffts Naumburgk). Der Michaelismarkt befindet sich wohl von Anfang an in der Oberstadt und wird nach späterem Bericht von den Markgrafen wegen Beraubung von Kaufleuten angeblich nach Leipzig verlegt (Thamm, Chronik 1 Bl. 135'). Der Brüderablaß beim Franziskanerkloster (Rothe, Historische Nachrichten 1 S. 150) ist vor 1532 fremden Händlern nicht zugänglich (ebd. 1 S. 182–183). Auf Bitten des Stadtrates bewilligt Bischof Dietrich IV. 1484 einen Jahrmarkt zu Veitsabend (ebd. 1 S. 183–185), der später auf Michaelis verlegt wird.

Aber zu keiner Zeit erschöpfen sich die Beziehungen des bischöflichen Stadtherrn zu seinen Städten in verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Dingen, sondern lassen auch Spielraum für manche besonderen Vorgänge. Bischof Withego I. läßt 1347/48 der Stadt Naumburg offensichtlich freie Hand gegen adlige Bedränger, mit denen die Naumburger in heftige Fehden verwickelt sind, so daß die Bürger mit ihrer Streitmacht die starke Rudelsburg sw. Naumburg zerstören (Borkowsky, Stadt Naumburg S. 60). Der Stadtrat in Naumburg sucht zuweilen, anders als der in Zeitz, im Spätmittelalter eine gewisse Selbständigkeit zu erringen und Spannungen zwischen dem Bischof und den Wettinern zu seinen Gunsten auszunutzen. Als die Stadt 1432 dem Bund der Hansestädte beitrifft, erzwingen allerdings die Wettiner, in gleichzeitige Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Domkapitel verstrickt, schon im folgenden Jahr den Wiederaustritt Naumburgs aus der Hanse (Hoppe, Urkunden Nr. 123).

In heftige Streitigkeiten mit den Bischofsstädten werden die Bischöfe Dietrich IV. (1481–1492) und sein Nachfolger Johannes III. (1492–1517) verwickelt. Während Bischof Dietrich in Zeitz im Anschluß an Irrungen zwischen Rat und Gemeinde durch einen Spruch vom 18. Januar 1483 in Güte die ganze Verwaltung der Stadt neu regeln kann (Thamm, Chronik 1 Bl. 111–130'), gerät er in Naumburg mit dem Rat in einen langwierigen Rechtsstreit, als er auf Klagen aus der Bürgerschaft die Rechnungsführung des Rates untersuchen lassen will (Krottenschmidt, Annalen S. 50–51). Dieser durch Kompetenzstreitigkeiten wegen der Gerichte noch verschärfte Streit, in dem die Stadt den berühmten Juristen Henning Göde zum Rechtsbeistand hat, wird 1486 durch eine Übereinkunft nur scheinbar beendet (Hoppe, Urkunden Nr. 203). Er bricht hauptsächlich wegen der vom Bischof erweiterten Eidesformel der Ratsherren erneut auf und nimmt solche Formen an, daß der Bischof den Stadtrat mit dem Bann und

die Stadt mit dem Interdikt belegt (Hoppe, Urkunden Nr. 225). In Zeitz entstehen Streitigkeiten zwischen dem Bischof Johannes und dem Stadtrat wegen der Freiheit und der Gerichte auf dem Rathaus, die 1505 verglichen werden (Thamm, Chronik 1 Bl. 217'–220').

Bedenklich für den Bischof wird es, daß bei Spannungen mit dem bischöflichen Stadtherrn oder dem Domkapitel die Stadträte, vor allem der in Naumburg, in zunehmendem Maße Anlehnung bei dem wettinischen Landesherrn als dem Schutzfürsten des Hochstifts suchen, den sie als ihren natürlichen Bundesgenossen betrachten. Die Bischöfe sind sich offenbar früh dieser Gefahr bewußt: schon 1278 verspricht Markgraf Dietrich, daß er die Zeitzer und Naumburger Bürgerschaft gegenüber dem Bischof nicht schützen oder bestärken werde (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 85; vgl. Dob. 4 Nr. 1582). Aufhalten können die Bischöfe aber das wachsende Einvernehmen zwischen ihren Bischofsstädten und dem Landesherrn nicht, auch wenn diese Entwicklung nicht ganz gradlinig verläuft, wie das Beispiel des von den Wettinern erzwungenen und schon genannten Wiederaustritts der Stadt Naumburg aus der Hanse 1432 zeigt.

Einen ausgezeichneten Ansatzpunkt zur Vergrößerung ihres Gewichtes in der Stadt stellen für die Landesherrschaft die genannten Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Naumburg um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert dar, in die auch das Domkapitel verwickelt ist. Als im Jahre 1503 der Stadtrat in einem Grenzstreit mit dem Domkapitel beim Bischof vergebens Recht sucht, wendet er sich, ermuntert von seinem Rechtsbeistand Henning Göde in Erfurt, an den Kurfürst. Der Bischof, der sich erbost zurückhält, kann nicht verhindern, daß eine kurfürstliche Kommission an Ort und Stelle in Naumburg den Fall untersucht, dessen Ausgang an sich sachlich unwichtig ist (E. Hoffmann, Naumburg S. 33–34). In den folgenden 15 Jahren greift der Kurfürst in ähnlicher Weise nicht weniger als noch fünfmal mit seiner Entscheidung in Auseinandersetzungen verschiedener Art zwischen Hochstift und Stadt ein (ebd. S. 34–35).

Seinen Höhepunkt erreicht das Einvernehmen zwischen den Bischofsstädten und der Landesherrschaft gegenüber dem Bischof in der Reformationszeit, wo es kirchenpolitisch von großer Bedeutung wird. Als die in überwiegendem Maße dem Protestantismus anhängende Naumburger Bürgerschaft wegen der von ihr gewünschten Kirchenordnung und wegen eines Nachfolgers für ihren protestantischen Prediger Langer, der auf Druck der Stiftsregierung seinen Abschied nehmen muß, mit dem Bischof zu keiner Einigung kommt, sucht der Rat auf Drängen der Bürger seit 1527 immer mehr Anlehnung an den Landesherrn. Gemeinsam setzen sich Stadtrat und Kurfürst gegen den Bischof durch, der eine offene und schwerwiegende Niederlage einstecken muß (ebd. S. 72–75), begünstigt dadurch, daß der Bischof Philipp im fernen Freising residiert und der Nürnberger Anstand von 1532 ernstere Gegenmaßnahmen verbietet. In Zeitz nimmt

diese Entwicklung keinen so stürmischen Verlauf, doch kann der Rat auch hier in den dreißiger Jahren mehrfach mit landesherrlicher Rückendeckung protestantische Prediger anstellen (Philipp S. 234–235, bei Zergiebel 2 S. 208–209).

Dann entzieht die gewaltsame Einsetzung des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf durch den Kurfürsten 1542 diesem konfessionell verschärften Gegensatz zwischen Stadtrat und Bischof den Boden. Nunmehr können Bischof und Stadtväter sogar gemeinsam ihren Groll gegen die Kapitel in Naumburg und Zeitz kehren, die jetzt in erster Linie noch die katholische Stellung zu halten suchen. Als Bischof Nikolaus im Jahre 1543 in Naumburg an Stelle des 1532 zerstörten Bischofshofes südlich des Domes ein neues bischöfliches Absteigequartier schaffen will, läßt er sich mitten in der Ratsstadt am Markt auf einem wohl vom Hochstift zu Lehen gehenden Grundstück das sogenannte Schlößchen bauen, weil er offenbar lieber unter den protestantischen Bürgern als bei den katholischen Domherren und Vikaren in der Domfreiheit wohnen möchte (vgl. § 4.2<sup>d</sup>). Unter Amsdorfs versöhnlichem Nachfolger Julius von Pflug, der im Schmalkaldischen Kriege 1546 sein Bistum einnehmen kann, brechen die alten Gegensätze nicht wieder in ihrer früheren Schärfe auf. Ohnehin bleibt nur noch kurze Zeit, bis bei Pflugs Tode (1564) Hochstift und Städte in gleicher Weise dem übermächtigen wettinischen Kurstaat anheimfallen und fortan Stiftsbewohner und Bürger nur noch Untertanen des Kurfürsten sind.

## 8. Stellung zu den Juden

Wiener Max, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. 1. 1862

Heister, Juden in Naumburg Sp. 87–92, 126–132, 170–172

Levy Alphonse, Geschichte der Juden in Sachsen. 1901

Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. 2 Mitteldeutschland. Hg. von Erich Keyser. 1941

Germania Judaica. 2. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hg. von Zvi Avneri. 1968

Quien Dorothea, Zur Geschichte der Juden in Naumburg während des Mittelalters. 1302–1426. Kirchengeschichtliche Seminararbeit der Kirchlichen Hochschule (ehem. Katechetisches Oberseminar) Naumburg. 1984. Masch.

Die Lage der Juden im Bistum läßt sich mangels eindringender und zusammenfassender Arbeiten noch nicht in jeder Beziehung deutlich überblicken. Es kann aber kaum ein Zweifel daran bestehen, daß sie recht unterschiedlich ist und daß die meisten bisherigen Studien zu diesem Thema viel zu sehr verallgemeinern. Nicht nur, daß König und Landesherrschaft den Judenschutz, wenigstens in der Praxis, unterschiedlich ausüben. Es sind auch keine Spuren für eine einheitliche Handhabung der Judenangelegenheiten für die ganze Diözese durch

den Bischof zu finden, die vielmehr den einzelnen Herrschaften und Stadträten überlassen bleiben. Desgleichen ist zu beachten, daß für die Juden nicht nur Zeiten der Duldung und Verfolgung miteinander abwechseln, sondern daß häufig einzelnen von ihnen eine bevorzugte Behandlung gegenüber den anderen zuteil wird, wenn sie sich als geschickte Geldgeber (Hofjuden) oder als Ärzte zu empfehlen wissen.

In den Quellen über die Anfänge von Markt und Zoll im bischöflichen Territorium werden bei Zeitz und Naumburg, im Gegensatz zu Merseburg und Magdeburg, keine Juden neben oder unter den Kaufleuten erwähnt. Doch entstehen offenbar allmählich ähnliche Verhältnisse wie in anderen Bistümern: 1276 ist das Kloster Bosau vor Zeitz bei Juden verschuldet (Dob. 4 Nr. 1357), und 1282 begründet Bischof Ludolf wiederholt Verkäufe von Stiftsgut mit der Verschuldung bei Juden (ebd. 4 Nr. 2087, 2097). Es ist demnach bereits im Hochmittelalter mit der Anwesenheit von Juden in den mitteldeutschen Gebieten und offenbar auch im Bistum Naumburg zu rechnen (vgl. Levy S. 6), auch wenn die Quellen nichts näheres erkennen lassen.

Auf jeden Fall ist es bemerkenswert, daß Juden in den einzelnen Orten des Naumburger Sprengels erst im 14. Jahrhundert sicher nachweisbar sind. In der Umgebung des Bistumssitzes gibt es Juden wohl seit 1302 (UB Pforte 1 Nr. 365), doch sind sie in der Stadt Naumburg nicht vor 1348 zu erkennen (E. Wölfer, Naumburg. Dt. Städtebuch 2 S. 620). Desweiteren erscheinen Juden in Zwickau 1308 (K. Hahn, Zwickau, ebd. S. 218), in Zeitz 1329 (Wiener S. 32 Nr. 54, fälschlich zu 1328), in Weida 1333 (M. Seyfarth, Weida. Dt. Städtebuch 2 S. 388), in Werdau 1351 (F. Lippold, Werdau, ebd. S. 231), in Plauen 1351 (R. Falk, Plauen, ebd. S. 188). Desgleichen gibt es Juden seit dem 14. Jahrhundert in Altenburg (W. Ruhland, Altenburg, ebd. S. 267), in Elsterberg (P. R. Beierlein, Elsterberg, ebd. S. 70), in Löbnitz (H. Löscher, Löbnitz, ebd. S. 140) und in Weißenfels (K. Stock, Weißenfels, ebd. S. 725). Auch in Lobenstein sind Juden im Spätmittelalter seit einem nicht näher bekannten Zeitpunkt vorhanden (R. Hänsel, Lobenstein, ebd. S. 331). In Gera erscheinen Juden erst 1500 (E. P. Kretschmer, Gera, ebd. S. 299).

Die Juden sind im Mittelalter nur mehr oder weniger geduldet und vom Wohlwollen sowohl des Reiches und der Landesherrschaft wie auch der einzelnen Städte abhängig, in denen sie wohnen. Allen diesen Obrigkeiten sind sie mit finanziellen Leistungen verpflichtet, wobei allerdings der Anteil, den das Reich und die Landesherrschaft daran haben, nicht immer ganz eindeutig zu unterscheiden ist. In erster Linie gelten die Juden als kaiserliche Kammerknechte, stehen im besonderen Schutz des Kaisers und entrichten dafür von Anfang an ein Schutzgeld an den Herrscher. Zeitig kümmert sich in Mitteldeutschland auch die Landesherrschaft um die Juden: im Jahre 1265 erläßt Markgraf Heinrich der Erlauchte, dessen osterländische Besitzungen das Bistum

Naumburg berühren, eine Judenordnung.<sup>1)</sup> Diese Maßnahme muß wohl als eine Ergänzung des kaiserlichen Judenschutzes betrachtet werden (Levy S. 9–10).

Im Jahre 1328 weist Kaiser Ludwig die Juden in Meißen und Thüringen an seinen Schwiegersohn, den Markgraf Friedrich (Wiener S. 32 Nr. 54). Im folgenden Jahr 1329 schenkt der Kaiser dem Markgraf auch ausdrücklich die seit seiner Krönung rückständigen wie auch die künftigen Judengelder aus den beiden Bischofsstädten, wobei er den Bischof Heinrich von Naumburg zur Mithilfe beim Einziehen dieser Gelder ermahnt, und 1350 gibt König Karl den Söhnen des Markgrafen Friedrich alle in deren Herrschaften weilenden und die in Zeit, Naumburg und Halle wohnenden Juden, seine Kammerknechte, mit allen ihnen obliegenden Leistungen zu Lehen.<sup>2)</sup>

Die Goldene Bulle von 1356 überweist den Judenschutz offiziell den Landesfürsten (Levy S. 9). In Altenburg entrichtet die Judenschaft nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ihr Schutzgeld nachweislich, so 1366, an den Landesherrn (W. Ruhland, Altenburg. Dt. Städtebuch 2 S. 267). Aber unter der Regierung König Sigismunds, die durch die Hussitenunruhen gekennzeichnet ist, werden die Juden in den mitteldeutschen Gebieten, wie auch in anderen Gegenden des Reiches, mehrfach vom Reich mit Sondersteuern belegt. Am 8. April 1415 weist der König die Juden in den Sprengeln der Magdeburger Erzdiözese wegen einer Steuer, worunter der dritte Pfennig zu verstehen ist, an seine Sendboten (Reg. imp. 11 Nr. 1579). Im Jahre 1416 wird nochmals der zehnte Pfennig und 1423 abermals der dritte Pfennig gefordert.<sup>3)</sup>

Ob im stiftischen Territorium der Bischof allein die Schutzgelder bezieht oder neben ihm auch die Markgrafen Anteil daran haben, darüber besteht noch keine Klarheit. Im Jahre 1354 gibt der Stadtrat in Naumburg von den von ihm erhobenen Judengeldern einen Teil weiter an den Bischof (v. Heister Sp. 89), und auch in späterer Zeit besteht diese Regelung noch. Im Jahre 1399 aber erteilen die Markgrafen den jüdischen Familien Junger und Kanold für zwei Jahre die Erlaubnis, in Naumburg zu wohnen gegen ein Schutzgeld von 40 Bo. 9 gr., 1402 abermals auf zwei Jahre verlängert gegen 60 Bo. (HStA. Dresden, Kop. 31 Bl. 103–103', 108').

Am unmittelbarsten sind indes die Juden von den Räten der Städte abhängig, in denen sie wohnen und denen sie für den von den Städten gewährten Schutz ein jährliches Schutzgeld entrichten (Germania Judaica 2 S. XXVI). Am frühesten und deutlichsten sind diese Zustände in Naumburg zu erkennen, wo die

<sup>1)</sup> DOB. 3 Nr. 3371; der Text bei STRUVE, Historisch und Politisches Archiv 5 S. 306–310.

<sup>2)</sup> W. LIPPERT, Das Bautzner Judenprivileg von 1383 (NLausMagaz 88. 1912 S. 174 Nr. I und S. 175–176 Nr. II).

<sup>3)</sup> S. NEUFELD, Die Zeit der Judenschuldentilgungen und -schatzungen in Sachsen–Thüringen (ThürSächsZGKunst 12.1922 S. 72).



Ratsrechnungen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnen, aus denen die Höhe des Schutzgeldes hervorgeht. Hier zahlt die Judenschaft 1348 an die Stadt 46 Bo. 9 gr. (v. Heister Sp. 88) und im Jahre 1354 50 Bo. 9 gr. (ebd. Sp. 89). Zuweilen entrichten die Juden an den Rat auch noch eine zusätzliche Steuer wie 1380 in Naumburg (ebd. Sp. 91). Unabhängig davon sind natürlich die Gelder, die von den Juden für die von ihnen bewohnten Häuser an den Stadtrat zu leisten sind (ebd. Sp. 91). In Plauen entrichten die Juden 1470 den Judenzins ans Amt (R. Falk, Plauen. Dt. Städtebuch 2 S. 188).

Eine der bedeutendsten und auch ältesten Judengemeinden im Bistum besteht, nicht nur wegen der Höhe des Schutzgeldes, am Bistumssitz in Naumburg, zu der auch die Bischöfe Beziehungen unterhalten. Die Juden wohnen in Naumburg nicht nur in der Ratsstadt, sondern auch – zumindest 1478/79 – in der Domfreiheit (v. Heister Sp. 128). Auch im Spätmittelalter leihen die Bischöfe, wie schon im 13. Jahrhundert, offenbar häufig Geld bei Juden. Bischof Christian veräußert 1382 Einkünfte von seinem Tafelgut, weil er bei Juden verschuldet ist (DStA.Naumburg Nr. 507). Unter dem geldbedürftigen Bischof Gerhard I. (1359–1372) erregt ein Hofjude namens Marquard Unruhe, der skrupellos Geld beschafft und auch zu amtlichen Verhandlungen zugezogen wird, so daß sogar der Papst davon erfährt und Abhilfe verlangt (Kehr u. Schmidt S. 283 Nr. 1032).

In Zeitz ist die Judenschaft offenbar geringer als in Naumburg, ohne daß dafür Gründe genannt werden können.<sup>1)</sup> Eine beachtliche Judengemeinde besteht in Zwickau, wo sie im Spätmittelalter an Zahl und Vermögen ständig zunimmt (Herzog, Chronik 2 S. 164). Dagegen bleiben unter den größeren Orten des Bistums in Altenburg die Juden offenbar ohne Bedeutung; hier fehlen sie nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sogar ganz. Auffallend gering sind unter den Orten, in denen Juden wohnen, die Städte des Erzgebirges vertreten (H. Löscher, Löbnitz. Dt. Städtebuch 2 S. 140).

In der Regel wohnen die Juden in den einzelnen Städten geschlossen beisammen, was das häufige Vorkommen von Judenstraßen zeigt, die in Naumburg wie in Zeitz, in Zwickau wie in Plauen bestehen. Aber ein ghettoartiger Abschluß der Juden ist nicht nachweisbar (K. Hahn, Zwickau, ebd. S. 248). Und in Naumburg sind Juden, wie schon gesagt, auch außerhalb der Ratsstadt in der Domfreiheit nachweisbar (v. Heister Sp. 128). In Weida liegen der Judenfriedhof und der Betsaal außerhalb der Stadt (M. Seyfarth, Weida. Dt. Städtebuch 2 S. 388). In manchen Städten sind bestimmte Örtlichkeiten nach Juden benannt wie in Plauen der Judenacker und der Judengarten (R. Falk, Plauen, ebd. S. 188). Judenschulen sind an mehreren Orten bezeugt wie in Naumburg 1354

<sup>1)</sup> Der von S. NEUFELD, Zeitz (*Germania Judaica* 2) S. 938 geäußerte Hinweis auf die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg stellt keine wirkliche Begründung dar, da die Bischöfe seit 1285 wieder in Zeitz wohnen.

(StadtA.Naumburg, Ratsrechnung Bl. 21'), in Weißenfels 1385 (K. Stock, Weißenfels. Dt. Städtebuch 2 S. 725) und in Zeitz am Ende des 15. Jahrhunderts (O. Korn, Zeitz, ebd. S. 752).

Während im meißnischen Gebiet die Juden bis zum 14. Jahrhundert weitgehend unbehelligt bleiben und Verfolgungen bis dahin in Mitteldeutschland offenbar auf Thüringen und das Gebiet von Halle und Magdeburg beschränkt bleiben (Levy S. 7–8), werden die Juden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von mannigfachen Verfolgungen betroffen, was auch für das Gebiet des Bistums Naumburg gilt. Zwar wird auch bereits vorher von gelegentlichen Spannungen mit Juden berichtet wie 1330 in Zwickau (K. Hahn, Zwickau. Dt. Städtebuch 2 S. 248). Aber die größeren Judenverfolgungen beginnen erst 1348/49, als mit dem Auftreten der Pest die Juden in vielen Ländern der Brunnenvergiftung und ähnlicher Verbrechen beschuldigt werden und deshalb Pogromen ausgesetzt sind.

Am deutlichsten sind in der Naumburger Diözese diese Vorgänge am Bistumssitz in Naumburg zu beobachten, wo die Juden wegen geplanter Brandstiftung geplündert und vertrieben werden, wobei die meisten angeblich den Tod finden (Quien S. 19–21). Das Judenschutzgeld sinkt so in Naumburg von 46 Bo.gr. im Jahre 1348 auf 8 gr. im folgenden Jahr 1349, doch ist wegen der Zahl der Todesopfer Vorsicht angebracht. Zwar werden in Naumburg unzweifelhaft Juden getötet, aber nur fünf Jahre später zahlen die Naumburger Juden 1354 ein Schutzgeld in Höhe von 50 Bo., das also höher ist als das von 1348 (Braun, Annalen S. 15–17). Vermutlich flüchten die meisten Juden und kehren später in die Stadt zurück. Auch in der Nachbarstadt Weißenfels gibt es 1350 eine Judenverfolgung, wohl aus demselben Anlaß wie in Naumburg (K. Stock, Weißenfels. Dt. Städtebuch 2 S. 725).

Die Judenverfolgungen und -enteignungen der folgenden Zeit im Bistumsprengele lassen sich nur schwer auf einen Nenner bringen. Sie sind bald in einem größeren Gebiet zu beobachten, bald nur in einzelnen Städten, so daß Unterschiede unübersehbar sind (Levy S. 23). In Naumburg kommt es am 18. Oktober 1410 zu einer Verhaftung aller Juden und deren Erpressung (Quien S. 32–42). Die Gründe dafür sind nicht wirklich durchschaubar; vermutlich haben neben den Markgrafen auch der Bischof und die Stadt die Hand im Spiel. Aus der Markgrafschaft Meißen werden die Juden im Jahre 1411 ausgewiesen (Levy S. 23). In Zwickau findet nach 1430 eine Zwangsenteignung der Juden statt (K. Hahn, Zwickau. Dt. Städtebuch 2 S. 218), während es in Weißenfels 1433 zu einer Ausweisung der Juden kommt (K. Stock, Weißenfels, ebd. S. 725). Vielleicht stehen diese Vorkommnisse mit den Unruhen der Hussitenzeit in Zusammenhang, doch ist das nicht sicher. Das Fehlen von Juden in Altenburg nach der Mitte des 15. Jahrhunderts (W. Ruhland, Altenburg, ebd. S. 267) braucht nicht auf Ausweisung zu beruhen, von der nichts bekannt ist, sondern

könnte auch die Folge von Abwanderung sein, wie sie in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Plauen stattfindet (R. Falk, Plauen, ebd. S. 188).

Diese überaus unterschiedliche Behandlung der Juden ist jedenfalls ohne die Annahme örtlicher Anlässe nicht voll verständlich. Hierbei spielt zweifellos der von den Juden vielfach gehandhabte Wucher eine Rolle wie auch die Hehlerei, der sie manchmal beschuldigt werden. Denn daß die Juden wie 1408 in Naumburg vom Rat nur  $3\frac{1}{3}$  % Zinsen nehmen, ist gewiß eine seltene Ausnahme und offenbar eine Gefälligkeit gegenüber den Ratsherren (Quien S. 24). Der Wucher der Juden veranlaßt jedenfalls in Naumburg 1446 die Einsetzung einer Kommission durch Bischof Peter, der mehrere bischöfliche Beamte angehören und die das Zinsnehmen der Juden mit Wissen des Stadtrats regelt (Hoppe, Urkunden Nr. 143). Danach dürfen die Juden bei Darlehen an Bürger von einem Gulden oder einem Schock (d. h. Groschen, also 720 Pfennigen) nicht mehr als zwei Pfennig wöchentlich Zins nehmen; das sind also etwas mehr als 14 %. Kein Gläubiger darf vor Ablauf eines Jahres zur Zahlung gedrängt werden; an Unmündige soll überhaupt nicht geliehen werden. Der Judenzins bleibt damit noch erheblich über dem Satz, den sonst derselbe Bischof als Wucher bekämpft.

Auf die skrupellosen Geldgeschäfte des Juden Marquard in der Mitte des 14. Jahrhunderts, der beim Bischof Gerhard I. ein und ausgeht, war schon hingewiesen worden. In Zeitz entsteht 1467 wegen einiger der Hehlerei beschuldigter Juden eine Fehde mit dem Leipziger Amtmann Nickel von Pflug (Mansberg 3 S. 587). Im Erzgebirge fallen die Juden wegen Betrug, Wucher und unsauberen Geschäften mit Erzen und Silber auf (Meltzer S. 525). Die Aufzählung dieser Beispiele, die aus örtlichen Chroniken leicht vermehrt werden könnte, erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Die dauernden Klagen über die zum Nutzen der Landesherrschaft von den Juden genommenen Wucherzinsen und deren rücksichtslose Eintreibung führen schließlich zu gleichzeitigen Schritten der beiden Bischofsstädte beim Diözesan: im Jahre 1494 verspricht Bischof Johannes III. in zwei Urkunden den Städten Naumburg und Zeitz, die ansässigen Juden nach Ablauf ihrer Geleite und Verschreibungen zu verabschieden, aus allen seinen Gebieten und Gerichten auszuweisen und auch künftig keine Juden mehr zuzulassen (Hoppe, Urkunden Nr. 209, unvollständig). Zum Ersatz der wegfallenden Judengelder hat die Stadt Naumburg jährlich 60 und die Stadt Zeitz 40 fl. an die bischöfliche Kammer zu zahlen, ablösbar mit 1200 bzw. 800 rh.fl. (StadtA. Zeitz IX Nr. 125, 126; vgl. Zergiebel 2 S. 63–66 Nr. 4). Tatsächlich löst die Stadt Zeitz den Zins 1521 ab (StadtA. Zeitz IX Nr. 132).

Bald darauf werden 1504 die Juden auch aus Zwickau ausgewiesen, die letzten 1536 (Herzog, Chronik 2 S. 164, 246). Diese Ausweisungen aus den Bischofsstädten und aus Zwickau stehen aber im ausgehenden Mittelalter und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht allein da. Denn aus dem Kurfürsten-

tum Sachsen, wo Juden zunächst unter Kurfürst Johann (1525–1532) wieder zugelassen worden waren, müssen sie 1536 und endgültig 1541 erneut weichen. Die Ausweisung geht indes auf gesetzlichem Wege vor sich; Übergriffe werden, wie in Schlema, von der Landesherrschaft bestraft (Meltzer S. 526). Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts sind auf diese Weise im Stiftsgebiet keine Juden mehr vorhanden und im Bistumssprengel nur noch sehr wenige Juden anzutreffen.

### § 19. Bischöflicher Hof und die Hofämter

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 548–549

Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, bes. 2 S. 272–275

Über den engeren bischöflichen Hof und die Hofämter ist in Naumburg verhältnismäßig wenig zu erkennen. Etwa zur selben Zeit wie in Magdeburg (Claude 2, S. 274) und an anderen Bischofssitzen erscheinen in den Quellen die Hofämter. Noch einige Zeit vor der Mitte des 12. Jahrhunderts muß das Schenkenamt vorausgesetzt werden, da im Jahre 1145 Bischof Udo I. der Naumburger Kirche eine Hörige zu Ministerialenrecht für das Schenkenamt übereignet (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540). In ähnlicher Weise wird 1157 das Marschallamt sichtbar, als die Schenkung eines Unfreien an die Naumburger Kirche zu Ministerialenrecht für das Marschallamt beurkundet wird (UB Naumburg Nr. 232; Dob. 2 Nr. 165). Kurz danach schenkt 1159 Bischof Berthold I. der Naumburger Kirche den Leibeigenen Hugo als Ministerialen für das Truchsessenamnt samt dessen Lehen (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Erst etwas später tauchen die Inhaber dieser Hofämter auf. In einer vor dem 14. April 1191 ausgefertigten Bischofsurkunde erscheinen unter den Zeugen Otto von Graitschen als Truchseß, Alexius als Kämmerer und Gerhard von Birken als Schenk (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876). Im Jahre 1197 begegnen, ebenfalls unter den Zeugen einer Bischofsurkunde, die Ministerialen Hugo als Truchseß und Poppo als Marschall (UB Naumburg Nr. 394; Dob. 2 Nr. 1036); der Marschall ist also nicht erst 1207 zu finden (so Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 548). Ähnliche Erwähnungen tauchen in den folgenden Jahren noch mehrfach auf, wobei vor allem der Marschall Heinrich und sein Bruder Conrad als Kämmerer einige Male genannt werden (UB Naumburg Nr. 418, 425; Dob. 2 Nr. 1270, 1290).

Die bischöflichen Hofämter vererben sich in Naumburg wie in den größeren Territorien in einigen Familien mit dem Beinamen, wobei es sich um Ministerialen- und niedere Adelssippen handelt. Dabei werden die Aufstiegsmöglichkeiten deutlich, die für die einzelnen in der Dienstmannschaft der Naumburger Bischöfe bestehen. So ist der oben genannte, 1159 an die Naumburger Kirche für das Truchsessenamnt geschenkte Hugo offenbar identisch mit dem bischöflichen

Ministerialen Hugo von Tribun bzw. von Schönburg, der vor 1186 seine umfangreichen Lehnstücke testamentarisch unter seine Söhne aufteilt (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Sein Sohn Hugo, nach Schönburg oder nach Rudelsburg genannt, dürfte der 1197 erwähnte Truchseß Hugo sein (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 549).

Ungefähr zu der Zeit, als die Hofämter auftreten, ist ein Vitzthum (*vicedominus*) mehrfach nachweisbar in der Person eines Zeitzer Domherrn Hartmann von 1147 bis 1153 (UB Naumburg Nr. 179, 192, 213; Dob. 1 Nr. 1571, 1667, 2 Nr. 39). Vermutlich handelt es sich hier um den Vertreter des Bischofs für die Gesamtheit der bischöflichen Verwaltung, wie es in dieser Form anfangs auch in Bamberg zu beobachten ist (v. Guttenberg 1 S. 62). Nach ihm erscheint als militärischer Befehlshaber, vielleicht mit örtlich begrenzter Gerichts- und Verwaltungsbefugnis, der Burggraf Reinhard von Zeitz, ein Edelfreier, als *castellanus* 1157 (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145) und als Burggraf noch mehrfach bis 1171 (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424). Auch seine Nachfolger Wulfin von Falkenhain (1197–1227) und Meinher von Wolfütz (1250–1271) entstammen edelfreien Sippen, die später den Burggrafentitel ohne Amt weiterführen.

Nicht erkennbar ist die Aufgabe eines in der schon zitierten Naumburger Bischofsurkunde von 1191 nach dem Truchseß genannten Amtmanns (*ambelman*) namens Albert (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876). Daß es sich hier um einen Vorläufer der spätmittelalterlichen Amtleute handeln könnte, denen die Verwaltung von Amtsbezirken obliegt, ist nicht vorstellbar. Eher könnte es ein Nachfolger des oben genannten Vitzthums sein. Der in einer Urkunde Bischof Udos I. im Jahre 1144 unter den Zeugen befindliche Kapellan Friedrich dürfte bischöflicher Kaplan sein und mit zum bischöflichen Hof gehören (UB Naumburg Nr. 168; Dob. 1 Nr. 1511), wie auch am erzbischöflichen Hof in Magdeburg solche Kapläne bezeugt sind (Claude 2 S. 273). Später lassen sich in Naumburg keine weiteren bischöflichen Kapläne nachweisen.

Wie in anderen Diözesen kommt es auch in Naumburg nicht zur Ausbildung einer zentralen Behörde für die bischöfliche Hofverwaltung. Die Gründe dafür liegen in den zunehmend spezieller werdenden Aufgaben, die zum Entstehen besonderer bischöflicher Zentralbehörden führen (vgl. § 20) sowie in der beginnenden Mitregierung des Domkapitels. Deshalb ist in späterer Zeit von den genannten Ansätzen einer Hofverwaltung wie auch von den Hofämtern nichts mehr zu sehen. Der im Jahre 1331 genannte bischöfliche Marschall Johann Suring (DStA.Naumburg Nr. 333) kann mit den alten Marschällen nicht auf eine Stufe gestellt werden, sondern ist bestimmt schon bischöflicher Beamter, der auch ohne diese Amtsbezeichnung noch bis 1334 in den Urkunden als Zeuge auftritt (DStA.Naumburg Nr. 341; StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 27') und vermutlich den bischöflichen Marstall zu verwalten hat.

## § 20. Bischöfliche Zentralbehörden

Im 12. und 13. Jahrhundert kommt es angesichts der zunehmenden Geschäfte zur Ausbildung spezieller bischöflicher Zentralbehörden im kirchlichen und weltlichen Bereich. Die Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes von Naumburg nach Zeitz 1285 bringt auch für diese Behörden des Bischofs örtliche Veränderungen mit sich. Denn 1285 werden die inzwischen entstandenen Behörden mit dem Wohnsitz des Bischofs zusammen nach Zeitz verlegt, wie bescheiden auch immer sie damals noch sein mögen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen soll deshalb hier nochmals auf die schon anderen Orts erwähnte Tatsache hingewiesen werden, daß sämtliche bischöflichen Zentralbehörden seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert im Zeitzer Bischofsschloß untergebracht sind (vgl. § 13).<sup>1)</sup>

### 1. Kirchliche Zentralbehörden

Zur selben Zeit wie in der Erzdiözese Magdeburg und im mainzischen Thüringen erscheint im Bistum Naumburg der Archidiakon als Vertreter des Bischofs bei der Aufsicht über den Klerus und das kirchliche Leben. Zuerst begegnen in einer Urkunde von 1140 zwei Archidiakone für den Pleißengau, wobei der damals genannte Archidiakon Witrad, Dechant in Zeitz, schon vor 1140 amtiert hatte (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409). In der älteren Zeit kommen die Archidiakone verhältnismäßig selten in den Urkunden vor, wohl weil sie meist nur aushilfsweise für den Bischof fungieren. Im Laufe der Zeit erlangen die Archidiakone, die als Beauftragte des Bischofs zunächst zweifellos Angehörige der Zentrale sind, der sie auch durch ihre Mitgliedschaft in den Kapiteln von Naumburg und Zeitz nahestehen, eine sehr selbständige Stellung. Dabei schieben sie sich als eine regionale Instanz zwischen den Bischof und die örtliche Geistlichkeit, wobei jeder Archidiakon einen bestimmten Bezirk verwaltet (vgl. § 17). Deshalb werden die Archidiakone unter den Regionalbehörden näher behandelt (vgl. § 21,1).

---

<sup>1)</sup> Ganz unverständlich ist die Bemerkung von H. GRINGMUTH-DALLMER, Bistum Zeitz-Naumburg bzw. Fürstentum Sachsen-Zeitz (Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“. 1) 1964 S. 515, daß der evangelische Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) die Stiftsregierung nach Zeitz verlegt und dort eine Nebenregierung ausgeübt habe (!). Denn die Regierung befand sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts am Wohnsitz der Bischöfe in Zeitz. – Von einer Art Nebenregierung in der Zeit Amsdorfs kann man nur im Hinblick auf die Tätigkeit des vom Kurfürsten für die weltliche Verwaltung des Hochstifts eingesetzten, aber auch in Zeitz amtierenden Stifthsauptmanns sprechen, der dem Bischof schwer zu schaffen macht.

Die durch Reichsdienst und Territorialpolitik stark beanspruchten Bischöfe müssen mit fortschreitender Zeit auch auf anderen Gebieten Gehilfen in Anspruch nehmen. Als Vertreter der häufig abwesenden Bischöfe sind bei der Weihetätigkeit seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Weihbischöfe nachweisbar, die den Bischof in einzelnen Fällen oder auch für eine bestimmte Zeit vertreten. Als erster von ihnen ist, bedingt durch Krankheit Bischof Udos II., der Meißner Bischof Gerung wohl im Jahre 1162 in Veitsberg bei Weida nachweisbar (UB Naumburg Nr. 276; Dob. 2 Nr. 411). Ihm folgt Konrad von Krosigk, früher Bischof von Halberstadt, der zwischen 1216 und 1218 mehrere Weihen vornimmt, von dem zum Kreuzzug rüstenden Bischof Engelhard mit der Vertretung beauftragt (Dob. 2 Nr. 1694, 1741, 1779). Nach ihm weiht der ehemalige Naumburger Bischof Berthold II. nach seiner Resignation in Vertretung seines Nachfolgers Engelhard 1219 in Lausnitz (Dob. 2 Nr. 1851).

Bis zum Jahre 1522 erscheinen in der Naumburger Diözese 28 solcher Weihbischöfe, meist mit dem Weihetitel *ex partibus infidelium*. Die häufigste Bezeichnung für sie lautet *vicarius in pontificalibus*, aber auch *vicarius generalis in pontificalibus*, *gerens vices in pontificalibus* oder *perpetuus vicarius*. Der Weihbischof Heinrich Kratz (1483) wird auch Generalvikar genannt (1484). Auch Rudolf von Stolberg ist offenbar zugleich Generalvikar, da er als *vicarius in pontificalibus et spiritualibus* (1352) bezeichnet wird. Unter den Weihbischöfen befinden sich viele Ordensleute und graduierte Personen. Während die meisten aus anderen Gegenden kommen und vielfach nicht näher bestimmbar sind, nehmen einige von ihnen in den mitteldeutschen Diözesen gehobene geistliche Stellungen ein (Einzelheiten s. § 58,1).

Unter den Amtshandlungen der Weihbischöfe steht naturgemäß die Weihe von Kirchen, Kapellen und Altären im Vordergrund; einmal begegnet auch eine Glockenweihe. Häufig ist auch die Erteilung der niederen Weihegrade zu beobachten; mehrfach wird die Priesterweihe vorgenommen. Der Weihbischof Nikolaus Lange, Bischof von Melos, weiht in der Jakobskapelle des Zeitzer Bischofsschlosses im Jahre 1466 den Naumburger Elekten Heinrich von Stammer zum Priester und wirkt auch an dessen Bischofsweihe, vom Bischof von Meißen vollzogen, mit. Häufig erteilen die Weihbischöfe bei ihren Weihehandlungen auch Ablässe. Vereinzelt erscheinen unter ihren Amtshandlungen auch Schlichtungen, die Ausfertigung von Transsumpten oder die Teilnahme an Visitationen. Auch leiten mehrfach die Weihbischöfe bei Abwesenheit des Bischofs die Synoden.

In dem starken Anwachsen der Angelegenheiten kirchlicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit, bedingt durch die Vermehrung geistlicher Institute und Pfarreien seit dem 12. und 13. Jahrhundert, hat die Anstellung von Generalvikaren und Offizialen ihren Grund, die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu beobachten sind. Der erste Generalvikar namens Nikolaus, ehemals Propst des

Klosters Lausnitz, begegnet 1301 (DStA.Naumburg Nr. 169). Nach ihm ist der Frater Aegidius 1334 in dieser Stellung erkennbar und 1342 der Magister Johannes Judex. In der Reihe der uns bekannten Generalvikare gibt es aber große zeitliche Lücken. Bis zum Jahre 1550 sind insgesamt 15 Generalvikare zu zählen. Acht von ihnen lassen sich nur in dieser Stellung erkennen, fünf andere sind zugleich auch als Offiziale bekannt. Zwei Weihbischöfe werden, wie oben schon angedeutet, auch Generalvikare genannt. Der bereits angeführte Frater Aegidius, *episcopus Verionensis*, ist offenbar nur Generalvikar, nicht Weihbischof. Fast alle Generalvikare sind studierte Juristen und graduiert; sechs von ihnen führen den Doktorgrad. Ebenfalls sechs sind Mitglieder in Kapiteln (Einzelheiten s. § 58,2).

Die häufigste Bezeichnung für die Generalvikare lautet *vicarius in spiritualibus*; daneben sind aber auch die Ausdrücke *vicarius episcopalis* sowie *vicarius generalis* zu bemerken. Unter den Amtshandlungen der Generalvikare, soweit sie erkennbar sind, ist eine große Mannigfaltigkeit zu beobachten. Darunter befinden sich gewichtige Angelegenheiten wie die Publikation von Synodalstatuten, Gesandtschaften an die römische Kurie, die Publikation von Interdikten, die Erlaubnis zur Wahl eines Beichtvaters. Doch sind dabei auch zahlreiche weniger auffällige Geschäfte zu finden wie die Vornahme von Schlichtungen und Vermittlungen oder die Vernehmung von Zeugen. Daß Daniel Porzig 1475 als päpstlicher Kommissar im Streit um die Naumburger Dompropstei zwischen den Parteien vermittelt (DStA.Naumburg Nr. 742), muß nicht unbedingt mit seiner Stellung als Generalvikar zusammenhängen.

Nicht viel später als der Generalvikar taucht in der bischöflichen Zentrale der erste Offizial auf. Den Offizialen obliegt die Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1340 ist Lutold Pretz in dieser Stellung zu beobachten (DStA.Naumburg Nr. 391), dann 1353 Magister Peter von Wachow (Voretzsch, Regesten Nr. 17). Unter den Offizialen, die absetzbare Richter darstellen, befinden sich zahlreiche graduierte Juristen und öffentliche Notare. Manche von ihnen bekleiden auch Dignitäten in den Kapiteln von Naumburg und Zeitz oder werden bischöfliche Kanzler. Im Offizialat, das vielleicht bis zu einem gewissen Grade als Gegengewicht gegen die drohende jurisdiktionelle Verselbständigung der Archidiakone gedacht ist,<sup>1)</sup> lassen sich bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 28 Personen nachweisen; fünf von ihnen sind, wie schon oben bemerkt, auch als Generalvikare belegt (Einzelheiten s. § 58,2).

Die Bezeichnungen für die Offiziale lauten *officialis*, *officialis generalis*, *officialis curie episcopalis*, *administrator officiatu episcopalis*; Johannes Engelhard wird nach 1517 *officialis* und *index* genannt. Die Amtshandlungen der Offiziale sind nur teilweise erkennbar, da viele Offiziale bloß mit Namen und Amtsbezeichnung

<sup>1)</sup> P. KIRN, Der mittelalterliche Staat und das geistliche Gericht (ZSRG. Kan 15.1926 S. 170).



erwähnt werden. Immerhin lassen sich unter den bekannten Amtsgeschäften dieser bischöflichen Richter zahlreiche Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit beobachten wie Prozeßverhandlungen, Appellationen, Urkundentranssumpte, Protokollierung von Zeugenaussagen und Schiedssprüche. Aus der Tatsache, daß fünf Offiziale auch Generalvikare sind, folgt aber, daß die Amtshandlungen der Offiziale nicht immer ganz klar von denen der Generalvikare getrennt werden können. Deshalb finden sich unter den Beurkundungen der Offiziale auch andere Dinge wie Besitzbestätigungen. Übrigens müssen von diesen Offizialen der Zentrale die Offiziale der Naumburger und Zeitzer Propstei sowie des pleißenländischen Archidiakons unterschieden werden.

In der Regierungszeit des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546), der stark vom Kurfürsten abhängig ist, wird von Seiten der kurfürstlichen Behörden daran gedacht, in Zeitz ein Konsistorium für das Stiftsgebiet einzurichten. Diesem Konsistorium sollen außer dem Bischof, dessen Anwesenheit der Kurfürst wünscht, als Erster Präsident nach dem Bischof der kurfürstliche Vizekanzler Franz Burchard, ferner als Räte oder Beisitzer der Stiftskanzler Philipp Rosenecker und der Zeitzer Dechant Basilius Wilde angehören; auch soll die Zuziehung des Naumburger Predigers Nikolaus Medler und des Zeitzer Stadtpfarrers zu den Konsistorialsitzungen möglich sein (HStA.Weimar, Reg. B 903<sup>a</sup>).<sup>1)</sup> Es liegt jedoch kein einziger Beweis dafür vor, daß dieses Konsistorium jemals in Tätigkeit getreten wäre,<sup>2)</sup> so daß Amsdorf in seiner unmittelbaren Umgebung über keine erfahrenen Theologen und Juristen verfügt. Unter Amsdorfs Nachfolger Julius von Pflug ist von diesem Konsistorium natürlich keine Rede mehr.

## 2. Bischöfliche Kanzlei

Grubner, Etwas von denen Herren Cantzlern, bes. S. 4–8

Posse Otto, Die Lehre von den Privaturkunden. 1887, bes. S. 11, 13, 19, 28, 184 Anm. 1

Als der Bischof Hildeward in den Jahren 1028/30 seinen Amtssitz von Zeitz nach Naumburg verlegt, bringt er sicher noch keine Kanzlei mit. Die erste erhaltene Urkunde eines Naumburger Bischofs, mit der Kadeloh 1033 den von Kleinjena a. d. Unstrut nach Naumburg übersiedelnden Kaufleuten Abgaben- und Handelsfreiheit zusichert (UB Naumburg Nr. 29; Dob. 1 Nr. 707, 708), ist

<sup>1)</sup> Andermals ist hinsichtlich der Zusammensetzung des geplanten Konsistoriums die Rede von einem Doktor der Rechte, zwei Doktoren der Theologie, einem Fiskal, zwei Notaren und zwei Kursoren, vgl. SEHLING, Kirchenordnungen. 1,1 S. 201.

<sup>2)</sup> BURKHARDT, Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 202; DELIUS, Briefwechsel. Zusammenfassung S. 13.

in der königlichen Kanzlei hergestellt.<sup>1)</sup> Die dem Naumburger Georgenklster ausgestellten Urkunden Bischof Walrams von 1103 und Bischof Udos I. von 1140 dürften von Empfängerhand stammen (UB Naumburg Nr. 104, 155, 183; Dob. 1 Nr. 1006, 1413, 1582).

Auch später noch legen die Klöster häufig die Urkunden fertig zum Vollzug vor (vgl. Posse, Privaturkunden S. 13–28). Das gilt vor allem für das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 148, 171, 213; Dob. 1 Nr. 1391, 1539, 2 Nr. 39), das Georgskloster in Naumburg (UB Naumburg Nr. 211, 252, 314; Dob. 2 Nr. 15, 290, 629) und das Moritzstift in Naumburg (UB Naumburg Nr. 283, 292; Dob. 2 Nr. 439, 490; vgl. Posse, Privaturkunden S. 164 Nr. 6). Das trifft aber auch auf andere Klöster zu wie das Naumburger Eigenkloster Riesa (UB Naumburg Nr. 366, 394; Dob. 2 Nr. 875, 1036, 1457, 2013, 3 Nr. 488) oder das Kloster Langendorf (Schieckel, Regesten Nr. 528, 708, 756). Chorherren von St. Moritz in Naumburg stehen dem Bischof offenbar auch zur Urkundenherstellung für andere Empfänger zur Verfügung, so 1122 für Plauen (UB Naumburg Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170; Posse, Privaturkunden Taf. IX<sup>a</sup>), 1140 für Altkirchen (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409; Posse, Privaturkunden Taf. 9<sup>b</sup>) und 1143 für Chemnitz (UB Naumburg Nr. 159; Dob. 1 Nr. 1456; Posse, Privaturkunden Taf. IX). Auch muß angenommen werden, daß manche Bischöfe in der früheren Zeit, namentlich die aus der königlichen Kanzlei hervorgegangenen wie Kadeloh und Eberhard, bei der Urkundenausfertigung gelegentlich selber beteiligt sind.

Für die sicher nicht sehr umfangreichen übrigen Schreibgeschäfte dienen bischöfliche Kapläne, von denen für Naumburg im Jahre 1144 ein Friedrich, für Zeitz 1139 Heinrich und 1170 Ludolf bezeugt sind (UB Naumburg Nr. 146, 168, 272; Dob. 1 Nr. 1378, 1511, 2 Nr. 395). Unter Bischof Wichmann, der anfangs vielleicht ebenfalls bei der Urkundenausfertigung mitwirkt, bildet sich anscheinend ein eigener Schriftcharakter der bischöflichen Schreibstube heraus, teilweise unter Nachahmung der königlichen Kanzleigebräuche (UB Naumburg Nr. 197, 209, 210, 221; Dob. 1 Nr. 1678, 2 Nr. 2, 3) ähnlich auch unter seinem Nachfolger Berthold I. bis 1161 (UB Naumburg Nr. 233, 235, 240; Dob. 2 Nr. 166, 193, 210). Der erste bischöfliche Notar namens Uthericus wird um 1188 erwähnt (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875), dann der Notar Wilhelm 1222 (Altenburger UB Nr. 104; Dob. 2 Nr. 2013), der Notar Theodericus 1234 (UB Vögte 1 Nr. 62; Dob. 3 Nr. 457) und der Notar Konrad 1242 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 31), die vermutlich aus der Domgeistlichkeit kommen (vgl. Posse, Privaturkunden S. 12).

Unter dem Bischof Dietrich II. (1243–1272) erscheint seit 1258 die bischöfliche Kanzlei in organisierter Form mit gleichzeitig mehreren Schreibern besetzt, von denen einer namens Ailhard als Unterschreiber (Subskriptor) bezeichnet

<sup>1)</sup> Vgl. J. FICKER, Beiträge zur Urkundenlehre. 1. 1877 S. 283, 288.

wird (DStA.Naumburg Nr. 104). Mehrere Schreiber dieser Zeit sind als Zeitzer Domherren belegt, so auch der zuerst 1308 erwähnte Oberschreiber (Proto-notar) namens Johannes von Gosserstedt (Voretzsch, Regesten Nr. 8). Andere Schreiber sind dagegen einfache Geistliche, wieder andere gleichzeitig auch öffentliche Notare, von denen bis zum 16. Jahrhundert in der bischöflichen Kanzlei mindestens sieben nachweisbar sind, zuerst Johannes Orthonis von Allendorf 1352 (DStA.Naumburg Nr. 425). In den bischöflichen Urkunden erscheinen die Namen des Kanzleipersonals infolge des Aufhörens der Zeugenreihen seit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts nur noch selten.

Im Jahre 1455 tritt zum ersten Male ein Kanzler auf, wie seitdem der Proto-notar regelmäßig heißt. Es handelt sich um Nikolaus Forgeler, der zunächst als Notar und später auch als Oberschreiber, am 6. November 1455 aber als Kanzler Bischof Peters begegnet (StadtA.Naumburg, Ms. 35, Bl. 22' – 24). Der Kanzler ist zunächst noch der Leiter der inzwischen personell stärker gewordenen Kanzlei, steigt aber daneben bald zu höherer Wirksamkeit auf. Seine Tätigkeit richtet sich mit fortschreitender Zeit vor allem auf die Verwaltung des weltlichen Territoriums der Bischöfe, die er auf Grund seiner juristischen Vorbildung als Mitglied bzw. als Vorsitzender des bischöflichen Ratskollegiums entscheidend beeinflußt. Häufig ist der Kanzler Mitglied in einem der beiden Kapitel in Naumburg oder Zeitz, manchmal auch gleichzeitig bischöflicher Official. Mehrere Kanzler, so Friedrich Cantoris (seit 1526) und Valerius Pfister (seit 1549), bekleiden vor ihrem Eintritt in den bischöflichen Dienst juristische Professuren in Leipzig. Der Kanzler des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf, Philipp Rosenecker, steht vorher im kursächsischen Dienst.

Offenbar in Folge der schon genannten Ausweitung, die bei der Tätigkeit des Kanzlers zu beobachten ist, werden in späterer Zeit in der Kanzlei auch Aufgaben wahrgenommen, die über das eigentliche Hauptanliegen der Urkundenherstellung und Registerführung hinausgehen. Insbesondere sind es die Angelegenheiten des Lehnswesens, die in der Kanzlei bearbeitet werden, zumal eine besondere Lehnsbehörde nicht vorhanden ist. Als 1546 auf kurfürstlichen Wunsch Lehnsverzeichnisse angefertigt werden müssen, erwähnt Bischof Amsdorf in seinem Bericht Lehnbücher seines Vorgängers Philipp, die in der Kanzlei aufbewahrt werden (HStA.Weimar, Reg. B 973, Bl. 3–4').<sup>1)</sup> Aus dem Jahre 1563 liegt eine Anweisung vor, daß ein Lehnsträger wegen des Lehnempfanges in der Kanzlei Lehnsfolge tun soll (DStA.Naumburg Nr. 1072). Ein umfassender und genauer Einblick in die Kanzleitätigkeit ist aber nicht möglich, da eine Kanzleiordnung nicht erhalten ist.

Am stärksten besetzt erscheint die bischöfliche Kanzlei<sup>2)</sup> zunächst unter dem Bischof Dietrich II. von Wettin (1243–1272), unter dem fünf Kanzleimit-

1) Vgl. dazu DELIUS, Briefwechsel Nr. 769.

2) Vgl. die Übersicht über das Kanzleipersonal § 59,1.

glieder nachweisbar sind. Unter Bruno von Langenbogen (1285–1304) sind es sechs, unter Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) fünf. Auch unter den Bischöfen Peter von Schleinitz (1434–1463) und Heinrich II. von Stammer (1466–1481) erscheinen in der Mitte des 15. Jahrhunderts jeweils fünf Kanzleiangehörige. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts läßt die bischöfliche Kanzlei unter Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) acht Mitglieder erkennen. Der Personalbestand der Kanzlei bleibt seitdem ungefähr in dieser Höhe bestehen. Zu beachten ist aber dabei, daß diese Personen nicht ohne weiteres immer gleichzeitig nebeneinander tätig sein müssen. Auch sind solche Einzelheiten nicht bloß von der mehr oder weniger großen Zufälligkeit der Überlieferung abhängig, sondern auch von der sehr unterschiedlichen Amtsdauer der einzelnen Bischöfe.

Die im Laufe der Zeit eintretende sachliche Zunahme der Geschäfte und die personelle Verstärkung der Kanzlei führen auch zu einer räumlichen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes. Das zeigt die nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug im Jahre 1564 vorgenommene Inventaraufnahme des Zeitzer Schlosses, wobei die einzelnen Räume genau verzeichnet sind (HStA.Dresden, Loc. 9041 Inventarium über das Schloß Zeitz). Hier erscheinen neben der eigentlichen Kanzlei noch drei andere Räume, die zu ihr in Beziehung stehen. Zwei von ihnen, ein Raum vor der Kanzlei und die kleine Kanzleistube, stehen offenbar auch räumlich mit ihr in unmittelbarem Zusammenhang, während ein anderer Raum, das Kanzleigewölbe, wohl an anderer Stelle des Schlosses liegt und vielleicht zur Aufbewahrung alten Registraturgutes dient.

### 3. Weltliche Zentralbehörden

Neben den kirchlichen Zentralbehörden und der Kanzlei lassen sich seit dem 13. Jahrhundert auch spezielle weltliche Zentralbehörden beobachten. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts sind Vögte des Bischofs nachweisbar, so 1277 der Vogt Gerhard (Dob. 4 Nr. 1411) oder 1303 Heinrich von Amelungsdorf (DStA.Naumburg Nr. 179). Als ihre Vorläufer sind vermutlich die bischöflichen Beamten (*officiarii*) zu betrachten, die in der Person eines Hartmann 1242 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 31) und des Ritters Thudo 1250 (UB Pforte 1 Nr. 130; Dob. 3 Nr. 1823) auftauchen. Diese Vögte dürfen nicht als die Nachfolger der alten Kirchen- und Stiftsvögte betrachtet und auch nicht mit den Vögten, die im Spätmittelalter die kleinen bischöflichen Ämterbezirke verwalten, verwechselt werden (vgl. § 21,2).

Vielmehr handelt es sich bei diesen Vögten um Vasallen mit kurzfristigen Bestellungen für Militär, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, etwa mit den Befugnissen der früheren Burggrafen. Dabei sind militärische, verwaltungsmäßige und

richterliche Zuständigkeiten in dieser frühen Zeit vermutlich noch nicht immer klar voneinander abgegrenzt, so daß manche Vögte wohl auf mehreren Bereichen tätig sind. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt die Bezeichnung Hauptmann immer mehr den Ausdruck Vogt zu verdrängen. Als erster Hauptmann ist Konrad von Hermannsgrün 1375 zu fassen (DStA.Naumburg Nr. 490). Dabei beaufsichtigt nun der Hauptmann (später auch Stiftpflichthauptmann genannt) in militärischer Hinsicht das ganze bischöfliche Territorium. An Vögten und Hauptleuten, die nur oder vorwiegend in dieser Stellung bezeugt sind, lassen sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 32 Personen zählen (Einzelheiten s. § 59,2).

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts entwickelt sich, wohl aus der Hofdienstpflicht der Vasallen, ein engerer Rat des Bischofs. Seine Aufgaben bestehen in einer allgemeinen Beratung des Oberhirten sowie in der Aufsicht über die Verwaltung des weltlichen Stifsterritoriums und das Lehnswesen. In dem Gremium herrschen fast ausschließlich Adlige; erst im 16. Jahrhundert gibt es auch ein paar Räte mit bürgerlichem Namen. Der erste Rat Peter Portzik, der 1404 auftritt (DStA.Naumburg Nr. 545), dürfte zur Adelsfamilie von Portzik gehören. Der erste bürgerliche Rat ist 1532 Wolfgang Kratzsch (Thamm, Chronik 1 Bl. 425). Wiederholt gibt es enge Verwandte der Bischöfe im Gremium der Räte – ein deutliches Zeichen für die Wichtigkeit und Vertraulichkeit der Aufgaben, die den Räten übertragen werden. So sind unter dem Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) nicht nur dessen Brüder Heinrich und Georg, sondern auch sein Vetter Kaspar und sein Schwager Konrad von Metzsch bischöfliche Räte. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts befinden sich unter den Räten etliche graduierte Juristen (Einzelheiten s. § 59,2).

An bischöflichen Räten sind bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts insgesamt 18 Personen nachweisbar. Die zentrale Figur im Ratsgremium wird im 15. Jahrhundert der bischöfliche Kanzler (vgl. § 20,2), der zuweilen Mitglied des Domkapitels ist. Es liegen aber keine Anhaltspunkte dafür vor, daß ständig ein Angehöriger des Domkapitels Mitglied im Ratskollegium ist. Wie anfangs ist auch in späterer Zeit mancher Rat daneben noch als Hauptmann bezeichnet und offenbar auch mit militärischen Aufgaben beschäftigt. Andere Räte nehmen finanzielle Aufgaben wahr wie Johann von Breitenbach, der 1486 als Kämmerer belegt ist. Nicht wenige Räte sind zeitweise auch im Dienste des Kurfürsten oder des Herzogs Georg tätig.

Das Finanz- und Rechnungswesen der bischöflichen Zentrale ist in der Kammer zusammengefaßt, die als Behörde im Jahre 1329 genannt wird (DStA.Naumburg Nr. 302). Aber schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird 1242 ein Kämmerer namens Johannes erwähnt (StiftsA.Zeit, Kop. 1, Bl. 56), dann Konrad von Pegau 1289 (DStA.Naumburg Nr. 143, 144) und Heidenreich von Grana 1305 (ebd. Nr. 194). Im zweiten Jahrzehnt des

14. Jahrhunderts erscheint die Kammer in etwas organisierterer Form. Denn an ihrer Spitze steht nur ein Kammermeister, zuerst in der Person des schon genannten früheren Kämmerers Konrad von Pegau (StadtA.Naumburg, Sa 53). Diesen Kammermeistern unterstehen später zeitweise mehrere Kämmerer. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich an Kammermeistern und Kämmerern insgesamt 23 Personen zählen. Unter ihnen begegnet nach Beginn des 14. Jahrhunderts der Zeitzer Bürger Heinrich von Pegau. Später sind die meisten von ihnen Geistliche; manche sind Domherren. Auch einige graduierte Juristen finden sich unter ihnen (Einzelheiten s. § 59,3).

Zur Finanzverwaltung gehört später der Schosser, dem das Rechnungswesen übertragen ist.<sup>1)</sup> Schosserrechnungen werden bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt (Großhans, Registratura 1 Bl. 66). Im Jahre 1466 begegnet der erste Schosser in der Person von Albrecht Ruprecht. Bis zum 16. Jahrhundert sind fünf Schosser namentlich zu fassen (Einzelheiten s. § 59,3). Daß der Schosser auch die im 15. Jahrhundert neben den Schosserrechnungen erwähnten Kammermeisterrechnungen führt (Großhans, Registratura Bl. 66), kann man nur vermuten. Auch hat der Schosser neben dem Rechnungswesen offenbar noch andere Aufgaben, die aber nicht ganz durchsichtig sind. Ein Vergleich zwischen den erhaltenen Auszügen aus den Kammermeister- und Schosserrechnungen der Jahre 1465/66 zeigt, daß der Schosser Einnahmen und Ausgaben aus ähnlichen Bereichen verbucht wie der Kammermeister (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Kat. S. 51 Nr. 4, Bl. 42, 80–80', 82–82'). Ein deutlicher Unterschied ist dabei nicht zu erkennen; hier macht sich das Fehlen fast aller Rechnungen des Hochstifts schmerzlich bemerkbar. Außerdem sind dem Schosser wohl die Finanzgeschäfte des sogenannten Amtes Zeitz anvertraut, das eine Sonderstellung einnimmt (vgl. § 51,8').

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine bischöfliche Silberkammer erkennbar, deren Aufgaben ebenfalls nicht ganz klar zu überblicken sind. Bei dieser Stelle werden, wie ihre Bezeichnung zeigt, die Silbervorräte und Wertgegenstände verwahrt.<sup>2)</sup> Sie ist aber darüber hinaus auch mit der Verwaltung von Geldern betraut. Als im Jahre 1484 Bischof Dietrich IV. von Schönberg den Leipziger Ordinarius Dr. Johann von Breitenbach, seinen späteren Kämmerer, mit einer Pension von 30 fl. jährlich begnadet, soll ihm dieses Geld aus der Silberkammer gereicht werden (Großhans, Registratura 1 Nr. 373). Und

<sup>1)</sup> Die Ansicht, daß die Bezeichnung Schosser nur für die kurfürstlichen Beamten, nicht aber für die des Stifts gelte (so E. HOFFMANN, Naumburg S. 156 Anm. 4), ist unzutreffend.

<sup>2)</sup> Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist bei der Verwaltung der Silberkammer eine auffällige Schlüsselverteilung zu beobachten. Dabei wird ein Schlüssel vom Stiftpflichtmann, ein zweiter vom Domkapitel und ein dritter vom Zeitzer Stadtrat verwahrt (Thamm, Chronik 1 Bl. 82' u. 107).

aus dem Jahre 1563 liegt eine Anweisung vor, wonach ein Lehnsträger seine Lehnware in die Silberkammer zu entrichten hat (DStA.Naumburg Nr. 1072).

Zur bischöflichen Zentrale gehören auch noch andere Kräfte, die in den Quellen aber nur gelegentlich auftreten. In Naumburg gibt es 1277 einen Münzmeister (*monetarius*) für die bischöfliche Münze (DStA.Naumburg Nr. 126; Dob. 3 Nr. 1365, zum Jahre 1276). Deshalb muß angenommen werden, daß auch in Zeitz bei der dortigen Münzstätte ein solcher Münzmeister vorhanden ist. Im Zeitzer Schloß waltet ein Küchenmeister, dem auch die Aufsicht über die Zeitzer Kramerinnung übertragen ist (Thamm, Chronik 1 Bl. 281'). Ob der 1564 genannte Küchenschreiber (DStA.Naumburg, VIII 4, Bl. 29) dem Küchenmeister untersteht oder inzwischen an dessen Stelle getreten ist, muß offenbleiben. Im 15. Jahrhundert werden Rechnungen des Kornschreibers genannt (Großhans, Registratura 1 Bl. 66), die das Bestehen eines Kornschreiberamtes zeigen. In der Kammerrechnung von 1564 werden ein Marschalk und ein Zeugmeister aufgeführt (DStA.Naumburg, VIII 4, Bl. 42, 82). Der ebenfalls 1564 genannte Forstmeister (ebd. Bl. 13') untersteht gewiß der Zentrale, da andere Angaben fehlen. Dasselbe gilt vermutlich auch von dem in der Mitte des 16. Jahrhunderts belegten Gleitsmann in Zeitz (DStA.Naumburg, VIII 3).

Größere Veränderungen in der Organisation der weltlichen Zentralbehörden des Stifts bringt die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, als der Administrator Philipp (1517–1541), der zugleich Bischof von Freising ist, sich fast nur in seiner bayerischen Residenz aufhält und danach der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) regiert. Unter Bischof Philipp führen für den so gut wie immer abwesenden Oberhirten in Zeitz Statthalter die Regierungsgeschäfte zusammen mit den übrigen Behörden. Dadurch gewinnt in dieser Zeit das Domkapitel zwar nicht juristisch, aber doch in der Praxis einen größeren Einfluß als sonst. Bei den Statthaltern handelt es sich um den aus Oberbayern stammenden Eberhard vom Thor (1518–1536), Wolf vom Ende (1536–1541) und Nikolaus Karris, der 1538 und 1539 neben Ende amtiert. Von ihnen kommt vor allem Eberhard vom Thor auf Grund seiner langen Amtszeit eine große Bedeutung zu.

Unter Amsdorf, der von der kurfürstlichen Regierung straff beaufsichtigt wird, ist einem vom Kurfürsten 1541 ernannten Stifthsauptmann die Leitung der weltlichen Stiftsregierung übertragen. Deshalb heißt in dieser Zeit der sonst Stifthsauptmann genannte militärische Befehlshaber in Zeitz zuweilen Unterhauptmann oder Amtmann. In der Finanzverwaltung fehlen in der Amtszeit Amsdorfs Kämmerer oder Kammermeister, so daß der Schosser die Finanzgeschäfte führt (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734). Unter Julius von Pflug (1546–1564) werden die Aufgaben des Stifthsauptmanns wieder auf das militärische Gebiet beschränkt. Desgleichen steht bei ihm wieder ein Kammermeister der Finanzverwaltung vor (DStA.Naumburg, VIII, 4).

In der Wahrnehmung der weltlichen Gerichtsbarkeit kommt es im Stift nicht zur Ausbildung einer zentralen Behörde, weshalb die weltlichen Gerichtsinstanzen des Bischofs bei den Regionalbehörden behandelt werden (s. § 21,2).

## § 21. Bischöfliche Regionalbehörden

Unter den Zentralbehörden, deren Zuständigkeit das ganze Diözesangebiet berührt, stehen bischöfliche Regionalbehörden, sowohl im kirchlichen wie auch im weltlichen Bereich. Die meisten von ihnen reichen bis in das Hochmittelalter zurück, während andere erst im späten Mittelalter eingerichtet werden.

### 1. Kirchliche Regionalbehörden

Lepsius, Eintheilung der Naumburger Diöces (Ders., Bischöfe 1) S. 343–348

Löbe J., Die pleißnischen Archidiakonen 7 S. 508–522; 10 S. 462–472

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 483–497

Wießner, Verzeichnis der Kirchspiele S. 39–40

Zwischen dem Bischof und seinen Zentralbehörden einerseits und dem örtlichen Klerus andererseits steht als kirchliche Regionalinstanz der Archidiakon, der in der Naumburger Diözese zur selben Zeit wie in den anderen mitteldeutschen Sprengeln auftritt. Zuerst wird 1140 als Archidiakon für den Pleißengau der Zeitzer Dechant Witrad genannt, der schon vor 1140 amtiert hatte, gleichzeitig sein Nachfolger, der Naumburger Domherr Magister Heinrich von Werleburg (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409), sodann 1196 in Zeitz der dortige Propst Bruno (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Allerdings müssen die Archidiakone, wie schon gesagt worden war (§ 20,1), in der frühen Zeit, mitbedingt durch ihre Zugehörigkeit zu den Kapiteln in Naumburg und Zeitz, als unmittelbare Vertreter des Bischofs und der Zentrale betrachtet werden. Damals amtieren sie noch von Fall zu Fall im Auftrage des Bischofs. Auch sind sie anfangs noch nicht an bestimmte Stellen in den Stiftskapiteln gebunden. Desgleichen haben die Archidiakonatsbezirke in dieser frühen Zeit noch keinen bestimmten Umfang (Lepsius, Eintheilung S. 343; Wießner, Kirchspiele S. 39).

Allmählich gelangen aber die Archidiakone zu einer höchst selbständigen und einflußreichen Stellung, so daß vermutlich die Ernennung von Generalvikaren und Offizialen durch die Bischöfe seit dem 13. Jahrhundert als Gegengewicht gegen die wachsende Macht der Archidiakone zu betrachten ist. Auch festigen sich die archidiakonalen Amtsbezirke in ihren Grenzen, was schließlich die Stellung der Archidiakone als regionale Instanzen begründet. Hierbei handelt es sich allerdings um einen längeren und im einzelnen nicht genau überschaubaren



Vorgang. Als bei den Auseinandersetzungen zwischen dem Domkapitel und dem Kapitel in Zeitz in den Jahren 1229–1230 wegen der Stellung des Zeitzer Kapitels auch die Archidiakone zur Sprache kommen, ist dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen. Die Bestimmungen des damals erzielten Abkommens (Lepsius, Bischöfe Nr. 57; Dob. 3 Nr. 96–100) kleiden hinsichtlich der Archidiakone wohl den bisherigen Zustand in juristische Form. Danach gehören alle Archidiakone den Kapiteln in Naumburg und Zeitz an, wobei zwei Archidiakonate stets von Zeitzer Domherren und die übrigen, deren Zahl nicht genannt wird, von Naumburger Domherren zu besetzen sind.

Ein viel gefestigter Zustand ist aus dem Bericht der Abschätzungskommission über die Einkünfte der vakanten Kirchen im Bistum von 1320 ersichtlich, der vier Archidiakonatsbezirke erkennen läßt (DStA.Naumburg Nr. 256),<sup>1)</sup> von denen zwei an Zeitzer und zwei an Naumburger Domherren vergeben sind. Der größte dieser Bezirke ist nun fest mit der Zeitzer Propstei verbunden und umspannt im wesentlichen das Elstergebiet mit dem Vogtland. Der zweite Bezirk ist der Naumburger Dompropstei übertragen und umfaßt den Nordwestteil des Bistums. Die beiden anderen Bezirke sind auch 1320 noch nicht mit bestimmten Dignitäten verknüpft. Der eine dieser Bezirke umschließt das ganze Pleißenland und gehört einem Naumburger Domherrn; er wird 1418 der Naumburger Domkantorei inkorporiert. Der andere und zugleich kleinste Bezirk liegt im wesentlichen östlich der Mulde und ist einem Zeitzer Domherrn anvertraut; er wird 1416 dauernd dem Zeitzer Dekanat unterstellt, deshalb wohl gelegentlich auch als *decanatus trans Muldam* bezeichnet.

Einen ständigen Vertreter oder Gehülfen scheint nur der pleißenländische Archidiakon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu haben. Für ihn amtiert in Altenburg, dem Mittelpunkt des alten Pleißenlandes, der pleißenländische Dechant (J. Löbe, Archidiakonen 7 S. 515, 521; 10 S. 470). Der erste dieser pleißenländischen Dechanten ist 1258 der Pfarrer Geringerus (Wagner, Collectanea 10 S. 409); nach ihm ist der Pfarrer Heinrich 1296 nachweisbar (Altenburger UB Nr. 385<sup>a</sup>). Im Jahre 1378 und später wird der pleißenische Dechant auch Offizial genannt (StadtA.Zwickau, A\* A III Nr. 5).

In ihren Bezirken üben die Archidiakone die Aufsicht über die niedere Geistlichkeit und das kirchliche Leben aus (J. Löbe, Archidiakonen 7 S. 509–510; Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 491–492). Im Namen des Bischofs beaufsichtigen sie so namentlich die Disziplin beim Klerus, die Bestallung der Geistlichen, das kirchliche Benefizial- und Stiftungswesen, die Patronatsangelegenheiten, die Sittlichkeit der Pfarrkinder. Bei den Diözesansynoden haben sie an der Spitze der ihnen unterstellten Geistlichen zu erscheinen (Synodalstatuten von

<sup>1)</sup> Gedruckt bei v. LEDEBUR, Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels S. 335–356. – Vgl. WIESSNER, Kirchspiele S. 39. – Vgl. auch § 17.

1507, DStBibl.Naumburg). Als Mittel zur Durchsetzung ihrer Maßnahmen (vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 491) dienen ihnen vor allem regelmäßig Visitationen in ihren Amtsbezirken, die Handhabung der Gerichtsbarkeit in den Sendgerichten, über die allerdings aus dem Naumburger Sprengel kaum etwas greifbar ist,<sup>1)</sup> und die Verhängung von Bußen und Strafen. Zum Unterhalt der Archidiakone (J. Löbe, Archidiakonen 7 S. 510; Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 491, 493) dienen das Gastungsrecht bei Visitationen, der Synodalschilling sowie verschiedene Sporteln. Aus mehreren Pfarreien des Naumburger Sprengels ist das Recht des Archidiakons auf das beste Pferd aus dem Nachlaß eines verstorbenen Pfarrers überliefert (Lepsius, Bischöfe S. 119).<sup>2)</sup>

In den unsicheren Verhältnissen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die mittelalterliche Kirchenorganisation in der Auflösung begriffen ist, treten vorübergehend merkwürdige Zuständigkeiten zutage. Bei der Untersuchung eines Falles von Sakramentsschwärmerei, deren sich der Kaplan Adam Besserer in Neudorf bei Frießnitz w. Weida 1545 schuldig gemacht haben soll, berichtet der Weidaer Superintendent Wolfgang Möstel zunächst an den Zeitzer Stiftsprediger Johannes Voit. Es scheint demnach, als betrachte damals der Superintendent von Weida den protestantischen Zeitzer Stiftsprediger als Nachfolger des Zeitzer Propstes, zu dessen Archidiakonatsgebiet das Gebiet von Weida jahrhundertlang gehörte (Brunner S. 120–129). Solche Ansichten haben jedoch nur vorübergehende Bedeutung und werden durch die weitere Entwicklung überholt.

Ganz als Plan bleiben auf dem Papier die Gedanken des kurfürstlichen Kanzlers Gregor Brück stehen, die er am 15. November 1542 in einer Stellungnahme gegenüber dem Landesherrn auf Grund einer Eingabe des Naumburger Pfarrers Nikolaus Medler über Mängel im Naumburger Kirchenwesen entwickelt (Delius, Briefwechsel Nr. 159 Anm. 1). Hier ist die Rede von der Errichtung einer Superintendentur in Zeitz für die ernestinischen, thüringischen Teile der Diözese und einer vogtländischen Superintendentur in Zwickau, während der meißnische Rest des Naumburger Sprengels dem Wittenberger Konsistorium unterstellt werden soll. Auch hierbei kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn damals die praktisch schon aufgelösten großen Aufsichtsbezirke der mittelalterlichen Archidiakone in den Vorstellungen mancher Zeitgenossen noch nicht ganz verschwunden sind.

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ist der *synodus*, den 1152 der Dompropst über die Einwohner von Flemmingen sw. Naumburg hat (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 2 Nr. 3), ein solches Sendgericht (SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 488), wiewohl der Dompropst erst seit 1320 nachweislich als ständiger Archidiakon für den Nordwestteil des Bistumssprengels bezeugt ist.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu auch J. LÖBE, Archidiakonen 7 S. 510, sowie SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 493.

## 2. Weltliche Regionalbehörden

Rothe, Die Gerichtsbarkeitsverhältnisse (Ders., Aus der Geschichte der Stadt Zeitz) S. 161–230

Hoffmann E., Über die Verwaltung der hohen Gerichtsbarkeit in Naumburg seit dem 12. Jahrhundert (Ders., Naumburg. Anhang I) S. 164–173

Im Unterschied zur geistlichen Gerichtsbarkeit, wo seit dem 14. Jahrhundert das Offizialat die zentrale bischöfliche Gerichtsbehörde darstellt, kommt es im weltlichen Bereich nicht zur Ausbildung einer gerichtlichen Zentralbehörde, so daß regionale Instanzen die weltlichen Gerichtsbefugnisse des Bischofs wahrnehmen. Der Grund dafür ist vermutlich darin zu suchen, daß diese weltlichen Gerichtsbefugnisse, die sehr weit in die Frühzeit des Hochstifts zurückreichen, in dem in mehrere Teile zersplitterten Stiftsterritorium (s. § 51) von verschiedenen Instanzen gehandhabt werden. Diese Stellen werden später nicht mehr zu einer Behörde vereinigt, sondern bleiben nebeneinander bestehen. Deshalb gibt es im Spätmittelalter in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz je einen bischöflichen Richter sowie in dem großen Landgerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster einen bischöflichen Landrichter.

In der frühesten Zeit kann von bischöflichen Gerichtsbehörden noch keine Rede sein, da zunächst der Stifftvogt die Hochgerichtsbarkeit, vielleicht zusammen mit der niederen Gerichtsbarkeit, in königlichem Auftrag ausübt. Erst als den Bischöfen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Entwotung ihres Stiftsgebietes gelingt (vgl. § 22,2), gibt es bischöfliche Gerichtsinstanzen. Dabei handelt es sich zunächst um einen bischöflichen Vogt, der in Schönburg ö. Naumburg den Gerichtsbezirk im Saalegebiet, zu dem Naumburg gehört, verwaltet. Etwa seit 1300 hegt der Vogt das bischöfliche Hochgericht in der Stadt Naumburg. Und um 1370 erhält die Stadt Naumburg ihren eigenen bischöflichen Richter, der seitdem die hohe Gerichtsbarkeit im Namen des Bischofs ausübt (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 166).

Auch im Gebiet der Elster mit der stärksten bischöflichen Besitzgruppe, wo die Entwicklung nicht so deutlich zu übersehen ist, wird die Bischofsstadt Zeitz offenbar schon im 12. Jahrhundert aus dem Landgerichtsbezirk eximiert und die Hochgerichtsbarkeit in der Stadt dem seit 1157 nachweisbaren bischöflichen Präfekt (Burggraf) übertragen (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145; vgl. auch § 22,2). Vermutlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts erhält auch die Stadt Zeitz ihren eigenen bischöflichen Richter für die Hochgerichtsbarkeit (Rothe S. 174). Im Jahre 1286 erwirbt der Bischof den umfangreichen Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster für das Hochstift (Dob. 4 Nr. 2524, 2525), dem ursprünglich wohl auch die Stadt Zeitz zugehört hatte. An der Spitze dieses bischöflichen Gerichtsbezirks, Landgerichtsbezirk genannt, steht ein Landrichter. Erst gegen Ende des Spätmittelalters werden dieses Landgericht und das

bischöfliche Gericht in der Stadt (Weichbildgericht) von ein und derselben Person verwaltet (StiftsA. Zeitz, Stiftsmatrikel von 1548, Rep. V Lit. L Nr. 1, Bl. 227).

Unübersichtlicher sind die Zuständigkeiten bei der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, die frühzeitig in den Besitz des Hochstifts gelangt. Sie wird zunächst durch den bischöflichen Schultheiß ausgeübt, in Zeitz wohl seit dem 12. Jahrhundert (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 173–174), in Naumburg spätestens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 167). Nach dem Verschwinden des Schultheißen um 1400 nimmt der bischöfliche Richter in Naumburg, vielleicht auch der in Zeitz, die Niedergerichtsbarkeit wahr. Daneben können aber auch die Stadträte in Naumburg und Zeitz ihre Polizeibefugnisse zu Anteilen an der niederen Gerichtsbarkeit erweitern, weshalb es, vor allem in Naumburg, zu starken Spannungen zwischen Bischof und Stadt kommt.

Über das Hilfspersonal der Gerichtsbehörden ist aus den Quellen kaum etwas zu entnehmen. Da aber dem bischöflichen Richter in Naumburg ein Gerichtsschreiber zur Verfügung steht (DStA.Naumburg Nr. 1061), muß ein solcher auch beim bischöflichen Richter in Zeitz angenommen werden.

Die nicht zu Lehn ausgetanen zusammenhängenden Besitzungen des Hochstifts werden seit dem ausgehenden Hochmittelalter in Ämtern zusammengefaßt. Diese Ämterbezirke, auch Pflügen genannt, haben als Mittelpunkt meist eine bischöfliche Burg; ihr Umfang ist sehr unterschiedlich groß (vgl. § 51,8). Mit Sicherheit lassen sie sich erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen, doch dürften die Anfänge des einen oder anderen in frühere Zeit zurückreichen. Solche stiftischen Ämter gibt es bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fünf: Breitingen, Haynsburg, Krossen, Saaleck, Schönburg, während das Amt Zeitz mit diesen Ämtern nicht auf eine Stufe gestellt werden kann und eine Sonderstellung einnimmt (vgl. § 51,8<sup>1</sup>).

Die Ämter stehen unter der Verwaltung von Vögten, die später auch als Amtleute bezeichnet werden. Der schon genannten Sonderstellung entsprechend, die das Amt Zeitz einnimmt, gibt es für dieses Amt am Sitz der bischöflichen Zentralbehörden keinen eigenen Amtmann wie bei den anderen Ämtern. Vielmehr ist es offenbar der bischöfliche Hauptmann (Stiftshauptmann), der die Aufsicht über dieses Amt Zeitz führt und dabei als Amtmann von Zeitz bezeichnet wird.<sup>1)</sup> Die Hauptaufgaben der Amtleute bestehen in der Handhabung gerichtlicher und polizeilicher Befugnisse in ihren Amtsbezirken sowie in der

---

<sup>1)</sup> Sehr häufig ist das bei Hans von Schellenberg zu beobachten, der unter Bischof Amsdorf (1542–1546) Hauptmann ist, vgl. DELIUS, Briefwechsel Nr. 48, 64, 74 und öfters. Aber auch andere, so der Hauptmann Meinhard von Etzdorf 1492, werden Amtmann von Zeitz genannt (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 108).

Wahrnehmung wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten. Außerdem sind ihnen bis zu einem gewissen Umfange auch militärische Aufgaben zuge-  
dacht. Auf der Schönburg ö. Naumburg, auf der Burg Saaleck s. Naumburg  
und auf der Burg Krossen an der Elster sind bischöfliche Burgmannen belegt  
(Wiemann, Burgmannen S. 47–54), während in Breitingen und im benachbarten  
Regis im Pleißenland um 1467 Ballisten und Bombarden stationiert sind  
(DStA.Naumburg Nr. 715).

Den Amtleuten steht bei der Verwaltung ihrer unterschiedlich großen Amts-  
bezirke auch Hilfspersonal zur Verfügung, das aber in den Quellen nur hin und  
wieder zu fassen ist. Für das Amt Haynsburg wird 1564 ein Schosser genannt  
(DStA.Naumburg, VIII 4, Bl. 13). Dabei ist allerdings die Frage, ob es sich hier  
um den Finanzbeamten dieses verhältnismäßig großen Amtes handelt, oder ob  
dieser Schosser dem Amt an Stelle eines Amtmannes vorsteht. Für das Amt  
Zeititz führt vermutlich der Schosser der bischöflichen Zentrale die gewiß nicht  
umfangreichen Finanzgeschäfte. Daß den Amtleuten Amtsschreiber beigegeben  
sind, müßte man auch dann annehmen, wenn es für Saaleck und Schönburg  
nicht ausdrücklich 1439 belegt wäre (DStA.Naumburg Nr. 645; vgl. Schmitt,  
Untersuchungen S. 335). In mehr als einem Amt ist ein Förster vorhanden, so  
1564 in Krossen, Saaleck und Schönburg (DStA.Naumburg VIII, 4 Bl. 6, 7, 7').  
In Krossen gibt es 1564 auch einen Teichmeister (ebd. Bl. 83). Ob der erst  
1571 in Schönburg nachweisbare Richter (ebd. Nr. 1082) schon in bischöflicher  
Zeit als Gehilfe des Amtmanns fungiert hat, ist unsicher.

## § 22. Bischöfliche Gerichtsbarkeit

### 1. Geistliche Gerichtsbarkeit

Hashagen Justus, Zur Charakteristik der geistlichen Gerichtsbarkeit vornehmlich im  
späteren Mittelalter (ZSRG.Kan 6. 1916 S. 205–292)

Jauernig, Reformation in den Reußischen Landen, bes. S. 31–38

Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, bes. S. 36–71

Die geistliche Gerichtsbarkeit liegt stets fest in der Hand des Bischofs und  
seiner Gehilfen. Zunächst üben die Archidiacone im Namen des Bischofs die  
Gerichtsbarkeit aus. Die zunehmende Macht und Selbständigkeit der Archidia-  
kone führt wohl noch im 13. Jahrhundert zur Einrichtung des Offizialats am  
Bistumssitz, das im 14. Jahrhundert belegt ist (s. § 20,1). Dieses Offizialat stellt  
seitdem die zentrale Behörde zur Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit  
dar. Dagegen sind die Archidiacone später nur noch in ihren jeweiligen Bezirken  
für die Handhabung der Gerichtsbarkeit in den Sendgerichten zuständig. Die in  
allen Ländern ausgebildete geistliche Gerichtsbarkeit ist der weltlichen lange Zeit

überlegen. Mit fortschreitender Zeit kommen aber immer häufiger Klagen über Mängel und Mißbräuche in den geistlichen Gerichten zum Vorschein (Hashagen S. 226–233; Kirn S. 36–71), wobei ausdrücklich die Offiziale im Mittelpunkt der Kritik stehen.

Im Naumburger Sprengel erlangen diese Mißstände in der geistlichen Gerichtsbarkeit vielleicht nicht so viel Gewicht wie etwa im benachbarten mainzischen Thüringen, wo sie ständig Reibereien zwischen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten hervorrufen. Vermutlich wirkt sich hier die wettinische Schutzherrschaft über das Bistum aus, die dem Bischof und seinen Mitarbeitern in manchen Dingen eine etwas größere Zurückhaltung auferlegt als anderswo. Doch gibt es auch in der Naumburger Diözese wiederholt deswegen Streitigkeiten mit weltlichen Landesherrschaften. Vor allem mit den reußischen Herren von Gera geraten die Bischöfe öfters aneinander. Hier werden schon 1385 solche Streitigkeiten vertraglich beendet, doch brechen sie später immer wieder auf, so daß 1516–1517 der Herzog Johann mehrfach im Auftrage des Kurfürsten vermittelt, ohne aber eine vollständige Einigung herbeiführen zu können (Jauernig S. 31–35). Aber auch mit den Wettinern kommt es mehr als einmal zu Reibereien wegen der geistlichen Gerichte (Kirn S. 42, 48, 49, 64).

Im einzelnen handelt es sich bei den Mängeln der geistlichen Gerichte um vielerlei Dinge, die sowohl deren Verfahrensweise und Kompetenzen wie auch die verhängten Strafen betreffen. Ein Stein des Anstoßes ist der Umstand, daß die Offiziale im allgemeinen keine Pfründen besitzen und möglichst hohe Gerichtseinnahmen erzielen wollen, was 1499 bei einem Ausschußtag der sächsischen Bischöfe in Naumburg zur Sprache kommt (Kirn S. 40). Wie anderswo, suchen in der Naumburger Diözese die Offiziale über die geistlichen Dinge hinaus auch weltliche Angelegenheiten an sich zu ziehen. Die Herren von Gera verlangen deshalb, so klagt der Naumburger Bischof 1517, vor Beginn jeder gerichtlichen Verhandlung erst eine Klärung, ob die betreffende Sache geistlich oder weltlich sei (Kirn S. 47). Eine wichtige Rolle spielen dabei die Interessen der sogenannten *personae miserabiles*, weshalb Bischof Dietrich 1488 gegenüber Kurfürst Friedrich die Vorladung von Jungfrauen vor den weltlichen Richter für bedenklich hält (Kirn S. 48, nach HStA.Weimar, Reg. B 814). Die heftigen Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Naumburg um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (vgl. § 18,7) werden auch dadurch genährt, daß sowohl das geistliche Gericht wie auch der Naumburger Rat die Ehebrecher strafen will, der sich dabei auf altes Herkommen beruft (vgl. Braun, Annalen S. 156 ff.).

Auseinandersetzungen im Jahre 1517 zwischen dem geistlichen Richter und dem reußischen Amtmann wegen des Nachlasses eines Priesters in Zeulenroda schlichtet Herzog Johann auf Bitten des Bischofs zu Gunsten des geistlichen Richters (Kirn S. 51; Jauernig S. 37–38). Als aber 1488 der naumburgische Offi-

zial eine Klage in Patronatsangelegenheiten annimmt und der Bischof auf ein Abforderungsschreiben gegenüber den Landesherrn in Patronatssachen allein das geistliche Gericht für zuständig erklärt, widersprechen die ernestinischen Fürsten heftig und setzen ihren Willen durch (Kirn S. 49, nach HStA.Weimar, Reg. B 812). Oftmals sind die geistlichen Gerichte vorschnell und unbegründet mit der Verhängung des Bannes und Interdikts zur Hand (vgl. § 23). Als 1516 in Naumburg Arbeiter für das Domkapitel gearbeitet hatten und nicht bezahlt worden waren, kommt auf ihre Klage hin der hieran unschuldige Baumeister in den Bann (Kirn S. 48, nach HStA.Weimar, Reg. Kk 951). Probleme verursachen auch des öfteren die sogenannten Doppelstrafen, wobei Leute, die schon das weltliche Gericht belangt hatte, vom geistlichen Richter nochmals bestraft werden (Kirn S. 51; Jauernig S. 33).

Auch brutale Übergriffe von Seiten geistlicher Richter sind bekannt, die Aufsehen erregen. Im Jahre 1516 läßt der Offizial der Propstei Zeitz einen Vorgeladenen in den Stock legen und übergeht mehrfache Proteste des Amtsverwalters. Nach seiner endlichen Freilassung trägt der Inhaftierte schwere gesundheitliche Schäden davon. So handelt sich das Gericht einen Verweis Herzog Johanns ein. Der Offizial aber muß dem gekränkten Landesherrn wie auch dem Geschädigten Genugtuung leisten (Kirn S. 42, nach HStA.Weimar, Reg. Kk 952).

## 2. Weltliche Gerichtsbarkeit

Rothe, Die Gerichtsbarkeitsverhältnisse (Ders., Aus der Geschichte der Stadt Zeitz) S. 161–230

Hoffmann E., Über die Verwaltung der hohen Gerichtsbarkeit in Naumburg seit dem 12. Jahrhundert (Ders., Naumburg, Anhang I) S. 164–173

Schlesinger Walter, Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (Ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters) 1961 S. 48–132, bes. S. 107 ff.

–, Kirchengeschichte 2 S. 546–547

Bei der Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts ist die Entwicklung mancherorts nur in den Grundlinien erkennbar, so daß noch Lücken in der Forschung bestehen. Am ehesten läßt sich bei den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz und deren Umgebung ein halbwegs deutliches Bild gewinnen, während in den weiter entfernt liegenden Stiftsbesitzungen wie im bischöflichen Elbeterritorium die Verhältnisse nur schwer überschaubar sind. Die folgende Übersicht kann deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder unbedingte Genauigkeit erheben.

Da dem Bischof als Geistlichem nach der kanonischen Theorie die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit nicht gestattet ist, liegt die hohe Gerichtsbarkeit in der früheren Zeit in der Hand des Stiftsvogtes, der in königlichem Auftrag sein Amt

ausübt. Vermutlich verwaltet er zunächst auch die niedere Gerichtsbarkeit mit, so daß die gesamten weltlichen Gerichtsbefugnisse des Hochstifts von ihm wahrgenommen werden, doch ist das nicht sicher. Die Hochstiftsvogtei gelangt im 12. Jahrhundert an die Grafen von Wettin, die nach dem Erwerb der Markgrafschaft Meißen dem Hochstift dadurch mit doppelter Macht gegenüberstehen. Der Stiftsvogt setzt allerdings für manche Teilbereiche auch Untervögte ein (UB Naumburg Nr. 273, 367; Dob. 2 Nr. 396, 876; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 546), so daß eine Zersplitterung der vogteilichen Gewalt eintritt. Von diesem Ansatzpunkt aus gelingt den Bischöfen seit dem ausgehenden Hochmittelalter nach und nach eine weitgehende Entvogtung ihres Gebietes.

Während der Stiftsvogt um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1140 zeigt, noch Gerichtstage in Naumburg und Zeitz abhält (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412),<sup>1)</sup> läßt sich das später nicht mehr beobachten. Offenbar wird Naumburg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der vogteilichen Gerichtsbarkeit entzogen und zusammen mit dem benachbarten Schönburg in einem bischöflichen Landgerichtsbezirk vereinigt, in dem ein bischöflicher Vogt zu Schönburg Gericht hält. Denn in einer Urkunde von 1210, die alle bischöflichen Lehen des Markgrafen aufzählt (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458), fehlt jeder Hinweis auf Gerichte über Naumburg und Zeitz. Aus diesem Gerichtsbezirk scheidet um 1300 die Stadt Naumburg aus, so daß der Vogt von Schönburg nunmehr in der Stadt das Hochgericht hegt. Schließlich erhält in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, um 1370 herum, die Stadt Naumburg ihren eigenen bischöflichen Richter, der seitdem die hohe Gerichtsbarkeit in Naumburg im Namen des Bischofs ausübt (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 166).

Ähnlich verläuft die Entwicklung offensichtlich in Zeitz, wenn auch die Annahme Hoffmanns, daß Zeitz im 13. Jahrhundert zum selben bischöflichen Landgerichtsbezirk gehört wie Naumburg (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 166), nicht einleuchtet. Eher wäre denkbar, daß die Stadt Zeitz zunächst in den großen Gerichtsbezirk zum Roten Graben einbezogen ist, den 1210 der Markgraf als bischöfliches Lehen innehat (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458) und dessen Dingstätte zwischen der Stadt Zeitz und dem Kloster Bosau liegt. Doch ist schon damals, wie diese Urkunde von 1210 zeigt, die Stadt Zeitz von diesem Gerichtsbezirk eximiert und die Hochgerichtsbarkeit über Zeitz wohl dem bischöflichen Präfekt (Burggrafen) übertragen, der seit 1157

---

<sup>1)</sup> RIETSCHEL hält es nicht für erwiesen, daß die wettinischen Stiftsvögte ursprünglich die Gerichtsbarkeit in der Stadt Naumburg haben und weist darauf hin, daß bei dem in der Urkunde von 1140 genannten Gericht auch bloß die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Hintersassen des Stifts gemeint sein könnte, freilich ohne zu sagen, wie die gerichtlichen Zuständigkeiten damals in der Stadt wirklich aussahen (RIETSCHEL, Burggrafenamt S. 291).



nachweisbar ist (UB Naumburg Nr. 230, 279; Dob. 2 Nr. 145, 424). Wie Naumburg hat auch die Stadt Zeitz im Spätmittelalter einen bischöflichen Richter, der augenscheinlich den Burggrafen ablöst und in dem nunmehr Weichbildgericht genannten Gericht die hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt wahrnimmt. Der Zeitpunkt für diese Veränderung ist nicht deutlich erkennbar, dürfte aber ins Ende des 13. Jahrhunderts gehören (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 174).

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelingt es dem seit 1285 amtierenden Bischof Bruno, den schon kurz erwähnten großen Gerichtsbezirk zum Roten Graben, den der Markgraf auf Grund der Stiftsvogtei zu Anfang des 13. Jahrhunderts aus der Hand des Bischofs als Lehen hatte (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458), vom Markgrafen im Jahre 1286 für das Hochstift käuflich zu erwerben (Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Dieser umfangreiche Gerichtsbezirk, sicher die alte Dingstätte des Gaus Ponzowa, umspannt östlich der Elster zahlreiche Orte in einem weiten, von Profen nö. Zeitz über Meuselwitz und Kayna bis Krossen a. d. Elster reichenden Halbkreis. Er wird im Spätmittelalter Landgericht genannt und demzufolge von einem bischöflichen Landrichter verwaltet. Aus nicht näher ersichtlichen Gründen werden spätestens im 16. Jahrhundert, noch in der bischöflichen Zeit, das Landgericht und das städtische Weichbildgericht in Zeitz, wie schon gesagt, von ein und derselben Person verwaltet, wie es zu Anfang 1564 erkennbar ist (StiftsA. Zeitz, Stiftsmatrikel von 1548, Rep. V Lit. L Nr. 1 Bl. 227).

Die Zustände in den anderen Teilen des Stiftsterritoriums, von denen vor allem das Gebiet an der Elbe in Betracht kommt, weisen Ansätze für eine Entwicklung auf, die in eine ähnliche Richtung hätte gehen können. Doch ist hier der Einfluß des markgräflichen Stiftsvogtes so stark, daß diese Ansätze offenbar im Keime stecken bleiben. Noch vor 1190 gibt es in Strehla, dem Mittelpunkt des bischöflichen Besitzes an der Elbe, einen Burggrafen (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875), dem vermutlich dieselbe Aufgabe zugeordnet ist wie dem in Zeitz, nämlich die vogteiliche Gewalt zurückzudrängen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 546). Indes verschwindet diese Burggrafschaft Strehla rasch wieder, und 1210 und 1238 unterstehen die Städte Strehla und Dahlen der Gerichtsbarkeit des Vogtes (Dob. 2 Nr. 1458; 3 Nr. 754), als Naumburg und Zeitz der vogteilichen Gewalt längst entzogen sind. Im Laufe des 13. Jahrhunderts zerbröckelt der bischöfliche Elbesitz und verliert für das Hochstift seine Bedeutung.

Die niedere Gerichtsbarkeit, die vielleicht anfangs in der Hand des Stiftsvogtes liegt, gelangt frühzeitig in den Besitz des Bischofs, für den sie zunächst bischöfliche Schultheißen ausüben, in Zeitz wohl schon seit dem 12. Jahrhundert (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 173–174), in Naumburg spätestens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 167). Im Laufe der Zeit erlangen aber auch die Stadträte, denen zunächst nur gewisse

Polizeibefugnisse zustehen, Anteile an der niederen Gerichtsbarkeit, woraus vor allem in Naumburg wiederholt Streitigkeiten wegen der Zuständigkeiten mit dem Stadtrat entstehen. Denn hier, vielleicht auch in Zeitz, behauptet der bischöfliche Richter, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den bischöflichen Vogt im Hochgericht ablöst, ebenfalls Anteil an der niederen Gerichtsbarkeit, nachdem der Schultheiß um 1400 verschwindet (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 169). Diese Spannungen mit der Stadt wegen der Gerichtszuständigkeiten veranlassen 1486 den Bischof Dietrich IV. und 1494 dessen Nachfolger Johannes III., dem Stadtrat in Naumburg die gesamte Gerichtsbarkeit (Hoch- und Niedergerichte) zu verpachten (Hoppe, Urkunden Nr. 203, 210). Nach 1500 besteht aber wieder der alte Zustand, der in seiner Unklarheit bis zum Ende der bischöflichen Zeit fort dauert.

In beiden Bischofsstädten gibt es allerdings noch ein paar weitere Einschränkungen hinsichtlich der Niedergerichtsbarkeit für den Bischof. Denn während seine Richter die hohe Gerichtsbarkeit im gesamten städtischen Bereich mit Einschluß der geistlichen Immunitäten wahrnehmen können, steht ihnen die niedere Gerichtsbarkeit in den geistlichen Bezirken nicht zu. In der Domfreiheit in Zeitz und einigen weiteren, genau bestimmten Grundstücken in der Nähe übt das Propsteigericht die niedere Gerichtsbarkeit aus (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 168–170). Auch in Naumburg ist die Domfreiheit von der niederen Gerichtsbarkeit des Stadtherrn eximiert; hier steht sie dem Dompropst zu, der zu diesem Zweck einen Gerichtsvogt unterhält. Desgleichen verwalten die beiden Klöster St. Georg und St. Moritz die niedere Gerichtsbarkeit in ihren allerdings kleinen Bezirken durch Klostervögte selbst (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 167).

Auf allen übrigen Besitzungen des Hochstifts kommt es nur dort zur Bildung kleiner Gerichtsbezirke, wo dieser Besitz dicht genug ist, um in Ämtern zusammengefaßt zu werden. In diesen stiftischen Amtsbezirken (vgl. § 21,2) üben im Spätmittelalter die Amtleute im Auftrage des Bischofs Gerichtsbarkeit aus. Auf diese Weise können die alten Landgerichtsbezirke auch Verkleinerungen erfahren: zum Landgerichtsbezirk (ehemals zum Roten Graben) östlich der Elster gehören fast alle Ortschaften, die seit dem 14. Jahrhundert das Amt Haynsburg bilden, das aus diesem Landgerichtsbezirk ausscheidet (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 165–166). Im übrigen haben die Gerichte der bischöflichen Ämter, der adligen Rittergüter und der Klöster sehr häufig nebeneinander Kompetenzen im gleichen Ort, so daß die Gerichtsbefugnisse vor allem bei dem zahlreich vertretenen stiftischen Streu- und Splitterbesitz insgesamt ein buntes Bild bieten.

Gegen Ende des Mittelalters lassen sich die Anfänge einer Lehngerichtsbarkeit im Hochstift bemerken. Bei diesem Lehngericht handelt es sich um ein Ehrengericht adliger Lehnsträger des Stifts, das Verstöße und Vergehen von

Lehnsinhabern ahndet. Das im Jahre 1500 in Zeitz tagende Lehnsgericht unter Vorsitz Theodors von Stöntzsch und mit mehreren Beisitzern verhandelt auf Anklage des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf gegen Theodor von Zweitschen wegen mehrfacher gröblicher Beleidigung des Bischofs. Dabei werden dem Angeklagten seine bischöflichen Lehen abgesprochen (Stifts-bibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4).<sup>1)</sup>

### § 23. Bann und Interdikt

Meißner, Etwas von mittelalterlichen Rechtsverhältnissen (MittGAltGesOsterld 11. 1907 S. 305–319)

Anker Karl, Bann und Interdikt im 14. und 15. Jahrhundert als Voraussetzung der Reformation. Diss.phil.Tübingen 1919

Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, bes. S. 48–63

Jauernig, Reformation in den reußischen Landen, bes. S. 35–38

Bei schlimmen Vorkommnissen und Mißbräuchen verhängen die kirchlichen Behörden als schärfste Strafmittel den Bann (Exkommunikation) gegen Personen, der im wesentlichen den Ausschluß von allen Sakramenten bedeutet, und das Interdikt über Orte und Länder, das die Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen zur Folge hat, wenn sie nicht den Betreffenden, wie bei Ketzern, den Prozeß machen. In manchen Fällen können Bann und Interdikt auch gleichzeitig zur Anwendung kommen. Auch treffen diese Strafen nicht nur Laien und weltliche Herrschaftsbereiche, sondern ebenso auch einzelne Geistliche und kirchliche Amtsbezirke.

Außer den noch zu behandelnden Ketzern und Zauberern (vgl. § 42) gehören zu denen, die mit dem Bann bedroht werden, in erster Linie Kirchenräuber, Brandstifter, Wucherer, Mörder sowie Bedränger von Geistlichen. Solchen Personen droht Bischof Bruno 1286 zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Merseburg und Meißen die Exkommunikation an (UB Merseburg Nr. 487; Dob. 4 Nr. 2593). Diese Urkunde ist zugleich ein Beweis dafür, daß die mitteldeutschen Bischöfe die Kirchenstrafen in ihren Sprengeln gleichmäßig anzuwenden suchen. Auch in den Naumberger Synodalstatuten von 1350 (Schannat/Hartzheim, Concilia Germaniae 4 S. 356–358) und von 1507 (Statuta sinodalia diocesis Numburgensis, Kap. 1) ist diese Bannandrohung enthalten.

Bischof Walram (1091–1111) unterrichtet in einem undatierten Schreiben das Domkapitel in Bamberg über die Exkommunikation einer namentlich nicht genannten Person wegen Beraubung der Naumberger Dompropstei (UB Naumberg Nr. 111). Im Jahre 1263 exkommuniziert Bischof Dietrich II. einige Ritter

<sup>1)</sup> Vgl. dazu DEVRIENT, Geschlecht von Helldorf Nr. 89.

und andere Personen, die der Naumburger Kirche Tiere, Getreide und Geld geraubt hatten (DStA.Naumburg Nr. 111). Die Herren von Gera geraten 1288 durch den Propst von St. Moritz in Halle in den Bann, weil sie einem als Kreuzfahrer gekennzeichneten Leipziger Bürger Leid zugefügt hatten (UB Vögte 1 Nr. 227).

Als 1321 Burkart von Lobdeburg die Verwüster des Klosters Waldsassen, die Gebrüder Presseter, schützt, wird über die Pfarrsprengel Elsterberg und Pöhl das Interdikt verhängt (Beierlein 2 S. 186). Nach einem Überfall Veits I. von Schönburg mit seinen Leuten auf das Kloster Remse an der Mulde werden die Beteiligten gebannt und über ihre Wohnorte das Interdikt ausgesprochen (Berlet, 1 S. 134). In einem heftigen Streit zwischen dem Vogt Heinrich IV. dem Älteren zu Plauen und dem dortigen Deutschordenskomtur dringen 1357 Bewaffnete in den Komthurhof ein und vertreiben die Ordensbrüder aus der Stadt, worauf der Bann verhängt wird.<sup>1)</sup>

Die Teilnehmer an den manche Opfer fordernden und deshalb von der Kirche bekämpften Turnieren und wilden Fehden müssen ebenfalls mit dem Bannfluch rechnen. Als beispielsweise 1175 der Graf Konrad, Sohn des Markgrafen Dietrich von der Ostmark, bei einem Turnier umkommt, verhängt der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der frühere Naumburger Bischof, über alle Turnierteilnehmer den Bann (Chron.montis Sereni, MGH.SS 23 S. 155). Er verweigert zunächst sogar dem Verunglückten das kirchliche Begräbnis, das erst später auf Bitten des hochgestellten Vaters erlaubt wird (ebd. S. 156).

Bei Ungehorsam gegen Anordnungen kirchlicher Behörden drohen den Beteiligten auch bei löblichem Vorhaben leicht Bann oder Interdikt, wie es der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert mit der Rathauskapelle geht. Zunächst leisten die bischöflichen Behörden Widerstand gegen den Plan der Stadt, an Stelle eines geweihten Altars eine Kapelle einzurichten. Und dann handelt sich der Rat vor 1467 ein Interdikt ein, als er offenbar zu stürmisch darauf drängt, die Stelle des betreffenden Geistlichen zu einem ordentlichen Benefiz zu erheben und mit einem von ihm zu präsentierenden Altaristen zu besetzen.<sup>2)</sup>

Auch bei Einmischung weltlicher Stellen in die der geistlichen Gerichtsbarkeit vorbehaltenen Bereiche oder bei Nichterscheinen vor dem geistlichen Gericht sind die Kirchenbehörden rasch mit Strafen zur Hand (Anker S. 68). Der Rat

<sup>1)</sup> J. VOGEL, Der Kampf im Komthurhof zu Plauen (MittAltVPlauen 17. 1906 S. 142).

<sup>2)</sup> F. WAGNER, Die Kapelle des Rathauses der Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528 (MittGAltGesOsterld 4.1858 S. 185–207, bes. S. 194). – Die von WAGNER vertretene Ansicht, daß Altenburg wegen der Vorgänge um die Ratskapelle schon 1444 einmal mit einem Interdikt belegt war, ist offenbar unzutreffend, da das 1444 verhängte Interdikt einen anderen Anlaß hatte, vgl. MEIßNER S. 305–319.

von Naumburg wird 1509 vom Bischof mit dem Bann und die Stadt mit dem Interdikt belegt, als bei Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt keine Einigung zustande kommt und der Rat an den Erzbischof appelliert, wobei es vor allem um die Bestrafung von Ehebrechern geht, da Ehesachen vom geistlichen Gericht beansprucht werden (Braun, *Annalen* S. 157).<sup>1)</sup> Die dabei mit im Spiele befindliche und nicht sonderlich wichtige Ratsherren-Eidesformel zeigt, wie nahe bei der Verhängung von Kirchenstrafen berechnete und mißbräuchliche Gesichtspunkte beieinander liegen.

Denn in wachsendem Maße wird im Spätmittelalter Kritik an den geistlichen Behörden laut wegen übertriebener und mißbräuchlicher Anwendung der kirchlichen Strafmittel. Dieser Mißbrauch ist teilweise alt, doch tritt er zunächst nicht überall störend ins Bewußtsein des breiten Volkes, da er vor allem von den Päpsten, zusammen mit dem Episkopat, als kirchenpolitische Waffe verwendet wird. Ihren sinnfälligsten Ausdruck findet diese Politik der Kurie im Kampf Gregors VII. gegen König Heinrich IV. Bei diesen Auseinandersetzungen wirken auch Naumburger Bischöfe mit: Bischof Günther nimmt 1085 an der Synode zu Quedlinburg unter Vorsitz des Gegenkönigs Hermann teil, die den Bannfluch über die Anhänger Heinrichs IV. erneuert (MGH.Const. 1 Nr. 443). Bischof Dietrich I. ist 1118 auf der Synode in Fritzlar, die Heinrich V. exkommuniziert (Dob. 1 Nr. 1132) und 1119 auf der von Papst Calixt II. nach Reims einberufenen Synode, wo der Bann über den Kaiser erneuert wird (Jaffé Nr. 6693). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist es König Ludwig der Bayer, der vom Papst häufig gebannt wird und im päpstlichen Bann stirbt (vgl. Anker S. 11–12).

Der Mißbrauch der Kirchenstrafen dringt aber auch in andere Bereiche vor, gefördert durch dehnbare Bestimmungen. Ein Beispiel dafür ist der Auftrag des Konzils zu Basel im Jahre 1433 an mehrere Geistliche nach vorausgegangener Beschwerde des Bischofs Johannes II., die Naumburger Kirche unter Androhung des Kirchenbannes gegen unkanonische Belastungen durch weltliche Gewalten zu schützen (DStA.Naumburg Nr. 619). Aus diesem Auftrag spricht die Sorge um den Schutz des kirchlichen Eigentums, doch bietet der Begriff „unkanonische Belastungen“ Spielraum für die mißbräuchliche Anwendung der kirchlichen Strafmittel.

Ganz deutlich wird der Mißbrauch der Kirchenstrafen in den Fällen, wo sie zur Betreibung finanzieller Außenstände dienen sollen. Bischof Rudolf gebietet 1354 mehreren Pfarrern, alle Schuldner des Klosters Cronschwitz zur Entrichtung der rückständigen Abgaben binnen 15 Tagen bei Strafe des Bannes und der Suspension aufzufordern (UB Vögte 1 Nr. 946); unter den Schuldnern befinden sich also auch Geistliche. Ähnlich ergeht 1361 die Aufforderung des Zeitzer

<sup>1)</sup> Vgl. dazu E. HOFFMANN, *Naumburg* S. 53.

Offizials an alle Pfarrer seines Sprengels, die Schuldner des Klosters Cronschwitz und diejenigen, die Klostergüter beschädigt haben, zu bannen (ebd. 2. Nr. 87).

Zwar gibt es auch Bestrebungen, solcher mißbräuchlichen Anwendung der kirchlichen Strafen entgegenzuwirken. Im Jahre 1372 ist Bischof Gerhard I. in päpstlichem Auftrag tätig, der gegen die Verwendung des Interdikts bei Geldschulden gerichtet ist (Overmann 2 Nr. 709). Doch nützen solche Versuche offenbar nicht viel. Als um 1395 die Naumburger Bürgerschaft mit dem Studenten Martin Kitzing aus Wettaburg bei Naumburg wegen Gütern und Geldforderungen in einen jahrelangen Rechtsstreit verwickelt wird, gerät zunächst die Bürgerschaft in den Bann und die Stadt unter das Interdikt, später aber auf Grund anderer Urteile der genannte Kitzing in die Exkommunikation und sein jeweiliger Aufenthaltsort unter das Interdikt (Hoppe, Urkunden Nr. 77–91).

Welche Formen dieser Mißbrauch der Kirchenstrafen annehmen kann, zeigt das Beispiel der Stadt Altenburg, die 1444 für vier Jahre zu einem Interdikt kommt, nur weil sie als Geldschuldnerin einer Witwe namens Hotritt in dem sogenannten Kudorfischen Handel, der damals in Leipzig und Umgebung eine Rolle spielt (UB Leipzig 1 Nr. 159, 164, 178, 193, 223), mit den Zinszahlungen im Rückstand ist (Meißner S. 305–319). Im Jahre 1512 wird Dietrich von Zweitschen wegen einer Schuld gegenüber dem Johannishospital in Altenburg ohne weiteres in den Bann getan, wobei auch das ganze Kirchspiel Mehna usw. Altenburg unter das Interdikt kommt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 328).

Aber nicht nur bei Geldangelegenheiten, sondern auch in anderer Hinsicht wird der Bann oder das Interdikt voreilig und leichtfertig verhängt. Ein Pfarrer bringt seine Gemeinde 1492 in den Bann, weil sie ihm am Festtag der Margarethe keine Arbeit tut, da der Tag im Dorfe heilig gehalten wird (HStA.Weimar, Reg. D 722; Kirn S. 54). Die Bischofsstadt Naumburg kommt 1493 wegen eines Pfründenstreits unter das Interdikt, das wohl von den Prokuratoren der Dompropstei verhängt wird (HStA.Weimar, Reg. Kk 930; Kirn S. 198). Die Stadt Zeitz ereilt 1504 dasselbe Geschick, als der Papst oder eine päpstliche Behörde wegen des Ungehorsams eines Geistlichen, der sich gar nicht mehr in Zeitz aufhält, das Interdikt über die Stadt verhängt (HStA.Weimar, Reg. Kk 1531; Kirn S. 198). Im Jahre 1516 verklagen Arbeiter, die für das Domkapitel in Naumburg gebaut hatten und nicht bezahlt worden waren, den hieran völlig unschuldigen Baumeister vor dem geistlichen Gericht und bringen ihn so in den Bann (HStA.Weimar, Reg. Kk 951; Kirn S. 48).

Dem Ansehen der Kirche schadet es zweifellos, daß sie Bann und Interdikt immer häufiger auch gegen Kleriker und kirchliche Amtsbezirke anwendet, wobei eine ganze Diözese unter das Interdikt kommen kann. Auch hier geht die Kurie mit schlechtem Beispiel voran, als sie schon im Hochmittelalter bei politi-

schen Auseinandersetzungen nicht nur die ihr mißliebigen weltlichen Würden-träger exkommuniziert, sondern auch die mit ihnen zusammenhaltenden Bischöfe. So wird der Naumburger Bischof Eberhard, einer der treuesten Anhänger Heinrichs IV., 1077 von Papst Gregor VII. gebannt, in Canossa wieder losgesprochen, aber als Administrator des Bistums Würzburg 1078 erneut exkommuniziert (Bertholdi ann., MGH. SS 5 S. 323).

Auch andere Naumburger Bischöfe machen mit dem päpstlichen Bann Bekanntschaft. Bischof Meinher gerät 1277 zusammen mit anderen Bischöfen wegen verweigerter Zehnten in den Bann (UB Merseburg Nr. 447; Dob. 4 Nr. 1888), in dem er 1280 wahrscheinlich sogar stirbt. Bischof Ludolf wird noch als Elekt 1281 zusammen mit seinem Merseburger Amtsbruder wegen der beabsichtigten Verpflichtung der Franziskaner zur Beherbergung gebannt (ebd.), aber wohl bald wieder losgesprochen. Als Dietrich II. 1245 geweiht werden soll, muß auf päpstliche Anordnung der Erzbischof Siegfried von Mainz einspringen, da der zuständige Erzbischof Wilbrand von Magdeburg im Bann ist (Berger, Registres Nr. 1041; Dob. 3 Nr. 1214). Bischof Dietrich II. ist seinerseits 1253 zusammen mit anderen Bischöfen in päpstlichem Auftrag tätig wegen der Exkommunikation des unrechtmäßigen Bischofs Ludolf von Halberstadt (Potthast Nr. 15171).

Die engen wirtschaftlichen Beziehungen, die das Kloster Grünhain im Westerzgebirge mit dem zu Anfang des 15. Jahrhunderts hussitisch gewordenen Böhmen verknüpfen, sind der Anlaß dafür, daß es vom Papst Paul II. (1464–1471) exkommuniziert wird und der Abt Johannes sein Amt verliert, was allerdings 1469 rückgängig gemacht wird.<sup>1)</sup> Das Kloster Cronschwitz gerät von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nicht weniger als viermal in den Bann und unter das Interdikt. Im Jahre 1378 belegt Bischof Withego II. die Klöster Cronschwitz und Weida mit dem Interdikt wegen der Weigerung zur Entrichtung des vom Bischof auferlegten *subsidium caritativum*, hebt es aber Anfang 1379 wieder auf in der Hoffnung auf gütlichen Ausgleich (UB Vögte 2 Nr. 253), ein Beweis dafür, wie leichtfertig bei der Verhängung von Kirchenstrafen verfahren wird.

Im Jahre 1388 kommt das Kloster Cronschwitz erneut in den Bann, als es einen exkommunizierten Laien auf dem Klosterfriedhof beerdigt (ebd. 2 Nr. 327), was 1389 wieder aufgehoben wird. Unter dem Pontifikat Innocenz VII. (1404–1406) macht das Kloster Cronschwitz mit Exkommunikation und Interdikt wieder Bekanntschaft, als es in einem Rechtsstreit mit einem Weidaer Bürger auf eine gerichtliche Ladung hin nicht erscheint. Es hat dabei Glück, daß sich die Gegenpartei später desselben Versäumnisses schuldig macht, worauf die verhängten Strafen 1407 wieder aufgehoben werden (ebd. 2 Nr. 478–479).

<sup>1)</sup> E. HERZOG, Geschichte des Klosters Grünhain (NArchSächsG 7.1869 S. 83).

Noch einmal lastet 1506 für ein Vierteljahr der Bann auf dem Kloster auf Antrag Cunzens von Hermannsgrün wegen einer Geldschuld von 50 fl. (HStA.Weimar, Reg. Kk 202; vgl. Thurm S. 55).

Alle Bestandteile der übertriebenen Verhängung von Kirchenstrafen im Spätmittelalter zeigt ein lange dauernder Prozeß zwischen dem Kloster Lausnitz und dem Michaeliskloster Jena in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (UB Jena 1 Nr. 157–174, 176, 179). Dieser Prozeß nimmt seinen Ausgang von Besitzstreitigkeiten zwischen beiden Klöstern und zieht zwischen 1333 und 1337 die ganze Gegend am mittleren Saaletal mehr oder weniger in seinen Kreis. Dabei wird 1334 nicht nur das Michaeliskloster in Jena exkommuniziert (ebd. 1 Nr. 166), sondern auch über die Stadt Jena und weitere, nicht im einzelnen genannte Orte das Interdikt verhängt (ebd. 1 Nr. 167). Im nächsten Jahre schließt sich die Bestrafung des Pfarrers Werner in Kahla mit dem Bann an (ebd. 1 Nr. 172) und die Verhängung des Interdikts über Kahla, Lobeda, Roda und Jägersdorf (ebd. 1 Nr. 174). Zum Schluß folgt die Exkommunikation des Abts des Jakobsklosters in Pegau und des Geistlichen der Ottokirche in Pegau nach vorangegangenen Mißhandlungen gegenüber mehreren als Rechtswahrern tätigen Klerikern (ebd. 1 Nr. 173).

Diesem Übermaß bei der Anwendung von Kirchenstrafen begegnen Kleriker und Laien auf verschiedene Weise. Klöstern gelingt es mehrfach, päpstliche Privilegien zu erlangen, die das Interdikt durchbrechen, wie auch die Bettelorden während eines Interdikts ungehindert die Sterbesakramente reichen können. Das Kloster Cronschwitz erreicht schon 1245 vom Papst die Vergünstigung, daß es bei einem allgemeinen Interdikt hinter verschlossenen Türen Gottesdienst halten kann (HStA.Weimar Nr. 4383). Ein ähnliches Privileg wird 1289 dem Kloster Langendorf bei Weißenfels vom Bischof Bruno zuteil. Auf seinem Friedhof dürfen bei einem Interdikt diejenigen begraben werden, die in die Klosterbruderschaft aufgenommen sind und das Kloster unterstützt haben (Schieckel, Regesten Nr. 1567). Auch darf in anderen, mit dem Interdikt belegten Kirchspielen Gottesdienst gehalten werden, solange dort Boten des Klosters Almosen sammeln.

Unter den Laien befinden sich die Landesherrn natürlich in der stärksten Stellung und erreichen durch ihr Gewicht und ihre vielfältigen Beziehungen, daß sie praktisch seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr mit dem Bann oder Interdikt bestraft werden (Zieschang S. 121; Anker S. 16).<sup>1)</sup> Mit fortschreitender Zeit, wie sich das landesherrliche Kirchenregiment festigt, führen die Landesherrn gegenüber Bischöfen und deren Behörden bei der Anwendung der Kirchenstrafen ganz allgemein eine kräftigere Sprache und zögern nicht, in bestimmter Form Forderungen geltend zu machen.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch R. HERRMANN, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 236.



Als der Bischof von Merseburg wegen Totschlags eines Priesters die Städte Oelsnitz und Pausa und andere Orte des Vogtlandes mit dem Interdikt belegt, fordern die Landesherren die Zurücknahme des Interdikts (Zieschang S. 120). Auch als 1495 der Official in Naumburg im Zusammenwirken mit dem Oberhofgericht Leute aus Plauen wegen Nichterscheins vor Gericht bannt, verlangen sie die Aufhebung des Bannes (Kirn S. 66). Dieselbe Forderung nach Zurücknahme der ausgesprochenen Strafe wird 1517 von Seiten des Herzogs Georg laut, als der Scholaster von Meißen nach der Ermordung eines Priesters die Güter des Grafen Ernst II. von Schönburg mit dem Interdikt belegt, wiewohl kein schönburgischer Untertan bei der Tat beteiligt war und der Tote weit von den schönburgischen Besitzungen entfernt aufgefunden worden war (Berlet 1 S. 135).

Die übrige Laienschaft, die nicht aktiv gegen den Mißbrauch der Kirchenstrafen angehen kann, begegnet dem Übermaß an Exkommunikationen und Interdikten mit wachsender Gewöhnung und Gleichgültigkeit. Dahin zielt auch die lange Dauer, die manche Kirchenstrafe bestehen bleibt, soweit nicht päpstliche oder bischöfliche Ausnahmen erteilt sind. So befindet sich die Stadt Zwickau wegen des Einreißen einer Kapelle von 1385 bis 1388 drei Jahre lang im Bann (Herzog, Chronik 2 S. 85). Auch die 1386 vom Papst wegen Beteiligung von Zwickauer Bürgern an Plünderungen in Rabenstein verhängte Exkommunikation wird erst 1389 aufgehoben (ebd. 2 S. 86–87), so daß Zwickau jahrelang doppelt gebannt ist. Die Stadt Altenburg befindet sich, wie schon ausgeführt, ab 1444 vier Jahre lang im Interdikt.

In allen diesen Fällen hat man nicht den Eindruck, daß die Betroffenen sich eindringlich um die Aufhebung der ausgesprochenen Kirchenstrafen bemühen. Genau so verhält es sich auch im Falle der schon erwähnten Auseinandersetzungen zwischen dem Vogt Heinrich IV. dem Älteren von Plauen und dem Deutschen Orden zu Plauen im Jahre 1357, in dessen Verlauf die Ordensbrüder aus der Stadt vertrieben werden. Der daraufhin in päpstlichem Auftrag verhängte Bann (UB Vögte 2 Nr. 4) bleibt drei Jahre lang bestehen, ohne den Vogt zum Einlenken bewegen zu können, obwohl Kaiser Karl sich selber einschaltet (ebd. 2 Nr. 42), bis erst 1360 ein Vergleich zustande kommt (ebd. 2 Nr. 71).

Sogar ein Teil der Geistlichkeit leistet passiven Widerstand: der Erzbischof von Magdeburg beklagt 1403, daß in Zeiten des Interdikts manche Geistlichen auch weiterhin gottesdienstliche Verrichtungen vornähmen (Schannat/Hartzheim, Concilia Germaniae 5 S. 695). Der Domherr und Kustos Lucas Müller (Molitoris) in Zeitz wagt 1472 als ein vom Bischof Gebannter Gottesdienst zu halten, weshalb er ins Gefängnis kommt (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 10). Der Abt des Schottenklosters in Erfurt tröstet zu Anfang des 16. Jahrhunderts Gebannte mit dem Spruch, daß Rat und Gemeinde keine Seele haben und deshalb auch nicht in den Bann getan werden können (Braun, Annalen S. 167).

Wie weit die Gleichgültigkeit gegenüber Bann und Interdikt damals gehen kann, erfährt Bischof Johannes III. 1509 vor der eigenen Tür, nachdem er den Naumburger Rat wegen schon genannter Streitigkeiten gebannt und die Stadt mit dem Interdikt belegt hatte. Zwar werden Bann und Interdikt wegen eines Formfehlers bald zurückgenommen (Hoppe, Urkunden Nr. 225), aber bis dahin trägt der Rat die auferlegte Strafe mit leichtem Sinn: man wagt es, zur bischöflichen Wohnung zu ziehen, um die jährliche Weinspende zu überbringen, wird natürlich nicht empfangen und verwendet daraufhin den Wein für die eigene Tafel (Braun, Annalen S. 157–158; vgl. Störmann S. 216).

Auch nach dem Beginn der Reformation wird der Bann von den bischöflichen Behörden und anderen Geistlichen noch gelegentlich angewendet. Bei Streitigkeiten zwischen dem Bischof und den Herren von Gera wegen des Nachlasses des Pfarrers von Zeulenroda werden 1520 auf Befehl der bischöflichen Regierung alle Beteiligten durch den Komtur von Schleiz gebannt (Jauernig S. 38). Ebenfalls 1520 kommen wegen der zwischen den Herren von Gera und dem Bischof umstrittenen geistlichen Gerichtsbarkeit Leute der Herren von Gera in den Bann (ebd. S. 35). Der in Zwickau in Streitigkeiten mit den Franziskanern verwickelte protestantische Prediger Sylvius Egranus wird im Oktober 1520 vom Administrator Philipp exkommuniziert (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 55). Einen Bauer in Monstab w. Altenburg trifft noch 1523 von dem dortigen, übel beleumdeten Pfarrer Wolf (vgl. §. 41,2) nur deshalb der Bann, weil er am Fasttage Eier gegessen hatte (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 384).

Das aber sind die letzten Zuckungen des Bannstrahls im Naumburger Sprengel. Noch im selben Jahr 1523 begreift auch der bischöfliche Hof in Zeitz den Umschwung. Als damals Schwierigkeiten mit etlichen Geistlichen der Diözese wegen des Subsidioms entstehen, gehen Statthalter und Räte des Bischofs den Kurfürst um Vermittlung an. Dabei betonen sie, daß man früher in solchen Fällen mit dem Bann gedroht habe, jetzt aber angesichts der *schwinden leufte* und mit Rücksicht auf den Kurfürst davon absehen wolle (HStA.Weimar, Reg. B 856; vgl. Kirn S. 59).

#### § 24. Visitationen

Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen, bes. S. 43–53, 63–81, 158–180, 196–207, 214–224

Geß, Klostervisitationen des Herzogs Georg, bes. S. 2–5, 10, 12–13

Müller G., Reformation und Visitation sächsischer Klöster S. 46–74

Während Bann und Interdikt nur die Möglichkeit bieten, mit Strafen gegen Übeltäter und Mißstände vorzugehen, eröffnen die Visitationen die Aussicht,

durch Feststellungen an Ort und Stelle den Wurzeln von Übelständen nachzuspüren, Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln zu ergreifen oder sogar vorbeugende Anordnungen zu treffen. Die Visitationen gehören ursprünglich zu den Diözesanrechten des Bischofs und werden zunächst von ihm ausgeübt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 498). Beispiele dafür sind aus dem Naumburger Sprengel allerdings nicht vorhanden, denn die Visitationen gehen bereits im hohen Mittelalter in der Regel mit den Sendgerichten in die Befugnisse der Archidiakonen über.<sup>1)</sup> Selbst darüber, in welcher Weise die Visitationen von den Archidiakonen gehandhabt werden, liegen Quellen nicht vor.<sup>2)</sup> Auf jeden Fall verlieren sie dadurch an Gewicht, daß sie den Händen des Bischofs entgleiten.

Erhalten sind aus der Naumburger Diözese ein paar Beispiele von Visitationen durch Erzbischöfe, die aber auf Grund päpstlichen Auftrages vorgenommen werden, also Sonderfälle darstellen. Vom Erzbischof Burchard von Magdeburg ist bekannt, daß er die ihm unterstellten Diözesen auf Grund päpstlicher Vollmacht durch beauftragte Geistliche aus Halle und Magdeburg visitieren läßt und dafür von den einzelnen Kirchen 1325 Beiträge fordert, wogegen die Geistlichkeit des Naumburger Sprengels Einspruch erhebt (DStA.Naumburg Nr. 282–284). Vom Erzbischof Siegfried von Mainz gibt es aus dem Jahre 1244 einen Visitationsabschied für den Elekten und das Domkapitel zu Naumburg über eine Visitation der Naumburger Kirche in päpstlichem Auftrag (ebd. Nr. 82 in Nr. 712).

Was die Quellen aus den Jahrhunderten des Spätmittelalters an Visitationsvorgängen zeigen, hat die Klöster zum Gegenstand, die auch am ehesten die Blicke auf sich lenken und Mängel leicht sichtbar werden lassen. An diesen Klostervisitationen haben aber die Bischöfe nur einen mehr oder weniger großen Anteil, bei denen der jeweilige Orden und auch die Landesherren ein gewichtiges Wort mitreden. Dabei ist die Rolle dieser Interessenten je nach den Kräfteverhältnissen von Fall zu Fall verschieden. Bald geht der Anstoß zu den Klostervisitationen von dieser Seite aus, bald von jener. Einmal kommt es dabei zu Streitigkeiten, während das andere Mal eine weitgehende Gemeinsamkeit besteht. Deshalb bieten diese spätmittelalterlichen Klostervisitationen im einzelnen ein recht unterschiedliches Bild.

---

<sup>1)</sup> In der Naumburger Diözese läßt sich freilich nur ein Beleg aus dem Jahre 1152 mit den Sendgerichten in Verbindung bringen, wo von einem *synodus* in Flemmingen sw. Naumburg die Rede ist (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3; vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 488). – Vgl. auch § 21,1.

<sup>2)</sup> Auch aus anderen Bistümern sind nur wenige mittelalterliche Visitationsberichte bekannt, vgl. Die Visitation im Dienste der kirchlichen Reform. Hg. von E. W. ZEEDEN und H. JEDIN (Katholisches Leben und Kämpfen. 25/26) 1967 S. 6.

Mehrfache Visitationen von Klöstern durch Naumburger Bischöfe sind im 13. Jahrhundert zu beobachten. Im Jahre 1229 visitiert Bischof Engelhard das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, wobei vor allem liturgische Dinge im Mittelpunkt stehen (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 Nr. XXXI).<sup>1)</sup> Bischof Engelhard erscheint auch als Visitator 1237 im Augustinerstift (Bergerkloster) Altenburg und trifft dabei vor allem Anordnungen wegen des Hospitals (Altenburger UB Nr. 137). Das Auftreten Bischof Dietrichs II. im Kloster Bosau kurz vor 1246, wo es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem Abt und dem Konvent gekommen war, ist dagegen sicher keine gewöhnliche Visitation, sondern eine Ausnahme. Gelingt es doch hier erst dem Eingreifen der päpstlichen Kurie, wieder Ordnung zu schaffen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 199).

Die Mönchsorden versuchen gelegentlich, sich der Diözesanaufsicht des Bischofs zu entziehen und beanspruchen manchmal das Visitationsrecht gegenüber eigenen Häusern. So erhebt sich im Jahre 1413 gegen die vom Naumburger Bischof beabsichtigte Visitation des Augustiner-Chorherrenstifts (Bergerkloster) in Altenburg sofort Widerspruch von Seiten des Ordens (G. Müller, Reformation u. Visitation S. 49 Anm. 5). Indes sind manche Orden nicht immer Willens oder nicht fähig, die nötigen Visitationen in den Klöstern durchzuführen. So lehnt der Zisterzienserorden die Visitation der zahlreichen Frauenklöster ab, die zwar nach der Zisterzienserregel leben, aber nicht dem Orden inkorporiert sind (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 271). Auch lassen die in manchen Orden bestehenden Spaltungen in Reformwillige und Reformgegner wie bei den Dominikanern und Franziskanern gründliche Visitationen vielfach nicht zu (G. Müller, Reformation u. Visitation S. 50–55).

Aus diesen Gründen erwächst hier gegen Ende des Mittelalters dem ohnehin im Vordringen befindlichen landesherrlichen Kirchenregiment ein weites Aufgabengebiet, das von den Landesherrn auch ausgefüllt wird. Bekannt ist, wie Herzog Wilhelm in seiner Landesordnung von 1446 die Sorge für die Klöster seines Gebietes herausstellt.<sup>2)</sup> Unterstützung finden diese Bestrebungen der Wettiner, die Klöster ihrer Länder unter Aufsicht zu halten, sogar von päpstlicher Seite. Im Jahre 1484 erteilt Innocenz VIII. den sächsischen Fürsten die Erlaubnis, daß die Bischöfe von Meißen und Merseburg unter Zuziehung zweier hoher Ordensgeistlichen die exemten und nicht exemten Klöster ihrer Lande visitieren und nötigenfalls reformieren dürfen (UB Meißen 3 Nr. 1250). Es ist

---

<sup>1)</sup> Vgl. LANG bei PISTORIUS 1 S. 800, bei STRUVE 1 S. 1172 mit der falschen Jahreszahl 1239, danach SCHANNAT/HARTZHEIM, *Concilia Germaniae* 3 S. 569. – Vgl. auch SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* 2 S. 443.

<sup>2)</sup> G. RICHTER, *Die ernestinischen Landesordnungen und ihre Vorläufer von 1446 und 1482* (MitteldtForsch 34) 1964.

deshalb nicht verwunderlich, daß die Wettiner auch im Bistum Naumburg die Visitation der Klöster als ihre Sache betrachten.

Für die Landesherrschaft ist die Beteiligung des Bischofs oder seines Beauftragten natürlich, wenn sie bei Unvermögen der Ordensoberen Visitationen in die Wege leiten. Die Regel ist, wie im Falle der beabsichtigten Visitation des Nonnenklosters Frankenhausen 1480, daß sich die Fürsten vorher mit dem Bischof ins Benehmen setzen und einen Termin für die Visitation vereinbaren (HStA.Dresden, Loc. 8607 Berichte und Schreiben Bl. 13). Im Jahre 1483 beauftragen sie sogar wegen anderer Verpflichtungen den Bischof Dietrich IV. bis auf Widerruf mit der Visitation der Nonnenklöster (ebd. Kop. 63 Bl. 20) und fordern, daß die Pröpste oder Kloostervorsteher jährlich dem Bischof und den Landesherren Rechenschaft legen.

In manchen Fällen gehen die Landesherren offenbar auch allein vor: 1447 beschwert sich der Abt des Georgsklosters Naumburg über die Reform der weltlichen Fürsten und begibt sich unter des Bischofs zu Naumburg Reformierung (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 101). Ohne erkennbare Beteiligung der Landesherren visitiert dagegen Bischof Heinrich II. 1467 das Benediktinerkloster Bosau zusammen mit den Äbten von Huysburg, Nimburg, St. Peter in Merseburg und St. Georg in Naumburg, wobei ein neuer Abt mit auswärtigen Mönchen eingesetzt wird (Stiftsbibl.Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 85; vgl. Lang bei Köster S. 42, zu 1468). Als aber Bischof Heinrich 1470 das Augustinerkloster auf dem Petersberg bei Halle reformieren will, protestieren die Pröpste auf dem Petersberg und in Leipzig (G. Müller, Reformation u. Visitation S. 46).

Demgegenüber gibt es auch Fälle, bei denen alle Seiten, die an den Visitationen interessiert sind, gemeinsam teilnehmen. Als 1496 das Augustinerstift St. Moritz in Naumburg visitiert wird, sind anwesend: Bischof Johannes III., Erzbischof Ernst von Magdeburg, zwei Beauftragte der Landesherren, die Pröpste des Neuwerkloklosters und des Moritzklosters in Halle, außerdem noch der Dechant des Naumburger Domkapitels (Müller S. 61 ff., 71–74). Freilich folgen auf diese einhellig durchgeführte Visitation jahrelange Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, als es um die Durchführung der dabei gefaßten Beschlüsse geht.

In der Regel wissen die Landesherren jedenfalls die Angelegenheiten der Visitationen, die manchmal sogar von den einzelnen Konventen beantragt werden, nach ihren Vorstellungen zu lenken. Im Jahre 1516 erzwingt Herzog Georg die Absetzung des übel beleumdeten Abtes von Pforte, die zunächst die Visitatoren hatten umgehen wollen, weil sei teilweise mit dem Pfortner Abt unter einer Decke stecken (Geß, Kloostervisitationen S. 10–11). Aber die Landesherren müssen auch Enttäuschungen einstecken: als das Dominikanerinnenkloster Cronschwitz 1497 bei den Fürsten aus äußeren, nicht aus geistlichen Gründen eine Visitation wünscht, schlägt der dazu aufgeforderte Provinzial mit Erfolg

eine Verzögerungstaktik ein, wobei ihn die kurfürstlichen Räte zwar immer deutlicher bedrängen, ihn aber zu konkreten Maßnahmen nicht veranlassen können (G. Müller, Reformation u. Visitation S. 58–60; vgl. Thurm S. 83–85).

Die Reformationszeit bedeutet in der Geschichte der Visitationen einen tiefen Einschnitt und bringt neue Visitationsformen hervor. Den Führern der reformatorischen Bewegung wird bald klar, daß sie nur durch eine unmittelbare Einwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse und die Geistlichen in den einzelnen Orten die endgültige kirchliche Umgestaltung durchsetzen und die dauernde Sicherung des neuen Kirchenwesens erreichen können. Deshalb gewinnen die Kirchenvisitationen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Bedeutung, die sie vorher niemals besaßen (vgl. § 16,2).

Nach ersten tastenden Versuchen von Jakob Strauß in Eisenach 1525 finden, gestützt auf ein etwa gleichzeitiges Gutachten des Zwickauer Predigers Nikol Hausmann, auf Luthers Vorschlag 1526 probeweise Visitationen im Amt Borna an der Naumburger Bistumsgrenze und im Amt Tenneberg bei Gotha statt. Ihnen folgen im Sommer 1527 weitere einzelne Visitationen, die von Weida, Neustadt a. d. Orla, Pößneck, Saalfeld, Leuchtenburg, Orlamünde, Roda, Jena-Burgau, Bürgel, Eisenberg und Altenburg aus vorgenommen werden. Die dabei gemachten Erfahrungen veranlassen Melanchthon zur Ausarbeitung der Instruktion *Unterricht der Visitatores*, die im März 1528 mit einer Vorrede Luthers gedruckt, zur Grundlage der allgemeinen, das ganze ernestinische Territorium umfassenden Kirchenvisitationen wird (Burkhardt S. 3–24).

Die erste allgemeine Visitation beginnt im November 1528 und dauert bis zum Sommer 1529 (Burkhardt S. 27–102). Zu diesem Zwecke werden die ernestinischen Lande in sechs Kreise eingeteilt; von ihnen kommen aber für das Bistum Naumburg nur der Kreis Obermeißen und Vogtland mit den Visitationsorten Altenburg, Zwickau, Oelsnitz, Plauen und Weida sowie der thüringische Kreis an der Saale mit den Visitationsorten Jena, Neustadt a. d. Orla, Pößneck und Saalfeld in Betracht. Der Kurfürst ernennt die Mitglieder der Visitationskommissionen, unter denen sich stets weltliche und geistliche Personen, meist je zwei von ihnen, befinden. Die Kommissionen prüfen den Bildungsstand und die Lebensführung der Pfarrer, ersetzen sie nötigenfalls durch andere, laden die Patrone vor, ordnen die Pfarreieinkommen neu und verfügen alles das, was sie für die Festigung des neuen Kirchenwesens nötig erachten; an vielen Orten werden auch Anordnungen wegen der Schule und des Schulmeisters getroffen. Die bischöflichen Behörden in Zeitz erhalten über die beginnenden Visitationen bestenfalls Nachricht. Auch werden die sächsischen Teile der angrenzenden Bistümer ohne weiteres einbezogen.

Die zweite allgemeine Visitation beginnt im März 1533 und ist im Dezember beendet; nur in Franken findet sie erst 1535 statt (Burkhardt S. 125–196). Sie erfaßt nun auch das Gebiet der reußischen Herrschaften mit, die bei der ersten

Visitation noch erfolgreich hatten Widerstand leisten können (Burkhardt S. 158–169; vgl. dazu Jauernig S. 123–136). Die wichtigste organisatorische Veränderung ist bei dieser zweiten Visitation die Einsetzung evangelischer Superintendenten (Superintendenten), die an Stelle der weggefallenen mittelalterlichen Archidiakonen und Erzpriester die Pfarreien in neuen Aufsichtsbezirken zusammenfassen. Die Visitationen beschränken sich nicht auf die Pfarreien, sondern beziehen auch die Klöster mit ein, wobei sowohl geistlich auf die verbliebenen Klosterpersonen eingewirkt wie auch für deren Lebensunterhalt nach Aufhebung der Klöster gesorgt wird. Gegenüber diesen beiden grundlegenden ersten Visitationen kommt den späteren Visitationen von 1554/55 und 1562, so wichtig sie auch in einzelnen Dingen sein mögen, nur eine ergänzende Bedeutung zu.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Visitationen der protestantischen Ernestiner dem katholisch geliebten Herzog Georg Anstoß geben, seinerseits nun wenigstens die Aufsicht über die Klöster in seinen Landen straffer als bisher zu handhaben. Der Herzog hatte schon 1503 gegenüber dem Kardinal Raimund Peraudi und anderen das Recht gefordert, alle Klöster in seinem albertinischen Sachsen reformieren zu können (Geß, Klostervisitationen S. 8). Auch kommen zu Anfang der dreißiger Jahre manche Klöster, so Pforte und Langendorf 1532, dem albertinischen Landesherrn dabei insofern entgegen, als sie von sich aus den Herzog um Verhaltensmaßregeln, etwa bei der Abtwahl, bitten (ebd. S. 12). Als 1534 ein Breve des Papstes an die deutschen Fürsten den Aufschub des ersehnten allgemeinen Konzils ankündigt, reift bei Herzog Georg der Entschluß zu planmäßigen Klostervisitationen (ebd. S. 24).

Erstmals übernehmen nun ausschließlich weltliche Kommissare widerwillig genug die Visitation der Klöster, die sie am 1. März 1535 beginnen (ebd. S. 27, 29). Der Widerspruch der Prälaten, aber auch des Adels gegen diese überhastet vorgenommene Neuerung bleibt nicht aus, zumal die Anordnungen der Visitationen tief in die Vermögensverwaltung der Klöster und in die hergebrachten Rechte des Adels (Gastung) eingreifen (ebd. S. 30, 32). Mehrfache Experimente wie die Einsetzung weltlicher Vorsteher 1537 zur Bewirtschaftung der Klostergüter (ebd. S. 36), die Verpachtung der Klostergüter mit Ausnahme von Pforte und Volkenroda (ebd. S. 44) sowie die Aufhebung geringer Konvente beendet des Herzogs Tod im Jahre 1539.

Nach Herzog Georgs Tod 1539 erhalten die albertinischen Lande mit Georgs Bruder Heinrich einen protestantischen Landesherrn, der in seinem Territorium sogleich Kirchenvisitationen nach dem Muster der ernestinischen durchführen läßt. Hatte er doch schon 1537 in seiner kleinen Herrschaft Freiberg solche Visitationen ausführen lassen (Burkhardt S. 228). Noch im Sommer 1539 werden die albertinischen Teile der Naumburger Diözese von Leipzig aus visitiert (ebd. S. 239–254). Desgleichen erscheint zur selben Zeit eine Visitationskom-

mission in der ebenfalls zum Bistum Naumburg gehörigen, von den Albertinern zu Lehen gehenden Herrschaft Tautenburg an der Saale.

Die Reformationszeit bringt schließlich im Stiftsgebiet Versuche der Bischöfe, durch umfassende Visitationen die Geistlichkeit unter schärfere Aufsicht zu nehmen. Der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf erreicht von den kurfürstlichen Behörden im Januar 1545 die Durchführung einer schon seit 1542 geforderten Visitation im Stift mit eingehender Befragung der Pfarrer, natürlich nicht zuletzt um eine Bestandsaufnahme des Protestantismus im Stift vorzunehmen (Brunner S. 142–145).<sup>1)</sup> Diese erst sehr spät vorgenommene Visitation kann nicht mehr alle erhofften Ergebnisse bringen und muß vor allem in den beiden Bischofsstädten und gegenüber den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz als gescheitert gelten. Nur auf den Dörfern ist sie in der Lage, noch nennenswerte Veränderungen in protestantischem Sinne zu bewirken.

Nach dem 1546 beendeten kurzen Zwischenspiel Amsdorfs greift Julius von Pflug zwar nicht der Form nach auf das Mittel der protestantischen Visitationen zurück, sucht aber in ähnlicher Weise wie sein Vorgänger auf die Geistlichkeit einzuwirken. Am 7. August 1549 vorgeladen, werden alle Pfarrer des Stiftsgebietes vom Bischof Pflug befragt, auch wenn dabei jede unmittelbare Einwirkung auf den Bekenntnisstand unterbleibt.<sup>2)</sup> Das Beispiel von Amsdorfs Visitation wirkt aber weiter: unmittelbar nach Pflugs Tode wird 1565 von den Stiftsbehörden und der kurfürstlichen Regierung erneut eine Visitation im Stiftsgebiet durchgeführt (Gebrechenbuch im Archiv der Superintendentur Zeitz).<sup>3)</sup>

## § 25. Synoden

Statuta sinodalia diocesis Numburgensis. Lipsiae 1507  
Schannat und Hartzheim, Concilia Germaniae 4 S. 356–358  
Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 499–500

Die spätmittelalterlichen Diözesansynoden entwickeln sich allmählich aus den allgemeinen Versammlungen von Klerus und Volk durch das Wegbleiben der Laien. Noch für das Jahr 1222 sind in den Bistümern Naumburg und Merseburg auf den Synoden Verhandlungen in Gegenwart von Laien (*coram clero et populo*) ausdrücklich bezeugt (Dob. 2 Nr. 1995). Aber im Laufe der Zeit werden aus den Diözesansynoden bloße Zusammenkünfte der Priester unter Vorsitz des Bi-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch DELIUS, Briefwechsel Nr. 502 ff., sowie Zusammenfassung S. 12–13.

<sup>2)</sup> O. MÜLLER, Schriften S. 56. – Die den Pfarrern vorgelegten Frageartikel sind überliefert bei THAMM, Chronik 2 Bl. 123.

<sup>3)</sup> Ein zweites Exemplar des Gebrechenbuches im LHA.Magdeburg, ASt.Wernigerode, Rep. A 29<sup>d</sup> I Nr. 1956.



schofs am Bistumssitz. Ihr Ziel ist, das ganze kirchliche Leben zu regeln und die Aufsicht über die Geistlichkeit zu straffen. Sie werden im allgemeinen als *synodus* bezeichnet, zuweilen aber auch als *solempnis synodus* (UB Naumburg Nr. 403; Dob. 2 Nr. 1097) oder als *plena synodus* (UB Naumburg Nr. 290; Dob. 2 Nr. 482). Ob diese Synoden, über die wir vor allem an Hand der dabei ausgestellten Urkunden unterrichtet sind, jedes Jahr stattfinden, wie es die kanonischen Vorschriften fordern, ist beim Bistum Naumburg nicht sicher zu erkennen, muß aber wegen der in den Nachbardiözesen bezeugten Verhältnisse angenommen werden (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 499).

Die erste bekannte Synode im Bistum Naumburg findet in der Amtszeit des Bischofs Udo I. (1125–1148) statt (UB Naumburg Nr. 221). Weitere Synoden im 12. Jahrhundert sind 1157 belegt (UB Naumburg Nr. 233; Dob. 2 Nr. 166), ferner 1174 (UB Naumburg Nr. 290; Dob. 2 Nr. 482), 1195 (UB Naumburg Nr. 384; Dob. 2 Nr. 975) und 1199 (UB Naumburg Nr. 403; Dob. 2 Nr. 1097). Aus dem 13. Jahrhundert sind Naumburger Diözesansynoden bekannt für 1217 (Dob. 2 Nr. 1765), 1234 (ebd. 3 Nr. 412), 1237 (ebd. 3 Nr. 665) und 1243 (ebd. 3 Nr. 1090). Während die Synoden im allgemeinen am Sitz der Kathedrale stattfinden, ist für Naumburg aus dem Jahre 1237 eine Ausnahme bezeugt: hier hält Bischof Engelhard im März 1237 eine Synode in Zeitz ab (Dob. 3 Nr. 665), vielleicht deshalb, weil damals der Naumburger Dom im Bau und nicht benutzbar ist (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 500).

Auf den Synoden ist stets der Bischof als anwesend bezeugt; im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn ein Weihbischof, wie im Oktober 1217, als an Stelle des Bischofs Engelhard der Weihbischof und ehemalige Halberstädter Bischof Konrad erscheint (Dob. 2 Nr. 1765). Unter den Teilnehmern der Synoden sind neben der Domgeistlichkeit aus Naumburg und Zeitz, den Pfarrern und Vikaren auch öfters Äbte und Pröpste zu beobachten, wobei neben anderen die von Bürgel und Pforte besonders häufig auftauchen (Dob. 2 Nr. 1097, 1765; 3 Nr. 412). Von den Archidiakonen wird im Jahre 1230 gesagt, daß sie zu den Synoden an der Spitze der ihnen unterstellten Geistlichkeit (*cum clero ipsorum*) erscheinen (Dob. 3 Nr. 99). Zugleich werden bei diesem Anlaß 1230 auch Bestimmungen über die Sitzordnung auf den Synoden, besonders im Hinblick auf die beiden Zeitzer Archidiakonen, getroffen (ebd.). Die adligen Laien, die in den Zeugenlisten der auf den Synoden im 12. und 13. Jahrhundert ausgestellten Urkunden häufig auftauchen, gehören damals offenbar noch zuweilen zu den Besuchern dieser Zusammenkünfte, falls nicht manche nur zur Beratung und Urteilsfindung bei den verhandelten Rechtsgeschäften zugezogen werden.

Unter den auf den Synoden beurkundeten Rechtsgeschäften, bei deren Abschluß im Jahre 1157 einmal die ganze Synode unter den Zeugen aufgeführt wird (UB Naumburg Nr. 233; Dob. 2 Nr. 166), überwiegen Angelegenheiten einzelner Kirchen und Klöster. Vor allem handelt es sich dabei um die Übertragung

geschenkter oder gekaufter Grundstücke und Einkünfte. Aber auch von organisatorischen Maßnahmen berichten die Urkunden: im Jahre 1217 wird auf der Synode die Stiftung des Chorherrenstiftes Eisenberg durch Markgraf Dietrich beurkundet (Dob. 2 Nr. 1765), im Jahre 1237 die Ausfarrung der Kirche in Schmirchau aus der Pfarrei Ronneburg (UB Vögte 1 Nr. 65; Dob. 3 Nr. 665). Dagegen liegen für die ältere Zeit über die auf den Synoden gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des kirchlichen Lebens und der Disziplin angesichts der spärlichen Überlieferung keine Nachrichten vor.

Denn erst vom Jahre 1350 stammen die ältesten bekannten Synodalstatuten für das Naumburger Bistum, die in einem späten Druck überliefert sind (Schanat u. Hartzheim, *Concilia Germaniae* 4 S. 356–358). Aus der seitens des Bischofs darin ausdrücklich vermerkten Bestätigung der von seinen Vorgängern herausgegebenen Statuten (ebd. Bl. 356) ist aber ersichtlich, daß es auch schon vorher solche Statuten gab. Außerdem sind noch die im Original überlieferten Synodalstatuten von 1507 bekannt, die bei Wolfgang Monacensis in Leipzig im Druck erscheinen (*Statuta sinodalia*). Die darin gebrauchte Wendung *si sit de consuetudine alicuius diocesis* (*Statuta* Bl. 7') läßt den Schluß zu, daß die Diözesanstatuten nach Anweisungen, wohl des Erzbischofs, ausgearbeitet sind. Sowohl 1350 wie auch 1507 wird einleitend das, was von den früheren Vorschriften durch Nachlässigkeit nicht beachtet worden ist, erneuert und bei Strafe der Exkommunikation die Befolgung der einzelnen Bestimmungen eingeschärft. Die Landdekane erhalten die Auflage, die Diözesanstatuten zugleich mit den Provinzialstatuten<sup>1)</sup> dem ihnen unterstellten Klerus vorzulesen und zu veröffentlichen.

Der Inhalt der ausführlichen Synodalstatuten von 1507 ist in 22 Kapitel eingeteilt und wird in ziemlich bunt gemischter Reihenfolge vorgeführt. Die meisten dieser Bestimmungen betreffen natürlich den Klerus und die kirchlichen Amtshandlungen wie etwa den würdigen Lebenswandel der Geistlichen, die kirchlichen Benefizien, die Exkommunikation, das Bußwesen, das Konkubinenunwesen und die nicht zur Diözese gehörigen fremden Kleriker. Manche Bestimmungen berühren den liturgischen Bereich wie die Anweisung zur würdigen Aufbewahrung der Eucharistie, manche auch die Ordenspersonen wie die Vorschriften über die Terminierer oder über Besuche in Klöstern. Einige Punkte gehen unmittelbar die Laien an wie die Festsetzungen über die Taufpaten und die Eehindernisse. Von allgemeiner Bedeutung sind die Anordnungen über die Festtage, die in der Naumburger Diözese mit besonderer Andacht gefeiert werden sollen. Ganz spezielle Bestimmungen sind den Testamenten und öffentlichen Instrumenten gewidmet. Am Schluß werden in einem nicht nummerierten

<sup>1)</sup> Zwei undatierte Magdeburger Provinzialstatuten, wohl aus dem 14. Jahrhundert, in Abschrift des 15. Jahrhunderts im *StiftsA.Zeitg.* Kop. 1 Bl. 53.

Anhang die Vergehen gesondert aufgeführt, für deren Bestrafung jeweils der Bischof oder die Priester zuständig sind.

Die Landdekane als Vorsteher der Dekanatsbezirke sollen, wie schon angedeutet, die Synodalstatuten der Diözese zusammen mit den erzbischöflichen Provinzialstatuten den ihnen unterstellten Geistlichen bekanntmachen. Ausdrücklich wird zu diesem Zwecke auf die Bezirkssynoden der Landdekane (*synodus particularis*) hingewiesen, in denen diese Bekanntgabe geschehen soll. Neben den Diözesansynoden werden also 1507 auch die Versammlungen der Landdekane mit ihren Pfarrern mit dem Ausdruck Synode bezeichnet. Ob diese Benennung auch sonst dafür angewendet wird, steht allerdings nicht fest. Desgleichen sind über diese Bezirkssynoden der Landdekane keine näheren Einzelheiten bekannt.

Die Zusammenkünfte, die Julius von Pflug nach seinem Amtsantritt mit den Geistlichen der Diözese in Zeitz veranstaltet, können kaum als unmittelbare Anknüpfung an die früheren Synoden betrachtet werden. Zu tief ist der Einschnitt, den die Amtszeit des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) im Bistum hinterläßt. Zu wenig bleibt auch von der alten Kirchenorganisation und von der Zahl der katholischen Kleriker bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts im alten Naumburger Sprengel übrig. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß sie einen ganz ähnlichen Zweck verfolgen wie die früheren Synoden. Zunächst ruft Bischof Pflug am 5. Februar 1555 die Geistlichen der beiden Stiftskirchen in Naumburg und Zeitz zu einem Generalkapitel zusammen (Jansen 2 S. 160–162), wo er sie zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Amtspflichten und zu einem würdigen Lebenswandel ermahnt. Gewiß demselben Ziel dient ein Treffen mit allen Geistlichen, zu dem er für den 4. Mai 1562 einlädt (HStA.Dresden, Loc. 9046 Briefe ... Bl. 230–231).

## § 26. Stiftsstände

Rothe, Historische Nachrichten der Stadt Zeitz 2 S. 347–361, wieder abgedruckt bei Zergiebel 3 S. 5–18

Lange Zeit steht den Bischöfen bei der Verwaltung des Stiftsterritoriums nur das Domkapitel gegenüber. Denn der geringe Umfang des stiftischen Gebietes ist der Bildung von Stiftsständen nicht förderlich, die deshalb erst gegen Ausgang des Mittelalters zaghaft hervortreten. Dabei ist deren Erscheinen urkundlich nicht lückenlos zu erkennen, sondern in manchen Fällen nur an Hand der Angaben späterer Chronisten zu beobachten. Erst aus dem 16. Jahrhundert liegt eine größere Anzahl von Nachrichten vor, um über die Stellung und Zusammensetzung der Stände genügend Aufschlüsse zu gewinnen.

Die ersten Anhaltspunkte für das Aufkommen von Stiftsständen stammen aus der Zeit Bischof Dietrichs IV. (1481–1492). In seiner aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammenden Chronik überliefert Thamm die Nachricht, daß Bischof Dietrich im Jahre 1486 mit den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten eine Vereinbarung wegen der Erhebung und Verteilung einer Reichssteuer trifft (Thamm, Chronik 1 Bl. 145). Offenbar haben auch im Bistum Naumburg die Stände von Anfang an vor allem ein Mitspracherecht bei der Steuererhebung, das überall zu den wichtigsten ständischen Rechten gehört. Ebenfalls aus der Amtszeit Bischof Dietrichs IV. stammt eine Einladung an das Domkapitel vom 30. April 1488 zu einem Treffen der Stiftsstände (DStA.Naumburg, IV, 2) zwecks Erörterung der vom Kaiser anberaumten Heerfahrt gegen die Niederlande; diese Zusammenkunft wird als Landtag bezeichnet.

Aus dem Jahre 1509 ist eine Irrung zwischen dem Bischof Johannes III. und der Ritterschaft wegen des kaiserlichen Aufgebots und verschiedener Gerichtsangelegenheiten bekannt, die am 13. November durch ein Schiedsgericht aus drei Domherren und drei Edelleuten beigelegt wird (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 28'). Im wichtigsten Punkt erhält dabei der Bischof die Zusage der Erstattung des Geldes für die diesmal von ihm vorgenommene Ablösung der ritterschaftlichen Pflicht zum Romzuge gegen das Versprechen, daß die Ritterschaft künftig nicht mehr zu dienen brauche. Im gleichen Jahr beraten die Stände am 13. November und am 14. Dezember in Zeitz wegen der Aufbringung der vom Kölner Reichstag bewilligten Reichshilfe (Thamm, Chronik 1 Bl. 232').

Das stärkere Hervortreten der Stiftsstände, das im 16. Jahrhundert zu beobachten ist, hängt vermutlich auch mit der fast dauernden Abwesenheit des Administrators Philipp (1517–1541) zusammen, der sich nur wenige Male im Bistum sehen läßt und seit 1526 bloß noch von Freising aus in lockerer Verbindung zu seinen Behörden in Zeitz steht. Die Stellung der bischöflichen Zentralbehörden wird dadurch nicht gestärkt, so daß auch die Stände mehr Einfluß gewinnen. Neben den Angelegenheiten finanzieller Art findet man jedenfalls die Stände nun mehr und mehr auch mit anderen Dingen befaßt, bis sie schließlich bei den wichtigsten Entscheidungen beteiligt werden.

Nach Aufforderung durch Bischof Philipp beraten die Stände am 27. April 1531 in Zeitz die im Namen des Reiches von Kurfürst Johann an das Hochstift gerichtete Forderung auf eine Türkensteuer (Thamm, Chronik 1 Bl. 406–408'), die unter bestimmten Bedingungen bewilligt wird. Im Jahre 1533 handeln die Stände zwischen Krieg von Eitzdorf zu Großaga und dem bischöflichen Richter Michael Lemmermann einen Vergleich wegen der Erbgerichte des Dorfes Geußnitz aus. Der dafür niedergesetzte Ausschuß besteht aus dem Zeitzer Propst, dem Zeitzer Dechant und zwei Angehörigen der Stiftsritterschaft (Schöppe, Regesten und Urkunden S. 347–348 Nr. 41).

Langjährige Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Naumburg, die vor dem Hintergrund der konfessionellen Spannungen zu sehen sind und

bei denen die Frage der Gerichtsbarkeit offenbar nur der äußere Anlaß ist, werden 1539 von den Stiftsständen verglichen. Seinen dabei vor dem Reichskammergericht gegen die Stadt angestregten Prozeß zieht der Bischof auf kurfürstlichen Druck zurück, so daß der Weg für die Vermittlung der Stände frei wird (Braun, Annalen S. 234–260; vgl. auch E. Hoffmann, Naumburg S. 89–90).

Bei den kirchenpolitischen Wirren, die nach dem Tode des Bischofs Philipp (1541) über das Hochstift hereinbrechen, stellen die Stände eine nicht mehr wegzudenkende Größe dar. Mit ihnen muß sich der Kurfürst auseinandersetzen, als er dem Bistum einen evangelischen Bischof geben will. Schon bei den Verhandlungen der kurfürstlichen Räte in Zeitz im September 1541, die zur Einsetzung eines Stiftpfandmanns für die weltliche Verwaltung durch den Landesherrn führen, werden die Stände hinzugezogen (E. Hoffmann, Naumburg S. 115–117). Die geschickte Taktik der kurfürstlichen Beauftragten sucht die Stände zu spalten, indem sie getrennt nach Zeitz eingeladen werden: zuerst der Rat von Naumburg und hernach das Domkapitel und die Ritterschaft. Die Verhandlungen enden damit, daß Stadtrat und Ritter nach einigem Hin und Her auf die Linie des Kurfürsten einschwenken und das Domkapitel isoliert wird.

Bei diesen Auseinandersetzungen wird sichtbar, daß die Stände infolge der konfessionellen Spaltung nicht die Rolle spielen können, die ihnen sonst vielleicht zugefallen wäre, da sie sich nicht zu einer einheitlichen Haltung zusammenfinden. Manche katholischen Angehörigen der Stiftsritterschaft nehmen an den Verhandlungen im September 1541 in Zeitz gar nicht teil und werden dazu entweder nicht eingeladen (E. Hoffmann, Naumburg S. 118 Anm. 1) oder bleiben von sich aus diesen Besprechungen fern. So haben die Abgesandten des Kurfürsten mit den Stiftsständen ein bedeutend leichteres Spiel.

Eine wichtige Rolle spielen die Stände bei den Verhandlungen mit dem Kurfürsten im Januar 1542 in Naumburg, die der Einsetzung des evangelischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf am 20. Januar unmittelbar vorausgehen. Auch hier bietet sich wieder ein ähnliches Bild wie im September 1541 in Zeitz. Diesmal fehlt unter den Ständen das Domkapitel von vornherein, da es sich dem Vorhaben des Kurfürsten entschieden widersetzt, so daß die Stände nur von den beiden Stadträten in Naumburg und Zeitz und von den Stiftsadligen vertreten werden, unter denen die katholischen Mitglieder auch diesmal fehlen. Die anwesenden Ständevertreter erreichen bei der Erörterung der Frage, ob sie dem Domkapitel ihren geleisteten Gehorsamseid brechen dürfen, einen Aufschub der kurfürstlichen Entscheidung und eine gründliche Erläuterung Luthers, der die ständischen Bedenken zerstreut (E. Hoffmann, Naumburg S. 127; vgl. auch Brunner S. 52–55). Bei der feierlichen Bischofsweihe Amsdorfs am folgenden Tag (20. Januar) im Dom sind die Stiftsstände gegenwärtig. Die Anwesenheit des Dompropstes und des Seniors kann aber nicht als offizielle Vertretung des Kapitels gelten, sondern beruht offenbar mehr auf persönlichem Interesse.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, setzen sich die Stiftsstände aus Vertretern der Geistlichkeit (Domkapitel, Kollegiatstift Zeitz), der Ritterschaft und der Städte (Naumburg, Zeitz) zusammen. Von der Ritterschaft sind nach späteren Unterlagen, die aber gewiß die hergebrachten Verhältnisse widerspiegeln, die Inhaber von 24 Rittergütern vertreten, von denen die meisten im Elstergebiet liegen (Rothe, *Historische Nachrichten* 2 S. 348–349). Nicht immer sind die Stände vollzählig bei Verhandlungen anwesend, sondern manchmal, wie schon angedeutet, nur durch einen Ausschuß vertreten, den sie aus ihrer Mitte berufen. Solche Ausschüsse bestehen häufig aus Geistlichen und Adligen, während Vertreter der Städte dabei weniger oft begeben.

Nach dem Ausklingen der stürmischen Jahre unter Amsdorf behalten die Stände den einmal erlangten Einfluß. Nun treten in der verhältnismäßig ruhigen Regierungszeit Pflugs (1546–1564) die finanziellen Angelegenheiten wieder mehr hervor. Aus den fünfziger Jahren sind zahlreiche Beratungen mit den Ständen im Zeitzer Schloß wegen Steuerbewilligung bekannt, so 1551 (Thamm, *Chronik* 2 Bl. 145), 1553 (ebd. Bl. 156), 1554 (ebd. Bl. 168' u. 172), 1557 (ebd. Bl. 213; vgl. *Stiftsbibl. Zeitz*, Kat. S. 28 Nr. 39). Seit der zweiten Hälfte und dem Ende des 16. Jahrhunderts entwickeln sich so die Verhandlungen der Stiftsstände mit den Räten der Stiftsregierung allmählich zu regelmäßigen Stiftstagen (Rothe, *Historische Nachrichten* 2 S. 348).

### § 27. Siegel und Wappen

Grubner, Naumburg-Zeitzische Stifts-Siegel, bes. Bl. 5–22

Lepsius, *Bischöfe* 1 S. 356–359, Taf. II–VI

–, *Das Wappen des Bisthums Naumburg und die Naumburger Stadtfarben* (Ders., *Kleine Schriften* 1, hg. von A. Schulz) 1854 S. 51–53

Seyler G. A., *Bisthümer und Klöster* (J. Siebmachers *Großes und allgemeines Wapenbuch* I. Abt. 5. Reihe 1) 1881 S. 37–38. Taf. 65–66

Schöppe, *Siegel aus dem Stifte Naumburg-Zeitz* S. 81–88. Taf. I–VI

Über das früheste Siegel eines Naumburger Bischofs gibt es keine Sicherheit. Das einer angeblichen Urkunde Bischof Günthers von 1088 aufgedruckte Siegel (DStA.Naumburg Nr. 29) muß mit größter Vorsicht betrachtet werden. Denn diese Urkunde ist eine diplomatische Fälschung des 12. Jahrhunderts, wenn sie auch einen echten Kern zu haben scheint (UB Naumburg Nr. 97; Dob. 1 Nr. 965; vgl. auch CDSR I 1 S. 107–108 Anm. 140). Die Prüfung des Siegels wird dadurch erschwert, daß von ihm nur noch der Kopf der Bischofsfigur bis zu den Schultern erhalten ist. Dieser übrig gebliebene Rest des Siegelbildes ähnelt den Darstellungen auf den Siegeln der folgenden Bischöfe wenig, wobei vor allem der viel zu breite Kopf auffällt. Die Annahme, daß dieser unter Nachahmung echter Naumburger Diplome hergestellte Fälschung ein echtes Siegel

Bischof Günthers beigelegt ist, hat deshalb wenig Wahrscheinlichkeit. Vielmehr muß hier mit einer plumpen Siegelnachahmung gerechnet werden.

Das älteste sicher überlieferte Naumburger Bischofssiegel stammt von Walram aus dem Jahre 1103 (HStA.Weimar Nr. 4539; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 2, 1 und bei Schöppe, Siegel Taf. 1, 1). Ähnliche Siegel wie Walram führen auch seine Nachfolger Dietrich I., Richwin und Udo I. Es handelt sich um runde Stempel (Durchmesser 4–8 cm) mit dem Bilde des sitzenden Kirchenfürsten, der mit der Linken meist ein Buch hält und mit der Rechten entweder den Krummstab umfaßt oder den Segen erteilt. Der Sessel, auf dem der Bischof sitzt, ist zuerst bei Udo I. mit Tierköpfen verziert (StiftsA. Zeitz Nr. 1; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 2, 2). Diese Siegel begegnen, nach der Art der Königssiegel, in dickem Wachsbett entweder als aufgedruckte (HStA.Weimar Nr. 4539) oder als durchgedruckte (ebd. Nr. 4542) oder als auf der Rückseite aufgedruckte Siegel (HStA.Dresden Nr. 51).

Unter Bischof Udo I. kommt daneben seit 1140 ein spitzovales Siegel auf, das wohl als bleibendes Amtssiegel gedacht ist (8,5 × 5,5 cm). Bei diesem Siegel (HStA.Dresden Nr. 51; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 3, 4) wird die Umschrift mit Hilfe besonderer kleiner Stempel nicht auf die Siegelfläche, sondern in den Innenrand des Wachsбетtes gedrückt. Die Bischofsfigur steht hier mit feierlichem Gewand und Mitra, mit Krummstab und Buch in einem rundbogigen Gehäuse. Wichmann (1149–1154) führt in seiner Naumburger Zeit dieses Siegel ausschließlich, teils mit, teils ohne Umschrift (z. B. DStA.Naumburg Nr. 40; vgl. UB Naumburg Nr. 209). Es wird später noch gelegentlich, so 1172, von Udo II. benutzt (HStA.Dresden Nr. 73; vgl. UB Naumburg Nr. 284), verschwindet aber dann wieder.

Seitdem führt jeder Bischof wieder sein persönliches Siegel, abgesehen davon, daß Berthold I. (1154–1161) auf den Stempel Walrams zurückgreift und nur den Namen ändern läßt (Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 4, 5). Seit Berthold II. (1186–1206) haben die Siegel der Naumburger Bischöfe spitzovale Form (9 × 6,5 cm, z. B. HStA.Weimar Nr. 4684; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 5, 7), wobei der Bischof meist sitzend, nur bei Engelhard (1206–1242) stehend (HStA.Weimar Nr. 5134; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 5, 8) dargestellt wird. Seit Engelhard sitzt die Mitra so, daß die bisher an den Seiten sichtbaren spitzen Krempe vorn und hinten stehen, wodurch auf dem Bilde die Kopfbedeckung als fünfeckige, nach oben spitz zulaufende Fläche erscheint. Statt des sonst gebräuchlichen festen Sessels mit Tierköpfen bedient sich Berthold II. eines gepolsterten, aber lehnlosen faltstuhls (Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 5, 7). Dietrich II. benutzt neben seinem bisherigen Siegel (z. B. HStA.Dresden Nr. 435; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 6, 9) seit 1261 ein anderes, das dem früheren ähnelt, aber künstlerische Belebung und den Anfang bildnishafter Behandlung zeigt (z. B. HStA.Dresden, Dep.Cap.Misn. Nr. 76; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 6, 10).

Die ursprüngliche Art der Siegelbefestigung durch Auf- oder Durchdrücken bleibt bis ins letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts erhalten. An überlieferten Ausfertigungen findet sie sich noch 1195 (UB Naumburg Nr. 384) und 1199 (ebd. Nr. 405), doch befinden sich an dieser zuletzt genannten Urkunde auch Einschnitte zum Anhängen des Siegels. Die ersten angehängten Siegel sind aus den Jahren 1191 (ebd. Nr. 368), 1196 (ebd. Nr. 397, irrig zu 1197) und 1197 (ebd. Nr. 394, 398) erhalten. Seit dem 13. Jahrhundert herrscht dann diese Siegelbefestigung lange Zeit ausschließlich, wiewohl die *Korroboratio* bis etwa 1200 noch öfters formelhaft vom Aufdrücken des Siegels spricht, sogar bei Urkunden, deren erhaltene Ausfertigungen das angehängte Siegel noch besitzen (UB Naumburg Nr. 425). Seit 1204 setzen sich unbestimmte Ausdrücke durch wie *sigillo roborare*, *communire* oder *insignare* (ebd. Nr. 419, 420, 421). Erst 1227 ist in einer Urkunde Engelhards von einer *appensio nostre bulle* die Rede (Altenburger UB Nr. 119).

Eine Neuerung ist das Elektensiegel, das Ludolf von Mihla 1281 vor seiner Weihe führt (HStA.Dresden Nr. 984). Dieses Siegel zeigt in spitzovaler Form einen stehenden, nach halbrechts gewendeten Bischof, der mit der Rechten ein Buch mit gekreuztem Schwert und Schlüssel bis in Schulterhöhe hebt, mit der Linken im Schoß einen über die linke Schulter reichenden Zweig hält. Ein Elektensiegel ist unter den Naumburger Bischöfen sonst nur noch von Christian von Witzleben aus dessen früher Amtszeit vor der Weihe 1383 bekannt (DStA.Naumburg Nr. 509). Es zeigt in runder Form die Köpfe der beiden Apostel Petrus und Paulus und davor Christians Familienwappen (Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 4).

Nach dem 13. Jahrhundert behält das Buch im Siegelbild nur noch Bischof Ulrich I. (1304–1315) bei (DStA.Naumburg Nr. 191). Die Wappen des Bistums und seiner Familie fügt dem Siegelbild zuerst Rudolf von Nebra (1352–1359) hinzu (ebd. Nr. 438). Zum letzten Male ist für längere Zeit die Bischofsfigur im Siegel bei Christian (1381–1394) vertreten (ebd. Nr. 513). Seitdem zeigt das Siegel, nun wieder in runder Form, die sitzende Madonna in gotischem Gehäuse mit den beiden Aposteln an den Seiten (Durchmesser 5 cm), wie das Siegel Ulrichs II. (seit 1394) ausweist (ebd. Nr. 528; Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 5). Philipp von Wittelsbach entfernt am Anfang des 16. Jahrhunderts die Maria aus dem Siegel und stellt ein lediglich heraldisches Siegelbild zusammen mit den beiden Aposteln als Schildhaltern (StiftsA.Zeitz Nr. 142; Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 6). Gleichzeitig greift aber Philipp wieder auf die sitzende Bischofsfigur zurück, wobei der Bischof unter einem Baldachin dargestellt ist, an den Seiten je ein Engel mit einem Wappen (DStA.Naumburg Nr. 926). Die beiden letzten Bischöfe Nikolaus von Amsdorf und Julius von Pflug verbinden nur ihre Familienwappen mit den Attributen der beiden Stiftheiligen (Schöppe, Siegel S. 82–83; Abb. ebd. Taf. 2, 7 u. 8).



Seit Bischof Heinrich I. (1316–1335) erscheint neben dem gewöhnlichen Siegel ein etwas kleineres rundes Sekretsiegel (Durchmesser 3 cm), das seither fast alle Bischöfe führen (zuerst 1318, HStA.Weimar Nr. 1192). Auf dem Siegelbild sind Petrus und Paulus in verschiedener Form dargestellt; auch wird von manchem Bischof das Familienwappen hinzugefügt. Zuweilen fehlt auf diesem Sekretsiegel der Name des Bischofs. Von Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) ist nur dieses kleine Siegel bekannt. Aus dem Vorhandensein dieses kleineren Sekretsiegels erklärt es sich, daß 1484 einmal ein Siegel Dietrichs IV. als Majestätssiegel bezeichnet wird (Thamm, Chronik 1 Bl. 140–141), womit nur das andere, größere Siegel dieses Bischofs gemeint sein kann.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt noch ein kleines rundes Verschlusssiegel (Durchmesser 2 cm) auf, zuerst 1488 bei Dietrich IV., das bei Papierurkunden und Briefen verwendet wird (DStA.Naumburg, I 2 Bl. 10). Es ist von da ab bei fast allen Bischöfen, oft auch in ovaler Form, nachweisbar, bei Johannes III. 1502 in rechteckiger Gestalt (HStA.Weimar, Reg. B 828). Das Bild dieses Verschlusssiegels zeigt meist die beiden Apostel Petrus und Paulus, darunter das Familienwappen des Bischofs, sonst das jeweilige Familienwappen des betreffenden Bischofs oder das Stiftswappen oder auch beide zusammen.

Im 14. Jahrhundert kommt neben dem seit dem 13. Jahrhundert allein zu beobachtenden Anhängen auch das Aufdrücken von Siegeln wieder in Gebrauch. Und zwar wird das kleine runde Sekretsiegel bei manchem Bischof nicht angehängt, sondern aufgedrückt. Allerdings ist diese Art der Besiegelung nur bei Papierurkunden zu beobachten, zuerst bei Bischof Withego II. 1379 (HStA.Weimar 1379 Jan. 5), dann bei Peter 1450 (ebd., Reg. Kk 913 Bl. 3') und bei Heinrich II. 1470 (StiftsA.Zeitz Nr. 46, hier unter Papier). Erst recht gilt das natürlich von dem kleinen, erstmals bei Dietrich IV. 1488 auftauchenden Verschlusssiegel (DStA.Naumburg, I 2 Bl. 10), das auf Papierurkunden und Briefe aufgedrückt wird.

Bei der Farbe des von der Naumburger Bischofskanzlei verwendeten Siegelwaxes gibt es viele Unterschiede. In der älteren Zeit ist nur braunes Wachs zu finden, das allerdings in vielerlei Farbtönen erscheint. Es tritt als hellbraunes auf wie bei Walram 1103 (HStA.Weimar Nr. 4539) oder als dunkelbraunes wie bei Dietrich I. 1122 (HStA.Dresden Nr. 43) und bei Berthold II. 1197 (ebd. Nr. 117), später auch als gelblich-braunes wie bei Withego I. 1336 (HStA.Weimar 1336 Juni 27). Auch im Spätmittelalter überwiegt das braune Wachs, doch sind seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts auch rote Wachssiegel zu finden, so 1318 bei Heinrich I. (HStA.Weimar Nr. 1192) oder bei Withego II. 1373 (DStA.Naumburg Nr. 479).<sup>1)</sup> Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts be-

<sup>1)</sup> Wegen der Verwendung von rotem Wachs bei Naumburger Bischofssiegeln vgl. die zutreffenden Bemerkungen von H. PATZE, Altenburger UB, Einleitung S. 65\* Anm. 3.

gegnet auch grünes Wachs wie 1433 bei Johannes II. (StiftsA.Zeitn. Nr. 27<sup>b</sup>), das manchmal auch schwärzlich-grün aussieht wie 1385 bei Christian (DStA.Naumburg Nr. 513).

Wenn angehängte Siegel nicht an Pergamentstreifen, sondern an Seidenfäden befestigt sind, wie es seit dem Ende des 12. Jahrhunderts häufiger zu beobachten ist, weisen die verwendeten Fäden ebenfalls verschiedene Farbe auf. So finden sich rotbraune Fäden bei Berthold II. 1197 (HStA.Dresden Nr. 117; HStA.Weimar Nr. 4552), rotgelbe bzw. rosagelbe bei Engelhard 1238 (HStA.Dresden Nr. 348), rotweiße bei Dietrich II. 1262 (ebd. Dep.Cap.Misn. Nr. 76) und bei Philipp 1517 (DStA.Naumburg Nr. 926), rotgrünelbe bei Dietrich II. 1261 (HStA. Dresden Nr. 607), rotgrüne bei Ulrich II. 1398 (DStA.Naumburg Nr. 531), grüne bei Bruno 1287 (ebd. Nr. 140), lilafarbige bei Ludolf 1281 (HStA.Dresden Nr. 984), gelbschwarze bei Engelhard 1234 (ebd. Nr. 324). Doch bleiben die an Seidenfäden befestigten Siegel gegenüber den mit Pergamentstreifen angehängten stets in der Minderheit.

Die Schrift auf den Siegeln der Naumburger Bischöfe zeigt dieselben Entwicklungslinien wie andernorts. Sie besteht zunächst lange aus kapitalen Majuskeln, wobei von Anfang an das U fast stets als V wiedergegeben ist. Neben dem kapitalen E ist häufig das unziale  $\epsilon$  zu finden. Auch das M begegnet schon von Beginn an meist in der Form des unzialen  $\omega$ . Seit Engelhard (1206–1242) macht sich vereinzelt der Einfluß von Minuskelbuchstaben bemerkbar wie des  $\delta$  (Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 5, 8), desgleichen bei seinem Nachfolger Dietrich II. (Abb. ebd. Taf. 6, 9), bei dem auch das n zu beobachten ist (Abb. ebd. Taf. 6, 10). Bei Dietrich taucht zugleich auch das Minuskel -h auf (Abb. ebd. Taf. 6, 9), was auch bei den folgenden Bischöfen begegnet.

In stärkerem Maße gotische Minuskelbuchstaben erscheinen erst auf den Siegelumschriften Withegos II. (1372–1381), aber noch inmitten zahlreicher Majuskeln, so daß diese Siegel eine Mischschrift enthalten (DStA.Naumburg Nr. 479, 483). Erstmals zeigen das Elektensiegel und die Bischofssiegel Christians (1381–1394) mit Ausnahme des S am Anfang der Umschrift uneingeschränkt Minuskelbuchstaben (Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 4). Von da ab weisen alle Umschriften der Bischofssiegel nur Minuskelbuchstaben auf. Erst Philipp (1517–1541) greift wieder auf Großbuchstaben zurück, doch sind bei manchen seiner Siegel noch vereinzelt Minuskeln eingestreut (DStA.Naumburg Nr. 926). Seine Nachfolger Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) und Julius von Pflug (1546–1564) haben dann in ihren Siegelumschriften wieder ausschließlich Majuskelbuchstaben (Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 7 u. 8).

Die Geistlichen in der Umgebung des Bischofs führen im allgemeinen ihre persönlichen Siegel. So weisen die Siegelbilder der Weihbischöfe die verschiedensten Symbole auf, wie auch ihre Umschriften nur die Titularkirche des betreffenden Bischofs nennen, ohne die Naumburger Diözese zu erwähnen. Auch

haben die Archidiakone ihre eigenen Siegel mit den unterschiedlichsten Siegelbildern. Nur für die Offiziale kommt ein Amtssiegel auf, das zuerst 1408 begegnet (HStA.Weimar 1408 Febr. 13). Es ist ein rundes Siegel (Durchmesser reichlich 3 cm) und zeigt die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus, zwischen ihnen ein Schwert senkrecht stehend mit der Spitze nach oben, gekreuzt mit einem waagrecht liegenden Schlüssel (Zeichnung bei Grubner, Stifts-Siegel S. 23 Nr. 28). Das meist in grünes, manchmal aber auch in rotes Wachs gedrückte Siegel weist also die Patrone der Naumburger Kirche und die Stiftsinsignien auf (Schöppe, Siegel S. 83).

Die Grundlage für das Hochstiftswappen bilden die Insignien der Apostel Petrus und Paulus, denen die Zeitzer wie die Naumburger Kirche geweiht ist. Diese Insignien, Schlüssel und Schwert, finden sich zuerst freischwebend gekreuzt auf Münzen und Siegeln Bischof Ludolfs (1281–1285). Demnach zeigt später das Stiftswappen Schlüssel und Schwert in der Form des Andreaskreuzes übereinander gelegt (Abb. bei Seyler Taf. 65),<sup>1)</sup> bei farbiger Darstellung silbernen Schlüssel und silbernes Schwert mit goldenem Heft auf rotem Grund.

Zuerst taucht das Stiftswappen im Siegelbild Bischof Rudolfs (1352–1359) auf (DStA.Naumburg Nr. 438). Nach dem Verschwinden der Bischofsfigur aus dem Siegel bringt Ulrich II. (1394–1409) erstmals das Stiftswappen im neuen Siegelbild (Madonna mit den Aposteln) zur Darstellung (DStA.Naumburg Nr. 528; Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 5). Unter den Kunstwerken begegnet das Stiftswappen erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und zwar zuerst in Temperamalerei auf dem in der Amtszeit Gerhards II. (1409–1422) nach Naumburg gelangten Dreikönigsaltar in der Dreikönigskapelle neben dem Dom (Schubert u. Görlitz Nr. 22), sodann auf der Grabplatte Gerhards II. (ebd. Nr. 23), schließlich an einer kurz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Statue Bischof Udos I. im Kloster Pforte (Schubert, Inschriften des Landkreises Naumburg Nr. 388).

---

<sup>1)</sup> Die Stellung von Schlüssel und Schwert im Wappen ist nicht immer dieselbe. Teils sind Schlüssel- und Schwertgriff unten, wie es heraldisch richtig ist, teils oben. Manchmal steht der Schlüssel rechts, manchmal links. Der Grund für dieses Schwanken liegt vermutlich im Bestreben der einzelnen Bischöfe, ihre Wappen von denen ihrer Vorgänger unterscheidbar zu gestalten, vgl. ОТТЕ, Erläuterungen S. 107 Anm. 1.

## 5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

### § 28. Allgemeines

Die Erscheinungen des religiösen und geistigen Lebens, die wesentlich schwieriger zu erkennen und zu deuten sind als Verfassungszustände und Besitzverhältnisse, lassen sich nur in den Hauptzügen aufzeigen. Vor allem für die Jahrhunderte des hohen Mittelalters fehlen dafür weitgehend Quellen, so daß nur hin und wieder eine Einzelheit aufleuchtet. Das hängt nicht nur mit der für das Hochmittelalter kennzeichnenden Dürftigkeit der schriftlichen Überlieferung zusammen, sondern ist auch die Folge davon, daß die Mission in den Gebieten östlich der Saale zunächst nur langsam fortschreitet. Lange Zeit widerstehen die slawischen Völkerschaften in den Marken der von den Bistumssitzen Zeitz, Merseburg und Meißen aus vorgetragenen Christianisierung. Deshalb dürfte in der älteren Zeit das religiöse Leben in den neuen Bistümern in erster Linie auf die deutschen Burgbesetzungen und deren Angehörige beschränkt sein.

Die Ausbreitung der christlichen Lehre und die Festigung der kirchlichen Verhältnisse wird namentlich gefördert durch die Gründung deutscher Herrnsitze und das stärkere Einströmen deutscher Siedler in die ostsaalischen Gebiete seit dem 11. und 12. Jahrhundert. An der Anlage von Rodungsdörfern und der Ansetzung von Siedlern haben Naumburger Bischöfe wie Walram (1091–1111) und Wichmann (1149–1154) wesentlichen Anteil. Viele Verdienste an den Erfolgen der Mission kommen auch Klöstern zu wie dem 1114 gegründeten Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, das vor allem im Pleißenland kolonisiert. Gleichwohl halten Klagen über den Widerstand der slawischen Bevölkerung und über heidnischen Kult noch lange an und verstummen im allgemeinen erst im Laufe des 12. Jahrhunderts. Bezeichnend dafür ist der an Geistliche und Weltliche in Niedersachsen, Westfalen und im Rheinland gerichtete Aufruf des Magdeburger Erzbischofs, seiner Suffragane und weltlicher Großer im östlichen Sachsen von etwa 1108 zum Kampf gegen die Slawen (UB Magdeburg Nr. 193; Dob. 1 Nr. 1048). Sogar unter den Geistlichen jener Zeit treten, wie Thietmars Chronik aus dem benachbarten Merseburger Bistum zeigt, Fälle von Aberglauben und Fetischismus nicht selten auf (Thietmari Merseb.ep.chron. I 12–14, MGH. SSrerGerm, NS 9 S. 17–20).

Als die Zeit, in der das damals immer noch dünn besiedelte Gebiet des Bistums Naumburg wenigstens äußerlich als christianisiert und die Herrschaft der Kirche als gesichert gelten darf, kann frühestens das 12. Jahrhundert be-

trachtet werden. Es hängt zweifellos damit zusammen, daß damals zum ersten Male bei einem Naumburger Bischof, nämlich bei Dietrich I. (1111–1123), die geistliche Tätigkeit alle anderen Bereiche nachweislich überwiegt. Aus jener Zeit stammen auch die ersten Nachrichten über Kirchen- und Pfarreigründungen in den entfernteren südlichen Grenzgebieten des Bistums wie in Zwickau (1118) und Plauen (1122). Allerdings halten sich auch in dieser Zeit und sogar später noch heidnische Reste in den abgelegenen Tälern des Erzgebirges und des reußischen Oberlandes (Priegel, Christianisierung S. 34–39). Deshalb kann der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Vogtlande Fuß fassende Deutsche Orden noch wirkliche Christianisierungsarbeit leisten.

Hand in Hand mit der Verbreitung der christlichen Lehre geht allmählich eine Vertiefung des Glaubenslebens, die vor allem aus den Klöstern ihre Antriebe empfängt, von denen im Bistum Naumburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nicht weniger als 44 gegründet werden, die den verschiedensten Orden zugehören. Von ihnen bewirken insbesondere die Häuser der Bettelorden seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine bis dahin nicht dagewesene Durchdringung weiter Laienkreise, vor allem in den Städten, mit christlichem Gedankengut, im Bistum Naumburg fünf Franziskanerklöster in Altenburg, Weida, Weißenfels, Zeitz und Zwickau sowie ein Dominikanerkonvent in Plauen. Die mittelalterliche Frömmigkeit erreicht so in Verbindung mit der Mystik im 13. und 14. Jahrhundert ihren Höhepunkt und bringt auch im Naumburger Bistum einige bemerkenswerte Blüten hervor, was vor allem in Weißenfels, Zwickau und im Vogtland zu beobachten ist.

Im 15./16. Jahrhundert ist wie überall so auch bei der Naumburger Geistlichkeit die Neigung zu weltlichen Lustbarkeiten, auffällige Pfründenjägerei und die Vernachlässigung geistlicher Pflichten zu beobachten. Diese Mängel und Schwächen führen schließlich zur Reformation, die das Bistum Naumburg zwar nicht aus religiösen, aber aus kirchenpolitischen Gründen längere Zeit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses im Reiche rückt.

In geistiger und künstlerischer Hinsicht hat das kleine Bistum Naumburg nur wenig Höhepunkte zu bieten. Nachdem zunächst die Bischofsstädte Zeitz und Naumburg sowie einzelne Klöster wie Bosau vor Zeitz und Pforte bei Naumburg Stützpunkte des aufblühenden Geisteslebens sind, schieben sich im Laufe der Zeit andere Orte wie Altenburg und seit dem 15. Jahrhundert vor allem Zwickau mehr in den Vordergrund, wo auf Grund einer starken Wirtschaftsblüte ein reiches kulturelles Leben erwächst. Während eine Universität im Bistum fehlt, entwickelt sich das Schulwesen gegen Ende des Mittelalters zu hoher Blüte, so daß Anstalten wie die Ratsschule in Zwickau weit und breit ihresgleichen suchen. In den Reformationsjahrzehnten gelangt das Schulwesen der den größten Teil des Bistumsprengels einnehmenden wettinischen Lande auf eine solche Höhe, daß es für andere deutsche Länder beispielhaft wird.

Den Höhepunkt künstlerischen Gestaltens im Bistum bringt schon die Mitte des 13. Jahrhunderts, als im Naumburger Dom der namentlich nicht bekannte Naumburger Meister mit den Stifterfiguren im Westchor das reifste Werk der mittelalterlichen deutschen Plastik schafft. Im ausgehenden 15. Jahrhundert stellen die im Erzgebirge aufkommenden Emporkirchen, die den Typ der gotischen Hallenkirche weiter entwickeln, einen originellen Beitrag der mitteldeutschen Bistümer zur kirchlichen Baukunst dar. In der Reformationszeit schafft Luthers Freund, der Maler Lukas Cranach, mehrere herausragende Altargemälde.

## § 29. Gottesdienst

### 1. Allgemeiner Überblick

Bei den mitteldeutschen Bistümern, deren Sprengel im 16. Jahrhundert protestantisch werden, ist die Liturgiegeschichte im Gegensatz zu manchen west- und süddeutschen Diözesen trotz lange wählender und eindringender kirchengeschichtlicher Forschung noch wenig aufgehellte. Für das Bistum Naumburg fehlen, abgesehen von den Sakramentalien, spezielle liturgiegeschichtliche Untersuchungen sogar gänzlich. Deshalb bietet das folgende Bild, das zum größten Teil aus lauter einzelnen Beobachtungen an Hand der Quellen zusammengesetzt ist, an vielen Stellen noch weiße Flecken, die letzten Endes nur ein Liturgiehistoriker beseitigen könnte.

Vor allem läßt sich bei dieser Sachlage auf die in diesem Zusammenhang interessanteste, aber zugleich auch schwierigste Frage, nämlich nach Art und Umfang der alten Naumburger Eigenliturgie, bloß teilweise eine Antwort geben. Die liturgischen Formulare des Naumburger Bistums zeigen auch gegen Ende des Mittelalters, wie bei anderen Bistümern, gegenüber der römischen Liturgie noch manche Eigenheiten der Diözese. Dabei werden Einflüsse der benachbarten Bistümer sichtbar, die auf den einzelnen Teilgebieten unterschiedlich groß sind. Sodann sorgen auch liturgische Ordensbesonderheiten dafür, daß die gottesdienstlichen Formen am Ausgang des Mittelalters noch manche Eigentümlichkeit aufweisen. Stark sind allerdings die Abweichungen von der römischen Liturgie zu dieser Zeit insgesamt nicht mehr. Das kommt vermutlich daher, daß die liturgischen Texte vor der Drucklegung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon Vereinheitlichungen unterworfen werden.

Solche vom römischen Ritus abweichenden liturgischen Diözesanbesonderheiten sind im Mittelalter zunächst weit verbreitet. Manchmal werden sie sogar gefördert und ausdrücklich anerkannt, wie aus einem Erlaß des auch für das Bistum Naumburg zuständigen Metropoliten, des Erzbischofs Burkhard von Magdeburg, gegenüber dem Bistum Meißen hervorgeht, der aus den Jahren

zwischen 1308 und 1311 stammt (UB Meißen 1 Nr. 348). Andererseits gibt es auch Bestrebungen, solche Besonderheiten, vor allem örtlicher Art, möglichst einzuschränken. Das zeigt eine Anordnung Bischof Engelhards vom Jahre 1229, in der er bei einer in päpstlichem Auftrag durchgeführten Neuordnung der gottesdienstlichen Gesänge im Kloster Bosau die über die Regel hinausgehende Ausgestaltung der Horen verbietet (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 Nr. XXXI; Dob. 3 Nr. 70).

Gegen zu starke liturgische Einwirkungen der benachbarten Diözesen zielen augenscheinlich Bestimmungen, wie sie in den Naumburger Synodalstatuten sowohl in der Mitte des 14. Jahrhunderts wie auch 150 Jahre später zu Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen. Hier werden die Geistlichen eindeutig aufgefordert, sich bei ihren gottesdienstlichen Handlungen nach der Naumburger Gewohnheit (*iuxta rubricam Numburgensem*) zu richten (Schannat u. Hartzheim, Concilia 4 S. 357). Es ist kaum vorstellbar, daß mit solchen Vorschriften etwa der Geltung der römischen Liturgie offiziell hätte entgegengearbeitet werden sollen.

Der Gottesdienst weist in mittelalterlicher Zeit die denkbar größten Unterschiede in den einzelnen Kirchen auf. Zwischen dem Gottesdienst in einer kleinen Dorfkapelle, wo ab und zu eine Messe gelesen wird, und dem feierlichen Gottesdienst in einer Kathedrale oder einer großen Stiftskirche mit täglicher Frühmesse und Hochamt, regelmäßiger Predigt, Stundengebet, zahlreichen Stiftungsmessen an Nebenaltären und häufigen Prozessionen scheint kaum ein Vergleich möglich. Zwischenstufen stellen die kleineren Pfarrkirchen dar, die täglich Messe und Teile des Stundengebets kennen, und die Pfarrkirchen der großen Städte, in denen sich der Gottesdienst dem in den Stiftskirchen üblichen nähert.

Die liturgische Sprache ist während des ganzen Mittelalters das Lateinische. Am deutlichsten zeigt sich das beim Stundengebet, bei den Benediktionen und den Sakramentsformeln, wo deutsche Einschübe ganz fehlen. Auch die Messe findet durchweg in lateinischer Sprache statt. Nur die Predigt, die offiziell einen Teil der Meßfeier bildet, wird natürlich, da sie sich unmittelbar an die Zuhörer wendet, stets in der Volkssprache gehalten. Deutsche Kirchenlieder (Leisen) gibt es zwar, doch sind sie nicht fest in den Gottesdienst eingebunden. Nur die waldensisch und hussitisch beeinflussten Sekten des Spätmittelalters bedienen sich bei ihren Zusammenkünften der deutschen Sprache, da ihre Vorsteher des Lateinischen nicht mächtig sind.

Alle liturgischen Diözesaneigenheiten, die das Mittelalter hervorbringt, stellen Kleinigkeiten gegenüber den ungeheuren Veränderungen dar, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Reformation über den katholischen Kult hereinbrechen. Zwar schaffen die Reformatoren nicht von Grund auf eine völlig neue Liturgie, sondern suchen nach Möglichkeit an die alten Formen anzuknüpfen. Aber der aus evangelischem Geiste umgestaltete Gottesdienst läßt um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch auf manchen Gebieten einen schwachen

Vergleich mit dem katholischen Kult zu. Für die altkirchlich Gesinnten muß es schmerzlich sein, daß von 1542 bis 1546 mit dem Protestanten Nikolaus von Amsdorf auf dem Bischofsstuhl in Naumburg einer der engsten Mitarbeiter Luthers sitzt, der diesem ohnehin weit fortgeschrittenen Umgestaltungsprozeß in seinem Amt noch weitere Antriebe gibt.

Auch unter den protestantischen Verhältnissen bleiben, wie in der mittelalterlichen Zeit, zwischen den großen und kleinen Kirchen Unterschiede im Kultus bestehen, die aber nun keinen solchen Umfang mehr besitzen. In erster Linie ist das die Folge davon, daß im Protestantismus der Gottesdienst durch die beherrschende Stellung der Predigt, die allenthalben die erste Stelle einnimmt, überall ausgeglichener wird. Außerdem fallen solch auffälligen Bestandteile wie Stundengebet und Prozessionen, die im Mittelalter bei vielen Kirchen zur Tagesordnung gehören, weg.

Die Reformation schlägt auch eine Bresche in die Vorherrschaft des Lateinischen und macht das Deutsche zur gleichberechtigten Sprache beim Gottesdienst. Allerdings behauptet das althehrwürdige Kirchenlatein noch längere Zeit einen Teil seiner bisherigen Stellung. Luther selbst wendet sich, nicht zuletzt aus pädagogischen Gründen, gegen die völlige Abschaffung der lateinischen Sprache in der Liturgie. Deshalb besteht der evangelische Gottesdienst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vor allem bei der Messe, aus einem Gemisch deutsch-lateinischer Bestandteile. In den Städten gibt es an den großen Kirchen, wo die Möglichkeiten dazu vorhanden sind, bei feierlichen Anlässen sogar weiterhin lateinischen Gottesdienst.

Das alles ändert aber nichts daran, daß die deutsche Sprache in der Liturgie weiter an Boden gewinnt. In den kleinen Städten und auf den Dörfern zwingen schon die einfachen Verhältnisse und das Fehlen eines Chores von Lateinschülern dazu, die deutsche Sprache so weit wie möglich zur Geltung zu bringen. Mit Ausnahme von Naumburg und Zeitz, wo katholischer Gottesdienst in den Domkirchen vorerst noch weiter besteht, drängt das Deutsche bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Latein bis auf gewisse Reste auf dem inzwischen in protestantischem Sinne umgestalteten liturgischen Gebiet schrittweise weiter zurück. An diesem Bilde ändert sich auch dadurch nichts wesentliches, daß die katholische Seite angesichts des protestantischen Vordringens zu einigen, vor allem das Kirchenlied betreffenden Zugeständnissen hinsichtlich der gottesdienstlichen Sprache veranlaßt wird.

Nach anfänglichen Jahren der Unsicherheit und des Besinnens bemüht sich die katholische Theologie in wachsendem Maße, dem vordringenden Protestantismus auch auf liturgischem Gebiete energisch Widerstand zu leisten und verlorenes Gebiet zurückzugewinnen. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Bischof Julius von Pflug, der im Schmalkaldischen Kriege 1546 sein Naumburger Bistum einnehmen kann und der zusammen mit dem ihm persönlich nahestehenden



Georg Witzel zu den führenden katholischen Reformtheologen zu rechnen ist. Durch vertretbare Zugeständnisse an die veränderten Verhältnisse und durch Belebung vernachlässigter liturgischer Bereiche suchen sie für die altkirchliche Seite zu retten, was noch zu retten ist. Sie müssen aber mit ansehen, wie die mitteldeutschen Diözesen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts Schritt für Schritt dem katholischen Kultus ganz verloren gehen.

## 2. Übersicht über die liturgischen Bücher und Formulare

- Kreysig, Historische Bibliothec von Ober-Sachsen S. 496–498  
 Weinart Benjamin Gottfried, Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde 1. Dresden usw. 1790 S. 284–285  
 Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41–51  
 Schönfelder, Ritualbücher II. Die Agende der Diözese Naumburg S. 49–77  
 Weale und Bohatta, Catalogus Missalium Nr. 685–687  
 Gesamtkatalog der Wiegendrucke 5. Hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. 1932 Nr. 5412–5413  
 Bohatta, Bibliographie der Breviere Nr. 2501–2502  
 Juntke Fritz, Die Wiegendrucke der Domstiftsbibliotheken zu Merseburg und Naumburg (Die Stiftsbibliotheken zu Merseburg, Naumburg und Zeitz. Die Verzeichnisse ihres Bestandes 1) 1940 Nr. 190–195

### a. Allgemeines

Die bisherigen Übersichten über die liturgischen Bücher des mittelalterlichen Bistums Naumburg von Kreysig, Weinart und Lepsius wie auch die Bemerkungen von Schönfelder über diesen Gegenstand sind sämtlich lückenhaft und teilweise ungenau. Lepsius hat darüber nur an Hand der in seinem Besitz befindlichen Exemplare, die jetzt im Stadtarchiv Naumburg liegen, geurteilt, ohne die stiftischen Archive und Bibliotheken in Naumburg und Zeitz zu berücksichtigen. Daß die folgende Aufstellung das letzte Wort zu diesem Thema darstellt, soll nicht behauptet werden, doch ist sie vollständiger und genauer als die früheren.

Liturgische Bücher sind notwendigerweise von Anfang an bei den einzelnen Kirchen vorhanden. Als der Abt Konrad im Jahre 1185 seinem Kloster Bosau seine Bücher vermacht, befinden sich darunter auch liturgische Stücke (UB Naumburg Nr. 325). Die alten liturgischen Handschriften gehen aber im Laufe der Zeit ganz unter. Es gibt in dem 1487 gedruckten Naumburger Brevier einen ausführlichen Hinweis auf den in der Diözese herrschenden Mangel an Chorbüchern, von denen überdies ein großer Teil verderbt und fehlerhaft sei (Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41). Deshalb wird in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und nach 1500 die vom Buchdruck geschaffene Möglichkeit

von den Naumburger Bischöfen und dem Domkapitel eifrig genutzt, verbesserte Ausgaben liturgischer Bücher zu verbreiten. Dabei tun sich vor allem die beiden Bischöfe Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492) und sein Neffe Johannes III. von Schönberg (1492–1517) hervor, in deren Amtszeit alle Arten gottesdienstlicher Bücher, zum Teil mehrfach, im Druck herauskommen.

Für die Jahrhunderte des hohen und späten Mittelalters stehen bis zum 15. Jahrhundert hinsichtlich des liturgischen Lebens in erster Linie nur Quellen über das tatsächliche Geschehen und einige Gottesdienstordnungen zur Verfügung, deren Ergiebigkeit sehr unterschiedlich ist. Eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz von 1244, der in päpstlichem Auftrag die Naumburger Kirche visitiert, für den Elekten Dietrich und das Kapitel von Naumburg enthält auch Bestimmungen über verschiedene Fragen des Kultus; sie wird wegen ihrer Wichtigkeit im Jahre 1467 vom Bischof Heinrich II. transsumiert und hinsichtlich ihrer Bestimmungen erneuert (DStA.Naumburg Nr. 82 in Nr. 712). Bischof Ulrich I. gibt zusammen mit dem Dompropst Hermann im Jahre 1315 der Marienpfarrkirche in Naumburg eine erweiterte Ordnung des Gottesdienstes (DStA.Naumburg Nr. 217). Dem Stift Zeitz bestätigt Bischof Johannes II. (1422–1434) ein Statut über die Regelung des Gottesdienstes (StiftsA. Zeitz, Kop. 4 Bl. 103 ff.).

Auch von Klöstern und Pfarrkirchen sind solche Ordnungen und Festsetzungen bekannt. Bischof Engelhard ordnet im Jahre 1229 auf päpstliche Anordnung die gottesdienstlichen Gesänge im Benediktinerkloster Bosau bei Zeitz neu (Dob. 3 Nr. 70). Eine umfangreiche Gottesdienstordnung ist aus dem Jahre 1353 von der Stadt Zwickau erhalten, aus der die wichtigsten liturgischen Verpflichtungen nicht nur für die beiden Hauptpfarrkirchen, sondern auch für einige kleinere Gotteshäuser hervorgehen (Herzog, Chronik 2 S. 74–75).<sup>1)</sup> Auch für eine kleinere Stadt wie Eisenberg liegen aus dem 15. Jahrhundert zahlreiche Angaben über den Gottesdienst vor (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20). Ähnliches gilt für die Stadt Schmölln, wo aus der Zeit der beginnenden Reformation manche Einzelheiten über den Gottesdienst in katholischer Zeit aufgezeichnet sind (ebd. 2 S. 31). Sogar in die kirchliche Versorgung von Dörfern wie Saasa w. Eisenberg gestatten vorliegende Nachrichten manchmal aufschlußreiche Einblicke (ebd. 3 S. 47).

Wie auf vielen anderen Gebieten fließen die Quellen auch für die Liturgiegeschichte am reichhaltigsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie gestatten einen ziemlich deutlichen Überblick über das Aufhören der katholischen Bräuche ebenso wie über das Aufkommen der neuen protestantischen Formen, die auf den einzelnen Gebieten nicht gleichmäßig an die Stelle der katholischen treten. Für die allgemeinen Veränderungen stehen im Zeitalter des Buchdrucks

<sup>1)</sup> Vgl. Zwickauer Ordnungen aus dem 14. Jahrhundert A. Ordnung des täglichen Gottesdienstes vom Jahre 1353 (BerrDtGesLeipzig, Jg. 1848 S. 22–27).

die von den reformatorischen Geistlichen herausgegebenen liturgischen Vorschriften zur Verfügung, während hinsichtlich ihrer örtlichen Durchsetzung die zahlreich überlieferten Visitationsprotokolle aussagekräftig sind.

Unter diesen Quellen ragen noch die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für manche Städte erlassenen Kirchenordnungen hervor. Während eine offenbar schon 1525 zustande gekommene Kirchenordnung für die Stadt Zwickau leider nicht erhalten ist (Fröhlich, Reformation S. 34), liegen für die Bischofsstadt Naumburg mehrere vor. Die erste Naumburger Kirchenordnung stammt aus dem Jahre 1527 und ist vom Prediger Magister Johann Langer verfaßt.<sup>1)</sup> Entsprechend der unsicheren Stellung des vom Domkapitel angestellten und besoldeten Magisters Langer, der sowohl in der Domfreiheit wie auch in der Ratsstadt in zunehmend evangelischem Sinne predigt, ohne äußerlich mit dem Katholizismus zu brechen, zeigt die Liturgie dieser Ordnung zwar schon manche wichtigen protestantischen Neuerungen, hütet sich aber vor zu weitgehenden Eingriffen in den katholischen Kultus.

Weit übertroffen wird diese erste Naumburger Kirchenordnung durch die zehn Jahre später im Jahre 1537 erlassene Kirchen- und Schulordnung des Naumburger Superintendenten Nikolaus Medler,<sup>2)</sup> mit der er die dauernde organisatorische Grundlage für das neue evangelische Kirchenwesen in der Bischofsstadt legt. Neben einer Gotteskastenordnung als erstem Teil und einer Schulordnung als drittem Teil hat ihr zweiter Teil eine umfassende Gottesdienstordnung in der Stadtkirche zum Gegenstand (*Ordnung der Ceremonien in der Pfar-kirchen zu Sanct Wentzel zu Neuenburg ...*). Sie zeigt nicht nur die bis dahin eingetretenen bedeutenden kirchenorganisatorischen Veränderungen, sondern stellt auch, nach den unruhigen Anfangsjahrzehnten der Reformation, eine liturgische Bestandsaufnahme ersten Ranges dar.

Der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) läßt erst spät, vermutlich bei der Visitation von 1545, eine Kirchenordnung für das Stiftsgebiet ausarbeiten (Sehling, Kirchenordnungen 1,2 S. 90–91 Nr. 14). Sie erlangt keine große Bedeutung mehr, auch wenn in der Praxis nach der Visitation vielleicht in manchen Punkten nach ihr verfahren wird (Brunner S. 113–114).

## b. Meßbücher

Das mittelalterliche Meßformular der Naumburger Diözese läßt sich erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den gedruckten Meßbüchern ausführlich fassen. Denn aus der vorhergehenden Zeit sind in handschriftlicher Form keine voll-

<sup>1)</sup> KÖSTER (Hg.), Kirchenordnung S. 361 ff. – Vgl. SEHLING, Kirchenordnungen 1,2 S. 59–60 Nr. 12.

<sup>2)</sup> KÖSTER (Hg.), Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569, Anhang S. 1–32. – Vgl. SEHLING, Kirchenordnungen 1,2 S. 61–90 Nr. 13.

ständigen Missalien erhalten, sondern nur das Bruchstück eines Meßordos, das vermutlich den Rest eines Pontifikale darstellt und deshalb im folgenden Abschnitt selbständig aufgeführt wird. In den Jahren von 1501 bis 1517 kommen dann die folgenden Drucke von Naumburger Meßbüchern heraus. Aus dem Vorwort zum Missale von 1501 geht hervor, daß es vorher keine gedruckten Naumburger Meßbücher gibt.

*Missale et de tempore et de sanctis secundum rubricam episcopatus ecclesie Numburgensis.* Nürnberg (Stuchs)<sup>1)</sup> 1501. 2°. DStBibl.Naumburg Nr. 40, 57; Stiftsbibl. Zeitz, Theol. Fol. 415, 420, 421, 425; Ratsschulbibl.Zwickau 1.1.6.

Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 497–498; Weinart 1 S. 285; Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. IV; Weale u. Bohatta Nr. 685.

Missale von 1507 (?). – Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 498;<sup>2)</sup> Weinart 1 S. 285; Weale u. Bohatta Nr. 686.

*Missale secundum stilum sive rubricam Numburgensis diocesis.*<sup>3)</sup> Basel (Jakob Pfortzheim)<sup>4)</sup> 1517. 2°.

DStBibl.Naumburg Nr. 55; Ratsschulbibl.Zwickau 1.3.2.

Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 498; Weinart 1 S. 285; Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. VIII; Grotefend S. 138; Weale u. Bohatta Nr. 687.

Bei den Meßbüchern gibt es im Umfang und wohl auch im Format merkbare Unterschiede, bedingt gewiß durch den Verwendungszweck der betreffenden Stücke. Der Katalog der alten bischöflichen Bibliothek nennt 1565 neben den oben angeführten Meßbüchern ausdrücklich ein handschriftliches *Missale grande* und ein gedrucktes *Missale Numburgense cum missis festiuitatum* (vgl. § 6,2), die vermutlich beim Hochamt Verwendung fanden. Aus Schneeberg ist dagegen ein kleines Meßbuch bekannt, das dort noch im 17. Jahrhundert vorhanden war und die wichtigsten Feste ohne die Sonntage enthielt (Meltzer S. 710), das vielleicht für Stillmessen diente. Hierbei ist unklar, ob es sich um einen Druck oder, was wahrscheinlicher ist, um eine Handschrift handelt.

---

<sup>1)</sup> KREYSIG und die ihm folgenden WEINART und WEALE u. BOHATTA schreiben dieses Missale fälschlicherweise dem Jakob Pfortzheim in Basel zu. Diese Angabe KREYSIGS, die sich LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 47–48, nicht richtig erklären kann, rührt daher, daß bei dem 1517 von Pfortzheim in Basel gedruckten Missale die Vorrede zum Meßbuch von 1501, am Anfang des Buches mit der Jahreszahl 1501 deutlich sichtbar, wieder abgedruckt ist, was leicht irreführen kann.

<sup>2)</sup> Außer KREYSIG und den ihm folgenden WEINART und WEALE u. BOHATTA kennt sonst niemand dieses Missale. Da KREYSIGS Angaben nicht in allen Punkten zutreffen, sind Zweifel angebracht, vgl. LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 48.

<sup>3)</sup> Bei LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 49 Nr. VIII: *Missale secundum rubricam Numburgensis diocesis*.

<sup>4)</sup> Es handelt sich um Jakob Wolff von Pfortzheim, vgl. BENZING, Buchdrucker S. 32.

## c. Pontifikale

Das folgende Bruchstück dürfte der Rest eines Pontifikale sein, da auf den Meßordo für den Gründonnerstag einschließlich Ölweihe ein Ordo für die Aufnahme von Büßern folgt, was zu den Pontifikalfunktionen am Gründonnerstag gehört:

Meßordo für den Gründonnerstag (*Cena domini*) einschließlich Ölweihe und Ordo für die Büßeraufnahme. Bruchstück einer Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, mit späteren Zusätzen. 2°. Bl. 1–20. In Holzdeckeln. Stiftsbibl. Zeitz, Hs. 47.<sup>1)</sup>

Im Katalog der alten Bischofsbibliothek von 1565 ist ein *Pontificale* genannt sowie ein *Missale speciale cum adiuncta pontificia ecclesiastica agenda* (vgl. § 6,2), die heute nicht mehr nachweisbar sind und über die weitere Angaben nicht beigebracht werden können.

## d. Breviere

Aus der mittelalterlichen Diözese Naumburg sind in handschriftlicher Form die folgenden Breviere überliefert, die freilich alle mehr oder weniger große Lücken aufweisen:

Breviarium, wohl aus Zeitz, 1455. 8°. Bl. 1–215 (Bl. 1–2 Bruchst.).

Domherrenbibl. Zeitz XXIII (69).

Breviarium (*Pars aestivalis secundum rubricam et chorum ecclesiae Ciczensis*) aus Zeitz, 1463. 8°. Bl. 1–305.

Domherrenbibl. Zeitz XXII (64).

Breviarium (*Pars aestivalis de tempore et de sanctis una cum communi sanctorum iuxta morem et ritum almae ecclesiae Numburgensis*) aus Naumburg, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, 8°. Bl. 1–553 (Bl. 1–3 Bruchst.).

Domherrenbibl. Zeitz XXV (72).

Auf diese handschriftlich erhaltenen Breviere folgen in den Jahren zwischen 1487 und 1513 unter den Bischöfen Dietrich IV. (1481–1492) und Johannes III. (1492–1517) die nachstehend genannten Druckausgaben Naumburger Breviere:

*Canonicarum horarum liber secundum ecclesie Numburgensis ordinem*. Nürnberg (Stuchs) [1487]. 2°.

<sup>1)</sup> Die Herkunft dieses Stückes aus Naumburg oder Zeitz ist nicht ganz sicher, da es keine genaue Bezeichnung enthält. Seine Aufbewahrung in der Stiftsbibliothek Zeitz spricht aber dafür.

DStBibl.Naumburg Nr. 33, 34, 54, 60, 62; Stiftsbibl.Zeit Theol. Fol. 418<sup>a</sup>, 418<sup>b</sup>; Ratsschulbibl.Zwickau 7.1.1 u. 9.1.1.

Vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. I<sup>1</sup>); GW 5412; Juntke Nr. 190–194.

*Breviarium secundum consuetudinem alme ecclesie Numburgensis.* Augsburg (Ratdolt) [um 1490]. 2°.

StadtA.Naumburg R 3; Ratsschulbibl.Zwickau 16.11.36 u.16.11.37.

Vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. II<sup>2</sup>); Kreysig, Historische Bibliothec S. 496–497; Weinart 1 S. 284–285; GW 5413.

*Diurnale horarum secundum ordinem veri Breviarii ecclesie Numburgensis.* Nürnberg (Stuchs) 1492. 8°.

DStBibl.Naumburg Nr. 15, 21; Stiftsbibl.Zeit Kat.S. 21 Nr. 95; Ratsschulbibl.Zwickau 17.8.34; Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, ehem. Dt.Staatsbibl., Berlin 8° Inc. 1907, 3.

Vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. III; Grotefeld S. 138; GW 8551; Juntke Nr. 195.

*Breviarium ecclesie Numburgensis.* Leipzig (Melchior Lotter) 1510. 8°.

DStBibl.Naumburg Nr. 17; Stiftsbibl.Zeit Kat.S. 21 Nr. 94; StadtA.Naumburg R 7.

Vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. VI;<sup>3</sup>) Bohatta Nr. 2501.

*Viativi pars hyemalis secundum rubricam ecclesie Numburgensis.* Leipzig (Melchior Lotter) 1510. 4°.

Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, ehem. Dt.Staatsbibl., Berlin Dq 9570 R.

Vgl. Grotefeld S. 138.

*Breviarium ecclesie Numburgensis. Pars aestivalis.* Leipzig (Melchior Lotter) 1512. 8°.

Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, ehem. Dt.Staatsbibl., Berlin Dq 9571 R.

Vgl. Bohatta Nr. 2502.

---

<sup>1</sup>) LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 42, der dieses Stück nur auf Grund zweier Blätter kannte, schreibt es wegen des von KREYSIG, Historische Bibliothec S. 496–497, mitgeteilten Druckvermerks, der sich indes auf das folgende Brevier bezieht, irrigerweise dem Augsburger Drucker Ratdolt zu. – Die bei SCHLESINGER, Meißner Dom S. 86 Anm. 317, angeführten zwei Chorbücher unter dem Titel *Horae canonicae secundum ordinationem ecclesie Numburgensis*, Nürnberg (Stuchs) 1487, sind, entgegen den Angaben SCHLESINGERS, in der Ratsschulbibl. Zwickau nicht nachweisbar, vgl. H. NICKEL, Die Inkunabeln der Ratsschulbibliothek Zwickau. Diss. phil. Berlin 1976 S. 118 ff. Ein solches Brevier ist auch nicht unter den im GW verzeichneten Stücken erkennbar. Die Bezeichnung SCHLESINGERS kann deshalb nur auf einer Verwechslung beruhen. Es ist unvorstellbar, daß Stuchs im gleichen Jahr zwei Naumburger Breviere mit verschiedenem Titel gedruckt habe. Deshalb ist zu vermuten, daß SCHLESINGER das oben verzeichnete Brevier meint, zumal dieses Buch in der Ratsschulbibl. Zwickau tatsächlich in zwei Exemplaren vertreten ist.

<sup>2</sup>) LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 43, datiert dieses Stück etwas zu früh (um 1487), weil er *nuper* im Druckvermerk zeitlich zu weit auffaßt, das auch *neulich* bedeuten kann.

<sup>3</sup>) Das von LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 50 Nr. IX, genannte wochentägliche Chorbuch (!) ist nichts anderes als ein Bruchstück dieses Breviers von 1510, wie der Typenvergleich zeigt (StadtA.Naumburg R 7).

*Horarum privatarum liber ... secundum veram Numburgensis ecclesie ordinationem.* Leipzig (Kachelofen) 1513.<sup>1)</sup>

Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 498; Weinart 1 S. 285; Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. VII.

### e. Psalter

Der Psalter, der an und für sich Bestandteil des Breviers ist, wird hier nur deshalb getrennt von den Brevieren aufgeführt, weil das folgende Stück zeigt, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch selbständige Psalter für die Naumburger Diözese im Umlauf sind.

*Psalterium secundum rubricam ecclesie Numburgensis.* [Wohl 1510. Leipzig, Melchior Lotter]<sup>2)</sup>. 8°.

Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 21 Nr. 90.

### f. Antiphonalien, Gradualien

Von der Gattung der Antiphonalien und Gradualien lassen sich aus mittelalterlicher Zeit nur die folgenden handschriftlichen Exemplare ausfindig machen:<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Außer bei KREYSIG und den ihm folgenden WEINART und LEPSIUS ist von diesem Stück sonst nichts zu finden. Indes gehen die Angaben KREYSIGS so in die Einzelheiten (mit Datum!), daß man nicht an eine Täuschung glauben kann.

<sup>2)</sup> Das Stück, das keinen Druckvermerk enthält, ist offenbar 1510 in Leipzig bei Melchior Lotter gedruckt wie das Brevier von 1510 (Stiftsbibl. Zeitz Kat. S. 21 Nr. 94), wie der Typenvergleich zeigt. Nur die Zeilen- und Spalteneinteilung des Psalters weicht geringfügig von der des Breviers ab.

<sup>3)</sup> Nicht in Frage kommen die in der DStBibl. Naumburg ohne Signatur aufbewahrten acht großen liturgischen Pergamenthandschriften (80 × 58 cm), die in der Literatur unrichtig entweder als Meßbücher (so BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 193–198 Taf. 12) oder als Breviere (so WENTSCHER, Domstiftsarchiv Naumburg S. 226) bezeichnet werden, während sie in Wirklichkeit Antiphonalien und Gradualien darstellen. Sie sind keine Naumburger Betreffe, da sie in den Jahren 1500–1504 im Auftrage des Meißner Bischofs Johann von Salhusen für das Domkapitel in Meißen angefertigt wurden (vgl. Bd. 5 u. 6, jeweils Bl. 1) und zweifellos Meißner Liturgie enthalten, wie die darin vertretenen typisch Meißner Heiligenfeste zeigen. Diese Handschriften kommen erst 1580 mit kurfürstlicher Genehmigung von Dresden, wohin sie offenbar in der Reformationszeit geraten waren, über Meißen nach Naumburg (DStA. Naumburg, XXII, 3 u. XXII, 26, sowie D 312). Den Anlaß dafür gibt vermutlich der letzte Meißner Bischof Johann IX. von Haugwitz (1555–1581), dem der Kurfürst als Entschädigung für seine kirchenpolitische Fügsamkeit die Dompropstei Naumburg verleiht (UB Meißen 3 Nr. 1492; vgl. RITTENBACH u. SEIFERT S. 382). Im einzelnen handelt es sich bei diesen Handschriften um vier Antiphonalien und vier Gradualien, von denen jeweils der Sommer- und Winterteil

Antiphonale (*Liber vigiliarum*) der Zeitzer Kirche von 1424.<sup>1)</sup> Pergamenthandschrift. 2°. Bl. 1–319, Anfang fehlt. Oberer Teil der Handschrift von Bl. 255–319 mit Papier ergänzt. Heller Ledereinband über Holz.

Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 72 Nr. 27.

Antiphonalien der Naumburger Kirche aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Drei Sommer Teile (Bd. 1, 3 7), fünf Winter Teile (Bd. 2, 4, 5, 6, 8). Pergamenthandschriften. 2°. Dunkle Ledereinbände über Holz.

DStBibl. Naumburg, Hs. 1–8.

Der Katalog der alten bischöflichen Bibliothek aus dem Jahre 1565 führt zwei handschriftliche Gradualien auf (vgl. § 6,2), die jetzt nicht mehr nachzuweisen sind.

### g. Agenden

Von den mittelalterlichen Agenden des Bistums Naumburg sind zwei aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben.<sup>2)</sup> Außerdem gibt es noch das Bruchstück eines Konzepts für eine Neubearbeitung der Naumburger Agende aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.<sup>3)</sup>

*Agenda siue obsequiale secundum consuetudinem ecclesie et diocesis Numburgensis.*<sup>4)</sup> Nürnberg (Stuchs) 1502. 4°.

StadtA.Naumburg (ehem.Stadtbibl.Naumburg) R 6; Sächs.Landesbibl.Dresden H.Sax. L. 75.

Vgl. Schönfelder S. IX–XIII, 51–77.

---

doppelt erhalten ist. – Für Hinweise auf die oben zitierten Unterlagen aus dem DStA. Naumburg habe ich meiner Nachfolgerin im DStA. Naumburg, Frau ROSWITHA NAGEL, zu danken.

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung *Liber vigiliarum* sowie das Entstehungsjahr 1424 sind im Explizit auf Bl. 314' genannt. Die Herkunft aus Zeitz zeigt die Nennung des Zeitzer Propstes Johann von Lohma und des Zeitzer Dechanten Clemens Weiß (ebd.). Geschrieben ist das Buch von Cristanus Kessel de Borniz *per sinistram manum* (ebd.).

<sup>2)</sup> Die von SCHLESINGER, Meißner Dom S. 86 Anm. 317, genannte Agende von 1501, ohne Druckangabe, in der Ratsschulbibl.Zwickau (Sign. 17.8.1) dürfte keine Naumburger Agende sein, wie SCHLESINGER meint. Eine genaue Bezeichnung hat dieses Stück nicht. Es ist nicht denkbar, daß dem 1502 von Stuchs gedruckten Exemplar im vorausgehenden Jahr noch eine Agende für Naumburg unmittelbar vorhergegangen sein sollte.

<sup>3)</sup> Nicht als Agende betrachtet werden kann eine Schrift des Bischofs Julius von Pflug (1546–1564), die man eine kleine Hand-Agende genannt hat, mit dem Titel *Christliche Ermanungen, welche die Seelsorger des Stiffts Naumburg ... gebrauchen sollen und mögen*, Erfurt 1550. In dieser Schrift, die in der früheren Literatur meist als *Admonitio ad Dioeceseales verbi ministros* bezeichnet wird, bietet Pflug in agendenähnlicher Form Ansprachen-Formulare als Handreichung für die Seelsorger des Stifts Naumburg bei der Sakramentsspendung (Sakrament der Taufe, des Altars, der Ehe, Ansprache an Kranke). Sie ist zum Teil einer Schrift Johannes Groppers von 1549 entnommen, vgl. O. MÜLLER, Schriften S. 45–60.

<sup>4)</sup> Am Ende heißt es im Druckvermerk: *Liber obsequiorum seu benedictionum, quem alias agendam vocant, secundum ordinem et consuetudinem ecclesie Numburgensis* (SCHÖNFELDER S. 77).



*Agenda secundum rubricam Numburgensis diocesis.* Basel (J. Pfortzheim) 1519. 8°.

Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, ehem. Dt. Staatsbibl., Berlin Dq 9573 R.<sup>1)</sup>

Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 496; Weinart 1 S. 285; Grotefend S. 154.

*Agenda ecclesie Numburgensis.* Handschriftliches, überarbeitetes Bruchstück, enthaltend nur eine längere Einleitung und die Taufformulare. Wohl Mitte des 16. Jahrhunderts.<sup>2)</sup> Stiftsbibl. Zeitz Kat. S. 25 Nr. 6.

#### h. Prozessionsordo

Ein sonst nicht überlieferter Naumburger Prozessionsordo, wohl nur ein ausführlicher Auszug aus dem gesamten Ordo, ist im ältesten Brevier von 1487 erhalten, vermischt mit einem Auszug aus dem Meßbuch:

*Ordo ad processionem faciendam diebus dominicis et in aliis festivitibus ... secundum chorum ecclesie Numburgensis.* Bl. 1–12', am Schluß des Breviers von 1487.

DStBibl. Naumburg Nr. 33.

#### i. Synodalstatuten

Von den Synodalstatuten des Bistums Naumburg sind nur die kurzen Statuten von 1350 und die wesentlich ausführlicheren von 1507 überliefert. Diese Statuten werden hier den liturgischen Büchern deshalb an die Seite gestellt, weil sie neben umfangreichen disziplinarischen Bestimmungen in vielen Punkten auch Fragen des Kultus berühren.

*Statuta synodalia* von 1350.

Vgl. Schannat u. Hartzheim, *Concilia Germaniae* 4 S. 356–358.

*Statuta sinodalia diocesis Numburgensis.* Leipzig (Wolfgang Monacensis)<sup>3)</sup> 1507. 8°.

DStBibl. Naumburg Nr. 858<sup>a</sup>.

<sup>1)</sup> Die Bemerkungen von LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 51, und von SCHÖNFELDER S. IX, die diese Agende ins Reich der Fabel verweisen, entsprechen nicht den Tatsachen. – Angeblich wird diese Agende vom Bischof Johannes III. herausgegeben (KREYSIG, Historische Bibliothec S. 496), der aber schon 1517 stirbt. Man muß deshalb die Angabe seiner Herausgeberschaft so auffassen, daß er diese Agende zwar noch veranlaßt, ihr Erscheinen aber nicht mehr erlebt.

<sup>2)</sup> Das Stück enthält nicht wenige Durchstreichungen sowie Korrekturen im Text und am Rande, die von verschiedenen Händen stammen; darunter ist auch die Hand des Bischofs Julius von Pflug zu erkennen. Das Stück macht den Eindruck, als handle es sich um den Entwurf für eine wohl in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts in der bischöflichen Umgebung erwogene Neubearbeitung der ganzen Agende, worauf neben der Überschrift auch die lange Einleitung hindeutet.

<sup>3)</sup> Bei Monacensis handelt es sich um Wolfgang Stöckel (de Monaco), auch Wolfgang Stöcklein genannt, aus Obermönchen in Niederbayern, vgl. BENZING, Buchdrucker S. 277.

## 3. Festkalender

Grotefend, Zeitrechnung 2,1 S. 136–138

Für die Erfassung der Eigenliturgie einer Diözese ist der jeweilige Festkalender<sup>1)</sup> besonders zweckdienlich. Leider bietet der für Naumburg überlieferte Kalender ein sehr dürftiges Bild und gehört, vielleicht zusammen mit denen von Eichstätt und Schwerin, zu den knappsten deutschen Diözesankalendern. Er enthält in der von Grotefend gedruckten Form nur noch 168 Feste. Dabei ist die Leere des Naumburger Kalenders in den Monaten März und April am wenigsten verwunderlich, da auch die reichhaltigeren Kalender anderer Bistümer in dieser Zeit oft lückenhafter sind als in den übrigen Monaten, um Platz für die Ereignisse der Passionszeit zu gewinnen.

Aber auch in anderer Hinsicht erweckt der gedruckt überlieferte Naumburger Kalender Verwunderung. Denn weit weniger Gemeinsamkeiten, als zu erwarten wären, verbinden ihn mit dem Kalender des zuständigen Erzbistums Magdeburg. Auch mit den von Magdeburg beeinflussten Kalendern der Nachbardiözese Merseburg und der Diözese Brandenburg hat er weniger Berührungspunkte als man annehmen könnte. Ebenso sehr unterscheidet er sich aber auch vom Kalender des östlichen, ebenfalls zur Magdeburger Kirchenprovinz gehörigen Nachbarbistums Meißen. Der Naumburger Festkalender muß deshalb unter den mitteleuropäischen Diözesankalendern als ein ziemlich eigenständiger und verhältnismäßig unabhängiger Kalender gelten.

Die Dürftigkeit des Naumburger Kalenders läßt die Vermutung aufkommen, daß er in früherer Zeit vielleicht reichhaltiger ausgesehen haben könnte. Desgleichen wirft seine Selbständigkeit die Frage auf, woher die Einflüsse kommen könnten, die ihm seine Form gegeben haben. Zunächst soll auf die Probleme, die mit der Knappheit des Naumburger Kalenders zusammenhängen, eingegangen werden. Die schon im einleitenden Abschnitt geäußerte Vermutung, daß die liturgischen Bücher, bevor sie in die Erstdrucke gehen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewissen Vereinheitlichungen im Sinne einer Angleichung an die römischen Formulare ausgesetzt werden, erweckt den Verdacht, daß dabei auch der Festkalender überarbeitet und von älteren Heiligenfesten befreit wird.

Tatsächlich liefern schon die Vorreden zu den liturgischen Inkunabeln des Bistums Naumburg den Beweis für eine solche Annahme. Dabei werden die Zeit, in der diese Veränderungen vor sich gehen, wie auch der hauptsächlich

---

<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen über den Naumburger Festkalender beruhen so sehr auf Anregungen und Hinweisen von Herrn Pfarrer i. R. JOACHIM HUTH in Dürrenhensdorf (Lausitz), daß ich mich verpflichtet fühle, hier ausdrücklich darauf hinzuweisen. Ohne die Hilfe von Herrn Pfarrer HUTH wäre dieser Abschnitt schwerlich in der vorliegenden Form zustande gekommen.

Urheber dieser Umgestaltungen im Festkalender recht deutlich. Es ist niemand anderes als der schon früher kurz erwähnte Bischof Dietrich IV. von Schönberg (1481 – 1492), der in seiner Amtszeit offenbar ganz planmäßig an die Neubearbeitung und den Druck der liturgischen Bücher herangeht. Erst mit über siebzig Jahren zum bischöflichen Amt gekommen, hatte er in seinem Leben als Propst in Bautzen sowie als Domherr in Meißen und Naumburg reichlich Gelegenheit gehabt, das liturgische Leben an mehr als einer großen Kirche kennenzulernen und genaue Einblicke in den Zustand der liturgischen Formulare zu gewinnen (vgl. § 57).

Bischof Dietrich ist auf dem Gebiete der Liturgie offensichtlich kein Freund der Tradition, so daß seine Erklärungen in den Vorreden zu den von ihm und dem Domkapitel in Druck gegebenen liturgischen Büchern wörtlich genommen werden müssen. Hier ist im ältesten Druck dieser Art, dem Brevier von 1487, die Rede von *codices quam emendatissimi* sowie von *libri ... quamoptime castigati* (DStBibl.Naumburg Nr. 33),<sup>1)</sup> was in ähnlicher Form auch in den späteren Ausgaben wiederkehrt. Diese Reinigung der Formulare, von der hier gesprochen wird, bewirkt wohl nicht bloß bessere und bequemere Bücher für die gottesdienstliche Praxis, sondern bringt augenscheinlich auch ältere Heiligenfeste in den Formularen zur Strecke.

Dabei sind diese Reinigungsbestrebungen, die unter Bischof Dietrich IV. deutlich zu beobachten sind, offenbar durchaus nicht die ersten und einzigen Veränderungen, die der Naumburger Festkalender vor dem Ende des Mittelalters in seinem Bestand erfährt. Denn auch die aus der Zeit vor dem Auftreten der liturgischen Drucke erhaltenen Handschriften stimmen nicht immer überein und zeigen sowohl Unterschiede bei der Zahl der Heiligenfeste wie auch manche Änderungen im Festcharakter einzelner Heiligentage. Daraus ist zu sehen, daß auch schon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts im Heiligenbestand des Naumburger Kalenders mancherlei Unterschiede anzutreffen sind.

Es ergibt sich daraus die Frage, ob nicht in den überlieferten liturgischen Formularen noch weitere Heiligenfeste als Bestandteile des alten Naumburger Festkalenders nachgewiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden könnten. Das umso mehr, als Grotefeld beim Druck seines Naumburger Kalenders nur drei einschlägige Quellen berücksichtigt hat: das Diurnale von 1492, das Viaticum von 1510 und das Missale von 1517. Außer diesen Stücken stehen aber noch weitere Quellen zur Verfügung (vgl. § 29,2): drei handschriftlich überlieferte Breviere von 1455, 1463 und vom Ende des 15. Jahrhunderts, ferner die gedruckten Breviere von 1487 und 1510 sowie das Meßbuch von 1501, während ein Brevier von 1513 verschollen ist und das von 1512 nicht erreichbar war.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 41 Nr. I.

Diese Formulare weisen, wie schon kurz angedeutet, untereinander im einzelnen erhebliche Unterschiede auf. Unter den nur handschriftlich erhaltenen Stücken ist bei den Brevieren von 1455 und 1463 der Kalender nicht mit überliefert. Nur das Brevier vom Ende des 15. Jahrhunderts hat einen Kalender, der aber nicht mehr vollständig ist: während die Monate Juli bis Dezember unversehrt sind und die Monate Mai und Juni bloß kleine Schäden aufweisen, lassen die Monate Januar bis April nur noch geringe Reste erkennen. Die seit 1487 gedruckten Breviere und Meßbücher besitzen natürlich alle einen Festkalender, der regelmäßig am Anfang des betreffenden Bandes steht. Die Kalender dieser gedruckten Bücher stimmen weitgehend miteinander überein, doch decken auch sie sich nicht völlig.

Beim Vergleich dieser Kalender ist die wichtigste der dabei zu Tage tretenden Abweichungen das Erscheinen zweier Feste, die in dem von Grotefeld gedruckten Kalender fehlen. Bei dem einen Fest handelt es sich um Alexandri, Eventii et Theodoli (3. Mai), das in den Kalendern des Breviers von 1487 und des Meßbuches von 1501 enthalten ist. Das andere Fest ist Felicis ep. (17. Mai), dem im Kalender des nur handschriftlich erhaltenen Breviers aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Domherrenbibl. Zeitz, Hs. XXV 72) ein Gedenktag eingeräumt ist. Diese beiden Feste müssen also dem Naumburger Kalender, wie er von Grotefeld dargeboten wird, hinzugefügt werden. Die übrigen Abweichungen sind weniger bedeutend wie etwa die Feier der Octava Andree, die in dem soeben genannten handschriftlichen Brevier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts statt am 7. Dezember ohne ersichtlichen Grund schon am 5. Dezember gehalten wird.

Viel ertragreicher indes als die in den liturgischen Büchern erhaltenen Kalender sind die liturgischen Texte selber. Bei den darin genannten Heiligen besteht ohne weiteres die Möglichkeit, daß sie ursprünglich zum Bestandteil des Festkalenders gehört haben, auch wenn es dafür keine volle Sicherheit gibt.<sup>1)</sup> Daß diese Annahme nicht unberechtigt ist, zeigt das Beispiel des soeben genannten Festes Alexandri, Eventii et Theodoli (3. Mai). Es ist im Brevier von 1510 wie auch im Missale von 1517 nur unter den Texten vertreten, weshalb es Grotefeld nicht kennt. Dagegen steht es im Brevier von 1487 wie auch im Meßbuch von 1501, die Grotefeld beide unberücksichtigt läßt, nicht nur in den Texten, son-

<sup>1)</sup> Der Wert der überlieferten Kalender leidet, im Unterschied zu den Texten, leicht darunter, daß die Bearbeiter dieser Kalender manchmal aus der Vielzahl der in den Martyrologien steckenden Heiligennamen nach Belieben Namen als Füllmaterial hinzufügen. Die betreffenden Zusammenstellungen können auf diese Weise eine Art Privatarbeit darstellen, woraus sich nicht zuletzt die Vielfalt der in den Kalendern begegnenden Unterschiede erklärt. Vgl. zu diesen Problemen A. KURZEJA, Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen. 1970 S. 58–59.

dern auch in den Kalendern. Hier ist der Zusammenhang zwischen Kalender und Textteil deutlich zu sehen.

Wenn unter diesem Gesichtspunkt die Texte der liturgischen Bücher gemustert werden, dann begegnen nur im Brevier von 1463 die folgenden Namen, die also in den späteren Büchern nicht mehr vertreten sind: Leonis (11. April), Gangolfi (13. Mai), Cantianorum (31. Mai), Vincentii (6. Juni), Medardi (8. Juni), Barnabae (11. Juni), Translatio Benedicti (11. Juli), Alexii (17. Juli), Arnulfi (16. August), Magni (19. August), Timothei et Apollinaris (23. August), Materni (13. September), Vedasti, Bavonis, Ottonis, Niceti (1. Oktober), Leodegarii (2. Oktober), Fidis (6. Oktober), Marci (7. Oktober), Marcelli et Apuleji (7. Oktober), Saturnini (29. November). Es fällt auf, daß darunter keine Namen vertreten sind, die in die Zeit zwischen Weihnachten und Ostern fallen. Es sind also schon in diesem ältesten Brevier die Monate zwischen der Advents- und Passionszeit dünner besetzt als die übrigen.

Auch das Fest Petronelle (31. Mai) ist unter den liturgischen Texten nur im Brevier von 1463 vorhanden, hat aber darüber hinaus, wie sich noch zeigen wird, seinen Niederschlag auch im Cisiojanus gefunden. Desgleichen stehen in der älteren Zeit nur im Brevier von 1463 die folgenden Feste, die aber später in den Meßbüchern von 1501 und 1517 wieder auftauchen: Leonis (28. Juni), Pantaleonis (28. Juli), Hermetis (28. August), Eufemie (16. September). Das Wiederauftauchen dieser vier Feste nach der Jahrhundertwende, die dazwischen jahrzehntelang in den Formularen fehlen, ist vielleicht als Reaktion auf das eingangs erwähnte, in der Amtszeit des Bischofs Dietrich IV. zu vermutende Ausmerzen von Heiligenfesten aus den Naumburger Formularen zu verstehen. Offenbar ist der Bischof Johannes III. (1492–1517), zusammen mit den maßgebenden Persönlichkeiten des Domkapitels, gegenüber älteren Heiligenfesten weniger streng als sein Vorgänger Dietrich. Zu den vier Festen, die nach 1500 in den Meßbüchern plötzlich wieder aufleben, kommen nämlich, wie sogleich deutlich werden wird, noch etliche andere, die vorher gar nicht nachweisbar sind.

Hier ist aber erst noch die Frage zu stellen, ob das Brevier von 1463, das aus Zeitz stammt, in diesem Zusammenhang ohne weiteres mit den anderen liturgischen Büchern auf eine Stufe gestellt werden kann oder ob darin vor allem Zeitzer Sondergut zum Vorschein kommt. Es ist das eine Frage, die bei dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht sicher beantwortet werden kann. Für einen Zusammenhang mit den übrigen Naumburger Formularen spricht, daß dieses Brevier offenbar keine isolierte Stellung einnimmt und viele Gemeinsamkeiten mit den übrigen Büchern aufzuweisen hat. Das zeigen schon die soeben angeführten Feste, die in diesem Brevier und auch in den Meßbüchern von 1501 und 1517 anzutreffen sind. Zu bedenken ist auch, daß die Verbindung zwischen dem Domkapitel und dem Zeitzer Stift äußerst eng ist, so daß nicht nur der Zeitzer Propst Sitz und Stimme im Domkapitel hat, sondern auch überaus viele

Domherren gleichzeitig Kanonikate in Zeitz und in Naumburg innehaben. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß unter den in diesem Brevier vertretenen Namen ein paar Feste vorhanden sind, die in Zeitz mit Nachdruck begangen werden. Aber Gewißheit in diesem Punkt ist derzeit nicht zu gewinnen; hier besteht noch viel Spielraum für weitere Forschung.

Nur im Missale von 1501 stehen: Octava nativitatis Christi (1. Januar) und Anastasie (25. Dezember). Nur in den beiden Meßbüchern von 1501 und 1517 lassen sich nachweisen: Prejecti (25. Januar), Perpetue et Felicitatis (7. März), Walpurgis (1. Mai), Translatio Hieronymi (3. Mai), Translatio Hieronymi (21. Juni), Fratrum Maccabaeorum (1. August), Eusebii (14. August), Sabine (29. August), Adriani (8. September), Septem gaudiorum B.M.V. (5. Oktober), Menne (11. November), Damasii (11. Dezember), Ottilie (13. Dezember), Jodoci (13. Dezember). Sowohl in den genannten beiden Missalien wie auch im Brevier von 1510 tritt Apollonie (9. Februar) auf. Wie bei den schon vorhin genannten vier Festen Leonis, Pantaleonis, Hermetis und Eufemie liegt auch bei den vorstehend aufgeführten die Vermutung nahe, daß es sich hier um ein Wiederaufleben älterer Feste handelt. Ein Nachweis dafür kann allerdings nicht geführt werden. Doch um junge Feste handelt es sich bei den hier auftretenden Namen nicht.

Weit weniger Aufschlüsse, als zu erwarten wäre, bietet bei dem Bestreben, alte Naumburger Kalenderfeste aufzuspüren, der Cisiojanus, dessen zum Datieren bestimmte Memorierversen bekanntlich vor allem aus Anfangsilben von Heiligennamen bestehen. Da der Cisiojanus bei den einzelnen Bistümern häufig Abweichungen vom allgemeinen Grundmuster zeigt und in diesen Abweichungen zuweilen spezielle Heiligenfeste der betreffenden Diözese stecken,<sup>1)</sup> liegt es nahe, auch beim Naumburger Kalender mit Hilfe des Cisiojanus nach älteren Heiligenfesten zu fahnden. In allen überlieferten Naumburger Kalendern bildet jedenfalls neben dem Computus (vgl. GW 5.1932, Sp. 393) stets auch der wohl zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der Naumburger Diözese eingebürgerte Cisiojanus einen festen Bestandteil, und zwar in den Kalendern der erhaltenen Drucke ebenso wie in denen der übrig gebliebenen Handschriften. Diese Eigenart teilt der Naumburger Kalender mit denen anderer mitteldeutscher Bistümer wie Meißen und Merseburg und denen der ostdeutschen und böhmischen Diözesen.

Betrachtet man den Naumburger Cisiojanus unter diesem Blickwinkel, dann ergeben sich abweichende Silben vom landläufigen Grundschema an sechzehn

---

<sup>1)</sup> Vgl. H. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. <sup>11</sup>1971 S. 20. – Beim Cisiojanus der Diözese Meißen ist z. B., abweichend vom Grundschema, am 2. Mai die Silbe *sig* eingefügt, um die Feier König Sigismunds zu kennzeichnen (Meißner Brevier von 1517. Exemplar in der Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 21 Nr. 91).

Stellen bei den folgenden Tagen: 31. Mai – *pe*, 3. Juni – *e*, 4. Juni – *ras*, 2. Juli – *V̄i*, 3. Juli – *si*, 26. Juli – *an*, 27. Juli – *cris*, 29. Juli – *mar*, 5. August – *os*, 10. September – *kun*, 12. September – *ia*, 13. September – *ti*, 7. Oktober – *ser*, 8. Oktober – *gi*, 15. Oktober – *hed*, 21. November – *pre*. In vierzehn dieser Fälle können aber die vorstehenden, vom Grundmuster abweichenden Silben des Naumburger Cisiojanus leicht auf ein Fest im gängigen Naumburger Kalender bezogen werden. Nur an zwei Tagen, nämlich am 31. Mai und am 3. Juli, kennt der von Grotefeld dargebotene Kalender der Naumburger Diözese kein Fest. Der Gedanke liegt daher nahe, daß hinter den Silben dieser beiden Tage ursprüngliche Naumburger Eigenfeste verborgen sind.

Die am 31. Mai im Naumburger Cisiojanus enthaltene Silbe *Pe* ist eindeutig auf Petronelle zu beziehen, deren Gedenktag der 31. Mai ist. Sie findet sich in den Kalendern von 1501 und 1517, während im Cisiojanus der anderen Naumburger Kalender an diesem Tage die Silbe *Pan* steht.<sup>1)</sup> Daß Petronella ursprünglich in Naumburg einen Gedenktag hatte, war bekanntlich schon dadurch wahrscheinlich geworden, daß ihr Name auch in dem handschriftlich überlieferten Brevier von 1463 auftritt (Domherrenbibl. Zeitz, Hs. XXII 64). Hinter der am 3. Juli im Naumburger Cisiojanus stehenden Silbe *si* könnte sich der Name Sidronius verbergen, dessen Gedenktag der 3. Juli ist. Sehr viel wahrscheinlicher ist es aber, daß diese Silbe zur vorhergehenden Silbe *V̄i*, die für den 2. Juli gilt, zu stellen ist (Visitationis Marie). Der Cisiojanus erweist sich also als ausgesprochen unergiebig bei der Suche nach alten Naumburger Heiligenfesten. Mit einiger Sicherheit kann daraus nur auf das Fest Petronelle geschlossen werden, das aber auch anderweit noch gut bezeugt ist. Dagegen bleibt das Sidroniusfest besser außerhalb dieser Überlegungen.

Bei tabellarischer Zusammenstellung der berichteten Unterschiede in den einzelnen Büchern ergibt sich die folgende Übersicht, wobei x das Vorkommen des betreffenden Namens im Text der Formulare und K sein Vorhandensein im Kalender bedeutet (s. S. 292).

Es handelt sich also hier um 41 Namen, die im Naumburger Kalender, wie ihn Grotefeld bietet, nicht enthalten sind. Von ihnen können zweifellos die meisten Namen dem Naumburger Kalender hinzugefügt werden. Zwar gibt es keine wirkliche Sicherheit, daß sie ehemals mit einem eigenen Fest in der Naumburger Liturgie vertreten waren, doch besteht dafür eine große Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls wären Lücken im Naumburger Kalender am ehesten mit Namen aus dem Kreise dieser Heiligen zu schließen. Könnten die vorstehend aufgezähl-

<sup>1)</sup> Diese vom allgemeinen Grundmuster ebenfalls abweichende Silbe *Pan* im Naumburger Cisiojanus läßt sich am 31. Mai mit keinem Heiligennamen in Beziehung setzen. Sollte es sich um einen Druckfehler für *Can* (Cantianorum) handeln, was am 31. Mai im Grundschema steht?

Tag	Heiligenfest	Cisiojanus	Brevier 1463	Brevier 1487	Brevier Ende 15. Jhs.	Missale 1501	Brevier 1510	Missale 1517
1. 1.	Octava Nativitatis Christi					x		
25. 1.	Prejecti					x		x
9. 2.	Apollonie					x	x	x
7. 3.	Perpetue et Felicitatis					x		x
11. 4.	Leonis		x					
1. 5.	Walpurgis					x		x
3. 5.	Alexandri, Eventii, Theodoli			Kx		Kx	x	x
3. 5.	Translatio Hieronymi						x	x
13. 5.	Gangolfi		x					
17. 5.	Felicis				K			
31. 5.	Petronelle	K	x					
31. 5.	Cantianorum		x					
6. 6.	Vincentii		x					
8. 6.	Medardi		x					
11. 6.	Barnabe		x					
21. 6.	Translatio Hieronymi					x		x
28. 6.	Leonis		x			x		x
11. 7.	Translatio Benedicti		x					
17. 7.	Alexii		x					
28. 7.	Pantaleonis		x			x		x
1. 8.	Fratum Maccabaeorum					x		x
14. 8.	Eusebii					x		x
16. 8.	Arnulfi		x					
19. 8.	Magni		x					
23. 8.	Timothei et Apollinaris		x					
28. 8.	Hermetis		x			x		x
29. 8.	Sabine					x		x
8. 9.	Adriani					x		x
13. 9.	Materni		x					
16. 9.	Eufemie		x			x		x
1. 10.	Vedasti, Bavonis, Ottonis, Niceti		x					
2. 10.	Leodegarii		x					
6. 10.	Fidis		x					
7. 10.	Marci		x					
7. 10.	Marcelli		x					
11. 11.	Menne					x		x
29. 11.	Saturnini		x					
11. 12.	Damasii					x		x
13. 12.	Ottilie					x		x
13. 12.	Jodoci					x		x
24. 12.	Anastasiae					x		



ten Namen sämtliche den 168 Festen des bisher bekannten Naumburger Diözesankalenders (Grotefend S. 136–138) hinzugefügt werden, so ergäbe das zusammen 209 Feste. Doch wäre es zu begrüßen, wenn durch weitere Forschung noch größere Sicherheit erzielt werden könnte.

Bei der Betrachtung des so eigenständigen Naumburger Diözesankalenders, der mit den Nachbarbistümern verhältnismäßig wenig Gemeinsamkeiten hat, drängt sich, wie schon eingangs angedeutet, die Frage auf, wo der Kernbestand des Kalenders seinen Ursprung haben könnte. Da ist die Vermutung äußerst naheliegend, daß Einflüsse aus weiter entfernt liegenden Gegenden wirksam waren, die den Grundbestand des Kalenders geformt haben. Hierbei muß natürlich an eine weit zurückliegende Zeit gedacht werden, wofür sich von selber die Missionszeit anbietet. Damit wird allerdings eine besonders schwierige Frage angeschnitten, für deren Beantwortung gegenwärtig noch keine sicheren Anhaltspunkte zur Verfügung stehen.

Es bleibt deshalb kaum etwas anderes übrig, als den Naumburger Kalender auf merkwürdige und auffällige Heiligenfeste hin abzuklopfen. Unter den Heiligennamen, die im Naumburger Bestand auffallen und die man hier nicht ohne weiteres vermuten würde, können auf jeden Fall die folgenden gezählt werden: *Translatio Elisabeth* (2. Mai), *Corone spinei Domini* (4. Mai), *Cantianorum* (31. Mai), *Petronelle* (31. Mai), *Medardi* (8. Juni), *Marthe* (29. Juli), *Arnulfi* (16. August), *Magni* (19. August), *Kunigundis* (10. September), *Materni* (13. September), *Vedasti*, *Bavonis*, *Ottonis*, *Niceti* (1. Oktober), *Leodegarii* (2. Oktober), *Fidis* (6. Oktober), *Leonhardi* (6. November). Davon können allerdings nur die alten Feste als aussagekräftig betrachtet werden.

Unter den genannten Heiligennamen fällt auf, daß etliche davon vor allem in den linksrheinischen Gegenden des alten Frankenreiches beheimatet sind. Das gilt zumindest für *Medard* (8. Juni), *Arnulf* (16. August), *Magnus* (19. August), *Maternus* (13. September), *Leodegar* (2. Oktober) und *Fides* (6. Oktober). Auch *Cantii*, *Cantiani*, *Cantianille* (31. Mai) weisen auf das nordöstliche Frankreich. Ähnliches gilt auch für *Vedast*, *Bavo*, *Otto*, *Nicet* (1. Oktober). Nur ganz am Rande soll hier auf das in der Diözese Naumburg vereinzelt dastehende *Nikasius-Patrozinium* hingewiesen werden, von dem höchstwahrscheinlich der Ortsname *Casekirchen* s. Naumburg abzuleiten ist; auch *Nikasius* gehört zu den alten fränkischen Heiligen. Sollten die Glaubensboten, die dem späteren Bistum Zeitz den Weg bereitet haben, aus den fränkischen Gebieten links des Rheines gekommen sein? Reichen die ehemals vor allem im Frankenreiche verehrten Heiligen des Naumburger Kalenders bis in diese Frühzeit der Christianisierung zurück? Die weitere Forschung auf diesem Gebiet bleibt schwierig, solange viele Kalender der linksrheinischen Gebiete nicht durch eine ähnliche Veröffentlichung wie die von Grotefend im Druck zugänglich sind.

Dem auf den vorigen Seiten unternommenen Versuch, vor allem an Hand älterer liturgischer Texte ehemalige Naumburger Heiligenfeste sichtbar zu ma-

chen, läßt sich auf der anderen Seite das Auftreten von Heiligenfesten gegenüberstellen, das im Laufe der Zeit in der urkundlichen Überlieferung und in jüngeren liturgischen Büchern zu beobachten ist. Dieser Vorgang kann neben den Anhaltspunkten, die er für den Naumburger Kalender darbietet, zugleich auch Hinweise auf die im Mittelalter zu beobachtenden Modeströmungen bei den Heiligenkulten in den mitteldeutschen Gebieten geben (vgl. § 31). Einige bemerkenswerte Feste, die seit dem Hochmittelalter aufkommen, werden im folgenden aufgeführt, doch ist diese Aufzählung nicht als vollständig zu betrachten.

Das Fest Leonhardi (6. November) im Naumburger Kalender könnte auf den Bischof Walram (1091–1111) zurückgehen, wiewohl das nicht fest steht, der ein großer Verehrer dieses Heiligen ist. Ebenso ist es denkbar, daß Bischof Udo I. (1125–1148) das Fest Lamberti (17. September) und das Fest Godehardi (5. Mai) in Naumburg in Aufnahme bringt. Das Fest der Elisabeth (19. November) kann natürlich erst nach 1235, dem Jahr der Heiligsprechung der Thüringer Landgräfin, in den Kalender gelangt sein. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts richtet Bischof Ulrich I. von Colditz (1304–1315) in Naumburg wie auch in Zeitz die Feier der Hedwig (15. Oktober) ein (DNN 6<sup>b</sup>, DNZ 1<sup>c</sup>). Unter Bischof Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) wird in Zeitz das Fest Praesentationis Mariae (21. November) eingeführt (DNZ 1<sup>c</sup>). Desgleichen willigt das Domkapitel 1328 auf Bitten Bischof Heinrichs in die Feier der Oktaven Johannis Baptistae (1. Juli), Mauricii und Genossen (29. September) und Katharinae (2. Dezember) im Chor des Doms (DStA.Naumburg Nr. 295).

Die Feier des Festes Katharinae (25. November), das im Naumburger Kalender als großes Fest steht, und seiner Oktave (2. Dezember) erfährt vielleicht durch eine Stiftung des Naumburger und Zeitzer Domherrn Hermann von Etzdorf vom 18. Januar 1347 Auftrieb (DStA.Naumburg Nr. 409). In Zeitz wird in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Blasiusfest (3. Februar) vom Weihbischof Nikolaus, genannt Ziegenbock, der 1379 Bischof in Meißen wird, eingerichtet (DNN 6<sup>b</sup>); möglicherweise erhält dadurch dieses Fest auch in Naumburg mehr Bedeutung. Bischof Gerhard II. von Goch (1409–1422), der in Naumburg neben dem Dom über der alten Nikolauskapelle etwa 1416 die Dreikönigskapelle stiftet, richtet in seiner Amtszeit auch das Fest Epiphania Domini (Dreikönigsfest, 6. Januar) ein (DNN 6<sup>b</sup>). Das Fest Hieronymi (30. September) stiftet, vermutlich vor allem in Zeitz, Bischof Johannes II. von Schleinitz (DNZ 1<sup>c</sup>), offenbar 1429, als er deshalb Zinsen in mehreren Orten kauft (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 12'–13).

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verdanken die beiden Feste Commemorationis Mariae (10. November) und Compassionis Mariae (meist Freitag oder Sonnabend nach Quasimodo) Förderung durch den Bischof Dietrich IV. von Schönberg (DNZ 1<sup>c</sup>, DNN 6<sup>b</sup>). Das Annenfest (26. Juli) geht seinem Höhepunkt nach der Rückkehr des Kurfürsten Friedrich des Weisen von der Wallfahrt ins Heilige Land 1493 entgegen. Seine offizielle Einführung im Bistum Naumburg verfügt der Erzbischof Ernst von Magdeburg am 14. Dezember 1495 im

Zeitzer Schloß (DStA.Naumburg Nr. 808), was Bischof Johannes III. am 13. Juli 1496 an seine Geistlichkeit weitergibt (HStA.Weimar Nr. 4700). Gleichwohl ist der Anntag schon im Kalender des Breviers von 1487, wenn auch nur als einfaches Fest, verzeichnet; er erscheint im Brevier von 1510 als großes Fest.

Gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts kommen auch noch ein paar andere Feste in der Naumburger Diözese in Mode. Auf diese Feste wird im Brevier von 1510 nachdrücklich hingewiesen (vgl. § 31). Von ihnen sind die Festtage Septem gaudiorum Marie (23. September), Wolfgangi (30., nicht wie sonst 31. Oktober) und Octava Conceptionis Marie (15. Dezember) zum ersten Male im Brevier von 1510 kalendermäßig zu fassen. Dagegen stehen die Gedenktage Octava Anne (2. August) und Marie nivis (5. August) schon im Kalender des Meßbuches von 1501 verzeichnet und die Octava Epiphania (13. Januar), Valentini (14. Februar), Inventionis reliquiarum Stephani (3. August) und Severi (22. Oktober) gar schon im Kalender des Breviers von 1487. Gleichzeitig werden im Brevier von 1510 noch die Feste Inventionis pueri (Donnerstag nach Exsurge), Passionis dominice (Judica) sowie das oben schon erwähnte Fest Compassionis Marie hervorgehoben.

Der gegen die Heiligenverehrung gerichtete Protestantismus ist der Beibehaltung der hergebrachten Heiligenfeste natürlich nicht günstig, weshalb der größte Teil von ihnen in den mitteldeutschen Diözesen bald nach dem Beginn der reformatorischen Bewegung verschwindet. Allerdings erblickt Luther in den überkommenen Festen an sich nichts verwerfliches (Graff 1 S. 112), so daß einige auch bestehen bleiben. Neben den großen Herrnfesten wie Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, die ohne weiteres beibehalten werden, bleiben auch ein paar andere Feste unangetastet. Darunter befinden sich mindestens Johannis und Michaelis, ferner sogar einige Marientage wie Mariae Reinigung, Mariae Empfängnis und Mariae Heimsuchung, die eine Beziehung zu den Christusfesten haben.<sup>1)</sup> Zu einer genauen kalendermäßigen Feststellung dieser Veränderungen kommt es in den protestantisch gewordenen Gebieten aber nicht mehr. In den liturgischen Büchern der Naumburger Domkirche werden dagegen über das Absterben einzelner Feste nach der Mitte des 16. Jahrhunderts teilweise genaue Eintragungen vorgenommen (Albrecht, Mitteilungen S. 62).

#### 4. Messe

Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41–51

Ebner Adalbert, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. 1896

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Verordnung über die gemeinen Artikel der Stadt Altenburg von 1533 (SEHLING, Kirchenordnungen 1,1 S. 516). – Vgl. auch BLANCKMEISTER S. 163.

- Köster (Hg.), Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569, sowie Anhang S. 1–32
- Albrecht, Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung S. 570–636
- Sehling, Ev. Kirchenordnungen 1,1–1,2
- Browe, Verehrung der Eucharistie, bes. S. 26–69
- Graff, Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen 1, bes. S. 155–205
- Zeeden, Katholische Überlieferungen, bes. S. 14–28
- Reifenberg Hermann, Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik (LiturgiewissQForsch 37) 1960
- Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 438–444
- Meyer Hans Bernhard SJ., Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters (KonfessionskundlKontroversetheologStud 11) 1965
- Opfermann Bernhard, Das Mageburger Missale des späten Mittelalters (Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg. Hg. von F. Schrader = StudKathBistums-KlosterG 11) 1968 S. 276–289

#### a. Allgemeines

Die Messe als das Kernstück des katholischen Gottesdienstes tritt in den Quellen häufig in Erscheinung, so daß ein hinreichend deutliches Bild von der Meßfeier im Naumburger Sprengel entsteht. Die seit der fränkischen Zeit im wesentlichen nach dem römischen Brauch gehaltene Messe, die stets nur an einem geweihten Altar stattfindet, erklingt seit Gregor dem Großen in lateinischer Sprache. In ihrem Mittelpunkt steht die Feier der Eucharistie, die Darbringung des Opfers Christi durch den Priester und die Wandlung der Elemente (Brot und Wein). Die Messe findet in den großen Kathedralkirchen in feierlicher Form als Hochamt, häufig unter Teilnahme des Bischofs, statt, sonst in den Pfarrkirchen der Städte und Dörfer als weniger feierliche einfache Messe. Daneben werden zahlreiche Votivmessen im Rahmen von Stiftungen an Nebenaltären von Vikaren (Leutpriestern) gehalten, ferner Privatmessen, die der einzelne Priester ohne Gemeinde abhalten kann.

Die liturgische Grundlage für die Messe ist das Missale Romanum im wesentlichen in der Gestalt, die es in der Zeit Gregors des Großen erhalten hatte, wenn es auch seine endgültige Form erst zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert empfängt (Ebner S. 360–361). In ihm sind freilich, wie auch bei den anderen liturgischen Büchern, meist manche Eigenheiten der jeweiligen Diözese enthalten. Das mittelalterliche Missale enthält aber in der Regel noch nicht so viele Bestandteile, wie sie ihm in der neueren Zeit zu eigen sind. Das gilt namentlich für die Benediktionen, die im Mittelalter in der Agende zusammengefaßt sind (s. § 29,7), so daß Benediktionen in den mittelalterlichen Meßbüchern nur in geringer Zahl auftauchen.

Die hauptsächlichste Quelle für die Meßfeier im Bistum Naumburg sind die beiden vollständig erhaltenen Naumburger Meßbücher von 1501 (DStBibl. Naumburg Nr. 40) und 1517 (ebd. Nr. 55), zusammen mit dem einen Auszug aus dem Missale enthaltenden Prozessionsordo, der im Brevier von 1487 überliefert ist (ebd. Nr. 33). Außerdem stehen etliche Urkunden und Aufzeichnungen zur Verfügung, die bei einzelnen Städten oder Kirchen einen Überblick über die gottesdienstliche Praxis und damit auch über die Messen zu einer bestimmten Zeit bieten. Sie verdanken ihr Entstehen meist Vereinbarungen, die auf Grund von Streitigkeiten zustandekommen. Unter ihnen ragen beispielsweise als früheste Belege heraus ein Statut über den erweiterten Gottesdienst an der Naumburger Marienkirche von 1315 (DStA.Naumburg Nr. 217), Aufzeichnungen über den Gottesdienst in den Zwickauer Kirchen von 1353 (Herzog, Chronik 2 S. 74–75), desgleichen ein Schied über das gottesdienstliche Leben in einer kleineren Stadt wie Eisenberg von 1436 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20).

#### b. Meßformular

Neben dem römischen Missale kennen ursprünglich fast alle Diözesen, wie schon angedeutet, ihre eigenen Meßformulare mit gewissen Abweichungen vom römischen Ritus, auch wenn sie nach und nach zu Gunsten des römischen Meßbuchs immer mehr eingeschränkt werden. Solche eigenliturgischen Bestandteile halten sich in den Missalien der einzelnen Bistümer im allgemeinen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, als das Tridentinum dem Missale Romanum uneingeschränkt Geltung verschafft. Auch für die Naumburger Diözese gibt es diözesanbedingte Eigenheiten in der Meßliturgie: noch die Synodalstatuten von 1507 weisen die bepfändeten Geistlichen darauf hin, daß sie sich bei den meßgottesdienstlichen Verrichtungen nach der Naumburger Gewohnheit (*iuxta rubricam Numburgensem*) zu richten haben (Statuta sinodalia Kap. 3).<sup>1)</sup> Deshalb ist die Vermutung gewiß nicht unberechtigt, daß bei einer gründlichen Untersuchung vielleicht noch mehr derartiges Eigengut zu Tage träte, als die folgenden knappen Beobachtungen und Andeutungen zeigen können.

Die Meßbücher beobachten in ihrem Aufbau schon vor dem 16. Jahrhundert gewisse Regeln, die selten außer Acht bleiben. Sie weisen aber auch immer wieder Unterschiede auf, die sogar innerhalb desselben Bistums zu bemerken sind (Reifenberg, Messe S. 9–10; Opfermann, Magdeburger Missale S. 277). Die beiden erst nach der Jahrhundertwende auftretenden Naumburger Missalien von

---

<sup>1)</sup> Diese Bestimmung richtet sich vermutlich, wie schon angedeutet, gegen zu weitgehende Einflüsse aus anderen Diözesen.

1501 und 1517 unterscheiden sich in ihrer Einteilung nicht voneinander, wobei die Hauptteile die Reihenfolge Temporale, Ordo, Sanktorale und Commune sanctorum haben, wie es um diese Zeit auch bei den Meßbüchern der anderen Diözesen meist der Fall ist. Der Ordo mit dem Kanon als dem Zentralstück der Messe erlangt seine Stellung zwischen Temporale und Sanktorale im allgemeinen seit dem 11. und 12. Jahrhundert, während er bis dahin meist an der Spitze gestanden hatte (Ebner S. 372).

Im einzelnen sieht der Aufbau der Naumburger Meßbücher folgendermaßen aus, wobei die Blattzahlen auf das Missale von 1501 verweisen, das übrigens auch im benachbarten Bistum Merseburg eingeführt wird (Kreysig, Historische Bibliothec S. 497). Am Anfang steht das Vorwort des Bischofs (unfoliert). Dann kommen Exorzismen (unfoliert), die Oratio des Priesters vor der Messe und der Accessus altaris (unfoliert) sowie der Kalender (unfoliert). Hierauf folgen als Hauptteile das Temporale (Bl. I–CLXXXII'), der Ordo mit Kanon (unfoliert), das Sanktorale (Bl. CLXXXIII–CCLXXII) und das Commune sanctorum (Bl. CCLXXII'–CCLXXXIX). Es schließt sich an das Verzeichnis der Motiv- und Spezialmessen (Bl. CCXC–CCCXV). Am Ende stehen allgemeine Formeln (Informationes et cautele observande ...) für den Priester (unfoliert) sowie das ein Blatt umfassende Inhaltsverzeichnis (unfoliert). Dieselbe Gliederung gilt für das Missale von 1517, nur daß der Druck hier enger ist und deshalb die Blattzahlen niedriger sind.

Das an sich gar nicht umfangreiche Commune sanctorum zeigt in den einzelnen Diözesen immer wieder Unterschiede, auch wenn diese Abweichungen oft nur unbedeutend sind und manchmal bloß die Reihenfolge betreffen. Das Naumburger Meßbuch von 1501 kennt beim Commune sanctorum den folgenden Bestand (Bl. CCLXXII'–CCLXXXIX): in vigilia unius apostoli, de apostolis, de uno martyre, de pluribus martyribus, de confessoribus, de virginibus. Es ähnelt damit stark dem Commune sanctorum des Erzbistums Magdeburg (Opfermann S. 285), ohne indes ganz mit ihm übereinzustimmen.

Nicht verwunderlich ist, daß die Verzeichnisse der Motivmessen in den einzelnen Diözesen beträchtliche Unterschiede in Umfang, Zusammensetzung und Reihenfolge zeigen. Deshalb folgt hier das Verzeichnis der Naumburger Motivmessen (*Missae votive sive speciales*), das im Meßbuch von 1501 folgendes Aussehen hat (Bl. CCXC–CCCXV): De veneratione Beatae Mariae Virginis, de sancta trinitate, de sancta cruce, de sapientia, de angelis, de charitate, de sancto spirito, de beata vergine, de patronis sanctorum apostolorum Petri et Pauli, pro antistite, pro imperatore, pro principe, pro omni gradu ecclesie, pro congregatione, pro adversitate, pro pace, pro salute vivorum, pro peccatis, pro nobismetipsis, pro sacerdote, pro temptatione carnis, pro confitentibus, pro elemosynariis, pro iter agentibus, pro pluvia, pro serenitate, pro infirmis, contra omnes tribulationes, pro magna tribulatione, pro his qui sunt in magna tribulatione, pro sponso et

sponsa, contra fulgura et tempestates, contra mortalitatem seu hominum pestilentiam, pro febricitate, contra temptationes cogitationum, pro humilitate, pro digna vita, pro inimicis, contra invasores ecclesie, contra paganos, pro peste animalium, pro defunctis, pro fundatoribus, pro episcopo, pro patre et matre, pro parentibus, pro fratribus et sororibus, pro elemosynariis oratio, pro sacerdote oratio, pro femina, pro noviter defunctis, pro quolibet defuncto, pro his qui in cimiterio sunt, pro animalibus exulibus que non habent singulares intercessiones.

Auch das Naumburger Meßbuch von 1517 weist ein Verzeichnis der Votivmessen auf. Der wesentlichste Unterschied zum Bestand von 1501 ist das Vorkommen mehrerer Messen gegen Ende des Verzeichnisses, die im Missale von 1501 noch fehlen und der Herrn- und Marienverehrung gewidmet sind: de passione domini (Bl. CCLXII'), de compassione beate virginis (Bl. CCLXIII'), Marie nivis (Bl. CCLXIII'), de dulcissimo nomine Jesu (Bl. CCLXV).

Eine Besonderheit enthält das Naumburger Missale sowohl 1501 wie auch 1517 beim Kanon in dem auf Präfation und Sanctus folgenden Gebet *Te igitur clementissime pater*. Hier steht nicht nur eine Fürbitte für den Papst und den Diözesanbischof, sondern auch eine solche für den König (*pro rege nostro*: vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 47). Bei diesem Gebet für den weltlichen Herrscher handelt es sich um eine alte Gewohnheit, die im allgemeinen nach dem Investiturstreit aus dem Kanon verschwand.<sup>1)</sup> Sie bleibt nicht nur im Naumburger Formular stehen, sondern läßt sich auch in Magdeburg (Opfermann, Magdeburger Missale S. 278) und Mainz (Reifenberg, Messe S. 72) nachweisen, stellt aber im ausgehenden Mittelalter eine Abweichung vom römischen Ritus dar.

Ein auffälliger Bestandteil im Naumburger Meßformular ist auch eine Ketzermesse (*missa hereticorum*), die in beiden Meßbüchern, 1501 und 1517, vorkommt. Eine Erklärung für das Bestehen dieser Besonderheit bietet nur die Hussitenzeit. Damals werden weite Teile des Naumburger Sprengels durch die Kriegszüge der böhmischen Hussiten heimgesucht, wenn auch die angebliche Zerstörung von Zeitz durch die Hussiten und deren Anwesenheit vor Naumburg ungeschichtlich sind und auf die spätere Chronik Johann Zaders und die gefälschte Chronik Johann Georg Rauhes in Naumburg zurückgehen (vgl. § 1).

Als Abweichungen von der römischen Liturgie müssen ferner die Anklänge an Maria betrachtet werden, die an verschiedenen Stellen in den Naumburger Formularen auftreten. Im Meßbuch von 1501 begegnen sie im Kanon beim Gloria in excelsis, das unter doppelter Rubrik verzeichnet ist: *Carmen evangelicum* und *coronatum* (Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 47).

Um zu zeigen, wieviele Unterschiede im einzelnen an manchen Stellen im Naumburger Meßformular gegenüber dem Missale Romanum und den Meß-

<sup>1)</sup> J. A. JUNGSMANN, Der Stand des liturgischen Lebens am Vorabend der Reformation (Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge) 1960 S. 91.

büchern anderer Diözesen auftreten können, empfiehlt es sich, bei denjenigen Teilen des Meßtextes anzuknüpfen, für die aus anderen Diözesen Vergleichsmaterial schon bequem zugänglich ist. Dabei handelt es sich in erster Linie um das Allelujaschema und die Evangelienperikopen der Nachpfingstzeit. Hier liegen neben dem Missale Romanum die entsprechenden Angaben für die Diözesen Magdeburg (Opfermann, Magdeburger Missale S. 280–281) und Mainz (Reifenberg, Messe S. 45 u. 56) im Druck bereit.

Beim Allelujaschema der Nachpfingstzeit stimmt vom 1. Sonntag bis zum 17. Sonntag Naumburg mit Magdeburg überein, doch paßt kein einziger Sonntag zum entsprechenden Sonntag des Missale Romanum (die Abweichungen bei Opfermann, Magdeburger Missale S. 280–281). Vom 1. bis 5. Sonntag stimmen Naumburg und Magdeburg auch mit Mainz zusammen (Reifenberg, Messe S. 45). Beim 6. Sonntag schieben Naumburg und Magdeburg *Omnes gentes plaudite* (MR 7) ein, so daß vom 7. bis 16. Sonntag Naumburg und Magdeburg einen Sonntag weiter sind als Mainz. Da am 16. Sonntag Mainz den Vers *Qui timent* (MR 22) hat, Naumburg und Magdeburg aber nicht, stimmen am 17. Sonntag Naumburg, Magdeburg und Mainz wieder überein (*Dilexi*).

Vom 18. Sonntag ab besteht dagegen, wie die folgende Übersicht zeigt, fast keinerlei Übereinstimmung mehr:

18. So. Laudate dominum	– eigen
19. So. Dexterā dei	– eigen
20. So. Qui confidunt	– Mainz 19. So.
21. So. De profundis	– Magdeburg 18. So. – Mainz 20. So. – MR 23
22. So. Lauda anima mea	– Magdeburg 20. So. – Mainz 22. So.
23. So. Qui posuit	– Magdeburg 24. So. – Mainz 24. So.
24. So. Dedicatio ecclesie	

Bei den Evangelienperikopen der Nachpfingstzeit stimmt Naumburg vollständig mit Magdeburg überein (vgl. Opfermann, Magdeburger Missale S. 281). Dabei sind Naumburg und Magdeburg nicht erst, wie Opfermann meint, vom 7. Sonntag ab um einen Zähler dem Missale Romanum voraus, sondern schon vom 5. Sonntag ab, so daß also der 5. bis 23. Sonntag in Naumburg und Magdeburg dem 4. bis 22. Sonntag im Missale Romanum entsprechen. Übrigens weist auch Mainz genau dieselbe Reihenfolge vom 1. bis 23. Sonntag auf wie Naumburg und Magdeburg (Reifenberg, Messe S. 56).

### c. Meßpraxis

Angesichts der großen Unterschiede, die zwischen den Dom- und Stiftskirchen, den Pfarrkirchen in den großen und kleineren Städten, den dörflichen Pfarrkirchen bis hin zu den Kapellen bestehen, muß die Meßpraxis in den ein-



zelen Kirchen, wie schon eingangs angedeutet, notwendigerweise unterschiedlich sein. Diese Unterschiede beziehen sich sowohl auf die Ausgestaltung der Meßfeiern wie auch auf die Häufigkeit der gehaltenen Messen. Die meisten Meßgottesdienste finden natürlich im Naumburger Dom als der Kathedrale und in den großen Stiftskirchen wie in Zeitz und Altenburg statt. Hier ist nicht nur mit einer täglichen Frühmesse und einem Hochamt am Vormittag zu rechnen, sondern auch jeden Tag mit einer nicht genau bestimmbaren Anzahl von Stillmessen an den zahlreichen Nebenaltären.<sup>1)</sup>

Im allgemeinen muß für das späte Mittelalter angenommen werden, daß die tägliche Messe in einer Pfarrkirche die Regel ist (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 440). Das ist nachweislich der Fall 1267 in der Peterskirche in Weida (UB Vögte 1 Nr. 144), 1397 in der Nikolaikirche vor der Stadt Schleiz (Alberti, Urkunden 1 S. 81 Nr. 28). In dörflichen Pfarrkirchen ist dann mit täglicher Messe zu rechnen, wenn mehrere Priester vorhanden sind, wie es etwa bei Schönburg ö. Naumburg, Profen nnö. Zeitz, Wähltitz nw. Hohenmölsen und Ziegelheim sö. Altenburg 1320 bezeugt ist (DStA.Naumburg Nr. 256; vgl. v. Ledebur S. 339, 345, 346, 351). Selbst in mancher Kapelle wie 1265 in der Burgkapelle Osterfeld w. Zeitz gibt es tägliche Messe (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 440).

Dort, wo dieser Brauch eingeschränkt wird wie in der Nikolaikirche in Zwickau, wo seit 1400 nicht mehr wie bisher täglich, sondern nur noch dreimal wöchentlich Messen gelesen werden (Herzog, Chronik 1 S. 143–144), gibt es zweifellos triftige Gründe dafür. Bei Filialkirchen und Kapellen ist nicht die tägliche Messe, sondern die wöchentlich mehrmals gehaltene Messe die Norm. Nach einem Vertrag von 1424 muß der Pfarrer von Monstab w. Altenburg im benachbarten Leesen wöchentlich drei Messen lesen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 383). In dem zum Kloster Petersberg gehörigen Dorf Saasa w. Eisenberg wird 1481 bestimmt, daß der Propst des Klosters an allen Sonn- und Festtagen eine gesungene oder gelesene Messe im Ort zu bestellen hat (ebd. 3 S. 47). Der Pfarrer von Schmölln muß 1522 wöchentlich in Großstöbnitz und Sommeritz je zwei Messen, in Zschernitzsch und Selka je eine Messe halten (ebd. 2 S. 31).

Andererseits werden auch in Pfarrkirchen, soweit es sich nicht um ganz kleine Orte handelt, oft mehrere Messen täglich gehalten. Dabei handelt es sich um eine Frühmesse und eine Hauptmesse am Vormittag (auch Hochamt oder gesungene Messe genannt). Daß in der Dompfarrkirche St. Marien in Naumburg 1315 mehrere Messen am Tag bezeugt sind (DStA.Naumburg Nr. 217), nimmt dabei am wenigsten Wunder. Solche täglichen Früh- und Hauptmessen sind aber

---

<sup>1)</sup> In der Marienkirche in Zwickau werden 1515 an 25 Altären nicht weniger als 130 Stillmessen wöchentlich gehalten, vgl. LANGER S. 99–101 Anhang.

auch 1353 in Zwickau in beiden Pfarrkirchen (Marien- und Katharinenkirche) erkennbar (Herzog, Chronik 2 S. 74–75). Selbst in kleineren Städten wie Eisenberg gibt es sie; und zwar sind sie hier 1436 belegt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20). Hier verteilen sie sich allerdings auf zwei Kirchen, da in der städtischen Kapelle die Frühmessen und in der Klosterkirche als der Pfarrkirche die Hauptmessen stattfinden. Auch in Schmölln lassen sich 1522 in der Stadtkirche tägliche Früh- und Hauptmessen nachweisen (ebd. 2 S. 31).

Das in den kanonischen Vorschriften verbotene Binieren, also das zweimalige Lesen einer Messe am gleichen Tag durch denselben Priester, tritt in den Quellen kaum entgegen. Bei diesem Mißbrauch besteht immer der Verdacht, daß der betreffende Priester die zusätzliche Messe um äußerer Vorteile willen hält. Erst im Jahre 1533 wird gegen den Propst des Zisterzienserinnenklosters zum heiligen Kreuz in Saalburg dieser Vorwurf erhoben (Jauernig S. 266). Und zwar hält damals der Propst die eine Messe im Kloster und die andere im Dorf Kulm bei Saalburg.

Auch das gegenteilige Verhalten wird zur selben Zeit und am gleichen Ort sichtbar, daß nämlich ein Priester über eine längere Zeit überhaupt keine Messen liest. Dieser Vorwurf wird im Jahre 1533 dem Kaplan in Saalburg gemacht, der angeblich in einem Jahr keine einzige Messe abhält (ebd. S. 266). Es ist freilich nicht sicher zu erkennen, ob dieser Sachverhalt nicht mit den unklaren Verhältnissen zusammenhängt, die durch die reformatorischen Veränderungen geschaffen werden, wiewohl die reußischen Gebiete länger katholisch bleiben als ihre Umgebung und im Jahre 1533 noch nicht als wirklich protestantisch gelten können.

Große Aufmerksamkeit widmen die kirchlichen Behörden dem Grundsatz, daß Messen stets nur an geweihten Altären und in unbesudelten Kirchen gelesen werden dürfen. Diese Bestimmung schärfen die Naumburger Synodalstatuten von 1507 allen Priestern nachdrücklich ein (Statuta sinodalia Kap. 3). Umso verwunderlicher ist es, daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot begegnen. Die Visitation von 1527 bringt nämlich in Zehma s. Altenburg ans Licht, daß dort der zuständige Pfarrer von Saara seit 1503 bei einem Zulauf zu einem Annenbild in einer behelfsmäßig hergerichteten Kapelle an einem ungeweihten Altar und ohne Erlaubnis der kirchlichen Vorgesetzten gegen Beteiligung an den Opfergeldeinnahmen Messen gelesen hat (R. Herrmann, Ein unbekannter Wallfahrtsort S. 174–178).

Dem Bischof Gerhard I. von Naumburg erlaubt Papst Urban V. am 13. Januar 1369, vor Tagesanbruch Messe lesen zu lassen, und gestattet ihm gleichzeitig den Gebrauch eines tragbaren Altars (Kehr u. Schmidt S. 232 Nr. 845). An tragbaren Altären dürfen in der Diözese nur mit bischöflicher Genehmigung gottesdienstliche Handlungen vorgenommen werden, was die Naumburger Synodalstatuten von 1507 ausdrücklich bestimmen (Statuta sinodalia Kap. 3). Dem

Domkapitel erlaubt der Papst Alexander VI. am 11. März 1496 auf dessen Bitte, daß in der Naumburger Domkirche vor Tagesanbruch nach dem Officium matutinale von einem Kanoniker, Vikar oder einem anderen Priester eine Messe, zugleich mit den Laudes, gehalten werden dürfe (DStA.Naumburg Nr. 810).

#### d. Kommunionsspraxis

Das Sakrament der Eucharistie, die Darbringung des Opfers Christi durch den Priester und die Wandlung der Elemente, bildet den Mittelpunkt und Höhepunkt der Meßfeier. Die Wandlungslehre (Transsubstantiation) wird auf dem IV. Laterankonzil 1215 formell zum Dogma erhoben; seitdem setzt sich auch die Anbetung Christi durch Niederfallen durch. Der für die Eucharistiefeier maßgebende Textteil des Meßbuches, das eucharistische Hochgebet (Kanon), erlangt schon zeitig seine feste Form und weist verhältnismäßig wenige und unbedeutende Veränderungen auf. Ein paar Auffälligkeiten, die im Naumburger Formular hervortreten, sind schon bei der Behandlung des Meßtextes erwähnt worden. Deshalb handelt es sich im folgenden vor allem darum, die Kommunionsspraxis, d. h. den Empfang des Sakraments, im Naumburger Sprengel zu verfolgen, soweit die vorliegenden Nachrichten es gestatten.

Über die Häufigkeit der Kommunion gibt es kaum unmittelbare Angaben, weshalb anzunehmen ist, daß sie sich an den allgemeinen mittelalterlichen Brauch anlehnt. Nachdem im Frühmittelalter noch die dreimalige Kommunion im Jahr üblich war, wird später die jährliche Kommunion zu Ostern, die 1215 das IV. Ökumenische Konzil zum Gebot macht, die Regel.<sup>1)</sup> Dieser Grundsatz gilt aber nur für die Laien, da die Geistlichkeit im allgemeinen täglich kommuniziert, sofern sie dabei zelebriert. Die von Teilen des Klerus angestrebte zusätzliche Kommunion zu Pfingsten und Weihnachten für Laien begegnet anderen Strömungen und dringt nicht durch. Immerhin gibt es auch bei Laien hier und da die öftere Kommunion, die im Spätmittelalter in den Spitälern zu Zwickau bezeugt ist. Hier kommunizieren die Insassen zum Teil drei- bis viermal im Jahr; im großen Margarethenhospital ist das Gesinde dazu sogar angehalten (Friedrich S. 52).

Bei den Versehngängen, wo den Schwerkranken zu Hause neben der letzten Ölung die Eucharistie vom Priester gereicht wird, sind im ausgehenden Mittelalter mehrfach Stiftungen zu beobachten, die darauf abzielen, daß diese Versehgänge in würdiger, ja feierlicher Form vor sich gehen können. Für den Pfarrer und Kirchendiener der Bartholomäikirche in Altenburg wird im Jahre 1483 eine solche Stiftung ins Leben gerufen (StadtA.Altenburg Nr. 137). Auch aus der Stadt Weida ist das

---

<sup>1)</sup> P. BROWE, Zum Kommunionempfang des Mittelalters (JbLiturgiewiss 12.1932 S. 161).

Vorhandensein eines solchen Gestiftes bezeugt (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 265). Aus Eisenberg sind Vorschriften über die Gesangsverpflichtungen des Schulmeisters und seiner Chorknaben bei Versehngängen bekannt, die 1495 festgelegt werden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20).

Wiederholt begegnen in den Quellen Bestimmungen zur sicheren und würdigen Aufbewahrung der Eucharistie, die auf mehreren Synoden eingeschränkt wird.<sup>1)</sup> Auch die Naumburger Synodalstatuten von 1507 fordern auf, dafür Sorge zu tragen (Statuta sinodalia Kap. 8). Daß solche Vorschriften nicht ganz überflüssig sind, zeigt das Beispiel der 1434 aus der Bartholomäikirche in Altenburg gestohlenen Monstranz, auch wenn sie nicht zum Zwecke des Mißbrauchs, sondern in diebischer Absicht entwendet wird (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 476 ff.).

Die Kommunion unter einerlei Gestalt, die den Laien nur den Empfang der Hostie, nicht aber des Kelches gestattet und seit dem 15. Jahrhundert in wachsendem Maße als Ansatzpunkt der Kritik an der katholischen Kirchenlehre von Seiten der Hussiten und später der Protestanten benutzt wird, ist ursprünglich unbekannt und setzt sich erst im Laufe des 14. Jahrhunderts durch; sie erlangt gar erst 1415 gesetzliche Geltung. In Zwickau errichtet noch im Jahre 1336 der Bürger Rudolf Feuerstein eine Stiftung für die Marienkirche zwecks Anschaffung von Wein für die Kommunikanten zum Osterfeste (Herzog, Chronik 2 S. 64–65; 3 Nr. 20 S. 883).

Die taboritisch beeinflussten Waldenser, die im Jahre 1462 in Altenburg und anderen Städten des Pleißenlandes gefaßt werden (Böhmer S. 7, Artikel 3 u. 4), lassen natürlich vor dem Ketzergericht auch bei der Eucharistie ihre eigenen Ansichten und Bräuche erkennen. Sie kommunizieren nicht nur *sub utraque* nachts in ihren Häusern, sondern billigen der Eucharistie bloß eine symbolische Bedeutung zu, verwerfen also die Wandlung der Elemente. Diese Gottesdienste halten sie, da die Leiter ihrer Zusammenkünfte des Lateinischen nicht mächtig sind, in deutscher Sprache.

Von besonderem Interesse ist die wachsende Verehrung der Eucharistie, die seit dem 12. und 13. Jahrhundert unter verschiedenen Formen zu beobachten ist. Sie weitet sich immer mehr aus und erlangt große Volkstümlichkeit, auch wenn ihr manche Gegner erwachsen. Ausgehend von der Elevation der Hostie nach der Konsekration, die im 12. Jahrhundert aufkommt und im 13. Jahrhundert allgemein wird, steht die Eucharistieverehrung mit der Ausbildung der Transsubstantiationslehre und der seltener werdenden Kommunion in Zusammenhang, wodurch die aktive Teilnahme der Laien an der Messe nachläßt und in der Elevation einen gewissen Ersatz findet (Browe, Verehrung S. 49). Die Elevation ist noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts in der Naumburger Di-

---

<sup>1)</sup> P. BROWE, Die Eucharistie als Zaubermittel im Mittelalter (ArchKultur 20.1930 S. 140).

özeze bekannt: am 24. März 1298 erteilen der Erzbischof Burchard von Magdeburg und der Bischof Bruno von Naumburg zusammen mit anderen Bischöfen denjenigen Ablass, die in der Stiftskirche in Zeitz bei der Erhebung der Hostie das Vaterunser und das Ave Maria beten (UB Halberstadt 2 Nr. 1679).

Hand in Hand mit der Elevation der Hostie geht die Aufstellung von ewigen Lichtern vor der Eucharistie und der Einrichtung von kunstvollen Tabernakeln, so daß man von einer Art Tabernakelfrömmigkeit sprechen kann (Browe, Verehrung S. 1 u. 8). Für die Unterhaltung eines ewigen Lichts liegt ein besonders früher Beleg aus dem Naumburger Bistum vor: Bischof Udo I. schenkt 1145 auf Bitten seines Ministerialen Witulo dem Kloster Bosau mehrere Hufen, damit dessen Jahrgedächtnis gefeiert und eine ewige Lampe vor dem Kreuzaltar unterhalten werden kann (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Im Jahre 1268 sind ewige Lichter im Kloster Pforte bekannt (UB Pforte 1 Nr. 206), im Jahre 1273 auch im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 121). Im Laufe des 14. Jahrhunderts sind sie in weiteren Städten des Bistumssprengels zu erkennen: 1323 in Plauen vor dem Marienaltar in der Johanniskirche (Vogel, Alt-Plauens katholische Kapellen S. 154), 1368 in der Nikolaikirche in Altenburg (Voretzsch, Regesten Nr. 24).

Die wachsende Verehrung der Eucharistie ist auch aus Ablässen ersichtlich, die für solche in Aussicht gestellt werden, die dem Allerheiligsten ihre Reverenz erweisen, wenn es von Priestern zu den Kranken getragen wird. Schon 1287 erteilt der Bischof Roderich von Segovia einen solchen Ablass bei der Austragung der Eucharistie durch die Geistlichen des Georgsklosters in Naumburg (Dob. 4 Nr. 2743). Aber auch von Naumburger Bischöfen liegen solche Ablässe vor: im Jahre 1330 empfängt die Kirche in \*Malsen ö. Dahlen eine solche Vergünstigung (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 65').

Große Anstöße bei der weiteren Verbreitung der Eucharistieverehrung gehen vom Fronleichnamfest aus, das im Laufe des 14. Jahrhunderts fast allgemein üblich wird (Browe, Verehrung S. 77 ff.). Es findet am Donnerstag nach Trinitatis statt und wird häufig eine Woche lang bis zur Oktave ausgedehnt. Bei aller Verschiedenheit in der liturgischen Gestaltung kommt durch das Fronleichnamfest die verhüllte oder unverhüllte Aussetzung des Allerheiligsten in Gebrauch (Browe, Verehrung S. 141). Namentlich wird bei den Prozessionen, die am Fronleichnamfest stattfinden, das Sanktissimum mitgeführt (s. § 29,9). Mit besonderem Eifer nehmen sich die entstehenden Fronleichnambruderschaften der Eucharistieverehrung an, von denen im Naumburger Sprengel etwa fünfzehn an zwölf Orten gegründet werden (vgl. § 38) und über deren Prozessionen zu Fronleichnam wir vor allem aus Zwickau und Naumburg unterrichtet sind.

Die zunehmende Verehrung des Sakraments tritt, vor allem in der Form seiner Aussetzung, auch außerhalb des Fronleichnamfestes zutage. Diesem Zweck dienen in erster Linie die Motivmessen de corpore Christi, die meist auf Stiftungen beruhen und an Donnerstagen gehalten werden. Auch bei ihnen

kommt es zu Sakramentsaussetzungen an Nebenaltären und zu begrenzten theophorischen Umgängen (Browe, Verehrung S. 141 ff.). Solche besonderen Messen Corporis Christi gibt es selbst an kleineren Orten des Bistums. Bischof Christian gestattet 1394 bei der vom Burggraf Heinrich von Meißen in der Pfarrkirche zu Löbnitz im Erzgebirge gestifteten Messe de corpore Christi den Gebrauch einer Monstranz (HStA.Dresden, Dep.Löbnitz Nr. 7), woraus die unverhüllte Aussetzung des Allerheiligsten hervorgeht. Auch bei der Donnerstagsmesse mit Prozession, die 1498 in Eisenberg zu erkennen ist, kann es sich nur um eine solche Messe Corporis Christi handeln (E. Löbe, Regesten Nr. 139). Sogar auf einem Dorf wie Mehna w. Altenburg wird bei der Visitation von 1528 eine frühere Messe Corporis Christi sichtbar (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 333).

Im Laufe des 14. Jahrhunderts kommt auch die Gebetsverrichtung vor dem Allerheiligsten außerhalb der Meßfeiern in Gebrauch, die von den Klöstern ausgeht (Browe, Verehrung S. 22 ff.). Im Jahre 1443 erhält das Zisterzienserkloster Pforte vom Erzbischof von Magdeburg einen Ablass für diejenigen Mönche und Dienstleute, die kniend vor dem Sakrament der Eucharistie ein Vaterunser und ein Ave Maria beten (UB Pforte 2 Nr. 259). Vermutlich bleibt diese Sitte im wesentlichen auf die Ordensleute beschränkt, denn ihrer Ausbreitung unter den Weltgeistlichen und Laien steht entgegen, daß die Pfarrkirchen vielfach tagsüber verschlossen sind (Browe, Verehrung S. 23–24).

Die übersteigerte Sakramentsverehrung findet aber, vor allem in der Form der unverhüllten Aussetzung außerhalb des Fronleichnamfestes, auch Gegner, die in einer zu häufigen und gewohnheitsmäßigen Aussetzung eine Beeinträchtigung der Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten erblicken (Browe, Verehrung S. 166 ff.). So entsteht wegen zu häufiger Aussetzung des Sakraments im Jahre 1409 Streit zwischen dem Pfarrer in Schmölln und dem Kloster Cronschwitz, wobei der bischöfliche Offizial bestimmt, daß die Monstranz mit dem Sakrament in der Kapelle auf dem Berge vor Schmölln nicht alle Sonntage, sondern nur an Festtagen ausgesetzt werden darf (UB Vögte 2 Nr. 509). Der Erzbischof Albrecht von Magdeburg (1383–1403) muß auf Grund eines Gebotes des Papstes Urban VI. den Franziskanern seiner Kirchenprovinz verbieten, das Sanktissimum während eines Interdikts auszusetzen, was also vorgekommen sein muß (Schannat u. Hartzheim, Concilia 5 S. 702).

#### e. Veränderungen in der Reformationszeit

Mit der Reformation beginnt in den mitteldeutschen Gebieten der letzte Abschnitt der katholischen Meßfeier. Denn die reformatorische Bewegung, die das Papsttum und die bestehende Kirchenlehre so grundsätzlich angreift, kann die Messe als das Kernstück des katholischen Gottesdienstes mit dem Kanon nicht

unverändert bestehen lassen. Für Nikolaus von Amsdorf, der von 1542 bis 1546 auf dem Naumburger Bischofsstuhl sitzt, ist die Messe – in der Wiedergabe eines Lutherwortes – weiter nichts als *ein lauter menschen gedicht*.<sup>1)</sup> Da aber die Reformatoren zunächst über die Predigt ihre Gedanken im Volke zu verbreiten suchen und deshalb vor allem dem Predigtwesen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, bleibt die Messe vorerst noch ein paar Jahre halb und halb geduldet, zumal Luther nach seiner Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg im März 1522 die Eiferer zunächst zurückdrängt. Nur die zahlreichen Votivmessen (Winkelmessen) aus Seelgerätsüftungen, die in fast allen Kirchen bestehen, verschwinden unter dem Eindruck der lutherischen Rechtfertigungslehre ziemlich rasch, zusammen mit den Vikaren (Leutpriestern), die sie verwalten.

Zu Anfang der zwanziger Jahre kommt es in vielen einzelnen Orten zu mehr oder weniger großen Änderungen bei der Meßfeier, die von den betreffenden Geistlichen und Stadträten spontan ausgehen und eines einheitlichen Planes entbehren. In Wittenberg schreitet während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg Andreas Bodenstein gen. Karlstadt zu Weihnachten 1521 zur ersten öffentlichen evangelischen Messe mit Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wobei am meisten auffällt, daß die Laien Brot und Kelch in die Hand nehmen<sup>2)</sup>. In Altenburg hält der Prediger Wenzeslaus Linck, Luthers Freund, zu Faßnacht 1523 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in der Bartholomäikirche, die damals noch in der Hand des katholischen Pfarrers ist (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 33). In Zwickau zögert der Pfarrer Nikol Hausmann, wiewohl mit Luther in enger Verbindung stehend, noch bis Palmsonntag 1524, ehe er die Messe deutsch liest und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte (Herzog, Chronik 2 S. 202–203).

In diese örtlich begrenzten und uneinheitlichen Versuche zur Umgestaltung der römischen Messe sucht Luther durch folgende Schriften Ordnung zu bringen: 1. Von Ordnung gottis diensts in der gemeine, 1523 (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 2–3); 2. Formula missae et communionis pro ecclesia Wittembergensi, 1523 (ebd. 1,1 S. 3–9); 3. Deudsche messe und ordnung gottis diensts, 1526 (ebd. 1,1 S. 10–16). Dabei geht aber der tief im mittelalterlichen Erbe verwurzelte Luther (Meyer S. 388–389) behutsam vor und sucht so weit wie möglich an die bestehenden Formen anzuknüpfen<sup>3)</sup>. Geändert wird von ihm nur, was in evangelischem Sinne unbedingt verändert werden muß: er beseitigt das Offertorium, gestaltet den Kanon gänzlich um, baut das Abendmahl unter

<sup>1)</sup> N. v. AMSDORF, Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim. 1548 (Ausgewählte Schriften. Eingeleitet und hg. von O. LERCHE. 1938 S. 38).

<sup>2)</sup> H. BARGE, Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde. 1909 S. 224.

<sup>3)</sup> F. RENDTORFF, Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge. Eine Grundlegung der Liturgie. 1914 S. 42.

beiderlei Gestalt fest in die Meßfeier ein, rückt die Predigt in den Mittelpunkt des Gottesdienstes und führt die teilweise von ihm selbst geschaffenen deutschen Lieder an vielen Stellen ein. Sonst läßt er den Aufbau der Messe unangetastet und verändert bei den übrigen Teilen nur geringfügig, vor allem dadurch, daß er manche deutschen Texte einbaut.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Luthers Formulare in der Praxis tatsächlich an den meisten Orten als Vorbild dienen und eine weit größere Bedeutung erlangen als die meisten süddeutschen Versuche evangelischer Kirchenordnungen vor ihm.<sup>1)</sup> Ein gedrucktes Mandat des Kurfürsten Johann von 1526 schreibt Luthers Deutsche Messe beim Gottesdienst vor (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 74). Allerdings geht auch seitdem die Entwicklung unterschiedlich und mancherorts nur schrittweise weiter, da die gegensätzlichen Strömungen zunächst oft noch stärker sind. Am deutlichsten läßt sich das in den beiden Bischofsstädten beobachten, von denen der Bischof Philipp im fernen Freising weit entfernt ist, wo aber die Stiftsregierung in Zeitz und das Domkapitel in Naumburg allen Versuchen zu Änderungen in evangelischem Sinne nach Kräften Widerstand entgegenzusetzen.

Die Kirchenordnung, die 1527 der Prediger Johann Langer an der städtischen Pfarrkirche St. Wenzel in Naumburg entwirft und die der Stadtrat dem Bischof Philipp in Freising zur Rechtfertigung mitteilt (Sehling, Kirchenordnungen 1,2 S. 59–60 Nr. 12),<sup>2)</sup> ist ein getreues Spiegelbild dieser Verhältnisse: sie will evangelisch sein und soll dem Bischof gegenüber zur Beruhigung katholisch wirken, versucht also Unvereinbares miteinander in Einklang zu bringen.<sup>3)</sup>

Tatsächlich wirkt diese Ordnung Langers, der vom Domkapitel abhängig ist und vorsichtig sein muß, in erster Linie katholisch. Die Messe ist dabei nicht nur in ihrem Aufbau fast unverändert beibehalten, sondern wird auch vom Priester wie bisher lateinisch zelebriert; auch die Epistel und das Evangelium werden lateinisch verlesen, das Credo vom Priester lateinisch gesungen. Beseitigt ist dagegen das Offertorium, an dessen Stelle ein verdeutschter Psalm steht. Die Predigt hat einen festen, wichtigen Platz in diesem Gottesdienst; außerdem singt die Gemeinde einige deutsche Lieder, aber nur an Sonn- und Feiertagen. Am Schluß stehen die offene Schuld, Beichte und Absolution, so daß der Gesamteindruck mit Recht wunderbarlich genannt werden kann.<sup>4)</sup>

---

1) J. SMEND, Die deutschen evangelischen Kirchenordnungen bis Luther. 1896.

2) Vgl. auch KÖSTER, Kirchenordnung für die St. Wenzelskirche in Naumburg S. 361 ff.

3) Vgl. dazu die Erläuterungen von O. ALBRECHT (MschrGottesdienst 3.1899 S. 87 ff.).

4) L. FENDT, Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts. Sein Werden und sein Wachsen (Aus der Welt christlicher Frömmigkeit 5) 1923 S. 262–263.



Auch in den folgenden Jahren setzt das Domkapitel allen zu weit gehenden Neuerungsversuchen auf liturgischem Gebiet entschiedenen Widerstand entgegen. Der Pfarrer an der Othmarskirche in Naumburg namens Johann Kramer, der in seiner Stellung ebenfalls vom Domkapitel abhängt, beginnt im Jahre 1532, das Sakrament unter beiderlei Gestalt auszuteilen sowie die Messe und Taufe deutsch zu halten. Als Ermahnungen nichts fruchten, wird er auf Betreiben der Stiftsregierung vom Domdechant Günther von Büнау aus seiner Stellung entfernt (Rosenfeld, Beiträge S. 156–157).

Erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre ist, nicht zuletzt durch die allgemeinen Kirchenvisitationen, auch in Naumburg die Entwicklung so weit vorgerückt, daß der inzwischen eingesetzte protestantische Superintendent Nikolaus Medler im Zusammenwirken mit dem Stadtrat und ohne Rücksicht auf das Domkapitel eine wirklich evangelische Umgestaltung des Gottesdienstes und damit der Meßfeier vornimmt. Im mittleren Teil seiner Naumburger Kirchen- und Schulordnung von 1537 (Sehling, Kirchenordnungen 1,2 S. 61–90 Nr. 13)<sup>1)</sup> legt Medler die Grundlage für den protestantischen Gottesdienst in der städtischen Hauptpfarrkirche St. Wenzel: *Ordnung der Ceremonien in der Pfarkirchen zu Sanct Wentzel zu Neuenburg*. Diese Ordnung ist von echt lutherischem Geiste erfüllt und lehnt sich auch im einzelnen deutlich sichtbar an Luthers liturgische Vorbilder an.

Der Aufbau des mit Abendmahlsfeier (Messe) verbundenen Hauptgottesdienstes, der hier allein in Betracht kommt, ist folgender (vgl. Albrecht, Bemerkungen S. 600 ff.): 1. an Stelle des Introitus deutsche Lieder; 2. Vermahnung zu gemeinem Gebet, Schuldbekennnis und Absolution; 3. deutsches Kyrie; 4. *Et in terra* nach Martin Luther; 5. Kollekte; 6. Epistel ohne Hallelujah; 7. deutscher Psalm oder an hohen Festen lateinische Motette; 8. Evangelium; 9. Luthers Lied *Wir glauben all*; 10. Zwei Verse des Lieds *Nun bitten wir*; 11. Predigt; 12. Gesang einiger Liederverse; 13. Vermahnung der Kommunikanten; 14. Luthers Lied *Jesaia dem Propheten*; 15. das Vaterunser, vom Priester gesungen; 16. Einsetzungsworte; 17. Kommunion, dazu Chorgesang; 18. Kollekte; 19. Segen. Nicht erwähnt sind also die Präfation, die Elevation der Hostie und die Spendeformel.

Eine besondere Hervorhebung unter diesen Teilen verdienen, wenn auch nur in rein formeller Hinsicht, das unter Punkt 4 genannte Lied *Et in terra* sowie die unter Punkt 2 aufgeführte Vermahnung zum gemeinen Gebet, Beichte (*Confiteor*) und Absolution. Mit dem Lied *Et in terra* nach Martin Luther ist eine Verdeutschung des Lobgesanges der Engel gemeint (*All Ehr und Lob*), die von Martin Luther stammt, für dessen Verfasserschaft die Medlersche Kirchenordnung der älteste und wohl auch beweiskräftige Beleg ist (Albrecht, Bemerkungen S. 601–603). Die Medlersche Form des Bekenntnisses (*Confiteor*) aber erlangt später eine

<sup>1)</sup> Vgl. auch KÖSTER, Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569.

weitreichende Bedeutung dadurch, daß sie 1581 in der Hofkirche in Dresden eingeführt wird und über die kursächsische Agende sogar Eingang in die Agende der preußischen Landeskirche findet (ebd. S. 588–593).

In ähnlicher Form wie in Naumburg findet die in protestantischem Sinne umgestaltete deutsche Messe nach und nach überall Eingang. Nur gibt es an den einzelnen Orten immer wieder mehr oder weniger deutliche Abweichungen vom Grundmuster, die hier nicht im einzelnen behandelt werden können.<sup>1)</sup> Auf den Dörfern weist diese deutsche Messe natürlich wegen der geringeren personellen Möglichkeiten vereinfachte Formen auf. Auch gibt es hinsichtlich der Zahl der Messen Unterschiede, wobei vor allem die Frühmessen in kleineren Kirchen fehlen. Kennzeichnend für die protestantische Meßfeier ist die Mischung aus lateinischen und deutschen Bestandteilen, die nebeneinander vertreten sind. In manchen Kirchenordnungen wie in der von Plauen aus dem Jahre 1529 wird geradezu festgesetzt, daß mancher Teil der Meßfeier abwechselnd den einen Sonntag deutsch und den anderen Sonntag lateinisch gehalten wird (Sehling, Kirchenordnungen 1,2 S. 111).

Die Umgestaltung der katholischen Messe ist nicht das einzige Problem, das die protestantischen Theologen beschäftigt. Mehrfach taucht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den evangelischen Gebieten das Gespenst der Sakramentsschwärmerei auf. Darunter sind Abweichungen zugunsten des reformierten Glaubensbekenntnisses zu verstehen, wo im Abendmahl Brot und Wein nur symbolische Bedeutung besitzen. Im Jahre 1533 muß sich bei der Visitation in Zossen n. Weida der Gutsbesitzer Ambrosius von Uttenhofen gegen den Verdacht der Sakramentsschwärmerei verteidigen. Die vom Kurfürst bereits ausgesprochene Ausweisung wird erst rückgängig gemacht, als sich Luther nochmals mit dem Fall befaßt und zu einer mildereren Auffassung gelangt (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 81).

Ein anderer solcher Fall, bei dem umgekehrt Luther auf scharfe Strafe dringt, ereignet sich im Dezember 1545 in Frießnitz w. Weida. Dort läßt der Kaplan Adam Besserer bei der Kommunion eine Hostie zu Boden fallen und legt sie später zu den ungeweihten Hostien. Zum Verhängnis wird ihm seine Äußerung, es sei *alles ein Ding*. Der Vorfall beschäftigt nicht nur den zuständigen Superintendenten und den Naumburger Bischof Nikolaus von Amsdorf, sondern wird auch dem Kurfürsten und Luther vorgetragen, der die vom Superintendenten angeordnete Verbrennung sämtlicher Hostien am Ort einschließlich der zu Boden gefallenen billigt und den Ausschluß des Kaplans aus der Kirche verlangt. Durch den Tod Luthers, der zu einem von ihm geforderten nochmaligen Gutachten nicht mehr kommt, kann der Kaplan froh sein, mit kurzer Untersu-

---

<sup>1)</sup> Das Muster der evangelischen Messe erläutert kurz *Blanckmeister* S. 162 in übersichtlicher Weise.

chungshaft und Strafversetzung davonzukommen (R. Herrmann, *Kirchenkunde* S. 330).

Neben der protestantischen Meßfeier finden in den zwanziger und dreißiger Jahren im Bistumssprengel noch mancherorts katholische Messen statt. In Weida halten die Franziskaner, selbst nach Auflösung ihres Klosters 1529, noch Messen (R. Herrmann, *Thür. Kirchengeschichte* 2 S. 73). Desgleichen sind im Kloster Mildenfurt Messen der dortigen Prämonstratenser noch 1527 bezeugt (Diezel S. 81, 82). Der katholische Pfarrer von Weida liest 1526 sogar im Hause des Hans von Wolfsdorf noch Messen (R. Herrmann, *Weidaer Kirchengeschichte* S. 75). Im Benediktinerinnenkloster Remse an der Mulde treffen die Sequestratoren noch 1531 katholischen Gottesdienst an (Hilpert S. 102). Nach und nach hören aber die katholischen Messen auf, so daß nur noch beim Domkapitel in Naumburg und beim Kollegiatstift in Zeitz katholische Meßfeiern fortbestehen.

Auch auf dem Gebiete der Kommunion liegen katholische und protestantische Bräuche noch eine Zeit lang miteinander im Streite. Nicht wenige Pfarrer reichen in der Frühzeit der Reformation ihren Pfarrkindern das Abendmahl nicht nur unter beiderlei, sondern auf Wunsch auch noch unter einerlei Gestalt. Das ist vom Pfarrer in Dürrenebersdorf bekannt (Jauernig S. 227), ebenso auch vom Kaplan in Tanna (ebd. S. 129). Auch der Pfarrer in Seifartsdorf s. Krossen ist dazu ohne weiteres bereit (J. u. E. Löbe, *Geschichte der Kirchen* 3 S. 152). Allerdings können diese Geistlichen dabei zunächst noch auf ein gewisses Verständnis bei Luther rechnen. Aber im Volke wird das Verhalten dieser Pfarrer vielfach als leichtfertig empfunden. In Cronschwitz reicht den dort noch verbliebenen restlichen Nonnen seit 1527 ihr Beichtvater, ein Mildenfurter Chorherr, mit Vergünstigung der Visitatoren das Sakrament sub una. Dabei wird aber der Schein einer Kommunion sub utraque gewahrt: die Nonnen nehmen den Abendmahlswein durch ein Silberröhrchen, um den Kelch nicht berühren zu müssen (Diezel S. 81).

Der Bischof Julius von Pflug, der seit 1546 noch einmal den katholischen Resten in der Naumburger Diözese Auftrieb zu geben sucht, widmet in seinen theologischen Arbeiten natürlich auch dem wichtigsten Sakrament der Eucharistie viel Aufmerksamkeit. Zwar tritt er aus kirchenpolitischer Notwendigkeit schon seit den dreißiger Jahren – noch als Propst in Zeitz und Dechant in Meißen – nachdrücklich für die Gewährung des Laienkelches an die Protestanten ein (Jansen 1 S. 69–71). Aber in seinen Schriften verteidigt er entschieden die Form und den Gehalt der katholischen Meßfeier. Sein Text bildet für das Interim so gut wie ganz die Grundlage zum Abschnitt über das Sakrament der Eucharistie (Chr. G. Müller, *Formula sacrorum* S. 83–85). In seiner Christlichen Ermahnung an des naumburgischen Stifts Untertanen warnt er 1562 eindringlich vor der neuen Lehre, die beim Abendmahl keine echte Wandlung der Elemente

mehr anerkennen will (Bl. G II), was offenbar auf die calvinische Lehre zu beziehen ist.<sup>1)</sup>

Im Gegensatz nicht nur zur katholischen, sondern auch zur evangelischen Auffassung lehnen die Wiedertäufer, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an manchen Stellen der Naumburger Diözese in Erscheinung treten, das Sakrament der Eucharistie wie auch die übrigen Sakramente vollständig ab. Sie zögern nicht, dieses Sakrament ein *Ackerment* zu nennen (Buchwald, Allerlei S. 22). Auch bezeichnen sie die bei der Kommunion verwendeten Elemente als *schlecht Brot und Wein* (Wappler, Täuferbewegung S. 140).

## 5. Predigt

Albert F. R., Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. 1–3. 1892–1896

Herrmann R., Die Prediger im ausgehenden Mittelalter S. 20–68

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 446–447

In formeller Hinsicht gehört die Predigt zur Messe, wo sie im Rahmen des Wortgottesdienstes zwischen den Eröffnungsriten und der Eucharistiefeyer ihren Platz hat. Es ist aber berechtigt, die Predigt an dieser Stelle in einem eigenen Abschnitt zu behandeln, da sie eine gewisse Sonderstellung einnimmt. Sie bildet keinen festen Bestandteil des Meßgottesdienstes und wird auch in den Meßformularen kaum erwähnt. Auch wendet sie sich in der Volkssprache an die Kirchenbesucher und bedient sich nicht des sonst beim Gottesdienst üblichen Lateins. Zudem werden bei vielen Anlässen außerhalb des Meßgottesdienstes Predigten gehalten, die in manchen Zeiten eine große Bedeutung gewinnen.

Schon in der frühesten Zeit, als das Land christianisiert wird, kommt der Predigt in der Form der Missionspredigt im Grunde genommen die Hauptaufgabe zu, denn die Missionare wirken in erster Linie durch ihre Predigt. Dabei muß angenommen werden, daß sie in den vorzugsweise slawisch besiedelten Gebieten östlich der Saale und Elbe auch des Slawischen mächtig sind. Von einzelnen unter ihnen steht das fest wie von Boso aus St. Emmeram in Regensburg, der vor 968 vom König mit der Mission östlich der Saale beauftragt wird (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 24). Doch sind Einzelheiten über Inhalt und Form dieser Missionspredigten nicht bekannt.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden in Zeitz Predigten erwähnt im Zusammenhang mit einer Stiftung von Seelbädern für Arme und Reichen für verschiedene Geistliche, die der Domherr Hartmann zwischen 1150 und

---

<sup>1)</sup> Noch weitere Manuskripte Pflugs, die sich auf die Messe beziehen, sind erwähnt in einem Index scriptorum episcopi Iulii (STRUVE, Neu eröffnetes Historisch und Politisches Archiv 1 S. 333).

1154 errichtet (UB Naumburg Nr. 218). Darin ist von geschriebenen Predigten die Rede, die der Zeitzer Kirche geschenkt werden; nähere Angaben über diese Predigten fehlen. Ein damit zusammenhängender Geldbetrag ist vermutlich für den Priester bestimmt, der die Predigt, wohl im Anschluß an die Bäder, hält. Auf jeden Fall zeigt dieser Beleg, daß bereits zu jener Zeit Predigten gelegentlich aufgezeichnet werden.

Was aus dem Hochmittelalter aus dem Naumburger Sprengel sonst über Predigten erkennbar ist, bedeutet nicht viel. Vom Abt Winnemar der Zisterze Pforte (1196–1236) ist bekannt, daß er den als Verfasser zahlreicher Predigten bekannten Abt Ludeger von Altzelle bei dessen Arbeit unterstützt; der *Liber festivus*, der 55 Predigten enthält, wird mit Hilfe Winnemars begonnen und vollendet.<sup>1)</sup> Eine Predigtsammlung, wie sie auch das Augustinerstift Petersberg bei Halle, bestehend aus zwei Büchern, schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts besitzt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 447), ist aus dem Bistum Naumburg nicht erhalten. Woher die umfangreiche Predigtsammlung der Universitätsbibliothek Leipzig aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammt, ist ungewiß (ebd. 2 S. 447).

Erst aus dem 14. Jahrhundert liegen Nachrichten über das Predigen in den Pfarrkirchen vor. Am anschaulichsten ist dabei die Kirchenordnung des Rates der Stadt Zwickau vom Jahre 1353, zustandegekommen nach Auseinandersetzungen zwischen den Pfarrern und den Franziskanern (Herzog, Chronik 2 S. 74–75; vgl. auch BerrDtGesLeipzig, Jg. 1848 S. 22–27). Daraus geht hervor, daß in den Zwickauer Stadtkirchen zu jener Zeit zwar regelmäßig, aber keineswegs sehr oft gepredigt wird. Nur zu bestimmten Zeiten werden Predigten gehalten, nämlich beim Hochamt oder nach der Vesper. Eine Ausnahme bildet die Fastenzeit, wo auch bei der Frühmesse dreimal wöchentlich (mittwochs, freitags und sonnabends) gepredigt wird. Aus diesen Bestimmungen muß geschlossen werden, daß in Zwickau im 14. Jahrhundert in der Regel ein paar Male wöchentlich, mindestens aber an Sonntagen, Predigten stattfinden.

Ähnliche Einsichten vermittelt eine noch ein paar Jahrzehnte ältere Gottesdienstordnung für die Marienkirche neben dem Naumburger Dom, die als Pfarrkirche für die Domfreiheit zuständig ist, aus dem Jahre 1315 (DStA.Naumburg Nr. 217). Darin wird ausdrücklich festgestellt, daß der Pfarrer an jedem Sonntag eine Predigt zu halten hat. Ob in den Dorfkirchen regelmäßig gepredigt wird, ist nicht bekannt und muß mindestens für die kleineren bezweifelt werden. Daneben gibt es aber auch in manchen Klöstern Predigt für die umwohnende Bevölkerung. Das ist bei den Zisterziensern in Pforte der Fall, die im Jahre 1257

---

<sup>1)</sup> G. BUCHWALD, Abt Ludeger von Altzelle als Prediger (BeitrSächsKG 34/35. 1925 S. 1, 9).

Vollmacht zu Ablässen für diejenigen erhalten, die sich zur Predigt im Kapitel einfinden (UB Pforte 1 Nr. 159).

Seit dem 13. Jahrhundert gewinnen die damals gegründeten und auch von den mitteldeutschen Bischöfen geförderten Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner einen großen Einfluß auf weite Laienkreise. Einen nennenswerten Teil dieses Einflusses verdanken sie der Wirkung ihrer volkstümlichen Predigten, die nicht auf den Sonntag beschränkt sind und die anfangs, solange die Orden noch keine Kirchen besitzen, auch im Freien stattfinden. Die Kirchenbauten der Bettelorden, von denen im Bistumssprengel die Franziskaner fünf und die Dominikaner vier errichten (vgl. § 15), nehmen vor allem auf die Belange der Predigt Rücksicht. So kommt bei den Bettelorden der verhältnismäßig einheitliche Typ der Predigtkirche (Hallenkirche) mit dem einfach und übersichtlich gegliederten großen Kirchenschiff auf (Scheerer S. 143–144).

Auch über die Predigten der Bettelmönche sind wir nicht genau im Bilde, doch hat ein Teil ihrer Verkündigung die Kreuzzüge und die Ablässe wie auch die Bekämpfung der Ketzerei zum Gegenstand. Vor allem die Kreuzzüge weisen der Predigt ein großes, bis dahin nicht gekanntes Ziel (Albert 3 S. 74). Schon im Jahre 1267 predigt in Zwickau der Kustos der Franziskaner den Kreuzzug im Auftrage des päpstlichen Stuhls (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 446). Predigten zugunsten von Kreuzzügen gegen Livland halten die Dominikaner in den Jahren 1230, 1243 und 1256 (ebd. 2 S. 446). Im Jahre 1482 predigt der Leipziger Franziskaner Johannes Nixstein in Zwickau (Herzog, Chronik 2 S. 142, hier Rixstein genannt), wobei es sich um die Verkündigung des vom Papst ausgeschriebenen vollständigen Ablasses handelt, der für die Teilnahme am Kreuzzug gegen die Türken in Aussicht gestellt ist.

Besonders erlebnisreich wird für viele Leute zuweilen das Auftauchen fremder Buß- und Ablassprediger, von denen der Franziskaner Johannes Kapistran der Bedeutendste ist. In seinen Predigten wirbt er, Ablass verkündend, vor allem für den Kreuzzug gegen Türken und Hussiten. Daß er bei seiner Durchquerung des Bistums Naumburg im Jahre 1452 predigt, ist zwar nur für Zwickau bezeugt (Hofer S. 117), muß aber auch für andere Orte angenommen werden. Auf seinem Weg von Erfurt nach Halle, wo er am 1. Oktober 1452 ankommt, dürfte er Naumburg berührt haben.<sup>1)</sup> Der vor großen Menschenmengen im Freien predigende Kapistran weiß durch sein Temperament und seine Vortragskunst die Zuhörer zu fesseln, auch wenn er seine Predigt lateinisch hält, die von einem Dolmetscher in die Volkssprache übertragen wird.

In den durch die Hussiteneinfälle für die mitteldeutschen Gebiete unruhigen Zeiten des 15. Jahrhunderts werden erstmals auch Sekten im Bistumssprengel

<sup>1)</sup> W. NISSEN, Der Aufenthalt Johann Kapistrans in Halle im Jahre 1452 (ThürSächs-ZGKunst 26.1938 S. 85).

liturgisch faßbar. Gemeint sind damit die offenbar taboritisch beeinflussten Waldenser im Pleißenland, die im Jahre 1462 in Zwickau, Glauchau, Crimmitschau und Altenburg aufgestöbert werden (vgl. § 42). Diese Gruppen leben natürlich in erster Linie von der Weitergabe des Wortes; dabei wird von einem ungelehrten Schneider Namens Nickel berichtet, der als Leiter dieser Gemeinschaften neben Beichtabnahme und Abendmahlsspendung auch Predigten hält, über deren Aussehen freilich nichts bekannt ist.

Es sind aber nicht nur die Angehörigen der Bettelorden, die Bußprediger und die Sekten, die im Spätmittelalter dem Predigtwesen ihren Stempel aufdrücken. Spätestens seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert sind Bestrebungen zu erkennen, die allgemein auf eine Hebung der Predigt hindeuten. Denn seit dieser Zeit lassen sich in einigen Städten des Naumburger Sprengels neben den Pfarrern noch besondere Prediger nachweisen. Dabei handelt es sich um die Städte Schmölln, Altenburg und Lobeda (R. Herrmann, Prediger S. 37). Solche Prediger kann der Pfarrer, der durch einen großen Sprengel überlastet ist oder dem das Predigen nicht liegt, anstellen (ebd. S. 33).

Noch deutlicher als das bloße Vorhandensein von Predigern zeigt die Stiftung von Predigerpfründen das Bestreben, durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen das Predigniveau zu heben. Solche Pfründenstiftungen für Prediger errichtet zuerst der Domherr Andreas Gruner in Altenburg, und zwar im Jahre 1457 beim Georgsstift und 1465 bei der Bartholomäuskirche (ebd. S. 39–41). In einer Urkunde, die der Stadtrat in Altenburg darüber ausstellt, kommt deutlich das Laieninteresse an der Predigt zum Ausdruck (ebd. S. 40).

Auch in Schmölln gibt es seit 1500 eine bepfründete Predigerstelle. Hier bezieht zwar der Prediger seinen Unterhalt nicht aus einer Stiftung, doch wird für ihn auf Betreiben des Pfarrers, des Altaristen und des Rates eine Meßpfründe mit der Predigerstelle durch *unio* verbunden (ebd. S. 41). Ferner beschenkt 1521 in Schmölln der Bürgermeister Nikolaus Neunübel den Altar der Apostel Petrus und Paulus zugunsten des Predigers mit 200 rh. fl. (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 23). Auch in dieser Stadt sind also Laienkreise mit beteiligt, als es darum geht, die Stellung des Predigers aufzuwerten und zu verbessern.

Angesichts dieser Tatsachen nimmt es nicht Wunder, daß gegen Ende des Mittelalters eine Zunahme in der Häufigkeit des Predigens zu beobachten ist, auch wenn die Quellen es nicht allorts erkennen lassen. In der unmittelbar an der Bistumsgrenze gelegenen Stadt Jena verpflichtet z. B. die Ordnung für die Stadtkirche aus dem Jahre 1511 den Prediger nicht nur zu Predigten an allen Sonntagen, sondern auch an 103 Wochenfesten und Heiligentagen (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 264). Wie oft in einer bescheidenen Stadt wie Eisenberg gepredigt wird, ist nicht klar zu erkennen, doch scheinen regelmäßige und häufige Predigten in der Klosterkirche stattgefunden zu haben, die für Eisenberg die Pfarrkirche darstellt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20).

Auch auf Dörfern regt sich zu dieser Zeit der Wunsch nach öfterer Predigt. Die erste Kirchenvisitation im Altenburger Ostkreis bringt 1528/29 in etlichen Dörfern Prediger zum Vorschein, deren vorgesetzte Pfarrer in der Regel zum Predigen ungeschickt sind (J. Löbe, Kirchenvisitation S. 432). Das gilt für die Dörfer Romschütz, Breitenhain, Lohma an der Leine und Leesen, während in dem Städtchen Lucka sogar zwei Prediger vorhanden sind. Das spiegelt noch die mittelalterlichen Zustände wider, auch wenn es erst 1528/29 ans Licht tritt.

Ein besonders interessantes Beispiel für den Wunsch nach mehr Predigt bietet das kleine Dorf Leesen w. Altenburg. Hier wird im Jahre 1493 in der wieder hergestellten Kapelle auf Anhalten der Gemeinde und mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers in Monstab ein Predigtstuhl errichtet. Dort soll zuweilen eine Predigt gehalten oder aus den Lebensgeschichten der Heiligen vorgelesen werden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 380–381). Diese Einschränkung zeigt zugleich, daß vermutlich gar nicht ohne weiteres jederzeit Predigten möglich sind und stattdessen etwas vorgelesen wird.

Überhaupt bleibt weitgehend im Dunkeln, wie die Predigten im Naumburger Sprengel im einzelnen aussehen und auf welcher Höhe sie stehen; aus der allgemeinen Entwicklung der Predigt sind dafür Aufschlüsse so gut wie nicht zu gewinnen. Bedenkt man die vielfältigen Klagen über den mangelhaften Bildungsstand vieler Pfarrer und Vikare (vgl. § 41,2), so wird man in dieser Hinsicht nicht zu viel erwarten dürfen. Der bei der Visitation seines Amtes enthobene Pfarrer in Ehrenhain sö. Altenburg, der nicht predigen kann und deshalb die Predigten Wort für Wort aus Büchern abliest (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 209), ist gewiß nicht der einzige dieser Art. Gehobene Predigten sind deshalb sicher in erster Linie in den großen Kirchen und in den größeren Städten zu vermuten, desgleichen auch von Seiten mancher Ordensangehörigen.

Einen interessanten Einblick in die klösterliche Predigtweise des ausgehenden Mittelalters gewährt eine erhaltene Predigt aus dem Dominikanerinnenkloster in Weida. Dort predigt 1514 am vierten Sonntag nach Trinitatis (9. Juli) der Ordensprovinzial Hermann Rab aus Leipzig anlässlich der Aufnahme einer Novizin über 2. Kor. 12,2 (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 46–47). Dabei erinnert er an die Weltverachtung des Apostels Paulus und seine Liebe zu Christus sowie an die der übrigen Apostel und Märtyrer, zu denen nun die junge Novizin hinzukommt. Auf die Schilderung der Gefahren durch weltliche Begierden folgt die Lobpreisung der Sicherheit, die dagegen die Klostergebäude und die Abgeschlossenheit des Klosters bieten.

Den festen Platz, den die Predigt im religiösen Leben des Spätmittelalters besitzt, zeigt auch ein Blick auf die Bibliotheken jener Zeit. Denn soweit ihr Inhalt erkennbar ist, enthalten sie fast stets auch Predigtsammlungen (Homilarien). In Zeitz gibt es solche Stücke sowohl in der von den Bischöfen angelegten Stiftsbibliothek (Wegener I 4, 6, 8, 9, 12) wie auch in der vom Zeitzer Kollegiat-



kapitel herrührenden Domherrenbibliothek (Bech, Verzeichnis XI 29, XIII 37, XX 82). Auch in Klosterbibliotheken sind häufig Predigtsammlungen anzutreffen; als Beispiel für viele möge hier die Büchersammlung des Prämonstratenserstifts Mildenfurt dienen (Brandis S. 189 sowie Diezel S. 204).

Mittelbar ist die Predigt auch unter den Steinen des Anstoßes zu finden, durch die im Jahre 1517 die reformatorische Bewegung in Gang kommt. Denn Luther wird in erster Linie auf den Plan gerufen durch die plumpen Ablaßpredigten des Dominikaners Johann Tetzel, der schon 1504 in der Kirchenprovinz Magdeburg einmal einen Ablaß zugunsten eines Zuges gegen die Russen in Livland vertrieben hatte (s. § 36). Seit Anfang 1517 predigt Tetzel in den kursächsischen Grenzgebieten den Jubiläumsablaß für den Neubau der Peterskirche in Rom als Ablaßkommissar des Erzbischofs Albrecht so aufdringlich, daß Luther zum Widerspruch gereizt wird und mit seinen Thesen Ende Oktober 1517 die reformatorische Lawine ins Rollen bringt.

Durch die Reformation erfährt die Predigt nicht nur eine bedeutende Aufwertung, sondern rückt geradezu in den Mittelpunkt des evangelischen Gottesdienstes, dessen wichtigsten Bestandteil die Wortverkündigung fortan bildet. Ist es doch nach Luther besser, daß man weder singe, noch lese, noch zusammenkomme, wo nicht Gottes Wort gepredigt wird.<sup>1)</sup> So setzen Luther und seine Mitarbeiter vor allem bei der Predigt den Hebel an, um der evangelischen Lehre allgemeine Geltung im Volk zu verschaffen. Das ist umso nötiger, als die Pfarrstellen aus rechtlichen Gründen vielerorts noch einige Zeit in der Hand ihrer katholischen Inhaber bleiben. Allenthalben ist es das Bestreben der Reformatoren, neue Predigerstellen einzurichten, die Predigtgottesdienste zu vermehren und die Predigt zu verbessern.

Der Beginn der Reformation ist unter diesen Umständen an den einzelnen Orten fast gleichbedeutend mit dem Auftreten evangelischer Prediger (vgl. § 16,1). In Zwickau verkündet Johannes Sylvius Egranus seit etwa 1518 die neue Lehre, dem 1520 Thomas Müntzer an die Seite tritt. Nikol Hausmann, der im Frühjahr 1521 Müntzer in Zwickau ablöst, predigt vorher schon in Schneeberg seit 1519. Am Bistumssitz Naumburg hält Johann Langer seit 1521 in der Domfreiheit, seit 1525 auch in der Ratsstadt evangelische Predigten. In Altenburg ist 1522 Gabriel Zwilling für kurze Zeit als Prediger im reformatorischen Sinne tätig, nach ihm Wenzeslaus Linck. Von diesen Predigern sind Müntzer, Hausmann und Zwilling von Luther selber den betreffenden Städten empfohlen. Daneben tauchen in manchen Orten plötzlich fremde Prediger auf, die niemand gerufen hat; einer von ihnen, vielleicht ein entlaufener Mönch, verursacht 1523 in Weida einen großen Wirbel (R. Herrmann, Prediger S. 61–62).

---

<sup>1)</sup> M. LUTHER, Von Ordnung Gottesdienst ynn der Gemeyne. Wittenberg 1523.

In manchen Orten läßt sich die Einrichtung neuer Predigerstellen und ihre Fundierung verfolgen, wobei die Stadträte oder die kurfürstlichen Amtleute meist eine wichtige Rolle spielen. In Eisenberg, wo bis zur Reformation die Klosterkirche vor der Stadt die Pfarrkirche ist, stellt der Rat 1523 einen Prediger an der Peterskirche in der Stadt an und besoldet ihn, weil die geistliche Versorgung von Seiten des Klosters nicht mehr gewährleistet ist (ebd. S. 61). Der neu angestellte Geistliche predigt nicht nur, sondern verwaltet auch die Sakramente, wird aber bloß Prediger genannt. Ähnlich wird Ende 1524 in Weida in der dem dortigen Dominikanerinnenkloster inkorporierten Peterskirche in der Neustadt ein Prediger angestellt, den der Amtmann und die Bürgerschaft offenbar gemeinsam unterhalten (ebd. S. 61–62).

Wo schon eine Predigerstelle vorhanden ist, versuchen Rat und Bürgerschaft im geeigneten Augenblick, auf die Besetzung der Stelle den entscheidenden Einfluß zu gewinnen. In Altenburg, wo bekanntlich an der Bartholomäuskirche eine Predigerstiftung besteht, setzt der Rat 1522 zum Angriff auf diese Stelle an, da die Predigten in katholischem Sinne ertönen. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Propst des Bergerklosters, der offenbar meist selbst diese Predigerstelle bekleidet, und unter Vermittlung einer kurfürstlichen Kommission erreicht der Rat im selben Jahre, daß der Propst auf sein Ernennungsrecht für die Predigerstelle und auf Zinsen aus der Predigtstiftung verzichtet. Dafür will der Rat die Bezüge für den Prediger aus eigenen Mitteln erhöhen (ebd. S. 47–49).

Stärker tritt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben die kirchliche Predigt die Wortverkündigung in den nun häufiger als früher hervortretenden Sekten, für deren Existenz das Wort und seine Weitergabe eine lebenswichtige Bedeutung besitzen. Bei der religiös-sozialen Gruppe, die sich in Zwickau in den Jahren 1520–1521 in enger Verbindung mit Thomas Müntzer um den Tuchmacher Nickel Storch schart und schwer einzuordnen ist, werden Winkelpredigten Storchs sichtbar.<sup>1)</sup> Auch bei den Wiedertäufern, die den Obrigkeiten ernstlich zu schaffen machen, werden von etlichen im Lande umherwandernden Personen Predigten gehalten, sobald der Kreis zugehöriger Leute groß genug ist, auch wenn sie die Bedeutung der Predigt nicht überschätzen (Wappler, Inquisition S. 37, 76).

Unter den protestantischen Verhältnissen nimmt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Häufigkeit der kirchlichen Predigten offenbar weiter zu. Zumindest wird nun in den kleineren Städten und auf den Dörfern öfters und regelmäßig gepredigt, wo es bisher nicht überall der Fall war. In einer kleinen Stadt wie Roda wird zunächst bei der Visitation von 1529 angeordnet, daß man in beiden Kirchen einen Sonntag um den anderen predigen soll (J. u. E. Löbe,

---

<sup>1)</sup> J. K. SEIDEMANN, Thomas Müntzer. Eine Biographie. 1842 S. 11. – Vgl. auch WAPPLER, Thomas Müntzer S. 32.

Geschichte der Kirchen 3 S. 205). Bei der Visitation von 1554 ist dagegen auch noch von Mittwochs- und Freitagspredigten die Rede (ebd. 3 S. 205). Ebenfalls am Sonntag, Mittwoch und Freitag wird nach der Jahrhundertmitte in Eisenberg gepredigt (ebd. 3 S. 21). In Ronneburg werden 1554, wie bei der Visitation zu sehen ist, jede Woche mehrere Predigten gehalten, auch wenn die bisher an Sonntagen übliche Frühpredigt abgeschafft wird (ebd. 2 S. 216).

Der Gehalt der Predigt steigt in protestantischer Zeit zweifellos auch im Gebiet des alten Naumburger Bistums, zumal ein neuer Geist die Predigt durchweht. Nur hinsichtlich mancher Dörfer ist weiterhin ein Fragezeichen angebracht. Denn noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts herum treten auch bei den evangelischen Pfarrern manche Mängel im Bildungsstand zutage, da wegen des großen Bedarfs an Pastoren vielfach ungenügend vorgebildete Personen zum geistlichen Amt gelangen (vgl. § 41,2). Auch ist unverkennbar, daß der rüde Ton, den die Erregung jener Zeit hervorbringt, vor den Kanzeln nicht haltmacht. Dabei richtet sich die Polemik nicht nur gegen die katholische Partei, sondern auch gegen Andersdenkende im eigenen Lager, was Johannes Sylvius Egranus und Thomas Müntzer in Zwickau im Jahre 1520 beispielhaft vorführen (Kirchner S. 42–44; Elliger S. 126–180).

So wie im Laufe der Visitationen immer mehr Pfarrstellen mit protestantischen Geistlichen besetzt werden, verschwindet von selber das in spätmittelalterlicher Zeit nicht selten zu beobachtende Nebeneinander von Pfarrer und Prediger, was bedeutete, daß in solchen Fällen der Pfarrer nicht selber predigte. Wo unter den protestantischen Verhältnissen neben dem Pfarrer, wie 1537 in Naumburg, ein zweiter Prediger und ein Diakon bestellt werden (Köster, Naumburger Kirchen- u. Schulordnung S. 502), heißt es nichts anderes, als daß der Pfarrer von seinen Mitarbeitern im Predigtamt unterstützt wird. Denn die Predigt ist und bleibt von nun an die gottesdienstliche Hauptaufgabe des evangelischen Pastors.

Sogar für den Bischofsstuhl gewinnt die Predigt unter den veränderten Verhältnissen eine Stellung, die sie vorher nie besaß. Denn es liegen keine Beweise dafür vor, daß die Bischöfe in vorreformatorischer Zeit selber predigen. Als aber Nikolaus von Amsdorf auf Betreiben des Kurfürsten 1542 durch Luther im Naumburger Dom zum ersten evangelischen Bischof geweiht wird, gelangt ein Mann zum bischöflichen Amt, dem das Predigen auf Grund seiner Herkunft als maßgeblicher Mitarbeiter Luthers und evangelischer Pfarrer selbstverständlich ist. Zwar hält er in den Domkirchen in Naumburg und Zeitz, wo weiterhin katholischer Gottesdienst stattfindet, offenbar keine Predigten. Aber in anderen Kirchen predigt Amsdorf nachweislich, so 1542 in der ehemaligen Zeitzer Franziskanerkirche zwei Tage nach seiner Einsetzung (Spalatin, Annales S. 670). Bei der Visitation des Stiftsgebietes 1545 hält er am Sonntag Exurge (8. Februar) Predigten in der Naumburger Wenzelskirche (Albrecht, Mitteilungen S. 36).

Während manche Teile der katholischen Liturgie von der protestantischen Praxis beeinflusst werden, läßt sich das von der Predigt in dem kleinen Naumburger Stiftsgebiet nicht behaupten. So ist auch bei Amsdorfs Nachfolger Julius von Pflug, der im Schmalkaldischen Krieg 1546 zum Bischofsamt kommt und durch vielerlei Maßnahmen dem Protestantismus entgegenzuwirken sucht, nicht zu erkennen, daß er selber predigt.<sup>1)</sup>

## 6. Sakramente

Statuta sinodalia diocesis Numburgensis. Leipzig 1507

Pflug Julius von, Christliche Ermanungen, welche die Seelsorgere des Stifts Naumburg bey dem Sacrament der Tauffe, bey dem Sacrament des Altars, bey der Verehlichung, bey den Krancken gebrauchen sollen und mögen. Erfurt 1550

–, Christliche Ermanung an des Naumburgischen Stieffts underthanen und vorwandten, wes sie sich bey dem vorgefallenem hochbeschwerlichem mißvorstand in Religions-sachen halten sollen ... Köln 1562

Müller Chr. G., Formula sacrorum emendandorum, bes. S. 74–93

Geffcken Johannes, Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. 1853

Rietschel Georg, Luther und die Ordination. <sup>2</sup>1889

Wittenberger Ordiniertenbuch 1537–1560. Veröffentlicht von Georg Buchwald. 1894

Sehling, Ev. Kirchenordnungen 1,1–1,2

Kolberg, Agenda communis, bes. S. 14–101

Schönfelder, Ritualbücher S. 49–77

Drews Paul, Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535 (DtZKR 15.1905 S. 66–90, 273–321)

Dölger Franz Josef, Das Sakrament der Firmung historisch-dogmatisch dargestellt (TheolStudLeoGes 15) 1906

Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558. Hg. von Georg Buchwald. 1926

Graff, Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen 1, bes. S. 286–344, 372–400

Vischer Lukas, Die Geschichte der Konfirmation. 1958

Stenzel Alois S J., Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Tauf liturgie. 1958

Zeeden, Katholische Überlieferungen, bes. S. 37–46

### a. Allgemeines

Die Sakramente, durch die nach der Kirchenlehre die Gnade Gottes den Menschen vermittelt wird, wirken in der Auffassung der scholastischen Theologie, die im Mittelalter die Sakramentslehre endgültig ausbildet, im allgemeinen

<sup>1)</sup> Die bei BRINKMANN, Katalog S. 153 aufgeführte Predigt Pflugs an die Einwohner des Stifts trägt im Original (Stiftsbibl.Zeit, Theol. Q 894) gar nicht diese Bezeichnung und ist, wie zahlreiche Schriften Pflugs, eine theologische Ausarbeitung.

ex opere operato, also durch bloßen äußeren Vollzug der Handlung durch den Spender, so daß die Laien nur passiv beteiligt zu sein brauchen. Insgesamt kennt die mittelalterliche Kirchenlehre sieben Sakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie, Beichte, Letzte Ölung, Ordination, Ehe). Sie stehen in dieser Form seit dem 13. Jahrhundert fest, auch wenn die endgültige Anerkennung der Sakramentslehre erst auf der Unionssynode zu Florenz im Jahre 1439 zustandekommt. Da die Eucharistie bereits bei der Meßfeier mit behandelt worden ist, braucht hier nur auf die sechs anderen Sakramente eingegangen zu werden.

In den Quellen treten Einzelheiten über die Spendung der Sakramente nicht so deutlich in Erscheinung wie etwa die Messe, die Predigt oder die Prozessionen als die auffälligsten Teile des Gottesdienstes. Das kommt gewiß zum Teil daher, daß der einzelne Mensch nur an einigen wenigen, allerdings besonders wichtigen Stationen seines Lebens wie Geburt, Eheschließung oder Tod, mit ihnen in Berührung kommt. Eine Ausnahme bildet das Sakrament der Eucharistie, das im Rahmen der Meßfeier, im Zusammenhang mit der Beichte, auch für die Laien ein ständiger Wegbegleiter ist, dessen Gebrauch die kirchlichen Vorschriften mindestens einmal jährlich verlangen.

Deshalb kommt den überlieferten sakramentalen Spendeformeln für die folgenden Ausführungen eine besonders große Bedeutung zu. Für diese Sakramentsformulare kennt das Mittelalter noch kein spezielles eigenes Buch; erst seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts werden, durch das Erscheinen des *Rituale Romanum* 1614 veranlaßt, die auf die Sakramente bezüglichen Rubriken im *Rituale* zusammengefaßt. In der mittelalterlichen Zeit enthält in der Regel die Agende neben den Benediktionen und Exorzismen die sakramentalen Riten. Ergänzend dazu bieten aber auch die Synodalstatuten manchmal Bestimmungen über die Sakramentsspendung. Es scheint, als bestehe bei der Sakramentspraxis in mittelalterlicher Zeit bereits ein größeres Gleichmaß als auf anderen liturgischen Bereichen. Doch sind auch bei einigen Sakramenten diözesanbedingte Eigenheiten zu beobachten.

Bei den Naumburger Bischöfen ist in der früheren Zeit nur von Walram (1091–1111) bekannt, daß er sich mit der Sakramentslehre befaßt. Bei dem von ihm mit dem Erzbischof Anselm von Canterbury seit dem Jahre 1098 geführten Briefwechsel über verschiedene theologische und kirchenpolitische Fragen (*Ann.Disib.*, MGH.SS 17 S. 15; *Dob.* 1 Nr. 985, 1024, 1025)<sup>1)</sup> steht neben dem Problem der Kircheneinheit die Frage der Sakramente im Vordergrund. Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sakramenten ist bei Naumburger Bischöfen erst wieder in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu erkennen. Im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten nehmen sowohl Julius von Pflug wie auch Nikolaus von Amsdorf, die jeweils zu

<sup>1)</sup> Vgl. S. Anselmi opera, ed. GERBERON. 2 S. 135–140.

den führenden Theologen ihrer Partei gehören, verschiedentlich auch zu Sakramentsproblemen Stellung.

Die protestantische Kirche verringert nach anfänglichem Schwanken die Zahl der Sakramente erheblich und läßt nur noch zwei (Taufe und Abendmahl) als vollgültig bestehen.<sup>1)</sup> Die übrigen verschwinden, wenn auch die Eheschließung und das Begräbnis als Kasualien noch eine gewisse Sonderstellung behalten. In der Frühzeit der Reformation sind Bestrebungen erkennbar wie die von Andreas Bodenstein gen. Karlstadt in dem dicht vor der Naumburger Bistumsgrenze gelegenen Orlamünde, die zunächst als eine Umbildung und Vergeistigung mancher Sakramente erscheinen und dann zur teilweisen Ablehnung sakramentaler Heilsvermittlung durch Geistliche führen. Doch erlangen solche Bestrebungen durch das entschiedene Einschreiten Luthers und der Landesherrschaft nur vorübergehende Bedeutung. Die freikirchlichen Vereinigungen des 16. Jahrhunderts aber, vor allem die Wiedertäufer, lehnen ebenso wie die spätmittelalterlichen Sektierer die Sakramente vollständig ab und belegen sie teilweise mit höchst unehrerbietigen Ausdrücken.

#### b. Taufe

Die Taufe als die symbolische Wiedergeburt des Menschen ist während des gesamten Mittelalters bereits die Kindertaufe, d. h. die Säuglingstaufe, die seit dem 5. Jahrhundert durchdringt. Mit der Einführung der Kindertaufe und dem Wegfall der Erwachsenentaufe, die im Mittelalter nur noch als Missionstaufe vorkommt, ist eine Bedeutungsverminderung des Taufaktes verbunden. Denn der vorher im Rahmen des Katechumenats übliche Taufunterricht für die Erwachsenen verschwindet nun und verblaßt zum mehr oder weniger formell gehandhabten, bis zu sieben Stufen umfassenden Skrutinienritus.

Das Taufzeremoniell, das schon in der alten Kirche manche Entwicklungsstufen durchlaufen hatte, erfährt in mittelalterlicher Zeit weitere Veränderungen. Dabei handelt es sich vor allem um die Entwicklung vom mehrstufigen Skrutinienritus zum einteiligen, skrutinienlosen Taufordo, die im wesentlichen im 14. Jahrhundert als abgeschlossen gelten kann (Stenzel S. 273). Im Spätmittelalter bieten die erhaltenen Taufordines der einzelnen Diözesen alle dieses Bild der kontinuierlich und einaktig vollzogenen Taufe, unterscheiden sich aber im

---

<sup>1)</sup> Wie langsam Luther hinsichtlich der Sakramente zu Klarheit und praktischen Schlußfolgerungen kommt, zeigen seine Schriften, in denen noch im Jahre 1520 nichts geringeres als Illustrationen von sämtlichen sieben katholischen Sakramenten zu sehen sind, so in der Schrift *Eyn Sermon von dem Hochwirdigen Sacrament des heyligen waren Leychnamß Christi und von den Bruderschaften*. Leipzig 1520, Titelblatt.

einzelnen vielfach voneinander (Stenzel S. 274), bis am Anfang des 17. Jahrhunderts das *Rituale Romanum* allgemein verbindliche Normen schafft.

Vielleicht wird die Entwicklung zum einteiligen Taufordo dadurch gefördert, daß der Ostertermin für die Taufe allmählich an Bedeutung verliert und die ausgedehnten Ostertauferiern nachlassen. Die alten Tauftermine Ostern und Pfingsten wirken freilich im Mittelalter noch lange nach: als die linkssaalische, zum Bistum Halberstadt gehörige Kirche in Schellsitz, unmittelbar östlich Naumburg gelegen, im Jahre 1226 zur Pfarrkirche erhoben wird, ergeht an die Dorfbewohner die Aufforderung, an bestimmten Tagen sich in ihrer bisherigen Mutterkirche in Großjena einzufinden und namentlich dort an den feierlichen Taufgottesdiensten zu Ostern und Pfingsten teilzunehmen (HStA.Weimar Nr. 4554). Da aber gleichzeitig die Kirche in Schellsitz Taufrecht erhält, so ist das ein Beweis dafür, daß damals in den mitteldeutschen Gebieten auch schon an anderen Tagen getauft wird (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 452).

Taufformulare für das Naumburger Bistum sind erst in der Agende von 1502 erhalten (Schönfelder S. 51–54 Nr. 2–3). Und zwar ist sowohl der gewöhnliche Taufordo überliefert (*Ordo sacri baptismatis*: ebd. S. 51–53 Nr. 2) wie auch ein Formular für die Taufe eines todkranken Kindes (*Ordo ad baptizandum infirmum infantem quando est proximus morti*: ebd. S. 53–54 Nr. 3). Gegenüber dem ausgedehnten gewöhnlichen Taufordo ist das Formular für die Nottaufe verständlicherweise nur kurz. Diesen Nottaufordo kennen bei weitem nicht alle damaligen deutschen Diözesanagenden. Während er im Meißner *Benedictionale* von 1512 ganz fehlt (ebd. S. 48), hat die *Agenda communis* stattdessen ein Gebet zugunsten eines kranken Kindes (Kolberg S. 24–25).

Nach dem Naumburger *Ordo* geschieht die Taufe bereits in der moderneren Form der Übergießung (*superfusio*), wobei der Täufling nur mit Wasser übergossen wird (Schönfelder S. 53). Dieses Übergießen tritt im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts an die Stelle des Tauchens (*immersio*), das noch im Meißner *Benedictionale* von 1512 vorgesehen ist (ebd. S. 32), desgleichen in der *Agenda communis* (Kolberg S. 23). Der gesamte Taufvorgang kennt nur mehr eine Ortsveränderung: er spielt sich bis zum Effeta vor der Kirche bzw. in der Vorhalle der Kirche ab, danach am Taufstein (Stenzel S. 277). Das gilt für den Naumburger *Ordo* (Schönfelder S. 52) ebenso wie für den Meißner *Ordo* (ebd. S. 31) und für die *Agenda communis* (Kolberg S. 22).

Die Signationen, die in spätmittelalterlicher Zeit in Ausweitung begriffen sind und über die herkömmliche Stirn- und Brustsignation hinaus vielfach auch auf die Einzelsinne angewendet werden (Stenzel S. 276), bieten in den mitteldeutschen Formularen nur die alte konservative Form. Und zwar kennt der Naumburger Taufordo bloß die Stirnsignation (Schönfelder S. 51–52), während der Meißner *Ordo* die Stirn- und Brustsignation aufweist (ebd. S. 29), ebenso der Taufordo in der *Agenda communis* (Kolberg S. 16). Auch beim Effeta, das häu-

fig über Ohren und Nase hinaus auf die Zunge ausgedehnt wird und in dieser Form umstritten ist (Stenzel S. 277), erscheint in den mitteldeutschen Texten nur die hergebrachte Form, die Ohren und Nase einbezieht. Aber sowohl der Naumburger Taufordo wie auch der Meißner kennen vor dem Effeta die Vermischung des Speichels mit Staub (Schönfelder S. 52 u. 31).

Von der Kommunion der getauften Kinder, die in manchen Diözesen noch bis ins ausgehende Mittelalter Spuren hinterläßt (Kolberg S. 24 Anm. 1), ist in den Ordines von Naumburg und Meißen wie auch in der Agenda communis nichts zu finden. Auch ist in ihnen auffallenderweise kein Hinweis auf die Darreichung von Ablutionswein zu erkennen, die nach dem Wegfall der Kommunion aufkommt (Stenzel S. 280) und die als symbolischer Rest für die fortgefallene Kommunion zu betrachten ist.

Bei dem kurzen Taufordo für die Nottaufe eines kranken Kindes (Schönfelder S. 53–54 Nr. 3) folgt auf das einleitende Gebet eine Auflegung der Hände auf das Haupt des Kindes, ein Exorzismus und erneutes Gebet. Daran schließt sich eine Katechisation an und eine Weihe des Wassers, mit dem das Kind abgewaschen wird. Den Schluß bildet ein Exorzismus des Wassers.

In den Naumburger Synodalstatuten von 1507 werden über die Taufpaten, die es bereits seit dem frühen Altertum gibt, Bestimmungen getroffen (Statuta sinodalia Kap. 16). Diese Festlegungen richten sich in erster Linie gegen eine zu große Zahl von Paten, die offenbar vielerorts üblich geworden waren, und dringen darauf, sich mit zwei oder drei Taufpaten, wie in früherer Zeit, zufrieden zu geben. Nur für fürstliche Personen soll die genannte Zahl nicht verbindlich sein, die weiterhin nach Herkommen die Zahl ihrer Paten bemessen können.

Die Streitigkeiten, die es zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelmönchen hin und wieder gibt, betreffen zuweilen auch das Sakrament der Taufe. In Zwickau werden 1267 die Franziskaner beschuldigt, unter anderem auch die Taufe zu beanspruchen (Herzog, Zur Zwickauer Klostersgeschichte S. 245, 248). Es ist nicht sicher zu erkennen, ob dieser Vorwurf allgemein zutrifft, doch müssen die Minderbrüder zugeben, daß sie für ihren Anhang (Prokuratoren, Gesinde) die Taufhandlung vornehmen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 452).

In der Übergangszeit der beginnenden Reformation, als die Kirchen noch vielfach in der Hand katholischer Pfarrer sind und protestantische Geistliche erst langsam Fuß fassen müssen, kommt es zu Taufen unter freiem Himmel. So tauft 1524 oder 1525 der Pfarrer von Tegkwitz ein Kind des Bauern Georg Kratsch aus Lossen in der Kirchfahrt Gödern w. Altenburg wegen Verweigerung des katholischen Pfarrers von Gödern im Deutschen Bach nach evangelischem Ritus. Davon erhält der Bach, soweit er durch Lossen fließt, den Namen *kleiner Jordan*, sowie die an der Taufstelle stehende Brücke die Bezeichnung *Jordansbrücke*, wovon ein Schlußstein auf der Ostseite der Brücke berichtet (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen. 1 S. 238).



Die Beibehaltung des Sakraments der Taufe steht bei den Reformatoren nicht in Frage. Die Bedeutung der Taufe steigt im Protestantismus sogar im allgemeinen dadurch, daß die Firmung und die Beichte als Sakramente wegfallen. Auch die Form der Kindertaufe (Säuglingstaufe) wird nur von einigen wenigen Geistlichen angefochten. Am weitesten entfernt sich unter den Reformatoren Andreas Bodenstein gen. Karlstadt von der offiziellen Linie, als er in seiner unmittelbar vor dem Naumburger Sprengel gelegenen Pfarrei Orlamünde 1523 die Kindertaufe abschafft. Von einer Wiedertaufe Erwachsener ist dabei allerdings noch nicht die Rede, und schon im September 1524 wird Karlstadt auf Betreiben Luthers durch die Landesherrschaft aus Thüringen ausgewiesen.

Ähnlich wie bei der Messe reinigt Martin Luther auch bei der Taufe nur das Formular in evangelischem Sinne und hält sich mit größeren Änderungen zurück. Vor allem in der ersten Ausgabe seines Taufbüchleins von 1523<sup>1)</sup> läßt Luther noch so viele katholische Gebräuche stehen, daß er deswegen von seinen Mitarbeitern getadelt wird.<sup>2)</sup> Denn diese Schrift enthält neben dem Anhauchen des Täuflings auch noch die Salzreichung, das Bestreichen von Ohren und Nase mit Speichel, die Salbungen, das Bekleiden des Täuflings mit einem weißen Hemd, die Überreichung der Kerze sowie den großen und kleinen Exorzismus.

Zwar läßt Luther in seinem verkürzten Taufbüchlein von 1526 ein paar der genannten Gebräuche wegfallen<sup>3)</sup> wie das Anhauchen, die Salzreichung, die Salbungen, die Überreichung der Kerze und den großen Exorzismus. Aber bestehen bleiben die Abschwörung an den Teufel und der kleine Exorzismus (Zeeden S. 39). Die folgerichtige Beachtung der lutherischen Vorschriften durch die protestantischen Pfarrer in den Gebieten des alten Naumburger Sprengels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts muß angenommen werden; zu erweisen ist sie aus den Quellen nicht, da die damaligen örtlichen Kirchenordnungen Bestimmungen über die Taufhandlung nicht enthalten.

Entschiedener Ablehnung begegnet die Taufe in der hergebrachten Form der Kindertaufe bei den Zwickauer Propheten und den Wiedertäufern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, deren Anhänger im Bistum Naumburg durch Karlstadts Gedanken im nahen Orlamünde Auftrieb bekommen hatten. Die Wiedertäufer erhalten ihren Namen vom Gebrauch der bei ihnen üblichen Erwachsenentaufe; ihr Taufritus klingt aber in Frageartikeln und Zeremonien an kirchliche Gepflogenheiten an (Wappler, Täuferbewegung S. 305). Ihrer Verachtung der

---

<sup>1)</sup> M. LUTHER, Das tauffbuchlin verdeutscht. Wittenberg 1523, vgl. Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 18–21.

<sup>2)</sup> Vgl. die Erläuterungen von G. MERZ und O. DIETZ zum Taufbüchlein von 1526 (M. LUTHER, Ausgewählte Werke 3. <sup>3</sup>1950. Münchener Ausgabe S. 420). Vgl. ZEEDEEN S. 39 Anm. 6.

<sup>3)</sup> M. LUTHER, Das Taufbuchlin verdeutscht aufs neu zu gericht, Wittenberg 1526; vgl. SEHLING, Kirchenordnungen 1,1 S. 21–23.

Kindertaufe geben sie vielfach mit den Worten *schlechtes Wasser, Hundsbad* oder gar *Saubad* Ausdruck (ebd. S. 140, 425). Gleichzeitig nennen sie die Priester *Baderknechte* (Buchwald, Allerlei S. 22).

Für die katholischen Ansichten über die Taufpraxis im Naumburger Stiftsgebiet in der Mitte des 16. Jahrhunderts, der freilich zu dieser Zeit nur noch ein winziger Spielraum in den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz mit deren Anhang geblieben ist, bietet der Entwurf für die Neubearbeitung der Naumburger Agende Anhaltspunkte (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 25 Nr. 6). In diesem Entwurf mit eigenhändigen Änderungen und Ergänzungen von der Hand des Bischofs Julius von Pflug fällt gegenüber der Agende von 1502 vor allem eine längere Einleitung auf, die eine Befragung und Ermahnung des Täuflings sowie ein zusätzliches Gebet des Priesters enthält. Bei der eigentlichen Taufhandlung ist außer der Stirnsignation auch die Brustsignation vorgesehen, die bis dahin nicht üblich war. Am Ende der Taufhandlung steht ein Schlußsegens, den die Agende von 1502 ebenfalls nicht kennt. Dagegen fehlen am Beginn des Zeremoniells gegenüber der alten Agende die herkömmliche Rechts-links-Aufstellung der männlichen und weiblichen Taufbewerber, vor dem Effeta bei der Unterrichtung des Täuflings das Ave Maria und nach der Einführung in die Kirche die Besprengung.

Julius von Pflug, der schon früher ausführlich zum Sakrament der Taufe in seiner *Formula sacrorum*, der Grundlage des Interims, Stellung genommen hatte (Chr. G. Müller, *Formula* S. 74–77), fährt auch in den fünfziger und sechziger Jahren damit fort. Seine in dieser Zeit sowohl an die Seelsorger wie an die Laien gerichteten Schriften (*Christliche Ermanungen*, 1550; *Christliche Ermanung*, 1562) behandeln jeweils, wenn auch von unterschiedlichem Standpunkt aus, die Taufe. In seinem letzten Traktat räumt er die Möglichkeit ein, daß im Falle der Not auch ein Laie die Taufe vornehmen kann (*Christliche Ermanung*), was in der Naumburger Agende von 1502 beim Ordo über die Nottaufe nicht steht (Schönfelder S. 53–54 Nr. 3).<sup>1)</sup>

Die allgemeine Anwendung der Kindertaufe seit dem ausgehenden Altertum hinterläßt auch auf künstlerischem Gebiet ihre Spuren. Denn sie bringt eine Anzahl von Taufsteinen und Taufbecken hervor, die entweder höherem Geschmack Rechnung tragen oder heutzutage durch hohes Alter hervorragend. Insgesamt sind freilich nicht mehr viele solcher Stücke erhalten, doch lassen sich im alten Kerngebiet der Naumburger Diözese um Zeitz-Naumburg mehrere nachweisen. Die Domkirche in Zeitz besitzt einen romanischen Taufstein, der

---

<sup>1)</sup> Ob beim Entwurf für die Neubearbeitung der Naumburger Agende aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 25 Nr. 6) diese Möglichkeit auch vorgesehen ist, läßt sich nicht nachprüfen, da bei diesem Entwurf nur die zwei ersten Zeilen des Nottaufordros erhalten sind.

vielleicht aus der Klosterkirche in Bosau stammt, desgleichen die Dorfkirche in Rehmsdorf ö. Zeitz einen großen romanischen Taufstein aus Porphyr (Sommer, BuKD Kreis Zeitz S. 22 Anm., S. 48 Fig. 37, S. 29 Fig. 25).

### c. Firmung

Die Firmung, die nach der katholischen Kirchenlehre die Mitteilung der Geistesfülle und damit eine Stärkung des Glaubens bezweckt, besteht aus einer Handauflegung und einer Chrisam-Salbung der Stirn; hinzu tritt ein leichter Backenstreich, der wohl der letzte Rest eines Friedenskusses ist (Dölger S. 155). Das Sakrament der Firmung wird ursprünglich in enger Verbindung mit der Taufe gespendet, rückt aber nach der Einführung der Kindertaufe (Säuglings-taufe) seit dem 6. Jahrhundert zeitlich und räumlich immer weiter von der Taufe weg. Diese Entwicklung tritt dadurch ein, daß die Taufe neben dem Bischof auch Priester vornehmen, die Firmung dagegen dem Bischof, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vorbehalten bleibt (ebd. S. 24, 119–130). Die Erteilung der Firmung im 7. Lebensjahr setzt sich bis zum 14. Jahrhundert, namentlich in Deutschland, immer mehr durch, doch bleibt ein zeitlicher Spielraum bestehen (ebd. S. 152–153). Dabei tritt die anfangs wichtige Handauflegung mehr und mehr hinter die Salbung zurück (ebd. S. 90–91).

Die unauffällige Tätigkeit des Firmens hinterläßt in den Quellen kaum Spuren, so daß über die mittelalterliche Firmungspraxis im Naumburger Bistum nichts mitgeteilt werden kann. Nicht einmal die Synodalstatuten von 1507 enthalten darüber Einzelheiten. Doch ist die Firmung auch im Naumburger Sprengel in Übung, wie es Bischof Dietrichs IV. *Ordnung, wie es mit der Firmung, consecrion und anderen gehalten werden soll*, von 1484 zeigt (Großhans, Registratura 1 Nr. 373), die aber nicht erhalten ist. Vielleicht hängt die Leere in den Quellen damit zusammen, daß der altkirchliche Katechumenat, der anfangs den Taufunterricht vermittelt, durch die Einführung der Kindertaufe zerbröckelt, so daß die Taufbelehrung im Mittelalter vor allem bei der Beichte geschieht. Ebenso ist zu beachten, daß auch aus anderen Diözesen eine große Vernachlässigung der Firmung berichtet wird.<sup>1)</sup>

Es ist verständlich, daß die Reformatoren der Firmung, die selbst in katholischen Kreisen nicht als das wichtigste Sakrament betrachtet wird, gänzlich ablehnend gegenüberstehen, da sie nach evangelischer Auffassung ihrem Kern nach

---

<sup>1)</sup> Beispielsweise finden in der Erzdiözese Salzburg schon lange vor dem 16. Jahrhundert in vielen Pfarreien offenbar überhaupt keine Firmungen statt, vgl. H. MAYER, Geschichte der Spendung der Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg (ZKath-Theol 38.1914 S. 271–274).

bereits in der Taufe mit enthalten ist. Sie gehört für die Eiferer unter den Reformatoren wie Nikolaus von Amsdorf, der von 1542 bis 1546 das Naumburger Bischofsamt innehat, zum Narrenwerk (*narverck*) der katholischen Kirchenlehre.<sup>1)</sup>

An die Stelle der Firmung tritt in der protestantischen Kirche, wenn auch nicht als Sakrament, die Konfirmation. Unter den Reformatoren bestehen allerdings deswegen von Anfang an große Meinungsverschiedenheiten, so daß es Jahrzehnte dauert, bis sich eine evangelische Konfirmationsfeier allgemein durchsetzt. Ausgangspunkt dafür ist nicht eine kirchliche Segenshandlung, sondern das Bestreben, alle Getauften mit den Grundwahrheiten der christlichen Glaubenslehre möglichst genau vertraut zu machen. So fordert es Luther im Vorwort zu seiner Deutschen Messe 1526, sowohl als Nachholung des Taufunterrichts wie auch als Vorbereitung zum Abendmahl, dem stets die Teilnahme an solcher Unterrichtung vorausgehen soll (Vischer S. 60–61).

Dieser Katechismusunterricht, verbunden mit Examen, ist allenthalben zu finden und auch im alten Naumburger Sprengel zu beobachten, wie aus zahlreichen Belegen, vor allem in den Visitationsprotokollen, hervorgeht. Er wird in den einzelnen Orten an verschiedenen Tagen gehalten: in Ronneburg 1534 mittwochs und sonntags für die Kinder, die nicht in die Schule gehen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 216), in Eisenberg 1569 mittwochs und donnerstags (ebd. 3, S. 21), in Naumburg an der Wenzelskirche montags und freitags im Sommer (Köster, Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 531). In den Städten, für die ausführliche Schulordnungen wie für Naumburg von 1537 vorliegen, zeigen die Lehrpläne den festen Einbau des Katechismusunterrichts in den Lehrstoff der unteren Klassen (ebd. S. 565–568). Auch auf Dörfern ist in den dreißiger Jahren der Katechismusunterricht im Gange wie in den Ortschaften der erst spät der Reformation gewonnenen reußischen Gebiete (Jauernig S. 306–307).

Während Luther zeitlebens eine Abneigung gegen eine selbständige Konfirmationsfeier behält, verdichtet sich die protestantische Katechismuspraxis bei Martin Bucer in Straßburg zu einer gottesdienstlichen Konfirmationsfeier vor der ersten Teilnahme am Abendmahl, in deren Mittelpunkt ein Segensakt der Handauflegung steht (Vischer S. 64–65). Wegen dieses formellen Zusammenhangs mit der katholischen Firmung erfährt sie aber in der protestantischen Kirche heftige Anfeindung und kann sich zunächst nicht einbürgern. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt es, vor allem auf Betreiben von Martin Chemnitz (1522–1586), zur Einführung einer gereinigten evangelischen Konfir-

---

<sup>1)</sup> N. v. AMSDORF, Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim, 1548. – Vgl. Nikolaus von Amsdorff, Ausgewählte Schriften. Eingeleitet von O. LERCHE. 1938 S. 49.

mationsfeier, die außer Taufunterricht, Taufbekenntnis und Befragung über die wichtigsten Glaubensartikel auch eine fakultative Handauflegung zuläßt (ebd. S. 71). Ihre Durchsetzung in den Gebieten des alten Naumburger Sprengels dürfte aber erst in die Jahrzehnte nach der hier behandelten Zeit gehören.

Auf katholischer Seite wird jedenfalls am Sakrament der Firmung unbedingt festgehalten, auch wenn sich die Ansichten mancher katholischer und protestantischer Gelehrter in diesem Punkt zeitweise einander annähern (Vischer S. 68–70). Julius von Pflug befaßt sich mit dem Sakrament der Firmung in seiner *Formula sacrorum* von 1548; sein Text wird fast ungekürzt in das Interim übernommen (Chr. G. Müller, *Formula* S. 77–79). Nach dem Scheitern der Einigungsverhandlungen betont Pflug in seinen letzten Schriften umso deutlicher den biblischen Ursprung der Firmung (*Christliche Ermanung* ... 1562).

#### d. Beichte

Für das Sakrament der Beichte, die der Kommunion stets vorherzugehen hat, schafft die Anordnung der IV. Lateransynode vom Jahre 1215, die mindestens einmalige Kommunion im Jahre zur Pflicht macht, einen festen Rahmen. Diese Bestimmung meint allerdings in erster Linie die Kommunion und Beichte für die Laien, während die Kleriker und die Ordensangehörigen in der Regel häufiger zu beichten pflegen. Unter Beichte ist vor allem die Einzelbeichte (Ohrenbeichte) zu verstehen, die der einzelne vor dem zuständigen Pfarrer zu leisten hat, nicht so sehr das allgemeine Schuldbekenntnis, wie es bei der Messe als *Confiteor* im Stufengebet oder als sogenannte offene Schuld nach der Predigt seinen Platz hat.

Die Beichte hat aber im Mittelalter nicht nur den Zweck, den Einzelnen durch das Bekenntnis seiner Verfehlungen und die anschließende Absolution des Priesters für den Empfang der Eucharistie würdig zu machen. Vielmehr erwächst ihr in mittelalterlicher Zeit durch den Wegfall des altkirchlichen katechumenischen Unterrichts, der nach der Einführung der Kindertaufe überflüssig wird, auch die Aufgabe, die Laien in den Hauptstücken der christlichen Glaubenslehre zu unterweisen und zu befragen. Auf diese Weise gibt kein anderes Sakrament dem Klerus so viel Gelegenheit wie die Beichte, auf alle Schichten der Laien unmittelbar einwirken zu können.

Es liegt in der Natur der Sache, daß über die Gespräche im Beichtstuhl, über die der Priester das Beichtgeheimnis zu wahren hat, in den Quellen nichts verlautet. Doch sagen über die Beziehungen zwischen dem Beichtvater und dem Beichtkind die schriftlich ausgearbeiteten Beichtspiegel einiges aus, die als Anleitung für die Priester unterschiedlichen Bildungsstandes gedacht sind (Geffcken S. 24 ff.). Diese Beichtspiegel sind in großer Zahl im Umlauf und werden nach der Erfindung des Buchdruckes auch durch die Druckerpresse verbreitet. Sie

sind, wie aus alten Bücherverzeichnissen zu erkennen ist, auch in den Gebieten des Naumburger Bistumssprengels bekannt (Diezel S. 204).

Ähnliches gilt von den ebenso häufigen und im allgemeinen für die Laien bestimmten erbaulichen und belehrenden Schriften, die vor allem die Hauptstücke der Kirchenlehre erläutern. Sie werden, in der Regel in der Volkssprache, unter dem Namen Beichtbüchlein oder auch unter verschiedenen anderen Titeln<sup>1)</sup> in Umlauf gesetzt und später durch den Buchdruck verbreitet. Sie bieten, besonders seit dem 14. Jahrhundert, vor allem die Zehn Gebote dar, die Sieben Hauptsünden, das Ave Maria, aber auch andere Teile der Glaubenslehre. Damit leisten sie, unterstützt durch erläuternde Bemerkungen von Seiten des Beichtvaters, eine Art Taufunterricht für die Jugend und religiöse Unterweisung der Erwachsenen (Geffcken S. 21 ff.). Auch diese Schriftengattung ist in Bibliotheken des ehemaligen Naumburger Sprengels erhalten.<sup>2)</sup>

Die Beichtspiegel und Beichtbüchlein bleiben mit ihren Fragenkatalogen natürlich stark im Formelhaften stecken bei allen Unterschieden, die zwischen den Beichttexten in althochdeutscher und frühneuhochdeutscher Zeit bestehen. Bei ihnen handelt es sich nicht so sehr um einzelne Sündenbekenntnisse, sondern mehr um Hilfen für die Gewissenserforschung.<sup>3)</sup> Durch eine stark ausgeprägte Kasuistik erlangen die Beichtspiegel sogar bis zu einem gewissen Grade einen juristischen Anstrich. Diesen Eindruck verstärken die zahlreichen Reservatfälle, die bei der Absolution dem Bischof vorbehalten sind und namentlich den Pfarrern auf dem Lande die Tätigkeit erschweren. In den Naumburger Synodalstatuten vom Jahre 1507 werden diese bischöflichen Reservatfälle gegen Ende aufgeführt (Statuta sinodalia, nach Kap. 10). Es ist eine lange Liste, die unterteilt ist in solche Dinge, die sowohl Kleriker wie Laien angehen und solche, die nur Priester berühren.

Die Pfarrer, in deren Zuständigkeit die Beichtabnahme wie auch die Verwaltung der übrigen Sakramente gehört, geraten seit dem 13. Jahrhundert leicht mit den Bettelorden aneinander, denen nicht nur freie Predigt, sondern auch die Abnahme der Beichte verstattet wird. Bei den Streitigkeiten, die 1267 und 1353 in Zwickau zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Franziskanern geschlichtet werden müssen (Herzog, Zwickauer Klostersgeschichte S. 245, 247, 255), bildet auch die Beichtabnahme durch die Minoriten einen Stein des Anstoßes, zu deren Sakramentsverwaltung viele Leute offenbar mehr Vertrauen haben als zu ihrem Pfarrer (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 302–303).

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung Katechismus für diese Schriften wird erst seit Martin Luther üblich (GEFFCKEN S. 16).

<sup>2)</sup> Beichtbüchlein, Heidelberg (1494) und Leipzig (um 1495) in der Ratsschulbibl. Zwickau XVII.10.11–17 u. XVII. 10.11–8; vgl. GW 3780 u. 3781.

<sup>3)</sup> CH. ZIMMERMANN, Die deutsche Beichte vom 9. Jahrhundert bis zur Reformation. Diss.phil.Leipzig 1934 S. 19.

Auch im endenden Mittelalter wird die Absolution offenbar von manchen Leuten nicht beim zuständigen Pfarrer, sondern auswärts gesucht. Andernfalls wäre eine Bestimmung in den Naumburger Synodalstatuten von 1507 nicht verständlich (Statuta sinodalia Kap. 18). Hier wird den Pfarrern zur Pflicht gemacht, in der Vorosterzeit ihre Pfarrkinder aufzufordern, zum Zwecke der Absolution nicht andere auswärtige oder klösterliche Orte aufzusuchen, die dafür keine päpstliche und bischöfliche Genehmigung haben. Unter diesen Orten wird namentlich das Haus der Johanniter in Droyßig sw. Zeitz hervorgehoben, das offenbar in dieser Hinsicht besonders bekannt ist. Zugleich zeigt die Betonung der vorösterlichen Zeit in dieser Bestimmung, daß auch im ausgehenden Mittelalter die Wochen vor Ostern noch immer die Hauptbeichtzeit darstellen.

Von der Verpflichtung zur Beichte beim zuständigen Pfarrer erteilen die kirchlichen Behörden allerdings manche Ausnahmen in Form von Beichtbriefen, die den Betreffenden die Wahl eines Beichtvaters gestatten. Der Offizial Paul Busse erlaubt 1447 mittels eines solchen Briefes dem Schenken Burkhard von Tautenburg die freie Wahl eines Beichtvaters (Friderici S. 40). Aber auch für die Priesterschaft gibt es ähnliche Vergünstigungen: die Naumburger Synodalstatuten von 1507 räumen allen Pfarrern und anderen Priestern, die auf der Synode erscheinen, die Möglichkeit ein, sich einen Beichtvater zu wählen, der ihnen binnen eines Monats in Reservatfällen die Absolution spendet (Statuta sinodalia Kap. 13), während ein anderer sie in den gewöhnlichen Fällen bis zur nächsten Synode absolvieren kann. Die auf der Synode entschuldigt fehlenden Priester können von ihrem zuständigen Landdekan binnen eines Monats auch in Reservatfällen und in gewöhnlichen Fällen bis zur nächsten Synode absolviert werden.

Es wäre verwunderlich, wenn die offenbar taboritisch beeinflussten Waldenser in Altenburg, Zwickau und anderen Orten des Pleißenlandes, denen 1462 der Prozeß gemacht wird und die in vielen Punkten von der offiziellen Kirchenlehre abweichen, nicht auch bei der Beichte besondere Ansichten erkennen ließen. Sie halten die Ohrenbeichte zur Sündenvergebung vor dem Priester nicht für erforderlich, zumindest dann, wenn es sich nicht um tadelsfreie, sondern um unwürdige Priester handelt. Stattdessen fordern sie eine freiwillige Buße, die auch vor jedem geeigneten Laien vor sich gehen kann. Allerdings gibt es bei ihnen in diesen Dingen keine einhellige Auffassung (Böhmer S. 9–10, Artikel 5).

Die Stellung der Reformatoren zur Beichte ist, ähnlich wie bei der Konfirmation, nicht einheitlich, so daß über die protestantische Beichtpraxis in den Gebieten des Naumburger Sprengels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum zuverlässige Angaben gemacht werden können. Luther wendet sich frühzeitig gegen die herkömmliche Form der katholischen jährlichen Ohrenbeichte, die er als Gewissenszwang und als Quelle finanzieller Ausbeutung betrachtet.<sup>1)</sup> Die

<sup>1)</sup> MARTIN LUTHER, Eyn Sermon von der beycht und dem Sacrament. Wittenberg 1524; DERS., Defensio contra Eckii iudicium. 1519.

Einzelbeichte als solche wird zwar, wenn auch nicht als Sakrament, in der protestantischen Kirche bestehen gelassen und von Luther empfohlen. Aber sie ist dem Einzelnen freigestellt und unterliegt keinem verpflichtenden Zwang.

Die Beichte in der von Luther eingeführten Form ist in der protestantischen Kirche eng mit dem Katechismusexamen verknüpft, das bei der Beichte jederzeit stattfinden kann; sie wird damit praktisch zu einer Art Glaubensverhör (Vischer S. 61). Die Beichte bedeutet nun für die Erwachsenen etwa das, was die Konfirmation für die Jugendlichen vor der Erstkommunion darstellt. Deshalb wird vielfach das eigentliche Beichtanliegen nur oberflächlich gehandhabt und die Absolution häufig zu rasch gewährt, worüber schon bald Klagen laut werden (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 242).

Der Aushöhlung der Beichte dient es auch, daß die allgemeine, offene Beichte bald anfängt, größeren Einfluß zu gewinnen. Der in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts in der evangelischen Kirche ausbrechende Streit über den Wert und die Berechtigung der allgemeinen Beichte kann nicht endgültig beigelegt werden. In der Praxis verdrängt jedenfalls die offene Beichte in der protestantischen Kirche die Privatbeichte immer mehr, was auch in den Kirchenordnungen zum Ausdruck gelangt. Auf diese Weise wird schließlich der Unterschied zwischen dem protestantischen und katholischen Beichtwesen unübersehbar.

Die in Medlers Naumburger Kirchenordnung von 1537 enthaltene offene, allgemeine Beichte, die dort auf den Introitus folgt, erlangt in der Zukunft eine weitreichende Wirkung. Denn sie wird, in etwas überarbeiteter Form, 1581 in der Hofkirche in Dresden eingeführt, wo sie nach der Predigt verlesen wird. Sie findet ferner Eingang in die kursächsische Agende und später sogar in die Agende der preußischen Landeskirche von 1822 (Albrecht, Bemerkungen S. 588–593).<sup>1)</sup>

Die katholische Beichtpraxis ist im Naumburger Sprengel um die Mitte des 16. Jahrhunderts im wesentlichen auf die Mitglieder und das zugehörige Gesinde der Kapitel in Naumburg und Zeitz beschränkt. Deren Bischof Julius von Pflug betont in seiner *Formula sacrorum* von 1548, die hinsichtlich der Beichte zum größten Teil in das Interim eingeht, sehr deutlich die neutestamentlichen Grundlagen der Beichte, desgleichen auch die Notwendigkeit guter Werke im Anschluß an die Buße (Chr. G. Müller, *Formula* S. 80–83). Ähnliche Formulierungen wie in der *Formula* finden sich in den späteren einschlägigen Schriften Pflugs.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch G. MÜLLER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche*. 2 (BeitrSächsKG 10.1895 S. 66–67) sowie RIETSCHEL, *Die offene Schuld im Gottesdienst* (MschrGottesdienst 1.1896/97 S. 399).

<sup>2)</sup> J. v. PFLUG, *Von christlicher Busse und dem Gesetze Gottes gründlicher Bericht* ..., 1562; DERS., *Christliche ermanung* ..., 1562.



## e. Letzte Ölung

Die letzte Ölung des todkranken, aber noch bei Bewußtsein befindlichen Patienten mit geweihtem Öl, die seine mögliche Genesung, vor allem aber seine geistliche Stärkung bezweckt, hat als jüngstes Sakrament zu gelten, da sie erst seit dem 9. Jahrhundert sakramentale Bedeutung erlangt. Auch stellt die Krankenölung im Mittelalter keine Verpflichtung für den Laien dar; vielmehr wird zu ihrem Empfang im allgemeinen nur geraten. Deshalb ist ihre Anwendung in den einzelnen Gegenden unterschiedlich und in den jeweiligen Jahrhunderten ungleichförmig. Der Ausdruck „letzte Ölung“ kommt erst im 13. Jahrhundert in Gebrauch, seit bei den Sterberitualien die Kommunion der Ölung vorangeht und diese damit an die letzte Stelle rückt.<sup>1)</sup>

Angesichts dieser Sachlage dürfte es verständlich sein, daß in den Quellen nur wenig Anhaltspunkte für den Gebrauch der letzten Ölung in der Naumburger Diözese zu finden sind. Nicht einmal bei den Nachrichten über Versehgänge, wo den Schwerkranken zu Hause die Eucharistie gereicht wird, steht sicher fest, daß dabei die Ölung immer Anwendung findet, wenn auch dafür eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht. Solche Versehgänge sind an mehr als einem Ort bezeugt und mancherorts sogar in die Form einer Stiftung gekleidet. In Altenburg wird 1483 eine Stiftung für den Pfarrer und Kirchendiener der Bartholomäikirche errichtet zwecks würdigerer Austragung des Sakraments zu den Kranken (StadtA.Altenburg Nr. 137). Auch aus Weida ist das Bestehen eines solchen Gestifts überliefert (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 265).

Die Naumburger Agende von 1502 zeigt jedenfalls, daß die Ölung in der Diözese Naumburg ebenso bekannt und in Gebrauch ist wie andernorts. In ihr ist das Formular für die letzte Ölung (*Ordo pro unctione infirmorum*) wiedergegeben (Schönfelder S. 54–58 Nr. 4), das von beträchtlichem Umfang ist. Am Anfang steht die Lesung von sieben Psalmen mit zugehörigen Antiphonen, mit deren Lesung schon auf dem Wege von der Kirche zum Kranken begonnen werden kann. Hervorhebenswert ist die sich anschließende lange Litanei mit etwa 60 Heiligennamen. Bei der Salbung, die nun folgt, werden unter Gebeten der Reihe nach Augen, Ohren, Nase, Lippen, Hände und Füße gesalbt. Hiernach reinigt der Priester seine Hände mit Salz und Wasser, worauf die Schlußgebete folgen und ein Schlußsegen das Zeremoniell beendet.

Ein Vergleich des Naumburger Textes mit dem von Meißen und dem der Agenda communis ergibt eine weitgehende Übereinstimmung im Aufbau des Formulars, aber auch einige Unterschiede in Einzelheiten. So kennt die Litanei vor der Salbung in Meißen nicht ganz so viele Heiligennamen wie in Naumburg

<sup>1)</sup> P. BROWE, Die letzte Ölung in der abendländischen Kirche des Mittelalters (ZKathTheol 55.1931 S. 554, 557).

(Schönfelder S. 36–38 Nr. 22); dagegen ist die Zahl der Heiligen in der Agenda communis an dieser Stelle noch größer als beim Naumburger Ordo (Kolberg S. 25–34). Die in Naumburg fehlende Salbung der Brust findet sich sowohl in Meißen wie in der Agenda communis; darüber hinaus kennt die Agenda communis auch noch eine Salbung der Schultern.

Die große Geringschätzung, ja Verachtung der letzten Ölung durch die Reformatoren kommt in dem wegwerfenden Ausdruck Schmiere (*schmire*) zur Geltung, womit Nikolaus von Amsdorf, von 1542 bis 1546 immerhin protestantischer Bischof von Naumburg, diese kultische Handlung bezeichnet.<sup>1)</sup> Das einzige, was später in der protestantischen Kirche noch an die Ölung erinnert, ist die Ausübung des Versehgangs, die nicht völlig aufhört und vielerorts als Krankenkommunion fortlebt (Zeeden S. 45).

Wie alle anderen Sakramente behandelt Julius von Pflug als Bischof von Naumburg auch mehrfach die letzte Ölung in seinen Schriften. Seine Ausführungen über die Ölung in der Formula von 1548 finden unverändert ins Interim Eingang (Chr. G. Müller, Formula S. 85–87). Die von ihm verfaßten Ermahnungen für die Seelsorger des Stifts Naumburg von 1550 bezwecken in dem betreffenden Abschnitt nur die Spendung von Trost für die Kranken und gehen auf die Ölung nicht ein (Christliche Ermanungen). Diese behandelt er desto ausführlicher in seiner letzten Ermahnung für die Naumburgischen Stiftsuntertanen (Christliche ermanung, 1562), wo er indes Erörterungen über den Sakramentscharakter der Ölung angesichts der herrschenden Kirchenspaltung ausdrücklich als unratsam bezeichnet.

#### f. Ordination

Ähnlich wie die Firmung ist die Weihe von Priestern in den mittelalterlichen Quellen schwer zu fassen und nur hin und wieder an manchen Stellen zu erkennen. Die Ordination bedeutet nach römisch-katholischem Brauch seit dem Hochmittelalter die bleibende Aufnahme des Weihekandidaten in den geistlichen Stand mit dem Recht, die Sakramente zu verwalten. Entscheidend ist der Empfang der höheren Weihen (Subdiakon, Diakon, Priester), denen vier niedere Weihgrade vorhergehen. Dabei braucht der Betreffende nicht sogleich ein kirchliches Amt übertragen zu bekommen, weshalb nicht selten zu jungen Leuten, oft auf Grund persönlicher Beziehungen, die Ordination zuteil wird. So ertönen im Mittelalter zahlreiche Klagen über die Nichtbeachtung des kanonischen Alters.

---

<sup>1)</sup> N. v. AMSDORF, Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim. 1548. – Vgl. Nikolaus von Amsdorff. Ausgewählte Schriften. Eingeleitet und hg. von O. LERCHE. 1938 S. 49.

Das Sakrament der Priesterweihe wird vom Bischof durch Handauflegung vollzogen; bei dessen Verhinderung steht einem Weihbischof dieses Recht zu. Angesichts der längeren Abwesenheit mancher Bischöfe von ihrer Diözese, wie sie im Hochmittelalter durch Königsdienst und Kreuzzüge häufig vorkommt, ordinieren vermutlich die Weihbischofe recht oft. Auch aus dem Spätmittelalter gibt es für Weihehandlungen Naumburger Weihbischofe mehrere Belege. Der Weihbischof Johannes erteilt 1457 dem Franciscus de Nova Plzna die Weihe zum Akkoluth, Subdiakon, Diakon und Priester (Podlaha S. 31). Der Weihbischof Nikolaus Lange weiht den Bakkalar Blasius Kremer de Plana 1460 zum Akkoluth, 1470 zum Subdiakon und 1474 zum Diakon, den Johannes Andreae de Ruprechtic 1464 zum Akkoluth (ebd. S. 40). Der Weihbischof Bartholomäus Höne weiht am 15. April 1514 in Zeitz Cyriakus Gans zum Akkoluth (Buchwald, Cyriakus Gans S. 75–84).

Bei dem allgemeinen Mangel an Quellen über Priesterordinationen im Bistum Naumburg kommt der erhalten gebliebenen Matrikel des benachbarten Hochstifts Merseburg eine große Bedeutung zu. Diese Quelle besitzt für die Diözese Naumburg deshalb einen solchen Wert, weil auch viele Kleriker aus dem Naumburger Sprengel in Merseburg ihre Weihen empfangen. Darüber hinaus sind die wichtigsten Angaben dieser seltenen Quelle geeignet, auch eine Anschauung von den Ordinationen im Naumburger Bistum zu vermitteln, von denen sonst keine näheren Aufschlüsse zu gewinnen wären.

Die in der Merseburger Matrikel festgehaltenen Ordinationen erstrecken sich von 1469 bis 1558 über die Amtsjahre von sechs Bischöfen. Regelmäßig werden diese Ordinationen vom Bischof erteilt; nur einmal ist auffälligerweise in Merseburg dabei ein Weihbischof tätig, als am 3. April 1507 nicht weniger als 136 Personen mit einem Male geweiht werden (Matrikel des Hochstift Merseburg, Einleitung S. VI). Fast immer finden die Ordinationen im Dom statt, nur selten im Schloß in der bischöflichen Aula oder in der Schloßkapelle. Doch sind Ordinationen an anderen Orten des Merseburger Sprengels wie in Giebichenstein, Leipzig und Keuschberg nicht selten. Der Bischof Michael Heding (seit 1550) ordiniert sogar einmal im Naumburger Bistum, nämlich am 11. und 13. August 1553 in der Schloßkapelle in Zeitz (ebd. S. 188).

Bei den Ordinationsterminen, die von alters her die vier Quatembersonnabende und die Sonnabende vor Judica und Ostern sind, begegnen in der Merseburger Matrikel bis 1484 nur der Karsamstag und der Sonnabend in der Adventsquatember, seit 1486 auch andere Quatembersonnabende sowie seit 1511 auch die Sonnabende nach Judica und nach Laetare. Im Jahre 1496 wird sogar erstmals an einem offenbar beliebig gewählten Tage ordiniert (ebd. S. VII).

Die in Merseburg Ordinierten kommen praktisch aus dem ganzen deutschen Sprachraum vom Rheinland bis nach Preußen und von den Niederlanden bis nach Vorarlberg. Besonders groß ist die Zahl der Ordenspersonen aus anderen

Bistümern, die in Merseburg die Weihen empfangen. Aus dem Naumburger Sprengel erhalten vor allem zahlreiche Franziskaner aus den Klöstern in Altenburg, Weida, Zeitz und Zwickau die Ordination in Merseburg, ferner Prämonstratenser aus Mildenfurt, Zisterzienser aus Pforte, Benediktiner aus Bürgel, Bosau und Naumburg, Augustinerchorherren aus Altenburg, Dominikaner aus Plauen, Deutschherren aus Plauen.

Aber auch zahlreiche Weltgeistliche aus dem Naumburger Bistum empfangen in Merseburg die Weihen. Mindestens aus folgenden Orten der Diözese Naumburg sind Kleriker in der Merseburger Matrikel nachweisbar: Altenburg, Auerbach i. V., Crimmitschau, Droyßig, Ebersdorf, Elsterberg, Elterlein, Gera, Glauchau, Greiz, Großgestewitz, Grünhain, Krössuln, Langenwolschendorf, Lobenstein, Löbnitz, Meerane, Mühltruff, Naumburg, Ölsnitz, Pausa, Plauen, Ronneburg, Saalburg, Schleiz, Schmölln, Schneeberg, Schönfels, Teuchern, Waldenburg, Weida, Weißenfels, Werdau, Windischleuba, Zeitz, Zeulenroda, Zipsendorf, Zwickau, Zwönitz. Bei den folgenden Orten besteht dagegen keine Sicherheit, daß damit die Orte dieses Namens im Bistum Naumburg gemeint sind: Kirchberg, Krossen, Lucka, Reichenbach, Roda, Stollberg, Tanna, Trebnitz.

Unter den in Merseburg geweihten Personen befinden sich einige, die in der späteren Geschichte des Bistums Naumburg eine Rolle spielen und mehr oder weniger gut bekannt sind.<sup>1)</sup> Hierher gehört vor allem der spätere Bischof Julius von Pflug, der als Meißner Domherr am 20. Dezember 1516 die Akkoluthenweihe erhält (Matrikel des Hochstifts Merseburg S. 117). Ferner Luthers Freund Wenzeslaus Linck, der spätere Prediger in Altenburg, der am 17. Dezember 1502 zum Subdiakon geweiht wird (ebd. S. 71). Heinrich Schmiedeberg, der von 1514 bis 1520 Kanzler in Naumburg ist, steht in der Matrikel am 20. November 1509 als Tonsurist (ebd. S. 86). Auch Veit Warbeck, der literarisch hervortritt und als einer der bedeutendsten Domherren des Altenburger Georgsstifts zu gelten hat, wird in Merseburg geweiht: zunächst am 18. September 1518 zum Subdiakon (ebd. S. 128) und am 19. März 1519 zum Priester (ebd. S. 132).

In der protestantischen Kirche kann das Sakrament der Ordination auf Grund der evangelischen Lehre von dem durch die Taufe begründeten allgemeinen Priestertum aller Gläubigen nicht unverändert bestehen bleiben. Eine einhellige Auffassung von der Bedeutung des Kirchenamtes einschließlich Ordination bei Luther gibt es indes in der protestantischen Forschung nicht.<sup>2)</sup> Der

<sup>1)</sup> Vgl. G. BUCHWALD, Zwei Beiträge zur Lutherforschung. 1. Zur Kenntnis der Personen aus dem Kreise Luthers aus der *Matricula ordinatum* des Hochstifts Merseburg (Studien zur Reformationsgeschichte und zur Praktischen Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstag dargebracht) 1917 S. 17–18.

<sup>2)</sup> Vgl. W. STEIN, Das kirchliche Amt bei Luther (*VeröffInstEurG* 73) 1974 S. 2–3, dgl. H. LIEBERG, Amt und Ordination bei Luther und Melanchthon. 1962, mit zahlreicher Spezialliteratur.

entscheidende Unterschied zur katholischen Praxis ist bei der Bestellung von Geistlichen in der jungen protestantischen Kirche, daß der Kandidat nur in ein bestimmtes Amt eingewiesen wird. Voraus geht die Berufung (Vokation) durch den Patron und die Gemeinde. Ihr folgt die Amtseinführung (Introduktion) in der betreffenden Kirche in feierlicher Weise durch benachbarte Pfarrer in Form der Handauflegung unter Beteiligung der Gemeindeältesten (Rietschel, Ordination S. 57, 63). Auch müssen die neuberufenen Pfarrer seit 1528 dem Superintendenten präsentiert werden, der sie examiniert (Drews S. 66).

Dieses protestantische Verfahren, das sich von der katholischen Ordination grundlegend unterscheidet, bleibt aber nicht lange bestehen. Denn in der Mitte der dreißiger Jahre wird auf Anregung Luthers und auf Betreiben des Kurfürsten ein besonderer Ordinationsakt in Wittenberg für neu berufene evangelische Geistliche eingeführt (ebd. S. 69–71). Der Grund dafür ist wohl, daß die älteren Geistlichen, die noch von Bischöfen ordiniert worden sind, weniger werden und eine Ordination evangelischer Pfarrer von den katholischen Bischöfen nicht zu erwarten ist. Offenbar entbehren die bis dahin ernannten protestantischen Pfarrer in der Öffentlichkeit des nötigen Ansehens, was vielleicht auch einer der Gründe für den zu beobachtenden Pfarrermangel ist (ebd. S. 68).<sup>1)</sup>

Diese von Luther nicht ohne Bedenken eingeführte und zu seiner eigentlichen Auffassung vom geistlichen Amt in einem gewissen Widerspruch stehende Ordination ist als kirchenregimentlicher Akt zu verstehen, der zwischen die vorangegangene Berufung des Geistlichen durch eine Gemeinde und die folgende Amtseinführung tritt. Sie wird also nur einem Pfarrer zuteil, der bereits in ein kirchliches Amt berufen ist, so daß der Unterschied zur katholischen Ordination bestehen bleibt. Da sie aber von der Amtseinführung räumlich und zeitlich gelöst ist, wird auf diese Weise die bischöfliche Ordination praktisch durch die Hintertür in die protestantische Kirche wieder eingeführt (Rendtorff, Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche“ S. 153, 155). Denn die nur einmal vor Antritt des ersten Amtes vollzogene Ordination begründet die bleibende Aufnahme des betreffenden Pfarrers in den geistlichen Stand. Die formelle Grundlage für diese evangelische Ordination gibt Luther alsbald in mehreren Schriften heraus.<sup>2)</sup>

Mit den in Wittenberg seit dem Frühjahr (wohl seit Mai) 1535 nachweisbaren Ordinationen von auswärtigen Geistlichen (Drews S. 80) beauftragt der Kurfürst nicht die Wittenberger Theologen schlechthin, sondern die Theologische Fakultät (ebd. S. 69). Sie werden zunächst vor allem von Luther wahrgenommen, aber

<sup>1)</sup> Vgl. die umfangreiche Liste der in der frühen protestantischen Zeit wegen Mangel an Pfarrern ernannten Handwerker und Angehörigen anderer Berufe (Ordiniertenbuch 2 S. I, bes. Anm. 1).

<sup>2)</sup> Formula ordinandorum ministrorum verbi (SEHLING, Kirchenordnungen 1,1 S. 26–27). – Forma ordinationis latina, quae usurpatur, quando peregrini accedentes ordinationis petendae causa germanicam linguam non intelligunt (ebd. 1,1 S. 27–28).

im Herbst 1535 dem zurückgekehrten Bugenhagen übertragen, der Fakultätsmitglied und außerdem noch Stadtpfarrer und Superintendent ist. Damit soll der Anteil, den die Gemeinde an der Ordination nimmt, deutlich gemacht und der Unterschied zur katholischen Ordination betont werden (ebd. S. 80–81). Gleichzeitig wird die Prüfung der Kandidaten, die seit 1528 in der Hand der Superintendenten gelegen hatte, der Theologischen Fakultät übertragen (ebd. S. 86). Diese Prüfung der Bewerber wird durch Melanchthons Deutsches Ordinandenenexamen von 1552 nur vertieft, nicht geändert (ebd. S. 87).

Seit dem Beginn der Ordinationen in Wittenberg durch Luther im Jahre 1535 bleibt Wittenberg zunächst fünf Jahre lange die einzige Ordinationsstelle für protestantische Geistliche. Seit dem Jahre 1540 finden auch in Leipzig Ordinationen für Kandidaten aus dem albertinischen Sachsen statt, seit 1545 auch in Merseburg (Drews S. 77–79). Seit dem Übergang Wittenbergs an die Albertiner 1547 sind die Ordinanden aus den ernestinischen Gebieten zur Prüfung und Ordination nach Weimar gewiesen (ebd. S. 90). Es ist aber nicht zu erkennen, ob sich die Kandidaten, die aus dem alten Naumburger Sprengel kommen, wirklich genau an diese Bestimmungen halten. Vermutlich übt Wittenberg auf Grund seines größeren Ansehens zunächst auch weiterhin die meiste Anziehungskraft aus.

Mehrere Personen aus dem Naumburger Sprengel befinden sich schon unter den ersten Ordinierten, die von Luther selber die Ordination empfangen: am 24. Juni 1537 wird Caspar Biscopius ordiniert, der die Pfarrei Langenbernsdorf nw. Werdau übernimmt, und am 9. September 1537 der Schulmeister Gregor Arnoldi aus Zwickau, der Pfarrer in Crimmitschau wird (Ordiniertenbuch 1, S. 1). Allein der erste Band des Ordiniertenbuchs, der bis 1560 reicht, weist nicht weniger als 290 Personen aus Städten des Naumburger Sprengels aus, zu denen noch etliche aus Kleinstädten und Dörfern kommen. Im einzelnen sind folgende Städte mit den nachstehend genannten Personenzahlen vertreten: Altenburg 16, Auerbach i. V. 10, Crimmitschau 17, Crossen 6, Eisenberg 5, Elsterberg 9, Falkenstein i. V. 4, Gera 16, Greiz 8, Kirchberg 8, Lobenstein 10, Naumburg 9, Oelsnitz 21, Plauen 20, Reichenbach 7, Ronneburg 8, Schleiz 8, Schmölln 5, Schneeberg 14, Waldenburg 6, Weida 22, Weißenfels 3, Werdau 8, Zwickau 50.

Ein besonderes Ereignis im Rahmen der protestantischen Ordinationspraxis stellt die Einsetzung des bisherigen Magdeburger Pfarrers Nikolaus von Amsdorf zum Bischof von Naumburg dar, die am 20. Januar 1542 im Naumburger Dom vor sich geht. In den Morgenstunden dieses Tages wird im Beisein der Landesherrschaft, der Stiftsstände und zahlreicher auswärtiger Geistlicher Amsdorf von keinem geringeren als Martin Luther in sein Bischofsamt eingeführt. Zwar handelt es sich hier um keine gewöhnliche Ordination, da Amsdorf als langjähriger Geistlicher schon ordiniert ist. Doch stellt dieser Vorgang eine kirchenpolitische und liturgische Besonderheit ersten Ranges dar, da es die erste

Amtseinführung eines evangelischen Bischofs ist (Brunner S. 60–66).<sup>1)</sup> Luther aber beleuchtet theologisch in einer selbständigen Schrift unter Beiseitelassung der juristischen Fragen die Rechtmäßigkeit dieser Bischofseinsetzung.<sup>2)</sup>

Nach dem Antritt des bischöflichen Amtes nimmt auch Nikolaus von Amsdorf seinerseits Ordinationen vor. Allerdings gibt es keinen genauen Nachweis über die Zahl der von ihm vollzogenen Ordinationen. Doch steht fest, daß Amsdorf etliche Geistliche, die auch mit Namen bekannt sind, ordiniert (ebd. S. 104; vgl. auch Thamm, Chronik 2 Bl. 123). Offenbar finden diese Amtshandlungen sowohl in Zeitz wie auch in Naumburg statt. Ob Amsdorf darüber hinaus auch außerhalb des engen Stiftsgebietes ordiniert, ist nicht bekannt und muß bezweifelt werden.

Im Vergleich zur mittelalterlichen Ausbildungspraxis, als die angehenden Priester keinesfalls durchweg auf Universitäten vorgebildet werden und die jungen Kapläne häufig in der Praxis bei einem älteren Pfarrer lernend sich die nötigen Kenntnisse aneignen, gewinnt der gesamte Ausbildungsgang für die Geistlichen unter den protestantischen Verhältnissen zweifellos allmählich festere Formen (Ordiniertenbuch 2 S. I). Er erfährt nicht nur im Laufe der Zeit eine gewisse Vereinheitlichung, sondern erreicht auch ein höheres Niveau dadurch, daß der Besuch eines Gymnasiums oder einer Fürstenschule und vor allem die folgende akademische Ausbildung der angehenden Geistlichen auf einer Universität immer mehr zunimmt und schließlich zur festen Regel wird.

Gegenüber der ausgedehnten protestantischen Ordinationstätigkeit gibt es um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf katholischer Seite im Stift Naumburg kaum noch jemand zu ordinieren. Umso eifriger widmet sich Julius von Pflug als Bischof der gewohnten gelehrten Arbeit, die auch die Sakramente umfaßt. Sein der Ordination geltender Text in der Formula sacrorum von 1548 dient in fast unveränderter Gestalt dem betreffenden Interimstext zur Grundlage (Chr. G. Müller, Formula S. 87–89). Auch in seiner Ermahnung an die naumburgischen Stiftsuntertanen von 1562 widmet er der Ordination nochmals einen eigenen Abschnitt (Christliche Ermanung). Er tut es unter ausdrücklicher Betonung ihrer sakramentalen Eigenart und nicht ohne den protestantischen Neuerern mit dem erhobenen Zeigefinger zu winkeln.

### g. Ehe

Die Mitwirkung der Kirche beim Abschluß der Ehe, die in der katholischen Kirchenlehre von Anfang an sakramentalen Charakter besitzt, ist nicht zu allen Zeiten gleich groß und erfährt gegen Ende des Mittelalters hin eine Ausdeh-

<sup>1)</sup> Der bei der Bischofsweihe Amsdorfs verwendete Ordo lehnt sich eng an das Formular an, das bei der Ordination von Pfarrern verwendet wird (Brunner S. 67–69).

<sup>2)</sup> M. LUTHER, Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen. 1542. – Vgl. dazu STILLE S. 144–145.

nung. Denn bis zum 13. Jahrhundert gibt es noch keine kirchliche Trauung im späteren Sinne, so daß der Anteil der Kirche an der Eheschließung bis dahin auf das kirchliche Aufgebot und die Brautmesse, also die kirchliche Einsegnung der Ehe nach der Trauung, beschränkt ist. Im 14. Jahrhundert kommt die kirchliche Trauung auf, die aber in dieser Zeit noch vor der Kirchentür stattfindet. Die Trauung in der Kirche und ihre Einfügung in die Brautmesse setzt sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts durch.

Formulare für die Eheschließung bietet die Naumburger Agende von 1502, und zwar zunächst den *Ordo ad copulandum sponsum et sponsam*, also das eigentliche Trauungsformular (Schönfelder S. 62 Nr. 10). Am Anfang steht die Frage des Priesters an die Brautleute, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Hieran schließt sich die Frage nach Eehinderungsgründen an (Blutsverwandtschaft, geistliche Verwandtschaft). Nach dem Zusammensprechen der Brautleute durch den Priester unter bestimmten Formeln und Zeichen folgt zum Schluß die Besprengung mit geweihtem Wasser. Der Naumburger Ordo zeigt eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Meißner (Schönfelder S. 26 Nr. 13).

Sodann enthält die Naumburger Agende die *Benedictio nuptiarum post finem missae*, d. h. den Brautsegen (Schönfelder S. 63 Nr. 11). Sie wird nur gewährt, wenn beide Brautleute noch nicht verheiratet waren. Hierbei steht am Anfang eine Lesung aus dem Johannesevangelium (Jhs. 1, 1–14). Es folgen verschiedene Gebete, bis ein Schlußsegen die Zeremonie beendet. Beim Vergleich mit dem Meißner Formular (Schönfelder S. 26–27 Nr. 14) zeigt sich, daß der Meißner Ordo insgesamt etwas ausführlicher ist und daß zwischen beiden Unterschiede in der Zahl, Auswahl und Reihenfolge der einzelnen Lesungen und Gebete bestehen. So kennt Meißen z. B. neben der Eingangslesung des Johannesevangeliums auch noch eine Lesung des Psalms 112, ferner die Oration *Deus Abraham, deus Isaac*. Viel größere Unterschiede weist aber gegenüber den Ordines von Naumburg und Meißen die Agenda communis auf (Kolberg S. 82–83).

In den Naumburger Synodalstatuten von 1507 wird die Beachtung von Ehehindernissen nachdrücklich eingeschärft (Statuta sinodalia Kap. 17). Dabei geht es vor allem um mögliche Einsprüche gegen eine beabsichtigte Eheschließung während der Aufgebotszeit durch den Priester. Die Nachkommen aus den gegen ein bestehendes Hindernis geschlossenen Ehen sollen als illegitim erklärt werden auch dann, wenn die Eltern gutgläubig gehandelt haben. Ausdrücklich wird festgestellt, daß diese Grundsätze bisher in der Diözese zu lasch gehandhabt worden seien, weshalb ihre wiederholte Verkündigung in den Kirchen binnen einer bestimmten Frist den Pfarrern zur Pflicht gemacht wird.

Die Priester mit den höheren Weihen sind durch die kanonischen Vorschriften seit dem Hochmittelalter zur Ehelosigkeit verpflichtet. Es gelingt aber den kirchlichen Behörden im Mittelalter zu keiner Zeit, dieser Forderung in der



Wirklichkeit auch überall uneingeschränkt Geltung zu verschaffen. Vielmehr stellt das Zusammenleben von Klerikern mit Frauen keine Seltenheit dar. Die kirchlichen Bestimmungen verbieten zwar immer wieder das Zusammenwohnen von Priestern mit weiblichen Personen, wie es etwa in den Naumburger Synodalstatuten von 1507 zu lesen ist (Statuta sinodalia Kap. 6). Aber die Beseitigung des Konkubinats gelingt in vielen Priesterhäusern nicht, was dem Ansehen des geistlichen Standes insgesamt nicht wenig Schaden zufügt (vgl. § 41,2).

Die Ehe, die nach katholischem Kirchenrecht unauflöslich ist, kann unter Umständen aus geistlichen Gründen für ungültig erklärt werden. Auf der Woge übersteigerter Frömmigkeit, wie sie die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hervorbringt, wird vom Bischof Engelhard von Naumburg die Ehe des Vogtes Heinrichs IV. von Weida mit Jutta, wohl einer gebürtigen Burggräfin von Altenburg, im Jahre 1238 zu dem Zweck getrennt, daß beide Ehegatten in den geistlichen Stand eintreten können. Beide lassen ihren Vorsatz sogleich zur Tat werden: während der Vogt in den Deutschen Ritterorden eintritt, wird die Frau die erste Priorin des von ihr gestifteten Klosters Cronschwitz. Zur Zeit dieses wie ein Fest begangenen Ereignisses sind noch mehrere unmündige Kinder aus der Ehe des Vogtes vorhanden (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 269, 270).

Eigenartige und sonst nicht zu bemerkende Ansichten von der Ehe haben in einigen Punkten die offenbar taboritisch beeinflussten Waldenser, die sich 1462 in Altenburg und einigen anderen Orten des Pleißenlandes vor dem Ketzergericht verantworten müssen. Bei ihnen gilt der eheliche Verkehr nicht nur während der Stillzeit als Ehebruch, sondern auch in den Tagen von Donnerstag bis Sonntag, die im Leben Christi durch besondere Ereignisse herausragen (Böhmer S. 11 Artikel 7).

Nach Überwindung anfänglicher Unsicherheit betrachtet Luther mit seinen reformatorischen Mitstreitern die Ehe bald nur noch als rein bürgerliche und nicht länger als kirchliche Einrichtung; damit entfällt der Sakramentscharakter der Ehe in der protestantischen Kirche.<sup>1)</sup> Seine Ansichten über Ehe und Eheschließung faßt Luther in dem „Traübüchlein für die einfeltigen pfarherrn“, wohl 1534, zusammen (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 23–24). Unter dem Einfluß der bis dahin herrschenden Gepflogenheiten läßt er sich aber zu dem Zugeständnis herbei, einen Trauakt vor der Kirchentür zu gestatten und die alte priesterliche Zusammensprechungsformel zu übernehmen. Dieses seiner Ansicht von der Eheschließung widersprechende Entgegenkommen bewirkt in der protestantischen Kirche später Unsicherheit und führt dazu, daß die Trauung durch den Pfarrer als einzig zulässige Form der Eheschließung ehebegründende

---

<sup>1)</sup> Auch auf dem Gebiet der Eheschließung zeigt sich, wie zögernd Luther äußerlich Folgerungen aus seinen Grundeinsichten zieht, denn im Jahre 1519 gilt ihm die Ehe noch als Sakrament, vgl. M. LUTHER, Eyn Sermon von dem Elichen standt. Wittenberg 1519.

Wirkung erlangt (Rendtorff, Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche“ S. 152–153).

Den festen Einbau der Trauung in den Gottesdienst, wie es im Laufe des 16. Jahrhunderts üblich wird, zeigt bereits die Naumburger Kirchenordnung von Nikolaus Medler aus dem Jahre 1537. Nach dem einleitenden Lied wird der Glauben gesungen, worauf die Brautleute zusammengesprochen werden. Nach einem weiteren Lied folgt die Predigt, darauf erneut ein Lied und die Verlesung der Kollekte. Mit dem Schlußsegen endet die Zeremonie, die durch Figuralgesang auch noch feierlicher gestaltet werden kann (Köster, Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 529–530). Übrigens scheint damals in der Naumburger Stadtkirche der Dienstag der bevorzugte Trauungstag zu sein.

Nach dem Beginn der Reformation treten seit den zwanziger Jahren Geistliche in zunehmendem Maße in den Stand der Ehe. Sie werden nicht zuletzt durch Luthers Eheschließung im Jahre 1525 mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora dazu ermuntert. Auch nehmen die Visitatoren bei den bald einsetzenden Kirchenvisitationen häufig Gelegenheit, die Pfarrer zum Eintritt in den Ehestand zu ermuntern, um dem Konkubinenunwesen entgegenzuwirken. Diese Mahnungen fallen auf einen fruchtbaren Boden, so daß der verheiratete Pfarrer bald überall eine vertraute Erscheinung ist. Und nicht wenige evangelische Pfarrer, auch aus dem Gebiet des Naumburger Sprengels, stellen mit ihren Eheproblemen die Wittenberger Reformatoren vor manches Rätsel (vgl. § 41,2).

Bischof Julius von Pflug findet jedenfalls bei seinem Amtsantritt im Jahre 1546 im Stiftsgebiet nur noch einen Pfarrer unverheiratet vor (Pollet 3 Nr. 466). Damals gehört Pflug freilich längst zu denjenigen katholischen Bischöfen, die im Interesse einer Annäherung zwischen den beiden Konfessionen den Protestanten nicht nur den Laienkelch, sondern auch die Priesterehe zugestehen wollen. Schon 1538 hatte er in Prag dem päpstlichen Legaten Aleander einen solchen Vorschlag gemacht, und 1550 richtet er abermals an den Papst eine solche Bitte,<sup>1)</sup> was aber jedesmal abgelehnt wird.

Vom Sakramentscharakter der Ehe macht Pflug indes keine Abstriche in seinen Schriften. Seine Ausführungen über das Sakrament der Ehe in der Formula sacrorum von 1548 bilden zum größten Teil die Grundlage für den entsprechenden Teil im Interim (Chr. G. Müller, Formula S. 89–93). Nur am Rande betont er den Sakramentscharakter der Ehe in seinen 1550 erschienenen Ermahnungen für die Seelsorger des Stiftes Naumburg (Christliche Ermanungen), um ihn in seiner 1562 herausgegebenen und für die Laien bestimmten Ermahnung wieder umso stärker hervorzuheben (Christliche Ermanung).

Der christlichen Ehe erwächst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach dem Zwischenspiel der mittelalterlichen Adamiten, die aber in Mitteldeutschland

<sup>1)</sup> Epist. ad Petri Mosellani ..., hg. v. CHR. G. MÜLLER. 1803 S. 147 ff.

keine Rolle spielen, in den über die Sakramente spottenden Wiedertäufern erneut eine Sekte von teilweise grundsätzlicher Gegnerschaft. Allerdings gilt das nur von ihren radikalen und libertünistisch entarteten Vertretern in der Spätzeit des Täufertums (Wappler, Täuferbewegung S. 191 ff., 209), nicht ohne weiteres von den im Naumburger Sprengel gefaßten Wiedertäufern. Aber auch diese haben, wie alle Täufer, abweichende Ansichten von der Ehe. Denn die Ehe gilt bei ihnen nur unter Wiedertäufern und ist sofort null und nichtig, wenn der andere Ehegatte nicht auch diesen Glauben annimmt (ebd. S. 142, 148); eine solche Ehe betrachten sie als Hurerei.

## 7. Sakramentalien

Kolberg, *Agenda communis*, bes. S. 14–101

Schönfelder, *Ritualbücher* S. 49–77

Franz Adolph, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter*. 1–2. 1909

Bartsch Elmar, *Die Sachbeschwörungen der römischen Liturgie. Eine liturgiegeschichtliche und liturgietheologische Studie* (*LiturgiegeschichtlQForsch* 46) 1967

Die Sakramentalien zeigen wie kein anderes Teilgebiet der Liturgie die enge Verknüpfung vieler Lebensbereiche mit den kirchlichen Handlungen und begleiten den Menschen in seinem häuslichen, beruflichen und gemeinschaftlichen Leben. Ihr Hauptzweck besteht darin, an gewissen Tagen Dinge des täglichen Gebrauchs mit priesterlichen Segenssprüchen (Benediktionen), meistens bei gleichzeitiger Besprengung, in der Kirche oder in den Häusern zu segnen, wovon sich die Leute eine günstige Wirkung erhoffen. Ebenso bezweckt die Anwendung beschwörender Formeln (Exorzismen), von den Menschen oder Tieren Böses fernzuhalten.

In den Quellen ist die praktische Anwendung der Sakramentalien, die als gnadenvermittelnde Zeremonien zu gelten haben, ähnlich wie die der Sakramente nicht so häufig und so deutlich zu erkennen. Deshalb muß ihre Behandlung in erster Linie auf den überlieferten Formularen (Agenden) beruhen, in denen sie festgehalten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Mittelalter Benediktionen und Exorzismen nicht nur in der Agende enthalten sind, sondern auch im Meßbuch und im Brevier auftauchen können. Andererseits weist die mittelalterliche Agende in der Regel auch Bestimmungen über die Spendung der Sakramente auf, die in späterer Zeit Bestandteile der Ritualbücher werden.

Gegen Ende des Mittelalters gibt es unter den Agenden der deutschen Bistümer, soweit sie überschaubar sind, offenbar größere Unterschiede als bei den übrigen liturgischen Büchern. Diese Abweichungen beziehen sich nicht etwa nur auf die Reihenfolge der einzelnen Bestimmungen in den Agenden, sondern auch auf deren Auswahl und Wortlaut, so daß kaum zwei Agenden auch nur annä-

hernd miteinander übereinstimmen. Am deutlichsten dürften vielleicht die Eigenarten der einzelnen Agenden hervortreten bei einem kurzen Vergleich der Naumburger Agenda (Schönfelder S. 51–76) mit dem *Benedictionale* des benachbarten Bistums Meißen (ebd. S. 3–48) und mit der *Agenda communis* (Kolberg S. 14–101). Alle drei sind durch den Druck bequem zugänglich und sind in den vorangegangenen Abschnitten schon gelegentlich gestreift worden.

Der Vergleich zwischen den Formularen von Naumburg und Meißen, die als benachbarte Bistümer beide zur Magdeburger Kirchenprovinz gehören, drängt sich ohnehin geradezu auf. Aber auch der Text der *Agenda communis* bietet interessante Ergänzungen, da sie, wie schon der Name sagt, ein überaus weites Verbreitungsgebiet besitzt (Kolberg S. 9). Zwar findet die *Agenda communis* ihre endgültige Form in der Diözese Ermland, doch wirkt diese in ihrem Kernbestand aus dem linksrheinischen Gebiet stammende Agenda (ebd. S. 10, 106) nicht nur auf zahlreiche ostdeutsche Agenden ein, sondern beeinflußt sehr stark auch die Magdeburger Agenda von 1497 (Schönfelder S. XII).<sup>1)</sup>

Nachstehend werden zunächst die in den Inhaltsverzeichnissen der einzelnen Agenden selbständig ausgewiesenen Benediktionen nebeneinandergestellt, die in allen drei Agenden vertreten sind. Die Bezeichnung, die bei den einzelnen Agenden manchmal geringfügig voneinander abweicht, ist der Naumburger Agenda entnommen. Die Buchstaben N, M und AC, mit einer Ziffer versehen, bezeichnen die jeweilige Stellung der betreffenden Formel in der Naumburger Agenda, im Meißner *Benedictionale* und in der *Agenda communis*:

*Exorcismus salis et aque* N 1, M 15, AC 1; *Ordo sacri baptismatis* N 2, M 16, AC 2; *Ordo pro unctione infirmorum* N 4, M 22, AC 3; *Ordo ad introducendum mulierem post partum* N 6, M 17, AC 32; *Ordo ad benedicendum vinum pro amore s. Iohannis* N 7, M 10, AC 16; *Ordo pro redeuntibus ex peregrinatione* N 9, M 19, AC 36; *Benedictio cinerum in capite ieiunii* N 13, M 3, AC 20; *Benedictio palmarum in dominica in palmis* N 14, M 4, AC 21; *Ordo servandus in die parasceues* N 15, M 5, AC 46; *Benedictio agni paschalis in die pasche* N 17, M 7, AC 6; *Benedictio uue et fabe* N 19, M 12, AC 8; *Benedictio raphani in die cathedre s. Petri* N 21, M 11, AC 19.

Damit sind von den 24 Kapiteln der Naumburger Agenda, den 29 Kapiteln des Meißner *Benedictionale* und den 46 Kapiteln der *Agenda communis* nicht mehr als 12 allen dreien gemeinsam. Hinzu kommen freilich in diesen drei Agenden hier und da noch ein paar weitere gemeinsame Formeln, die aber nicht als eigene Überschriften im Inhaltsverzeichnis stehen; sie müssen hier unberücksichtigt bleiben, da ihre Behandlung zu weit führen würde.

---

<sup>1)</sup> Ein Vergleich zwischen der *Agenda communis* und der Magdeburger Agenda von 1497 zeigt tatsächlich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen beiden. Benutzt wurde das Exemplar der Magdeburger Agenda in der Ratsschulbibl. Zwickau (32. 2. 23).

In manchen Punkten geht die Naumburger Agende mit Meißen zusammen, während die Agenda communis keinen Text aufweist; das ist beispielsweise der Fall beim *Ordo ad copulandum sponsum et sponsam* N 10, M 13, bei der *commemoratio mortuorum iuxta feretrum* N 5, M 26, oder *ad reconciliandum corporale seu vestas sacras* N 23, M 27. In anderen Fällen geht Naumburg mit der Agenda communis zusammen, und bei Meißen fehlt ein entsprechender Text; das ist zu beobachten bei der *Benedictio ovorum* N 20, AC 6, bei der *Benedictio (pomorum et) herbarum in die assumptionis B.M.V.* N 21, AC 11, bei der *Benedictio avene in die s. Stephani* N 23, AC 15, bei der *Benedictio elemosinarum* N 22, AC 23. Doch gibt es auch Fälle, wo Meißen und die Agenda communis zusammen denselben Text aufweisen, während er bei Naumburg fehlt wie bei der *Benedictio thuris et mirrhe in epiphania domini* M 1, AC 17, bei der *Benedictio sponsi et sponse* M 14, AC 31 oder bei der *Benedictio ignis in vigilia pasce* M 6, AC 4.

Wenn diese Unterschiede in sachlicher Hinsicht ganz kurz gekennzeichnet werden sollten, dann ließe sich vielleicht sagen, daß Naumburg viel mehr Benediktionen von Früchten, Speisen und Gewürzen kennt als Meißen, und daß Naumburg darin von der Agenda communis noch weit in den Schatten gestellt wird. Auch bei den Formeln, die der Eheschließung gelten, ist Naumburg ausführlicher als Meißen. Andererseits weist das Meißner Benediktionale mehr Texte auf, die mit dem Begräbnis in Verbindung stehen, als Naumburg, während die Agenda communis auf diesen beiden Gebieten unauffällig ist.

Die Eigenart einer Agende geht aber in erster Linie aus dem Sondergut hervor, das ihr allein gehört. Davon ist indes bei Naumburg und Meißen nicht allzu viel zu finden. Die Naumburger Agende kennt einen Text *ad introducendam sponsam in ecclesiam* (N 10), der den beiden anderen Agenden fehlt. Auch der *Ordo ad baptisandum infirmum infantem* (N 3) steht nur in der Naumburger Agende. Damit ist das Naumburger Sondergut bereits erschöpft, wenn man nicht die besonders feierliche Ausgestaltung der auf die Wallfahrt bezüglichen Formeln in der Naumburger Agenda noch anführen will (Schönfelder S. XIII).

Aber auch das spezielle Eigengut des Meißner Benediktionale hält sich in engen Grenzen. Typisch meißnisch ist in unseren drei Agenden der *Ordo sepulture mortuorum* (M 26), das *Officium sepulture paruulorum* (M 27), die *Benedictio candelarum in purificatione B.M.V.* (M 2), der *Modus signum crucis affigendi* (M 22) und die *Forma absolvendi excommunicatum* (M 29).

Dagegen zeigt die Agenda communis im Unterschied zu Naumburg und Meißen eine große Menge Sondergut, was teilweise auch den größeren Umfang der Agenda communis erklärt. Dieses Eigengut ist in der Agenda communis so zahlreich und ausführlich, daß es hier, wenn eine zu große Weitschweifigkeit vermieden werden soll, nur kurz umrissen, nicht jedoch ausführlich behandelt werden kann. So kennt die Agenda communis eine *Consecratio fontis in vigilia Pasche et Pentecostes* (AC 6), eine *Benedictio novi vini* (AC 9), eine *Benedictio novi panis*

(AC 10), eine *Benedictio novarum frugum* (AC 12), einen *Exorcismus florum et frondium* (AC 22), eine *Oratio ad visitandas officinas* (AC 24), eine *Benedictio novae domus* (AC 25), eine *Benedictio in area* (AC 26), eine *Benedictio in granaria* (AC 27), eine *Benedictio in caminata* (AC 28), eine *Benedictio novi putei* (AC 29), eine *Benedictio putei ubi aliqua negligentia contigit* (AC 30), eine *Benedictio vestis viduae* (AC 33), eine *Benedictio propria viduae* (AC 33<sup>a</sup>), eine *Benedictio ensis noviter accingendi* (AC 34), eine Formel *ad benedicendum virum et mulierem* (AC 39), eine Formel *ad benedicendum linteamina altaris vel alia vasa utensilia* (AC 40), eine Formel *ad benedicendum quodlibet opus vel quamlibet rem quam super se aliquis portaverit* (AC 43), eine Formel *ad benedicendum stolam seu manipulum* (AC 41).

Unter diesem Eigengut, das mit dieser Aufzählung noch nicht erschöpft ist, fallen mehrere Formeln auf, die Früchten gelten, die in den anderen Agenden nicht stecken. Weiterhin ist nicht zu übersehen, daß die Agenda communis viele Benediktionen kennt, die Gebäuden und allgemeinen Einrichtungen wie Wegen und Brunnen gewidmet sind. Auch fällt auf, daß sie etliche Benediktionen aufweist, die Kleidungsstücke zum Gegenstand haben. Völlig aus dem üblichen Rahmen heraus fällt die Segnung eines neuen Schwertes (AC 34), die vermutlich deshalb in die Agenda communis gelangt, weil dieses Formular im Deutschordensstaat seine endgültige Form findet.

Es ergibt sich also, daß die Naumburger Agende und das Meißner Benediktionale miteinander viel mehr Gemeinsamkeit aufweisen als gegenüber der viel Sondergut besitzenden Agenda communis, wenn auch manche Texte allen drei Formularen angehören. Damit ist auch gesagt, daß angesichts des bereits eingangs angedeuteten Einflusses, den die Magdeburger Agende von Seiten der Agenda communis erfährt, diese Magdeburger Agende nicht, wie es an sich zu erwarten wäre, Vorbild für die Agenden der mitteldeutschen Bistümer wird, sondern sich von den Agenden der Suffraganbistümer deutlich unterscheidet.

Bei der Frage, von woher die Naumburger Agende vor allem beeinflußt worden ist, stößt man auch auf Anklänge in mehreren weiter entfernt liegenden, vor allem süddeutschen Diözesen. Dabei handelt es sich allerdings um ganz spezielle Einzelheiten wie Orationen im Karfreitagsritus, bei der *Introductio mulieris post partum*, im *Ordo pro redeuntibus ex peregrinatione* und im *Ordo ad benedicendum vinum pro amore s. Johannis*. Hierbei sind Übereinstimmungen mit Formularen aus Würzburg, Aquileja und St. Florian erkennbar, aber auch solche mit Agenden aus Breslau und Minden (Schönfelder S. XIII). Diesen Einzelheiten kann hier nicht weiter nachgegangen werden, so daß die Klärung solcher Fragen der weiteren Forschung überlassen bleiben muß, die aber solange schwierig bleibt, wie die meisten deutschen Agenden nicht im Druck zugänglich sind.

Von dem wahrscheinlich aus den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts erhaltenen Entwurf einer Neubearbeitung der Naumburger Agende (Stiftsbibl. Zeitz,

Kat. S. 25 Nr. 6) ist leider nur der Teil mit den Taufformularen, und dieser nicht einmal restlos, überliefert (vgl. § 29,6<sup>b</sup>). Deshalb ist nicht sicher zu erkennen, ob damals auch die anderen Teile der Agende einer Neubearbeitung unterworfen werden sollten, wie es natürlich erscheint. Am Beginn dieses Entwurfs, der Korrekturen von der Hand des Bischofs Julius von Pflug aufweist, steht jedenfalls eine längere, der Agende von 1502 fehlende Einleitung, die auf eine beabsichtigte umfassende Neubearbeitung der ganzen Agende schließen läßt.

Die praktische Befolgung aller Benediktionen, die in der Agende aufgezeichnet sind, in der gesamten Diözese läßt sich wegen Mangels an Quellen nicht erweisen. Denn die Benediktionen müssen als weniger wichtige kirchliche Amtshandlungen betrachtet werden, die deshalb nicht so oft Anlaß zu schriftlicher Erwähnung geben. Doch geht aus verschiedenen Nachrichten hervor, daß sie gehandhabt werden, so daß die tatsächliche Anwendung der in der Agende stehenden Formeln nicht bezweifelt werden kann. Schon aus dem Naumburger Prozessionsordo, der im Brevier von 1487 überliefert ist, geht die Anwendung zahlreicher Benediktionen hervor, deren Aufzeichnung in diesem Ordo sinnlos wäre, wenn sie nicht auch praktisch befolgt worden wären.

In Eisenberg sollen auf Grund eines nach vorausgegangenem Irrungen abgeschlossenen Vertrages über die gottesdienstlichen Verrichtungen zwischem dem dortigen Kloster und dem Stadtrat im Jahre 1436 die Klostergeistlichen unter anderem am Sonntag bei der Frühmesse sprengen und geweihtes Salz reichen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20). Aus einer Eingabe des Priesters an der Johanniskirche in Zwickau an den dortigen Rat im Jahre 1515 geht hervor, daß jeden Sonntag Salzweihe vorgenommen wird (Friedrich S. 54).

In Weida findet am Karsamstag wie in Naumburg Feuerweihe statt, wobei zunächst vor der Kirche mit einem Stein Feuer geschlagen wird. Dann werden unter liturgischen Gebeten Scheite entzündet, die vorher von den Leuten zusammengebracht worden sind, um brennend in die Häuser getragen zu werden (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 30). Am Blasiustag (3. Februar) wird, ebenfalls in Weida, Vieh vor die Kirche geführt, darunter vor allem Pferde, und besprengt (ebd. S. 30). Leider sind diese Angaben nicht mit speziellen Weidaer Belegen gestützt.

Auch in die auf Dörfern gehandhabten Benediktionen gestatten manche Quellen Einblicke. Im Altenburger Ostkreis werden den Priestern in vielen Orten Weihnachtsbrote oder Sprenggebrote gereicht für die Besprengung von Personen und Speisen in den Häusern, besonders zu Weihnachten und Neujahr (J. Löbe, Kirchenvisitation S. 435). In dem in kirchlicher Beziehung zum Kloster Petersberg gehörigen Dorf Saasa w. Eisenberg wird auf Grund vorangegangener Klagen in den Jahren 1454 und 1481 bestimmt, daß der Propst von Petersberg mit seinem Kaplan bei jedem Fest alle Weihen im Ort vornehmen soll, wobei namentlich die Weihe von Fladen, Würze, Lichtern, Meerrettich und Hafer her-

vorgehoben wird. Dagegen soll die Palmenweihe wie gewöhnlich in Petersberg stattfinden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 47).

Die taboritisch beeinflussten Waldenser, die 1462 in Zwickau, Altenburg und anderen Orten des Pleißenlandes von der Inquisition aufgestöbert werden und in vielen Punkten von der Kirchenlehre abweichen, lehnen den Gebrauch des geweihten Wassers ab. Sie stellen es mit jedem beliebigen anderen Wasser auf eine Stufe und sprechen ihm jegliche höhere Wirksamkeit ab, da sie auch die priesterliche Weihegewalt verwerfen (Böhmer S. 13–14, Artikel 9).

Mit den Benediktionen gehen die Reformatoren hart ins Gericht, da ihrer Meinung nach darin gewisse abergläubische Bestandteile stecken. Das hat zur Folge, daß sie recht bald aufhören, auch wenn diese Vorgänge nur an wenigen Orten zu beobachten sind. In Zwickau lassen sich jedenfalls ein paar Einzelheiten davon erkennen. Hier verschwindet, vor allem auf Betreiben des Predigers Nikol Hausmann, schon 1523 die Salz-, Feuer- und Wasserweihe (Herzog, Chronik 2 S. 201). Zwei Jahre später hört hier 1525 auch die Weihe der Osterkerzen, der Osterfladen und des Taufwassers auf (ebd. 2 S. 208; Fröhlich S. 33).

In Schleiz wird allerdings noch am 15. März 1525 in Artikeln der Landesherrschaft dem Rat und der Gemeinde eingeschärft, unter anderem geweihtes Wasser und geweihtes Salz nicht zu verschmähen oder zu lästern (Jauernig S. 50). Aber daß diese Anordnung in den verhältnismäßig lange katholisch gebliebenen reußischen Gebieten nötig ist, zeigt schon, wie weit auch hier die Gleichgültigkeit gegenüber den Sakramentalien durch die protestantischen Einflüsse damals bereits fortgeschritten ist.

Die katholischen Sakramentalien kommen offenbar von allen Teilen der Liturgie am raschesten und so gründlich in Abnahme, daß inmitten einer protestantisch gewordenen Umwelt auch der katholische Rest in der Mitte des 16. Jahrhunderts diesen Dingen keine große Bedeutung mehr beimißt. Es ist jedenfalls unübersehbar, daß Julius von Pflug, der den übrigen liturgischen Fragen viel Aufmerksamkeit und Raum in seinen Schriften widmet, von den Sakramentalien kaum noch spricht. Das gilt sowohl von seiner *Formula sacrorum* von 1548 (vgl. Chr. G. Müller, *Formula sacrorum* S. 100 ff.) wie auch von seinen späteren pastoraltheologischen Schriften.

Auf die Dauer erinnert unter den protestantischen Verhältnissen kaum noch etwas anderes als die Weihe von Kirchengebäuden, von Teilen der Kirchengestaltung oder von Friedhöfen an die alten mittelalterlichen Benediktionen (Graff, Geschichte der Auflösung 1 S. 401 ff.). Und auch die Agende, die in der mittelalterlichen Zeit die Benediktionen und die mit diesen in enger Verbindung stehenden sakramentalen Riten enthält, bekommt in der evangelischen Kirche einen anderen Inhalt. Sie erlangt zunächst die Bedeutung einer Kirchenordnung und spielt später die Rolle eines Buches, das die Texte für alle liturgisch festgesetzten Handlungen darbietet, und zwar auf sämtlichen gottesdienstlichen Gebieten.



## 8. Stundengebet

Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41–51

Bäumer Suitbert, Geschichte des Breviers. 1895

Albrecht, Mitteilungen S. 32–82

Reifenberg Hermann, Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz seit der Romantischen Epoche (LiturgiewissQForsch 40) 1964

Die Eigenart der mittelalterlichen Liturgie, die seit dem Frühmittelalter in wachsendem Maße eine Klerikerliturgie unter weitgehender Ausschaltung der Laien von den aktiven gottesdienstlichen Handlungen darstellt, zeigt sich am reinsten beim Stundengebet, an dem die Laien nur wenig Anteil nehmen. Die für das Stundengebet vorgeschriebenen Texte, bestehend aus Gebeten, Antiphonen, Teilen der Bibel (vor allem Psalmen), der Kirchenväter und der Heiligenlegenden, werden seit dem 11. Jahrhundert im Breviarium Romanum zusammengefaßt. Es ist wegen seines Umfangs zunächst in zwei Teile (für Sommer- und Winterhalbjahr), später sogar in vier Teile (für die einzelnen Jahreszeiten) gegliedert und wächst sich zum kompliziertesten liturgischen Formular des Mittelalters aus.

Auffällig ist, daß viel mehr Breviere als Meßbücher überliefert sind, was sowohl auf die erhaltenen Handschriften wie auch auf die überlieferten Druckwerke zutrifft. Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, daß nicht nur die Angehörigen der Domkapitel, Stifter und Klöster dem Stundengebet als einer ihrer wichtigsten Verpflichtungen die größte Aufmerksamkeit widmen müssen, sondern letzten Endes jeder Geistliche zur täglichen Verrichtung des Stundengebets verpflichtet ist, was einen großen Verschleiß an Brevieren mit sich bringt.

Die Bedeutung des Stundengebetes und des Brevieres für die Geistlichkeit des Bistums Naumburg zeigt die Zahl von nicht weniger als sieben Brevierausgaben für die Diözese, die binnen dreißig Jahren von 1487 bis zur Reformation im Druck erscheinen, denen noch ein paar handschriftlich erhaltene Breviere zur Seite treten. Neben den offiziellen Brevieren (oft *Liber horarum canonicarum* genannt) gibt es die Gattung der Diurnale, die mehr für den persönlichen Gebrauch bestimmt und vermutlich Dom- oder Stiftsherren zugeordnet sind. Auch die Horarien, bei denen häufig marianische Anklänge zu finden sind, stellen solche für den persönlichen Gebrauch hergerichtete Breviere dar. Und erst recht gilt das für die zuweilen anzutreffenden Reisebreviere (*Viatia*).

Form und Inhalt der Breviere sind am Ausgange des Mittelalters, ähnlich wie bei den Meßbüchern, in den einzelnen Diözesen noch keinesfalls einheitlich und selbst bei den Brevieren ein- und desselben Bistums selten übereinstimmend (Reifenberg, Stundengebet S. 36–45). Dabei treten sogar noch größere Unterschiede auf als bei den Missalien. Schon in äußerer Hinsicht bieten die einzelnen Breviere, selbst bei den gedruckten Exemplaren, ein höchst uneinheitliches Bild.

Denn das Format der Naumburger Breviere reicht vom Folioband (Brevier von 1487) über den Quartband (Viaticum von 1510) bis zu dem am häufigsten vertretenen Oktavband (z. B. Brevier von 1490, Diurnale von 1492, Brevier von 1510).

Beträchtliche Unterschiede begegnen, wenn der Blick auf den Inhalt der erhaltenen Breviere gerichtet wird. Das ist bei den Naumburger Brevieren schon dadurch bedingt, daß den seit 1487 erschienenen Brevierdrucken drei handschriftlich überlieferte Stücke vorhergehen, von denen zwei wohl aus Zeitz stammen. Da diese handschriftlichen Breviere teilweise nicht mehr ganz vollständig sind, kann über ihre Zusammensetzung und ihren Umfang kein abschließendes Urteil gefällt werden. Sie sind aber insgesamt von einfacherer Art und enthalten im wesentlichen nur die unentbehrlichen Teile des Temporale, des Sanktorale und des Commune sanctorum. Beim Brevier von 1455 stehen darüber hinaus am Ende die *Preces maiores* und *minores*, während stattdessen das Brevier von 1463 die Suffragien enthält.

Reichhaltiger als diese beiden Zeitzer Breviere stellt sich schon das ebenfalls handschriftlich erhaltene Brevier aus Naumburg dar, das wohl erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet wird und damit etwa gleichzeitig mit dem ältesten Brevierdruck von 1487 ist. Es enthält neben dem Temporale, dem Sanktorale und dem Commune sanctorum auch bereits einen Kalender am Anfang sowie einige Stücke, die als Anhänge des Psalters zu gelten haben, nämlich einen *Modus orandi secundum chorum ecclesie Numburgensis*, die *Preces maiores* und *minores* sowie einen *Modus orandi horas Beate Marie Virginis*.

Die Brevierdrucke von 1487, um 1490 und von 1510 und das gedruckte Diurnale von 1492 erweisen sich in ihrem Inhalt als reichhaltiger gegenüber den handschriftlich überlieferten Brevieren. Doch bestehen zwischen ihnen noch zahlreiche Unterschiede, auch wenn die wichtigsten Bestandteile allen gemeinsam sind. Dazu gehören ganz allgemein das Vorwerk, der Psalter mit seinen Anhängen, das Temporale, das Sanktorale und das Commune Sanctorum.<sup>1)</sup> Das Diurnale von 1492 unterscheidet sich von den Brevieren nur in manchen Textstellen, nicht aber in seinem Aufbau und in seinen Bestandteilen.

Das Vorwerk der Brevierdrucke weist nun regelmäßig einen Kalender auf, der niemals fehlt und der stets am Eingang des Buches zu finden ist. In der Regel gehört auch ein allgemeiner *Ordo divini officii* dazu, den nur das Brevier von 1490 vermissen läßt. Ebenso sind meist Adventsregister beigegeben, die

---

<sup>1)</sup> Unabhängig davon kann ein Brevier auch Stücke enthalten, die niemand darin vermuten würde. So bietet das Brevier von 1487 am Ende den Naumburger Prozessionsordo dar (*Ordo ad processionem faciendam* ...), der sonst nicht überliefert ist. Es hat dadurch eine besonders wichtige Quelle bewahrt, die sonst gar nicht erhalten geblieben wäre. Der Ordo ist diesem Brevier offenbar zum bequemeren Gebrauch beigegeben.

ebenfalls nur im Brevier von 1490 fehlen. Dafür weist dieses Brevier von 1490 etliche alphabetische Übersichten auf, die in keinem der übrigen Breviere erscheinen; dabei handelt es sich um so nützliche Übersichten wie über die Psalmenanfänge, die Hymnenanfänge, die Sonntage des ganzen Jahres, die Heiligenfeste nach Monaten sowie über den Winter- und Sommerteil des *Commune sanctorum*. Das Diurnale von 1492 läßt einen *Accessus altaris* erkennen. Die beiden ersten Brevierdrucke von 1487 und um 1490 nehmen sich am stattlichsten aus, denn sie weisen nicht bloß eine Vorrede auf, sondern zeigen auch jeweils einen Kupferstich des Bischofs Dietrich IV., der an ihrem Zustandekommen maßgeblichen Anteil hat. Reguläre Titelblätter sind nur noch beim Brevier um 1490 und beim Diurnale von 1492 vorhanden.

Der Psalter ist in jedem gedruckten Brevier vorhanden. Auch die bereits bei dem handschriftlichen Brevier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts bemerkten Anhänge des Psalters wie der *Modus orandi secundum chorum Numburgensis ecclesie*, die *Preces maiores* und *minores* und der *Modus orandi horas Beate Marie Virginis* sind regelmäßig anzutreffen mit Ausnahme des Diurnale von 1492, dem der *Modus orandi* fehlt. Weiterhin ist an Psalteranhängen bei allen Brevierdruckten die Litanei zu beobachten. Die Breviere von 1487 und 1510 und das Diurnale von 1492 zeigen außerdem die Suffragien, die Breviere von 1487 und 1510 die Totenvigilien, das Brevier von 1487 auch ein ausführliches Verzeichnis der Hymnen.

Die unentbehrlichen Teile des Temporale, des Sanktorale und des *Commune sanctorum* fehlen natürlich bei keinem Brevierdruck. In dieser Reihenfolge (*Temporale*, *Sanktorale*, *Commune sanctorum*) erscheinen sie regelmäßig in den Formularen mit Ausnahme des Breviers von 1510, in dem das *Commune sanctorum* vor den beiden *Proprien* steht. Das *Commune* im Brevier von 1487 ist als einziges in einen Winterteil und in einen Sommerteil gespalten.

Ähnliche Abweichungen in der Reihenfolge der einzelnen Bestandteile, wie sie in der Stellung des *Commune sanctorum* 1510 erscheinen, lassen sich auch bei fast allen anderen Teilen der gedruckten Breviere erkennen. Diese Abweichungen sind es, die den Brevieren oftmals ein ganz unübersichtliches Aussehen verleihen. Schon der erste Brevierdruck von 1487 bietet dafür ein sprechendes Beispiel. Hier ist der allgemeine *Ordo divini officii*, der seinen Platz natürlich am besten an der Spitze hätte, zusammen mit den *Adventsregistern* fast an den Schluß des Buches geraten. Im selben Brevier ist auch der Psalter mit seinen Anhängen höchst unglücklich auseinandergerissen: auf den *Modus orandi*, die *Preces* und den *Modus orandi horas B.M.V.* folgt zunächst das *Temporale*, ehe der Psalter mit der Litanei, den Totenvigilien und den Hymnen folgt.

Solche Abweichungen sind manchmal auf falsches Heften der einzelnen Teile zurückzuführen (vgl. Reifenberg, *Stundengebet* S. 37). Daß im Brevier von 1487 das *Commune sanctorum* ursprünglich am Schluß stehen sollte, zeigt der an seinem Ende befindliche *Impressumvermerk*. Stattdessen sind hinter das *Com-*

mune noch andere Teile angebunden, weshalb das Impressum alles andere als den Schluß bildet. Dieses falsche Zusammenbinden wird erleichtert durch die häufig noch fehlende Follierung. Und auch da, wo Blattzählung, wie bei den folgenden Brevieren, in arabischen oder römischen Ziffern vorhanden ist, umfaßt sie selten durchgehend den ganzen Band, sondern oft nur einzelne Teile. Immer aber wird die falsche Stellung einzelner Teile nicht durch Bindefehler bestimmt: im Brevier von 1510 zeigt gerade die Follierung, daß die eigenartige Stellung des Commune in diesem Band nicht durch Verheftung zustandekommt, sondern gewollt ist, denn das hinter dem Psalter stehende Commune bildet mit seinen Blattzahlen die gerade Fortsetzung der Psalterfollierung.

Auch beim Formular des Naumburger Breviers sind, ähnlich wie beim Meßbuch, Besonderheiten zu beobachten, die vom römischen Brevier abweichen, wenn sie auch im ausgehenden Mittelalter nicht mehr so deutlich und zahlreich sein mögen wie vielleicht in früheren Jahrhunderten. Denn die Reinigungsbestrebungen, von denen Bischof Dietrich IV. in seiner Vorrede zum Brevier von 1487, dem ersten liturgischen Naumburger Druck, spricht, stellen zweifellos in erster Linie Versuche zur Vereinheitlichung der Formulare dar und zu ihrer Angleichung an die römischen Gewohnheiten. Sie beziehen sich auf das Brevier ebenso wie auf andere Arten liturgischer Bücher.

An mancher Stelle weist der Text der Naumburger Brevierdrucke selber ausdrücklich auf gewisse Abweichungen vom römischen Brauch hin. Beim Fest Purificationis Marie (2. Februar) wird, wenn der Tag vor den Sonntag Sexagesima fällt, zwar bei den Laudes nach dem römischen Ritus verfahren, aber der Alleluja-Gesang eingefügt, der in Naumburg von Weihnachten bis dahin gesungen wird.

Unter den Psalteranhängen des Naumburger Breviers tritt, wie schon mehrfach kurz angedeutet, in allen Exemplaren ein besonderes Formular für die Marienverehrung zu Tage, das in Brevieren anderer Diözesen nicht anzutreffen ist: *Modus orandi horas Beate Marie Virginis iuxta chorum antiquum ecclesie Numburgensis*. Hier handelt es sich um einen eigens im Westchor des Naumburger Doms eingerichteten marianischen Chordienst, wo auch der Marienaltar steht (Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 44).

Auffällig ist ferner im Naumburger Brevier, daß im Psalter das vollständige Symbolum Athanasii eingerückt ist. Das ist der Fall beim Brevier von 1510 ebenso wie beim Diurnale von 1492. Auch im Brevier von 1487 steht das Symbolum Athanasii, doch ist es hier am Ende des Psalters zu finden. Dagegen steht im Naumburger Meßbuch stets nur das Nicaenische Glaubensbekenntnis (ebd. S. 47).

Das Commune sanctorum, wo immer wieder Abweichungen in den einzelnen Diözesen zu beobachten sind, hat beim Naumburger Brevier das folgende Aussehen: *de apostolis, de evangelistis, de martiribus, de uno martire, de confessoribus, de virginibus*. Es unterscheidet sich damit geringfügig vom Commune sanctorum des Naumburger Meßbuches (s. § 29,4). Im Brevier von 1463, das handschriftlich überliefert ist,

sind die Abschnitte *de martiribus* und *de uno martire* in der Reihenfolge miteinander vertauscht. Sowohl im Brevier von 1463 wie auch in dem von 1455 kennt das Comune noch zusätzlich den Titel *in dedicatione templi*. Dagegen findet sich im Brevier von 1510 am Ende des Commune noch ein *Officium de passione domini*, das jeden Monat einmal im Chor der Naumburger Kirche feierlich gehalten werden soll.

Um noch an ein paar anderen Stellen diözesanbedingte Abweichungen im Naumburger Brevier zu verdeutlichen, ist es am einfachsten, ähnlich wie beim Meßformular an diejenigen Abschnitte anzuknüpfen, wo bei anderen Diözesen Abweichungen vom römischen Ritus schon festgestellt worden sind und wo Vergleichsmaterial aus anderen Bistümern im Druck bequem zugänglich ist. Das ist beispielsweise der Fall bei der Benediktusantiphon und beim Adventsresponsorium, wo die entsprechenden Texte aus der Diözese Mainz und einigen anderen leicht zu erkennen sind.

Bei der Benediktusantiphon, wo Reifenberg deutliche Unterschiede zwischen den Mainzer und Trierer Gewohnheiten einerseits und dem römischen Brauch andererseits ermittelt hat (Reifenberg, Stundengebet S. 75), bietet das Naumburger Formular im Vergleich mit dem römischen Brevier sowie mit Mainz und Trier folgendes Bild:

	BR	Naumburg	Mainz	Trier
Fer.II.:	<i>Benedictus</i>	= BR	<i>Visitavit et</i>	= BR
Fer.III.:	<i>Erexit nobis</i>	= BR	= BR	= BR
Fer.IV.:	<i>De manu</i>	<i>Salutem ex</i>	<i>Iusiurandum</i>	<i>Salutem ex</i>
Fer.V.:	<i>In sanctitate</i>	= BR	= BR	= BR
Fer.VI.:	<i>Per viscera</i>	= BR	= BR	= BR
Fer.Sab.:	<i>Illuminare</i>	<i>Dirige pedes</i>	<i>In viam pacis</i>	= BR

Es weicht also auch der Naumburger Brauch an zwei Stellen vom römischen Brevier ab. Während die Naumburger Antiphon beim Mittwoch (Fer.IV.) mit Trier übereinstimmt, scheint die Antiphon am Samstag Naumburger Eigengut zu sein.

Bei den Responsorien mit zugehörigen Versen des ersten Adventssonntags hat Reifenberg ebenfalls viele Abweichungen im Mainzer Ritus vom römischen Brauch festgestellt und zugleich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Mainz, Trier und Köln deutlich gemacht (Reifenberg, Stundengebet S. 112). Im Vergleich mit dem römischen Brevier und mit Mainz zeigt Naumburg folgendes Bild:

BR	Naumburg	Mainz
1. <i>Aspicens</i>	= BR	= BR
V.3: <i>Tollite</i>	= BR	<i>Excita</i>
2. <i>Aspiciebam</i>	= BR	= BR
V.: <i>Potestas</i>	= Mainz	V.: <i>Ecce dominator</i>
3. <i>Missus est</i>	= BR	= BR
V.: <i>Dabit</i>	= Mainz	V.: <i>Ave Maria</i>
4. <i>Ave Maria</i>	= BR	= BR
V.: <i>Quomodo</i>	= Mainz	V.: <i>Tollite</i>

5. <i>Salvatorem</i>	= BR	= BR
V.: <i>Sobrie</i>	= Mainz	V.: <i>Praeoccupemus</i>
6. <i>Obsecro</i> (Mainz 8)	= Mainz	<i>Audite</i> (BR 8)
V.: <i>Qui regis</i>	= Mainz	V.: <i>A solis</i>
7. <i>Ecce virgo</i>	= BR	= BR
V.: <i>Super solium</i>	= Mainz	V.: <i>Tollite</i>
8. <i>Audite</i> (Mainz 6)	= Mainz	<i>Obsecro</i> (BR 6)
V.: <i>Annuntiate</i>	= Mainz	V.: <i>A solis</i>
9. <i>Ecce dies</i>	= Mainz	<i>Laetentur coeli</i>
V.: <i>In diebus</i>	= Mainz	V.: <i>Ecce dominator</i>

Es zeigt sich also, daß auch der Naumburger Brauch vom römischen deutlich abweicht und fast immer mit Mainz und damit auch mit Trier und Köln zusammengeht. Diese Abweichung ist beim Vers die Regel, wo Naumburg nur beim ersten Vers, im Gegensatz zu Mainz, mit dem römischen Brevier übereinstimmt. Aber auch beim Responsorium sind drei Abweichungen vom Breviarium Romanum vorhanden. Das sechste Responsorium des BR haben Mainz und Naumburg erst an achter Stelle, während sie an sechster Stelle das achte Responsorium des BR führen.

Beim Responsorium des zweiten Adventssonntags (Reifenberg, Stundengebet S. 113–114) bietet sich ein ganz ähnliches Bild. Hier ergibt sich sogar eine ausnahmslose Übereinstimmung zwischen Mainz und Naumburg, sodaß die Einzelheiten hier nicht aufgeführt zu werden brauchen.

Eigenarten der betreffenden Kirche treten auch da in Erscheinung, wo das Stundengebet durch eine Prozession unterbrochen wird oder Teile der Horen während einer Prozession gesungen werden, wie es in manchen Diözesen bezeugt ist (ebd. S. 218–220). In Naumburg findet zur Vesperzeit um Purificationis Mariae (2. Februar) eine Prozession statt, die entweder am Sonnabend vor diesem Fest gehalten wird oder am Festtage, wenn er auf einen Sonnabend fällt (vgl. Diurnale von 1492). Nach beendeter Oration zieht man vom Chor zum Marienaltar im Westchor, wo Station gehalten wird. Dann kehrt man zum Chor zurück, wo eine Antiphon und die Kollekte folgen.

Am Aschermittwoch singt in Naumburg während der Ascheweihprozession, die nach der Sext beginnt, der Officiator unter anderem die *Preces minores*. Anschließend stimmt der Kantor die Peterslitanei an, worauf die Prozession zum Chor zurückkehrt, wo sich sofort die Messe anschließt (*Ordo ad processionem faciendam* ...: Brevier von 1487, Bl. 3). Auch bei anderen Prozessionen werden nach den Naumburger Gewohnheiten manchmal Teile des Breviers gesungen. Das gilt für die Markusprozession am 25. April, die zwischen der Sext und der Non zum Georgenklöster geht und zurück, wobei im Kloster die Litanei gesungen und Messe gehalten wird (ebd. Bl. 7').

Auch bei manchen Prozessionen in den Ostertagen erklingt mehrfach die Litanei. Das ist bei der Karsamstagsprozession im Zusammenhang mit der

Feuerweihe ebenso der Fall (ebd. Bl. 4') wie bei der Prozession am Karsamstag zum heiligen Brunnen (ebd. Bl. 5). Bei der am Montag in der Bittwoche nach der Sext vom Dom nach dem Georgskloster führenden Prozession wird im Kloster die Litanei gesungen, worauf die Prozession zum Dom zurückkehrt, wo die Non gehalten wird (ebd. Bl. 5'). Bei der großen Prozession, die in Naumburg am Dienstag in der Bittwoche durch die Stadt geht, wird in der städtischen Pfarrkirche St. Wenzel die Litanei gesungen (ebd. Bl. 5'). Umfangreiche Litaneigesänge ertönen während der Prozession, die am Pfingstsonnabend bei der Taufwasserweihe stattfindet (ebd. Bl. 8).

Abweichungen vom römischen Brauch gibt es im Stundengebet zumindest zeitweise auch bei einigen Klöstern und Stiften in der Naumburger Diözese. Im Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz weisen zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Horen eine besonders reiche Ausgestaltung auf (Schöttgen u. Kreyszig, DD et SS 2 S. 420 Nr. XXXI). Daraufhin werden sie vom Bischof Engelhard, der vom Papst mit der Untersuchung beauftragt ist, im Jahre 1229 eingeschränkt und dem allgemeinen Brauch angeglichen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 443).

Das Georgsstift auf dem Schlosse in Altenburg, das als letztes Stift in der Naumburger Diözese im Jahre 1413 von den Wettinern gegründet wird, richtet sich in Stundengebet und Gesängen nicht nach den Naumburger Gepflogenheiten, sondern nach denen der Domkirche in Meißßen. Das geht aus einer Urkunde hervor, in der am 23. März 1444 Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm Bestimmungen über die gottesdienstlichen Verrichtungen im Altenburger Georgsstift treffen (Wagner, Collectanea 7 Bl. 86). Zweifellos gehen diese Besonderheiten des Altenburger Stiftes im Stundengebet auf das Betreiben der wettinischen Landesherren zurück, die offenbar eine weitere Verbreitung der Gebräuche ihrer Meißßner Domkirche wünschen.

Vollständig wird das Stundengebet, das nach mehrfachen Änderungen im Altertum und Frühmittelalter aus sieben Tageshoren (Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet) und dem Nachtoffizium (Matutin)<sup>1)</sup> besteht, zweifellos nur in den Klöstern und in den großen Stiftskirchen wie im Naumburger Dom, in der Zeitzer Stiftskirche und im Georgsstift in Altenburg gesungen. Für die Naumburger Domkirche ist in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz, in der er 1244 eine Visitation der Domkirche beurkundet, die sorgfältige und feierliche Ausführung der Horen bezeugt (DStA.Naumburg Nr. 82). Am deutlichsten veranschaulichen die Gestaltung der Stundengebete im Naumburger Dom und in der Zeitzer Stiftskirche die erhalten gebliebenen Naumburger

---

<sup>1)</sup> Die ursprüngliche Bezeichnung Matutin für die erste Frühhora verschwindet im Laufe des Spätmittelalters und wird durch die Benennung Laudes (ursprünglich matutinae laudes) ersetzt, da der Name Matutin auf das nächtliche Stundengebet der Nokturn übergeht, deren Name als Teil der Matutin bestehen bleibt (I., II. u. III. Nokturn).

und Zeitzer Breviere. Sie gelten zwar, zumal in ihren seit 1487 erschienenen Druckausgaben, für die ganze Diözese, fußen aber natürlich vor allem auf den Gebräuchen der Kathedralkirche.

In vereinfachter Form werden die Stundengebete in den Pfarrkirchen gesungen, was bei einigen zu erkennen ist. Dabei stehen vor allem die Matutin (Mette)<sup>1)</sup> und die Vesper im Vordergrund, die als einzige Teile des Stundengebets seit dem Altertum als sogenannte *horae maiores* vielfach öffentlich unter Teilnahme der Laien stattfinden und große Volkstümlichkeit erlangen. In der Marienkirche in Naumburg, die für die Domfreiheit die Pfarrkirche darstellt, ist zum Jahre 1315 die Matutin, die Vesper und die Komplet bezeugt (DStA.Naumburg Nr. 217). Auch in Zwickau werden 1353 Matutin, Vesper und Komplet gehalten, und zwar sowohl in der Marienkirche wie auch in der Katharinenkirche (Herzog, Chronik 2 S. 74–75).

In einer kleineren Stadt wie Eisenberg, wo nur eine städtische Kapelle besteht und wo die Klosterkirche die Pfarrkirche ist, werden 1436 an den hohen Festen Metten und Vespern gesungen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20), ebenso 1522 in der Pfarrkirche in Schmölln (ebd. 2 S. 31). Metten und Vespern finden auch in der Burgkapelle Osterfeld 1265 statt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 440), ebenso auch im Naumburger Laurentiushospital (ebd. 2 S. 440). Selbst bei der Pfarrkirche des Dorfes Monstab w. Altenburg wird 1424 bestimmt, daß der Pfarrer an den hohen Festen einschließlich Kirmes Metten und Vespern bestellen soll (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 383).

Nach dem Beginn der Reformation werden die Stundengebete vielfach in dem Maße verringert oder eingestellt, wie die betreffenden Geistlichen oder Orte den evangelischen Glauben annehmen. Diejenigen Kleriker aber, die noch an den Stundengebeten festhalten wollen, können zunächst bei Luther und seinen Mitarbeitern auf Verständnis rechnen. Denn den Reformatoren sind die Ausdehnung der Predigten, die Abschaffung der Privatmessen und die Änderung der Meßfeier viel dringlicher. Die Chorherren des Prämonstratenserstifts Mildenfurt erhalten 1527 von den Visitatoren, unter denen sich Melanchthon befindet, auf ihre Bitte hin die Erlaubnis, die Stundengebete vorerst weiter singen zu dürfen (Diezel, Prämonstratenserklöster Mildenfurt S. 80). Auch in den größeren Stiftskirchen ist das Weiterbestehen der Stundengebete bezeugt wie in Wittenberg 1525 (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 698–700) oder im Georgsstift in Altenburg 1533 (ebd. 1,1 S. 515–516).

---

<sup>1)</sup> Matutin (Mette) ist dabei noch im alten Sinne als Morgenlob zu verstehen, nicht als Nachtoffizium. Die neuen Ausdrücke (Matutin für Nokturn und Laudes für das Morgenlob) bürgern sich bis zum 16. Jahrhundert noch nicht überall fest ein. So unterscheidet z. B. Luther noch zwischen Vigilien (Nokturn) und Mette, vgl. E. ADELBERG, Zum Bedeutungswandel des Wortes „Mette“ (ForschFortschr 35.1961 S. 273–277).



Darunter ist aber nicht ein völlig unverändertes Fortbestehen der Horen zu verstehen. Denn die auf die Maria und die Heiligen bezüglichen Bestandteile der Stundengebete fallen im allgemeinen weg,<sup>1)</sup> sodaß nur noch das Proprium de tempore und die Herrentage Berücksichtigung finden. Die Horen erfahren also praktisch eine Reinigung im evangelischen Sinne. Aus Zwickau ist überdies der Wegfall der Marienhoren im Februar 1525 ausdrücklich bezeugt (Fröhlich S. 32–33).

Auch für die Naumburger Domkirche ist, allerdings erst aus etwas späterer Zeit, das Fortbestehen der Horen in dieser eingeschränkten Form, unter Ausschluß der Marien- und Heiligenbestandteile, überliefert. Das geht aus einem Brief des Domdechanten Günther von Büнау vom 25. Oktober 1541 an die kurfürstlichen Räte (Albrecht, Mitteilungen S. 47–48) ebenso hervor wie aus einem Bericht des Domkapitels vom 13. November 1543 an den Kurfürsten (ebd. S. 50–51). Aus diesem interessanten Bericht über den Gottesdienst im Dom ergibt sich, daß die Stundengebete nur an den Sonntagen und den stark eingeschränkten Festtagen vollständig der Reihe nach gehalten werden. Dagegen finden an den Wochentagen die Prim und die Terz gemeinsam um die sechste Stunde sowie die Sext und die Non ebenfalls gemeinsam um die neunte Stunde statt.

Die reformatorischen Führer müssen aber auch dem Schicksal der Stundengebete in den übrigen Kirchen, d. h. vor allem in den Pfarrkirchen und Kapellen, ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Dieser Aufgabe können sie deshalb nicht ausweichen, weil Teile des Stundengebets wie die Matutin (Mette) und die Vesper vielfach seit langem unter Teilnahme der Laien stattfinden und im Volke beliebt sind.<sup>2)</sup> Deshalb befürwortet Luther schon 1523 in seiner Schrift „Von Ordnung gottis diensts yn der gemeyne“ (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 2–3) die Beibehaltung von Metten und Vespem, desgleichen in der „Formula misse“ von 1523 (ebd. 1,1 S. 3–9) und in der „Deutschen Messe und Ordnung gottis diensts“ von 1526 (ebd. 1,1 S. 10–16), wo er seine Ansichten noch näher erläutert.

Die bestehen bleibenden Metten und Vespem werden ohne weiteres auch mit Auszügen aus anderen Horen verbunden und überdies vielfach gekürzt. Das Schwergewicht verlagert sich dabei vom Psalmensingen mehr auf die Schriftlesungen aus dem Neuen Testament, die auch ausgelegt werden, was Luther schon 1523 fordert. Auf diese Weise entwickeln sich die Metten und Vespem zu regelrechten Predigtgottesdiensten, die früh und spätnachmittags stattfinden. Die Vermischung

---

<sup>1)</sup> Um einen solchen Teil handelt es sich z. B. bei dem in den Naumburger Brevieren vertretenen und schon mehrfach erwähnten *Modus orandi horas Beatae Marie Virginis secundum ordinem servatum in antiquo choro ecclesie Numburgensis*, vgl. Albrecht, Mitteilungen S. 54 Anm. 1.

<sup>2)</sup> DREWS, Mette (RealencyclProtTheolK 13.1903 S. 33–35).

lateinischer und deutscher Bestandteile tritt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie bei der Messe auch bei den Metten und Vespern zu Tage. In den Städten sollen bei den täglichen Metten nach Luthers Deutscher Messe von 1526 die Schüler Schriftstellen aus dem Neuen Testament sowohl lateinisch wie deutsch lesen (Albrecht, Mitteilungen S. 56). Auch nach dem Unterricht der Visitatoren von 1528 weist die Mette lateinische und deutsche Bestandteile auf, wobei insbesondere der Gesang der Psalmen in beiden Sprachen vorgesehen ist (ebd. S. 56).

Damit ist aber noch nicht der ganze Umfang an Unterschiedlichkeit und Unsicherheit bezeichnet, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei den Metten und Vespern zu beobachten ist. Denn in manchen Ephorien der Diözese Naumburg tritt eine ganz andere Behandlung dieser beiden Bestandteile des alten Stundengebets zu Tage. Bei der Visitation der Ephorien Zwickau, Werdau und Crimmitschau im Januar 1529 werden nämlich die Vespren zwar beibehalten, die Metten dagegen mit den Salvestiftungen und den anderen Horen in einen Topf geworfen und abgeschafft (Buchwald, Allerlei S. 22–23). Allerdings unterscheidet sich die dabei an Stelle der Metten angeordnete Absingung eines Psalms und die Lektion aus dem Neuen Testament zusammen mit dem allgemeinen Gebet und einem Lobgesang insgesamt nicht viel von dem sonst üblichen Mettengottesdienst.

In der Amtszeit des Bischofs Julius von Pflug (1546–1564) werden die Stundengebete im Naumburger Dom und in der Zeitzer Stiftskirche natürlich in vollem Umfange in der alten Form wieder gehalten. Für die Zeitzer Stiftskirche liegt aus dieser Zeit auch ein Beleg dafür vor in Gestalt einer Ordnung der täglichen Chorstunden (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 Bl. 128–135), die alle acht Horen kennt. Die Stundengebete behaupten indes unter den einzelnen Bestandteilen der Liturgie um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch in katholischer Sicht keine so wichtige Stelle mehr und treten an Bedeutung hinter andere liturgische Bereiche zurück. Bischof Julius, der in seinen theologischen Schriften der Messe und den Sakramenten große Sorgfalt widmet, streift die Horen nur kurz wie in seinem Textentwurf für das Interim (Chr. G. Müller, *Formula sacrorum* S. 101) oder ähnlich in seiner „Christlichen Ermanung an des Naumburgischen Stieffts Unterthanen und Vorwandten“, Köln 1562.

Eine besondere Bedeutung behalten die Stundengebete später nur noch in der Naumburger Domkirche. Hier bestehen die Horen noch für lange Zeit in einem Umfange, der als Ausnahme betrachtet werden muß. Denn bei der nach Pflugs Tode (1564) eintretenden allmählichen Umgestaltung des Domkapitels in eine evangelische Körperschaft bleiben die Stundengebete Bestandteil des Gottesdienstes. Wohl begünstigt durch die Langsamkeit dieser Umgestaltung, die durch das unterschiedliche Aussterben der katholischen Domherren erst nach und nach zustande kommt, werden die Horengesänge noch jahrhundertlang gesungen (Albrecht, Mitteilungen S. 60 ff.). Dabei kommt es sogar noch im 18. Jahrhundert zum Druck liturgischer Bücher zwecks Benutzung beim tägli-

chen Horengesang (ebd. S. 62). Schließlich werden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Stundengesänge nicht offiziell abgeschafft, sondern schlafen mehr aus äußeren Gründen ein (ebd. S. 64–65).

## 9. Prozessionen

*Ordo ad processionem faciendam diebus dominicis et in aliis festivitibus ... secundum chorum ecclesie Numburgensis*, Bl. 1–12' (am Schlusse des Breviers von 1487, in der DStBibl.Naumburg Nr. 33)

Luther Martin, Eyn Sermon von dem gepeet und procession yn der Creutzwochen. Wittenberg 1519 (WA 2.1884) S. 172–179

Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41–51

Schönfelder, Ritualbücher S. 49–77

Browe, Verehrung der Eucharistie, bes. S. 89–135

Haimerl Xaver, Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter (Münch-StudHistTheol 4) 1937

### a. Allgemeines

Bei bestimmten Anlässen finden in der Kirche seit dem ausgehenden Altertum Prozessionen statt, die entweder der Klerus allein oder, wie es oft der Fall ist, unter Teilnahme der Laien durchführt. Mit fortschreitender Zeit nehmen die Prozessionen offenbar immer mehr zu und erreichen gegen Ende des Mittelalters ihre bis dahin größte Blüte.

Diese Umgänge, bei denen neben Zeichen und Bildern auch heilige Gegenstände wie Reliquien und sogar das Allerheiligste mitgeführt werden, bewegen sich unter Gesang und Gebeten meist innerhalb der Kirche zu einem Altar oder um die Kirche herum, zuweilen aber auch durch den Ort zu anderen Kirchen oder sogar durch die Ortsflur. Dabei ist zu unterscheiden zwischen solchen Prozessionen, die regelmäßig zu bestimmten Tagen oder Stunden stattfinden, und solchen, die bei außergewöhnlichen Anlässen zustandekommen. In sachlicher Hinsicht gibt es die verschiedenartigsten Prozessionen, je nach dem Ziele, das sie verfolgen, wie etwa Bitt-, Kreuz-, Sakraments-, Aspersionen- oder Trauerprozessionen, um nur einige wichtige zu nennen.<sup>1)</sup>

Die Häufigkeit und der Umfang der Prozessionen in spätmittelalterlicher Zeit lassen sich heutzutage bei den mitteldeutschen Diözesen, deren Tradition im 16. Jahrhundert durch die Reformation unterbrochen wird, vielfach nur noch ahnen und sind in den Quellen bloß noch teilweise zu erkennen. Das Fehlen

<sup>1)</sup> In der Einteilung der Prozessionen folgen die Ausführungen so weit wie möglich HAIMERL, Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter.

zusammenfassender Arbeiten auf diesem Gebiete in Mitteleuropa zwingt dazu, sie fast ganz aus einzelnen liturgischen Büchern, Urkunden und Chroniken zu ermitteln. Da noch keine umfassende Studie zu diesem Gegenstand vorliegt, müssen die folgenden Bemerkungen und Hinweise genügen.

Die hauptsächlichste Quelle für das Prozessionswesen im Bistum Naumburg stellt ein Prozessionsordo dar, verbunden mit einem Auszug aus dem Meßbuch, der im ältesten Naumburger Brevierdruck von 1487 am Schluß erhalten geblieben und deshalb schwer erkennbar ist.<sup>1)</sup> Dieser sonst nicht überlieferte Ordo gliedert sich in einen Winterteil (Advent bis Pfingsten) und einen Sommerteil (Pfingsten bis Advent), die beide wiederum in das Temporale und das Sanktorale unterteilt sind. Manches deutet darauf hin, daß der Ordo nicht ganz vollständig ist und wohl nur einen ausführlichen Auszug darstellt. Denn verschiedene Prozessionen gehen nicht aus diesem Ordo hervor, sondern aus anderen liturgischen Büchern wie etwa dem Diurnale von 1492 (Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 44–45) oder der Agende von 1502 (Schönfelder S. 49–77), wenn es sich dabei auch nur um vereinzelte Umgänge handelt.

Zweifellos gibt der Ordo in erster Linie die Praxis wieder, wie sie in Naumburg und vor allem in der Naumburger Domkirche üblich ist. Da aber das Brevier, in dem er überliefert ist, für den Gebrauch in der Naumburger Diözese bestimmt ist, finden viele der darin aufgezeichneten Prozessionen zweifellos auch in anderen Kirchen des Naumburger Sprengels statt. Manche Dinge, die in verschiedenen Umgängen erwähnt werden, sind vermutlich nur im Naumburger Dom und vielleicht in einigen anderen großen Kirchen denkbar. Das gilt gewiß für den im Ordo wiederholt genannten Brunnen (*fons*). Dabei ist freilich nicht ganz sicher, ob hiermit ein wirklicher Brunnen im Dom gemeint sein soll, der bisher nicht nachgewiesen ist, oder ob es sich um das Taufbecken handelt,<sup>2)</sup> das indes in anderen Naumburger Quellen *baptisterium* heißt (z. B. Taufordo von 1502, Schönfelder S. 52).

#### b. Selbständige, regelmäßige Prozessionen

Den Kernbestand der Prozessionen und vermutlich auch ihren ältesten Bestandteil bilden die zahlreichen Umgänge, die regelmäßig im Laufe eines Kirchenjahres an bestimmten Tagen wiederkehren und auch eine selbständige litur-

<sup>1)</sup> Im GW ist beim Brevier von 1487 (GW 5412) kein Hinweis auf den Prozessionsordo enthalten.

<sup>2)</sup> Manche Domkirchen haben im Mittelalter tatsächlich einen Brunnen. Während er in Freising neben dem Dom steht, befindet er sich in Regensburg im Dominnern, vgl. A. MITTERWIESER, Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters (11. SammelblHistVFreising, 1918 S. 70).

gische Handlung darstellen. Schon bei dieser Gruppe von Prozessionen gibt es, wie die folgenden Beispiele zeigen, nicht wenige Unterschiede. Sie verteilen sich auf das gesamte Kirchenjahr, doch fallen die meisten von ihnen in die Monate zwischen der Karwoche und der Pfingstzeit. Im einzelnen sind solche Prozessionen nach dem Naumburger Ordo und anderen Quellen wiederholt in der Karwoche zu erkennen, ferner am Markustage (25. April), in der Kreuzwoche oder Bittwoche (Himmelfahrtswoche), am Fronleichnamstage (Donnerstag nach Trinitatis), am Peter-Paulstage (29. Juni) und am Tage der Kirchweihe.

In die älteste Zeit zurück, vermutlich mit heidnischen Einflüssen vermischt, reichen die Bittprozessionen in der Frühlingszeit. Sie finden namentlich am Markustage (25. April) und in der Kreuz- oder Bittwoche (Himmelfahrtswoche) statt. In der Hauptsache stellen sie Umgänge durch die Flur dar; sie sind eine Bitte um Erntesegen wie auch um Abwendung von Unglück. Im Spätmittelalter wird dabei vielfach unter dem Einfluß der Fronleichnamsprozessionen das Allerheiligste mitgetragen, wie andererseits die Fronleichnamsprozessionen in Deutschland vielerorts sich zu solchen Flur-Bittprozessionen entwickeln.<sup>1)</sup>

Am Markustage (25. April) geht die Bittprozession in Naumburg nach dem Georgskloster (Ordo Bl. 7'), die nach der Sext beginnt. Im Kloster wird Messe gehalten; zwei Priester singen die Litanei. Bei Anrufung des Petrus bewegt sich die Prozession weiter und kehrt zum Dom zurück, wo die Non gesungen wird. Das nach der Naumburger Agende bei den Fronleichnamsprozessionen übliche Absingen der vier Evangelienanfänge in die vier Himmelsrichtungen ist auch bei den Markusprozessionen gestattet (Schönfelder S. 75–76 Nr. 24). Aus Zeitz ist eine Markusprozession, allerdings erst aus dem Jahre 1536, bezeugt (Lang bei Mencke 2 Sp. 99).

In den Tagen vor Himmelfahrt, also in der sogenannten Kreuz- oder Bittwoche, sind in Naumburg zahlreiche Bittprozessionen zu beobachten (Ordo Bl. 5'). Am Montag vor Himmelfahrt geht zunächst nach der Sext eine Prozession von der Domkirche nach dem Georgskloster und zurück. Am folgenden Dienstag sieht Naumburg seine wohl ausgedehnteste Prozession. Sie zieht von der Domkirche nach der Maria-Magdalenenkirche beim Marientor, wo Station gehalten wird. Dann geht sie weiter zur Jakobskapelle beim Holzmarkt, wo ebenfalls Station ist. Von dort führt sie zur städtischen Hauptpfarrkirche St. Wenzel am Markt, wo abermals Station gehalten wird, um anschließend zum Domchor zurückzukehren. Darauf folgt am Mittwoch eine Prozession vom Dom zur Stiftskirche St. Moritz und zurück.

Dagegen scheint die Prozession am Himmelfahrtstag in Naumburg auf den Dom oder seine nächste Umgebung beschränkt zu sein. Sie findet offenbar vor

---

<sup>1)</sup> P. BROWE, Die eucharistischen Flurprozessionen und Wettersegen (Theologie und Glaube 21.1929 S. 748).

dem Hochamt statt, doch fehlt im Prozessionsordo leider eine nähere Beschreibung. In Weida geht wahrscheinlich am Himmelfahrtstage eine Prozession unter Mitnahme des Sakraments durch die Flur, doch ist diese Prozession nicht sicher belegt (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 30). Eine ausgedehnte Bittprozession der Bergleute, *Rogationes* genannt, findet in der Kreuzwoche in Schneeberg statt und stellt offenbar in erster Linie eine Bitte um Bergsegen dar (Meltzer S. 6–7).

In der Karwoche lassen sich, wie auch in anderen Diözesen, mehrere Kreuzprozessionen nachweisen. Am Karfreitag wird in Naumburg nach einer feierlichen Kommunionmesse, die nach der Non beginnt, vom Propst und Dechant, begleitet von einigen Meßdienern, barfüßig ein großes Kreuz zum heiligen Grab im Dom getragen (Ordo Bl. 5). Dabei werden Lichter und Kreuze vorangetragen, während zwei Priester in güldenen Kaseln zwei Weihrauchfässer mitführen. Am Grab werfen sich alle nieder; daraufhin kehrt man zum Chor zurück, nachdem das Kreuz ins Grab gelegt worden ist (Schönfelder S. 69 Nr. 15; Lepsius, Meß- u. Chorbücher S. 44–45).

In der heiligen Nacht ziehen zur elften Stunde der Propst und der Dechant, angetan mit roten Kaseln, wieder zum heiligen Grab mit Lichtern, Kreuzen und zwei Weihrauchfässern, indem ihnen der Chor folgt (Ordo Bl. 5). Vor dem Grab werfen sie sich nieder und beten ein Vaterunser, worauf sie das Kreuz vom Grab wieder zum Chor tragen. Inzwischen grüßt man allenthalben das Kreuz, während sämtliche Glocken geschlagen werden, worauf die Matutin stattfindet. Auch in Zwickau gibt es in der Karwoche eine Prozession in der Marienkirche, deren Ziel ebenfalls das dort befindliche heilige Grab ist (Langer S. 93–99).

Eine Prozession am Karsamstag zum Brunnen im Naumburger Dom geht sowohl aus dem Prozessionsordo (Bl. 5) wie auch aus der Agende von 1502 und dem Diurnale von 1492 hervor (Schönfelder S. 72 Nr. 16, sowie Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 45). Voran geht der *scolaris senior*, mit der *cappa* angetan, mit brennendem Wachlicht. Ihm folgen zwei Knaben, die Kreuze, vier Fähnchen und Weihrauch tragen. Ein Subdiakon, ebenfalls in der *cappa*, trägt das Evangelium. Nach dem Absingen verschiedener Antiphonen und Psalmen kehrt man zum Chor zurück.

Unter den Sakramentsprozessionen, bei denen das Allerheiligste mitgeführt wird (theophorische Umgänge), gebührt den Prozessionen am Fronleichnamstage der erste Rang. Denn erst durch diese Prozessionen, die nach dem Eindringen des Fronleichnamfestes (Donnerstag nach Trinitatis) seit dem 14. Jahrhundert in Übung kommen, werden solche Umgänge, bei denen das Sanktissimum mitgeführt wird, heimisch. Bis dahin war die Mitnahme der Eucharistie bei Prozessionen praktisch auf die Kreuzprozessionen der Osterzeit, wo aber die Eucharistieverehrung nicht im Mittelpunkt stand, sowie auf die Versehänge beschränkt gewesen (Browe, Verehrung S. 89). Nachrichten über Fronleichnam-

prozessionen liegen allerdings nur aus wenigen Orten des Bistumssprengels vor, obwohl in elf Städten Fronleichnambruderschaften bestehen. Doch müssen Prozessionen am Fronleichnamstag an vielen Orten vorausgesetzt werden, da die Naumburger Agende, die für die ganze Diözese gilt, diese Prozession kennt.

Nach der Naumburger Agende von 1502, der gewiß viel ältere Gewohnheiten zugrunde liegen, werden im Naumburger Sprengel bei den Prozessionen zu Fronleichnam<sup>1)</sup> an den einzelnen Stationen die vier Evangelienanfänge gesungen (Schönfelder S. 75–76 Nr. 24). Es ist das in Deutschland nicht ungewöhnlich, weicht aber vom römischen Ritus ab (Browe, Verehrung S. 109). Dabei werden die Evangelientexte, verbunden mit Orationen und Versen, nach den vier Himmelsrichtungen gesprochen in der Reihenfolge Osten, Süden, Westen und Norden. An erster Stelle steht das Johannesevangelium; es folgen Matthäus, Lukas und Markus. Nach der Agende zu urteilen besteht diese Übung, wie schon angedeutet, an manchen Orten auch bei den Prozessionen am Markustage.

Als ein früher Beleg für eine Fronleichnamprozession im Bistum muß die Stiftung des Naumburger Kustos und bischöflichen Offizials Lutold Pretz gelten († spätestens 1371), der zu Corporis Christi wie auch zu Weihnachten in Naumburg Prozessionen einrichtet (DNN 6<sup>b</sup>). Wo die Fronleichnamprozession stattfindet, an der teilzunehmen den Nonnen des Klosters Cronschwitz im Jahre 1500 vom Dominikaner-Ordensgeneral Turriani wegen der abseitigen Lage des Klosters erlaubt wird, ist nicht klar; vermutlich handelt es sich um Weida (Löhr, Kapitel der Provinz Saxonía S. 27\*). Erst im Jahre 1525 taucht in Schleiz eine Fronleichnamprozession auf, die damals noch stattfindet (Jauernig S. 50–51).

Die ausführlichsten Nachrichten über Fronleichnamprozessionen im Naumburger Sprengel liegen aus Zwickau vor, wo gelegentlich auch die dort zu Besuch weilenden Landesherren, wie im Jahre 1505, dieser Prozession beiwohnen (Herzog, Chronik 2 S. 166). Von diesen Zwickauer Prozessionen gibt es eine anschauliche, bis in alle Einzelheiten gehende Beschreibung von Engelhardt Forstmann, Mitvorsteher am Zwickauer Kirchenkasten, der im Jahre 1584, offenbar im hohen Alter, seine Eindrücke niederlegt, die er in seiner Jugendzeit als Augenzeuge gewonnen hatte.<sup>2)</sup> Der an sich in protestantischem Geiste gehaltene Bericht schließt nicht ohne die wehmütige Feststellung, daß es bei den Fronleichnamprozessionen *herlich, lustig und andechtig* zugegangen sei. Das unterstreicht den abwechslungsreichen, volksfestartigen Verlauf dieser Veranstaltungen.

1) Im Naumburger Prozessionsordo geschieht auffälligerweise der Prozession am Fronleichnamstage keine Erwähnung, wiewohl sie in der Agende sicher bezeugt ist.

2) Beschreibung der Prozessionen und Fürbitten für die Toten, welche zu Zwickau, vor der Reformation der Kirche, gehalten worden sind. Mitgeteilt vom Superintendent in Zwickau M. Johann Gottfried WELLER, vgl. Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte 4. Chemnitz 1770 Nr. VIII S. 353–362.

gen und gestattet zugleich durch das Aneinanderrücken so verschiedenartiger Begriffe wie lustig und andächtig einen bezeichnenden Blick in die Empfangungsweise der damaligen Menschen.

Sakramentsprozessionen sind häufig mit den im Spätmittelalter beliebten Votivmessen *de corpore Christi* verbunden, die auf Stiftungen beruhen (Browe, Verehrung S. 141). Diese Messen und Prozessionen werden immer donnerstags gehalten als Gedenken an die Einsetzung des Sakraments. Deshalb ist die in Eisenberg 1498 eingerichtete Prozession, die alle Donnerstage früh nach einer Messe vom Kaplan mit der Fronleichnamsbruderschaft gehalten werden soll, zweifellos auf Grund einer solchen Stiftung *de corpore Christi* ins Leben gerufen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20; E. Löbe, Regesten Nr. 139).

Auch in Zwickau sind solche Sakramentsprozessionen an Donnerstagen sichtbar, wenn auch erst bei ihrer Abschaffung in der Reformationszeit. Hier werden, wie der Chronist Peter Schumann berichtet, in der Katharinenkirche die Donnerstagsumgänge mit dem Sakrament im Jahre 1523 am Donnerstag nach Apostelteilung (16. Juli) plötzlich eingestellt (Schumann, Chronik Bl. 146). Der Verfasser fügt hinzu, daß in der Marienkirche dieselbe Übung bereits eine Woche vorher, also am 9. Juli, aufgehört habe (Fröhlich S. 21).

Die wachsende Beliebtheit der Sakramentsprozessionen im ausgehenden Mittelalter zeigt die Erlaubnis, die am 2. März 1510 der Bruderschaft *Corporis Christi* an der Marienstiftskirche in Naumburg, die zugleich Pfarrkirche für die Domfreiheit ist, erteilt wird. Damals erlaubt der Kardinalpriester Ludovicus von S. Marcelli der genannten Bruderschaft auf deren Bitte, daß sie zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Purificationis Mariae, Assumptionis Mariae, Allerheiligen und am Stiftungstag ihrer Kirche eine Prozession um die Kirche nicht mehr mit verhüllter Eucharistie sowie in der Oktave *Corporis Christi* eine Prozession durch die Straßen des Pfarrsprengels mit unverhüllter Eucharistie jährlich veranstalten darf (DStA.Naumburg Nr. 878).

Eine feierliche Patroziniumsprozession findet im Naumburger Dom am 29. Juni, dem Peter-Paulstag, zu Ehren der beiden Patrone Petrus und Paulus statt (Ordo Bl. 9').<sup>1)</sup> Sie geht vom Chor zu einer Kapelle, wo Station gehalten wird, und von da wieder zurück zum Chor. Eine Prozession wird im Naumburger Dom auch zur Kirchweihe, deren Tag leider nicht feststeht, gehalten, ganz

<sup>1)</sup> Die von LEPSIUS erwähnte Doppelprozession am 29. Juni, die zugleich Kirchweihprozession und eine Prozession zu Ehren Johannes des Täufers sein soll (LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 45), in dessen Oktave der Peter-Paulstag noch fällt, läßt sich aus den Quellen nicht erweisen. Abgesehen davon, daß LEPSIUS die Patroziniumsprozession am 29. Juni fälschlicherweise als Kirchweihprozession bezeichnet, ist eine Johannesprozession in dieser Zeit nicht ersichtlich. Was LEPSIUS aus dem Diurnale von 1492 als Johannesprozession herausgelesen hat, ist keine Prozession, sondern nur ein Hintreten vor den Johannesaltar.



gleich, ob dieser Tag auf einen Sonntag fällt oder nicht (ebd. Bl. 12'). Bei dieser Prozession werden auch stets Reliquien mitgeführt.

Auch auf den Dörfern gibt es regelmäßige Prozessionen, wiewohl sie vielleicht vielfach nur von der einfachsten Art sind. Martin Luther erwähnt in seiner Polemik gegen die Prozessionen in der Kreuzwoche, die bekanntlich Bittprozessionen darstellen, ausdrücklich die Prozessionen auf den Dörfern, an denen er ganz besonders schwere Mißbräuche zu tadeln hat (Luther, Eyn Sermon, S. 178). Auch das Vorhandensein einer Kreuzfahne (*vexillum*) in der Kirchgemeinde Tegkwitz w. Altenburg, deren Existenz aus einem Bruchstück der Kirchenrechnung von 1430 hervorgeht (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 508 Anm.), zeigt, daß Prozessionen auf den Dörfern nicht bloß auf dem Papier stehen.

### c. Selbständige, außergewöhnliche Prozessionen

Außer den regelmäßig immer wiederkehrenden Prozessionen finden auch bei außergewöhnlichen Anlässen geistliche Umgänge statt, die ebenfalls eine selbständige liturgische Handlung darstellen. Dabei werden zur Abwendung von Unglück, Not und Krankheit Bittprozessionen veranstaltet. In Naumburg bewegt sich im Jahre 1404 am Freitag nach Quasimodogeniti (11. April) eine solche Bittprozession durch die Stadt zur Abwendung der Pest (Braun, Annalen S. 47; StadtA.Naumburg, Ratsrechnungen Bd. 2 Bl. 58). Vermutlich aus demselben Anlaß ziehen die Naumburger dann drei Wochen später am 2. Mai in Prozession unter Mitnahme von Reliquien noch nach dem nahe gelegenen Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 181).

Bei Trauerfällen werden Trauer- oder Leichenprozessionen gehalten. Diese Umgänge sind alt und reichen vermutlich in eine Zeit zurück, als die Kirche in einer feindlichen Umwelt noch kaum andere Prozessionen als solche Leichenprozessionen veranstalten konnte. Sie treten allerdings im späten Mittelalter in den Quellen auffällig selten in Erscheinung. Eine solche Leichenprozession findet in Zwickau am 27. Dezember 1510 zu Ehren des kurz vorher verstorbenen Hochmeisters des Deutschen Ordens, des Herzogs Friedrich zu Sachsen, nebst Vigilien und Seelenmessen statt (Herzog, Chronik 2 S. 171).

Für hochgestellte kirchliche und weltliche Persönlichkeiten werden gelegentlich Empfangsprozessionen abgehalten. Eine derartige Prozession sieht Zwickau am 1. Dezember 1476 bei der Rückkehr des Herzogs Albrecht von Sachsen von seiner Wallfahrt nach dem heiligen Land (Herzog, Chronik 2 S. 137). An diesem Tage ziehen dem zurückkehrenden Fürsten sämtliche Priester, Mönche, Ratsherren und Schüler nebst geschmückten Frauen und Mädchen in festlicher Prozession entgegen. Ebenfalls in Zwickau wird 1489 am 1. November der Naumbur-

ger Domherr Günther von Bünau als Unterkommissar des päpstlichen Ablaßkommissars Raimund Peraudi in feierlicher Prozession empfangen (ebd. 2 S. 152).

Welcher Anlaß die Geistlichkeit von Naumburg am Freitag vor Himmelfahrt Christi in Prozession nach dem nahen Zisterzienserkloster Pforte ziehen läßt, ist nicht ganz klar. Da im Frühjahr 1269 der Bischof Friedrich von Dorpat den Besuchern des Klosters Pforte Ablaß an dem Tage erteilt, an dem die Geistlichkeit von Naumburg in Prozession nach Pforte geht (UB Pforte 1 Nr. 214), könnte es sich, wenn hier vor allem die Domgeistlichkeit gemeint wäre, um eine Heilumsprozession handeln. Denn das Kloster Pforte und das Domkapitel sind nicht nur durch Bruderschaft, sondern auch durch Reliquienschenkungen miteinander verbunden (vgl. § 32).

Eine sonst nicht nachweisbare Prozession wird aus Schneeberg zum Jahre 1502 berichtet. Hier läutet man zu Laetare (6. März) das Jubeljahr ein und feiert dieses Ereignis mit einer Prozession, die von der Helenenkapelle bis zur Pfarrkirche führt (Meltzer S. 542). Damit kann nur der Kreuzablaß zur Türkenabwehr gemeint sein, der von 1500 bis 1502 vom Kardinal Raimund Peraudi in Mitteldeutschland vertrieben wird und dessen Verkündigung wahrscheinlich zu Laetare 1502 in Schneeberg beginnt (Paulus 3 S. 215–216).

#### d. Prozessionen bei Weihehandlungen

Von den bisher genannten Prozessionen sind solche zu unterscheiden, die keine selbständige liturgische Handlung darstellen, sondern nur in Verbindung mit anderen liturgischen Veranstaltungen wie Weihehandlungen, Tagämtern und Tagzeiten stattfinden. Zu diesen Prozessionen gehört die Lichterprozession, die zu Purificationis Mariae oder Lichtmeß (2. Februar) gehalten wird. Auch die Naumburger Formulare kennen diese Prozession (Ordo Bl. 6'–7; Schönfelder S. 63–64 Nr. 12). Sie geht in Naumburg vom Chor nach einer Kapelle, wo die Kerzenweihe stattfindet. Nach der Weihe werden die Kerzen mit Weihwasser besprengt und nach verschiedenen Gesängen schließlich angezündet, worauf die Prozession zum Chor zurückkehrt.

Wie in anderen Diözesen findet auch in Naumburg am Palmsonntag eine Prozession mit der Palmweihe statt (Ordo Bl. 4; Schönfelder S. 65–67 Nr. 14). Dieser nach der Terz beginnenden Prozession geht eine Wasserweihe und Aspersion voraus. Die Prozession führt nach der Georgenlosterkirche, weshalb offenbar an ihr auch Angehörige des Georgsklosters wie auch des Moritzstifts teilnehmen. Nach der Palmenweihe werden die Zweige besprengt, mit Weihrauch geräuchert und verteilt. Bemerkenswert ist, daß mit dieser Prozession eine besondere Kreuzverehrung verbunden ist, und zwar offenbar vor dem Kreuz-

altar, wo Station ist. Die drei Schläge mit Palmruten, die der vor dem Kreuz liegende Offiziator empfängt, sind in Naumburg nicht im Prozessionsordo, sondern nur in der Agende von 1502 erkennbar (Schönfelder S. 67).

Während eine Ölweiheprozession am Gründonnerstag in Naumburg nicht nachweisbar ist, wird am Karsamstag in Verbindung mit der Feuer-, Kerzen- und Taufwasserweihe eine Prozession gehalten (Ordo Bl. 4'; Schönfelder S. 69–72 Nr. 16). Mit Kreuzen zieht der Konvent zum Ort der Feuerweihe unter Absingen von sieben Psalmen, worauf der Priester die Litanei anstimmt. Hieran schließt sich die Feuerweihe einschließlich einer Besprengung des Feuers mit Weihwasser an. Nach Anzünden einer neuen großen Kerze wird diese zum Chor getragen, auf einen Leuchter aufgesteckt und geweiht, worauf zahlreiche Orationen und Lesungen folgen. Anschließend zieht der Konvent zum Brunnen unter Absingung der Litanei. Es folgt die Weihe des Taufwassers (Ordo Bl. 5), worauf man unter Fortsetzung der Litanei zum Chor zurückkehrt, wo der Rest der Litanei gesungen wird.

Auch am Pfingstsonnabend hält man nach den Naumburger Formularen in Zusammenhang mit der Taufwasserweihe eine Prozession, die nach der Sext beginnt (Ordo Bl. 8). Dabei steigt man mit Chrisma zum Brunnen herab, wobei die Rektoren des Chores die Litanei singen. Daran schließt sich die Weihe des Taufwassers an. Hierauf kehrt man, unter Absingung der siebenteiligen Litanei, zum Chor zurück.

#### e. Prozessionen in Verbindung mit Tagämtern

Bei den Prozessionen, die mit Tagämtern in Verbindung stehen, ist an erster Stelle die Aspersionprozession zu nennen, die auf die Besprengung des Altars mit Weihwasser in der Vormittagsstunde folgt. Diese Aspersionprozession findet in der Regel allsonntäglich vor dem Hochamt statt und muß bei allen Kirchen, vielleicht abgesehen von den ganz kleinen, vorausgesetzt werden (Ordo Bl. 1). In Naumburg wird dabei zeitweise ein Kreuz mitgetragen. Die Prozession geht vom Chor zu einer nicht näher bezeichneten Kapelle und anschließend zu den Gräbern, wo Station gehalten wird; daraufhin kehrt sie zum Chor zurück. Am Weihnachtstag findet die Aspersionprozession auch dann statt, wenn Weihnachten, wie es meistens der Fall ist, nicht auf einen Sonntag fällt (Ordo Bl. 1). Auch am Epiphaniastage wird auf jeden Fall die Aspersionprozession gehalten (ebd. Bl. 2').

In Naumburg hat die Aspersionprozession, ebenso wie in anderen Diözesen, zu den einzelnen Jahreszeiten ein etwas verschiedenartiges Aussehen (Haimmerl S. 128 ff.). So wird beispielsweise in der Zeit von Weihnachten bis Lichtmeß (2. Februar) in der Kapelle, die bei der Prozession besucht wird, eine besondere

Oration gebraucht. Vom Sonntag in der Fronleichnamsoktav bis zum Advent werden bei der Prozession zwei Kreuze mitgetragen, wenn ein Fest auf den Sonntag fällt, sonst dagegen nur eins (Ordo Bl. 8').

Am Aschermittwoch, dem Beginn der Fastenzeit, wird eine Bußprozession nach der Ascheweihung und -austeilung gehalten (Ordo Bl. 3; Schönfelder S. 64–65 Nr. 13). Nach der Sext ist zunächst Ascheweihung, auf die nach verschiedenen Orationen und Besprengung mit Weihwasser die Ascheausteilung folgt. Hieran schließt sich die Prozession an, in deren Verlauf sich alle Priester zu Boden werfen und das Kyrie anstimmen. Darauf spricht ein Priester die großen Bitten (*preces maiores*), während der Kantor die Peterslitanei anstimmt. Nach der Rückkehr der Prozession in den Chor folgt die Meßfeier.

In der Fastenzeit gehen nach dem Sonntag Invocavit noch weitere Bußprozessionen vor sich (Ordo Bl. 3'). Und zwar werden sie dreimal in der Woche veranstaltet, nämlich montags, mittwochs und freitags. Die liturgische Gestaltung dieser Prozessionen an den drei Wochentagen ist offenbar gleich. Sie führen, ähnlich wie die Aspersionprozessionen, vom Chor zu einer nicht namentlich genannten Kapelle und dann wieder zurück zum Chor.

#### f. Prozessionen in Verbindung mit Tagzeiten

Mit den Tagzeiten verbunden sind die Prozessionen zu Ehren der einzelnen Heiligen, die zu den jeweiligen Votivmessen stattfinden und in der Regel Vesperprozessionen darstellen. Diese Umgänge haben meist den Altar zum Ziel, der dem betreffenden Heiligen gewidmet ist. Dabei sind in Naumburg nicht so viele solcher Prozessionen zu bemerken wie in manchen anderen Diözesen, von denen etwa Bamberg mit einer Fülle derartiger Umgänge aufwarten kann (Haimerl S. 151 ff.). Die folgenden Beispiele aus Naumburg und dem Naumburger Sprengel können allerdings nicht als eine vollständige Aufzählung betrachtet werden.

In Naumburg geht in der Domkirche zu Purificationis Mariae (2. Februar) eine Prozession zum Marienaltar (Diurnale von 1492). Am Tage Translationis Elisabeth (2. Mai) bewegt sich eine Prozession zur Elisabethkapelle im Dom (ebd.). Zu Johannis ante portam latinam (6. Mai) findet ein Umgang statt, dessen Ziel die Johanniskapelle im Dom ist (ebd.). Am Tage Mariae Magdalenae (22. Juli) gibt es eine Prozession zum Marienaltar (ebd.), desgleichen zwei Tage später am 24. Juli in der Vigilie des Jacobustages eine zum Jakobsaltar (ebd.).

Am Tage Mariae Himmelfahrt (15. August) wird in Naumburg eine Prozession gehalten, die mit einer Gräserweihe verbunden ist (Ordo Bl. 10'). Dagegen kennt die Agende für diesen Tag nur die Gräser- und Früchteweihung, keine Prozession (Schönfelder S. 74 Nr. 18). Die Prozession ist auch im Ordo

nicht näher beschrieben; sie verläßt aber die Kirche und kehrt später, vermutlich nach der Gräserweihe, zu ihr zurück. Auch in der Oktave von Mariae Himmelfahrt findet in Naumburg, wenn sie auf einen Sonntag fällt, ein Umgang statt (Ordo Bl. 10').

Zu *Undecim milium virginum* (21. Oktober) geht in Naumburg eine Prozession zum Altar der 11 000 Jungfrauen (Diurnale von 1492). Am Allerheiligentag (1. November) wird in Naumburg auf jeden Fall eine Prozession gehalten, ganz gleich, ob es sich um einen Sonntag oder um einen Wochentag handelt (Ordo Bl. 12). Über sie macht der Prozessionsordo nur knappe Angaben, doch geht aus anderen Quellen hervor, daß sie die Marienkirche und den Kreuzgang berührt (Diurnale von 1492).

Am Tag der Elisabeth (19. November) geht, wie schon bei *Translacionis Elisabeth*, eine Prozession zur Elisabethkapelle im Dom (Diurnale von 1492). Dieser Umgang ist offenbar besonders feierlich und findet nicht nur mit Fahnen und Kerzen, sondern auch mit Reliquien der Heiligen statt, die der Hebdomadär trägt. Am 25. November wird zu Ehren der Katharina auf Grund einer 1347 errichteten Stiftung in Naumburg eine Prozession gehalten (DStA.Naumburg Nr. 409). Zu *Andreae* (30. November) bewegt sich eine Prozession zur *Andreas*-kapelle (Diurnale von 1492).

In Plauen ist schon im Jahre 1265 eine Prozession erkennbar, die alle Freitage zum Altar der Marienkapelle geht, die sich in der dem Deutschen Orden gehörenden Johanniskirche befindet (UB Vögte 1 Nr. 131). Diese Kapelle wird im selben Jahr vom Vogt Heinrich von Plauen beschenkt, an deren Altar von den Deutschordensbrüdern Messen zu Ehren Marias gehalten werden. Bei der Freitagsprozession wird das *Salve regina* gesungen (Vogel, *Alt-Plauens katholische Kapellen* S. 154).

Seit dem Jahre 1482 veranstaltet die Rosenkranzbruderschaft in der Stadt Altenburg alle Sonntage Prozessionen. Diese Umgänge der mit der Bartholomäus-Pfarrkirche in Verbindung stehenden Bruderschaft, die im Jahre 1483 vom Bischof Dietrich IV. bestätigt wird, führen um die Pfarrkirche herum und finden sonntags stets zur Vesperzeit statt (StadtA.Altenburg Nr. 133; vgl. J. u. E. Löbe, *Geschichte der Kirchen* 1 S. 99).

In Zwickau hält man im Jahre 1510 zu *Vocem jocunditatis* (5. Mai) zum ersten Male die Prozession für die elenden Seelen (Herzog, *Chronik* 2 S. 171); damit sind die in der Stadt verstorbenen Fremden gemeint. Dieser Umgang steht zweifellos in Zusammenhang mit der in Zwickau im selben Jahr gegründeten Elendenbruderschaft (Friedrich S. 78). Aus den Worten des Chronisten geht hervor, daß er seitdem regelmäßig durchgeführt wird. Vermutlich handelt es sich hierbei um eine Prozession nach der Totenvigil, wie sie an Jahrtagen gern gehalten werden (Haimerl S. 160).

## g. Veränderungen in der Reformationszeit

Der auf Verinnerlichung und Vergeistigung des religiösen Lebens hinstrebende Protestantismus bekundet an den Prozessionen kein Interesse. Deshalb hören diese geistlichen Umzüge bald auf, wo sich die evangelische Lehre durchsetzt. Schon im Jahre 1519 geißelt Luther die Mißbräuche bei den Prozessionen und will nur dann noch Umgänge gelten lassen, wenn sie wirklich ernsthaft und in würdiger Form vor sich gehen (Luther, Eyn Sermon, bes. S. 178 f.). Ein paar Jahre später verlangt er in folgerichtiger Erkenntnis aus seiner Abendmahlslehre mit scharfen Worten die Abschaffung der Fronleichnamsprozessionen, von denen seiner Ansicht nach kein Nutzen ausgeht, wohl aber die Gefahr der Verspottung des Sakraments.<sup>1)</sup>

Bischof Philipp von Wittelsbach läßt es sich beim ersten Aufenthalt in seinem Naumburger Sprengel nicht nehmen, im Jahre 1518 am Anntag (26. Juli) in dem dicht vor der Bistumsgrenze gelegenen Annaberg an einer Prozession zu Ehren der hl. Anna teilzunehmen (Richter S. 4). Aber in Altenburg entfaltet sich schon im folgenden Jahre zum letzten Male der Pomp einer Prozession, als am 25. September 1519 der Kammerherr Karl von Miltitz im Auftrage des Papstes dem Kurfürst Friedrich dem Weisen die Goldene Rose überreicht, wobei die Rose unter Zulauf der Menge von Kirche zu Kirche getragen wird (A. Löbe, Reformation S. 9).

In Zwickau werden im Jahre 1523 erhebliche Neuerungen beim Umgang am Fronleichnamstag eingeführt. An diesem Tage geht man nicht mehr, wie es früher geschah, nachmittags um die Stadt, sondern frühmorgens. Von dem sonst üblichen Wege biegt man vor dem Frauentor ab und begibt sich auf den Margarethenkirchhof, wo ein Evangelium gelesen wird, womit der Psalm 145 gemeint ist (Schumann, Chronik Bl. 145'; vgl. Fröhlich S. 21). Die Einstellung der Sakramentsprozessionen an Donnerstagen in Zwickau im Jahre 1523 war schon erwähnt worden.

Fast gleichzeitig hört die in Schneeberg in der Bittwoche gehaltene Bittprozession der Bergleute um Bergsegen im Jahre 1524 auf (Meltzer S. 7). In Schleiz findet zwar die Fronleichnamsprozession noch im Jahre 1525 statt, doch wird dabei bezeichnenderweise der in der Prozession gehende Pfarrer aus dem Wirtshaus heraus verhöhnt (Jauernig S. 49–50).

Im gleichen Jahre 1525, als im Rahmen der großen Bauernunruhen die Volkswut gegen die Kirche und besonders die Klöster ihren Höhepunkt erreicht, kommt es auch zu prozessionsähnlichen Spottaufzügen. Es ist allerdings nicht zu erweisen, daß damit die Prozessionen als solche getroffen werden sollen.

---

<sup>1)</sup> M. LUTHER, Vom anbeten des Sacraments des heyligen Leychnams Christi. Wittenberg 1523 (WA 11.1900 S. 417–430); vgl. BROWE, Verehrung S. 112.

Aber es muß für die katholische Geistlichkeit schmerzlich sein, daß solche Aufzüge mit den geistlichen Umgängen verglichen werden können. In Naumburg ziehen nämlich zu Fastnacht 1525 (26. Februar) verkleidete Personen unter allerlei Mummenschanz durch die Stadt und die Domfreiheit und stellen dabei die gesamte Hierarchie dar (Braun, Annalen S. 193–194; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 57).

Seit den ausgehenden zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ist von Prozessionen im Bistumssprengel nur noch in den wenigen Orten etwas zu merken, in denen der Katholizismus, wie in den beiden Bischofsstädten, zunächst noch wichtige Stellen behauptet. In Naumburg findet beispielsweise 1532 noch die Fronleichnamsprozession statt (Braun, Annalen S. 186), in Zeitz 1536 am Markustage (25. April) die alte Bittprozession (Lang bei Mencke 2 Sp. 99). Aber in einer fast vollständig protestantisch gewordenen Umgebung kommt solchen Veranstaltungen kein größeres Gewicht mehr zu. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts lassen in den Gebieten des ehemaligen Naumburger Sprengels nur noch die in der protestantischen Kirche bei der Einweihung von Kirchengebäuden statthafter Festzüge von ferne einen schwachen Vergleich mit den alten Prozessionen des späten Mittelalters zu (Graff, Auflösung der gottesdienstlichen Formen S. 407–408).

### § 30. Frömmigkeit

Clemen Otto, Die Volksfrömmigkeit des ausgehenden Mittelalters (Studien zur religiösen Volkskunde 3) 1937

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 225–226, 228–230; 2 S. 476–478

Erst aus dem 12. und 13. Jahrhundert liegen Äußerungen vor, die wenigstens einen Einblick in die religiösen Vorstellungen und Bestrebungen bestimmter Kreise gestatten. Über die Gründung des Nonnenklosters Lausnitz (1132) im Altenburger Holzland liegt eine spätere Chronik in deutscher Sprache vor (Hase S. 65–101), der aber ältere Aufzeichnungen zugrunde liegen und die Einblick in die religiöse Frauenbewegung des 12. Jahrhunderts bietet. Sie berichtet von der Witwe Kuniza, die zunächst in der Stille ein Gott geweihtes Leben, vermutlich schon mit Gleichgesinnten, führt und dann in der Waldeinsamkeit, wo nur ein Eremit wohnt, ein Kloster zu gründen beschließt. Sie reitet auf einem Esel im Lande umher, sammelt milde Gaben und wirbt die künftigen Insassinnen des Klosters, dessen Gründung sie mit Hilfe ihrer Verwandten auch erreicht.

Die von Arnold von Quedlinburg abgefaßte Legende von der Gründung des einzigen Prämonstratenserklusters der Diözese in Mildenfurt bei Weida (1193) berichtet ausführlich von einem schrecklichen Traum, den der Vogt Heinrich der Reiche hat, in dessen Verlauf ihm die Himmelskönigin selbst zu einer Klo-

sterstiftung rät, worauf er Prämonstratenser in Mildenfurt ansiedelt (Diezel S. 48–51).

In die Frömmigkeit des 13. Jahrhunderts, wie sie aus dem Kreise der heiligen Elisabeth bekannt ist, führt die Gründung des Nonnenklosters in Cronschwitz bei Weida (1238), das später dem Dominikanerorden angeschlossen wird. Im Jahre 1238 wird die Ehe des Vogtes Heinrichs IV. von Weida mit Jutta, vielleicht einer gebürtigen Burggräfin von Altenburg, zu dem Zweck für ungültig erklärt, um beiden Ehegatten den Eintritt in den geistlichen Stand zu ermöglichen, obwohl noch unmündige Kinder vorhanden sind. Die Trennung der Ehe wird unter großer Anteilnahme wie ein Fest begangen. Während die Frau das Kloster in Cronschwitz stiftet, in dem sie selber Nonne wird, tritt der Vogt, der übrigens der Sohn des Gründers von Mildenfurt ist, in den Deutschen Ritterorden ein. Die Trennung der Ehe wie auch die Weihe des neuen Klosters in Cronschwitz nimmt der Bischof Engelhard von Naumburg vor (Thurm S. 30).

Die wenigen Einsichten, die wir in das innere Klosterleben seit dem 13. Jahrhundert im Naumburger Sprengel haben, gründen sich in erster Linie auf die Chronik des Klarissenklosters in Weißenfels. Sie ist frühestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben, gibt aber offenbar auch ältere Zustände wieder (Opel, Chronik des St. Clarenklosters S. 373–423). Hier ist von den geistlichen Übungen der Nonnen unter Leitung des Franziskanerbruders Heinrich von Zwickau sowie von Visionen die Rede (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 476–478). Es ist kaum zu bezweifeln, daß in den anderen Frauenklöstern der Diözese in jener Zeit ähnliche Vorstellungen und Bräuche bestehen.

Anzeichen von Kirchenreform geben die Predigtstiftungen, die seit dem 15. Jahrhundert, zum Teil auf Betreiben von Laien, zustandekommen (vgl. § 29,5). Auch sind in fast allen Bibliotheken, die an Hand überlieferter Kataloge einen Einblick in ihre Zusammensetzung gestatten, Werke erbaulichen Inhalts vertreten. Aus Schneeberg ist bekannt, daß Laien regelmäßig in der Bibel lesen (Clemen, Volksfrömmigkeit S. 45).

Zeitweise üben Bußprediger auf die religiösen Stimmungen starken Einfluß aus, die in gewissen Abständen, Ablass verkündend oder den Kreuzzug predigend, durch das Bistum ziehen und dabei zu gottesfürchtigem Leben mahnen und gegen weltliches Treiben Stellung nehmen. Mit die bekannteste Persönlichkeit dieser Art ist Johannes Kapistran, der 1452 durch das Bistum Naumburg zieht und überall, wo er, wie in Zwickau, zu einer meist großen Menschenmenge predigt, einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer hinterläßt (Hofer S. 117, 170).

Beispiele privater Frömmigkeitshaltung bieten Bischof Bruno von Langenbogen, der sich im Jahre 1304 angesichts des nahenden Todes nach dem Empfang der Sakramente, wie Siegfried von Balnhausen in seinem *Compendium historicarum* erzählt (MGH.SS 25 S. 716), neben dem Bett auf Asche legen läßt und so demütig und voller Andacht seinen Geist aufgibt. Nikolaus von Amsdorf,



protestantischer Bischof von 1542–1546, hat angeblich im Alter neben seinem Bett ständig einen Sarg stehen, der ihn an die Vergänglichkeit aller Dinge und sein baldiges eigenes Ende erinnern soll.

Wunderglaube ist wie überall so auch im Bistum Naumburg zu finden: So soll beispielsweise in \*Haußen n. Bürgel bei der Weihe der dortigen Kapelle durch Bischof Engelhard (1206–1242) eine heilkräftige Quelle aus einem Felsen am Wege nach Poxdorf entsprungen sein, wovon angeblich viele arme Leute gesund werden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 90). Ebenso sind die weitverbreiteten Franziskuswunder<sup>1)</sup> anzutreffen: In Altenburg wird ein Bauer namens Ruxa bei einem Sturz zwischen Wagen und Pferde hoffnungslos zerschunden, aber durch ein an den heiligen Franziskus gerichtetes Gebet zweier Minderbrüder geheilt. In gleicher Weise bleibt in Naumburg ein Mann namens Betto bei einem gewaltigen Brand zusammen mit seiner Habe völlig unversehrt, nachdem er zum heiligen Franziskus um Hilfe gerufen hatte. Dabei ist allerdings nicht sicher, ob hier wirklich Naumburg gemeint ist oder nicht vielmehr die benachbarte Neuenburg a. d. Unstrut.

Spuren fetischistischen Denkens und Verhaltens sind gleichfalls zu finden: Ein Unbekannter erbittet sich vom Bischof Udo I. (1125–1148) ein Horn des Steinbocks und einen Fischzahn als Andenken an ihn (UB Naumburg Nr. 185; Dob. 2 Nr. 739). Von wüstem Dämonenspek im Kloster Pforte am Ende des 12. Jahrhunderts berichtet der spätere Abt Eberhard von Waldsassen, der davon in Pforte während seines Noviziats gehört hatte (UB Pforte 1, Nachtrag Nr. XLIX).

Eine ungeheuer rege Einbildungskraft sieht damals in der Natur allenthalben merkwürdige Zeichen und legt ihnen leicht einen religiösen Sinn bei. In Zwickau fallen 1502 den Weibern und anderen Leuten Kreuze von mancherlei Farben aus der Luft auf die Schleier und die Kleider, die als Anzeichen eines künftigen Sterbens aufgefaßt werden (Schumann, Annalen Bl. 9' u. 11'). Ebenfalls in der Stadt Zwickau werden in vorreformatorischer Zeit zu Mariae Reinigung die ganze Nacht über Lichter gebrannt im Glauben, daß man dann das gesamte Jahr über vor Hagel und Unwetter geschützt sei, daß der Teufel einem nichts anhaben und kein Gespenst einen erschrecken könne (Schmidt, Chronica Cygnea S. 373). Bei Gewitter werden die Glocken geläutet, denen man die Kraft zuschreibt, daß sie Wetterunglück abwehren können (Bergner, Glockenkunde S. 150).

Auch in der protestantischen Zeit bleiben abergläubische Ansichten und Bräuche noch lange in Geltung. In der Gegend von Schneeberg regnet es 1538 an vielen Orten feurige Flammen, die das Vorspiel einer großen Dürre sein

---

<sup>1)</sup> M. BIHL, Franziskuswunder in Deutschland, besonders im Gebiet der alten sächsischen Provinz im 13. und 14. Jahrhundert (FranziskanStud 17.1930 S. 49 u. 52).

sollen (Meltzer S. 762). Den Stiftsbewohnern erscheinen in der aufgeregten Zeit des Interims am 17. Mai 1549 neben dem Mond zwei Schwerter (Jansen 2 S. 114). In Jägersdorf n. Kahla verbieten die Visitatoren 1554 bei Todesfällen das nächtliche große Geläut wie auch die drei Tage lang unterhaltenen Johannisfeuer (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 578). Bei Schmölln führt nach Ostern 1546 der böse Geist drei Bauern aus Bohra auf dem Heimweg aus der Schenke, nachdem sie Gott gelästert haben, mit Hilfe eines starken Windes eine Meile weg in ein Wasser, wobei einer tot liegen bleibt und die anderen kaum noch Leben haben (ebd. 2 S. 61). Die Leute, die mit solchen Dingen Bekanntschaft machen, laufen leicht Gefahr, mit Hexerei in Verbindung gebracht zu werden (vgl. § 42).

### § 31. Heiligenverehrung und jüngere Herrenfeste

Grotefeld, Zeitrechnung 1 S. 136–138

Naumann, Weiheamen von Kirchen und Kapellen, bes. S. 15–16, 28, 30–31

Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien, bes. S. 161–165, 290–291, 300–301, 365–366

Hänsel Robert, Weiheamen der Kirchen und Kapellen im Reußischen Oberland. Ein Beitrag zur Patrozinienforschung (Festschrift für Rudolf Herrmann) 1950 S. 58–83. Exemplar im HStA.Weimar. Masch.

Schulze, Heiligenverehrung und Reliquienkult S. 294–312

Das deutlichste Kennzeichen für das religiöse Interesse und seine Wandlungen im Mittelalter ist die Heiligenverehrung. Sie ist in den einzelnen Jahrhunderten dadurch Schwankungen unterworfen, daß die Beliebtheit und Volkstümlichkeit der einzelnen Heiligen wechselt, weshalb sich beim Heiligenkult zeitlich aufeinanderfolgende Schichten unterscheiden lassen. Wo nicht besondere erzählende oder urkundliche Quellen Anhaltspunkte bieten, ist sie vor allem aus dem Namen der Heiligen zu erkennen, denen die einzelnen Kirchen geweiht sind (Patrozinium); allerdings gibt es auf diesem Gebiete große Lücken. Genau so aussagekräftig sind die Namen der Altäre, deren Zahl freilich unübersehbar ist, weshalb sie in der Literatur kaum berücksichtigt werden.

Unter den Heiligen der katholischen Kirche befindet sich keiner, der aus der Naumburger Diözese stammt, doch bewegt sich hier die Heiligenverehrung in den gleichen Bahnen wie in den anderen Bistümern. Im Rahmen dieser knappen Übersicht ist es ausgeschlossen, allen Strömungen und Verästelungen der Heiligenverehrung nachzugehen. Deshalb kann es hier nur darum gehen, einige Heilige in den Mittelpunkt zu stellen, die für die Naumburger Diözese von Bedeutung sind, sowie auffällige Heiligennamen nachzuweisen, die man im Naumburger Sprengel nicht ohne weiteres erwarten würde. Vor allem soll der Anteil deutlich werden, den die Bischöfe am Heiligenkult haben, sowie der Einfluß,

den sie auf die Heiligenverehrung ausüben. Das ist allerdings vielfach erst im späten Mittelalter sichtbar.

Unter den Heiligen nimmt im Bistum Naumburg der Apostel Petrus eine besondere Stellung ein, dem die 968 zur Bischofskirche erhobene Zeitzer Kirche geweiht ist. An seine Seite tritt seit der Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg 1028/30 noch der Apostel Paulus. Nach Petrus und Paulus, die zur ältesten Schicht der Patrozinien gehören, sind im Naumburger Sprengel auch zahlreiche andere Kirchen genannt. In mindestens zehn Fällen ist Petrus alleiniger Patron, in weiteren acht Fällen begegnet das Doppelpatrozinium Petrus und Paulus (Naumann, Weihenamen S. 28). Unter den Peterskirchen befinden sich städtische Kirchen in Lobeda, Weida (Neustadt), Eisenberg, Hohenmölsen, Osterfeld und Stößen, unter den Peter-Paulskirchen in Reichenbach i. V. und Zwönitz; auch die alte Kapelle auf dem Kirchberg über Jena hat das Peter-Pauls-Patrozinium. Auffällig ist, daß Peterskirchen oder Peter-Paulskirchen im eigentlichen Stiftsgebiet außer den beiden Domkirchen nicht begegnet.

Auch etliche kleinere Kapellen und Altäre sind in Naumburg und an anderen Orten dem Gedächtnis dieser beiden Schutzheiligen des Hochstifts gewidmet (ebd. S. 28, 32–34). Desgleichen nehmen die beiden Apostel in den liturgischen Formularen einen breiten Raum ein. Die Feste Petrus und Paulus (29. Juni), *Commemoratio Pauli* (30. Juni), *Conversio Pauli* (25. Januar) und *Cathedra Petri* (22. Februar) sind im Naumburger Kalender als große Feste bezeichnet (Grotefend S. 136). Noch im Jahre 1518 stiftet Bischof Philipp von Wittelsbach dem Domkapitel 100 rh.fl. zur Feier der Octave Peters und Pauls (6. Juli) im Naumburger Dom (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 50).

Nicht verwunderlich ist, daß der Maria, wie allenthalben sonst, im Naumburger Bistum große Verehrung erwiesen wird. Niemandem sind so viele Kirchen geweiht wie ihr, die ebenfalls zur ältesten Schicht der Patrozinien gehört. Im Naumburger Sprengel tragen mindestens 45 Kirchen den Namen der Maria, zum Teil allerdings mit anderen Patronen zusammen (Naumann, Weihenamen S. 23–25). Darunter befinden sich so alte und bedeutende Kirchen wie die Marienstiftskirche und die Marienpfarrkirche westlich bzw. südlich des Naumburger Doms. Im Naumburger Westchor, der nach der Mitte des 13. Jahrhunderts an der Stelle der alten, aus dem 11. Jahrhundert stammenden Marienstiftskirche errichtet wird, ist der Hauptaltar natürlich ebenfalls der Maria geweiht (Schubert, Westchor S. 17 ff.).

Bischof Engelhard (1206–1242) wird von der Bosauer Überlieferung als ein besonderer Verehrer der Maria bezeichnet (Lang bei Köster S. 26). Bischof Heinrich von Grünberg (1316–1335) richtet in Zeitz das Fest *Praesentationis Mariae* (21. November) ein (DNZ 1<sup>o</sup>), das im Naumburger Kalender als großes Fest erscheint. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fördert Bischof Peter von Schleinitz die Begehung des Festes *Commemorationis Mariae* (10. Novem-

ber) durch Ablass (Hoppe, Urkunden Nr. 150). Unter Hinweis auf eine vom Papst Sixtus IV. auf Bitte Herzog Wilhelms ausgegebene Bulle erlaubt Bischof Heinrich von Stammer 1472 dem Kloster Petersberg bei Eisenberg, das Fest Purificationis Mariae (2. Februar) besonders zu feiern (StadtA.Altenburg, C II 50, Bl. 27' – 28'). Bischof Dietrich von Schönberg richtet in seiner Amtszeit (1481 – 1492) das Fest Compassionis Mariae in Naumburg ein (DNN 6<sup>b</sup>) und das Fest Commemorationis Mariae in Zeitz (DNZ 1<sup>c</sup>).

Unter den Psalteranhängen im Naumburger Brevier tritt ein besonderes Formular für die Marienverehrung zu Tage: *Modus orandi horas Beatae Marie Virginis iuxta chororum antiquum ecclesie Numburgensis*. Dabei handelt es sich um einen für die Maria im Westchor des Doms eingerichteten Chordienst. Die Naumburger Synodalstatuten von 1507 empfehlen einige Feste zur Feier mit größerer Andacht für die Diözese, darunter Purificationis Mariae, dagegen nur für den Bereich der Zeitzer Propstei: Annuntiationis Mariae (25. März), Visitationis Mariae (2. Juli), Assumptionis Mariae (15. August), Nativitatis Mariae (8. September), Conceptionis Mariae (8. Dezember). Unter den Festen, die 1510 im Brevier als besonders nachdrücklich zu feiern empfohlen werden, befinden sich Septem gaudiorum Mariae (23. September), Compassionis Mariae und die Oktave Conceptionis Mariae. Noch im Jahre 1528 errichtet der Merseburger Bischof Vincenz von Schleinitz im Naumburger Dom eine Stiftung von Mariengesängen für alle Sonnabende von Exaltationis crucis (14. September) bis Advent (DStA.Naumburg Nr. 960).

Viele und bedeutende Klöster sind im Naumburger Sprengel der Maria geweiht, von denen nicht weniger als zehn ihren Namen tragen (Naumann, Weihe-namen S. 15 – 16). Darunter trifft man solch alte Klöster wie das Naumburger Georgskloster, das Kloster Bosau vor Zeitz, die in Schmölln gegründete und später nach Pforte bei Naumburg verlegte Zisterze, das Kloster Lausnitz, das Bergerkloster in Altenburg und das Stift Mildenfurt. Eine nachdrückliche Verehrung erfährt die Maria in den Klöstern der Zisterzienser, deren besondere Ordenspatronin die Himmelsjungfrau ist. In Pforte sind 1268 tägliche Marienmessen bezeugt (UB Pforte 1 Nr. 206). Auch im Prämonstratenserstift Mildenfurt ist eine starke Marienverehrung heimisch, dessen Marienpatronat vom Magdeburger Mutterkloster übertragen wird (Diezel S. 50).

In vielen Orten der Naumburger Diözese sind besondere Stiftungen im Rahmen der Marienverehrung zu beobachten. In Altenburg errichtet im Jahre 1487 der Bürger Conrad Triller eine Stiftung zur feierlichen Begehung der vier Feste Mariae in der Bartholomäikirche (StadtA.Altenburg Nr. 151). In nicht wenigen Städten entstehen seit dem 15. Jahrhundert Salvestiftungen, d. h. Stiftungen für Andachten nach der Vesper, in denen das Salve Regina unter Mitwirkung des Chors gesungen wird. Solche Stiftungen sind bekannt aus Zwickau 1475 (Herzog, Chronik 2 S. 136), aus Altenburg 1478 (StA.Altenburg 1478 April 5), aus

Schleiz 1485 (Böhme, Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums S. 9), aus Werdau etwa 1485 (Tetzner S. 210) und aus Weida (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 18). Auch die 1478 gegründete Marienbruderschaft vom Rosenkranz in Altenburg ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Zeitig findet die Verehrung des hl. Leonhard im Bistum Naumburg Anhänger, dem unter den Kirchen der Diözese allerdings nur die in Köstritz an der Elster (Naumann, Weiheamen S. 23) und in Stenn s. Zwickau (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 346) geweiht sind. Kein geringerer als der Bischof Walram (1091 – 1111) ist ein großer Verehrer dieses Heiligen. Eine *Vita sancti Leonhardi confessoris Christi* sowie eine Schrift *Miracula sancti Leonhardi* sind als Werke Walrams bezeugt und zusammen mit einem an die Fürstin Gertrud, Witwe des Markgrafen Heinrich I. von Eilenburg, gerichteten Brief Walrams über das Leben und die Wunder des hl. Leonhard überliefert (UB Naumburg Nr. 112). Noch in hohem Alter reist er offenbar zum Kloster St. Leonhard in Noblat bei Limôges und vernimmt dort die Wunder dieses Heiligen. Der im Naumburger Dom befindliche Leonhardaltar (Naumann, Weiheamen S. 33) wie auch das Vorhandensein des Leonhardtages (6. November) als einfaches Fest im Naumburger Kalender gehen offenbar auf die von Walram in Naumburg begründete Leonhardverehrung zurück.

Die zum Kreis der sächsischen Heiligen zählenden Godehard und Lambert haben in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in dem aus dem thüringischen Landgrafenhaus stammenden Bischof Udo I. (1125–1148) ihren Verehrer. Zur Feier des hl. Godehard reist Bischof Udo vor 1138 nach Hildesheim (UB Pforte 1 Nr. 3 S. 7–9). Ob eine aus Lüttich an Udo gerichtete Sendung mit Reliquien Lamberts, die in einem frühestens Ende 1146, wahrscheinlich aber 1147 abgefaßten Schreiben eines höheren Domgeistlichen in Lüttich angekündigt wird, den zum Kreuzzug rüstenden Bischof noch antrifft, ist ungewiß (UB Naumburg Nr. 186; Dob. 1 Nr. 1581). Die Stiftsgeistlichen in Zeitz verpflichtet Udo im Rahmen einer Schenkung 1147 zur Feier des Lambertustages (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Auch der Erzbischof Wichmann neigt der Lambertverehrung zu, die vielleicht bei ihm bis in die Zeit seines Naumburger Bischofsamtes zurückreicht (Ortmayr S. 317). Im Jahre 1171 weiht er als Erzbischof eine Lambertuskapelle im Klosterhospital zu Bosau (UB Naumburg Nr. 281; Dob. 2 Nr. 426). In den Naumburger Formularen halten sich Godehard (5. Mai) und Lambert (17. September) bis zum Ende des Mittelalters als einfache Feste.

Spuren der Mauritiusverehrung im Naumburger Sprengel sind deshalb nicht verwunderlich, weil Mauritius der Schutzheilige des zuständigen Erzbistums Magdeburg ist. Sein Kult im Bistum Naumburg bleibt indes recht bescheiden. Geweiht ist dem Mauritius das alte, wohl noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegründete Nonnenkloster sw. des Naumburger Doms, in das vor

1119 Augustiner-Chorherren einrücken (Moritzstift). Aber sonst ist dabei im Naumburger Bistumssprengel nur die Zwickauer Moritzkirche der Parochie Osterweih bemerkenswert (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 192), zu der noch die Kirche in Münchenbernsdorf sw. Gera und die Kapelle in Löhma nnö. Schleiz kommen (Naumann, Weihenamen S. 26). Bischof Heinrich I. ordnet im Jahre 1323 die künftige Feier des Mauritius (22. September) in seiner Stadt und Diözese an, die vom Klerus und Volk so gehalten werden solle wie die Feier Peters und Pauls und mit der speziellen Historie des Heiligen in der Oktave (DStA.Naumburg Nr. 272). Im Naumburger Festkalender ist Mauritius mit einem einfachen Fest vertreten.

Die in Deutschland stark verbreitete Verehrung des hl. Wenzel läßt sich, ebenso wie in den Bistümern Meißen und Merseburg, auch in der Diözese Naumburg erkennen, kein Wunder angesichts der gemeinsamen Grenze, die Naumburg und Prag im Erzgebirge miteinander verbindet. Dem Wenzel ist in Naumburg die Hauptpfarrkirche der Ratsstadt geweiht, wobei Nikolaus Nebenpatron ist (Naumann, Weihenamen S. 30). Auf unmittelbaren böhmischen Einfluß geht die Gründung der Wenzelskirche in Mylau i. V. zurück, ebenso wie die in dem unmittelbar vor der Naumburger Bistumsgrenze gelegenen, aber noch zur Prager Diözese gehörigen Schlettau (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 359–360). Bei der Kapelle in Roschütz n. Gera ist der hl. Wenzel Hauptpatron. Ferner hat die kleine Kirche in Lissen nw. Osterfeld den Wenzel zum Patron (Naumann, Weihenamen S. 30). Im Naumburger Kalender steht Wenzel (28. September) mit einem einfachen Fest verzeichnet.

Zwar keine Kirchen, aber etliche Altäre sind dem vor allem in Flandern verehrten Levinus gewidmet, und zwar sämtliche im Vogtland. Hier gibt es Levinusaltäre in Schleiz, Weida und wohl auch in der Klosterkirche Mildenfurt (ebd. S. 34–36; vgl. auch Diezel S. 125–126). Möglicherweise besteht in Weida in früherer Zeit sogar eine Levinuskapelle (Naumann, Weihenamen S. 35). Wie die Verehrung des Levinus ins Vogtland kam, ist ungewiß. In der Klosterbibliothek Mildenfurt befindet sich 1531 eine *Passio sancti Levini*; auch gibt es angeblich Wallfahrten nach Mildenfurt, die dem Levinus gelten (Diezel S. 125–126). Aber auch in Naumburg sind Anklänge an Levinus zu beobachten, denn im Naumburger Festkalender ist ihm ein einfaches Fest (12. November) gewidmet.

Nach der Heiligsprechung der Elisabeth von Thüringen 1235 setzt in den mitteldeutschen Gebieten bald ihre Verehrung ein. Sind doch die Markgrafen von Meißen, deren Lande rings das Hochstift Naumburg umgeben, mit der ehemaligen thüringischen Landgräfin verwandt. Vermutlich schon kurz nach ihrer Kanonisation wird der Elisabeth in der Naumburger Domkirche ein unterlebensgroßes Standbild in Stein errichtet, das in der unteren Kapelle des Nordwestturmes, die nach der Elisabeth benannt wird, heute noch steht. Außerdem gibt es im Naumburger Dom einen Altar der hl. Thomas und Elisabeth (Nau-

mann, Weiheamen S. 33). Aus der Diözese ist die Burgkapelle St. Elisabeth auf der Rudelsburg bezeugt (ebd. S. 19) sowie das St. Elisabeth-Hospital in Plauen (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 290–291). Im Naumburger Festkalender ist Elisabeth mit einem einfachen Fest verzeichnet.

Bischof Gerhard II. von Goch läßt in Naumburg auf die alte Nikolauskapelle zwischen dem Dom und der Marienkirche vor dem Jahre 1416 die Dreikönigskapelle aufstocken, die er mit wertvollen Kunstwerken schmückt, und stiftet das Fest Epiphania Domini (6. Januar) in Naumburg (DNN 6<sup>b</sup>), das im Naumburger Festkalender als großes Fest steht. Ob die Ratskapelle im Naumburger Rathaus, die seit 1400 nachweisbar ist, bereits von Anfang an das Dreikönigspatrosinium trägt oder erst später, steht nicht fest. Eine Dreikönigskapelle läßt sich 1470 im Rittergutsschloß in Ponitz erkennen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 163). Den Drei Königen ist offenbar auch die Dorfkirche in Kunitz nö. Jena geweiht, wo sich ein künstlerisch interessanter Dreikönigsalter befindet.

Einige Bemerkungen müssen dem hl. Kilian gewidmet werden, auch wenn ihm nur eine Kapelle im Naumburger Dom geweiht ist (Naumann, Weiheamen S. 31). Bischof Heinrich I. von Grünberg errichtet nämlich am 1. Februar 1326 in Naumburg eine Stiftung für eine ewige Kirschenspende an die Schüler zur Erinnerung an das Fest des hl. Kilian und seiner Genossen (DStA.Naumburg Nr. 287). Aus dieser Stiftung erwächst offensichtlich das bis zur Gegenwart alljährlich zu Anfang Juli gefeierte Naumburger Kirschfest, das aber später ganz ungeschichtlich mit den Hussiten in Verbindung gebracht wird (Mitzschke, Kirschfestfrage Nr. 178). Im Naumburger Kalender ist dem hl. Kilian und seinen Genossen (8. Juli) ein einfaches Fest gewidmet.

Eine große Bedeutung erlangt gegen Ende des Mittelalters für die sächsischen Lande und damit auch für das Bistum Naumburg der Annenkult, dessen Volkstümlichkeit schon im ganzen Spätmittelalter im Vordringen begriffen war. Im Naumburger Dom wird 1412 ein Annenaltar erwähnt (DStA.Naumburg Nr. 564). Ihrem Höhepunkt strebt die Verehrung der Anna in Mitteldeutschland nach der Wallfahrt des Kurfürsten Friedrich des Weisen ins Heilige Land 1493 entgegen. Nach seiner Rückkehr erlangt der Kurfürst 1496 ein Breve Papst Alexanders, nach dem der Annentag (26. Juli) in seinen Landen als Festtag gefeiert werden dürfe. Auch Herzog Georg von Sachsen betreibt im albertinischen Gebiet eifrig die Förderung des Annenkults (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 300–301). Schon am 4. Dezember 1495 verfügt der Erzbischof Ernst von Magdeburg im Schloß zu Zeitz auf Grund eines Mandates Papst Alexanders die Einführung des Annenkults im Bistum Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 808), was Bischof Johannes III. am 13. Juli 1496 an seine Geistlichkeit weitergibt (HStA.Weimar Nr. 4700). Im Naumburger Festkalender ist der Annentag als großes Fest verzeichnet; im Jahre 1510 wird im Naumburger Brevier auch die Oktave der Anna (2. August) als neues Fest genannt. Bischof Philipp läßt es sich bei seinem ersten

Aufenthalt im Naumburger Sprengel 1518 nicht nehmen, am 26. Juli in Anna-berg, dicht vor der Bistumsgrenze, an der Annaprozession teilzunehmen (Richter S. 4).

Der Anna sind im Naumburger Sprengel auch mehrere Kirchen geweiht. Dabei handelt es sich angesichts des späten Vordringens des Annenkults vermutlich um Kirchen, die erst im 15. Jahrhundert entstehen. Sicher ist das der Fall bei der Annenkapelle der Knappschaft in Schneeberg (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 303). Aber auch von der kleinen Kirche in Lugau und von den Kapellen in Reichenbach i. V. und in Ruppertsgrün bei Werdau muß es vermutet werden. Vielleicht liegt, wie in Lugau, Patrozinienwechsel vor. Annenbruderschaften gibt es in Zwickau seit 1470, ferner in Altenburg, Schneeberg und in Beutnitz nö. Jena (vgl. § 38). In Zwickau findet die hl. Anna auch bildlich eine kunstvolle Darstellung auf dem berühmten Altarschrein in der Marienkirche von der Hand Michael Wohlgemuths (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 39). In Zwickau tritt aber auch der Prediger Sylvius Egranus gegen die 1517 in Leipzig gedruckte Legende von der dreimaligen Ehe der Anna auf und wird so in heftige Auseinandersetzungen mit den Franziskanern verwickelt (ebd. S. 39).<sup>1)</sup>

Ein junger Kult in Mitteldeutschland ist auch der des hl. Wolfgang, dessen Name unter den im Naumburger Brevier von 1510 verzeichneten, in der Diözese neu eingeführten Festen steht. Er findet vor allem im Südteil des Bistumsprengels, im Erzgebirge und Vogtland, Anklang, was offenbar mit dem Bergbau in Zusammenhang steht. In den Schutz Wolfgangs werden Gotteshäuser erst seit dem 15. Jahrhundert gestellt, wozu im Naumburger Sprengel fünf gehören: die große Hallenkirche in Schneeberg, eine kleine Kirche in Elsterberg, Kapellen in Plauen und Schleiz sowie eine Hospitalkapelle in Gera (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 365–366; Naumann Weiheamen S. 30). Außerdem gibt es in Plauen eine Wolfgangbruderschaft (vgl. § 38). Wie beliebt der Wolfgangkult in kurzer Zeit wird, geht auch daraus hervor, daß in mehreren Orten am Ende des 15. Jahrhunderts manche Altäre seinen Namen tragen, so in Altenburg (StadtA. Altenburg Nr. 170) und in Glauchau (HStA. Dresden, Schönburg. GesA. Nr. 105). Auch in den Naumburger Festkalender findet Wolfgang noch mit einem kleinen Fest Eingang.

Mehrere Patrozinien sind im Naumburger Bistum einzig in ihrer Art. Dazu gehört die St. Gehülften-Kapelle bei Treuen i. V., wobei es sich um die hl. (Be-)Kümmernis handelt.<sup>2)</sup> Dazu ist auch das Nikasiuspatrozinium in Casekirchen

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch E. SCHAUMKELL, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation. 1893 S. 47.

<sup>2)</sup> O. CLEMEN, „Sant gehülften capeln“ bei Treuen (BeitrSächsKG 18.1904 S. 120–124).



sö. Naumburg zu rechnen (Naumann, Weihenamen S. 26), das auf alten fränkischen Einfluß hindeutet. In Beutnitz nö. Jena gibt es bei der Trinitatis- und Marienkirche eine Kapelle, die der Innigen Schwester Ilse gewidmet ist (Förtsch S. 178–181). Auch die Erichskapelle am Niederen Tor in Crimmitschau (H. Wiemann, Crimmitschau: Dt. Städtebuch 2. 1941 S. 41) sowie die Ottokapelle im Bergerkloster in Altenburg (StA.Altenburg Urk. 1399 Mai 25) suchen in der Diözese ihresgleichen. Dasselbe trifft auf den Eulogiusaltar im Naumburger Dom zu (DStA.Naumburg, Lib.priv. Bl. 174'). Auch ist das Veitspatrozinium der Kirche in Veitsberg nö. Weida, des ältesten Gotteshauses in der dortigen Gegend, im Naumburger Sprengel nur einmal vorhanden. Eine größere Rolle spielen alle diese Heiligen in der Naumburger Diözese nicht, ebenso wenig wie die schon bei der Behandlung des Festkalenders genannten Heiligennamen, die vermutlich im alten Naumburger Kalender enthalten waren (vgl. §. 29,3).

Neben den wichtigsten Heiligenfesten müssen die neueren Herrnfeste Erwähnung finden. Während die großen Herrnfeste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) seit alters in der Kirche allgemein begangen werden, sodaß sich Bemerkungen darüber erübrigen, kommen seit dem 13. Jahrhundert noch einige jüngere Herrnfeste auf, zu denen hier die nötigsten Angaben folgen sollen. An erster Stelle ist dabei das Fronleichnamfest zu nennen, das von Lüttich aus in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den mitteldeutschen Diözesen Fuß faßt; es breitet sich nach der im 12./13. Jahrhundert aufgekommenen Elevation der Hostie bei der Messe rasch aus. Im Datum einer Urkunde Bischof Heinrichs I. von Naumburg vom 16. Juni 1322 ist die Oktave Corporis Christi genannt (UB Vögte 2 Nachtr. Nr. 57), was das Vorhandensein dieses Festes im Naumburger Sprengel zeigt.<sup>1)</sup>

Die Fronleichnamsveneration läßt in vielen Kirchen Fronleichnamaltäre entstehen, wie sie im Naumburger Dom, in Bürgel und in Schleiz bezeugt sind (Naumann, Weihenamen S. 33–35), desgleichen in Meerane (Krause u. Philipp S. 391). Auch bei den Kirchen, wo eine Fronleichnambruderschaft besteht, muß ein Altar Corporis Christi, soweit nicht ohnehin belegt, angenommen werden. Solche Fronleichnambruderschaften, die sich besonders der Eucharistieverehrung annehmen, gibt es an 15 Kirchen in elf Orten des Bistums, darunter in Naumburg mit Sicherheit bei der Marienkirche und bei St. Othmar, vielleicht auch noch bei St. Wenzel und bei der Maria-Magdalenenkirche (vgl. § 38).

In vielen Städten sind Prozessionen zu Fronleichnam (Donnerstag nach Trinitatis) üblich, da die für den ganzen Sprengel geltende Agende von 1502 diese Prozession kennt; die ausführlichste Beschreibung einer Fronleichnamsprozession im Bistum Naumburg stammt aus der Stadt Zwickau (vgl. § 29,9). Auch

---

<sup>1)</sup> P. BROWE, Die Ausbreitung des Fronleichnamfestes (JbLiturgiewiss 8.1928 S. 118).

auf die vielen Votivmessen de Corpore Christi im späten Mittelalter braucht hier nur kurz hingewiesen zu werden, da sie schon an anderer Stelle behandelt worden sind (vgl. § 29,4<sup>d</sup>). Im 15. Jahrhundert erwächst südlich Altenburg neben einer dort errichteten Fronleichnamskapelle durch Pilgerfahrten ein Dorf namens Heiligenleichnam (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 476–477).

Etwas später kommt das Trinitatisfest auf, das hier kurz erwähnt werden muß, aber weniger bedeutend bleibt. Eine Heilig-Geist- oder Trinitatismesse erscheint im Rahmen einer Stiftung in Weida schon 1267 (UB Vögte 1 Nr. 144), doch kann daraus noch nicht auf ein Trinitatisfest geschlossen werden, das sich erst langsam am Sonntag nach Pfingsten einbürgert.<sup>1)</sup> Auch tritt anfangs das Trinitatispatrozinium nur als Nebenpatrozinium auf wie beim Klösterlein Zelle bei Aue (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 171). Erst viel später wird es bei anderen Kirchen namengebend wie bei der Gottesackerkirche in Gera und bei der Kirche in Zwönitz (Naumann, Weihenamen S. 29). Von einer gewissen Volkstümlichkeit des Trinitatisfestes zeugt aber das Bestehen einer Trinitatisbruderschaft in Werdau, mit der ein Hospital verbunden ist (vgl. § 38).

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche andere Beispiele für die Herrnverehrung im späten Mittelalter. Bei Bestimmungen über die Kapelle Johannes des Täufers in Teuchern werden 1334 Abgaben an die Zeitzer Kirche zwecks Einkauf von Wachs erwähnt zur Feier der Passion und des Begräbnisses Christi nach dem Brauch der Naumburger Kirche (DStA.Naumburg Nr. 357). Offenbar besteht schon damals im Bistumssprengel mancherorts die Gewohnheit, die Passion Christi feierlich zu begehen. Das zeigt auch eine Stiftung des Domdechanten Günther von Büнау von 1504, die Mittel bereitstellt, um das Fest der Passion des Herrn in jedem Monat an einem Freitag mit allen Horen und mit Ministrationen für Geistliche und Arme zu feiern (ebd. Nr. 853). Um offizielle Feiern kann es sich dabei allerdings nicht handeln, da erst 1510 im Naumburger Bistum unter den jüngst eingerichteten Festen die Passio dominica genannt wird (Brevier von 1510).

Bei Schenkungen Heinrichs Reuß, Herrn zu Ronneburg, für die Marienkirche in Werdau, die Bischof Withego II. 1381 bestätigt, wird ein Altar des allerheiligsten Blutes und Corporis Jesu Christi genannt (UB Vögte 2 Nr. 268). Das Naumburger Meßformular von 1517 kennt gegenüber dem früheren Formular eine besondere Messe *de dulcissimo nomine Jesu* (DStBibl.Naumburg Nr. 55), die wohl auf eine Stiftung des Domherrn Dr. Donat Groß im Naumburger Dom zurückgeht (DNN 6<sup>b</sup>). Neben der schon genannten Passio dominica steht im Naumburger Brevier von 1510 unter den neu eingeführten Festen auch die Inventio pueri. Auch der Salvatoraltar in der Naumburger Stadtkirche St. Wenzel

<sup>1)</sup> P. BROWE, Zur Geschichte des Dreifaltigkeitsfestes (ArchLiturgiewiss 1.1950 S. 67).

(DStA.Naumburg, Reg. Nr. 839, Abschr. von 1745) sowie das Salvatorpatrozinium in Gera (Naumann, Weihenamen S. 29), gehören in diesen Zusammenhang.

Nur am Rande soll noch auf die Kreuzverehrung hingewiesen werden, die seit den Kreuzzügen zu beobachten ist. In ihrem Gefolge kommt es im Naumburger Sprengel zur Entstehung von einem reichlichen Dutzend Kreuzpatrozinien. Darunter befindet sich die Pfarrkirche in Falkenstein i. V., während die übrigen Kapellen sind (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 161 – 165; Naumann, Weihenamen S. 18 – 19). Im Formular des Naumburger Meßbuches steht am Ausgang des Mittelalters unter den Votivmessen eine Messe de sancta cruce (Meßbuch von 1501, DStBibl.Naumburg Nr. 40). In einem Ablaßbrief des Bischofs Meinher von 1280 für die Kirche des Nonnenklosters Eisenberg wird ausdrücklich festgestellt, daß dort auch das Kreuz Christi verehrt wird (Dob. 4 Nr. 1764).

Am Anfang des 16. Jahrhunderts werden in einigen Naumburger Formularen eine Reihe von Festen besonders empfohlen oder als neu eingerichtet bezeichnet. Auf das eine oder andere war in den vorangegangenen Ausführungen schon hingewiesen worden. Hier sollen diese Feste noch im Zusammenhang aufgeführt werden. In den Synodalstatuten von 1507 sind am Schluß einige Feste empfohlen, die mit größerer Andacht in der Naumburger Diözese gefeiert werden können, und zwar: Nativitas Christi (25. Dezember) mit zwei folgenden Tagen, Circumcisio Domini (1. Januar), Epiphania Domini (6. Januar), Conversio Pauli (25. Januar), Purificatio Marie (2. Februar), Blasius (3. Februar). Alle diese Feste fallen also in den eng begrenzten Zeitabschnitt zwischen dem 25. Dezember und dem 3. Februar.

Nur für Zeitz und die Zeitzer Propstei, deren großer Archidiakonat den Mittelteil der Diözese beiderseits der Elster umspannt, empfehlen dieselben Statuten die folgenden Feste: Cathedra Petri (22. Februar), Matthias (24. Februar), Annuntiatio Marie (25. März), Ostern mit zwei folgenden Tagen, Philippus und Jacobus (1. Mai), Inventio crucis (3. Mai), Ascensio Domini (Donnerstag nach dem 5. Sonntag nach Ostern), Pfingsten mit zwei folgenden Tagen, Corporis Christi (Donnerstag nach Trinitatis), Johannis Baptistae (24. Juni), Peter und Paul (29. Juni), Commemoratio Pauli (30. Juni), Visitatio Marie (2. Juli), Maria Magdalena (22. Juli), Jacobus (25. Juli), Anna (26. Juli), Vincula Petri (1. August), Laurentius (10. August), Assumptio Marie (15. August), Bartholomäus (24. August), Nativitas Marie (8. September), Exaltatio crucis (14. September), Matthäus (21. September), Michael (29. September), Simon und Judas (28. Oktober), Allerheiligen (1. November), Martin (11. November), Katharina (25. November), Andreas (30. November), Nikolaus (6. Dezember), Conceptio Marie (8. Dezember), Thomas (21. Dezember). Nicht gerechnet sind die Sonntage sowie die Kirchweihe- und Patrozinienfeste der einzelnen Kirchen.

Einige in der Naumburger Diözese jüngst eingerichtete Feste nennt das Naumburger Brevier vom Jahre 1510, wo sie am Ende des Kalenders aufgeführt

sind. Sie sollen künftig (*in antea*) im Bistum gefeiert werden. Dabei handelt es sich um folgende Feste: Octava trium regum (13. Januar), Inventio pueri (Donnerstag nach Exsurge), Valentin (14. Februar), Compassio Marie (Freitag oder Sonnabend nach Quasimodo), Octava Anne (2. August), Inventio reliquiarum Stephani (3. August), Marie nivis (5. August), Septem gaudiorum Marie (23. September), Severus (22. Oktober), Wolfgang (31. Oktober), Octava conceptionis Marie (15. Dezember), Dominica passio (Judica).

Nach dem, was über die taboritisch beeinflussten Waldenser, die im Jahre 1462 in Zwickau, Altenburg und anderen Orten des Pleißenlandes gefaßt und vor das Ketzengericht gestellt werden, schon an verschiedenen Stellen gesagt worden ist, versteht es sich von selbst, daß diese Personen auch bei der Heiligenverehrung ihre eigenen Ansichten haben. Sie lehnen es ab, die Heiligen zu verehren, anzurufen oder Gebete an sie zu richten, wobei sie auch die Maria mit einschließen. Sie begründen ihre ablehnende Haltung damit, daß ihrer Ansicht nach allein Gott Verehrung und Anbetung zukommt (Böhmer S. 15–16, Artikel 11).

Im Jahre 1517 läutet Luthers Aufbegehren den Anfang vom Ende der Heiligenverehrung ein. Zwar erblickt Luther in den überkommenen Heiligenfesten an sich nichts Verwerfliches (Graff 1 S. 112), doch die Heiligenverehrung als Ganzes verschwindet bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in den protestantisch werdenden Gebieten nahezu vollständig. Das äußerlich sichtbarste Zeichen dieser Umwandlung ist es, daß dabei fast sämtliche Heiligenfeste wegfallen, von einigen Ausnahmen abgesehen.

Bestehen bleiben überall die großen Herrenfeste wie Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Daneben bleiben auch ein paar andere Feste in Geltung wie Johannis und Michaelis. Sogar einige Mariengedenktage wie Mariae Reinigung, Mariae Empfängnis und Mariae Heimsuchung, die eine Beziehung zu den Herrnfesten haben, werden zunächst nicht angetastet.<sup>1)</sup> Dabei kommt es im Bereich der ganzen Diözese zu örtlich höchst unterschiedlichen Regelungen. So wird z. B. in Schneeberg bei der Visitation 1539 den Bergleuten auch das Fest Mariae Magdalenae weiter gestattet (Meltzer S. 4).

Wie bei manchen anderen Bereichen bildet auch in dieser Hinsicht die Naumburger Kathedrale die größte Ausnahme. Hier werden manche Heiligenfeste länger gefeiert als anderswo, sicher dadurch bedingt, daß sich das Domkapitel immer nur die nötigsten Zugeständnisse abringen läßt und daß in der Zeit Pflugs (1546–1564) wieder der normale katholische Gottesdienst im Dom stattfindet. Aus den vierziger Jahren und aus der Mitte der sechziger Jahre sind noch bezeugt: Mariae Verkündigung, Gründonnerstag, Mariae Geburt, Mariae Himmel-

<sup>1)</sup> Vgl. die Verordnung über die gemeinen Artikel der Stadt Altenburg von 1533 (SEHLING, Kirchenordnungen 1,1 S. 516). – Vgl. auch BLANCKMEISTER S. 163.

fahrt, Andreas, vermutlich auch Nikolaus, Mariae Empfängnis, Divisio Apostolorum, Maria Magdalena, Vincula Petri, Laurentius (Albrecht, Mitteilungen S. 54, 60, 62). Später schlafen natürlich auch diese Feste in der Domkirche ein, was teilweise ausdrücklich in den liturgischen Büchern vermerkt wird (ebd. S. 62).

### § 32. Reliquien

Clemen, Reliquien der Zwickauer Kirchen S. 13–16  
 Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 231–232; 2 S. 458–459  
 Schulze, Heiligenverehrung und Reliquienkult S. 294–312

Seit im frühen Mittelalter die Übertragung von Märtyrerreliquien an andere Orte aufkommt, suchen die einzelnen Kirchen Reliquienteile zu erwerben, die in der Regel im Altar aufbewahrt werden. Sie stammen vor allem von demjenigen Heiligen, dem die betreffende Kirche geweiht ist. Dieses Streben wird so allgemein, daß später die kirchlichen Bestimmungen das Vorhandensein von Reliquien vorschreiben. Es ist deshalb anzunehmen, daß fast alle Kirchen, darunter auch die kleineren, Reliquien besitzen. Die Quellen lassen aber heute nur noch einen kleinen Bruchteil davon erkennen.

Die älteste Nachricht von Reliquien in unmittelbarer Umgebung der Bischöfe und der Domkirche stammt aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Damals besitzt Bischof Walram, dessen Verehrung für den hl. Leonhard schon erwähnt worden war, Reliquien dieses Heiligen, von denen er vor 1106 der Fürstin Gertrud, Witwe des Markgrafen Heinrich von Eilenburg, Teile übergibt (UB Naumburg Nr. 112; Dob. 1 Nr. 1074). Im Schreiben eines höheren Domgeistlichen von 1146/47 aus Lüttich wird eine Reliquiensendung mit Reliquien des hl. Lambert angekündigt (UB Naumburg Nr. 186; Dob. 1 Nr. 1581), von der aber nicht feststeht, ob sie den 1147 zum Kreuzzug rüstenden Bischof Udo I. noch antrifft.

Zwischen 1258 und 1271 bestätigen Bischof Dietrich II. und das Domkapitel gemeinsam dem Kloster Pforte den Erhalt von Reliquien, nämlich ein Corpus der 11 000 Jungfrauen, Teile der Reliquien der Apostel Petrus und Paulus sowie eine Lampe, die ständig vor diesen Reliquien brennen soll, was gewiß für die den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Domkirche bestimmt ist (UB Pforte 1 Nr. 163; Dob. 4 Nr. 719). Die Naumburger Kirche gibt aber ihrerseits auch Reliquien ab, so noch vor 1190 an das Kloster Ichtershausen (UB Naumburg Nr. 360; Dob. 2 Nr. 851), wobei freilich die einzelnen Stücke nicht genannt sind.

Ein holzgeschnitztes Kopfreliquiar ist aus dem Naumburger Dom erhalten (Domstift Naumburg), das den Kopf Johannes des Täufers darstellt und als bedeutende künstlerische Leistung des 13. Jahrhunderts zu betrachten ist (Schubert, Naumburger Dom S. 239). Ursprünglich befand sich dieses Reliquiar über dem Altar Johannes Baptistae an der Ostwand des nördlichen Querschiffes. Der

Kopf enthielt in der mittelalterlichen Zeit Reliquienteile von folgenden Heiligen, die mit Pergamentzetteln bezeichnet waren: Johannes der Täufer, Walpurgis, Bartholomäus, Nikolaus, Margaretha, Hedwig, Gotthard (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 170–171).

Die schon genannten Reliquien, die kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts aus Pforte nach Naumburg gelangen, sind nur ein kleiner Teil der zahlreichen Reliquien, über die das von den Naumburger Bischöfen immer begünstigte Zisterzienserkloster Pforte bei Naumburg verfügt. Schon in Schmölln, von wo das Kloster 1140 nach Pforte verlegt wird, waren offenbar nicht näher bezeichnete Reliquien vorhanden (UB Pforte 1 Nr. 3). Im 12. Jahrhundert erlangt Pforte Reliquien des hl. Godehard, von denen es Teile an das Kloster Ichttershausen abgibt (ebd. 1 Nr. 18). Desgleichen gelangen Reliquien des Bischofs Hermagoras aus Pforte nach Ichttershausen (ebd. 1 Anh. II Nr. XLI). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden in Pforte in das Kruzifix im Westgiebel der Kirche Reliquien des Apostels Andreas, der Märtyrer Lorenz, Veit und der Thebäer, der Bekenner Nikolaus und Augustin und der Jungfrau Cäcilie eingemauert (Bergner, BuKD Kreis Naumburg S. 111). Bei feierlichen Vertragsabschlüssen legt man die Reliquien in Pforte auf den Altar, auch nimmt man sie zu solchem Zweck auf Reisen mit wie schon 1172 nach Zeitz (UB Pforte 1 Nr. 17). Schließlich werden die Reliquien des Klosters Pforte so bekannt, daß sogar Kurfürst Friedrich der Weise 1514 dort um Gaben für seine Wittenberger Heiltumssammlung anklopfen läßt (ebd. 2 Nr. 562).

Vom Kloster Lausnitz ist bekannt, daß es auf Wunsch Reliquien aus dem Kreis der in Köln begrabenen 11 000 Jungfrauen und ihrer Begleiter erhält. Und zwar handelt es sich um die Leichname des Quiricus und der Foramina, die in einem Sarge wohl zwischen 1180 und 1212 am Hauptaltar beigesetzt werden und den Brand des Jahres 1212 unversehrt überstehen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 100). Das 1413 gegründete Georgsstift auf dem Schloß in Altenburg wähnt sich im Besitze eines Stückes vom Kreuze Christi und einiger Haare und Kleiderreste der Maria, die als Reliquien des Hochaltars jeweils am Himmelfahrtstage ausgestellt werden (ebd. 1 S. 92).

Oft sind aber, selbst bei größeren Kirchen, die vorhandenen Reliquien nicht im einzelnen auszumachen. So die wiederaufgefundenen Reliquien, deren Schaustellung am Tage Nativitatis Mariae der Bischof Ulrich II. 1398 dem Abt des Klosters Bosau erlaubt (DStA.Naumburg Nr. 531). Unklar ist auch, um welches Heiligtum es sich handelt, das in der Stadt Naumburg 1404 bei einer wegen der Pest veranstalteten Prozession herumgetragen wird (Braun, Annalen S. 47; UB Pforte 2 Nr. 181); vermutlich ist es eine Reliquie der Naumburger Stadtkirche St. Wenzel. Ein aus nicht weniger als 39 Partikeln bestehendes Heiligtum verehrt noch im Jahre 1523 die Gräfin Anna von Schönburg geb. Gräfin Reyneck der Stadtkirche in Löbnitz (Oesfeld S. 53).

Auch von Dorfkirchen sind in den Quellen Reliquien erkennbar. Der Weihbischof Gerhard läßt 1434 bei der Weihe des Marienaltars in der Kirche zu Planschwitz bei Oelsnitz i. V. im Altarunterbau eine Reliquienkapsel mit Teilen vom Kreuze Christi, von Petrus Novus und der Margarethe einmauern (Pietsch S. 23–29). In der Kirche zu Burgk bei Schleiz wird 1447 ein Altar geweiht, in dem Reliquien des Erasmus, des Bartholomäus, der Jungfrau Lucia und der 11 000 Jungfrauen enthalten sind (Mendner S. 29). Bei Altarreparaturen kommen in der Kirche von Gröben nw. Stadtroda Reliquienpartikeln des Petrus, des Paulus und der Katharina zum Vorschein (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 279), in der Kirche von Prößdorf nw. Altenburg solche des Mauritius, des Willibald, des Martin, des Nikolaus, der Prisca und des Bartholomäus (ebd. 1 S. 181).

Zahlreiche und kostbare Reliquien sammeln sich im Laufe der Zeit in Zwickau an. Schon seit jeher besitzt angeblich die Moritzkirche Heiltümer, die mit ihrem Schutzpatron zusammenhängen, aber allmählich aus Nachlässigkeit offenbar in Vergessenheit geraten, sodaß Bischof Johannes III. 1511 an deren Wiederverehrung mahnt (Clemen, Reliquien S. 15). Bei den Reliquienerwerbungen in Zwickau spielt zweifellos das unter der Kaufmannschaft reichlich vorhandene Geld eine Rolle. So erlangt die Katharinenkirche durch Vermittlung der aus Geldern stammenden wohlhabenden Katharina Reis Reliquien aus Roermond (ebd. S. 15). Vor allem erwirbt der reiche Zwickauer Handelsherr Martin Römer seltene Reliquien für die Marienkirche seiner Heimatstadt. Zunächst erlangt Römer auf seiner Palästinareise im Gefolge des Herzogs Albrecht 1476 von einem Griechen ein Reliquiar mit serbischer Inschrift, das aus der Trinitatiskirche in Konstantinopel stammen soll, mit fünf Stückchen des heiligen Kreuzes und vier Edelsteinen (Röhrich, Pilgerreisen S. 82 Anm. 376). Sodann kauft Römer 1479 vom Salzburger Johann Schwieger für 1800 fl. fünf in ein Doppelkreuz aus arabischem Gold gefaßte saphirverzierte Splitter des Kreuzes Christi (Herzog, Chronik 1 S. 102–103).<sup>1)</sup> Im selben Jahr 1479 vermittelt er die Überführung eines Kruzifixes von Bergkristall aus dem Laden eines Nürnberger Goldschmiedes in die Zwickauer Marienkirche (Hahn S. 50).

Gegen Ende des Mittelalters artet mancherorts das Sammeln von Reliquien zur Sucht aus. Musterbeispiele dafür sind die riesigen Heiltumsanhäufungen, die um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert durch Kardinal Albrecht in Halle und durch Kurfürst Friedrich den Weisen in Wittenberg zusammenkommen. Zu den jüngeren Reliquiensammlungen größeren Umfangs gehört auch der dicht vor der Bistumsgrenze in Annaberg seit etwa 1504 bei der Annenkirche entste-

---

<sup>1)</sup> Es ist nicht sicher, ob es sich bei diesen beiden Erwerbungen Römers um ein und dasselbe Stück handelt. In beiden Fällen ist von fünf Stückchen des Kreuzes die Rede, doch weichen alle anderen Angaben voneinander ab.

hende Heilumsschatz, wo in kürzester Zeit bis 1518 etwa 120 Heiligenpartikeln zusammenströmen. Im Jahre 1512 vermittelt der Abt von Grünhain der Annaberger Kirche mehrere von privater Seite geschenkte Reliquien.<sup>1)</sup>

Im Amt Jena muß angeblich jeder Schwörende Heiligengebeine aus Frauenprießnitz auf seine Kosten und gegen Bürgschaft herbeiholen, sie nach Burgau als dem Sitz des Gerichts tragen, auf dem dortigen Richtplatz oder Schindanger auf ein seidenes Tuch legen und bei brennender Kerze einen Eid darauf leisten (Gebhardt 1 S. 352).

Nach Beginn der Reformation geht der größte Teil der Reliquien rasch verloren. Was sich davon zu Geld machen läßt, wird von den Stadträten, zusammen mit den Kirchenkleinodien, veräußert. Deutlich läßt sich das in Zwickau beobachten, wo der Rat in der Osterzeit 1531 und 1539 das, was bis dahin von den Reliquien und Kleinodien der Marienkirche noch übrig ist, zerschlagen und verkaufen läßt (Clemen, Reliquien S. 16).

### § 33. Wallfahrten

Röhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande, bes. S. 24–25

– Deutsche Pilgerreisen, bes. S. 127–130, 142–147

Clemen Otto, Wallfahrer aus unserer Gegend in Grimmenthal (Alt-Zwickau 1923 S. 5)

Herrmann R., Ein unbekannter Wallfahrtsort S. 174–178

Mühlmann Ottogerd, Die Wallfahrtskirche zu Ziegenhain bei Jena (ThürKirchlStud 4.1981 S. 181–194)

Im Bistum Naumburg bestehen im Mittelalter nicht wenige Wallfahrtsorte, doch sind sie unbedeutend und ohne größeren Einzugsbereich. Auch lassen sich solche Stätten im allgemeinen erst seit dem 15. Jahrhundert sicher nachweisen. An Stelle des 1233 gegründeten Zisterzienserklosters Grünhain im Westerzgebirge soll vorher eine dem Nikolaus geweihte Wallfahrtskapelle gestanden haben. Auch das Zisterzienserinnenkloster Saalburg wird angeblich an der Stätte einer Wallfahrtskapelle errichtet. Nach der Kirche des Prämonstratenserklosters Mildenfurt im Vogtland gibt es anscheinend dem Livinus gewidmete Wallfahrten. Auch die Veitskirche bei Mildenfurt soll in älterer Zeit das Ziel von Wallfahrten gewesen sein. Vielleicht besteht um 1430 eine Wallfahrt bei der Moritzkirche in Zwickau. Alle diese Nachrichten stammen aber erst aus späteren Chroniken oder aus Sagen und sind nicht verlässlich.

Sicher bezeugt ist dagegen die Wallfahrt zu St. Lorenz in Culitzsch s. Zwickau zu Anfang des 14. Jahrhunderts.<sup>2)</sup> Aus dem Zulauf zu einem Marienbild in einer

<sup>1)</sup> R. WOLFRAM, Von dem „großen Heiligthum der St. Annenkirchen“ zu Annaberg (ArchSächsG 1.1863 S. 232–233).

<sup>2)</sup> H. LEIPOLDT, Die Parochie Culitzsch mit Niedercrinitz (Neue Sächsische Kirchen-Galerie. Ephorie Zwickau. 1902 Sp. 595/96).



Kapelle bei Ziegenhain ö. Jena, die schon im 14. Jahrhundert vorhanden ist und vor 1422 durch einen Neubau ersetzt wird (Mühlmann, Wallfahrtskirche S. 181 ff.), entwickelt sich, vermutlich auf Betreiben der Burggrafen von Kirchberg, eine regelrechte Wallfahrt, deren Anziehungskraft bis in die Reformationszeit anhält (Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 278). Um 1434 wird bei Saara s. Altenburg an der Stelle, wo eine aus der Bartholomäuskirche in Altenburg gestohlene Hostie versteckt ist, eine Fronleichnamkapelle errichtet, die päpstlichen Ablass erlangt. Neben dieser Kapelle erwächst durch zahlreiche Pilgerfahrten allmählich ein Dorf namens Heiligenleibnam (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 476–477).

Im altenburgischen Gebiet gibt es noch mehr kleinere Wallfahrten. Von ihnen ist die Wallfahrt zu einem Marienbild in der Frauenkirche auf dem Berge vor Schmölln vielleicht alt (ebd. 2 S. 13–14). Wesentlich jünger dürfte dagegen die Anziehungskraft der Marienbilder zu Großröda und Tegkwitz w. Altenburg sein. In Großröda gibt es offenbar seit 1480 ein solches Bild, das aber erst nach 1505, als dort von wundertätigen Kuren die Rede ist, größeren Zuspruch erfährt (ebd. 1 S. 383). Im Jahre 1511 weiht der Weihbischof Bartholomäus Höne am Ort eine neue Wallfahrtskapelle (Wagner, Collectanea 13 S. 222). Die Kapelle in Tegkwitz erhält 1469 einen päpstlichen Ablass, den der Naumburger Bischof 1471 bestätigt; von ihr geht in Altenburg die Rede, daß ihr Besuch am zweiten Osterfeiertag so gut sei wie ein Gang nach Emmaus (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 506). Seit wann die Jacobus-Wallfahrt in Lunzig bei Hohenleuben besteht, deren Kapelle 1533 schon verfallen ist, steht nicht fest.<sup>1)</sup>

Mit Gewißheit erst im 16. Jahrhundert entsteht die Wallfahrt zu Zehma s. Altenburg, die ein besonders merkwürdiges Beispiel darstellt. Hier entwickelt sich seit 1503 ein Zulauf zu einem Annenbild in einer hölzernen Kapelle, wo der Pfarrer von Saara jahrelang gegen Beteiligung an den Opfergeldeinnahmen an einem ungeweihten Altar Messen liest. Erst 1527, als die Kapelle von den Bauern schon längst wieder in ein Badehaus umgewandelt ist, kommt bei der Visitation die seinerzeit ohne Genehmigung der bischöflichen Behörden eingerichtete und inzwischen eingeschlafene Wallfahrt nachträglich ans Licht (R. Herrmann, Ein unbekannter Wallfahrtsort S. 174 ff.).

Nicht immer geht aber die Einrichtung einer neuen Wallfahrt so glimpflich ab. Als nach 1470 in der Kapelle bei dem schon damals wieder verschwundenen Dorf \*Beinschnette bei Eisenberg auf Grund von Träumen eine Wallfahrt zu Bildern des Jacobus und der Maria anfängt, greift auf Verlangen des Landesherrn der Bischof Dietrich IV. ein und hebt sie auf. Dabei gelangen die vorhandenen Schätze ins Kloster Eisenberg und die Bilder nach Zeitz. Derjenige aber,

<sup>1)</sup> R. HÄNSEL, Kleine Beiträge zur Geschichte der Pflege Reichenfels. 1. Die Wallfahrtskapelle in Lunzig (JbHohenleuben 2.1952 S. 18–22).

der diese Wallfahrt angerichtet hatte, wird in Zeit gefangengesetzt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 48).

Von den außerhalb des Bistums Naumburg gelegenen Wallfahrtsorten ist in Mitteldeutschland seit etwa 1500 Grimmenthal bei Meiningen mit seiner Marienwallfahrt der bedeutendste, wo in einem erhaltenen Wunderbuch für die Zeit von 1514 bis 1524 zahlreiche Waller mit Namen und Heimatort aufgezeichnet sind.<sup>1)</sup> Danach kommen viele von ihnen auch aus dem Bistum Naumburg, darunter im August 1520 kein Geringerer als der Graf Heinrich Reuß von Gera-Schleiz mit seiner Gemahlin Anna geb. von Beichlingen. Überhaupt sind die meisten der aus dem Bistum Naumburg kommenden Pilger im Vogtland beheimatet, doch stammen Besucher auch aus Naumburg, Lucka bei Altenburg, Erlbach bei St. Egidien und mehreren Orten bei Zwickau (Clemen, Wallfahrer S. 5).

Es kann kein Zweifel sein, daß auch andere beliebte und weiter entfernte Wallfahrtsorte wie Aachen und das seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer stärker in den Vordergrund tretende heilige Blut zu Wilsnack bei Havelberg von Wallern aus der Naumburger Diözese besucht werden, auch wenn dafür nur spärliche Zeugnisse vorliegen. Der Durchzug großer Scharen von Wilsnackpilgern durch Naumburg im Sommer und Herbst 1475, die in Trupps bis zu 200 Personen erscheinen, ist ausdrücklich bezeugt (Braun, Annalen S. 95). In Zwickau muß 1487 ein Bürger nach einem verübten Totschlag unter anderem auch Wallfahrten nach Aachen und Rom auf sich nehmen (Herzog, Chronik 2 S. 149–150).

Die vornehmsten Wallfahrtsziele sind natürlich Rom, Santiago de Compostela sowie die heiligen Stätten in Palästina. Die Zahl der Rompilger, die während des ganzen Mittelalters in kirchlichen Geschäften oder aus persönlichem Antrieb in die heilige Stadt kommen, ist unübersehbar und kann hier nicht erörtert werden. Erwähnt werden soll aber, daß der Bischof Heinrich II. von Stammer im Jahre 1478 in die Konfraternitätsbücher von S. Maria dell'Anima und der Heiliggeist-Bruderschaft (San Spirito in Sassia) in Rom eingetragen wird, wo außerdem noch viele andere geistliche und weltliche Personen aus der Diözese Naumburg verzeichnet stehen.<sup>2)</sup>

Die zum Grab des Apostels Jacobus des Älteren nach Santiago in Nordspanien ziehenden Pilger sind offenbar so zahlreich, daß in manchen Städten, wie in Altenburg vor 1490, besondere Hospitäler für sie gegründet werden. Einer der zuerst faßbaren Santiagopilger ist Wiprecht von Groitzsch, der als Sühne

<sup>1)</sup> W. DERSCH, Ein Wunderbuch der Wallfahrtskirche in Grimmenthal (Henneberger Blätter Okt. 1921 S. 1–16).

<sup>2)</sup> WENTZ, Niedersachsen in Rom S. 5, sowie K. H. SCHÄFER, Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters (QForschG 16 Beilage) 1913.

für die Zerstörung der Jakobskirche in Zeitz 1084 und die dabei verübten Grausamkeiten nach Rom pilgert, dort aber nach Santiago weitergewiesen wird. Auch aus den einfachen Volksschichten sind Santiagopilger mit Namen bekannt. So unternimmt beispielsweise der Bauer Nickel Schmied aus Merkendorf bei Weida diese weite Fahrt nach sorgfältiger Vorbereitung (Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 276). Auch der Küster Valentin Schumann aus Monstab w. Altenburg wallt 1512, mit einem Paßbrief seines Pfarrers versehen, nach Santiago und lebt nach seiner Rückkehr noch einige Jahre (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 393).

Auf die großen Scharen der Palästinapilger kann hier ebenfalls nur kurz eingegangen werden. Zu ihnen gehört Bischof Udo I., der 1145 den Markgraf Konrad von Meißen auf dessen Pilgerreise ins Heilige Land begleitet (Röhricht, Die Deutschen S. 24–25), bevor er auf dem zweiten Kreuzzug 1148 sein Leben läßt. Auf der Rückreise von Palästina stirbt 1496 in Candia ein nicht namentlich genannter Naumburger Domherr (Röhricht, Pilgerreisen S. 189). Im Jahre 1515 finden wir den Naumburger Vikar Bernhard Graf auf der Pilgerreise nach dem Heiligen Lande (ebd. S. 209). Die Zahl der weltlichen Palästinapilger aus dem Bistum Naumburg ist beträchtlich, vor allem derjenigen, die im Gefolge wettinischer Fürsten reisen (ebd. S. 127 ff., 142 ff.).<sup>1)</sup> Unter den Begleitern des Herzogs Albrecht von Sachsen befindet sich 1476 der reiche Zwickauer Kaufherr Martin Römer, der diese herzogliche Wallfahrt offenbar mitfinanziert (ebd. S. 82 Anm. 376; vgl. Herzog, Chronik 2 S. 137 Anm.).

Daneben gibt es noch gelegentliche Wallfahrten zu anderen Zielen; auch von den Naumburger Bischöfen sind solche bekannt. Seine große Verehrung für den hl. Leonhard scheint Bischof Walram (1091–1111) noch im hohen Alter zu einer Pilgerreise zum Kloster St. Leonhard in Noblat bei Limôges veranlaßt zu haben (vgl. UB Naumburg Nr. 112, Vorbemerkungen). Bischof Udo I. unternimmt vor 1138, also noch vor der bereits erwähnten Palästinafahrt, eine Reise nach Hildesheim zur Feier des hl. Godehard (UB Pforte 1 Nr. 3).

### § 34. Kreuzzüge

Röhricht Reinhold, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 1–2. 1874–1878  
–, Die Deutschen im Heiligen Lande, bes. S. 41, 86–87, 109  
Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 54 f., 67 f., 112 f., 446 f.

Die Teilnahme an Kreuzzügen, für die von der Kirche vollständiger Ablass verheißen wird, dient bekanntlich mit fortschreitender Zeit nicht nur religiösen Zwecken. Doch entspringt der ursprüngliche Gedanke, die heiligen Stätten in

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch J. S. MÜLLER, Annales S. 34.

Palästina zurückzuerobern und dem verstärkten und sicheren Zugang der christlichen Pilger zu erschließen, zweifellos religiösen Antrieben. Dabei bleiben die Kreuzzüge gegen die Araber in Spanien hier außer Betracht, da sie in Deutschland keinen Widerhall finden.

Von mehreren Naumburger Bischöfen ist die Teilnahme an Kreuzzügen bekannt. Als erster bricht Bischof Udo I. aus dem Hause der thüringischen Landgrafen, der bereits 1145 den Markgrafen Konrad von Meißen auf dessen Pilgerreise nach Palästina begleitet hatte, 1147 zusammen mit König Konrad III. zum zweiten Kreuzzug auf (Röhrich, *Die Deutschen* S. 41)<sup>1)</sup>, wo er die Niederlage bei Laodicäa in der Heeresabteilung Ottos von Freising erlebt. Zwar nicht hier, aber auf der Rückreise bezahlt Udo die Teilnahme an diesem Kreuzzug mit dem Leben, da sein Schiff scheitert. Bischof Berthold II. geht Anfang 1197 in Begleitung des Markgrafen Dietrich von Meißen auf Kreuzfahrt (ebd. S. 86–87), wo er im März 1198 auf dem Konzil zu Akkon an der Umwandlung der Spitalbruderschaft der hl. Maria in den Deutschen Ritterorden teilnimmt und von wo er erst nach anderthalb Jahren im Juli 1198 zurückkehrt.

Auch Bischof Engelhard tritt zu Anfang 1217 den Kreuzzug an (ebd. S. 109), von dem er offenbar erst im Frühjahr 1218 zurückkommt. Sein Entschluß zur Kreuzfahrt ist vielleicht von dem ehemaligen Halberstädter Bischof Konrad von Krosigk beeinflusst, der 1213 päpstlicher Kommissar zur Vorbereitung des Kreuzzuges in der Magdeburger Kirchenprovinz ist und Engelhard während der Kreuzfahrt als Weihbischof vertritt. Vermutlich nimmt Engelhard, der vom Sommer 1227 bis zum September 1229 nicht in seinem Bistum nachweisbar ist und von einem Weihbischof vertreten wird, in dieser Zeit ein zweites Mal am Kreuzzug teil (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 2 S. 114). Aber dem Aufruf des Papstes Gregor IX. zur Waffenhilfe im heiligen Land vom November 1234 (Potthast Nr. 9773) leistet der Bischof offenbar nicht Folge.

Die Kreuzzugspredigten, wie sie 1267 der Kustos der Zwickauer Franziskaner in päpstlichem Auftrag hält (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 2 S. 446), fallen vielleicht mancherorts auf fruchtbaren Boden: Johannes von Erdmannsdorf überträgt 1296 dem Deutschen Orden in Altenburg zwei Hufen in Großtauschwitz nw. Schmölln, von deren Einkünften 5 M. ins Heilige Land geschickt werden sollen (Altenburger UB Nr. 386). Ob die Sammlungen für das Heilige Land, die 1267 in der Diözese Meißen durch Angehörige des spanischen Ritterordens des hl. Jacobus mit päpstlicher Erlaubnis stattfinden (Rittenbach u. Seifert S. 175), auch im Naumburger Sprengel zustandekommen, ist unklar. Ähnlich verhält es sich mit der auf dem Konzil von Lyon 1274 beschlossenen sechsjährigen Einsammlung des zehnten Teils aller kirchlichen Einkünfte für einen Kreuz-

---

<sup>1)</sup> Wegen den auf die Kreuzzugsteilnahme Naumburger Bischöfe bezüglichen chronikalischen und urkundlichen Belegen vgl. § 57.

zug (ebd. S. 177–180). Der Erzbischof von Magdeburg verbietet 1282 mit seinen Suffraganen, zum Kreuzzug beizusteuern.<sup>1)</sup>

Unter Kreuzzügen werden aber nicht nur die militärischen Unternehmen zur Rückgewinnung und Verteidigung des Heiligen Landes verstanden, sondern auch die Züge gegen die heidnischen Slawen, später gegen die Preußen und Litauer, sodann die Anstrengungen zur Bekämpfung der ketzerischen Hussiten und zur Abwehr der Türken. Für die Mitwirkung bei diesen Unternehmen wird von der Kurie derselbe Lohn in Aussicht gestellt wie für die Teilnahme an den Kreuzfahrten ins Heilige Land. Vor allem die Züge gegen die östlich angrenzenden Völkerschaften stehen in Mitteldeutschland aus naheliegenden Gründen lange im Vordergrund.

Aus dem Jahre 1108 ist ein Aufruf des Magdeburger Erzbischofs, seiner Bischöfe und mehrerer weltlicher Großer im östlichen Sachsen erhalten (UB Naumburg Nr. 109; Dob. 1 Nr. 1048), der an Geistliche und Weltliche in Niedersachsen, Westfalen und im Rheinland gerichtet ist und zum Kampf gegen die Slawen mahnt. Im Jahre 1147 findet ein Slawenkreuzzug statt, doch ist über die Haltung des Bischofs Udo I. dazu nichts bekannt, der zudem damals mit der Vorbereitung seiner Kreuzfahrt ins Heilige Land beschäftigt ist. Predigten zu Gunsten von Kreuzzügen nach Livland halten die Dominikaner in den Jahren 1230, 1243 und 1256 (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 446). Aus dem 13. Jahrhundert sind zahlreiche Kreuzzüge gegen die Preußen bekannt, an denen Markgrafen und auch Prälaten teilnehmen, doch sind Angehörige der Naumburger Diözese darunter nicht erkennbar.

Im 15. Jahrhundert stehen die Kämpfe gegen die Hussiten im Mittelpunkt, die aber nach anfänglichen Zügen nach Böhmen bald defensiv geführt werden müssen. Im Bistum Naumburg erscheinen die Hussiten im Winter 1429/30 und durchziehen von Sachsen her verwüstend das Osterland, das Pleißenland und das Vogtland. Die Behauptung von ihrem Auftauchen in Zeitz und Naumburg ist aber eine spätere Erfindung und erst seit dem 17. Jahrhundert in Chroniken zu finden (so bei Zader, Stiftschronik 1 S. 135–136).<sup>2)</sup> Über die Beisteuer, die wegen der Ausgaben zur Bekämpfung der Hussiten 1426 im Hochstift erhoben wird, ist ein Register erhalten (DStA.Naumburg, XXVIII<sup>c</sup> 1).

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts rückt der Kreuzzugsgedanke gegen die immer näher kommenden Türken in den Vordergrund. Einer derjenigen, die für den Kreuzzug gegen die Türken und die Hussiten in ihren Predigten werben, ist Johannes Kapistran. Bei seinem Aufenthalt im Bistum Naumburg im Jahre 1452 sind Predigten von ihm zwar nur in Zwickau ausdrücklich bezeugt (Ho-

<sup>1)</sup> A. GOTTLOB, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. 1889 S. 203.

<sup>2)</sup> Vgl. auch die Taubesche Lügenchronik im StadtA.Naumburg, Sa 29; vgl. auch § 14.

fer 2 S. 117), doch müssen solche auch in anderen Orten angenommen werden. Noch mehr als einmal werden danach in der Diözese Naumburg päpstliche Kreuzzugsablässe für die Teilnahme am Kampf gegen die Türken verkündigt, so 1458, 1482, 1485–1490, 1500–1502 (vgl. § 36). Vor allem in Zwickau predigt 1482 der Franziskaner Johannes Nixstein als päpstlicher Abgesandter nachdrücklich den Kreuzzug gegen die Türken (Herzog, Chronik 2 S. 142, hier Rixstein genannt).

Daneben bleibt auch der Gedanke des Kreuzzuges gegen die Russen in Livland lebendig und gewinnt zu Anfang des 16. Jahrhunderts nochmals Bedeutung, als 1503 und wiederum 1506 ein Kreuzzugsablaß zugunsten eines Heerzuges gegen die Russen in der Kirchenprovinz Magdeburg verkündigt wird. Dieser seit 1508 gepredigte Kreuzzug wird namentlich von Herzog Georg von Sachsen begünstigt, wohl mit Rücksicht auf seinen Bruder, den Hochmeister Friedrich in Preußen (Paulus 3 S. 220–221).

### § 35. Stiftungen

Herzog Emil, Hanns Federangel. Ein mittelalterliches Lebensbild (ArchSächsG. NF 1.1875 S. 260–267)

Löbe Julius u. Ernst, Geschichte der Kirchen, bes. 1 S. 90, 93, 526; 2 S. 23, 163, 209; 3 S. 575

Herrmann R., Die Prediger S. 20–68

–, Thüringische Kirchengeschichte, bes. 1 S. 262–265, 296

Hahn, Martin Römer S. 48–53

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 443, 462–466

Der lebendige religiöse Sinn des Mittelalters bewirkt auf den verschiedensten Gebieten eine Fülle von Stiftungen. Dabei stehen die Gründung von Kirchen, Klöstern und Kapellen sowie die Einrichtung von Altären und Meßstiftungen im Vordergrund. Dazu gehören aber ebenso die Förderung von Frömmigkeit und Andacht durch die Schaffung von Predigerstellen und die Unterstützung des Kirchengesanges. Ferner berühren die Stiftungen im weiteren Sinne auch das Feld sozialer Fürsorge in Form von Hospital- und Armenstiftungen (vgl. § 39 und 40). Sie bedenken schließlich öffentliche Einrichtungen wie Brücken und Straßen und vergessen auch die Förderung von Schulen, Studien und Kunst nicht (vgl. §§ 43, 44, 48). Die folgenden Zeilen müssen aber auf das Feld der kirchlichen Stiftungen im engeren Sinne beschränkt bleiben.

Ähnlich wie beim Stiftungszweck ist auch bei den Stiftern eine große Mannigfaltigkeit zu bemerken. In Naumburg und Zeitz werden wiederholt Stiftungen von Bischöfen oder von Leuten aus der bischöflichen Umgebung errichtet. Auch andernorts sind oftmals Geistliche die Urheber von Stiftungen. Die meisten Gestifte verdanken allerdings Laien, besonders wohlhabenden Bürgern, ihr

Zustandekommen. Stiftungen, die von kirchlichen Stellen verwaltet werden, stehen solche zur Seite, an deren Verwaltung die Stadträte maßgeblich beteiligt sind. An den Stiftungen der verschiedensten Art haben auch kleine Orte ihren Anteil, doch lassen sie sich am deutlichsten in den großen Städten beobachten. Mitbedingt durch die Überlieferung, spiegelt sich die Vielfalt des Stiftungswesens in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz sowie in Altenburg und Zwickau am besten wider. Die riesigen Gestifte, die in Zwickau die reichen Handelsherren Martin Römer (ca. 1430–1483) und Hanns Federangel († 1486) errichten, suchen im Naumburger Bistumssprengel ihresgleichen (Hahn S. 48–53; Herzog, Hanns Federangel S. 260–267).

Die große Anzahl der hochmittelalterlichen Kloster- und Kirchenstiftungen ist schon an anderer Stelle behandelt worden (vgl. § 12 und 15) und muß hier außer Betracht bleiben. Daran waren fast alle vermögenden Laien beteiligt, angefangen vom König, der die Bistümer begabt hatte, über die Landesfürsten, Adelsgeschlechter und Ministerialenfamilien bis hin zu den Stadträten und reichen Bürgern. Auch nachdem gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Flut der hochmittelalterlichen Klostergründungen abgeebbt ist und die Pfarreiorganisation einen gewissen Abschluß erreicht hat, hören die Kirchenstiftungen nicht auf. Nur der Schwerpunkt verlagert sich nun im allgemeinen auf die kleineren Gotteshäuser wie die Kapellen und auf die innere Ausstattung der Kirchen.

An Klöstern und Stiften entstehen nach 1300 von den in der Diözese vorhandenen 47 Ordenshäusern nur noch zwei: um 1310 stiften die Vögte von Plauen das Zisterzienserinnenkloster zum hl. Kreuz bei Saalburg (Ronneberger S. 27–29), und die Markgrafen gründen 1413 auf dem Schlosse in Altenburg das Georgsstift, das die Augustinerregel annimmt (StA. Altenburg, Urk. 1413 Juni 18). Dazu kommt noch die Errichtung der Karthause bei Crimmitschau, die 1478/80 durch Umwandlung aus dem bisherigen Augustiner-Chorherrenstift St. Martin entsteht (Wiemann, Augustiner-Kloster St. Martin S. 23–26). Die Gründung der Karthause ist im wesentlichen das Werk des Zwickauer Handelsherrn Hanns Federangel, der dafür nicht weniger als 5000 fl. zur Verfügung stellt (Herzog, Hanns Federangel S. 263–264).

Zu Neugründungen von Kirchen kommt es am Ausgange des Mittelalters am ehesten noch in den durch den Bergbau erschlossenen Gebieten des Westerzgebirges. Dabei bietet die Gründung der Kirchen in Schneeberg als dem Schwerpunkt des Silberbergbaues im 15. Jahrhundert besonders interessante Einblicke. Wohl schon 1471 wird hier die hölzerne Georgs- oder Fundgrubnerkapelle aus Beiträgen der Bergleute errichtet. Die 1477/78 gebaute erste steinerne Wolfgangkirche kommt teilweise mit Hilfe einer vom Landesherrn verordneten Bergsteuer zustande, auf die man beim Neubau der großen Wolfgangkirche 1517 angesichts genügend anderer Mittel wieder verzichten kann (Löscher S. 338–339).

Viel größer ist die Zahl der Kapellen, die im späten Mittelalter gestiftet werden und die schwerlich zu übersehen sind. Eine interessante Kapellenstiftung geht auf den Bischof Gerhard II. von Goch zurück, der in seiner Amtszeit (1409–1422) in Naumburg über der alten Nikolauskapelle neben dem Dom die spitzgieblige Dreikönigskapelle aufstocken läßt und mit einem wertvollen Altar ausstattet (Schubert, Dreikönigsaltar S. 1). Aus allen Jahrhunderten des Spätmittelalters sind Stiftungen adliger Familien für Kapellen und deren Ausstattung bekannt. Oft handelt es sich nur um die Erneuerung und Vergrößerung bereits bestehender Kapellen wie 1227 in Treben n. Altenburg durch die Ritter von Gerstenberg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 526). Doch ist auch immer wieder die Gründung neuer Kapellen zu beobachten wie etwa der Peter-Pauls-Kapelle bei der Stadtkirche in Ronneburg 1384 durch Heinrich Reuß den Jüngeren (ebd. 2 S. 209) oder der Dreikönigskapelle im Rittergutsschloß zu Pönitz s. Altenburg 1470 durch Gottfried von Ende (ebd. 2 S. 163).

Dem Adel zur Seite treten die Städte, von denen die größeren seit dem 14. Jahrhundert in ihren Rathäusern Kapellen errichten lassen. Eine solche Ratskapelle entsteht im Bistum zuerst offenbar am Bistumssitz, wo sie schon um 1400 genannt wird (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 283). In Altenburg kommt es 1437 zur Gründung einer Ratskapelle (Wagner, Kapelle S. 185–187). Erst später folgt 1473 Zwickau, dafür aber mit einer besonders schönen Kapelle,<sup>1)</sup> wobei der Landrentmeister Johann von Mergenthal der hauptsächliche Geldgeber ist.

Ganz unübersehbar ist die ungeheuere Menge der Altar- und Meßstiftungen, der Memorien- und Anniversarstiftungen, die im Laufe der Zeit immer mehr zunehmen und an denen Geistliche wie Laien gleichermaßen Anteil haben. Dabei nehmen die Stiftungen von Seiten Geistlicher einen solchen Umfang an, daß dagegen begrenzende Vorschriften erlassen werden: in den Ämtern Leuchtenburg und Eisenberg wird 1414 bei der Aufhebung des Spolienrechts festgesetzt, daß nur zwei Drittel des Nachlasses von Geistlichen für Seelgeräte verwendet werden dürfen, sodaß das letzte Drittel dem Amtsnachfolger bleibt (Dietze, Kloster Lausnitz S. 52).

Welches Ausmaß die Altar- und Meßstiftungen erreichen können, läßt sich am besten an Hand einiger Orte und Kirchen veranschaulichen, für die nähere Angaben vorliegen. In Zwickau gibt es beispielsweise an der Hauptpfarrkirche St. Marien vor der Reformation nicht weniger als 23, vielleicht auch 25 Altäre (Herzog, Chronik 1 S. 95; vgl. Langer S. 79). Der in der Kirche verfügbare Platz ist deshalb derart in Anspruch genommen, daß der 1499 aus Privatmitteln gestiftete Altar Compassionis Mariae an keinem anderen Orte aufgestellt werden kann als auf dem Chor hinter dem Hauptaltar, auch wenn das dem Wunsche des

<sup>1)</sup> C. VOGEL, Die Kapelle im Rathause zu Zwickau (Alt-Zwickau 1925 Nr. 2).



Stifters offenbar entgegenkommt. Da es in der anderen Zwickauer Pfarrkirche, der Katharinenkirche, zehn Altäre gibt (Herzog, Chronik 1 S. 121), weisen also allein die beiden großen Zwickauer Pfarrkirchen zusammen 35 Altäre auf, zu denen noch die in den kleineren Kirchen und im Franziskanerkloster kommen.

Es ist kein Wunder, daß in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz mit ihren beiden Domkirchen, den Pfarrkirchen und Klöstern eine beträchtliche Anzahl von Altären vorhanden ist, wobei allerdings ganz genaue Angaben darüber fehlen. Während im Naumburger Dom mit wenigstens 34 Altären zu rechnen ist,<sup>1)</sup> gibt es in der ratsstädtischen Pfarrkirche St. Wenzel 14 Kirchlehen (E. Hoffmann, Naumburg S. 45). An der kleinen Stiftskirche St. Marien neben dem Dom, die zugleich Pfarrkirche der Domfreiheit ist, reichen zwei Altäre nicht aus, sodaß gegen Ende des 14. Jahrhunderts noch ein dritter gestiftet wird (DStA.Naumburg Nr. 512). Für den Zeitzer Dom fehlen klare Angaben über die Zahl der Altäre. Aber in der Michaeliskirche, der Pfarrkirche der Zeitzer Oberstadt, gibt es mindestens 15 Altäre (Zergiebel 4 S. 126).

Mancher Bischof ist an der Stiftung von Altären beteiligt, und zwar in beiden Domkirchen. Bischof Withego II. stiftet im Zeitzer Dom 1381 zur Erinnerung an den Kaiser Otto I. als den Gründer der Zeitzer Kirche einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des hl. Wenzel (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 79'–80). Im Naumburger Dom stiftet Bischof Ulrich II. (1394–1409) den Altar der hl. Barbara im nördlichen Seitenschiff, vor dem er seine letzte Ruhestätte findet (Schubert u. Görlitz, Inschriften Nr. 21). Auf den von Bischof Gerhard II. (1409–1422) in der Naumburger Dreikönigskapelle gestifteten Altar war schon hingewiesen worden.

In Weida, einer mittleren Stadt, weisen die Widenkirche als Pfarrkirche der Altstadt und die Peterskirche als neustädtische Pfarrkirche je vier Altäre auf (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 8, 16). Das kleine Städtchen Löbnitz im Erzgebirge hat in seiner Stadtkirche vor der Reformation acht Altäre (Oesfeld S. 30). Auch in Dorfkirchen begnügt man sich keinesfalls immer mit einem einzigen Altar: für die Dorfkirche in Piesgitz sw. Weida ist das Vorhandensein von drei Altären bezeugt (R. Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 296 Anm. 143).

Für kaum eine Stadt im Bistum ist allerdings die Zahl der vorhandenen Vikarien, die an den meisten dieser vielen Altäre verwaltet werden, genau ermittelt. Von Weida, das zu den mittleren Städten gehört, scheint festzustehen, daß es dort elf Vikarien gibt (ebd. 1 S. 263). Aber in den großen Städten wie den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz sowie in Altenburg und Zwickau ist sie noch nicht sicher bekannt. Hier geht sie, gemessen an den vorhandenen Altären,

---

<sup>1)</sup> B. KAISER, Die Kapellen und Altäre der Naumburger Domkirche. Manuskript von ca. 1950 im DStA.Naumburg. Masch.

zweifellos in die Dutzende. Diese Vikarien sind so zahlreich, daß sie einer großen Zahl von Vikaren (auch Altaristen oder Leutpriester genannt) Unterhalt gewähren, die kaum andere Verpflichtungen kennen als das tägliche Halten einer Seelenmesse (ebd. 1 S. 262–263).

Welchen Umfang diese persönlichen Seelgerätstiftungen annehmen können, zeigt diejenige des reichen Zwickauer Handelsherrn Martin Römer, die 1473 errichtet wird und als die mit Abstand größte im Bistum gelten muß. Für dieses Gestift bestimmt Römer nicht weniger als 10 000 fl., die 400 fl. Zinsen abwerfen (Friedrich S. 79 ff.), von denen 125 fl. im Jahr rein geistlichen Zwecken dienen. Dabei haben sieben Priester täglich in der Pfarrkirche St. Marien die sieben Gezeiten zu singen, zwei von ihnen täglich auf dem Frühmessenaltar Messen zu lesen und zusammen mit fünf anderen jeden Donnerstagabend Vigilien und freitags früh Seelenmessen zu halten. Für belehnte Priester werden zwei neue Altarlehen mit 31 fl. Einkünften und einem Wohnhaus geschaffen. Jeder der fünf übrigen Priester erhält jährlich 12 fl. und der Pfarrer 1½ fl. Restauer.

Nicht nur von reichen Leuten, sondern auch in weniger bemittelten Kreisen werden diese persönlichen Seelgerätstiftungen sehr ernst genommen. Das veranschaulicht eine chronikalische Nachricht aus Naumburg, wo von einer Frau namens Anna Conrad die Rede ist. Sie vermacht im Jahre 1440 all ihr Hab und Gut der Pfarrkirche St. Wenzel zum Seelgerät (Braun, Annalen S. 66). Leider ist die gestiftete Summe nicht genannt, doch läßt sich deshalb vermuten, daß sie recht bescheiden ist, da sie andernfalls wohl angegeben wäre.

Die geistlichen Stiftungen erstrecken sich aber nicht bloß auf die gewöhnlichen Altar-, Meß- und Vikariestiftungen, sondern schließen, wie schon angedeutet, auch religiöse Modeströmungen und besondere Verrichtungen mit ein. Dabei spielen namentlich die Salvestiftungen zur Abhaltung von Abendgottesdiensten eine große Rolle, die sich im späten Mittelalter wachsender Beliebtheit erfreuen (R. Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 265). Eine solche Salvestiftung wird 1486 in der Stadtkirche St. Lorenz in Crimmitschau, zusammen mit einer Tenebraestiftung, eingerichtet.<sup>1)</sup> Auch in Weida und Schleiz sind solche Salvestiftungen vorhanden (ebd. 1 S. 265). In Zwickau werden noch 1510 und 1512 in den beiden Pfarrkirchen St. Marien und St. Katharinen Lucernen zur Abhaltung von Seelenmessen gestiftet.<sup>2)</sup>

Mehrfach dienen Gestifte der würdigen Austragung des Sakraments zu Kranken. In Altenburg errichtet der dortige Bürger Conrad Triller im Jahre 1483 eine solche Stiftung bei der Bartholomäikirche (StadtA.Altenburg Nr. 137). Auch in Weida besteht eine Stiftung, deren Abwurf Knaben bekommen, die den Priester

<sup>1)</sup> M. RICHTER, Aus der Heimat. Bilder aus der Geschichte und Natur des Pleißen-Gebietes. 1909 S. 34–35.

<sup>2)</sup> Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Zwickau. 1902 Sp. 28.

beim Versehgang begleiten (R. Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 265). Die Stiftung einer Messe in der Kirche zu Jägersdorf n. Kahla im Jahre 1417 durch Hartmann von Holbach stellt eine Sühnestiftung nach einem Totschlag dar (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 575). In Zeitz wird 1452 ein Legat zur Aufführung von Kirchengesängen in der Michaeliskirche gestiftet (Zergiebel 4 S. 125).

Seit dem 15. Jahrhundert erfährt die Seelsorge in manchen Orten eine Förderung durch die Stiftung besonderer Predigerstellen, woran sowohl Geistliche wie Laien beteiligt sind. Die frühesten Stiftungen dieser Art stammen vom Domherrn Andreas Gruner vom Georgsstift in Altenburg. Er stiftet zunächst 1457 einen Predigtstuhl an der Georgsstiftskirche und läßt dieser Stiftung 1465 eine weitere für eine Predigerstelle an der Bartholomäikirche folgen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 90, 93). Der seit 1392 in Schmölln nachweisbare Prediger (R. Herrmann, Prediger S. 41) wird zwar nicht aus eigentlichen Stiftungsmitteln unterhalten, doch wird für ihn 1500 auf Betreiben des Pfarrers, der Altaristen und des Stadtrates eine Meßpfründe durch *unio* mit der Predigerstelle verbunden (ebd. S. 41). Außerdem beschenkt in Schmölln 1521 der Bürgermeister Nikolaus Neunübel den Altar der Apostel Petrus und Paulus zugunsten des Predigers mit 200 rh.fl. (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 23). Darüber hinaus gibt es im Bistum offenbar noch mehr Predigtstiftungen und bepfründete Predigerstellen (R. Herrmann, Prediger S. 42).

### § 36. Ablässe

Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik, bes. 1 S. LXVII, LXIX, LXXI–LXXII, LXXVI

Paulus, Geschichte des Ablasses, bes. 2 S. 286; 3 S. 181–183, 200–203, 205–207, 214–218, 220–221, 540

Der Ablass als Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen durch gute Werke erscheint in der Diözese Naumburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Lange Zeit finden die Ablässe starken Zuspruch, ja sie werden zuweilen von Fürsten, Städten und Interessentengruppen erbeten.<sup>1)</sup> Erst später stoßen sie aus verschiedenen Gründen im Volk auf Zurückhaltung und Kritik. Infolge der nur schwer zu überschauenden Masse von überlieferten Ablassurkunden können an dieser Stelle nur ein paar Schwerpunkte aufgezeigt werden.

Die Ablässe werden in erster Linie gewährt für die Teilnahme an Kreuzzügen, für den Besuch von Kirchen an bestimmten Tagen und die dabei gebrachten Opfer, für Spenden zu Kirchenbauten und für Stiftungen zu Gunsten von

<sup>1)</sup> L. A. VERT, Volksfrommes Brauchtum. 1936 S. 12.

Ordenshäusern. Aber auch zu ganz besonderen Zwecken werden Ablässe erteilt: 1257 dem Kloster Pforte für den Bau der Saalebrücke in Dorndorf (UB Pforte 1 Nr. 160), 1330 der Kirche in \*Malsen bei Dahlen für die Beschaffung von Büchern, Ornamenten und Lichtern (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 65'), 1285 in Zeitz für Beiträge zur Erneuerung der Glocken (ebd. Kop. 1 Bl. 65), 1398 in Zeitz für Andacht bei der Elevation der Hostie (UB Halberstadt 2 Nr. 1679), 1504 in Zwickau für das Mitsingen des Liedes *O florens rosa* bei bestimmten Anlässen (Herzog, Chronik 2 S. 164–165).

Die ersten nachweisbaren Ablassurkunden im Bistum Naumburg sind für die Stiftskirche in Zeitz ausgefertigt, so 1230 von Papst Gregor IX. (Dob. 3 Nr. 103), 1241 von Bischof Konrad von Meißen (ebd. 3 Nr. 988), 1249 von Papst Innocenz IV. (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 64'). Für die Domkirche in Naumburg liegt aus dem Jahre 1248 ein Ablassbrief des Bischofs Nikolaus von Prag vor (Dob. 3 Nr. 1609) und aus dem Jahre 1254 ein solcher von Papst Innocenz IV. (Potthast Nr. 15244; Dob. 3 Nr. 2212).

Als erster Naumburger Bischof erteilt Engelhard (1206–1242) im Mai 1237 Ablass für die Domkirche Würzburg (MonBoica 37 S. 274 Nr. 250). Sein Nachfolger Dietrich II. (1243–1272) wird vom Erzbischof von Magdeburg 1244 aufgefordert, zusammen mit den Bischöfen von Merseburg, Meißen, Brandenburg und Havelberg zu Gunsten des Nonnenklosters Riesa einen Ablass auszuschreiben (Dob. 3 Nr. 1154). Dietrich erteilt auch Ablass für das Schottenkloster in Würzburg 1247 (ebd. 3 Nr. 1536), für das Predigerkloster in Würzburg 1250 (ebd. 3 Nr. 1800), für das Franziskanerkloster in Torgau 1252 (Schieckel, Regesten Nr. 642) und für das Augustiner-Eremitenkloster in Grimma 1264 (Dob. 3 Nr. 3183), also zunächst nur für Klöster außerhalb der eigenen Diözese.

Im Jahre 1266 aber gibt Dietrich Ablässe auswärtiger Prälaten für Spenden zum Bau der Zeitzer Domkirche bekannt und fügt diesen Ablässen noch einen eigenen hinzu (Dob. 3 Nr. 3433). Im Jahre 1268 erteilt er auch dem Kloster Pforte Ablass (UB Pforte 1 Nr. 209). Bemerkenswert ist, daß Dietrich und das Domkapitel in der bekannten Urkunde von 1249, die zwecks Förderung des Dombaues in Naumburg zu Spenden auffordert, Ablass nicht in Aussicht stellen (Lepsius, Bischöfe Nr. 64; Dob. 3 Nr. 1754).

Dietrichs Nachfolger Meinher von Neuenburg (1272–1280) gewährt in der eigenen Diözese vier Kirchen und Klöstern Ablass: der Katharinenkapelle neben der Peterskirche in Weida 1273 (Dob. 4 Nr. 907), dem Kloster Cronschwitz zwischen 1273 und 1279 (UB Vögte 1 Nr. 199; Dob. 4 Nr. 1658), dem Martinskloster Crimmitschau 1276 (Schieckel, Regesten Nr. 1111), dem Nonnenkloster Eisenberg 1280 (Dob. 4 Nr. 1764). Außerdem erhalten von Bischof Meinher noch weitere sechs auswärtige Kirchen und Klöster Ablass, vor allem in der Diözese Halberstadt.<sup>1)</sup> Die Kirchen und Klöster, die Bischof Ludolf von Mihla (1280–

<sup>1)</sup> Die einzelnen Belege s. § 57.

1285) mit Ablass bedenkt, liegen alle außerhalb der Naumburger Diözese, in erster Linie im mainzischen Thüringen, aber auch im Bistum Halberstadt und in Hessen.

Den Höhepunkt in der Ablasserteilung stellt bei den Naumburger Bischöfen die Amtszeit des Bischofs Bruno von Langenbogen dar (1285–1304). Bruno gewährt zwischen 1286 und 1301 in mindestens 35 Fällen Ablass, entweder allein oder mit anderen Bischöfen zusammen. Allerdings sind von diesen zahlreichen Ablassurkunden allein 19 im März 1287 auf dem Nationalkonzil in Würzburg ausgestellt (Dob. 4 Nr. 2680, 2681, 2686, 2688–2691, 2693–2697, 2700, 2701, 2710–2712). Fast alle Kirchen, die von Bischof Bruno Ablass erhalten, liegen in fremden Sprengeln. Besonders erwähnenswert ist deshalb unter Brunos Ablässen einer für die Domkirche in Zeitz von 1298 (Regg.archiep.Magdeb. 3 Nr. 985).

Gemessen an dieser großen Zahl von Ablasserteilungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind aus den folgenden Jahrhunderten viel weniger Ablassurkunden Naumburger Bischöfe festzustellen. Von manchen von ihnen liegen gar keine vor, was gewiß nicht nur mit der kurzen Amtszeit einiger Bischöfe zusammenhängt. Bischof Ulrich I. gibt 1311 dem Zisterzienserinnenkloster Saalburg einen Ablass (UB Vögte 1 Nr. 425), Heinrich I. 1325 demselben Kloster (ebd. 1 Nr. 428), Withego I. 1339 dem Servitenkloster Erfurt zusammen mit dem Bischof von Brandenburg (LHA. Magdeburg Rep., U 15 IX 12), Rudolf 1353 einem neuen Altar in der Pfarrkirche Crimmitschau (HStA.Dresden Nr. 3327), Ulrich II. 1398 dem Kloster Bosau (DStA.Naumburg Nr. 531), Gerhard II. 1410 dem Kloster Frankenhausen (Wiemann, Frankenhausen S. 39 Nr. 38), Johannes II. 1425 der Marienkapelle in Ziegenhain ö. Jena (Schleinitz S. 98–99).

Bei den von den Naumburger Bischöfen im Spätmittelalter gewährten Ablässen fällt auf, daß sie fast ganz Klöstern und Kirchen im eigenen Sprengel gelten und auswärtige Kirchen nur ausnahmsweise berücksichtigen. Das ist auch bei den letzten Naumburger Bischöfen, von denen Ablassurkunden vorliegen, der Fall. Bischof Peter gewährt 1448 für die Feier des Festes Commemorationis Mariae Ablass (Hoppe, Urkunden Nr. 150), 1459 für die Bartholomäikirche Altenburg (StadtA.Altenburg Nr. 93), und zu Anfang der sechziger Jahre für die Förderung eines Kirchenbaues in Weißenfels (Schleinitz S. 115).

Die meisten Ablässe erteilt im 15. Jahrhundert der Bischof Heinrich II. (1466–1481), von dem acht Ablassurkunden vorliegen. Er bestätigt zunächst 1471 einen päpstlichen Ablass für die Kirche in Tegkwitz w. Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 506) und gewährt sodann folgenden Kirchen und Klöstern Ablass: 1471 der Johanniskapelle Zwickau (Herzog, Chronik 1 S. 147), 1472 der Pfarrkirche Schmölln (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 17), 1473 der Wenzelskirche Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 183), 1474

dem Kloster Mildenfurt (StA.Altenburg, Urk. 1474 Mai 14), 1475 dem Kloster Roda (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 197), 1476 dem Kloster Lausnitz (ebd. 3 S. 100). Im Jahre 1474 fordert er zur Unterstützung zweier Priester auf, die der Wenzelskirche in Naumburg Ablass erteilen sollen (Hoppe, Urkunden Nr. 190).

Von Dietrich IV. (1481–1492) sind fünf und von seinem Nachfolger Johannes III. (1492–1517) vier Ablässe zu beobachten. Dietrich erteilt Ablass: 1481 der Wolfgangkirche in Schneeberg (Meltzer S. 536), 1481 der Kirche in Weißenfels (Zergiebel 2 S. 188, ohne Beleg), 1482 der Bartholomäikirche in Altenburg (StadtA.Altenburg Nr. 138<sup>a</sup>), 1487 für die Feier der vier Feste Mariae in derselben Kirche (ebd. Nr. 151), 1491 der Maria-Magdalenenkirche Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 204). Johannes gewährt Ablass: 1493 dem Kloster Lausnitz (Dietze, Lausnitz S. 61), 1512 der Wenzelskirche Naumburg zusammen mit seinem Weihbischof (Hoppe, Urkunden Nr. 231). Er bestätigt 1503 Ablässe des Kardinallegaten Raimund für die Kirchen zu Gera, Schleiz und Lobenstein (Ausf. ehem. Haus A. Schleiz) und erteilt einer Johanneskirche in der Diözese Salzburg einen – nicht datierten – Ablass (DStA.Naumburg I 3 Bl. 64, 67).

In der Erteilung von Ablässen halten im Spätmittelalter die zahlreichen Weihbischöfe fast Schritt mit ihren Oberhirten. Doch können diese von den Weihbischöfen gewährten Ablässe hier nicht alle im einzelnen aufgeführt werden.<sup>1)</sup> Der Weihbischof Incelerius Proditz, Bischof von Budua und Augustinereremit, gibt zwischen den Jahren 1270 und 1294 in Thüringen und im Naumburger Sprengel dreimal Ablass: 1270 dem Kloster Weißenborn,<sup>2)</sup> 1286 der Kirche der Klarissinnen und der Minoriten in Weißenfels (Schieckel, Regesten Nr. 1394) und 1294 der Kirche in Großenstein (Löber, Anfüge II S. 4–5).

Die Zahl der für die einzelnen Institute bewilligten Ablässe ist sehr unterschiedlich und heute nicht mehr genau zu überblicken. Doch ist es beachtlich, was manche Klöster und Kirchen, durch günstige Überlieferung mitbedingt, an Ablasserteilungen aufzuweisen haben. In früher Zeit erhält die Zisterze Pforte binnen vier Jahren von 1266 bis 1269 insgesamt 16 Mal Ablass, in erster Linie für Beiträge zum Bau der dortigen Kirche und der Margarethenkapelle und deren Besuch (UB Pforte 1 Nr. 191–216). Daran sind der Erzbischof von Magdeburg, ein päpstlicher Legat und zahlreiche auswärtige Bischöfe beteiligt, aber auch der Diözesan, Bischof Dietrich II., der 1268 infolge Verhinderung einigen anderen Bischöfen die Weihe der Klosterkirche Pforte überträgt und dabei Ablass erteilt (ebd. 1 Nr. 209). Diesen Ablässen der Jahre 1266–1269 gehen noch

<sup>1)</sup> Die Einzelheiten mit Belegen s. § 58,1.

<sup>2)</sup> W. REIN, Burg Scharfenberg und Kloster Weißenborn (ZVThürG 6.1865 S. 295 Nr. 3).

Ablaßerteilungen für Pforte durch den Bischof B. von Hebron im Jahre 1257 voraus (ebd. 1 Nr. 158–160).

Das Zisterzienserinnenkloster Saalburg erhält zwischen 1311 und 1325 nicht weniger als elf Ablässe (UB Vögte 1 Nr. 428, 504), die von den verschiedensten Bischöfen gewährt sind, darunter von zwei Naumburger Bischöfen (Ronneberger S. 29, 255 Nr. 19). Auch ein anderes vogtländisches Kloster, das der Dominikanerinnen in Cronschwitz, kann eine stattliche Anzahl von Ablässen vorweisen. Denn in der Zeit von 1247 bis 1352, also in einem reichlichen Jahrhundert, werden ihm insgesamt 13 Ablässe zuteil, die von Päpsten, päpstlichen Legaten, Bischöfen und Weihbischöfen stammen (Thurm S. 74–75).

Selbst ein so kleines und unbedeutendes Kloster wie das Nonnenkloster in Eisenberg kann für die Zeit von 1285 bis 1360 immerhin sechs Ablässe vorzeigen (E. Löbe, Regesten Nr. 58, 59, 63, 83, 111, 115). Zahlreiche Ablässe erhalten im 15. Jahrhundert verschiedene Kirchen in Altenburg. Sie gelten sowohl der alten Bartholomäi-Pfarrkirche 1459, 1482, 1483 und 1487 (StadtA.Altenburg Nr. 93, 138, 138<sup>a</sup>, 151) wie auch dem erst 1413 gegründeten Georgsstift auf dem Schlosse, das zwischen 1415 und 1426 vier Indulgenzen erhält.<sup>1)</sup>

Auch manche Dorfkirchen empfangen wiederholt Ablässe: so die Pfarrkirche in Großenstein n. Ronneburg, der nicht nur nach der Vollendung ihres Neubaus 1294 der Weihbischof Incelerius Ablaß erteilt (Löber, Anfüge II S. 4–5), sondern auch 1393 der Weihbischof Nikolaus und kurz danach noch 1397 der Weihbischof Lupold (ebd. Anfüge VII S. 18–22). Von vielen Dorfkirchen des reußischen Vogtlandes ist bekannt, daß sie im Besitze von Ablaßbriefen sind. Das gilt für die Kirchen von Öttersdorf, Rödersdorf, Göschitz, Pöllwitz, Löhma bei Schleiz, Heinersdorf, Remptendorf und Friesau (Jauernig S. 29). Den hier angeführten Ablässen für die Kirche in Friesau, die von 1415 und 1436 stammen, kann noch ein weiterer hinzugefügt werden, denn auch 1440 erhält die Friesauer Kirche einen Ablaß vom Naumburger Weihbischof Nikolaus Wago-may (Mendner S. 105 Nr. 135).

Bei der Höhe der Ablässe sind im Naumburger Sprengel wenig auffällige Dinge zu beobachten. Einen Ablaß von drei Jahren bewilligt am 8. Juli 1423 Papst Martin V. für das Georgsstift in Altenburg, das am 3. Mai 1448 vom Papst Nikolaus V. gar einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragen empfängt.<sup>2)</sup> Mehrere Kardinäle genehmigen im Jahre 1502 den Kirchen in Gera, Schleiz und Lobenstein das Recht auf öffentliche Prozessionen und einen Ablaß

<sup>1)</sup> F. WAGNER, Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes Sct. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg (MittGAltGesOsterld 4.1856 S. 349 Nr. 7 u. S. 360 Nr. 14, 15; 5.1859 S. 59 Nr. 18).

<sup>2)</sup> Urkunden über das St. Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg (MittGAltGesOsterld 1. <sup>2</sup>1891 S. 73. 74 Nr. 7 u. S. 75–76 Nr. 8).

von hundert Tagen (Jauernig S. 29). Auch der schon genannten Kirche in Friesau im Vogtland wird 1415 ein Ablass von hundert Tagen, gewährt von fünf Kardinälen, zuteil (Mendner S. 28).

Mit diesen für Päpste und Kardinäle in der Höhe unauffälligen Ablässen sind die höchsten Indulgenzen genannt, die im Bistum Naumburg zu erkennen sind. Die übrigen, meist von Bischöfen und Weihbischöfen gespendeten Ablässe stellen im Rahmen der für Bischöfe vorgesehenen Norm im allgemeinen 40 Tage Ablass in Aussicht, doch gibt es davon Ausnahmen. Das Kloster Pforte erhält 1257 vom Bischof B. von Hebrön einen Ablass von einem Jahr und einer Karene (UB Pforte 1 Nr. 158), 1268 vom Bischof Johannes von Prag einen solchen von einem Jahr und 40 Tagen (ebd. 1 Nr. 200), und ebenfalls 1268 vom Bischof Dietrich II. von Naumburg, vom Bischof Friedrich von Karelien und vom Bischof Friedrich von Merseburg jeweils Ablässe von einem Jahr und einer Karene (ebd. 1 Nr. 209–211). Das Dominikanerinnenkloster Cronschwitz bei Weida und die Marienkapelle auf dem Berge zu Schmölln empfangen 1352 vom Weihbischof Rudolf von Constantiana einen Ablass von 80 Tagen und zwei Karenen (UB Vögte 1 Nr. 934). Dagegen nur zwölf Tage Ablass gewährt der Weihbischof Bartholomäus Höne dem Michaelisaltar in der Stadtkirche Lobenstein 1510.<sup>1)</sup>

Die Moritzkirche in Zwickau, die angeblich das Ziel von nicht beglaubigten Wallfahrten ist, soll gegen Ende des Mittelalters nach einem alten Ablassregister im Besitze von 7360 Tagen Ablass sein, desgleichen die Heilig-Geist-Kirche in Zwickau im Besitze von 640 Tagen Ablass (Herzog, Chronik 1 S. 135, ohne Beleg). Diese Angaben dürften jedoch in das Reich der Erfindung gehören.

Die Ablässe behalten im allgemeinen ihre Anziehungskraft bis ins 16. Jahrhundert hinein bei vielen Schichten des Volkes, begegnen aber seit dem 14. Jahrhundert auch wachsender Kritik. Diese richtet sich nicht nur gegen das Treiben von Ablassquästoren ohne genügende Vollmacht (Paulus 2 S. 286), gegen die man übrigens in Naumburg schon 1350 Bestimmungen erläßt (Schannat u. Hartzheim, Concilia 4 S. 358). Das Mißbehagen wendet sich auch gegen die Zunahme der Ablässe, worunter nicht nur die päpstlichen Jubelablässe zu verstehen sind, sondern auch viele partielle und lokale Ablässe (Paulus 3 S. 169, 181). Desweiteren ist die oftmals zweckentfremdete Verwendung von Ablassgeldern durch höchste geistliche und weltliche Stellen ein Stein des Anstoßes. Und schließlich rufen Ablasskommissare, die den Ablass wie eine Ware anpreisen, vielerorts Unwillen hervor, was 1517 den unmittelbaren Anstoß zur reformatorischen Bewegung gibt.

Ob bei der Verkündung des auf Bitten des Erzbischofs Albrecht und des Domkapitels bewilligten Jubelablasses in Magdeburg von 1395 bis 1396 auch Naumburg diese Vergünstigung mit zuteil wird, ist ungewiß (Paulus 3 S. 183).

<sup>1)</sup> Kirchen-Galerie der Fürstlich Reußischen Länder, 2.1843 S. 174.



Im Jahre 1436 schreibt das Basler Konzil zum Zwecke der Vereinigung mit den Griechen einen Jubelablaß aus, worauf der Leipziger Theologieprofessor N. Weigel, der als Abgesandter der Universität und als Vertreter des Bischofs von Meißen auf dem Konzil weilte, mit der Verkündung dieses Ablasses in der Magdeburger Kirchenprovinz beauftragt wird (ebd. 3 S. 30). Der allgemeine, vollständige Ablass, der vom Kardinal Nikolaus von Kues 1451 als Nachfeier des Jubelablasses von 1450 außerhalb Roms in Deutschland verkündet wird, kommt angeblich auch Naumburg zugute, wo der Dom, das Georgskloster und das Moritzstift Gnadenstätten sein sollen (Blanckmeister S. 57). Es ist jedoch über diesen Naumburger Ablass, den Bischof Peter angeblich selber von Magdeburg nach der Bischofsstadt bringt, nichts zuverlässiges in Erfahrung zu bringen (Paulus 3 S. 47, 540).

Bei der Verkündung des von Papst Calixt III. 1455 ausgeschriebenen Ablasses zur Bekämpfung der Türken, die der Legat Marianus de Fregeno seit Frühjahr 1458 vornimmt, der seine Tätigkeit offenbar in der Magdeburger Kirchenprovinz beginnt (Paulus 3 S. 200–201), fordert der Kurfürst Friedrich II. in seinen Landen die Hälfte der Einnahmen für sich (Geß, Akten 1 S. LXVII), und setzt nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Legaten seinen Willen durch. Dem mit der Kreuzpredigt gegen Georg von Podiebrad verbundenen Ablass, den seit 1467 der Legat Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant, zunächst allein, dann mit dem Legaten Laurentius Povarella vertreibt, begegnen die Wettiner mit Zurückhaltung, wohl mit Rücksicht auf ihre Verwandtschaft zum Böhmenkönig, und öffnen ihm ihr Gebiet erst allmählich auf Druck der Kurie hin (Geß, Akten 1 S. LXIX; Paulus 3 S. 203).

Unter den zahlreichen deutschen Städten, denen während der Amtszeit des Papstes Sixtus IV. (1471–1484) ein vollständiger Ablass zuteil wird, befindet sich Zwickau als größte Stadt des Naumburger Sprengels (Paulus 3 S. 169). Der von Sixtus IV. im Jahre 1480 nach dem Fall Otrantos gegen die Türken ausgeschriebene vollständige Ablass, den vor allem Franziskaner bis 1482 vertreiben (Paulus 3 S. 205–207), wird offenbar auch in der Naumburger Diözese ausgebaut. Denn 1482 verkündet der Franziskaner Johannes Nixstein aus Leipzig in Zwickau Ablass (Herzog, Chronik 2 S. 142, hier Rixstein genannt), der als Unterkommissar des für Deutschland zuständigen Ablasskommissars Emerich von Kemel bekannt ist (Paulus 3 S. 205–207).

Beim Türkenablass von 1485, der in Deutschland 1487 unter dem Kommissar Johannes Antonius und von 1488 bis 1490 durch den Kommissar Raimund Peraudi vertrieben wird, ist der Naumburger Domherr Günther von Büнау Unterkommissar (Paulus 3 S. 211, 214–215). Der von Peraudi ausgetobene Ablass stößt zunächst bei Herzog Georg auf Widerstand, kann dann aber auch im albertinischen Sachsen verkündet werden, da ihn die Ernestiner vorher bereits erlaubt hatten (Geß, Akten 1 S. LXXI–LXXII). Auch bei dem seit 1500 bis

1502, abermals durch den nunmehrigen Kardinal Raimund Peraudi, verkündeten Ablass gibt es für Herzog Georg keine Abwehrmöglichkeit, da er vom Reich zugelassen ist. Hierbei kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog, dem Kardinal und dem Kaiser wegen der Verwaltung der Ablassgelder, die schließlich zum großen Teil der Kaiser einstreicht, ohne daß ein Kreuzzug stattfindet (Paulus 3 S. 215–218).

Seit 1504 wird in der Kirchenprovinz Magdeburg ein 1503 ausgeschriebener Ablass zugunsten eines Heerzuges gegen die Russen in Livland vertrieben, wobei unter anderem der später so bekannt gewordene Dominikaner Johann Tetzel erstmals als Ablasskommissar beteiligt ist (Geß, Akten 1 S. LXXVI; Paulus 3 S. 220–221). Diesen Ablass fördert der Herzog Georg wohl mit Rücksicht auf seinen Bruder, den Hochmeister Friedrich in Preußen. Ob dieser Ablass, der dem Deutschen Orden zugute kommt, auch nach seiner Erneuerung im Jahre 1506 (Paulus 3 S. 221) im Bistum Naumburg gepredigt wird, ist nicht sicher zu erkennen.

Der 1506 vom Papst Julius II. ausgeschriebene und von Leo X. 1514 erneuerte Jubiläumsablass zum Neubau der Peterskirche in Rom wird weder im Kurfürstentum noch im Herzogtum Sachsen zugelassen, wo Herzog Georg eine Beeinträchtigung des Ablasses für die Annenkirche in Annaberg befürchtet. Indes vertreibt der Ablasskommissar Johann Tetzel, der im Auftrage des Erzbischofs Albrecht in den Sprengeln Mainz, Magdeburg und Halberstadt predigt, den Ablass in den sächsischen Grenzgebieten seit Anfang 1517 so aufdringlich, daß Ende Oktober 1517 Martin Luther seine bekannten Thesen dagegen veröffentlicht: die Reformation nimmt ihren Anfang.

### § 37. Ordenswesen

Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz S. 54–142

Wagner, Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation S. 445–460

Löbe Julius u. Ernst, Geschichte der Kirchen, bes. 1 S. 96–99; 3 S. 14–16, 99–103, 194–197, 633–634

Francke, Nonnenkloster Weida S. 1–204

Ronneberger, Zisterzienser-Nonnenkloster zum hl. Kreuz, bes. S. 87–96

Diezel, Prämonstratenserkloster Mildenfurt, bes. S. 116–126

Thurm, Dominikaner-Nonnenkloster Cronschwitz, bes. S. 43–142

Pahncke, Schulpforte, bes. S. 85–115

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 178–182, 194–202, 212–215, 231–239, 261–265, 276–281, 302–305, 327–332, 339–346

Die im Bistum Naumburg während des Mittelalters gegründeten und in ihrer Entstehung geschilderten 47 geistlichen Niederlassungen (s. § 15) gilt es hier noch in ihren weiteren Schicksalen zu verfolgen und in ihrem geistlichen Leben

zu betrachten, für das erst aus späterer Zeit deutlichere Quellen vorliegen. Die Klöster hatten zunächst bei der Christianisierung des Sprengels bedeutende Dienste geleistet. Dabei ist vor allem das 1114 gegründete und besonders im Pleißengau und in den Gauen Gera und Zwickau missionierende Kloster Bosau vor Zeitz zu nennen, das mit Benediktinern aus Hirsau besetzt wurde (Patzé, Zur Geschichte des Pleißengaus S. 86). Auch das vor 1119 in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelte Moritzkloster in Naumburg hatte daran gewiß seinen Anteil, vielleicht auch die gegen Ende des 12. Jahrhunderts neben den Benediktinerinnen bei St. Stephan in Zeitz bezeugten Augustiner-Chorherren. Selbst die erst im 13. Jahrhundert gegründeten Häuser des Deutschen Ordens konnten in den abgelegenen Teilen des südlichen Vogtlandes noch Missionsarbeit verrichten (Priegel, Christianisierung S. 34–39).

Die Ordensgemeinschaften hatten auch bei der Kultivierung des Landes Pionierarbeit geleistet. Hierbei muß in erster Linie auf das 1138 eingerichtete Zisterzienserkloster Pforte sw. Naumburg hingewiesen werden, das durch seinen Wirtschaftsbetrieb mit Einschluß der weiter entfernten Klosterhöfe wie den in Porstendorf n. Jena mustergültig wirkt. Auch um die Regulierung der Saale und die Entsumpfung des Saaletales bei Kösen hatten sich die Pförtner Mönche verdient gemacht (Pahncke S. 32–38). Eine ähnliche Rolle spielte in den noch unerschlossenen Gebieten des westlichen Erzgebirges das um 1240 sö. Aue gegründete Zisterzienserkloster Grünhain, das durch seinen weitverzweigten Besitz bis ins Pleißenland und nach Böhmen hin ausstrahlt (Enderlein S. 78–114)<sup>1</sup>).

In kultureller Hinsicht waren die Klöster durch die Herstellung von Handschriften und die Sammlung von Büchern, die seit dem 12. Jahrhundert bezeugt ist, die frühesten Pflegestätten des Geisteslebens. Die ältesten Bibliothekskataloge, die überliefert sind, sind Kataloge von Klosterbibliotheken (vgl. § 47). Auch waren die Ordensniederlassungen vielfach die ersten Vermittler neuer Stilrichtungen in der Baukunst, vor allem durch den Bau der Klosterkirchen (vgl. § 48,2). Die Zahl und Bedeutung der Klosterschulen ist bisher vielfach überschätzt worden, doch sind im Naumburger Bistum etliche Schulen bei Klöstern nachweisbar (vgl. § 43).

Mannigfaltig waren schon im Hochmittelalter die Beziehungen der einzelnen Bischöfe und ihrer Umgebung zu den Orden.<sup>2</sup>) Die Zugehörigkeit zu einem Mönchsorden ist allerdings nur beim ersten Bischof Hugo wahrscheinlich, der vermutlich Benediktiner war. Berthold II. zog sich nach seiner Resignation im Jahre 1206 angeblich ins Kloster Pforte zurück, doch ist das nicht sicher. Der ehemalige Bischof von Halberstadt, Konrad von Krosigk, der den zum Kreuzzug rüstenden und auf Kreuzfahrt ins heilige Land befindlichen Bischof Engelhard

---

<sup>1</sup>) Vgl. dazu neuerdings auch MÄRKER, Zisterzienserkloster Grünhain, bes. S. 17 ff.

<sup>2</sup>) Die einzelnen Belege dafür s. § 57.

1216–1218 als Weihbischof im Naumburger Sprengel vertrat, lebte schon damals im Zisterzienserkloster Sittichenbach bei Eisleben.

Bischof Dietrich I. (1111–1123) ist der Gründer des schon genannten Benediktinerklosters Bosau vor Zeitz (gegründet 1114) und des in der Meißner Diözese gelegenen und zunächst mit Benediktinerinnen besetzten Naumburger Eigenklosters Riesa (1119). Auch wurde in seiner Amtszeit das Nonnenkloster St. Moritz in Naumburg in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt (vor 1119). Der bald nach Dietrich regierende Bischof Udo I. (1125–1148) gewann 1138 auf der Reise nach Hildesheim im Kloster Walkenried Insassen für das neue Zisterzienserkloster Pforte bei Naumburg (1140 gegründet). Auch verwirklichte er die schon von Bischof Dietrich beabsichtigte Gründung des Benediktinerinnenklosters St. Stephan in Zeitz (1147). Berthold I. (1154–1161) gilt ebenso wie Engelhard (1206–1242) als besonderer Gönner des Klosters Bosau.

Im Bistum Naumburg ist beim Ordenswesen das 13. Jahrhundert dadurch besonders gekennzeichnet, daß damals die meisten Klöster gegründet werden (vgl. § 15). Allerdings handelt es sich dabei in der Regel um bescheidene Stiftungen, während die bedeutenden Ordenshäuser fast alle im 11. und 12. Jahrhundert entstanden waren. Unter den im 13. Jahrhundert gegründeten Klöstern sind vor allem die der Bettelorden hervorhebenswert, von denen fünf zu den Franziskanern und nur eins zu den Dominikanern gehören. Daneben bewirken auch im Naumburger Sprengel die religiösen Bewegungen des 13. Jahrhunderts zahlreiche Gründungen von Frauenklöstern, die sich meist nach der Zisterziensregel richten, während sich drei Nonnenklöster an den Dominikanerorden anschließen und ein Klarissenkloster (Weißenfels) dem Franziskanerorden nahesteht.

Das 13. Jahrhundert ist aber zugleich die Zeit, wo spürbare Verfallserscheinungen bei vielen Klöstern der alten Orden zutage treten, die häufig in dem umfangreichen Besitz der Ordenshäuser ihre Wurzeln haben. Viele Klöster des Bistums bringen es zu beträchtlichem Wohlstand. So kann sich das in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts aus dem benachbarten Kleinjena an der Unstrut nach Naumburg verlegte und von den Ekkehardingern gegründete Benediktinerkloster St. Georg in Naumburg von Anfang an auf stattlichen Besitz stützen, der nach der Mitte des 12. Jahrhunderts schon 214 Hufen, vier ganze Dörfer und zwei Mühlen beträgt, wozu aber noch andere, zu Lehen ausgetane Besitzstücke kommen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 180). Das 1114 gegründete Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz wird von Anfang an für seine Missionsaufgaben gut dotiert. Bei seiner Gründung ist es ausgestattet mit 18 Dörfern, zwei Herrenhöfen, 38 Hufen in verschiedenen Dörfern sowie umfangreichen Zehntrechten, darunter im Pleißengau Einnahmen von 1000 Schobern (ebd. 2 S. 197). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts besitzt das Kloster mit etwa 1800 Schobern noch weit mehr Zehnteinkünfte infolge der Vermehrung der Bauernstellen

durch deutsche Siedlung, ferner fünf ganze Dörfer, 224 Hufen, zwei Mühlen und sechs Kirchen (ebd. 2 S. 198–199). Im Pleißengau wird das 1172 gegründete Marienstift in Altenburg, genannt Bergerkloster, dessen Chorherren nach der Augustinerregel leben, zum größten Grundherrn dieser Gegend. Es besitzt schließlich die für mitteldeutsche Verhältnisse bedeutende Menge von 850 Acker Ländereien, 596 Schock Getreidezinsen und 270 nBo. Geldzinsen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 96). Zwar gelten diese Zahlen erst für das ausgehende Mittelalter, doch wird der Grund dazu natürlich in den ersten Jahrhunderten gelegt.

Zu diesen unmittelbaren Einnahmen an Geld oder Sachwerten kommen noch mancherlei wertvolle Gerechtsame, die ebenfalls Einkünfte abwerfen. Dazu gehört bei manchen Klöstern die Gerichtsbarkeit, die zwar das einzelne Kloster nicht selbst ausübt, die aber nicht unbedeutende Einnahmen bringt. Ein besonders beliebtes Mittel zur Steigerung der Klostereinkünfte ist es, gut dotierte Pfarrkirchen einem Kloster zu inkorporieren, das dann die Pfarreinkünfte bezieht und den Gottesdienst von gering besoldeten Vikaren halten läßt. Das bereits genannte Bergerkloster in Altenburg erreicht nach und nach die Inkorporation der Kirchen in Treben n. Altenburg, in Mehna w. Altenburg, vor allem aber der Hauptpfarrkirche der Stadt, der Bartholomäikirche nebst allen zugehörigen Kirchen und Kapellen der Stadt Altenburg, sodaß also das Bergerkloster praktisch an der Spitze des gesamten Kirchenwesens dieser alten Reichsstadt steht (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 233).

Eine ähnliche Stellung nimmt in Zeitz das Benediktinerinnenkloster St. Stephan ein, dem schon im Jahre 1154 Bischof Wichmann die oberstädtische und reich dotierte Michaelisparrei inkorporiert (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 203). Die Kirchen in Zwickau werden 1219 dem Nonnenkloster Eisenberg überwiesen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 429). Die Einkünfte der Pfarrei Greißblau s. Weißenfels dürfen mit Erlaubnis des Bischofs Ludolf von 1281 vom nahen Kloster Langendorf verwendet werden (Dob. 4 Nr. 1898), bis diese Kirche am 5. März 1322 durch Bischof Heinrich I. dem Klarissenkloster Weißenfels inkorporiert wird (DStA.Naumburg Nr. 263). Häufig zu beobachten ist die Überweisung von Pfarrkirchen an die im Naumburger Sprengel gelegenen Häuser des Deutschen Ordens (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 339 ff.).<sup>1)</sup>

Manchmal wird der Vermehrung von Besitz und Gerechtsamen durch Urkundenfälschungen nachgeholfen. Zwar dienen die dabei häufig vertretenen Transsumierungen in der Regel der Festschreibung gewachsener Rechts- und Besitzverhältnisse, doch finden in nicht wenigen Fällen angemäße Besitztitel

---

<sup>1)</sup> Weitere Beispiele für die Inkorporation städtischer Pfarrkirchen in geistliche Institute bei R. HERRMANN, Verfügungsrecht S. 231–239.

Eingang in die Urkunden.<sup>1)</sup> Auch hier steht das schon genannte Bergerkloster in Altenburg an der Spitze, für das H. Patze die Unechtheit von nicht weniger als 23 Urkunden aus dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen hat (Altenburger UB, Einleitung S. 56–155). Auch dem Kloster Bosau und dem Stephanskloster in Zeitz ist das Mittel der Urkundenfälschung bekannt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 199, 203). Sogar die bischöfliche Umgebung in Naumburg greift zu dieser Methode, um zweifelhafte Besitztitel zu sichern (UB Naumburg Nr. 52, 58, 62, 83, 143). Desgleichen verdienen die recht umfangreichen Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert Erwähnung (Flach, Urkundenfälschungen S. 86–136), die im Vogtland stark begütert ist.

Anlaß zu Klagen und Reform bietet die in manchen Klöstern herrschende Mißwirtschaft. In dem vor der Stadt Crimmitschau gelegenen Augustiner-Chorherrenstift St. Martin ist 1298 von einer offenbar weitgehenden Verschleuderung von Gerechtsamen, Zehnten und Gütern die Rede (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 262). Das schon wiederholt genannte Bergerkloster in Altenburg ist ungeachtet seines umfangreichen Besitzes zu Anfang des 15. Jahrhunderts tief verschuldet (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 32). Das Augustinerstift St. Moritz in Naumburg kommt im 15. Jahrhundert nicht aus wirtschaftlichem Schlendrian heraus (Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz S. 80–85). Auch das Zisterzienserinnenkloster Roda ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Mißwirtschaft tief gesunken (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 32).

Es ist kein Wunder, daß Hand in Hand damit auch eine Lockerung der Klosterzucht einhergeht. Ob vor 1119 die Nonnen des Moritzklosters in Naumburg, die damals durch Augustiner-Chorherren ersetzt werden, das Kloster aus diesen Gründen verlassen müssen, ist nicht sicher. Aber im benachbarten Georgskloster in Naumburg steht es in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der Klosterzucht nicht zum besten (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 184). Vor allem aber erlebt das von Bischof Dietrich I. gegründete Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen großen Verfall. Gegen die Mitte des Jahrhunderts kommt es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem Abt und den Klosterbrüdern, die ihren Abt an Leib und Leben bedrohen und auch dem visitierenden Bischof Dietrich II. Widerstand leisten. Erst dem Eingreifen des Papstes Innocenz IV. gelingt es 1246 offenbar, die Ordnung wiederherzustellen (ebd. 2 S. 199).

---

<sup>1)</sup> H. FUHRMANN, Die Fälschungen im Mittelalter. Mit Diskussionsbeiträgen von K. BOSL, H. PATZE, A. NITSCHKE (HZ 197.1963 S. 529–601). – Fälschungen im Mittelalter. Internat. Kongreß der MGH. München. 16.–19. Sept. 1986. 1–5 (SchrReichsInstGkde 33) 1988.

Bei den Vorkommnissen in Bosau handelt es sich durchaus nicht um eine Ausnahme. Im Bergerkloster Altenburg kommt es 1377 zu Streitigkeiten zwischen dem Propst und den Brüdern, die in Tätlichkeiten ausarten, sodaß Bischof Withego II. und Landgraf Friedrich eingreifen müssen (Wagner, Beiträge S. 456–457). Im Prämonstratenser Kloster Mildenfurt kann im 14. Jahrhundert von einer wirklichen Beachtung der strengen Ordensregeln keine Rede mehr sein (Diezel S. 117). Auch schwere sittliche Verfehlungen werden damals bereits bekannt: um 1200 wird der Propst des Klosters Lausnitz namens Albero wegen unerlaubten Umganges mit den Nonnen abgesetzt (Chron. Montis sereni. MGH. SS 23 S. 168).

Mißwirtschaft und nachlassende Ordenszucht rufen Reformen hervor: Der Bursfeldischen Kongregation tritt als erstes Kloster im Naumburger Sprengel das Kloster St. Georg in Naumburg 1459 bei; es folgen Bosau vor Zeitz 1468 und Bürgel 1510.<sup>1)</sup> Von den Benediktinerinnenklöstern der Naumburger Diözese untersteht Remse seit 1518 der Bursfelder Kongregation.<sup>2)</sup> Auch unterstellen sich die Zisterzienserinnenklöster Langendorf 1494, Saalburg 1509 und Eisenberg 1521<sup>3)</sup> der Bursfelder Kongregation. Mit der Visitation des Klosters Saalburg wird der Abt des Klosters Pegau in der Diözese Merseburg betraut (Ronneberger S. 40).

Verwickelter verlaufen die Reformbestrebungen im Franziskanerorden, in dessen sächsischer Provinz die Verhältnisse nur schwer zu überschauen sind. Hier findet in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den seit 1430 neben den Observanten und Konventualen in der Mitte stehenden Martinianern noch eine besondere Reform statt, wobei einzelne Häuser, die dem strengeren Leben zuneigen, unter einem Visitor regiminis zusammengefaßt werden, ohne der Jurisdiktion des Ministers entzogen zu sein (Doelle, Martinianische Reformbewegung S. 3–4). Festzustehen scheint, daß der Konvent in Zwickau gleich bei Annahme der Reform 1485 unter den Visitor regiminis kommt, zu dem er auf jeden Fall 1491 gehört. Die Klöster Altenburg und Weida werden offenbar 1493 reformiert, wobei die weltliche Obrigkeit ein gewichtiges Wort mitspricht. Auch das Klarissenkloster in Weißenfels wird Anfang 1513 für die Reform gewonnen, und zwar auf Betreiben Herzog Georgs.

Von den wenigen Häusern des Dominikanerordens im Bistum schwenkt der einzige Männerkonvent in Plauen 1476 in die Richtung der Observanten ein (Monachus Pirnensis, bei Mencke 2 Sp. 1595). In den Frauenklöstern der Domi-

<sup>1)</sup> W. ZIEGLER, Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 39) 1968 S. 139 ff.

<sup>2)</sup> J. LINNEBORN, Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens (DtGBll 14.1913 S. 39).

<sup>3)</sup> Das Kloster Eisenberg ist ursprünglich ein Benediktinerinnenkonvent und neigt erst im Spätmittelalter dem Zisterzienserorden zu (vgl. § 15).

nikaner ist 1478 ein Teil der Nonnen in Cronschwitz der Reform offenbar günstig gesinnt (Löhr S. 27\*). Doch kommt die Reform in den Nonnenkonventen erst nach der Wahl eines neuen Provinzials 1505 in Gang, nicht ohne Einwirkung der sächsischen Fürsten. So treten 1513 fünf Schwestern aus Bamberg und Nürnberg in das heruntergewirtschaftete Kloster Weida und halten hier bis 1525 aus.

Das einzige im Bistum Naumburg bestehende Prämonstratenserstift in Miltenfurt bei Weida wird offenbar im Jahre 1457 vom Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg aus reformiert, wiewohl ganz sichere Nachrichten darüber fehlen (Diezel S. 72); überliefert werden liturgische Neuerungen, Änderungen der Kleidung und strikte Befolgung der Statuten.

An den spätmittelalterlichen Reformbestrebungen der Orden nehmen die Bischöfe ebenso wie die Landesherren regen Anteil und fördern sie nach Kräften bei den Klostervisitationen (vgl. § 24). Vor allem Bischof Heinrich II. (1466–1481) ist darauf eifrig bedacht. Dieser Bischof ist übrigens Richter und Konservator der Minoriten außerhalb Frankreichs (HStA.Dresden Nr. 8210). Auch mancher andere Naumburger Bischof des späten Mittelalters unterhält enge Beziehungen zu Orden. Bischof Heinrich I. (1316–1335) ist Konservator der Minoriten in Franken.<sup>1)</sup> Ulrich II. (1394–1409) ist Konservator des Predigerordens, ebenso Gerhard II. (1409–1422).

Desgleichen sind im Spätmittelalter zahlreiche Naumburger Weihbischöfe Ordensangehörige.<sup>2)</sup> Augustinereremit ist Johannes (1355). Franziskaner sind Heinrich von Apolda (1345–1357), Gerhard (1434–1435) und Nikolaus Wago-may (1440). Dem Dominikanerorden gehören Rudolf von Stolberg (1352), Nikolaus als Lektor und Prior in Leipzig (1374), Johannes (1410) und Nikolaus Lange (1460–1479) an. Johanniter ist Heinrich Kratz (1484–1487), Augustiner-Chorherr Bartholomäus Höne (1510–1519). Nur als Frater bezeichnet wird Aegidius (1334).

Die Reformbestrebungen der Orden vermögen den begonnenen Niedergang zahlreicher Klöster nicht aufzuhalten, sondern nur zu verlangsamen. Die schon genannten Mängel und Mißstände treten gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch genau so in Erscheinung wie zwei Jahrhunderte vorher, nur mit noch größerer Wucht und bei noch mehr Konventen. Was beispielsweise die alten Benediktinerklöster und Augustiner-Chorherrenstifter in mehreren Jahrhunderten an Besitz zusammenbringen, schafft das erst 1413 von den Wettinern gegründete Georgsstift auf dem Schlosse in Altenburg in einem einzigen Jahrhundert: die 673 Scheffel Getreidezinsen und 1300 nBo. Geldzinsen, die es zu Beginn der Reformation besitzt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kir-

<sup>1)</sup> Weitere Belege s. § 57.

<sup>2)</sup> Belege s. § 58,1.



chen 1 S. 98), setzen es in den Stand, mit dem alten, reichen Bergerkloster in Altenburg zu wetteifern.

Im Vogtland gilt in der beginnenden Reformationszeit das Dominikanerinnenkloster Cronschwitz als die reichste geistliche Niederlassung. Dieses Kloster ist in der Lage, 110  $\text{Bo. gr.}$  Zinsen einzunehmen, die in der Sequestrationszeit durch straffe Verwaltung auf 250  $\text{Bo. gr.}$  gesteigert werden, ferner 230 Scheffel Getreidezinsen. Nicht weniger als 4660 fl. und 78  $\text{aBo.}$  sind vom Kloster, das vom Adel und von Gemeinden als Bankinstitut betrachtet wird, damals ausgeliehen, wovon 805 fl. und 25  $\text{aBo.}$  Zinsrückstände aufgelaufen sind (Thurm S. 72). Auch das Zisterzienserkloster Pforte, dessen riesiger Grundbesitz nur zum Teil im Naumburger Sprengel liegt, macht um 1500 verschleierte Pfand- und Darlehensgeschäfte größten Umfanges, obwohl die Ordensstatuten es verbieten, wobei es gegen Tausende von Goldgulden ganze Ämter vom Herzog Georg empfängt (Pahncke S. 105–106).

Längst wird in manchen Klöstern nicht mehr streng auf die Besitzlosigkeit der Insassen geachtet. In der sächsischen Prämonstratenserzirkarie, zu der das Kloster Mildenfurt gehört, wird zwar in den Statuten von 1307 das Verbot des Privateigentums noch eingeschränkt. Aber in den Bestimmungen von 1424 findet sich darüber kein Wort mehr, da solches Eigentum inzwischen offenbar selbstverständlich geworden war (Diezel S. 117). Von den zwei Messen, die der Propst des Klosters Saalburg vor 1533 täglich liest – eine im Kloster und die andere im Dorf Kulm – wird eine vermutlich nicht umsonst gehalten (Jauernig S. 266).

Welcher Geist um 1500 in manchen Klöstern herrscht, zeigt der Prozeß, an dem zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Augustinerstift St. Moritz in Naumburg beteiligt ist und den es gegen die beiden Augustinerkonvente St. Moritz und zum Neuen Werk in Halle führen muß. Dabei geht es um die Forderung der Mönche in Halle, daß ihre Naumburger Brüder das zur alten Ordenskleidung gehörige Forratium – wohl ein mit Pelzwerk besetztes Stück – ablegen und durch die in Halle gebräuchliche Kapuze ersetzen sollen, was von den Naumburgern abgelehnt wird. In diesem Prozeß, der von etwa 1501 bis mindestens 1507 dauert und in dem das Naumburger Moritzstift seinen Willen schließlich durchsetzt, bemühen sich mehrere Bischöfe und Erzbischöfe sowie verschiedene päpstliche Kommissare um eine Lösung, werden Banndrohungen nach allen Seiten geschleudert, dringen die hallischen Brüder gewaltsam ins Naumburger Stift ein und werden schließlich Kaiser und Reich zu Hilfe gerufen (Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz S. 86–90).

Auch die schon in früherer Zeit zu beobachtenden sittlichen Verfehlungen tauchen unter den Ordenspersonen immer wieder auf. Hier fällt das schon durch seine Mißwirtschaft erwähnte Kloster Roda in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besonders auf, wo der Schulmeister die Nonnen besucht und auch vom Vorsteher und vom Klosterschreiber ein unordentlicher Lebenswandel be-

zeugt ist. Im Jahre 1500 ist in Roda eine schwangere Insassin bezeugt (Wagner, Beiträge S. 456–457). Auch in Altenburg fallen im 15. Jahrhundert manche Ordensleute durch liederlichen Wandel auf. Der Mönch, der 1441 im Frauenhaus geschnappt wird, gehört wohl zum Bergerkloster, während der für seine Besuche im Frauenhaus bekannte Kanoniker Georg Schurzau vom Georgenstift später sogar ungehindert die Dechantenwürde dieses Stifts bekleiden kann.<sup>1)</sup> Bei der Visitation von 1533 haben manche Vikare des Georgsstifts gleich mehrere Köchinnen bei sich (J. Löbe, Mitteilungen S. 484). Diesen Fällen ließen sich aus anderen Ordenshäusern noch weitere Beispiele an die Seite stellen.

Den Gipfel stellt die Zerrüttung dar, die das Kloster Pforte im Jahre 1516 erreicht, wo alle Elemente des Verfalls sichtbar werden. Gegen den noch nicht lange amtierenden Abt namens Johannes Kahl erheben sich die Mönche wegen der von ihm zusammen mit einem Verwandten betriebenen verdächtigen Geldgeschäfte, greifen ihn tätlich an und setzen ihn gefangen. Dabei kommt ans Licht, daß der Abt in Naumburg ein Haus besitzt, dort heimlich Geld verwahrt und mit einer Frau ein Verhältnis hat. Die zur Visitation eintreffenden Äbte von Walkenried und Sittichenbach werden von den aufsässigen Mönchen abgewiesen (Pahncke S. 107–111). Nach der Flucht des Abtes aus dem Kloster greift Herzog Georg ein und läßt durch eine Kommission, bestehend aus vier Äbten und drei herzoglichen Beauftragten, den Fall untersuchen, wobei aber nur einige Rädelsführer unter den Mönchen bestraft werden. Auf Grund von Beschwerden seitens der Mönche erscheint kurz darauf eine neue Kommission, diesmal mit fünf Äbten und drei herzoglichen Juristen, die nun auch den unwürdigen Abt kurzerhand absetzt. Dem Kloster Pforte aber droht der Herzog für den Fall weiterer Unbotmäßigkeit die Sequestration der Klostergüter an (UB Pforte Nr. 576–581; vgl. auch Geß, Klostervisitationen S. 10–11).

Zwei besondere Erscheinungsformen des Ordenslebens, das Einsiedlertum und die Vereinigungen der Beginen, erlangen im Naumburger Sprengel so gut wie keine Bedeutung oder spielen nur eine geringe Rolle. Das Einsiedlertum scheint überhaupt in Mitteldeutschland nur vereinzelt vorhanden zu sein (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 476). In der Gründungsgeschichte des Klosters Lausnitz s. Eisenberg, das 1132 entsteht, ist die Rede von einem Eremit, der vorher an der Stelle wohnt, wo das Kloster gegründet wird (Hase S. 65 ff.). In Beutnitz nö. Jena gibt es zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Klausnerin Elisabeth, zu deren Gunsten die Naumburger Bischöfe Ulrich II. 1401 und Gerhard II. 1411 zu Spenden aufrufen (HStA.Weimar, F 507 Bl. 4–4' u. 9–10). Anders verhält es sich mit der sogenannten Klausen auf dem Klausberg bei Schönburg ö. Naumburg. Hier handelt es sich anfangs um eine Meßkapelle, die erst im

<sup>1)</sup> M. J. MEISSNER, Zur Geschichte des Frauenhauses in Altenburg (NArchSächsG 2.1881 S. 72–73).

16. Jahrhundert Klausur heißt, als sich eine Wächterin, der auch das Glockenläuten übertragen ist, in diesem Gebäude aufhält.<sup>1)</sup> Nichts näheres ist über die Klausur zu erkennen, die in Werdau beim Mäusetich besteht (Tetzner, Werdau S. 207–208).

Während Fraterherren im Bistum fehlen, sind Beginen in Plauen und Zwickau heimisch. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Dominikanerinnenklöster in Weida und Plauen wie auch das Zisterzienserinnenkloster Saalburg aus ehemaligen Beginenhäusern hervorgehen (Ronneberger S. 28), doch gibt es dafür keine Beweise. In Plauen sind im Jahre 1300 Beginen vorhanden (UB Vögte 1 Nr. 334). Die dortigen Schwestern gehören 1519 zur dritten Regel des hl. Dominikus (Vogel, Dominikanerkloster S. 146 ff.).

Genauer unterrichtet sind wir über die Beginen in Zwickau, wo sie 1354 zuerst auftauchen (Herzog, Chronik 1 S. 157–158),<sup>2)</sup> als vom Zwickauer Bürger Heinrich Crossener ein neues Seelhaus gestiftet wird, wo zunächst vier Schwestern die Krankenpflege übernehmen. Das Regel- oder Beginenhaus am Kornmarkt in Zwickau nebst einer Waschküche auf dem Holzanger ist später im allgemeinen mit neun Schwestern besetzt, die höchstwahrscheinlich zu den Franziskaner-Tertiärerinnen gehören. Neben Krankenpflege und Waschen ist auch die Herstellung von Fackeln und die Aufbereitung von Wachs durch die Beginen bezeugt (Friedrich S. 61), während die Erteilung von Mädchenunterricht nicht sicher ist. Das Regelhaus wird erst 1494 vom Stadtrat von allen Steuern und bürgerlichen Abgaben befreit.

In der Reformationszeit teilen die Beginenhäuser im wesentlichen das Schicksal der Bettelordenkonvente, an die sie angelehnt sind. So folgt in Zwickau der Aufhebung des Franziskanerklosters 1525 die Schließung des Beginenhauses 1526. Dabei kauft der Rat das Haus, von dessen Erlös jede Schwester einen Anteil erhält (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 150).

### § 38. Bruderschaften

Jauernig, Einführung der Reformation S. 1–383

Friedrich, Armen- und Fürsorgewesen, bes. S. 78.

Brod, Kalandbruderschaften S. 1–26

–, Sächsisch-thüringische Kalandbruderschaften S. 153–156

–, Beiträge zur Geschichte der Kalandbruderschaften S. 361–368

Klein Hans, Die Entstehung und Verbreitung der Kalendbruderschaften in Deutschland. Diss.phil. Saarbrücken 1958 Masch.

<sup>1)</sup> P. RÖHRBORN, Aus der Geschichte der Schönburger Klausur. Manuskript von 1981 in der DStBibl.Naumburg. Masch.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu auch O. CLEMEN, Die Zwickauer Beginen (Alt-Zwickau 1936 Nr. 2 S. 5–6).

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 465–466, 470

Meister Bert, Struktur, Stellung und Funktionen spätmittelalterlicher religiöser Bruderschaften in den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz bis zur Reformation. Diplomarbeit der Universität Leipzig, Fachbereich Geschichte 1992 Masch.

Wie in anderen Diözesen sind auch im Bistum Naumburg die Bruderschaften stark vertreten und erfahren im Laufe der Zeit eine große Zunahme. Die vor allem zur Pflege des Totengedächtnisses, zur Bereicherung des Gottesdienstes, zur gegenseitigen Lebenssicherung sowie zur Teilnahme an der Krankenpflege und Armenfürsorge gegründeten Bruderschaften bieten im späten Mittelalter in ihrer Zweckbestimmung wie auch in ihrer Zusammensetzung im einzelnen ein buntes Bild.<sup>1)</sup> Sie entstehen weniger in dem kleinen Stiftsgebiet als vielmehr in den ausgedehnten weltlichen Territorien.

Die älteste Nachricht über eine geistliche Bruderschaft im Bistum Naumburg ist die von Bischof Günther (1079–1090) mit dem Bischof Werner von Merseburg geschlossene Bruderschaft für ihre beiden Domkapitel (UB Naumburg Nr. 98; Dob. 1 Nr. 963). Das Kloster Pforte schließt anlässlich der Abgabe von Reliquien 1174 mit dem Kloster Ichtershausen Bruderschaft (UB Pforte 1 Nr. 18), der Bischof Dietrich II. und das Domkapitel zwischen 1258 und 1271 mit dem Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 163). Abt und Konvent des Klosters Grünhain nehmen 1260 Bischof Dietrich II. und das Domkapitel in ihre Bruderschaft auf (DStA.Naumburg Nr. 106). Bischof Bruno (1285–1304) wird in dem öfters von ihm bedachten Kloster Pegau in die Gebetsbruderschaft aufgenommen (Calend.Pegav., bei Mencke 2 Sp. 120).

Die Neigung zum Abschluß von Bruderschaften zwischen geistlichen Gemeinschaften und zur Aufnahme einzelner Geistlicher unter ihre Mitglieder hält im ganzen Mittelalter an. So schließt beispielsweise das Kloster Bürgel 1291 mit dem Erfurter Peterskloster eine Bruderschaft (UB Bürgel Nr. 119) und 1486 mit dem Kloster Paulinzelle.<sup>2)</sup> Eine geistliche Bruderschaft besteht zwischen dem Moritzstift Naumburg und dem Thomaskloster Leipzig seit 1313 (Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz S. 71). Im Jahre 1385 nimmt das Nonnenkloster Lausnitz die Nonnen des Altenburger Magdalenerinnenklosters in seine geistliche Gemeinschaft auf (StA.Altenburg, Urk. 1385 Dez. 27). Der Naumburger Bischof Heinrich II. von Stammer wird 1478 in das Konfraternitätsbuch von San Spirito in Rom eingetragen (Wentz, Niedersachsen in Rom S. 5).

Laienkreise finden gegen finanzielle Leistungen Zugang zu klösterlichen oder kapitularischen Bruderschaften. Den bekanntesten dieser Fälle im Bistum Naumburg in der älteren Zeit zeigt die Urkunde des Bischofs Dietrich II. und

<sup>1)</sup> L. REMLING, Bruderschaften als Forschungsgegenstand (JbVolkskdeKulturG NF 3. 1980 S. 89–112).

<sup>2)</sup> UB des Klosters Paulinzelle 1068–1534, hg. von E. ANEMULLER, 1905 Nr. 493.

des Domkapitels von 1249, die denjenigen, die für den Dombau in Naumburg Spenden leisten, die Aufnahme in die Bruderschaft des Kapitels und die Teilnahme an den Fürbitten in Aussicht stellt (Lepsius, Bischöfe Nr. 64; Dob. 3 Nr. 1754). Der Abt von Cîteaux und das Generalkapitel des Zisterzienserordens gewähren 1260 allen, die zum Bau der Klosterkirche in Pforte beitragen, Teilnahme an den guten Werken des Ordens (UB Pforte 1 Nr. 166; Dob. 3 Nr. 2846). Im Jahre 1492 wird die ganze Bürgerschaft von Zwickau durch den Franziskanerprovinzial Ludwig von Segen in die Bruderschaft des Ordens aufgenommen (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 38).

Frühzeitig wird in manchen Fällen auch einzelnen, namentlich genannten Laien die Mitgliedschaft in einer klösterlichen Bruderschaft zuteil. Der früheste Beleg dafür ist aus der hiesigen Gegend die Urkunde Bischof Udos II. von 1182, wonach sein Ministeriale Johannes von Schönburg sich mit seiner Frau in den Schutz des Georgsklosters Naumburg gegen Auflassung seiner Güter begibt (UB Naumburg Nr. 314; Dob. 2 Nr. 629). Die Zugehörigkeit einzelner Laien zur klösterlichen Gemeinschaft ist 1286 beim Kloster Frankenhausen bekannt (Schöttgen und Kreysig, DD et SS 2 S. 510–511), 1289 beim Kloster Langendorf (Schieckel, Regesten Nr. 1567), 1317 beim Kloster Bosau (Schöttgen und Kreysig, DD et SS 2 S. 457 Nr. LXXII). Im Jahre 1471 nimmt das Kloster Mildenfurt ein Ehepaar in seine Bruderschaft auf, dem nur die Verrichtung von Fasten und Gebeten zur Aufgabe gemacht wird, ohne daß finanzielle Abreden erwähnt werden (Diezel S. 125, 294–295).

Die früheste und zugleich wichtigste der speziellen Bruderschaften, die in den folgenden Jahrhunderten auftauchen, ist der Kaland. Anfangs Vereinigungen von Priestern, in die dann auch Laien aufgenommen werden, breiten sich die Kalande seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im Bistum Naumburg aus.<sup>1)</sup> Hier kommen sie fast ausschließlich als Vereinigungen von Geistlichen und Laien aller Stände mit Einschluß von Frauen vor. Der Zweck der Bruderschaft ist das Totengedächtnis, die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder, die Armenfürsorge, auch die Erhaltung und Vermehrung des Kirchenvermögens.

Der älteste Nachweis für den Kaland im Bistum Naumburg ist eine von der Spezialforschung lange Zeit unbeachtet gebliebene Urkunde von 1298, die das Vorhandensein dieser Bruderschaft in Plauen also noch vor dem Jahre 1300

---

<sup>1)</sup> Abweichend von der bisherigen Forschung billigt KLEIN den nördlichen Harzvorlanden keine Sonderrolle bei der Entstehung der Kalande mehr zu (KLEIN S. 95 ff.). Auch führt er sie allein auf den Totengedächtnisdienst des alten karolingischen Kalendarinstituts zurück, dessen Nachfolger sie sein sollen. Diese Auffassung vermag jedoch das späte Auftreten der Kalandbruderschaften nicht befriedigend zu erklären, die erst im 13. Jahrhundert erscheinen. Dazu kritisch neuestens: L. M. PRIETZEL, Die Kalande im südlichen Niedersachsen (VeröffMPiG 117) 1995 S. 24 ff.

zeigt (UB DO-Ballei Thür. Nr. 611).<sup>1)</sup> Die übrigen Kalandbruderschaften tauchen alle erst nach Beginn des 14. Jahrhunderts auf; einige sind sogar erst aus den Visitationsunterlagen der Reformationszeit zu fassen.

Insgesamt sind in der Diözese an 23 Orten Kalande zu finden. Von ihnen waren bisher schon 18 Orte von der Forschung nachgewiesen:<sup>2)</sup> Weißenfels, Schmölln, Ronneburg, Altenburg, Waldenburg, Glauchau, Löbnitz, Hartenstein, Werda, Planitz, Zwickau, Crimmitschau, Elsterberg, Oelsnitz i. V., Pausa, Plauen, Stadtroda, Kosma. Darüber hinaus bestehen aber Kalande auch in den folgenden fünf Orten: Zeitz (Zergiebel 4 S. 129), Schleiz (UB Vögte 2 Nr. 617), Altkirchen w. Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 107), Pahren w. Zeulenroda (Ronneberger, Anm. 1365), Weida (R. Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 275). Die Zahl der Kalandbruderschaften im Bistum beläuft sich damit auf 24, da es in Werda zwei Kalande gibt.

Diese Kalande verteilen sich also recht ungleich auf den Bistumssprengel mit zunehmender Dichte von Norden nach Süden. Während im Nordwestteil nur deren drei (Weißenfels, Zeitz, Stadtroda) anzutreffen sind, erscheinen im mittleren Teil im Gebiet zwischen Ronneburg und Waldenburg schon acht dieser Vereinigungen (Ronneburg, Schmölln, Crimmitschau, Altenburg, Altkirchen, Kosma, Glauchau, Waldenburg). Der eigentliche Schwerpunkt liegt aber klar im südlichen Teil, also in den Gebieten des Vogtlandes und des Erzgebirgsvorlandes, wohin die übrigen zwölf Orte gehören.

Es ist noch nicht möglich, für diese ungleichmäßige Verteilung der Kalandbruderschaften auf die einzelnen Teile der Diözese eine wirklich einleuchtende Erklärung zu bieten. Hinsichtlich der Häufung von Kalanden in den Gebieten der Vögte von Gera, Weida und Plauen ist die Vermutung geäußert worden, daß sie mit der schroffen Haltung zusammenhängen könnte, die im späten Mittelalter die Vögte zeitweise gegenüber der Ordensgeistlichkeit einnehmen, weshalb sie das Weltpriestertum begünstigen, an das sich der Kaland anlehnt (B. Schmidt, Geschichte des Reußenlandes 1 S. 151). Es würde das aber auf jeden Fall nur einen kleinen Teil des Bistumssprengels betreffen.

Von anderer Seite werden die Kalandbruderschaften und deren Verteilung auf die Diözese mit dem Niederkirchenwesen und insbesondere mit den Dekanaten (Erzpriestersitzen) in Zusammenhang gebracht (Klein S. 134 ff.). Hier wird versucht, die Kalande lediglich aus den Priesterzusammenkünften bei Ursparreien und Erzpriestersitzen zu erklären (Mutterkalande). Doch muß dieser

---

<sup>1)</sup> In den Aufsätzen von BROD wird diese Urkunde nicht erwähnt; dagegen ist sie KLEIN bekannt (KLEIN S. 137).

<sup>2)</sup> Die Reihenfolge in der Aufzählung der einzelnen Orte lehnt sich an die Aufsätze von BROD an: Die Kalandbruderschaften S. 19; Sächs.-thür. Kalandbruderschaften S. 155; Beiträge S. 367.

Versuch nicht nur aufgrund Naumburger Quellen als mißlungen bezeichnet werden. Denn der gesamte Nord- und Nordwestteil der Diözese, wo es nur drei sicher erweisbare Kalande (Weißenfels, Zeitz, Stadtroda) gibt, widerspricht der These Kleins.<sup>1)</sup>

Es braucht nicht zu verwundern, daß Kalande an manchen Erzpriestersitzen auftauchen oder sich an größere Orte anlehnen. Kalande sind indes auch an Orten, darunter Dörfern, vorhanden, die keinen Dekanatsitz, ja nicht einmal eine Ursfarrei darstellen.<sup>2)</sup> Auch läßt Kleins Theorie für die Entstehung von Kalandsbruderschaften im späten Mittelalter, etwa durch Übertragung auf Grund persönlicher Beziehungen von Klerikern und Laien, kaum Spielraum. Dabei sind aber viele Kalande nicht vor dem Ende des 15. Jahrhunderts, ja sogar erst in der beginnenden Reformationszeit, erstmals nachzuweisen. Es ist schwer vorstellbar, daß alle diese Bruderschaften bis dahin nur im verborgenen blühen.<sup>3)</sup>

Am Bistumssitz Naumburg fehlt der Kaland ganz; auch am Wohnsitz der Bischöfe in Zeitz besitzt er nur geringes Gewicht. Unter den aufgezählten Orten befinden sich mit Kosma bei Altenburg, Altkirchen bei Altenburg, Planitz bei Zwickau und Pahren bei Zeulenroda vier Dörfer. Auch überörtliche Zusammenschlüsse gibt es unter den Kalandbruderschaften: so verbinden sich die Kalande in den vier zur Herrschaft Schönburg gehörigen Städten Waldenburg, Glauchau, Hartenstein und Löbnitz zu einer Gruppe unter einem gemeinsamen Propst (Brod, Kalandbruderschaften S. 11). Der in Glauchau seit 1503 faßbaren Bruderschaft gehören auch auswärtige Priester an (Berlet 1 S. 139 Anm. 3).

Die größte Bedeutung für das kirchliche und soziale Leben erlangt der Kaland in Zwickau und Umgebung, wo er seit 1365 bezeugt ist. Er besitzt hier an der Marienkirche zwei Altäre.<sup>4)</sup> Zu seinen Mitgliedern gehören neben Pfarrern

<sup>1)</sup> Ein Kaland für Naumburg (so KLEIN S. 134) ist nicht zu erweisen und muß gestrichen werden.

<sup>2)</sup> So behandelt KLEIN die angeblichen drei Dekanatsitze des Muldensprengels (Glauchau, Hartenstein, Löbnitz), die eine bloße Konstruktion aus späterer Zeit darstellen (SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 494), als wirkliche Dekanatsitze (KLEIN S. 143), obwohl ihm die entgegenstehenden Bedenken bekannt sind (ebd. Anm. 119 zu S. 142).

<sup>3)</sup> Gegen KLEINS Quellenauslegung und Angaben gibt es auch sonst Anlaß zur Vorsicht. Bei der Stiftung der Pfarrkirche Zwickau 1118 (UB Naumburg Nr. 116) schließt KLEIN aus den bei diesem Anlaß für die Stifterin und deren Verwandte wie auch für den die Stiftung bestätigenden Bischof Dietrich I. und dessen Nachfolger festgesetzten Memorien, wie sie bei Stiftungen häufig ausbedungen werden, auf eine synodale Verbrüderungstradition der Naumburger Kirche (KLEIN Anm. 95 zu S. 140).

<sup>4)</sup> Die vor allem durch HERZOGS Chronik (HERZOG 1 S. 121) lange Zeit in der Literatur (vgl. BROD, Kalandbruderschaften S. 15; KLEIN S. 144) verbreitete Annahme zweier Kalande, eines großen und eines kleinen, in Zwickau beruht auf Mißverständnis und läßt sich nicht länger aufrecht erhalten (vgl. MEISTER S. 57). Sie ist übrigens seinerzeit schon

und Altaristen aus der Stadt auch zahlreiche auswärtige Pfarrer, 16 Adlige (darunter ein Burggraf von Dohna) sowie 21 Bürgerliche, unter ihnen auch Frauen. Das Vermögen der Zwickauer Kalandbrüder ist ganz bedeutend; wiederholt gelangen daraus größere Summen an den Rat, der davon Zinsen an die Hospitäler gibt. Besonders hervorhebenswert ist die dem Kaland gehörige Herrschaft über das ganze Dorf Niederhohndorf n. Zwickau. Der durch Beiträge von Mitgliedern bei Neuaufnahmen sowie durch Schenkungen und Vermächtnisse stetig steigende Besitz erreicht bis zur Reformation einen solchen Umfang, daß bei der Auflösung des Kalands 1523–1527 allein für Zwecke der Schule ein Kapital von 460 fl. und für das Margarethen- und Georgshospital Zinsen in Höhe von 112 fl. ausgesetzt werden können.

Ähnlich wie in Zwickau weisen auch manche anderen Kalandbruderschaften eine günstige Vermögenslage auf, die aus ähnlichen Quellen gespeist wird. Ein reich ausgestatteter Kaland ist der in Altenburg, über dessen finanzielle Verhältnisse die erhaltenen Rechnungen Auskunft geben (Brod, Beiträge S. 362). In Löbnitz gehören dem Kaland 1488 zwei Kuxe des Hüttenwerks St. Margaretha (Brod, Die Kalandbruderschaften S. 11). Diese bei manchem Kaland anzutreffende Geschäftstüchtigkeit ist vielleicht die Folge des in den Bruderschaften vorhandenen starken Laienelements, das die geistlichen Belange eng mit den wirtschaftlichen zu verknüpfen weiß (ebd. S. 20).

Nur in der Stadt Werdau bestehen zwei Kalandbruderschaften. Dabei handelt es sich um den 1397 von Heinrich, Herrn von Reuß, gegründeten kleinen und um den 1421 von Markgraf Wilhelm II. gestifteten großen Kaland (Stichart S. 182–184). Der große Kaland heißt der Fürstenkaland, vermutlich wegen seines Stifters und wegen der Verpflichtung dieser Bruderschaft, für den Markgrafen und seine Vorfahren Seelenmessen lesen zu lassen.

Im Dorf Planitz sw. Zwickau besteht als einziger Kaland in der Naumburger Diözese eine Bruderschaft ausschließlich aus Geistlichen. Und zwar setzt sie sich zusammen aus den Pfarrern der sechs Orte Planitz, Culitzsch, Rottmannsdorf, Kirchberg, Neustädtel und Zschorlau. Von ihnen liegen Neustädtel und Zschorlau immerhin drei bis vier Stunden Fußweges von Planitz entfernt. Die Mitglieder dieser Bruderschaft treffen sich viermal im Jahr in Planitz zwecks Abhaltung von Seelenmessen für Verstorbene; nach ihrer Verrichtung werden sie vom dortigen Schloßherrn bewirtet (ebd. S. 16).

Auf Grund der geordneten Vermögenslage, die viele Kalände aufweisen, leisten die Kalandbrüder mancherorts viel bei der sozialen Fürsorge. Nicht nur, daß sie für die Hinterbliebenen verstorbener Brüder sorgen, wie es etwa in Altenburg deutlich zu erkennen ist (Brod, Beiträge S. 362). Sie tragen auch, wie

---

von HERZOG selber, allerdings an versteckter Stelle, berichtet worden, vgl. E. HERZOG, Die Zwickauer Kalandbruderschaft (Zwickauer Wochenblatt 1864 Nr. 247 u. 248).



in Zwickau, zur Unterhaltung der Hospitäler und ihrer Insassen bei (Herzog, Chronik 1 S. 161–165). So erhält der Zwickauer Rat 1420 vom Kaland 100 fl., wovon allsonnabendlich 8 alte gr. Zins an arme Hospitalinsassen gelangen (Brod, Kalandbruderschaften S. 13). Außerdem beteiligen sich die Kalande an der allgemeinen Armenfürsorge, wie es ebenfalls in Altenburg und Zwickau deutlich wird. In Zwickau gibt der Kaland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vierteljährlich zur Weichfasten eine Armenspende (Friedrich S. 46). In Altenburg sind häufige Brotspenden, gelegentlich sogar Weinspenden, bezeugt (Brod, Beiträge S. 362, 364).

Daß die Kalandherren auch für den Gottesdienst und die Unterhaltung ihrer Altäre viel aufwenden (ebd. S. 364), ist natürlich. Bei manchem Kaland, so bei der kleinen Kaland-Priesterbruderschaft in Planitz, steht die Feier der Totenmessen ganz im Mittelpunkt der vierteljährlichen Zusammenkünfte (Brod, Die Kalandbruderschaften S. 16). Mancher Kaland wie der in Glauchau unterstützt offenbar auch den Figuralgesang in der Kirche (Berlet 1 S. 140). Auf jeden Fall ist von den Schlemmereien, die den Kalandmitgliedern bei ihren Treffen gern nachgesagt werden,<sup>1)</sup> nichts oder wenig zu spüren (Brod, Kalandbruderschaften S. 18; Ders., Beiträge S. 365). Vielmehr beschließt, soweit es die Quellen erkennen lassen, meist nur ein einfaches Mahl, verbunden mit einer Armenspende, das Beisammensein.

Die anderen Bruderschaften sind aus den Quellen meist erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zu erkennen; nur wenige von ihnen sind älter. Dabei ist zu berücksichtigen, daß noch keine vollständige Übersicht über die Bruderschaften besteht, die sogar in manchen ausführlichen Stadtgeschichten nicht behandelt werden; nur für Zwickau und Altenburg liegen neuerdings genaue Zusammenstellungen vor (Meister, Anhang III S. 99). Nächst dem Kaland erlangen die Fronleichnambruderschaften (Bruderschaften Corporis Christi), die nach dem Aufkommen des Fronleichnamfestes entstehen, die meiste Verbreitung und sind in elf Städten nachweisbar, wo insgesamt 13 solcher Vereinigungen bestehen. Am Bistumssitz Naumburg gibt es drei Fronleichnambruderschaften: eine bei der Marienpfarrkirche neben dem Dom (DStA.Naumburg Nr. 940), eine bei der Pfarrkirche St. Othmar (ebd. Reg. 1385), und eine dritte an der städtischen Hauptpfarrkirche St. Wenzel (Braun, Annalen S. 208), während eine vierte urkundlich nicht gesichert ist.<sup>2)</sup> Auch in Zwickau als der größten Stadt des Bis-

<sup>1)</sup> Nicht zuletzt von Luther, der ihnen in seiner bekannten polternden Art ein *sewisch wesen* vorwirft. (M. LUTHER, Eyn Sermon von dem hochwirdigen Sacrament ... und von den Bruderschaften. Leipzig 1520).

<sup>2)</sup> F. HOPPE, Zur Geschichte der Othmarsgemeinde (NaumbHeimat 1935 Nr. 39) spricht auch von einer Fronleichnambruderschaft bei der Maria-Magdalenenkirche, doch beweist die von ihm dabei angeführte Urkunde von 1507 nur das Vorhandensein eines Fronleichnamaltars, nicht das Bestehen einer Bruderschaft.

tums existiert zeitig, wohl seit 1406, eine Fronleichnambruderschaft.<sup>1)</sup> Außerdem gibt es noch Fronleichnambruderschaften in Altenburg (StadtA.Altenburg Nr. 71), Greiz (E. Bartsch: JberrMittVGreizG 1.1894 S. 6–7), Gera (Jauernig S. 234, 238), Eisenberg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20), Weida (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 28), Elsterberg (Beierlein 1 Nr. 300), Löbnitz (Oesfeld S. 56), Plauen (Vogel, Alt-Plaunens katholische Kapellen S. 156) und Saalburg (Ronneberger S. 108–109).

Bruderschaften besonderer Art sind die in Zwickau und Glauchau vorhandenen Priesterbruderschaften. Während die Zwickauer Bruderschaft aus lauter Meßpriestern besteht (Herzog, Chronik 2 S. 212), gehören der seit 1503 faßbaren Glauchauer Bruderschaft auch auswärtige Priester an (Berlet 1 S. 139 Anm. 3). Desgleichen ist die Schulbruderschaft in Zwickau in ihrer Art einmalig, die sich um die Verbesserung der dortigen Ratsschule große Verdienste erwirbt.<sup>2)</sup> Gestiftet auf Anregung des Rektors und späteren Stadtschreibers Stephan Roth, besteht ihr Zweck vor allem in der Förderung des Zusammenhalts zwischen Lehrern, Schülern und Schulwohltätern durch Lesen von Seelenmessen und Gedächtnisreden, doch leistet sie auch praktische Hilfe durch Stiftung von Schulgerät.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kommt es durch die Ausbreitung des Annenkultes zur Gründung von Annenbruderschaften in Zwickau um 1470 (Herzog: ArchSächsG 12.1874 S. 98–100), in Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 99) und in Beutnitz n. Jena (HStA.Weimar, F 231 Bl. 264'). Eine Jakobsbruderschaft entsteht 1494 in Altenburg bei dem 1490 gegründeten Jakobsspital (StadtA.Altenburg Nr. 166). Auch in Schmölln gibt es eine Jakobsbruderschaft in Verbindung mit dem dortigen Jakobsspital (Seyfarth S. 151). Eine weitere Jakobsbruderschaft besteht in Gera (Jauernig S. 237). Eine Trinitatisbruderschaft, mit der später ein Hospital verbunden wird, gibt es in Werdau (Tetzner S. 210).

In Altenburg bestätigt Bischof Heinrich II. 1478 auf Bitten der Herzogin Margarethe die bei der dortigen Bartholomäikirche gegründete Marienbruderschaft vom Rosenkranz (HStA.Weimar, F 1028, Heft 13 Nr. 16 u. 17). Auch in Werdau kommt es nach 1512 zur Gründung einer solchen Rosenkranzbruderschaft (Tetzner S. 210). In Plauen gibt es die einzige Wolfgangbruderschaft im Naumburger Bistum (Vogel S. 156). Auch die in Zwickau um 1510 ins Leben

<sup>1)</sup> In Zwickau besteht offenbar nur eine Fronleichnambruderschaft, und zwar an der Marienkirche (MEISTER S. 44, 73, 99), und nicht, wie früher angenommen, mehrere Fronleichnambruderschaften (so HERZOG, Chronik 1 S. 121).

<sup>2)</sup> E. FABIAN, Die Zwickauer Schulbruderschaft (MittAltVZwickau 3.1891 S. 50–81). Vgl. auch H. KUSCHMIERZ u. S. WOLF, Das Wirken der Zwickauer Schulbruderschaft Anfang des 16. Jahrhunderts (Martin Luthers Wirken im frühbürgerlichen Schulwesen Deutschlands) 1987.

gerufene Elendenbruderschaft, deren Aufgabe das kirchliche Begräbnis der in der Stadt verstorbenen Fremden und die Fürbitte für deren Seelen ist, steht im Bistum in dieser Form ganz allein da (Friedrich S. 78).

Die Fabians- und Sebastiansbruderschaften, die in Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 99) und Weida (Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 28) bestehen, sind den Schützenbruderschaften ähnlich, von denen eine in Zwickau zu finden ist (Herzog, Chronik 1 S. 122). Bruderschaften auf der Grundlage von Innungen gibt es für die Bäckerknechte in Altenburg 1476 (Wagner, Collectanea 8 Nr. 93), in Zeitz (Thamm, Chronik Bl. 106') und in Zwickau (Meister S. 69), für die Schuster in Schmölln 1502 (Seyfarth, Stadt Schmölln S. 152), Altenburg (Meister S. 99), Zwickau (ebd. S. 99), Weida (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 274) und Löbnitz (Oesfeld S. 56), für die Tuchmacher in Zwickau (Herzog, Chronik 1 S. 121), für die Gerber in Weida (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 274), für die Böttger in Altenburg (Meister S. 64), für die Messerer in Zwickau (ebd. S. 99), für die Kleinnadler in Zwickau (ebd. S. 99), für die Schneider in Altenburg (ebd. S. 65).

Zwickau als die größte Stadt des Bistums besitzt also auch die weitaus meisten Bruderschaften. Hier gibt es 13 solcher Vereinigungen, nämlich einen Kaland, je eine Fronleichnams-, Annen-, Priester-, Schul-, Elenden- und Jakobsbruderschaft sowie je eine Schützen-, Tuchmacher-, Kleinnadler-, Messerer-, Schuster- und Bäckerbruderschaft (Meister S. 99). An zweiter Stelle folgt Altenburg mit elf Bruderschaften,<sup>1)</sup> und zwar einem Kaland, zwei Annenbruderschaften, je einer Fronleichnams-, Rosenkranz-, Jakobs- und Sebastiansbruderschaft sowie je einer Bruderschaft der Bäckerknechte, der Schuster, Böttger und Schneider. Die verhältnismäßig bescheidene Stadt Werdau zählt vier Bruderschaften: zwei Kalande, eine Trinitatis- und eine Rosenkranzbruderschaft.

Am auffälligsten ist das Zurücktreten der Bruderschaften in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz. Während in Naumburg immerhin drei Fronleichnamsbruderschaften vorhanden sind, kennt Zeitz offenbar nur einen kleinen Kaland und eine Bruderschaft der Bäckergesellen. Auch die übrigen Städte haben bloß wenige Bruderschaften, etliche auch nur eine einzige. In Dörfern gibt es offenbar, wie schon angedeutet, nur die vier Kalande in Altkirchen, Kosma, Pahren und Planitz, die Annenbruderschaft in Beutnitz nö. Jena sowie in ganz früher Zeit die Spitalbruderschaft in Prittitz nö. Naumburg (Dob. 2 Nr. 1779; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 470).

Die schon betonte gemischte Zusammensetzung der Bruderschaften aus Geistlichen und Laien wird nur von wenigen durchbrochen. Ausschließlich Kle-

---

<sup>1)</sup> Bei MEISTER, Anhang III S. 99, sind nur zehn Bruderschaften für Altenburg genannt, doch fehlt hier die von ihm selber andernorts (MEISTER S. 65) aufgeführte Schneiderbruderschaft.

riker nehmen die Priesterbruderschaften in Zwickau und Glauchau sowie der Dorfkaland in Planitz auf. Auch die soeben genannte Spitalbruderschaft in Prititz ist eine reine, aus Pfarrern bestehende Klerikergemeinschaft. Demgegenüber müssen die genannten Bruderschaften auf der Grundlage von Handwerken in Altenburg, Zwickau und anderen Städten als reine Laienvereinigungen gelten, sicher auch die Fabians- und Sebastiansbruderschaften in Altenburg und Weida sowie die Schützenbruderschaft in Zwickau.

Alle Bruderschaften dienen zugleich geistlichen wie auch sozialen Zwecken; nur sind diese beiden Seiten in den einzelnen Zusammenschlüssen verschieden stark ausgeprägt. Bruderschaften, bei denen kultische Belange eindeutig im Vordergrund stehen, sind die wenigen nachweisbaren Priesterbruderschaften, wohl auch die Fronleichnams- und Rosenkranzbruderschaften. Die sozialen Aufgaben überwiegen dagegen am meisten bei den Kalanden und den Hospitalbruderschaften, gewiß auch bei der Elendenbruderschaft in Zwickau, die für das Begräbnis verstorbener Fremder sorgt.

Die Reformation bereitet den Bruderschaften wie den Seelgerätstiftungen und den Wallfahrten ziemlich schnell zu Anfang der zwanziger Jahre ein Ende. Soweit die Bruderschaften an eine Innung gebunden sind, bestehen sie manchmal unter anderem Namen und in ähnlicher Form weiter; so werden die Sebastiansbruderschaften mehrfach zu Schützengesellschaften. Auf das Vermögen der aufgelösten Bruderschaften legen im allgemeinen die Städte ihre Hand, die den größten Teil für wohltätige und schulische Zwecke, aber unter verschiedenen Rechtsformen, verwenden.

Zumeist gelangen die vorhandenen Vermögenswerte in die neu gebildeten Kirchenkästen, wie es beim Kaland in Ronneburg bezeugt ist (HStA.Weimar, Reg. Ll 129). In Zwickau werden für die Schule und das Georgshospital unmittelbar aus dem Kalandvermögen bestimmte Beiträge ausgesetzt (Herzog, Chronik 1 S. 164), während andere Teile an den geistlichen Kasten gelangen. Es gibt aber bei diesen Veränderungen auch ernste Schwierigkeiten: bei der Auflösung des Kalands in Zwickau verweigert der Propst dieser Bruderschaft 1523 zunächst die Herausgabe der Urkunden an den Stadtrat (ebd. 1 S. 164)<sup>1)</sup> und sucht das Kalandvermögen beiseite zu schaffen (Fröhlich S. 56–57).

### § 39. Hospitäler

Meißner M. J., Beiträge zur Geschichte des Jakobshospitals zu Altenburg (NArch-SächsG 3.1882 S. 229–239)

---

<sup>1)</sup> Das Archiv des Kalands in Zwickau ist das am besten erhaltene Archiv eines Kalands; es befindet sich im StadtA. Zwickau.

- Löbe Julius u. Ernst, Geschichte der Kirchen, bes. 1 S. 169–170, 558; 2 S. 15–16, 217; 3 S. 43, 228
- Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1–2. (KirchenrechtAbhh 111–114) 1932. Nachdruck Amsterdam 1961
- Friedrich, Armen- und Fürsorgewesen in Zwickau, bes. S. 2–66
- Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte, bes. S. 23–25
- Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 469–472

Hospitäler sind im Mittelalter zunächst bei den meisten Klöstern der älteren Orden anzutreffen, später aber so gut wie in allen größeren Städten. Dabei erfüllt das Hospital im Mittelalter mehr als nur eine Aufgabe: es ist nicht nur Krankenhaus und Pflegeheim, sondern meist zugleich auch Herberge und Altersheim, manchmal auch Armenhaus und sogar Findelhaus.

Die Hospitäler, die in der älteren Zeit mit Klöstern in Verbindung stehen, die zur Beherbergung Fremder verpflichtet sind, müssen von den Infirmarien unterschieden werden, die für die Aufnahme von Klosterangehörigen bestimmt sind. So hat die Zisterze Pforte bei Naumburg ein Infirmarium für ihre Klosterinsassen, das erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts belegt ist (UB Pforte 1 Nr. 421). Aber schon vor 1144 erhält Pforte das von Bischof Udo I. in Naumburg gegründete Maria-Magdalenenhospital übertragen, das es allerdings bald darauf (1144) an das Naumburger Benediktinerkloster St. Georg wieder vertauscht (UB Naumburg Nr. 168).

Außer diesem Maria-Magdalenenhospital in Naumburg, das als das älteste Hospital in der Diözese zu gelten hat, tauchen noch bei vielen Klöstern, Komtureien und Kapiteln Hospitäler auf: in Bosau vor Zeitz 1171 (UB Naumburg Nr. 281), beim Deutschordenshaus Altenburg 1214 (Altenburger UB Nr. 70), beim Bergerkloster Altenburg 1237 (ebd. Nr. 137), in Bürgel 1225 (UB Bürgel Nr. 62), in Eisenberg 1255 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 43), beim Deutschordenshaus Plauen 1332 (Vogel, Alt-Plauens katholische Kapellen S. 157), in Lausnitz 1379 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 104), in Mildenfurt und in Weida (Diezel S. 122).

Ob das Kloster Beuditz vor Weißenfels (1232 bezeugt) unmittelbar aus einem 1218 gegründeten Hospital in Beuditz oder Prittitz hervorgeht, ist nicht sicher (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 276). Das 1248 in Naumburg gegründete Lorenzhospital in der Nähe der Bischofskurie (ebd. 2 S. 473) steht zunächst unter dem Domkapitel und kommt 1325 an das Moritzstift. Der Patronat über das älteste Hospital in Zwickau (1266 genannt) gehört dem 1219 aus Zwickau nach Eisenberg verlegten Nonnenkloster (Herzog, Chronik 1 S. 165). In Zeitz steht das Hospital bei der Elisabethkapelle in der Nähe der Stephansstraße wahrscheinlich in Verbindung mit dem nahe gelegenen Stephanskloster (Deutsches Städtebuch 2.1941 S. 748).

Neben diesen kirchlichen Hospitälern gibt es aber auch von Anfang an solche, die offenbar bruderschaftlich aufgebaut und verwaltet sind. Dazu gehört

wohl das schon erwähnte älteste Hospital, das Maria-Magdalenenhospital in Naumburg, vor seiner Überweisung an das Kloster Pforte. Dazu ist weiter ein 1181 in Altenburg durch Kaiser Friedrich I. gestiftetes Hospital zu rechnen (Altenburger UB Nr. 26), das erst 1214 an den Deutschen Orden übergeht (ebd. Nr. 70). Und dazu muß vor allem das ebenfalls bereits genannte Hospital gezählt werden, das 1218 entweder in Beuditz vor Weißenfels oder in Prittitz nö. Naumburg gestiftet wird (Dob. 2 Nr. 1779), das später wahrscheinlich im Nonnenkloster Beuditz aufgeht. Dieses Hospital wird von einigen Priestern (Pfarrern) mit einem Hospitalmeister an der Spitze verwaltet, die eine Bruderschaft bilden, aber nicht im Hospital wohnen. Aus diesen Beispielen geht hervor, daß sich in dieser frühen Zeit die genossenschaftliche Form der Hospitalverwaltung offenbar nicht bewährt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 470).

Die Zukunft des Spitalwesens gehört schon damals, wie auf vielen anderen Gebieten, den Städten. Vermutlich fühlen sich an manchen Orten die Stadträte wegen schlechter Verwaltung der in ihren Mauern bestehenden Hospitäler bewegen, die Verwaltung dieser Anstalten selber in die Hand zu nehmen (ebd. 2 S. 471–472). Auch werden durch das Aufkommen neuer Krankheiten wie etwa des Aussatzes die bestehenden kirchlichen Spitäler überfordert. Zudem drängt die Erstarkung der Städte in wirtschaftlicher Hinsicht und ihr wachsendes Selbstbewußtsein ohnehin dazu, so viel wie möglich an öffentlichen Aufgaben zu übernehmen.

In der Bischofsstadt Naumburg befindet sich das 1336 errichtete Jakobshospital vor dem Salztor offenbar von Anfang an in städtischer Verwaltung (Hoppe, Urkunden Nr. 14). In Zeitz steht das Hospital Crucis am Kalktor, allerdings erst 1507 genannt, unter dem Patronat des Stadtrates (Deutsches Städtebuch 2.1941 S. 748). In Zwickau bringt der Rat zunächst den Patronat über das alte Georgs- und Margarethenhospital vor dem Frauentor, der dem Nonnenkloster Eisenberg zugestanden hatte, 1381 an sich (Herzog, Chronik 1 S. 165). In der Folge versteht es der Zwickauer Rat, alle neu hinzukommenden Spitäler seiner Verwaltung einzugliedern oder wenigstens seiner Aufsicht zu unterstellen (Friedrich S. 14). Im Spätmittelalter entstehen in fast allen Städten der Diözese Hospitäler, die aber hier nicht alle aufgezählt werden können.

Unter den Stiftern der Hospitäler befinden sich, wie schon angedeutet, die verschiedensten Kreise. Außer den Orden sind darunter hohe kirchliche und weltliche Würdenträger zu verstehen. Zu ihnen gehört Bischof Udo I. (1125–1148), der das Maria-Magdalenenhospital in Naumburg stiftet, sowie Kaiser Friedrich I., auf dessen Schenkung von 1181 das älteste Hospital in Altenburg zurückgeht. Ferner sind zahlreiche Adlige als Hospitalgründer erkennbar. So ist das schon mehrfach genannte, 1218 in Beuditz oder Prittitz gegründete Hospital eine Stiftung der Tochter des Grafen Meinher von Werben, Mechthild von Lobdeburg. In der Bischofsstadt Naumburg stiftet 1248 Otto von Lichtenhain das

Lorenzhospital neben der Bischofskurie (Dob. 3 Nr. 1628). Im Spätmittelalter verdanken in den Städten viele Hospitäler ihre Gründung einzelnen Bürgern wie 1336 das Jakobshospital in Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 14). Aber auch die Stadträte selber schreiten gegen Ende des Mittelalters, vor allem in Zwickau, zur Gründung von Hospitälern (Friedrich S. 5).

Zunächst scheint es die Regel, daß die Hospitäler alle anfallenden Aufgaben ungeteilt übernehmen, z. B. im Georgs- und Margarethenhospital in Zwickau (Friedrich S. 42–45), das als eines der größten in der Diözese gelten muß. Hier verbringen die Pfründnerinnen, die sich in der Regel einkaufen müssen, ihren Lebensabend und erhalten bei Krankheit Pflege. Durchreisende Pilger und fahrende Schüler finden in einer Schülerkammer Herberge. Zuweilen werden Wöchnerinnen im Spital betreut; auch die gelegentliche Aufnahme von Findelkindern ist belegt. Im Spital und in einem eng damit verbundenen Krüppelhaus werden Sieche und Blinde gepflegt, desgleichen erkrankte Fremde und auf den Straßen aufgelesene Gebrechliche, zuweilen sogar Geistesgestörte. Freilich reichen nicht alle Hospitäler an die Vielseitigkeit des größten Zwickauer Spitals heran.

Im Laufe der Zeit tritt bei den Hospitälern eine deutliche und in den Quellen gut erkennbare Spezialisierung ein. Manche neu gegründeten Spitäler übernehmen nur noch bestimmte, meist neu auftauchende Aufgaben. Namentlich seit dem 15. Jahrhundert widmen sich etliche Hospitäler nur noch der Bekämpfung gewisser Krankheiten. Diese Entwicklung wird zunächst durch das Auftreten des Aussatzes (Lepra) gefördert, was zur Entstehung von Aussätzigenhospitälern (Leprosorien) führt, deren Insassen ein abgesondertes Leben führen müssen.

Von solchen Aussätzigenhospitälern<sup>1)</sup> entstehen im Spätmittelalter in Altenburg zwei, und zwar das Heilig-Geist-Hospital, das ursprünglich ein allgemeines Hospital war, und das Leprosenhaus an der Zeitzer Straße (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 169). Auch in der Stadt Zwickau gibt es zwei Leprosorien, nämlich das Johannishospital auf dem niederen Anger und das Franziskushospital am Brückenberg auf der rechten Seite der Mulde gegenüber dem Tränkter (Herzog, Chronik 1 S. 166–167). Aussätzigenhospitäler sind ferner in Plauen 1255 das Leprosenhaus (Deutsches Städtebuch 2 S. 186), in Gera das 1482 belegte Wolfganghospital am Anger,<sup>2)</sup> in Weida das Hospital mit der Jakobskapelle (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 24) und in Schmölln das 1463 genannte Hospital zum Heiligen Geist vor dem Unteren Tor.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die Ansicht von G. RATZINGER, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 1868 S. 274, als habe jeder Ort ein Aussätzigenhospital und die Städte jeweils mehrere davon, ist in dieser Form übertrieben.

<sup>2)</sup> K. DEGEN, Gera (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 9) 1968 S. 140.

<sup>3)</sup> H. PATZE, Schmölln (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 9) 1968 S. 393.

Die um 1498 plötzlich auftauchende Syphilis (Franzosenkrankheit) erfordert ebenfalls von der Bevölkerung abgesonderte sogenannte Franzosenhäuser, auch Sondersiechen genannt. Es ist gewiß kein Zufall, daß in Zwickau als der größten Stadt des Bistums bald ein solches Haus entsteht. Nachdem die Syphiliskranken zunächst im sogenannten Ochsenhaus, einem alten Stallgebäude beim Tränktor rechts der Mulde, untergebracht sind, entsteht 1519/20 ein Franzosenhaus aus dem schon genannten Franziskus-Aussätzigenhospital rechts der Mulde, das der Rat neu herrichten läßt (Friedrich S. 5). Ob in Gera das Wolfgangshospital außer Aussätzigen später auch Syphiliskranke aufnimmt, ist nicht klar, aber wegen der Bezeichnung als Sondersiechen wahrscheinlich.

Nur ganz geringfügige Spuren hinterläßt die Pest im Hospitalwesen infolge ihres viel selteneren und epidemischen Auftretens. Sie nimmt aber zuweilen Formen an, die eine Herrichtung besonderer Häuser für die Pestkranken nötig machen. So wird 1521 in Zwickau ein Pesthaus eingerichtet, das sich nördlich der Altstadt beim Johannesleprosorium befindet und das der Rat eigens zu diesem Zweck kauft (ebd. S. 6–7). Nach dem Aufhören der Pest verschwindet das Haus wieder aus der Reihe der Zwickauer Spitäler.

Die Beschränkung auf besondere Aufgaben ist aber nicht nur bei der Krankenpflege zu beobachten, sondern tritt auch in anderer Hinsicht hervor. So gibt es in Altenburg das 1490 genannte Jakobshospital vor dem Teichtor, das von der Jakobsbruderschaft unterhalten wird und in erster Linie Pilgern gewidmet ist, besonders solchen Pilgern, die nach Santiago de Compostela in Spanien wallen (Meißner, Jakobshospital S. 229–239). Auch in Weida stellt das mit der Annenkapelle verbundene Hospital vor allem eine Herberge für Wanderer und Reisende dar (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 24).

Neben dieser aufgabenbezogenen Spezialisierung geht im spätmittelalterlichen Hospitalwesen noch eine zweite her, die sozial ausgerichtet ist. In dem Maße, wie in den Städten die sozialen Unterschiede wachsen, treten neben die gewöhnlichen Hospitäler ausgesprochene Armenspitäler. So ist in Zwickau das alte Georgs- und Margarethenhospital vor dem Frauentor eine bürgerliche Einrichtung, auch das reiche Hospital genannt, in das eine Aufnahme fast nur durch Einkauf möglich ist (Herzog, Chronik 1 S. 165). Dagegen wird das ebenfalls alte, aber kleinere Heilig-Geist-Hospital rechts der Mulde von den ärmeren Zwickauer Schichten bevorzugt (ebd. 1 S. 167). Auch beim Bergerkloster in Altenburg ist, sogar schon sehr zeitig 1237, ein Armenhospital erwähnt (Altenburger UB Nr. 138).

Diese soziale Abstufung ist auch bei den Spitälern der kleineren Städte sichtbar. In Schmölln gibt es neben dem reich ausgestatteten Jakobshospital am Oberen Tor das viel geringere Heilig-Geist-Hospital vor dem Unteren Tor (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 15). In Weida besteht außer den schon genannten beiden Spitälern für Aussätzige und für Reisende noch ein drittes klei-



nes Spital fur alte arme Frauen, Seelhaus genannt, das uber keinerlei eigene Einkunfte verfugt und nur durch Almosen unterhalten wird (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 24). Das von der Trinitatisbruderschaft in Werdau betreute Hospital ist fur arme Leute bestimmt (Tetzner S. 210). In Elsterberg hat das seit dem 15. Jahrhundert bestehende Spital ebenfalls kein Vermogen (Beierlein 2 S. 79).

Gegen Ende des Mittelalters kommt es, wie schon durch einige Beispiele angedeutet, in gewissem Umfange zu einer Wiederbelebung der genossenschaftlichen Hospitalverwaltung, wie sie im 13. Jahrhundert zunachst offenbar gescheitert war. Dieses Wiederaufkommen genossenschaftlich verwalteter Hospitler hangt vor allem mit dem Aufbluhlen der Bruderschaften im Spatmittelalter zusammen, von denen manche ein Spital unterhalten oder damit in enger Verbindung stehen. Das trifft beispielsweise fur das Jakobsspital in Altenburg zu, das von der dortigen Jakobsbruderschaft unterhalten wird (Meiner, Jakobshospital S. 229–239).

Auch in Schmolln steht die Jakobsbruderschaft in Verbindung mit dem dortigen Jakobshospital (Seyfarth, Stadt Schmolln S. 151). In Werdau ist bekanntlich mit der Trinitatisbruderschaft ein Hospital verbunden (Tetzner S. 210). In die gleiche Richtung zielt die Unterhaltung eigener Siechenhuser durch die Innungen der Tuchmacher und Backer in Zwickau (Friedrich S. 16). Allerdings ist die genossenschaftliche Hospitalverwaltung im ausgehenden Mittelalter nicht unumschrankt. Vielmehr erfahrt sie eine starke Einschrankung durch den bereits mehrfach erwahnten Einflu, den die Stadtrate in dieser Zeit auf die Verwaltung sozialer Einrichtungen ausuben.

Im Laufe der Zeit tritt eine solche Vermehrung der Hospitler ein, da es in vielen Stadten im ausgehenden Mittelalter zahlreiche derartige Huser gibt. In Zwickau treten neben das alte und groe Georgs- und Margarethenhospital und das kleine Heilig-Geist-Hospital, die schon im 14. Jahrhundert bestehen, im 15. Jahrhundert zwei Leprosorien (Johannishospital und Franziskushospital). Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kommt ein Franzosenhaus (Ochsenhaus) dazu; ein zweites Franzosenhaus entsteht durch Umwandlung aus dem Franziskusleprosorium. Zu diesen funf Hospitalern mussen die beiden Siechhuser der Tuchmacher bei der Moritzkirche und der Backerknechte am Holzanger gerechnet werden.<sup>1)</sup> Zu Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts gibt es also in Zwickau sieben Hospitler. Streng genommen konnen das mehr oder weniger mit dem Georgenhospital verbundene Kruppelhaus und das 1521 nur vorubergehend eingerichtete Pesthaus noch dazugezahlt werden.

---

<sup>1)</sup> HERZOG spricht auerdem von einem Siechhaus der Schmiede (HERZOG, Chronik 1 S. 168), das aber aus den Quellen nicht zu erweisen ist.

Altenburg kennt fünf Hospitäler: das Johannishospital, seit 1214 dem Deutschen Orden gehörig, das Hospital des Bergerklosters, das Heilig-Geist-Hospital, das Jakobshospital für Pilger und das Leprosenhaus an der Zeitzer Straße (J. u. E. Löbe, *Geschichte der Kirchen* 1 S. 169–170; vgl. *Deutsches Städtebuch* 2 S. 264–265). Die Bischofsstadt Naumburg hat ebenfalls vier Hospitäler, und zwar neben dem alten Maria-Magdalenenhospital das Lorenzhospital in der Nähe der Bischofskurie, das Jakobshospital vor dem Salztor und das kleine Heilig-Geist-Hospital vor dem Jakobstor (E. Hoffmann, *Naumburg* S. 42). In Zeitz sind drei Hospitäler nachweisbar: neben dem alten Elisabethhospital beim Stephanskloster seit dem 15. Jahrhundert ein Hospital am Kalktor, zu dem 1507 das Hospital Crucis, ebenfalls am Kalktor, hinzutritt (*Deutsches Städtebuch* 2 S. 748). Selbst Weida hat drei Hospitäler aufzuweisen (R. Herrmann, *Weidaer Kirchengeschichte* S. 24) und Schmölln zwei (*Deutsches Städtebuch* 2 S. 364).

Während des ganzen Mittelalters ist den Hospitälern ein weltlich-kirchlicher Doppelcharakter zu eigen, wobei die sozialen und gesundheitlichen Aufgaben sowie der Einfluß, den die Stadträte vielfach auf die Spitäler gewinnen, die weltliche Seite bezeichnen. Ihre kirchliche Bindung zeigen die Hospitäler dadurch, daß sie in der älteren Zeit in erster Linie von kirchlichen Instituten abhängen und daß die geistliche Betreuung der Insassen stets einen wichtigen Teil ihrer Aufgaben bildet. Nur bei den Spitalern, die im Spätmittelalter von den Stadträten ins Leben gerufen werden, ist das geistliche Element auf ein Mindestmaß verringert, doch fehlt es auch dort nicht ganz. Mit den meisten der älteren Spitäler sind Kirchen oder Kapellen verbunden; auch ist an den größeren ein eigener Spitalpriester vorhanden. Bei den übrigen werden die kirchlichen Verpflichtungen durch einen Kaplan des Ortes wahrgenommen.

Die Verfassung der Hospitäler, die vor allem bei den großen Einrichtungen gut zu beobachten ist, läßt bei aller Verschiedenheit im einzelnen eine ziemliche Gleichförmigkeit in den wesentlichen Dingen erkennen. An der Spitze des Spitals steht ein aus dem Kreise der Insassen kommender Bruder oder eine Schwester. Als Vorsteher des Hospitals, die es nach außen vertreten, amtieren meist zwei Bürger, die der Stadtrat ernennt und beaufsichtigt (Friedrich S. 24, 56). Eine weniger feste Gemeinschaft besteht in den Spitalern, deren Insassen häufig wechseln und nach ihrer Heilung das Haus wieder verlassen, wie es bei den Franzosenhäusern bezeugt ist (ebd. S. 56).

Ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen die Hospitäler mit Hilfe von Einkünften aus verschiedenen Quellen. Fast allen wird von den Stiftern ein gewisser Grundstock an Einnahmen zugewiesen. Viele Spitäler können danach Grundbesitz erwerben. Nicht wenige erlangen Gelder aus dem Einkauf der Insassen. Auch kommen zahlreiche Spitäler in den Genuß privater Schenkungen. Wie vielfältig die Einkünfte eines Hospitals sein können, zeigt am besten das alte Georgs- und Margarethenhospital in Zwickau (ebd. S. 28–29). Viele Hospitäler müssen

aber mit geringeren Mitteln auskommen. Das gilt vor allem für die Leprosen- und Franzosenhäuser, die von den Stadträten häufig nur die nötigsten Beiträge erhalten, zu denen freilich Schenkungen treten können. Dafür erhalten die Insassen dieser Häuser meist auch ärztliche Betreuung, was sonst kaum der Fall ist. Die Armenhospitäler verfügen über keine Einkünfte und sind deshalb auf milde Gaben angewiesen.

Unter den Patrozinien der Hospitäler herrscht eine beträchtliche Vielfalt, die nur schwer in Regeln zu fassen ist. Die ältesten bekannten Hospitäler, die außerhalb der Klöster entstehen, sind der Maria Magdalena (Naumburg, vor 1144), dem Johannes (Altenburg 1181) und dem Georg und der Margarethe (Zwickau, 13. Jahrhundert) geweiht. Im 13. Jahrhundert werden zwei Laurentiushospitäler gegründet: in Naumburg 1248 und in Weißenfels 1274. Ob die Jakobshospitäler stets so alt sind, wie in der Literatur behauptet wird (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 474), ist eine Frage. In Naumburg wird das Jakobshospital erst 1336 gegründet (Hoppe, Urkunden Nr. 14); das in Schmölln ist erst 1387 und das in Altenburg gar erst 1490 belegt. Ins 14. Jahrhundert gehören zwei Elisabethhospitäler in Zeitz (1326) und in Plauen (1332). Die Heilig-Geist-Hospitäler sind erst im 14. und 15. Jahrhundert belegt: Altenburg 1332, Zwickau 14. Jahrhundert, Schmölln 1463, Naumburg 1492. Typisch spätmittelalterliche Patrozinien haben das Wolfgangshospital in Gera 1482 und die Annenhospitäler in Weida und Ronneburg (16. Jahrhundert).

Wie auf anderen Gebieten gehen auch im Hospitalwesen in der Reformationszeit große Veränderungen vor sich, doch überleben viele Spitäler, wenn auch meist in veränderter Form. Mit der Aufhebung der Klöster, soweit sie abseits gelegen sind, verschwinden natürlich deren Hospitäler. Aber in den Städten werden keineswegs alle geistlichen Spitäler beseitigt, sondern vielfach von den Stadträten übernommen wie in Eisenberg das Hospital des ehemaligen Nonnenklosters (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 43). Doch bleibt auch manches Spital unter kirchlichem Einfluß: in Naumburg fällt nach der Aufhebung des Moritzstifts dessen Lorenzhospital an das Domkapitel zurück, dem es vor 1325 schon einmal unterstanden hatte.

Die Reformationsjahrzehnte sind aber nicht nur durch Aufhebung und Umwandlung von Hospitälern geprägt. Auch Neugründungen kommen, vor allem in kleineren Orten, noch zustande. In Ronneburg wird bei der Visitation von 1529 die Einrichtung eines Hospitals beschlossen und im Zusammenhang mit der Annenkapelle verwirklicht (ebd. 2 S. 217). Auch in Stadtroda werden 1555 von den Landesherren Mittel zur Errichtung eines städtischen Spitals bewilligt (ebd. 3 S. 228). Sogar in Dörfern entstehen im 16. Jahrhundert Spitäler: in Windischleuba ö. Altenburg wird vom Baumaterial der 1535 abgebrochenen Dorotheenkapelle ein Hospital erbaut und vom Kurfürst mit Holz und mit Einkünften aus dem Altenburger Georgsstift bewidmet (ebd. 1 S. 558).

## § 40. Armenfürsorge

Zergiebel, Chronik von Zeitz, bes. 3 S. 215–218; 4 S. 141–144

Hoffmann E., Naumburg, bes. S. 42–43, 80–81

Friedrich, Armen- und Fürsorgewesen in Zwickau, bes. S. 67–102

Aus dem vorangegangenen Abschnitt geht hervor, daß Armenfürsorge im Mittelalter in nennenswertem Umfange mit den Hospitälern verbunden ist, vor allem durch das Vorhandensein von Armenspitälern. Indes ist diese anstaltliche Fürsorge nur ein Teil der mittelalterlichen Armenpflege, an der auch außerhalb der Spitäler mitzuwirken dem mittelalterlichen Menschen auf Grund der Lehre von der sündentügelnden Kraft guter Werke eine selbstverständliche Pflicht ist. Dabei geht eine große Wirkung von so volkstümlichen Gestalten wie der heiligen Elisabeth oder Franz von Assisi aus, die das Armutsideal zu höchstem Ansehen bringen. Zudem ist der Bettel kirchlich abgesegnet und wird von den Bettelorden und den Terminiermönchen eifrig ausgeübt. Was zu allen Zeiten tagtäglich von den Einzelnen an Gaben und Almosen in der verschiedensten Form für Arme und Notleidende einschließlich der Bettler geopfert wird, stellt gewiß den größten Beitrag im Rahmen der offenen Armenfürsorge dar.

Diese Form der Mildtätigkeit bleibt naturgemäß weitgehend im verborgenen und läßt sich nicht einmal annähernd schätzen, weshalb hier nur ein paar Beispiele genannt werden können. Als der Naumburger Bischof Günther und Bischof Werner von Merseburg zwischen 1079 und 1090 für ihre beiden Domkapitel Bruderschaft schließen, wird die Bestimmung einer Armenspende beim Tode eines Bruders aufgenommen (UB Naumburg Nr. 98). Vom Bischof Bruno (1285–1304) wird seine Freigebigkeit und Barmherzigkeit besonders gerühmt, die gewiß auch Armen zugute kommt (Sifridi de Balnhusin compend.historiarum, MGH.SS 25 S. 716). Bischof Udo I. schenkt 1145 dem Kloster Bosau drei Hufen auf Bitten seines Ministerialen Witilo zur Feier von dessen Jahrgedächtnis, wobei er auch die Verpflichtung zur Erquickung von zwölf Armen festsetzt (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Auch beim Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) hebt der Chronist Paul Lang freigebiges Verhalten hervor, nämlich die Bewirtung von Fremden im Bischofsschloß und Geldspenden für die Armen in der Kirche (Lang bei Köster S. 44). Bischof Julius von Pflug vermachte in seinem Testament 1563 die bedeutende Summe von 1000 fl. den Armen in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz (DStA.Naumburg XLI 10). Eine Schenkung des Priesters Johann Cramer in Lößnitz im 15. Jahrhundert für den Meßpriester in der dortigen Georgskapelle sieht für den Fall einer Versäumnis des Geistlichen vor, daß vom Stiftungsertrag Geld abgezogen und den Armen gegeben wird (Oesfeld S. 57).

Unmittelbare Unterstützung empfangen die Armen auch von Klöstern, Bruderschaften und Zünften. Die Klöster bieten dabei den Bedürftigen vor allem

in Notzeiten durch umfangreiche Armenspeisungen Hilfe. Bei den Zusammenkünften der Kalandbrüder werden regelmäßig den Armen Spenden gereicht. In Zwickau erhalten die Armen überdies vierteljährlich zu Weichfasten vom großen Kaland eine Armenspende (Friedrich S. 46). Beim Kaland in Altenburg sind häufig Brotspenden für Arme bezeugt (Brod, Beiträge S. 362, 364). In Zwickau ist bei der Gesellenbruderschaft der Tuchmacher allgemeine Hilfe für Arme erkennbar, wo auf den jährlich zweimal für verstorbene Mitglieder stattfindenden Begängnissen an die Armen Semmeln verteilt werden (Friedrich S. 93).

Dagegen sind Armenausgaben bei den Pfarreien und anderen Kirchen der einzelnen Orte kaum erkennbar, nicht einmal in Zwickau als der größten Stadt der Diözese mit ihrem reich ausgestalteten Kirchenwesen (Friedrich S. 68–69). Nur nach Begängnissen und Anniversarien findet in Zwickau eine Verteilung von Almosen und Lebensmitteln durch kirchliche Stellen statt; dabei bleiben aber die aufgewendeten Mittel recht bescheiden.

Umso größer ist der Anteil, den im späten Mittelalter die Stadträte an der Armenpflege haben. Diese Anteilnahme der Stadträte an der offenen Armenfürsorge hat zwei Gründe. Sie liegt einerseits auf derselben Linie wie die schon geschilderte Beaufsichtigung der Hospitäler durch die Städte und gehört zum Bestreben der Stadtväter, so viel wie möglich an öffentlichen Aufgaben an sich zu ziehen. Und andererseits entspringt sie dem Interesse der Stadträte, den kirchlich abgesegneten Bettel von zuweilen beträchtlichem Ausmaß einzuschränken und in Grenzen zu halten.

Auch diese Dinge lassen sich am besten in Naumburg und Zwickau beobachten. In Naumburg verteilt der Rat häufig Spenden an Arme, entweder in Form von Speisen und Getränken wie seit 1361 oder in Geldbeträgen wie 1404 und 1405 (Braun, Annalen S. 20, 48). In Zwickau ist die Fürsorge aus städtischen Mitteln noch besser zu erkennen (Friedrich S. 87–92). Hier gelangen von 1437 bis 1500 etwa 21 fl. jährlich an Arme, bis die von Bürgern errichteten Stiftungen diese Ausgaben überflüssig machen. Durchreisende mittellose Leute wie Scholaren, Wallfahrer und Bettler erhalten meist 2 gr. oder eine Zusteuer zur Kleidung. Fremden Kranken wird vorübergehender Aufenthalt im Krüppelhaus des Georgsspitals und ärztliche Betreuung zuteil. Auch unverschuldet in Not geratene Bürger empfangen vom Rat Unterstützung, die u. a. in Beihilfen bei Krankheit und in der Übernahme von Arztkosten besteht. Ferner sorgt der Rat für die Unterbringung von Waisen und Findelkindern bei Bürgern, schließlich auch für den zeitweisen Aufenthalt von Geisteskranken und Taubstummen in der Schuldammer (Stadtgefängnis), im Krüppelhaus oder bei Bürgersleuten.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sind allerdings Versuche der Stadträte zu erkennen, durch Bekämpfung des Bettels die Armenunterstützung zu begrenzen und stärker zu regulieren (Friedrich S. 96–101). Der Grund dafür ist in der wachsenden Zahl der Armen zu suchen, unter die sich auch unwürdige Leute

wie Gauner, Diebe und Simulanten mischen. Dabei geht es aber nie um die Beseitigung des Bettels, sondern nur um seine Einschränkung. Die Maßnahmen des Zwickauer Rats zielen z. B. darauf, daß auswärtige Nonnen nur noch vor den Kirchentüren betteln dürfen und daß auch das Almosenbitten bloß noch vor Kirchentüren und Friedhöfen erlaubt ist; nur die Tuchknappen dürfen weiter Umgänge halten. Das Hauptaugenmerk des Zwickauer Rats gilt indes den fremden Bettlern, die seit 1503 von Ratsbeauftragten beaufsichtigt werden und zuweilen auch die Stadt verlassen müssen. Dafür läßt der Rat durchwandernden Bettlern gegen das Versprechen zum Weiterziehen eine kleine Geldspende reichen.

Die milden Gaben werden da am deutlichsten sichtbar und auch am wirksamsten, wo sie sich zu Armenstiftungen verdichten. Solche Kapitalstiftungen, von deren Zinsen Bedürftige unterstützt werden, sind im späteren Mittelalter in steigendem Maße zu finden und vor allem in den größeren Städten anzutreffen, wo ein wohlhabendes Bürgertum zu diesen Aufwendungen in der Lage ist. Diese Stiftungen können sowohl Geldspenden wie auch Sachleistungen umfassen und werden zuweilen von den Stadträten verwaltet.

Der Zusammenhang der sozialen Stiftungen, auf die schon bei den Hospitälern hingewiesen worden ist (vgl. § 39) mit dem geistlichen Bereich tritt am deutlichsten bei den Seelbädern zutage. Hierbei wird armen Leuten durch eine Stiftung die regelmäßige Wohltat eines Bades, oft zusammen mit Verabreichung von Speise und Trank, zuteil gegen die Verpflichtung zu Fürbitten für den Stifter. Die älteste Einrichtung dieser Art im Bistum begegnet in Zeitz im Jahre 1150 oder kurz danach, als der Kanonikus Hartmann eine Stiftung für die Stiftskirche zum Zwecke von Bädern macht (UB Naumburg Nr. 218; Dob. 2 Nr. 69). Auch in Plauen ist recht bald eine solche Stiftung für das Jahr 1236 bezeugt, als die Plauener Pfarrkirche vom Vogt Heinrich dem Älteren von Weida eine bedeutende Schenkung an Zehnten erhält mit der Verpflichtung, für jedermann an Sonnabenden Freibäder einzurichten.<sup>1)</sup>

Auch aus Naumburg sind Seelbadstiftungen bekannt, darunter solche, bei denen der Stadtrat der Spender ist wie 1355 und 1470 (Braun, Annalen S. 18, 93), wie auch solche, die durch private Stiftungen zustandekommen und dem Rat nur die Ausführung der Bestimmungen übertragen (ebd. S. 65). Noch im Jahre 1516 stifteten ebenfalls in Naumburg die Obermeister des Schuhmacher- und Lohgerberhandwerks ein Seelbad (Hoppe, Urkunden Nr. 236). In Zwickau begegnen im 14. Jahrhundert mehrfach Seelbadstiftungen, so 1332 ein von einem Meßpriester errichtetes jährliches Seelbad (Herzog, Chronik 2 S. 61–62), 1348 zwei von einem Priester gestiftete Seelbäder (ebd. 2 S. 68–69), 1350 eine

---

<sup>1)</sup> R. HELMRICH, Von der Badestube bis zum König Albert-Bad (MittAltVPlauen 23.1913 S. 119).

Stiftung von vier Seelbädern, 1362 eine solche von drei Seelbädern (Friedrich S. 71). Im Jahre 1384 erläßt der Stadtrat eine Verordnung über die Seelbäder (ebd. S. 71). Im 15. Jahrhundert folgen in Zwickau noch weitere Seelbadstiftungen. Allein bei Anna Federangels Tode 1486 werden fünf Seelbäder, verbunden mit fünf Brot- und Bierspenden, gestiftet (ebd. S. 68).

Aber nicht nur die größeren Städte haben Seelbäder aufzuweisen, sondern auch kleine Städtchen und sogar Dörfer. In dem kleinen Lößnitz gibt es seit 1362 auf Grund einer Stiftung des Burggrafen Meinhard von Meißen ein Seelbad für arme Leute (Oesfeld S. 55) und seit 1440 weitere Seelbäder durch Privatstiftungen (ebd. S. 137). In Beutnitz nö. Jena besteht im Mittelalter eine Badestube für Seelbäder, die der Kirche gehört, aber von der Gemeinde unterhalten wird. Über diese bis 1569 nachweisbaren Seelbäder in Beutnitz sind aus den dortigen Kirchenrechnungen Einzelheiten ersichtlich, wie sie nicht von allen derartigen Einrichtungen bekannt sind (Förtsch S. 178–181).

Die übrigen Armenstiftungen weisen an den einzelnen Orten in jeder Hinsicht eine große Mannigfaltigkeit auf, sodaß hier nicht alle diese verschiedenartigen Stiftungen behandelt werden können. Unterschiedlich ist zunächst der Empfängerkreis, dem die Gaben zugute kommen, der zuweilen nicht näher angegeben, vielfach aber ganz genau bezeichnet ist. Ausdrücklich nur für die Armen der Zeitzer Hospitälern bestimmt beispielsweise der bischöfliche Kanzler Johann Biermost im Jahre 1512 Geldzinsen von mehreren Stiftungen (LBibl.Gotha, Cod.chart. 839 Bl. 95'). Speziell für die Armen im Siechenhospital vor dem Johannistor in Altenburg werden 1463 mehrere Zinsstiftungen gemacht (StadtA.Altenburg Nr. 100, 103<sup>n</sup>).

Verschieden ist auch die Höhe und die Zusammensetzung der Spenden, die aus den Stiftungen fließen. Während die meisten Stiftungsmittel in Form von Geldspenden an die Empfänger gelangen, verteilt in Naumburg der Stadtrat auf Grund einer testamentarischen Bestimmung des 1426 verstorbenen Dompropstes Henning Grope jährlich Tuch an die Armen (Braun, Annalen S. 60). Auch bei manchen Stiftungen in Zwickau werden den armen Leuten Tuch oder auch Korn und Semmeln gereicht (Friedrich S. 68, 86), zuweilen auch Heringe (ebd. S. 74–75) oder Fleisch (ebd. S. 77), manchmal sogar Bier (ebd. S. 68).

Bei manchen Stiftungen ist die für soziale Zwecke ausgesetzte Summe nur ganz gering, vor allem in kleineren Orten, und beträgt oft bloß einen winzigen Teil der für geistliche Belange bestimmten Mittel. Als 1516 in Lößnitz im Westerzgebirge eine Frau namens Lucia Loß eine Stiftung von 50 rh.fl. errichtet, von denen 20 rh.fl. dem Altar Corporis Christi zugedacht sind, wird für die Armen und für Lichter nur 1 gr. ausgesetzt (Oesfeld S. 140), aber die Ärmsten werden nicht vergessen.

Welch großen Umfang aber die Stiftungen auf dem Felde sozialer Fürsorge annehmen können, zeigt das ausgedehnte und schon mehrfach kurz berührte

Stiftungswesen in Zwickau. Hier nehmen die Stiftungen im 15. Jahrhundert, vor allem mit dem um 1470 einsetzenden Bergsegen, immer größere Ausmaße an und schlagen sich sowohl in Stiftungen für Hospitalinsassen wie auch in allgemeinen Armenstiftungen nieder. Die nennenswerten Stiftungen beginnen in Zwickau, als Margarethe Cremer 1422 eine Kapitalstiftung beim Rat errichtet, deren Zinsen den Insassen des Georgs- und Margarethenhospitals zugute kommen (Friedrich S. 65). Dann werden in Zwickau unter der Verwaltung des Stadtrats im 15. Jahrhundert vier große Stiftungen grundlegend, die sich ihrerseits teilweise aus verschiedenen Fonds zusammensetzen: erstens das Seelgeräte des Rats mit den zwei Ratsspenden, zweitens die beiden Gestifte der elenden Kerzen zu St. Marien und zu St. Katharinen, drittens das Reiche Almosen und viertens das Börnersche Gestift.

In den Jahren 1421 bis 1427 erlangt der Zwickauer Rat die Treuhänderschaft über ein paar Stiftungen, aus denen das sogenannte Seelgeräte des Rats mit den damit verbundenen Ratsspenden hervorgeht (Friedrich S. 72–77). Dabei handelt es sich um Stiftungen mehrerer Bürger und Bürgerinnen im Gesamtbetrag von 670 fl. Diese Stiftungen werden spätestens 1437 zusammengefaßt und die verschiedenen Austeilungstermine vereinigt (Sonntag Laetare). Durch Zustiftungen wächst das Ratsseelgeräte bis 1490 auf 7500 fl. an, was ihm den Namen „Reiche Spende“ einbringt. Trotz Erhöhung der Stiftungskapitalien bleibt die Höhe der einzelnen Gaben unverändert, sodaß immer mehr Bedürftige unterstützt werden können, deren Zahl nach 1490 bis zu 4000 beträgt. Wegen des angewachsenen Kapitals wird später noch eine zweite Spende eingeführt (Montag nach Mariae Himmelfahrt), wobei Brot und Fleisch an Hunderte verteilt wird. Die Summe der für beide Spenden des Ratsseelgerätes verausgabten Mittel beträgt seit 1500 etwa 150 fl. im Jahr.

Nur wenig jünger sind die beiden Gestifte der elenden Kerzen an der Marien- und der Katharinenkirche (Friedrich S. 78–79), die sich aber im Umfang mit dem Ratsseelgeräte nicht vergleichen können. Die Stiftung an der Marienkirche geht zurück auf die Witwen Margarethe Cremer und Barbara Burgkard, die 1432 einen Betrag von 90 fl. stiften. Von den daraus fließenden 6 fl. Zinsen werden drei Seelbäder gehalten mit Brot- und Bierspenden sowie mehrere Pfund Wachs für Kerzen beschafft. Die Stiftung bei der Katharinenkirche wird 1444 von Margarethe Meynlin und Anna Trutler errichtet, wobei von 37½ fl. jährlich 2½ fl. Zinsen an Pfarrer und Kirchner zu Begängnissen der elenden Seelen, d. h. Fremder, gelangen. Durch Erhöhung der Einkünfte können später auch noch kleine Almosenverteilungen stattfinden.

Die umfangreichste Armenstiftung in Zwickau, die das große Ratsseelgeräte noch übertrifft, ist das sogenannte Reiche Almosen, das mit dem Seelgeräte des reichen Handelsherrn Martin Römer gleichbedeutend ist und auch Römers Gestift heißt (Friedrich S. 79–86). Diese Stiftung entsteht 1473, als Römer nicht



weniger als 10 000 fl. aussetzt. Die Zinsen von anfänglich 400 fl. jährlich steigen bis 1485 auf 500 fl. im Jahr, seit dem Reichen Almosen schon bald nach seiner Stiftung 1200 fl. von Hanns Federangel und 500 fl. von Hans von Mergenthal hinzugefügt werden. Die fortwährend auch durch kleinere Zustiftungen vermehrte Kapitalsumme steigt schließlich im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf 13 000 fl. Von den Erträgen des Reichen Almosens gelangen etwa 275 fl. an Arme und stellen damit die aus dem Ratsseelgeräte für diese Zwecke fließenden Mittel noch weit in den Schatten.

Das Börnersche Gestift, ebenfalls unter Verwaltung des Rates, wird 1504 vom Pfarrer Johann Börner zu Wernsdorf in Höhe von 420 fl. errichtet, die 21 fl. Zinsen abwerfen (Friedrich S. 86–87). Damit kann sich diese Stiftung, 1513 in Kraft tretend, mit dem Ratsseelgeräte und dem Reichen Almosen nur von weitem vergleichen. Auch verfolgt sie einen viel begrenzteren Zweck, der im wesentlichen darin besteht, arme Lateinschüler zu unterstützen, denen wöchentlich einmal Semmeln gereicht werden und die vor dem Spendenempfang das Lied *O florens rosa* zu singen haben. Außer diesen der Verwaltung des Rats anvertrauten Stiftungen gibt es in Zwickau auch noch kleinere private Stiftungen für Bedürftige, die hier nicht alle genannt werden können (Friedrich S. 68).

Neben Zwickau sind die für soziale Zwecke bestehenden Stiftungen im Bistum am deutlichsten in Zeitz zu erkennen. Hier spielt der Rat bei der Verwaltung dieser Stiftungen ebenfalls eine Rolle, doch ist dabei seine Stellung nicht so beherrschend wie in Zwickau. Auch in Zeitz kommen soziale Stiftungen in starkem Umfange den Hospitälern und ihren Insassen zugute, ohne daß deshalb die übrigen Bedürftigen zu kurz kämen. Die Stiftung des bischöflichen Kanzlers Johann Biermost von 1512 über Geldspenden für die armen Insassen der Zeitzer Hospitäler war schon gestreift worden. Ebenfalls für die Hospitalinsassen und besonders für die Armen der Zeitzer Hospitäler sind die Zinsen eines Kapitals von 934 fl. gedacht, das 1520 der Dechant Volrad von Etdorf stiftet (Zergiebel 2 S. 215). Weitere Stiftungen für die Hospitäler in Zeitz stammen, um nur die wichtigsten zu nennen, von Ciriacus Böttcher vom Jahre 1535 über 50 rh.fl. (ebd. 2 S. 216) und vom Schosser Johann Weiligker in Höhe von 300 fl. (ebd. 2 S. 217).

Der eben genannte bischöfliche Schosser Johann Weiligker in Zeitz macht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch noch weitere Stiftungen. Er setzt 1541 die Summe von 250 fl. aus, von deren Zinsen jährlich an die Armen Tuch verteilt wird (ebd. 2 S. 216–217). Außerdem legiert er 300 fl. für sechs ohne eigene Schuld in Not geratene Personen, wobei zunächst die noch am Leben befindlichen Mitglieder des Franziskanerkonvents den Vorzug haben (ebd. 2 S. 217). Im Jahre 1549 setzt Frau Ursula Breunsdorf testamentarisch ein Legat von 100 fl. aus, von dessen Zinsen jährlich Tuch für Arme gekauft wird (ebd. 2 S. 218). Der bischöfliche Rat Michael Lemmermann stiftet etwa 1563/64 eine

Summe von 200 fl. zu wöchentlichen Brotspenden für arme Schüler und andere arme Leute an der Nikolaikirche (ebd. 2 S. 220).

Die bedeutendsten sozialen Stiftungen in Zeitz im 16. Jahrhundert stammen aber vom letzten Bischof Julius von Pflug, der in seinem Testament von 1563 mehrere große Legate aussetzt (DStA.Naumburg XLI 10; vgl. Zergiebel 2 S. 218–221). Dazu gehört die sogenannte Jungferngeldstiftung in Höhe von 700 fl., deren Zinsen zunächst einem Diener Pflugs, einem Zwerg, zugute kommen, später aber bestimmungsgemäß zur Ausstattung armer Jungfrauen verwendet werden. Dazu ist weiter das sogenannte Pflugsche Legat zu rechnen, dem 1000 fl. zugrunde liegen und dessen Zinsen je zur Hälfte in Zeitz und in Naumburg an Waisen und arme Leute ausgeteilt werden.

Große Veränderungen in der gesamten sozialen Fürsorge bringt die Reformationszeit. Bei aller Häufigkeit und bei allem Umfang der Gaben ist nicht zu übersehen, daß den mittelalterlichen Spenden eine Art Zufälligkeit und Unregelmäßigkeit anhaftet, gemildert durch die Stiftungen, deren Erträge den Empfängern langfristig zugute kommen. Aber um eine zielstrebige Fürsorge, die erst den anhaltenden Erfolg gewährleistet, handelt es sich in den Jahrhunderten des Mittelalters nicht (vgl. Braun, *Annalen* S. 192–193; E. Hoffmann, *Naumburg* S. 42–43), wo der Nachdruck mehr auf dem Geben als auf dem Empfangen liegt.

Durch die reformatorische Bewegung kommt in den meisten Städten eine umfassende Neuordnung der gesamten Armenfürsorge zustande, in deren Mittelpunkt die von Luther befürwortete Bildung von Gemeinen Kästen (zuerst Leisnig 1522) steht, die allenthalben Nachahmung findet. Diese Kästen, in die alle Einnahmen der aufgehobenen Klöster, der ehemaligen Bruderschaften und geistlichen Stiftungen fließen, steuern nicht nur erhebliche Mittel zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener bei. Vielmehr übernehmen sie auch die Unterstützung der Armen und Notleidenden, deren Unterhaltung auf diese Weise auf festere organisatorische Grundlagen gestellt und gewissermaßen aus einer Zentralkasse des jeweiligen Ortes finanziert wird.

In Naumburg, wo sich diese Vorgänge am besten übersehen lassen, entsteht 1528 auf Betreiben des Rates ein solcher Gemeiner Kasten, dessen sichere Grundlage Nikolaus Medler, der wichtigste Reformator Naumburgs, im Jahre 1537 mit der Ordnung des Gemeinen Gotteskastens zu St. Wenzel schafft, dem ersten Teil von Medlers Naumburger Kirchenordnung (Köster, *Naumburger Kirchen- u. Schulordnung* S. 498–523). Vier Spitalherren haben die Aufsicht über die Hospitäler der Stadt, zwölf Bithherren sind mit der Einnahme und Verteilung der gesammelten Almosen beauftragt. Zweimal in der Woche erhalten die Armen Spende, sechsmal im Jahre findet eine Austeilung größerer Geldbeträge statt. Nur Bürger, die unverschuldet in Not geraten sind, erhalten Unterstützung. Dadurch wird dem Bettel entgegengearbeitet; auswärtige Bettler werden von einem Vogt überwacht (E. Hoffmann, *Naumburg* S. 80).

Auch in Altenburg entsteht schon kurz vor 1527 ein Gemeiner Kasten, der Einkünfte aus den beiden Pfarrkirchen der Stadt sowie einigen Bruderschaften und Altären zusammenfaßt.<sup>1)</sup> Diese Mittel kommen u. a. den Hospitalinsassen, Kranken, Armen und durchziehenden Bettlern zugute. Die Unterstützten müssen allerdings ein Abzeichen aus gelbem Messing tragen, um sie von den Landstreichern unterscheidbar zu machen. Etwas später wird auch in der anderen Bischofsstadt Zeitz ein Gemeiner Kasten eingerichtet, der vermutlich 1545 bei der Visitation des Stiftsgebietes zustandekommt.<sup>2)</sup>

## § 41. Mißstände

Wagner, Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation S. 445–460

Löbe Julius, Die erste Kirchenvisitation S. 422–448

Meißner M. J., Polizeistrafsachen im Mittelalter (MittGAltVOsterld 10. 1895 S. 126–154)

Hoffmann E., Naumburg a. S., bes. S. 32–54

Fabian, Protokolle der 2. Kirchenvisitation S. 33–140

Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus, bes. S. 134 ff., 228 ff., 260 ff.

Fröhlich, Einführung der Reformation in Zwickau S. 1–74

Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, bes. S. 36–71, 107–120

Jauernig, Einführung der Reformation S. 1–383

Herrmann, Kirchenkunde der Diözese Weida S. 283–388

–, Weidaer Kirchengeschichte, bes. S. 65–68

### 1. Allgemeines

Die Vielzahl und Deutlichkeit der im religiösen und kirchlichen Leben des Spätmittelalters begegnenden Mißstände fordern eine zusammenfassende Behandlung, da sie für das Verständnis der Reformation unerlässlich sind. Kein Geringerer als der Kardinal Contarini erkennt die in der Kirche und unter dem Klerus bestehenden vielen, schweren Mißbräuche an, die von protestantischer Seite angeprangert werden, und drängt auf Besserung.<sup>3)</sup> Der Herzog Georg von Sachsen, dessen Lande auch in das Bistum Naumburg ragen, bekundet als einer der treuesten Söhne der alten Kirche 1520 gegenüber einem Meißner Prälaten in Rom seine Sympathie für einen Teil von Luthers Ansichten und erhebt ange-

<sup>1)</sup> E. HASE, Die Gründung des Gemeinen Kastens für die Stadt Altenburg (MittGAltGesOsterld 5.1862 S. 331–361).

<sup>2)</sup> G. LIEBE, Die älteste Jahresrechnung des Gemeinen Kastens zu Zeitz 1548 (ZVKGProvSachs 3.1906 S. 31–37).

<sup>3)</sup> F. HÜNERMANN, Gasparo Contarini. Gegenreformatorische Schriften (Corpus-Cath 7) 1923 S. 22.

sichts der kirchlichen Mißbräuche schwere Anklagen gegen die römische Kurie (Geß, Klostersvisitationen S. 1).<sup>1)</sup>

Bei der Schilderung der Mißstände handelt es sich vor allem um Einzelfälle, die aber durch ihre Art und Häufigkeit auch typische Bedeutung erlangen können. Ihre Beurteilung ist allerdings nur mit großer Vorsicht möglich, da insbesondere das von der Regel abweichende Vergehen einzelner Personen viel leichter auffällt als das untadelige Normalverhalten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Mißbräuche keineswegs nur der Geistlichkeit zur Last fallen, sondern teilweise auch auf das Konto der Laien kommen.

Für die mittelalterliche Zeit müssen solche Angaben im wesentlichen aus Chroniken und einzelnen Urkunden gewonnen werden, abgesehen von den Betreffenden, die in den allgemeinen Reformschriften wie der *Reformatio Sigismundi* stecken. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts mehren sich für das Bistum Naumburg zusammenfassende Quellen. Als die Räte der Ernestiner und Albertiner eine gemeinsame Landesordnung vorbereiten, treffen sie sich mit den drei mitteldeutschen Bischöfen 1500 zu einer Beratung in Naumburg, bei der deutliche Worte über die kirchlichen Mißstände fallen (Geß, Akten S. XL).

Nach Beginn der Reformation legt der Zwickauer Pfarrer Nikol Hausmann, wohl 1525, in Wittenberg ein Gutachten für die Abhaltung von allgemeinen Kirchenvisitationen vor, in dem er viele kirchliche Mißbräuche der vorangegangenen Zeit geißelt (Fröhlich S. 50). Auch der Naumburger Superintendent Nikolaus Medler, der 1537 in einer Kirchen- und Schulordnung die dauernde organisatorische Grundlage für das neue Kirchenwesen in Naumburg schafft, läßt sich darin die Gelegenheit nicht entgehen, zahlreiche Mängel der alten Kirche anzuprangern (Köster, Naumburger Kirchen- u. Schulordnung S. 497 ff.). Die reichhaltigste Quelle dieser Art aber sind die Visitationsprotokolle der Reformationszeit, die in ihren ältesten Stücken Rückschlüsse auf die frühere Zeit gestatten. Zugleich zeigen diese Protokolle, daß im 16. Jahrhundert das religiöse Verhalten der Leute in vielen Bereichen nur langsam eine Veränderung erfährt.

## 2. Mißstände beim Klerus

Den Mißständen beim Klerus liegt gegen Ende des Mittelalters mancherorts offenbar ein Mißverhältnis zwischen der überaus zahlreichen Geistlichkeit und der Laienschaft zugrunde. Durch die Zunahme der Meß- und Seelgerätstiftungen (vgl. § 35), die von Vikaren (auch Meß- oder Leutpriester genannt) verwaltet

---

<sup>1)</sup> Zur Frage der kirchlichen Mißbräuche vor der Reformation vgl. neuerdings F. P. SONNTAG, *Ruhelose Zeit. Das Jahrhundert der Reformation und der Reform*. 1984, bes. S. 63–76.

werden, wächst die Zahl der Weltgeistlichen im Spätmittelalter bedeutend. Zählt man zu ihnen noch die Ordensangehörigen hinzu, so steht die Schar der Kleriker vielfach in keinem rechten Verhältnis mehr zur Einwohnerschaft.

Am Bistumssitz Naumburg mit dem Domkapitel, einem Kollegiatstift, einem Chorherrenstift und einem Kloster ist natürlich die Zahl der Geistlichen mit Einschluß der Pfarrer, Kapläne und Vikare beträchtlich. Eine genaue Berechnung fehlt noch, doch läßt sich die Zahl ungefähr schätzen. Außer den zwölf bis fünfzehn Domherren, die allerdings nicht alle und immer in Naumburg residieren, ist mit wenigstens doppelt so vielen Domvikaren zu rechnen, neben die noch eine nicht sicher bekannte Anzahl von Altaristen tritt, die angesichts der im Dom vorhandenen 34 Altäre nicht gering sein kann. Für das südlich neben dem Dom gelegene Kollegiatstift St. Marien, dessen Kirche zugleich Pfarrkirche der Domfreiheit ist, muß ebenfalls eine durchschnittliche Zahl von zwölf Domherren und ebenso vielen Vikaren angenommen werden, zu denen noch Altaristen hinzukommen. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn für den Dom und seine unmittelbare Umgebung eine Geistlichkeit von etwa hundert Köpfen angenommen wird.

Dazu kommen in Naumburg noch die Kleriker der Wenzelskirche als der Hauptpfarrkirche, der Othmarskirche, der Maria-Magdalenenkirche und der Jakobskirche, die wesentlich kleiner sind, sowie an den Kapellen mehrerer Hospitäler. Diese Priesterschaft setzt sich aus Pfarrern, Kaplänen, Vikaren und Predigern zusammen und muß auf wenigstens 20–30 Personen veranschlagt werden. Berücksichtigt man außerdem die Insassen des Augustiner-Chorherrenstifts St. Moritz und des Benediktinerklosters St. Georg, so tritt den schon genannten etwa hundert Geistlichen im Dombereich noch eine fast ebenso große Schar an die Seite. Damit kommt in Naumburg gegen Ende des Mittelalters auf 5000 Einwohner eine Zahl von etwa 200 Klerikern, was 4% der Bevölkerung ausmacht.

Auch in Zeitz als dem Wohnsitz der Bischöfe muß mit ähnlichen Ziffern gerechnet werden, nur daß hier die Einwohnerschaft nur etwa 3300 Köpfe beträgt. Die Geistlichkeit in Zeitz besteht zunächst aus den bei den bischöflichen Behörden vorhandenen Klerikern wie den Offizialen, aber auch den Notaren und Räten, von denen nicht wenige dem geistlichen Stand angehören. Es folgt das Kollegiatstift mit wenigstens zwölf Domherren und noch mehr Vikaren sowie zahlreichen Altaristen. Hinzu kommen die Pfarrer, Kapläne und Vikare an der Stadtpfarrkirche St. Michael in der Oberstadt, der Nikolaikirche in der Unterstadt und an mehreren Kapellen und Hospitälern. Daran schließen sich an ein Franziskanerkonvent und das Zisterzienserinnenkloster St. Stephan, ferner unmittelbar vor der Stadt das große Benediktinerkloster Bosau. Deshalb muß die Zahl der Kleriker in Zeitz auf mindestens 150 Personen geschätzt werden.

In Altenburg kommen zu den in jeder Stadt vorhandenen Pfarrern, Kaplänen, Vikaren und Predigern an der Bartholomäi-, der Nikolai- und der Martins-

kirche sowie an mehreren Kapellen und Hospitälern noch die Angehörigen von fünf geistlichen Niederlassungen hinzu; darunter befinden sich das große Bergerkloster und das zahlreich besetzte Georgsstift auf dem Schloß mit Domherren und Vikaren. In Zwickau ist zwar nur ein Kloster vorhanden, doch gesellen sich zu diesem stark besetzten Franziskanerkonvent noch der Grünhainer Klosterhof und das Beginnenhaus, ferner eine durch ein besonders ausgeprägtes Stiftungswesen zahlreiche Weltgeistlichkeit an sieben Pfarr- und Filiationkirchen, Kapellen und Hospitälern; unter ihr befinden sich 44 belehnte Priester.<sup>1)</sup> Allerdings hat Zwickau 7500 Einwohner, so daß der Prozentsatz der Geistlichkeit nicht den von Naumburg und Zeitz erreicht.

Am deutlichsten wird das Mißverhältnis zwischen dem zahlreichen Klerus und der Einwohnerschaft zweifellos in einer kleineren Stadt, wenn sie, wie es bei Weida zutrifft, mit geistlichen Gründungen reich gesegnet ist. Hier gibt es in der Stadt außer der Weltgeistlichkeit noch einen Franziskanerkonvent und ein Dominikanerinnenkloster, außerdem in nächster Nähe des Ortes noch das Prämonstratenserstift Mildenfurt und das Zisterzienserinnenkloster Cronschwitz. Die Welt- und Ordensgeistlichkeit beträgt deshalb in diesem kleinen Bereich nach einer sachkundigen Berechnung über hundert Personen (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 66). Das bedeutet bei einer Einwohnerschaft von 1800 Köpfen in der Stadt und einigen weiteren hundert in den umliegenden Dörfern, daß auf diesem engen Raum etwa 5% der Bewohner aus Klerikern bestehen, womit die für Naumburg und Zeitz anzusetzende Prozentzahl von 4% noch übertroffen wird.

Nicht alle Angehörigen dieser zahlreichen Priesterschaft legen zu jeder Zeit eine vorbildliche Pflichtauffassung und einen ihres Standes würdigen Lebenswandel an den Tag. Manche von ihnen verraten eine Gesinnung, die ein deutliches Streben nach irdischen Gütern zeigt. Wie etliche Klöster im Laufe der Zeit einen riesigen Besitz anhäufen (vgl. § 37), erwecken auch manche Kleriker den Eindruck, als ginge es ihnen nicht zuletzt um Erwerb und Besitz: der Vorwurf übermäßigen Strebens nach Geld und Gut ist eine der häufigsten und schwersten Anschuldigungen, die gegenüber der Geistlichkeit laut werden.

Ein verbreitetes und bequemes Mittel auf diesem Wege stellt die Ämter- und Pfründenhäufung dar. Offiziell von der Kirche verpönt und wiederholt verboten, wird diese Praxis von der Kurie aus finanziellen Gründen vielfach geduldet. Auch einigen Naumburger Bischöfen kann der Vorwurf der Pfründenjägerie nicht erspart werden.<sup>2)</sup> Gerhard I. von Schwarzburg (1359–1372) erlangt durch einflußreiche Gönner nicht weniger als neun Pfründen, darunter mehrere Kanonikate, die er mit päpstlicher Erlaubnis teilweise auch nach seiner Wahl zum

1) L. WILHELM, *Descriptio urbis Cygnae*. Zwickau 1633 S. 88.

2) Die einzelnen Belege s. § 57.

Bischof noch mehrere Jahre behalten darf. Mit Georg von Haugwitz wird 1463 ein übel beleumdeter Pfründenjäger Bischof von Naumburg, der vorher in sechs Domherrenstellen und zwei weiteren Pfründen nachweisbar ist. Auch Philipp von Wittelsbach (1517–1541) weiß zahlreiche Pfründen an sich zu bringen und erlangt neun Kanonikate und ähnliche Pfründen.

Zahlreiche Domherren in Naumburg sind gleichzeitig auch Angehörige des Kollegiatstifts in Zeitz, wie auch umgekehrt nicht wenige Zeitzer Stiftsherren einen Kanonikat im Naumburger Kapitel haben. Viele Naumburger und Zeitzer Domherren sind auch zugleich im Domkapitel in Merseburg, manche auch in den Domkapiteln in Meißen oder Magdeburg vertreten. Eine Festsetzung, daß ein Domherr seine Naumburger Präbende verliere, der an anderen Kathedralkirchen Kanoniker werde, setzt Bischof Heinrich I. 1317 nach Beratung mit dem Domkapitel trotz päpstlicher Bestätigung außer Kraft (DStA.Naumburg Nr. 223), die allerdings unter der Voraussetzung erteilt worden war, daß der Bischof zustimme. Die Inhaber mehrerer Benefizien können natürlich an den anderen Orten ihre Residenzpflicht nicht erfüllen.<sup>1)</sup>

Ein ähnliches Mittel ist die Übertragung von Pfarrkirchen als Sinekuren an Domherren oder andere Geistliche. In solchen Fällen streicht der Betreffende an seinem Wohnsitz die Einkünfte der Pfarrei ein und läßt die pfarramtlichen Verpflichtungen von einem gering bezahlten Vikar wahrnehmen. Als Beispiel für viele derartige Fälle mag hier dienen, daß die Hauptpfarre des Bistumssitzes, die Wenzelskirche in Naumburg, 1297 in der Hand des Naumburger Domherrn und späteren Bischofs Ulrich von Colditz ist (UB Meißen 1 Nr. 322). Auch die Hauptpfarrkirche der größten Stadt im Bistum, die Marienkirche in Zwickau, besitzt von 1505 bis 1522 mit Dr. Donat Große ein Naumburger Domherr (Herzog, Chronik 2 S. 167, hier Nürnberg statt Naumburg), der außerdem noch Pfründen in Zeitz, Merseburg, Freiberg und Meißen innehat und überdies sächsischer Rat ist.

Ein beliebtes Angriffsziel für Kritiker sind die Vikare am Dom in Naumburg. Die schärfsten Angriffe gegen sie richtet 1543 der protestantische Superintendent Nikolaus Medler in einem Brief an den greisen Domdechant Günther von Büнау (E. Hoffmann, Naumburg S. 49). Dabei wirft er der Domgeistlichkeit, vor allem den Vikaren, eine rein äußerliche Berufsauffassung mit enger Verquikung geistlicher und weltlicher Dinge vor. Übrigens muß ein besonders geldgieriger und verhaßter, namentlich aber nicht genannter Domherr zu Beginn der Bauernunruhen 1525 von Naumburg nach Zeitz flüchten (ebd. S. 59).

---

<sup>1)</sup> Von den elf großen Präbendaten des Stifts Zeitz residieren in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts nur sieben (StiftsA.Zeitz, Aktenfaszikel R 8). – Wegen der Klagen über Verletzung der Residenzpflicht vgl. auch FRÖHLICH S. 9.

Ein häufig angewandtes Mittel zur Gewinnung zusätzlicher Einnahmen ist beim Klerus der Ausschank von selbstgebrautem Bier und Zehntwein in den eigenen Häusern (vgl. Störmann S. 150 ff.). Hier erwachsen allerdings den Geistlichen in den Stadträten oft unerbittliche Gegner, die scharf über ihre Brau- und Schankgerechtsame wachen. Als 1455 in Naumburg einige Domherren Frankenwein ausschenken und Bier zu erhöhtem Preis abgeben, schreitet sofort der Rat dagegen ein (DStA.Naumburg Nr. 677<sup>a</sup>). Daß diese Kleriker nicht nur die für ihren eigenen Bedarf bestimmten Getränke ausschenken, erhellt auch aus dem Beispiel des Pfarrers in Zschernitzsch nw. Altenburg, der ebenfalls fremde Biere verkauft (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 595). Der Bierausschank durch Pfarrer ist auch in anderen Gegenden verbreitet; er wird bei den Visitationen der Reformationszeit scharf verboten, so beispielsweise den Pfarrern in Oschitz und Möschlitze im Vogtland (Jauernig S. 309).

Auch auf andere Weise wissen sich die Pfarrer zusätzliche Einkünfte zu verschaffen. In Oberarnsdorf sö. Altenburg bringt die Visitation von 1533 eine ausgedehnte Gerichtsschreibertätigkeit des Pfarrers ans Licht (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 215–216). Nicht näher bezeichnet sind die vielen fremden Geschäfte, die das Georgsstift in Altenburg am Pfarrer in Lucka tadelt (ebd. 1 S. 296). Offene Habgier läßt der Pfarrer in Lohma bei Schmölln erkennen, der für die Beichte Bezahlung und Geschenke fordert und deshalb 1546 abgesetzt wird (ebd. 2 S. 153). Und wenn der Pfarrer von Saara s. Altenburg im benachbarten Zehma seit etwa 1503 auf Wunsch der dortigen Einwohner bei einem Zulauf zu einem Annenbild an einem ungeweihten Altar ohne Genehmigung der kirchlichen Behörden gegen Beteiligung an den Einnahmen jahrelang Messen liest, dann dürfte auch das nicht ganz frei von Gewinnsucht sein (R. Herrmann, Ein unbekannter Wallfahrtsort S. 174–178).

Freilich sind manche Pfarrstellen, vor allem bei kleinen Orten, recht dürftig dotiert. Auch sind die genau bestimmten Präbendalgefälle der im Laufe der Zeit eintretenden Geldentwertung stärker ausgesetzt als die Einkünfte weltlicher Berufe, wo Einkommensschwund eher aufgefangen werden kann. Aber das ändert nichts daran, daß alle Arten von Besitzerwerb durch Geistliche als solche anstößig wirken und dem geistlichen Stande schaden, zumal auch bei den Klosterinsassen im ausgehenden Mittelalter persönlicher Besitz keinesfalls mehr als Ausnahme erscheint (vgl. § 37).

Nicht dienlich sind dem Ansehen der Kirche und ihren Vertretern die Streitigkeiten zwischen kirchlichen Stellen oder geistlichen Würdenträgern, die manchmal auch in Prozesse übergehen. Was im ausgehenden Mittelalter an derartigen innerkirchlichen Streitereien und Prozessen, oft aus nichtigem Anlaß, zu beobachten ist, läßt sich hier nur durch einige Beispiele andeuten. Noch am wenigsten auffällig sind dabei die Zerwürfnisse zwischen den Bettelorden und der Pfarrgeistlichkeit der betreffenden Orte wegen der Sonderrechte, die den



Mendikanten, vor allem den Franziskanern, hinsichtlich Messe, Predigt, Beichte und Begräbnis verliehen werden. So schlichtet in Zwickau 1353 eine Ratsverordnung solche Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und dem Pfarrer zugunsten der Mönche, die aber 1462 erneut vom Bischof entschieden werden müssen (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 31).

Vielfach bringen geistliche Institute und Kleriker ihre Auseinandersetzungen vor weltliche Gewalten. Zwischen dem Kloster Bosau und dem Bergerkloster in Altenburg schlichtet 1470 wegen Getreidelieferungen die Herzogin Margarethe (StadtA.Altenburg Nr. 117), zwischen dem Georgsstift Altenburg und dem dortigen Deutschordenshaus wegen des Geschosses in Mockern 1482 der Kurfürst Ernst (HStA.Dresden Nr. 8456). Offenbar schaltet das Georgsstift in Altenburg, das ja von den Wettinern gegründet ist, häufig die Landesherrschaft ein, denn es sind von ihm noch mehr solche Fälle bekannt. So verklagt es den Pfarrer in Lucka (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 297) ebenso wie den Offizial von Zeitz 1501 bei der Landesherrschaft (HStA.Weimar, Reg. Kk 936; vgl. Kirn S. 64). Auch in langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Naumburg und dem pleißenländischen Archidiakon wegen seiner Unmittelbarkeit nimmt das Georgsstift die Hilfe des Landesherrn in Anspruch (Wagner, Beiträge S. 453–454).

Ein durch das ganze Spätmittelalter hindurch gegenüber dem *Ordo venerabilis* zu hörender Vorwurf ist der eines zu geringen Bildungsstandes.<sup>1)</sup> Auch hier kann die Domgeistlichkeit in Naumburg nicht übergangen werden. Vor allem den schon genannten Vikaren am Dom mangeln die Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Pflichten offenbar vielfach. Die bereits erwähnten schweren Anklagen, die der Superintendent Medler 1543 in seinem Brief an den Domdechant gegen die Vikare richtet (E. Hoffmann, Naumburg S. 49), gipfeln in der Anschuldigung, daß die Vikare ihren eigenen liturgischen Gesang nicht verstünden, keine deutsche Lektion vortragen könnten und sich während des Gottesdienstes unwürdig benähmen.

Für die Laien augenfälliger sind natürlich das Können und das Verhalten der über das ganze Bistum verstreuten Pfarrer und Kapläne, von denen die Visitationen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vielfach ein ungünstiges Bild darbieten. Auch wenn diese Visitationsprotokolle erst aus dem Ende der zwanziger Jahre und der folgenden Zeit überliefert und ihre Angaben vielleicht unter Berücksichtigung der konfessionellen Auseinandersetzungen zu lesen sind, so sprechen die Zahlen für sich: In der Herrschaft Gera werden 1533 bei der ersten Visitation von 22 Geistlichen 10 untauglich befunden (Jauernig S. 128), im reußi-

---

<sup>1)</sup> Vgl. STÖRMANN S. 278 ff.; die Relativität dieser Vorwürfe betont F. W. OEDIGER, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2) 1953, bes. S. 132 ff.

schen Oberland von 41 Geistlichen 24 (ebd. S. 129), in der Herrschaft Greiz von 13 Geistlichen 10 (ebd. S. 130). Ähnlich erweisen sich im Ostkreise des späteren Herzogtums Sachsen-Altenburg von 74 Klerikern 23 als ungeschickt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 42), im Westkreis von 60 Geistlichen 17 (ebd. 1 S. 43). Im Gebiet der Klosterherrschaft Grünhain im Erzgebirge stellen sich 1529 die vom Abt belehnten Pfarrer fast alle als ungeeignet heraus (Buchwald, Allerlei S. 9–12). Ein Teil dieser Pfarrer und Hilfsgeistlichen wird abgesetzt, ein anderer Teil verwarnt.

Allerdings verlieren manche der abgesetzten Pfarrer ihre Stelle auch deshalb, weil sie am alten Glauben festhalten wollen und sich nicht mit der neuen Lehre anfreunden können. Aber viele werden wegen offenkundiger Unfähigkeit, ihr Amt richtig zu betreuen, in die Wüste geschickt. So der Pfarrer von Seubtendorf, der 26 Jahre lang die Bibel nicht mehr angesehen hat, seit er sie beim Brand seines Hauses seinerzeit verloren hatte (Schmidt, Geschichte des Reußenlandes 1 S. 129). Oder der Pfarrer von Roschitz, der nicht in der Lage ist, geistlichen Zuspruch zu spenden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 365). Oder der Pfarrer in Lohma bei Schmölln, der keinen einzigen Spruch der heiligen Schrift auszulegen weiß (ebd. 2 S. 153).

Hinsichtlich des Bildungsstandes und der Amtsführung der Pfarrer tritt in protestantischer Zeit nur allmählich eine Besserung ein, so daß bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Klagen der Visitatoren über Mängel im Niveau der Pfarrer nicht aufhören.<sup>1)</sup> Das kommt zum Teil daher, daß der große Bedarf an evangelischen Geistlichen nur dadurch zu decken ist, daß auch Laien ordiniert werden. In der Gegend von Weida gibt es in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts unter den Pfarrern Vertreter aller möglichen Berufe wie Bergleute, Fleischer, Messerschmiede, Schuster und Bäcker (R. Herrmann, Kirchenkunde S. 296, 387–388).<sup>2)</sup> In Kauern amtiert 1554 ein ehemaliger Leineweber (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 286), in Röpsen ein Drechsler (ebd. 2 S. 357). Von ihnen muß angenommen werden, daß keiner jemals eine Universität besucht hat. Die 1554 abgesetzten Pfarrer von Bornshain ö. Schmölln und von Gröben können die Lehre des Gesetzes nicht vom Evangelium unterscheiden (ebd. 2 S. 111 und 3 S. 283). Der seit 1560 im Amt befindliche Pfarrer von Karlsdorf war vorher eine Zeit lang geisteskrank (ebd. 3 S. 292). Der Pfarrer von Reichardtshausen hat nur eine Hand (ebd. 1 S. 45). Um die Pfarrei Seitenroda bewirbt sich einer, der nicht einmal die zehn Gebote kennt, sechs Jahre lang

---

<sup>1)</sup> S. C. KARANT-NUNN, Die unzureichende Ausbildung der Geistlichen zu Beginn der Reformation im ernestinischen Sachsen und Thüringen (Der deutsche Bauernkrieg und Thomas Müntzer. Hg. von M. STEINMETZ) 1976 S. 150–156.

<sup>2)</sup> Vgl. auch die Zusammenstellung von ordinierten Laien bei BUCHWALD, Wittenberger Ordiniertenbuch 2 S. I.

kein Buch angesehen hat und sich vorher mit Tischlerei und Landwirtschaft beschäftigt hatte (ebd. 1 S. 45).

Vermutlich noch stärkeren Abtrag als die Mängel im Bildungsstand bringt aber der Geistlichkeit der oftmals unwürdige Lebenswandel mancher ihrer Angehörigen ein, wovon bedenkliche Zeugnisse vorliegen (vgl. Störmann S. 260 ff., bes. S. 277 ff.). Dem letzten katholischen Pfarrer in Kauern wird vorgeworfen, er sei mehr Hasenjäger als Pfarrer (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 286). Auch Wirtshausbesuche durch Geistliche sind nachweisbar, obwohl sie die Synodalstatuten von 1507 (Kap. 5) verbieten. Der Kaplan von Tanna wird beim Aufenthalt im Wirtshaus im Frühjahr 1525 von einem Schuster in eine regelrechte Saalschlacht verwickelt (Jauernig S. 48). Mögen solche Fälle noch als Ausnahmen gelten, so ist der unter den Weltgeistlichen weit verbreitete Konkubinat ein unübersehbarer Stein des Anstoßes, der dem Ansehen der Priesterschaft schweren Schaden zufügt. Zwar ist der Vorwurf, am schlimmsten sei die Unzucht im Sprengel des Naumburger Bischofs (Blanckmeister S. 156), in dieser Form sinnlos und unberechtigt. Auch gleichen die Pfarrhäuser, wie derselbe Verfasser frank und frei behauptet (ebd. S. 156), keinesfalls allgemein einem großen Sodom und Gomorra. Aber das Zusammenleben von Geistlichen mit Frauen und das Vorhandensein von Kindern in den Pfarrhäusern ist so häufig, daß es nicht als etwas Ungewöhnliches erscheint, obwohl wiederholt dafür, wie in den Synodalstatuten von 1507 (Kap. 6), schwere Strafen angedroht sind.

In Naumburg führt der Domdechant Günther von Büнау in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts einen vergeblichen Kampf gegen den anstößigen Lebenswandel seiner Geistlichen, vor allem der Vikare (E. Hoffmann, Naumburg S. 49). Auch Julius von Pflug, der um die Mitte des Jahrhunderts von der alten Ordnung zu retten sucht, was noch zu retten ist, geht es damit ähnlich. Allerdings muß sich von den früheren Naumburger Bischöfen Johannes I. (1348–1351) selber den Vorwurf eines unangemessenen Lebenswandels gefallen lassen. Auch dem Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) werden aus seinen früheren Jahren Verfehlungen nachgesagt, während er später den Freuden der Tafel übermäßig zuneigt. Der hochbetagte Domscholaster Caspar von Würzburg muß sich 1545 bei einer Auseinandersetzung mit dem protestantischen Superintendent Nikolaus Medler im Dom vor allen Leuten einen Hurenpfaffen nennen lassen, worauf er einen Schlaganfall erleidet; tatsächlich hat der Scholaster eine Tochter, die mit dem Schosser des Georgen-Klosteramtes verheiratet ist.<sup>1)</sup>

Für manche Gebiete des Bistums liegen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Grund der Visitationen Übersichten vor, die einen Einblick in die

<sup>1)</sup> B. KAISER, Aus der Kampfzeit der Reformation in Naumburg (Naumburger Tageblatt 1944 Mai 16).

persönlichen Verhältnisse der Pfarrer gestatten. Danach leben 1533 allein in der begrenzten Herrschaft Gera von elf Pfarrern, über die nähere Angaben vorliegen, drei offen mit Frauen zusammen (Jauernig S. 126), im reußischen Oberland sechs (ebd. S. 129), in der Herrschaft Greiz einer (ebd. S. 129). In einem eng umgrenzten Gebiet westlich und nördlich von Zwickau haben sechs Pfarrer verdächtige Frauen in ihren Häusern (Blanckmeister S. 156). Der Pfarrer von Waltersdorf lebt 1533 mit einer verheirateten Frau zusammen (Jauernig S. 229). Der Pfarrer in Zoppoten hat 1534 gleich zwei verdächtige Frauenzimmer im Haus (ebd. S. 309). Pech hat der Pfarrer der Nikolaikirche in Altenburg, der den Zölibat rühmt, aber selber bei einer Witwe ergriffen wird, worauf beide zum Rathaus geführt und anderntags öffentlich getraut werden (Wagner, Beiträge S. 458). Im reußischen Oberland finden die Visitatoren in fünf Pfarrhäusern nicht weniger als 15 Kinder (Jauernig S. 129). In Pahren bringt es der Pfarrvikar Nikolaus Hartmann auf die beachtliche Zahl von sechs Kindern, von denen fünf von seiner Köchin stammen und eins von deren Schwester (ebd. S. 263). In Monstab w. Altenburg erzieht der Pfarrer Thomas Wolf ungeachtet des kanonischen Eheverbots in seinem Haus ungeniert Söhne und Töchter und genießt auch sonst keinen guten Ruf. Seine beiden Söhne Peter und Paul lassen sich 1513 in Rom vom Makel der unehelichen Geburt dispensieren. Bei einer zweiten Romreise wird Peter Wolf 1518 sogar zum Priester geweiht und dient fortan seinem Vater als Gehilfe, wobei er sich desselben Lebenswandels befleißigt. Vermutlich tragen diese Zustände mit dazu bei, daß dieses Pfarrhaus 1525 von Bauern eines Abends gestürmt wird (Wagner, Beiträge S. 457).

Außer diesem Monstaber Beispiel zeigen auch andere Fälle, daß solche Verhältnisse in den Pfarrhäusern von den Laien durchaus nicht als etwas selbstverständliches betrachtet werden. Paul Bachmann kann sich beispielsweise in Weida als einer der ersten evangelischen Kapläne (Diakone) nur mit Mühe im Amt halten. Denn jahrelang werden ihm von der dortigen Bürgerschaft die größten Schwierigkeiten deshalb bereitet, weil er der Sohn eines katholischen Priesters aus Weida ist (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 65).

Aber auch die evangelischen Pfarrer bieten hinsichtlich ihres Lebenswandels bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus, ähnlich wie beim Bildungsstand, keinesfalls durchweg ein günstiges Bild. Das ist, wie schon betont, die Folge davon, daß bei der großen kirchlichen Umwälzung zunächst jeder genommen werden muß, der sich anbietet. Nicht klein ist die Zahl der Pfarrer, die wegen übermäßigem Alkoholgenuß verwarnt werden muß. So geht es 1554 den Pfarrern in Walpernhain (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 171) und in Etzdorf (ebd. 3 S. 64) wie auch dem auf Empfehlung Melanchthons in Eisenberg zur Pfarrei gelangten Gregor Hirburg (ebd. 3 S. 22). Der Pfarrer in Frankenthal treibt sich 1533 in Bierhäusern herum (Jauernig S. 224), und auch der Pfarrer in Tegkwitz zecht und zankt mit den Bauern in der Schenke (J. u.

E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 510), weshalb er abgesetzt wird. Ebenfalls seines Amtes enthoben wird der Pfarrer in Oberarnsdorf, der als Schlemmer bekannt ist (ebd. 1 S. 215–216).

Sogar in sittlicher Hinsicht gibt es protestantische Pfarrer, die ein bedenkliches Verhalten an den Tag legen. Der Pfarrer Balthasar Schieferdecker in Nischwitz muß 1561 den Ort verlassen wegen des Versuches, eine Frau zum Ehebruch zu verleiten (R. Herrmann, Kirchenkunde S. 355). In Niederpöllnitz wird der Pfarrer Simon Heberlein 1554 abgesetzt, weil er seine Stieftochter geschwängert hat; der drohenden Untersuchung entzieht er sich durch die Flucht (ebd. S. 342). Der vom Kurfürsten eingesetzte Pfarrer Leonhard Wagner in Veitsberg führt einen rohen Lebenswandel und läßt sich bei Familienfeiern gegen Frauen und Mädchen anstößige Dinge zu Schulden kommen, worauf der unwürdige Geistliche 1549 abgesetzt wird (ebd. S. 360).

Der nach Beginn der Reformation auf die Pfarrer und Hilfsgeistlichen ausgeübte Druck, in den Ehestand zu treten, bewirkt in manchen Fällen merkwürdige Verhältnisse. Der Kirchner in Obercrinitz sw. Zwickau entledigt sich seiner Frau wieder und lebt mit einer anderen zusammen, so daß er bei der Visitation aufgefordert wird, sein Eheweib wieder zu sich zu nehmen (Fabian, Protokolle S. 49). Dem Pfarrer Michael Cramer in Lucka laufen dagegen seine drei Frauen, die er auf Luthers Rat nacheinander heiratet, alle wieder davon (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 305), so daß er bei der Visitation von 1528 drei noch lebende Ehefrauen hat. Der Pastor Franz Hoch im Dekanat Weida heiratet in zweiter Ehe die Stiefmutter seiner verstorbenen Frau, worauf Luther und Melanchthon die Auflösung der Ehe oder die Verbannung des Pfarrers fordern (R. Herrmann, Kirchenkunde S. 330, 336).

Manche Kleriker trifft man auch über betrügerischen und gewalttätigen Handlungen an. Ob die 1554 aufgedeckten Siegelfälschungen des Pfarrers in Kauern sw. Ronneburg einem frommen Betrug dienen, ist unklar (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 286). Wegen schwerer Urkundenfälschung kommt der Pfarrer von Sieglitz onö. Camburg ins Gefängnis und muß danach das Land verlassen.<sup>1)</sup> Der große Brand der Stadt Erfurt im Jahre 1472 wird angeblich von einem ehemaligen Mönch aus Pforte namens Becker (oder Burkard) gelegt (Gebhardt 1 S. 336–337), doch ist das nicht sicher. In Lippersdorf osö. Stadroda entzieht sich der Pfarrer Johann Stockheim 1565 seiner Amtsenthebung und Bestrafung durch die Flucht, nachdem er einen jungen Menschen, der ihn beschimpft hatte, mit dem Beil derart am Kopf verletzt hatte, daß er daran stirbt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 305).

---

<sup>1)</sup> W. ENGEL, Die evangelische Pfarrei Sieglitz im 16. Jahrhundert (BeitrThürKG 1.1929/31 S. 234).

Erstaunlich ist indes, daß mehr als ein Pfarrer, der sich Vergehen zuschulden kommen läßt oder völlig ungeeignet ist, dennoch dauernd oder wenigstens noch für einige Zeit im Amte bleibt: so groß ist im 16. Jahrhundert der Mangel an Pfarrern. Der, wie schon gesagt, wegen Siegfälschung 1554 abgesetzte Pfarrer von Kauern bleibt noch jahrelang in seiner Pfarrei, bis ein Nachfolger eintrifft (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 286). Der 1561 in Nischwitz bei Schmölln, wie ebenfalls schon erwähnt, amtsenthobene Pfarrer Balthasar Schieferdecker erhält in Teichwolframsdorf von Andreas von Wolfersdorf eine Anstellung und wird von der Kirchenbehörde in Weimar nachträglich anerkannt (R. Herrmann, Kirchenkunde S. 355). Der Pfarrer Lorenz Schaller in Lobeda, ein ehemaliger Augustinermönch und seit 1524 protestantisch, der sich alle erdenklichen Schandtaten zuschulden kommen läßt, wird erst nach etlichen Jahren 1554 seines Amtes entsetzt, worauf er aber Pfarrer in Bockedra wird (Koch, Stadt Lobeda 2 S. 101, 104–107).

### 3. Mißstände bei Laien

Angesichts der zahlreichen und oftmals bedenklichen Mängel und Gebrechen, die der Kirche und ihren Vertretern vielerorts anhaften, ist es kein Wunder, wenn in Laienkreisen mehr oder weniger deutlich Gleichgültigkeit, Abwehrverhalten und sogar feindliche Handlungen gegenüber kirchlichen Stellen und Geistlichen zu beobachten sind. Allerdings stellt solches Verhalten keinesfalls nur eine Antwort auf die Zustände in der Kirche und unter dem Klerus dar. Vielmehr entspringt es teilweise auch dem Eigennutz, der sich nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes am leichtesten gegenüber der Kirche Bahn bricht. Nur offene glaubensfeindliche Kundgebungen sind in der hier behandelten Zeit, wo in den religiösen Ansichten eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Volk und der Geistlichkeit besteht, nicht zu erwarten. Stellen doch selbst die von der Kirche scharf verfolgten Ketzler (vgl. § 42) nicht den christlichen Glauben in Frage, sondern nur Teile der offiziellen Kirchenlehre.

Deutliche Äußerungen von Gotteslästerung liegen allerdings vor. Im Jahre 1520 wird der Scharfrichter in Altenburg gestraft, weil er Gott und seine heilige Mutter lästert (Meißner, Polizeistrafsachen S. 139). Kurz nach 1520 ersuchen drei Burschen unter dem Neustädter Galgen bei Schneeberg den Teufel um Geld für zwei von ihnen, damit er den dritten holen könne (Meltzer S. 777–778). Ein Bauer in Rasephas n. Altenburg erhält 1562 eine Strafe, weil er in hitzigem Gemüt *Gots Element* flucht (Meißner, Polizeistrafsachen S. 141).

Klagen über mangelnde Sonn- und Feiertagsheiligung begegnen auch im Spätmittelalter. Eine Synode in der Metropole Magdeburg schärft 1403 eigens die Pflicht zum Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen ein (Schannat u. Hartz-

heim, Concilia 5 S. 697). In Altenburg wird 1437/38 ein Bauer bestraft, weil er am guten Freitag (Karfreitag) mit Pferden gearbeitet hatte (Meißner, Polizeistrafsachen S. 141–142). In landesherrlichen Artikeln, die 1525 der Stadt Schleiz übergeben werden, ist ausdrücklich bestimmt, daß an heiligen Tagen kein Fröhschoppen stattfinden dürfe (Jauernig S. 50). In Altenburg erhalten 1532/33 mehrere Personen für den Besuch des Bierhauses während der Predigt Strafen (Meißner S. 141). Jegliche Ehrfurcht ist abwesend, als wiederum in Altenburg zu Beginn des Jahres 1523 einige Leute Totenschädel von den Kirchhöfen nehmen, damit kegeln und angeblich sogar daraus trinken (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 4).

Bei der Visitation von 1533 in Ronneburg werden neun Männer und Frauen bezeichnet, die dem Evangelium entgegen seien und schon acht Jahre nicht mehr das Sakrament empfangen haben (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 216). Die Adelsfamilie von Metzsch in Reinsdorf handelt sich 1534 eine Verwarnung ein, weil sie über das heilige Abendmahl und andere christliche Zeremonien spotte (Jauernig S. 138). In der Zwickauer Gegend ist bei der Visitation von 1533/34 von Personen die Rede, die in keine Kirche gehen (Fabian, Protokolle S. 70). Doch können solche Verhaltensweisen teilweise auch als Widerstand gegen protestantische Ansichten und Gebräuche betrachtet werden.

Die Kirche muß aber nicht nur mit solchem Widerstand rechnen, sondern erleidet auch unmittelbaren Schaden durch Kirchenschändung und Kirchenraub. Der älteste und aufsehenerregendste Fall dieser Art ist die Verbrennung der Jakobskirche in Zeitz im Jahre 1084 durch Wiprecht von Groitzsch bei der Verfolgung von Gegnern, die in der Kirche Schutz gesucht hatten, was der Täter mit Wallfahrten nach Rom und Santiago, der Gründung des Klosters Pegau und der Widererrichtung der zerstörten Kirche – wohl der späteren Nikolaikirche in Zeitz – sühnt (Günther, Zeitzer Jakobskirche S. 122–126). Bischof Walram richtet in seiner Amtszeit (1091–1111) ein Schreiben an das Domkapitel in Bamberg wegen der Exkommunikation eines namentlich nicht Genannten, der die Naumburger Dompropstei beraubt hatte (UB Naumburg Nr. 111; Dob. 1 Nr. 1075).

Bischof Dietrich II. exkommuniziert im Jahre 1263 einige Ritter und andere Laien, die gegenüber der Naumburger Kirche des Raubes von Tieren, Getreide und Geld schuldig sind, was vom Papst Urban IV. bestätigt wird (DStA.Naumburg Nr. 111). Als eine päpstliche Abschätzungskommission im Jahre 1320 die Einkünfte der vakanten Pfarreien im Naumburger Sprengel feststellt, zeigt sich, daß den einzelnen Kirchen zahlreiche Besitzungen und Einkünfte, vor allem im Pleißenland, durch Räubereien entfremdet sind (DStA.Naumburg Nr. 256; vgl. v. Ledebur S. 335–356), was gewiß nicht nur auf die jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Markgrafen und der Reichsgewalt seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zurückgeht.

Immer wieder erleiden die kirchlichen Institute dadurch Einbußen, daß ihnen die schuldigen Zinsen und Leistungen von den Abgabepflichtigen vorenthalten werden. Davon sind in erster Linie die Klöster betroffen. So muß Bischof Rudolf zu Anfang 1354 dazu auffordern lassen, dem Kloster Cronschwitz die schuldigen Abgaben zu leisten (UB Vögte 1 Nr. 946). Bemerkenswert ist daran, daß unter den Säumigen auch Geistliche sind, die mit Suspension bedroht werden. Kurz danach fordert im Jahre 1361 der Offizial von Zeitz die Geistlichen seines Sprengels zur Bestrafung der Schuldner und Beschädiger desselben Klosters Cronschwitz auf (ebd. 2 Nr. 87).

Die Markgrafen versprechen im Jahre 1428 den Bischöfen und Äbten im Osterland nach wiederholten Klagen über Bedrückungen durch die markgräflichen Amtleute, sie künftig gegen solche Übergriffe zu schützen (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 206). Mit dem Domkapitel und dem ganzen Klerus beschwert sich Bischof Johannes II. 1431 beim Konzil zu Basel über unkanonische Belastungen kirchlicher Besitzungen durch weltliche Gewalten, worauf 1433 mehrere Prälaten mit dem Schutz des Hochstifts beauftragt werden (ebd. Nr. 619). Papst Sixtus IV. läßt 1473 von verschiedenen mitteldeutschen Prälaten auf Grund von Klagen der Naumburger Geistlichkeit Übergriffe gegen Naumburger Kirchen untersuchen, wobei unter den Bedrückern vor allem der Edle Bruno von Querfurt hervorgehoben wird (ebd. Nr. 740). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sucht der berühmte Busse Vitzthum das Nonnenkloster Eisenberg nach Kräften zu schädigen.<sup>1)</sup>

Der bekannteste Fall von Kirchendiebstahl in der Diözese ist die Tat des nach seiner Ergreifung hingerichteten Altenburger Schuhknechts, der wohl 1434 aus der Bartholomäikirche in Altenburg eine Monstranz entwendet und im Walde s. Altenburg versteckt, was Anlaß zur Errichtung einer Wallfahrtskapelle an dieser Stelle wird, wo dann das Dorf Heiligenleichnam erwächst (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 476–477). In Zwickau wird 1502 ein Schüler gefangen, der in der Marienkirche den Gnadenkasten, natürlich um ihn zu berauben, beschädigen will (Fröhlich S. 10). Abermals in Zwickau stiehlt 1507 ein Einwohner in fast allen Kirchen der Stadt die zinnernen Weihwasserkessel, worauf er gehängt wird (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 51). Auch in Zeitz werden 1516 die Stöcke in St. Nikolai und St. Michael erbrochen und die Verbrecher gerichtet (Thamm, Chronik 1 Bl. 261).

Im späten Mittelalter und im 16. Jahrhundert ist manche Aggressivität gegen Geistliche zu beobachten: In Altenburg erschlägt 1505 ein Bürger einen Ordenspriester wegen Ehebruch, ohne daß ihm daraus ein Nachteil erwächst (Sommerlad S. 77). Auch der Bauer aus Schönfels w. Zwickau, der 1511 den im Ehebruch

---

<sup>1)</sup> P. MITZSCHKE, Beschwerde der Nonnen zu Eisenberg wider Busse Vitzthum um 1448 (MittGAltVEisenberg 2.1887 S. 88–89).



ertappten Pfarrer erschlägt, geht straffrei aus (Herzog, Chronik 2 S. 173). In Oberkoscaw will – wohl 1525 – ein Bauer seinen wegen Sittenlosigkeit bekannten Pfarrer erwürgen (Jauernig S. 51). Aus Naumburg verläutet zu dieser Zeit etwas von einem Mordanschlag gegen einen verhaßten Domherrn, doch ist der Grund dafür nicht zu erkennen (Braun, Annalen S. 195–196; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 59).

Nach Beginn der reformatorischen Bewegung wachsen die Angriffe gegen den Klerus an Zahl und Wucht. In Altenburg werden Anfang 1523 Bierzeichen und eine Hose in die Klöster der Barfüßer und der Jungfrauen getragen und dort aufgesteckt (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 5). In Tanna wird 1525 der Pfarrer von einem Schuster während der Predigt am Ostersonntagnachmittag verhöhnt (Jauernig S. 48), in Schleiz im gleichen Jahre am 15. Juni die Fronleichnamsprozession aus dem Wirtshaus heraus (ebd. S. 49–50). Zu großen Spottumzügen kommt es 1525 in Zwickau und in der Bischofsstadt Naumburg. Nachdem in Zwickau schon 1524 das Bild des hl. Franziskus, mit Federn und Schellen ausgeputzt, am Marktröhrbrunnen angenagelt worden war, werden zur Fastnacht (25. Februar) 1525 die Bettelmönche dadurch lächerlich gemacht, daß etliche als Mönche und Nonnen verkleidete Personen auf dem Markt in Hasennetzen herumgejagt und gestäupt werden (Herzog, Chronik 2 S. 208). Ebenfalls zur Fastnacht 1525 stellen in Naumburg verkleidete Personen die ganze Hierarchie, angefangen von Kardinälen über Bischöfe bis hin zu Mönchen und Nonnen, zur Schau und ziehen unter allerlei Mummenschanz durch die Stadt und die Domfreiheit, ohne daß es die Domherren verhindern können (Braun, Annalen S. 193 ff.; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 57).

Die Erregung der Menge bleibt aber nicht bei Hohn und Spott stehen, sondern schreitet zu Gewalttätigkeiten fort. Im März 1522 wird der Grünhainer Klosterhof in Zwickau überfallen und dabei ein Gefangener befreit (Fröhlich S. 17). Im Dezember desselben Jahres folgt ein Überfall auf den Komturhof in Schleiz (Jauernig S. 42). Ende Januar 1523 wird der Pfarrer in Dittersdorf im reußischen Oberland von einer aufgebrachten Menge mißhandelt und beraubt (ebd. S. 42). Zwei Zwickauer Franziskaner bekommen im Mai 1524 auf dem Rückweg von Schneeberg bei Bärenwalde ihre Unbeliebtheit zu spüren, als sie von zwei dortigen Bauern an Kopf und Händen so verletzt werden, daß ärztliche Hilfe nötig wird (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 80).

Als im Frühjahr 1525 der Sturm losbricht, fallen ihm im Bistum Naumburg das Dominikanerkloster Plauen und die Zisterzienserinnenklöster Petersberg und Frauenprießnitz zum Opfer (vgl. § 16,1). In Altenburg wird das Georgsstift beraubt. Auch die Pfarrei Oettersdorf wird im Mai 1525 gestürmt (Jauernig S. 47), desgleichen die Pfarrei des übel beleumdeten und schon genannten Pfarrers Thomas Wolf in Monstab w. Altenburg (Wagner, Beiträge S. 457).

Die Unruhe dieser Zeit klingt noch lange nach und stellt auch die evangelischen Geistlichen auf harte Proben. In Frankenthal sö. Gera jagt vor 1534 Chri-

stoph von Ende in Töppeln innerhalb von fünf Jahren fünf Pfarrer weg und bedroht sie (Jauernig S. 181). Krieg von Etdorf in Großaga nö. Gera wird 1534 von den Visitatoren ermahnt, seinen Geistlichen nicht mehr zu schlagen (ebd. S. 143). Den Pfarrer Johann Eckard in Naundorf nw. Zeitz, seit 1554 im Amt, erschlagen die aufgebrachten Leute kurzerhand, als bekannt wird, daß er von seiner Gemeinde weggehen will (Zergiebel 4 S. 471). So schlagen die Wogen einer aufgeregten Zeit noch lange bis an die Schwelle der längst protestantisch gewordenen Pfarrhäuser.

### § 42. Ketzler- und Hexenverfolgungen

Fabian Ernst, Hexenprozesse in Zwickau und Umgegend (MittAltVZwickau 4.1894 S. 122–131)

Wappler, Inquisition und Ketzlerprozesse in Zwickau, bes. S. 15–19, 21–54, 70–84, 96–117

–, Täuferbewegung in Thüringen, bes. S. 137–160

Böhmer, Die Waldenser von Zwickau S. 1–38

Mit den zeitweise von der Kirche verfolgten Beginen (vgl. § 37) waren schon die religiösen Vereinigungen gestreift worden, die als Ketzler gelten und keine Duldung zu erwarten haben. Die mittelalterlichen Ketzlerbewegungen im mitteldeutschen Raum sind allerdings im Naumburger Bistumssprengel wegen dessen geringer Ausdehnung nicht immer deutlich faßbar. Die Geißler, die aus Italien und Österreich kommend zuerst 1261 in den hiesigen Gegenden auftreten, werden in der Mark Meißen vom Bischof Albrecht von Meißen ausgewiesen (Ann.Veterocellenses, MGH.SS 16 S. 43; vgl. Rittenbach u. Seifert S. 165) und auch im Naumburger Sprengel vom Bischof Dietrich II. als Ketzler bezeichnet und unterdrückt.<sup>1)</sup>

Aus stilistischen Merkmalen des nach der Mitte des 13. Jahrhunderts geschaffenen Naumburger Westchors ist die Ansicht erwachsen, daß viele Besonderheiten daran der Gedankenwelt der Waldenser verhaftet seien und der Naumburger Meister selber Waldenser sei.<sup>2)</sup> Dieser Auffassung ist nachdrücklich widersprochen worden, weil aus dem 13. Jahrhundert sonst keine waldensischen Strömungen im Bistum Naumburg zu erkennen sind (so vor allem Schlesinger, Meißner Dom S. 78–80).

Dagegen dürfte die aus dem Jahre 1244 überlieferte Äußerung des Naumburger Domherrn Dietrich von Crimmitschau, der einige Zeit vorher den Papst und die römische Kurie ketzerisch genannt hatte (DStA.Naumburg Nr. 82), wie

<sup>1)</sup> E. G. FÖRSTEMANN, Die christlichen Geißlergesellschaften. 1828 S. 47, 49.

<sup>2)</sup> E. LIPPELT, Das Geheimnis des Naumburger Meisters (ZDtGeistWiss 1.1938/39 S. 1–20).

es auch die Waldenser taten, kaum als waldensische Ketzerei aufzufassen sein. Wahrscheinlicher ist, daß es sich hierbei um eine politische Kundgebung im Rahmen des kaiserlichen Kampfes gegen die römische Kurie handelt (Schlesinger, Meißner Dom S. 79).

Die Geißlerzüge, die aus Österreich und Böhmen kommend in der Fastenzeit 1349 die Mark Meißen erreichen, tauchen im zeitigen Frühjahr in Mittelthüringen auf (Chron.S.Petri Erford., Mon.Erphesf. MGH. SSRerGerm, 1899 S. 380, 395). Sie durchziehen demnach auch das Gebiet des Naumburger Bistums, hinterlassen aber in den Quellen keine Spuren. Auch in den folgenden Jahrzehnten ist im Naumburger Sprengel von der starken thüringischen Kryptoflagellantenbewegung<sup>1)</sup> nichts zu beobachten.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts gibt es im Bistum Naumburg Waldenser bzw. Hussiten, in denen die Reste des Waldensertums aufgehen. Dabei erscheinen vor allem die Täler des an Böhmen grenzenden Vogtlandes als Verbreitungsgebiet. Das geht hervor aus den Aussagen des 1425 in Heidelberg verbrannten Hussiten Johannes Drändorf vor dem Inquisitionsgericht, der sich zu Anfang der zwanziger Jahre eine Weile im Vogtland aufgehalten hatte.<sup>2)</sup> Weitere Personennamen, die in diesem Zusammenhang auftauchen, zeigen die Gegend von Zwickau und Plauen als Mittelpunkt der sächsischen Waldenser. So war Drändorfs Lehrer Petrus von Dresden 1414 aus Zwickau ausgewiesen worden; auch hatte der Vogt Heinrich der Biedere von Plauen in Konstanz gegen die Verurteilung von Hus heftig Einspruch erhoben und in höchster Erregung den Verhandlungssaal verlassen.<sup>3)</sup>

Insgesamt sind aber von den Hussiten in den vogtländischen und erzgebirgischen Grenzgebieten des Bistums nur wenig Spuren in den Quellen zu finden. Erst 1462 werden wieder solche Personen in Zwickau, Glauchau, Crimmitschau und Altenburg erkennbar unter Leitung eines Schneiders namens Nickel, bei denen es sich wahrscheinlich um taboritisch beeinflusste Waldenser handelt (Böhmer S. 1–38), die beim Abendmahl und in zahlreichen anderen Punkten von der Kirchenlehre abweichen. Auf Betreiben des Bischofs Peter und des Kurfürsten werden Anfang Juni 1462 etwa 27 besonders belastete Personen in Altenburg vor Gericht gestellt, wobei Doktoren der Universität Leipzig die

<sup>1)</sup> R. RIEMECK, Spätmittelalterliche Ketzlerbewegungen in Thüringen (ZVThürG 46.1992 S. 95–132).

<sup>2)</sup> P. FLADE, Zur Waldenser- und Beginengeschichte der sächsischen Lande (BeitrSächsKG 13.1898 S. 215–217). – Zu Drändorf vgl. auch H. HEIMPEL, Drei Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard (VeröffMPIOG 24) 1969.

<sup>3)</sup> P. FLADE, Römische Inquisition in Mitteldeutschland ... (BeitrSächsKG 11.1896 S. 80–83).

Untersuchung führen. Der Altenburger Prozeß endet unblutig, da ein zum Feuertod Verurteilter vorher stirbt und alle anderen ihren Irrtümern abschwören, während in Glauchau angeblich Verbrennungen stattfinden (Berlet 1 S. 163).

Auch nach Beginn der Reformation tauchen Vereinigungen auf, die von der offiziellen Kirchenlehre abrücken. Deren Mitglieder werden von der neuen protestantischen Kirche in zunehmendem Maße genau so rücksichtslos verfolgt und mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit seit dem Ende der zwanziger Jahre teilweise ausgemerzt wie die mittelalterlichen Ketzer von Seiten der Inquisition.<sup>1)</sup> Nur eine ganz kurze Rolle spielen die in Zwickau seit 1520 auftretenden sogenannten Propheten unter dem früher in Böhmen gewesenen Tuchmacher Nickel Storch, zu denen Thomas Müntzer, damals Prediger in Zwickau, in enge Beziehungen tritt. Bei den Anhängern dieser spiritualistischen Bewegung sind chiliastische Vorstellungen und Zweifel an der Berechtigung der Kindertaufe zu beobachten, jedoch nicht, wie früher manchmal angenommen, taboritische oder waldensische Einflüsse.<sup>2)</sup>

Bald gerät Müntzer,<sup>3)</sup> hinter dem vor allem die kleinen Handwerksmeister und Tuchknappen stehen, durch maßlose Polemik und ausgedehnte Konventikel in den Häusern in scharfen Gegensatz zu seinem, die gemäßigten Kreise vertretenden Predigerkollegen Johannes Sylvius Egranus. Um Ostern 1521 nimmt deshalb der Amtshauptmann wie auch der Stadtrat gegen den bisher unterstützten Müntzer Stellung, der nach einem Aufruhrversuch seiner Anhänger die Stadt in Richtung Böhmen verläßt. Nickel Storch und seine Freunde, auf die nun die Führung der Bewegung übergeht, bleiben noch bis Ende 1521, weichen aber dann vor Verhören, die von den Pfarrern und vom Rat mit Unterstützung des Landesherrn durchgeführt werden, ebenfalls aus der Stadt. Sie wenden sich zunächst nach Wittenberg, von wo aus sie in den nächsten Jahren auseinanderlaufen (Wappler, Thomas Müntzer S. 77–79, 86–89).

Wie empfindlich in jenen Jahren des geistigen Umbruchs die kirchlichen Obrigkeiten auf abweichende theologische Ansichten reagieren, zeigt das Beispiel des Pfarrers Anton Zimmermann in Teuchern, der in der Pfingstzeit 1525 in einer Predigt in Weißenfels eine andere Sicht der Höllenfahrt Christi angedeutet hatte. Wiewohl es sich hier nicht um ein Kernstück der christlichen Lehre handelt, wird er, offenbar auf Grund von Denunziation aus der Gemeinde, von den bischöflichen Behörden in Zeitz sogleich gefangengesetzt. Seine Auffassung, die im Gegensatz zur gängigen triumphalistischen Vorstellung mehr zu der auf

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu WAPPLER, Inquisition S. 55 ff. u. 63 ff., sowie H. W. SCHRAEPLER, Die rechtliche Behandlung der Täufer in der Deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525–1618. Bearb. von E. FABIAN (SchrKRG 4) 1957 S. 24 ff.

<sup>2)</sup> S. HOYER, Die Zwickauer Storchianer – Vorläufer der Täufer? (JbRegionalG 13.1986 S. 60–78).

<sup>3)</sup> Zu Müntzer vgl. G. SEEBASS, Müntzer (TRE 23.1994 S. 414–436 mit Literatur).

Nikolaus von Kues zurückgehenden strafleidentheoretischen Konzeption hinneigt und die er zunächst 1525 in Altenburg in Druck gibt, widerruft er in der Gefängnishaft. Diesen Widerruf, zu dem er vom Weihbischof Antonius Marius in Freising, dem Weihbischof des Naumburger Administrators Philipp, gedrängt wird, muß er 1526 ebenfalls drucken lassen. Auch darf er auf seine Pfarrstelle in Teuchern nicht zurückkehren.<sup>1)</sup>

Die nur die Erwachsenenaufer gelten lassenden Wiedertäufer, die von Franken her in Mitteleuropa Fuß fassen und protestantische wie katholische Obrigkeiten gleichermaßen erschrecken, erscheinen im Bistum Naumburg am Ende der zwanziger Jahre. Nachdem zunächst Naumburg dabei auffällig hervortritt, wird auch hier wieder Zwickau mit seiner Umgebung der Mittelpunkt, wo die Wiedertäufer vielleicht an die verbliebenen Anhänger Storchs und Müntzers anknüpfen. Das früheste Auftreten von Wiedertäufern im Bistum Naumburg zeigt ein Taufertreffen in Magdeburg im Jahre 1527, wo für Weihnachten eine größere Zusammenkunft in Naumburg vereinbart wird (Wappler, Täuferbewegung S. 43). Auch halten sich einige aus Nordthüringen geflüchtete Wiedertäufer zu Anfang 1528 kurz in Naumburg auf (ebd. Urk. Nr. 47<sup>d</sup>). Aber bezeichnenderweise stammen mehrere dieser in Nordthüringen tätigen Täufer aus der Gegend von Zwickau (ebd. Register S. 533, 535).

Hier in Zwickau werden bei der ersten Visitation Anfang 1529 etliche der Wiedertäufer verdächtige Personen verhört und zwei Frauen vorübergehend aus der Stadt gewiesen (Wappler, Inquisition S. 14–20). Kurz danach wird noch im Februar 1529 ein hartnäckiger, aus Steyr in Oberösterreich stammender Wiedertäufer namens Hans Sturm verhaftet und nach seiner Überführung nach Wittenberg von den dortigen Theologen und Juristen unter Mitwirkung Luthers zu ewigem Gefängnis verurteilt und in Schweinitz eingekerkert (ebd. S. 21–54).

Ein paar Jahre herrscht, wohl nicht zuletzt durch dieses scharfe Vorgehen verursacht, scheinbare Ruhe. Aus dieser Zeit ist nur das in Altenburg stattfindende Verhör eines in Gera ansässigen Wiedertäufers bekannt (Wappler, Täuferbewegung S. 137–138).<sup>2)</sup> Aber dann werden in der Zwickauer Gegend wieder etliche Leute der Wiedertäufer verdächtigt und gerichtlich belangt: zunächst im Frühjahr 1536 in Schneeberg der aus Plauen gebürtige Schuster Peter Pestel, der in Zwickau gefangengesetzt und im Juni auf dem Anger mit dem Schwert

---

<sup>1)</sup> M. HERZOG, „Descendit ad inferos“: Strafleiden oder Umweltkrieg? Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Höllenfahrtlehre des Nikolaus von Kues in den Bistümern Freising und Naumburg-Weitz (1525/26). (TheolPhilos 71. 1996. H. 3), sowie künftig DERS., „Descensus ad inferos“: Eine religionsphilosophische Untersuchung der Motive und Interpretationen mit besonderer Berücksichtigung der monographischen Literatur seit dem 16. Jahrhundert (FrankfurtTheolStud 53) 1996, in Vorbereitung.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu auch JAUERNIG, Reformation S. 253.

gerichtet wird (Wappler, Inquisition S. 70–84)<sup>1</sup>), sodann ebenfalls in Schneeberg sowie in Silberstraße sö. Zwickau im Juli 1538 weitere drei Personen, deren Schicksal unklar bleibt (ebd. S. 96–117).

Ein Schwerpunkt der Wiedertäufer bildet sich bis zur Mitte der dreißiger Jahre in Kleineutersdorf nö. Orlamünde unmittelbar vor der Bistumsgrenze, offenbar begünstigt durch die frühere Tätigkeit Karlstadts in Orlamünde. Hier in Kleineutersdorf werden im November 1535 zahlreiche Personen verhaftet, darunter etliche aus dem Bistum Naumburg, nämlich aus Schönau und Harras sö. Zwickau und aus Großbocka nw. Weida. Diese Leute werden nach längeren Verhören zum Teil im Januar 1536 in Jena hingerichtet,<sup>2</sup>) zum Teil nach geleistetem Widerruf freigelassen (Wappler, Inquisition S. 138–155).

Auch in den vierziger Jahren flackert im Zwickauer Gebiet immer wieder einmal das Gespenst der Wiedertäuferei auf. Dabei handelt es sich aber gar nicht immer mit Sicherheit um Wiedertäuferei, sondern manchmal offenbar nur um merkwürdiges Verhalten, das sogleich als Schwärmerei oder Wiedertäuferei gebrandmarkt wird. Das gilt von einem Bauern in Ebersbrunn sw. Zwickau 1540, von mehreren Einwohnern zu Platten 1545, von Georg von Uttenhofen zu Silberstraße 1545 und vom Zwickauer Tuchmacher Matheus Lothar 1548 (ebd. S. 118–143). Daß von diesen Personen der eine oder andere hingerichtet wird, ist nicht ausgeschlossen, wiewohl nicht bezeugt. Manchem aber, wie dem Schulmeister zu Platten, kostet seine Schwärmerei die Stellung (ebd. S. 128–129).

Die Verfolgung von Anhängern der schwarzen Kunst, die in den Synodalstatuten mit Exkommunikation bedroht werden (Statuta sinodalia von 1507, Kap. 1), hält sich im Naumberger Bistum bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in Grenzen. Auch auf diesem Gebiete schreitet Zwickau mit dem Erzgebirge den anderen Gegenden voran. Denn hier geben starke soziale Gegensätze und eine durch den Bergbau bunt gemischte Bevölkerung offenbar einen günstigen Nährboden für Aberglauben und Sektiererei ab. Dabei ist im Laufe der Zeit eine unterschiedliche Behandlung der beschuldigten Personen durch die Obrigkeit zu beobachten. Noch von Glück reden kann die alte Schulzin, die 1424 wegen angeblicher Zauberei nur auf vier Meilen aus der Stadt Zwickau verwiesen wird (Fabian S. 123). Aber 1510 wird eine alte Frau namens Maler in Zwickau wegen Hexerei verbrannt (ebd. S. 123–124).

In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts können die der Zauberei angeklagten Personen vor den humanistisch gebildeten Zwickauer Ratsherren mit einer ziemlich milden Behandlung rechnen. Nur eine Verwarnung handelt sich

---

<sup>1</sup>) Peter Pestel ist der Vetter des kurfürstlichen Sekretärs Anton Pestel (WAPPLER, Inquisition S. 193–195).

<sup>2</sup>) A. BÖHM, Ein Ketzergericht in Jena (ThürFähnlein 6.1937 S. 193–199).

Anfang 1542 die Wahrsagerin Magdalene Klöpfflin ein (ebd. S. 124–125). Sogar die von den Wittenberger Gelehrten wegen Zauberei zum Feuertode verurteilte Sauhirtin Barbara Ritzlin findet 1542 im Zwickauer Rat gnädige Richter, die bei der Nachprüfung des Wittenberger Urteils zu einem anderen Ergebnis kommen und auch ein vom Leipziger Schöppenstuhl eingeholtes Erkenntnis auf Anwendung der Folter unberücksichtigt lassen. So kommt die Beschuldigte mit ewiger Landesverweisung davon, während ihre beiden Mitgefangenen teils freigesprochen, teils mit Gefängnis bestraft werden (ebd. S. 124–126). Auch die als Zauberin angeklagte Frau von Hans Leonhard braucht 1550 nur mit ihrem Mann die Stadt zu verlassen (ebd. S. 126).

Ein Jahrzehnt später werden aber in Zwickau unter einem inzwischen stark veränderten Rat wieder andere Saiten aufgezogen. Das bekommt Elisabeth Pfeifer, genannt Zauberelse, zu spüren, die 1557 wegen Hexerei kurzerhand verbrannt wird (ebd. S. 127). Auch in der benachbarten Stadt Werdau endet die Wehefrau Margarethe Stellmacherin 1560 auf dem Scheiterhaufen, während zur selben Zeit im Werdauer Gefängnis die alte Kunzin aus Langenbernsdorf, die vorher in Zwickau gefoltert worden war, ohne Geständnis stirbt (Stichert S. 137).

Ein sehr seltener Fall ereignet sich schon vorher bei der Kirchenvisitation der Ephorie Zwickau im Jahre 1556. Dabei wird der Pfarrer Bartholomäus Gerngroß in Langenbernsdorf seines Amtes enthoben, weil er wissentlich seiner Frau verstattet habe, unter dem Deckmantel der Arzneykunde Zauberei zu treiben (Fabian, Hexenprozesse S. 131). Mit der Arzneykunde hängt auch die Zauberei eines namentlich nicht genannten alten Mannes und ehemaligen Hirten am Schneeberg zusammen, über den der Pfarrer von Auerbach 1567 seinem Superintendenten berichtet (Buchwald, Allerlei S. 39–40). Danach betreibt der alte Mann schon seit zwölf Jahren Wahrsagerei und wendet bei Tierkrankheiten Mittel an, die er offenbar von Zigeunern kennt, mit denen er etliche Jahre herumgezogen war. Die Frau des Bauern Christoph Schmidt in Schedewitz s. Zwickau muß sich 1536 Verhören unterziehen, da sie verdächtigt wird, den Drachen zu halten (ebd. S. 78–79).

Außer der Gegend von Zwickau und Schneeberg stellen weit abgelegene Dörfer am ehesten Stützpunkte für Zauberei und Hexerei dar. Das wird in mehreren kleinen Orten des waldreichen Gebietes zwischen Elster und Saale bei der Visitation von 1554 deutlich. In Buchheim nö. Eisenberg ist von einer Zauberin, genannt die Weißen, die Rede, die mit der sogenannten Christel umgeht, wobei es sich vermutlich um Kristallseherei handelt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 50). In Lippersdorf osö. Stadtroda stehen mehrere Frauen im Verdacht der Zauberei (ebd. 3 S. 296). Gegen alle diese Personen werden damals noch keine Zwangsmaßnahmen ergriffen, doch sollen sie von den Amlteuten beobachtet werden.

## § 43. Schulwesen

Wehrmann, Geschichte der Stiftsschule S. 1–14

Herzog Emil, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. 1869

Holstein H., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Ratsschule in Naumburg a. d. S. (NMittHistAntiquForsch 14.1878 S. 291–312)

Müller J., Die Anfänge des sächsischen Schulwesens (NArchSächsG 8.1887 S. 1–40, 243–271)

Schwabe, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens, bes. S. 8–9, 45–48, 73–79

Herrmann Rudolf, Die Lateinschule einer Thüringer Kleinstadt im 16. Jahrhundert (ThürFähnlein 3. 1934 S. 787–790)

–, Die Dorfschulen des 16. Jahrhunderts im Amt Weida (ebd. 4.1935 S. 97–100)

Im Schulwesen als der Grundlage für alles höhere geistige Leben ist während des Mittelalters eine beträchtliche Vielfalt zu beobachten. Wie in allen Gegenden, sind im Bistum Naumburg die Anfänge des Schulunterrichts in der bischöflichen Umgebung zu finden und mit Dom- und Kollegiatkapiteln verknüpft. Vermutlich ist mit dem Domkapitel (bis 1028 in Zeitz, seitdem in Naumburg) schon frühzeitig eine kleine Schule verbunden. In den Quellen taucht beim Domkapitel in Naumburg zuerst im Jahre 1088 ein *magister scholarum* namens Ulrich auf (UB Naumburg Nr. 97; Dob. 1 Nr. 965), dem 1137 ein zweiter namens Heinrich folgt (UB Naumburg Nr. 138). In den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts begegnet auch beim Kollegiatstift Zeitz ein Scholaster Bermarus (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378).

Später treten in den Quellen Schulen bei den Ordenshäusern auf, wobei aber keinesfalls die älteren Klöster vorangehen.<sup>1)</sup> Vielmehr sind es die erst im 13. Jahrhundert gegründeten Höfe des Deutschen Ritterordens, bei denen zuerst Schulen zu beobachten sind. So ist in Altenburg 1272 ein Schulmeister bezeugt (Altenburger UB Nr. 227; Dob. 4 Nr. 830), in Plauen 1319,<sup>2)</sup> in Reichenbach 1315 (Schwabe S. 9), in Schleiz 1374 (W. Boehme, Gymnasium Schleiz S. 8).

Im Altenburger Bergerkloster begegnet 1332 ein Schulmeister (Altenburger UB Nr. 578). In Saalburg werden 1396 Klosterschüler genannt (UB Vögte 2 Nr. 375). Das erst 1413 gegründete Georgsstift in Altenburg erhält bei seiner Stiftung eine Schule (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 144). Beim Franziskanerkloster in Zwickau ist 1482 eine Schule erwähnt (Herzog, Chronik 1 S. 155). Über das Schulehalten im Dominikanerinnenkloster Weida liegen erst aus dem 16. Jahrhundert Belege vor (Francke, Nonnenkloster Weida S. 106). Ob die Beginen in Zwickau Mädchenunterricht erteilen, ist unsicher.

<sup>1)</sup> Es ist erstaunlich, wie spät in den Quellen bei den Klöstern Schulen zu erkennen sind und bei wie vielen Klöstern, darunter gerade die älteren, gar keine Belege dafür zu finden sind.

<sup>2)</sup> J. MÜLLER, Die Anfänge des Schulwesens in Plauen (MittGAltVPlauen 11.1880 S. 33).



Dagegen gibt es in manchen Orten offenbar recht alte Schulen bei Pfarrkirchen wie in Altenburg bei der Bartholomäikirche und der Nikolaikirche (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 145). Auch in Zwickau besteht anscheinend zeitig eine Pfarrschule, wohl bei der Nikolaikirche (Herzog, Chronik 1 S. 3–4). Vermutlich ist auch der 1304 zuerst genannte Schullehrer in Löbnitz bei Aue Lehrer einer Pfarrschule (J. Müller, Anfänge S. 251). Damit sind die vorhandenen Pfarrschulen gewiß nicht alle aufgezählt.

Die Zukunft des Schulwesens gehört in den Städten, wie bei anderen Bereichen auch, den Stadträten. Seit dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts erscheinen in immer mehr Städten Schulen, deren Stellung freilich nicht immer ganz klar ist. In manchen Fällen unterstehen solche Stadtschulen offenbar nicht allein dem Rat, sondern stehen auch noch mit einer Pfarrei oder einer geistlichen Niederlassung in Verbindung. Deshalb besteht manchmal eine Zeitlang eine Art städtisch-kirchlicher Konpatronat, wobei aber die Stadträte allmählich immer mehr die Oberhand gewinnen. Auch auf die ursprünglichen Pfarrschulen legen sie ihre Hand, so daß beispielsweise in Zwickau aus der Pfarrschule nach und nach die städtische Lateinschule herauswächst unter dem Patronat des Rats (ebd. S. 33).

Aber noch im 14. Jahrhundert gibt es unbezweifelbar rein städtische Schulen. So ist in der Bischofsstadt Naumburg 1392 eine Ratsschule bezeugt (Deutsches Städtebuch 2.1941 S. 620). Auch die 1348 belegte Schule in Weida ist städtisch (R. Herrmann, Lateinschule S. 787), desgleichen die Schule in Bürgel 1350 (UB Bürgel Nr. 184). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts haben auch zahlreiche kleinere Städte ihre Schule, so Glauchau 1480 (Berlet 1 S. 137 Anm. 1), Crimmitschau 1486 und wahrscheinlich auch Meerane (Krause u. Philipp S. 400).

Selbst die gerade erst gegründete, aber aufstrebende Stadt Schneeberg besitzt seit 1485 eine Schule (Höhne S. 5). Auffallend spät dagegen erscheinen Ratsschulen in den alten Städten Altenburg 1522/23 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 16, 145) und Zeitz 1524 (Dt. Städtebuch 2 S. 752). Außer diesen Schulen gibt es in manchen Städten noch Winkelschulen, wohl privater Art, in denen vermutlich einfacher Deutsch- und Rechenunterricht erteilt wird, wie in Altenburg (ebd. S. 267), doch sind solche Schulen schwer zu fassen.

In der Reformationszeit gehen tiefgreifende Veränderungen im Schulwesen vor sich. Die kirchliche Umgestaltung bringt zunächst das Ende vieler Pfarr- und Klosterschulen und damit einen Rückgang des Schulbesuchs. Namentlich in den unruhigen Jahren um 1525 wird manche Schule wüst, wie es für die Deutschordensschule in Altenburg und die zum Georgsstift in Altenburg gehörende Martinschule ausdrücklich bezeugt ist (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 40). Aber bald nimmt das Schulwesen, von Luther und seinen Mitarbeitern nachdrücklich gefördert, allenthalben einen neuen großen Aufschwung. Nennenswerte Teile der sequestrierten Klostergüter finden für Schulzwecke Ver-

wendung. Bei den Visitationen werden die Pfarrer ermahnt, die Eltern zum Schulbesuch ihrer Kinder anzuhalten. Bestimmungen über das Schulwesen, die aus früherer Zeit nur ausnahmsweise bekannt sind, werden nun häufiger.

In den Städten, wo sich der Rat mancherorts der eingegangenen kirchlichen Schulen annimmt und mit seiner Ratsschule vereinigt wie in Altenburg 1529 die alte Nikolaischule mit der städtischen Lateinschule, begegnen nun neben den Knabenlateinschulen häufig auch Mädchenschulen wie in Zwickau 1526 (Dt. Städtebuch 2 S. 248), in Naumburg 1537 (ebd. S. 620), in Altenburg 1539 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 144, 159), in Eisenberg 1555 (ebd. 3 S. 40), in Schmölln 1555 (ebd. 2 S. 49), in Zeitz 1560 (Dt. Städtebuch 2 S. 752). Der Mädchenunterricht liegt dabei fast durchweg in der Hand von Frauen, oft ehemaligen Nonnen (Fröhlich S. 44). Selbst Dorfschulen sind jetzt keine Seltenheit mehr (R. Herrmann, Dorfschulen S. 97–100).

Aber auch der Ausbau bereits bestehender Schulen macht Fortschritte. Die 1348 zuerst erwähnte und in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts darniederliegende Lateinschule in Weida erlebt z. B. von 1527 bis 1553 in den Händen eines tüchtigen Schulmeisters einen großen Wiederaufschwung und eine beträchtliche Erweiterung. Dabei wächst die Zahl der Lehrer von einem auf drei und die Anzahl der Schüler von dreißig auf über zweihundert (R. Herrmann, Lateinschule S. 787, 789). Manchmal greifen die Visitatoren auch vereinfachend ein: so werden in Roda (Stadtroda) zwei offenbar sehr kleine Schulen zu einer zusammengefaßt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Schulen 1 S. 46).<sup>1)</sup>

Zur bedeutendsten Schule im Bistum, ja in Mitteldeutschland, entwickelt sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Ratsschule in Zwickau, die auch vorher schon eine führende Stellung in Westsachsen besessen hatte (Herzog, Zwickauer Gymnasium S. 8–12). Durch zahlreiche Stiftungen und eine 1518 gegründete Schulbrüderschaft gefördert, erlangt sie unter tüchtigen Rektoren wie dem späteren bekannten Stadtschreiber M. Stephan Roth (1517–1520) und Georg Agricola (1520–1522) unter dem Namen „Zwickauer Schleifmühle“ eine große Anziehungskraft, so daß die in sieben, zeitweise auch in acht Klassen eingeteilte Schülerschaft um 1540 etwa 500 Köpfe beträgt. Eine 1519 auf Roths Betreiben gegründete gesonderte griechisch-hebräische Schule wird bei seinem Ausscheiden 1520 mit der Lateinschule vereinigt. Die Zwickauer Schulordnung von 1523 wird später bei der Gründung der sächsischen Fürstenschulen vorbildhaft.

Die alten, schon anfangs genannten Schulen bei den Kapiteln in Naumburg und Zeitz werden unter dem evangelischen Bischof Nikolaus von Amsdorf wohl

---

<sup>1)</sup> Die Neigung LÖBES, jeden in den Quellen auftauchenden Kirchner mit Schulmeister gleichzusetzen und als Beweis für das Vorhandensein einer Schule zu werten, ist allerdings fragwürdig.

schon 1542 in protestantische Schulen umgewandelt, von denen vor allem die in Zeitz seit der Reformationszeit unter dem Namen Stiftsgymnasium Bedeutung gewinnt. Die Zeitzer Schule wird 1542 in das 1541 aufgehobene Franziskanerkloster verlegt, während die kleine städtische Schule zum Erliegen kommt und in der neuen Stiftsschule aufgeht.<sup>1)</sup> Dieser Schule kommt ein Teil der ehemaligen Klostereinkünfte zugute, die der Rat im Kirchenkasten verwaltet. Bischof Julius von Pflug läßt nach seinem Amtsantritt 1546 diese Schule unter dem von ihm selbst berufenen protestantischen Rektor Johannes Rivius fortbestehen, nimmt aber dem Rate die Verwaltung der Einkünfte (Wehrmann S. 11).

Anders als in Zeitz behauptet in Naumburg die alte, seit 1392 bezugte und schon genannte Ratsschule neben der Stiftsschule dauernd Geltung (Holstein, Beiträge S. 291–312). Über diese Stadtschule bei der Wenzelskirche, die offenbar 1525 bei der Anstellung des ersten protestantischen Predigers durch den Rat in eine evangelische Schule umgestaltet wird, sind seit dem 16. Jahrhundert viele Einzelheiten samt Lehrplänen bekannt, da ihr ein Teil der Kirchenordnung des Superintendenten Nikolaus Medler von 1537 gewidmet ist. In dieser Kirchenordnung gibt Medler nicht nur dem neuen Kirchenwesen in der Bischofsstadt feste Gestalt, sondern lenkt auch den Schulunterricht in neue Bahnen.<sup>2)</sup>

Von größter Bedeutung für die Zukunft des Bildungswesens erweist sich die Gründung der Fürstenschulen auf Veranlassung des Herzogs Moritz im Jahre 1543. Hierbei wird im Naumburger Sprengel das alte Zisterzienserkloster Pforte sw. Naumburg in eine solche Anstalt umgewandelt, die im November 1543 ihren Schulbetrieb aufnimmt. Nach stürmischen Anfangsjahren gelangt die Schule unter dem Rektor Christoph Baldauf (seit 1554) in geordnete Bahnen und erreicht später unter dem Namen Schulpforte in der Vorbereitung von Jünglingen für das Universitätsstudium große Berühmtheit.<sup>3)</sup>

#### § 44. Studien, Lehrtätigkeit

Herzog Emil, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. 1869

Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, bes. S. 3, 114–115, 123, 127, 130–131

Friedensburg Walter, Geschichte der Universität Wittenberg. 1917

Kleineidam Erich, Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. 1–3 (ErfurtTheo!Stud 14, 22, 42) 1964–1980

<sup>1)</sup> Die Vereinigung der beiden Schulen unter Amsdorf geschieht offenbar 1544 auf Anregung der kurfürstlichen Behörden, vgl. DELIUS, Briefwechsel Nr. 479 Anm. 2.

<sup>2)</sup> KÖSTER, Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569; vgl. ALBRECHT, Bemerkungen S. 570–636.

<sup>3)</sup> F. HEYER, Aus der Geschichte der Landesschule zur Pforte. 1943.

Einen eigenen Mittelpunkt für Universitätsstudien besitzt das kleine Bistum Naumburg nicht. Indes liegen die 1392 gegründete Universität Erfurt wie auch die 1410 eröffnete Universität Leipzig in greifbarer Nähe. Auch für die Zeit vorher ist die seit 1348 bestehende Universität Prag für Angehörige der dem Prager Bistum benachbarten Diözese Naumburg gut erreichbar, so daß italienische Hochschulen meist nur zwecks Fortsetzung und Vollendung der Studien besucht werden. Zur Universität Leipzig kommen die Kapitel in Naumburg und Zeitz nebst dem in Merseburg schon 1413 in engere Beziehung, als auf Grund päpstlicher Ermächtigung je zwei Kanonikate in den genannten Stiftern mit theologischen und juristischen Professuren in Leipzig verbunden werden (UB Univ. Leipzig Nr. 7). Das ganze 15. Jahrhundert hindurch ist Leipzig für die Personen in der bischöflichen Umgebung der bevorzugte Studienplatz. In der Reformationszeit gewinnt die junge Universität Wittenberg immer mehr Anziehungskraft und überragt seitdem durch Luthers und Melanchthons Wirken die übrigen Universitäten.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind mit Ausnahme des dem Hochadel angehörenden Bischofs Philipp (1517–1541) alle Naumburger Bischöfe auf Universitäten nachweisbar, wo sie vorzugsweise juristische Studien treiben (näheres und Belege s. § 18,1 u. § 57). Auch unter den Mitarbeitern der Bischöfe befinden sich zahlreiche graduierte Personen (Belege s. § 58 u. § 59). Von den Weihbischöfen sind zwei Bakkalare (Gerhard und Nikolaus Lange), einer ist Magister (Bartholomäus Höne), einer Doktor decretorum (Paul Huthen) und einer Doktor der Theologie (Johannes Fischer). Von den Archidiakonen und pleißenländischen Dekanen halten sich mehrere, vermutlich vor allem zu theologischen Studien, an Universitäten auf. Neben Leipzig und Erfurt wird dabei einmal Bologna als Studienort genannt. Zwei von ihnen sind Magister (Johannes Schölle und Thomas Appel), einer davon ist außerdem juristischer Bakkalar (Thomas Appel).

Juristisches Studium steht natürlich bei den Offizialen, dem Kanzleipersonal, den Räten und dem Finanzpersonal im Mittelpunkt. Von den Offizialen sind nicht weniger als 21 auf Universitäten zu finden, zunächst vor allem in Prag, später in Leipzig und Erfurt, zwei auch in Bologna, je einer in Padua, Perugia und Siena. Einer ist Magister (Daniel Haupt), einer Lizentiat (Nikolaus Tilemann) und neun sind Doktoren (Paul Busse, Johann Steinberg, Johann Klockerym, Jakob Wanne, Henning Goede, Johann Mugenhofer, Johann Biermost, Ulrich Kirschberger, Basilius Wilde). Von den bischöflichen Räten sind sechs, vom Finanzpersonal sind fünf juristisch gebildet. Zwei haben das Bakkalaureat (Johannes Reineck, Wenzel Traupitz), einer das Lizentiat (Wolfgang Kratzsch) und sechs den juristischen Doktorgrad (Johann von Schönberg, Johann von Breitenbach, Melchior von Kreutzen, Johann von Sitewitz, Clemens Höfflein, Paul Lobwasser).

Vom bischöflichen Kanzleipersonal sind 19 Personen nachweisbar auf Universitäten, meist in Leipzig. Vier davon haben den Magistergrad (Johannes von Gosserstedt, Reymbertus Reymberti, Johannes Orthonis von Allendorf, Friedrich Reinhardi), einer ist Lizentiat (Peter von Pegau); etliche sind Bakkalare. Die bischöflichen Kanzler des 16. Jahrhunderts sind durchweg juristische Doktoren (Johann Biermost, Heinrich Schmiedeburg, Friedrich Cantoris, Philipp Rosenecker, Franz Pfeil, Valerius Pfister). Die zunehmende Bedeutung des öffentlichen Notariats im Spätmittelalter erhellt daraus, daß von den Kanzleiangehörigen zwölf zugleich öffentliche Notare sind. Auch zwei Offiziale (Johannes Engelhard, Clemens Weiße), ein Archidiakon (Martin von Mutschau) und zwei pleißenländische Dekane (Thomas Appel, Georg Mylat) sind Inhaber des öffentlichen Notariats.

Vier Naumburger Bischöfe sind vor ihrer Wahl Universitätslehrer. Johannes II. von Schleinitz (1422–1434) ist seit 1409 Lehrer in der Juristenfakultät an der neugegründeten Universität Leipzig (Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 3, 122 Nr. 4). Dietrich von Bocksdorf (1463–1466) bekleidet als Dozent der juristischen Fakultät 1439 in Leipzig das Rektorat und ist 1443 Ordinarius für kanonisches Recht und 1445 Lehrer beider Rechte (ebd. S. 114 Nr. 5). Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492) ist im Wintersemester 1465 Rektor der Universität Leipzig (Erler 1 S. 253). Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) doziert seit 1504 an der Universität Wittenberg, seit 1507 als Baccalaureus biblicus (Friedensburg S. 100). Lizentiat der Theologie seit 1511, ist Amsdorf im Sommersemester 1513 und im Sommersemester 1522 Rektor (Förstemann, Album 1 S. 46, 111).

Zwei Weihbischöfe üben im Bereich des Dominikanerordens Lehrtätigkeit aus: der 1366 belegte Weihbischof Nikolaus, seit 1379 Bischof von Meißen (Rittenbach u. Seifert S. 259) und der 1456–1457 nachweisbare Nikolaus Lange (Eubel 2 S. 211). Der pleißenländische Dechant Thomas Appel lehrt in Leipzig 1523 und 1524 in der Philosophischen Fakultät Ethik und Moralphilosophie (Erler 2 S. 577, 583). Bei den übrigen Personen der bischöflichen Umgebung, die an Hochschulen lehren, handelt es sich um juristische Lehrtätigkeit.

Von den Offiziellen lehren an juristischen Fakultäten Johann Steinberg seit 1468 in Leipzig (Erler 1 S. 274; Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 123 Nr. 19), Johann Klockerym seit 1467 in Erfurt (Kleineidam 2 S. 323), Henning Goede seit 1476 ebenfalls in Erfurt und seit 1510 in Wittenberg (ebd. S. 325). Zwei bischöfliche Kanzler gehören der Leipziger Juristenfakultät an: Friedrich Cantoris als Institutionist um 1517 (Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 127 Nr. 75) und Valerius Pfister 1534 (ebd. S. 130 Nr. 103). Von den bischöflichen Räten ist Johann von Breitenbach Ordinarius der Juristischen Fakultät in Leipzig von 1479 bis 1508 (ebd. S. 115 Nr. 8). Der Kammermeister Paul Lobwasser lehrt in Leipzig zunächst seit 1531 an der Philosophischen Fakultät (Erler 2

S. 619) und seit 1538 an der Juristischen (Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 131 Nr. 109).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts richtet Bischof Julius von Pflug in seinem Bestreben, den katholischen Gottesdienst wieder zu stärken, in Zeitz ein Collegium theologicum ein, wo 15 Schüler mit ihren Lehrern unterhalten werden (Pollet Nr. 466).<sup>1)</sup> Dieser Einrichtung ist allerdings wenig Erfolg beschieden, so daß Bischof Julius im Jahre 1561 an die Gründung eines Jesuitenkollegs in Naumburg denkt, das aber nicht mehr zustande kommt (vgl. § 57).

Zahlreiche Stiftungen dienen in verschiedenen Städten der Förderung der Studien und dem Unterhalt von Studenten. Auf diesem Gebiet kann kein anderer Ort mit Zwickau Schritt halten, das gegen Ende des Mittelalters und in der Reformationszeit, wie schon wiederholt betont, ein besonders reichhaltiges geistiges Leben aufweist. Der aus Zwickau gebürtige Dechant des Georgsstiftes in Altenburg, Magister Gregor Schurzauf, der vordem in Zwickau Pfarrer gewesen war, stiftet 1484 die bedeutende Summe von 2500 fl., von deren Zinsen ihm zunächst auf Lebenszeit 100 fl. jährlich selber zukommen und danach an fünf Studenten oder Schüler ausgeteilt werden (Herzog, Zwickauer Gymnasium S. 8). Hierher gehört auch das 1515 vom Magdeburger Domherrn Dr. Johannes Scheiring (Ziering) gestiftete Stipendium von 800 fl. für studierende Familienmitglieder (ebd. S. 8)<sup>2)</sup> sowie die Stiftung des Meßpriesters Simon Heinze († 1520) in Höhe von 400 fl., das teilweise für einen armen Zwickauer Student auf drei Jahre bestimmt ist (ebd.).

Stipendienstiftungen sind auch in der folgenden Zeit zahlreich anzutreffen, wobei mehrfach ältere Stiftungen, die ursprünglich eine andere Zweckbestimmung haben, in Stipendien umgewandelt werden. In Zwickau nimmt 1545 der Bürgermeister M. Oswald Lasan die Umwandlung zweier Stiftungen in Höhe von 1300 fl. und 600 fl. in Stipendienstiftungen für Familienmitglieder vor, deren Zinsen früher einem Verwandten, dem Meßpriester Nikolaus Funkel, als Erträge eines Altarlehens zugestanden hatten (Herzog, Chronik 2 S. 140). Ebenfalls in Zwickau werden von dem schon mehrfach genannten Reichen Almosen, der Stiftung Martin Römers, seit 1550 nach Auseinandersetzungen mit der Römerschen Familie 100 fl. aus dem Geistlichen Kasten für bedürftige Angehörige des Römerschen Geschlechts auf dem Rathaus deponiert, von denen 40 fl. zu Stipendien verwendet werden (ebd. 2 S. 134).

In ähnlicher Weise verwandeln in Zeitz im Jahre 1540 zwei Nachkommen eines dortigen Bürgers namens Becker, der lange vor der Reformation einen

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu CHR. G. MÜLLER, *Epistolae Petri Mosellani aliorumque virorum doctorum seculi XVI, plerumque partem ad Julium Pflugium ipsiusque Julii Pflugii nondum editae*. 1802 S. 151, 169–170.

<sup>2)</sup> Vgl. zu Scheiring auch WENTZ u. SCHWINEKÖPER S. 553.

Altar gestiftet und mit jährlich 25 fl. ausgestattet hatte, diese Stiftung in ein Stipendium für ihre Verwandten (Zergiebel 2 S. 212). Der letzte Bischof Julius von Pflug, der zahlreiche andere Stiftungen errichtet, setzt in seinem Testament 1563 die Summe von 2000 fl. für einen bedürftigen studierenden Angehörigen aus seiner Familie aus (ebd. 2 S. 220).

#### § 45. Wissenschaftliche und literarische Tätigkeit

Jansen, Julius Pflug, bes. 1 S. 18–51, 72–86

Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur, bes. S. 114, 256–257

Reichert, Amsdorff und das Interim, bes. S. VIII–XIX, XXI–XXX, Teil A S. 70–113, Teil B S. 1–178

Höb, Georg Spalatin, bes. S. 71–74, 93–96, 408–412

Ulmschneider, Dietrich (Theoderich) von Bocksdorf Sp. 110–115

Prescher Hans, Georgius Agricola. Persönlichkeit und Wirken für den Bergbau und das Hüttenwesen des 16. Jahrhunderts (Kommentarband zum Faksimiledruck „Vom Bergwerck XII Bücher“ Basel 1557) 1985.

Der einzige Naumburger Bischof, von dem im Hochmittelalter theologische und philosophische Arbeiten bekannt sind, ist Walram (1091–1111), wiewohl auch seines Nachfolgers Dietrichs I. (1111–1123) Bildung rühmend gedacht wird (Ekkehardi Uraug. chron., MGH.SS 6 S. 261). Von Walram, der als Theologe offenbar an den Unionsverhandlungen zwischen der West- und Ostkirche 1089/90 Anteil hat, ist ein Briefwechsel mit dem Erzbischof Anselm von Canterbury über theologische, liturgische und kirchenrechtliche Fragen überliefert (Ann.s.Disib., MGH.SS 17 S. 15; S. Anselmi opera, ed. Gerberon S. 135–140; Dob. 1 Nr. 985, 1024, 1025). Als eifriger Verehrer des hl. Leonhard verfaßt Walram außerdem eine *Vita sancti Leonhardi confessoris Christi* und eine Schrift *Miracula sancti Leonhardi* (Dombibl.Trier, Cod. Nr. 62; Bibl.nat.Paris, ms. 5347). Dagegen stammen zwei ihm lange Zeit zugeschriebene Investiturstreitschriften, nämlich der *Liber de unitate ecclesiae conservanda* und der *Tractatus de investitura episcoporum*, nicht aus seiner Feder.

Ein Gelehrter mit bedeutsamen wissenschaftlichen Leistungen findet sich auf dem Naumburger Bischofsstuhl erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder, als der rechtsgelehrte Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) die Bischofswürde innehat. Als Rechtslehrer an der Universität Leipzig seit 1439 verfaßt er mehrere größere und kleinere Werke – in erster Linie Hilfsmittel zu den sächsischen Rechtsbüchern und für den Gebrauch der Schöffen – sowie zahlreiche Rechtsgutachten und Urteilsvorschläge. Unter seinen Arbeiten steht an erster Stelle ein um die Mitte des Jahrhunderts verfaßtes *Remissorium* zum Sachsenspiegel und zum Weichbild. Außerdem stammen von ihm drei größere Sammlungen

von Gerichtsformeln: die *Informaciones domini ordinarii* (nach 1433 und 1451), ein als *Volumen ingens consiliorum* bezeichnetes Werk (Kopiar der Domherrenbibl. Zeitz) und eine systematische Sammlung von Gerichtsformeln für Kläger und Beklagte (um die Mitte des Jahrhunderts). Erwähnenswert sind auch Dietrichs Sippezahl- und Erbschaftsregeln. Dagegen besteht über seinen Anteil an anderen, ihm mehrfach zugeschriebenen Werken wie der Bocksdorfschen *Vulgata* oder den Bocksdorfschen *Additionen*, als deren Verfasser jetzt eher Dietrichs Bruder Thammo gilt, noch keine Klarheit (Ulmschneider Sp. 110–115).

Die beiden letzten Bischöfe des Naumburger Hochstifts<sup>1)</sup> sind zwei gleichermaßen bedeutende Theologen und Verfasser zahlreicher Schriften, wiewohl die literarische Tätigkeit bei ihnen keinesfalls im Mittelpunkt steht. Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) ist vielmehr in erster Linie ein Mann der Tat, der in Wittenberg, Magdeburg und nicht zuletzt in seinem Naumburger Bischofsamt die praktische Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in protestantischem Sinne mit höchstem Eifer betreibt. Dabei fließen ihm häufig Streitschriften, Gutachten und Reden aus seiner spitzen Feder (Reichert S. XXI–XXX), deren Zahl insgesamt hundert erreichen dürfte. In ihnen und seinen zahlreichen Briefen (Delius, Briefwechsel Nr. 1–883) wirkt er unentwegt für die Reinheit der Lehre Luthers, wobei er sogar die Sprache und den Stil des Reformators nachzuahmen sucht. Nach seiner Naumburger Bischofszeit kommt nicht zuletzt auf sein Betreiben die Jenaer Ausgabe der Werke Luthers im Gegensatz zur Wittenberger in Gang. Im majoristischen Streit versteigt er sich zu dem schroffen Satz, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien und gerät im Alter immer mehr in die Isolierung.

Im Gegensatz zu Amsdorfs Kämpfernatur ist Julius von Pflug (1546–1564) seinem Wesen nach ein stiller Gelehrtentyp und ursprünglich ganz den humanistischen Studien zugetan. Sein lateinischer Prosastil wird von Erasmus und Melanchthon gelobt; seine Leichenrede auf seinen Leipziger Lehrer Petrus Mosellanus 1524 findet in Humanistenkreisen allgemeine Bewunderung. Erst aus seinen kirchlichen Ämtern in Meißen, Zeitz und Naumburg erwächst ihm die Pflicht zu praktischer Fürsorge für die schon stark zurückgedrängte katholische Partei und zu theologischer Arbeit. Seine Schriften, die neben einem ausgedehnten Briefwechsel (Pollet Nr. 1–863) zustandekommen, zeugen von seiner lange Zeit wachen Hoffnung, seinem Ideal eines gemäßigten Reformkatholizismus zum Erfolg zu verhelfen und die kirchliche Einheit des Vaterlandes zu bewahren.

Die Bedeutung von Pflugs wissenschaftlichen Werken ist allerdings früher überschätzt worden. In neuerer Zeit hat sich herausgestellt, daß sie nicht alle, wie bisher angenommen, in vollem Umfang aus seiner Feder stammen. Die für

---

<sup>1)</sup> Zu ihnen vgl. ausführlich § 57.



die Religionsverhandlungen mit dem päpstlichen Legaten Aleander in Prag 1539 verfaßte Schrift *Eine gemeinschaftliche christliche lere in Artikeln, die einem jeden Christen zu wissen vonnöthen*, hat nicht Pflug, sondern wahrscheinlich den Meißner Bischof Johann von Maltitz zum Verfasser. Auch die *Institutio Christiani hominis*, Köln 1562, die zu den bedeutendsten katechetischen Leistungen des 16. Jahrhunderts gehört, ist nicht so sehr Pflugs Werk, sondern zum größten Teil eine Übersetzung der 1541 erschienenen Christlichen Lehre Johanns von Maltitz (Kaliner S. 27, 67).

Beim Religionsgespräch 1541 in Regensburg reicht Pflug zusammen mit Gropper eine gegen die Verdächtigungen Ecks gerichtete Denkschrift *ad praesides colloquii* ein (CR 4 Sp. 460–464 Nr. 2292). Durch die *Formula sacrorum emendandorum in comitiis Augustanis anno MDXLVIII iussu Caroli V imperatoris a Julio Pflugio episcopo Numburgensi composita et proposita*<sup>1)</sup> wird er einer der geistigen Väter des Interims. Von seinen Schriften in deutscher Sprache verdient Heraushebung *Von christlicher Busse und dem Gesetze Gottes ...*, Köln 1562. Sein politisches Glaubensbekenntnis enthält die *Oratio de republica Germaniae, seu Imperio constituendo*, Köln 1562.

Aber auch andere Personen des bischöflichen Hofes nehmen am geistigen und literarischen Leben teil, was aus Widmungen literarischer Werke hervorgeht. Bischof Johannes III. von Schönberg nimmt 1517 die ihm vom Geschichtsschreiber des Bistums Naumburg, dem Benediktinermönch Paul Lang aus dem Kloster Bosau vor Zeitz, gewidmete Naumburger Chronik entgegen. Andere Ausgaben dieser Chronik widmet Lang dem bischöflichen Statthalter Eberhard vom Thor und dem bischöflichen Schosser Johann Weilicker. Kein Geringerer als Luther widmet am 1. Dezember 1520 die lateinische Ausgabe seiner neuen Appellation an ein Konzil dem Zeitzer Stiftshauptmann Fabian von Feilitzsch.

Insgesamt gesehen hält sich das Niveau der wissenschaftlich-literarischen Versuche im Bistum Naumburg in bescheidenen Grenzen und weist nur wenig Höhepunkte auf. Nicht einmal auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, die sonst oft den übrigen Bereichen überlegen ist, kommen im Naumburger Sprengel, im Gegensatz zu den Nachbardiözesen, bedeutende Werke zustande. Die Naumburger Bischöfe finden erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihren Chronisten in Gestalt des aus Zwickau gebürtigen Benediktiners Paul Lang im Kloster Bosau bei Zeitz, der verschiedene Fassungen einer Chronik des Bistums Naumburg hervorbringt, die indes keinesfalls als historiographische Meisterwerke zu betrachten sind (vgl. § 1).

Von dem, was aus der vorhergehenden Zeit an chronikalischen Zeugnissen erhalten ist, verdient nicht vieles Erwähnung. Dazu gehört die nicht vor der

<sup>1)</sup> Ex autographo ed. CHR. G. MÜLLER. 1803 (nach der Handschrift in der Stiftsbibl. Zeitz).

Mitte des 14. Jahrhunderts abgefaßte Chronik des Klarenklosters Weißenfels, die manche wertvollen Einzelheiten aus dem Klosterleben der damaligen Zeit berichtet (Opel, Chronik des St. Clarenklosters S. 373 ff.). Der Propst Johannes Tylich des Naumburger Moritzstifts setzt die bekannten Altzeller Annalen für die Zeit von 1375 bis 1422 fort (Blanckmeister S. 95). In der Reformationszeit wird der kurfürstliche Sekretär und Hofhistoriograph Georg Spalatin, der lange Zeit eine Domherrenstelle am Georgsstift in Altenburg innehat und 1525 das Pfarramt in Altenburg übernimmt, zum Begründer der sächsischen Spezialgeschichte (Höb S. 46–47, 408–412).<sup>1)</sup>

Die Bruchstücke einer Psalmenübersetzung, die in einer bis zum 19. Jahrhundert in Schleiz vorhanden gewesen Handschrift stehen und deshalb die Schleizer Psalmen-Fragmente heißen, stammen höchstwahrscheinlich nicht aus Schleiz und Umgebung.<sup>2)</sup> Aber aus dem Kloster Roda ö. Jena ist ein Bruchstück einer vorreformatorischen Psalmenübersetzung und -erklärung erhalten.<sup>3)</sup> Die Zisterziensermönche von Pforte liefern 1212 der Stadt Erfurt eine Abschrift der Gesetzbücher Justinians (Blanckmeister S. 63).

Im Georgsstift in Altenburg lebt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben Georg Spalatin der Domherr Veit Warbeck aus Gemünden in Unterfranken, der eine Übersetzung des Romans von Peter von Provence und der schönen Magelone (Augsburg 1536) hervorbringt (Holstein, Reformation S. 256–257). Paul Rebhun in Zwickau verdient nicht nur wegen seiner dramatischen Werke Erwähnung, sondern auch wegen des Versuchs, eine deutsche Grammatik, gestützt auf die Werke Luthers, herauszubringen, was freilich nicht gelingt (ebd. S. 114). Zwei Sachsen sammeln die Erstlingsdrucke Luthers: der Stadtschreiber Stephan Roth in Zwickau und sein Gönner Levin von Metzsch zu Mylau i. V. (Blanckmeister S. 108). Als Stadtschreiber (vorher Schulrektor) in Zwickau unterhält Stephan Roth einen ausgedehnten Briefwechsel mit zahlreichen Humanisten und den bedeutendsten reformatorischen Theologen, der für die Reformationsvorgänge in Zwickau und Umgebung von Bedeutung ist (jetzt in der Ratschulbibl.Zwickau).

Der Begründer der Bergbaukunde, Georg Agricola, stammt nicht nur aus Glauchau, sondern verbringt auch einen großen Teil seines Lebens im Naumburger Sprengel als Schulrektor in Zwickau sowie als Arzt und Bergkundiger in

---

<sup>1)</sup> Vgl. W. FLACH, Georg Spalatin als Geschichtschreiber. Beiträge aus Spalatin Nachlaß im Thüringischen Staatsarchiv Weimar (Zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes. Festschrift für WALTER MÖLLENBERG) 1939 S. 211–230.

<sup>2)</sup> H. KRIEDTE, Deutsche Bibelfragmente in Prosa des XII. Jahrhunderts. Diss. phil. Freiburg 1930 S. 57–63.

<sup>3)</sup> E. HASE, Bruchstück einer vorlutherischen deutschen Psalmen-Übersetzung und Erklärung aus dem Kloster Roda (MittGAltGesOsterld 7.1874 S. 27–36).

mehreren Orten des Erzgebirges und Sachsens (Prescher S. 21 ff.).<sup>1)</sup> Als dem katholisch gebliebenen Gelehrten der Kurfürst August das Begräbnis in Chemnitz verweigert, gewährt ihm sein bischöflicher Freund Julius von Pflug im Jahre 1555 in seiner Zeitzer Domkirche die letzte Ruhestätte (Hofmann S. 120–124).

Ebenfalls befreundet ist Julius von Pflug mit dem jungen Juristen Gregor Haloander (Meltzer) aus Zwickau. Im Jahre 1519 nimmt er den Jüngling mit nach Italien und ermöglicht ihm dort sein juristisches Studium, wie er ihm auch später noch jahrelang die Mittel zu wissenschaftlicher Arbeit in Italien zukommen läßt (Jansen 1 S. 25, 44). Haloander bringt auf Betreiben Willibald Pirkheimers und mit Unterstützung des Nürnberger Rates 1529 eine neue dreibändige Pandektensausgabe zustande, der er noch 1529 die Institutionen, 1530 den Codex und 1531 die Novellen folgen läßt, die er als erster griechisch, zusammen mit einer lateinischen Übersetzung, herausbringt. Aber schon 1531 rafft den erst dreißigjährigen und zu großen Hoffnungen berechtigenden Gelehrten, an dessen Arbeiten Philipp Melanchthon und Ulrich Zasius lebhaft Anteil nehmen, in Venedig der Tod hinweg (ADB 10.1879 S. 449–451; NDB 7.1966 Sp. 571–572).<sup>2)</sup>

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts stellt der Zeitzer Domherr Dr. Johannes Rothe, der auch Pfründen in Merseburg und Naumburg besitzt (Schubert u. Görlitz Nr. 85 Anm. a), ein poetisches Kuriosum dar. Er verfaßt nicht bloß wiederholt Disticha zu Ehren seines Bischofs Julius von Pflug, die zum Teil auf dessen Bildern erscheinen (vgl. § 57), sondern überträgt auch die Paulinischen Briefe in Hexameter.<sup>3)</sup>

## § 46. Geistliche Spiele, Dramen

Rothe Louis, Die theatralischen Aufführungen der Stiftsschüler zu Zeitz im 16., 17. und 18. Jahrhundert (NMittHistAntiquForsch 16.1883 S. 431–442)

Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur, bes. S. 48, 52, 113–119, 156–158, 164

Meißner M., Geistliche Aufführungen und Schulkomödien in Altenburg (MittGAltGes-Osterld 11.1907 S. 351–422)

Schwabe, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens, bes. S. 106, 113

Hahn K., Schauspielaufführungen in Zwickau bis 1625 (NArchSächsG 46.1925 S. 95–123)

<sup>1)</sup> Zu Agricola vgl. neuerdings auch G.-R. ENGEWALD (unter Mitarbeit von H. KRÜMMER), *Georgius Agricola*. 2<sup>1994</sup>, sowie H. JUNGHANS, *Georgius Agricola zwischen Papsttreuen, Humanisten und Evangelisten* (Herbergen 19. 1995 S. 117–144).

<sup>2)</sup> Vgl. auch G. KISCH, *Gestalten und Probleme aus Humanismus und Jurisprudenz. Neue Studien und Texte*. 1969 S. 201–240.

<sup>3)</sup> J. ROTHE, *In epistolas s. Pauli apostoli ad Romanos, Corinthos, Galathas, Ephesios Paraphrasis poetica*. o. O. 1568.

Die Anfänge des Theaters und der dramatischen Kunst wurzeln in den geistlichen Spielen des Mittelalters, die zur Ausschmückung der kirchlichen Feste und der Gottesdienste gestaltet werden. Aus mehreren Beispielen ist ersichtlich, daß im Bistum Naumburg geistliche Spiele mindestens seit dem 15. Jahrhundert bekannt sind. Sie können sich aber mit dem reichen Bestand an geistlichen Spielen in Süddeutschland nicht vergleichen. Nicht einmal mit der Überlieferung des thüringischen Kernlandes halten sie einen Vergleich aus, da in der Naumburger Diözese solche Mittelpunkte wie der Landgrafenhof in Eisenach fehlen. Zudem sind die erhaltenen Stücke, soweit erkennbar, von einfacher Art.

In der bischöflichen Umgebung ist aus den Quellen die Aufführung von Spielen ersichtlich, doch ist nicht zu erkennen, welche Spiele (*spectacula*) damit gemeint sind. Das gilt von dem durch den Chronisten Paul Lang gegenüber dem Bischof Heinrich II. von Stammer (1466–1481) erhobenen Vorwurf, er sei solchen Spielen mehr zugetan, als mit seiner bischöflichen Würde vereinbar (Lang bei Pistorius 1 S. 870). Auch dem Bischof Johannes III von Schönberg (1492–1517) sagt Lang etwas ähnliches nach (Lang bei Mencke 2 Sp. 52). Wie vorsichtig allerdings Langs Bemerkungen zu betrachten sind, zeigt das Beispiel des Bischofs Johannes I. (1348–1351). Von ihm ist aus früheren Quellen nur bekannt, daß er auf einem Gelage beim Tanz tot zusammengebrochen sei (s. § 57), doch rückt Lang auch ihn in die Nähe eines Schauspielliebhavers (Lang bei Köster S. 32).

Am deutlichsten ist die Herkunft der geistlichen Spiele aus dem Gottesdienst bei den Osterspielen zu erkennen. Selbst durch den Schleier einer dürftigen Überlieferung hindurch werden in Zwickau dramatisch ausgestaltete Osterfeiern in der Kirche sichtbar, also Darstellungen der biblischen Vorgänge am Ostermorgen, die in den Frühgottesdienst des Ostersonntags eingestreut werden.<sup>1)</sup> Bei diesen in einer Abschrift Stephan Roths aus den Jahren 1520–1523 erhaltenen Stücken handelt es sich um eine lateinische und zwei lateinisch-deutsche Osterfeiern sowie um einen Planctus Mariae Salomeae für den Karfreitagsgottesdienst. Diese Texte stellen bei allen Anklängen an sonst bekannte Osterfeiern einen selbständigen Typ dar und stammen offenbar von einem einzigen Bearbeiter; ihre Entstehungszeit ist wohl in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen. Als Aufführungsort dieser Osterfeiern, bei denen die Schüler vermutlich den Chor stellen, ist die Zwickauer Marienkirche erwiesen (Hahn, Schauspielaufführungen S. 97).

Von solchen österlichen Darbietungen und ähnlichen Darstellungen sind aus chronikalischen Quellen manche Einzelheiten überliefert. Es ist bekannt, daß am Palmsonntag in Zwickau ein hölzerner Esel in die Kirche gezogen wird

<sup>1)</sup> P. STÖTZNER, Osterfeiern, hg. nach einer Zwickauer Handschrift aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts (Programm des Gymnasiums Zwickau. 1901 S. 20).

(Schmidt, *Chronica Cygnea* 1 S. 374). Zu Himmelfahrt ziehen die Priester nach dem Gottesdienst in der Kirche eine geschnitzte Christusfigur an Seilen durch ein Loch des Gewölbes.<sup>1)</sup> Dieser Darstellung der Erhöhung Christi folgt die Erniedrigung des Teufels, den man von oben herabstürzt und der dann von den Kindern verprügelt und zerschlagen wird. Dabei werfen die Geistlichen Oblaten und Mandeln unter die Leute, die sich darum raufen. Zu Pfingsten werden weiße Tauben, denen die Flügel gebunden sind, daß sie noch flattern können, an einer Schnur durch das Kirchenschiff herabgelassen.

Osterspiele sind für das ausgehende Mittelalter auch im Naumburger Dom erkennbar, selbst wenn dabei nicht so viele plastische Einzelheiten deutlich werden wie in Zwickau. Diese Naumburger Osterspiele gehen aus den um 1500 entstandenen Antiphonalien für die Domkirche hervor. So enthalten manche dieser Handschriften eine *Visitatio sepulcri* (z. B. DStBibl.Naumburg, Hs. 4, Bl. 176). Es muß angenommen werden, daß sie viel weiter zurückreichen als bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Da zudem diese Antiphonalien für die Diözese vorbildlich sind, kann man vermuten, daß noch an anderen Orten des Naumburger Sprengels Osterspiele stattfinden.

Schon im 15. Jahrhundert sind aber auch außerhalb der Kirchen geistliche Spiele zu beobachten. Zu Pfingsten 1463 wird in Zwickau drei Tage hintereinander auf dem Markt die Passion Christi gespielt, wobei es sich gewiß um eine deutsche Vorführung handelt. Vermutlich sind diese Spiele damals schon sehr beliebt, da sie offenbar wegen der großen Zuschauermenge auf dem Marktplatz stattfinden (Hahn, *Schauspielaufführungen* S. 96; Herzog, *Chronik* 2 S. 125–126). Dasselbe Bild bietet wenig später Altenburg, wo 1474 von einer umherziehenden Truppe, unter der wohl fahrende Schüler zu verstehen sind, auf dem Markte ebenfalls das Passionsspiel vom Leiden und Sterben Christi aufgeführt wird.<sup>2)</sup> Derartige Aufführungen sind in den größeren Städten auch im 16. Jahrhundert, als sich die Reformation schon durchgesetzt hat, noch zuweilen bezeugt. So führt 1561 oder 1562 in Altenburg Hans Flieger von Koblenz die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi auf dem Rathaus auf, wobei es sich wohl um eine Schauspielertruppe handelt (Meißner, *Geistl. Aufführungen* S. 356). Welcher Art die geistlichen Spiele sind, die 1561 ein Puppentheater in Zwickau zeigt (Herzog, *Chronik* 2 S. 303), ist nicht ersichtlich.

Auch Weihnachtsspiele sind aus verschiedenen Gegenden der Naumburger Diözese bekannt, die aber hinsichtlich ihres Alters und ihrer Verwandtschaft viel

---

<sup>1)</sup> H.-J. KRAUSE, „*Imago ascensionis*“ und „*Himmelloch*“. Zum „Bild“-Gebrauch in der spätmittelalterlichen Liturgie (Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hg. von F. MÖBIUS und E. SCHUBERT. 1987) S. 281–353, bes. S. 316 ff.

<sup>2)</sup> K. GABLER, *Kurzer Abriß der Altenburger Theatergeschichte* (Beiträge zur Altenburger Heimatkunde 5) 1957 S. 3.

schwieriger zu beurteilen sind. Von den aus mehreren Orten des Westerzgebirges, so aus Aue und dem benachbarten Grünhain, erhaltenen Weihnachtsspielen ist nicht sicher, ob und wie weit sie in die mittelalterliche Zeit zurückreichen.<sup>1)</sup> Ein Weihnachtsspiel ist aus Pölzig sö. Zeitz erhalten,<sup>2)</sup> ein weiteres aus Großlöbichau w. Bürgel.<sup>3)</sup>

Diese Weihnachtsspiele weisen viele gleichartige Bestandteile auf. Auch lassen sich bei fast allen verschiedene historische Schichten erkennen, wie manche von ihnen, vor allem hinsichtlich der eingelegten Gesänge, später auch auf das evangelische Kirchenlied zurückgreifen.<sup>4)</sup> Das älteste der in der Naumburger Diözese überlieferten Weihnachtsspiele ist wohl das von Großlöbichau, das nach Versart und Ausdrucksweise der Zeit um 1500 angehört.

Außerhalb des kirchlichen Bereichs nehmen Volksbelustigungen zuweilen die Form dramatischer Darbietungen an, unter denen Fastnachtsspiele an erster Stelle zu nennen sind. Insgesamt ist in den Quellen nur wenig davon zu erkennen, doch werden in Zwickau im Jahre 1518 etliche derartige Spiele sichtbar, als der Herzog Johann zur Fastnachtszeit die Stadt besucht, wobei viele Festlichkeiten und öffentliche Darbietungen stattfinden.<sup>5)</sup> Davon sind weniger die gezeigten Schwert- und Reif tänze, das Fuchsprellen und Kuhhautschupfen erwähnenswert, als vielmehr zwei Possen: wie sieben Weiber um einen Mann gezankt und wie sieben Bauernknechte um eine Magd gefreit (Hahn, Schauspielaufführungen S. 98), von denen das Sieben-Weiber-Spiel auch in niederrheinischer Mundart nachgewiesen ist.<sup>6)</sup>

Wesentlich bedeutsamer als der bescheidene Überlieferungsstand der geistlichen Spiele und der Schwänke, von denen die einen durch die Reformation und die anderen durch den Humanismus zurückgedrängt werden, sind im Naumburger Sprengel die Vielzahl und der Gehalt der Schuldramen. Das ist bei dem schon geschilderten hohen Stand des sächsischen Schulwesens im 16. Jahrhundert kein Wunder. Diese Schuldramen, die seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu beobachten sind, werden bald, gefördert durch Luther und Melancthon, in vielen Orten zu einer regelmäßigen Einrichtung, erfahren aber dabei

<sup>1)</sup> G. MOSEN, Die Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge. 1861 S. 38.

<sup>2)</sup> Das Pölziger Weihnachtsspiel. Mitgeteilt von J. O. OPEL (NMittHistAntiqu-Forsch 10.1863 S. 248–254).

<sup>3)</sup> Das Weihnachtsspiel zu Groß-Löbichau bei Jena. Mitgeteilt durch F. KLOPFLEISCH (ZVThürG 6.1865 S. 249–284).

<sup>4)</sup> A. MÜLLER, Die sächsischen Weihnachtsspiele nach ihrer Entwicklung und Eigenart (Sächsisches Volkstum 7) 1930 S. 47, 49.

<sup>5)</sup> E. FABIAN, Fürstenbesuche und Volksbelustigungen in Zwickau im 16. Jahrhundert (MittAltVZwickau 10.1910 S. 119–128).

<sup>6)</sup> R. KÖHLER, Das Spiel von den sieben Weibern, die um einen Mann streiten (Germania 22.1877 S. 19 f.).

auch mancherlei Veränderungen. Tüchtige Schulmänner und Geistliche bringen eine solche Menge an Schuldramen hervor, daß Sachsen zu den wichtigsten Entstehungsgebieten der Schulkomödie gezählt werden muß (Schwabe S. 106).

Auch auf diesem Gebiete liegt der Schwerpunkt in Zwickau als der größten Stadt der Diözese. Schon 1518 wird hier von den Schülern der Ratsschule unter dem Rektorat Stephan Roths (1517–1520) die Komödie Eunuchus von Terenz aufgeführt, wobei zwischen die einzelnen Teile dieses Stückes verschiedene Schwänke eingeflochten werden (Herzog, Chronik 2 S. 185). Durch die griechischen Studien unter dem folgenden Rektor Georg Agricola (1520–1523) gefördert, folgt 1521 die Komödie Plutus von Aristophanes (ebd. 2 S. 195). Diese Aufführungen finden bereits 1523 regelmäßig statt, als die Zwickauer Schulordnung den Mittwoch für die Darbietung einer Terenz-Komödie bestimmt.

In Altenburg beginnen 1544 regelmäßige Aufführungen von Schuldramen (Meißner, Geistl. Aufführungen S. 352), deren Stoff nur noch vereinzelt der biblischen Geschichte entnommen wird. Auch aus Schneeberg ist die Darbietung lateinischer Dramen bezeugt (Höhne S. 11). Von den Bischofsstädten ist aus Zeitz bekannt, daß dort die Schüler wiederholt dramatische Vorstellungen zeigen, was für die Jahre 1534, 1542 und 1565 sicher bekannt ist (Rothe, Theatralische Aufführungen S. 431–442). Dagegen fehlen für die Stadt Naumburg solche Belege.

Unter den lateinischen Dichtern, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dargeboten werden, überwiegt, soweit erkennbar, Terenz bei weitem. Von ihm war bereits 1518 in Zwickau der Eunuchus aufgeführt worden, der in Zwickau auch 1548 und 1549 gegeben wird (Herzog, Chronik 2 S. 276, 280), desgleichen in Altenburg 1553 (Meißner, Geistl. Aufführungen S. 355). Die Stücke, die sonst noch vom oft gespielten Terenz bei den Aufführungen namentlich genannt werden, sind in Altenburg Adelphoroi 1555 (ebd. S. 355) und Phormio 1558 (ebd.), in Zeitz Phormio 1542 (Rothe, Theatralische Aufführungen S. 432). Die Bevorzugung von Terenz liegt schon in den damaligen Lehrplänen begründet, so in der auf Melanchthons Grundsätzen beruhenden Schulordnung für Sachsen von 1528 (Holstein, Reformation S. 35). In den Darbietungen tauchen aber auch andere Dichter auf: 1537 führt der Ratsschulrektor Petrus Plateanus in Zwickau einen Dialog Lucians mit den Schülern auf (ebd. S. 115).

Nach Luthers Bibelübersetzung und mit ausdrücklicher Billigung des Reformators (ebd. S. 18, 75) erlangt die Abfassung deutschsprachiger Stücke eine große Bedeutung, um der zahlreicher werdenden Zuhörerschaft entgegenzukommen; die Themen dafür sind meistens der Bibel entnommen. Auf diesem Gebiete entstehen in der Naumburger Diözese eigene und bedeutende Schöpfungen, wobei wiederum Zwickau führend ist. An der Spitze steht Paul Rebhun, der als gebürtiger Österreicher in Wittenberg studiert, dann als Schulmeister in Kahla und seit 1531 in Zwickau, seit 1538 in Plauen wirkt, bis er im selben Jahr

Pfarrer in Oelsnitz wird. Im Jahre 1536 erscheint Rebhuns Drama *Susanna* in Zwickau im Druck, das als eines der besten Dramen des 16. Jahrhunderts zu gelten hat (ebd. S. 113); es wird in Zwickau 1537 aufgeführt (ebd. S. 115). Diesem Stück folgt 1539 vom selben Verfasser die *Hochzeit zu Kana*.

Angeregt durch Rebhun, schafft der aus einer Werdauer Familie in Zwickau geborene Hans Ackermann, Schulmeister in Zwickau (?), seit 1536 die Dramen vom verlorenen Sohn und Tobias, von denen der verlorene Sohn 1536 in Zwickau aufgeführt und für viele Nachdichtungen dieses Themas zum Vorbild wird (ebd. S. 156–158). In Crimmitschau verfaßt Rebhuns Freund, der Schulmeister Johannes Krüginger, zwei biblische Dramen: 1543 *Lazarus* sowie 1545 *Herodes und Johannes* (ebd. S. 117). Auch der berühmte, aus Zwickau stammende Dichter und Übersetzer Joachim Greff ist von Rebhun in mancher Weise beeinflusst. In Altenburg schreibt der Superintendent Alexius Bresnicer 1553 eine Komödie vom geistlichen Kampf und christlicher Ritterschaft (ebd. S. 164). Der aus Werdau stammende Magister Balthasar Crusius (1550–1630) verfaßt die lateinischen Dramen *Tobias*, *Paulus naufragus*, *Judith*, *Exodus* und das deutsche Drama *Von dem Venedischen Vertrage zwischen Kayser Friderich dem Ersten und Papst Alexander dem Dritten*, gedruckt in Altenburg, sowie eine theoretische Schrift *De dramatibus tractatus* (ebd. S. 108).

Darüber hinaus gelangen auch noch andere deutsche Dramen zur Aufführung, so in Altenburg 1553 die Tragödie *Daniel* oder 1555 die Tragödie *Judith* (Meißner, *Geistl. Aufführungen* S. 352). In Schneeberg ist neben lateinischen Dramen auch die Darbietung deutscher Schauspiele bezeugt (Höhne S. 11). Dagegen findet an den aus aufgehobenen Klöstern neu gegründeten Fürstenschulen mit ihrem streng klassisch ausgerichteten Lehrplan das deutsche Schuldrama keine Heimstatt. An diesen Schulen werden nur Szenen aus der Colloquienliteratur und Teile antiker Stücke im internen Kreise aufgeführt (Schwabe S. 113).

#### § 47. Bibliotheken, Buchkunst, Buchdruck

Lepsius, *Meß- und Chorbücher* S. 41–51

Bech, *Verzeichnis der alten Handschriften und Drucke*, bes. S. III–VIII

Böhme Paul, *Nachrichten über die Bibliothek der kgl. Landesschule Pforte*. 1–2 (Programm Schulpforte Nr. 223) 1883

Löffler K., *Deutsche Klosterbibliotheken*. <sup>2</sup>1922

Weale und Bohatta, *Catalogus Missalium*, bes. Nr. 685–687

Bohatta, *Bibliographie der Breviere*, bes. Nr. 2501–2502

Werner Jürgen und Leistner Kristina, *Kostbarkeiten der Ratsschulbibliothek Zwickau*. 1979

Claus Helmut, *Die Zwickauer Drucke des 16. Jahrhunderts*. 1–2 (Veröffentlichungen der Forschungsbibl. Gotha 23, 25) 1985–1986



Die Anfänge und die Entfaltung der Bibliotheken sind in der Naumburger Diözese, wie in den anderen Bistümern, untrennbar mit der Kirche und insbesondere mit den Klöstern und Stiftskapiteln verbunden. Eine Bibliothek sammeln im Laufe der Zeit auch die Bischöfe an ihrem Wohnsitz in Zeitz, die jetzige Stiftsbibliothek (s. § 6). Kleine Büchereien weisen selbst manche Pfarreien auf, während bei den Städten (Stadträten) und bei den Schulen meist erst durch die Klostersäkularisationen in der Reformationszeit Büchersammlungen entstehen. Alle Bibliotheken aber werden zu einem wesentlichen Teil durch Schenkungen privater Büchereien, meist auf testamentarischem Wege, gespeist. Die lückenhafte Überlieferung läßt freilich auch auf diesem Gebiete nur noch einen Teil dieser Vorgänge erkennen, wie auch viele Bibliotheken selber schwere Verluste erleiden oder ganz untergehen.

Die älteste Nachricht von einer kleinen Klosterbücherei ist die Schenkung des Abts Konrad, der 1185 seinem Kloster Bosau vor Zeitz seinen aus mehreren Bänden bestehenden Bücherbesitz theologischen und liturgischen Inhalts vermacht (UB Naumburg Nr. 325; Dob. 2 Nr. 710). Die Bibliothek dieses alten Benediktinerklosters wächst später zu beträchtlichem Umfang an, wobei im Skriptorium des Klosters die Anfertigung von Handschriften bezeugt ist. Die Bücher aus Bosau geraten in der Reformationszeit zunächst nach Zeitz, wo in der Stiftsbibliothek und in der Domherrenbibliothek einige Stücke bleiben. Der größte Teil gelangt im Jahre 1573 auf Anweisung des Kurfürsten nach Schulpforte, wo er in der dortigen Bibliothek bis zum heutigen Tage erhalten ist (Böhme, Nachrichten 1 S. 1; 2 S. 1–2).

Beizeiten ist auch von Büchern im Kloster Pforte, der größten Zisterze in Mitteldeutschland, die Rede. Zwischen den Jahren 1162 und 1175 werden den Mönchen, die von Pforte nach Alzelle gehen, Bücher mitgegeben. Im Jahre 1213 verspricht das Kloster Pforte, eine halbe Bibel (*bibliotheca*), vermutlich für das Naumburger Domkapitel, zu schreiben (Dob. 2 Nr. 1562). Die heute in Schulpforte vorhandenen alten Bücher stammen indes, wie bereits erwähnt, so gut wie ganz aus dem Kloster Bosau, während die alte Klosterbibliothek Pforte in den unruhigen Jahren nach der Auflösung des Klosters (1540) fast ganz zu Grunde geht (Böhme, Nachrichten 1 S. 1; 2 S. 1).

Eine der größten Klosterbibliotheken in der Naumburger Diözese ist vielleicht die des Zisterzienserklosters Grünhain im Westerzgebirge, denn sie weist 1514 nicht weniger als 650 Titel auf; ihr Katalog befindet sich in der Universitätsbibliothek Jena (App.Mscr. 22). Es ist allerdings wahrscheinlich, daß diese zahlreichen Bücher zum größten Teil erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts zusammengebracht werden, als mit dem Abt Paul Morgenstern (1486–1507) ein humanistisch gebildeter Gelehrter an der Spitze des Konvents steht.<sup>1)</sup> Außer-

---

<sup>1)</sup> L. SCHMIDT, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. 2 (NArchSächsG 20.1899 S. 1–8).

dem besitzt das Kloster auch in seinem Hof in Zwickau einen Bücherbestand (Herzog, Chronik 1 S. 178). Die Grünhainer Bibliothek muß in ihrer Zusammensetzung als sehr reichhaltig bezeichnet werden und weist namentlich zahlreiche juristische, historische und medizinische Werke auf.

Eine beachtliche Bibliothek bringt auch das Prämonstratenserstift Mildenfurt zusammen, die 1531 bei der Sequestration 191 Bücher umfaßt. Der Bücherbestand wächst aus Stücken, die im Kloster von entliehenen Handschriften abgeschrieben werden wie auch aus wiederholten Schenkungen zusammen (Diezel S. 201–205). Auch der Inhalt der Mildenfurter Bibliothek, von der ein Katalog aus dem Jahre 1478 in der Universitätsbibliothek Jena erhalten ist (Brandis S. 183–189), kann als reichhaltig gelten. Sie umfaßt neben den theologischen Werken, die den Hauptbestand bilden, viele Stücke der Erbauungsliteratur, zahlreiche juristische Werke sowie Chroniken und ein paar medizinische Schriften.

Nennenswerte Nachrichten sind uns von den Bibliotheken mehrerer Franziskanerklöster überliefert, in denen die wissenschaftlichen Studien eifrig gepflegt werden. Die größte dieser Franziskanerbibliotheken ist wohl die in Altenburg, die 1543 einen Umfang von 396 Büchern hat (Löffler S. 20), über deren Schicksal aber sonst weiter nichts bekannt ist. In Zwickau wird für die Bücherei der Minderbrüder 1451 ein Bau errichtet und 1494 vergrößert (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 186–187), doch bleibt der Umfang dieser Bibliothek unklar. Mehrfach werden ihr beträchtliche Legate ausgesetzt, so 1479 von Martin Römer in Höhe von 800 fl. (Herzog, Chronik 1 S. 178). Die Bücher kommen 1525 nach der Aufhebung des Klosters zum Verkauf, gelangen aber teilweise auch in die neu geschaffene Ratsschulbibliothek (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 189).

Vermutlich kleiner, aber dafür dem Inhalt nach bekannt ist die Bücherei der Franziskaner in Weida, die nach dem Visitationsbericht von 1525 einen Bestand von 84 Werken in 106 Bänden aufweist, nachdem 1480 erst 17 Bände vorhanden gewesen waren.<sup>1)</sup> Die Zusammensetzung dieser kleinen Bücherei weicht von der älterer Klosterbibliotheken dadurch ab, daß sie viel stärker auf theologische, erbauliche und juristische Werke beschränkt ist, so daß historiographische und naturkundliche Titel fehlen.

Bibliotheken gibt es natürlich auch bei den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz. Über die des Domkapitels in Naumburg läßt sich nicht viel sagen, denn sie geht, vermutlich vor allem durch Plünderungen im Schmalkaldischen Krieg (1546) und im Dreißigjährigen Krieg (1644), fast ganz unter. Von ihr sind heute nur noch einige liturgische, theologische und juristische Handschriften und Drucke erhalten. Ohne große Verluste ist dagegen die Bibliothek des Kolle-

---

<sup>1)</sup> J. SCHMIDT, Die Bibliothek des Franziskanerklosters Weida (FranziskanStud 17.1930 S. 90–96).

giatkapitels in Zeitz (Domherrenbibliothek genannt) auf uns gekommen. Sie ist allerdings im Umfang von je her bescheiden und wächst bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auf nicht mehr als 85 Handschriften und 160 gedruckte Bände an (Bech, Verzeichnis S. 26, 58). Daß sie etwa zur Hälfte aus kanonistischen Werken besteht, mag daher kommen, daß der 1531 verstorbene rechtsgelehrte bischöfliche Offizial Nikolaus Tilemann in Zeitz dem Kollegiatstift, dem er als Senior angehört, offenbar seine umfangreiche Büchersammlung hinterläßt, wie viele Besitzvermerke erkennen lassen.

Bei Pfarrkirchen sind ebenfalls Büchereien nachweisbar, über deren Umfang und Inhalt freilich kaum etwas gesagt werden kann. Eine nennenswerte Pfarrbücherei, deren Grundlagen in vorreformatorischer Zeit gelegt werden, besteht bei der Michaeliskirche in Zeitz (Bech, Verzeichnis S. III). In Zwickau gibt es in der Marienkirche eine Bibliothek in der Nähe des Altars Mariae Verkündigung (Herzog, Chronik 1 S. 141). Auch in Schmölln ist eine Pfarrbücherei bezeugt, in der nicht nur die Bibel und andere theologische Schriften, sondern auch etliche juristische Werke vorhanden sind (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 27). Was dagegen bei Dorfkirchen an Büchern existiert, verdient wohl kaum den Namen Bücherei und scheint auf wenige gottesdienstliche Werke, wie sie in Tegkwitz w. Altenburg belegt sind (ebd. 1, S. 508 Anm.), beschränkt zu sein.

Schulbibliotheken entstehen in nennenswertem Umfang nicht vor der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als das Schulwesen einen großen Aufschwung erfährt (vgl. § 43). Am deutlichsten ist dieser Vorgang in Zwickau zu beobachten, wo in der Stadtschule vor der Reformationszeit nur wenige Bücher vorhanden waren und erst durch die aus dem aufgehobenen Franziskanerkloster und dem Grünhainer Klosterhof nach 1525 hinzukommenden Handschriften und Druckwerke ein ansehnlicher Grundstock an Büchern entsteht (Herzog, Chronik 1 S. 178). Diese Bibliothek entwickelt sich, durch weitere Schenkungen vermehrt, unter dem Namen Ratsschulbibliothek rasch zu einer wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek, die bereits in der Schulordnung von 1537 *bibliotheca publica* genannt wird und 1563 vom Stadtrat eine Bibliotheksordnung erhält (Werner u. Leistner S. 6).<sup>1)</sup>

Es ist schon gesagt worden, daß Bücherschenkungen aus Privatbesitz nicht zuletzt zum Anwachsen der Institutsbibliotheken beitragen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei gewiß nur um ganz kleine Mengen, die erst nach und nach einen gewissen Zuwachs der betreffenden Bibliotheken bewirken. Größere Privatbibliotheken sind bis zum 16. Jahrhundert nur vereinzelt zu fassen. Die

---

<sup>1)</sup> Zur Ratsschulbibliothek vgl. auch H. NICKEL, Die Inkunabeln der Ratsschulbibliothek Zwickau. Entstehung, Geschichte und Bestand der Sammlung. Diss. Berlin 1976, und R. SCHIRKE, Die mittelalterlichen Handschriften der Ratsschulbibliothek Zwickau. 1990.

schon erwähnten Bücherbestände vor allem kanonistischen Inhalts des 1531 verstorbenen Zeitzer Seniors und Offizials Nikolaus Tilemann, die an die Zeitzer Domherrenbibliothek gelangen, sind nicht gering. Auch die Naumburger Bischöfe Gerhard II. von Goch (1409–1422), Johannes II. von Schleinitz (1422–1434) und Peter von Schleinitz (1434–1463) hinterlassen der bischöflichen Bibliothek nicht wenige Handschriften (s. § 6). Wie groß die Bücherei des 1466 verstorbenen Bischofs und bedeutenden Juristen Dietrich von Bocksdorf ist, von der Teile an das Leipziger Predigerkloster gelangen (BK 11<sup>a</sup>), bleibt unklar.

Eine der größten Privatbibliotheken in Mitteldeutschland dürfte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die des Zeitzer Propstes Julius von Pflug sein, der 1541 zum Bischof gewählt wird und sein Amt 1546 antritt. Seine Bibliothek, die er während seines Pontifikats noch beträchtlich vermehrt, umfaßt bei seinem Tode 1564 weit über tausend Bücher, Handschriften und lose Drucksachen aus allen Wissensgebieten,<sup>1)</sup> die er in seinem Testament dem Hochstift vermachte und die ein Vielfaches der bis dahin von seinen Vorgängern zusammengebrachten Bücher darstellt (vgl. § 6).

Eine ähnlich große und wertvolle Bibliothek wie Pflug besitzt M. Stephan Roth in Zwickau, der als gebürtiger Zwickauer zunächst Schullektor in seiner Vaterstadt und in Joachimsthal ist, dann in Wittenberg studiert und danach als Oberstadtschreiber großen Einfluß auf die Politik und das kulturelle Leben seiner Heimatstadt ausübt. Seine Bücher – mehr als tausend Bände – gelangen bei seinem Tode 1546 zusammen mit 4000 handschriftlichen Aufzeichnungen und Briefen an die Ratsschulbibliothek Zwickau, wo sie heute einen für die Reformationsgeschichte höchst wertvollen Bestand bilden (Werner u. Leistner S. 6).<sup>2)</sup>

Von den Skriptorien der alten Klöster überragt vor allem das im Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz die Klöster der Umgebung, wovon etliche überlieferte kalligraphische Handschriften, die sich seit dem 16. Jahrhundert in der Bibliothek Schulpforte befinden, Zeugnis ablegen (Böhme, Nachrichten 2 S. 2),<sup>3)</sup> auch wenn seine Bedeutung wohl gelegentlich überschätzt worden ist. So stammt namentlich die große dreiteilige, illuminierte Bibel in der Domstiftsbibliothek Merseburg (Hs. 1–3), die eine der größten deutschen Bibelhandschriften aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts darstellt, vermutlich nicht

---

<sup>1)</sup> Der genaue Umfang der Pflugschen Bibliothek steht nicht fest, da die losen Drucksachen nicht einzeln verzeichnet sind und heute nur noch mit größter Mühe bestimmt werden können.

<sup>2)</sup> Vgl. auch K. HAEBLER, Ein Beitrag zur Geschichte des Bucheinbandes im 16. Jahrhundert. Die Buchbinder in Zwickau (Werden und Wirken. Ein Festgruß für K. W. Hiersemann) 1924 S. 100.

<sup>3)</sup> Vgl. auch BERGNER, BuKD Kreis Naumburg S. 170–180.

aus Bosau,<sup>1)</sup> sondern ist ihrer Herkunft nach eher als sächsisches Erzeugnis anzusehen.<sup>2)</sup>

Nur ganz am Rande können hier die acht großen Antiphonalien bzw. Gradualien erwähnt werden, die seit dem 16. Jahrhundert zur Naumburger Domstiftsbibliothek gehören und durch ihr riesiges Format (80 × 58 cm) und ihre Ausgestaltung mit farbigem Buchschmuck den Rang künstlerischer Leistungen erreichen.<sup>3)</sup> Denn sie sind ursprünglich nicht für die Naumburger Kirche angefertigt, sondern im Auftrag des Meißner Bischofs Johann von Salhausen für den Dom in Meißen und gelangen erst 1580 aus Dresden über Meißen nach Naumburg (vgl. § 29,2 f).

Der bedeutendste deutsche Buchbinder für Renaissanceeinbände, Jakob Krause, stammt aus Zwickau, wirkt aber nach seiner in Zwickau bei Christoph Behem abgeleiteten Lehre nicht in seiner Heimat, sondern erst eine Weile in Annaberg, dann längere Zeit in Süddeutschland und seit 1566 in Dresden.<sup>4)</sup> Die Ratsschulbibliothek Zwickau besitzt aber kostbare Proben der Kunst Krauses, darunter den Dedikationsband, den Krause nach Ablegung seiner Meisterprüfung in Augsburg 1561 seiner Vaterstadt Zwickau als Zeichen seiner Anhänglichkeit schenkt (Werner u. Leistner Abb. 79).

Wie allenthalben bedienen sich auch in der Naumburger Diözese die kirchlichen Zentralbehörden verhältnismäßig rasch der neuen Erfindung des Buchdrucks. Die vom Bischof Dietrich IV. (1481–1492) in Zusammenarbeit mit dem Domkapitel neu bearbeiteten Breviere und Diurnale erscheinen zwischen 1487 und 1492 in Nürnberg bei Stuchs oder in Augsburg bei Ratdolt (GW 5412, 5413, 8551). Auch die von Dietrichs Nachfolger Johannes III. (1492–1517) in den Jahren 1501 und 1517 in Druck gegebenen Meßbücher und die Agende von 1502 kommen noch in Nürnberg bei Stuchs (Weale-Bohatta Nr. 685; vgl. Schönfelder, Ritualbücher S. 77) und in Basel bei Pfortzheim (ebd. Nr. 687) heraus.

Aber seit der Jahrhundertwende übernehmen auch mitteldeutsche Druckereien Aufträge aus Naumburg. Dabei handelt es sich um Werkstätten in dem im benachbarten Merseburger Bistum gelegenen Leipzig, wo von 1480 bis 1490 nicht weniger als zehn Offizinen ihre Arbeit aufnehmen. Zunächst bringt Wolfgang Monacensis im Jahre 1507 die Naumburger Synodalstatuten heraus (Exemplar in der DStBibl.Naumburg). Dann druckt Melchior Lotter in den Jahren 1510 und 1512 mehrere Breviere (Bohatta Nr. 2501, 2502), desgleichen einen

<sup>1)</sup> So E. ROTHE, Buchmalerei aus zwölf Jahrhunderten. 1966 S. 248.

<sup>2)</sup> Die Zeit der Stauer 1: Geschichte, Kunst, Kultur. Hg. von R. HAUSHERR. 1977 Nr. 772.

<sup>3)</sup> Die Bände werden in der Literatur entweder als Meßbücher oder als Breviere bezeichnet, was beides unzutreffend ist (vgl. § 29,2f).

<sup>4)</sup> I. SCHUNKE, Jakob Krause. 1953.

gesonderten Psalter wohl 1510 (Stiftsbibl.Zeitz, Kat. S. 21 Nr. 90). Auch bei Konrad Kachelofen erscheint 1513 ein Naumburger Horarium (Lepsius, Meß- u. Chorbücher Nr. VII).

In der Naumburger Diözese beginnt der Buchdruck mit einem höchst interessanten Vorspiel im Jahre 1506. Zu dieser Zeit ist nämlich Georg Stuchs vor der Pest aus Nürnberg geflüchtet und nach Schneeberg ins westliche Erzgebirge ausgewichen. Hier richtet er sich eine Druckerei ein, wo er mehrere liturgische Werke herstellt.<sup>1)</sup> Dabei handelt es sich allerdings nicht um Bücher für das Bistum Naumburg, sondern für andere Diözesen. Im Frühjahr 1506 vollendet er den Druck von Meßbüchern für die Bistümer Kamin und Havelberg (Weale – Bohatta Nr. 231, 422).<sup>2)</sup> Wie lange Stuchs in Schneeberg druckt und ob er dort noch andere Werke herausbringt, ist nicht bekannt. Irrig ist wohl die Angabe, daß Stuchs in Schneeberg ein Halberstädter Missale druckt (so Benzing, Die Buchdrucker S. 412).

Die erste bleibende Druckerei im Bistum Naumburg wird erst 1523 in Zwickau vom Augsburger Johann Schönsperger zusammen mit einer Papiermühle eingerichtet (Claus 1 S. 9 ff.). Für diese bis 1528 arbeitende Druckerei sind in diesen Jahren 122 Drucke nachgewiesen (ebd. 1 Nr. 1–122). Fast gleichzeitig mit der Schönspergerschen Offizin in Zwickau nimmt in Altenburg der aus Schwäbisch-Hall stammende Gabriel Kantz, wohl im Spätherbst 1524, in einer Werkstatt den Buchdruck auf und bringt hier in den folgenden Jahren 59 Drucke heraus; er verläßt aber im zeitigen Frühjahr 1527 die Stadt Altenburg in Richtung Zwickau.<sup>3)</sup>

Nachdem Kantz, der verwandtschaftliche Verbindungen zu Zwickau hat, zunächst in einem mit Namen nicht bekannten Dorf bei Zwickau zwei Schriften veröffentlicht (Claus 1 Nr. 123, 124), nimmt er im Spätherbst 1527 in der Stadt Zwickau seine Druckertätigkeit auf, wo er bis zu seinem Tode 1529 fast ein halbes Hundert Bücher herausbringt (ebd. 1 Nr. 125–173). In den Jahren 1527 und 1528 gibt es also in Zwickau zwei Offizinen nebeneinander. Während die Schönspergersche Druckerei 1528 zum Erliegen kommt, wird die Werkstatt von Kantz nach dessen Tode 1529 von Wolfgang Meyerpeck, der schon bei Schönsperger und Kantz tätig gewesen war, durch Witwenheirat übernommen. Hier

---

<sup>1)</sup> Hinsichtlich des Aufenthalts von Stuchs in Schneeberg bin ich für wertvolle Hinweise und Auskünfte Frau Abteilungsdirektorin Dr. URSULA ALTMANN von der Deutschen Staatsbibliothek, jetzt Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin und dem Leiter der Landes- und Forschungsbibliothek Gotha, Herrn Dr. HELMUT CLAUS, zu Dank verpflichtet.

<sup>2)</sup> Vgl. W. BAUMANN, Die Druckerei Stuchs zu Nürnberg 1484–1537 (Gutenberg)Jb 1954 S. 123 u. S. 129 Nr. 115, 116).

<sup>3)</sup> H. CLAUS, Sächsische Kleinpressen im Dienste der Reformation (Martin Luther. Leben, Werk, Wirkung. Hg. von G. VOGLER) 1986 S. 347–365.

druckt Meyerpeck von 1530 bis 1551 etwa 150 Schriften (Claus 2 S. 11–13 u. Nr. 174–324). Seitdem besteht in Zwickau, nachdem Meyerpeck seine Werkstatt 1551 nach Freiberg verlegt hat, allenfalls noch eine kleine Nebenwerkstatt weiter, aus der ein paar Drucke Meyerpecks aus den Jahren 1551 und 1565 stammen könnten (ebd. S. 14–15 u. Nr. 290–294).

In den Werkstätten in Zwickau und Altenburg, die von 1523 bis 1551 arbeiten, werden natürlich angesichts der veränderten Verhältnisse nun keine Bücher für die katholische Liturgie mehr gedruckt, sondern die Schriften Luthers und seiner Mitstreiter liturgischen und erbaulichen Inhalts. Unter diesen Drucken sind, wie überall in dieser Zeit, zahlreiche kleine Flugschriften vertreten. Als besonders hervorhebenswert bei den Zwickauer Erzeugnissen jener Jahre sollen die in den Jahren 1525 und 1528 bei Schönsperger erschienenen evangelischen Gesangbücher (Claus 1 Nr. 93, 94, 121) erwähnt werden, desgleichen ein evangelisches Lesebuch (ebd. 1 Nr. 138). Auch erscheinen in Zwickau die Dramen Paul Rebhuns, der seit 1531 in Zwickau und seit 1538 in Plauen und Oelsnitz wirkt (Holstein, Reformation S. 119), ferner von Hans Ackermann das Spiel vom verlorenen Sohn 1536 und 1540 bei Meyerpeck (Claus 2 Nr. 216, 236).

#### § 48. Bildende Kunst

- Bergner, BuKD Stadt Naumburg, bes. S. 16–216, 272–274, 301–309  
 Friedlaender M. J., Die Tafelmalerie des 15. und 16. Jahrhunderts (Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen, hg. von O. Doering und G. Voß) 1904  
 Holtmeyer Alois, Cisterzienserkirchen Thüringens. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise (BeitrKunstGThür 1) 1906  
 Scheerer, Kirchen und Klöster, bes. S. 32–33, 82–83, 94–101  
 Brückner Johannes, Die Holzplastik im Greizer Land um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Diss. phil. Erlangen 1924  
 Hentschel Walter, Sächsische Plastik um 1500 (Alte Kunst in Sachsen 1) 1926  
 Bachmann Fredo, Die romanischen Wandmalereien in Obersachsen. 1933  
 Luthardt Ernst, Schnitzaltäre in Ostthüringen aus der Zeit um 1500. Eine stilkritische Untersuchung. Diss. phil. Jena 1943. Masch.  
 Stange Alfred, Deutsche Malerei der Gotik 9: Franken, Böhmen und Thüringen-Sachsen in der Zeit von 1400 bis 1500. 1958  
 Fründt Edith, Sakrale Plastik. Mittelalterliche Bildwerke in der DDR. 1965  
 Kober Karl-Max, Die Wandmalereien des späten Mittelalters in Sachsen. Habilitationsschrift Leipzig 1968. Masch.  
 Degen Kurt, Die Kunst im Mittelalter (Geschichte Thüringens 2,2, hg. von H. Patze und W. Schlesinger) 1973  
 Koch und Richter, Der Dom zu Zeitz, bes. S. 6–9, 12–13, 16–25  
 Schubert, Naumburg, bes. S. 11–27, 35–44, 53–55, 149–168  
 Nickel Heinrich L. in Zusammenarbeit mit G. Baier, G. Femmel und K.-M. Kober, Mittelalterliche Wandmalerei in der DDR. 1979

- Drachenberg Erhard, Maercker Karl-Joachim, Richter Christa, Mittelalterliche Glasmalerei in der DDR. 1979
- Niehr Klaus, Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Artefact 3) 1992
- Sandner Ingo, Spätgotische Tafelmalerei in Sachsen. 1993

## 1. Allgemeines

Die Bischöfe und die übrigen kirchlichen Oberen können auf dem weiten Felde künstlerischer Arbeit nur durch beispielhafte Schöpfungen, zu denen sie die Anregung geben oder die sie fördern, auf ihre Sprengel einwirken. Ganz allgemein suchen sie auch die Kunsttätigkeit durch entsprechende Bestimmungen in den Provinzialstatuten anzuregen (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 216).

Der größere Anteil, den Thüringen gegenüber Sachsen am Naumburger Sprengel hat, bringt es mit sich, daß die Kunst im Bistum Naumburg in erster Linie von Thüringen her bestimmt ist, bis später auch von Obersachsen (Meißen) her Einflüsse zur Geltung kommen. Die Vielfalt, die in künstlerischer Hinsicht in einem Bistum wie Naumburg zu beobachten ist, wird dadurch vergrößert, daß Ostthüringen und Westsachsen Durchzugsländer sind und infolge ihrer Mittellage rascher und leichter als manche anderen Gebiete den verschiedensten Einflüssen offenstehen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Einwirkungen der benachbarten Landstriche wie Niedersachsen, Franken und Böhmen. Doch machen sich auch Kunstströmungen aus weiter entfernten Gegenden wie den Rheinlanden und Südwestdeutschland, ja selbst Nordostfrankreich bemerkbar. Die bedeutendsten künstlerischen Leistungen stammen jedenfalls lange Zeit von Fremden, denen die aus der Diözese kommenden einheimischen Künstler vielfach nur zweit- und dritrangige Werke zur Seite stellen können. Später treten allerdings die mitteldeutschen Gebiete den anderen Gegenden ebenbürtig an die Seite und sind in mancher Hinsicht sogar in der Lage, sie zu überflügeln.

Eine vollständige und gleichmäßige Übersicht über alle einzelnen Teile der Kunst im Naumburger Bistumssprengel darf allerdings hier nicht erwartet werden. Der Rahmen dieses Handbuches erfordert vielmehr eine Beschränkung auf die wichtigsten Teilbereiche, also auf Baukunst, Plastik und Malerei. Kleinkunst und Kunsthandwerk müssen außerhalb der Betrachtung bleiben.

## 2. Baukunst

Die romanische Kunstperiode bringt auf dem Gebiet der Baukunst im thüringisch-sächsischen Raum zahlreiche bemerkenswerte Schöpfungen hervor, die allerdings in der Naumburger Diözese nur noch in mehr oder weniger großen



Teilen erkennbar sind. Das gilt namentlich von den beiden vermutlich größten romanischen Sakralbauten der Diözese, den Domkirchen in Zeitz und Naumburg. Vom ursprünglichen Dom in Zeitz, einer Basilika mit flacher Decke aus dem 10. Jahrhundert (Brinkmann, Peter-Paulsdom S. 23), ist als eine der ältesten Krypten Mitteldeutschlands die aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammende und wohl um 1030 vergrößerte Krypta in Form einer dreischiffigen Hallenkrypta mit Halbkreisapsis erhalten. Sie stellt mit ihren Trapezkapitellen und steilen, gratigen Kreuzgewölben ein Kleinod des Zeitzer Doms dar (Koch u. Richter S. 6–8). In Naumburg wird in den ältesten Dombau, einer dreischiffigen Basilika mit apsidial geschlossenem Chor aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, zwischen 1170 und 1180 eine zweite hochromanische Krypta eingebaut in Gestalt einer Hallenkrypta mit gratigen Kreuzgewölben (Schubert, Naumburger Dom S. 14–15).

Die älteste erhaltene Klosterkirche des Bistums, deren Reste (Chor und Querhaus) noch eine verhältnismäßig deutliche Anschauung der ursprünglichen Anlage vermitteln, ist die des Benediktinerklosters Bürgel ö. Jena, die seit 1142 entsteht. Sie verdient deshalb besonderes Interesse, weil bei ihr cluniazensische Baugewohnheiten, die über Hirsau und Paulinzella kommen, neben jüngeren zisterziensischen Einflüssen anzutreffen sind. Während der sonst in der hiesigen Gegend nicht begegnende Staffelchor der dreischiffigen, flachgedeckten Pfeilerbasilika nach cluniazensischem Vorbild gestaltet ist, zeigen die durch gemauerte Wände voneinander abgetrennten Nebenkappen des Chores den zisterziensischen Einfluß. Als Besonderheit, da nur in Bürgel anzutreffen, verdient auch Erwähnung, daß die Querhausarme über die Querhausapsiden hinausgezogen sind.<sup>1)</sup>

Noch etwas älter als die Kirche in Bürgel, aber weniger gut erkennbar sind die Kirchen des Benediktinerklosters Bosau bei Zeitz (1122 fertiggestellt) und des Zisterzienserklosters Pforte bei Naumburg (Baubeginn 1137). Die fast ganz verschwundene Kirche in Bosau ist dreischiffig mit zwei Apsiden am Querhaus und drei Apsiden am dreischiffigen Chor sowie einer doppeltürmigen Querfassade, was auf Einfluß aus Paulinzella deutet (Degen S. 257–258). Die Kirche in Pforte ist eine kreuzförmige, dreischiffige, flachgedeckte Basilika mit gestrecktem Langhaus, Querschiff mit Chorquadrat und Halbkreisapsis und begleitenden Rechteckkapellen mit Nebenapsiden, ein Ostschluß, der vom Mutterkloster Walkenried übernommen wurde. Um 1170/80 wird der romanische Chor nach Art zisterziensischer Sanktuarien umgebaut.<sup>2)</sup> Etwas jünger ist die Kirche der Augustinerinnen in Lausnitz nwn. Gera, die bis 1180 entsteht und nach einem Brand 1217 wieder aufgebaut wird. Hier verdient eine Neuerung in der Form des

<sup>1)</sup> R. WOLFRAM und H.-J. DRAFEHN, Die Klosterkirche in Thalbürgel. <sup>2</sup>1982.

<sup>2)</sup> LEOPOLD/SCHUBERT, Schulpforta S. 339–417.

Ostteils Erwähnung, indem die Querhausarme mit je einer Halbkreisapside geschlossen sind (ebd. S. 258).<sup>1)</sup>

Eine Besonderheit stellt die frühe romanische Backsteinarchitektur dar, die im Bistum Naumburg in mehreren Beispielen vertreten ist. Der bedeutendste Bau dieser Art, der sonst in Mitteldeutschland nicht wieder auftritt, ist die im Volksmund Rote Spitzen genannte Kirche des Augustiner-Chorherrenstifts, des sogenannten Bergerklosters, in Altenburg, das kurz vor 1172 gegründet wird. Das Bauwerk, von dem heute nur noch die Türme stehen, stellt nach dem rekonstruierten Grundriß eine kreuzförmige Pfeilerbasilika dar mit dreiapsidialem Chor; viele Einzelheiten des Baues sind allerdings nicht sicher zu deuten (Degen S. 260).<sup>2)</sup> Auch die Kapelle des Schlosses in Greiz gehört zu diesen mitteldeutschen romanischen Backsteinbauten. Desgleichen ist hier kurz auf die im benachbarten Borna nnö. Altenburg außerhalb der Bistumsgrenze um 1180 errichtete Kunigundenkirche zu verweisen.

Im Bistum Naumburg sind, vor allem im östlichen Thüringen, aus der spätromanischen Stilperiode verhältnismäßig viele kleine Dorfkirchen erhalten, deren spätere Vergrößerung in gotischer Form unterbleibt, weil in diesen kleinen Orten ohne Wachstum der Bevölkerung kein Bedürfnis dafür besteht. Neben der normalen Form dieser Dorfkirchen mit Turm im Westen und Apsis im Osten begegnet auch die Sonderform der Chorturmkirche, die seit dem 11. Jahrhundert aus Kirchen mit geradem Chorabschluß entstehen. Ihr Kennzeichen ist, daß der Turm über dem Altarraum errichtet ist. Auch Wehrkirchen sind im östlichen thüringischen Teil des Naumburger Sprengels etliche vorhanden, vor allem im Gebiet um Gera und im Vogtland, die natürlich zum größten Teil ebenfalls der ältesten Stilperiode zugehören.<sup>3)</sup>

Unter den Dorfkirchen ragt die Kirche der alten Urfparrei Veitsberg n. Weida als früher thüringischer Gewölbebau heraus, die vielleicht noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bei einer Burg gegründet wird, wovon wohl noch der Ostabschluß (Halbrundapsis) des nördlichen Seitenschiffes stammt. Nach mehrfacher Zerstörung von Burg und Kirche wird nur die Kirche wieder aufgebaut und 1162 neu geweiht. Das später in den Nordostteil eingebaute rundbogige Kreuzgewölbe weist in seinem Rippenprofil oberrheinischen Einfluß auf (Degen S. 259).

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch U. KNOBEN, Die Kirche des ehemaligen Augustiner-Nonnenklosters in Klosterlausnitz. Die romanischen Teile und der Restaurationsbau des 19. Jahrhunderts. 1969.

<sup>2)</sup> Vgl. auch H.-J. KRAUSE, Ein übersehener Backsteinbau der Romanik im Mittelalter (Festschrift für Johannes Jahn) 1957 S. 89–99.

<sup>3)</sup> M. WEBER, Wehrhafte Kirchen in Thüringen (BeitrThürKG 3.1934/35 S. 174–280).

Die romanische Periode hinterläßt in der Diözese auch in der Burgenbaukunst ihre Spuren, die mit der kirchlichen Architektur oft eng verflochten ist (vgl. § 4,3). Zwar liegt die gut erhaltene, eindrucksvolle Neuenburg über Freyburg an der Unstrut mit ihrem romanischen Wohnturm schon jenseits der Bistumsgrenze. Aber auch die erhaltenen mächtigen Bergfriede der bischöflichen Burgen in Haynsburg sw. Zeitz und in Krossen a. d. Elster wie auch auf der Schönburg n. Naumburg stellen in ihrer Quaderbauweise eindrucksvolle Reste der romanischen Burgenbaukunst dar, denen die Bergfriede des Gnadsteins ö. Altenburg, des Ostersteins in Weida und des Postersteins ö. Ronneburg (früher Stein genannt) an die Seite zu stellen sind. Auch alleinstehende Wohntürme mit mehr oder weniger umfangreichen Befestigungsresten sind erhalten, von denen der Wohnturm im ältesten Bischofshof in Naumburg östlich des Doms der eindrucksvollste ist. Wahrscheinlich ist auch der Nikolaiturm in Altenburg, im allgemeinen als Nikolaikirchturm bezeichnet, ursprünglich ein solcher Wohnturm und von der Forschung bisher übersehen worden, der vielleicht sogar den Naumburger Bischöfen seine Entstehung verdankt (vgl. § 51,4).

Den Höhepunkt der romanischen Baukunst im Bistum Naumburg und zugleich einen ersten Glanzpunkt des gotischen Stils stellt der Naumburger Dom dar. Im Jahre 1213 beginnt in der Amtszeit des Bischofs Engelhard der Bau des spätromanischen Doms, der an die Stelle des aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammenden ersten Doms tritt und etwa 1242 beendet wird: Ostchor (ohne den polygonalen Abschluß), die Krypta (ohne den älteren Mittelteil), die Osttürme bis zu einer bestimmten Höhe, das Querhaus mit Vorhalle und das Langhaus bis zum Westlettner. Besonders bemerkenswert ist der monumentale Lettner, der älteste erhaltene deutsche Lettner, der den Ostchor zum Kirchenschiff hin abschließt. Seine überragende künstlerische Bedeutung gewinnt aber der Naumburger Dom erst durch den im frühgotischen Stil errichteten Westchor mit den bekannten Stifterfiguren und dem Westlettner. Begonnen wohl erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Amtszeit des Bischofs Dietrich II. von Wettin (1243–1272), wird der Westchor an der Stelle der unmittelbar westlich des alten Doms befindlichen Marienstiftskirche, dem alten ekkehardingischen Burgstift, gebaut, die zu diesem Zweck abgerissen wird. Der Westlettner grenzt den Westchor – einen quadratischen Raum mit polygonalem Abschluß – nach dem Kirchenschiff hin streng ab, so daß ein abgetrennter Kirchenraum entsteht. Sein Schöpfer ist der mit Namen nicht bekannte sogen. Naumburger Meister, der nach früherem Wirken in (Frankreich,) Mainz und anderen Orten in Naumburg sein Hauptwerk schafft. Die Entstehungszeit des Bauwerks und die weltlichen Stifterfiguren im Chorinnern deuten darauf hin, daß der Westchor unter dem bestimmenden Einfluß der weltlichen Landesherrschaft entsteht (vgl. § 12).

Zeitlich sogar noch etwas eher als in Naumburg faßt der frühgotische Stil in dem 1193 von Magdeburg aus gegründeten Prämonstratenserstift Mildenfurt

nö. Weida Fuß. Dessen Kirche wird 1210 noch in spätromanischem Stil begonnen, aber durch die lange Bauzeit, die sich offenbar bis an die Mitte des 13. Jahrhunderts heran erstreckt, deutlich mit frühgotischen Formen durchsetzt. Das im Stil einer dreischiffigen Basilika errichtete Gotteshaus weist erhebliche Größenmaße auf (Länge 73 m) und gehört zu den bedeutendsten Gewölbebauten Mitteleuropas in dieser Zeit. Die Kirche verliert im 16. Jahrhundert durch Umbauten ihre Westtürme und die Seitenschiffe. Unter den erhaltenen Teilen ist das prächtige, tiefgegliederte Hauptportal an der Westseite besonders erwähnenswert (Degen S. 271–272); vgl. auch Diezel S. 193–194).

Von den Kirchen der Zisterzienser, die als Wegbereiter der Gotik gelten, ist aus dem Bistum Naumburg in erster Linie die der größten mitteleuropäischen Zisterze in Pforte bei Naumburg zu nennen. Hier wird der ursprünglich romanische Chor in gotischen Formen neu errichtet (Weihe 1268). Ferner werden Kreuzrippengewölbe eingezogen und das Langhaus mit einer Westfassade versehen (Leopold/Schubert, Schulpforta S. 408 ff.). Für die Nonnenkonvente der Zisterzienser kommen die einfacheren einschiffigen Saalkirchen in gotischem Stil auf, die den Einbau eines Nonnenchores gegenüber dem Altar in der ganzen Breite des Schiffes begünstigen (Holtmeyer S. 313). Von diesen Kirchen verdient vor allem die Klosterkirche von Stadroda Erwähnung, von der verhältnismäßig umfangreiche Teile des Langhauses und des Chores erhalten geblieben sind.

Bei der Weiterentwicklung des gotischen Baustils zur Hochgotik treten die Hallenkirchen hervor, die vor allem von den Bettelorden mit ihrer Betonung der Predigt benötigt werden, die aber auch den Stil der Pfarrkirchen in den größeren Städten beeinflussen. Diese im 13. Jahrhundert entstehenden Kirchen sind in erster Linie durch das Fehlen eines Querhauses gekennzeichnet. Bei diesen ein- oder auch mehrschiffigen Kirchen ist der Chor vom Schiff nur geringfügig abgesetzt, manchmal von ihm auch gar nicht unterschieden.

Eine solche einschiffige Kirche mit einem einfachen, besonders langgestreckten Raum ohne abgesetzten Chor, dessen Länge durch einen Anbau im 15. Jahrhundert noch erheblich gesteigert wird, ist die Franziskanerkirche in Zeitz (Scheerer S. 32). Die einschiffige Kirche der Franziskaner in Altenburg, die nicht erhalten und nur schwer zu rekonstruieren ist, bildet ein Rechteck mit einem Chor, der nur auf einer Seite vom Kirchenschiff zurücktritt (ebd. S. 32, 82–83). Eine zweischiffige Hallenkirche ist in späterer Zeit die Franziskanerkirche in Weida mit einem langen einschiffigen Chor, der vom Schiff durch einen spitzbogigen Triumphbogen getrennt ist (ebd. S. 97–101), doch ist auch diese Kirche ursprünglich einschiffig.

Von den Dominikanerkirchen im Bistum steht von der Kirche des Nonnenkonvents in Cronschwitz nö. Weida, der zunächst dem Augustinerorden angehört und 1239 dem Dominikanerorden inkorporiert wird, fest, daß sie ursprünglich einen flachen Chorbau hatte. Erst zwischen 1410 und 1427 erhält sie

die Form eines langgestreckten Rechtecks mit polygonalem Chorschluß (Scheerer S. 94–96). Die Kirche der Dominikanerinnen in Weida, die anfangs ebenfalls die Augustinerregel befolgen und erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dem Dominikanerorden angehören, bildet ein Rechteck mit beiderseits abgesetztem Chor und plattem Chorabschluß (ebd. S. 96–97).

Die reifsten und augenfälligsten Leistungen der Hoch- und Spätgotik im Bistum Naumburg sind aber nicht bei den Bettelordenkirchen zu suchen, sondern beim Naumburger Dom, der Georgstiftskirche in Altenburg, dem Zeitzer Dom und der Marienkirche in Zwickau. Während beim Naumburger Dom die hochgotischen Teile des Ostchors, die vermutlich zwecks Chorverlängerung nach Osten in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts geschaffen werden, noch durch die umgebenden spätromanischen Teile in ihrer Wirkung gebremst werden, kommt an anderen Bauwerken der gotische Gesamteindruck voll zur Geltung. Das ist der Fall bei der unmittelbar neben dem Naumburger Dom stehenden, von Bischof Gerhard II. um 1415 gestifteten Dreikönigskapelle, deren übermäßig spitzer Giebel neben den Domtürmen am Gesamtbild des Doms am meisten auffällt (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 199–203, Fig. 98; Schubert, Naumburg S. 43–44).

Das eindrucksvollste Werk der reifen Gotik in der Diözese dürfte die Kirche des 1413 gegründeten Georgsstifts auf dem Schloß in Altenburg sein. Insbesondere der Chor dieser Kirche mit überaus reichem Maßwerk und Netzgewölben ruft noch heute die Bewunderung des Beschauers hervor. In Zeitz wird zwischen 1433 und 1452 der alte romanische Dom in eine gotische Hallenkirche umgewandelt, wobei die alten Außenmauern Verwendung finden. Deshalb steht hier die schlichte Außenansicht in einem auffallenden Gegensatz zur reich belebten gotischen Innenarchitektur mit ihrem Kreuzrippengewölbe, das auf stark gegliederten Pfeilern ruht, die sich ohne Unterbrechung durch Kapitelle in den Gewölberippen fortpflanzen (Koch u. Richter S. 16–17). In Zwickau entwickelt sich die Marienkirche in mehreren Abschnitten bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum eindrucksvollsten gotischen Bau im Südteil der Diözese mit dem mit 151½ Ellen zweifellos höchsten Turm im Bistum (Herzog, Chronik 1 S. 116).<sup>1)</sup>

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kommt es im Raum des Erzgebirges zu einer bemerkenswerten Neuerung, die das Aussehen der Hallenkirche erheblich abwandelt. Dabei handelt es sich um das Aufkommen der Emporkirchen, bei denen die rings um das Kirchenschiff laufende Empore mehr oder weniger zu

---

<sup>1)</sup> Vgl. zur Marienkirche auch N. OELSNER, W. STOYE, T. WALTHER, Marienkirche und Nicolaikirche in Zwickau. Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte der Stadt (Frühe Kirchen in Sachsen: Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen, hg. von Judith OEXLE = VeröffentlichungArchäol 23) 1994 S. 150–165.

einem den Raum künstlerisch beherrschenden Stilmittel wird. Am deutlichsten zuerst in Annaberg zu beobachten, ist diese neue Art der Emporkirche in Ansätzen auch schon bei der Marienkirche in Zwickau erkennbar. Die bedeutendste Anlage dieser Art schafft seit 1516 Meister Hans von Torgau in der riesigen Hallenkirche St. Wolfgang in Schneeberg.<sup>1)</sup>

Die Renaissancebaukunst, die etwas früher in Obersachsen, ausgehend vom Dom in Halle und vom Schloßbau in Torgau, als in Thüringen heimisch wird, dringt insgesamt zu spät im Bistum ein, als daß sie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch nennenswerten Einfluß auf die kirchliche Baukunst hätte erlangen können. Im wesentlichen wird deshalb die Renaissancearchitektur in dieser Zeit von Rathausbauten und Bürgerhäusern getragen, vor allem in Naumburg, Altenburg und Zwickau. Doch zeigt das unter dem Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) erneuerte Zeitzer Bischofsschloß mit seinen Giebeln und Erkern bereits Spuren der Frührenaissance. Auch die dem Bischof gehörende Haynsburg sw. Zeitz weist bei dem langgestreckten Gebäude auf der Südseite der Burg im Osten einen sehenswerten Renaissancegiebel auf.

Schließlich greifen auch die beiden letzten Naumburger Bischöfe bei ihren Wohnhäusern den Renaissancestil auf. Nikolaus von Amsdorf läßt das zu seiner Residenz in Naumburg bestimmte Schloßchen am Markt im Januar 1543 im Frührenaissancestil mit rundbogigen Dacherkern errichten (Schubert, Naumburg S. 53–55, Abb. 9, 32, 33). Und Julius von Pflug (1546–1564) gibt der von ihm in Auftrag gegebenen Neuen Bischofskurie, deren Vollendung er freilich nicht mehr erlebt, deren Bauplan er aber zweifellos veranlaßt, eine Fassade in Spätrenaissance (ebd. S. 55, Abb. 64, 65), deren prächtige Schweifgiebel dieses Gebäude zum auffälligsten Wohngebäude am Domplatz machen.

### 3. Plastik

Als früheste Beispiele an nennenswerten plastischen Bildwerken des 12. und 13. Jahrhunderts im Bistumssprengel sind Triumphkreuze in Zeitz und Naumburg zu erwähnen. In Zeitz ist der Torso eines um 1160 entstandenen Kruzifixes (ohne Arme) erhalten, dessen Herkunft allerdings unbekannt ist (Degen S. 267). Aus der Moritzkirche in Naumburg stammt ein Corpus (2,60 m) aus Eichenholz und die trauernde Maria etwa von 1230 (seit 1913 in Berlin). Dieser Naumburger Kruzifix zeigt schon, wie die bekannten Triumphkreuze in Wechselburg und Freiberg, das Bestreben nach Lösung aus der ursprünglichen Unbewegtheit (ebd.

---

<sup>1)</sup> C. GURLITT, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. 1890 S. 72–73, 120–122.

S. 268).<sup>1)</sup> Etwa gleichzeitig entstanden ist ein Kruzifix aus Eichenholz, der aus der Klosterkirche Lausnitz kommt (ebd. S. 268).<sup>2)</sup> Die künstlerische Höhe dieser Triumphkreuze kann auch das in der Vorhalle des Naumburger Doms erhaltene romanische Vortragekreuz von Holz aus der Zeit um 1200 verdeutlichen (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 97, Fig. 63).

Kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts schafft der als Naumburger Meister bezeichnete Bildhauer mit seinen Stifterfiguren im frühgotischen Westchor des Naumburger Doms zweifellos eines der reifsten Werke der gesamten mittelalterlichen deutschen Plastik (ebd. S. 99–116; Taf. 1–3). Diese Standbilder sind für zwölf Laien, Männer und Frauen des thüringisch-sächsischen Hochadels aus drei Generationen des 11. und 12. Jahrhunderts, errichtet, die zu den Stiftern und Förderern des Dombaues gehören. Die Schöpfung dieser lebensgroßen und mit den Gewölbediensten fest verbundenen Figuren von Adelligen in einem sakralen Raum stellt einen in der Kirchenbaukunst einmaligen Vorgang dar. Er kann nur aus der konkreten politischen Situation des Naumburger Hochstifts in der Mitte des 13. Jahrhunderts verstanden werden, die vom Markgraf Heinrich dem Erlauchten bestimmt wird (Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche S. 250, 254).

Außerdem werden dem Naumburger Meister bzw. seiner Werkstatt die Figur des möglicherweise aus dem Westchor stammenden pulthaltenden Diakons, die Kreuzigungsgruppe am Eingang zum Westchor, bei der besonders die Gestalt der Maria durch ihre seelische Ausdrucksstärke beeindruckt, die acht Passionsreliefs am Westlettner sowie das Grabmal im Ostchor zugeschrieben (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 116–133; Taf. 4–6), unter dem Bischof Dietrich II. liegt.<sup>3)</sup>

Alles, was in der folgenden Zeit an plastischen Werken zustande kommt, muß sich an der Kunst dieses großen Meisters messen lassen. Die Beispiele der hochgotischen Plastik, die unter dem Einfluß der Mystik vor allem Themen der Passion und des Marienlebens behandeln, zeigen gegenüber dem Naumburger Meister eine gewisse Vergrößerung und Erstarrung. Als Beispiel dafür mag die von einem sächsischen Meister um 1290 für den Dom der Magdeburger Metropole geschaffene überlebensgroße Madonna in Sandstein dienen (Fründt S. 25, Abb. 76). Aus dem Naumburger Dom verdient in diesem Zusammenhang die

<sup>1)</sup> Vgl. auch A. GOLDSCHMIDT, Das Naumburger Lettnerkreuz im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin (Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 36.1915 S. 137–152).

<sup>2)</sup> Vgl. auch W. WENNIG, Ein spätromanisches Triumphkreuz in Thüringen (ZKunstwiss 5.1951 S. 17–28).

<sup>3)</sup> Über neuere Erkenntnisse und Ansichten hinsichtlich des Naumburger Meisters und seines Werkes vgl. STÖWESAND, Der Stifter der Stifter. <sup>2</sup>1966, sowie SCHUBERT, Naumburg S. 158 ff.

Statue der hl. Elisabeth, ca. 1235, sowie eine große Pietà aus Holz Erwähnung, die um 1320/30 entsteht (Schubert, Naumburg S. 237, Abb. 133).

Der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von Böhmen und besonders von Prag ausgehende Stil des frühen bürgerlichen Realismus, der eine wirklichkeitsnähere Darstellung des Menschen anstrebt, ist in Mitteldeutschland vor allem in Thüringen und in erster Linie in Erfurt nachweisbar. Er berührt aber auch Naumburg, wo bei der von Bischof Gerhard II. von Goch um 1415 über der alten Nikokai-kapelle errichteten Dreikönigskapelle neben dem Dom die an der Ostfassade befindliche plastische Gruppe mit der Anbetung der Drei Könige Stilmerkmale des frühen bürgerlichen Realismus aufweist. Sie kommen vermutlich nicht unmittelbar aus Böhmen, sondern auf Umwegen über Thüringen nach Naumburg.<sup>1)</sup> Der sogenannte weiche Stil, der den Realismus der Parlerzeit ablöst mit idealisierten und zierlichen Figuren, die in erster Linie durch die Schönen Madonnen bezeichnet sind, ist mit einem Vesperbild aus Jena, unmittelbar an der Bistumsgrenze gelegen, vertreten, aber auch mit einem kleinen Altarretabel aus Stein im Westjoch des südlichen Seitenschiffs im Naumburger Dom, das den Gekreuzigten mit Maria und Johannes und noch anderen weiblichen Heiligenfiguren zeigt (Schubert, Naumburg S. 237, Abb. 132).

In der spätgotischen Stilperiode des ausgehenden Mittelalters, in der manche Unruhe und Ungleichmäßigkeit zum Ausdruck kommt, schwingen sich auch die einheimischen Künstler zu bedeutenden Leistungen auf, wobei ihre Werke vielfach Spuren ihrer meist in Süddeutschland verbrachten Lehrzeit an sich tragen. Die Kunstzentren im Bistumssprengel nehmen an Zahl zu und verlagern sich mehr in den Südteil der Diözese, wo vor allem Zwickau, gefördert durch die reichen Erträge des Silberbergbaus auf dem Schneeberg seit 1470, eine Stätte reichen Kunstschaffens wird. Der große Hochaltar für die Zwickauer Marienkirche wird 1476 noch an Michael Wohlgemut aus Nürnberg in Auftrag gegeben, wobei allerdings nicht sicher ist, ob die eindrucksvollen fünf Figuren des Mittelteils von Wohlgemut selber stammen (Fründt S. 35, 243–244, Abb. 111–113). Im Jahre 1507 schafft der Schnitzer Michael Heuffner das an das Sebaldisgrab in Nürnberg erinnernde Heilige Grab in der Marienkirche, ein aus Lindenholz geschnitztes sargähnliches Gebilde zur Aufbewahrung des Bildes Christi, mit reicher Blumen- und Laubwerkverzierung und Wächterfiguren an den Seiten (Hentschel S. 13; vgl. auch Langer S. 75–101).

Um dieselbe Zeit steigt der offenbar aus Zwickau stammende Peter Breuer, der wohl in Würzburg bei Riemenschneider gelernt hatte, durch seine Werke zum bedeutendsten sächsischen Bildschnitzer dieser Zeit empor. Unter seinen

---

<sup>1)</sup> R. KRUMBACH, Der Einfluß der Prager Bildhauerschule auf die Thüringer Plastik vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts unter Berücksichtigung der Naumburger Dreikönigsgruppe. Seminararbeit Jena 1957. Masch.



seit 1497 nachweisbaren Arbeiten ist vor allem die Beweinung Christi in der Marienkirche in Zwickau zu nennen, die zu den größten Leistungen dieser Zeit gerechnet werden kann. Bei diesem Vesperbild, Maria mit dem Leichnam Christi, beeindruckt vor allem die realistische Darstellung des Schmerzes (Hentschel S. 14).<sup>1)</sup> Breuers übriges Schaffen reicht nicht an diese seine Meisterleistung heran, ist aber sehr umfangreich und erstreckt sich über ein Gebiet, das von Freiberg und Annaberg bis nach Gera und von Borna-Gnandstein bis nach Plauen reicht. Dazu gehören der Hochaltar der Nikolaikirche in Zwickau (ebd. S. 14, Taf. 24, 25<sup>b</sup>) sowie zahlreiche kleinere Schnitzaltäre.

Diese holzgeschnitzten Flügelaltäre bestimmen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit in erster Linie die plastische Kunst. Die wachsende Heiligenverehrung weckt allenthalben das Bedürfnis nach solchen Altären, die auch in kleinere Dorfkirchen gelangen. Ein Teil von ihnen steht künstlerisch auf beachtlicher Höhe, während viele andere von der Hand unbedeutender Meister oder Gehilfen das Zeichen der Massenproduktion an sich haben. Die Forschung hat sich dieser Schnitzaltäre eingehend angenommen und kann zahlreiche einer bestimmten Werkstatt zuweisen, doch bestehen dabei noch viele Unsicherheiten, da die gewonnenen Ergebnisse meist nur auf dem Stilvergleich beruhen. Die beiden Bischofsstädte Naumburg und Zeitz haben an diesem Kunstschaffen nur einen geringen Anteil.

Die Bildschnitzerei jener Zeit in der Naumburger Diözese empfängt weniger von Thüringen als vielmehr von Sachsen her ihre Antriebe. Die Werkstätten in Jena unter Johann Linde und in Saalfeld unter Valentin Lendenstreich kommen schon bald nach der Jahrhundertwende zum Erliegen und strahlen wenig in den Naumburger Sprengel aus. Erwähnenswert ist hier nur das große Altarwerk in Münchenbernsdorf sw. Gera, das 1505 von Lendenstreich wohl zusammen mit Hans Gottwald geschaffen wird (Degen S. 297–298, Abb. 16). Dagegen sind in Zwickau neben dem schon genannten Peter Breuer noch andere Künstler tätig, von denen vor allem Leonhard Herrgott genannt zu werden verdient. Aus seiner Werkstatt kommen in der Zeit zwischen 1505 und 1534 so reife Leistungen wie die Altäre von Crossen an der Mulde, Kayna sö. Zeitz, Fraureuth sw. Werdau und Neunhofen bei Neustadt an der Orla (Luthardt S. 120–167); die Zuweisung des bekannten Dienststädter Altars an Herrgott (so Luthardt S. 167) hat keinen Anklang gefunden (Degen S. 300).

In Altenburg arbeitet die Werkstatt der Gebrüder Peter und Jakob Naumann bis kurz nach der Jahrhundertwende und beliefert das westsächsische und altenburgische Gebiet mit Altären ohne größere Qualität, von denen die in Ebersbach bei Geithain, in Salsitz sw. Zeitz, in Meerane, in Illsitz sw. Altenburg und in Oberwiera nw. Waldenburg gesichert sind (Degen S. 301; Luthardt S. 4–

---

<sup>1)</sup> Vgl. W. HENTSCHEL, Peter Breuer. Eine spätgotische Bildschnitzerwerkstatt. 1952.

44). Ein Schüler der Gebrüder Naumann ist Franz Geringswalde in Altenburg, der von etwa 1508 bis 1519 nachweisbar ist, unter dessen Schöpfungen sich der Altar von Pötewitz sw. Zeitz befindet, der zu den besten thüringischen Stücken gehört. Außerdem sind von ihm Altäre in Schömburg sw. Weida, in Göhren s. Rochlitz, in Droyßig sw. Zeitz, in Bremsnitz s. Stadtroda und anderen Orten bekannt (Degen S. 301; Luthardt S. 45–82).

Ebenfalls aus der Schule der Gebrüder Naumann in Altenburg geht Mathias Plauener hervor, der in der Bischofsstadt Zeitz etwa seit der Mitte der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts seine Werkstatt betreibt, die offenbar bis kurz vor 1520 besteht. Das erste größere Werk Plaueners ist der Altar in Tinz bei Gera, dem Altarwerke in der Michaeliskirche Zeitz, in der Stephanskirche Zeitz, in mehreren Orten der Zeitzer Umgebung (Kayna, Burtschütz, Kretzschau, Schkauditz), in Zorbau ö. Weißenfels, aber auch in Orten zwischen Zeitz und Leipzig zur Seite zu stellen sind (Degen S. 301–302; Luthardt S. 83–119). Möglicherweise in Zeitz oder Naumburg ansässig ist der Meister des Altars von Geißen w. Gera, dem auch der Altar in Kistritz sö. Naumburg und ein Altar in der Stephanskirche Zeitz verwandt sind; sein Werk verrät Einflüsse der Schule Hans Wittens (Luthardt S. 168–183). Im südlichen Vogtland stammen offenbar von der Hand des Meisters, der den bemerkenswerten Altar in Thossen sw. Plauen schafft, auch die Altäre in den kleinen Kirchen Hohndorf, Naitschau, Syrau und Reinsdorf (Brückner S. 51–62).

Die Hinwendung zur Renaissance zeigt in der plastischen Kunst der Aufsatz am Hauptaltar des Naumburger Doms, der allerdings erst 1744 dem Hauptaltar angegliedert wird. Dieses Alabasterrelief mit Kreuzigungsszenen, an beiden Seiten mit Säulen versehen, verrät niederrheinischen Einfluß.<sup>1)</sup> Zum Ausgang setzt die Plastik in der Mitte des 16. Jahrhunderts wie zu Beginn im 13. Jahrhundert in der Naumburger Diözese noch einmal ein großes Achtungszeichen. Denn das Grabmal für den letzten Bischof von Naumburg, Julius von Pflug († 1564), im Zeitzer Dom kann den bedeutendsten Schöpfungen der Renaissance-Grabplastik an die Seite gestellt werden. Die große Meisterschaft des unbekanntenen Künstlers, der diesen Buntsandsteinepitaph mit dem Bilde des stehenden Bischofs schafft, kommt vor allem in dem würdevollen, durchgeistigten Gesicht des Verstorbenen zum Ausdruck.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> O. DOERING, Die Bildhauerkunst seit der Zeit des späten Mittelalters (Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen, hg. von O. DOERING u. G. VOSS) 1904 S. 49, Taf. 68.

<sup>2)</sup> BRINKMANN, Peter-Paulsdom S. 41–42, Taf. IV. – KOCH u. RICHTER S. 25, Abb. S. 26.

## 4. Malerei

Auf dem Gebiete der Malerei sind in der Naumburger Diözese insgesamt keine so bedeutenden Beispiele erhalten wie bei der Baukunst und der Plastik. Daß nicht wenige Wandmalereien der romanischen und gotischen Zeit aus dem Bistumssprengel bekannt sind, hängt damit zusammen, daß dieses Gebiet durch die Forschung gut erschlossen ist; ihr Erhaltungszustand läßt aber vielfach sehr zu wünschen übrig. An Zahl und Bedeutung nehmen die Werke der Malerei in der Zeit des ausgehenden Mittelalters und im 16. Jahrhundert zu, als neben der Freskomalerei auch die Tafelmalerei einen größeren Umfang gewinnt und Maler wie Michael Wohlgemut und Lukas Cranach bedeutende Werke hervorbringen.

Unter den in der Diözese Naumburg erhaltenen romanischen Wandmalereien, die aber kaum vor das Jahr 1200 zurückreichen, ist am bemerkenswertesten das Fresko eines Marientodes aus der Vorhalle der ehemaligen Widenkirche in Weida (jetzt in der dortigen Stadtkirche), entstanden um 1235–1240 (Bachmann S. 46–64; Degen S. 270). Wohl noch älter sind die Wandmalereien in Flemmingen sw. Naumburg und in Gleina osö. Zeitz, die offenbar um 1200 entstehen und Deesis-Darstellungen enthalten (Bachmann S. 7–12). Zu den ältesten romanischen Ausmalungen sind auch die in der Kapelle der Ägidienkurie in Naumburg erhaltenen Reste zu zählen, die eine Heiligengestalt und vielleicht die Opferung Isaaks zeigen (ebd. S. 38).

Ein seltenes Beispiel von Putzritzung hat sich in dem Klösterlein Zelle bei Aue (jetzt Friedhofskapelle) erhalten, die eine Darstellung der Madonna, des Nikolaus und Kaiser Barbarossas zeigt (ebd. S. 15–20). Die Zeit der Entstehung dieser Ritzungen in der 1173 vom Naumburger Augustinerstift St. Moritz aus gegründeten Zelle ist nicht sicher. Vielleicht kommen die von einem Martinus geschaffenen Bilder erst nach 1236 zustande, als die Zelle den Zisterziensern aus Sittichenbach überlassen wird (ebd. S. 15–20).<sup>1)</sup>

Etwas jünger sind die Malereien am Ostlettner des Naumburger Doms, die um 1240 entstehen, wo die sonst der Plastik überlassenen Rundbogenfelder der Wandmalerei eingeräumt sind; sie zeigen Christus in der Mandorla, die Apostel und andere Heiligenfiguren (ebd. S. 39). Auch der Westlettner weist Malerei im Vierpaß des Giebels auf; hier ist der thronende Christus in Stuck und Malerei dargestellt. Bei diesen wohl um 1260 von einem einheimischen Meister geschaffenen Kunstwerk sind die Gewänder und Körperteile gemalt, das übrige in Stuck (ebd. S. 40–45; Taf. IX). Wohl noch vor 1300 entstehen die umfangreichen Wandmalereien in der Michaeliskirche in Zeitz, die erst im 19. und 20. Jahrhundert unter Tünche gefunden worden sind und jetzt in verrestauriertem Zustand

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch S. SIEBER, Das romanische Wandbild zu Aue (MittLdVSächsHeimatschutz 28.1939 S. 224–231).

nur noch teilweise zu sehen sind. Das gilt vor allem von den monumentalen Aposteldarstellungen im Chor (3 m hoch), während von den übrigen ehemaligen Bildern ein Totentanz an der Nordwand des Langhauses aus dem 15. Jahrhundert erwähnenswert ist (Bachmann S. 65; Kober S. 391–397).

Eine höchst bemerkenswerte, 1896 entdeckte Wandmalerei, wohl um 1300 entstanden, weist die Kirche in Thierbach bei Zwickau auf. Hier befinden sich an der Ostwand Bilder von Aposteln, in deren Mitte ein Herrscherpaar, wohl Barbarossa und Beatrix, dargestellt ist. Daran hat man die Frage geknüpft, ob es sich hier vielleicht um Stifterdarstellungen, ähnlich wie beim Westchor des Naumburger Doms, handeln könnte, veranlaßt durch Naumburger Mönche, möglicherweise sogar unter dem Einfluß des Bischofs, im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Grünhain. Weist doch auch die schon genannte Putzritzarbeit im Klösterlein Zelle bei Aue, das von Naumburg aus gegründet ist, die Darstellung weltlicher Personen in sakralem Zusammenhang auf (vgl. Kober S. 359–368).

Umfangreiche Wandmalereien in gotischem Stil besitzt ursprünglich das Franziskanerkloster in Zeitz, die um die Jahrhundertwende zum Vorschein gekommen sind, von denen aber jetzt infolge unsachgemäßer Behandlung nur noch ganz wenig zu sehen ist. Neben einem Vesperbild und einem Zug nach Golgatha im Kreuzgang sind Heiligendarstellungen (darunter wohl der hl. Franziskus) in mehreren Kapitelsräumen sowie verschiedene, nur schwer deutbare Bilder an der Kirchendecke (Engeldarstellungen?) zu erwähnen (Kober S. 379–385).<sup>1)</sup> Auch in der Zeitzer Domkirche sind Wandmalereien aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden, die teilweise hervorragende Qualität aufweisen. Hiervon müssen vor allem an der Südwand (gegen den Kreuzgang) eine Kreuzigungsdarstellung sowie die Bilder mehrerer Heiligengestalten genannt werden (ebd. S. 386–390).

Auch aus der Zeit der gotischen Stilperiode gibt es Fresken in zahlreichen kleineren Kirchen und in Dorfkirchen, selbst wenn diese ehemaligen Bilder heute ganz oder zum größten Teil verschwunden sind. In der Pfarrkirche in Lobeda bei Jena sind aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in der Sakristei Fresken vorhanden, die Darstellungen von Christus, der Anna selbdritt, Michaels und anderer Heiligen zum Gegenstand haben und zu den besterhaltenen thüringischen Wandmalereien zu zählen sind (Nickel u. Femmel S. 220, Abb. 122). Im nahegelegenen Ziegenhain ö. Jena haben sich, ebenfalls aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, an der Chor-Nordwand Malereien mit einem Dreikönigszug erhalten (ebd. S. 220, 256), in der Kirche zu Pötewitz sw. Zeitz solche mit einer Christusdarstellung in der Mandorla (ebd. S. 292). Die in den pleißenländischen

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch A. BRINKMANN, Die Wandmalereien im Franziskanerkloster in Zeitz (JbDenkmalpflegeProvSachs 1902 S. 64–66).

Kirchen Langenbernsdorf nnw. Werdau, Ziegelheim sö. Altenburg und Weidensdorf n. Glauchau sind so gut wie verschwunden (Kober S. 284, 376, 398). In Niederwiera sö. Altenburg sind ursprünglich, in einer Allerheiligenkirche, alle Heiligen abgemalt, deren die Bibel gedenkt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 399).

Der Naumburger Dom weist auch auf dem Gebiete der Glasmalerei die interessantesten Beispiele auf, die in der Diözese überliefert sind. Im Westchor stammen noch drei von ehemals fünf zweiläufigen Farbfenstern des Chorpolygons aus der Bauzeit des Westchores, die Darstellungen von Aposteln und Heiligen sowie von Tugenden und Lastern zum Gegenstand haben. Vielleicht sogar vom Naumburger Meister beeinflusst, vermitteln sie eine deutliche Anschauung von der großen Meisterschaft dieser frühgotischen Glasmalerwerkstatt<sup>1</sup>). Auch die gotischen Glasfenster des Naumburger Ostchores sind noch zum guten Teil aus der Bauzeit des um 1330/40 errichteten Chorpolygons erhalten. Hier sind vor allem die in den beiden dreiläufigen Scheitelfenstern vorhandenen Architekturdarstellungen und ein Zyklus mit klugen und törichten Jungfrauen erwähnenswert. Ferner existieren in zwei doppelläufigen Fenstern aus dem 15. Jahrhundert Szenen aus dem Leben Jesu sowie Bilder von Propheten, Aposteln und Heiligen (Drachenberg–Maercker–Richter S. 221, Abb. 56–57, 107; Degen S. 290).

Noch älter als die Glasmalereien im Naumburger Westchor sind die in der alten vogtländischen Urfarreikirche Veitsberg nö. Weida erhaltenen Glasfenster, die offenbar aus der Zeit des romanischen Kirchenbaues um 1170 stammen und damit zu den ältesten deutschen Scheiben gehören. Es handelt sich dabei allerdings nur noch um zwei Scheiben eines Wurzel-Jesse-Fensters (Drachenberg–Maercker–Richter S. 238, Abb. 1, 2; Degen S. 270). In der Abtskapelle und in der Kirche des Zisterzienserklosters Pforte bei Naumburg sind in den Rosetten des Querhauses und im Chor noch etwa 50 Glasfelder erhalten. Sie bestehen freilich größtenteils, den bei den Zisterziensern üblichen Vorschriften entsprechend, aus ungefärbtem Glas mit Schwarzlotmalerei (Grisaillen) und sind nur im Chor durch farbige Einlagen abgewandelt. Die verwendeten Muster bestehen aus geometrischen Figuren, Blattornamenten und vereinzelt auch Fabelwesen (Drachenberg–Maercker–Richter S. 227, Abb. 23–24). Auf die schönen enkaustischen Glasgemälde, die bei der Marienkirche in Zwickau in neun der größeren Fenster zwischen 1514 und 1520, wohl von Nürnberger Meistern, eingesetzt werden und Szenen aus der biblischen Geschichte enthalten, im Jahre

---

<sup>1</sup>) DRACHENBERG–MAERCKER–RICHTER S. 219–220, Abb. 18–21; DEGEN S. 282; E. SCHUBERT, Zum ikonographischen Programm der Farbverglasung im Westchor des Naumburger Doms (Deutsche Glasmalerei des Mittelalters 2, hg. von R. BECKSMANN) 1992.

1819 allerdings nach Löbichau bei Ronneburg verkauft werden, soll hier nur kurz am Rande verwiesen werden (Herzog, Chronik 1 S. 113).

Auch für die Tafelmalerei bietet der Naumburger Dom ein besonders altes und interessantes Beispiel. Es handelt sich dabei um den Dreiflügelaltar in der neben dem Dom über der Nikolauskapelle befindlichen Dreikönigskapelle, die um 1415 vom Bischof Gerhard II. von Goch gestiftet wird. Der Altar zeigt im fast quadratischen Mittelteil (113 × 109 cm) in der Hauptszene die Anbetung der Drei Könige, genrehaft umrahmt von verschiedenen biblischen und weltlichen Einzelbildern, auf den beiden schmalen Seitenflügeln die Darstellung von Propheten, Aposteln und Stiftern, darunter Bischof Gerhard. Ob der Bischof den Altar von seiner Reise zum Konzil von Konstanz mitbringt oder ob er in Mitteldeutschland in Auftrag gegeben wird, ist noch nicht geklärt (Schubert, Dreikönigsaltar S. 25).

In Zeitz malt 1444 für die Kirche des Franziskanerklosters Nikolaus Eisenberg, der dem Zeitzer Franziskanerkonvent selber angehört und einer der wenigen greifbaren Künstler um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist, einen Kreuzaltar mit der Kreuzigung und den Heiligen Franziskus, Ludolphus, Antonius und Klara. Die zahlreichen übrigen Werke Eisenbergs, die sowohl der Tafelmalerei wie auch den Glockenritzzzeichnungen gelten, kommen fast alle in der Merseburger Diözese zustande.<sup>1)</sup> In Hohenmölsen nnw. Zeitz ist aus der Zeit vor 1500 ein bemerkenswerter gemalter Dreiflügelaltar erhalten, dessen Mittelteil eine Marienkrönung enthält, während auf den Seitentafeln Szenen aus der Passion und aus dem Marienleben stehen. Der Altar ist allerdings erst im 17. Jahrhundert in die Kirche gelangt, so daß nicht sicher ist, ob er in der dortigen Gegend entstand, zumal daran offenbar eine gewisse Stilverwandtheit mit Werken des Leipziger Gebietes zu beobachten ist (Friedlaender S. 5; Degen S. 303).

Schwerpunkt der Tafelmalerei im Naumburger Sprengel ist aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht der Bistumssitz, sondern die wirtschaftlich und kulturell aufstrebende Stadt Zwickau im Vorfeld des Erzgebirges. Das größte Kunstwerk, der schon erwähnte Hochaltar in der Marienkirche, wird 1476–1479 allerdings von einem Auswärtigen, nämlich Michael Wohlgemut aus Nürnberg, geschaffen, der von den Malereien zumindest die inneren Flügel selbst ausführt.<sup>2)</sup> Doch sind in Zwickau auch einheimische Künstler faßbar, die nicht nur als Bildschnitzer, sondern auch als Maler hervortreten. Von ihnen sollen hier Michael von Eger, Hans Reuter, Kaspar Ulmann, Leonhard Herrgott, Peter Breuer und Hans Hesse genannt wer-

<sup>1)</sup> I. SCHULZE, Nikolaus Eisenberg, ein sächsischer Maler aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (WissZUnivHalle-Wittenberg 10.1961 S. 163–189).

<sup>2)</sup> R. BECK, Michael Wohlgemuths Altarwerk in der Marienkirche zu Zwickau (BeitrSächsKG 11.1896 S. 8–19).

den.<sup>1)</sup> Der bedeutendste unter ihnen, Hans Hesse, bleibt allerdings nicht in Zwickau; sein wichtigstes Werk ist der Bergaltar in der Annenkirche in Annaberg.

Die eindrucksvollsten Werke der Tafelmalerei, die aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Naumburger Diözese erhalten sind, stammen von einem Künstler, der zu den bedeutendsten deutschen Malern seiner Zeit zu rechnen ist, aber außerhalb des Naumburger Sprengels seinen Wohnsitz hat. Gemeint ist Lukas Cranach d. Ältere (1472–1553) in Wittenberg,<sup>2)</sup> von dem auch im Naumburger Bistum und in den beiden Bischofsstädten etliche beachtenswerte Gemälde stammen. Der in Wien (1502) und in Bayern geschulte Begründer und hauptsächliche Meister der sächsischen Schule, der seit 1505 Hofmaler in Wittenberg ist, geht in seinem Schaffen einen weiten Weg, der von katholischen Madonnenbildern über zahlreiche Fürstenporträts bis hin zu den großen Altären der Reformationszeit reicht. Diese evangelischen Altarwerke und zahllose Werke der Holzschnittkunst machen den Freund Luthers zum führenden Künstler des Protestantismus.<sup>3)</sup>

Als bemerkenswerteste Beispiele der älteren Kunst Cranachs gelten im ehemaligen Naumburger Sprengel eine 1513 entstandene Darstellung Christi als Weltheiland in der Nikolaikirche in Zeitz<sup>4)</sup>, ein Flügelaltar im Rittergut Kürbitz bei Weischlitz i. V. aus den Jahren zwischen 1509 und 1515 mit der Anna selbst im Mittelteil (ebd. S. 10, Taf. 9/10), die fast gleichzeitige Anbetung der Könige in der Wenzelskirche in Naumburg (ebd. S. 10, Taf. 11), ferner eine Madonna mit Kind im Altenburger Schloß, die vor dem Jahre 1515 entsteht (ebd. S. 11, Taf. 17). Von den genannten Werken muß das Zeitzer Bild als eigenhändige Arbeit Cranachs betrachtet werden, während bei den anderen an die Mitwirkung von Schülern zu denken ist. Dagegen ist die Frage, ob der wohl 1518 fertiggestellte Altar in der Stadt Zwickau, der seit 1534 in der dortigen Katharinenkirche steht, aus der Werkstatt Cranachs kommt oder nicht, umstritten.<sup>5)</sup>

Aus späterer Zeit stammt das Gemälde von Christus mit den Kindern in der Stadtkirche St. Wenzel in Naumburg, das etwa 1529/30 entsteht und als bestes

<sup>1)</sup> E. FLECHSIG, Sächsische Bilderei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation, 3. Lieferung, 1912 S. 7.

<sup>2)</sup> Zu ihm s. TRE 8. 1981 S. 218–225 mit Literatur.

<sup>3)</sup> H. PREUSS, Zum Luthertum in Cranachs Kunst (NeueKirchlZs 32.1921 S. 109–121; DERS., Die deutsche Frömmigkeit im Spiegel der Kunst. 1926; C. C. CHRISTENSEN, Princes and Propaganda: Electoral Saxon Art of the Reformation (Sixteenth Century Essays and Studies 20) 1992.

<sup>4)</sup> M. J. FRIEDLAENDER/J. ROSENBERG, Die Gemälde von Lucas Cranach. 1932, <sup>2</sup>1979 S. 10.

<sup>5)</sup> Tafelbilder Lucas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt, hg. von E. FLECHSIG. 1900 S. 16–17 Taf. 37–42.

Stück Cranachs über diesen von ihm mehrfach behandelten Gegenstand gelten kann (Friedlaender S. 15, Taf. 26). Den zwanziger Jahren gehören auch zwei Porträts des Naumburger Bischofs Philipp von Wittelsbach (1517–1541) an, der sich, als gleichzeitiger Bischof von Freising meist in Bayern residierend, in den zwanziger Jahren mehrfach in seinem Naumburger Sprengel aufhält (Friedlaender–Rosenberg Nr. 141 u. 320). Dagegen stellen die auf zwei Altarflügeln im Naumburger Dom erhaltenen Porträts des Bischofs Philipp und seines Vorgängers Johannes von Schönberg (1492–1517) keine eigenhändige Arbeit Cranachs dar. Sie müssen dem früher als Pseudo-Grünewald-Gruppe bezeichneten Schülerkreis Cranachs zugerechnet werden und sind wohl ein Werk des mit Namen noch nicht bekannten Meisters des Pflockschen Altars.

Die umfänglichste Schöpfung der Cranach-Werkstatt in der Naumburger Diözese stellt das große Altarwerk in der Wolfgangkirche in Schneeberg dar, dessen Vollendung in Wittenberg im Jahre 1530 sicher bezeugt ist<sup>1)</sup> und das der Kurfürst Johann Friedrich stiftet.<sup>2)</sup> Der persönliche Anteil, den Cranach an diesem Altar hat, ist allerdings, wie bei vielen Werken des Meisters, nicht sicher bestimmbar und beschränkt sich vielleicht auf den Entwurf und die Überwachung der Arbeit.<sup>3)</sup> Als bedeutendes Spätwerk der Cranach-Schule im Bistum Naumburg hat das in der Marienkirche in Zwickau am Epitaph der Familie Unruh befindliche Ölgemälde, nach 1556 entstanden, mit Jesus als Kinderfreund zu gelten.<sup>4)</sup>

Von der Cranach-Schule, aus der kaum bedeutende Künstlerpersönlichkeiten herausragen und bei der auch der Anteil der Cranachsöhne Hans und Lukas d. J. nicht sicher zu deuten ist, sind aber nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wenig nennenswerte Werke bekannt. Erwähnung verdient vielleicht die Malerfamilie Krodol in Schneeberg (Friedlaender S. 17). Zu ihr gehört Wolfgang Krodol, der wohl bei Lukas Cranach lernt und auf Grund seines Monogramms manchmal fälschlich Wilhelm Cranach genannt worden ist. Vermutlich sein Sohn ist Matthias Krodol († 1605), von dem sämtliche 14 ehemaligen Pfeilerbilder in der Schneeberger Wolfgangkirche geschaffen sind.<sup>5)</sup>

#### § 49. Musik

Löbe Julius, Beitrag zu den Glockeninschriften in unserem Lande (MittGAltGesOsterld 7.1874 S. 183–203)

<sup>1)</sup> G. SOMMERFELDT, Über Cranachs Anteil am Altarschmuck der Wolfgangkirche zu Schneeberg (NArchSächsG 51.1930 S. 171–172).

<sup>2)</sup> O. THULIN, Cranach-Altäre der Reformation. 1955 S. 33–52; H. v. HINTZENSTERN, Lucas Cranach d. Ä., Altarbilder aus der Reformationszeit. 1972, <sup>2</sup>1975.

<sup>3)</sup> CHR. SCHUCHARDT, Lucas Cranach d. Ä. Leben und Werke. 2.1851 S. 117–120.

<sup>4)</sup> R. STECHE, Amtshauptmannschaft Zwickau (BuKDSachs 12) 1889 S. 114.

<sup>5)</sup> G. SOMMERFELDT, Vom sächsischen Kunstbetrieb des 16. Jahrhunderts (NArchSächsG 41.1920 S. 132).



Sommer, BuKD Kreis Zeitz, bes. S. 7–13, 19–26, 33–59

Otte Heinrich, Glockenkunde. <sup>2</sup>1884

Bergner Heinrich, Zur Glockenkunde Thüringens (MittVGAltKdeKahla-Roda 5.1900 S. 129–230)

Werner Arno, Die Kantorei-Gesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen (PublInternatMusikGes.Beih. 9) 1902

Frotscher G., Geschichte des Orgelspiels und der Orgelkomposition. 1935

Engel Hans, Musik in Thüringen (Geschichte Thüringens 4. Hg. von H. Patze und W. Schlesinger) 1972 S. 207–260

Auf dem Gebiete der Musik, die im Mittelalter im Vergleich zu anderen Künsten lange Zeit noch wenig entwickelt ist, kann es sich hier in der Hauptsache nur darum handeln, die Bedeutung des Kirchengesanges in der Naumburger Diözese kurz aufzuzeigen. Der Gesang hat im Bistum Naumburg, wie überall, seinen festen Platz im Gottesdienst. Das zeigen urkundliche Belege ebenso wie die überlieferten liturgischen Bücher, in denen zahlreiche Sequenzen, Hymnen und Antiphonen erscheinen. Daneben lassen sich auch über das Auftreten und die Verbreitung der Orgeln einige Beispiele beibringen. Schließlich können hier die Glocken, die nicht bloß Inschriftenträger und Kunstgegenstände sind, sondern vor allem durch ihr Geläute zur Geltung kommen, kurz berücksichtigt werden.

## 1. Kirchengesang

Bei den gebräuchlichen Gesängen im Gottesdienst muß man annehmen, daß es sich in der Regel um den gregorianischen Gesang handelt, der 1244 bei einer in päpstlichem Auftrag vorgenommenen Visitation der Naumburger Kirche durch den Erzbischof Siegfried von Mainz ausdrücklich erwähnt wird (DStA.Naumburg Nr. 82). Auch ein *Graduale secundum cantum Gregorianum* ist belegt (ebd. XVI 3, Bl. 74). Gesänge ohne nähere Bezeichnung werden im Jahre 1229 durch Bischof Engelhard auf päpstliche Anordnung im Kloster Bosau vor Zeitz neu festgesetzt und vereinfacht (Schöttgen/Kreysig, DD et SS 2 Nr. XXXI; Dob. 3 Nr. 70; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 443). Offensichtlich bleiben aber auch Reste des alten ambrosianischen Gesangs mancherorts lange erhalten. Anders läßt es sich nicht verstehen, daß in Zwickau im Jahre 1353 von *melodias vel cantus antique consuetudinis* die Rede ist (Herzog, Zwickauer Klostergeschichte S. 245–257).

Über die Ausführung der gottesdienstlichen Gesänge durch die Geistlichkeit, aus deren Angehörigen sich ursprünglich der Chor wohl allein zusammensetzt, verlautet in den Quellen naturgemäß kaum etwas. Auch Kantoren als Leiter des Kirchengesanges begegnen selbst in den beiden Bischofsstädten spärlich und spät: während beim Kollegiatstift Zeitz gar keine Kantoren in Erscheinung tre-

ten, ist in Naumburg nicht vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Kantorei bezeugt. Damals bezieht allerdings, im Jahre 1244, der Kustos Friedrich die Einkünfte der Kantorei, die ihm auf Lebenszeit belassen werden (DStA.Naumburg, Reg. 90, Abschrift des 18. Jhs.). Doch ist dieser Kustos Friedrich musikalisch offenbar sehr beschlagen, denn er ist *imponendo psalmos et tonos formando* tätig. Sein Nachfolger in der Kantorei heißt 1277 Otto von Buch (HStA.Dresden Nr. 895).

In dem Maße, wie im Spätmittelalter nach dem Aufkommen des polyphonen Stils der Gesang eine reichere Ausgestaltung erfährt, nehmen mehr und mehr Laienkräfte am kirchlichen Chorgesang teil, was in den Quellen seinen deutlichen Niederschlag findet. Dabei ist vor allem an die Mitwirkung von Schülern zu denken, die in den Bischofsstädten in erster Linie aus den Stiftsschulen und in den übrigen Städten aus den Pfarrschulen oder städtischen Lateinschulen kommen. Als Bischof Heinrich I. 1326 in Naumburg zum Kiliansfest eine Spende für Domherren und zugleich eine Kirschenspende für Schüler errichtet, werden dabei Bestimmungen über gesangliche Darbietungen von Seiten der Schüler getroffen (DStA.Naumburg Nr. 287). Im Jahre 1349 beurkundet der Dompropst in Naumburg eine Stiftung für arme Schüler, die den Chor besuchen (ebd., Statutenbuch B. M. V., Bl. 27). Die Mitwirkung von Schülern bei Prozessionen erwähnt der Naumburger Prozessionsordo von 1487 an mehreren Stellen (DStBibl.Naumburg Nr. 33), wobei diese Schüler natürlich in erster Linie im Rahmen des Chores teilnehmen.

In Zeitz bestätigt im Jahre 1452 Bischof Peter ein in der dortigen Michaeliskirche gestiftetes Legat zur Aufführung mehrerer Kirchengesänge (Zergiebel 3 S. 125); vermutlich ist auch hier an die Mitwirkung von Schülern zu denken. Gesangsverpflichtungen des Schulmeisters und die Teilnahme von Schülern an Versehngängen werden 1495 in Eisenberg sichtbar (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20), wobei die zu singenden Sequenzen genannt sind. In Weida bekommen Knaben, die den Priester bei Versehngängen begleiten, den Abwurf einer Stiftung (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 265). Zu dem kleinen, mit vier Chorsängern besetzten Chor, der im vorreformatorischen Altenburg in der Schloßkirche neben einem großen, aus acht Choralisten zusammengesetzten Chor besteht, gehören auch vier Knaben (Engel S. 242).

Unter den in den Kirchenchören mitwirkenden Laien sind aber nicht nur Schüler zu verstehen, sondern auch musikverständige Erwachsene. In manchen Orten unterstützt wohl, wie in Glauchau, die Kalandbruderschaft den Figuralgesang in der Kirche (Berlet 1 S. 140). Insgesamt liegen aber über die Rolle der Bruderschaften bei der Beteiligung am Kirchengesang, die manchmal stark betont wird (Werner S. 8), wenig sichere Ergebnisse vor. Aus Schneeberg ist bekannt, daß dort die sogenannten Stabilisten-Schichtmeister an Donnerstagen, Sonnabenden und Sonntagen die Frühmesse singen und auch bei sonstigen

Gelegenheiten am Chorgesang mitwirken.<sup>1)</sup> In einer Stadt wie Zwickau, wo es eine Meistersingerzunft gibt (Werner S. 2), kann man davon ausgehen, daß dadurch zahlreiche tüchtige Laienkräfte für die Verstärkung des Kirchengesanges zur Verfügung stehen.

Im Laufe des Spätmittelalters werden in der Überlieferung außer dem schon genannten Naumburger Kustos Friedrich auch noch andere Personen deutlich, die auf musikalischem Gebiete schöpferisch tätig sind oder besondere Kenntnisse besitzen. Kein Geringerer als Markgraf Heinrich der Erlauchte verfaßt in der Mitte des 13. Jahrhunderts für seine Kapelle regelrechte und wohlklingende Kompositionen des *Kyrie eleison* und des *Gloria in excelsis*, die vom Papste gebilligt und in Heinrichs Landen, die auch das Bistum Naumburg berühren, von der Geistlichkeit beim Gottesdienst gebraucht werden (Engel S. 227; Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 438). In Altenburg macht der erste greifbare Kantor namens Sebastian N. († 1540) den Anfang, in den Kirchen figuraliter zu singen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 139). Ebenfalls in Altenburg lebt um 1500 der Domherr Georg Schweitzer am Georgenstift, der von Mutian, gewiß mit der bei Humanisten gebräuchlichen Übertreibung, Fürst der Musiker genannt wird (HöB S. 56).

Durch die Reformation erfahren die Kirchenmusik und der Kirchengesang einen bedeutenden Aufschwung, nicht zuletzt dadurch, daß ihnen Martin Luther große Wertschätzung entgegenbringt und im Gottesdienst einen festen Platz einräumt. Durch seine Lieder, die er seit der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, teilweise in Übersetzung und Nachdichtung lateinischer Lieder, für den protestantischen Gottesdienst schafft, wird Luther zum hauptsächlichsten Schöpfer des deutschen Kirchenliedes. Zwar gab es auch schon in spätmittelalterlicher Zeit verdeutschte Sequenzen und Hymnen, doch ist über deren Verwendung im Gottesdienst aus dem Naumburger Sprengel nichts näheres bekannt; vermutlich wurden solche Lieder (Leisen) am ehesten bei Prozessionen und Wallfahrten gebraucht.

Die ersten Sammlungen geistlicher deutscher Lieder, die in Druck gehen, sind mit der Diözese Naumburg dadurch eng verbunden, daß sie in Zwickau in der Offizin Johann Schönspergers herauskommen (vgl. § 47). Im Jahre 1525 erscheint hier ein Gesangbüchlein mit 24 Liedern, darunter 13 Lieder Luthers, gleich in zwei Auflagen. Auch das Enchiridion geistlicher Gesänge und Psalmen mit 73 Liedern kommt 1528 bei Schönsperger in Zwickau heraus. Später werden in Zwickau, nun in der Werkstatt Wolfgang Meyerpecks, noch mehrfach kleinere Sammlungen geistlicher Lieder gedruckt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> J. RAUTENSTRAUCH, Die Kalandbruderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien. 1903 S. 30.

<sup>2)</sup> CLAUS, Zwickauer Drucke 1 Nr. 93, 94, 121; 2 Nr. 288, 297, 298, 309, 313, 318–324. – Vgl. auch BLANCKMEISTER S. 164.

Eine besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle das Lied *Et in terra* (nach Martin Luther). Es bildet einen Bestandteil des Hauptgottesdienstes in der Naumburger Stadtpfarrkirche St. Wenzel, wie ihn der Naumburger Superintendent Nikolaus Medler in seiner Naumburger Kirchen- und Schulordnung von 1537 festsetzt. Bei diesem Lied *Et in terra* handelt es sich um den Lobgesang der Engel, von dem Luther eine Verdeutschung schafft (*All Ehr und Lob*). Für Luthers Verfasserschaft ist die Kirchenordnung Medlers das älteste und wohl auch beweiskräftigste Zeugnis (Albrecht, Bemerkungen S. 600–603).

## 2. Orgeln

Das Vorhandensein von Orgeln muß in Mitteldeutschland zumindest bei den großen Kirchen bereits im 12. Jahrhundert vorausgesetzt werden (Frotscher S. 18). Verbrannte doch im benachbarten Merseburg auf dem Petersberg im Jahre 1199 die Orgel. Einfache Orgeln sind in den Stadtkirchen vermutlich seit dem 14. Jahrhundert vorhanden (Blanckmeister S. 60). Sichere Belege für Orgeln und Orgelspiel im Naumburger Sprengel stammen allerdings erst aus späterer Zeit. Im Jahre 1427 werden in der Zeitzer Domkirche Bälgetreter erwähnt und gleichzeitig auch ein Organist im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 606). Ein Orgelmeisteramt in der Zeitzer Domkirche erscheint in einer Urkunde von 1516 (StiftsA.Zeitz Nr. 126). Als in Naumburg der große Brand von 1532 auch die Orgel und die Glocken der Domkirche vernichtet, verkauft das Naumburger Georgskloster aus wirtschaftlicher Not seine Orgel mit den Bälgen und seine größte Glocke für 350 fl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 975).

Im 15. Jahrhundert gibt es nachweislich auch in anderen Orten des Naumburger Sprengels Orgeln. Bei der Stadtkirche in Schmölln ist für das Ende des 15. Jahrhunderts eine Orgel und ein Organist bezeugt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 53).<sup>1)</sup> In Altenburg und Zwickau stammen die ältesten Nachrichten über Orgeln zwar erst aus dem 16. Jahrhundert, doch ist kaum zu bezweifeln, daß in diesen beiden Städten schon viel früher Orgelwerke vorhanden sind. Ist doch in Altenburg im Jahre 1510 schon ein Orgelbauer seßhaft (StA.Altenburg, Wagner, Collectanea 23 IV Nr. 56). Im 16. Jahrhundert hat in Altenburg sowohl die Bartholomäikirche wie auch die Brüderkirche (ehemalige Franziskanerkirche) eine Orgel (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 41). In Zwickau gibt es im 16. Jahrhundert in der Marienkirche und in der Katharinenkirche sogar je zwei Orgeln (Langer S. 94). Im Jahre 1543 wird in der Zwickauer Ma-

<sup>1)</sup> Vgl. auch R. SEYFARTH, Das Schmöllner Stadtarchiv (Blätter für Heimatpflege. Beilage zum Schmöllner Tageblatt und Anzeiger 3.1926–1928 S. 90 Nr. 15).

rienkirche zu Lichtmeß eine neue, von Blasius Lehmann aus Bautzen gebaute Orgel geweiht (Herzog, Chronik 1 S. 109; 2, S. 258).

Es gibt aber auch im 16. Jahrhundert Städte, die zunächst noch keine Orgel kennen. So kommt in Eisenberg nicht vor dem Jahre 1538 die erste Orgel aus Klosterlausnitz in die Stadtkirche (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 31). Auch in Schneeberg wird erst im Jahre 1538 eine Orgel gesetzt (Meltzer S. 28). Der Flecken Meuselwitz entbehrt bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts einer Orgel (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1. S. 363). Aus diesen Tatsachen ist zu schließen, daß die fehlenden Nachrichten über Orgeln auf den Dörfern nicht bloß überlieferungsbedingt sind und das Vorhandensein von dörflichen Orgeln bis zum 16. Jahrhundert durchaus als Ausnahme betrachtet werden muß.

Die Nachrichten über die Anfänge des künstlerischen Orgelspiels und der Orgelkompositionen weisen nicht ins Bistum Naumburg. Aber der Beginn des koloristischen Orgelspiels um die Mitte des 16. Jahrhunderts, bei dem die Koloratur nicht mehr wie in der alten Orgeltechnik zur Melodie gehört, sondern selbständiges Einschiesel wird, ist untrennbar mit dem um 1530 in Naumburg geborenen Elias Nikolaus Ammerbach verknüpft (Frotscher S. 143). Freilich spielt sich Ammerbachs Schaffen nach seinen Studien in Leipzig nicht in seiner Heimat ab, da er 1560 Organist an der Thomaskirche in Leipzig wird.<sup>1)</sup> Auch erscheinen seine Werke erst in den siebziger und achtziger Jahren und liegen damit jenseits unserer zeitlichen Grenze.

### 3. Glocken

Für die Glocken gilt, ähnlich wie bei den Orgeln, daß sie zwar offenbar frühzeitig vorhanden sind, aber erst später in den Quellen sichtbar werden. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammt die Mehrzahl der alten Kirchenglocken in den mitteldeutschen Gebieten. Daß sie aber Vorläufer haben, lassen die aus dem 11. und 12. Jahrhundert erhaltenen romanischen Kirchtürme vermuten, deren Bauweise auf das Vorhandensein von Glockenstuben im obersten Geschoß hindeutet (Bergner, Glockenkunde S. 131). Das zeigen auch so zwerghafte und halb eiförmige Glocken wie in Graitschen nö. Jena,<sup>2)</sup> die wohl noch dem 12. Jahrhundert angehören. Zeitig sind bei den Bettelordenskirchen Glocken bezeugt wie bei den Franziskanern in Weida, wo 1267 geläutet wird (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 64). Bischof Ludolf von Naumburg gewährt 1285

---

<sup>1)</sup> F. TRAUTWEIN, Naumburger Musiker des Reformationsjahrhunderts an der Leipziger Thomaskirche. I. Elias Nikolaus Ammerbach (NaumbHeimat 1931 Nr. 12).

<sup>2)</sup> Jetzt im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, vgl. BuKDThür. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. 2. Amtsgerichtsbezirk Jena. 1888 S. 64 u. Abb. 3.

denjenigen Ablaß, die zur Erneuerung der Glocken u. a. in der Zeitzer Stiftskirche beitragen (StiftsA.Zeit, Kop. 1 Bl. 65).

Die Glocken, die zu den *res sacrae* gehören, werden feierlich geweiht, ja manchmal geradezu getauft (Gebhardt 1 S. 375) oder gar gesalbt (Krause und Philipp, Heimatbuch S. 393). Nicht selten erhalten die Räte der umliegenden Städte Einladungen zur Glockentaufe, die wie ein kleines Volksfest verläuft (Bergner, Glockenkunde S. 133–134). Die kleinere, im September 1513 gegossene Glocke der Marienkirche in Zwickau tauft der Naumburger Weihbischof Bartholomäus Höne (Herzog, Chronik 1 S. 117). Auch erhalten die Glocken zur Verzierung Heiligenbilder, Zeichen und Sinnsprüche. Von den beiden Glocken des Dorfes Reust ssö. Ronneburg trägt die aus dem Jahre 1479 stammende das bischöflich-naumburgische Wappen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 346). Auf der mittleren Glocke in Altkirchen sw. Altenburg befindet sich das Bild eines Bischofs neben den Namen der vier Evangelisten (ebd. 2 S. 96).

Die älteste Glocke im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg, das durch die Studien von Löbe und Bergner am besten erforscht ist, stammt aus Unterbodnitz sö. Jena und gehört ins Jahr 1307 (J. Löbe, Beitrag S. 184).<sup>1)</sup> Zahlreiche Glocken sind aus dem 15. Jahrhundert und aus der Reformationszeit erhalten. Allein aus dem Altenburger Westkreis und dem Gebiet von Camburg lassen sich dreißig Glocken aus dieser Zeit nachweisen (Bergner, Glockenkunde S. 183–205; J. Löbe, Beitrag S. 192). Zu Ende des 15. Jahrhunderts gibt es nicht nur bei Stadtkirchen, sondern auch auf Dörfern zuweilen gleichzeitig mehrere Glocken wie in Treben n. Altenburg, wo 1494 und 1495 zwei Glocken gegossen werden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 526). Sogar bei Kapellen hat man im ausgehenden Mittelalter mit Glocken zu rechnen, bei denen mehrfach an der abgetreppten Ostwand die sogenannten Glockengiebel nachgewiesen sind (Bergner, Glockenkunde S. 132). Die Glocken nehmen in dieser Zeit hinsichtlich ihres Umfanges zu und weisen nun schon fast allgemein die seitdem übliche Kelchform auf, auch wenn manche von schlankerem Profil sind (ebd. S. 132).

Aus dem 15. Jahrhundert liegen auch Angaben über den Umfang und das Gewicht von Glocken vor sowie über die Namen, die ihnen beigelegt werden. In Zwickau trägt von den bekannten Glocken die erste und größte von 1424 im Gewicht von nicht ganz 60 Zentnern den Namen Maria (Herzog, Chronik 1 S. 117). Im September 1513 wird diese Glocke umgegossen, nachdem sie zersprungen war, wobei das Gewicht auf 100 Zentner steigt (ebd.). Ein paar Tage vorher wird die schon erwähnte kleinere Glocke, Anna genannt, im Gewicht von 50 Zentnern hergestellt (ebd.). In Altenburg hat die größere der beiden

---

<sup>1)</sup> Die angebliche Jahreszahl 1010 an der Glocke in Monstab w. Altenburg beruht sicher auf einem Irrtum (J. LÖBE, Beitrag S. 184).

Glocken in der Nikolaikirche, wohl in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegossen, ein Gewicht von 46 Zentnern (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 94). Die größte Glocke im Bistumssprengel ist wohl die sogenannte Donnerglocke in Schneeberg mit 156 Zentnern (Otte, Glockenkunde S. 168). Auch von Dorfkirchen sind solche Angaben bekannt: die 1485 gegossene große Glocke in Lohma an der Leina wiegt 16 Zentner (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 282).

Der verschiedenartige Verwendungszweck der Glocken, einerseits Versammlungszeichen in Form von Sonntags-, Predigt-, Gebets-, Hora- oder Festglocken zu sein und andererseits der Abwehr von Naturgewalten wie Blitz und Hagel sowie von Dämonen in Form von Wetter- und Donnerglocken zu dienen (vgl. Otte, Glockenkunde S. 27 ff.), ist allenthalben erkennbar. Mit der Aufgabe, die Menschen vor Naturgewalten und Dämonen zu schützen, werden die Glocken allerdings dem Bereiche des Aberglaubens teilweise nahegerückt, was indes von der alten Kirche wenigstens halb geduldet wird. Auch aus dem Naumburger Sprengel liegen dafür Anzeichen vor, wie die erwähnte Donnerglocke in Schneeberg zeigt. In Jägersdorf n. Kahla müssen die Visitatoren noch 1554 das nächtliche große Geläut bei Todesfällen verbieten (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 578).

Obwohl unter die *res sacrae* gerechnet, werden die Glocken zuweilen ganz profanen Zwecken zugeführt. Denn die Kirche gestattet in Kriegs- oder Notzeiten ihre Einschmelzung und die Verwendung des so gewonnenen Materials beim Geschützguß. Dafür liefert der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf ein sprechendes Beispiel aus der Naumburger Diözese. Als im Herbst 1543 die innerstiftische Opposition der katholischen Adligen gegenüber dem als Eindringling betrachteten Amsdorf bedenkliche Formen annimmt und der Ausbruch von Gewalttätigkeiten zu befürchten ist, werden offenbar Glocken des Klosters Bosau und einiger Kirchen in Zeitz für den Guß von Falkonets und Feldschlangen herangezogen (Großhans, Registratura 1 Bl. 219).<sup>1)</sup>

Von den Glockengießern, die seit dem 15. Jahrhundert häufig auch zugleich Stückgießer sind, ist aus der mittelalterlichen Zeit verhältnismäßig wenig bekannt. Glockengießer, die innerhalb der Gebiete des Naumburger Bistumssprengels ihren Wohnsitz haben, lassen sich im allgemeinen erst in der Neuzeit nachweisen. Zwar üben die Benediktiner im Kloster Bürgel offenbar zeitweise den Glockenguß aus (Bergner, Glockenkunde S. 131), doch sind Einzelheiten darüber nicht bekannt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist Nikolaus (Klaus) Friman in Naumburg ansässig, von dem Glocken für das Naumburger Rathaus 1475 sowie für Orte des benachbarten Merseburger Sprengels aus der Zeit von 1471–1481 stammen (Otte, Glockenkunde S. 207). Ob Hans Obent-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch PHILIPP S. 255, bei ZERGIEBEL 2 S. 222.

brot, der 1497 in Gröben ö. Teuchern und 1502 in Rutha sö. Jena Glocken gießt (Bergner, Glockenkunde S. 227), im Naumburger Sprengel beheimatet ist, bleibt unklar.

Es ist deshalb kaum zu bezweifeln, daß viele Glocken in der Diözese von auswärtigen Meistern geschaffen werden. Die ehemalige Marienglocke im Naumburger Dom gießt 1502 Gerhard de Wou; die Familie de Wou stammt aus den Niederlanden und dem Rheinland und ist damals auch in Erfurt vertreten (Otte, Glockenkunde S. 82–83). Möglicherweise gießen auch die ebenfalls in Erfurt bezugten Glockengießer Claus Adelholt (um 1430), Claus von Mühlhausen (15. Jh.) und Heinrich Ciegeler (1502–1506) im Bistum Naumburg (ebd. S. 180–218; Bergner, Glockenkunde S. 223). In Zwickau arbeitet 1513 an der Marienkirche der Meister Oswald Hilliger aus Freiberg (Herzog, Chronik 1 S. 117). In Orten der Jenaer Gegend am Westrande des Bistumssprengels gießen Hermann Bergfred 1415, Hermann Herlin 1450 und Hans Langsfeld 1518 (Bergner, Glockenkunde S. 223, 225, 226), deren Wohnsitze unbekannt sind.

In der protestantischen Zeit ist bei den Glocken, wie auf manchen anderen Gebieten, eine etwas größere Einfachheit zu beobachten. Die Verzierungen, die den Glocken in mittelalterlicher Zeit oft beigegeben werden, nehmen ab. Die Jahreszahl des Gusses, der Name des Gießers und ein kurzer Spruch sind meist alles, was die Glocken nun noch ziert (Bergner, Glockenkunde S. 133). Vor allem Bibelsprüche sind es, die an den Glocken häufig noch angebracht werden (J. Löbe, Beitrag S. 194). An die Stelle der katholischen Glockentaufe (-weihe) tritt nun die protestantische Glockenpredigt, die allerdings auch schon in spätmittelalterlicher Zeit in Anfängen beobachtbar ist (Otte, Glockenkunde S. 26).



## 6. BESITZ

### § 50. Allgemeiner Überblick

Die wirtschaftlichen Kräfte des Bistums Naumburg sind im ganzen Hochmittelalter begrenzt. Die bescheidenen Ausstattungsgüter des 968 in Zeitz gegründeten Hochstifts halten beispielsweise mit den reichen königlichen Güterschenkungen bei der Gründung der Bistümer Havelberg und Bamberg keinen Vergleich aus. Die unsicheren Verhältnisse im Grenzgebiet vermindern ohnehin in der ersten Zeit den Wert der Besitzungen. Zwar festigen sich allmählich die äußeren Zustände im Bistum, und zu den ursprünglichen Gütern treten zahlreiche neue hinzu, besonders seit der Verlegung des Hochstifts nach Naumburg (1028). Doch sorgt schon die geringe Ausdehnung des Bistumssprengels dafür, daß zumindest die kirchlichen Einkünfte nicht zu hoch steigen. Auch überweisen die Bischöfe manche Besitzstücke zur Ausstattung an neugegründete Klöster. Es ist deshalb kein Wunder, wenn in der Arenga einer kaiserlichen Schenkungsurkunde für das Bistum Naumburg von 1032 auf die Armut der mitteldeutschen Bistümer hingewiesen wird (DK. II. Nr. 184).

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bricht eine lange anhaltende wirtschaftliche Krise über das Hochstift herein. Es sind offenbar mehrere Dinge, zu deren Bewältigung die beschränkten finanziellen Kräfte des Bistums nicht ausreichen. Vor allem verschlingen die jahrelangen schweren Auseinandersetzungen zwischen Bischof Dietrich II. (1243–1272) und dem Markgraf Heinrich dem Erlauchten am Rande des Thüringischen Erbfolgekrieges, an deren Ende das Hochstift 1259 unter eine wettinische Schutzherrschaft kommt (Dob. 3 Nr. 2720), alle Reserven. Bischof Dietrich ist deshalb seit 1258/59 *pro nostre ecclesie libertate conservanda* zu zahlreichen Verpfändungen und Veräußerungen stiftischen Besitzes gezwungen (ebd. 3 Nr. 2668, 2692, 2714, 3219; 4 Nr. 503, 504, 726).

Diese Beeinträchtigung des hochstiftischen Besitzstandes wirkt sich um so schwerer aus, als zur selben Zeit der energische Bischof Konrad von Meißen mit päpstlicher Rückendeckung zu einem erfolgreichen Angriff auf den im Elbegebiet gelegenen umfangreichen naumburgischen Eigenkirchenbesitz in der Diözese Meißen ausholt, der mit der aufkommenden kanonistischen Theorie nicht mehr zu vereinbaren ist (B. Herrmann, Herrschaft S. 160–171). Zu diesen äußeren Bedrohungen und Verlusten kommt noch der gleichzeitige Bau des glänzenden Doms in Naumburg, zu dessen Vollendung Bischof Dietrich schon 1249 zusammen mit dem Domkapitel Spenden zu veranlassen sucht (Dob. 3

Nr. 1754). Angesichts dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation kann der bald darauf beginnende Bau des kostspieligen Westchors mit seinen Stifterfiguren nur so erklärt werden, daß er auf Druck des Markgrafen, des neuen Schutzherrn des Hochstifts, zustande kommt (Einzelheiten bei Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift S. 250, 254).

Das Hochstift kommt nun anderthalb Jahrhundert aus finanzieller Notlage nicht mehr heraus, die durch Wucherzinsen von Juden sowie durch Einlager von Bürgen noch verschärft wird (Dob. 4 Nr. 2087). Aus den siebziger und achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts sind von Seiten der Bischöfe Meinher, Ludolf und Bruno abermals zahlreiche Verkäufe zur Verminderung der beim Tode Bischof Meinher's (1280) über 1100 M. Silber betragenden Schuldenlast bekannt (ebd. 4 Nr. 906, 2087, 2097, 2346, 2362, 2848, 2972). Unter den von Bischof Ludolf 1282 und 1284 sowie von Bischof Bruno 1288 vorgenommenen Veräußerungen wiegt der Verkauf unverlehnter Besitzungen im Elbegebiet am schwersten. Diesen vielen und empfindlichen Einbußen steht in jener Zeit nur ein einziger größerer Erwerb in Gestalt des Gerichtsbezirks zum Roten Graben östlich der Elster 1286 gegenüber (ebd. 4 Nr. 2524, 2525). Auch während des größten Teils des 14. Jahrhunderts müssen fast alle Bischöfe zur Verminderung der Schulden wiederholt Verpfändungen und Verkäufe von Stiftsgut vornehmen oder Kapitalien leihen. Mehrfach ist es das Domkapitel, das größere Summen zur Verfügung stellt. Den Gipfel erreicht die Schuldenlast und die Kette der Veräußerungen unter Bischof Gerhard I. (1359–1372), der 1367 den letzten Rest der hochstiftischen Herrschaftsrechte an der Elbe verkauft (DStA.Naumburg Nr. 464).

Erst um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert gelingt es der klugen Finanzpolitik Bischof Ulrichs II. (1394–1409), die Finanzen des verschuldeten Bistums wieder zu festigen. Verkauf unrentabler Besitzstücke, Einlösung von verpfändetem Besitz, Rückkauf ehemaliger Besitzungen und Erwerb neuer rentabler Güter und Einkünfte bezeichnen nach seinen eigenen Worten die Abschnitte des Weges, den er dabei einschlägt (DStA.Naumburg Nr. 559). Seine Nachfolger, die auf Ulrichs Erfolge aufbauen können, verstehen es, diese Finanzlage zu bewahren und noch auszubauen. Zwar bringt der Sächsische Bruderkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in den der Bischof Peter verwickelt ist, vorübergehend einen Rückschlag, da das Stiftsgebiet von Verwüstungen betroffen wird und der Bischof, der für seine Streitmacht viel aufwenden muß, mehrfach zur Aufnahme von Darlehen gezwungen ist (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 32). Aber danach bietet das Hochstift in finanzieller Hinsicht kein ungünstiges Bild mehr. Fast alle Bischöfe sind, nicht zuletzt durch kluge Beteiligung an dem um 1470 einsetzenden Silberbergbau bei Schneeberg, in der Lage, den stiftischen Besitzstand zu halten und mehrfach Stiftungen zu hinterlassen.

Umfassende Aufzeichnungen des bischöflichen Besitzes, die sowohl den gesamten weltlichen Besitz wie auch alle kirchlichen Besitztitel zu einem bestimm-

ten Zeitpunkt vollständig erfassen, sind für das Bistum Naumburg nicht überliefert. Diesen Mangel können manche Quellen nur teilweise mildern, so etwa die Urkunde Kaiser Ottos II. von 976 (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), die man als eine Art Ausstattungsurkunde für das Hochstift bezeichnen kann. Diese Urkunde führt die dem Hochstift damals aus Königshand überwiesenen zahlreichen Kirchen und Ortschaften auf, getrennt nach den Gauen Pleißen, Ponzowa, Teuchern und Wethau sowie einigen angrenzenden Grafschaften. So entsteht für die erste Zeit des Bistums ein hinreichend deutliches Bild seiner wichtigsten Besitzungen.

Aus dem Jahre 1228 ist eine Bestätigungsurkunde des Papstes Gregor IX. für die 1028 vorgenommene Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg vorhanden (Potthast Nr. 8283; Dob. 3 Nr. 35), in der auch der Besitz der Naumburger Kirche mit bestätigt wird. Die Urkunde führt aber in erster Linie die einzelnen Kirchen des Bistums auf, über die nun auf Grund der kanonistischen Theorie das volle Eigentumsrecht des Bistums beansprucht wird: voran eine Reihe von Klöstern und Stiftern mit dem Zeitzer Kollegiatstift, sodann etliche Pfarrkirchen, darunter die Naumburger Stadtkirche. Darauf folgen noch einige Städte und Burgen, unter ihnen Naumburg und Zeitz, sowie etliche Dörfer und Güter im Osterland, in der Mark Meißen und in Thüringen. Die Urkunde nennt aber, so begrüßenswert ihr Vorhandensein ist, nur einen kleinen Teil des bischöflichen Besitzes; nicht erwähnt sind natürlich die von den Bischöfen nach Lehnrecht ausgetanen Stiftsgüter.

Auch aus der spätmittelalterlichen Zeit sind Urkunden vorhanden, die für manche Gegend verhältnismäßig viele bischöfliche Besitzstücke nennen. Doch handelt es sich in allen diesen Fällen nur um mehr oder weniger große Bausteine, die nichts daran ändern, daß die Übersicht über den Besitzstand des Hochstifts aus zahllosen einzelnen Quellen gewonnen werden muß. Da für die vorreformatorische Zeit auch keine vollständigen Rechnungen überliefert sind, muß der Gesamtüberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hochstifts notwendigerweise unvollständig bleiben. Erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts haben sich ein paar Kammerrechnungen und einige Lehns- und Steuerregister erhalten, denen aber angesichts der bis dahin durch die Reformation eingetretenen äußeren Veränderungen kein so großer Wert mehr zukommt.

Die Gesamtheit des bischöflichen Besitzes setzt sich aus den verschiedensten Bestandteilen zusammen. Darunter nimmt der Grundbesitz eine wichtige Stelle ein (Burgen, Dörfer, Vorwerke, einzelne Grundstücke). Zahlreich sind Zinseinkünfte neben Zoll- und Steuereinnahmen. Den weltlichen Einkünften stehen die kirchlichen wie Zehnten und Spolien zur Seite. Ein Teil des Besitzes wird von den Bischöfen zu Lehen ausgetan.

Ein bischöfliches Sondergut (Mensalgut) war durch die bereits genannten königlichen Schenkungen von 976 noch nicht begründet worden. Die damals

und in der folgenden Zeit übereigneten Güter werden der Naumburger Kirche geschenkt, die der Bischof als Oberhirt zum Nutzen der Kirche verwendet. Mit der Schenkung Konrads II. von 1030, der dem Bischof Kadeloh den Wildbann in dem großen Buchenwald s. Naumburg übereignet, was als ein Servitut für den Bischof zu gelten hat, beginnt offenbar die Ausscheidung von Tafelgütern für den Bischof (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694).

Eine einheitliche und durchgängige Bezeichnung für die Gesamtheit des bischöflichen Besitzes, dem seit dem 11./12. Jahrhundert das domkapitularische Vermögen gegenübersteht, ist nicht vorhanden. In den Quellen treten dafür vielmehr die verschiedensten Ausdrücke auf: Mensalgut<sup>1)</sup>, Tafelgut, Tischgut, mensa episcopalis, bona ad usum episcopi, bona ad ecclesiam spectantia, bona episcopalia.

Bei der Verwaltung ihres Besitzes behalten die Bischöfe freie Hand. In der Verfügungsgewalt über ihre Besitzungen sehen sie sich aber schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch das Domkapitel eingeschränkt, das bei Veränderungen im bischöflichen Besitzstand ein Bestätigungs- und Mitspracherecht erlangt (z. B. 1234: vgl. Schieckel, Regesten Nr. 406; 1246 ebd. Nr. 525). Diese Rechte des Domkapitels müssen die Bischöfe seit dem 14. Jahrhundert in ihren Wahlkapitulationen anerkennen (vgl. § 18,6).

### § 51. Bischöfliches Territorium

Avemann, Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg, bes. S. 52, 68 u. Nr. 160

Otto Georg Ernst, Geschichte und Topographie der Stadt und des Amtes Weißenfels in Sachsen. Weißenfels 1796

Märcker, Burggrafthum Meißen, bes. S. 176–177, 184, 222–223, 285–286

Löbe Julius, Die Wüstungen des Amtes Altenburg (MittGAltGesOsterld 9.1887 S. 78–118)

Lüttich, Lage und Geschichte von acht Mühlen S. 93–138

<sup>1)</sup> Der Ausdruck Mensalgut, der nach der älteren, in erster Linie die frühmittelalterlichen Verhältnisse berücksichtigenden Forschung nur einen für die engere bischöfliche Hofhaltung bestimmten Teil des Bischofsgutes darstellen soll, vgl. A. PÖSCHL, Bischofsgut und mensa episcopalis. 1.1908 S. 5–6, wird in den Bistümern der Erzdiözese Magdeburg offensichtlich synonym wie die anderen oben genannten Ausdrücke für die Gesamtheit des bischöflichen Besitzes gebraucht. Das zeigen Untersuchungen über das Bistum Meißen, vgl. R. STARKE, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter. Diss. phil. Leipzig 1912 S. 5, desgleichen die Verhältnisse in den Bistümern Brandenburg, vgl. G. ABB u. G. WENTZ, Das Bistum Brandenburg (GS 1,1) 1929 S. 15–16, und Havelberg, vgl. G. WENTZ Das Bistum Havelberg (GS 1,2) 1933 S. 23–24. Darauf hin deuten aber auch Quellen aus dem Bistum Naumburg wie die Wahlkapitulation des Bischofs Julius von Pflug von 1546 (DStA.Naumburg, Urk. Nr. I, Buchform), wo von Gütern die Rede ist *ad mensam episcopalem seu ad ecclesiam Numburgensem quomodolibet spectantia et pertinentia*.

- Zergiebel, Chronik von Zeitz, bes. 4 S. 248–506  
 Lüttich, Schenkung des Kaisers S. 1–18  
 Boehme, Ortskunde des Saaletales S. 189–271  
 Größler, Forschungen zur Gaugeographie S. 291–334  
 Bode, Topographisches zur Urkunde Heinrichs IV. von 1069 S. 267–271  
 Arandt, Wüstungen um Zeitz Nr. 88, 89  
 Devrient, Geschlecht von Helldorf, bes. 2 Nr. 180–182  
 –, Kampf der Schwarzburger S. 1–44  
 Naumann, Wüstungen des Stadtkreises Naumburg, bes. S. 6–16, 24–26  
 Herrmann B., Herrschaft, bes. S. 16–34, 41–44, 74–88, 91–110, 139–151  
 Riehm Herta, Anfangsgeschichte der Stadt Altenburg bis zum Jahre 1200 (MittGAlt-GesOsterld 16.1993 S. 54–72)

## 1. Allgemeines

Die Naumburger Bischöfe erreichen durch ihre Territorialpolitik, die nicht nur politischen und wirtschaftlichen, sondern zum Zwecke von Kirchen- und Klostergründungen auch kirchlichen Beweggründen entspringt (Keitel S. 116), die Schaffung eines kleinen Territoriums, in dem sie die Landesherrschaft ausüben. Es gelingt aber den Bischöfen nicht, ihren gesamten Eigenbesitz zu einem geschlossenen Herrschaftsbereich zusammenzufassen, der vielmehr stets in mehrere Teile gespalten bleibt. Auf dem Höhepunkt bischöflicher Machtentfaltung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stellen der Elsterbesitz um Zeitz und Krossen, der Saalebesitz um Naumburg und der Elbebesitz um Strehla die wichtigsten Teile des Stiftsterritoriums dar.<sup>1)</sup> Dagegen ist der Besitz im Pleißenland um Altenburg und im Rippachgebiet um Teuchern zu dieser Zeit schon dürftig und zweitrangig geworden. Ergänzt werden diese Gütergruppen durch Streubesitz in Thüringen, in den südöstlichen Harzvorlanden und in der Mark Landsberg, während eine kleine Grundherrschaft in Unterfranken damals bereits wieder aufgegeben ist.

Trotz der im Laufe des Hochmittelalters durch Schenkungen, Käufe und Landesausbau eintretenden Vermehrung der ursprünglichen, aus der Hand des Königs (976) und der Ekkehardinger (1028) empfangenen Ausstattungsgüter vermögen die Bischöfe auch im günstigsten Augenblick nicht mehr als bestenfalls den zwanzigsten Teil ihrer Diözese unter eigene Herrschaft zu bringen, nicht mitgerechnet die außerhalb des Naumburger Sprengels gelegenen Besitzstücke. Zwar können die Bischöfe mehrfach auch größere Güterkomplexe und

---

<sup>1)</sup> Vgl. Abb. 4 ff. – Der Elster- und Saalebesitz ist außerdem ersichtlich bei H. BUTTKUS, Karte der Territorien um 1500 (Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes 1) 1958 Bl. 18, sowie auf der Karte von K. BLASCHKE bei POLLET 5,2 Karte III. – Der Elbebesitz ist erkennbar bei B. HERRMANN, Herrschaft. Kartenbeilage.

Herrschaftsbezirke erwerben. Doch verlieren sie nicht wenige Besitzungen wieder bei der Ausstattung von Klöstern, an der sie wiederholt mitwirken. Und durch die Verlehnung von Gütern zerbröckeln schließlich auch größere Gütergruppen, von denen Teile zu Allodialbesitz werden.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts müssen die Bischöfe, bedingt vor allem durch das Vordringen der wettinischen Territorialmacht und durch umfangreiche Verkäufe, zu denen eine hohe Schuldenlast lange Zeit zwingt, sogar wieder einen Schwund ihrer Besitzungen in Kauf nehmen. So geht der stattliche Besitz an der Elbe bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts so gut wie vollständig verloren, und auch andere Teile des Stiftsterritoriums erleiden Einbußen. Zwar gelingt dem Hochstift seit dem 15. Jahrhundert auch noch manche Erwerbung, doch überwiegt nun der Splitterbesitz, der aus einzelnen Liegenschaften, Einkünften und Hoheitsrechten oder auch nur in der Lehnshoheit über diese Besitzstücke besteht. Nur im Elsterbogen s. Zeitz und an der Saale beiderseits Naumburg sowie in einem kleinen Gebiet im Pleißenland n. Altenburg ist der bischöfliche Besitz so dicht, daß er in kleinen Ämtern zusammengefaßt werden kann.

Angesichts des Fehlens zusammenfassender, querschnittsartiger Besitzaufzeichnungen, die den gesamten vorhandenen Besitz zu einem bestimmten Zeitpunkt vollständig verdeutlichen könnten, werden nachstehend Besitzlisten für alle reichlich 700 nachweisbaren Orte des bischöflichen Territoriums vom 10. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als Bausteine für eine künftige Besitzgeschichte des Hochstifts vorgelegt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der hochmittelalterlichen Zeit, zumal das Stiftsterritorium im 13. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht, während für die spätmittelalterliche Zeit keine Gewähr für Vollständigkeit geboten werden kann. Auf diese Weise wird dem Gedanken der querschnittsartigen Besitzbearbeitung, wie es bei der *Germania sacra* üblich ist, wenigstens in stark abgeschwächter Form Rechnung getragen.

Die lückenlose Erfassung aller hochstiftischen Besitzstücke ist nicht mehr möglich, da bei den einzelnen Rechtsgeschäften die betreffenden Güter manchmal nur ungefähr bezeichnet werden und die genaue Lage der einzelnen Liegenschaften nicht selten unklar bleibt. Beispielsweise sind die Zehnteinkünfte, die dem Kloster Bosau 1121 und 1145 überwiesen werden, teilweise nur ungenau angegeben (UB Naumburg Nr. 123, 175; Dob. 1 Nr. 1160, 1549). Vom Bistum Meißen gelangen 1262 vier Hufen tauschweise an das Hochstift ohne Nennung von Örtlichkeiten (DStA.Naumburg Nr. 108). Auch bei den Gütern, die 1324 Bischof Heinrich I. mit seinem Bruder Johann von Grünberg der Naumburger Kirche schenkt (Großhans, Registratura 1 Nr. 95), fragt man sich vergebens, wo sie liegen. Manchmal sind diese Ungenauigkeiten nicht unbewußt in die Urkunden gelangt, sondern die Folge davon, daß man in der bischöflichen Umgebung keine genaue Vorstellung mehr vom Umfang der fraglichen Besitzungen und

Rechte hatte: als Bischof Heinrich II. 1479 die reußischen Vögte von Plauen mit ehemals burggräflich-kirchbergischen Lehnstücken in zahlreichen Orten belehnt (Avemann Nr. 160), heißt es ausdrücklich, daß man von manchem Besitztitel keine genaue Kenntnis mehr habe.

In derselben Richtung wirkt es, daß manchmal nicht klar zu entscheiden ist, ob es sich um Besitzungen des Hochstifts oder des Domkapitels handelt. Diese Schwierigkeit ist in der älteren Zeit darin begründet, daß anfangs die Gütermasse der Naumburger Kirche einheitlich vom Bischof ohne Unterscheidung bischöflichen oder kapitularischen Sonderguts verwaltet wird (vgl. § 18,6). Auch später, als die Ausscheidung bestimmter Güter für den Bischof beginnt und das Domkapitel sich wirtschaftlich verselbständigt, ist diese Trennung nicht in jedem Falle klar zu erkennen, so daß zweifelhafte Fälle übrigbleiben können.

## 2. Elstergebiet

Die älteste und stärkste Besitzgruppe des Hochstifts, die von den Bischöfen im wesentlichen auch dauernd behauptet werden kann, liegt im Elstergebiet um den ursprünglichen Bistumssitz Zeitz. Ihr Kern geht zurück auf die königliche Schenkung von 976 kurz nach der Gründung des Bistums (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Durch sie erlangt die Zeitzer Kirche aus der Hand Ottos II. Burg und Burgsiedlung (*civitas*) Zeitz, die stets fest in der Hand des Bischofs bleibt und den Mittelpunkt des Elsterbesitzes darstellt. Gleichzeitig kommen 13 Dörfer in der näheren und weiteren Zeitzer Umgebung an das Bistum, nämlich zehn im Gau Ponzowa und drei im Gau Teuchern. Von ihnen liegt \**Bosenrode* in unmittelbarer Nähe des Bistumssitzes, das höchstwahrscheinlich in der späteren Oberstadt aufgeht. In geringer Entfernung sind \**Podegroditz*, \**Lonkonosi* und \**Fockendorf* in der Elsteraue n. Zeitz oder an deren östlichem Rande zu suchen. Die Dörfer Nixditz, Nonnewitz und Bröditz finden sich am unteren Maibach nw. Zeitz, ein wenig weiter westlich auch die drei zum Gau Teuchern gezählten Orte Weidau, Streckau und Luckenau. Etwas weiter weg liegen Lonzig sö. Zeitz am Rande des Zeitzer Forstes und Trebnitz elsteraufwärts n. Krossen. Dagegen bleibt allen Bemühungen zum Trotz \**Kube* bis jetzt unbestimmbar.

König Otto III. übereignet der Zeitzer Kirche im Jahre 995 den Gau Ponzowa, wie es in der Urkunde heißt, mit der Burg Krossen a. d. Elster (DO. III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572). Dadurch gewinnt der Besitz des Hochstifts eine erhebliche Ausweitung elsteraufwärts nach Süden zu, auch wenn die genaue Bestimmung des mit der Burg Krossen geschenkten Bezirkes den größten Schwierigkeiten begegnet. Wahrscheinlich handelt es sich dabei nur um den Burgward Krossen (vgl. Dob. 1 Nr. 572 Anm. 2), der wohl den südlichen Rest des alten Gaus Ponzowa darstellt. Die Burg Krossen, die seit dem ausgehenden 14. Jahr-

hundert Sitz eines bischöflichen Vogtes ist, kann von den Bischöfen, abgesehen von einer kurzfristigen Verpfändung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dauernd behauptet werden und bedeutet den stiftischen Hauptstützpunkt im südlichen Teil des Elsterbesitzes.

Kurz nach der Schenkung von Krossen übergibt König Heinrich II. im Jahre 1004 der Zeitzer Kirche als Entschädigung für den an das damals wieder hergestellte Bistum Merseburg abgetretenen nordwestlichsten Teil der Diözese am unteren Rippach (vgl. § 10) die drei Dörfer Kretzschau, \*Greifen und Groitzschen w. Zeitz (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606). Im Jahre 1069 erhält das Bistum aus der freigebigen Hand König Heinrichs IV. sechs Dörfer im Burgward Kayna sö. Zeitz (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882), nämlich \*Golscha, \*Zamisldorf, Dragsdorf, \*Lausig, Burtschütz und Sabissa. Mit dieser Schenkung faßt das Hochstift auch in beträchtlicher Entfernung östlich der Elster festen Fuß.

Seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert liegen Beweise dafür vor, daß die Bischöfe ihren durch die königlichen Ausstattungsgüter begründeten Besitzstand mittels Landesausbau zu erweitern suchen. Bischof Walram (1091–1111) spricht in einer seiner Urkunden ausdrücklich von den Dörfern, die er durch Rodung habe anlegen lassen (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). Zwei der dabei genannten fünf Dörfer, nämlich Nickelsdorf und Dobersdorf, liegen sw. Zeitz am Rande des großen Zeitzer Forstes, der den Elsterbogen zwischen Zeitz und Gera ausfüllt. Deshalb ist die Vermutung berechtigt, daß auch die drei anderen Orte, die in dieser Urkunde auftauchen, und zwar \*Melasdorf, \*Kaldorf und \*Rulisdorf, ebenfalls am Rande dieses großen Forstes zu suchen sind.

Zu den schon genannten Orten kommen im Laufe der Zeit noch andere Dörfer und Besitzungen hinzu, deren Erwerb durch das Hochstift quellenmäßig nicht zu fassen ist. Vielfach tauchen solche Besitzstücke erst dann in den Urkunden auf, als sie von den Bischöfen wieder an andere kirchliche Institute überwiesen werden. Nach und nach erstreckt sich so starker stiftischer Besitz elsteraufwärts bis in die Gegend von Gera, elsterabwärts bis kurz vor Pegau hin. An den Quertälern der Elster reicht nennenswerter bischöflicher Besitz in östlicher Richtung bis ins Gebiet der Schnauder, nach Westen hin allerdings nur bis in die Gegend von Droyßig und an den unteren Maibach, während er in lockerer Form auch darüber hinaus anzutreffen ist. Das Schwergewicht des Hochstiftsbesitzes im Elstergebiet liegt schon frühzeitig östlich des Flusses, was durch die spätere Güterpolitik der Bischöfe noch weiter untermauert wird.

Von den bischöflichen Besitzungen in etwa 50 Dörfern, die im Elstergebiet bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar sind, gehen zahlreiche Orte und Einkünfte seit dem 12. Jahrhundert an das Kollegiatstift Zeitz, das Kloster Bosau und das Stephanskloster in Zeitz über. An das Zeitzer Kollegiatstift, das seit der Verlegung des Bistumssitzes und des Domkapitels nach Naumburg 1028 besteht, gelangen allein in der Zeit von etwa 1110 bis 1147 acht bischöfliche



Dörfer und Besitz in weiteren acht Orten. Zunächst empfängt es nach 1109 die von Bischof Walram angelegten und bereits erwähnten Rodungssiedlungen Nickelsdorf, Dobersdorf, \**Melasdorf*, \**Kaltdorf* und \**Rulisdorf* (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). Sodann erhält das Zeitzer Stift 1140 von Bischof Udo I. den Forst Mahlen bei Kayna (UB Naumburg Nr. 154; Dob. 1 Nr. 1382), ferner Güter in Oelsen ö. Zeitz und tauschweise solche in Tröglitz nö. Zeitz (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407). Weiter kommen 1147 die drei Dörfer \**Westdorf*, (Groß)Osida und Oelsen bei Zeitz an das Kollegiatstift, zusammen mit Besitz und Einkünften in Zeitz, Aue, Mahlen, Würchwitz, Geußnitz, Groitzschen, Wuitz und Tröglitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571).

Noch bedeutend größere Zuwendungen empfängt das 1114 von Bischof Dietrich I. gestiftete Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, die auch im Pleißenland und im Elbegebiet liegen. Dem Kloster Bosau werden kurz nach seiner Gründung vom Bischof Dietrich etwa ein Dutzend bischöfliche Dörfer sowie Besitzstücke und Zehnteinkünfte in mindestens weiteren 14 Orten überwiesen (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Darunter befindet sich der Berg Bosau als Stätte des neuen Klosters. Acht von den Dörfern, in denen damals das Kloster Zehnteinkünfte erhält, liegen in der Gegend von Gera. In der Amtszeit Udos I. kommen dem Kloster Bosau 1145 weitere bedeutende Schenkungen zugute (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Neben umfangreichen, meist im Pleißenland gelegenen Zehnteinkünften erhält das Kloster jetzt abermals zwei Dörfer sowie Besitz in mehreren anderen Orten; ein Teil davon gelangt allerdings durch Tausch an das Kloster. Auch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kann das Kloster noch zahlreiche Schenkungen verbuchen, wenn auch die einzelnen Überweisungen nun nicht mehr so umfangreich sind. Das in der Diözese Meißen gelegene und von Bischof Dietrich I. auf Grundbesitz der Naumburger Kirche gegründete Kloster Riesa an der Elbe wird 1168 dem Kloster Bosau überwiesen (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356), aber schon 1170 von diesem wegen der großen Entfernung gegen die Kirche in Profen nö. Zeitz mit zugehörigem Besitz vertauscht (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396).

Das dritte geistliche Institut, dem nennenswerte Teile der bischöflichen Vermögensmasse im Elstergebiet noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts zugute kommen, ist das 1147 gegründete Benediktinerinnenkloster St. Stephan in Zeitz. Es empfängt in der Stiftungsurkunde Bischof Udos I. vom 13. Mai 1147 das Dorf Trebnitz sö. Zeitz mit der Mühle, Einkünfte in der Stadt Zeitz, einen Weinberg und einen Wald vor der Stadt und den Zehnt zu \**Blotzitz* bei Zeitz. Ferner erhält es nicht genau bestimmbar Besitzungen zwischen Zeitz, Osida und der Elster, die bereits Bischof Dietrich I. (1111–1123) dem damals erst geplanten Kloster zugedacht hatte (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577). Bischof Wichmann überträgt dem Stephanskloster 1154 die städtische Pfarrkir-

che St. Michael in Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66) und bestätigt ihm seinen Besitz, wobei weitere Besitzstücke und Einkünfte in Dörfern des Elstergebietes sichtbar werden, die es inzwischen erhalten hatte. Damit ist auch beim Stephanskloster die Zeit der größeren Besitzüberweisungen vorbei, denen allerdings in der folgenden Zeit noch zahlreiche kleinere Zugänge folgen.

Gegenüber diesen großen und häufigen Aderlässen zugunsten geistlicher Institute gelingt den Bischöfen im Elstergebiet noch einmal eine größere Erwerbung, die ganz wesentlich zur Festigung der bischöflichen Herrschaft über diese Gegend beiträgt. Denn im Jahre 1286 erreicht es der Bischof Bruno, den ausgedehnten Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster, der in der vorangegangenen Zeit zwischen dem Hochstift und den Wettinern auf Grund der Stiftsvogtei stark umstritten war, für 300 M. Silber vom Markgraf endgültig für das Hochstift zu erwerben (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Dieser im Westen von der Elster begrenzte und nach Osten hin durch einen weiten Bogen von Profen nö. Zeitz über Meuselwitz und Kayna bis Krossen a. d. Elster umschlossene Bezirk, dessen Dingstuhl im Fockendorfer Grund (dem sogenannten Roten Graben) zwischen der Stadt Zeitz und dem Kloster Bosau steht, bringt dem Hochstift die Gerichtsbarkeit in zahlreichen Orten.

Nicht sicher ist der Anteil zu bestimmen, der den Bischöfen an dem ausgedehnten, den Elsterbogen zwischen Zeitz und Gera zum großen Teil ausfüllenden Forst (später Zeitzer Forst genannt) zukommt. Die angebliche Schenkung des Königshofs Breitenbach (Breitenbuch) sw. Zeitz mit dem angrenzenden Forst durch König Konrad III. im Jahre 1138 ist eine Fälschung des 13. Jahrhunderts und steht ganz auf Rasur (UB Naumburg Nr. 143, Vorbemerkungen; Dob. 1 Nr. 1359). Die für die Fälschung benutzte Urkunde betraf aber, wie die Dorsualnotiz zeigt, auf jeden Fall die Schenkung eines Forstes, wobei wohl nur der Name ausgetauscht worden ist. Und da schon um 1140 Besitz des Bischofs am Zeitzer Forst deutlich wird (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412) und im 13. Jahrhundert dem Bischof ein Forst in der Nähe von Breitenbach zusteht, der 1238 als Lehen an den Markgrafen ausgetan (Dob. 3 Nr. 754) und 1288 in bischöflichem Eigenbesitz ist (ebd. 4 Nr. 2841), so ist nicht zu bezweifeln, daß die Bischöfe Anteil am Zeitzer Forst haben. Unklar ist aber, wie weit der Umfang dieses stiftischen Forstbezirkes reicht.

Offenbar steht die Fälschung über Breitenbach zu 1138 in zeitlichem und auch sachlichem Zusammenhang mit einer anderen Urkundenfälschung auf Heinrich IV. zu 1060 (UB Naumburg Nr. 58; Dob. 1 Nr. 826),<sup>1)</sup> die dem Stift

---

<sup>1)</sup> Auf die gleichzeitige Entstehung dieser beiden Fälschungen macht F. ROSENFELD aufmerksam (UB Naumburg Nr. 143, Vorbemerkungen). Man hatte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Naumburg im Fälschen oder Verfälschen von Urkunden nicht wenig Übung, wie die Fälschungen über Grimma und Oschatz (UB Naumburg Nr. 62) sowie über Rochlitz und Leisnig (ebd. Nr. 83) zeigen.

Naumburg den Besitz des Burgwardes Langenberg n. Gera sichern soll, der an der Südseite des Zeitzer Forstes liegt. Dieser Versuch der Bischöfe, in Langenberg dicht n. Gera festen Fuß zu fassen und hier einen weiteren starken Stützpunkt für den südlichen Teil des Elstergebietes aufzubauen, scheidet allerdings auf die Dauer. Zwar erscheint Langenberg, wohl nicht zuletzt durch diese Fälschung, 1238 unter den Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754). Auch werden zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwischen Bischof und Markgraf wegen Langenberg noch mehrfach Vergleiche geschlossen. Aber dann bringt des jungen Markgrafen Friedrich Vormund Heinrich Reuß von Plauen das Schloß Langenberg an sein Haus (UB Vögte 1 Nr. 702), und von der stiftischen Lehnshoheit ist seitdem keine Spur mehr zu finden. Man kann sich kaum des Eindruckes erwehren, als seien die beiden Fälschungen auf Breitenbach und Langenberg vielleicht als Generalangriff der Naumburger Bischöfe auf den großen Zeitzer Forst zu betrachten, der aber, wie schon angedeutet, keinen durchschlagenden Erfolg bringt.

Zum wichtigsten Stützpunkt der Bischöfe im Elstergebiet zwischen Zeitz und Krossen entwickelt sich in dieser Zeit die etwa 6 km sw. Zeitz gelegene Haynsburg über dem Elstertal, die vielleicht von den Bischöfen selber angelegt ist. Diese starke Burganlage wird bis zum beginnenden 14. Jahrhundert nur zeitweilig als Lehen, vor allem den Markgrafen, ausgetan. Aber seitdem halten die Bischöfe die Haynsburg fest in der Hand, die der Sitz eines stiftischen Amtes wird. Nicht weit südöstlich davon gehört den Bischöfen bei Breitenbach offenbar seit dem 13. Jahrhundert die Burg Breitenbach, nach deren Zerstörung durch Feuersbrünste unmittelbar daneben die kleine Burganlage der Kempe entsteht, die in der Hand der Bischöfe bleibt. Diese beiden Burgen, in denen entweder bischöfliche Dienstmänner oder Lehnsträger sitzen, dienen gewiß in erster Linie dem Schutze des bis an Breitenbach heranreichenden Zeitzer Forstes im Elsterbogen, an dem das Hochstift Anteil hat. Außerdem erleichtern sie durch ihre flankierende Stellung der nahegelegenen Haynsburg ihre wichtige Aufgabe in dieser Gegend.

Insgesamt bewegen sich im Spätmittelalter die Besitzveränderungen im Elstergebiet in ruhigeren Bahnen. Von den Veräußerungen größerer bischöflicher Besitzstücke seit dem 14. Jahrhundert ist der Elsterbesitz am wenigsten betroffen. Zwar veräußern die Bischöfe im späten Mittelalter auch hier manches Teilstück, und auch an Klöster gelangen noch einzelne Besitzungen. Aber dem stehen die Einbehaltung heimgefallener Lehen, der Rückkauf einzelner Besitzstücke wie auch der gelegentliche Erwerb neuer Einkünfte gegenüber. So verbleiben schließlich dem Hochstift am Ausgang des Mittelalters im Elstergebiet Besitzungen, Gerechtsame und Einkünfte in etwa 60 Dörfern mit dem eindeutigen Schwerpunkt östlich des Flusses. Allerdings gelingen hier in den Jahrhunderten des Spätmittelalters auch keine größeren Erwerbungen mehr. Dazu wäre

allenfalls Schloß Heuckewalde sö. Zeitz zu rechnen, das um 1300 an die Bischöfe gelangt, aber bald zu Lehen ausgetan wird und schon im Laufe des 15. Jahrhunderts praktisch wieder verloren geht. Zu erwähnen wäre vielleicht noch der Erwerb bisheriger Lehen der Grafen von Orlamünde 1410 durch das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210), zu denen zahlreiche kleinere Stücke in mehreren Orten des Elstergebietes gehören.

Ahlendorf (*Aldendorff*, *Allendorf*) n. Krossen. Das Angefälle an der Hälfte der Güter, die Heinrich von Mosen zu Serba (*Serau*) von der Kirche zu Lehen hat, am 21. Mai 1419 an den Ritter Busse Vitzthum unter bestimmten Bedingungen (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 205'). Zubehör zur Krossener Mühle am 27. November 1487 mit der Mühle durch Verkauf an den Müller Hans Reinhardt zu Krossen (ebd. Lib. flav. Bl. 6'). Ein Zins von 2 fl., Lehen Günthers von Büнау zu Teuchern, 1488 für 36 fl. wiederkäufl. an das Stift Zeitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 389).

Altengroitzsch (*Alden Groitzsch*) ssö. Pegau, jetzt Stadtteil von Groitzsch. Güter Lehen der von Liebenhain zu Groitzsch, wovon am 12. März 1438 ein Zins dem Pfarrer Martin von Mutschau zu Strehla verschrieben wird (DStA.Naumburg, Kopie Ende 15. Jhs. Reg. 889). Mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14).

Audigast (*Udegast*) onö. Pegau. Ein Hof und zwei Hufen, bisher Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Aue (*Owa*, *Owe*) n. Zeitz links der Elster, jetzt Stadtteil von Zeitz. Zehnten im Umfang von 42 Schobern, zur Dechanei gehörig, sowie ein Hof am 13. April 1147 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Zwei Hufen 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Einkünfte im Ort in der Zeit von 1161 bis 1186 Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, der sie letztwillig seinem Sohn Peter vermacht (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737)<sup>1</sup>). Zum Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Zwei Hufen als Ausstattung für eine Kommemoration am 9. Oktober 1381 durch Bischof Withego II. an das Zeitzer Dekanat (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 178).

Auligk (*Vlok*, *Ulac*) nö. Zeitz. Neun Hufen als Lehen nach dem 6. Mai 1210 an den Markgraf Dietrich (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Der Ort durch die Grenze des Rotengrabengerichts zweigeteilt in den stiftischen Teil Oberauligk mit dem Oberhof und den sächsischen Teil Unterauligk mit zwei anderen Rittergütern und der Kirche; die Grenze bildet der durch den Ort führende Weg von Profen nach Langendorf (Zergiebel 4 S. 429). Streitigkeiten

<sup>1</sup>) Nicht sicher, ob hier Aue n. Zeitz, jetzt Stadtteil von Zeitz, oder Aue nnw. Schkölen, jetzt Ortsteil von Molau, gemeint ist.

wegen der Gerichtsgrenze zwischen dem Hochstift und dem sächsischen Amt Groitzsch 1466 beigelegt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungsbuch Bl. 47', 52; Zergiebel 4 S. 431). Der Oberhof Lehen der von Stöntzsch 1403–1523 (Zergiebel 4 S. 429–430), danach Lehen des bischöflichen Statthalters Eberhard vom Thor (ebd. 4 S. 430).

Aylsdorf n. Zeitz, jetzt Stadtteil von Zeitz. Ein Zins von 3 rh. fl. 12½ gr., Lehen Johanns von Helldorf, am 23./26. Februar 1500 durch Verkauf an das Kollegiatstift Zeitz (Devrient, Helldorf 2 Nr. 88).

Beersdorf (*Bernisdorf, Beresdorf*)<sup>1)</sup> ssw. Pegau, jetzt Ortsteil von Profen. 1½ Hufen und drei Holzstücke, Lehen der von Etdorf, am 17. April 1367 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 468). Erbgüter der Gebrüder von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 54'). Eine Fischerei als Lehen am 15. April 1437 durch Verkauf an Bernhard von Koczsch (ebd. Nr. 635). Schuldverschreibung der Gebrüder von Draschwitz zu Oderwitz vom 14. Juli 1511 auf ihre Lehnsüter über 250 rh. fl. für das Domkapitel (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 291). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Kostewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Beiersdorf (*Beyerstorff*) ssö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Pölzig. Lehnsüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Bennewitz (*Pennewitz*) s. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Verzicht Hansens von Nedissen auf das Gut Bennewitz 1436 gegenüber dem Bischof (Großhans, Registratura 1 Nr. 239). Ein Zins von 36 aßo., Lehen der Gebrüder von Wahren zu Webau, 1485 um 400 fl. wiederkäuflich verkauft (ebd. 1 Nr. 377). Rittersitz und Dorf mit Erbgerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 13), gleichzeitig Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig (ebd. Bl. 17).

Bergisdorf (*Bergersdorf, Bergsdorff*) ssw. Zeitz. Ein Zins von 3 ßo. gr., Lehen der von Haugwitz zu Gladitz, 1513 wiederkäuflich für 150 fl. an das Hochstift (Großhans, Registratura 1 S. 116'). Zinsen Lehen der von Haugwitz zu Burgwerben um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 36).

\*Blochschorf (*Molochsdorf, Bloxdorf*)<sup>2)</sup> sö. Zeitz bei Dragsdorf (vgl. Zergiebel 4 S. 394–395). Angeblich unter Bischof Dietrich I an das Kloster Bosau,<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die verderbte Form Bobristorf bzw. Babristorf (UB Naumburg Nr. 110) kann nicht auf Beersdorf bezogen werden (so LEPSIUS, Bischöfe S. 237 Anm. 3, mit Einschränkung auch ZERGIEBEL 4 S. 265), sondern ist mit Dobersdorf in Verbindung zu bringen (s. dort).

<sup>2)</sup> Die Formen mit anlautendem M sind offenbar die älteren (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 121). Ob die Form *Molochsdorf* mit \*Melasdorf gleichgesetzt werden kann, ist unklar, aber unwahrscheinlich (s. dort).

<sup>3)</sup> Fehlt in der Stiftungsurkunde Bischof Dietrichs I. für Bosau vom 9. November 1121 (UB Naumburg Nr. 123; DOB. 1 Nr. 1160).

1151 von Bischof Wichmann bestätigt (UB Naumburg Nr. 192; Dob. 1 Nr. 1667).

\*Blotzitz (*Blodicize, Bloicize*) sw. Zeitz im Elstertal.<sup>1)</sup> Zehnteinkünfte (Früchte- und Viehzehnt) des bischöflichen Vorwerks 1147 an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 180, 217; Dob. 1 Nr. 1577, 2 Nr. 66). Ob die zwei Hufen, die der Naumburger Vogt Hermann 1147 dem Stephanskloster schenkt, Stiftslehen sind oder Eigengut, ist unklar (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577).

Bockwitz (*Buckowicz, Buckwicz*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz. Anderthalb Hufe mit Zubehör, Lehen Ottos von Draschwitz, am 2. Oktober 1251 durch Verkauf an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 35').

Bornitz (*Pordenitz, Pörtenitz*) nnö. Zeitz. Mehrere Hufen, wohl Lehen Konrads von Golmsdorf, 1305 an das Stephanskloster Zeitz (Zergiebel 3, S. 267 ohne Beleg). Eine Hufe im Ort 1348 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 108). Zinsgüter der Gebrüder Konrad und Ulrich von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 54'; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 166). Zinsen im Ort, Lehen Dietrichs von Bockwitz zu Frohburg, am 18. April 1424 durch Verkauf für 65 fl. an das Domkapitel und den Altaristen des Altars U. L. F. im neuen Chor des Naumburger Doms (DStA. Naumburg Nr. 602). Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (ebd. Nr. 665, 667). Zinsen Lehen der von Bünau zu Droyßig und der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 20' u. 30'). Zinsen, Lehen der von Helldorf, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>).

\*Borsdorf (*Bordersdorf, Barsdorf*) sö. Zeitz n. Geußnitz (Eichler u. Walther S. 125–126). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Bosau (*Bussanie, Buzowe, Buzangia, Pozowe, Posaw*) onö. Zeitz, jetzt Stadtteil Posa von Zeitz. Der Berg Bosau ursprünglich zur Ausstattung der Zeitzer Michaeliskirche gehörig (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66), 1121 an das kurz vorher gegründete Benediktinerkloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), das auf diesem Berg errichtet wird. Die Michaeliskirche Zeitz mit einer Hufe des bischöflichen Vorwerks Würchwitz entschädigt (UB Naumburg

---

<sup>1)</sup> Die Urkunde von 1147 (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577) zeigt, daß der Ort sw. Zeitz in der Elsteraue zu suchen ist, da hier Besitzstücke genannt sind, die zwischen einem der beiden Osida-Dörfer, der Elster und anderen vorher genannten Gütern in Zeitz und \*Blotzitz liegen. Die Gleichsetzung mit Loitzschütz (so EICHLER u. WALTHER S. 210) ist deshalb nicht aufrecht zu halten, auch nicht die von ZERGIEBEL angedeutete Übereinstimmung mit \*Blochschorf (ZERGIEBEL 4 S. 394; danach UB Naumburg, Register S. 391).

Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Ein Zehnt von vier Schobern im Gebiet unterhalb des Klosterberges 1154 mit der Michaeliskirche an das Stephanskloster Zeitz (ebd.). – Unterhalb des Berges zwischen Bosau und Zeitz im Fockendorfer Grund der Sitz des alten Landgerichtes als Mittelpunkt des ehemaligen Gaus Ponzowa (*Puonzouua, Ponzowe, Buzewiz*). Diese auch Gericht zum Roten Graben genannte Dingstätte<sup>1)</sup> ist als Bestandteil der Stiftsvogtei 1210 Lehen des Markgrafen (Dob. 2 Nr. 1458) und zwischen Bischof und Markgraf lange umstritten. Der Gerichtsstuhl geht am 18. Februar 1286 durch Kauf gegen 300 M. Silber endgültig an das Hochstift über (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Der Gerichtsbezirk ist im Westen umgrenzt von der Elster und umschließt östlich des Flusses ein beträchtliches Gebiet in einem weiten Bogen, der in Profen nö. Zeitz beginnt und über Meuselwitz und Kayna bis Krossen reicht. In diesem Gebiet erlangt das Hochstift 1286 die Gerichtsbarkeit in zahlreichen Orten, nachdem früher die Vogtei über nicht wenige Dörfer und Güter von den Markgrafen in mehreren Schenkungen dem Kloster Bosau übertragen worden war (vgl. Dob. 4 Nr. 703, 787, 1149). Ein gütlicher Vergleich wegen des Gerichts zum Roten Graben zwischen Landgraf Friedrich und Bischof Heinrich wird noch am 15. Oktober 1318 geschlossen (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 89'), wobei vereinbart wird, daß jeder sein Recht daran beweisen möge.

\*Bosenrode (*Buosenrod*), offenbar in der späteren Zeitzer Oberstadt aufgegangen (s. § 18,7; vgl. auch Eichler u. Walther S. 128). Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Breitenbach (*Breitenbuch, Breytенbach*) sw. Zeitz. Forst Breitenbach 1238 bischöfliches Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754).<sup>2)</sup> Verpfändung der Hälfte des Forstes 1254 durch die Markgrafen an die Vögte von Gera, Weida und Plauen, die ihn bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung der Pfandsumme als markgräfliches Lehen behalten sollen (UB Vögte 1 Nr. 105; Dob. 3 Nr. 2265). Die Burg Breitenbach nö. des Ortes vermutlich Gründung der seit 1154 belegten Herren von Breitenbach (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66), 1276 zuerst erwähnt als bischöfliche Burg (Dob. 4 Nr. 1274), gelangt als bischöfliches Lehen an den Markgrafen, der sie 1306 dem Grafen Simon von Stolberg überträgt (Großhans, Registratura 1 Nr. 82). Im Jahre 1317 kommt die Burg, zusammen mit dem dabei liegenden Dorf, wieder an den Bischof, als Graf Heinrich von

<sup>1)</sup> Der Ort der Gerichtsstätte wird zuweilen falsch angegeben, so von DOBENECKER in die Nähe der Haynsburg verlegt (DOB. 3 S. 643), obwohl an anderer Stelle von ihm richtig bestimmt (DOB. 2 Nr. 1458).

<sup>2)</sup> Die viel frühere angebliche Schenkung des Königshofs Breitenbach mit angrenzendem Forst durch König Konrad III. von 1138 an die Naumburger Kirche ist eine Fälschung des 13. Jahrhunderts (UB Naumburg Nr. 143), die offenbar den bischöflichen Ansprüchen auf den Forst einen größeren Umfang und mehr Nachdruck verleihen soll.

Stolberg sie verkauft (DStA.Naumburg Nr. 226). Bald danach geht die Burg durch Feuer zugrunde (vgl. § 4,3<sup>c</sup>).

Die danach aus den Überresten der alten Burg erbaute kleine Burganlage der Kempe in unmittelbarer Nachbarschaft, die offenbar ebenso wie die vorherige größere Burg dem Schutze des nahen Forstes zu dienen hat, ist seit 1381 als Lehen in der Hand kleinerer Adelsfamilien: 1381 der von Eichicht (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 21'), bis 1451 der von Konritz zu Nödlitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 276), bis 1478 der von Haugwitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 354), dann bis 1536 der von Wildenfels (ebd. 1 Nr. 365), die sie 1536 dem Hochstift für 4500 fl. verkaufen (ebd. 1, Bl. 176').

Das Dorf Breitenbach im Gerichtsbezirk zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig. 80 Feldruten Holz im Streitholz (*Stritolch*) bei Breitenbach am 9. Oktober 1381 durch Bischof Withego II. als Ausstattung für eine Kommemoration an das Dekanat Zeitz (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 178). Zinsverschreibung auf Lehnsgüter Heinrichs von Haugwitz zu Breitenbach in Höhe von 20 fl. Zins am 1. November 1473 für das Domkapitel (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 175). Belehnung des Rates zu Zeitz mit dem Holz Ragitzsch bei der Breitenbacher Schneidemühle (vgl. Zergiebel 4, S. 418–419) im Jahre 1536 (Großhans, Registratura 1 Bl. 187).

Breitenhain (*Breytenhan*) nnö. Meuselwitz, seit 1923 Stadtteil von Lucka. Schloß, ehemals der von Colditz (UB Vögte 1 Nr. 272). Am 30. Juli 1324 vom Markgrafen Friedrich unter Vormundschaft des Reußen von Plauen für 500 M. mit Lucka und dem angrenzenden großen Forst dem Hochstift verpfändet (HStA.Weimar Nr. 4690; vgl. UB Vögte 1 Nr. 702). Wieder eingelöst, aber wohl als bischöfliches Lehen, 1437 an Hans von Minkwitz zu Falkenhain weiterverlehnt (Großhans, Registratura 1 Nr. 241).

Bröckau (*Brokowé*) sö. Zeitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gerichtsbezirk zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später an das Kollegiatstift Zeitz, das aber das entlegene Dorf gegen Räubereien nicht halten kann und 1324 gegen das Allod Sautzschen an Gottfried von Ende vertauscht (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 58). Seitdem bischöfliches Lehen der von Ende, spätestens 1396 heimgefallen, am 20. Januar 1397 den Gebrüdern von Stöntzsch und einem von Puster wiederkäuflich eingeräumt für 200 *Bo. gr.* und den einstweiligen Sitz auf Heuckewalde (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 193; Großhans, Registratura 1 Nr. 163). Als Lehen am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (DStA.Naumburg Nr. 627).

Bröditz (*Brodici, Brotitz*) nnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Nonnewitz. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Leibgedinge



für Andreas von Rana zu Pirkau Gemahlin 1530 (Großhans 1, Bl. 186'). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 31).

Brösen (*Breszen*) osö. Pegau, seit 1948 Stadtteil von Groitzsch. 20 rh. fl. Zins, Lehen der Gebrüder von Pflug, am 9. Mai 1503 für 400 fl. wiederkäuflich an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 845). Dorf mit Gericht Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14).<sup>1)</sup>

Brossen (*Brosin*) w. Meuselwitz, jetzt Stadtteil von Meuselwitz. Im Gerichtsbezirk des Roten-Graben-Gerichts gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Gerichtsbarkeit des Hochstifts noch 1450 bezeugt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 2; vgl. Zergiebel 4 S. 270). Zinseinkünfte, Lehen des Ritters Günther von Büнау, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4').

Burtschütz (*Bürstist, Borsiz, Borschitz*) ö. Zeitz. Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Drei Lehnshufen, davon eine Lehen Friedrichs des Jüngeren von Gröbitz und zwei Lehen Günthers von Schönburg, vor dem 7. Mai 1171 an das Kloster Bosau (UB Naumburg, Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424). Die Mühle 1145 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). 3½ Hufen, Lehen der Gebrüder von Lubschwitz, weiterverlehnt an den Zeitzer Bürger Gerhard, am 29. September 1253 durch Verkauf für 64 M. Silber an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 58').<sup>2)</sup> Im Bezirk des Roten-Graben-Gerichts gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Dorf 1345 als bischöfliches Lehen an Hermann von Trautzschen durch Verkauf (DStA.Naumburg Nr. 407), mit dem 1351 ein Vertrag über die Gerichte geschlossen wird (Großhans, Registratura 1 Nr. 111; vgl. Zergiebel 4 S. 271). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4'). Das Gut zu Anfang des 16. Jahrhunderts Lehen der von Wiedersberg, die es am 1. Oktober 1504 an das Hochstift vertauschen (ebd. Bl. 53'), 1518 aber wieder mit dem Sitz Burtschütz belehnt werden (Großhans, Registratura 1, Bl. 185). Noch 1544 eine Hufe mit Haus und Hof Lehen des Klosters Bosau (HStA.Dresden, Loc. 8963 Handlung Bl. 38).

<sup>1)</sup> Hier *Brossen* genannt, so daß Brossen w. Meuselwitz nicht auszuschließen ist. Indes sprechen der Besitz der von Pflug zu Pegau sowie die übrigen mitgenannten Orte mehr für Brösen.

<sup>2)</sup> Hier *Pursenitz* genannt. Daß Burtschütz gemeint ist, zeigt ein am Rande des Kopialbucheintrags befindlicher Vermerk von einer Hand des 15. Jahrhunderts: *Borschitz*, was für Burtschütz sicher belegt ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 131).

\*Butzdorf (*Buosendorf, Batzdorf*) nö. Meuselwitz bei Schnauderhainichen.<sup>1)</sup> Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Carsdorf (*Korstorff, Karschdorf*) n. Pegau, seit 1934 Stadtteil von Pegau. Zinsen Lehen der von Puster und der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 34–34'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).<sup>2)</sup>

Costewitz (*Koscietz, Kostitz*) ssw. Pegau, seit 1934 Ortsteil von Elstertrebnitz. Siedelhof mit Zubehör am 23. April 1399 durch Tausch vom Kloster Pegau an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 193').<sup>3)</sup> Lehen der von Kostitz 1467 (Devrient, Helldorf 1 S. 20), seit 1471 der von Helldorf (ebd. 2 Nr. 33), die auch 1533 belehnt werden (Großhans, Registratura 1, Bl. 187). Siedelhof mit Zubehör, Kirchlehen und Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 34'), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Oderwitz (ebd. Bl. 37).

Cretzschwitz (*Creschwiz*) nnö. Gera. 13 Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Dietendorf (*Ditten-, Tuttendorf*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Nach Vereinbarung vom 23. Juli 1402 das Halsgericht beim Hochstift und das Erbgericht bei denen von Lubschitz zu Ronneburg (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 15'). Zinsen von verschiedenen Gütern am 18. Oktober 1407 von denen von Lubschitz durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 16').

---

<sup>1)</sup> Der Ort liegt nicht, wie bisher angenommen, bei Altenburg, sondern in der Nähe von Meuselwitz. Das geht hervor aus einem Faszikel im StadtA.Altenburg, XII p Nr. 13<sup>b</sup>, das Nachrichten über das Altenburger Georgsstift enthält (16. Jahrhundert). Hier ist mehrfach die Rede von einem Flecken Butzdorf bzw. Batzdorf (Bl. 94, 94'). Die genaue Lage der Wüstung muß demnach zwischen Meuselwitz und Schnauderhainichen angenommen werden. – Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Lehrer i. R. WILHELM RUHLAND (†) in Altenburg. – Übrigens kennt auch ZERGIEBEL 4 S. 396 diese Wüstung Butzdorf, deutet sie aber abwegig.

<sup>2)</sup> Dieser Beleg wird von DEVRIENT zu Unrecht auf Karsdorf nww. Laucha a. d. Unstrut bezogen (DEVRIENT, Helldorf 2, Register S. 249), weil die von Helldorf am Ende des 15. Jahrhunderts Besitz in Karsdorf haben (ebd. 1 S. 68–70; 2 Nr. 79, 84), der aber kein Naumburger Lehen ist. Zum Jahre 1565 wird dagegen Carsdorf unter lauter Orten in der Umgebung von Pegau genannt.

<sup>3)</sup> Der Namensform nach könnte auch Kostitz w. Altenburg in Frage kommen, doch weist das mitgenannte Großdalzig n. Pegau eindeutig auf Costewitz.

Dobersdorf (*Bobristorf*)<sup>1)</sup> sw. Zeitz, seit 1894 mit Katersdorf zu Katersdobersdorf vereinigt, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Rodungsdorf Bischof Walrams am Rande des Zeitzer Forstes um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Döbitzschen (*Döwitzschen*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Langendorf. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs zu Leipzig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17').

\*Döbris (*Dobris*) n. Zeitz, 1967–1970 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln, der Gebrüder von Rana zu Pirkau und der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 29, 32', 35). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz und zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180, 181<sup>a</sup>).

\*Dölzig (*Dolzke, Doltzk*) sw. Zeitz bei Haynsburg am Bächlein Dielzche (vgl. Zergiebel 4 S. 397–398). Sechs Schober Zehnt in der Amtszeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das damals geplante Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Als Zubehör zur Haynsburg bischöfliches Lehen des Markgrafen 1238 (Dob. 3 Nr. 754) und 1295 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 31). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Döschwitz (*Taswize, Thaswice, Teschwitz, Deschwitz*) w. Zeitz. Eine Hufe und zwei Zehnten, Lehen Eberhalms, 1147 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577), 1154 bestätigt, wobei aber nur noch von einem Zehnt die Rede ist (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).<sup>2)</sup> Der Zehnt von einem Vorwerk und eine Hufe 1184 Lehen Turings des Eisernen, der diese Güter vom Stephanskloster eintauscht (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Verschreibung des Grafen Friedrich von Orlamünde 1355 für Bischof Rudolf über Güter in Döschwitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 115). Lehen Günthers von Büнау, der Gebrüder von Kremann, Reinfolds von Mülwitz und Heinrich Ules im Rahmen der Herrschaft Droyßig am 14. August 1410 von den Grafen von Orlamünde durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–

<sup>1)</sup> Die Form *Bobristorf* ist zweifellos verschrieben für *Dobristorf* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 134).

<sup>2)</sup> Im UB Naumburg, Register S. 439, auf Groß- und Kleintauschwitz sw. Altenburg bezogen, die aber nicht in Frage kommen (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 137), ebensowenig \*Tauschwitz bei Naumburg (so DOB. 2 Nr. 695, hier Teschwitz genannt).

210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Ein Hof und vier Hufen Land Lehen des Schreibers Johann Bertram zu Droyßig um 1545, der es *an sich bracht* hat (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 22), gleichzeitig ein Hof, ein Garten und zwei Hufen Lehen Georgs von Meineweh zu Döschwitz.<sup>1)</sup> Leibebedingebrief Bischof Pflugs von 1547 für Katharina Bertram über den Siedelhof (Großhans, Registratura 2 Bl. 215'). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181\*).

Dragsdorf (*Drögis, Dragendorf*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wittgendorf. Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Zwei Hufen 1121 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Bischöfliche Zinsen 1267 an die Dechanei Zeitz (Dob. 4 Nr. 121). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Sämtliche Lehen der Gebrüder von Etzdorf am 21. November 1392 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 53'). Das Rittergut um 1450 im Besitz der von Wolfersdorf (Zergiebel 4 S. 279), spätestens 1465 der vom Rieth (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 29'), die es noch 1550 innehaben (StiftsA.Zeitz Nr. 190).

Draschwitz (*Draschewicz, Droschwitz*) nö. Zeitz. Ein Flurstück namens *Zabli*, Lehen Ottos von Mutschau und seiner Brüder sowie Ottos von Draschwitz, am 22. Oktober 1383 auf Bitte des Ritters Otto von Draschwitz an die Pfarrkirche Draschwitz (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 188').<sup>2)</sup> Auseinandersetzung zwischen Bischof und den Gebrüdern von Bockwitz zu Draschwitz am 3. Juli 1423 wegen der Gerichte, wobei das Halsgericht innerhalb der Dorfzäune dem Hochstift zugesprochen wird (HStA.Dresden, Kop. 1329, Bl. 17'; Großhans, Registratura 1 Nr. 206). Belehnung Jhans von Etzdorf 1473 mit dem Sitz und Vorwerk samt Zubehör (Großhans, Registratura 1 Nr. 345). Beleibdingung von Albrechts von Etzdorf zu Ostrau Gemahlin 1516 mit dem Vorwerk (ebd. 1 Bl. 118'). Neun Acker Holz beim Ort Lehen der von Etzdorf zu Reuden um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 38).

Droßdorf (*Droisdorf, Drosdorf*) s. Zeitz. Lehnbrief für Hans Rompf und Heinz von Wolfsdorf zu Markersdorf über Zinsen 1441 (Großhans, Registratura 1 Nr. 248), desgleichen für Heinz von Wolfsdorf 1465 (ebd. 1 Nr. 324). Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (DStA.Naumburg, Lib.

<sup>1)</sup> Nicht Techwitz onö. Zeitz. Die Form *Teschwitz* ist für Döschwitz belegt (EICHLER u. WALTHER S. 137). Außerdem liegen diese Lehen in der von Büнау zu Droyßig Gerichten.

<sup>2)</sup> Die genaue Lage dieses Flurstückes steht nicht fest und kann nur an Hand der dabei genannten Orte Draschwitz und \*Pöschwitz sowie der Lehnsträger ungefähr bestimmt werden. Die Örtlichkeit könnte auch zur Flur des benachbarten Ortes \*Pöschwitz gehören.

flav. Bl. 76). Das Rittergut bischöfliches Lehen der vom Rieth 1535 (DStA.Naumburg I 3, Bl. 131–132).

Droyßig (*Drocs, Drozič, Droizke*) sw. Zeitz. Sitz einer edelfreien Sippe, deren rührigster Vertreter Albert von Droyßig seit 1184 in engen Beziehungen zu den Naumburger Bischöfen steht und vermutlich auch Stiftslehen hat (UB Naumburg Nr. 323, 427; Dob. 2 Nr. 737, 1290). Beim Aussterben der Familie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommt die Herrschaft, wohl als erledigtes Reichslehen, an das Erzstift Magdeburg, das sie den Markgrafen zu Lehen gibt und 1301 wiederkäuflich veräußert (F. A. Voigt, Die ältesten Herren von Droyßig S. 84, 210, 215–217). Wieder zurückgekauft vom Erzstift und offenbar an das Hochstift Naumburg veräußert, ist Droyßig 1308 bischöfliches Lehen des Land- und Markgrafen (HStA.Weimar Nr. 949; DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 136). In den folgenden Jahrzehnten ist die Lehnshoheit über Droyßig zwischen dem Erzstift Magdeburg und Naumburg offenbar umstritten: 1321 belehnt der Erzbischof den Sohn der Landgräfin Elisabeth mit Droyßig (HStA.Weimar Nr. 953), während 1350 der Ort wieder unter den naumburgischen Lehen genannt ist (F. A. Voigt, Die ältesten Herren von Droyßig S. 220, 226–228). Vom Markgrafen weiterverlehnt an Heinrich von Reischach, nach dessen Tode 1344 die Herrschaft an die Grafen von Orlamünde verschrieben wird zum Ersatz für deren an die Markgrafen verkaufte väterliche Grafschaft (ebd. S. 229–232). – Bei späteren Besitzveränderungen wird der naumburgischen Lehnshoheit nicht mehr gedacht. Daß Droyßig in einer bei Thamm überlieferten Urkunde von 1404 unter den Lehen Herzog Friedrichs erwähnt wird, hat nur theoretische Bedeutung (Thamm, Chronik 1 Bl. 39–39').

Eisenberg (*Isenberg, Ysenberg*) sw. Zeitz. Nicht näher bestimmte Zehnten um Eisenberg Lehen des Markgrafen 1238 (Dob. 3 Nr. 754). Äcker um Eisenberg, genannt in dem Altendorf, samt Weidicht und Wiesen Lehen der Edlen von Goldschau, weiterverlehnt an die von Ticzowe, am 2. Dezember 1275 an das Nonnenkloster Eisenberg (Dob. 4 Nr. 1225).<sup>1)</sup> Das Gericht 1308 Lehen des Land- und Markgrafen (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 136), desgleichen noch 1350 (Reitzenstein, Regesten S. 172). In späteren Lehnbriefen davon keine Rede mehr.

Elstertrebnitz (*Trebenitz*) ssw. Pegau. 2½ Hufe Artland Lehen Dr. Wolf Blicks in Erfurt, gelegen in Elstertrebnitz, Tannewitz und Trautzschen, um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Puster (ebd. Bl. 33').

Etzoldshain (*Ecziłshain*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Könderitz. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand

<sup>1)</sup> Bei E. LÖBE, Regesten Nr. 41, von Choschowe und von Ticzowe genannt, nach WAGNER, Collectanea IX 416 u. XXVIII 35.

des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Im Ort eine alte Burg, wohl der von Etzdorf, die das dabei gelegene Gut Schönfeld (*Schoneveld*) am 17. März 1368 an das Hochstift verkaufen für 104 Bo. böhmischer gr. (DStA.Naumburg Nr. 470). Das Schloß (*castrum*) am 22. März 1415 als bischöfliches Lehen auf Lebenszeit an den bischöflichen Hauptmann Loser von Uttenhofen (ebd. Nr. 568 u. Lib. privil. Bl. 200'). Schloß und Dorf sowie Zinsen in Nachbarorten am 15. April 1437 durch Verkauf an Bernhard von Koczschen für 233 Bo. 20 gr. (ebd. Nr. 635). Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Rittersitz in der Hand der von Lichtenhain (Zergiebel 1 S. 284), die davon mehrfach Zinsen verkaufen: 50 fl. Zins für 1000 rh. fl. wiederkäuflich am 24. Juli 1495 an den Bischof zu Brixen, Melchior von Meckau (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 78'), dessen Erben sie 1523 an das Hochstift verkaufen (ebd. Bl. 78'), ferner 12 fl. Zins am 27. Juni 1500 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz Nr. 81). Im Jahre 1543 Besetzung des Gutes Etzoldshain durch das Stift auf Befehl des Kurfürsten wegen Widerstands Valentins von Lichtenhain gegen die Reformation (Großhans, Registratura 1 Bl. 218', 229–229', 234–236; vgl. Zergiebel 4 S. 285–286), aber auf kaiserliche Verfügung wieder geräumt.

Eulau (*Ylow*) s. Pegau, seit 1934 nach Elstertrebnitz eingemeindet. Zwei Gärten mit Zubehör, Lehen Heinrichs und Nickels von Draschwitz, am 23. April 1399 durch Tausch an das Kloster Pegau (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 193'). Zinsen Lehen der von Puster um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 33').

Falkenhain (*Falckenbain*) n. Meuselwitz. Der Ort mit Zubehör Lehen der Brüder Hugil und Pilgrim von Remse, durch deren Tod heimgefallen vor dem 5. Juni 1419 (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 204). Ein halber Acker, Lehen Georgs von Wiedersberg, am 1. Oktober 1504 durch Tausch an das Kloster Bosau (ebd. Lib. flav. Bl. 53').

\*Fockendorf (*Bocmani, Uockendorf*),<sup>1)</sup> wohl im oberen Fockendorfer Grund ö. Zeitz. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 13 Schober Zehnt 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Zum Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567).

---

<sup>1)</sup> Entgegen den Bedenken von EICHLER u. WALTHER (S. 143, 351) wird hier an der herkömmlichen Gleichsetzung von \*Bocmani (wohl verderbt aus Bocuani, vgl. EICHLER u. WALTHER S. 351) und \*Fockendorf festgehalten (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 398–399; UB Naumburg Nr. 217 Anm. 1). Die sprachlichen Bedenken sind dann nicht unüberwindlich, wenn man eine deutsch-slawische Mischbildung annimmt (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 398). Zwischen den beiden genannten Formen liegen fast zwei Jahrhunderte. Auch zwingt die von EICHLER u. WALTHER angenommene Wüstung \*Bockwen (S. 351) dazu, in der mit Wüstungen schon überreich gesegneten Umgebung von Zeitz noch eine weitere Wüstung unterzubringen, für die es sonst keinen Anhalt gibt.

Frauenhain s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Gatzen (*Gatzschen, Gaytzen, Geitzschen*) s. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Güter der von Erdmannsdorf zu Großstedteln bischöfliche Lehen, davon 21 fl. Zins am 12. Februar 1473 an den Altarist Nikolaus von Erdmannsdorf in Naumburg (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 84'; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 95, 96). Zinsen am 8. November 1504 durch Tausch an die Gebrüder von Pflug als Lehen (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 56). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

\*Gaumnitz (*Gumitz, Gunitz, Gaumitz*) nw. Zeitz, seit 1932 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Siedelhöfe mit Zubehör bischöfliches Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Bünau, von Hagenest, von Kreman, von Wildschütz und von Amelungsdorf, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Belehnung der von Helldorf 1539 mit Gaumnitz (Großhans, Registratura 1 Bl. 188). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24), gleichzeitig Gerichte sowie Zinsen Lehen der von Bünau zu Droyßig (ebd. Bl. 19'–20). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>, 182).

\*Gersdorf (*Gerhardsdorf*) sö. Zeitz, wohl im nördlichen Teil der Flur Pölzig. Die Gerichtsbarkeit über den Ort mit dem Gerichtsbezirk zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später an das Kollegiatstift Zeitz, das den Ort nebst Mahlen 1336 als bischöfliches Lehen an den Ritter Berchtar von Eichicht verkauft (DStA.Naumburg Nr. 369). Als Lehen am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (ebd. Nr. 627).

Geußnitz (*Jusnice, Gussenitz*) ssö. Zeitz. Sieben Hufen, Lehen des Kanonikus Hartmann, 1147 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Irrung mit denen von Etdorf 1464 wegen der Erbgerichte (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2), darüber Schied am 16. März (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 110). Vertrag über die Erbgerichte im Dorf 1533 vom Propst und Dechant zu Zeitz und Vertretern der Ritterschaft aufgerichtet (Thamm, Chronik 1 S. 46).<sup>1)</sup> Das Lehngut von einem Angehörigen der Familie von Etdorf vor 1557 zeitweise zum Bauerngut gemacht (Großhans, Registratura 2 Bl. 217).

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch SCHÖPPE, Regesten S. 347–348 Nr. 41.

Giebelroth (*Gebinrode, Rotgiebel*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Heuckewalde. Die Gerichtsbarkeit über den Ort mit dem Gerichtsbezirk zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Gladitz (*Gladuz, Gladis*) wnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Döschwitz. Stammsitz einer Ministerialenfamilie. Zwei Hufen, Lehen Kießlings von Gladitz, am 2. April 1258 durch Verkauf an das Kloster Bosau (Dob. 3 Nr. 2642). Vergleich wegen Gütern im Ort zwischen dem Bischof und den Scapen zu Thierbach 1387 (Großhans, Registratura 1 Nr. 146). Das Rittergut seit 1460 Lehen der von Haugwitz (ebd. 1 Nr. 300), die wiederholt Zinsen verkaufen: 3 nßo. gr. Zins 1480 wiederkäufl. für 150 rh. fl. an das Hochstift (ebd. 1 Nr. 357), 50 fl. Zins 1521 für 860 rh. fl. wiederkäufl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib. rub. Bl. 43–44). Dorf mit Siedelhof und Zinsen Lehen der von Haugwitz zu Burgwerben um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 36). Das Rittergut seit 1551 im Besitz der von Pflug (vgl. Zergiebel 4 S. 447–448); Auflassung der von Haugwitz von 1553 (Großhans, Registratura 2, Bl. 216').

Gleina (*Gline*) osö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Tröglitz. Sechs Hufen 1121 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Eine weitere Hufe unter Bischof Udo I. (1125–1148) an das Kloster Bosau, 1151 bestätigt (UB Naumburg Nr. 191, 192; Dob. 1 Nr. 1666, 1667). Vor dem 7. Mai 1171 eine Hufe, Lehen des Dencricus von Zeitz, und ein Hof mit drei Smurden, Lehen des Hertwicus von Predel, durch Verkauf ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Dorf 1345 als bischöfliches Lehen an die von Trautzschen (DStA.Naumburg Nr. 407). Vertrag zwischen dem Bischof und denen von Trautzschen 1351 wegen der Gerichte (Großhans, Registratura 1 Nr. 111). Wiederkäufl. Verkauf von 10 ßo. Zins am 17. August 1376 an den Leonhardsaltar in Naumburg (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 11).

\*Gnannendorf (*Gnannendorf*) nö. Gera bei Kulm.<sup>1)</sup> Neun Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Göbitz (*Konycz, Gobitz*) nnö. Zeitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an

---

<sup>1)</sup> Der Ort wird in der Form *Gnannendorf* noch im Jahre 1364 genannt (UB Vögte 2 Nr. 134). – Vgl. A. AUERBACH, Wo lag Gnannendorf? (Reußische Forschungen. B. Schmidt zu seinem 25jährigen Jubiläum als reußischer Geschichtsforscher) 1908 S. 57–63.



das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Ein Allod mit fünf Hufen und einer Taberne, offenbar Lehen der Gebrüder de Kowycz, am 7. Januar 1326 an den Zeitzer Scholaster Heinrich de Schernczin (DStA.Naumburg Nr. 286).<sup>1)</sup> 1½ Bo. Zins an der Mühle am 22. März 1415 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. privil. Bl. 200'). Auch später noch mehrfach Zinsen an der Mühle teils an das Hochstift, teils als Lehen vergeben (DStA.Naumburg Nr. 635; Lib. flav. Bl. 19; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 157). Zinsen, Lehen des von Büнау, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4'). Eine Wiese neben dem Göbitzer Anger, Lehen Georgs von Mutschau, am 20. Februar 1505 wiederkäuflich für 100 fl. an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 82), am 19. August 1516 Verzicht auf Rückkauf gegen 30 fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 82').

Golben (*Golbin, Golubin*) ssw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Bergisdorf. Lehen des bischöflichen Lehnsmannes Otto von Röda, der es 1145 an das Kloster Bosau vertauscht (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549), das es noch 1171 besitzt (UB Naumburg Nr. 281; Dob. 2 Nr. 426). 30 Schober Zehnt 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später wieder Besitz des Hochstifts im Ort, da am 11. Februar 1380 der Ritter Günther von Büнау und die von Kirchdorf auf alle Ansprüche an das Dorf gegenüber dem Bischof verzichten (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 3; Großhans, Registratura 1 Nr. 141). Schiedsspruch des Bischofs von 1386 zwischen dem Abt von Bosau und dem Rektor des Marienaltars in der Zeitzer Kirche wegen des Dorfes (ebd. 1 Nr. 145).

\*Golscha (*Golsowa*) ssw. Zeitz.<sup>2)</sup> Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

<sup>1)</sup> Die Beziehung dieses Beleges mit der Form *Kowycz* auf Göbitz ist nicht völlig sicher. Doch ist für diesen Ort die Form *Kobitz* belegt (EICHLER u. WALTHER S. 149), so daß mit der Form *Kowycz* gerechnet werden kann.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich auf dem Golschenberg bei Raba sw. Zeitz (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 400), in dessen Name die Ortsbezeichnung fortlebt. Die Entfernung von Kayna bis zum Golschenberg ist nicht nennenswert größer als bis zu dem in der Urkunde ebenfalls genannten Burtschütz ö. Zeitz. Daß die heute von Siedlungen fast ganz entblößte Hochfläche östlich des Golschenberges früher Dörfer gehabt hat, kann kaum bezweifelt werden. Das heute noch bestehende Gehöft der Heerpauke oberhalb von Raba dürfte der Rest eines solchen Dorfes sein. Auch stehen auf der gegenüberliegenden Hochfläche südlich der Aga noch heute mit Haynsburg, Goßra, Schlottweh und Breitenbach vier Dörfer dicht beieinander.

Großra (*Gosserau, Gossera*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Bischöfliches Vorwerk (*allodium*), zur Haynsburg gehörig, das 1295 durch Verkauf an den Markgrafen gelangt, der es aber vom Hochstift zu Lehen nimmt (Lepsius, Bischöfe Nr. 80). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (ebd. Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Einkünfte, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz und seiner Brüder, am 31. August 1483 durch Tausch an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 66). Vier Acker Holz an der *Göle* und ein Wiesenfleck 1536 durch Kauf von Hans Greller zu Goßra für 29 aßo. an das Hochstift (Großhans, Registratura 1, Bl. 176').

\*Gotislaw (*Gotislaw*), offenbar bei Krossen.<sup>1)</sup> Bischöfliches Dorf im Umfang von sechs Hufen am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

Grana (*Granowe*) w. Zeitz. In der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) der Zehnt vom bischöflichen Gut an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66), in der Zeit Bischof Udos I. (1125–1148) der Viehzehnt an das Stephanskloster, 1154 bestätigt (ebd.), ferner 1154 eine Hufe an das Stephanskloster sowie zehn Schober Zehnt, Lehen des Ministerialen Steinar (ebd.). Drei Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Ludwig von Crossen, 1168 an das Stephanskloster (UB Naumburg Nr. 261). Eine Hufe des Zeitzer Bürgers Werner von Hassel 1239 mit Genehmigung des Bischofs an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 43'). Zum Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Anteil an mehreren Hufen, heimgefallene Lehen Theoderichs von Grana, am 3. März 1364 durch Verkauf an das Domkapitel und den Merseburger Propst (DStA.Naumburg Nr. 458). Eine Wiese Lehen der von Roghausen um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>).

\*Greifen (*Gribna, Griuene*) w. Zeitz, im Teucherngau gelegen. Aus Königsgut 1004 an das Hochstift (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606). Vor 1196 an die Propstei Zeitz (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020).

Greitschütz (*Greutschütz, Greuzschütz*) ssw. Pegau, jetzt Ortsteil von Elstertrebnitz. Mit Gerichteten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14'), gleichzeitig Zinsen sowie die Ober- und Niedergerichte im Kretschmar Lehen der von Puster (ebd. Bl. 33'). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

<sup>1)</sup> In der Urkunde von 1121: *iuxta Crozuc*, was schwerlich anders als auf Krossen a. d. Elster bezogen werden kann, für das die Form *Crozne* belegt ist (UB Naumburg, Register S. 397), also *Crozuc* verderbt für *Crozne*; vgl. ZERGIEBEL 4 S. 400.

Groitschen (*Gizsan, Growithan*) nö. Gera.<sup>1)</sup> 14 Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Groitzsch (*Groisc, Greutz, Groicz*) sö. Pegau. Belehnung des Grafen Dedo mit einem Zehnt von 1100 Schobern des Klosters Bosau für seine Burg Groitzsch am 5. Juni 1170 nach Auflassung anderer Lehnsgüter (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Das Schloß mit Gerichten und Zubehör seit 1295 bischöfliches Lehen des Markgrafen (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 38). Der Stuhl am 21. Juli 1308 unter den bischöflichen Lehen des Land- und Markgrafen (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 136). Später von dieser Lehnshoheit nicht mehr die Rede.

Groitzschen (*Gródiscáni, Grodesin, Greuzschen*) w. Zeitz, im Teucherngau gelegen, jetzt Ortsteil von Kretzschau. Aus Königsgut 1004 an das Hochstift (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606). Zwei Hufen, Lehen des Kanonikus Hartmann, am 13. April 1147 an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Einkünfte zwischen 1161 und 1186 Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, die seinen Söhnen Albert und Peter letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Vor 1196 an die Propstei Zeitz (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Zinsen im Ort, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>).

Großaga (*Aga*) ssö. Zeitz, jetzt mit Kleinaga zu Aga zusammengeschlossen. Das Rittergut 1510 Lehen der von Etdorf (DStA.Naumburg I 3, Bl. 28).

Großbraunshain (*Burnesowe*) sö. Zeitz,<sup>2)</sup> jetzt Ortsteil von Lumpzig. Vier Hufen und sechs Joch mit fünf Höfen 1237 an das Stephanskloster Zeitz (Stifts-bibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20).

Großdalzig (*Dalczag*) nnö. Pegau. Ein Hof mit dem Gericht, elf Äcker und eine halbe Hufe am 23. April 1399 durch Tausch vom Kloster Pegau an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 193').

Großosida (*Oxedo, Oxde*) sw. Zeitz rechts der Elster, jetzt Ortsteil von Bergisdorf. Aus bischöflichem Besitz 1147 an das Stift Zeitz, zum Teil im Tausch gegen das Dorf Rubitz, zum Teil aus freien Stücken (UB Naumburg Nr. 179;

<sup>1)</sup> Nicht Geißen w. Gera (so UB Naumburg Nr. 123, Regsiter S. 404, auch Dob. 1 Nr. 1160), sondern Groitschen (so schon LEPSIUS, Bischöfe S. 148). Die Form *Gizsan* ist offenbar verderbt aus *Grouizsan* (mündliche Mitteilung von Herrn Prof. H. WALTHER, Leipzig). Jedenfalls entspricht *Gizsan* in der Aufzählung der Urkunde von 1121 der Form *Growithan* in der Urkunde von 1146, die auf Groitschen bezogen werden muß.

<sup>2)</sup> Der Form nach käme auch Bornshain onö. Schmölln in Frage, was aber weniger wahrscheinlich ist.

Dob. 1 Nr. 1571).<sup>1)</sup> Zehnt in der Amtszeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Vergleich wegen der Gerichtsbarkeit 1504 zwischen dem Bischof und dem Offizial des Zeitzer Kapitels (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 52; vgl. Zergiebel 4 S. 335). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>).

Großpörthen (*Portin, Großportten*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wittgendorf. Vorwerk mit 26 Hufen am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160); bei den Bestätigungen von 1151 und 1160 die Rede von 36 Hufen (UB Naumburg Nr. 191, 192, 238; Dob. 1 Nr. 1666, 1667, 2 Nr. 195). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen, wohl Lehen Dr. Paul Rockenbachs, 1492 durch Verkauf an die von Kreutzen zu Pölzig (Großhans, Registratura 1, Bl. 115). Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 76). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4').

Großstorkwitz (*Storckwitz*) n. Pegau, jetzt Ortsteil von Wiederau. Der Ort 1519 Lehen der von Draschwitz (Großhans, Registratura 1, Bl. 186). Der Ritter-sitz mit zehn Hufen, anderen Liegenschaften und Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 22).

Hainichen (*Heynische*) sö. Zeitz, jetzt Stadtteil von Zeitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Am 13. November 1404 durch Kauf von denen von Hagenest an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 30'; vgl. Zergiebel 4 S. 300–301). 2½ fl. Zins, Lehen Thomas Stolzens zu Hainichen, am 16. Mai 1543 durch

---

<sup>1)</sup> Ob es sich bei der Überweisung Osidas 1147 an das Stift Zeitz um das rechts der Elster gelegene Großosida oder um das links des Flusses, aber näher an der Elster gelegene Kleinosida handelt, ist schwer zu entscheiden. Doch spricht der Umstand, daß Großosida später fest in der Hand des Zeitzer Kapitels ist und daß 1504 zwischen dem Bischof und dem Zeitzer Kapitel ein Vergleich über die Gerichtsbarkeit in Großosida geschlossen wird (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 52; ZERGIEBEL 4 S. 335), für Großosida. Auf jeden Fall wird 1147 nur ein Dorf namens Osida an das Stift Zeitz überwiesen, wiewohl wenige Jahre später 1154 beide Dörfer nebeneinander genannt sind (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Später ist Besitz des Zeitzer Kapitels auch in Kleinosida vorhanden (ZERGIEBEL 4 S. 335), doch ist nicht ohne weiteres erkennbar, woher er stammt.

Verkauf für 50 fl. an den Altarist Chrispian von Helldorf zu Zeitz (Devrient, Helldorf 2 Nr. 156).

Haynsburg (*Hagensperg, Hainsberg*) sw. Zeitz. Burg auf dem Rande der Hochfläche über dem rechten Elstertal (vgl. § 4.3<sup>b</sup>), vermutlich von den Bischöfen angelegt. Zuerst 1238 genannt als bischöfliches Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754), der die Burg seit der Zeit Ottos des Reichen vom Hochstift zu Lehen hat<sup>1</sup>) und wohl als Unterlehen an die von 1185 bis 1223 belegten Herren von Haynsburg (Dob. 2 Nr. 714, 2060) weiterverleiht. Die Burg nach 1238 offenbar wieder im Besitz des Bischofs, der sie 1295 an den Markgrafen verkauft, der sie aber vom Bischof wieder zu Lehen nimmt (Lepsius, Bischöfe Nr. 80). Aber schon 1305 die Burg wieder im Besitze der Bischöfe (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 135), die sie seitdem dauernd behaupten. Im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Seit dem 14. Jahrhundert Sitz eines bischöflichen Amtes, zu dem auch das Dorf Haynsburg gehört (vgl. § 51.8<sup>b</sup>). Quittung Goldburgs von Minkwitz von 1405 für den Bischof über 32½ Bo. wegen ihres Vorwerks zu Haynsburg (Großhans, Registratura 1 Nr. 180). Ein halber Garten beim Schloß 1482 von Alheid Meßdorps als Erstattung einer alten Schuld an den Bischof (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 143).

Hemmendorf (*Heymendorff*) ssö. Groitzsch. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77<sup>1</sup>). Zinsen im Ort Lehen der von Haugwitz, die sie 1465 an die von Könnertitz vertauschen (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 21).

Heuckewalde (*Hoykenwalt, Hoikinwalt*) s. Zeitz. Vor 1152 Besitz des Klosters Bosau (UB Naumburg Nr. 212, 238; Dob. 2 Nr. 28, 195); in den früheren Schenkungs- und Besitzbestätigungsurkunden für Bosau nicht genannt. Im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Offenbar um 1300 vom Kloster Bosau an das Hochstift, erwähnt im Vertrag zwischen Bischof und Landgraf vom 15. Oktober 1318, wo vereinbart wird, daß jeder sein Recht daran beweisen möge (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 89<sup>1</sup>; Großhans, Registratura 1 Nr. 92). Ausstellung einer Urkunde Bischof Heinrichs I. in Heuckewalde am 15. Mai 1319 (UB Vögte 1 Nr. 498). Auflassung des Vorwerks durch die von Heuckewalde am 12. Februar 1329 gegenüber dem Bischof (Großhans, Registratura 1 Nr. 98). Verleihung des Schlosses mit dem Dorf 1331 an Hermann von Trautzschen als bischöfliches Lehen

---

<sup>1</sup>) H. SCHIECKEL, Haynsburg (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11) 1975 S. 201.

(DStA.Naumburg Nr. 327). Heimgefallen 1357 verpfändet, 1364 eingelöst (ebd. Nr. 434, 435, 458). Pfandweise Einräumung des Schlosses am 20. Januar 1397 an die von Stöntzsch (ebd. Lib. privil. Bl. 193), die es noch 1403 besitzen. Verkauf von Heuckewalde am 3. August 1435 als Lehen an die von Kreutzen (ebd. Nr. 627), die es noch im 16. Jahrhundert haben (Großhans, Registratura 2 Bl. 217; vgl. Zergiebel 4 S. 306).

\*Hohendorf (*Hagenendorf*) ssw. Zeitz zwischen Lonzig und Ossig (vgl. Zergiebel 3 S. 402). Bischöfliches Dorf, am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

Hohendorf (*Hondorf*) sö. Pegau, an der Schnauder, jetzt Ortsteil von Bernsdorf. Zu den Lehen des 1207 verstorbenen Grafen Dietrich von Groitzsch gehörig, wird in dem nach dem 6. Mai 1210 geschlossenen Vertrag Bischof Engelhards mit Markgraf Dietrich von der Vergabe an den Markgrafen ausgenommen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 77').

Hohenkirchen (*Hoinkirchen*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Bröckkau. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich Institor, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Hollsteitz (*Holzstitz*, *Holstiz*) w. Zeitz, jetzt Ortsteil von Döschwitz. Ein halber Hof mit Zubehör, Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Etdorf, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Der Ort Lehen der Burggrafen von Kirchberg, weiterverlehnt an die von Haugwitz, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Kadischen (*Cudesne*, *Kadischin*) ö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Tröglitz. 14 Schober Zehnt am 1. April 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Gerichtsbezirk zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Drei Hufen und zwei Höfe am 2. Juli 1396 durch Tausch an die Stadt Zeitz (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 79'). Zwei Hufen am 13. November 1404 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 30').

\*Kaltdorf (*Caltdorf*), wohl am Rande des Zeitzer Forstes sw. Zeitz. Rodungsdorf Bischof Walrams um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049).

Katersdorf sw. Zeitz, seit 1894 mit Dobersdorf zu Katersdobersdorf vereinigt, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Kayna (*Chvine, Koina, Kayne*) sö. Zeitz an der Schnauder. Ursprünglich königlicher Burgward, von dem 1069 sechs Dörfer an das Hochstift kommen (UB Naumburg Nr. 74; Dob. 1 Nr. 882). Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Ausdrückliche Verzichtserklärung Landgraf Albrechts auf die Burg Kayna am 24. Januar 1288 (Dob. 4 Nr. 2481). Später Lehen der vom Ende 1445 bis zum 17. Jahrhundert (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandelsbuch Bl. 2, 29; Großhans, Registratura 1 Nr. 372; vgl. Zergiebel 4 S. 308–311).

Kirchsteitz (*Kirchstitz*) wnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Döschwitz. Eine Hufe und die Mühle Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Dietrich Sommerlatte, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Das Dorf Lehen der Burggrafen von Kirchberg, ehemals Afterlehen der von Stolzenhain, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Kleinhermsdorf (*Cleyne Hermstorff*) sö. Groitzsch, seit 1935 in Berndorf eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandelsbuch Bl. 77').

Kleinosida (*Ozde, Wenigenosida*) sw. Zeitz, links der Elster, jetzt Ortsteil von Grana. 18 Scheffel Zehnten in der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). 2½ Acker am 4. November 1401 durch Kauf von Heinrich von Etdorf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 64'). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Nättern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>).

Kleinpörthen (*Parvum Porten, Wenigenpörthen*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wittgendorf. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen, Lehen der von Eichicht zu Langenberg, am 28. Oktober 1412 durch Kauf an das Hochstift für 110 rh. fl. (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 87). Zinsen und Zubehör, ohne das Gericht über Hals und Hand, am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (DStA.Naumburg Nr. 627). Das Dorf Lehen der von Kreutzen spätestens 1464 und noch 1505 (Zergiebel 4 S. 340).

Kleinschellbach (*Schilpach*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Schellbach. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Ortsteil Kleinschellbach ist in der Urkunde dadurch bestimmt, daß von dem jenseits des Baches nach Zeitz zu gelegenen Teil die Rede ist (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 361).

\*Kochau (*Cochowe*) nö. Zeitz bei Queisau (vgl. Otto S. 543).<sup>1)</sup> Zwei Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Ernst von Selzen, 1190 durch Verkauf an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863).

Könderitz (*Konritz*) nö. Zeitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen von zwei Hufen in der Aue, Lehen der von Stöntzsch, am 12. Mai 1403 an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 155–155'). Besitz der von Etzdorf bischöfliches Lehen 1421 und später (Zergiebel 4 S. 312). 40 gr. Zins, Lehen des bischöflichen Hauptmannes Meinhard von Etzdorf und seiner Brüder, am 15. März 1497 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 19).

Königshofen (*Konegishoven*) n. Eisenberg. Getreidezehnten, Lehen der Söhne des Burggrafen Heinrich von Neuenburg und der Söhne des Eisenberger Bürgers Günther gen. Institor, am 13. September 1303 durch Verkauf an die Marienkirche Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 182, 187). Zinsen, Lehen der von Lissen zu Osterfeld, am 10. Oktober 1342 an das Nonnenkloster Eisenberg (E. Löbe, Regesten Nr. 105).

\*Kolmen (*Culmen, Kulme*) nö. Zeitz bei Langendorf. 18 Schober Zehnt im Ort und im benachbarten Staschwitz 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Koßweda (*Kosbode, Koßwe*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Am 6. November 1431 Schied zwischen dem Bischof und denen von Büнау über die Gerichte im Ort und im benachbarten Rossendorf (HStA.Dresden, Kop. 1329, Bl. 29), desgleichen am 23. Januar 1487 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 27), wobei dem Hochstift das Obergericht bleibt. Ein Zins von 4½ Bo., wohl Lehen der von Büнау zu Droyßig, 1465 um 100 rh. fl. wiederkäufl. an die Vikare des Stifts Zeitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 316). Zinsen in Höhe von 12 fl., Lehen der von Büнау, 1502 wiederkäufl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 832). Erbgerichte und Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 19').

Kotzschbar (*Kotzschberg*) s. Zwenkau, seit 1929 Stadtteil von Zwenkau. Ein Weinberg soll laut Wahlkapitulation des Bischofs Julius von Pflug vom 29. No-

---

<sup>1)</sup> Nicht Kakau wnw. Schmölln (so UB Naumburg, Register S. 394, 396), für das nur andere Formen überliefert sind (vgl. Altenburger UB, Register S. 539), auch nicht eine angebliche Siedlung \*Lochowe in der Gegend von Weißenfels (so LEPSIUS, Bischöfe S. 59).



vember 1546 nicht wieder zum bischöflichen Gut zurückkommen (DStA.Naumburg, Urk. I in Buchform) und befindet sich also damals bereits im Besitze des Domkapitels.<sup>1)</sup>

Kretzschau (*Crozawa, Chróziuna, Croutschouwe*) w. Zeitz, im Teucherngau gelegen. Aus Königsgut 1004 an das Hochstift (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606). Vor 1196 an die Propstei Zeitz (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020).

Krimmitzchen (*Kryntzchen, Kremßen*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Rehmsdorf. Im Gerichtsbezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Streitigkeiten wegen der Gerichte im Ort zu Anfang 1495 zwischen dem Bischof und dem Ritter Dietrich von Stöntzsch zu Auligk (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 68'). Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Wiederau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 23').<sup>2)</sup>

Krimmlitz (*Kremelitz, Krumelitz, Krymelwitz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Draschwitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Getreidezehnten vom Vorwerk und anderen Gütern Ottos von Draschwitz als bischöfliches Lehen am 7. September 1380 durch Tausch an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 18'–19). Erbgüter der Gebrüder von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 54'). Schuldverschreibung des bischöflichen Hauptmannes Meinhard von Etdorf vom 12. Juli 1491 für das Domkapitel auf Lehnseinkünfte (ebd. Kop. der Verschreibungen, Bl. 247).

Krossen (*Crozna, Crozne*) an der Elster sw. Zeitz. Der Ort mit großem Zubehör, offenbar dem südlichen Teil des Gaues Ponzowa,<sup>3)</sup> am 31. März 995 aus Königsgut an das Hochstift (DO. III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572). Über dem Ort festes Haus des Bischofs (vgl. § 4.3<sup>a</sup>) mit Burgmannen, den Ministerialen von Crossen 1133–1197 (UB Naumburg Nr. 130, 398; Dob. 1 Nr. 1271, 2 Nr. 1057). Die Burg in der Amtszeit Bischof Dietrichs II. (1243–1272) verpfändet an den

<sup>1)</sup> Die genaue Ortsbestimmung für die überlieferte Form *Kotzschberg* ist nicht leicht, doch ist für Kotzschbar u. a. die Form *Koczber* belegt (E. EICHLER, E. LEA, H. WALTHER, Die Ortsnamen des Kreises Leipzig: DtSlawForsch 8.1960 S. 50). Der Ort Kötzschenbroda n. Dresden, für den die Form *Kötscheber* gesichert ist (K. BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, 1957 S. 25), kommt weniger in Betracht. Denn vom einstigen bischöflichen Besitz an der Elbe ist im 15. und 16. Jahrhundert nichts mehr übrig.

<sup>2)</sup> Die Form *Kremßen*, die diesem Beleg zugrunde liegt, läßt sich nur in der Annahme, daß sie verstümmelt ist, auf Krimmitzchen beziehen. Immerhin ist für den Ort die Form *Krinzchen* noch für das 16. Jahrhundert belegt (EICHLER u. WALTHER S. 195).

<sup>3)</sup> Nach Dobenecker der Burgward Krossen (DOB. 1 Nr. 572), dessen genaue Bestimmung angesichts der bei der Grenzbeschreibung verwendeten deutsch-slawischen Mischworte, die als Flurnamen inzwischen untergegangen sind, noch nicht gelungen ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 33).

Graf Hermann d. J. von Mansfeld, so noch 1270 (UB Meißen 1 Nr. 209), 1272 wieder eingelöst (Dob. 4 Nr. 726). Beleihung des Grafen Hans von Schwarzburg mit einem Burglehn auf dem Hause Krossen 1375 (Devrient, Der Kampf der Schwarzburger S. 13–14). Noch im 14. Jahrhundert Sitz eines bischöflichen Vogtes für den stiftischen Amtsbezirk Krossen, spätestens 1396 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 11). Zinsen zu Krossen, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz und seiner Brüder, am 31. August 1383 durch Tausch an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 66). Verkauf eines Burglehens mit Siedelhof und anderen Gütern im Ort sowie dem Holz im Grunde gegen Etzdorf durch die Gebrüder von Etzdorf, das ihr Vater besaß, am 29. September und 2. Dezember 1396 an das Hochstift für 50 Bo. Freiburger Münze und 31 Bo. (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 11–12). Leibgedinge des Bischofs von 4 Bo. 19 gr. im Flecken und in der Flur Krossen 1410 für die Gemahlin von Seyfart Hanfmuß (Großhans, Registratura 1 Nr. 189). Beeinträchtigung der bischöflichen Gerichtsbarkeit 1451 durch Herzog Wilhelm (Bech, Klage des Bischofs Petrus S. 15). Übergabe des Schlosses Krossen an den Zeitzer Domherrn Mathias Hügel durch Bischof Heinrich II. am 7. März 1473 mit allem Zubehör zum Nießbrauch auf ihrer beider Lebenszeit, mit Vorbehalt allein der Geldzinsen und 180 Viertel Korn (DStA.Naumburg Nr. 731; vgl. Braun, Kurze Nachricht 2 S. 9). Verkauf der Krossener Mühle mit Zubehör unter Vorbehalt eines Erbzinses durch Bischof Dietrich IV. am 27. November 1487 an den Müller Hans Reinhart zu Krossen für 49 Bo. (HStA.Dresden, Kop. 1329 Bl. 8').

\*Kube (*Chube*), wohl n. Zeitz.<sup>1)</sup> Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Kuhndorf (*Cundorf*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Verspruch der Auflassung eines Gartens durch den Zeitzer Bürger Konrad Sturm am 11. Juni 1316 vor dem Zeitzer Domherren Hermann von Amelungsdorf bei wärender Sedisvakanz (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 120'). Ein Garten, Lehen des Naumberger Bürgers Brendelin und dessen Frau Elisabeth, am 17. März 1318 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 244). Das Rittergut 1395 Lehen des Ritters Hans Synchron (HStA.Weimar, Reg. B 928, Bl. 8'; vgl. Zergiebel 4 S. 313). Beleihung Ulrichs von Wolkau und seiner Brüder

<sup>1)</sup> Die Lage dieses Ortes, der in der Umgebung von Zeitz zu suchen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Die Reihenfolge bei der Aufzählung der einzelnen Orte in der Urkunde von 976 macht eine Lage im Elsterbogen oder am unteren Maibach n. Zeitz am wahrscheinlichsten (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 353), doch ist darauf kein Verlaß. Die Gleichsetzung von \*Kube mit Kuhndorf s. Zeitz (so ZERGIEBEL 4 S. 313) ist sprachlich nicht möglich. Cuba n. Gera und \*Kube nw. Weißenfels kommen nicht in Frage, da sie beide weitab vom Gau Ponzowa liegen, zu dem \*Kube bei Zeitz gehört.

am 9. Januar 1494 mit Kuhndorf und erweiterter Erbgerichtsbarkeit im Dorf, ausgenommen das Ober- und Halsgericht (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 76). Gleichzeitig die Fischerei im Rasberger Bach an das Hochstift als Gegenleistung für die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit.

Langenberg (*Langenberch*) nnw. Gera. Der Burgward Langenberg angeblich 1060 aus der Hand König Heinrichs IV. an die Naumburger Kirche (DH. IV. Nr. 68; Dob. 1 Nr. 826); die Urkunde ist indes gefälscht.<sup>1)</sup> Schloß mit Gericht und Zubehör 1238 bischöfliches Lehen des Markgrafen, wie unter dessen Verfahren (Dob. 3 Nr. 754), vermutlich auf Grund der gefälschten Urkunde von 1060. Vor dem 13. September 1269 Ankauf des Schlosses Langenberg durch Markgraf Dietrich (Dob. 4 Nr. 388), angeblich wegen der von dort aus geschehenen Bedrückungen bischöflicher und markgräflicher Untertanen. Vergleich wegen Langenberg 1294 zwischen Bischof und Markgraf (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 68; Großhans, Registratura 1 Nr. 65 zu 1293). Erneuter Vergleich wegen Langenberg zwischen Bischof und Markgraf am 15. Oktober 1318 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 89'), wobei vereinbart wird, daß jeder sein Recht daran beweisen möge. Erwerb des ganzen Bezirks durch des jungen Markgrafen Friedrich Vormund Heinrich Reuß von Plauen vor 1331 für sein Haus (UB Vögte 1 Nr. 702). Seitdem von der bischöflichen Lehnshoheit keine Rede mehr.

Langendorf nö. Zeitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs zu Leipzig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17').

Langenhain (*Langenhayn*) sö. Pegau, jetzt Ortsteil von Berndorf. Dorf mit Erbgerichteten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 13').

\*Lausig (*Lvzke*), wohl osö. Zeitz bei \*Sabissa.<sup>2)</sup> Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882).

\*Lesten (*Leistan*) dicht bei Zeitz, wohl in der Nähe der Elster (vgl. Eichler u. Walther S. 202). Zwei Hufen am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Zwei Hufen – wohl dieselben – in der Amtszeit des Bischofs Udo I. (1125–1148) durch Tausch wieder an das Hochstift, mit denen nun der bischöfliche Ministeriale Wicnand, der Herr des Dörfchens, belehnt wird (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145).

<sup>1)</sup> Der Text der Urkunde steht fast ganz auf Rasur (vgl. UB Naumburg Nr. 58, Vorbemerkungen). Die Fälschung gehört in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, als in Naumburg auch die Fälschung über Breitenbach entsteht (UB Naumburg Nr. 143), die vielleicht mit der über Langenberg sachlich im Zusammenhang steht.

<sup>2)</sup> Die Lage dieser Wüstung ist nicht sicher bestimmbar. Vielleicht lag sie bei der Flur Lautzsch bei Sabissa (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 408 und EICHLER u. WALTHER S. 202).

Lindau (*Lindowe*) n. Eisenberg. Getreidezehnt, Lehen der Söhne des Eisenberger Bürgers Günther gen. Institor, am 22. September 1303 durch Verkauf an die Marienkirche Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 182).

Lindenberg an der Schnauder sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Kayna. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben, der seit 1286 im Besitze des Hochstifts ist (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Lehen 1464 der vom Ende zu Kayna (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 32').

Lobas (*Lubitz, Lobes*) sw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Lehen der von Draschwitz 1446 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 145) und der vom Ende 1464 bis ins 16. Jahrhundert, die dem Bischof die Folge streitig machen (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2-2', 7'; vgl. Zergiebel 4 S. 317).

Löbschütz (*Lobschütz*) sw. Zwenkau, jetzt Stadtteil von Zwenkau. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

\*Löwen (auch *Löben*), wohl bei Zipsendorf w. Meuselwitz (vgl. Zergiebel 4 S. 407; Eichler u. Walther S. 213). Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Loitsch (*Loschütz, Lotzschütz*) osö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz.<sup>1)</sup> Im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).<sup>2)</sup> 1½ Hufe, Lehen des Ritters Hans von Geußnitz, am 28. Februar 1406 durch Verkauf an mehrere Domherren (DStA.Naumburg Nr. 553).

Loitzschütz (*Mlozib, Lozich, Lotzschütz, Loschütz*)<sup>3)</sup> ssö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Heuckewalde. Zwei Hufen, bisher Lehen Turings des Eisernen, 1184 durch

<sup>1)</sup> Die alten Formen für Loitsch und Loitzschütz (s. auch dort) überschneiden sich derart, daß sie nicht mit Sicherheit auseinandergelassen werden können (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 210 und ZERGIEBEL 4 S. 317-318). Deshalb gibt es für die Zuweisung der einzelnen Belege zu diesen beiden Orten keine volle Gewißheit.

<sup>2)</sup> Bei der Grenzbeschreibung des Gerichtsbezirks ist allerdings nicht, wie LEPSIUS und DOBENECKER meinen, Loitsch genannt, sondern Loitzschütz. Die Grenzbeschreibung nennt die Orte streng der Reihe nach, so daß es sich bei dem zwischen Kleinpörthen und \*Wüstenroda einerseits sowie Giebelroth und Schellbach andererseits genannten Ort nur um Loitzschütz handeln kann.

<sup>3)</sup> Während *Mlozib* und *Lozich* als verstümmelte Formen betrachtet werden können, dürften die von EICHLER u. WALTHER auf Loitzschütz bezogenen Belege *Bloizice* und *Blodizice* (EICHLER u. WALTHER S. 210) nicht hierher gehören, sondern zu einer Wüstung \*Blotzitz (s. dort).

Tausch an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Gleichzeitig drei weitere Hufen an das Stephanskloster, von denen zwei dem bischöflichen Ministerialen Gerhard von Bockwitz zinsen und eine dem bischöflichen Ministerialen Udalrich gehört (ebd.). Das Dorf mit angrenzendem Holz, *Loytzscher* genannt, 1273 vom Bischof Meinher an das Stephanskloster (Dob. 4 Nr. 974).<sup>1)</sup> Die Gerichtsbarkeit im Rahmen des Gerichts zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). 1½ Hufen am 25. Januar 1356 an die Vikare der Stiftskirche in Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 433). Einkünfte des Bischofsgutes in Höhe von 2 Bo. gr. vor dem 24. Juli 1360 durch Verkauf an den Vikar Nikolaus Kiliani der Domkirche, die nach dessen Tode an das Domkapitel fallen sollen (ebd. Nr. 453). Lehnsgüter der Gebrüder von Puster am 6. Januar 1405 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 63'). Getreidezinsen als Lehen am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (ebd. Nr. 627).

\*Lonkonosi (*Luongonosi*) n. Zeitz in der Elsteraue.<sup>2)</sup> Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Lonzig (*Lomsgo, Lomcz, Lomtze*) ssw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Schellbach. Ort mit drei Siedlungskernen (Lepsius Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2525). Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).<sup>3)</sup> Zwei Siedlungsteile mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau

<sup>1)</sup> Die Zuweisung der Belege mit den fast gleichlautenden Formen zu den Orten Loitzschütz und Loitsch (s. auch dort) gründet sich vor allem auf sachliche Beobachtungen und insbesondere auf die engen Beziehungen des Zeitzer Stephansklosters zu Loitzschütz. Daß es sich namentlich bei der Überweisung von 1273 nicht um Loitsch (so LEPSIUS, Bischöfe S. 100) handelt, sondern um Loitzschütz (so ZERGIEBEL 4 S. 318 und DOB. 4 Nr. 974), ist schwerlich zu bezweifeln. Das in der Urkunde genannte Holz *Loytzscher* lag in der Nähe von Loitzschütz (ZERGIEBEL 4 S. 318). Zwar weist das Stephanskloster im 16. Jahrhundert in Loitsch starken Besitz auf, wie die dabei mitgenannte benachbarte Örtlichkeit \*Meitzitz an der Schnauder zeigt (StiftsA.Zeitz, Lehnbuch des Stephansklosters von 1548, Bl. 66–73). Doch ist dieser Eindruck vor allem dadurch bedingt, daß 1502 das Stephanskloster alle seine Zinse und Gerechtsame in Loitzschütz mit Ausnahme des Kirchlehens an die von Kreutzen in Heuckewalde veräußert (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungsbuch Bl. 209; vgl. ZERGIEBEL 4 S. 318–319).

<sup>2)</sup> \*Lonkonosi muß nach wie vor als Wüstung in der Elsteraue beim früheren Schindanger betrachtet werden (ARANDT Nr. 88). Der überaus komplizierte Deutungsversuch von H. SCHALL, Zangenberg ist Luongonosi (ZeitzHeimat 6.1959 S. 366–373) mit einer an Künstelei grenzenden Beweisführung überzeugt nicht (vgl. dazu auch EICHLER u. WALTHER S. 211). – Der ohne Verfasserangabe erschienene Beitrag: Wo liegt das Zeitzer Dorf Luongonosi (MarkZeitz Nr. 90.1928), der den Ort mit Aue nw. Zeitz in Verbindung bringt, kann nicht ernst genommen werden.

<sup>3)</sup> Hier *Lonigo* genannt (so auch UB Naumburg Nr. 7) statt *Lomsgo* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 211).

(UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Fünf Lehnshufen 1184 teilweise durch Tausch an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Die Gerichtsbarkeit über alle drei Siedlungsteile (*tria Lomtze*) am 18. Februar 1286 mit dem Gericht zum Roten Graben aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Lucka (*Lückowe, Luckau*) nnö. Meuselwitz. Am 30. Juli 1324 vom Markgrafen unter Vormundschaft des Reußen von Plauen zusammen mit Breitenhain und dem angrenzenden großen Forst dem Bischof verpfändet (HStA.Weimar Nr. 4690; vgl. UB Vögte 1 Nr. 702). Offenbar bald wieder eingelöst. Rezeß von 1484 zwischen dem Bischof und dem Zeitzer Bürger Hans von Petzschaw wegen etlicher Gnadenehen (Großhans, Registratura 1 Nr. 376). Zinsen, Lehen der von Helldorf, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181\*).

Luckenau (*Longonosi, Luconowe, Luckenau*) nw. Zeitz im Teucherngau.<sup>1)</sup> Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Acht Schober Zehnt 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Fünf Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Siegfried von Liebenhain, am 10. Oktober 1274 durch Kauf an das Kloster Langendorf (Dob. 4 Nr. 1124; Schieckel, Regesten Nr. 1055). Ein Lehen der von Kirchdorf 1309 an das Kloster Langendorf (HStA.Dresden Nr. 1888). Mit Gerichten über Hals und Hand sowie Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 20).

Lützkewitz (*Luzkewiz, Luzkewicz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Profen. Eine Hufe, Lehen des bischöflichen Ministerialen Arnold, 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Zwei Hufen, Lehen der von Etzdorf, am 17. April 1367 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 468). Sämtliche Lehnsgüter der Gebrüder von Etzdorf am 21. November 1392 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 53'), am 7. November 1398 auch Erbgüter der von Etzdorf zu Profen (ebd. Lib. flav. Bl. 54'). Rezeß der herzoglichen Räte 1429 zwischen dem Bischof und einem gen. Worst über

---

<sup>1)</sup> Die Gleichsetzung von *Longonosi* mit Luckenau ist nicht ganz sicher, aber bei Annahme einer Endungsassimilation unter dem Einfluß der beiden unmittelbar benachbarten Dörfer Streckau und Weidau vertretbar (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 213). Ein Bezug auf Lagnitz (so noch Altenburger UB Register S. 585) ist nicht angängig (EICHLER u. WALTHER S. 211). Will man nicht eine beliebige Wüstung annehmen, so bleibt sonst nur die Unterstellung, der Urkundenschreiber von 976 habe den Ort *Longonosi* aus Versehen zweimal aufgeführt. Dem steht aber nicht nur die etwas unterschiedliche Schreibweise der beiden Formen entgegen (*Longonosi* und *Luongonosi*), sondern auch die Zugehörigkeit dieser beiden Orte zu verschiedenen Gauen (Ponzowa und Teuchern). Auch ist kaum an eine optische Täuschung des Schreibers zu denken, da die zwei Ortsnamen in der Urkunde an weit auseinanderliegenden Stellen stehen.

Güter zu Lützkewitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 220). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 35) und noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Mahlen (*Malin, Malina, Molin*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Kayna. Der Forst Mahlen mit Anlagen in der Amtszeit des Bischofs Richwin (1123–1125) an das Kollegiatstift Zeitz, von Udo I. 1140 bestätigt (UB Naumburg Nr. 154; Dob. 1 Nr. 1194, 1382).<sup>1)</sup> Das Lehen des Propstes Thimo in Mahlen am 13. April 1147 an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571), gleichzeitig 16 Hufen in Mahlen im Tausch an das Hochstift (ebd.). Der Ort vermutlich im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Als bischöfliches Lehen 1336 durch Verkauf an die von Eichicht (DStA.Naumburg Nr. 369).

Malschitz nö. Pegau, seit alters mit Löbschütz zu einer Gemeinde verbunden, jetzt Stadtteil von Zwenkau. Zinsen, Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz, um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 22').

Mannsdorf (*Monachisdorf*) wsw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Grana. Das Dorf am 12. Juni 1237 mit einem kleinen Wald an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. pag. 52 Nr. 20, Bl. 19'–20'). Bischöfliche Burgmannen von Mannsdorf von 1306 bis 1336 in Haynsburg nachweisbar (Zergiebel 4 S. 323). Zinsen im Ort am 3. August 1437 durch Kauf von Meinhard von Rauchhaupt an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 636). Bischöfliche Lehnsleute im Ort noch 1450 (Zergiebel 4 S. 322).

Maßnitz (*Maxnix, Moßnitz*) nnö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Göbitz. Sitz eines bischöflichen Ministerialen 1168 (UB Naumburg Nr. 264; vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich, Verzeichnis II S. 142). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Vier so. meißnischer gr. wiederkäufl. für 150 rh. fl. an den Kornschreiber Bartel Bandau 1430 (Großhans, Registratura 1 Nr. 225). Stiftische Lehnswiesen 1544 (HStA.Dresden, Loc. 8963 Handelbuch des Klosters Bosau Bl. 38). Zinsen Lehen der Gebrüder von Ranau zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 30').

Meineweh (*Minime*) nwn. Zeitz. 6 fl. Zinsen, Lehen der Gebrüder von Bünau zu Droyßig, am 1. Mai 1504 für 100 fl. wiederkäufl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 854).

---

<sup>1)</sup> Die angebliche Urkunde vom 13. Mai 1147 Bischof Udos I. über die Schenkung des Forstes Mahlen an das Stephanskloster Zeitz (Dob. 1 Nr. 1578) ist, da auf Versehen beruhend, zu streichen (vgl. UB Naumburg Nr. 154 Anm. 2).

\*Meititz osö. Zeitz bei Oelsen. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

\*Melasdorf (*Melastorf*) wohl sw. Zeitz am Zeitzer Forst. Rodungsdorf Bischof Walrams um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1. Nr. 1049). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

\*Mertitz (*Merticz*) nö. Zeitz, links der Elster zwischen Predel und Profen. Ein Teil von zwei Zinshufen 1353 an die Vikare des Stifts Zeitz (HStA.Dresden Nr. 3346; vgl. DStA.Naumburg Nr. 433). Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (DStA.Naumburg, Nr. 665, 667).

\*Meuschlitz (*Muslize*) sw. Zeitz, links der Elster zwischen Grana und Klein-osida. Das Dorf nach dem 4. April 1109 vom Bischof an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049).<sup>1)</sup> Zum Gericht des Zeitzer Weichbilds 1278 und später gehörig (Dob. 4 Nr. 1567; vgl. Zergiebel 4 S. 411).

Meuselwitz (*Mizleboze, Mutzelbuze*) ö. Zeitz an der Schnauder. Zehnten von Früchten und Vieh, Lehen des Ministerialen Hartwich, am 5. Oktober 1139 auf dessen Bitte durch Bischof Udo I. an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378). Die Gerichtsbarkeit über den Westteil des Ortes mit der Kirche am 18. Februar 1286 mit dem Gericht zum Roten Graben aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Rittergut, der sogenannte Kleppersitz, im 15. und 16. Jahrhundert Lehen der von Büнау (vgl. Zergiebel 4 S. 462–463).

\*Michtendorf ö. Zeitz bei Zipsendorf. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

\*Miltendorf (*Miltindorf*) nw. Meuselwitz bei Falkenhain (Zergiebel 3 S. 410). In der Zeit Bischof Udos I. (1125–1148) an das Kloster Bosau, 1151 bestätigt (UB Naumburg Nr. 191, 192; Dob. 1 Nr. 1666, 1667). Zehnten, Lehen des Burggrafen Heinrich von Falkenhain, 1299 an das Kloster Bosau (Schöttgen u. Kreyzig, DD et SS 2 S. 450–451 Nr. 56).

Minkwitz (*Minkewicz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Könderitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Bischöfliches Vorwerk, von dem Bischof Ulrich II. am

<sup>1)</sup> Hier *Nuslize* genannt (UB Naumburg Nr. 110) bzw. *Mustiz* (Dob. 1 Nr. 1049). Daß es sich um \*Meuschlitz handelt, zeigt die Verbesserung des zugrunde liegenden Kopialbucheintrags aus *Nuslize* in *Muslize* (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 7).



9. April 1398 an die Testamentarien des Zeitzer Propstes Günther von Planitz 2 Bo. gr. um 100 Bo. verkauft (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 39).

\*Mödelstein (*Modelstene*) sw. Zeitz, Vorwerk rechts der Elster, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Eine Hufe, wohl Lehen Heinrichs von Haynsburg (*Hagensberch*), am 12. Juni 1237 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20, Bl. 19'–20'). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Mumsdorf nw. Meuselwitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Dorf mit Geleitsfreiheit gegen die Abgabe von Schutzgetreide und Steuern beim Hochstift, was 1521 durch Vergleich mit Günther von Büнау abgeschafft wird (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 348).

Näthern (*Nyweter, Neutern, Nethern*) wnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Kretzschau. Anteil an mehreren Hufen, heimgefallene Lehen Theoderichs von Grana, am 3. März 1364 durch Verkauf an das Domkapitel und den Merseburger Propst (DStA.Naumburg Nr. 458). Belehnung der von Helldorf mit Näthern 1536 (Großhans, Registratura 1 Bl. 187'), die das Vorwerk mit Zubehör, die Gerichte über die Mühle sowie Zinsen um 1545 zu Lehen haben (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 39), desgleichen noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>).

Nauendorf (*Nuendorf*) nö. Gera, jetzt Ortsteil von Großenstein. Sieben Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

\*Naundorf (*nova villa*) ssw. Zeitz bei Ossig. Am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Am 15. April 1146 der Zehnt an die dem Kloster Bosau gehörige Kirche in Ossig (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

\*Naundorf (*villa nova*) ö. Pegau bei Piegel. Am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

Naundorf (*Neuendorf*) ssw. Meuselwitz. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wohl Lehen der vom Ende (Zergiebel 4 S. 326).

Nedissen (*Nitazne, Nidazne*) ssö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wittgendorf.<sup>1)</sup> 27 Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau

<sup>1)</sup> Die sichere Bestimmung dieses Ortes macht Schwierigkeiten. Bei der Form *Ritazne* in der Urkunde von 1121 (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160) handelt es sich gewiß nur um eine Verschreibung des anlautenden Konsonanten. Weit problematischer ist es, daß der Ort in den Urkunden von 1121 und 1146 unter Dörfern des Gaus Gera aufgeführt wird, zu dem die Lage von Nedissen wenig paßt (Heßler S. 123). Möglich

(UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552). In der Amtszeit Udos I. (1125–1148) auch drei Hufen an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 192; Dob. 1 Nr. 1667), bestätigt 1160 (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Streitigkeiten zwischen dem Bischof und denen vom Ende zu Kayna 1464 wegen der Folge (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2–2'; vgl. Zergiebel 4 S. 327). Dann Lehnsbesitz der von Kreutzen, die 1528 mit Zinsen belehnt werden (Großhans, Registratura 1 Bl. 186').

Negis (*Nigaune*)<sup>1</sup>) nnö. Gera, jetzt Ortsteil von Röpsen. Zwölf Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Nehmitz (*Nemitz*) nnö. Meuselwitz, seit 1935 in Berndorf eingemeindet. Wohl Lehngüter Cuntzens von Hagenest zu Lucka, der 1416 300 rh. fl. aufnimmt mit der Verpflichtung, den Besitz binnen drei Jahren wieder zu befreien (Großhans, Registratura 1 Nr. 196). Später Lehngüter Urban Rinds, der sie 1554 an die von Wolkau verkauft (ebd. 2 Bl. 217).

Nickelsdorf (*Nicolaistorf*, *Nicolsdorf*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Krossen. Rodungsdorf Bischof Walrams um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). In der Südwestecke des Gerichtsbezirks zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Krossen gehörig. Der Ort im 15. Jahrhundert im Besitz der von Büнау; Leute des von Büнау zu Elsterberg 1471 im Ort (Großhans, Registratura 1 Nr. 336). Zinsen der von Büнау 1549, als Lehen zum Rittergut Quesnitz gehörig (LHA.Magdeburg, Rep. H Gutsarchiv Droyßig, U Nr. 12). Das Dorf am 14. Ok-

---

wäre natürlich, daß sich der Schreiber bei der Gauangabe geirrt hat, doch ist das nicht sicher. Sollte der Gau Gera in dieser Gegend zipfelfartig ein Stück weiter nach Norden vorgeragt haben? Die nur wenige Dörfer weiter südlich gelegenen Ortschaften Cretzschwitz und Söllnitz sind für den Gau Gera gesichert (ebd. S. 122). Der genaue Verlauf der alten Gaugrenzen ist nicht zuverlässig bekannt.

<sup>1</sup>) Die Gleichsetzung von *Nigaune* mit Negis (so UB Naumburg Nr. 123, auch Dob. 1 Nr. 1160) ist alles andere als sicher, da Negis sonst nur als *Nygas* oder *Negaz* überliefert ist (UB Vögte 1 Nr. 723; 2 Nr. 134). Allerdings liegen zwischen der Form *Nigaune* und den späteren Formen zwei Jahrhunderte. Auch stimmt der erste Teil des Namens jeweils überein. Die Endung müßte aber starke Veränderungen erfahren haben. Ansonsten bliebe nur die Annahme einer Wüstung, für die es keinen Anhalt gibt. Das früher von Schultes vorgeschlagene Naulitz bei Ronneburg (erwähnt UB Naumburg Nr. 123 Anm. 19) ist jedenfalls unannehmbar.

tober 1560 von denen von Bünau durch Kauf um 336 fl. an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 1066).

\*Nipperitz (*Nipperwitz*) nw. Pegau, in den Fluren Carsdorf und Stöntzsch (vgl. Göschel S. 105). Zwei Hufen Ackerland, heimgefallene Lehen durch den Tod der Pegauer Bürgerin gen. die Minkwitzin, am 5. Oktober 1381 durch Geschenk an das Domkapitel zur Feier des Jahrgedächtnisses des Bischofs Withego II. (DStA.Naumburg Nr. 505).

\*Nißbach, sö. Zeitz, wohl zwischen Rasberg und Hainichen gelegen (vgl. Zergiebel 4 S. 416; Eichler u. Walther S. 233). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Nißma (*Nizmene, Nizmen*) ssw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Spora. 16 Schobronnen Zehnt am 1. April 1154 von Bischof Wichmann an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Nixditz (*Nicaszauwitz, Nycastitz*) nnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Nonnewitz. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 3½ Hufen, 5 Hofstätten und eine Taberne, Lehen der Vettern von Luppe, weiterverlehnt an den Zeitzer Bürger Konrad Sturm und seinen Bruder Brendelin, Bürger in Naumburg, am 27. Oktober 1317 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 234–237, 240). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 31).

Nöthnitz (*Nötenitz*) sö. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14).

Nonnewitz (*Neunaitz, Nunnewicz*) nnw. Zeitz. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Ein Holz und zwei Hufen mit Einkünften in Höhe von 5½ sol. und 13½ Sch. Weizen, wohl Lehen Wicnands von Slunawitz, am 12. Juni 1237 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20, Bl. 19'–20'). Vier Hufen mit zwei Höfen, Lehen der Burgmannen Heinrich und Ehrenfried von Schönau in Weißenfels, am 26. November 1317 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 238, 239). Vergabe von zwei Hufen zu einer Stiftung des Domherrn Günther von Planitz am 24. Dezember 1356, die später an das bischöfliche Tafelgut zurückfallen sollen (ebd. Nr. 436). Zwei Hufen mit Höfen und Gärten in der Amtszeit Bischof Gerhards I. (1359–1372) an das Stift Zeitz für eine Kommemoration (ebd. Lib. privil. Bl. 178). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Bünau, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4'). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 31).

\*Oberschwöditz (*Schwotitz, Schwötwitz*) nw. Zeitz am Maibach, auch Schwöditz im Grunde und Kleinschwöditz genannt, 1960 durch Braunkohlentagebau

abgebaggert. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.<sup>1)</sup> Gerichte über Hals und Hand sowie Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 19'), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz (ebd. Bl. 24).

Oderwitz (*Odirwitz*) ssw. Pegau, seit 1934 nach Elstertrebnitz eingemeindet. 60 Acker Waldland vom Profener Holz (*Prouinerholz*) an der Elster, nahe bei der Mühle Oderwitz, am 7. März 1328 für 90 Bo. gr. an das Kloster Pegau (DStA.Naumburg Nr. 297). Zwei Hufen, Lehen des bischöflichen Lehnsmannes Friedrich von Ruschen, am 31. Oktober 1380 durch Kauf an das Hochstift und weiter durch Verkauf an den Zeitzer Propst Günther von Planitz, der sie dem Domkapitel schenkt (ebd. Nr. 501, 502). Belehnung der von Lobnitz am 21. Juli 1382 mit der Mühle (Großhans, Registratura 1 Nr. 143). Erbgüter der Gebrüder von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 54'). Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (DStA.Naumburg Nr. 665, 667). Lokaltermin zwischen Beauftragten des Stifts und der Wettiner wegen der Gerichtsgrenze beim Wehr am 11. April 1466 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 25). Oderwitz mit elf Hufen, der Fischerei und Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Oderwitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 37), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz (ebd. Bl. 34'), auch noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

\*Ödischau (*Vdescowe*) w. Zeitz bei Kretzschau (Zergiebel 4 S. 503). Fünf Hufen in der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das damals geplante Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).<sup>2)</sup> In der ehemaligen Dorfflur eine Hufe offenbar Lehen des Schossers Bertram, Inhabers des Siedelhofes in Döschwitz, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts (Zergiebel 4 S. 503, nach Großhans).

Oelsen (*Olsena, Holsane, Olssen*) wsw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Spora. Sieben Hufen am 4. Dezember 1140 durch Bischof Udo I. an das Stift Zeitz

<sup>1)</sup> In Frage käme hier auch Unterschwöditz, doch ist \*Oberschwöditz wahrscheinlicher, da Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg am Rippach und oberen Maibach viel häufiger sind als in der Umgebung von Unterschwöditz. Die Urkunde von 1444 bietet die Form *Schotitz*, wo sicher nur das w weggelassen ist. – Eine Urkunde von 1324 (DStA.Naumburg Nr. 278), in der das Kollegiatstift Zeitz einen Hof und Hufen in *Setitz* (wohl mit fehlendem v) wegen zu weiter Entfernung an das Hochstift vertauscht, muß auf \*Schweditz n. Strehla an der Elbe bezogen werden, da bei einem Bezug auf \*Ober- oder Unterschwöditz im Elstergebiet der in der Urkunde für den Gütertausch angegebene Grund, die weite Entfernung, keinen Sinn hätte (vgl. \*Schweditz, Abschnitt 6).

<sup>2)</sup> Hier *Niderscove* genannt, wohl verschrieben für *Vdescowe* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 237), zumal wenig später für den Ort die Form *Vdesouwe* belegt ist (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020).

(UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407), am 13. April 1147 das Dorf an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Eine Hufe, Lehen des Ritters Dietrich von Oelsen, 1226 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. 52 Nr. 20, Bl. 18'). Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsleute 1464 der Domherren in Zeitz, der von Mutschau, der von Minkwitz und der von Oelsen, die an die von Kayna übergehen; Streitigkeiten mit dem Bischof wegen der Folge (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2'; vgl. Zergiebel 4 S. 331–332). 30 gr. Zins von einer halben Hufe im Zcecheritzer Feld, Lehen der Gebrüder von Hagenest, am 1. Mai 1484 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 30). Zinsen von sechs Leuten, Lehen des Ritters Günther von Bünau zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf ebenfalls an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4').

Ossig (*Ozzyek*, *Ossigke*) ssw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Schellbach. Mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), bestätigt 1146 zusammen mit der Kirche und dem Forst beim Ort, den der bischöfliche Lehnsmann Liutprand von Salsitz dem Kloster Bosau tauschweise überläßt (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später wieder Besitz des Hochstifts im Ort, denn am 11. Februar 1380 verzichten die von Bünau und die von Kirchdorf auf Ansprüche an das Dorf gegenüber dem Bischof (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 3; Großhans, Registratura 1 Nr. 141), das der Bischof am 5. Oktober 1381 dem neuen Altar der Maria und Wenzels in der Zeitzer Kirche schenkt (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 79'). Das Dorf kommt am 5. Mai 1386 durch Tausch mit dem Rektor dieses Altars wieder an das Kloster Bosau (ebd. Lib. flav. Bl. 80). Verzicht des Bischofs Johannes II. vom 24. Februar 1432 gegen einen Zins auf das Agauffer und die Fischerei in der Aga zugunsten des Klosters Bosau vom Grobholz abwärts bis unterhalb der Mühle von Ossig (ebd. Nr. 618).

Ostrau (*Oztrawe*) nnö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Reuden. Sechs Hufen im Ertrag von 12 Tal. und 7 sol. am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später wieder verlehnter Besitz des Hochstifts im Ort, von dem die von Etdorf am 22. Oktober 1366 Zinsen verkaufen (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 47). Der Rittersitz 1403 bischöfliches Lehen der von Etdorf (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 155; vgl. Zergiebel 4 S. 336), so noch 1548 (Großhans, Registratura 2 Bl. 210'), 1557 der von Lichtenhain (ebd. 2, Bl. 212').

Pautzsch (*Pautzschau*) ssö. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Das Dorf mit Erbgerichteten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg.

D 456, Bl. 13'), gleichzeitig Siedelhof mit Zubehör Lehen der von Mosen zu Pautzsch (ebd. Bl. 7' – 8).

Pegau (*Pegau*) an der Elster nö. Zeitz. Zahlreiche Lehnstücke der Burggrafen von Kirchberg, weiterverlehnt an Pegauer Bürger, 1444 an die Reußen von Plauen (Avermann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Zinsen in und bei der Stadt bischöflich bis 1504, dann als Lehen an die Gebrüder von Pflug (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 56). Zinsen Lehen der von Pflug zu Pegau noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14'), ebenso der von Draschwitz zu Großstorkwitz (ebd. Bl. 22'), der von Puster (ebd. Bl. 33) und der von Helledorf zu Costewitz (ebd. Bl. 34').

Penkwitz (*Benkwiz*) sw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Spora. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4').

\*Piegel (*Bigele, Bichili*) ö. Pegau, seit 1976 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Im Tausch gegen Golben bei Zeitz 1145 an den bischöflichen Lehnsmann Otto von Röda (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549).

\*Pirkau (*Birka, Birkau, Birckau*) n. Zeitz, seit 1948 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Drei Hufen, bisher Lehen des Ritters Heidenreich von Pirkau, 1274 an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 70'). Verschreibung des Grafen Friedrich von Orlamünde von 1355 für den Bischof über Güter (Großhans, Registratura 1 Nr. 115). Zinsen, Lehen des Pfarrers Johannes Zakan in Löbnitz, 1383 aufgelassen (ebd. 1 Nr. 143). Mit Ober- und Halsgerichten sowie Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 19), gleichzeitig ein freier Siedelhof mit Zubehör und Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 30').

Podebuls (*Podenbultz*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz.<sup>1)</sup> Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zwei Zinsleute, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4'). Zwei Zinsleute, Lehen der von Pflug, durch Tausch am 8. November 1504 an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 56).

---

<sup>1)</sup> Podebuls sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube, ist nicht auszuschließen, doch passen die in den Urkunden von 1504 genannten Ortsnamen und Lehnsträger viel besser zu Podebuls sö. Zeitz.

\*Podeschil (*Podiżchil*) ö. Zeitz bei Brossen, in der Nähe der Brossener Mühle (vgl. Zergiebel 4 S. 417). Ein Krautgarten am 26. April 1296 durch Bischof Bruno an die Margarethenvikarie in der Zeitzer Domkirche (StiftsA. Zeitz Nr. 10). Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

\*Podgraditz (*Podegradici, Podogradiz*) onö. Zeitz, am Fuße des Bosauer Klosterberges (vgl. UB Naumburg Nr. 192). Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

\*Pöschwitz (*Bosnicz*) nnö. Zeitz, am unteren Maibach bei der vor etlichen Jahren noch vorhanden gewesenenen Pöschwitzmühle. Eine halbe Hufe, Lehen des Pecze gen. Schorge, auf Bitte des Ritters Otto von Draschwitz am 22. Oktober 1383 an die Pfarrkirche Draschwitz (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 188').

Pötewitz (*Botewicz, Bothewitz*) sw. Zeitz, ehemals Doppeldorf Groß- und Kleinpötewitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Ein Berg zwischen Pötewitz und Wetterzeube, Lehen des Zeitzer Propstes Arnold als Inhaber der Pfarrei Pötewitz, 1209 an das Stift Zeitz zur Anlage eines Weinberges (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 56). Dorf mit Zoll Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Günther von Büнау, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Zinsgüter bischöfliches Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Predel (*Predele*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Reuden. Zehnt des Vorwerkes (*dominical*) am 1. April 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Eine Hufe am 26. April 1296 durch Bischof Bruno an die Margarethenvikarie in der Zeitzer Domkirche (StiftsA. Zeitz Nr. 10). Einkünfte, ehemals Lehen des verstorbenen Heinrich Hympnis, am 1. Mai 1388 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 521). Erbgüter der Gebrüder von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 54'). Revers Friedrichs von Lenaw zu Predel von 1445, seine denen von Flurstedt versetzten Güter binnen zwei Jahren abzulösen (Großhans, Registratura 1 Nr. 259). Revers Barthel Tuschens von 1484 wegen 1½ Hufe, wiederkäuflich auf drei Jahre an das Stiftskapitel Zeitz (ebd. 1 Nr. 324). Ein Gut, Erbgerichte über zwölf Höfe sowie Zinsen Lehen Degenhards von Neuhingen um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 26), gleichzeitig eine Wiese Lehen der von Draschwitz zu Oderwitz (ebd. Bl. 37), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz und der von Etdorf zu Reuden (ebd. Bl. 35, 38). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz und zu Nähern noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180, 181<sup>a</sup>).

Prehlitz (*Prelicz, Prelicz*) sw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Spora. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben, der 1286 an das Hochstift kommt

(Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsleute der von Oelsen bis 1464, dann der von Kayna, die dem Bischof die Folge verweigern (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 2; vgl. Zergiebel 4 S. 343); Zinsen am 8. Juli 1482 von Hans Fischer zu Deutzen durch Kauf an das Hochstift (StiftsA. Zeitz Nr. 52). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 4').

Prößdorf nnö. Meuselwitz. Nach dem Aussterben der Burggrafen von Starckenberg am 1. Januar 1434 an Hans von Schleinitz und Titz von Tümppling verliehen, am 9. Juli 1437 an Hans von Minkwitz zu Falkenhain (Ausff. ehem. StiftsA. Zeitz).

Profen (*Probin, Provin*) nnö. Zeitz. Sechs Hufen am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Die vermutlich vom Bischof gegründete und reich dotierte Pfarrkirche am 5. Juni 1170 zur Entschädigung für das zu weit entfernte Kloster Riesa an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396), zusammen mit der Dos, nämlich acht Hufen und Hofstätten, jedoch ohne den Zehnt von 1100 Schobern, mit denen der Kloostervogt Graf Dedo belehnt wird. Irrungen zwischen dem Bischof und dem Kloster Pegau wegen des Mühlwehres 1364 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 56'). Das Rittergut Lehen der von Etdorf, die ihren Besitz seit 1368 abschnittsweise, vor allem an das Hochstift und das Domkapitel, verkaufen: Drei Lehnshufen am 2. August 1368 an das Hochstift (DStA. Naumburg Nr. 472), sämtliche Lehnsgüter am 21. November 1392 an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 53') mit Ausnahme von vier Hufen, die an das Domkapitel gelangen (ebd. Nr. 525), Erbgüter mit dem Siedelhof am 7. November 1398 an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 54') und am 5. Februar 1401 an Leute in Profen (ebd. Lib. privil. Bl. 195'). Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (DStA. Naumburg Nr. 665, 667). Belehnung der von Könnerritz am 18. Dezember 1465 mit Besitzungen in Profen (ebd. Lib. flav. Bl. 21). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 17'), der von Horburg (ebd. Bl. 25) und der von Helldorf zu Costewitz (ebd. Bl. 35). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

\*Queisau (*Qwysede, Queise*) ö. Hohenmölsen, seit 1978/80 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Ein Teil von zwei Hufen in der Ortsflur am 25. Januar 1356 an die Vikare des Stifts Zeitz (DStA. Naumburg Nr. 433). Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln und der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 29', 35'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Quesnitz (*Quesitz*) w. Zeitz, jetzt Ortsteil von Meineweh. Vorwerk Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Günther von Büнау, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209; Devrient,



Helldorf 2 Nr. 2). Das Rittergut noch am 25. Juni 1549 Lehen der von Bünau mit Dorf und Vorwerk sowie Zinsen in 22 Dörfern (LHA.Magdeburg, Rep. H Gutsarchiv Droyßig, U Nr. 12).

Raba (*Robau, Rabow, Rabelo*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Acht Schober Zehnt in der Zeit Dietrichs I. (1111–1123) an das damals geplante Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig. Besitz der von Etdorf, der 1401 und 1404 an das Hochstift gelangt (Großhans, Registratura 1 Nr. 174; DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 64'; vgl. Zergiebel 4 S. 347). Zinsen, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz und seiner Brüder, am 31. August 1483 durch Tausch an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 66).

Rasberg (*Rabensberch, Rabs-, Rabins-, Rabisberg*) sö. Zeitz, jetzt Stadtteil von Zeitz. Ein Teil eines Waldes beim Ort, Lehen Dipolds von Salsitz und Ludwigs von Kaldenvelde, am 10. April 1192 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 371; bei Dob. 2 Nr. 895 falsch). Der Ort im Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts gelegen 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Als Lehen der Gebrüder von Puster am 6. Januar 1405 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 63'). Ein Weinberg Heinrichs vom Hain am 3. Dezember 1416 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 65'). Ein Weinberg und ein Hopfgarten, genannt der Rabinsberg, 1419 an die Gebrüder Winckelmann zu erblichem Besitz zur Bearbeitung für die Hälfte des Ertrags (ebd. Lib. privil. Bl. 203'), desgleichen ein Weinberg genannt Aldenberg, der an den Rabinsberg grenzt, an Thomas Grauwert (ebd.), desgleichen der Haynsberg und ein Hopfgarten an Konrad Große (ebd.), desgleichen ein Weinberg, der gemeyne genannt, an Klaus Doring (ebd.). Rezeß 1445 zwischen dem Bischof und Nikolaus Sachse zu Gera über Mängel in Rasberg (Großhans, Registratura 1 Nr. 259). Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 76). Anspruch des Zeitzer Bürgers Heinrich Messingschlager auf etliche Äcker 1496 abgefunden (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 142; Großhans, Registratura 1 Nr. 378).

Rehmsdorf (*Reimboldestorph, Reymsdorf*) ö. Zeitz. Zehnt vor 1160 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). 1½ Hufen, Lehen einiger Zeitzer Bürger, am 2. Februar 1315 an die Scholasterie des Zeitzer Stifts (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 45'). Zinsgüter Lehen Losers von Uttenhofen zu Etzoldshain 1427 (ebd. Kop. 1, Bl. 151'). Das Rittergut in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Lehen des bischöflichen Statthalters Eberhard vom Thor (vgl. Zergiebel 4 S. 430).

Reuden (*Rudin*) nnö. Zeitz. Zwei Hufen, Lehen Arnolds von Trautzschen, am 6. Juli 1235 an die Pfarrei Profen als Entschädigung für die Trennung der

Kapelle in Trautzschen von der Pfarrei Profen (LBibl.Dresden, Ms.L 90 Bl. 79–80; vgl. Dob. 3 Nr. 542, hier *Qudin* statt *Rudin*). Zinsgut in der Aue, nach 1351 an das Hochstift, 1353 wieder veräußert (HStA.Dresden Nr. 3346). Anteil an zwei Hufen in der Aue am 25. Januar 1356 an die Vikare des Stifts Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 433). Die Fischerei in der Elster in der Amtszeit Bischof Gerhards I. (1359–1372), bisher Lehen der von Etzdorf, durch Kauf an das Hochstift und weiter durch Schenkung an das Dekanat in Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 18'). Vier Lehnshufen der von Etzdorf am 17. April 1367 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 468), am 21. November 1392 sämtliche Lehnsgüter der Gebrüder von Etzdorf durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 53'). Das Rittergut 1450 Lehnsbesitz Nickels von Kayna, 1467 wieder der von Etzdorf (Zergiebel 4 S. 351), so noch 1500 (StiftsA.Zeitz, Kop. 2, Bl. 51). Das Vorwerk, sechs Hufen Land, zwölf Acker Holz und Zinsen Lehen der von Etzdorf zu Reuden um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 38), gleichzeitig Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig (ebd. Bl. 17'), gleichzeitig das Pfarrlehen zu Reuden Lehen Hansens von Landwüst zu \*Göstelitz (ebd. Bl. 7). Leibgedingebrief des Bischofs Pflug von 1549 für Georgs von Etzdorf Witwe (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

Reußen (*Rußen, Rusen, Reußen*) nw. Zeitz, auch Oberreußen genannt, jetzt Ortsteil von Theißen. Zinsen Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Helldorf, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24') sowie der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>, 182).

Rippicha (*Ribchowe, Rippichau, Rippichow*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Ein Teil eines Waldes beim Ort, Lehen Dipolds von Salsitz und Ludwigs von Kaldenvelde, am 10. April 1192 an das Stephanskloster in Zeitz (UB Naumburg Nr. 371; bei Dob. 2 Nr. 895 falsch). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Lehnsgüter der von Puster am 6. Januar 1405 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 63').<sup>1)</sup> Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (ebd. Lib. flav. Bl. 76). Das Dorf mit Ober- und Niedergerichten sowie Zinsen Lehen der von Haugwitz zu Burgwerben um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 36). Später das Rittergut Lehen der von Pflug (Zergiebel 4 S. 352).

Roda (*Rode*) w. Droyßig, jetzt Ortsteil von Weickelsdorf. Zinsen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg zwischen 1161 und 1186, die seinem Sohne Peter letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334;

<sup>1)</sup> Die hier gebrauchte Form Nispichow zweifellos verderbt aus Rippichow.

Dob. 2 Nr. 737). Ein Zehnt von 12 Sch. Weizen und 30 Sch. Hafer, Lehen der Burggrafen Hermann und Heinrich von Neuenburg, weiterverlehnt an den Ritter Berthold von Scheidungen und dessen Sohn Hermann, von diesen weiterverlehnt an die Söhne des Eisenberger Bürgers Günther gen. Institor, am 13. September 1303 durch Verkauf an die Marienkirche in Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 181).

Roda (*Rode*) ssw. Kayna, jetzt Ortsteil von Kayna. Wahrscheinlich im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).<sup>1)</sup>

\*Rödel (*Rodelin*) s. Zeitz bei Kleinaga. Das Dorf mit einem kleinen Wald am 12. Juni 1237 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20, Bl. 19' – 20'), das diesen Wald, Rödel genannt, noch 1548 besitzt (StiftsA.Zeitz, Lehnbuch des Stephansklosters von 1548). Das Dorf \*Rödel auch 1364 genannt (UB Vögte 2 Nr. 134).

Röden s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Röpsen (*Rupizan, Ropizane*) nnö. Gera. 19 Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Roschütz (*Rodhacice*) n. Gera. Zehnt 1121 an das neugegründete Kloster Bosau, in der Stiftungsurkunde nicht aufgeführt (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), aber 1146 bestätigt (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552), zugleich mit dem Neubruchzehnt in der Flur.

Rossendorf sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Schied zwischen Bischof und denen von Büнау am 6. November 1431 über die Gerichte im Ort und im benachbarten Koßweda (HStA.Dresden, Kop. 1329 Bl. 29), desgleichen am 23. Januar 1487 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 27), wobei das Obergericht dem Hochstift bleibt. Zinsen in Höhe von 6 rh. fl., Lehen der von Büнау, am 10. August 1499 wiederkäuflich für 100 fl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 820). Erbgerichte und Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 19).

<sup>1)</sup> Bei dem in der Grenzbeschreibung des Roten-Graben-Gerichts genannten Roda handelt es sich nicht um Roda ssw. Kayna (bei Dob. 4 Nr. 2525 Rotha genannt), sondern um \*Wüstenroda zwischen Kleinpörthen, Loitzschütz und Heuckewalde (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 419), was aus der Reihenfolge der Dörfer hervorgeht.

Rubitz (*Róboce*) nw. Gera, jetzt Stadtteil von Gera. Das Dorf vom Stift Zeitz am 13. April 1147 durch Tausch an das Hochstift, das mit Einwilligung des Stifts Zeitz, das es vom Grafen Dietrich erhalten hatte, Ludwig de Wippera damit belehnt (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571).

Rudelsdorf (*Rotelsdorf*) n. Eisenberg, jetzt Ortsteil von Lindau. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Rüssen (*Russin, Rossen*) nö. Pegau, jetzt mit Kleinstorkwitz zu Rüssen-Kleinstorkwitz vereinigt. Drei Hufen, Lehen der von Hirschfeld, am 4. Juli 1310 auf deren Bitte an das Kloster Pegau (DStA.Naumburg Nr. 206). Dorf mit Gericht Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10, 14), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz (ebd. Bl. 22').

\*Rulisdorf (*Rulistorf*) wohl sw. Zeitz am Zeitzer Forst. Rodungsdorf Bischof Walrams um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049).

Rumsdorf (*Rodewanstorf*) ö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Rehmsdorf. Das Dorf am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).<sup>1)</sup> Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Sieben Hufen, Lehen der von Lichtenhain, weiterverlehnt an die Gebrüder von Luchowe, 1304 an das Kloster Bosau (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 453 Nr. 61).

Saasdorf (*Sasdorff*) ssö. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Mit Erbgerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 13').

\*Sabissa (*Sýbice, Sabasow*) ö. Zeitz, seit 1955 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Sitz eines naumburgischen Ministerialen 1191 (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876; vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich S. 146).<sup>2)</sup> Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Besitz der von Uttenhofen im Ort 1464, vorher der von Oelsen (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 2'; vgl. Zergiebel 4 S. 357). Vergleich zwischen dem Bischof und denen vom Ende zu Kayna wegen der Folge 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 318). Zinsen von einer halben Hufe im Zeecheritzer Feld, Lehen der Gebrüder von Hagenest, am 1. Mai 1484 durch Kauf an das Hoch-

<sup>1)</sup> Der Ort, früher oft unbestimmt gelassen (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 350), jetzt bestimmt bei EICHLER u. WALTHER (S. 275). Der Zusatz *in questin* hinter dem Ortsnamen in der Urkunde von 1121 ist kein selbständiger Ort und dient wohl nur der genaueren Bezeichnung der Siedlung Rumsdorf.

<sup>2)</sup> Die von F. ROSENFELD gedruckte Form *Labasow* (UB Naumburg Nr. 367) ist nur ein Versehen, da in der Vorlage (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 12) eindeutig *Sabasow* steht.

stift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 30). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf ebenfalls an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4').

Salsitz (*Salsicz*, *Saltz*) wsw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Grana. Sitz einer nach dem Ort genannten edelfreien Sippe, seit 1145 nachweisbar (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552; vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich S. 122), die verschiedene Güter, zeitweise auch den Stammsitz, vom Hochstift zu Lehen hat und später zum niederen Adel zählt. Belehnung Hermanns von Trautzschen 1345 mit Hof und drei Hufen (DStA.Naumburg Nr. 407). Eine Rente von 2 Bo. gr. am 6. Februar 1360 durch Verkauf an den Domherrn Johannes de Novo foro (ebd. Nr. 448). Auflassung von Zinsen des Pfarrers Johannes Zakan in Löbnitz 1383 (Großhans, Registratura 1 Nr. 143). Zinsgüter Lehen Losers von Uttenhofen am 29. Mai 1424 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 156'). Güter Lehen Hansens von Salsitz auf Nehmitz 1446 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 137; Großhans, Registratura 1 Nr. 260). Zwei Gebund Ackerland sowie Einkünfte am 31. August 1483 durch Tausch vom Hochstift an Ulrich von Wolkau zu Salsitz (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 66). Belehnung Apels von Spanenberg 1487 mit dem Siedelhof (Großhans, Registratura 1 Nr. 381). Ein Teil des Ortes im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig (Zergiebel 4 S. 359).

Sautzschen (*Sywetschin*, *Sutschene*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Rittergut Lehen der von Trautzschen, die es an Gottfried vom Ende verkaufen, der es am 12. November 1324 gegen das Dorf Bröckau sö. Zeitz an das Kollegiatstift Zeitz vertauscht (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 58). Ein anderes Gut 1325 an das Ordenshaus zum Heiligen Grab in Droyßig (Großhans, Registratura 1 Nr. 95; vgl. Zergiebel 4 S. 360).

Schellbach (*Sciltbach*) s. Zeitz, ehemals auch Großschellbach genannt. Elf Hufen, bisher Lehen des Grafen Dedo von Groitzsch, am 5. Juni 1170 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Zum Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben nur der Ortsteil Kleinschellbach gehörig (s. dort).

\*Schewendorf (*Schevendorf*) ö. Zeitz bei Zipsendorf. Die Gerichtsbarkeit mit dem Bezirk des Gerichts zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand der Markgrafen an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

\*Schirgelitz (*Tschirchelitz*, *Schircholitz*, *Schergel*) sw. Zeitz, unterhalb von Krossen rechts der Elster. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Eine Hufe, Lehen Heinrichs von Crossen und seiner Gemahlin Gertrud bis an deren Lebensende, am 16. September 1300 an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 167). Zinsen, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz und

seiner Brüder, am 31. August 1483 durch Tausch an das Hochstift (Lib. flav. Bl. 66).

Schkauditz (*Skudicz, Schkuditz*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Im 15. Jahrhundert aus den Ortsteilen Großen- und Wenigenschkauditz bestehend. Ein Teil des Dorfes 1361 Lehen der von Rauchhaupt (Großhans, Registratura 1 Nr. 118). 30 Acker Holz, 2 Viertel Land, 2 besessene Mannen sowie eine Fischweide, Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Rauchhaupt, ferner 3 Acker Gehölz weiterverlehnt an Ramfold von Miltitz, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2).<sup>1)</sup> Der ganze Besitz der von Rauchhaupt, auch das Gut zu Wenigenschkauditz mit Gehölzen und Kirchlehen, bisher Lehen des Hochstifts, am 3. August 1437 durch Kauf an das Hochstift für 691 Bo. 40 gr., ausgenommen nur der Wohnsitz in Großenschkauditz, der den Rauchhaupts als Wohnsitz bleibt (DStA.Naumburg Nr. 636). Der Ort im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig. Bischöfliche Gerichtsbefugnisse erwähnt 1451/52 (DStA.Naumburg Nr. 665, 667).

Schleckweda (*Zlacoboth, Slaukot*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Zwei Hufen, Lehen der bischöflichen Ministerialen Ludwig und Martin von Crossen, Ende Juni 1185 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 326; Dob. 2 Nr. 715). Eine Hufe, bisher Lehen der von Etdorf, am 18. November 1380 auf Bitte des Naumberger Kustos Hermann von Etdorf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 503).<sup>2)</sup>

Schlottweh (*Sletowe, Schletaw, Schlottan*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Breitenbach. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zwei freie und drei verlehnte Hufen in Schlottweh und Breitenbach am 28. Januar 1317 mit dem Haus Breitenbach von den Grafen von Stollberg durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 226). Verschreibung eines Zinses von 20 fl. zu Schlottweh und Breitenbach für das Domkapitel auf Lehnsgüter der von Haugwitz zu Breitenbach am 1. November 1473 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 175). Gerichtsrezeß 1490 zwischen dem Bischof und denen von Wildenfels zu Breitenbach (Großhans, Registratura 1 Nr. 392; vgl. Zergiebel 4 S. 364). Der Ort im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig.

Schwerzau (*Zwirtsowe, Schwertschaw*) nnö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Döbris. Vier Hufen, Lehen des Markgrafen Dietrich von Landsberg, weiterverlehnt an

<sup>1)</sup> Bei Reitzenstein, Regesten S. 209–210, falsch Salsitz statt Schkauditz.

<sup>2)</sup> Der Namensform nach käme ebenso auch die Wüstung \*Schlaukat w. Weißenfels in Betracht, für die ebenfalls die Form *Slaukot* überliefert ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 286). Der Lehnsträger von Etdorf spricht allerdings viel mehr für Schleckweda im Elstergebiet.

dessen Notar Konrad und dessen Brüder, die Ritter Tizemann und Ludolf von Hevestrit, am 11. Dezember 1270 durch Tausch an das Stephanskloster Zeitz (Dob. 4 Nr. 546). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14).

\*Selzen (*Silezen, Selesin*) osö. Zeitz bei Hainichen (vgl. Zergiebel 4 S. 422–425).<sup>1)</sup> Zwei Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Rupert, am 19. April 1157 durch Verkauf an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145). Sitz bischöflicher Ministerialen, seit 1168 nachweisbar (UB Naumburg Nr. 264; Dob. 2 Nr. 367; vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich S. 125). Bestätigung von Quellen im Ort für das Kloster Bosau durch Bischof Udo II. am 2. Oktober 1168 sowie einer durch bischöfliche Grundstücke führenden Wasserleitung (UB Naumburg Nr. 264; Dob. 2 Nr. 367). Im bischöflichen Hof Anfang September 1183 eine stattliche Versammlung kirchlicher und weltlicher Würdenträger, bei der zu Gunsten des Klosters Pforte geurkundet wird (UB Pforte 1 Nr. 31; Dob. 2 Nr. 657). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zwei Hufen, ein Hof und ein Hopfengarten an dem von \*Fockendorf kommenden Bach, Lehen des Zeitzer Bürgers Conrad Siegehart, 1327 durch Schenkung an das Stift Zeitz, wozu der Bischof 1329 seine Zustimmung gibt (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 36, 40). Im 15. Jahrhundert starker Besitz des Kollegiatstifts Zeitz im Ort (ebd. Kop. 1, Bl. 57', 132, 143). – Der ehemalige bischöfliche Hof vermutlich gleichbedeutend mit dem späteren Rittergut Hainichen. Das Dorf 1480 wüst in der Flur Hainichen, wo der Zeitzer Ratsmann Valten Fritzsche neun Acker als Lehen vom Bischof hat (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 67).

Silbitz (*Selbitz, Selwitz*) ssö. Krossen an der Elster. Zinsen am 25. August 1421 Lehen Hansens von Goch als Leibgedinge seiner Gemahlin Maria (DStA.Naumburg Nr. 593). Das Rittergut Lehen der von Eichicht, am 7. März 1460 durch Verkauf an Bernd von Friesen (ebd. Lib. flav. Bl. 67),<sup>2)</sup> wovon der Bischof die hohe Wildjagd behält (Großhans, Registratura 1 Nr. 300). Später Lehen der von Etdorf, so 1517 (StiftsA.Zeitz Nr. 130), auch noch 1562 (Großhans, Registratura 2, Bl. 217').

Sirbis (*Syrewisen*) nnw. Weida, jetzt Ortsteil von Zedlitz. Zinsen, Lehen der von Techwitz, am 27. November 1296 durch Verkauf an das Nonnenkloster Weida (UB Vögte 1 Nr. 309).

<sup>1)</sup> Die im UB Naumburg (Register S. 437) vorgenommene Gleichsetzung von \*Selzen mit der in der Elsteraue gelegenen Wüstung \*Lesten (s. dort) ist nicht berechtigt.

<sup>2)</sup> Vgl. E. Frh. v. FRIESEN, Geschichte der Familie von Friesen, 2.1899 S. 58–59 Nr. 108.

Söllmnitz (*Selmiz, Selmice*) nö. Gera. Zehn Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

\*Sparsdorf (*Spor Dorf*) s. Zeitz zwischen Droßdorf und Loitzschütz (vgl. Zergiebel 4 S. 421). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen, Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Lutold von Dobitschen und die Söhne seiner Schwester, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263). Zinsen als Lehen am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (DStA.Naumburg Nr. 627).

Spora (*Sporow*) sw. Meuselwitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zehnten, Lehen des Zeitzer Bürgers Albert gen. Poleck, 1333 durch Verkauf an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 54'). Zinsleute 1464 der von Minkwitz und der vom Ende, deren Anteil früher denen von Reußen gehörte (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2'; vgl. Zergiebel 4 S. 366). Zinsen von acht Männern, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4').

Sprossen (*Sproßen*) ö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Rehmsdorf. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Schuldverschreibung des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf zu Söllmnitz vom 12. Juli 1491 für das Domkapitel auf Einkünfte von einem Einwohner zu Sprossen, die Lehen des Hochstifts sind (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 247).

Staschwitz (*Staswice, Staswitz*) nw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Langendorf. 18 Schober Zehnt im Ort und im benachbarten \*Kolmen am 1. April 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Ein Zinsmann, Lehen der Gebrüder von Pflug, am 12. April 1504 durch Tausch an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 56). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17').

Stockhausen (*Stoghusen, Stockhusen*) osö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Eine Hufe mit Zins, Lehen des Bertold Vlen, am 23. Juni 1352 durch Verkauf an die Vikarie der 11 000 Jungfrauen im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 426). Zinsen in



Höhe von 2 gr., Lehen des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etzdorf und seiner Brüder, am 15. März 1497 durch Verkauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 19).

Stocksdorf (*Stocksdorff*) ö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Tröglitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Mit Gerichten und Zinsen Lehen der Schenken zu Wiedebach um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10').

Stöntzsch (*Stonczsch, Stoyncz*) w. Pegau, seit 1963 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. 1½ Hufe, Lehen der Burggrafen von Neuenburg, weiterverlehnt an die von Pubsh und von diesen weiterverlehnt an den Bürger Albert gen. Antichrist zu Pegau, am 6. September 1297 durch Verkauf für 21 M. an das Kloster Pegau (Ludewig, Reliquiae 2 S. 245). Drei Hufen und ein Hof, Lehen eines Pegauer Bürgers, am 29. Juli 1341 an die bischöfliche Vikarie S. Nicolai in Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 393). In der Amtszeit Bischof Gerhards I. (1359–1372) eine Hufe als Ausstattung für eine Kommemoration an das Stift Zeitz (ebd. Lib. privil. Bl. 178). 1½ Bo. gr. Zins von einer bischöflichen Lehenhufe am 20. März 1379 durch Verkauf vom Pegauer Bürger Heyne Elrebach an das Hochstift zu Gunsten der Vikarie St. Crucis im Naumburger Dom (ebd. Nr. 498). Zwei Hufen des Hochstifts 1401 durch Verkauf an Johann von Birckicht, Vikar zu Pegau, und seine Brüder (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 60). Vier Hufen und Einkünfte am 1. Mai 1408 an die Altaristen des Marienaltars und anderer Altäre im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 557, 559). Eine Hufe Lehen Losers von Uttenhofen zu Etzoldshain am 26. Mai 1433 (StiftsA.Zeitz Nr. 27<sup>b</sup>). Zinsen am 8. November 1504 durch Tausch als Lehen an die Gebrüder von Pflug (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 56). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Puster (ebd. Bl. 33). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Streckau (*Strecouna, Streckau*) nw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Luckenau, im 10. Jahrhundert im Teucherngau gelegen. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Nach dem Ort vermutlich naumburgische Ministerialen genannt, von 1158 bis 1227 nachweisbar (UB Naumburg Nr. 233; Dob. 2 Nr. 166; StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 56).<sup>1)</sup> Bischöfliches Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Bünau, die von Wildschütz und die von Starsiedel, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2; bei Reitzenstein, Regesten S. 209–210 falsch Zschelkau statt Streckau). Das Dorf mit Gericht über Hals und Hand sowie mit Zinsen Lehen der von Bünau zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 20), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz (ebd. Bl. 24). Zinsen Lehen

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch SCHIECKEL, Herrschaftsbereich S. 148.

der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>, 182).

Suxdorf sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Tannewitz (*Danwitz*) s. Pegau, jetzt Ortsteil von Elstertrebnitz. 2½ Hufen Artland in Tannewitz, Elstertrebnitz und Trautzschen Lehen Dr. Wolf Blicks um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Puster (ebd. Bl. 33). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Tauchlitz (*Tuchlitz*) sö. Krossen a. d. Elster, jetzt Ortsteil von Krossen. 1½ Hufen, eine Hofstätte und ein Weinberg, Lehen Ludolfs von Crossen, weiterverlehnt an die Gebrüder de Robuz, am 20. September 1271 durch Verkauf an den Naumburger Scholaster Mag. Geuehard (DStA.Naumburg Nr. 119). Die Gerichtsbarkeit über den Ort und den Forst Tauchlitz mit dem Gerichtsbezirk zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Ein Weinberg, bisher zum Altarbenefizium des Jakobsaltars in Naumburg gehörig, am 10. September 1297 durch Tausch an den bischöflichen Burgmann Heinrich von Kale in Krossen, der damit belehnt wird (DStA.Naumburg Nr. 161). Zwei Hufen, Lehen Heinrichs von Crossen und seiner Gemahlin Gertrud bis an deren Lebensende, am 16. September 1300 an das Marienstift Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 167). Einkünfte durch Kauf von Dietrich von Etzdorf am 2. Dezember 1396 an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 11'). Zinsen im Ort am 3. August 1437 durch Kauf von Meinhard von Rauchhaupt an das Hochstift (ebd. Nr. 636). Zinsen, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz, am 31. August 1483 durch Tausch an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 66).

Techwitz (*Techebudix*, *Techebodix*, *Techwitz*) onö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Tröglitz. Das Dorf mit dem Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). In der Zeit Bischof Udos I. (1125–1148) 15 Hufen ebenfalls an das Kloster Bosau, 1151 bestätigt (UB Naumburg Nr. 192; Dob. 1 Nr. 1667). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Dorf nach 1360 vom Hochstift zurückgekauft, aber schon am 21. Januar 1372 an den Naumburger Thesaurar Hermann von Etzdorf wieder veräußert (DStA.Naumburg Nr. 477).

Teuritz nnö. Meuselwitz, seit 1914 Stadtteil von Lucka. Wohl Lehen Cuntzens von Hagenest zu Lucka, der 1416 mit der Verpflichtung, den Besitz binnen drei Jahren wieder frei zu machen, 300 rh. fl. aufnimmt (Großhans, Registratura 1 Nr. 196).

Theißen (*Tisene*, *Tizna*, *Teysen*) nnw. Zeitz. In der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1121) der Zehnt vom bischöflichen Vorwerk, unter Bischof Udo I.

(1125–1148) auch der Viehzehnt an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Das zum bischöflichen Tafelgut gehörige Vorwerk mit vier Hufen am 28. September 1324 durch Tausch an das Stift Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 278). Zwei Hufen mit drei Höfen am 25. Januar 1356 an die Vikare des Stifts Zeitz (ebd. Nr. 433). Vier Hufen, Lehen Rudolfs von Büнау gen. von Ertmarshain, weiterverlehnt an den Altenburger Bürger Heinrich Puerorum, am 11. Januar 1371 durch Geschenk an das Stift Zeitz (ebd. Nr. 473). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Wildschütz, um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24'), desgleichen der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>, 182).

\*Thiemendorf (*Timendorf*) ssw. Zeitz bei Ossig (vgl. Zergiebel 4 S. 425). Das Dorf am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Im Tausch gegen einen Wald bei Ossig am 15. April 1146 an den bischöflichen Lehnsman Liutprand von Salsitz (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552). In der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1121) neun Hufen an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Thiemendorf (*Thymendorff*) nö. Eisenberg. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz osö. Naumburg, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Torna (*Tornewan, Tornaw*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Göbitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). 2½ Hufen 1354 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 113). 19 gr. Zins, Lehen des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf und seiner Brüder, am 15. März 1497 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 19).

Traupitz (*Trupitz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Könderitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4, Nr. 2524, 2525). 6 rh. fl. Zins, Lehen der Gebrüder Bernhard und Friedrich von Breitenbach und des Ordinarius Dr. Johann von Breitenbach zu Leipzig, am 5. April 1485 wiederkäuflich an das Domkapitel für 100 fl. (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 220'). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs zu Leipzig noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17).

Trautzschen (*Drutschen, Drauzschen*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Elstertreb- nitz. Das Rittergut Lehen der von Draschwitz, so 1421 (Devrient, Helldorf 1 S. 16–18) und 1486 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 135). Daneben ein sächsi- sches Rittergut am Ort, wohl Stammsitz der von Trautzschen, das im 13. Jahr- hundert die von Lenau, später die von Helldorf besitzen (Devrient, Helldorf 2

Nr. 180). Zeitweise auch, wie 1494, die von Puster im Ort ansässig (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 121). 2½ Hufen Armland in Trautzschen, Elstertrebnitz und Tannewitz Lehen Dr. Wolf Blicks um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10), gleichzeitig Liegenschaften und Zinsen der von Puster (ebd. Bl. 33). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Trebnitz (*Trebesicz, Trebezice, Drebitz*) n. Krossen an der Elster, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Dann an die Ministerialen von Crossen verlehnt, von denen es Bischof Udo I. eintauscht und am 13. Mai 1147, zusammen mit der Mühle, dem Stephanskloster Zeitz überweist (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577). Später zwei Hufen und eine Wiese, wohl Lehen, Günthers von Liebenhain (HStA.Weimar, Reg. B 900, Bl. 53, Regest ohne Datum). Als Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Günther von Büнау, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>).

Trebnitz (*Trebenus, Drebenitz*) am Maibach im Gefilde nw. Zeitz. Zwei Hufen, Lehen der Zeitzer Bürger Petrus de Gisingen und Heinrich Camerarius, 1295 an das Kloster Bosau (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 450 Nr. 55). Hufen und Einkünfte, Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Büнау zu Teuchern, Hermann von Wildschütz, die von Konritz und Otte von Werder, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau und der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 6', 24). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 182).

Tröglitz (*Droglice, Drogeliz, Droglice*) nö. Zeitz. Drei Hufen am 4. Dezember 1140 im Tausch gegen andere Hufen bei Zeitz an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407). Vier Hufen, Lehen des Magisters Wilhelm, nach dem 24. September 1145 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549), sowie gleichzeitig weitere drei Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Witilo, auf dessen Bitte ebenfalls an das Kloster Bosau (ebd.).<sup>1)</sup> Zwei Wiesen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Martin und von diesem zum Teil weiterverlehnt an einen Aferlehnsmann Otto, durch Verkauf am 19. April 1157 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Die Hälfte seines neuen Ackers

<sup>1)</sup> In den Besitzbestätigungsurkunden für Bosau von 1151 und 1152 ist von 10½ durch Bischof Udo I. an Bosau überwiesenen Hufen die Rede (UB Naumburg Nr. 191, 192, 212; Dob. 1 Nr. 1666, 1667, 2 Nr. 28).

von Seiten des Bischofs am 27. Mai bzw. 8. Juli 1351 durch Verkauf an das Stift Zeitz, die andere Hälfte durch Schenkung an das Domkapitel, zunächst aber auf Lebenszeit durch Verkauf an den Domherrn Dietrich von Benndorf (DStA.Naumburg Nr. 422, 423). Belehnung der von Könnertitz mit Gütern im Ort am 18. Dezember 1465 (ebd. Lib. flav. Bl. 21).

Unterschwöditz (*Zvotiz*, *Schwotitz*) am unteren Maibach n. Zeitz, auch Schwöditz in der Aue, jetzt Ortsteil von Nonnewitz. Vier Hufen, Lehen eines namentlich nicht genannten Ritters, Ende Juni 1185 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 326; Dob. 2 Nr. 715).<sup>1)</sup> Belehnung der von Könnertitz mit Gütern im Ort am 18. Dezember 1465 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 21). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 30'). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>, 182).

Wadewitz (*Wathwiz*, *Watewitz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Könderitz. Das Dorf am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17).

Walpernhain (*Walpurghain*) nnw. Krossen a. d. Elster. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz osö. Naumburg, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Weidau (*Bisilouna*, *Pizelowe*, *Widen*, *zur Weyda*)<sup>2)</sup> nw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Luckenau, im 10. Jahrhundert im Teucherngau gelegen. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Zwei Hufen, Lehen Heidenreichs von Zangenberg, weiterverlehnt an die Gebrüder von Rabis, am 12. Juni 1251 durch Verkauf für 44½ M. an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 30'; vgl. Dob. 3 Nr. 1979, unvollständig). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 31').

Weideroda (*Weyderode*) nö. Pegau, jetzt Ortsteil von Wiederau. Dorf mit Erbgerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 13').

Werbenhain (*Werbenhayn*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Göbitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt

<sup>1)</sup> Oberschwöditz nw. Zeitz ist nicht ganz auszuschließen, aber viel weniger wahrscheinlich (vgl. Dob. 2 Nr. 715, Register S. 537). Besitz des Stephansklosters ist in der Elsteraue und am unteren Maibach viel stärker vertreten und noch im 16. Jahrhundert vorhanden, während er am oberen Maibach nicht zu finden ist (vgl. das Lehnbuch des Stephansklosters von 1548 im StiftsA.Zeitz, Bl. 115).

<sup>2)</sup> Der Namenswechsel ist durch eine Urkunde von 1251 sicher belegt (*Pizelowe uel Widen*: StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 30').

(Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinseinkünfte, Lehen Hansens von Goch, am 25. August 1421 Leibgedinge seiner Frau Maria (DStA.Naumburg Nr. 593).

\*Werbitz, ehemaliges Vorwerk nnö. Zeitz in der Flur Zangenberg. Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 erwähnt (DStA.Naumburg Nr. 665. 667).

\*Westdorf (*Westorpb*, *Westorp*), wohl sö. Zeitz, vielleicht in der Nähe von Kayna.<sup>1)</sup> Das Dorf am 13. April 1147 durch Bischof Udo I. an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Das noch 1230 genannte (StiftsA.Zeitz Nr. 7) und offenbar auch später noch bestehende Dorf (vgl. Zergiebel 4 S. 426) vermutlich im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochsstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

\*Wicker ssö. Groitzsch, in den Fluren Nöthnitz und Obertitz (vgl. Göschel S. 158). Ein Hof, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Wiederau (*Wideraw*) nö. Pegau. Unstimmigkeiten zwischen dem Hochstift und denen von Draschwitz wegen etlicher Grundstücke 1484 (Großhans, Registratura 1 Nr. 374), desgleichen 1488 (ebd. 1 Nr. 390). Vier Hufen an Äckern und Wiesen Lehen der von Draschwitz zu Wiederau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 23').

Wildenborn (*Wildenburn*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Geußnitz. Der 1284 erwähnte Villikus Hermann von Wildenborn (Dob. 4 Nr. 2361) wohl zu den bischöflichen Ministerialen gehörig (vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich S. 150). Der Ort zum Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gehörig, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinseinkünfte, Lehen Hansens von Goch, am 25. August 1421 Leibgedinge seiner Frau Maria (DStA.Naumburg Nr. 593).

Wildensee (*Wildensebe*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Geußnitz. Ehedem Vorwerk des Ritterguts Geußnitz (Zergiebel 4 S. 380). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Wittgendorf (*Wittichendorf*) ssö. Zeitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zwei Hufen, Lehen der von Amelungsdorf, am 18. Fe-

---

<sup>1)</sup> Die Vermutung, daß der Ort in der Umgebung von Kayna zu suchen ist, wird dadurch genährt, daß er in den Urkunden mehrfach neben Oelsen n. Kayna aufgeführt ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 356). Eine Gleichsetzung mit \*Bezdorf nö. Gera im Burgward Langenberg, die ZERGIEBEL 4 S. 426 nicht ausschließt, kommt jedenfalls nicht in Betracht, da \*Bezdorf in der ausführlichen Form *Beczelingesdorf* und *Petzelinstorf* noch im 14. Jahrhundert überliefert ist (UB Vögte 1 Nr. 723; 2 Nr. 134). Auch liegen die anderen, neben \*Westdorf genannten Orte in der Zeitzer Gegend.

bruar 1323 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 42). Das Rittergut bischöfliches Lehen der von Trautzschen 1460 (Großhans, Registratura 1 Nr. 298), mit denen ein Vergleich wegen der Gerichte geschlossen wird (ebd. 1 Nr. 299; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 87). Verkauf von Zinsen durch die von Trautzschen am 16. Juli 1496 an den Vikar Reimbertus Reimberti an der Stiftskirche Zeitz (Devrient, Helldorf 2 Nr. 76), bestätigt vom Bischof Johann III. 1506 (Zentralbibl. Weimar, Ms. Q 193, Bl. 54). Später Lehen der von Rantzau (vgl. Zergiebel 4 S. 381).

\*Witzschdorf sö. Zeitz bei Wildenborn (vgl. Zergiebel 4 S. 427). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der seit 1286 zum Hochstift gehört (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Würchwitz (*Wirwiza*, *Wernwiza*, *Wiruuce*, *Werchwitz*) sö. Zeitz. 8½ Hufen durch Tausch an das Stift Zeitz am 13. April 1147 (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571), am 9. Juli 1150 wieder zurückertauscht (UB Naumburg Nr. 190; Dob. 1 Nr. 1630). Zehnt vom bischöflichen Vorwerk und einer Hufe am 1. April 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Zwei Lehnshufen auf Bitten des Scholasters Walter in Zeitz am 13. März 1242 an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 40, 56'). Grundstücke, Lehen des bischöflichen Kellermeisters Ulrich von Würchwitz, 1284 durch Tausch an das Hochstift gegen Grundstücke zu Dahlen und \*Gräfenhain (Dob. 4 Nr. 2361; vgl. Lepsius, Bischöfe S. 111). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Eine Hufe, Lehen des Ritters Johann von Geußnitz, am 28. Februar 1406 durch Verkauf an mehrere Domherren (DStA. Naumburg Nr. 553). Unstimmigkeiten zwischen dem Bischof und denen vom Ende zu Kayna 1464 wegen der Folge (Zergiebel 4 S. 384) sowie 1477 wegen der Gerichte und der Folge (Großhans, Registratura 1 Nr. 345). Das Rittergut im 16. Jahrhundert Lehen der von Neumark (Zergiebel 4 S. 382). Leibgedingebrief über 40 fl. vom Gut Würchwitz für die Witwe des bischöflichen Amtmanns zu Krossen, Wolf von Neumark, von 1556 (Großhans, Registratura 2 Bl. 217).

\*Wüstenroda (*Róden*) ssö. Zeitz, zwischen Kleinpörthen, Loitzschütz und Heuckewalde (vgl. Zergiebel 4 S. 419–420).<sup>1)</sup> Die Gerichtsbarkeit mit dem Bezirk des Roten-Graben-Gerichts am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Der Bachlauf unterhalb des Ortes als Lehen am 3. August 1435 zusammen mit Heuckewalde, Bröckkau und \*Gersdorf durch Verkauf an die von Kreutzen (DStA. Naumburg Nr. 627).<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bei der nach Pölzig hin sich erstreckenden, jetzt verwaldeten Anhöhe *der wüste Rodig* (ZERGIEBEL 4 S. 420).

<sup>2)</sup> Der Ort Roda ssw. Kayna ist hier nicht völlig auszuschließen, wiewohl weniger wahrscheinlich.

\*Wuitz (*Wz̃a*,<sup>1)</sup> *Wozh*, *W̃ocz*, *Wutz*) ö. Zeitz, seit 1954 durch Braunkohlen-tagebau abgebaggert. Zwei Hufen, Lehen des Kanonikus Hartmann, am 13. April 1147 an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsleute Reinhards von Minkwitz 1464 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 2), die durch Verkauf an die vom Ende zu Kayna kommen, mit denen 1465 der Bischof einen Vergleich wegen der Folge schließt (Großhans, Registratura 1 Nr. 318). Zinsen Lehen Günthers von Büнау zu Breitenhain 1504 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 6). Das Gut Lehen der von Büнау zu Breitenhain (Zergiebel 4 S. 385).

\*Zamisldorf (*Zamvzlesdorf*), wohl sö. Zeitz.<sup>2)</sup> Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Zangenberg (*Zangenberch*, *Czanginberg*, *Zanchenberch*) nnö. Zeitz.<sup>3)</sup> Wohl Stammsitz einer edelfreien Sippe, von der Heidenreich von Zangenberg zwischen 1196 und 1225 häufig in markgräflichen und bischöflichen Urkunden vorkommt (Dob. 2 Nr. 1010, hier Langenberg statt Zangenberg, vgl. Register S. 555; 2 Nr. 2235).<sup>4)</sup> Beschöfliches Dorf in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts: Beurkundung Bischof Dietrichs II. im Ort am 11. Dezember 1270 inmitten einer stattlichen Zahl von Domherren, anderen Geistlichen und Rittern (Dob. 4 Nr. 546), sowie Bezeichnung des Orts als *villa nostra* durch Bischof Bruno 1288 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 55). Vier Gärten, Lehen des Konventualen Heinrich von Lichtenhain im Kloster Bosau, 1301 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 74). Fünf Hufen, die kurze Zeit zum Mensalgut gehört hatten, am 27. September 1322 an das Stift Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 264). – Im Ort der Oberhof und der Unter- oder Siedelhof gelegen (vgl. Zergiebel 4 S. 386–387). Im Besitz des Oberhofs wohl zunächst im 13. Jahrhundert die Familie von Zangenberg, dann der Bischof, seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts die Familie von Presdorf (Großhans, Registratura 1 Nr. 182),

<sup>1)</sup> Die Form *Wz̃a* ist wohl verstümmelt statt *W̃oza* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 336).

<sup>2)</sup> Von den bisherigen Deutungen überzeugt keine, die zwischen einem \*Zetzschdorf (Dob. 1, Register S. 443), Suxdorf (UB Naumburg Nr. 74 Anm. 2), Rodameuschel (ZERGIEBEL 4 S. 401) und Ossig (W. SCHULZ-TAUCHLITZ, vgl. EICHLER u. WALTHER S. 356) schwanken.

<sup>3)</sup> Der Versuch von H. SCHALL, Zangenberg ist Luongonosi (ZeitzHeimat 6.1959, S. 366–373), der Zangenberg mit \*Lonkonosi gleichsetzen will, kann nicht als gelungen bezeichnet werden (vgl. \*Lonkonosi).

<sup>4)</sup> Vgl. auch SCHIECKEL, Herrschaftsbereich S. 131.



dann die von Minkwitz, dann die von Pöschwitz bis ins 16. Jahrhundert (ebd. 1, Bl. 185'; 2, Bl. 211'). Der Unterhof im 15. Jahrhundert bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts in der Hand der von Mutschau (StiftsA. Zeitz Nr. 98, 104; Großhans, Registratura 1 Nr. 355), von denen am 16. Juli 1497 und am 1. Dezember 1498 je eine Hufe durch Kauf an das Hochstift kommt (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 83, 84). Im 16. Jahrhundert beide Höfe in der Hand der Familie von Kayna. – Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (DStA.Naumburg Nr. 665, 667).

Zauschwitz n. Pegau, seit 1934 nach Weideroda eingemeindet, jetzt Ortsteil von Wiederau. Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 22').

Zeitz (*Cici, Citice, Ithaca, Cizga, Zyzga*) an der Elster. Burg mit Burgsiedlung (*civitas*) am 1. August 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Darunter ist die Burg in der Elsterniederung an der Stelle des heutigen Schlosses (Moritzburg) zu verstehen mit den Höfen der Burgmannen und der Domkirche. Auch sind dazu die Anfänge der östlich davon um den Brühl entstehenden Siedlung von Händlern und Handwerkern (die spätere Unterstadt) zu rechnen, in deren nördlicher Umgebung seit dem 11. Jahrhundert die geistliche Immunität erwächst. Auf dem östlich an den Brühl anschließenden Hügel wird in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine planmäßige Marktstadt neben der Michaeliskirche angelegt (die spätere Oberstadt), die das 976 ebenfalls vom König dem Hochstift geschenkte \*Bosenrode offenbar aufsaugt (vgl. § 18,7 und Abb. 2).

Der Bischof behält die Stadtherrschaft bis zum 16. Jahrhundert und sorgt für eine gemeinsame Ummauerung der Ober- und Unterstadt und der Immunität, die sich an die Burgbefestigung anlehnt. In der Stadt hat der Bischof die Münze und eine Zollstätte sowie ein Amtshaus für seinen Schultheißen in dem am Markt gelegenen bischöflichen Freihof. Die Hochgerichtsbarkeit übt anfangs der bischöfliche Präfekt (Burggraf) und seit dem Ende des 13. Jahrhunderts der bischöfliche Richter aus. Die niedere Gerichtsbarkeit liegt in der älteren Zeit beim bischöflichen Schultheißen und nach dessen Verschwinden im Spätmittelalter beim bischöflichen Richter und beim Stadtrat, während in der Domfreiheit das Propsteigericht die niederen Gerichtsbefugnisse innehat (vgl. § 22,2).

Die Bischofsburg bleibt auch nach der Verlegung des Bistumssitzes nach Naumburg 1028/30 im Besitze der Bischöfe und dient ihnen offensichtlich bei Besuchen in Zeitz als Wohnung. In den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts wird sie ausgebaut und gewiß stärker befestigt (vgl. DStA.Naumburg Nr. 119). Bischof Bruno (seit 1285) verlegt zu Beginn seiner Regierung den bischöflichen Wohnsitz wieder nach Zeitz zurück, wo seitdem die Naumburger Bischöfe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts residieren. Im Laufe des Spätmittelalters erhält die Burg durch wiederholte Ausbauten ein schloßartiges Aussehen (vgl. § 4,1). Sie bleibt der Hauptstützpunkt für den bischöflichen Besitz im Elstergebiet.

Auch vor der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung besitzt das Hochstift von Anfang an Ländereien und Gerechtsame. Dabei werden wiederholt Zehnten und Grundstücke in der Elsteraue, vor allem oberhalb der Stadt, sowie die Fischerei in der Elster genannt, doch befinden sich solche Besitzstücke auch an anderen Stellen des städtischen Weichbildes. Die meisten dieser Liegenschaften und Einkünfte sind kaum genau bestimmbar und erscheinen vielfach erst dann in den Quellen, wenn sie von den Bischöfen veräußert werden oder zu Lehn ausgetan sind. Dieser in der Stadt und in ihrem Vorfeld allmählich zerbröckelnde bischöfliche Besitz wird in den späteren Jahrhunderten nur durch wenige kleinere Erwerbungen ergänzt.

Lehnsbesitz: Drei Abgaben (Servitien) zu Zeitz, Lehen des Stiftsvogtes, am 5. Juni 1170 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396).<sup>1)</sup> Ein Talent in der Münze Zeitz, Lehen des bischöflichen Burggrafen Meinhard, 1276 durch Verkauf an den ständigen Vikar der Kapelle Johannis et Pauli, Heinrich de Butitz, für 8 M. Silber zu Gunsten der Kapelle (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 165). Ein Talent Zeitzer Pfennige jährlichen Zinses in der bischöflichen Münze, Lehen des bischöflichen Burgmannes Siegfried Sagittarius, am 22. Juli 1303 durch Verkauf an die Vikarie des ständigen Vikars Alexander (DStA.Naumburg Nr. 179, 180). 2½ Talente Pfennige in der Zeitzer Münze, Lehen Ottos von Lichtenhain und seines Sohnes Otto sowie der Söhne Otto und Ernst des verstorbenen Ekkehard von Lichtenhain als Zubehör des Burglehns Schönburg, am 3. März 1305 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 193). Drei Talente in der bischöflichen Münze, Lehen des Ritters Ulmann von Geusau, am 29. August 1312 durch Tausch an das Domkapitel (ebd. Nr. 210). Ein Talent Pfennige in der bischöflichen Münze, Lehen des bischöflichen Burgmannes Rudolf von Büнау sen., am 17. März 1318 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 244). Drei Gärten zwischen der Brücke des Elisabethhospitals und der steinernen Brücke bei der Stadt Zeitz, Lehen Johanns vom Hain (*de Indagine*), am 7. Januar 1326 an den Zeitzer Scholaster Heinrich de Schernzin (ebd. Nr. 286). Hufen jenseits der Elster, heimgefallene Lehen Dietrichs von Grana, am 3. März 1364 durch Verkauf an das Domkapitel und den Merseburger Propst (ebd. Nr. 458). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 32').

Veräußerungen: Fünf Hufen auf beiden Seiten der Elster, offenbar in der Nähe der Stadt, von Bischof Dietrich I. (1111–1123) an das damals geplante Stephanskloster, bestätigt von Bischof Wichmann 1154 (UB Naumburg Nr. 217;

---

<sup>1)</sup> In der Besitzbestätigungsurkunde Bischof Wichmanns für Bosau von 1171 ist von neun Servitien die Rede (UB Naumburg Nr. 281; Dob. 2 Nr. 426), was nicht stimmen kann, da die dem Stiftsvogt in Zeitz zu leistenden Servitien schon 1140 auf sechs festgesetzt werden (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).

Dob. 2 Nr. 66). Zollfreiheit in Zeitz am 28. Februar 1135 an das Neuwerkskloster Halle (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Zugeständnis von sechs jährlichen Naturalabgaben (Servitien) in Zeitz durch Bischof Udo I. an den Stiftsvogt Markgraf Konrad in einem Vergleich an Stelle der vom Markgraf geforderten neun Abgaben (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).<sup>1)</sup> Vier Talente Zins am 13. April 1147 im Tausch an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Ein Weinberg und ein Wald bei der Stadt sowie zwei Pfund Einkünfte in der Stadt am 13. Mai 1147 an das neugegründete Stephanskloster (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577). Desgleichen ein Hof in Zeitz in der Amtszeit Bischof Udos I. († 1148) an das Stephanskloster (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). 3½ Pfund Zins am 9. Juli 1150 durch Tausch an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 190; Dob. 1 Nr. 1630). Abgaben- und Zollfreiheit auf dem Markt in Zeitz 1152 für das Domkapitel (UB Naumburg Nr. 209; Dob. 2 Nr. 2). Zollfreiheit auf der Elsterbrücke in Zeitz 1152 für das Georgenkloster in Naumburg (UB Naumburg Nr. 211; Dob. 2 Nr. 15). Drei Höfe beim Friedhof des Stephansklosters am 1. April 1154 an das Stephanskloster (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Ein Talent vom Zoll in Zeitz 1156 an die Scholasterie des Stifts Zeitz, desgleichen Zollfreiheit zu Zeitz für die Salzhändler aus Halle (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). Abgabefreiheit 1159 für den Bademeister des Stifts Zeitz (UB Naumburg Nr. 235). Die Mühle auf dem Kalten Felde am 9. Juni 1223 durch Verkauf an das Stift Zeitz (Dob. 2 Nr. 2060). Zinseinkünfte vom neuen Markt in Zeitz sowie die Fischerei in der Elster 1223 an das Stephanskloster (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20, Bl. 15–15').<sup>2)</sup> Die Kurie des Alexius Bretto mit zugehörigem Wald und Äckern am 26. Juli 1227 an den Burggrafen Konrad von Falkenhain unter gewissen Bedingungen (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 56; vgl. Zergiebel 4 S. 289). Ein Hof beim Steintor in der Nähe des Nikolaifriedhofs auf Bitte des Zeitzer Propstes am 1. März 1255 an den Villicus Hermann der Zeitzer Propstei für 3 M. Silber unter gewissen Auflagen (StiftsA. Zeitz Kop. 1, Bl. 31'; bei Dob. 3 Nr. 2327 mißverständlich). Eine Kurie und ein Hof neben der Michaelispfarrei am 3. Juni 1295 an das Haus vom hl. Grab in Droyßig mit gewissen Auflagen (DStA. Naumburg Nr. 160).

Einige Äcker gen. Breyteniz mit dazugehörigen Hopfengärten bei der Stadt am 6. März 1317 an den bischöflichen Kapellan und Zeitzer Domherrn Heinrich de Schernzin (DStA. Naumburg Nr. 229). Ein Hof der von Frankenberg in der Burg

<sup>1)</sup> In der Besitzbestätigungsurkunde Bischof Wichmanns für Bosau von 1171 ist fälschlicherweise von neun Servitien die Rede (UB Naumburg Nr. 281; Dob. 2 Nr. 426).

<sup>2)</sup> Die Urkunde ist durchstrichen, aber auch anderswo überliefert, so in der Ponickauschen Urkundensammlung (Univ. Bibl. Halle, Ms. Hist. 4<sup>o</sup> 284, Bl. 74 Nr. 10), wenn auch mit anderem Jahr (1224).

1323 an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 12). Ein Zins von 6 M., von Bürgern zu Purificationis Mariae zu entrichten, am 28. September 1351 an den Domherrn Diezmann von Lympach (DStA. Naumburg Nr. 424). Eine Hufe, *aureus mansus* genannt, zwischen Zeitz und Bosau 1358 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 117). Mehrere Äcker, eine Hofstatt und ein kleiner Garten 1359 an den Vikar Albert Wolf der Vikarie S. Leonhard (ebd. 1 Nr. 117). Eine Fischerei in der Elster im Ertrag von  $\frac{1}{2}$  Bo. gr., früher im Besitz der Gebrüder von Etzdorf, in der Amtszeit Bischof Gerhards I. (1359–1372) für eine Kommemoration an die Zeitzer Kirche (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 178). Ein Zins von 27 M. Silbers am 21. Juli 1375 für 400 Bo. böhmischer gr. und 25 Bo. Freiburger gr. an das Domkapitel (ebd. Nr. 489). 15 M. Silber Rente, vom Zeitzer Rat zu entrichten, am 12. März 1382 wiederkäuflich an den Dechant Johannes von Eckartsberga und dessen Brüder (ebd. Lib. privil. Bl. 185). 7 Bo. gr. Freiburger Münze 1391 durch Verkauf an den Kapellan Nikolaus der Trinitatiskapelle (Großhans, Registratura 1 Nr. 148). Ein Zins von 5 Bo. gr. auf dem Rathaus vor 1394, dem Amtsantritt Bischof Ulrichs II., an die Johanniskapelle im Naumburger Dom (DStA. Naumburg Nr. 540). Desgleichen eine Rente von 40 Bo. gr. auf den Rathäusern in Zeitz und Naumburg vor 1394 an den Marienaltar und andere Altäre im Naumburger Dom für 232 M. Silber und 100 Bo. gr. (ebd. Nr. 557, 559). 8 M. Silber Erfurter Währung von einer Rente auf dem Rathaus am 22. Oktober 1395 durch Verkauf an den Merseburger Dompropst Peter Sparnow und dessen Bruder Ludwig für 80 M. Silber (ebd. Lib. flav. Bl. 7). Die Allerheiligenkapelle auf dem Michaeliskirchhof, bisher Lehen des Stadtrats, am 2. Juli 1396 zu freier Verfügung an den Stadtrat (ebd. Lib. flav. Bl. 79'). Freihöfe am Markt und in der Rittergasse 1396 an den Stadtrat (StadtA. Zeitz, Urk. VI A 2 u. VII 2; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 153). 10 rh. fl. Rente am 10. Juni 1407 an den Priester Johannes Bomgarthe in Altenburg auf Lebenszeit im Tauschwege (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 64'). Vier Artacker vor dem Wendischen Tor 1471 durch Verkauf an Hans von Petzschke gegen 18 Bo. (Großhans, Registratura 1 Nr. 336). Etliche Äcker vor dem Wendischen Tor, bisher Lehnsgüter, 1481 an Andreas Becker als Erbgut (ebd. 1 Nr. 363).

Erwerbungen: Drei Hufen bei Zeitz am 4. Dezember 1140 tauschweise vom Kollegiatstift Zeitz an das Hochstift, die Bischof Udo I. seinen beiden Getreuen Rüdiger und Arnest überläßt (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407). Einige Äcker bei der Stadt 1223 vom Stephanskloster an das Hochstift (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20). Die Vogtei über die Zeitzer Kirche, bisher Lehen der Gebrüder von Gladitz, 1237 durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 61 zu 1238; Dob. 3 Nr. 686).  $\frac{1}{2}$  M. Zins von verlehnten Gütern in und vor Zeitz am 2. Juli 1396 vom Stadtrat tauschweise an das Hochstift, gleichzeitig 40 breite gr. jährlich vom Priester der Allerheiligenkapelle an die bischöfliche Kammer (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 79'). Ein Zins von 10 Bo. gr. auf dem Rathaus 1400 durch Rückkauf von denen von Witzleben zum Stein an das Hochstift

(Großhans, Registratura 1 Nr. 171). Ein Zins von 5 Bo. gr. auf dem Rathaus, ehemdem vom Bischof an die Johanniskapelle im Naumburger Dom verkauft, am 1. September 1403 durch Rückkauf wieder an das Hochstift unter anderweiter Entschädigung des Domkapitels (DStA.Naumburg Nr. 540). Ein Burglehen im Schloß sowie Zinsen in der Münze, bisher Lehnsgüter, am 6. Januar 1405 durch Kauf von den Gebrüdern Jhan und Konrad Puster an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 63'). Eine Rente von 40 Bo. gr. auf den Rathäusern in Zeitz und Naumburg, ehemdem vom Bischof an den Marienaltar und andere Altäre im Naumburger Dom verkauft, am 1. Mai 1408 durch Rückkauf wieder an das Hochstift für 1000 rh. fl. und andere Güter (DStA.Naumburg Nr. 557, 559). Ein Zins von 3 nBo. 50 gr. auf dem Steinweg 1436 von Hans von Nedissen an das Hochstift (Großhans, Registratura 1 Nr. 239). Ein Zins von 25 rh. fl. jährlich am 15. November 1468 vom Domkapitel an das Hochstift auf Lebenszeit Bischof Heinrichs II. wegen der großen Kosten am Schloßbau Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 718). Ein Erbziens von 10 gr. jährlich von einem Garten hinter dem Schloß am 7. April 1495 von Hans von Harburg durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 28'). Ein Zins von 15 gr. vor der Stadt, Lehen des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf, am 15. März 1497 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 19). Geld- und Naturalzinsen von 13 Leuten, bisher Lehen der von Bünau, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4'). Zwei Leute am 8. November 1504 durch Tausch von Cäsar von Pflug an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 56). Zins von zwei Häusern in der Stephangasse am 4. November 1523 für 10 rh. fl. von Hans Widersberger an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 10').

\*Zerbersdorf (*Czerbersdorff*) sö. Zeitz zwischen Geußnitz und Wildensee (vgl. Zergiebel 4 S. 427). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Belehnung der von Etdorf mit Zinsen im Ort am 18. Juli 1548 (StiftsA.Zeitz Nr. 186).

Zettweil (*Zcetebul, Cetebil*) ssw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Kayna. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Eine Hufe mit einem Hof, Lehen der Gebrüder Grazzolf, 1311 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 51'), desgleichen eine weitere Hufe mit einem Hof, Lehen des Zeitzer Bürgers Heinrich von Pegau als Unterlehen der von Kirchdorf, 1314 ebenfalls an das Kollegiatstift Zeitz (ebd. Kop. 1, Bl. 50).

Zetzschdorf (*Cestorf*,<sup>1)</sup> *Czegsdorff*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Umfangreiche Einkünfte des Kollegiatstifts Zeitz im Ort 1196 (UB Naumburg

<sup>1)</sup> Die in der Urkunde von 1196 gebrauchte Form *Testorf* (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020) ist zweifellos verstümmelt statt *Cestorf* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 352).

Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Daneben auch Besitz des Hochstifts, so Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 76).

\*Zeulsdorf (*Zulistorph*, *Zcewlstorf*) ssw. Gera, jetzt Stadtteil von Gera. Das Dorf 1147 vom Stift Zeitz durch Tausch an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Gelangt spätestens im 14. Jahrhundert an die Vögte von Gera, in deren Hand es 1409 ist (UB Vögte 2 Nr. 506).

Zipsendorf (*Ziplawendorf*, *Czipsendorff*) w. Meuselwitz, jetzt Stadtteil von Meuselwitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Vergleich wegen der Folge zwischen dem Bischof und denen vom Ende zu Kayna 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 318). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz und Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24', 35') und noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180, 182).

\*Zocklitz (*Zocklitz*), wohl sw. Meuselwitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).<sup>1)</sup>

Zschagast (*Czagost*, *Zschagass*) sö. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Das Dorf als Lehen um 1140 an den Markgraf wegen der Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Erbzinsen Heinrichs von Haugwitz zu Gladitz am 16. April 1480 durch Verkauf um 150 fl. an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 31').

\*Zschansdorf (*Scansdorf*), wohl nö. Zeitz.<sup>2)</sup> Im Besitze des Klosters Bosau 1160 unter den Orten aufgeführt, die aus bischöflichen Überweisungen stammen (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195). Falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

\*Zumrode (*Czunrode*) nö. Zeitz bei Könderitz (vgl. Zergiebel 4 S. 428). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

<sup>1)</sup> Nach HECKER, Meuselwitz S. 8, soll Bockwitz gemeint sein, was aber unwahrscheinlich ist, da in der Grenzbeschreibung von 1286 die Orte streng der Reihe nach aufgeführt werden, so daß der fragliche Ort zwischen Meuselwitz und Kayna liegen muß.

<sup>2)</sup> Der bislang unbestimmt gewesene Ort (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 421) ist erst von EICHLER u. WALTHER (S. 347) identifiziert worden. Seine Lage muß im Gebiet nö. Zeitz gesucht werden, da er in der Urkunde von 1160 unter lauter Orten genannt ist, die in dieser Gegend liegen.

## 3. Saale- und Wethaugebiet

Im Gebiet der Saale und Wethau waren durch die königliche Schenkung von 976 zunächst nur Dornburg<sup>1)</sup> und Kirchberg an der Saale sowie Görtschen, \*Golben, Cauerwitz, \*Zeschitz und Seiselitz im Flußgebiet der Wethau an das Bistum gelangt (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Von ihnen stellte Kirchberg auf dem Hausberg über Jena (zwei Kirchen mit zugehöriger Villa) zweifellos das wertvollste Stück dar, doch geht es bald durch Verlehnung an die Burggrafen von Kirchberg den Bischöfen wieder verloren und spielt später keine Rolle mehr. Zeitig wird bischöflicher Besitz auch in dem erst durch neuere Forschung erschlossenen und durch die spätere markgräfliche Gründung Weißenfels überlagerten Burgward \*Tauchlitz s. Weißenfels sichtbar, wo dem Hochstift 1004 Zehnteinkünfte zustehen (DH.II. Nr. 65; Dob. 1 Nr. 605).<sup>2)</sup>

Ganz festen Fuß faßt aber das Hochstift an der Saale erst 1028 durch die Schenkung der Ekkehardinger, die den befestigten Ort Naumburg als neuen Bistumssitz aus ihren Eigengütern stifteten (UB Naumburg Nr. 29; Dob. 1 Nr. 707, 708). Der Ort Naumburg mit der neuen Ekkehardingerburg, die dem Ort den Namen gibt, bleibt seitdem ständig fest in der Hand der Bischöfe und wird als Bistumssitz natürlich der Mittelpunkt des bischöflichen Saalebesitzes. Gleich nach der Schenkung Naumburgs durch die Ekkehardinger erhält der Bischof Kadeloh im Jahre 1030 in der Nähe aus Königsgut von Konrad II. noch den wertvollen Wildbann in dem großen und weit nach Süden und Südwesten ausgreifenden Buchenwald zwischen Saale und Wethau (DK.II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694).

Wenig später schenkt 1040 König Heinrich III. dem Bistum den Ort Kösen (DH. III. Nr. 18; Dob. 1 Nr. 736) und im gleichen Jahr noch Beuditz, Punkewitz und Gestewitz im mittleren Wethautal sowie Graitschen w. Schkölen (UB Naumburg Nr. 45; Dob. 1 Nr. 743). Es folgt 1046 die Überweisung je eines Gutes in Crölpa sw. Naumburg und in \*Weiditz bei Weißenfels im Burgward \*Tauchlitz (UB Naumburg Nr. 50; Dob. 1 Nr. 784), sowie noch vor 1068 die Schenkung des Königsguts Schkölen s. Naumburg (UB Naumburg Nr. 71; Dob. 1 Nr. 869, hier falsch bezogen auf Schkölen bei Lützen). So entsteht binnen eines knappen Jahrhunderts durch die Schenkungen der Könige und der Ekkehardinger eine beachtliche Gütermasse des Bistums an der Saale. Ihr Schwerpunkt liegt, wie-

---

<sup>1)</sup> Die westlich der Saale gelegenen Besitzungen in Thüringen werden im Abschnitt 7<sup>a</sup> behandelt, doch sind die unmittelbar am westlichen Flußufer befindlichen Orte dem Saalebesitz zugeordnet.

<sup>2)</sup> Die in dieser Urkunde angekündigte angebliche Rückgabe des Gebietes von \*Tauchlitz an das damals wiederhergestellte Bistum Merseburg dürfte ein Versuch von Merseburger Seite sein, mit Hilfe dieser teilweise verfälschten Urkunde die Hand auf das Gebiet von \*Tauchlitz zu legen (Einzelheiten s. unter \*Tauchlitz).

wohl die Naumburger Kirche auch im thüringischen Gebiet westlich der Saale einzelne Besitzstücke gewinnt, von Anfang an eindeutig im eigenen Sprengel östlich des Flusses.

Dieser Besitz wird von den Bischöfen wie im Gebiet des Zeitzer Forstes durch die Anlage von Rodungsdörfern und durch die Ansetzung von Kolonisten ausgebaut. So besteht Grund zur Annahme, daß der um 1182 erstmals genannte Ort \*Katzentrode s. Bad Kösen (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645) nach dem Bischof Kadeloh (Kazzo) genannt und in dessen Amtszeit (1030–1045) angelegt ist. Unter dem Bischof Udo I. werden noch vor dem Jahre 1140 fünfzehn Holländerfamilien als Kolonisten in dem Slawendorf Tribun sw. Naumburg angesetzt (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3),<sup>1)</sup> das später offenbar deshalb den Namen Flemmingen erhält. Vielleicht geht auch die Siedlung \*Rödichen (Bocksroda) im östlichen Teile des 1030 dem Bischof vom König geschenkten großen Buchenwaldes s. Naumburg auf die Naumburger Bischöfe zurück.

Bald gelangen allerdings auch an der Saale, ebenso wie im Elstergebiet, Teile der stiftischen Bewidmung an andere kirchliche Anstalten. Zunächst vor allem an das um 1138 gegründete Zisterzienserkloster Pforte sw. Naumburg, das im Tausch gegen den umfangreichen pleißenländischen Besitz seines Vorgängerklosters Schmölln von den Bischöfen mit Besitz im Saalegebiet ausgestattet werden muß, der zum größten Teil innerhalb der Grenzen des 1030 dem Bischof überwiesenen Buchenwaldes liegt. Dazu gehören die Örtlichkeit Pforte für den Bau des Klosters, ein Teil des bischöflichen Buchenwaldes, die Fischerei und andere Gerechtigkeiten in der Saale in der Nähe des Klosters, eine Mühle an dem Kunstgraben „Kleine Saale“, die Vorwerke in \*Lochwitz n. Bad Kösen und in Kösen mit Zehnten, wahrscheinlich auch fünf Hufen in \*Rostewitz links der Saale w. Naumburg (UB Pforte 1 Nr. 2, 3; Dob. 1 Nr. 1352, 1391).

Damit ist aber für das Kloster Pforte nur ein wichtiger Grundstock gelegt, dem im Laufe der Zeit weitere Güter an die Seite treten. Verpflichtet doch Bischof Udo I. sich und seine Nachfolger in der Ausstattungsurkunde von 1140, dem Kloster nach und nach für den die Ausstattungsgüter weit übertreffenden Schmöllner Besitz Ersatz zu leisten (UB Pforte Nr. 3; Dob. 1 Nr. 1391). Schon 1145 kommt ein Acker an der Saale beim Saalberg dazu (UB Pforte 1 Nr. 8; Dob. 1 Nr. 1539). In der Amtszeit Bischof Wichmanns (1149–1154) empfängt Pforte zwei Hufen in Heßler (wohl Burgheßler wsw. Kösen), eine holländische Hufe in Flemmingen und einen Hof mit zwei Hufen in Naumburg (UB Pforte 1 Nr. 10; Dob. 2 Nr. 39), ferner den Wirtschaftshof Steinbach s. Bibra (UB Pforte 1 Nr. 16; Dob. 2 Nr. 369). Auch die folgenden Bischöfe vermehren durch Schenkungen den Klosterbesitz: während Udo II. um 1182 ein Weidicht bei der Klostermühle und Besitzungen in \*Kathewitz schenkt (UB Pforte 1 Nr. 27;

<sup>1)</sup> Vgl. dazu LÜTTICH, Schenkung des Kaisers S. 17.



Dob. 2 Nr. 645), übereignet Berthold II. 1194 bisherige Lehnsgüter in Altenburg und \*Teschnitz in der unmittelbaren Nähe von Naumburg (UB Pforte 1 Nr. 42; Dob. 2 Nr. 956).

Eher bescheiden nehmen sich dagegen die Zuwendungen aus, die das Domkapitel und die beiden Naumburger Klöster St. Georg und St. Moritz von den Bischöfen erhalten. Das Domkapitel, das seinen Sitz seit 1028/30 in Naumburg hat, empfängt vom Bischof Wichmann 1152 die Verleihung des Zolls in Naumburg und zugleich die Befreiung der Domherren von allen Abgaben und vom Zoll auf dem Markte in Zeitz (UB Naumburg Nr. 209; Dob. 2 Nr. 2). In der Amtszeit Bischof Bertholds I. (1154–1161) erhält das Domkapitel die Fähre über die Saale bei Naumburg zugewiesen (UB Naumburg Nr. 271; Dob. 2 Nr. 388), und Bischof Udo II. schenkt dem Domkapitel 1169 seinen vor der Stadt Naumburg gelegenen Wald Aue (ebd.). Von Bischof Engelhard bekommt das Domkapitel 1220 in \*Rödichen (Bocksroda) ssö. Naumburg 2½ Hufen (DStA.Naumburg Nr. 60).

Das Georgskloster, das aus der Zeit vor seiner Verlegung von Jena a. d. Unstrut nach Naumburg über erheblichen Besitz westlich der Saale verfügt, empfängt von den Bischöfen als größte Vergünstigung 1152 die Befreiung vom Zoll auf der Elsterbrücke in Zeitz (UB Naumburg Nr. 211; Dob. 2 Nr. 15). Doch erhält das Kloster keine Liegenschaften aus Hochstiftsbesitz, hier abgesehen von der durch Bischof Walram 1103 erteilten Erlaubnis, durch die Ländereien seiner Kirche einen Wassergraben anzulegen (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006). Demgegenüber wird dem Moritzstift von den Bischöfen in bescheidenem Umfange auch Grundbesitz überwiesen: zunächst in der Amtszeit Bischofs Udos I. (1125–1148) fünf Hufen in Mukrena bei Sandersleben, eine Fischerei und etwas Wald bei Naumburg (UB Naumburg Nr. 182; Dob. 1 Nr. 1383), sodann 1174 an bisherigen Lehnsgütern sechs Hufen in \*Kathewitz bei Naumburg und eine Hufe in \*Wischeraben bei Naumburg (UB Naumburg Nr. 292; Dob. 2 Nr. 490), 1221 bisherige Lehnsäcker in \*Wischeraben und bei der Stadt Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5139), 1227 nochmals eine halbe Hufe in \*Wischeraben (ebd. Nr. 5140). Im Jahre 1292 gelangt die Vogtei über Kößlitz s. Weißenfels an das Moritzstift (ebd. Nr. 5162).

Noch ein anderes geistliches Institut erlangt seit dem 13. Jahrhundert wiederholt stiftische Besitzstücke. Es handelt sich um das Marienstift in Naumburg, das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den Bau des Westchors seine alte Heimstatt westlich des Domes verliert und an die südlich des Doms gelegene Marienpfarrkirche verlegt wird, die 1343 den Rang eines Kollegiatstifts erhält. Es ist deshalb verständlich, daß sich die Naumburger Bischöfe die Ausstattung dieser Stiftskirche angelegen sein lassen. Allerdings sind es keine auffälligen Besitzungen, die dem Marienstift zugute kommen. Doch befinden sich darunter nicht bloß Einkünfte, sondern auch Liegenschaften wie in Scheiplitz

sö. Naumburg, wo 1281 Teile des Ortes an das Marienstift gelangen (DStA.Naumburg Nr. 135) oder in \*Schmorzen w. Bad Kösen, wo 1277 dem Marienstift 2½ Hufen übertragen werden (ebd. Nr. 128). Auch Zehnten, wie 1303 in dem allerdings zum Elsterbesitz zu rechnenden Roda w. Droyßig, kommen an das Marienstift (ebd. Nr. 181).

In der Umgebung der Stadt Naumburg festigt sich die Grenze zwischen den bischöflichen Besitzungen und dem Naumburger Weichbild, der Domfreiheit und den Klöstern im Laufe der Zeit durch manchen Gütertausch. In unmittelbarer Nähe der Stadt bleiben auf die Dauer nur die Aue in der Saaleniederung und ein schmaler Streifen Landes zwischen Weichau und Wethau bischöflich. Die um die Stadt Naumburg gelegenen stiftischen Lehen der Grafen von Schwarzburg, die größtenteils an die Stadt Naumburg und an Naumburger Bürger weiterverlehnt sind, gehen mit Ausnahme der Ritterlehen durch Kauf 1412 an das Hochstift über (Devrient, Kampf der Schwarzburger S. 7 u. S. 44 Nr. 61). Vierzehn Jahre später erwirbt das Hochstift 1426 auch die Lehen der Burggrafen von Meißen mit Ausnahme der Ritterlehen diesseits und jenseits der Saale, die ebenfalls zum guten Teil bei der Stadt, vor allem bei St. Moritz und der Schweinsbrücke liegen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34' – 35').

Nordöstlich von Naumburg bildet seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Burgward Schönburg mit zwölf Dörfern einen größeren stiftischen Güterbezirk, dessen Grenze gegen das sächsische Amt Weißenfels nur langsam fest wird und noch bis ins 15. Jahrhundert zu Streitigkeiten mit den Wettinern gelegentlich Anlaß gibt. Die Burg Schönburg als Mittelpunkt dieses Burgwards, die vielleicht von den Bischöfen selber angelegt ist und auf der 1166 bischöfliche Ministerialen sitzen (UB Naumburg Nr. 254; Dob. 2 Nr. 320), stellt, auf steilem Sandsteinfelsens über der Saale gelegen, neben Naumburg zweifellos den wichtigsten Stützpunkt der Bischöfe in ihrem Saalebereich dar. Im Spätmittelalter ist die Burg Schönburg Sitz eines bischöflichen Amtmannes.

Südlich des Bistumssitzes entbehrt saaleaufwärts der bischöfliche Besitz lange eines ähnlichen festen Stützpunktes, wie ihn weiter nordöstlich die Schönburg von Anfang an darstellt. Denn die von den Bischöfen wahrscheinlich erbaute Rudelsburg s. Kösen, auf der noch im 12. Jahrhundert bischöfliche Burgmannen sitzen (UB Naumburg Nr. 279, 284; Dob. 2 Nr. 424, 447), geht im 13. Jahrhundert durch Verlehnung an die Markgrafen den Bischöfen wieder verloren. Erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts gelangt die der Rudelsburg benachbarte ehemals markgräfliche Burg Saaleck mit Gütern in fünf anliegenden Dörfern, über die der Bischof wohl schon längere Zeit die Lehnshoheit besitzt, an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Die Burg wird zwar von den Bischöfen noch mehrfach verpfändet, bildet aber schließlich als Sitz eines kleinen bischöflichen Amtes einen ähnlich sicheren Bestandteil des bischöflichen Besitzes im Saaletal wie die Schönburg.

Einen bemerkenswerten Bestandteil des hochstiftischen Besitzes am östlichen Rande des Saale-Wethau-Gebietes stellt für kurze Zeit die Burg Osterfeld mit dem zugehörigen Städtchen dar. Der Übergang dieser zunächst im Besitze der Burggrafen von Neuenburg befindlichen Anlage an das Hochstift vollzieht sich offenbar in der Amtszeit des Bischofs Meinher (1272–1280) aus dem Hause dieser Burggrafen, denn 1304 ist Osterfeld in der Hand des Hochstifts (DStA.Naumburg Nr. 183). Lange können aber die Bischöfe Osterfeld nicht behaupten, denn es kommt schon 1335 an die Dompropstei (ebd. Nr. 364, 365), wobei der Bischof nur das Öffnungsrecht am Schloß behält. Die Einrichtung eines bischöflichen Amtes in Osterfeld bleibt deshalb in den Anfängen stecken. Später gelingt den Bischöfen in Osterfeld und Umgebung bloß noch 1410 der Erwerb der bisherigen Lehen der Grafen von Orlamünde (Reitzenstein, Regesten S. 209–210), zu denen aber auch noch zahlreiche Lehnstücke in anderen Orten des Saalegebietes gehören.

Abtlöbnitz (*Libenitz*, *Lubenitz*) nnö. Camburg.<sup>1)</sup> Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Altenburg (*Aldenburc*, *Aldenburg*), im Volksmund Almerich genannt, sw. Naumburg, jetzt Stadtteil von Naumburg, Dorf unterhalb der alten Burg der Ekkehardinger, nach dem seit etwa 1140 bischöfliche Ministerialen genannt sind (UB Naumburg Nr. 155; Dob. 1 Nr. 1413). Neun Äcker, Lehen Hermanns von Teuchern, weiterverlehnt an Konrad Keselinc, weiterverlehnt an Berthold Albus, am 6. April 1194 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 382; Dob. 2 Nr. 956). Weitere drei Äcker, Lehen des Kustos Volkwin, sowie ein Hof mit Zubehör, Lehen Berthold Copperleins, weiterverlehnt an einen Unterlehnsmann Werner, gleichzeitig ebenfalls an das Kloster Pforte (ebd.). Desweiteren ein Steinbruch gleichzeitig an das Kloster Pforte (ebd.). Ferner einige Äcker, Lehen Hermanns von Branberch und der Gebrüder Heinrich und Berthold von Altenburg, ebenfalls an Pforte (ebd.). – Die Vogtei über das Dorf und der Patronat über die Pfarrkirche, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an Berthold gen. Spiegel, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an die Marienpfarrkirche Naumburg: Verzicht des Landgrafen am 15. August 1277 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 44; vgl. Dob. 4 Nr. 1472), Verzicht des Burggrafen von Meißen am 22. März 1278 (DStA.Naumburg Nr. 131; vgl. Dob. 4 Nr. 1509), Übertragung der Vogtei und des Patronats an die Marienkirche durch den Bischof unter Vorbehalt der Blutgerichtsbarkeit am 23. August 1277 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 44'; vgl.

<sup>1)</sup> Der Bezug auf Abtlöbnitz ist nicht ganz sicher. In Frage käme vielleicht auch Löbnitz s. Pegau, doch ist das nicht so wahrscheinlich. Jenalöbnitz ist in der Urkunde ebenfalls vertreten (s. dort).

Dob. 4 Nr. 1557 zu 1278), bestätigt 1293 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 45'), Verkauf der Vogtei und des Patronats durch Berthold gen. Spiegel im September 1287 an die Marienkirche für 7½ M. (DStA.Naumburg Nr. 141). – ¼ Hufe und fünf Höfe, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an den Burgmann Berthold gen. Spiegel auf der Rudelsburg, weiterverlehnt an den Naumburger Bürger Christian von Bachere, ferner eine Hufe, Lehen des Landgrafen, am 9. März 1296 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 321). Zwei Äcker, Güter des Naumburger Bürgers Christian von Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 344), gleichzeitig vier Äcker beim Ort, Lehen des Naumburger Bürgers Johannes von Weißenfels, an das Kloster Pforte (ebd.). Fünf Hufen, westlich der Schweinsbrücke aufwärts nach Flemmingen zu und abwärts nach der Saale zu zwischen dem Dorf Altenburg und den Hufen der Domherren, am 22. November 1307 an das Kloster Pforte als Entschädigung für die bei der Fehde zwischen dem Bischof Ulrich I. und dem Markgraf Heinrich von Landsberg erlittenen Schäden sowie in Erfüllung der bei der Klostergründung vom Hochstift übernommenen Verpflichtung (UB Pforte 1 Nr. 424). Zwei Hufen, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Naumburger Bürger Johannes von Weißenfels sowie Dietrich und Heinrich gen. Papa, am 22. Dezember 1308 an das Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 427). Zahlreiche Güter (Äcker mit Wald- und Weidenstücken), Lehen der Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an etliche Naumburger Bürger, 1309 und 1312 an das Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 430, 432, 446). Höfe und Gärten, Lehen der Markgrafen, weiterverlehnt an Naumburger Bürger, am 1. August 1333 (oder 1334?) an das Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 552). Lehensgüter (Gehölz, Hopfengarten und Äcker) der Burggrafen von Meißen am 23. Mai 1426 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'). Lehensgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

\*Babendorf n. Schönburg ö. Naumburg.<sup>1)</sup> Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Zubehör zu verschiedenen Hufen in Leißling, Lehngut des bischöflichen Burgmanns Petrus Portzik in Schönburg, am 1. Mai 1408 an den Altar der Maria und Johannes Ev., Felix und Adactus, Katharina und Agnes im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 556).

\*Behnitz (*Benitz*) n. Camburg. Lehensgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

\*Bertoldsrode (*Bertoldisrode*). Lage unbekannt, vielleicht bei Naumburg. Zinsen im Ort Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg

---

<sup>1)</sup> Angeblich identisch mit \*Pfaffendorf n. Schönburg (so NAUMANN, Wüstungen S. 30).

um 1161/1186, die mehreren seiner Söhne letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737).

Beuditz (*Butici*) ssö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Wettaburg. Aus königlichem Lehen des Sememizl 1040 an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 sechs Hufen gehören (DStA.Naumburg, XLIII,24 Bl. 10). Ein Zins von 6 rh.fl. an der Mühle, Lehen Günthers von Büнау des Älteren zu Droyßig, am 28. Dezember 1495 wiederkäuflich an das Domkapitel für 100 fl. (ebd. Nr. 809).

Böhlitz (*Belicz, Belitz*) ssw. Osterfeld, jetzt Ortsteil von Nautschütz. Eine Hufe, Lehen des Naumberger Scholasters Rudolf Schenk von Nebra, am 16. Februar 1311 durch Verkauf für 8 M. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 207). Die Mühle *Untreue* nahe unterhalb des Ortes am 7. Januar 1501 Lehen Dietrichs von Kreutzen (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 290).

\*Böllnitz (*Bulnic*) ö. Naumburg s. Schönburg (vgl. Naumann, Wüstungen S. 31–32). Zinsen in Höhe von 7 Tal. und 6 sol. Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg um 1161/86, die seinem Sohn Bodo letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Ein Weinberg in der Amtszeit Bischof Dietrichs II. (1243–1272) an das Hochstift, wovon jährlich  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein an das Kloster Pforte zu liefern ist (UB Pforte 1 Nr. 328).

\*Bohdorf (*Bunendorf*) ö. Naumburg sö. Schönburg (vgl. Naumann, Wüstungen S. 32). Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567).

Borau (Boraw) ö. Weißenfels. Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 29').

\*Brodewitz nö. Naumburg bei Eulau, wohl links der Saale (vgl. Eichler u. Walther S. 130). Güter Lehen des Domherrn Georgius von Schleinitz zu Zeitz und seiner Brüder Friedrich und Dietrich zu Eulau, auf die Georg am 18. Oktober 1492 eine Schuldverschreibung für das Domkapitel ausstellt (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 248), desgleichen am 5. Mai 1498 (ebd. Bl. 250 B). Vorwerk Lehen der von Schleinitz zu Eulau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 11).

Casekirchen (*Kaßkirchen*) nnö. Schkölen. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Cauerwitz (*Churuuicz, Kurwicz*) nö. Schkölen, an der Wethau, jetzt Ortsteil von Utenbach. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 sechs Hufen gehören (DStA.Naumburg XLIII,24 Bl. 9'). Die Erbgerichte innerhalb der Dorfzäune bei der Dompropstei 1522 (ebd. Nr. 950).

Crauschwitz (*Krawschwitz*) nö. Camburg, jetzt Ortsteil von Leislau. Zinsen, Lehen der von Tümppling, am 14. September 1489 wiederkäuflich an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.rub. Bl. 109–110).

Crölpa (*Chrolpae*) sw. Naumburg, jetzt Crölpa-Löbschütz. Ein Gut 1046 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 175; Dob. 1 Nr. 784).

Döbrichau (*Dobischaw*)<sup>1)</sup> onö. Camburg, jetzt Ortsteil von Zöthen. Einkünfte, bisher Lehen der Burggrafen von Kirchberg, ehemals weiterverlehnt an Günther von Oßmerstete, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Dornburg an der Saale n. Jena. Drei Kirchen 976 aus Königsgut an das Hochstift mit dem Dorf Eckolstädt n.w. Dornburg und anderen Ausstattungsgütern (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). – Ein Weingarten und zwei Äcker, genannt im Nassenbache, Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.<sup>2)</sup>

Droitzen (*Droyzen*) sö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Görtschen. Vier Hufen 1307 Lehen des Ritters Otto von Lichtenhain, davon eine Hufe am 22. Februar 1307 durch Verkauf von 5½ M. Silber an das Lorenzhospital Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 210).

Eulau (*Ilav, Ylowe, Eilau*) nö. Naumburg, links der Saale. Das Lehen des Domherrn Heinrich von Werleburg am 1. September 1137 an den Altar Johannis Evangelistae in der Domkirche (UB Naumburg Nr. 138). 2½ Hufen und ein Weinberg, offenbar Lehen des Markgrafen, weiterverlehnt an den markgräflichen Hofnotar Meinher, Domherr zu Merseburg und Pfarrer zu Grotzsch und Weißenfels, 1268 verkauft (UB Merseburg Nr. 343; Dob. 4 Nr. 209, 328). Bisherige Güter des Domkapitels am 29. August 1312 als stiftische Lehen durch Tausch an den bischöflichen Burgmann zu Schönburg, den Ritter Ullmann von Geusau (DStA.Naumburg Nr. 210). Güter im Ort am 3. März 1421 Lehen Wilhelms von Goch (ebd. Nr. 592) sowie Hansens von Goch am 25. August 1421 als Leibgedinge seiner Gemahlin Maria (ebd. Nr. 593). Belehnung der von Schleinitz mit dem Gut Eulau 1483 (Großhans, Registratura 1 Nr. 368). Güter

<sup>1)</sup> Wohl Döbrichau nö. Camburg, nicht Dobichau nnö. Naumburg im südlichen Friesenfeld, für das bis zum 15. Jahrhundert meist nur die Form *Dobich* oder *Dobiche* überliefert ist (EICHLER u. WALTHER S. 134). Bei der Urkunde von 1444 mit ihren größtenteils verderbten Ortsnamen ist die Form *Dobischaw* für Döbrichau nicht auffällig. Die meisten der in dieser Urkunde genannten Lehnstücke liegen zwischen Saale und Elster.

<sup>2)</sup> Es ist unsicher, ob hier Dornburg a. d. Saale gemeint ist, da die Form *Dornsbere* wegen des s in der Wortmitte auffällt. Doch ist sonst kein ähnlicher Name nachweisbar. Mit *Timmerwitz*, wo der Bauer sitzt, der diese Güter hat, könnte Zimmritz n.w. Kahla gemeint sein. Auch ist der Personennamen Dornberg in Jena überliefert (UB Jena 3 Nr. 453).

Lehen des Domherrn Georgius von Schleinitz zu Zeitz und seiner Brüder Friedrich und Dietrich zu Eulau, auf die Georgius am 18. Oktober 1492 eine Schuldverschreibung für das Domkapitel ausstellt (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 248), desgleichen am 5. Mai 1498 (ebd. Bl. 250 B). Siedelhof mit Zubehör und Gerichten sowie zwei Weinberge Lehen der von Schleinitz zu Eulau 1500 (Großhans, Registratura 1 S. 117') sowie um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 11).

Flemmingen (*Tribun, Tribune, Vlemingin*) sw. Naumburg. Siedlung von Flamen, angesetzt von Bischof Udo I. (1125–1148) bei dem slawischen Dorf Tribun (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3), dem Südenende des jetzigen Dorfes Flemmingen.<sup>1)</sup> Nach Tribun bischöfliche Ministerialen genannt (UB Naumburg Nr. 333; Dob. 2 Nr. 736), die später auch von Flemmingen heißen (UB Naumburg Nr. 398). – Eine holländische Hufe vor dem 6. Januar 1153 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39), eine weitere holländische Hufe am 8. März 1154 ebenfalls an Pforte zur Unterhaltung eines Weinbergs (UB Naumburg Nr. 216; Dob. 2 Nr. 65). Lehnsgüter (ein halber Weinberg und ein halbes Waldstück) 1161/86 des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, die seinen Söhnen Hugo und Bodo letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Das Dorf, Lehen des Markgrafen, weiterverlehnt an Berthold von Boblas, weiterverlehnt an den Ritter Albert und von diesem teilweise noch weiterverlehnt an andere Ritter, 1204 im Tausch an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 418, 425; Dob. 2 Nr. 1270, 1290),<sup>2)</sup> außerdem 1217 noch einige Zinsgüter (Dob. 2 Nr. 1730), die 28 sol. zinsen und bisher der Ritter Albert von Gröbitz für den Schutz der Burg Schönburg zu Lehen hatte. Gütliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel einerseits und Kloster Pforte andererseits 1213 wegen Flemmingen (UB Pforte 1 Nr. 76; Dob. 2 Nr. 1562). Ein Wäldchen, Lehen Heinrichs von Rode, durch Verkauf an den Ritter Christian von Witzleben, am 8. Juni 1356 durch Tausch an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 39). Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof und dem Kloster Pforte 1486 wegen der Gerichte zu Flemmingen (UB Pforte 2 Nr. 389).

Freiroda (*Rode*) sw. Naumburg oberhalb der Rudelsburg, jetzt Ortsteil von Crölpa-Löbschütz. Dorf mit Gerichten, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, ehemals weiterverlehnt an Hermfried Schenk zu Rudelsburg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

<sup>1)</sup> Vgl. ЛҮТТИХ, Schenkung des Kaisers S. 17.

<sup>2)</sup> Die Schenkung ein Jahr später wiederholt, wohl wegen der dem Bischof Berthold II. inzwischen bestellten Koadjutoren (Dob. 2 Nr. 1286).

Göritzberg (*Gorczelßberge*) w. Eisenberg, jetzt Ortsteil von Hohendorf. Zwei Hölzer am *Gorczelßberge*, genannt die Frauenhölzer, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Görschen (*Gruza, Gorzin, Gorsyn*)<sup>1)</sup> sö. Naumburg. Die Kirche des Gaus Wethau mit zugehöriger Dos \*Golben 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1228 nicht mehr unter dem bischöflichen Besitz aufgeführt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Eine Hufe, Lehen des Landgrafen Albrecht, von dessen Burgmann zur Neuenburg am 21. April 1292 zu Gunsten des Klosters Langendorf verkauft, von Landgraf Friedrich am 24. April aufgelassen (Schieckel Nr. 1704, 1706). Eine halbe Hufe, Lehen des Albert Selbweldig, am 14. September 1381 durch Verkauf an den Naumburger Bürger Heinrich Kil, der sie dem Fronleichnamsaltar in der Pfarrkirche St. Wenzel schenkt (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 179'). Einkünfte, Zubehör zum Hof Pohlitz, Stiftslehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (ebd. Nr. 652, 657).

\*Göstelitz (*Gostiz*) nö. Naumburg, links der Saale (vgl. Eichler u. Walther S. 155). Hof und Vorwerk, Lehen der von Kathewitz, bis 1410 unter der Lehns-hoheit der Grafen von Orlamünde, seit dem 14. August 1410 unter der des Hochstifts (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2; bei Reitzenstein, Regesten S. 209 falsch). Vier Hufen und ein Hof, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

\*Golben (*Golobina*) sö. Naumburg, wohl auf der Hochfläche ö. Görschen, auf jeden Fall in dessen Nähe, da es die Dos für die Kirche in Görschen darstellt.<sup>2)</sup> Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), später nicht mehr erwähnt.

Graitschen (*Grodzane*) w. Schkölen. Aus königlichem Lehen des Sememizl 1040 an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Der Ort gelangt wohl bald an die Wettiner.

<sup>1)</sup> Gegen die herkömmliche und schon von LEPSIUS, Bischöfe S. 176 Anm. 23, vorgeschlagene Gleichsetzung von *Gruza* mit Görschen melden E. EICHLER und H. WALTHER Bedenken an, vgl. EICHLER u. WALTHER S. 152, 162. Diese Bedenken lassen sich aber durch die Annahme einer r-Metathese sowie einer Endungsassimilation unter dem Einfluß der beiden unmittelbar benachbarten Orte Droitzen und Stößen zerstreuen. Ein anderer Ort bietet sich nicht an, wenn man nicht eine beliebige Wüstung annehmen will. Auch ist die Kirche von Görschen, am oberen Ostrande des Wethautales gelegen und nicht weit von Wethau entfernt, als Gaukirche des alten Gaus Wethau gut denkbar.

<sup>2)</sup> Nach NAUMANN, Wüstungen S. 19, in der Flur Stößen, ohne Beleg. Den Ort im Wethautal zu vermuten (so EICHLER u. WALTHER S. 151) besteht an sich kein Grund, da die von Dörfern heute entblöbte Hochfläche ö. und sö. Görschen Raum für die Unterbringung einer Wüstung bietet.



Greißlau (*Griżlawe, Griżlaw*), Ober- und Untergreißlau s. Weißenfels, jetzt Ortsteil von Langendorf. Gebüsche, bisher Lehen des Ritters Werner und des Knappen Bertold gen. von Gröbitz, am 27. Februar 1246 an das Kloster Langendorf (Schieckel, Regesten Nr. 525). Auflassung einer halben Hufe durch den Pfarrer Timo zu Untergreißlau am 4. Juni 1246 zugunsten des Klosters Langendorf (ebd. Nr. 528). Eine Hufe mit einem Hof, Lehen des Ritters Stephan von Leißling als Afterlehen der Ritter Konrad und Erkenbert von Tannroda, am 29. Oktober 1256 durch Verkauf an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 708). 3½ Hufe mit einer Hofstätte und drei andere Hofstätten mit einem Zins, Lehen Walthers von Greißlau und seiner Brüder als Afterlehen Heinrichs von Schladebach, die dieser als Afterlehen Konrads und Erkenberts von Tannroda besitzt, am 6. Oktober 1258 durch Verkauf an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 727). Ein Fischteich mit zwei zugehörigen Höfen in Obergreißlau am 4. April 1259 durch Schenkung unter gewissen Bedingungen an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 732). Einige Gärten und eine Hofstätte, Lehen eines gewissen Tuperers und Heinrichs gen. Hornink als Afterlehen der Ritter Konrad und Erkenbert von Tannroda und Stephans von Leißling, am 21. Juli 1261 durch Verkauf an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 756). Zwei Hufen mit zwei Höfen in Obergreißlau, Lehen des Ritters Albert Knut, auf dessen Bitte am 6. August 1290 an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 1626, 1627).

Grochlitz (*Grocheluz*) ö. Naumburg, jetzt Stadtteil von Naumburg. Vier Hufen mit 36 sol. Zinsertrag am 11. April 1273 an das Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 121; vgl. Dob. 4 Nr. 975). Eine Hufe, zum bischöflichen Tafelgut gehörig, am 1. September 1329 vom Bischof Heinrich I. der Johanneskapelle im Bischofshof in Naumburg geschenkt (DStA. Naumburg Nr. 309), unter Überlassung der lebenslänglichen Nutznießung an den bischöflichen Kapellan und Kanoniker der Marienkirche Magdeburg, Geuehard, sowie gleichzeitig drei Hufen aus dem bischöflichen Tafelgut an das Domkapitel zur Aufbesserung der Bezüge der Dechanei, der Scholasterie und der Kantorei (ebd. Nr. 307).

Gröbitz (*Grobizc, Grobtz*) osö. Naumburg, mit Ortsteil Kleingröbitz. Lehngüter 1217 an den Ritter Albert von Gröbitz, die dieser früher aufgelassen hat, als Entschädigung für den Schutz der Schönburg (Dob. 2 Nr. 1730). Der Ort 1278 zum Teil Bestandteil des bischöflichen Burgbezirks (Burgwards) Schönburg (ebd. 4 Nr. 1567). Anderthalb Hufen zu Wenigen-Gröbitz, Lehen der von Schönburg, am 12. Juli 1279 an das Hospital in Naumburg (HStA. Weimar Nr. 4714; vgl. Dob. 4 Nr. 1690). Eine Hufe und eine halbe Hofstätte, Lehen des Naumburger Bürgers Gerhard von Zeitz (*Cyce*), am 3. Juli 1293 durch Verkauf an den Jakobsaltar im Naumburger Dom (DStA. Naumburg Nr. 157). Verschiedene Lehnshufen im November 1302 an das Kloster Pforte, nämlich 1½ Hufen der Christine, Witwe Heinrichs von Bösau, zwei Hufen des Sohnes Hertwigs von Haldeck gen. Weidemann und Heinrichs von Vesta, und eine Hufe des

bischöflichen Burgmannes Günther von Schönburg (UB Pforte 1 Nr. 368, 371), das sie bald darauf an die Propstei bzw. Kustodie des Domkapitels vertauscht (ebd. 369, 373, 374). Einkünfte, vermutlich bischöfliches Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 als Zubehör zum Hof Pohlitz durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657). Ein Zins von 8 rh.fl., Lehen der Gebrüder von Büнау zu Teuchern, am 31. Oktober 1487 für 130 fl. an den Vikar Jakob Schindeler, sowie ein Zins von 5½ aß., ebenfalls Lehen der Gebrüder von Büнау, für 90 fl. gleichzeitig an den Vikar Vincenz von Schleinitz, beides von der denen von Büнау gehörigen Hälfte des Dorfes Gröbitz zahlbar (ebd. Nr. 781). Ein Zins von 3 fl. vom Zinsgut Jakob Gürrenbauchs zu Gröbitz, stiftisches Lehen Günthers von Büнау zu Teuchern, am 20. März 1506 gegen 50 fl. wiederkäufl. an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 81'). Das halbe Dorf mit Gerichten noch um 1545 Lehen der von Brüнау zu Teuchern (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 15').

Großgestewitz (*Gostici, Gustiz*) ssö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Löbitz. Aus königlichem Lehen des Sememizl 1040 an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Zwei zur Vogtei über das Georgskloster gehörige Lehnshufen des Landgrafen, weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, 1225 an das Georgskloster Naumburg (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235).

Hainichen (*Hengin*)<sup>1)</sup> sö. Schkölen. Dorf und Vorwerk mit Weingarten Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Heiligenkreuz (*Zum heiligen Crewtze*) ssw. Naumburg, jetzt Ortsteil von Crölpa-Löbschütz. Zwischen 1489 und 1493 mehrfach Zinsen, Lehen der von Tümping, durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.rub. Bl. 109–110, sowie Nr. 785, 794).

Janisroda (*Jansrode*)<sup>2)</sup> ssw. Naumburg. Zwei Hufen, Lehen des Ritters Petrus von Flemmingen, 1265 durch den Laienbruder Heinrich von Liebstedt zu Pforte gekauft und dem Armenhospital in Naumburg geschenkt (Dob. 3 Nr. 3359). Ein Zins von 9 rh.fl. vom Rittergut und Vorwerk, Lehen des Alex von Portzik, am 5. Juni 1522 für 150 fl. wiederkäufl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 948).

<sup>1)</sup> Daß die Form *Hengin* (Avemann Nr. 160) auf Hainichen zu beziehen ist, zeigt die Urkundenausfertigung vom 1. April 1479, wo *Henchin* steht (StA.Greiz, Gem.HausA. Reuß ält. Linie, Schrank III Fach 6 Nr. 1).

<sup>2)</sup> Bei DOBENECKER *Wansrode* (Dob. 3 Nr. 3359), zweifellos statt *Jansrode* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 169). DOBENECKER, der mit der Form *Wansrode* nichts anzufangen weiß, bezieht es deshalb auf Wormstedt ö. Apolda (!) auf Grund einer vermuteten Form *Wansteode* (Dob. 3, Register S. 669).

Jena an der Saale. Der Zehnt von den Weinbergen am Berg Jenzig (*Janzig*) nö. der Stadt rechts der Saale am 29. Januar 1237 an das Kloster Kapellendorf (Dob. 3 Nr. 651).<sup>1)</sup>

Jenalöbnitz (*Löbenitz*), ehemals Ober- und Niederlöbnitz onö. Jena. Siedelhof mit zehn Hufen und einem Acker Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Kaatschen (*Kötschen*) sw. Naumburg, jetzt Ortsteil von Großheringen. Zins-einkünfte, Lehen der von Tümping, am 21. März 1493 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 794).

\*Kathewitz (*Koteniz*) am Kaitzbach ö. Naumburg. Fünf Hufen, Lehen des Grafen Dedo von Wettin, 1171 durch Tausch an das Moritzstift Naumburg (UB Naumburg Nr. 283; Dob. 2 Nr. 439). Sechs Hufen 1174 an das Moritzstift Naumburg, von denen der bischöfliche Ministerial Hermann von Schönburg eine unmittelbar und fünf durch den Burggrafen Dietrich von Kirchberg zu Lehn hat (UB Naumburg Nr. 292; Dob. 2 Nr. 490). Nicht näher bezeichnete Besitzstücke, bisher Lehngüter, um 1182 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645). Zwei Hufen, Lehen Arnolds von Schönburg und dessen Unterlehnsmanns, des Ritters Adelhold, zur Zeit Bischof Bertholds II. (1186–1206) durch Verkauf an das Moritzstift Naumburg, aber bis auf weiteres noch Lehen Bodos von Schönburg, 1212 übertragen (Dob. 2 Nr. 1523). Güter mit Wald 1203 durch Tausch vom Kloster Pforte an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 411; Dob. 2 Nr. 1241). Ein Gut 1207 im Tausch gegen das Dorf \*Schkobkau vom Kloster Pforte an das Hochstift (UB Pforte 1 Nr. 62; Dob. 2 Nr. 1338). 3½ Hufen und zwei Gehölze, Lehen in dritter Hand des bischöflichen Ministerialen Rudolf von Büнау, am 30. September 1230 für 70 M. an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5144; vgl. Dob. 3 Nr. 130 unvollst.). Wald 1278 durch Tausch an das Moritzstift (Großhans, Registratura 1 Nr. 69, 71). Das Dorf noch bischöflich 1296 im Burgward Schönburg (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 83').

\*Katzenrode (*Cacenrode*) ssw. Bad Kösen, in der Nähe der Saale beim heutigen Gasthaus Zur Katze (vgl. Eichler u. Walther S. 176). Wahrscheinlich Rodungsgründung des von 1030 bis 1045 regierenden Bischofs Kadeloh (Kazzo) von Naumburg (Naumann, Wüstungen S. 16; Eichler u. Walther S. 176–177). Nicht näher bezeichnete Besitzungen, bisher Lehngüter, um 1182 durch Tausch an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645). Die Siedlung zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch das Kloster Pforte aufgelöst (Naumann, Wüstungen S. 17).

<sup>1)</sup> Vgl. H. APEL, Geschichte des Klosters Kapellendorf bei Weimar, 1935 S. 67.

Kirchberg (*Chirihperg*) auf dem Hausberg ö. Jena. Zwei Kirchen mit einer Siedlung (*villa*) 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). – Die Lage der beiden Kirchen und der zugehörigen Siedlung, sicher die Dos, ist nicht klar, doch muß eine Kirche auf dem mittleren Teil des Hausbergrückens bei der Burg Kirchberg angenommen werden, deren letzten Rest der Fuchsturm darstellt.<sup>1)</sup> Für die Siedlung bietet der mittlere und westliche Hausberg Rücken keinen Raum, selbst wenn es sich bei der *villa* nur um ein Vorwerk handeln sollte. Vermutlich steht diese Siedlung, zusammen mit der zweiten Kirche, auf dem viel breiteren, östlichen Plateau des Hausberges bei der späteren Burg Windberg, wo dafür genug Platz ist. Die Burgkapelle zu Kirchberg ist 1228 unter den bischöflichen Kirchen als Zubehör der Pfarrkirche Lobeda aufgeführt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Offenbar als Stiftslehen geht das Patronatsrecht an die Burggrafen von Kirchberg über, die 1353 die Kapellen Kirchberg und Windberg, zusammen mit den Pfarrkirchen Jenaprießnitz und Großlöbichau und der Kapelle Kleinlöbichau, dem Kloster Bosau schenken (DStA.Naumburg Nr. 428).<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Namen Kirchberg und Windberg für die mittlere und östliche der Hausbergburgen werden oft miteinander verwechselt. Die Untersuchung von BARSEKOW, der im Gegensatz zur herkömmlichen Reihenfolge Kirchberg für die östliche und Windberg für die mittlere Burg hält (BARSEKOW S. 125), hat begründeten Widerspruch erfahren, vgl. O. MÜHLMANN, Zur Lage der Hausbergburgen über Jena (Altes u. Neues aus der Heimat. Beilage zum Jenaer Volksblatt 5. 1931–33 S. 105–106) sowie E. DEVRIENT, Zweifel und Irrtümer der historischen Ortskunde (ebd. S. 106–109). Deshalb ist an der hergebrachten Reihenfolge der drei Burgen Greißberg–Kirchberg–Windberg von West nach Ost festzuhalten, vgl. auch M. GOCKEL, Kirchberg (Die deutschen Königspfalzen 2) 1984 S. 238. – Keinen Anklang gefunden hat die Deutung von K. TRAUTERMANN, Kirchberg. Eine vergessene Burg des 10. Jahrhunderts (Thür. Heimatschutz. Beilage zum ThürFähnlein 4. 1938 S. 65–72), der Kirchberg weiter nordöstlich zwischen dem Gleißetal und dem Tautenburger Hirschgrund bei Hohendorf sucht.

<sup>2)</sup> Ob die zweite Kirche und die Siedlung von 976 auf dem Hausberg oder in der Umgebung zu suchen sind, ist umstritten. Da dem Urkundentext (*in Chirihperg basilicas duas cum villa*) jeder erläuternde Zusatz wie *territorium* oder *districtus* fehlt, liegt es näher, Kirche und Siedlung auf dem östlichen Teil des Hausberges zu suchen (so schon BARSEKOW S. 4). Vor allem gibt die Schenkung von 1353 einen Fingerzeig, wo die zweite Kirche zu vermuten ist, nämlich auf Windberg. Diese Erklärung ist zwangloser als die meisten bisherigen, die mit dieser Kirche neben Ziegenhain auch Jenaprießnitz und vor allem Lobeda in Verbindung gebracht haben, vgl. R. HERRMANN, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 129; KEITEL S. 47; SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 173). Der Gedanke an Lobeda, wo es für eine Kirche 976 keinen Anhalt gibt, stützt sich nur auf die Zugehörigkeit der Burgkapelle Kirchberg zur Pfarrei Lobeda 1228. Das ist aber ein späterer Zustand, der keine Beweiskraft besitzt. Zeigt doch die Urkunde von 1353, daß mit der Burgkapelle mehr als eine Veränderung vor sich geht. – Ob diese Probleme noch durch eine Spezialuntersuchung zu lösen wären, ist angesichts der Quellenlage zweifelhaft und wohl nur von archäologischer Seite zu erwarten. Leider sind die Grabungen auf dem Hausberg

\*Kitzern (*Kīzerin*) ssö. Naumburg bei Beuditz. Das Dorf von König Heinrich III. 1039 seinem Getreuen Diemar geschenkt, von dem es vor 1154 an das Hochstift gelangt (UB Naumburg Nr. 39, Dorsualvermerk auf Urkunde 1039 Okt. 10).<sup>1)</sup>

Kleinheringen (*Wenyngin Heringin*) s. Bad Kösen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, am 12. Februar 1344 durch Verkauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Güter und Zinsen der von Minkwitz am 22. Juli und 30. September 1397 durch Kauf um 54 Bo. Freiburger gr. an das Hochstift (Ausff.chem.StiftsA.Zeitz).<sup>2)</sup> Seit dem 14. Jahrhundert Bestandteil des stiftischen Amtes Saaleck.<sup>3)</sup>

Köckenitzsch (*Koyniž*)<sup>4)</sup> n. Schkölen, jetzt Ortsteil von Casekirchen. Drei besessene Männer Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

\*Kölbe (*Kolbe* onö. Camburg (vgl. Eichler u. Walther S. 183). Das Dorf Lehen der Burggrafen von Kirchberg, offenbar ehem. weiterverlehnt an Dietrich von Priesen, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Kösen (*Kusenti*)<sup>5)</sup> sw. Naumburg, jetzt Bad Kösen; der östliche, rechtssaalische Teil der heutigen Stadt. Das Dorf, bisher Lehen des Markgrafen Ekkehard, 1040 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 18; Dob. 1 Nr. 736). Hier entsteht ein bischöfliches Vorwerk, von dem wohl das Dorf aufgesogen wird, 1138 mit Zubehör und Zehnten an das neugegründete Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 2, 3; Dob. 1 Nr. 1352, 1391). Ein Acker am Saaleufer am Fuß des Saalberges unterhalb Kösens links der Saale mit dem Recht, Erde zu graben und Steine zu brechen, Lehen Heinrichs von Altenburg, weiterverlehnt an die

---

seinerzeit nicht beharrlich zu Ende geführt worden, vgl. O. MÜHLMANN, Schloß Windberg auf dem Hausberge bei Jena (Pflüger. Thür.Heimatbl 5. 1928 S. 12–20).

<sup>1)</sup> Der Zeitansatz vor 1154 ergibt sich daraus, daß die Urkunde von 1039 Okt. 10 den Dorsualvermerk der älteren Hand trägt, die zwischen 1152 und 1154 den bischöflichen Urkundenbestand signiert (vgl. § 5,1).

<sup>2)</sup> Vgl. GROSSHANS, Registratura 1 Nr. 162, sowie PHILIPP S. 186, bei ZERGIEBEL 2 S. 169.

<sup>3)</sup> Grenzbeschreibung des Amtes Saaleck von 1521, Univ.Bibl.Leipzig, ehem. Stadtbibl., Rep. III Fol. 17<sup>c</sup> Bl. 238'–239'.

<sup>4)</sup> Daß die Form *Koyniž* auf Köckenitzsch beziehbar ist, zeigt die Urkundenausfertigung von 1479 April 1, wo *Kogniž* steht (StA.Greiz, Gem. HA. Reuß ält. Linie, Schrank III Fach 6 Nr. 1).

<sup>5)</sup> Die Gleichsetzung von *Kusenti* in dem nur hier genannten Gau *Zurba* mit Kösen ist nicht unumstritten, aber aus sachlichen Gründen gegenüber anderen Deutungen viel wahrscheinlicher und auch in sprachlicher Hinsicht möglich, vgl. F. ROSENFELD in UB Naumburg Nr. 42 Anm. 1, sowie EICHLER u. WALTHER S. 187–188.

Unterlehnsträger Namens Rodes und Roduan, 1145 durch Verkauf an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 8; Dob. 1 Nr. 1539). Drei Äcker am Saalberg, Lehen Hermanns von Bramberg, weiterverlehnt an Berthold von Altenburg, am 5. Mai 1172 durch Verkauf an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 17; Dob. 2 Nr. 447). Ein Weidicht zwischen Saale und Lochmühle, bisher Lehen, um 1182 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 27; Dob. 2 Nr. 645).<sup>1)</sup>

Köblitz (*Kozlewitz*) s. Weißenfels, jetzt Ortsteil von Langendorf. Die Vogtei über den Ort, bisher Lehen Ulrichs von Wiedebach, am 7. März 1292 durch Verkauf an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5162).

Korseburg (*Korszebok*) n. Osterfeld, jetzt Ortsteil von Unterkaka. Vorwerk Lehen des Hans von Stolzenhain, davon ein Zins von 16 rh.fl. am 1. November 1419 dem Domkapitel mit bischöflicher Genehmigung verpfändet (DStA.Naumburg Nr. 589) und am 11. November 1419 verkauft (ebd. Nr. 590).

Kreipitzsch (*Kriptzsch, Krypsch, Kribitzschen*) s. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Crölpa-Löbschütz. Ein Zins von 3½ rh.fl., Lehen des Hans Ulstete und seiner Gemahlin Zacharia, am 26. April 1405 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 548). Ein Lehngut von Hans Ulstete zunächst kaufweise an Dietrich Zopf und dessen Sohn Heinrich, dann am 12. September 1407 durch Kauf an das Hochstift für 270 Bo.gr. (ebd. Lib.flav. Bl. 75'). Ein Siedelhof und mehrere Hufen 1433 Lehen der Schenken von Wiedebach (Großhans, Registratura 1 Nr. 230). Das Vorwerk mit Schäferei, neun Hufen und Gerichten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 15') sowie 1549 (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

\*Kroppen (*Crupin, Kruppin*) ö. Naumburg im Kroppental, dem unteren Teil des Wethautals. Ein Rest ist die Kroppenmühle.<sup>2)</sup> Anerkennung der bischöflichen Gerichtsbarkeit im Ort am 22. September 1278 durch Markgraf Dietrich (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 85; vgl. Dob. 4 Nr. 1582 mit falschem Datum). Überweisung der Kroppenmühle, die von Bischof Ulrich I. (1304–1315) dem Domkapitel zugewiesen, aber irrtümlich zum bischöflichen Tafelgut gezogen war, erneut am 15. März 1321 an das Domkapitel durch Bischof Heinrich I. (DStA.Naumburg Nr. 258). Übertragung eines Hügels mit einem Hopfengarten

<sup>1)</sup> Vgl. LÜTTICH, Lage und Geschichte von acht Mühlen S. 123.

<sup>2)</sup> Es handelt sich nur um eine einzige Ortswüstung \*Kroppen, nicht um zwei ehemalige Dörfer \*Ober- und Unterkroppen, wie in der heimatgeschichtlichen Literatur seit langem behauptet wird (vgl. z. B. NAUMANN, Wüstungen S. 24). Denn die Urkunde von 1360, auf die sich diese Behauptung gründet, spricht von einer *villa ... in inferiori Kroppen* (DStA.Naumburg Nr. 454). Damit ist klar, daß mit *inferior Kroppen* das untere Kroppental gemeint ist. In einer Urkunde von 1334 ist von einem einzelnen Bauer *in superior Kruppin* die Rede (ebd. Nr. 359); offenbar ist auch hier kein Dorf gemeint, sondern das obere Tal. – Ob \*Kroppen die Nachfolgesiedlung von \*Wischeraben ist, läßt sich nicht sicher entscheiden (s. dort).

beim Dorf am 11. Dezember 1360 an den Altar der 11 000 Jungfrauen im Naumburger Dom durch Bischof und Domkapitel auf Bitte des Vikars Heinrich Sychbeyn in Naumburg, der ihn von Johannes Wucz gekauft hat (ebd. Nr. 454). Eine Hufe im Felde von Kroppen, offenbar Lehen des bischöflichen Burgmannes Petrus Portzik, wohl zu Anfang 1408 durch Schenkung an den Altar der Maria, Johannes Evangelistae, Felix und Adactus, Katharina und Agnes im Naumburger Dom, bestätigt durch den Bischof am 14. Februar 1408 (ebd. Nr. 556). Erneute Anerkennung der bischöflichen Gerichtsbarkeit im Ort durch Herzog Wilhelm am 3. Oktober 1451 (ebd. Nr. 665). Schuldverschreibung des bischöflichen Richters Hans Stöbener zu Naumburg von 1483 für das Domkapitel auf einen Weinberg und Hopfgarten an der Wethau, vom Bischof zu Lehen gehend (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 204'). Das wüste Dorf mit Erbgerichteten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 15').

\*Kuhndorf (*Kuchendorf*) s. Naumburg beim Buchholz (vgl. Eichler u. Walther S. 199–200). Zwei Hufen, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, weiterverlehnt an Meinhard von Loschwitz bzw. Nikel vom Ende, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Langendorf s. Weißenfels. Eine Hufe, Lehen des Petrus von Starsiedel als Unterlehen der Edlen von Colditz, am 26. März 1311 an das Kloster Langendorf (HStA.Dresden Nr. 1931).

Leislau (*Lisselawe, Lißlaw*) nö. Camburg. Drei Hufen mit Siedelhöfen, Lehen der von Fränkleben, am 25. Januar 1385 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 516). Güter und Zinsen Lehen Hermanns von Hagenest am 12. März 1426 (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 78'). Ein Zins von 8 fl., Lehen Hermanns von Hagenest zu Neidschütz, am 20. Januar 1442 durch Verkauf für 100 rh.fl. an das Domkapitel (ebd. Nr. 650). Mehrere Hufen und Einkünfte Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Ein Siedelhof am 29. September 1465 Leibgedinge der Sophie von Wiedebach (Ausf. ehem.StiftsA.Zeit; vgl. Großhans, Registratra 1 Nr. 318). Ein Sitz und Niederhof, verschiedene Grundstücke, das Pfarrlehen sowie Zinsen um 1545 Lehen der von Wiedebach (*Weidenbach*) zu Leislau (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 12').

Leißling (*Liszenig*) sw. Weißenfels. Mehrere Hufen, Lehen des bischöflichen Burgmannes Petrus von Portzik zu Schönburg, wohl zu Anfang 1408 durch Schenkung an den Altar der Maria, Johannes Evangelista, Felix und Adactus, Katharina und Agnes im Naumburger Dom, bestätigt durch den Bischof am 14. Februar 1408 (DStA.Naumburg Nr. 556).

Lengefeld s. Bad Kösen, jetzt Stadtteil von Bad Kösen, links der Saale. Der Ort seit dem 14. Jahrhundert Teil des stiftischen Amtes Saaleck.<sup>1)</sup> Belehnung der Schenken von Vesta (*von der Vbesta*) mit Zinsen 1465 (Großhans 1 Nr. 317). Zinsen, Lehen Hansens von Tümppling, am 20. Juni 1479 wiederkäuflich an die Domvikare in Naumburg (DStA.Naumburg, Papierurk. 1479 Juni 20). Das halbe Dorf Lehen des von Büнау zu Tannroda, 1485 dem Abt des Klosters Bürgel verpfändet (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 122). Ein Zins von 9 fl., Lehen Heinrichs von Büнау zu Schkölen, am 22. Mai 1511 durch Verkauf an den Altarist Ehrenfried von Leutzsch zu Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 887). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 16).

Lissen nw. Osterfeld, jetzt Stadtteil von Osterfeld. Vorwerk, Lehen der von Amelungsdorf, sowie Äcker und Gärten, Lehen der von Teuchern, bis 1410 unter der Lehnshoheit der Grafen von Orlamünde, seit dem 14. August 1410 unter der des Hochstifts (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2).

\*Lochwitz (*Lobhenice, Lochwitz*) nnw. Bad Kösen, in der heutigen Stadtflur von Bad Kösen rechts der Saale (vgl. Eichler u. Walther S. 209). Bischöfliches Vorwerk mit Zubehör und Zehnten 1138 an das neugegründete Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 2, 3; Dob. 1 Nr. 1352, 1391).

Löberschütz (*Lobeschütz*) onö. Jena. Ein Holz bei dem Mordtal gegen Graitschen Lehen Mauers am 12. Juli 1463 (HStA.Weimar, F 511, Bl. 175) und am 2. Dezember 1476 (ebd. F 510, Bl. 224'). Darin Holzmarke, Lehen der von Tümppling. Das Holz und die Holzmarke 1478/79 durch Verkauf an das Kloster Bürgel für 390 fl., doch mit Vorkaufsrecht des Bischofs.

Löbschütz (*Lubszie*) ssö. Bad Kösen, jetzt mit Crölpa zu Crölpa-Löbschütz vereinigt. Zinsen im Ort Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg zwischen 1161 und 1186, die seinem ältesten Sohn Hugo letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737).

Mertendorf (*Mirtendorf*) ssö. Naumburg. Eine Hufe vom Kloster Heusdorf durch Kauf 1217 für 21 M Silber an das Hochstift *ad usum domini episcopi* (DStA.Naumburg Nr. 57, 58; vgl. Dob. 2 Nr. 1749). Ein Sechstel Anteil des Bischofs an der Mühle 1250 (Dob. 3 Nr. 1823), am 7. Juli 1255 an das Kloster Pforte vertauscht gegen jährlich 24 Sch. Roggen und gegen den Austausch von Äckern mit den bischöflichen Bauern im Ort (UB Pforte 1 Nr. 145; Dob. 3 Nr. 2362). Anerkennung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über den Ortsteil am Ufer, wo die Kirche steht, am 22. September 1278 durch Markgraf Dietrich (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 85; vgl. Dob. 4 Nr. 1582 mit falschem Datum).

<sup>1)</sup> Vgl. die Grenzbeschreibung des Amtes Saaleck von 1521 in der Univ.Bibl.Leipzig, ehem. Stadtbibl., Rep. III Fol. 17<sup>c</sup>, Bl. 238' – 239'.



Verschiedene Besitzungen, Lehen des Ritters Heinrich von Bübleben, im Tausch 1353 an das Kloster Pforte (DStA.Naumburg Nr. 429; vgl. UB Pforte 2 Nr. 20).

Molau (*Molaw*) ö. Camburg. Zinsen Lehen der von Sommerlatte zu Molau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10'). Einige Zinsen und Güter durch Verkauf 1554 von denen von Sommerlatte an die von Büнау zu Meyhen, die damit belehnt werden (Großhans, Registratura 2 Bl. 217).

Naumburg (*Nuemburg, Nuenburch*) an der Saale, die um 1000 errichtete neue Burg der Ekkehardinger mit der hier kurz vor 1021 gegründeten Propstei St. Marien (Merseb.ep.chron., MGH.SS 10 S. 178). Bei der Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028 geht der befestigte Ort (*locus munitus*) aus dem Besitze der Ekkehardinger durch Schenkung an das Hochstift über (UB Naumburg Nr. 24; Dob. 1 Nr. 687). Neben der bestehenden Propstei wird der Dom errichtet; östlich des Doms schaffen sich die Bischöfe ihren Hof, den sie nach dem Aussterben der Ekkehardinger (1046) mit der Burg westlich des Doms vertauschen. Wohl südöstlich des Doms und der Marienfarkirche entsteht die Kaufmannssiedlung. Nördlich des Doms entwickelt sich die geistliche Immunität. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts entsteht weit östlich der Siedlung am Dom eine planmäßig angelegte Marktstadt, die nicht mit der alten Siedlung am Dom verschmilzt, sondern räumlich von ihr getrennt und durch eigene Befestigung abgeschlossen bleibt (vgl. § 18,7 und Abb. 3).

In der Stadt behauptet der Bischof die Stadtherrschaft bis zum 16. Jahrhundert fest. Hier besitzt er die Münze, eine Zollstätte und gewiß ein Amtshaus für seine Beamten, ferner in späterer Zeit zahlreiche Lehnshöfe. Die Hochgerichtsbarkeit liegt zunächst in den Händen des bischöflichen Vogtes, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in denen des bischöflichen Richters. Die niedere Gerichtsbarkeit übt anfangs der bischöfliche Schultheiß aus, während sie später zwischen dem bischöflichen Richter und dem Stadtrat so umstritten ist, daß die Bischöfe Dietrich IV. und Johannes III. gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Stadtrat die gesamte Gerichtsbarkeit (Hoch- und Niedergericht) zeitweise verpachten (Hoppe, Urkunden Nr. 203, 210). In der Domfreiheit steht die niedere Gerichtsbarkeit dem Domkapitel zu, das sie durch einen Gerichtsvogt ausüben läßt (vgl. § 22,2).

Der Bischofshof in der Burg kommt an den Dompropst, als Bischof Bruno um 1286 den bischöflichen Wohnsitz wieder nach Zeitz zurückverlegt (Lepsius, Bischöfe Nr. 78; Dob. 4 Nr. 2567). Seitdem bleibt den Bischöfen bei ihren Besuchen in Naumburg eine ehemalige Kurie als Bischofshof vorbehalten, die südlich des Doms unterhalb der Marienkirche liegt (vgl. § 4,2<sup>c</sup>). In diesem 1329 zuerst urkundlich genannten Hof (DStA.Naumburg Nr. 307) gibt es 1387 eine Kapelle Johannis Baptistae sowie ein Brauhaus (ebd. Nr. 520). Nach dem Brande von 1532, der die Umgebung des Doms einäschert, kommt der Hof außer Gebrauch: Nikolaus von Amsdorf bewohnt in Naumburg das 1543 erbaute Schlößchen am

Markt, ebenso Julius von Pflug, der aber kurz vor seinem Tode (1564) mit dem Bau einer neuen Bischofskurie auf dem Grundstück des ursprünglichen Bischofshofes gegenüber dem Ostchor des Doms beginnt (vgl. § 4,2<sup>d,e</sup>).

Bedeutenden Besitz erlangt das Hochstift auch in der engeren und weiteren Umgebung Naumburgs. Vermutlich durch die Schenkung der Ekkehardinger 1028 kommt die ausgedehnte, ursprünglich vielfach bewaldete Saaleue bis hin zum Fuße des Spechsarts an die Bischöfe, wovon noch heute ein kleiner Rest im Stiftsbesitz ist. Auch in der Weichau östlich der Stadt ist Hochstiftsbesitz vorhanden, der später bis auf einen Streifen Land zerbröckelt. Vor allem aber kommt südlich der Stadt 1030 der Fortstbann in dem ausgedehnten Buchenwald zwischen Saale und Wethau aus der Hand Kaiser Konrads II. an den Bischof Kadaloh (DK.II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694), dessen in nächster Nähe der Stadt gelegener Teil (Buchholz) bis zur Gegenwart zum Domstift gehört.

Lehnsbesitz: Die Vogtei über die neuen Anlagen im Naumburger Forst 1140 als Lehen an den Markgrafen wegen der Stiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Der Marktzoll in Naumburg, Lehen des Magisters Wilhelm, 1152 an das Domkapitel (UB Naumburg Nr. 209; Dob. 2 Nr. 2). Einkünfte in der Stadt, darunter 5 Tal. 2 sol. in der Naumburger Münze, spätestens zwischen 1161 und 1186 Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, der sie letztwillig seinen Söhnen Botho, Adelbert und Hermann überweist (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Die Vogtei über das Georgskloster, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Schenken von Saaleck, auf Bitte des Schenken Rudolf 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Äcker im Umfang einer halben Hufe in der Aue und am Spechsart, Lehen Peters von Neidschütz, weiterverlehnt an Ulrich und Konrad von Spielberg, 1264 durch Verkauf an das Georgskloster (Dob. 3 Nr. 3219, 3306, 3353). Ein Zins in der Naumburger Münze, Lehen Christians von Rode und seiner Frau Osterhild auf Lebenszeit, unter Bischof Meinher (1272–1280) irrtümlich an Siegfried von Kayna, unter Bischof Bruno (seit 1285) widerrufen, am 12. April 1300 dem Domkapitel bestätigt (DStA.Naumburg Nr. 166). 1 Tal. Zins in der bischöflichen Münze, Lehen des Naumburger Bürgers Konrad von Sulza, am 16. Juli 1294 an das Domkapitel (ebd. Nr. 159). 4 Tal. in der bischöflichen Münze, Lehen des Ritters Ulmann von Geusau, am 29. August 1312 an das Domkapitel (ebd. Nr. 210). ½ Tal. in der bischöflichen Münze, Lehen der Gebrüder von Obendorf, am 11. Juni 1315 an die Lorenzkapelle (ebd. Nr. 218). 3½ Äcker am Fuße des Spechsart, Lehen der Truchsesse Johannes, Diezmann und Heinemann von Borna, weiterverlehnt an Frau Reinsindis verw. von Brandeys und Sohn Heinemann, am 26. Juni 1315 für die Elisabethkapelle im Naumburger Dom aufgelassen (DStA.Naumburg Nr. 220, 221). Zwölf Äcker vor der Stadt an der Saale, Lehen der Truchsesse Heinemann, Diezmann und Nikolaus von Borna, weiterverlehnt an Konrad, Sohn des verstorbenen Naumburger Bür-

gers Heinemann von Brandeys, am 27. August 1318 für das Domkapitel aufgegeben (ebd. Nr. 247–251). 2 Tal. Pfennige in der Naumburger Münze, Lehen der Naumburger Bürger Konrad und Petrus de Madela, am 25. Februar 1328 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 296). Äcker zwischen dem Flemminger Weg und dem Wäldchen Lustelberg bei der Schweinsbrücke, Lehen der Naumburger Bürgerfamilie von Aken, 1329 an das Moritzstift (HStA.Weimar Nr. 5204).

Einkünfte von 10 M. an der Stadtrente in der Hand des ehemaligen Scholasters Johannes von Dreileben, Propst zu Sulza, vom Bischof Rudolf versehentlich als heimgefallen betrachtet, wieder zurückgegeben am 6. Mai 1355 (DStA.Naumburg Nr. 432). Einkünfte in Höhe von 9 Bo.gr. in der Aue zwischen dem Georgskloster und der Saale, Lehnsgüter des Georgsklosters, am 1. März 1371 durch Verkauf an den Eulogiusaltar im Naumburger Dom (ebd. Lib.privil. Bl. 174'). Vier Äcker beim Moritzstift und bei der Swinshute, Lehen zunächst des Zeitzer Propstes und Naumburger Domherrn Günther von Planitz, dann durch Kauf von Seiten des Stadtrates wegen Güterausgleich Lehen des Dompropstes Johann von Eckartsberga, am 24. August 1400 an die Dechanei (ebd. Lib.privil. Bl. 194'). Ein Haus in der Immunität, Lehen des bischöflichen Burgmannes Petrus Portzik zu Schönburg, am 1. Mai 1408 an den Altar der Maria und anderer Heiliger im Naumburger Dom (ebd. Nr. 556). Die sogenannten alten Lehnsgüter der Grafen von Schwarzburg in und um Naumburg größtenteils 1412 an das Hochstift (Devrient, *Der Kampf der Schwarzburger* S. 44 Nr. 61). Lehnsgüter der Burggrafen von Meißen in und um Naumburg größtenteils 1426 an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'). Äcker, Gehölz und ein Steinbruch, Zubehör zum Hof Pohlitz als Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 an den Dompropst (ebd. Nr. 652, 657). Verschreibung über einen Weingarten von 2½ Äckern im Rosental und 2½ Äcker in der Weichau, Lehen des Naumburger Bürgers Valentin Hillebrand, am 2. November 1468 für das Domkapitel (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 147'). Ein Zins von 10 gr. an einem Haus in der Domfreiheit auf der sogenannten Pfütze, Lehen Gotthards von Borne, am 8. Januar 1470 durch Verkauf für 7½ Bo. an das Domkapitel (ebd. Nr. 721). Verschreibung über 30 rh.fl. zu 2 gr. Zins an einem Weinberg zwischen Grochlitz und dem Hellissen Wege an der Saale, Lehen Nickel Misseners, am 9. Februar 1471 für das Domkapitel (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 181'). Zinseinkünfte von Gütern vor der Stadt, Lehen der von Tümping, am 21. März 1493 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 794). Zinsen in der Weichau und in Naumburg, Lehen Hansens von Tümping, am 15. April 1510 wiederkäuflich an das Domkapitel (ebd. Nr. 879). 213 Äcker Ritter- und Mannlehen der Marschälle von Gosserstedt, weiterverlehnt an Naumburger Bürger, bis 1563 (ebd. Nr. 1072). Außerdem zahlreiche Lehnshäuser in der Stadt, die nicht alle aufgezählt werden können; sie gehen teils vom

Bischof (ebd. Nr. 988), teils von der bischöflichen Kammer (ebd. Nr. 993), teils vom bischöflichen Richter zu Lehen (ebd. Nr. 1006).

Veräußerungen: Ein Streifen Land an einem Mühlgraben 1103 an das Georgskloster (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006). Ein Stück Wald neben dem Moritzstift in der Amtszeit Bischof Udos I. (1125–1148) an das Moritzstift (UB Naumburg Nr. 182; Dob. 1 Nr. 1383). Zollfreiheit in Naumburg am 28. Februar 1135 an das Neuwerk Kloster Halle (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Zugeständnis dreier Naturalabgaben (Servitien) in Naumburg an den Markgraf wegen der Stiftsvogtei statt der vom Markgraf geforderten neun Servitien (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Das Hospital bei der Maria-Magdalenenkapelle, zusammen mit der Kapelle, vor 1144 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 168; Dob. 1 Nr. 1511). Ein Hof mit zwei Hufen vor dem 6. Januar 1153 durch Bischof Wichmann an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39). Die Fähre über die Saale in der Amtszeit Bischof Bertholds I. (1154–1161) an das Domkapitel, bestätigt von Bischof Udo II. um 1169 (UB Naumburg Nr. 271; Dob. 2 Nr. 388). Der Auewald (*forestum Ovgia*) vor der Stadt um 1169 von Bischof Udo II. an das Domkapitel mit dem Holz und der Wiese, die von dem die Mühle des Georgsklosters treibenden Bach begrenzt wird und bis zur Wiese des Georgsklosters reicht (UB Naumburg Nr. 271; Dob. 2 Nr. 388). Die Vogtei über das Georgskloster, bisher verleht, 1225 auf Bitten des Schenken Rudolf von Saaleck an das Georgskloster mit der Immunität des Klosterhofes St. Georg und anderen Hofstätten in der Nähe und in der Stadt, zwei Mühlen an der kleinen Saale und zwei Hufen in der Weichau (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Drei Hofstätten vor dem Tor des Georgsfriedhofs und eine Hofstätte vor dem vorletzten Haus beim Tor gegen die Stadt, wo die Immunität endet, am 22. September 1258 durch Verkauf an den Priester Konrad vom Marienstift für 6 M. Silber zu Gunsten der Marienkirche (DStA.Naumburg Nr. 103). Eine Hofstätte, früher Allodium des Kustos genannt, mit einem Acker für 7 M. Silber durch Verkauf an den Domherrn Konrad am 18. Oktober 1258 zugunsten der Marienkirche (ebd. Nr. 104; vgl. Dob. 3 Nr. 2692). Eine Rente von 1 Tal. den. jährlich aus der Naumburger Münze am 8. Februar 1259 durch Verkauf an den ständigen Vikar Bertram für 10 M. Silber zugunsten der Kapelle Johannis et Pauli (ebd. Lib.privil. Bl. 164). Eine jährliche Rente von 6 Pfund 5 sol. in der Naumburger Münze am 23. Februar 1277 durch Verkauf für 50 M. Silber an den bischöflichen Münzmeister Christian von Rode und dessen Frau Osterhild, nach deren Tode die Rente an das Domkapitel kommen soll (DStA.Naumburg Nr. 126; vgl. Dob. 4 Nr. 1265 zu 1276). Eine Hofstätte in der Michaelisgasse 1278 an das Moritzstift (Dob. 4 Nr. 1600). 30 den. Naumburger Münze von einem Haus am Herrentor, bisher an das bischöfliche Mensalgut zu entrichten, am 13. Dezember 1285 an die Kapelle des Lorenzhospitals (DStA.Naumburg Nr. 138; vgl. Dob. 4 Nr. 2481). Einen Teil der Hof-

stätte neben der Katharinenkapelle, ehemdem zur Mühle der Domherren gehörig, am 21. Januar 1288 an den ständigen Vikar Hermann des Maria-Magdalenen-Altars im neuen Chor des Doms und seine Nachfolger zur Aufführung von Gebäuden (DStA.Naumburg, Statutenbuch B.M.V. Bl. 48'). 1 Tal. den. in der bischöflichen Münze am 10. September 1297 durch Tausch an den Jakobsaltar im Dom (ebd. Nr. 161).

2½ Äcker beim Marientor und 1½ Äcker beim Viehtor am 15. Juni 1358 als Entschädigung an die Marienstiftskirche (DStA.Naumburg, Statutenbuch B.M.V. Bl. 28). Der kleine Zoll in der Stadt am 16. Oktober 1358 an das Domkapitel (ebd. Nr. 442). Eine Rente von 6 Bo.gr. am 6. Februar 1360 durch Verkauf an den Domherrn Johannes von Neumarkt (ebd. Nr. 448). Ein heimgefallener Lehnshof in der Stadt am 10. März 1365 durch Verkauf an den Stadtrat (Hoppe, Urkunden Nr. 31). Ein Zins von 3 Bo.gr., von der Stadt Naumburg zu Peter und Paul zu entrichten, am 3. Juli 1382 wiederkäuflich an die Marienstiftskirche (DStA.Naumburg Nr. 507). Eine Rente von 40 Bo.gr. auf den Rathäusern in Naumburg und Zeitz vor 1394, dem Amtsantritt Bischof Ulrichs II., an den Marienaltar und andere Altäre im Naumburger Dom (ebd. Nr. 557, 559). Verschreibung Bischof Peters vom 5. März 1448 für das Domkapitel über 10 gr. Zins in der Mause an 200 rh.fl. Darlehen auf ein Jahr (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 104). Entlassung von sechs Untertanen hinter dem Bischofshof durch Bischof Heinrich II. am 26. Januar 1470 aus seiner Gerichtsbarkeit an das Domkapitel, doch unter Vorbehalt von Zinsen, Lehngeld und Frohne (ebd. Nr. 722; vgl. Keber S. 91 Nr. 9). 213 Äcker Ritter- und Mannlehen der Marschälle von Gosserstedt, bisher weiterverlehnt an Naumburger Bürger und dem Rate verpfändet, nach deren Heimfall gegen Zahlung von 500 Thalern und verschiedene andere Bedingungen am 22. November 1563 dem Rate überlassen mit dem Rechte, diese Güter als Erbgüter zu Zins auszugeben (DStA.Naumburg Nr. 1072).

Erwerbungen: Eine Hörige Namens Basilia in Naumburg mit Angehörigen 1145 aus dem Gesinde Bischof Udos I. an das Hochstift für das Schenkenamt (UB Naumburg Nr. 172; Dob. 1 Nr. 1541). Verzicht des Markgrafen Heinrich von Landsberg 1304 auf alle Gerechtsame in der Aue bei der Stadt (Großhans, Registratura 1 Nr. 78). Der kleine Zoll in der Stadt, ehemals im Besitze des Naumburger Bürgers Dietmar von Neustadt, vor dem 16. Oktober 1358 durch Kauf an das Hochstift, dann weitergeschenkt an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 442). Das Rodeland zwischen dem Aueholz (*Aue*) und dem bischöflichen Rodeland, ehemals im Besitze des Zeitzer Bürgers Apetz Cammermeister, am 12. Mai 1368 durch Kauf von Heinrich von Amelungsdorf an das Hochstift für 31 Bo.gr. (ebd. Lib.flav. Bl. 2'). Nicht näher bezeichnete Güter in der Mause und 1 Bo.gr. Martinszins vor dem 2. Januar 1375 durch Kauf von denen von Balgstedt und Hans von Weißenfels an das Hochstift (DStA.Naumburg

Nr. 487), noch im selben Jahr durch Verkauf an den Dechant Johann von Eckartsberga (ebd. Nr. 490) und 1383 an das Domkapitel (ebd. Nr. 511). Eine Rente von 40  $\text{Bo.gr.}$  auf den Rathäusern in Naumburg und Zeitz, ehemals durch Verkauf an den Marienaltar und andere Altäre des Naumburger Doms, am 1. Mai 1408 durch Rückkauf wieder an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 557, 559) für 1000 rh.fl. und andere Güter. Die alten Lehnsgüter der Grafen von Schwarzburg, mit Ausnahme der Ritterlehen, in und um Naumburg, darunter ein Teil des Buchholzes sowie 149 Äcker, am 18. November 1412 für 600 rh.fl. an das Hochstift (Devrient, Kampf der Schwarzburger S. 44 Nr. 61); Gelöbnis des Bischofs Gerhard II. vom 20. Februar 1415, diese Güter nur an Naumburger Bürger zu verleihen (Hoppe, Urkunden Nr. 110). Die Lehnsgüter der Burggrafen von Meißen, mit Ausnahme der Ritterlehen, in und um Naumburg am 23. Mai 1426 für 400 rh.fl. an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'). Eine Jahrrente von  $22\frac{1}{2}$  rh.fl. von den Einkünften der Stadt am 27. Dezember 1469 für 450 rh.fl. vom Stadtrat an den Bischof (ebd. Lib.flav. Bl. 37').

Nautschütz (*Nusitz*, *Nutzschütz*) ö. Schkölen. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Belehnung der von Selbweldig mit Gütern im Ort am 15. Juli 1465 (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz).

Neidschütz (*Nitschütz*) s. Naumburg. Güter und Zinsen Lehen Hermanns von Hagenest am 12. März 1426 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 78'), danach Markard von Molau und Nickel Plusk 1442 damit belehnt (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 126). Daneben ein Lehen Günthers von Mangsdorf am 13. Februar 1437 (ebd. Nr. 79). 14 rh.fl. Zins, Lehen der von Portzig (Plusk), am 6. Mai 1457 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 684), ferner 7 fl. Zins der Gebrüder von Portzig am 6. Februar 1503 wieder verkäuflich an das Domkapitel (ebd. Nr. 839). Ein Siedelhof Hansens von Molau 1516 (Großhans, Registratura 1, Bl. 118'), der 1518 erneut damit belehnt wird (ebd. Bl. 185). Zinsen Lehen der von Selbweldig zu Neidschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 38').

Oberweißbach (*Oberweispach*), Vorwerk, Ortsteil von Weißbach sö. Stadtroda. Lehnstücke der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Bestimmung dieser Örtlichkeit begegnet großen Schwierigkeiten. Oberweißbach sw. Saalfeld zwischen der Schwarza und der Lichte kommt nicht in Betracht. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um das Vorwerk bei Weißbach sö. Stadtroda, das auf einer Höhe liegt und Rotes Vorwerk genannt wurde, vgl. J. u. E. LÖBE, Geschichte der Kirchen 3 S. 299–300, wegen seiner Lage aber in der Umgegend auch Oberweißbach heißt. Für freundlichen Hinweis danke ich meiner Nachfolgerin im DStA.Naumburg, Frau ROSWITHA NAGEL.

\*Öblitz (*Obelitz*) nö. Naumburg zwischen Goseck und Eulau ö. der Saale, Rest die Öblitzmühle auf einer Saaleinsel (Naumann, Wüstungen S. 27). Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567).

Osterfeld (*Ostervelt*) sö. Naumburg. Burg der Burggrafen von Neuenburg mit ansehnlicher Burgmannschaft, die im Oktober 1304 im Besitze des Hochstifts ist (DStA.Naumburg Nr. 187).<sup>1)</sup> Unter den Burgmannen des Bischofs neben zahlreichen anderen Familien (von Lissen, Bonenbiz, von Wyneck) auch Angehörige der sozial absinkenden Familie der Grafen von Osterfeld (von Neuenburg). Schloß und Städtchen gelangen aber schon am 6. August 1335 an die Dompropstei, wobei dem Bischof nur das Öffnungsrecht am Schloß bleibt (DStA.Naumburg Nr. 364, 365). Die vermutlich in Osterfeld beabsichtigte Schaffung eines bischöflichen Amtes bleibt deshalb in den Anfängen stecken (vgl. § 50,8). Die Listmühle bei Osterfeld am 19. August 1353 durch Verkauf an das Kollegiatstift Zeitz (HStA.Dresden Nr. 3346), bestätigt mit Fischteich am 25. Januar 1356 (DStA.Naumburg Nr. 433). Die bisherigen Lehen der Grafen von Orlamünde am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2), darunter zu Osterfeld die Grafengasse, 70 Äcker, Zinsen und Fischweide als Lehen Günthers von Büнау, Zinsen als Lehen des Vincenz von der Planitz, das Schäferholz bei Osterfeld als Lehen der von Stolzenhain, Gärten als Lehen der von Teuchern, zwei besessene Mannen der von Amelungsdorf. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657). Zinsen Lehen der von Selbweldig zu Neidschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 38').

Pauscha (*Puschowe, Puschaw, Puschaw, Bauscha*) wnw. Osterfeld, jetzt Ortsteil von Löbitz. Vorwerk Lehen der von Schleinitz, die davon am 22. November 1363 einen Zins an das Kloster Cronschwitz verkaufen (UB Vögte 2 Nr. 122). Belehnung der Gemahlin Dietrichs von Mosen mit dem halben Sitz als Leibgeding 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 325). 12 fl. Zins, Lehen Hansens von Mosen zu Köckenitzsch, am 28. August 1503 wiederkäuflich an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.rub. Bl. 78). Auflassung des Gutes Pauscha durch Wilhelm Wilden 1523, das er denen von Dragsdorf verkauft (Großhans, Registratura 1, Bl. 186), die es noch um 1545 haben (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 21).

\*Petersberg (*Peteresberc*) n. Camburg.<sup>2)</sup> Im Ort angelegte Teile eines Gutes, das Graf Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090), dem Kaiser

<sup>1)</sup> Der Übergang von Burg und Städtchen Osterfeld an das Hochstift ist wohl in die Amtszeit Bischof Meinher (1272–1280), eines Angehörigen der Familie von Neuenburg, zu setzen, vgl. v. MÜLVERSTEDT, Grafen von Osterfeld, bes. S. 609 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Bei diesem Ort handelt es sich weder um Petersberg wnw. Eisenberg noch um einen Ort nördlich der Unstrut (so Dob. 1 Nr. 965 und ihm folgend ROSENFELD, UB Naumburg Nr. 96 Anm. 1), sondern um \*Petersberg n. Camburg (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 243). DOBENECKER sucht den Ort nördlich der Unstrut, weil die meisten anderen

und dieser 1088 dem Hochstift übergibt (UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966). Diese beiden Urkunden sind unecht, enthalten aber offenbar einen echten Kern (vgl. UB Naumburg Nr. 96, Vorbemerkungen; Dob. 1 Nr. 965).

\*Pfaßendorf (*Phaffendorf*) n. Schönburg unter dem Fachberge.<sup>1)</sup> Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567).

Pforte (*locus Portensis, Portuensis*) sw. Naumburg, jetzt unter dem Namen Schulpforte Ortsteil von Bad Kösen. An das 1138 von Schmölln hierher verlegte Zisterzienserkloster aus bischöflichem Besitz die Örtlichkeit für das Kloster mit Wald, Fischerei und anderen Gerechtsamen in der Saale sowie einer Mühle an dem Kunstgraben *Kleine Saale* (UB Pforte 1 Nr. 2, 3; Dob. 1 Nr. 1352, 1391).

Pitzschendorf (*Biczendorf*) w. Osterfeld, jetzt Stadtteil von Osterfeld. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Plotha (*Bloda*) ö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Prittitz. Acht Hufen, teils Eigengut, teils Lehen von Bischof Bertholds I. Bruder Truthwin, am 1. Mai 1161 durch Bischof Berthold auf Bitte seines Bruders Truthwin von Boblas an das Domkapitel (UB Naumburg Nr. 240; Dob. 2 Nr. 210). Vier Hufen, Lehen der Burggrafen von Neuenburg, weiterverlehnt an den Ritter Peter von Zschorgula, am 29. September 1248 an das neue Hospital beim Bischofshof (Dob. 3 Nr. 1628); doch haben die Burggrafen noch 1281 und 1304 Lehngüter im Ort (Dob. 4 Nr. 1889; DStA.Naumburg Nr. 183). Zwei Hufen, Lehen der Gebrüder von Weidenbach, am 10. Juli 1275 an das Kloster Beuditz (Dob. 4 Nr. 1185). Der links des Kaitzbaches gelegene Teil des Dorfes 1278 zum Burgward Schönburg gehörig (Dob. 4 Nr. 1567). Zwei Hufen, Lehen der von Büнау, 1307 an das Kloster Beuditz (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 391 Nr. 64). Zinsen, wohl Lehen der Gebrüder von Schafstedt, 1444 wiederkäuflich an das Kloster Beuditz (Großhans, Registratura 1 Nr. 257). Belehnung Heinrich von Stammers mit dem Rittergut Plotha 1472 (ebd. 1 Nr. 342), der es 1487 an das Hochstift wieder verkauft (ebd. 1 Nr. 386, 392). Danach das Gut Lehen Rudolfs von Elba, der davon Zinsen am 3. Juli 1488 an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.rub. Bl. 97) und 1497 an das Stift Zeitz verkauft (StiftsA.Zeitz Nr. 69). Leibgut der Witwe Hansens von Elba 1562 (Großhans, Registratura 2 Bl. 217').

Pohlitz (*Peles*) osö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Gieckau. Die Heidemühle, Lehen Tylo Pfaffes, am 29. Mai 1332 an das Kloster Beuditz (HStA.Dresden Nr. 2587). Der Hof mit Zubehör, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

---

Orte dieser Urkunde im Hassegau liegen. Indes ist die Nennung \*Petersbergs bei Camburg unauffällig, weil der Schenker Graf Gero auch die Grafschaft Camburg innehat.

<sup>1)</sup> Angeblich identisch mit \*Babendorf (NAUMBURG, Wüstungen S. 30).



Possenhain (*Bozzenshoyge, Bozzinschowge, Bossenhan, Bossew*) ö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Schönburg. Zum bischöflichen Burgward Schönburg 1278 gehörig und aus drei Siedlungskernen bestehend (Dob. 4 Nr. 1567). Eine Hufe 1288 an das Domkapitel (Großhans, Registratura 1 Nr. 61; vgl. Dob. 4 Nr. 2979). Eine Hufe mit zugehörigem Hof zu Oberpossenhain, Lehen Rudolfs von Büнау und weiterverlehnt an den Weißenfelder Bürger Albert von Osterfeld, am 14. Juni 1293 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 156), ebenso eine Hufe, Lehen des bischöflichen Burgmannes Günther von Geusau zu Schönburg und seiner Brüder, am 7. Januar 1299 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 164). Zwei Hufen, Lehen der von Schönburg, 1334 heimgefallen an das Domkapitel (ebd. Nr. 355). Neun Äcker, Lehen des bischöflichen Burgmannes Peter Portzig zu Schönburg, am 14. Februar 1408 durch Schenkung an den Altar der Maria, des Johannes Ev., Felix und Adauctus, der Katharina und Agnes im Naumburger Dom (ebd. Nr. 556). Rezeß zwischen dem Bischof und denen von Büнау zu Teuchern wegen strittiger Frohnen und Folge 1479 (Großhans, Registratura 1 Nr. 356). Zinsen, Lehen der von Portzig zu Janisroda, wiederkäufllich an das Domkapitel am 9. Februar 1504 (DStA.Naumburg Nr. 849) und am 31. Dezember 1513 (ebd. Nr. 900, 901). Erbgerichte Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 56').

Pretzsch (*Prexenprex, Pritzschenpretz*) sö. Naumburg. Zinseinkünfte, Lehen des Ritters Johann von Stolzenhain und seines Bruders Heinrich, am 21. April 1377 wiederkäufllich an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 495). Lehnsstücke der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Büнау und an den Ritter Hans von Stolzenhain, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2).

Prittitz (*Pritzzi*) ö. Naumburg. Zwei Hufen, bisher Eigengut Hermanns von Teuchern, seit Anfang 1185 Stiftslehen (UB Naumburg Nr. 324; Dob. 2 Nr. 709). Zinsen, Lehen Hansens von Tümpling, am 15. April 1510 wiederkäufllich an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 879).

Punkewitz (*Buonkouuiz, Bucinauiz*)<sup>1)</sup> sö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Mertendorf. Dorf in der Südostecke des 1030 an das Hochstift gelangten Bannwaldes (UB Naumburg Nr. 26; Dob. 1 Nr. 694), 1040 aus königlichem Lehen des Sememizl an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Gelangt an das Chorherrenstift Sulza, das es 1186 an das Kloster Pforte vertauscht (UB Pforte 1 Nr. 33; Dob. 2 Nr. 753).

Rathewitz (*Rotewiz, Rotawiz*) sö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Görschen. Fünf Schober Zehnt in der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das Ste-

<sup>1)</sup> Die Form *Bucinauiz* ist vermutlich verschrieben für *Buonicauiz* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 259).

phanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).<sup>1)</sup> 6½ Hufen 1171 durch Tausch vom Moritzstift Naumburg an das Hochstift, die der Graf Dedo zu Lehen erhält (UB Naumburg Nr. 283; Dob. 2 Nr. 439). Eine Hufe mit zugehörigem Hof, bisher Lehen Ehrenfrieds von Kultschow, am 6. Juni 1289 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 148' u. Nr. 147). Zwei Hufen, Lehen der von Stolzenhain, 1325 an das Kloster Reinhardsbrunn für die Kapelle in Lissen bei Osterfeld (HStA.Weimar, Reg. Oo S. 558).<sup>2)</sup>

\*Rödichen (*Bocsroht, Bocchisrode, Rode, Rodichen*) ssö. Naumburg östlich des Buchholzes.<sup>3)</sup> Vielleicht von den Naumburger Bischöfen angelegte Rodungs-siedlung (Lüttich, Die Schenkung des Kaisers S. 17). Ob es sich bei dem Vergleich von 1215 zwischen der Naumburger Kirche und dem Ritter Günther von Rudelsburg und dessen Bruder Hugo wegen strittigen Gütern (DStA.Naumburg Nr. 54; vgl. Dob. 2 Nr. 1634) um Besitz des Hochstifts oder des Domkapitels handelt, ist unklar. 2½ Hufen, Lehen des Ritters Peter von Flemmingen, weiterverlehnt an den Domherrn Albert von Griesheim, 1220 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 60; vgl. Dob. 2 Nr. 1935). Zinsen bei dem Rödichen und hinter dem Rödichen Lehen der von Tümppling, die solche am 20. Juni 1479 wiederkäuflich an die Domvikare (DStA.Naumburg, Papierurkunde 1479 Juni 20) und am 21. März 1493 an das Domkapitel verkaufen (ebd. Nr. 794).

\*Rödichen (*Rodischene*) nö. Naumburg zwischen Schellsitz, Eulau und Großjena. Zinsen Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg

---

<sup>1)</sup> Der Bezug der hier gebrauchten Form *Rotawiz* auf Rathewitz ist viel berechtigter als manche anderen Lösungsvorschläge. Was ZERGIEBEL in diesem Zusammenhang von den beiden Flurnamen Ratzsch (Roytsch) und Rätshje bei Zeitz sagt (ZERGIEBEL 4 S. 418–419), ist zu undeutlich und auch sprachlich zu bedenklich, um es mit *Rotawiz* in Verbindung bringen zu können. – EICHLER u. WALTHER schlagen statt *Rotawiz* die Lesart *Botawiz* vor, um sie auf Pötewitz sw. Zeitz beziehen zu können (EICHLER u. WALTHER S. 253). – Indes ist diese Emendation nicht nötig, da für Rathewitz die Form *Rotawicz* sicher bezeugt ist (EICHLER u. WALTHER S. 264), und deshalb unzulässig. – Die Entfernung von Zeitz bis Rathewitz ist freilich groß, aber keinesfalls ein Hinderungsgrund, da das Stephanskloster in derselben Urkunde auch Einkünfte in dem noch weiter entfernten Göhren (wohl Großgöhren onö. Weißenfels am unteren Rippach) erhält.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu auch OTTO, Thuringia sacra S. 139.

<sup>3)</sup> Die Frage, ob ssö. Naumburg am Buchholz neben einer Wüstung \*Rödichen noch mit einer zweiten Rode-Wüstung Namens \*Bocksroda zu rechnen ist (so NAUMANN, Wüstungen S. 6–9) oder ob es sich hier um ein und dieselbe Wüstung handelt, läßt sich beim jetzigen Forschungsstand nicht sicher entscheiden. Das Vorhandensein zweier Rode-Siedlungen auf so engem Raum nebeneinander ist an sich unwahrscheinlich, weshalb hier nur von einer Wüstung die Rede ist, deren ursprünglicher Name Bocksroda sich allmählich zu Rode und Rödichen wandelt (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 270).

zwischen 1161 und 1186, die letztwillig seinem Sohn Hermann zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737).<sup>1)</sup>

Rödigen (*Rodichin*) ssw. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Kleinheringen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, nach Auflassung durch Kauf am 12. Februar 1344 an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401).<sup>2)</sup>

Roßbach (*Rozbach, Rospach*) wnw. Naumburg, jetzt Ortsteil von Kleinjena. Zinsen und der gegen Wilsdorf gelegene Wald (die Buchleite), Lehen des Landgrafen Albrecht, am 21. April 1292 an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5177–5179). Vier Hufen und die Fähre, Lehnsgüter des Naumberger Bürgers Christian de Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344). Ansprüche des Hochstifts auf das Dorf als Lehen der Grafen von Orlamünde und der von Roßbach, zusammen mit solchen auf die Dörfer Ober- und Niedermöllern und Pomnitz, am 18. März 1360 gegen 200 Bo.gr. an das Kloster Pforte (ebd. 2 Nr. 58). Güter und Zinsen, Lehen der Burggrafen zu Meißen, am 23. Mai 1426 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'), darunter zwei Weinberge und Gehölz zwischen Roßbach und \*Tauschwitz.

\*Rostewitz (*Rostenice*) w. Naumburg, links der Saale oberhalb von Roßbach. Fünf Hufen an das neugegründete Kloster Pforte, in der Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. von 1138 genannt (UB Pforte 1 Nr. 2; Dob. 1 Nr. 1352), jedoch in der Bestätigungsurkunde Bischof Udos I. von 1140 nicht aufgeführt (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Drei Hufen, Lehnsgüter des Naumberger Bürgers Christian von Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

Rudelsburg (*Ruthelebesburch, Rutleifisberg, Rutlewesberg, Ruttelebesburch*) s. Bad Kösen. Wohl an der Stelle der älteren, 1030 erwähnten Steinburg (UB Naumburg Nr. 26; Dob. 1 Nr. 694), offenbar der Vorgängerburg der Rudelsburg (vgl. Lütlich, des Kaisers Schenkung S. 14). Zuerst 1171 erwähnt (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424), aber wohl bereits im 11. Jahrhundert von den Bischöfen angelegt. Bischöfliche Ministerialen von 1171 bis 1197 (UB Naumburg Nr. 279, 398; Dob. 2 Nr. 424, 629). Die Burg 1238 bischöfliches Lehen des

<sup>1)</sup> Es ist nicht sicher, ob dieser Beleg auf \*Rödichen nö. Naumburg zu beziehen ist, für das EICHLER u. WALTHER erst seit dem 14. Jahrhundert Belege aufführen (EICHLER u. WALTHER S. 271). Die Wüstung \*Rödichen ssö. Naumburg kommt jedoch nicht in Betracht, die damals noch Bocksroda heißt (s. dort). Da es sich hier um Lehen der Familie von Schönburg handelt, ist es zwangloser, an \*Rödichen nö. Naumburg zu denken als an die gleichnamigen Wüstungen nw. Osterfeld oder w. Zeitz (s. EICHLER u. WALTHER S. 270).

<sup>2)</sup> Der Erwerb von Lehnsgütern der Schenken von Saaleck durch das Hochstift deutet nicht auf \*Rödichen ssö. Naumburg, sondern eher auf das unmittelbar neben Saaleck gelegene Rödigen.

Markgrafen Heinrich (Dob. 3 Nr. 754).<sup>1)</sup> Sie geht dann den Bischöfen verloren, von deren Lehnshoheit später nicht mehr die Rede ist. – In der *Leyßig* bei der Rudelsburg<sup>2)</sup> vier Acker Weinwachs, fünf Acker Holz und ein Hopfengarten, Lehengüter der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Saaleck (*Salek, Saleck*), Burg ssw. Bad Kösen auf einem von der Saale an mehreren Seiten umflossenen Hügel. Vielleicht markgräfliche Gegengründung zur benachbarten, ursprünglich bischöflichen Rudelsburg.<sup>3)</sup> Zuerst 1140 erwähnt, als die Edlen von Saaleck, vermutlich als Untervögte der Markgrafen, auf der Burg sitzen (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Nach deren Aussterben (nach 1215) ein Zweig der Schenken von Tautenburg mit der Burg belehnt und 1244 danach benannt (Dob. 3 Nr. 1189). Die Lehnshoheit geht – vielleicht noch im 13. Jahrhundert – vom Markgrafen auf den Bischof über. – Die bischöfliche Lehnshoheit über die Burg besteht jedenfalls schon einige Zeit, als am 12. Februar 1344 die Schenken von Saaleck dem Hochstift für 700 Bo.gr. ihren Teil des Hauses Saaleck mit umfangreichem Zubehör verkaufen (DStA.Naumburg Nr. 401): Haus und Stadt, worunter wohl eine ausgedehnte Vorburg zu verstehen ist, mit allem, was die Umfassungen begreifen. Alles das behalten sie vom Bischof zu Lehen, wie sie und ihre Eltern es hatten. Ausgenommen von dem Verkauf bleiben ihr Vorwerk und der Hof in der Vorburg, die Fischerei, der Zoll auf der Saale, ihr Mühlrecht und ein paar kleinere Besitzstücke. – Gleichzeitig verkaufen die Schenken dem Hochstift alle ihre Güter und Lehnsstücke in den Dörfern Saaleck, Lengefeld, Punschrau, Kleinheringen und Lachstädt. Dadurch wird Saaleck der Sitz eines kleinen stiftischen Amtes, das sich bis zum 16. Jahrhundert lückenlos über die Fluren dieser Dörfer und der dazwischenliegenden Wüstungen rundet. – Seitdem bleibt Saaleck fest im Besitz der Bischöfe und wird nur noch ein paar Male verpfändet: um 1353 an die Schenken von Saaleck für 500 M. (Großhans, Registratura 1 Nr. 112) und später nochmals an Hans vom Steine und die Kinder Ulrichs von Tennstedt, von denen es Bischof Ulrich II. 1395 um 450 Bo.gr. wieder einlöst (LBibl.Dresden, Ms. L 359, Bl. 46'; DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 7). Zwei Burglehen auf Saaleck mit Zubehör in Saaleck, Punschrau und Taugwitz, bisher Lehen der von Mühlhausen, am 28. August 1402 durch Kauf an das Hochstift (HStA.Weimar Nr. 4694) sowie am 16. Januar 1404 (ebd. Nr. 4695), wobei nochmals markgräf-

<sup>1)</sup> Die Lesart *castrum et oppidum* in einer späteren, schlechten Abschrift hat BERGNER zur Annahme einer umfangreichen Vorburg, wie bei Saaleck, veranlaßt, vgl. BERGNER, BuKD Kreis Naumburg S. 190. Indes steht *oppidum* in zuverlässigen Kopien vor *castrum* und bezieht sich auf das vorher genannte Schmölln (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19').

<sup>2)</sup> Offensichtlich ein Flurname, der in der Urkunde von 1479 (AVEMANN Nr. 160) genannt wird.

<sup>3)</sup> H. SCHIECKEL, Saaleck (Handbuch der historischen Stätten 11) 1975 S. 399.

liche Lehnsteile erwähnt werden. Dem Schenken Rudolf von Tautenburg wird Saaleck am 21. Dezember 1439 amtsweise eingetan, wobei die Einkünfte zwischen diesem Amtmann und dem Hochstift geteilt werden, das dem Amtmann zugleich einen Teil seiner Geldzinsen für 166 Bo. 40 gr. wiederkäuflich überläßt (DStA.Naumburg Nr. 645). Dieses Verhältnis besteht offenbar noch 1481, als sich Bischof Dietrich IV. in seiner Wahlkapitulation verpflichtet, Saaleck baldigst von den Schenken zurückzukaufen (DStA.Naumburg, Reg. 1193).

Scheiplitz (*Shiplitz*) sö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Görtschen. Mehrere Hufen am 3. Juli 1281 durch Kauf von Seiten des Thesaurars Mag. Gebehard an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 135; vgl. Dob. 4 Nr. 1972). Eine Hufe und ein Hof, Lehen Günthers gen. Berhart von Scheiplitz und seiner Frau Christina, am 11. April 1289 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 143, 147), desgleichen eine Hufe, Lehen der Naumburger Bürger Konrad und Heinrich gen. Vlaphe, sowie eine weitere Hufe, Lehen Heinrichs von Schönburg und weiterverlehnt an eine Witwe in Stößen, am 14. Juni 1293 ebenfalls an das Domkapitel (ebd. Nr. 156). Das Vorwerk mit Zubehör am 16. Juni 1295 an das Lorenzhospital Naumburg (HStA.Weimar Nr. 4715). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juli 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Schieben (*Schebine, Scheben, Schöben*) s. Bad Kösen. Der Hof zu Schieben, Wein- und Baumgärten und eine halbe Hufe durch den Ritter Heinrich von Büßleben am 19. November 1353 dem Bischof zu Lehen aufgetragen (DStA.Naumburg Nr. 429). Das Rittergut 1444 und 1465 Lehen der von Ebersberg (Ausff.ehem.StiftsA.Zeitz). Im 16. Jahrhundert Lehnsanteile am Ort der von Ebersberg, von Weidenbach und von Bünau nebeneinander (Großhans, Registratura 1, Bl. 118', 185', 186; HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 12', 16, 23').

Schinditz (*Schinritz*) nö. Camburg, jetzt Stadtteil von Camburg. Eine Hufe, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

\*Schkobkau (*Scobkove*) sw. Naumburg in der Flur Altflemmingen. Güter im Ertrag von 3 Tal. 15 sol., Lehen des Markgrafen Dietrich und dessen Unterlehnmannes Erkenbold von Greißlau, 1203 durch Tausch an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 411; Dob. 2 Nr. 1241). Das Dorf 1207 durch Tausch gegen ein Gut in \*Kathewitz an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 62; Dob. 2 Nr. 1338).

Schkölen (*Scholani, Zcolani*) s. Naumburg. Königshof 1046 im Gau Wethau (Dob. 1 Nr. 782).<sup>1)</sup> Danach an das Hochstift, da es 1068 von König Heinrich

<sup>1)</sup> Bei Dob. 1 Nr. 782 wie auch im CDSR I,1 Nr. 105 *Ihbolani*, wohl verderbt aus *Scholani* oder *Izcolani*, deshalb hier nicht als Schkölen erkannt, vgl. GRÖSSLER, Forschungen S. 323–324.

IV. wieder zurückgenommen wird im Tausch gegen andere Besitzungen (DH.IV. Nr. 209, 210; Dob. 1 Nr. 869, 870).<sup>1)</sup>

Schleinitz (*Slinicz*) ö. Osterfeld, jetzt Ortsteil von Unterkaka. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Schönburg (*Sconeberg, Sconinberg, Sconenberch*) ö. Naumburg. Bischöfliche Burg, zuerst genannt nach der Mitte des 12. Jahrhunderts (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Nach der Burg benannte bischöfliche Ministerialen seit 1161 (UB Naumburg Nr. 240; Dob. 2 Nr. 210). Später Burgmannen mit Lehen in der Umgebung, so von Gröbitz 1217 (Dob. 2 Nr. 1730), von Lichtenhain 1305 (DStA.Naumburg Nr. 193). Die Burg Sitz eines Burgwardes mit zwölf Dörfern 1278 (Dob. 4 Nr. 1567), aus dem das stiftische Amt Schönburg entsteht. Verpfändung der Burg am 9. April 1355 an Dompropst und Domkapitel für 600  $\text{Bo.gr.}$  (DStA.Naumburg Nr. 431), erneuert am 1. November 1375 für 700  $\text{Bo.gr.}$  (ebd. Lib.privil. Bl. 143). Verzicht des Ritters Günther von Büнау am 11. Februar 1380 gegenüber dem Bischof auf eine Hufe auf dem niederen Haus zu Schönburg, die er als Burglehen beansprucht (ebd. Lib.flav. Bl. 3). Begnadung des Domherrn Michael Krautheim am Marienstift Naumburg 1458 und 1468 mit dem Schloß Schönburg auf Lebenszeit (Großhans, Registratura 1 Nr. 296, 332). Zinsen an  $2\frac{1}{2}$  Äckern, Lehen des Naumberger Bürgers Jorge von Hayn, am 22. Juli 1476 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 745). Schuldverschreibung des bischöflichen Richters Hans Stobener zu Naumburg vom 7. April 1483 für das Domkapitel auf seinen Weinberg und Hopfgarten bei Schönburg an der Wethau, die vom Hochstift zu Lehen gehen (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 204'). Belehnung Kunzens von Haugwitz zu Burgwerben mit 40 Acker Holz bei Schönburg 1518 (Großhans, Registratura 1, Bl. 185).

Seiselitz (*Suselitz*) an der Wethau nö. Schkölen, jetzt Ortsteil von Utenbach. Aus Königshand 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 sieben Hufen gehören (DStA.Naumburg, XLIII 24, Bl. 9). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 an den Dompropst (ebd. Nr. 652, 657), dem 1522 auch die Erbgerichte innerhalb der Dorfzäune gehören (ebd. Nr. 950).

Serba (*Seraw*)<sup>2)</sup> s. Schkölen. Das Dorf mit Zubehör, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

<sup>1)</sup> Während LEPSIUS, Bischöfe Nr. 26 Anm. 1 den Ort Schkölen nicht eindeutig bestimmt, beziehen DOBENECKER (Dob. 1 Nr. 869) und ROSENFELD (UB Naumburg Nr. 71) die Form *Zcolani* auf das Dorf Schkölen ö. Lützen. Indes ergeben die beiden Urkunden von 1046 (Dob. 1 Nr. 782) und 1068 (UB Naumburg Nr. 71; Dob. 1 Nr. 869) zusammen die richtige Konjekture Schkölen s. Naumburg.

<sup>2)</sup> Die Form ist auffällig, doch macht die Nennung des Ortes neben dem mit aufgeführten Göritzberg (*Gorczelesberg*) den Bezug auf Serba glaubhaft.

Sieglitz (*Segelitz*) ö. Camburg, jetzt Ortsteil von Molau. Zwei Weingärten, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Ave-mann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Stendorf (*Steyndorff*, *Stenndorf*) ssw. Bad Kösen bei Saaleck, links der Saale,<sup>1)</sup> jetzt Stadtteil von Bad Kösen. Im stiftischen Amt Saaleck gelegen. Schuldverschreibung von Alex Portzig zu Steindorf auf sein Rittergut mit Zubehör, Lehen des Bischofs, vom 15. Juni 1520 für das Domkapitel über 150 rh.fl. (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 360'). Das Rittergut am 24. April 1521 um 700 fl. durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 69'). Das Kernerholz beim Ort 1525 durch Kauf von Valten Schuler um 45 fl. an das Hochstift (Großhans, Registratura 1, Bl. 176).

\*Stockhausen (*Stockbusen*) s. Naumburg bei Janisroda-Prießnitz. Zinseinkünfte, Lehen der von Tümppling, am 21. März 1493 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 794).<sup>2)</sup>

Stöben (*Stubi*) nnw. Camburg, jetzt Stadtteil von Camburg. Im Ort angeblich Teile eines Gutes, das Graf Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090) dem Kaiser und dieser 1088 dem Hochstift übereignet (UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966).<sup>3)</sup> Diese beiden Urkunden sind unecht, enthalten aber offenbar einen echten Kern (vgl. UB Naumburg Nr. 96, Vorbemerkungen; Dob. 1 Nr. 965).

Stößen (*Stosene*) sö. Naumburg. Zwei Hufen, Lehen der von Schladebach, am 8. Juli 1312 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1964). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

\*Tanna (*Tannen*) ösö. Weißenfels bei Zorbau. Eine Hufe, Lehen des bischöflichen Burgmannes Heinrich von Schönburg, am 13. Oktober 1296 durch Verkauf an das Kloster Langendorf (Schieckel, Regesten Nr. 1863). Eine Hufe, Lehen der von Schönburg, am 17. Juni 1299 an das Kloster Beuditz (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 386). Zehnten, Lehen des Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945).

1) Nicht \*Steindorf ssw. Bad Kösen zwischen Kreipitzsch und Rödigen, rechts der Saale (LÜTTICH, Schenkung des Kaisers S. 7–10), das kein Rittergut ist.

2) Vgl. W. v. TÜMPPLING, Geschichte des Geschlechtes von Tümppling 1. 1888 S. 161.

3) Ohne zureichenden Grund weisen DOBENECKER (DOB. 1 Nr. 965) und nach ihm ROSENFELD (UB Naumburg Nr. 96 Anm. 1) den Ort in das Gebiet nördlich der Unstrut, ebenso wie das mitgenannte \*Petersberg bei Camburg, da die meisten anderen in der Urkunde genannten Orte im Hassegau liegen. Indes ist die Nennung Stöbens bei Camburg unauffällig, da der Schenker Graf Gero auch die Grafschaft Camburg innehat. – Vgl. zur Lage des Ortes auch EICHLER u. WALTHER S. 299.

\*Tauchlitz (*Tuchauuizi*,<sup>1)</sup> *Tuchviza*), in der Stadt Weißenfels aufgegangen, südlich der Altstadt.<sup>2)</sup> Civitas, von der am 5. März 1004 angeblich die geistliche Aufsicht und der Zehnt dem Bistum Merseburg bei dessen Wiederherstellung vom Zeitzer Bistum zurückgegeben werden (DH.II. Nr. 65; DOB. 1 Nr. 605). Gegen diese Urkunde, nach der die Gegend von \*Tauchlitz nur von 981 bis 1004 zum Zeitzer Sprengel gehört haben könnte, lassen sich schwerwiegende Bedenken erheben.<sup>3)</sup> Denn sie tarnt die Abtretung des nordwestlichsten Teils der Zeitzer Diözese um \*Treben an Merseburg gegen Entschädigung 1004 (vgl. § 10) als Rückgabe und schließt zudem dabei unberechtigterweise das Gebiet

---

<sup>1)</sup> Nicht *Tuchamuzi*, wie es in der bisherigen Literatur und in Quellenausgaben heißt, vgl. UB Merseburg Nr. 32; UB Naumburg Nr. 14; DOB. 1 Nr. 605. In der zugrunde liegenden Urkundenabschrift (DStA.Merseburg, Chartularium magnum, Bl. 102) sind nebeneinanderstehendes i, m, n und u nicht voneinander zu unterscheiden, so daß die falsche Lesart *Tuchamuzi* aufkommen konnte, wie schon von EICHLER u. WALTHER S. 304 vermutet.

<sup>2)</sup> Der Ort hat in der Form *Tuchamuzi* fast die ganze Forschung genarrt, obwohl BÖNHOF schon 1910 die richtige Lösung angedeutet hatte, vgl. BÖNHOF, *Chutizi orientalis* S. 6, 9. Sie ist oft, wenn auch mit Bedenken, auf Taucha am Rippach bezogen worden (UB Naumburg Nr. 14 Anm. 1; DOB. 1 Nr. 605), was aber nicht geht, da Taucha früher stets *Tuchin* oder ähnlich heißt (EICHLER u. WALTHER S. 303). Der Vorschlag SCHLESINGERS, *Tuchamuzi* in Taucha und Muschwitz aufzulösen (SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* 1 S. 51) ist ebenso unannehmbar wie ein früherer von N. HESSE, der Taucha und Wuitz lesen wollte (vgl. DOB. 1 Nr. 605 Anm. 3). Die Vermutungen GRÖSSLERS, der die weit abgelegenen Orte \*Tauchnitz bei Würzen bzw. Tauschwitz bei Belgern aufbrachte (GRÖSSLER, *Forschungen* S. 317–318, 324), gehören ins Reich der Phantasie. – In Wahrheit handelt es sich um die Weißenfelder Vorgängersiedlung \*Tauchlitz, die bei der jetzigen Langendorfer Straße noch bis zum 19. Jahrhundert Altstadt hieß und ursprünglich offenbar Standort einer Burg mit Burgwardfunktion war (Begründung bei EICHLER u. WALTHER S. 32, 33, 304; vgl. auch OTTO, *Historisch-topographische Nachrichten* S. 40–41, 117–118).

<sup>3)</sup> Der Urkunde steht die klare Bestimmung über die Abgrenzung des Zeitzer und Merseburger Sprengels in einer anderen gleichzeitigen Urkunde entgegen, die als Grenze den Rippach und Grunabach nennt (DH.II. Nr. 66; DOB. 1 Nr. 606), wobei 1004 nur ein kleines Stück des Zeitzer Sprengels südlich des unteren Rippach um \*Treben an Merseburg abgetreten wird (vgl. § 10). – Zudem ist der Text der nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts überlieferten Urkunde auch diplomatisch verdächtig. Denn die entscheidende Stelle mit der Nennung von \*Tauchlitz und anderen Besitzstücken, die von Zeitz und Meißen an Merseburg zurückfallen sollen (von *unde vero* bis *reddimus*), ist eine Interpolation (vgl. UB Merseburg Nr. 32) und nicht, wie fast der ganze übrige Text, von der Urkunde Heinrichs II. vom 4. März 1004 (DH.II. Nr. 64; UB Merseburg Nr. 31) abgeschrieben. Vermutlich wird die Urkunde von Bischof Thietmar bei seinem Bestreben um Kräftigung des wiederhergestellten Bistums Merseburg angefertigt (vgl. SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* 1 S. 264, 307–308), wobei er sich vielleicht auf alte Ansprüche der Merseburger Laurentiuskirche aus der Zeit vor der Bistumsgründung stützt (ebd. 1 S. 51). In späteren Besitzbestätigungen für Merseburg ist von \*Tauchlitz nie die Rede.



von \*Tauchlitz-Weißenfels mit ein. Von ihm kommt 1004 wohl nur der Zehnt an Merseburg; an seiner dauernden kirchlichen Zugehörigkeit zum Bistum Zeitz (Naumburg) ist nicht zu zweifeln. Burgward 1046 (UB Naumburg Nr. 50; Dob. 1 Nr. 784).

\*Tauschwitz (*Thuschwitz*, *Tuschwitz*) wsw. Naumburg, links der Saale gegenüber Altenburg. Zwei Hufen, Lehen des Markgrafen, weiterverlehnt an die Gebrüder von Weißenfels gen. Scharroch, am 20. März 1275 durch Verkauf an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 253).<sup>1)</sup> Eine halbe Hufe, wohl Lehen Bertholds gen. Speculum, am 18. Februar 1277 durch Verkauf an das Lorenzhospital Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 125; vgl. Dob. 4 Nr. 1388). Ein Weinberg, Lehngut des Naumberger Bürgers Christian de Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

\*Teschnitz (*Thesnitz*) w. Naumburg, links der Saale. 1½ Zinshufen, Lehen Hermanns von Bramberg und Bertholds von Altenburg, 1172 durch Tausch an das Kloster Pforte für das Hospital in Naumburg (UB Naumburg Nr. 284; Dob. 2 Nr. 447). Ein Hof, Lehen Hermanns von Teuchern, von diesem an Konrad Keselinc und von diesem an Berthold Albus weiterverlehnt, am 6. April 1194 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 382; Dob. 2 Nr. 956). Eine Hufe, Lehngut des Naumberger Bürgers Christian de Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

Törpla (*Tripplein*)<sup>2)</sup> nw. Eisenberg. Ein Siedelhof, mit Zubehör Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Tünschütz (*Dunzsch*) nw. Eisenberg, jetzt Ortsteil von Dothen. Das Dorf Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Uichteritz (*Vchtritz*) w. Weißenfels, links der Saale. Zinsen Lehen Christoph Stars zu Uichteritz um 1545, aber schon seit Bischof Philipps Zeit (1517–1541) nicht mehr gemutet (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 26').

Utenbach (*Otinbech*) nö. Schkölen. Vogtei und Gericht über sieben Hufen der Naumberger Domherren, Lehen des Markgrafen, am 10. Februar 1300 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 165). Sechs Hufen im Besitz der Dompropstei 1367 (ebd. XLIII 24, Bl. 8), der 1522 auch die Erbgerichte innerhalb der Dorfzäune gehören (ebd. Nr. 950).

<sup>1)</sup> Die hier gebrauchte Form *Thesquiz* fällt etwas aus dem Rahmen heraus, doch ist aus sachlichen Gründen nicht zu bezweifeln, daß es sich um \*Tauschwitz handelt (vgl. UB Pforte 1 Nr. 169 Anm. 1).

<sup>2)</sup> Die Endung ist zweifellos verderbt, doch ist für den Ort die Form *Trippelow* überliefert (EICHLER u. WALTHER S. 311).

\*Weiditz (*Vvidoiz̃a*) bei Weißenfels.<sup>1)</sup> Ein Gut 1046, im Burgward \*Tauchlitz gelegen, aus Königshand an das Hochstift (DH.III. Nr. 175; Dob. 1 Nr. 784).

Weißenfels an der Saale. In der Umgebung der späteren Stadt Weißenfels sind frühzeitig Zehnten des Hochstifts im Burgward \*Tauchlitz (s. dort) erkennbar, der später von der markgräflichen Gründung Weißenfels überlagert wird. Nicht näher bestimmte Zehnten um Weißenfels am 26. November 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Wethau (*Weta, Wetha*) osö. Naumburg, an der Wethau. Villikation mit Dörfern und anderen Gütern 1228 (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Belehnung Heinrichs von Schönburg mit Gütern im Ort 1292, die er vom Bischof gekauft hat (Großhans, Registratura 1 Nr. 63). Ein Weinberg, Lehen der Naumburger Bürger Petrus und Berthold Monetarius, am 27. Juni 1329 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 305). Verkauf von Gütern durch den Burggraf Erkenbrecht von Starkenberg am 1. Mai 1337 an Bischof und Dompropst als Testamentarien des verstorbenen Domdechants Ulrich von Ostrau für 1000 Bo. Prager gr. und Übertragung dieser Güter an den Marienaltar in der Mitte des Naumburger Doms durch den Bischof (ebd. Nr. 374).

Wetterscheidt (*Witerscith, Witterschit*) ssö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Mertendorf. Vier Hufen und Höfe, Lehen des Landgrafen und weiterverlehnt an den Ritter Heinrich von Hopfgarten, am 30. Juli 1292 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 148, 149; bei Lepsius, Bischöfe S. 123–124 unklar).

Wiedebach (*Wydebeche, Widebach*)<sup>2)</sup> s. Weißenfels, jetzt Ortsteil von Langendorf. Eine Hufe als bischöfliches Lehen am 4. August 1314 an das Kloster

---

<sup>1)</sup> Die früher mehrfach geschehene Gleichsetzung von *Vvidoiz̃a* mit Wethau s. Naumburg (so noch im UB Naumburg, Register S. 443) ist weder sprachlich angängig (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 328–329) noch sachlich vertretbar, da *Vvidoiz̃a* im Burgward *Tuchwitz* liegt (UB Naumburg Nr. 50; Dob. 1 Nr. 784), der inzwischen mit \*Tauchlitz (s. dort) s. Weißenfels identifiziert ist. Da südwestlich des Burgwards \*Tauchlitz der Burgward Schönburg folgt, kann *Vvidoiz̃a* nicht Wethau ssw. Schönburg sein. Vermutlich ist \*Weiditz in der Nähe von Weißenfels zu suchen (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 356). Es darf aber nicht mit Wiedebach s. Weißenfels gleichgesetzt werden. Diese Möglichkeit, die ohnehin wenig überzeugend ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 332, 355–356), schließt Herr Prof. H. WALTHER, Leipzig, nach mündlicher Mitteilung neuerdings aus. – Zu \*Weiditz wäre noch der Beleg *Witawiz̃* (um 1161/86) zu stellen (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). – Die seinerzeit von GRÖßLER vorgeschlagene Beziehung von *Vvidoiz̃a* auf Wichtewitz bei Belgern (GRÖßLER, Forschungen S. 324) ist unannehmbar.

<sup>2)</sup> Die Formen *Vvidoiz̃a* (UB Naumburg Nr. 50; Dob. 1 Nr. 784) und *Witawiz̃* (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 3 Nr. 737) beziehen sich nicht auf Wiedebach, sondern auf \*Weiditz (s. dort).

Beuditz (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 393 Nr. 70). Stammsitz der von Wiedebach, von denen Rudolf Schenk von Wiedebach der Ältere am 19. Dezember 1465 mit seinen Gütern vom Bischof belehnt wird (Großhans, Registratura 1 Nr. 319). Doch verkauft ein Schenk gleichen Namens 1442 sein Gut und hat nichts mehr vom Stift zu Lehen (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 146; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 251). Schuldverschreibung des Schenken Hans zu Wiedebach vom 27. Mai 1506 über 100 rh.fl. auf seinen Sitz Wiedebach für das Domkapitel mit Genehmigung des Bischofs (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 285). Der Hof mit Vorwerk zur Hälfte, desgleichen das halbe Dorf um 1545 Lehen der Schenken von Wiedebach (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10').

\*Wischeraben (*Wisgeraba, Wisseraben, Wisrabin, Wiskerawin, Wisrabin* u. ä.) nö. Naumburg.<sup>1)</sup> Vier Hufen am 10. März 1166 durch Bischof Udo II. mit Zustimmung des Kapitels zur Feier seines Gedächtnisses an das Moritzstift Naumburg (UB Naumburg Nr. 254; Dob. 2 Nr. 320). Eine Hufe, Lehen des Naumburger Domherrn Heinrich, 1174 an das Moritzstift Naumburg (UB Naumburg Nr. 292; Dob. 2 Nr. 490). Einkünfte um 1161/1186 Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, die seinen Söhnen letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Drei Äcker, Lehen des Naumburger Bürgers Arnold, 1221 an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5139). Eine halbe Hufe, Lehen des Burgmannes Peter des Jüngeren zu Rudelsburg, 1227 an das Moritzstift Naumburg (ebd. Nr. 5140).

\*Zeschitz (*Cesice*), wohl im mittleren Wethautal.<sup>2)</sup> Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Zorbau (*Zurbowe*) osö. Weißenfels. Allod mit 15 Hufen und 44½ weitere Hufen, zur Vogtei des Georgsklosters Naumburg gehörig, Lehen des Landgra-

<sup>1)</sup> Die Lage dieses ehemaligen Ortes ist höchst umstritten (vgl. NAUMANN, Wüstungen S. 10–11). S. LÜTTICH setzt in scharfsinniger Beweisführung den Ort mit \*Kroppen ö. Naumburg im unteren Wethautal, dem Kroppental, gleich (LÜTTICH, Über die Lage S. 99–106), doch hat seine Ansicht kaum Zustimmung gefunden. Während F. ROSENFELD die Auffassung LÜTTICHS ohne Stellungnahme wiedergibt (UB Naumburg Nr. 156 Anm. 3), lehnt sie Naumann entschieden ab (NAUMANN, Wüstungen S. 11). Auch H. WALTHER führt die beiden Wüstungen als zwei gesonderte Orte auf (EICHLER u. WALTHER S. 197, 333). Ein wichtiges Glied in der Beweisführung LÜTTICHS, der vom Bestehen eines Dorfes Ober-Kroppen ausgeht, ist freilich falsch (s. \*Kroppen). Zwar ist die Form Oberkroppen belegt (DStA.Naumburg Nr. 359), doch handelt es sich dabei nicht um ein Dorf, sondern nur um die Bezeichnung für ein einzelnes Gehöft oder für das obere Kroppental. Zu bedenken ist jedenfalls, daß die Wischeraben-Belege in den Urkunden aufhören, ehe die Kroppen-Belege einsetzen. Es ist die Frage, ob es sich hier nur um eine Zufälligkeit in der Überlieferung handelt.

<sup>2)</sup> Die Nennung des Ortes zwischen Cauerwitz und Seiselitz macht, wenn auch nicht zwingend, eine Lage im mittleren Wethautal wahrscheinlich.

fen und weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, auf dessen Bitte 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235).

Zschorgula (*Tshurneglowe, Schorgelaw, Schorgelde*) ö. Schkölen, jetzt Ortsteil von Nautschütz. Eine Hufe, Lehen des verstorbenen bischöflichen Burgmannes Konrad von Etdorf zu Krossen, am 23. März 1305 durch Geschenk an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 195). Gericht und Einkünfte, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, teilweise weiterverlehnt an Rudolf von Büнау, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

#### 4. Pleißenland

Wesentlich lockerer als im Elstergebiet und in der Gegend von Saale und Wethau ist der bischöfliche Besitz im Pleißenland, dessen ursprünglicher Bestand ebenfalls durch die königliche Schenkung Ottos II. von 976 begründet wird (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Sie bringt dem Hochstift die Stadt Altenburg mit neun Dörfern in der engeren und weiteren Umgebung, nämlich Zehma, \*Pauritz, \*Zebecuri, \*Butzdorf, Drescha, Monstab, Röda, Gödisa und Leesen. Die Stadt Altenburg als wichtigstes Stück dieser Schenkung kann allerdings von den Bischöfen nicht behauptet werden und fällt neben einigen Dörfern spätestens bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts wieder in Königshand zurück, vielleicht 1028/30 bei der Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg.

Kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gelangt durch eine Schenkung König Heinrichs IV. der im Osterland gelegene Kleingau Butsin mit Borna (*Tibuzin*) als Mittelpunkt an die Naumburger Kirche (DH.IV. Nr. 123; Dob. 1 Nr. 843). Hier erhält Graf Wiprecht von Groitzsch eine größere Anzahl Hufen in der Amtszeit Bischof Walrams (1091–1111) vom Hochstift zu Lehen (Dob. 1 Nr. 969). Dieser erst jüngst von der Forschung sicher erschlossene Burgward Borna (*Tibuzin*) gerät indes frühzeitig aus der Erbschaft Wiprechts von Groitzsch an die Wettiner und entgleitet auf diese Weise den Händen der Bischöfe wieder, die ihn offensichtlich bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts als verloren betrachten.

Im Jahre 1066 bestätigt König Heinrich IV. der Naumburger Kirche die Abtei Schmölln, die eine vorangegangene Schenkung der Kaiserin Agnes darstellt (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), wovon aber später nicht mehr die Rede ist. Falls diese Schenkung überhaupt in Kraft getreten ist, geht die Abtei mit ihrem Besitz dem Hochstift bald wieder verloren. Auch im Gebiet von Zwickau zerbröckelt bischöflicher Besitz, der dort frühzeitig nachweisbar ist, bald wieder. Hier kommen 1121 zwei Hufen, die Hälfte des Zolls und die Hälfte der Zehnten des Gaus Zwickau an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg

Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Zwar gelangen 1145 Zolleinkünfte in Zwickau im Tausch gegen andere Besitzungen nochmals an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549), aber später ist hier von Hochstiftsbesitz nichts mehr zu erkennen.

Anläßlich der Verlegung des 1132 gegründeten Zisterzienserklosters Schmölln nach Pforte bei Naumburg im Jahre 1138 bringt der Tausch des Schmöllner Klosterbesitzes gegen die für Pforte vom Bischof im Saalegebiet bereitgestellten Ausstattungsgüter dem Hochstift einen zusammenhängenden Grundbesitz mit Hoheitsrechten im Pleißenland. Dieser Besitz geht in seinem Kern zurück auf die Schenkung des Grafen Bruno für das Kloster Schmölln, die fast den dritten Teil des Pleißengaus ausgemacht hatte (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Diese Gütergruppe, zu der zahlreiche Dörfer zwischen Gera, Schmölln und Borna gehören, gelangt aber im 13. und 14. Jahrhundert zum größten Teil als Lehen an die Wettiner und die Vögte von Plauen und geht nach und nach den Bischöfen zum größten Teil wieder verloren. Das gilt auch von dem Ort Schmölln, der sich im 13. Jahrhundert zur Stadt entwickelt, aber spätestens 1228 bischöfliches Lehen des Markgrafen ist.

Die Überweisung von bischöflichem Grundbesitz an geistliche Institute erreicht im Pleißenland nicht annähernd den Umfang wie im Elster- und Saalegebiet. Doch erlangt das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz umfangreiche Zehnt-einkünfte von mehreren Bischöfen. Es schluckt nicht bloß die schon genannten Zehnten und Besitzstücke in der Gegend von Zwickau, sondern bekommt wiederholt Zehntzuweisungen in verschiedenen Gegenden des Pleißengaus. Dazu gehören der Zehnt von tausend Schobern im Pleißengau, den es bei seiner Gründung 1121 erhält (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), der halbe Zehnt im Pleißenland sowie der Neubruchzehnt im Pleißenland, den es 1145 bestätigt bekommt (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549), ferner Zehnteinkünfte in einzelnen, teilweise nicht namentlich genannten Orten (UB Naumburg Nr. 123, 175; Dob. 1 Nr. 1160, 1549).

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts versucht das Hochstift, vermutlich in der Amtszeit des unternehmenden Bischofs Engelhard (1206–1242), mit Hilfe einer auf den Namen König Heinrichs IV. zum Jahre 1074 gefälschten Urkunde den Besitz über die Burg Rochlitz an der Zwickauer Mulde und den Burgward Leisnig am Unterlauf der Freiburger Mulde zu erlangen (UB Naumburg Nr. 83; Dob. 1 Nr. 906), von denen das eine so fest in der Hand der Wettiner wie das andere in der des Reiches ist. Als einziges Ergebnis dieses Versuches ist zu beobachten, daß Rochlitz und Leisnig später zuweilen als bischöfliches Lehen der Markgrafen aufgeführt werden wie 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136); praktische Bedeutung gewinnen solche Ansprüche nicht. Diese Absichten des Hochstifts auf Rochlitz und Leisnig sind offenbar ein Teil des vergeblichen und zu spät begonnenen Bestrebens, zwischen den Gütermassen im Pleißenland

und an der Elbe eine feste Verbindung zu schaffen, wozu auch die Festsetzung des Hochstifts in Nerchau und Grimma zu rechnen ist (vgl. Abschnitt 6).

Als größerer Herrschaftsbezirk im Pleißenland wird die Herrschaft Starkenberg w. Altenburg von den dortigen Burggrafen dem Bischof wahrscheinlich im 13. Jahrhundert zu Lehen aufgetragen. Sie ist aber nach mehrfachen Pfandschaften, Wiedereinlösungen und Verkäufen um 1500 nur noch theoretisch Lehen des Hochstifts. Als geschlossenen Besitz kann das Hochstift schließlich im Pleißenland nur das zum bischöflichen Tafelgut gehörende Städtchen Regis n. Altenburg, wohl noch aus dem Schmöllner Tausch stammend, und einige in der Nähe gelegene Dörfer behaupten, die im Spätmittelalter in der kleinen Pflege Breitingen zusammengefaßt werden.

Noch einmal eröffnet sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Bischöfen die Möglichkeit, im nördlichen Teil des Pleißenlandes einen größeren Bezirk ihrem Territorium einzuverleiben. Abermals ist es die Stadt Borna n. Altenburg, die im Hochmittelalter als Mittelpunkt des Gaues Butsin dem Hochstift wieder entglitten war, die am 16. Oktober 1424 mit über 60 Dörfern in einem Gebiet zwischen Wyhra und Eulabach im Osten und Schnauder im Westen von den Wettinern wiederkäuflich dem Hochstift versetzt wird (CDSR I B 4 Nr. 380). Dieses Gebiet um Borna gehört von da ab immerhin 41 Jahre lang zum Stiftsterritorium, doch kann es auch diesmal vom Hochstift nicht dauernd behauptet werden, da es im Jahre 1465 von den Wettinern zurückerworben wird (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

\* Abtsdorf (*Apstorff*) wnw. Borna, links der Wyhra (Göschel S. 9). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Altenburg (*Altenburg, Plisna*).<sup>1)</sup> Burg mit Burgsiedlung (*civitas*)<sup>2)</sup> 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), zusammen mit

<sup>1)</sup> Als Vorort des Pleißengaues auch Plisna genannt, vgl. Altenburger UB Nr. 3, 4.

<sup>2)</sup> Wo im heutigen Stadtgebiet diese Burgsiedlung zu suchen ist, hat die Altenburger Geschichtsforschung bisher nicht klar nachgewiesen, so daß die Topographie der Altenburger Frühzeit als unsicher gelten muß. Gegen die herkömmliche Annahme der Burg im Bereich des heutigen Schlosses wenden sich mit wenig überzeugenden Gründen H. LÖBE, Das Stadtschloß in Altenburg (AltenburgHausKal 1933 S. 108–110) sowie DERS., Castrum Altenburg. Eine verlassene Reichsstadt, 1938, der die alte Burg im Südwesten der Stadt beim Nikolaiturm sucht, ferner E. W. HUTH, Widersprüche in der Darstellung der Entstehungsgeschichte Altenburgs vom 9. bis 13. Jahrhundert und deren Lösung (SächsHeimatbl 25. 1979 S. 1–25), der die Burg von 976 oberhalb des Brühls und der Bartholomäikirche vermutet, sowie neuerdings H. RIEHM, Anfangsgeschichte der Stadt Altenburg S. 54–72, die den Frauenfels für die Burg von 976 hält. – Die Frage, wo die Burgsiedlung zu suchen ist, hängt von der Lage der Burg ab. Wer im Gegensatz zu LÖBE, HUTH und RIEHM mit der früheren Forschung die alte Burg auf dem Gelände des heutigen Schlosses sucht, neigt dazu, in dem von W. RUHLAND unterhalb des Schlosses an der Blauen Flut hinter dem jetzigen Theatercafé aufgezeigten Wirtschaftshof den für die

neun Dörfern in der näheren und weiteren Umgebung. Die Schenkung wird aber hinsichtlich Altenburgs entweder nicht wirksam oder bleibt, was wahrscheinlicher ist, kaum länger als ein halbes Jahrhundert in Kraft. In dem aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammenden Verzeichnis der königlichen Tafelgüter steht jedenfalls der Name Altenburg.<sup>1)</sup> Auch halten die deutschen Könige seit 1132 oft Hof in Altenburg, ohne daß die Bischöfe dabei auffällig in Erscheinung treten. Vielleicht muß der Bischof schon bei seiner Übersiedlung nach Naumburg 1028 die Stadt Altenburg wieder dem König überlassen.<sup>2)</sup>

Schafft sich etwa der Bischof als Ersatz für die dem König wieder überlassene Burg im Südwesten der Stadt am späteren Nikolaikirchhof, dessen Umgebung in der Frühgeschichte Altenburgs eine schwer durchschaubare Rolle gespielt hat,<sup>3)</sup> die dort bisher nicht deutlich erkannten Befestigungsanlagen? Denn der später als Turm der Nikolaikirche benutzte Nikolaiturm dürfte in Wirklichkeit ursprünglich ein starker und von der allgemeinen Forschung bisher übersehener Wohnturm sein.<sup>4)</sup> Stellt man die Frage nach dem möglichen Bauherrn dieses mächtigen Turmes, so käme in dieser frühen Zeit schon aus wirtschaftlichen Gründen vor allem der Bischof in Betracht. Auch das Nikolaipatrozinium paßt gut in dieses Bild, denn auch in Naumburg war die bischöfliche Hauskapelle dem Nikolaus geweiht (vgl. § 54,2). Jedenfalls kann in Altenburg das Nikolaipatrozinium nicht, wie es in anderen Städten sehr häufig der Fall ist, mit der

---

Versorgung der Burg zuständigen Hof zu sehen, vgl. W. RUHLAND, Das Schloß zu Altenburg zur Zeit Barbarossas (AltenburgHeimatbl 4. 1935 S. 43), in dessen Nähe die Burgsiedlung zu denken ist, vgl. H. PATZE, Altenburg (Handbuch der historischen Stätten 9) 1968 S. 7, sowie M. GOCKEL, Altenburg (Die deutschen Königspfalzen 2) 1984 S. 45–46. – Als älteste Kirche käme wegen des Patroziniums die beim Wirtschaftshof gelegene Martinskirche in Frage, auch wenn sie erst spät in den Quellen auftritt.

1) C. BRÜHL u. T. KÖLZER, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. 1979 S. 15, 53.

2) Das ist keine bloße Vermutung. Ist doch zum Jahre 1069 auch noch mit einer Schenkung Altenburgs an das Erzstift Hamburg-Bremen zu rechnen, für die offenbar dasselbe wie für die Schenkung an Naumburg gilt, vgl. Mag. Adam Bremens gesta Hammaburg.eccl.pont., ed. B. SCHMEIDLER (MGH.SSRerGerm) 1917 S. 205; Altenburger UB Nr. 3; PATZE, Recht und Verfassung S. 14–15.

3) Auf die besondere Stellung des Nikolaiviertels weisen maßgebliche Beiträge zur Altenburger Stadtgeschichte hin, so SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz S. 146–148, und ähnlich PATZE, Recht und Verfassung S. 23, aber ohne diese Besonderheit zu erklären.

4) In der Altenburger Heimatforschung ist auf diese Rolle des Turmes schon mehrfach mehr oder weniger deutlich hingewiesen worden, vgl. F. WAGNER, Ueber die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg (MittGAltGesOsterld 2. 1845 S. 23–24), sowie E. MENTZEL, Der Unterturm (Altenburger Heimatblätter 10. 1941 Nr. 1–2). Vgl. dazu neuerdings H. RIEHM, Anfangsgeschichte der Stadt Altenburg S. 58–59.

frühesten Kaufmannssiedlung in Verbindung gebracht werden, die vielmehr am Brühl zu suchen ist (Pätze, Recht und Verfassung S. 17–18).

In der unmittelbaren Umgebung des Nikolaiturmes hatte als Statthalter des Bischofs in Altenburg der pleißenländische Archidiakon bzw. dessen Vertreter, der pleißenländische Dechant, seinen Sitz. Auch ist in der Nähe des Nikolaiviertels ein Flurstück mit Namen Bischofsscheibe nachgewiesen (StA.Altenburg, Stadtplan von 1660).<sup>1)</sup>

Eine schwache Erinnerung an die einstige Zugehörigkeit Altenburgs zum Hochstift dürfte es jedenfalls sein, daß in Aufzeichnungen der kurfürstlichen Kanzlei aus dem 16. Jahrhundert, die auf einer Urkunde Bischof Peters von 1445 fußen, Altenburg unter die vom Bistum zu Lehn gehenden Besitzstücke gezählt wird (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 3–4'). Sogar in der Zeitzer Chronistik des 17. Jahrhunderts hat diese Nachricht in Gestalt einer Urkunde Bischof Ulrichs II. von 1401 noch Spuren hinterlassen (Thamm, Chronik 1 Bl. 39–40).

\*Altmannsdorf (*Almstorff*) wnw. Bad Lausick (Göschel S. 10). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Beiern (*Peyern*) osö. Altenburg,<sup>2)</sup> jetzt Ortsteil von Langenleuba-Niederhain. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160).

\*Bergisdorf (*Beringstorff*, *Berwistorff*) w. Borna, von 1499 bis 1951 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Mit allen Gerichten Lehen der von Könneritz am 18. Dezember 1465 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

\*Blumroda (*Blumenrode*) n. Altenburg, seit 1953 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Zinsende Grundstücke, Lehen der von Breesen, mit der Mühle zu Regis am 6. Februar 1413 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 4). Bestandteil des kleinen bischöflichen Amtes Breitingen.

Borna (*Tibuzin*, *Butsin*, *Burne*) nnö. Altenburg an der Wyhra. Mittelpunkt des früher nicht genau bestimmbar Kleingauges und Burgwardes Butsin, zwischen Februar 1062 und Januar 1064 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV.

<sup>1)</sup> Es muß allerdings offen bleiben, ob aus dieser Flurbezeichnung auf bischöflichen Besitz zu schließen ist. PATZE, Recht und Verfassung S. 23 Anm. 2, möchte sie mit einer Familie Bischof in Verbindung bringen, doch gibt es auch dafür keinen Beweis.

<sup>2)</sup> Ob es sich hier um Beiern osö. Altenburg handelt, ist nicht wirklich sicher, doch gibt es im Pleißenland auch noch andere kirchbergische Lehnstücke (vgl. Dobraschütz, Schloßig). Außerdem läßt sich der Name mit keinem anderen bestehenden Ort in Verbindung bringen. Die Annahme einer Wüstung wäre wegen des späten Belegs (1444) bedenklich.



Nr. 123).<sup>1)</sup> In diesem Gebiet erhält in der Amtszeit Bischof Walrams, also nicht vor 1091, der Graf Wiprecht von Groitzsch vom Hochstift vermutlich das Dorf Eula und hundert Hufen zu Lehen (Dob. 1 Nr. 969).<sup>2)</sup> Das Gebiet kann indes von den Bischöfen nicht behauptet werden, da es frühzeitig als Lehen aus der Erbschaft Wiprechts von Groitzsch an die Wettiner kommt. Offensichtlich wird der Burgward von den Bischöfen schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts als verloren betrachtet, da sonst die Urkunde über die Schenkung von Tibuzin aus der Zeit zwischen 1062 und 1064 damals nicht für die Herstellung einer Fälschung verwendet worden wäre.

Nochmals gehört Borna später für eine Weile zum bischöflichen Territorium, als am 16. Oktober 1424 Bischof und Domkapitel vom Kurfürst Friedrich von Sachsen Borna mit Schloß, ehrbarer Mannschaft und über 60 Dörfern für 4500 rh.fl. wiederkäuflich erwerben (CDSR I B 4 Nr. 380).<sup>3)</sup> Für diesen Kauf schießt die Stadt Zeitz 1000 fl. vor (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 75). Bischof Peter genehmigt 1451 die Ratswahl in der Stadt.<sup>4)</sup> Am 28. Oktober 1452 gibt das Hochstift noch 500 fl. dazu, die zum Kaufpreis geschlagen werden (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 104'). Am 4. Januar 1459 wird vereinbart, daß der Bischof dem Kurfürsten Schutzgeld zu entrichten hat und dafür Bede einnehmen kann (HStA.Weimar Nr. 5789). Aber schon am 11. März

<sup>1)</sup> Vermutlich gelangt damals der Burgward Tibuzin (Butsin) und nicht nur das Dorf Tibuzin an das Hochstift, wie ROSENFELD vermutet (UB Naumburg Nr. 59, Kopfregeß). Der genaue Umfang der Schenkung ist nicht mehr auszumachen, die als solche nur noch auf Grund eines kurzen Rückvermerks aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zu erkennen ist (*Tradicio Tibuzin*). Denn der Urkundentext wird zu Anfang des 13. Jahrhunderts abrasiert und das Pergament mit einem anderen (gefälschten) Text beschrieben. – Die genaue Lage des Burgwardes Tibuzin und seine Übereinstimmung mit dem Gau Butsin waren der Forschung lange unklar, vgl. DOB. 1 Nr. 969 und UB Naumburg Nr. 59, Vorbemerkungen. Erst in jüngster Zeit ist diese Frage im Anschluß an die Studien BÖNHOFES geklärt worden, der als erster den Blick auf das Gebiet von Borna gelenkt hatte, vgl. BÖNHOF, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? S. 83. Nach neueren Untersuchungen muß Tibuzin mit Borna gleichgesetzt werden, so daß also späterer Namenswechsel anzunehmen ist, vgl. PETZOLDT, Monasterium Kempnicense S. 71–73, sowie M. KOBUCH, Der Burgward Titubuzien, sein Mittelpunkt und die Anfänge der Stadt Borna, Manuskript von 1983 im HStA.Dresden. Masch.

<sup>2)</sup> Die Angabe der Pegauer Annalen über die Übertragung von 1100 Hufen (*pagum Butsin cum mille et centum mansis*, vgl. MGH.SS 16 S. 242) ist wegen der riesigen Zahl von 1100 Hufen von je her auf Zweifel und Ablehnung gestoßen (vgl. DOB. 1 Nr. 969). BÖNHOF hat deshalb seinerzeit statt *mille* die Lesart *Hyle* (Eula) vorgeschlagen, vgl. BÖNHOF, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? S. 83, so daß also der Schreiber auf Grund eines Hörfehlers statt des Ortsnamens *Hyle* die ähnlich klingende Zahlenangabe *mille* wiedergegeben hätte.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu auch HORN, Lebens- und Helden-Geschichte ... Friedrichs des Streitbaren S. 890–892 Nr. 292.

<sup>4)</sup> H. ERMISCH, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters (NArchSächsG 10. 1889 S. 114).

1465 wird dem Bischof die vom Kurfürst Ernst beabsichtigte Wiedereinlösung angezeigt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Bosengröba (*Bosengraw*) sw. Regis-Breitungen, Ortsteil von Ruppertsdorf. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Braußwig (*Brunswig*) nno. Borna, jetzt Ortsteil von Kitzscher. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Breesen (*Bresenn*) wnw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Tegkowitz. Belehnung Nicols vom Ende zum Stein mit Zinsen 1528 (Großhans, Registratura 1 Bl. 186').

Breitungen n. Altenburg, seit 1920 mit Regis zu Regis-Breitungen vereinigt. Rittergut und das halbe Dorf Lehen der von Schwanditz, die es am 5. Februar 1435 dem Hochstift verkaufen (DStA.Naumburg Nr. 624); Entrichtung von 215 fl. des Kaufpreises am 7. Mai 1436 (ebd. Lib.flav. Bl. 58). Der Ort 1467 zum bischöflichen Tafelgut gehörig und Sitz eines bischöflichen Amtes (DStA.Naumburg Nr. 715).

Breunsdorf (*Brundorf*) w. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Bubendorf (*Bufendorf*) ssö. Borna, seit 1948 nach Benndorf eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

\*Cröbern (*Crobern*) n. Rötha, seit 1967 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Zinsen 1488 Lehen der von Pflug zu Knauthain, die sie dem Georgsstift in Altenburg ablösen sollten (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 138). Zwei Teile des Dorfes mit Gerichten und Zinsen Lehen der von Haugwitz zu Kleeberg um 1545 (ebd. Reg. D 456, Bl. 25'), gleichzeitig Ober- und Niedergerichte über gewisse Güter und Leute sowie Liegenschaften und Zinsen Lehen der von Breitenbach zu Crostewitz (ebd. Bl. 18'), gleichzeitig auch Zinsen Lehen Hansens von Zehmen (ebd. Bl. 27).

\*Croluwiz (*Krolawizt*) nw. Schmölln, wohl bei Graicha (J. Löbe, Wüstungen S. 107–108). Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich von Breesen, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Deutzen (*Diczen*) wsw. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Dittmannsdorf (*Ditmerstorff*, *Dittmaszdorff*), nö. Borna, jetzt Ortsteil von Kitzscher. Güter Lehen der von Könneritz im 15. Jahrhundert (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21). Der Ort am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Dobitschen (*Dubschen*) wsw. Altenburg. Sechs Hufen, zwölf Hofstätten und zwölf Schock Zehnt, Lehen Dietrichs von Hagenest und Leibgedinge seiner Gemahlin Agnes, am 11. April 1260 durch Verkauf an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 32).

Dobraschütz (*Doberschütz*) w. Altenburg, jetzt Ortsteil von Naundorf. Mehrere Höfe und Hufen sowie sieben Acker Holz Lehen der Burggrafen von Kirchberg, weiterverlehnt an die von Haugwitz und andere, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Belehnung der von Dobitschen mit dem Dorf 1536 (Großhans, Registratura 1 Bl. 187).

Drescha (*Trescouna*) w. Altenburg, jetzt Stadtteil von Altenburg. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Im Spätmittelalter nicht mehr im Besitze des Hochstifts.

Elbisbach (*Elbilsbach*) osö. Borna, jetzt Ortsteil von Prießnitz. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 77').

Espenhain nnw. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 77').

Eula (*Hyle?*, *Yla*, *Ylaw*) nnö. Borna am Eulabach. In der Amtszeit Bischof Walrams (1091–1111) werden vom Hochstift an den Grafen Wiprecht von Groitzsch im Kleingau Butsin (Borna) vermutlich das Dorf Eula und hundert Hufen zu Lehen gegeben (Dob. 1 Nr. 969).<sup>1)</sup> Der Ort geht aber mit dem ganzen Burgward Butsin (Borna) bald an die Wettiner über und kann von den Bischöfen nicht behauptet werden. – Ebenso wie Borna und zahlreiche andere Dörfer der Umgebung gehört Eula zu den Orten, die am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet werden (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 aber wieder eingelöst werden (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 77').

Gablenz (*Gabelenze*) ö. Crimmitschau, jetzt Stadtteil von Crimmitschau. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an die von Gablenz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Gestewitz (*Gostwicz*) n. Borna, seit 1935 nach Eula eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 77').

<sup>1)</sup> Die Angabe der Pegauer Annalen über die Übertragung von 1100 Hufen (*pagum Butsin cum mille et centum mansis*: MGH. SS 16 S. 242) ist wegen der überaus großen Zahl von 1100 Hufen unglaubwürdig und von je her auf Ablehnung gestoßen (vgl. Dob. 1 Nr. 969). Vermutlich ist auf Grund eines Hörfehlers vom Schreiber *mille* an Stelle von *Hyle* wiedergegeben, worunter das Dorf Eula zu verstehen wäre, vgl. BÖNHOF, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? S. 81–84.

Gnandorf (*Genandorf*) ssw. Borna, seit 1934 nach Borna eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77').

Gödissa (*Godessouua*) sw. Altburg, jetzt Ortsteil von Altkirchen. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Gelangt später als Lehen an die Herren von Schönburg, die es 1323 an den Deutschen Orden zu Reichenbach verkaufen, nachdem die Lehnshoheit bereits an den Markgrafen übergegangen ist (UB Vögte 1 Nr. 545, 550).

\*Görnitz (*Gorentz*) w. Borna, seit 1961 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Das Holz 1465 Lehen der von Könneritz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Großhermsdorf (*Grossen Hermstorff*) w. Borna, seit 1935 nach Heuersdorf eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77').

Großröda (*Rodiune, Rodowe*) w. Altenburg. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1121 vier Hufen und 1145 das ganze Dorf an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123, 175; Dob. 1 Nr. 1160, 1549) mit Ausnahme des Lehens Ruperts, das später an das Kloster kommt (UB Naumburg Nr. 175, 192; Dob. 1 Nr. 1549, 1667).

Großzössen (*Grossen Czossen*) nw. Borna. Lehen der von Könneritz, die es vor 1424 und auch nach 1465 vom Hochstift haben (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77'). Lehen der von Breitenbach am 5. November 1524.<sup>1)</sup>

\*Hain n. Borna, seit 1969 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Der Ort mit der Mühle am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77').

Hainichen (*Henichen*) nö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77').

Harthau (*Harte*) sö. Crimmitschau. Das Dorf als Lehen der von Crimmitschau und von Frankenhausen am 2. Juni 1271 angeblich an das Deutschordenshaus Altenburg (UB DO-Ballei Thüringen Nr. 225;<sup>2)</sup> Dob. 4 Nr. 622).

<sup>1)</sup> A. G. R. NAUMANN, *Catalogus librorum manuscriptorum qui in Bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur*. 1838 S. 265 Nr. LXIII.

<sup>2)</sup> K. H. LAMPE (UB DO-Ballei Thüringen Nr. 225) hält die nur abschriftlich überlieferte Urkunde aus unzureichenden Gründen für eine Fälschung (vgl. Dob. 4 Nr. 622). Das unmögliche Datum (*VI. non. Junii*) ist offenbar aus der Urkunde 1263 Juni 2 übernommen (UB DO-Ballei Thüringen Nr. 175). – Die Schenkung wird vermutlich nicht rechtskräftig. Späterer Besitz des Deutschen Ordens im Dorf ist nicht zu erkennen. Auch

Haubitz (*Hugewicz, Hugwitz*) nnw. Borna, seit 1948 nach Eula eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77'). Güter im Ort Lehen Heinrichs von Haugwitz, der sie am 18. Dezember 1465 an die von Könnerritz vertauscht (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

\*Heringsdorf (*Heringstorff*) n. Borna an der Eula (Göschel S. 70). Zinsen Lehen der von Haugwitz, 1465 durch Tausch an die von Könnerritz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Hopfgarten (*Hoppfengarte*) ssö. Bad Lausick. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kahnsdorf (*Kainstorff*) nnw. Borna, seit 1935 nach Neukieritzsch eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77'). Lehen der von Horburg am 18. Dezember 1465 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Kauritz (*Coarnicz*) s. Altenburg, jetzt Ortsteil von Gößnitz.<sup>1)</sup> Der Ort mit Mühle und einer Wiese am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

Kertschütz (*Kirsi*)<sup>2)</sup> sw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Göllnitz. Zusammen mit anderen Orten 1145 im Tausch vom Kloster Bosau an den bischöflichen Lehnsman Otta von Röda (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549).

Kieritzsch (*Kercze*) ssw. Rötha, jetzt Lippendorf-Kieritzsch. Das halbe Dorf am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kitzscher (*Kiczscher*) nö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

\*Kleinzössen oder Wenigen- (*Cleinen Czossen*) nnw. Borna, 1948 nach Großzössen eingemeindet. Seit 1968 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Lehen der von Könnerritz, die es vor 1424 und auch nach 1465 vom Hochstift haben (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21). Am 16. Oktober 1424 von den Wettin-

---

haben die Rittergüter Schweinsburg, Lauterbach und Gablenz Anteil am Ort, vgl. WIE-MANN, Frankenhausen S. 23.

<sup>1)</sup> Im UB Naumburg Nr. 123 nicht sicher bestimmt, da hier der Ortsname durch falsche Kommasetzung von dem anschließenden Pleißengau getrennt ist.

<sup>2)</sup> Vermutlich eine Form mit abgefallenem z am Ende, da für den Ort die Form *Kirsi* belegt ist (Altenburger UB Nr. 6). Der Ort Kieritzsch kommt wegen der überlieferten Formen weniger in Betracht.

nern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kömmnitz (*Kympnicz*) nnö. Borna, seit 1948 in Oetzschau eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kosma (*Cosma, Cossema*) sw. Altenburg. Zwei Hufen Lehen des Altenburger Bürgers Kraft, 1364 heimgefallen und an die Sippe Schultheis zu Altenburg verliehen (HStA.Dresden, Kop. 1287 Bl. 79'–81), die Belehnung erneuert 1373 und 1382 (ebd.). Dem ältesten Schultheis als dem Erbrichter zu Altenburg 1462 verliehen (ebd. Bl. 85–85'), desgleichen 1505 (ebd. 97–98).

Kostitz (*Kossicz*) w. Altenburg, jetzt Ortsteil von Starkenberg. Als Zubehör zu Starkenberg (s. dort) am 13. April 1398 durch Verkauf an Günther von Liebenhain zu Groitzsch und dessen Sohn Hans als stiftisches Lehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 74). Lehnbrief für die vom Ende zu Starkenberg über den Sitz Kostitz der Altherrschaft Starkenberg 1549 (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

\*Kreudnitz (*Grudenicz*) nw. Borna, 1948 nach Hain eingemeindet, seit 1968 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kreutzen (*Crenz*) sw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Tegkwitz. Zinsen, Lehen der von Zschadras, am 27. September 1497 durch Verkauf an den Vikar Dr. Johannes von Born in Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 813).

Kürbitz (*Chorbyzt*) sw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Kosma. 3½ Hufen Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich von Unterlödla, Hermann von Borgenzan und an einen Heino, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Lauenhain (*Lawenhayn*) sö. Crimmitschau. Güter, Lehen der von Haugwitz, 1465 durch Tausch an die von Könneritz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Lauterbach (*Luterbach*) nö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Leesen (*Lysina*) wnw. Altenburg. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Gelangt wohl vor 1256 an den Markgrafen (vgl. Dob. 3 Nr. 2484).

Leisnig (*Lisenic, Liznich*) an der Freiburger Mulde. Burgward mit allem Zubehör angeblich 1074 aus Königsgut durch Heinrich IV., zusammen mit der Burg Rochlitz, an das Hochstift (DH.IV. Nr. 272; Dob. 1 Nr. 906). Die Urkunde ist jedoch verfälscht und entsteht offenbar in Naumburg zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wohl in der Regierungszeit Bischof Engelhards (seit 1206), zur

Begründung dieses Hoheitsrechts.<sup>1)</sup> Die Fälschung hat sachlich keine Auswirkungen, auch wenn Leisnig später zuweilen unter den bischöflichen Lehen der Markgrafen aufgeführt ist wie 1308 (DStA.Naumburg, Lib.pivil. Bl. 136).

Löhmingen (*Parvum Lomeche*) n. Gößnitz, jetzt Ortsteil von Zehma. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an die von Gabelenz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

\*Löschütz (*Louschowicz*) w. Regis-Breitingen, 1960 durch Braunkohlen-tagebau abgebagert (Göschel S. 90). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stifts-bibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Lossen (*Lozne*) wsw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Göhren. Eine Hufe durch Tausch vom Kloster Remse zwischen 1165 und 1170 an das Hochstift, mit der Erkenbert von Tegkwitz und von diesem Petrus von Gödern belehnt wird (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423).

Lumpzig (*Lomizh*) nw. Schmölln. Das Dorf Lehen der Herren von Leisnig, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

\*Luzwindsdorf nw. Schmölln, wohl bei Graicha (J. Löbe, Wüstungen S. 107–108). Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an die Söhne einer gewissen Bache von Ronneberg und an Konrad von Göllnitz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Medewitzsch (*Medewizsch*)<sup>2)</sup> nw. Borna, seit 1934 nach Lippendorf eingemeindet, jetzt Lippendorf-Kieritzsch. Zwei Hufen, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

\*Meuschendorf (*Muschinstorf, Muscilinisdorf, Mouschendorf*) w. Borna n. Schleenhain. Mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Im Tausch gegen Golben 1145 an den bischöflichen Lehnsman Otto von Röda (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hoch-

<sup>1)</sup> Die Urkunde erweckt schon aus sachlichen Gründen Verdacht, da der Burgward Leisnig 1084 von Kaiser Heinrich IV. an Wiprecht von Groitzsch gegeben wird, vgl. K. BLASCHKE, Leisnig (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8: Sachsen) 1965, S. 197. Zu diesem sachlichen Widerspruch kommen formale Bedenken hinsichtlich der Schrift und der Besiegelung (vgl. UB Naumburg Nr. 83, Vorbemerkungen). – Daß die Urkunde stilistisch vollkommen an die Ausdrucksweise des Kanzleibeamten Adalbero C anklängt, erklärt sich leicht als Nachahmung eines echten Diploms, das der verfälschten Urkunde vermutlich zugrunde liegt.

<sup>2)</sup> Methewitz sö. Pegau ist nicht auszuschließen, aber weniger wahrscheinlich.

stift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

\*Milbus (*Milbus*) sw. Rötha in der Flur Kieritzsch (Göschel S. 95). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Mölbis (*Millwitz*) ö. Rötha. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Mohlis (*Malus*) nw. Schmölln, jetzt Ortsteil von Drogen. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Konrad von Göllnitz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Monstab (*Masceltorp, Masetorf*) w. Altenburg. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich Insitor, Albert von Lödla und Konrad von Göllnitz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263). Andere Stücke als Stiftslehen in der Hand der Herren von Starkenberg, die solche dem Bischof Ulrich II. verkaufen, weswegen Auseinandersetzungen am 16. September 1414 beendet werden (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 18'); zwei Hufen davon Lehen der von Brandenstein (ebd.). Zwei Hufen Laßgut mit 4  $\text{Bo.}$ gr. Lehen von Kunze Borne zu Monstab, am 24. Dezember 1415 an Jakob Stener zu Monstab mit 2  $\text{Bo.}$ , der die beiden anderen  $\text{Bo.}$  mit 20  $\text{Bo.}$  ablöst (ebd. Lib.privil. Bl. 209). Zwei Hufen 1418 wiederkäuflich an den Domherrn Nikolaus Nebeldauß in Zeitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 199). Eine Hufe, bisher markgräfliches Lehen Günthers von Büнау, am 24. Januar 1426 durch Kauf an das Hochstift zu freiem Eigen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 83). Verkauf eines von den Burggrafen von Starkenberg an das Stift heimgefallenen Bauerngutes am 7. Juni 1484 durch Bischof Dietrich IV. (StadtA.Altenburg, Coll. Tauchwitz, Bl. 128).

\*Morenhain (*Moorenhain*), wüstes Mühlengut nw. Borna (Göschel S. 97). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

\*Nasperitz (*Nassoberitz*) sw. Altenburg bei Lossen (vgl. J. Löbe, Wüstungen S. 105).  $6\frac{1}{2}$  Hufen zwischen 1165 und 1170 durch Tausch vom Kloster Remse an das Hochstift, mit denen Erkenbert von Tegkwitz und von diesem Petrus von Gödern belehnt wird (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423).

Nenkersdorf (*Nengkeinstorff*) n. Frohburg. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Neukirchen (*Nuenkirche*) ssö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').



\*Nitzschendorf (*Niscinsdorf, Niscingisdorf, Niczdorf*) s. Rötha zwischen Kahnsdorf und Kieritzsch (Göschel S. 105). Am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Im Tausch gegen Golben 1145 an den bischöflichen Lehnsmann Otto von Röda (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Nobitz (*Nibodiz*) osö. Altenburg. 40 Schobronen Zehnteinkünfte von den unter Bischof Udo I. (1125–1148) dem Kloster Bosau geschenkten Neubruchzehnten auf Bitte des Abtes von Bosau am 3. Oktober 1166 an die Kirche in Nobitz zum Unterhalt des Pfarrers (UB Naumburg Nr. 257; Dob. 2 Nr. 326).

Oberkossa (*Koszow*) nw. Schmölln, jetzt Ortsteil von Naundorf. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich Institor, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Obermolbitz (*Superior Mahwicz*) nw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Rositz. Bischöfliche Güter im Ort, von denen das Kloster Remse 1397 die Zinsen eintreiben und ausklagen kann (Kreysig, Beiträge 2, S. 166–167).

\*Pauritz (*Podegrodici*), jetzt Stadtteil von Altenburg nw. des Schlosses. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Plitz (*Phytz*) wsw. Altenburg bei Dobitschen im Grunde des kleinen Gerstenbaches (vgl. Altenburger UB, Register S. 535). Vorwerk, am 18. Januar 1466 Lehen zu gesamter Hand der Brüder Caspar, Melchior und Hektor von Dobitschen, und schon vorher Lehen ihres Vaters (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 20'). Belehnung der von Dobitschen 1482 (Großhans, Registratura 1 Nr. 365).

Plottendorf (*Platendorf*) n. Altenburg, jetzt Ortsteil von Treben. Vergleich nach Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Komtur des Deutschen Hauses in Altenburg, vermittelt vom kurfürstlichen Amtmann Sebastian von Kottwitzsch zu Altenburg am 13. Mai 1515 wegen eines Wassergrabens in der Flur des Ortes (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 48–49), um Wasser in die Stiftsteiche in Breitingen zu leiten. Nach dem Vergleich darf das Hochstift den Wassergraben durch die Dorfflur führen, muß aber die Reinigung des Grabens und die Düngung der angrenzenden Felder mit Schlamm durchführen sowie Brücken und Furten herrichten.

\*Ponsen (*Ponzen*) w. Borna zwischen \*Lobstädt und Breunsdorf (Göschel S. 119). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Lehen der von Könnertitz am 18. Dezember 1465 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Posa (*Bosow, Bossau*) w. Altenburg, jetzt Ortsteil von Starkenberg. Als Zubehör zu Starkenberg (s. dort) am 13. April 1398 durch Verkauf an Günther von Liebenhain zu Grotzsch, dessen Sohn Hans und den dortigen Pfarrer Ramfold

von Miltitz als stiftisches Lehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 74). Lehnbrief für die von Ende zu Starckenberg über den Sitz Posa der Altherrschaft Starckenberg 1549 (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

Prießnitz (*Bresenicz*) osö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Pürsten (*Borsten*) s. Rötha, 1935 nach Neukieritzsch eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Ramsdorf (*Rameßdorff*, *Ramstorff*) w. Regis-Breitingen. Sieben Hufen 1304 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 77). Der Ort am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77'). Rezeß zwischen dem Bischof und dem Zeitzer Bürger Hans von Petzschaw 1484 wegen einiger Gnadenlehen (Großhans, Registratura 1 Nr. 376). Das Gut Lehen Hansens von Weißbach, der 1492 vom Stiftpfandherrn Meinhard von Etdorf mit bischöflicher Genehmigung einen Zins von 18 fl. aufnimmt (StiftsA.Zeitz Nr. 63). Zinsen, Lehen Hermanns von Weißbach, 1495 wiederkäufl. an den Vikar D. Mauricius Schönaw zu Zeitz für 200 fl. (Großhans, Registratura 1 Bl. 115'). Belehnung der von Weißbach 1529 mit dem Rittersitz, *der Hayn* genannt (ebd. 1, Bl. 186').

Raupenhain (*Rupenhain*) s. Borna, seit dem 19. Jahrhundert Ortsteil von Zedtlitz. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Regis (*Riguz*, *Ryguz*, *Regus*) n. Altenburg, seit 1920 mit Breitingen zu Regis-Breitingen vereinigt. Der Ort wohl von den Naumburger Bischöfen gegründet. Städtchen (*oppidum*) und Schloß 1228 unter den Besitzungen des Hochstifts genannt (*Lepsins*, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Markt 1238 bezeugt (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19'; vgl. Dob. 3 Nr. 754).<sup>1)</sup> Bestandteil des kleinen Amtes Breitingen 1369, als Zinsen zu Regis, Lehen eines nicht genannten Priesters, auf dem Amt stehen (Großhans 1 Nr. 129). Aussetzung von 43 So. Zins an das Domkapitel 1375, wohl vorübergehend wegen der Verpfändung der Schönburg (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 143). Zinstausch mit dem Offizial Thymo von Maltitz 1396 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 51). Wiesen, Weidicht und Gehölz, Lehen Bulickes von Holleben und Hansens von Landsberg, am 1. Mai 1404 durch Kauf für 150 So.gr. an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 65). Sieben Acker Wiesen, Lehen des Priesters Johannes Bomgarthe zu

<sup>1)</sup> Bei DOBENECKER auf Grund seiner Vorlagen irrig *Nigiz* genannt (Dob. 3 Nr. 754) an Stelle von *Ryguz* (so DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19').

Altenburg, am 10. Juni 1407 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 64'). Zinsen und Einkünfte an der Mühle, Lehen der von Breesen, am 6. Februar 1413 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 4). Eine Rente von 26 rh.fl. am 5. Juni 1419 aus den kirchlichen Zinsen zu Regis an Kunne von Remse, in Anerkennung der Dienste ihres verstorbenen Vaters Hugil, ehemals bischöflicher Lehnsmann, bis zu ihrer Mündigkeit (ebd. Lib.flav. Bl. 204). Lehen Leyes von Weißenbach am 2. April 1443 durch Verkauf an Hans von Zechau und Balthasar von Sitewitz (ebd. Lib.flav. Bl. 21). Der Ort zum bischöflichen Tafelgut gehörig am 26. November 1467 (ebd. Nr. 715). Lehngüter Bernhart Gebharts im Ort 1492 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 108).

Reichstädt (*Richinstad*) nnö. Ronneburg. Lehen der von Schwanditz (*Swencz*) und von Obernitz, die es am 9. Mai 1423 an das Stift Zeitz verkaufen (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 171). Lehnsbrief für die von Kreutzen über Reichstädt 1558 (Großhans, Registratura 2 Bl. 217').

Rochlitz (*Rochedez*, *Rochelez*, *Rochelicz*) an der Zwickauer Mulde. Burg Rochlitz mit dem umliegenden Bezirk angeblich 1074 aus Königshand durch Heinrich IV., zusammen mit dem Burgward Leisnig, an das Hochstift (DH.IV. Nr. 272; Dob. 1 Nr. 906). Die Urkunde ist jedoch verfälscht und entsteht offenbar in Naumburg zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wohl in der Amtszeit Bischof Engelhards (seit 1206).<sup>1)</sup> – In späterer Zeit hat diese angebliche Übereignung keine Auswirkungen, auch wenn Rochlitz noch unter den bischöflichen Lehen der Markgrafen 1308 formell aufgeführt ist (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136).

Rodameuschel (*Rodemuschel*) wsw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Mehna. Güter, Lehen der Herren von Starkenberg, vor 1414 an das Hochstift verkauft, von denen sie einige Zinsen nach Auseinandersetzungen am 16. September 1414 als Abfindung erhalten (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 18'). Zinsgüter Lehen der Gebrüder von Dobitschen am 18. Januar 1466 (ebd. Lib.flav. Bl. 20') und vorher schon Lehen ihres Vaters. Belehnung der von Dobitschen 1482 (Großhans, Registratura 1 Nr. 365).

Röthigen (*Rodechin*) wsw. Borna, seit 1934 nach Deutzen eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77').

<sup>1)</sup> Die Urkunde erweckt schon aus sachlichen Gründen Verdacht, da Rochlitz 1143 vom Reich an den Markgrafen kommt, vgl. K. BLASCHKE, Rochlitz (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8: Sachsen) 1965 S. 303. Sollte die Übertragung an Naumburg auf Tatsachen beruhen, bleibt sie nicht lange bestehen und hinterläßt keine Spuren. – Zu den sachlichen Bedenken kommen formelle wegen der Schrift und der Besiegelung (UB Naumburg Nr. 83, Vorbemerkungen). Der stilistische Anklang der Urkunde an die Ausdrucksweise des Kanzleibeamten Adelbero C erklärt sich leicht als Nachahmung eines echten Diploms, das der verfälschten Urkunde vermutlich zugrunde liegt.

Rohrbach (*Rorbach*) nnö. Borna, jetzt Ortsteil von Belgershain. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungsbuch Bl. 77').

Rolika (*Roloc*) nw. Schmölln, jetzt Ortsteil von Dobitschen. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Lutold von Dobitschen und die Söhne seiner Schwester, an Dieter gen. Wolph und an Konrad von Hain, am 1. November 1921 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Romschütz (*Rompschütz, Rüm̄pschütz*) wsw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Göhren. Zinsen vom Rittersitz, Lehen der von Zschadras, am 27. September 1497 durch Verkauf für 200 rh.fl. an den Vikar Dr. Johann von Born in Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 813).

\*Ruppersdorf (*Rupirstorff*) wsw. Regis-Breitungen, 1954–1957 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungsbuch Bl. 77').

Schindmaas (*Schmiedemaß, Schinidemaß, Schundemaß, Schindemaß*), Ober- und Niederschindmaas wsw. Glauchau, jetzt Ortsteil von Dennheritz. Niederschindmaas als bischöfliches Lehen 1418 von den Herren von Plauen durch Verkauf an die von Schönburg (UB Schönburg 1 Nr. 634). Später die Hälfte des Dorfes Lehen der Gebrüder von Raben zu Saltze bis 1453 (Großhans, Registratura 1 Nr. 285),<sup>1)</sup> dann der von der Mosel seit 1465 (ebd. 1 Nr. 314). Wohl die andere Hälfte des Ortes Lehen der von Meckau, danach der Gebrüder von Weißenbach und des bischöflichen Hauptmannes Heinrich von Stammer zu gesamter Hand seit 9. Juni 1471 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 170).

Schlöpitz (*Sleptitz*) sw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Kosma. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Schloßbig (*Slosigk*) w. Schmölln, jetzt Stadtteil von Schmölln. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Schmölln (*Zmolna, Zmölna, Zmolne, Smoln*) ssw. Altenburg. Eine Abtei Schmölln kommt vor 1066 durch die Kaiserin Agnes an die Naumburger Kirche, 1066 von König Heinrich IV. bestätigt (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854). Diese später nicht mehr erwähnte Abtei (Benediktiner?) geht, falls sie überhaupt ins Leben tritt, bald wieder ein, und ihr Besitz entgleitet dem Hochstift wieder. – Denn die Örtlichkeit Schmölln (*locus Zmolensis*) kommt 1137 erneut an

<sup>1)</sup> Ob diese Anteile auf Niederschindmaas, was wahrscheinlicher ist, oder auf Oberschindmaas zu beziehen sind, ist unklar. Die Besitzverhältnisse der beiden Schindmaas-Dörfer sind verwickelt, vgl. SCHLESINGER, Die Schönburgischen Lande S. 49.

das Hochstift, als die Zisterze Schmölln, die 1132 an die Stelle eines nach 1100 gegründeten Benediktinerklosters getreten war,<sup>1)</sup> nach Pforte bei Naumburg verlegt wird. Dabei gelangt im Tausch gegen die vom Bischof bereitgestellten Ausstattungsgüter des Klosters Pforte ein großer Grundbesitz mit Hoheitsrechten, der fast den dritten Teil des Pleißengaus ausfüllt, vom Kloster Schmölln an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 141, 148; Dob. 1 Nr. 1352, 1391). Begünstigt wird dieser Tausch vielleicht dadurch, daß der Graf Bruno, der diesen Besitz kurz vorher – um 1132 – dem Kloster Schmölln geschenkt hatte, ein Verwandter des aus dem Thüringer Landgrafenhause stammenden und die Klosterverlegung vornehmenden Bischofs Udo I. ist (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Die Vogtei zu Schmölln gibt der Obervogt des Hochstifts, Graf Dedo, dem Edeln Siegfried von Hagen zu Lehen, läßt sie aber 1170 dem Bischof auf (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396), dem sie bei Siegfrieds Tode (frühestens 1180) heimfällt.

Der Ort Schmölln gelangt spätestens 1238 als bischöfliches Lehen an den Markgrafen, bei dessen Burg sich ein Städtchen entwickelt (Dob. 3 Nr. 754), wo 1265 Marktverkehr bezeugt ist (ebd. 3 Nr. 3391). Etwa 1325 umzieht Heinrich Reuß von Plauen als Vormund des jungen Markgrafen Burg und Städtchen mit Mauern – die ehemalige Klosterkirche bleibt außerhalb – und hinterläßt diese widerrechtlich an sich gebrachte Stadt seinen Nachkommen, die sie als bischöfliches Lehen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts behalten (vgl. dazu UB Vögte 1 Nr. 702). – Die Stadt wird der Schwester des letzten hiesigen Reußen, Herzogin Salomea von Auschwitz, vom Bischof am 25. Mai 1384 als Leibgedinge verliehen (UB Vögte 2 Nr. 288, 289). Kraft Anfallsbelehnung von 1397 geht der Besitz 1398 auf die Markgrafen über gegen Zahlung von 1500 ungarischen fl., unter Fortdauer der Lehnshoheit (ebd. 2 Nr. 387, 391). Im Jahre 1410 vertauschen die Markgrafen Haus und Stadt an Heinrich den Älteren von Weida gegen dessen Teil des Schlosses Weida als ihr Lehen, wobei sie 700 fl. zuzahlen (ebd. 2 Nr. 519, 520). Am 10. Dezember desselben Jahres behalten sie sich ein Vorkaufsrecht vor und machen 1418 davon Gebrauch;<sup>2)</sup> von der Oberlehnshoheit des Hochstifts ist dabei nicht mehr die Rede. – Am 3. Oktober 1515 verpfänden

<sup>1)</sup> Der Widerspruch, der zwischen der Überweisung der Abtei von 1066 und den späteren Besitzverhältnissen in Schmölln zu bestehen scheint (so F. ROSENFELD: UB Naumburg Nr. 64 Anm. 3), wird nur dann unüberbrückbar, wenn man einen institutionellen Zusammenhang zwischen der Abtei und dem später gegründeten Benediktinerkloster (seit 1132 Zisterze) annimmt, was aber nicht nötig und auch nicht angängig ist, vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 120–121; H. PATZE, Schmölln, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 9: Thüringen 1968 S. 391; SEYFARTH, Stadt Schmölln, S. 135–136.

<sup>2)</sup> W. ENGEL, Das Wappen der Stadt Schmölln (Altenburger Geschichts- u. Hauskalendar 1930 S. 110).

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann dem Bischof Johannes III. für ein Darlehen von 3000 rh.fl. jährlich 150 fl. von ihren Einkünften zu Schmölln (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 72–73; HStA.Weimar, Reg. Aa 247–248) und weisen den Bischof damit auf die Jahrrenten dieser einst bischöflichen Stadt.<sup>1)</sup>

Schönau (*Schonaw*) sö. Borna, seit 1948 nach Nenkersdorf eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Starkenbergr (*Starckenberg*) w. Altenburg. Schloß mit Gericht und Zubehör Lehen der edlen Herren (Burggrafen) von Starkenberg, die vielleicht ihren Besitz in der unruhigen zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Bischof zu Lehen auftragen (Hecker, Herrschaft Starkenberg S. 5). Zuletzt Lehen der Gebrüder Friedrich und Hans von Starkenberg. Dem Bischof heimgefallen, wird es, zusammen mit Kostitz und Posa, am 13. April 1398 an Günther von Liebenhain zu Groitzsch, dessen Sohn Hans und den dortigen Pfarrer Ramfold von Miltitz um 340 Bo.gr. als Lehen verkauft, ausgenommen die Ritterlehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 74). Es geht vor 1442 an die von Wolkau über, als Bernhards von Wolkau Gemahlin Anna eine Leibgedingverschreibung erhält (Großhans, Registratura 1 Nr. 252). Leibgedingebrief für Nicols vom Ende Gemahlin Margarethe von 1524 (ebd. 1 Bl. 186).

Steinbach nö. Borna. Besitzungen im Ort 1204 durch Tausch vom Kloster Pforte an das Hochstift<sup>2)</sup> (UB Naumburg Nr. 418; Dob. 2 Nr. 1270). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Stockheim (*Stoccheim*) nö. Borna, jetzt Ortsteil von Steinbach. Besitzungen im Ort 1204 durch Tausch vom Kloster Pforte an das Hochstift<sup>155</sup> (UB Naumburg Nr. 418; Dob. 2 Nr. 1270).

\*Stolzenhain (*Stolzenhain*) nw. Borna, wohl zwischen Droßdorf und Breunsdorf (Göschel S. 142). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Tegkwitz (*Teckwitz*) w. Altenburg. Zubehör des Schlosses Starkenberg, durch Günther von Liebenhain an das Georgsstift Altenburg versetzt, soll von Bernhard von Wolkau (*Wulka*) wieder eingelöst werden 1451 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 136).

Tettau (*Thetowi*) nnö. Meerane, jetzt Ortsteil von Schönberg. Vermutlich Lehen der Gebrüder von Stein, die beim Verkauf eines Allods im Ort am 6.

<sup>1)</sup> R. SEYFARTH, Das Schmöllner Stadtarchiv (Blätter für Heimatpflege. Beilage zum Schmöllner Tageblatt und Anzeiger. 3. 1926–1928 S. 90 Nr. 19).

<sup>2)</sup> Die Schenkung ein Jahr später wiederholt (UB Naumburg Nr. 425; Dob. 2 Nr. 1290), wohl wegen der dem Bischof Berthold II. inzwischen vom Papst bestellten Koadjutoren (Dob. 2 Nr. 1286).

August 1261 an das Kloster Remse den Naumburger Bischof *dominus noster* nennen (UB Bürgel Nr. 100; vgl. Schlesinger, Die Schönburgischen Lande S. 49 Anm. 3).

Thierbach (*Tyrbach*) nnö. Borna, jetzt Ortsteil von Kitzscher. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

\*Thumirnicht (*Dummernich*), jetzt Stadtteil von Colditz an der Zwickauer Mulde.<sup>1)</sup> Besitzungen im Ort 1204 durch Tausch vom Kloster Pforte an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 418; Dob. 2 Nr. 1270).

\*Trachenau (*Trachnaw*) nw. Borna, seit 1962 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Siedelhof mit Zubehör am 16. April 1452 Lehen der von Peres (HStA.Dresden Nr. 7239).

Trages (*Drachus*) nnö. Borna, jetzt Ortsteil von Hainichen. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

\*Trebendorf (*Treirstorff*) nwn. Borna zwischen Breunsdorf und Bergisdorf (Göschel S. 153). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Ein Teil des Orts als Lehen am 27. Juni 1465 an die von Wulsdorf (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz).

\*Treppendorf (*Treppendorff*) nwn. Borna, 1935 nach Trachenau eingemeindet, seit 1962 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

\*Trojan (*Troyhen*) ö. Regis-Breitungen zwischen Blumroda und Thräna (Göschel S. 156). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

\*Tümmelwitz (*Tumilwitz, Dommelwitz*) n. Borna zwischen Borna und \*Witznitz (Göschel S. 157). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Lehnsgüter der von Haugwitz durch Tausch vor

---

<sup>1)</sup> H. NAUMANN S. 202. Bei P. BOEHME, UB Pforte 1, Register S. 601, fälschlich auf \*Tümmelwitz n. Borna bezogen, desgleichen bei LIPPERT u. BESCHORNER, Lehnbuch S. 324–325.

dem 18. Dezember 1465 an die von Könneritz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Weidensdorf (*Weidemannsdorff*) n. Glauchau. Das Dorf als Lehen des Edeln Erkenbert von Tegkwitz, von dem es Peter von Gödern zu Lehen hat, zwischen 1165 und 1170 durch Tausch an das Kloster Remse (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423).

Wyhra (*Wira*) s. Borna, jetzt Ortsteil von Neukirchen. Am 16. Oktober von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

\*Zebekur (*Zebecuri*) nö. Altenburg, jetzt Stadtteil von Altenburg.<sup>1)</sup> Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Zechau (*Cechow*) sö. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Kriebitzsch. Zwei Hufen 1310 Lehen Dietrichs von Zechau zu Zürichau, davon ein Garten auf Bitte des Lehnsinhabers an das Bergerkloster Altenburg (Altenburger UB Nr. 468). Hans von Zechau und Balthasar von Sitewitz mit einem halben Hofe, einer Hufe sowie Zinsen 1465 belehnt (Großhans, Registratura 1 Nr. 326).

Zedtlitz (*Czedellicz*) ssö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Zehma (*Zemouuua*) s. Altenburg. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Im Besitz des Hochstifts noch 1228 (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35).

\*Zelechow, Lage unbekannt, wohl bei Dobitschen nw. Schmölln. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Dieter gen. Wolph, Konrad von Hain und einen anderen namens Dieter, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

\*Zöllsdorf (*Czolstorff*) nwn. Borna zwischen Breunsdorf und Kieritzsch (Göschel S. 243). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Zöpen (*Czopen*) nw. Borna, seit 1948 nach Neukieritzsch eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Revers eines von Weißbach von 1443 wegen der Belehnung mit der Hälfte des Sitzes Zöpen für seine abwesenden Brüder (Großhans, Registratura 1 Nr. 256).

Zschernitzsch (*Scirnicz*) nwn. Altenburg, jetzt Stadtteil von Altenburg. Drei Hufen mit Zubehör, nämlich drei Äckern, drei Gärten und zwei Wiesen, bisher

<sup>1)</sup> In der Gegend der heutigen Leipziger Straße, wo noch bis weit in die Neuzeit ein Flurname *Zschecke* an diese Wüstung erinnert. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Lehrer WILHELM RUHLAND (†), Altenburg.



bis zur dritten Hand an Laien verlehnt, 1222 durch Verkauf an das Bergerkloster Altenburg (Altenburger UB Nr. 102; Dob. 2 Nr. 2011).

Zschöpperitz (*Schöpperitz*) nw. Schmölln, jetzt Ortsteil von Göllnitz. Güter Lehen der Brüder von Plusk 1456 und schon vorher Lehen des verstorbenen Nikol von Plusk (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 20). Ein Gut im Ort (*Schöpperitz*) in der Mitte des 16. Jahrhunderts an Nickel vom Ende zu Kaynsberg verpachtet (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 26).

Zweitschen (*Zweczen, Schweitzen*) wsw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Mehna. Dorf und Gut Lehen der von Zweitschen, nach deren Aussterben 1520 die Herren von Schönburg deren Güter beanspruchen, vom Bischof Philipp aber deswegen vor das Lehngericht in Zeitz zitiert werden (Großhans, Registratura 1 Bl. 185').

Zwickau (*Zwicowe*) an der Mulde. Zwei Hufen, die Hälfte des Zolls mit 16 Pfund Ertrag, die Pfarrkirche mit der Dos und die Hälfte des Gauzehnten mit Fisch- und Jagdzehnten am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosa (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Zoll in Zwickau im Tausch gegen mehrere Dörfer 1145 wieder an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Später von bischöflichem Besitz nichts mehr zu finden.

## 5. Rippachgebiet

Ein Ziel der bischöflichen Territorialpolitik, das sich aus der Lage der stiftischen Besitzungen frühzeitig von selber aufdrängt, ist die Vereinigung der an der Elster gelegenen Gütermasse mit der an der Saale. Zwischen ihnen war im Jahre 976 im Teucherngau am oberen Rippach die Kirche in Teuchern mit dem zugehörigen Ort vom König dem Hochstift übergeben worden (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), zusammen mit dem am oberen Maibach gelegenen Priesen. Auch Ober- und Unterkaka im Quellgebiet des Schellbachs waren gleichzeitig an das Hochstift geraten; sie werden in der Schenkungsurkunde dem Gau Wethau zugezählt, wegen ihrer Lage aber hier beim Rippachgebiet aufgeführt. Ebenfalls 976 war das am oberen Grunabach gelegene Grunau, noch zum Gau Ponzowa gehörig, an das Hochstift gekommen (ebd.). Dagegen gehören Zehnteinkünfte im Burgward \*Treben in der Nähe der Rippachmündung in die Saale offenbar nur von 981 bis 1004 zu Naumburg (UB Naumburg Nr. 14; Dob. 1 Nr. 605).

Dem angedeuteten Ziel einer Verbindung zwischen den bischöflichen Gütern an der Elster und an der Saale dient vielleicht die mehrfache Verleihung von Besitzungen am Rippach und am Nessebach aus Königshand an das Hochstift seit der Mitte des 11. Jahrhunderts. Dabei gelangen zunächst 1040 Krössuln w. Teuchern (UB Naumburg Nr. 45; Dob. 1 Nr. 743), dann 1066 Taucha am unteren Rippach (UB Naumburg Nr. 64; Dob. 1 Nr. 854), ferner 1068 sechs Königshufen in den drei Orten \*Gebtsdorf, \*Gerendorf und Wernsdorf n. Teuchern an der Nesse in bischöflichen Besitz (DH. IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870). Zur selben

Zeit kommt um 1052 Kistritz an der Rippachquelle wsw. Teuchern aus der Hand des Grafen Thimo von Wettin an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 54; Dob. 1 Nr. 802).

Spätestens um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert sind Naundorf ö. Teuchern und Dippelsdorf an der Nesse n. Teuchern bischöflicher Besitz, den das Hochstift allerdings größtenteils schon 1121 an das neugegründete Kloster Bosau wieder verliert (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Wahrscheinlich noch im Laufe des 12. Jahrhunderts kommt Köttichau sö. Hohenmölsen in bischöfliche Hand (vgl. UB Naumburg Nr. 427). Ebenfalls im Laufe des 12. Jahrhunderts tauchen Besitz und Einkünfte des Hochstifts in Kostplatz und Krauschwitz am oberen Rippach auf (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120) sowie in Nessa n. Teuchern, in Runthal und in \*Kuhndorf nö. Teuchern (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Damit ist deutlich, daß der Schwerpunkt des bischöflichen Besitzes im Rippachgebiet vor allem in der Umgebung von Teuchern, besonders am oberen Rippach im sogenannten Königstal, sowie am Nessebach liegt.

Aber das Rippachgebiet wird letzten Endes trotz zahlreichen Besitzstücken nicht zu einer Brücke zwischen den bischöflichen Besitzgruppen an der Elster und an der Saale. Entscheidend in dieser Gegend ist, daß der wichtigste Ort Teuchern, der den Bischöfen viele Anstöße zu seiner späteren Stadtwerdung verdankt und in dem der Bischof 1135 eine Zollstätte besitzt (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303), über die Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412) allmählich an die Wettiner wieder verloren geht. Zwar können die Bischöfe auch im 13. Jahrhundert und danach noch in etlichen anderen Orten des Rippachgebietes Besitzstücke und Einkünfte erwerben. Aber dieser Besitz bleibt insgesamt zersplittert und weist keinen wichtigen Ort mehr auf.

Aupitz (*Uppaz, Vpitz*) nw. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Granschütz. Zehnten, Lehen des Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945). Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rösuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 29).

\*Böhlen (*Bolin, Belen*) nsw. Teuchern bei Obernessa (Eichler u. Walther S. 123). Eine halbe Hufe, Lehen der Matrone Zcilla Weyzsin, am 8. März 1344 an das Kloster Langendorf (DStA.Naumburg Nr. 402). Belehnung Bernhards von Breitenbach mit dem Ort 1515 (Großhans, Registratura 1 Bl. 118).

Bonau (*Bonaw*) ssw. Teuchern, jetzt Ortsteil von Schelkau. Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24').

\*Borkwitz (*Brichewitzs*)<sup>1)</sup> ö. Hohenmölsen bei Steingrimma im Quellgebiet des Grunabaches (Eichler u. Walther S. 125). Lehnsgüter der Gebrüder von

<sup>1)</sup> Die Gleichsetzung von *Brichewitzs* mit \*Borkwitz ist nicht sicher, doch bietet sich keine andere Lösung an. Die meisten der in der Urkunde genannten Orte liegen im Gebiet zwischen Zeitz und Pegau, wo die Familie von Etdorf stark begütert ist. Auch ist bei der Form *Brichewitzs*, die nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist, Verstümmelung nicht auszuschließen.

Etzdorf am 21. November 1392 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 53').

Dehlitz (*Dolitz*) nö. Weißenfels am Rippach nahe der Rippachmündung. 21 Acker Holz Lehen der von Kröstewitz zu Dehlitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 7).

Deuben (*Duben, Doben*) ö. Teuchern. Rittergut Lehen Ottos von Flurstedt, vor dem 29. Juli 1487 an Benedikt Schilling für 309 fl. (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 163; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 383). Um 1545 Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 6'), mehrere Hufen und Zinsen Lehen der von Mutschau zu Naundorf (ebd. Bl. 8–8'), Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31), Zinsen Lehen der von Helldorf zu Kostewitz (ebd. Bl. 35). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>a</sup>).

Deumen (*Thumen*) nö. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Großgrimma. Zubehör zum Siedelhof Lehen Heinrichs Schenk zu Domessau, am 24. April 1477 durch Verkauf an die Gebrüder von Wolkau (HStA.Weimar Nr. 5672).

Dippelsdorf (*Dipoldistorf, Thipoldesdorf, Nesce*)<sup>1</sup>) n. Teuchern, an der Nesse, jetzt Ortsteil von Nessa. Das Dorf am 9. November 1121 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). In der Amtszeit Bischof Udos I. (1125–1148) zwei Hufen von den Erben des früheren Lehnsinhabers, des bischöflichen Ministerialen Markward, an das Kloster Bosau, 1157 beurkundet (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145).

\*Dobergast (*Dobirgast*) ö. Hohenmölsen im Quellgebiet des Grunabaches, seit 1983 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Vier Hufen 1334 Lehen der von Wunsch (StiftsA.Zeitg, Kop. 1 Bl. 27). Zehnten 1456 Lehen der von Pluske (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 20).

\*Doberitzsch (*Dobericz, Doberützsich*) im Gebiet des oberen Rippach w. Teuchern.<sup>2</sup>) Zinsen Lehen Degenhards von Neuhippen um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 26).

\*Gebisdorf (*Gebines*), vielleicht n. Teuchern an der Nesse, nicht mit Köpsen gleichzusetzen (vgl. Eichler u. Walther S. 185, 351). Sechs Königshufen im Ort, in \*Gerendorf und in Wernsdorf 1068 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870).

<sup>1</sup>) Auch die Form *Nesce* (nach den Nachbardörfern Unter- und Obernessa) ist in der Urkunde von 1157 belegt (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145).

<sup>2</sup>) Die Lage dieser Wüstung geht aus einer Urkunde vom 18. Januar 1347 hervor, wo die Rede von *Crosselin bei Dobericz* ist (DStA.Naumburg Nr. 409). Da unter *Crosselin* unzweifelhaft Krössuln w. Teuchern zu verstehen ist, muß \*Doberitzsch ebenfalls im Gebiet w. Teuchern gesucht werden.

\*Gerendorf (*Geron*), vielleicht n. Teuchern an der Nesse (vgl. Eichler u. Walther S. 351). Sechs Königshufen im Ort, in \*Gebdsdorf und in Wernsdorf 1068 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870).

Göhren (*Gorane*), wohl Großgöhren onö. Weißenfels am unteren Rippach, jetzt Ortsteil von Rippach. Zehnteinkünfte im Umfang von fünf Schobern in der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das damals erst geplante Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).

Göthewitz (*Götwitz*, *Gethwitz*) nnö. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Mutschwitz. Dorf mit dem Sattelhof und zehn Hufen und anderem Zubehör Lehen der Erben Gebhart Bers um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 16'). Zinsen gleichzeitig Lehen der von Mutschau zu Rössuln (ebd. Bl. 29').

Granschütz (*Grontschicz*) nw. Hohenmölsen. Zehnten, Lehen der Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945).

Gröben (*Grobin*) ö. Teuchern. Sechs Acker Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Ein Zins von 17 fl., Lehen Heinrich Pflugs zu Rochau, 1487 um 300 fl. wiederkäuflich verkauft (Großhans, Registratura 1 Nr. 383). Belehnung Georgs von Haugwitz zu Kleeberg mit dem Dorf 1518 (ebd. 1, Bl. 185). Zinsen, Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau, um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 32).

Grunau (*Груноуна*, *Grunaw*)<sup>1)</sup> onö. Hohenmölsen am oberen Grunabach, jetzt Ortsteil von Großgrimma. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Im 14. Jahrhundert ist das Bistum Merseburg im Ort begütert, das aber 1332 auf alle Rechte in Grunau zugunsten des Bistums Mei-

1) Die Gleichsetzung von *Груноуна* mit Grunau am oberen Grunabach ist nicht ohne Bedenken (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 162), aber überzeugender als die anderen Lösungsvorschläge. Erstens ist die für den Ort gebotene Form *Груноуна* mit der für den Grunabach so gut wie übereinstimmend (UB Naumburg Nr. 15; Dob. 1 Nr. 606). Zweitens wird die keineswegs sichere Zugehörigkeit von Grunau zum Gau Ponzowa, dem der Ort in der Urkunde von 976 zugezählt ist, von manchem Kenner für möglich gehalten (Heßler S. 147). Und drittens deutet der oben angeführte Besitz des Hochstifts Meißen auf Grunau, da Meißen im Mittelalter in mehr als einem Ort in der Gegend von Hohenmölsen begütert ist, vgl. RIEHME, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen S. 97, sowie BÖNHOF, *Chutizi orientalis* S. 10–11. – Der Bezug von *Груноуна* auf Grana w. Zeitz (so ZERGIEBEL 4 S. 296) ist wegen des in der ersten Silbe des Namens Grana ständig vorhandenen a nicht angängig (EICHLER u. WALTHER S. 157). Auch an Grūna nw. Gera (so LEPSIUS, *Bischöfe* S. 175 Anm. 26) ist nicht zu denken, da bestimmt nicht zum Gau Ponzowa gehörig. Die Annahme von EICHLER u. WALTHER (S. 116, 162), die *Груноуна* als Vorgängersiedlung von Aue nw. Zeitz nicht ausschließen, ist eine bloße Vermutung, für die es sonst keinen Anhalt gibt.

Ben verzichtet (UB Merseburg Nr. 857, 858). Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Oderwitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 37).

Hohenmölsen (*Melssen, Melzen, Meltzen*) am Rippach nnw. Zeitz. Zinsen, Lehen der von Landwüst zu \*Göstelitz, Degenhards von Neuhingen, der von Mutschau zu Rössuln und der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 7, 26, 29, 32). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Keutschen (*Kitsin, Geytzschen*) am Rippach ssw. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Zembschen. 18½ Hufen und eine Mühle sowie ein Allod, zur Vogtei des Georgsklosters Naumburg gehörig, Lehen des Landgrafen und weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, auf dessen Bitte 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Zinsen, Lehen der von Mutschau zu Rössuln, der Gebrüder von Rana zu Pirkau und der von Helldorf zu Costewitz, um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 29, 32, 35).

Kistritz (*Kisteriz, Kistericz*) osö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Krauschwitz. Um 1052 aus der Hand Thimos von Kistritz, wohl Graf von Wettin und Brehna (Stammtafel von O. Posse: CDSR I,1 S. 163) an das Hochstift, zusammen mit sechs anderen, namentlich nicht bekannten Orten (UB Naumburg Nr. 54; Dob. 1 Nr. 802). Bischöfliche Villikation 1228, zu der auch Kaka (Ober- und Unterkaka) und weitere, nicht mit Namen genannte Dörfer gehören (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Bedeutender Besitz später an die Dompropstei, der 1367 im Ort 17 Hufen gehören (DStA.Naumburg XLIII,24 Bl. 3').

Köpsen (*Copzene*) an der Nesse w. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Webau. 15 Hufen, zur Vogtei des Georgsklosters in Naumburg gehörig, Lehen des Landgrafen und weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, auf dessen Bitte 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 29).

Kössuln (*Goßlyn*,<sup>1)</sup> *Cosseln*) an der Nesse w. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Nessa. Zehn Acker und Hopfengarten Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Zinsen Lehen der Gebrüder von Zorba um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 28).

\*Köttichau (*Catechow, Kotthoko, Gotegau, Kotechowe*) sö. Hohenmölsen, 1962/63 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Das Dorf ganz oder größtenteils im Besitz des Hochstifts, das davon Teile verlehnt oder verkauft. Zwei Hufen, Lehen Günthers von Büнау, 1206 auf dessen Bitte an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 427). 2½ Hufen, offenbar Lehen des verstorbenen bischöf-

<sup>1)</sup> Wohl statt *Coßlyn*, zumal in der Urkunde von 1444 (s. oben) mit zahlreichen verstümmelten Ortsnamensformen zu rechnen ist.

lichen Monetarius Eremfrid, am 6. Juli 1269 durch Verkauf für 70 M. Silber an den ständigen Vikar Reinhard zu Gunsten des Domkapitels (DStA.Naumburg Nr. 116). Drei Hufen 1272 durch Verkauf für 45 M. an das Stift Zeitz (Dob. 4 Nr. 726), desgleichen vier Hufen 1273 durch Verkauf für 60 M. ebenfalls an das Stift Zeitz (ebd. 4 Nr. 906). Eine Hofstätte, Lehen Dietrichs gen. Wisold, am 9. April 1287 durch Verkauf für 5½ M. Silber an den ständigen Vikar Hermann gen. von Schechowe zu Gunsten der Marienkirche Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 140). Bestätigung eines Hofes für den Maria-Magdalenenaltar im Naumburger Dom 1289 durch Bischof Bruno (Lepsius, Bischöfe S. 125). Eine Hufe und ein Hof, Lehen Konrads von Mutschau, am 8. Februar 1307 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 420). Verpachtung des Vorwerks 1354 an die Gebrüder von Poserna (DStA.Naumburg Nr. 430). Güter der Gebrüder von Etzdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 54'). Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Lehen des Philipp Baupitz 1526/27 im Ort (DStA.Naumburg I 3, Bl. 54). Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau, der von Neidschütz, der von Mutschau zu Rössuln und der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 6', 9', 29', 32').

Kostplatz (*Cordembloz*, *Choczenplotz*, *Kossenplatz*) am oberen Rippach w. Teuchern im Königstal (*in valle regia*), jetzt Ortsteil von Krauschwitz. In der Amtszeit Bischof Wichmanns (1149–1154) 21 Schober an Zehnteinkünften an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). Zinseinkünfte, Lehen des Ritters Johann von Stolzenhain und seines Bruders, am 21. April 1377 wiederkäuflich an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 495). Zinsen am 29. Mai 1489 durch Kauf von Thile Kenigstall in Halle für 15 fl. an das Hochstift (HStA.Dresden, Kop. 1329 Bl. 9').

Krauschwitz (*Cruswitz*) am oberen Rippach w. Teuchern im Königstal (*in valle regia*). In der Amtszeit Bischof Wichmanns (1149–1154) 14 Schober an Zehnteinkünften an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). Zwölf Hufen, Lehen der von Portzik, am 12. Februar 1348 durch Kauf von Seiten des Dompropstes Ulrich an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 410; Statutenbuch B.M.V. Bl. 27). Zinsen Lehen der von Büнау um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 21).

Krössuln (*Crozłino*, *Crozlin*, *Grozelin*, *Krozelyn*, *Crossel*) am Rippach w. Teuchern, jetzt Ortsteil von Krauschwitz. Aus königlichem Lehen des Sememizl 1040 an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Zehnteinkünfte an Früchte- und Tierzehnten, Lehen des Ministerialen Hartwich der Zeitzer Kirche, am 5. Oktober 1139 auf dessen Bitte an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378), wohl gleichbedeutend mit den Zehnten des bischöflichen Vorwerks im Ort, die 1151 dem Kloster Bosau gehören (UB Naumburg

Nr. 191, 192; Dob. 1 Nr. 1666, 1667). Zwei Hufen, Lehen Kerstans und Heinrichs Zoyken, Schultheiß in Weißenfels, am 8. Januar 1330 durch Kauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 316). Zwei Hufen, Lehen des Naumberger und Zeitzer Domherrn Hermann von Etzilsdorf und seiner Brüder, am 18. Januar 1347 an das Domkapitel (ebd. Nr. 409). Bedeutender Besitz an die Dompropstei, der 1367 im Ort 28 Hufen gehören (ebd. XLIII 24 Bl. 4'). Das Dorf 1391 als wüst (!) bezeichnet, davon 1½ Hufen ehemals Lehen des von Sugsdorf, nach dessen Tode sein Schwiegersohn Johann Große belehnt wird, der sie am 1. April 1391 an das Domkapitel verkauft (ebd. Nr. 524). Zwei Hufen und ein Holz *Lichtenhain* sowie Einkünfte bis 1444 Lehen der Burggrafen von Kirchberg, dann an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.<sup>1)</sup> Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 31'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 182).

\*Kuhndorf (*Couwindsorph*, *Cundorff*) am Rippach nö. Teuchern bei Runthal.<sup>2)</sup> Fünf Hufen im Ort 1184 Lehen des bischöflichen Ministerialen Friedrich, wohl von Kuhndorf (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695), wobei auch der Bruder des Ministerialen Friedrich Namens Walo bezeugt ist. Mühle mit Zubehör Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 28'), gleichzeitig Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 32).

\*Lichtenhain (*Libenhain*) ö. Teuchern auf dem Großen Hainberg (vgl. Zergebel 4 S. 490; Eichler u. Walther S. 205; UB Vögte 1 Nr. 673).<sup>3)</sup> Hufen, Lehen des Pfarrers Ramfolt von Miltitz zu Groitzsch und Günthers von Liebenhain, am 23. April 1399 durch Tausch an das Kloster Pegau (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 193').

Lösau (*Lesaw*) nö. Weißenfels, jetzt Ortsteil von Dehlitz. Das halbe Dorf 1529 Lehen der von Teuchern (Großhans, Registratura 1, Bl. 186'; LBibl.Dresden, Ms. J 239 Bl. 69), desgleichen mit Gerichten um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 12).

\*Meisitz (*Misicz*) nw. Hohenmölsen bei Aupitz. Zehnten, Lehen des Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945).

<sup>1)</sup> Die hier für den Ort gebrauchte Form *Enslin* ist gewiß aus *Crozlin* verderbt, zumal in dieser Urkunde zahlreiche verstümmelte Ortsnamensformen enthalten sind.

<sup>2)</sup> Wohl \*Kuhndorf am Rippach, nicht Kuhndorf s. Zeitz. In der Urkunde von 1184 (s. oben) sind noch die in der Nähe gelegenen Orte Naundorf und Nessa genannt. Entscheidend ist, daß EICHLER u. WALTHER (S. 199) die Form *Couwindsorph* wegen einer später sicher belegten Form *Caudorf* für \*Kuhndorf in Anspruch nehmen.

<sup>3)</sup> Unbestimmt ist der Ort gelassen bei PATZE, Altenburger UB, Register S. 587, und bei SCHIECKEL, Regesten S. 114.

\*Mutschau (*Mutzschau, Mužschau, Mužsche*) ssö. Hohenmölsen, seit 1957 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Siedelhof am 3. Juni 1427 Lehen Losers von Uttenhofen (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 151, 169). Siedelhof Lehen der Burggrafen von Kirchberg, offenbar weiterverlehnt an die von Minkwitz und von Pöschwitz, 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68),<sup>1)</sup> so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Siedelhof mit Vorwerk, Kirchlehen und Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456 Bl. 6), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln, der Gebrüder Rana zu Pirkau und der von Helldorf zu Kostewitz (ebd. Bl. 29, 32', 35). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Kostewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Naundorf (*Nuendorf, Nuwendorph, Nawendorf*) ö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Deuben. Zehn Hufen mit Vorwerk 1121 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), offenbar auch mit Gehölzen (UB Naumburg Nr. 191; Dob. 1 Nr. 1666). Auch die Kirche 1159 an Kloster Bosau übertragen (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195). Fünf Hufen, bisher Lehen des bischöflichen Ministerialen Friedrich, wohl von Kuhndorf, 1184 durch Tausch an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Weitere drei Hufen, bisher Lehen von Friedrichs Bruder Walo, 1184 durch Kauf ebenfalls an das Stephanskloster Zeitz (ebd.). Als Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Günther von Büнау, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2; Reitzenstein, Regesten S. 209), desgleichen ein halber Hof und eine halbe Hufe, weiterverlehnt an Burkhard von Konritz. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Rittergut Lehen der von Mutschau 1518 (Großhans 2, Bl. 185). Mit Ober- und Niedergerichten und Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456 Bl. 19), Zinsen gleichzeitig Lehen der von Kayna zu Tackau (ebd. Bl. 6').

Nessa (*Nese, Nezze, Nesce*), Ober- und Unternessa an der Nesse nnw. Teuchern, jetzt Nessa.<sup>2)</sup> Vier Hufen, bisher Lehen des bischöflichen Lehnsmanes Luidolf, 1184 durch Kauf an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). In Unternessa vier Hufen, Lehen der ritterlichen Familie Hebestritt, am 30. Dezember 1311 bzw. 22. Januar 1314 durch Tausch an das Hochstift Merseburg (UB Merseburg Nr. 679, 694). In Obernessa zwei Hufen Lehen der von Portzik, die sie am 30. Juni 1338 dem Kloster Langendorf überweisen

<sup>1)</sup> Bei Avemann unübersichtlich und unverständlich, vgl. die Ausfertigung StA. Greiz, Gem.HA.Reuß ält. Linie, Schrank III Fach 6 Nr. 1.

<sup>2)</sup> Ob es sich bei den einzelnen Belegen um Ober- oder Unternessa handelt, läßt sich bei diesen beiden unmittelbar nebeneinanderliegenden Dörfern nur in manchen Fällen entscheiden. – Die Form *Nesce* ist übrigens auch für den Unternessa in nordöstlicher Richtung unmittelbar benachbarten Ort Dippelsdorf belegt (s. dort).



(HStA.Dresden Nr. 2812). Zwei Höfe, Lehen der Matrone Zilla Weyzsin, am 8. März 1344 an das Kloster Langendorf (DStA.Naumburg Nr. 402).

Nödlitz (*Nedelitz*) onö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Deuben. Zinsen Lehen der Gebrüder von Rena zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32) sowie der von Helldorf zu Kostewitz (ebd. Bl. 35). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Kostewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Oberkaka (*Chaca, Kag*) sw. Teuchern, jetzt Ortsteil von Unterkaka. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1228 zur bischöflichen Villikation Kistritz gehörig (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 zwölf Hufen im Ort gehören (DStA.Naumburg, XLIII 24, Bl. 1).

Oberwerschen (*Obern Wertzsch*) onö. Teuchern, jetzt Werschen. Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32).

Priesen (*Bresnizani*,<sup>1)</sup> *Bresen*) ssw. Teuchern, jetzt Ortsteil von Meineweh. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Fünf Hufen und drei zugehörige Höfe, Lehen Hermanns von Teuchern, zu Anfang 1185 durch Verkauf an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 324; Dob. 2 Nr. 709). Eine Hufe, bisher Lehen je zur Hälfte Ottos von Lichtenhain und Alberts Camerarius von Gnannenstein, am 14. März 1293 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 153). Um 1520 Lehen der von Pflug zu Pegau (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 5).

\*Rahnau (*Rona*) sö. Teuchern. Ein Holz, *Lositz* genannt, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, ehemdem offenbar weiterverlehnt an Günther von Büнау und dessen Brüder, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Reußen (*Ruzzen*) am Rippach sw. Teuchern, jetzt Ortsteil von Krauschwitz. Eine Hufe mit einem Hof, Lehen Ottos von Lichtenhain, am 21. Dezember 1328 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 300). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 652, 657).

<sup>1)</sup> Die Gleichsetzung von *Bresnizani* mit Priesen ist mehrfach wegen des Zusatzes *in utroque litore Ripe* in der Urkunde von 976 bezweifelt worden, den man auf den Rippach bezogen hat (Dob. 1 Nr. 485, auch ROSENFELD in UB Naumburg Nr. 7), der aber Priesen gar nicht berührt. Indes steht in der Urkunde *ripe* (mit Minuskel-r, so auch bei LEPSIUS, Bischöfe Nr. 1 S. 173 u. bei DO.II. Nr. 139), was ROSENFELD im Naumburger UB (Nr. 7) entgangen ist. Deshalb kommt nur die Lesart *ripa* im Sinne von Bach in Frage, was auf den Maibach zu beziehen ist, an dessen beiden Ufern Priesen tatsächlich liegt. Auch lautet die einzige aus alter Zeit (1004) sicher überlieferte Form für den Rippach nicht *Ripa*, sondern *Rideboch* (UB Naumburg Nr. 15; Dob. 1 Nr. 606).

Rössuln (*Rodesul*) wnw. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Webau. Zehnten, Lehen der Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945). Siedelhof mit 6 Hufen Land und das Kirchlehen Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 28'), die mit dem Siedelhof seit 1525 belehnt sind (Großhans, Registratura 1 Bl. 186').

Runthal (*Rwenthal*) onö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Gröben. Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32).

Schelkau (*Schelkowe, Schelkou*) sw. Teuchern. Zwei Hufen, Lehen des bischöflichen Burgmanns Bertold Geilfus zu Schönburg, am 16. August 1302 durch Verkauf an die Vikare des Naumburger Doms (DStA.Naumburg Nr. 170). 2½ Hufen mit Höfen, Lehen des bischöflichen Burgmanns Peter Portzik zu Schönburg, am 23. August 1313 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 214). Zwei Hufen am 3. September 1331 von Konrad Rappe an den Domkantor (ebd. Nr. 329). Einige Güter am 15. Juni 1546 und schon vorher Lehen der von Pluske (ebd. Lib.flav. Bl. 20). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 15'), gleichzeitig Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31') und der von Helldorf zu Wildschütz (ebd. Bl. 24'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 182).

Schortau (*Schorta*) sw. Teuchern, jetzt Stadtteil von Teuchern. Mit Erbgerichten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 15'). Zinsen gleichzeitig Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31').

\*Steingrimma (*Crimen, Krimman*) osö. Hohenmölsen, seit 1979 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Zwei Hufen und drei Hofstätten am 4. Juli 1310 von denen von Hirschfeld dem Hochstift übereignet (DStA.Naumburg Nr. 206). Zinsen Lehen Degenhards von Neuhingen und der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 26, 29'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Näthern noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>b</sup>).

Tackau (*Dockau, Tockau, Dacke*) ö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Deuben. Zehn Acker, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), weiterverlehnt 1468 an Hermann von Helldorf (Devrient, Helldorf 2 Nr. 30), desgleichen 1479 (ebd. Nr. 45). Rittergut Lehen der von Kayna 1528 (HStA.Dresden Nr. 10 543<sup>b</sup>). Acht Hufen Land und Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 6), zur selben Zeit Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz (ebd. Bl. 35). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Taucha (*Tuchin, Tauchaw*) am Rippach nwn. Hohenmölsen. Aus Königsgut 1066 an das Hochstift, gelegen im Burgward \*Treben an der Saale (DH.IV.

Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854).<sup>1)</sup> Gelangt an das Stift Zeitz, wird vom Bischof Walram 1109 zu lebenslänglicher Nutzung gegen jährlichen Zins zurückgenommen und kommt durch testamentarische Bestimmung dieses Bischofs bei dessen Tod 1111 erneut an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049), von dem es Bischof Udo I. 1147 wieder eintauscht (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Acht Hufen am 31. März 1289 im Tausch gegen andere Güter an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 142; vgl. UB Halle 1 Nr. 404), die 1367 der Dompropstei gehören (DStA.Naumburg, XLIII 24 Bl. 7). Der Zehnt am Ort bischöfliches Lehen der Wettiner bis 1311, als er dem Klarenkloster Weißenfels übereignet wird (HStA.Dresden Nr. 1945). Eine Hufe mit einem Hof am 25. Januar 1356 durch Geschenk an die Vikare der Zeitzer Kirche (DStA.Naumburg Nr. 433). Zinsen Lehen der von Neidschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 9').

Teuchern (*Ducharin, Tuchirn*) am Rippach nw. Zeitz. Gaukirche mit zugehöriger Dos 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Gleichlautend mit dem Namen eines Gaues, der Ortschaften am Rippach und Maibach umfaßt, erscheint Teuchern 1068 als Burgward in königlicher Verwaltung (UB Naumburg Nr. 72; Dob. 1 Nr. 870). Der Ort geht dann an den Bischof über, der hier 1135 eine Zollstätte hat und das Neuwerkskloster Halle vom Zoll befreit; gleichzeitig ist Marktverkehr bezeugt (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Der Bischof verleiht aber spätestens 1140 die Vogtei über den Ort dem Markgrafen als Hochstiftsvogt (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), wodurch der Ort dem Bischof verloren geht. Die Edeln von Teuchern sind seit 1185 als bischöfliche Vasallen belegt (Dob. 2 Nr. 709, 710), aber nicht mit Teuchern belehnt, wo bischöfliche Ministerialen dieses Namens sitzen (ebd. 2 Nr. 1020).

Seit dem 12. Jahrhundert gelangen zahlreiche Besitzstücke an geistliche Institute. Noch im 12. Jahrhundert kommen neun Zinshufen an die Propstei Zeitz (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Ein Kaufladen, drei Gärten und ein

---

<sup>1)</sup> Neuerdings bezieht PETZOLDT, *Monasterium Kempnicense* S. 59, *Tuchin* auf Deutzen n. Altenburg und *Trebeni* auf Treben n. Altenburg, nicht zuletzt deshalb, weil er den Burgward \*Treben an der Saale auf keinen Fall als Bestandteil des Gaues Skudizi (Chutici) gelten lassen will. Dazu ist folgendes zu sagen. Erstens kann Treben n. Altenburg nach allem, was wir wissen, nicht als Burgward gelten. Zweitens kann sprachlich aus *Tuchin* nicht Deutzen werden. Und drittens ist die Zugehörigkeit des Burgwards \*Treben an der Saale zum Gau Skudizi durchaus gesichert, vgl. DH.III. Nr. 83; Dob. 1 Nr. 750; HESSLER S. 117, sowie E. MÜLLER, Die Ausdehnung des Gaues Chutizi und seine spätere Entwicklung (Leipziger Studien. DTslawForsch 5) 1957 S. 188, 190. Danach werden aus dem Gau Skudizi im wesentlichen die spätere *marchia orientalis* (Osterland) und die Mark Landsberg. Dagegen muß Treben n. Altenburg unbedingt für den Pleißengau in Anspruch genommen werden. Alle weiteren Überlegungen PETZOLDTS zu diesem Punkt sind deshalb zwecklos.

Weidicht, Lehen der Landgrafen und weiterverlehnt an den Ritter Otto von Lichtenhain, 1235 an die Kirche in Teuchern (HStA.Weimar Nr. 5148; vgl. Dob. 3 Nachtr. Nr. 30, unvollst.). Ein Waldstück bei Teuchern, Lehen Günthers von Monachsdorf, am 1. März 1312 an die Gertrudiskirche in Teuchern (DStA.Naumburg Nr. 208). Zwei Hufen, Lehen der von Wahren und von Tautenhain, 1312 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 55'). Eine Hufe mit zugehöriger Kurie am 25. Januar 1357 durch Stiftung Bischof Rudolfs an die Vikare der Stiftskirche Zeitz (ebd. Nr. 14).

Das Rittergut, die Kirchlehen und ein großer Teil der Flur Lehen der von Lichtenhain, wovon sie 1317, 1323 und 1342 wichtige Stücke vor allem an das Domkapitel verkaufen (DStA.Naumburg Nr. 230, 275, 396), dem die Kapitels-gemeinde, am Markt gelegen, zinspflichtig ist. Das Rittergut seit 1354 Lehen der von Büнау (Zergiebel 4 S. 490; eine Belehnung von 1468 bei Großhans, Registratura 1 Nr. 331). Holz, Wiesen, Äcker und Hopfengärten, genannt das Buch, Lehen der Burggrafen von Kirchberg und weiterverlehnt an Reinhard von Eystorf zu Mutschau, 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Das Rittergut mit Städtchen (!) Lehen der von Büнау zu Teuchern noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 15').<sup>1)</sup> Gleichzeitig Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31').

Tornau (*Tornaw*) nö. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Muschwitz. Zinsen am 15. März 1497 Lehen der von Etdorf (HStA.Dresden, Kop. 1329 Bl. 22).

\*Treben (*Trebeni, Dreben*) nö. Weißenfels in der Nähe der Rippachmündung, südlich des Rippach gegenüber von Dehlitz. Ehemaliger Burgward (vgl. UB Naumburg Nr. 46; Dob. 1 Nr. 750). Die geistliche Aufsicht und Zehnteinkünfte am 5. März 1004 an Merseburg bei der Abtretung des nordwestlichsten Teils der Diözese Zeitz südlich des unteren Rippach an Merseburg bei dessen Wiederherstellung (DH.II. Nr. 65, 66; Dob. 1 Nr. 605, 606; vgl. § 10).<sup>2)</sup> – Pfarrlehen auf dem Berge Lehen der von Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 12).

Unterkaaka (*Chaca, Kag*) sw. Teuchern. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1228 zur bischöflichen Villikation Kistritz gehörig (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 zehn Hufen im Ort gehören (DStA.Naumburg, XLIII 24, Bl. 2).

<sup>1)</sup> Vermutlich gehören Teile des Ortes zum Rittergut, vgl. dazu H. SCHIECKEL, Teuchern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11: Provinz Sachsen Anhalt) 1975 S. 461.

<sup>2)</sup> In der Urkunde DH.II. Nr. 65; DOB. 1 Nr. 605 wird die Abtretung durch Interpolation als Rückgabe an Merseburg getarnt, was mit der ursprünglichen, durch Rippach und Grunabach gebildeten Grenze zwischen Merseburg und Zeitz unvereinbar ist (vgl. § 10). Über die Interpolationen in dieser Urkunde vgl. UB Merseburg Nr. 32.

Unterwerschen (*Nidern Wertzschen*) nö. Teuchern, jetzt Werschen. Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32).

Wählitz (*Walitz, Welitz*) wnw. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Webau. Das Frei-Rittergut zur Hälfte Stiftslehen der von Neidschütz um 1545, zur Hälfte vom Hochstift Meißen lehnsrührig (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 9'), ferner ein wüster Hof, mehrere Äcker und Zinsen Lehen der von Neidschütz (ebd. Bl. 9'), außerdem Zinsen gleichzeitig Lehen der von Mutschau zu Rössuln (ebd. Bl. 29).

Webau (*Webaw*) nw. Hohenmölsen. Vorwerk (*allodium*) Lehen der Grafen Hermann und Heinrich von Osterfeld, die es 1302 mit allem Zubehör der Naumburger Kirche auflassen (Großhans, Registratura 1 Nr. 75). Vier Hufen am 30. Dezember 1311 bzw. 22. Januar 1314 vom Hochstift Merseburg durch Tausch an das Hochstift (UB Merseburg Nr. 679, 694). Naturalzins Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32).

\*Wehrfeld (*Wervelt*) w. Taucha am Rippach, ö. Gerstewitz. Zehnten, Lehen der Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945).

Wernsdorf (*Werines*) an der Nesse n. Teuchern, jetzt Ortsteil von Nessa. Sechs Königshufen in \*Gebtsdorf, \*Gerendorf und im Ort 1068 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870). Zinsen Lehen der Gebrüder von Zorba um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 28).

Wildschütz (*Wilzicz, Wylzitz*) ö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Deuben. Zwei Hufen, Lehen des Naumburger und Zeitzer Domherrn Hermann von Etszilsdorf und seiner Brüder, am 18. Januar 1347 an die Naumburger Kirche (DStA.Naumburg Nr. 409), später mit Zustimmung des Domkapitels an die von Hermann von Etszilsdorf gestiftete Vikarie der Terzen-Messe in der Zeitzer Kirche übertragen und am 10. Februar 1382 mit Bewilligung des Zeitzer Kapitels dem Altar vor dem Marienbilde bei der Stephanskapelle in der Naumburger Kirche übergeben (ebd. Lib.priuil. Bl. 182').

\*Wischeroda (*Wischegrode, villula Pratum*) ö. Teuchern bei Deuben. Eine Hüfe, wohl Lehen des ehemaligen Zeitzer Scholasters Johannes von Gosserstedt, am 7. Januar 1326 an den Zeitzer Scholaster Heinrich von Schernczin (DStA.Naumburg Nr. 286). Eine weitere Hüfe, Lehen der von Lichtenhain, 1331 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 48').

Zaschendorf (*Zsachendorf, Schoberndorf*)<sup>1)</sup> w. Teuchern am oberen Rippach, jetzt Ortsteil von Krauschwitz. 1½ Hüfe, Lehen der von Rauchhaupt,

<sup>1)</sup> Die Form *Schoberndorf* in der Urkunde von 1479 (AVEMANN Nr. 160) ist zweifellos verderbt, sonst aber auf keinen anderen Ort beziehbar. In dieser Urkunde sind zahlreiche verstümmelte Formen von Ortsnamen enthalten. Auch sind für Zaschendorf verhältnismäßig vielerlei Schreibweisen überliefert (EICHLER u. WALTHER S. 339).

am 26. Mai 1332 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 335). Einkünfte, als Zubehör zum Hof Pohlitz Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (ebd. Nr. 652, 657). Lehngüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avermann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 24') und noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 182).

Zembschen (*Zemesin, Czempschen*) s. Hohenmölsen. Sieben Hufen und ein Allod, zur Vogtei des Georgsklosters Naumburg gehörig, Lehen des Landgrafen und weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, auf dessen Bitte 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Belehnung der von Weißbach mit dem Dorf 1533 (Großhans, Registratura 1 Bl. 187). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32').

Zetzsch (*Czetzsch*) nnö. Hohenmölsen, jetzt Stadtteil von Hohenmölsen. Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 28').

## 6. Mark Meißen

Größere Bedeutung erlangen im Rahmen der bischöflichen Territorialpolitik für einige Zeit die auf königliche Schenkungen zurückgehenden und in ihrem Kern an der Elbe gelegenen Hochstiftsgüter in der Mark Meißen (B. Herrmann, Herrschaft, bes. S. 16–34). Hier schenkt zunächst König Heinrich IV. 1064 und 1065 der Naumburger Kirche, wohl als Belohnung für den treuen Reichsdienst Bischof Eberhards, die drei zum Gau Daleminze gehörigen und im Bistum Meißen gelegenen Elbeburgwarde \*Gröba und Strehla nw. Riesa und Boritz sö. Riesa (DH. IV. Nr. 131, 140; Dob. 1 Nr. 844, 848). Es folgt Riesa, das wohl ebenfalls seit 1065 in bischöflichem Besitz ist und das 1115 Sitz eines bischöflichen Eigenklosters wird (UB Naumburg Nr. 120; Dob. 1 Nr. 1140). Nach und nach bildet sich von dort aus ein kleines, leidlich geschlossenes bischöfliches Territorium beiderseits der Elbe, dessen Hauptstützpunkt das feste Haus in Strehla an der Elbe ist und dessen wirtschaftliche und politische Möglichkeiten bis in die Lausitz reichen.

Dieser Herrschaftsbereich beginnt in einem schmalen Streifen westlich der Elbe bei Dahlen, das wohl lange vor 1210 bischöflich wird (Dob. 2 Nr. 1458) und reicht in östlicher Richtung, sich allmählich verbreiternd, weit über die Elbe hinaus bis in die Gegend von Elsterwerda und Großenhain (vgl. dazu B. Herrmann, Herrschaft, Übersichtskarte). Östlich des Stromes sind die Burg Saathain w. Elsterwerda, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in bischöfliche Hand

kommt (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), die Burg Tiefenau nö. Riesa, die wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Bischof Engelhard erworben wird, und der Hof Frauenhain nnw. Großenhain, der spätestens 1228 bischöflich ist (Dob. 3 Nr. 35), die wichtigsten Stützpunkte. Die Burg Hirschstein an der Elbe sö. Riesa ist seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts naumburgisches Lehen; ob sie sich vorher im bischöflichen Eigenbesitz befand, ist unklar.

Ähnlich wie im Elster- und Saalegebiet verstehen es die Bischöfe auch in ihrem Elbeterritorium, den aus Schenkungen stammenden Grundbestand durch Landesausbau zu vergrößern und zu verbessern. Zwar ist nicht zu bezweifeln, daß der größte Teil des stiftischen Elbegebietes durch Ministerialen der markgräflichen Stiftsvögte erschlossen wird. Doch läßt sich die Ansetzung von Siedlern und die Gründung von Pfarreien durch das Hochstift an mehreren Stellen erkennen. Das gilt vor allem für das Gebiet östlich und westlich des Forstes Lecen (Gohrischheide) und für die Gegend jenseits der Röder um Frauenhain (B. Herrmann, Herrschaft S. 77–80). Selbst bei der Besiedlung und dem kirchlichen Ausbau der sogenannten Burggrafenheide nö. Meißen ist stiftischer Einfluß erkennbar. Außerdem ist an der Erschließung des Elbegebietes das naumburgische Eigenkloster Riesa vor allem im Gebiet sö. Riesa beteiligt, dem das Hochstift siedlungsfreies Land zur Verfügung stellt (ebd. S. 76–77), abgesehen von naumburgischen Ministerialen, deren Anteil weniger deutlich zu erkennen ist.

Die Herrschaft der Bischöfe in ihrem Elbegebiet, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Bischof Engelhard (1206–1242) ihren Höhepunkt erreicht, wird allerdings durch die Verlehnung zahlreicher Besitzungen und Gerechtsame an die Wettiner frühzeitig gelockert. Dieser Vorgang beginnt schon 1140, als der Markgraf Konrad wegen der Hochstiftsvogtei die Dörfer \*Machtitz und Präsen sowie die Burg Saathain übertragen bekommt (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Im Vertrag von 1210 zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich (Dob. 2 Nr. 1458) gewinnt der Wettiner die Hälfte aller Nutzungen in Dahlen, die Hälfte der Münze und die Vogtei in Strehla, die Gerichtsbarkeit im ostelbischen Teil der alten Burggrafschaft Strehla, einige Dörfer sowie die Hälfte des Forstes Schraden als Lehen des Bischofs. Darüber hinaus erhält Markgraf Heinrich im Verträge von 1238 als bischöfliches Lehen die beiden Städte Großenhain und Ortrand (ebd. 3 Nr. 754).

Als dann kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts Markgraf Heinrich zum Angriff auf das Bistum übergeht und nach jahrelangen militärischen Auseinandersetzungen am Rande des thüringischen Erbfolgekrieges das Hochstift unter wettinische Schutzherrschaft und in schwere finanzielle Bedrängnis bringt (vgl. Dob. 3 Nr. 2720), beginnt der Zerfall des naumburgischen Elbeterritoriums, das auf Grund der weiten Entfernung vom Bischofssitz ohnehin nur schwer zu

halten gewesen wäre. Holt doch gleichzeitig auch der tatkräftige Bischof Konrad von Meißen mit päpstlicher Rückendeckung zu einem erfolgreichen Schlag gegen den naumburgischen Eigenkirchenbesitz in der Meißner Diözese aus, der mit der inzwischen zur Geltung gelangten kanonistischen Theorie nicht mehr in Einklang zu bringen ist.<sup>1)</sup> Die einzelnen Besitzungen im Elbegebiet werden in den folgenden Jahrzehnten Stück für Stück verpfändet und veräußert.

Besonders große Brocken aus der naumburgischen Gütermasse gelangen im Jahre 1284 als Lehen an den Markgrafen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325), im Jahre 1307 an die Herren von Eilenburg, darunter die beiden Städte Dahlen und Strehla (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Illeburgense Nr. 180), und im Jahre 1321 an das Kloster Seußblitz (HStA. Dresden Nr. 2211). Der Rest der alten bischöflichen Hoheitsrechte, nämlich die Lehnrechte vor allem über die Ritterlehen, wird im Jahre 1367 vom Bischof Gerhard I. an den Herzog Bolko von Schweidnitz verkauft (DStA. Naumburg Nr. 464, 465). Hinter dem Herzog wartet der mit ihm verwandte Kaiser Karl IV. auf den Anfall dieser Rechte an seine Hausmacht, der schon 1368 mit dem Tode des Herzogs eintritt, bis später die Wettiner diese Gerechtsame an sich bringen.<sup>2)</sup>

Auch an anderen Stellen der Mark Meißen erlangt das Bistum Naumburg Besitzungen und Herrschaftsrechte, die freilich nicht annähernd so umfangreich und so fest begründet sind wie die im Elbegebiet. Vor allem am Mittellauf der Zwickauer Mulde und östlich davon faßt das Hochstift seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts an mehreren Orten Fuß. Im Jahre 1231 erwirbt Bischof Engelhard als wichtigsten Stützpunkt in dieser Gegend den Burgward Nerchau nö. Grimma vom Erzstift Magdeburg (Dob. 3 Nr. 213, 214). Nicht sicher dagegen ist, ob die Städte Grimma und Oschatz jemals wirklich im Besitze der Naumburger Bischöfe sind. Zwar nimmt der Markgraf im Jahre 1238 neben anderen Orten diese beiden Städte vom Bischof zu Lehen (ebd. 3 Nr. 754), doch fälscht man in Naumburg zu diesem Zweck, wahrscheinlich in der Amtszeit Bischof Engelhards (seit 1206), eine Urkunde auf den Namen Heinrichs IV. zum Jahre 1065 (vgl. UB Naumburg Nr. 62; Dob. 1 Nr. 849).

In diesen Zusammenhang gehört auch die gleichzeitige Fälschung einer Urkunde zum Jahre 1074 auf König Heinrich IV. über die Burg Rochlitz an der Zwickauer Mulde und den Burgward Leisnig am Unterlauf der Freiburger Mulde (UB Naumburg Nr. 83; Dob. 1 Nr. 906), die im Hochmittelalter zum Pleißenland gerechnet werden (vgl. Abschnitt 4). Diese Versuche des Hochstifts, sich

---

<sup>1)</sup> B. HERRMANN, Herrschaft S. 160–170; vgl. auch B. HERRMANN, Die naumburgische Eigenkirche S. 55–76.

<sup>2)</sup> B. HERRMANN, Herrschaft S. 184–191; vgl. auch G. SCHMIDT, Die Hausmachtspolitik Kaiser Karls IV. im mittleren Elbegebiet (JbGFeudalismus 4. 1980 S. 187–214, bes. S. 201–202).



im Gebiet der beiden Mulden festzusetzen, sind nur als Bemühen zu begreifen, zwischen den stiftischen Besitzungen im Pleißenland und im Elbegebiet nach Möglichkeit eine feste Verbindung zu erreichen. Doch gelingt dieser offenbar viel zu spät eingeleitete Brückenschlag hier noch weniger als im Rippachgebiet.

Boritz (*Boritz*) sö. Riesa. Burgward (schon 983: CDSR I 1 Nr. 33) 1065 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848). Vier Hufen an der Elbe zwischen Boritz und Hirschstein als Lehen des von Herstein 1262 an das Domkapitel Meißen vertauscht (Dob. 3 Nr. 2988).

Dahlen (*Dolene*) nw. Oschatz. Die Hälfte aller Nutzungen im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich nach dem 6. Mai 1210 dem Markgrafen überlassen, während Pfarrei, Hof und Obstgarten dem Bischof bleiben (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; vgl. Dob. 2 Nr. 1458). Der dritte Pfennig vom Gericht 1238 Lehen des Markgrafen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19'; Dob. 3 Nr. 754). Vertauschung von Grundstücken durch Bischof Ludolf 1284 an den bischöflichen Kellermeister Ulrich von Würchwitz (Dob. 4 Nr. 2361). Die Stadt (*civitas*) 1282 Schulden halber verpfändet (Dob. 4 Nr. 2087, 2097), wird 1307 zusammen mit Strehla als bischöfliches Lehen an die Herren von Eilenburg verkauft (StiftsA.Zeit, Kop. 1 Bl. 3), die schon 1305 zwei Hufen nahe bei der Stadt als Lehen haben und an das Kloster Sitzenroda veräußern (Diplomatarium Ileburgence I 124 Nr. 177). Später Lehen der von Köckeritz, 1367 durch Verkauf an den Herzog von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

\*Dietersdorf (*Dieterichestorf*) w. Dahlen in der Flur Dahlen. Im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich nach dem 6. Mai 1210 dem Markgrafen überlassen als Lehen, wenn es zum Stift gehöre, andernfalls als Eigentum (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

\*Dobernitz (*Doberdanuniz*) onö. Riesa an der Elbe zwischen Moritz und Promnitz. Im Jahre 1236 durch Verkauf an das Kloster Riesa (HStA.Dresden Nr. 333; bei Schieckel, Regesten Nr. 419 fälschlich auf Dobernitz sw. Riesa bezogen).

\*Dürrenberg (*Turmen*) w. Strehla bei Leckwitz. Zehn Mark verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (Diplomatarium Ileburgence Nr. 180).

Elsterwerda an der Schwarzen Elster. Die Stadt als Lehen der von Köckeritz am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Fichtenberg (*Viethenberg*) nnö. Strehla, jetzt Fichtenberg-Altenau. Neun verlehnte Äcker beim Dorf am 15. Oktober 1282 durch Verkauf an das Kloster Riesa (Dob. 4 Nr. 2097).

Frauenhain (*Frowenhayn*) nnw. Großenhain. Der Ort wohl eine Gründung des Hochstifts und stiftischer Ministerialen (B. Herrmann, Herrschaft S. 79). Dorf mit Pfarrei und anderem Zubehör 1228 bischöflich (Lepsius, Bischöfe

Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). 19½ Zinshufen nebst zehn Schilling Zins im Bischofshof am 22. November 1284 als Lehen durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325; Dob. 4 Nr. 2346). Frauenhain bleibt als Stiftslehen 1367 dem Hochstift (B. Herrmann, Herrschaft S. 186–187).

Fremdiswalde (*Fridemanswalde*) nö. Nerchau a. d. Mulde.<sup>1)</sup> Als Lehen der von Dahme am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Glaubitz (*Glubuczke*) onö. Riesa. Als Lehen der von Polenz am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Gohlis (*Goliz*) n. Riesa. Zwei Hufen, Lehen des Markgrafen, an den Ritter Heidenreich von Röderau weiterverlehnt, zwischen 1186 und 1190 an das Kloster Riesa (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Das ganze Dorf vor 1234 an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 406).

\*Gräfenhain nw. Dahlen. Tausch von Grundstücken zu Gräfenhain gegen andere zu Würchwitz 1284 durch Bischof Ludolf mit seinem Kellermeister Ulrich von Würchwitz (Dob. 4 Nr. 2361).

Grimma (*Grymme*) an der Zwickauer Mulde. Stadt (*civitas*) mit Gerichten und Zubehör 1238 angeblich Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754),<sup>2)</sup> desgleichen 1301 (Lepsius, Bischöfe Nr. 83) und 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136).

\*Gröba (*Grobe, Groben*) nnw. Riesa, jetzt Stadtteil von Riesa. Burgward 1064 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 131; Dob. 1 Nr. 844). Die Kirche in Gröba zusammen mit dem Kloster Riesa von 1168 bis 1170 dem Kloster Bosau bei Zeitz übertragen (UB Naumburg Nr. 260, 273; Dob. 1 Nr. 356, 396). Zwei Hufen 1234 vom Kloster Riesa ertauscht (Schieckel, Regesten Nr. 408). Das Dorf, Lehen der von Lößnig, am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464). – Den Zehnt der Ortsteile Albrechts- und Siegfriedsgroben, Lehen der von Herstein, 1321 dem Kloster Seußlitz übereignet (HStA.Dresden Nr. 2211).

Gröbern (*Grobere*) nö. Meißen. Der Ort vielleicht eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 43). Zinsen, Lehen der von Herstein, 1302 an das Hospital in Meißen (UB Stadt Meißen Nr. 26). 5½ Pfund Zins mit dem Patronat und einem Weingarten, Lehen der von Herstein, sowie die Lehnsherrschaft über den Ort am 21. Januar 1314 an das Domkapitel Mei-

<sup>1)</sup> Von B. HERRMANN, Herrschaft, Register S. 216, auf einen angeblichen Ort Friedrichswalde(hain) bei Spremberg bezogen, der aber gar nicht existiert, auch nicht als Wüstung.

<sup>2)</sup> Zur Behauptung dieses Hoheitsrechts entsteht wohl um diese Zeit in Naumburg die gefälschte Urkunde auf Heinrich IV. zu 1065 (vgl. UB Naumburg Nr. 62).

Ben (UB Meißen 1 Nr. 357), mit der Lehnshoheit über 25 Hufen, eine Schenke mit zwölf Gärten bestätigt am 20. November 1329 (ebd. 1 Nr. 402), abermals bestätigt am 21. August 1331 (ebd. 1 Nr. 403).

Großenhain (*Ozeck, Indago, Hain, Hayn*) am Röderfluß.<sup>1)</sup> Stadt mit Gerichten und Zubehör 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754), desgleichen auch 1292 (Schieckel, Regesten Nr. 1725), 1294 (ebd. Nr. 1790), 1296 (ebd. Nr. 1852) und 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. 136). Bischof Christian leiht der Markgräfin Elisabeth 1385 100 Bo.gr. an der Jahrrente (CDSR I B 1 Nr. 149) und 1388 Schloß und Stadt mit Gerichten und Zubehör (ebd. Nr. 254).

Großrügeln (*Grosen Rugelin*) s. Strehla, jetzt Stadtteil von Strehla. Fünf Mark verlehntes Gut und 3½ Mark im dortigen Vorwerk am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (Diplomatarium Ileburgense Nr. 180).

\*Hilbersdorf (*Hildebrandestorf*) n. Strehla. Das Dorf am 20. Mai 1270 wiederkäuflich an den Domherrn Siegfried gen. von Pegau zu Meißen (UB Meißen 1 Nr. 210; Dob. 4 Nr. 504), ausgenommen vier Hufen, die am selben Tage wiederkäuflich an das Kapitel Zscheila gelangen (UB Meißen 1 Nr. 209; Dob. 4 Nr. 503). Ein Buschgehölz, Lehen Heinrichs von Löbnig, am 9. Oktober 1290 an das Domkapitel Meißen (UB Meißen 1 Nr. 296; Schieckel, Regesten Nr. 1639).

Hirschstein (*Herstein*) an der Elbe sö. Riesa. Die Burg seit alters Lehen des Hochstifts (Märcker S. 176). Vier Hufen an der Elbe zwischen Boritz und Hirschstein als Lehen des von Herstein 1262 an das Domkapitel Meißen verwechselt (Dob. 3 Nr. 2988). Haus und Zubehör 1333 Lehen Friedrichs von Polenz (Großhans, Registratura 1 Nr. 104). Am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Hohenwussen (*Hovise, Howisch*) ssö. Oschatz. Dorf mit 40 Hufen im Walde *Hovisc*, Lehen des Markgrafen, am 14. Januar 1197 durch Verkauf an das Kloster Riesa (UB Naumburg Nr. 394; Dob. 2 Nr. 1036), sowie weitere 20 Hufen, Lehen eines Afterlehnsmannes des Markgrafen Namens Heinrich, ebenfalls durch Verkauf an das Kloster Riesa (ebd.). Anerkenntnis der markgräflichen Vogtei über das Dorf (ebd.).

Jacobsthal (*Kobethal*) nö. Strehla. Der Ort am Westrand der Gohrischheide ist vermutlich eine Gründung des Hochstifts, geht aber dem Hochstift mit Ausnahme des Patronatsrechts zeitig wieder verloren (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 78–79).

<sup>1)</sup> *Ozeck quod nunc in Hain vocatur* 1301 (HStA.Dresden, Loc. 9871 Das Hospital zu Hain Bl. 14); *civitas sita trans Albeam que Indago vocatur* 1238 (ebd. Kop. 1329 Bl. 26); *Hayn uber der Elbe* 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136).

Kreinitz (*Crinitz*, *Krenitz*) nö. Strehla an der Elbe. Der Ort am Westrande der Gohrischheide ist vermutlich, wie das benachbarte Jakobsthal, eine Gründung des Hochstifts, geht aber ebenfalls mit Ausnahme des Patronatsrechts dem Hochstift zeitig wieder verloren (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 78–79).

\*Krostitz (*Crosticz*) nw. Riesa. Zehnten, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA.Dresden Nr. 2211).

Laas (*zum Laze*) wnw. Strehla. 28 Mark verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ileburgense Nr. 180).

Laubach (*Luboz*, *Lubochze*, *Lubochezik*) ssw. Großenhain, jetzt Ortsteil von Kmehlen-Gävernitz. Zwei Zinshufen, Lehen der Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an die von Herstein, am 4. Februar 1310 an das Kloster Seußlitz (Märcker S. 439 Nr. 39). 1½ Zinshufen mit Garten in demselben Lehnverhältnis am 23. Oktober 1313 ebenfalls an das Kloster Seußlitz (ebd. S. 442 Nr. 42). Vier Pfund weniger acht Groschen jährlichen Zinses, Lehen der Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an die von Diera, am 4. Januar 1341 ebenfalls an das Kloster Seußlitz (ebd. S. 470 Nr. 71).

Lautendorf (*Lubotendorf*, bei Dob. 4 Nr. 2346 *Sibotendorf* bzw. *Hibotundorf!*), Ortsteil von Frauenhain nww. Großenhain. Der Ort im 13. Jahrhundert im Besitze des Hochstifts (B. Herrmann, Herrschaft S. 79). Zinsen von 17 Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Lichtensee (*Lichtense*) nö. Riesa. Der Ort an der Ostseite der Gohrischheide ist eine Gründung des Hochstifts (B. Herrmann, Herrschaft S. 77). Zinsen von elf Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Lößnig (*Lesenicz*) n. Strehla an der Elbe, jetzt Ortsteil von Paußnitz. Als Lehen der von Lößnig am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Lommatzsch (*Lomnicz*), Ober- und Niederlommatzsch sö. Riesa an der Elbe. Zehnten, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA.Dresden Nr. 2211).

Lorenzkirch (*Sente Laurentien*) ö. Strehla an der Elbe. Der Ort an der Westseite der Gohrischheide galt bisher als Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 78).<sup>1)</sup> Sieben Mark verlehntes Gut am 11. November 1307

<sup>1)</sup> Neuerdings vermutet J. HERRMANN, Lorenzkirch, Markt des Burgwards Strehla im Daleminzergau der Mark Meißen (Herbergen 18.1993/94 S. 17–27) in den Ekkehardingern die Gründer des Ortes, die vom Ende des 10. Jahrhunderts an den Burgward Strehla als Allod besaßen. Später sei der Lorenzmarkt nach Strehla verlegt worden, weil es in Lorenzkirch keinen hochwasserfreien Raum für eine Stadtentwicklung gegeben habe.

durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ilebursense Nr. 180).

\*Machtitz (*Machtice*) nnw. Riesa bei \*Gröba (vgl. HStA. Dresden, Dep. Cap. Misn. Nr. 205). Als Lehen um 1140 an den Markgrafen Konrad wegen der Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).<sup>1)</sup>

\*Malsen (*Malsin*) ö. Dahlen in der Flur Lampertswalde. Im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich von 1210 dem Bischof überlassen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

Merzdorf (*Mertinesdorff*, *Mertinsdorf*) wnw. Riesa. Güter samt Gericht und Nutzungen in der Zeit Bischof Dietrichs II. (1243–1272) durch Verkauf an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 1086). Von zwei Vorwerken fünf Mark verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ilebursense Nr. 180). Zehnt, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA. Dresden Nr. 2211).

Moritz (*Mordiz*) ö. Riesa, jetzt Ortsteil von Röderau. Um 1190 offenbar im Besitz des Hochstifts (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Als Lehen Rüdigers von Muschwitz am 26. September 1222 durch Verkauf an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 287; Dob. 2 Nr. 2013), bestätigt 1234 (Schieckel, Regesten Nr. 406).

Nauwalde (*Nuenwalde*) sw. Elsterwerda. Der Ort an der Ostseite der Gohrischheide ist eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 77). Zinsen von 18 Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Nerchau (*Nerechowe*) an der Mulde nnö. Grimma. Burgward 1231 vom Erzstift Magdeburg durch Kauf an das Hochstift (Dob. 3 Nr. 213, 214, 267). Das Städtchen (*oppidum*) 1282 Schulden halber verpfändet (Dob. 4 Nr. 2087, 2097), geht an den Bischof von Meißen über, vgl. H. Wolf, Nerchau (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8. Sachsen) 1965 S. 243.

Nieschütz (*Niczwicz*)<sup>2)</sup> sö. Riesa, jetzt Ortsteil von Diera. Zwei Mark verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ilebursense Nr. 180). Zehnt, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA. Dresden Nr. 2211). Zwei Mark Zins, Lehen der Burggrafen von Leisnig, am 17. April 1342 an das Kloster Riesa (ebd. Nr. 2914).

<sup>1)</sup> Von DOBENECKER fälschlich auf Maltitz sö. Pegau und im UB Naumburg ebenso irrig auf Maßnitz nö. Zeitz bezogen (UB Naumburg, Register S. 416, 418).

<sup>2)</sup> Vgl. E. EICHLER u. H. WALTHER, Die Ortsnamen im Gau Daleminze. Studien zur Toponymie der Kreise Döbeln, Großenhain, Meißen, Oschatz und Riesa. 1 (DtSlaw-Forsch 20) 1966 S. 224.

Nieska (*Nizkowe*) sw. Elsterwerda. Der Ort an der Ostseite der Gohrischheide ist eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 77). Zinsen von 15 Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

\*Nutnitz (*Nutnice*) ö. Riesa bei Promnitz. Um 1190 offenbar im Besitz des Hochstifts (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875).

Oppitzsch (*Obciz*) osö. Strehla, jetzt Stadtteil von Strehla. Sechs Hufen, Lehen des Markgrafen, gegen 1210 in dem vom Markgrafen aufgelassenen Dorfe an das Kloster Riesa (Schieckel Nr. 177; Dob. 2 Nr. 1457), desgleichen zwei Hufen 1236 durch Verkauf an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 419; Dob. 3 Nr. 604). Der Zehnt, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA.Dresden Nr. 2211).

Ortrand osö. Elsterwerda. Städtchen (*oppidum*) 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754), desgleichen auch 1292 (Schieckel, Regesten Nr. 1725), 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136) sowie 1401 und 1404 (LBibl.Dresden, Ms. L 359 Bl. 47).

Oschatz (*Oszczechs*), Stadt (*civitas*) mit Gerichten und Zubehör 1238 angeblich Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754),<sup>1)</sup> desgleichen 1301 (Lepsius, Bischöfe Nr. 83) und 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136). Bischof Christian leiht der Markgräfin Elisabeth 1385 die Stadt zu Leibgedinge (CDSR I B 1 Nr. 149).

Paußnitz (*Pustenitz*) nw. Riesa. Das Dorf mit 38 freien und zehn verlehnten Hufen und einer Schenke am 15. Oktober 1282 durch Verkauf an das Kloster Riesa für 374 Mark (Dob. 4 Nr. 2097) einschließlich neun verlehnter Äcker bei Fichtenberg.

Prösen (*Brezit*)<sup>2)</sup> sw. Elsterwerda. Dorf als Lehen an den Markgrafen 1140 wegen der Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).

Promnitz (*Prominiz*) nö. Riesa, jetzt Ortsteil von Röderau. Der Ort um 1190 offenbar im Besitz des Hochstifts (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Die Fähre 1234 durch Tausch an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 408).

Pulsen (*Polsin*) sw. Elsterwerda. Das Dorf, Lehen der von Saathein, am 16. September 1274 durch Verkauf an das Kloster Riesa für 56 Mark (ebd. Nr. 1053).

1) Zur Behauptung dieses Hoheitsrechts entsteht wohl um diese Zeit in Naumburg die gefälschte Urkunde auf Heinrich IV. zu 1065 (UB Naumburg Nr. 62). – Ob Oschatz um 1100 von den Naumburger Bischöfen angelegt wird, so H. QUIRIN, Oschatz (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8. Sachsen 1965 S. 266, ist unsicher und mit Quellenbelegen nicht zu stützen.

2) Die Form *Brezit* ist wohl verderbt, vgl. CROME S. 79. Der Bezug auf Prittitz ö. Naumburg (so UB Naumburg, Register S. 431) ist offenbar falsch.

Raden (*Radene*) nnw. Großenhain. Der Ort wohl eine Gründung stiftischer Ministerialen und des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 79). Zinsen von neun Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Riesa (*Reszoa, Riezowe, Rizowe*) an der Elbe. Wohl seit 1065 bischöfliches Dorf im Burgward Boritz. Um 1115 Gründung eines Benediktinerinnenklosters durch Bischof Dietrich I. (vgl. UB Naumburg Nr. 120; Dob. 1 Nr. 1140), mit allen zugehörigen Besitzungen 1168 vom Bischof Udo II. dem Kloster Bosau übertragen (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356), aber schon 1170 im Tausch gegen andere Besitzungen zurückgenommen (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Dieses Kloster entwickelt sich, seit 1170 als Augustinerstift, dann zeitweise als Doppelkloster, später als Benediktinerinnenkonvent<sup>1)</sup> selbständig und durch Aufkauf bischöflicher Güter sowie durch Anlage eigener Rodungsdörfer (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 76–77) zu einer 1234 vom Domkapitel anerkannten eigenen Wirtschaftsgruppe, darunter das Dorf Riesa mit 31 Hufen, mit Mühle und Schenke (Schieckel, Regesten Nr. 406; Dob. 3 Nr. 445). – Wegen der großen Entfernung entgleitet den Naumburger Bischöfen schließlich auch die geistliche Aufsicht über das Kloster Riesa, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer mehr an den Bischof von Meißen übergeht (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 154).

Röderau (*Retherowe*) nö. Riesa. Der Ort um 1190 offenbar im Besitz des Hochstifts (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Nach dem Ort ein Rittergeschlecht genannt (ebd.).

\*Rustel (*Rudolfsthal, Rulofdal, Ruedestall*) nö. Strehla an der Elbe, in den Fluren Kreinitz und Fichtenberg aufgegangen. Der Ort am Westrande der Gohrischheide ist vermutlich eine Gründung des Hochstifts, geht aber dem Hochstift zeitig wieder verloren (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 78–79).

Saathain (*Sathim*) w. Elsterwerda. Burg mit Zubehör am Röderfluß als Lehen 1140 wegen der Hochstiftsvogtei an den Markgrafen (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Die Lehnsinhaberschaft 1274 auf die Lebenszeit Markgraf Heinrichs beschränkt (Dob. 4 Nr. 1007), 1276 auf die seines Sohnes Friedrich ausgedehnt (ebd. 4 Nr. 1371), 1290 weiter auf Dietrichs des Jüngeren Lebenszeit ausgedehnt (Großhans, Registratura 1 Nr. 62). Das Schloß bleibt 1367 dem Hochstift als Lehen (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 186–187).

Sahlassan (*Zalezzen, Saleze*) nw. Riesa, jetzt Ortsteil von Laas. 12½ Hufen am 15. September 1282 durch Verkauf an den Propst Mag. Dietrich von Bautzen zu freiem Eigen der Domkirche Meißen für 107¼ M. Silber (UB Meißen 1

<sup>1)</sup> Über die inneren Verhältnisse des Klosters Riesa vgl. BENZ, Die Anfänge des Klosters und der Propstei Riesa (BeitrSächsKG 26. 1913 S. 181–210) sowie SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 200–202.

Nr. 253; Dob. 4 Nr. 2087). Die danach dem Hochstift am Ort verbliebenen 11½ Hufen am 13. Februar 1288 durch Verkauf ebenfalls an den Propst Dietrich von Bautzen zu freiem Eigen der Domkirche Meißen für 19 M. Silber Strehlaer Gewichts (UB Meißen 1 Nr. 283; Dob. 4 Nr. 2848), davon zwei Hufen an die Vikarie St. Lorenz und Nikolai im Dom zu Meißen (UB Meißen 2 Nr. 511).<sup>1)</sup>

\*Schweditz (*Swetitz*) n. Strehla, ehemals Vorwerk, jetzt Ortsteil von Fichtenberg (Crome S. 87). Ein Hof und 3½ Hufen am 28. September 1324 wegen zu weiter Entfernung vom Kollegiatstift Zeitz an das Hochstift vertauscht (DStA.Naumburg Nr. 278).<sup>2)</sup> Das Vorwerk im Besitz des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 22).

Seelingstädt (*Sellingstadt*) sw. Trebsen. Belehnung der von Grossen mit Seelingstädt 1454 (Großhans, Registratura 1 Nr. 287) sowie Georgs von Minkwitz mit dem Hof Seelingstädt 1548 (ebd. 2 Bl. 215').

Seerhausen (*Serhusen*) sw. Riesa. Der Ort wohl eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 43). Das Kirchlehen an den Ritter Hugold von Schleinitz auf Seerhausen 1416 zu rechtem Lehen (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 202'). Später kein Stiftsbesitz mehr nachweisbar.

Spansberg (*Spansbrugge*) sw. Elsterwerda. Der Ort an der Nordseite der Gohrischheide ist eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 77). Zinsen von 19½ Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als Stiftslehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Strehla (*Strále, Ztrele*) an der Elbe nw. Riesa. Burgward 1065 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848). Die halbe Münze und die Vogtei sowie das Gericht östlich der Elbe seit 1210 Lehen des Markgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Schloß und das von den Bischöfen gegründete Städtchen (*oppidum*) 1228 bischöflich mit Pfarreien, Kapellen und anderem Zubehör (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Der dritte Pfennig vom Gericht und Einkünfte der Münze im Ort 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754). Die Stadt (*civitas*) 1282 wegen Schulden verpfändet (Lepsius, Bischöfe Nr. 74; Dob. 4 Nr. 2087, 2097), zusammen mit Dahlen am 11. November 1307 mit dem Burgstadel, Kirchlehen, Gericht, Zinsen und anderem Zubehör für 500 M. Freiburger Silbers durch Verkauf an die Herren von Eilenburg als Stiftslehen (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 3; vgl. Diplomatarium Ileburgense Nr. 180). Die Burggrafen von Leisnig als deren Rechtsnachfolger schulden 1349 dem Hochstift noch 130  $\text{fo.}$  vom Kaufgeld (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz). Die Lehnshoheit über das Haus Strehla 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko

<sup>1)</sup> Das Gut Sahlassan angeblich 1284 vom Bischof Ludolf verkauft (Dob. 4 Nr. 2362). Diese nur auf chronikalische Nachrichten gestützte Angabe ist unverständlich.

<sup>2)</sup> Hier *Setitz* genannt, wobei vermutlich nur das w weggelassen ist.



von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464), von dem sie nach seinem Tode 1368 an Böhmen kommt (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 187–188).

Tiefenau (*Tiphenowe*) nö. Riesa, jetzt Ortsteil von Lichtensee. Burg wohl durch Bischof Engelhard († 1242) für das Hochstift erworben, der sie ausbaut. Im Vertrag zwischen Bischof Dietrich und Markgraf Heinrich von 1259 verspricht der Bischof den Abbruch dieser Befestigungen, wenn der Markgraf es nach Besichtigung verlangt, andernfalls sie auf seine Lebenszeit bleiben (Lepsius, Bischöfe Nr. 69<sup>b</sup>; Dob. 3 Nr. 2720). Bischof Dietrich II. urkundet hier am 7. Mai 1262 (Dob. 3 Nr. 2988). Das Schloß 1282 Schulden halber verpfändet (Dob. 4 Nr. 2087, 2097), am 22. November 1284 mit den umliegenden Wäldern der Gohrischheide (*Lezene videlicet merica*) und Wald Frauenhain für 1000 M. als bischöfliches Lehen durch Verkauf an den Markgrafen, ferner die Zinsen und Patronatsrechte in neun Orten und das Vorwerk Tiefenau für 10 M. (Schieckel, Regesten Nr. 1325). Die Lehnshoheit über Tiefenau 1367, das damals Lehen der von Köckeritz ist, durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Trebsen (*Trebissen*) an der Mulde nnö. Grimma. Belehnung der von Grossen mit Trebsen 1454 (Großhans, Registratura 1 Nr. 287), der von Minkwitz mit Trebsen 1537 (ebd. 1, Bl. 187') sowie Georgs von Minkwitz 1548 (ebd. 2 Bl. 215').

Treugeböhla (*Bele*) n. Großenhain, jetzt Zabeltitz-Treugeböhla. Der Ort wohl eine Gründung stiftischer Ministerialen und des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Die Herrschaft S. 79). Zinsen von 23 Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Uebigau (*Obygowe*) nö. Großenhain. 8½ Zinshufen, Lehen der von Zabeltitz, am 2. Januar 1355 an das Nonnenkloster Großenhain (HStA.Dresden Nr. 3393).

\*Wolfersdorf (*Wolvrammestorf*) s. Dahlen, in der Flur Dahlen aufgegangen. Im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich von 1210 dem Markgrafen überlassen als Lehen, wenn es zum Stift gehöre, andernfalls als Eigentum (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

Zaußwitz (*Czuszwitz*) sw. Strehla. 30 M: verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA.Zeit, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ileburgense Nr. 180).

Zschepe (*Schepe*) nnw. Riesa an der Elbe, jetzt Ortsteil von Lorenzkirch. Vier Hufen 1262 durch Tausch vom Domkapitel Meißen an das Hochstift (UB Meißen 1 Nr. 192; Dob. 3 Nr. 2988).

## 7. Übrige Gebiete

Einige kleine Gütergruppen des Hochstifts in Thüringen, im Hassegau, in der Mark Landsberg und in Unterfranken stellen im allgemeinen nur Streubesitz dar oder sind von geringem Umfang. Außerdem bleiben sie zum Teil, wie die in Unterfranken gelegenen Besitzungen, nur kurze Zeit beim Hochstift. Deshalb spielen alle diese Güter, nicht zuletzt auch wegen der vielfach beträchtlichen Entfernung vom Bischofssitz, im Rahmen des bischöflichen Territoriums nur eine unbedeutende oder vorübergehende Rolle.

## a. Thüringen

Am zahlreichsten ist der bischöfliche Streubesitz in Thüringen, also im Gebiet westlich der Saale. Auch in diesem Raum gelangen bereits durch die schon mehrfach genannte Schenkung König Ottos II. vom Jahre 976 in Memleben an der Unstrut zwei Kirchen, vermutlich zusammen mit dem Dorfe, an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), gleichzeitig auch Eckolstädt n. w. Dornburg als Ausstattungsgut einer der drei Dornburger Kirchen (ebd.). Im Jahre 1032 schenkt Kaiser Konrad II. dem Bischof den Königshof Balgstädt w. Freyburg a. d. Unstrut (DK.II. Nr. 184; Dob. 1 Nr. 705). Es folgt 1052 eine Schenkung Heinrichs III., die dem Hochstift die Grafschaften, d. h. Gerichtsbezirke Vippach und Buttelsestedt n. Weimar und Flurstedt n. Apolda einbringt (DH. III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800).

Bemerkenswert ist an den thüringischen Besitzungen noch, daß seit dem Jahre 1288 der Landgraf Albrecht vom Bischof die Burgen Eckartsberga, Buttelsestedt und Rastenberg sowie die Grafschaften Aspe, Buch und Beichlingen für einige Zeit zu Lehen hat (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841). Von ihnen ist nur bei Buttelsestedt seit 1052 der oben erwähnte ältere Zusammenhang mit Naumburg erkennbar, während die anderen Stücke vom Landgrafen vielleicht wegen seiner finanziellen Schwierigkeiten dem Bischof zu Lehen aufgetragen werden. Im übrigen ist bei dem sehr zerstreuten thüringischen Besitz nur in der Gegend zwischen Eckartsberga w. Naumburg und der Unstrut eine gewisse Häufung zu beobachten. Hier gehören außer Eckartsberga noch Burgheßler, Burgholzhausen, Burkersroda, Ober- und Niedermöllern, Pomnitz und Zäckwar zum bischöflichen Besitz, ferner weiter nördlich außer dem alten Hof Balgstädt noch Altenroda, Hirschroda, Laucha, Plößnitz und Steinbach.

Altenroda (*Altenrode*) s. Nebra. Lehnsgüter 1217 an den Ritter Albert von Gröbitz, die dieser früher aufgelassen hat, als Entschädigung für den Schutz der Schönburg (Dob. 2 Nr. 1730).

Aspe (auch *Maspe*),<sup>1)</sup> Gerichtsstätte wohl bei Vippachedelhausen nw. Weimar.<sup>2)</sup> Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, am 24. Januar 1288 Lehen des Landgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), desgleichen auch 1304 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135) und 1308 (ebd. Bl. 136).

Bachstedt (*Bachstete*) nw. Weimar, jetzt Ortsteil von Markvippach. Güter, Lehen der Schenken von Vargula, 1280 durch Verkauf an das Moritzkloster Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5163; bei Dob. 4 Nr. 1804 fehlerhaft).

Balgstädt (*Balchestat*) w. Freyburg a. d. Unstrut, Königshof 1032 aus Königsgut an das Hochstift (DK.II. Nr. 184; Dob. 1 Nr. 703). Nutzungen Lehen der von Neustadt 1442 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 139) und 1482 (Hoppe, Urkunden Nr. 199). Zinsen Lehen der von Neustadt um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 9), die 1563 Lehen an die von Ebeleben verkaufen (Großhans, Registratura 2 Bl. 218').

Beichlingen (*Bichelingen*) n. Kölleda. Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, am 24. Januar 1288 Lehen des Landgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), Haus und Grafschaft desgleichen auch 1304 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135), die Grafschaft auch 1308 (ebd. Bl. 146).

Buch (auch *Bucha*) sö. Wiehe. Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, am 24. Januar 1288 Lehen des Landgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), desgleichen auch 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136). Das Haus noch 1333, da es der Landgraf am 25. November an den Grafen von Orlamünde weitergibt unter Vorbehalt der Zustimmung des Bischofs als Lehnsherrn (Reitzenstein, Regesten S. 150).

Burgheßler (*Heselere, Heseler*) nwn. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Klosterhäsel. Zwei Hufen am 6. Januar 1153 dem Kloster Pforte bestätigt (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39). Das Haus Heßler Lehen des Landgrafen, der es am 25. November 1333 dem Grafen von Orlamünde weitergibt unter Vorbehalt der Zustimmung des Bischofs als Lehnsherrn (Reitzenstein, Regesten S. 150).

Burgholzhausen (*Holshusen, Holschusen*) nw. Eckartsberga. Lehen des Edlen Ripert im Ort 1140 an den Markgrafen Konrad wegen der Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), wohl ein Teil der fünf Königshufen, die einst Otto III. seinem Kämmerer Ermenold geschenkt hatte (DO.III. Nr. 113; Dob. 1 Nr. 555). Eine Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung Bischof Bertholds I. von Boblas an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193). Überweisung zahlreicher Gerechtsame und Besitzstücke an das vom Bischof

<sup>1)</sup> Wohl aus der Form *Zu dem Aspe* (Dob. 2 Nr. 1973).

<sup>2)</sup> Nicht im Ried bei Mittelhausen nwn. Erfurt, wie Dob. 3 Nr. 2469 Anm. meint, vgl. H. EBERHARDT, Die Gerichtsorganisation der Landgrafschaft Thüringen im Mittelalter (ZSRG.Germ 75. 1958 S. 156–157, Karte nach S. 176).

Bruno von Langenbogen (1285–1304) gründete Kloster Marienthal nw. Eckartsberga, bestätigt am 3. April 1329 vom Bischof Heinrich I.: Kirchenpatronat und Gericht, 30 sol. Zinsen, zwölf Äcker und nochmals acht Äcker mit einer halben Hufe als Lehen der Gebrüder von Tannroda, ferner fünf Hufen, darunter ein Weinberg auf dem Leuchtenberg, vier Äcker und ein Holz auf dem Steinsberg, weitere Äcker und Holz sowie ein Teil des Gerichts als Lehen der Marschälle von Holzhausen (HStA.Dresden, Loc. 8956 Kopien so zum Kloster Marienthal gehören, Bl. 2'–3').<sup>1)</sup> Zusage der Marschälle zu Drumsdorf und zu Ehrenberg vom 28. Juli 1455, nachdem sie vom Hochstift mit Burgholzhausen und Zubehör belehnt worden sind, den Bischof bei etwaiger Inanspruchnahme schadlos zu halten (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 2'). Freier Hof um 1542 Lehen der Marschälle zu Gosserstedt (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 7') nebst Gericht und übrigem Zubehör.

Burkersroda (*Burgenroht*) nö. Eckartsberga. Eine Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung des Bischofs Berthold I. von Boblas an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Buttelstedt (*Botelstete*) n. Weimar. Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, 1052 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800). Die Burg Lehen des Landgrafen 1288 (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), auch 1304 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135) und 1308 (ebd. Bl. 136).

\*Döben (*Dobene, Dobian, Dobin, Teube*), Groß- oder Kleindöben sw. Bad Kösen bei Hassenhausen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, am 12. Februar 1344 durch Verkauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Eine Hufe Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Güter Lehen der von Pluske 1456 und schon vorher (DStA.Naumburg, Lib.flav. BL. 20). Vorwerk Lehen der von Büнау zu Tannroda, 1485 durch Verkauf an Hans von Tümppling (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 148–149; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 378).

Eckartsberga (*Eckihartesberge*) wsw. Naumburg. Die alte Königsburg im Gau *Dyringen* (Dob. 1 Nr. 855, 903), mit der 1112 der jüngere Wiprecht von Groitzsch, nicht lange danach Graf Ludwig der Springer belehnt worden war (ebd. 1 Nr. 1076), dessen Sohn Bischof Udo I. hier 1133 urkundet (UB Naumburg Nr. 131; Dob. 1 Nr. 1285). Bischof Bruno weilt hier am 20. Juli 1287 mit dem Mainzer Erzbischof und dem Landgrafen Dietrich (Dob. 4 Nr. 2767). Die Burg Lehen des Landgrafen 1288 (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841),

<sup>1)</sup> Vgl. dazu. L. NAUMANN, Cisterzienser-Nonnenklöster Hesler und Marienthal S. 31–32.

auch noch 1304 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135) und 1308 (ebd. Bl. 136). Spätere Belehnungen fehlen.

Eckolstädt (*Eggoluesstat*, *Eckoluesstete*) nnw. Dornburg. Als Ausstattungsgut einer der drei Kirchen in Dornburg 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Vor 1321 an die Dompropstei, als die Vogtei über den Ort, bisher Lehen der Schenken von Saaleck, durch Verkauf an das Domkapitel gelangt (DStA.Naumburg Nr. 259, 260).

Eckstedt (*Ekestete*) nnö. Erfurt. Güter, Lehen der Schenken von Vargula, 1280 durch Verkauf an das Moritzkloster Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5163; bei Dob. 4 Nr. 1804 fehlerhaft).

Flurstedt (*Flogerstete*) nö. Apolda. Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, 1052 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800).

Frankenhausen (*Vrankinbusin*) am Kyffhäuser, jetzt Bad Frankenhausen. Ein Salzwerk mit 20 M. Ertrag am 28. Juni 1328 vom Grafen Heinrich von Beichlingen dem Hochstift zu Lehen aufgetragen (DStA.Naumburg Nr. 299).

Gernstedt (*Gerinstede*) ö. Eckartsberga, jetzt Ortsteil von Taugwitz. Eine Hufe zwischen 1186 und 1189 durch Tausch vom Kanonissenstift zum hl. Kreuz in Nordhausen an das Hochstift (Dob. 2 Nr. 817), alsbald dem Kloster Pforte übergeben (UB Naumburg Nr. 361; Dob. 2 Nr. 854).

Günserode (*Gunzelinesrode*) sw. Bad Frankenhausen an der Wipper. Hochstiftsbesitz im Ort nach 1210 Lehen des Markgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

Hainrode (*Hegeneroht*) sw. Nordhausen.<sup>1)</sup> Eine Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung Bischof Bertholds I. von Boblas an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Hirschroda (*Heroldisrode*, *Herolsrode*, *Harlißrode*) wsw. Freyburg a. d. Unstrut. Drei Hufen, Lehen Hermanns von Sulza, sowie eine Hufe mit zwei Hofstätten, Lehen Heinrichs von Steinburg, am 7. Juni 1318 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 246).<sup>2)</sup> 1½ Hufen und drei Häuser, Lehen der von Lochowe, am 16. Dezember 1341 an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar, Kop. F 5 Bl. 75). Einkünfte am 17. Dezember 1482 Lehen der von Neustadt (Hoppe, Urkunden Nr. 199), Zinsen Lehen der von Neustadt noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 9).

Kinderode (*Kinderoth*) sw. Nordhausen, jetzt Ortsteil von Nohra. Angeblich das Dorf, in Wirklichkeit wohl nur ein Gut, Lehen des Landgrafen Ludwig,

<sup>1)</sup> Nicht eindeutig bestimmbar. Wohl Hainrode sw. Nordhausen. Doch ist auch Hainrode nww. Sangerhausen nicht ganz auszuschließen.

<sup>2)</sup> Hirschroda nnw. Dornburg, für das 1378 ebenfalls die Form *Heroldisrode* belegt ist (Reg.dom. S. 105), ist bei diesem Beleg nicht auszuschließen, doch weniger wahrscheinlich.

dessen Bruder Bischof Udo I. es am 29. Dezember 1133 dem Kloster Walkenried schenkt im Tausch gegen sein Allod Eichstädt bei Mücheln (UB Naumburg Nr. 131; Dob. 1 Nr. 1285. Vgl. dazu UB Naumburg Nr. 184; Dob. 1 Nr. 1520).

Kleinjena (*Teutonica Jbene*) nnw. Naumburg, rechts der Unstrut.<sup>1)</sup> Die Vogtei am 18. August 1258 durch Verkauf für 14 M. Silbers an das Georgskloster Naumburg (Dob. 3 Nr. 2668).

Lachstedt (*Lachstete*) nw. Camburg, jetzt Ortsteil von Schmiedehausen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, nach Auflassung am 12. Februar 1344 durch Verkauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401).

Laucha (*Lûchovve, Lauchaw*) an der Unstrut. Ein Gut, Lehen Alberts von Riguz, durch Verkauf für 10 M. zwischen 1186 und 1190 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 361; Dob. 2 Nr. 854). Zinsen, Lehen Balthasar Codens, 1489 wiederkäufl. an Ilgen Tempel (Großhans, Registratura 1 S. 63).

Memleben (*Imelebe*) an der Unstrut. Zwei Kirchen aus Königsgut, wohl gleichzeitig mit dem Dorfe, 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Das Dorf 1304 bischöfliches Lehen des Landgrafen (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135).

Niedermöllern (*Meller*) w. Naumburg, jetzt mit Obermöllern und Pomnitz zu Möllern vereinigt. Ansprüche des Hochstifts auf das Dorf als Lehen der Grafen von Orlamünde und der von Rosbach, zusammen mit solchen auf die Dörfer Obermöllern, Pomnitz und Rosbach, am 18. März 1360 gegen 200 Bo.gr. an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 58).

Niederreißen (*inferior Rysen*) nnö. Weimar, jetzt mit Oberreißen zu Nieder-Oberreißen vereinigt. Die Vogtei über den Ort, bisher Lehen der Schenken von Saaleck, am 27. Mai 1321 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 259, 260).

\*Obergösserstedt (*superior Gösserstete*) nnw. Dornburg, in der Flur Eckolstädt aufgegangen.<sup>2)</sup> Die Vogtei über den Ort, bisher Lehen der Schenken von Saaleck, am 27. Mai 1321 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 259, 260).

Oberheilingen (*Ouerbeligen*) ö. Weißensee. Wirtschaftshof um 1176 vom Kloster Sittichenbach durch Tausch an das Hochstift gegen den Wald bei Helfta (UB Naumburg Nr. 302; Dob. 2 Nr. 618).

Obermöllern (*Meller*) w. Naumburg, jetzt mit Niedermöllern und Pomnitz zu Möllern vereinigt. Ansprüche des Hochstifts auf das Dorf als Lehen der

<sup>1)</sup> Unter Deutschjena wird im allgemeinen das rechts der Unstrut gelegene Kleinjena verstanden, nicht das links des Flusses befindliche Großjena, vgl. C. P. LEPSIUS, Großjena (DERS., Kleine Schriften 2) 1854 S. 195–205, bes. S. 198. – Vgl. auch EICHLER u. WALTHER S. 170. – Das Georgskloster Naumburg hatte freilich in beiden Dörfern Besitz.

<sup>2)</sup> Zur Lage dieser Wüstung vgl. G. BRÜCKNER, Landeskunde des Herzogthums Meiningen, 2 1853 S. 764.

Grafen von Orlamünde und der von Rosbach, zusammen mit solchen auf die Dörfer Niedermöllern, Pomnitz und Roßbach, am 18. März 1360 gegen 200  $\text{Bo.gr.}$  an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 58).

Pfuhsborn (*Uulenbrunnen*) nö. Apolda.<sup>1)</sup> Eine Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung Bischof Bertholds I. von Boblas an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Plößnitz (*Pleßnitz, Plisnitz*) sw. Laucha an der Unstrut, jetzt Stadtteil von Laucha. Mit Gerichten Lehen der von Roghausen um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 10) und 1549 (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

Pomnitz w. Naumburg, jetzt mit Ober- und Niedermöllern zu Möllern vereinigt. Ansprüche des Hochstifts auf das Dorf als Lehen der Grafen von Orlamünde und der von Rosbach, zusammen mit solchen auf die Dörfer Niedermöllern, Obermöllern und Roßbach, am 18. März 1360 gegen 200  $\text{Bo.gr.}$  an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 58).

Poppel (*Poppal*) ö. Eckartsberga, jetzt Ortsteil von Taugwitz. Zwei Hufen mit  $3\frac{1}{2}$  M. Einkünften am 9. Dezember 1288 durch Verkauf seitens des Bischofs und des Domkapitels an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 277; Dob. 4 Nr. 2972).<sup>2)</sup>

Punschrau (*Bunscherowe, Bunczerow, Buntzscheraw*) w. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Hassenhausen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, nach Auflassung am 12. Februar 1344 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Zwei Hufen mit vier Höfen, ehemals von Rudolf Schenk von Saaleck und Peter Portzik an das Kloster Pforte verkauft, aber von Bischof Johannes I. (1348–1351) durch den Schenken von Saaleck in Besitz genommen, am 22. August 1352 gegen 15  $\text{Bo.gr.}$  an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 7). Zubehör zum Burglehen in Saaleck, bisher Lehen der von Mühlhausen, am 16. Januar 1404 durch Kauf an das Hochstift (HStA.Weimar Nr. 4695). Seitdem zum bischöflichen Amt Saaleck gehörig.

Rastenberg (*Raspinbergke*) nnö. Weimar. Die Burg Lehen des Landgrafen 1288 (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), auch 1304 und 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135, 136), weiterverlehnt an die Grafen von Orlamünde 1333 (HStA.Weimar, Urk. 1333 Nov. 21; vgl. Reitzenstein, Regesten S. 150).

<sup>1)</sup> Das von DOBENECKER mit in Erwägung gezogene Vollenborn sö. Worbis (Dob. 2, Register S. 524) dürfte wegen seiner abseitigen Lage kaum in Betracht kommen (vgl. auch HELBIG, Ständestaat S. 162).

<sup>2)</sup> Es ist unklar, ob diese Hufen bis 1288 dem Hochstift oder dem Domkapitel oder beiden gemeinsam gehören.

Rehehausen (*Rogehusen*) n. Bad Sulza, jetzt Ortsteil von Taugwitz. Eine Hufe Lehen des Ritters Berthold von Rehehausen, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

Rödel (*Rodelino*), Vorwerk sw. Freyburg an der Unstrut. Eine Hufe, Lehen des bischöflichen Burgmannes Berthold von Schönburg, am 25. Februar 1271 an Bertholds Bruder Konrad, Priester der Marienkirche Naumburg, zu Eigen (DStA.Naumburg Nr. 118). Zwei Hufen, Lehnsgüter des Naumburger Bürgers Christian von Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

Salza nw. Nordhausen, jetzt Stadtteil von Nordhausen. 1½ Hufe zwischen 1186 und 1189 durch Tausch an das Nonnenkloster Nordhausen (UB Naumburg Nr. 361; Dob. 2 Nr. 817, 854).<sup>1)</sup>

\*Schmorzen (*Smorzen*) w. Bad Kösen in der Flur Spielberg.<sup>2)</sup> 2½ Hufen, Lehen Hermanns, Sohn des Speculi, am 25. Mai 1277 an die Marienkirche Naumburg, mit der Einschränkung, daß sie auf Lebenszeit dem Bürger Hertwicus sen. in Naumburg und seiner Frau zustehen sollen (DStA.Naumburg Nr. 128).

Steinbach s. Bad Bibra, jetzt Ortsteil von Bad Bibra. Ein Wirtschaftshof (*grangia*) in der Amtszeit Bischof Wichmanns, und zwar 1153 oder 1154,<sup>3)</sup> an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 266; Dob. 2 Nr. 369).

Taugwitz (*Dockewitz*) wsw. Bad Kösen. Zubehör zum Burglehen in Saaleck, bisher Lehen der von Mühlhausen, am 16. Januar 1404 durch Kauf an das Hochstift (HStA.Weimar Nr. 4695).

Vippach (*Pipecha*) nw. Weimar.<sup>4)</sup> Die Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, 1052 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800). Güter, Lehen der Schenken von Vargula, 1280 durch Verkauf an das Moritzkloster Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5163; bei Dob. 4 Nr. 1804 fehlerhaft).

Zäckwar (*Zebekur*) w. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Spielberg. Das Vogtei-recht über 9½ Hufen, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Marschälle von Trebra, zwischen 1301 und 1303 durch Verkauf an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 352). Neun Hufen in der Amtszeit Bischof Ulrichs I. (1304–1315)

1) Von E. DEVRIENT (UB Naumburg, Register S. 413) wohl zu Unrecht auf Langensalza bezogen.

2) Zur Lage dieser Wüstung vgl. L. NAUMANN, Die Dörfer Zäckwar und Spielberg nebst ihren Fluren um die Mitte des 18. Jahrhunderts. 1921 S. 31.

3) In der Besitzbestätigungsurkunde Bischof Wichmanns für Pforte vom 6. Januar 1153 (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39) noch nicht enthalten (vgl. dazu UB Pforte 1 Nr. 16 Anm. 5 sowie Dob. 2 Nr. 70 Anm. 1).

4) Es muß offenbleiben, ob damit Markvippach, Schloßvippach oder Vippachedelhausen gemeint ist.



an das Kloster Pforte gegen eine Rente von drei M. im Amt Schönburg an das Domkapitel, die sich Bischof Ulrich wegen Geldnot mit 30 M. auszahlen läßt (UB Pforte 1 Nr. 504).

#### b. Südöstliche Harzvorlande

Vom 11. bis 13. Jahrhundert erlangt das Hochstift in den südöstlichen Harzvorlanden Besitz. Dabei handelt es sich vor allem um den Hassegau, genau gesagt um den südlichen Teil des Hassegaues, der auch Friesenfeld genannt wird. Dieses Gebiet ist umgrenzt im Osten von der Saale, im Süden von der Unstrut und im Norden und Nordwesten von der Salza (Salzke) und der Bösen Sieben. Hier übereignet zunächst König Heinrich IV. im Jahre 1068 dem Hochstift Neehausen ö. Eisleben im Austausch gegen Schkölen s. Naumburg (DH. IV. Nr. 209; Dob. 1 Nr. 869). Es folgen im Jahre 1088 zahlreiche Hufen in Helfta sö. Eisleben, in Schafstädt ö. Querfurt und in anderen, namentlich nicht genannten Orten, darunter vielleicht Holleben (UB Naumburg Nr. 95; Dob. 1 Nr. 965, 966).<sup>1)</sup> In Helfta, Korbetha und Holleben gibt Bischof Udo I. 1145 dem Hochstift Güter aus seinem Erbe (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540), vielleicht aus seiner Stadeschen Erbschaft. Aus praktischen Gründen werden bei diesem Abschnitt noch ein paar andere Orte in benachbartem Gebiet mit aufgeführt. Im Spätmittelalter ist von allen diesen Besitzstücken keine Rede mehr.

Branderoda (*Bernaderoh*) s. Mücheln.<sup>2)</sup> Eine halbe Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung Bischof Bertholds I. von Boblas an die Naumburger Kirche (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Großkorbetha (*Korwethe* bzw. *Korwete maior*) ssö. Merseburg. Drei Hufen des Ritters Albert Knut am 6. August 1290 an die Naumburger Kirche, die der Ritter vom Bischof als Lehen zurückerhält (Schieckel, Regesten Nr. 1626, 1627).

Helfta (*Helsethe*, *Helseteden*) sö. Eisleben, jetzt Stadtteil von Eisleben. In der Gemarkung Teile eines Gutes von 158 Hufen durch den Grafen Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090), dem Kaiser überlassen und von diesem 1088 durch Geschenk an das Hochstift (DH. IV. Nr. 400; Dob. 1 Nr. 959).<sup>3)</sup> Erbgut Bischof Udos I. 1145 durch Geschenk an das Hochstift (UB

<sup>1)</sup> Bei den mitgenannten Orten *Peteresberg* und *Stvbi* handelt es sich nicht um Orte des Mansfelder Landes (so Dob. 1 Nr. 965), sondern um die bei Camburg an der Saale gelegenen Orte \*Petersberg und Stöben (s. dort).

<sup>2)</sup> Die Gleichsetzung von *Bernaderoh* mit Branderoda s. Mücheln ist nicht wirklich sicher (vgl. UB Naumburg Nr. 235).

<sup>3)</sup> Um diese Zeit und in diesem Zusammenhang sind vielleicht die unechten Ausfertigungen der Urkunden von 1088 (DStA. Naumburg Nr. 29, 30) hergestellt worden, deren Zweck nicht klar erkennbar ist (vgl. UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966).

Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540). Aus dem Stiftsgut um 1176 der Wald zwischen Helfta, Sittichenbach, Schirmbach und Hornburg, Lehen Landgraf Ludwigs, durch Tausch an das Kloster Sittichenbach (UB Naumburg Nr. 302; Dob. 2 Nr. 618). Eine Hofstätte, Lehen der Edlen von Querfurt, auf Veranlassung von Bischof Meinher's Bruder Günther, Vitzthum von Halberstadt, am 16. Juni 1276 an das Nonnenkloster Helfta (UB Mansfeld S. 144–145 Nr. 29; Dob. 4 Nr. 1324).

Holleben (*Nvnlebe, Huneleiuue*) sw. Halle. Im Ort angeblich Teile eines umfangreichen Gutes, das Graf Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090), dem Kaiser überläßt und von diesem 1088 dem Hochstift geschenkt wird (UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966). Erbgut im Ort 1145 durch Schenkung Bischof Udos I. an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540), ausgenommen das Vorwerk (*dominicale*), ein Viertel der Fähre, ein Teil des Obstgartens und die Kirche. Über einen Teil dieser Schenkung entsteht offenbar eine Irrung mit dem Kloster Roßleben, dem der Kaiser 1174 Kirche, Mühle, Fähre, Garten und Wiese zueignet (Dob. 2 Nr. 476, 522).

Korbetha (*Corenbeche*) nnw. Merseburg. Erbgut im Ort 1145 durch Schenkung Bischof Udos I. an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540).

Langeneichstädt (*Eistete*) nw. Mücheln. Allod Bischof Udos I. im Ertrage von vier Pfund durch Schenkung Udos am 29. Dezember 1133 an das Hochstift im Tausch gegen das Dorf Kinderode bei Nordhausen (UB Naumburg Nr. 131; Dob. 1 Nr. 1285).

Mukrena (*Mukerene*) onö. Sandersleben, jetzt Ortsteil von Beesenlaublingen. Fünf Hufen in der Amtszeit Bischof Udos I. (1125–1148) an das Moritzkloster Naumburg (UB Naumburg Nr. 182; Dob. 1 Nr. 1383).

Neehausen (*Nifhusan*) ö. Eisleben. Gut mit mehreren Dörfern im Hasegau, bisher königliches Lehen des Grafen Mezelin, 1068 aus Königsgut an das Hochstift im Tausch gegen Schkölen s. Naumburg (DH.IV. Nr. 209; Dob. 1 Nr. 869).

Salzmünde (*Salzmunde*) nw. Halle. Hochstiftsbesitz im Ort nach dem 6. Mai 1210 als Lehen an den Markgrafen (DStA.Naumburg Nr. 51; vgl. Dob. 2 Nr. 1458).

Schafstädt (*Scafestede*) ö. Querfurt. Im Ort Teile eines Gutes von 158 Hufen, vom Grafen Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090), dem Kaiser überlassen und von diesem 1088 durch Geschenk an das Hochstift (DH.IV. Nr. 490; Dob. 1 Nr. 959).<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Um diese Zeit und in diesem Zusammenhang sind vielleicht die unechten Ausfertigungen der Urkunden von 1088 (DStA.Naumburg Nr. 29, 30) hergestellt worden, deren Zweck nicht klar erkennbar ist (vgl. UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966).

\*Volkmannrode (*Fulkmeresroth*) nw. Mansfeld zwischen Tilkerode und Stangerode.<sup>1)</sup> Königlicher Hof mit hundert Hufen, aus dem Besitz des Grafen Hesicho stammend, am 27. Juni 1042 oder 1043 an das Hochstift (DH.III. Nr. 106; Dob. 1 Nr. 765). Unsicher, ob die Schenkung rechtskräftig wird (vgl. UB Naumburg Nr. 48, Vorbemerkungen).

Volkmaritz (*Volmeriz*) ö. Eisleben, jetzt Ortsteil von Neehausen. Eine Hufe, Lehen Hermanns von Mukrena, am 26. Februar 1273 durch Tausch an den Grafen Burchard von Mansfeld (Dob. 4 Nr. 891).

### c. Mark Landsberg

Streubesitz erwirbt das Hochstift seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auch in der Mark Landsberg, einem Gebiet etwa zwischen Delitzsch, Bitterfeld, Halle und Leipzig, das aber auch in die Gegend südwestlich von Leipzig ragt. Der Begriff Mark Landsberg hat streng genommen nur für das Hochmittelalter Berechtigung, wird hier jedoch aus praktischen Gründen auch für die spätere Zeit verwendet. Die ältesten Erwerbungen sind Pissen und \*Possen bei Markranstädt, die bei der Aufhebung des Bistums Merseburg 981 aus dessen weltlichen Besitz an das Hochstift kommen (UB Naumburg Nr. 8), aber wohl nur bis 1004 bei Naumburg bleiben. Der nächste Erwerb ist Roitzsch n. Brehna, das 1043 aus dem Besitz des Grafen Esico an das Hochstift gelangt (UB Naumburg Nr. 49; Dob. 1 Nr. 767). Im Jahre 1209 machen die Burggrafen von Giebichenstein der Naumburger Kirche eine große Schenkung von mehreren Orten und 170 Hufen in der Gegend südlich von Zörbig (Dob. 2 Nr. 1450), darunter Schloß Spören und Prussendorf sowie einige Wüstungen. Das schon erwähnte Roitzsch ist bereits um 1210 Lehen des Landgrafen (Dob. 2 Nr. 1458), desgleichen auch \*Thesdorf (ebd.), von dem nicht sicher ist, wann es an das Hochstift kommt.

Abgesehen von etlichen anderen kleineren Orten ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Lützen sw. Leipzig und Umgebung Pfandbesitz des Hochstifts nachweisbar. Und zwar erhält 1330 der Naumburger Bischof von seinem Merseburger Amtsbruder Schloß und Stadt Lützen mit Zubehör und die Gerichtsbarkeit in den Gerichtsstühlen Keuschberg, Markranstädt und Schkölen als Pfänder (UB Merseburg Nr. 835), die aber bald wieder eingelöst werden sollen. Von seinen wichtigen Besitzungen kann das Hochstift auch in der Mark Landsberg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts so gut wie nichts behaupten, wo nur in ein paar Orten noch einige Zinseinkünfte bis zum 16. Jahrhundert zu beobachten sind.

<sup>1)</sup> Vgl. E. NEUSS, Wüstungskunde der Mansfelder Kreise. 1971 S. 372–375.

\*Braunsdorf (*Brunistorf*) s. Zörbig n. Spören. Hufen im Ort, zusammen mit Spören und anderen Orten, 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).

Büschdorf (*Bischoesdorf*) ö. Halle, jetzt Stadtteil von Halle. 29 Hufen mit dem Patronat der Parochie am 31. März 1289 im Tausch gegen Güter in Taucha vom Domkapitel an das Hochstift (UB Halle 1 Nr. 404).

\*Gräfenrode (*Rode, Greuenrode*), wohl bei Zörbig. Hufen im Ort, zusammen mit Spören und Besitz in anderen Orten, 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).<sup>1)</sup> Der Ort am 3. November 1261 vom Grafen Dietrich von Brehna durch Tausch an das Hochstift, das Graf Dietrich damit belehnt (DStA.Naumburg Nr. 107).

\*Hartmannsrode (*Rode, Hartmannesrode*), wohl bei Zörbig. Hufen im Ort, zusammen mit Spören und Besitz in anderen Orten, 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).<sup>203</sup> Der Ort, bisher Lehen Ottos von Rode, am 3. November 1261 durch Tausch an den Grafen Dietrich von Brehna (DStA.Naumburg Nr. 107).

Kreuschberg (*Kuschburg*) sö. Merseburg, jetzt Stadtteil von Bad Dürrenberg. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtsstuhls am Ort zusammen mit der von Markranstädt, Schkölen und Lützen vom Hochstift Merseburg am 29. März 1330 für 1838 Bo. Prager gr. als Pfandbesitz an das Hochstift, der bis 1334 abgelöst werden soll (UB Merseburg Nr. 835).

Kreypau (*Crippau, Kripa*) sö. Merseburg. Der Oberteil am Siedelhof 1511 Lehen der von Landwüst (Großhans, Registratura 1 Bl. 118). Der Siedelhof mit vier Hufen Land und zwei Hintersiedelhöfen um 1545 Lehen der von Harstall zu Kreypau (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 25).

Leipzig (*Leyptzigke*). Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 22').

Lettewitz (*Lattenitz*) nw. Halle ö. Wettin, jetzt mit Neutz zu Neutz-Lettewitz vereinigt. Zinsen Lehen der von Horburg um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 25).

<sup>1)</sup> Bei diesem *Rode* genannten Ort ist nicht ganz sicher, was darunter zu verstehen ist, zumal er zusammen mit einem zweiten *Rode* auftritt. Die bisherigen Erklärungen sind unterschiedlich und teilweise unscharf: DOBENECKER nennt (Dob. 2 Nr. 1450) die beiden Orte Rödchen und Rode, während v. MÜLVERSTEDT, Burggrafen von Giebichenstein S. 244 von Rieda und Rödgen spricht. Man könnte an \*Großrode (Georgenrode) und \*Kleinrode (Rödichen) bei Roitzsch sw. Bitterfeld denken (REISCHEL S. 98–99). Da indes in der obengenannten Urkunde von 1261 das Hochstift Besitz in \*Gräfenrode und \*Hartmannsrode tauscht, liegt es nahe, die beiden *Rode*-Dörfer von 1209 auf diese beiden Wüstungen zu beziehen, auch wenn sie bei Reischel fehlen.

Lützen (*Lutzin*) sw. Leipzig. Schloß und Stadt mit Zoll, Geleitsrecht und Gerichtsbarkeit am Ort und der Gerichtsbarkeit der Gerichtsstühle in Keuschberg, Markranstädt und Schkölen vom Hochstift Merseburg am 29. März 1330 für 1838 Bo. Prager gr. als Pfandbesitz an das Hochstift, der bis 1334 abgelöst werden soll (UB Merseburg Nr. 835).

Markranstädt (*Ranstete*) sw. Leipzig. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtsstuhls am Ort zusammen mit der von Keuschberg, Schkölen und Lützen vom Hochstift Merseburg am 29. März 1330 für 1838 Bo. Prager gr. als Pfandbesitz an das Hochstift, der bis 1334 abgelöst werden soll (UB Merseburg Nr. 835).

Meuchen (*Eigene*) sö. Lützen, jetzt Stadtteil von Lützen. Ein Gut, bisher im Besitze des Klosters Pforte, um 1182 durch Tausch an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645).

Pissen (*Piscini*) wnw. Markranstädt, jetzt Ortsteil von Rodden (Eichler u. Walther S. 244). Bei der Auflösung des Bistums Merseburg 981 kommt der Ort an das Hochstift (Thietmari Merseb.ep.chron. III,16, MGH.SSRerGerm, NS 9, S. 116; UB Naumburg Nr. 8), bleibt aber bei Naumburg wohl nur bis 1004 (vgl. UB Merseburg Nr. 39).

\*Possen (*Passini*) bei Günthersdorf nw. Markranstädt. Bei der Auflösung des Bistums Merseburg 981 kommt der Ort an das Hochstift (Thietmari Merseb.ep.chron. III,16, MGH.SSRerGerm, NS 9, S. 116; UB Naumburg Nr. 8), bleibt aber bei Naumburg wohl nur bis 1004 (vgl. UB Merseburg Nr. 39).

Prussendorf (*Prozzindorf*) ssw. Zörbig, jetzt Ortsteil von Spören. Hufen im Ort zusammen mit Spören und Hufen in anderen Orten 1209 durch Schenkung von den Burggrafen von Giebichenstein an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).

Roitzsch (*Rogaz*) sw. Bitterfeld. Königliches Gut aus dem Besitze des Grafen Esico am 20. November 1043 an das Hochstift (DH.III. Nr. 112; Dob. 1 Nr. 767). Bischöfliches Lehen des Markgrafen nach 1210 (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).<sup>1)</sup>

Schkölen (*Scolin*) ö. Lützen, jetzt Ortsteil von Räpitz. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtsstuhls am Ort zusammen mit der von Keuschberg, Markranstädt und Lützen vom Hochstift Merseburg am 29. März 1330 für 1838 Bo. Prager gr. als Pfandbesitz an das Hochstift, der bis 1334 abgelöst werden soll (UB Merseburg Nr. 835).

Spören (*Zpurne*) s. Zörbig. Das Schloß und umfangreicher Landbesitz in Höhe von 170 Hufen in sechs Dörfern, darunter in Spören, sowie Wald und

<sup>1)</sup> VON LEPSIUS, Bischöfe Nr. 52, DOBENECKER (DOB. 2 Nr. 1458) sowie SCHLESINGER, Kirchengeschichte I S. 97, fälschlich auf Regis n. Altenburg bezogen. Die Form *Rogaz* gehört nicht zu Regis, vgl. GÖSCHEL S. 125–126 sowie G. FREYDANK, Ortsnamen der Kreise Bitterfeld und Gräfenhainichen (DtSlawForsch 14) 1962 S. 67.

anderes Zubehör 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).<sup>1)</sup> Drei Hufen am 3. November 1261 durch Tausch an den Grafen Dietrich von Brehna (DStA.Naumburg Nr. 107).

Storkwitz (*Ztorkewitz*) nw. Delitzsch, jetzt Ortsteil von Schenkenberg. 13 Hufen Lehen Heinrichs von Ronowe am 9. November 1281 (UB Merseburg Nr. 449).

Thalheim (*Dalbeym*) onö. Zörbig. Einkünfte von 7 M. Silber des Grafen Dietrich von Brehna am 3. November 1261 durch Tausch an das Hochstift, von dem Graf Dietrich 4 M. und Otto von Rode 3 M. als Lehen empfangen (DStA.Naumburg Nr. 107).

\*Thesdorf (*Thebestorf*) w. Zörbig in der Flur Kösseln (vgl. Reischel S. 234). Hochstiftsbesitz im Ort nach 1210 bischöfliches Lehen des Markgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

\*Welkwitz (*Volkenitz*)<sup>2)</sup> nö. Düben bei Durchwehna. Das Dorf von denen von Köckeritz 1326 durch Verkauf an das Hochstift (Großhans, Registratura 1 Nr. 96). Gegen 1400 wüst (Reischel S. 125–126).

\*Windorf (*Wintorf*) bei Zörbig (Reischel S. 228). Hufen im Ort zusammen mit Spören und Besitz in anderen Orten 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).

\*Zscherntzsch (Zerntzin) nnw. Bad Dürrenberg an der Saale. Zwei Hufen, Lehen der Familie Pollen, in der Amtszeit Bischof Withegos I. (1335–1348) durch Verkauf an zwei Kanoniker des Sixtistifts in Merseburg, am 17. September 1349 dem Sixtistift übereignet (UB Merseburg Nr. 1018).

#### d. Unterfranken

In Unterfranken kommt noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts eine kleine Grundherrschaft auf unbekanntem Wege an das Hochstift; vielleicht ist sie vorher im Besitze der Herren von Lobdeburg. Sie besteht aus Gütern in den drei Dörfern \*Albstat, Waldbrunn und \*Haselbrunnen sw. Würzburg. Diese Besitzstücke werden im Jahre 1164 an das Kloster Oberzell bei Würzburg vertauscht

<sup>1)</sup> Von v. MÜLVERSTEDT, Burggrafen von Giebichenstein S. 231–253, bes. S. 251–253, statt auf Naumburg auf die Abtei Nienburg bezogen, desgleichen von HEINEMANN (Cod.Anhalt. 1 Nr. 779), ebenso von REISCHEL S. 228. Die oben angeführte Urkunde von 1261 zeigt aber, daß die Schenkung zugunsten des Hochstifts Naumburg tatsächlich in Kraft tritt.

<sup>2)</sup> Formen wie *Welkenicz*, *Wolgenitz* u. ä. sind für den Ort mehrfach belegt (vgl. REISCHEL S. 125–126).

(UB Naumburg Nr. 250, 251, 253; Dob. 2 Nr. 278, 279, Nachtrag Nr. 23) gegen Güter in folgenden sechs Orten Unterfrankens: Ostheim und Lauringen bei Hofheim, Höchheim bei Königshofen, Himmelstadt bei Karlstadt a. M., Birkenfeld und Karbach bei Marktheidenfeld. Die 1164 eingetauschten Güter und Einkünfte in den genannten sechs Orten werden vom Hochstift offenbar noch vor 1228 wieder aufgegeben, vermutlich wegen der weiten Entfernung. Sie erscheinen jedenfalls in der Besitzbestätigungsurkunde von 1228 (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) und auch später nicht mehr.

\*Albstat sw. Würzburg bei Waldbrunn. Zwei Drittel des Gutes 1164 durch Tausch an das Kloster Oberzell (UB Naumburg Nr. 250, 251, 253; Dob. 2 Nr. 278, 279).

Birkenfeld (*Byrkenvelt*) nw. Würzburg, jetzt Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld. Gut mit 1 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

\*Haselbrunnen sw. Würzburg bei Waldbrunn. Gut mit Ausnahme einer halben Hufe durch Tausch 1164 an das Kloster Oberzell (ebd.).

Himmelstadt (*Hymmen-, Himmenstat*) sö. Karlstadt a. M. Gut mit 12 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Höchheim (*Hocheim*) n. Bad Königshofen im Grabfeld, jetzt Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. G.<sup>1)</sup> Gut mit 1 Pfund 5 Schilling Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Karbach nw. Würzburg, jetzt Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld. Gut mit 1 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Oberlauringen (*Lurungen*) nw. Hofheim, jetzt Teil von Stadtlauringen. Gut mit 6 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Ostheim s. Hofheim, jetzt Teil von Hofheim. Gut mit 6 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Waldbrunn (*Walbrunnen*) sw. Würzburg, jetzt Verwaltungsgemeinschaft Kist. Gut 1164 durch Tausch an das Kloster Oberzell (ebd.).

## 8. Ämter- und Gerichtsbezirke

Die Verteilung der bischöflichen Ämter- und Gerichtsbezirke auf die einzelnen Gegenden des Stiftsterritoriums entspricht ungefähr der Dichte des hochstiftischen Besitzes. Im Elstergebiet, wo dieser Besitz am zahlreichsten ist, liegen

<sup>1)</sup> Veitshöchheim und Margetshöchheim nw. Würzburg, für die ebenfalls die Form *Hocheim* überliefert ist, sind nicht auszuschließen.

die beiden großen Ämter Krossen und Haynsburg. Hinzu kommt östlich der Elster der umfangreiche Landgerichtsbezirk zum Roten Graben, wo den Bischöfen die Gerichtsbarkeit zusteht. Außerdem gibt es den Bezirk des städtischen Weichbildgerichts in Zeitz. Im Saalegebiet befinden sich die beiden Ämter Schönburg und Saaleck sowie der Gerichtsbezirk des städtischen Weichbildes in Naumburg. Dagegen besteht im Pleißenland, wo der größte Teil des bischöflichen Besitzes durch Verlehnungen verloren geht, seit dem 14. Jahrhundert nur das kleine Amt Breitingen.

Ein Amt Zeitz, das in den Quellen im 15. und 16. Jahrhundert erscheint, ist kein Gebilde im Sinne der übrigen Ämter. Es kennt keinen nennenswerten Amtsbezirk mit zugehörigen Orten, sondern faßt offenbar nur den Hochstiftsbesitz in der Stadt Zeitz und ihrer unmittelbaren Umgebung zusammen. In Osterfeld s.ö. Naumburg, wo die dortige Burg aus der Hand der Burggrafen von Neuenburg offenbar in der Amtszeit des Bischofs Meinher von Neuenburg (1272–1280) an das Hochstift kommt, wird im Jahre 1317 ein bischöflicher Vogt genannt (DStA.Naumburg Nr. 243). Das muß als Anzeichen dafür betrachtet werden, daß die Bischöfe dort ein Amt schaffen wollen. Da aber Schloß und Städtchen Osterfeld schon 1335 an die Dompropstei gelangen (ebd. Nr. 364, 365), bleibt die Einrichtung eines bischöflichen Amts Osterfeld offenbar in den Anfängen stecken.

Über die Entstehung und Entwicklung der genannten Verwaltungsbezirke, in denen seit dem ausgehenden Hochmittelalter der nicht zu Lehen ausgetane stiftische Besitz zusammengefaßt ist (vgl. § 21,2), lassen die Quellen nur sehr wenig erkennen. Kaum, daß die Ausdehnung dieser Ämterbezirke im ausgehenden Mittelalter einigermaßen deutlich wird. Hierbei ist der Verlust sämtlicher Ämterrechnungen und Ämterbestandsbücher vor der Reformationszeit schmerzlich fühlbar.<sup>1)</sup> Für die im Saalegebiet gelegenen Amtsbezirke von Schönburg und Saaleck gibt es Grenzbeschreibungen. Auch für die städtischen Gerichtsbezirke in Naumburg und Zeitz liegen solche Beschreibungen in Urkunden vor; desgleichen läßt sich der Umfang des Landgerichtsbezirks zum Roten Graben östlich der Elster deutlich erkennen. Dagegen fehlen solche Beschreibungen für die Elsterämter Krossen und Haynsburg wie auch für das pleißenländische Amt Breitingen.

#### a. Amt Breitingen

Das Amt Breitingen n. Altenburg umfaßt den hochstiftlichen Besitz im nördlichen Pleißenland. Es ist in seinem Umfang nur geringfügig. Genannt wird es zuerst 1369 (Großhans, Registratura 1 Nr. 129). – Zugehörige Orte: Blumroda, Breitingen, Regis.

<sup>1)</sup> Bestandsbriefe für manche Ämter aus mittelalterlicher Zeit lassen sich noch am Ende des 16. Jahrhunderts nachweisen (vgl. GROSSHANS, Registratura 1 Nr. 275, 311, 339).



## b. Amt Haynsburg

Das Amt Haynsburg sw. Zeitz ist eines der beiden größeren bischöflichen Ämter im Elstergebiet. Sein Mittelpunkt und Rückhalt ist die stark ausgebaute Haynsburg, die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ständig im Besitz der Bischöfe ist. Vielleicht wird bald nach dem endgültigen Verzicht des Markgrafen auf die Haynsburg 1305 (Lepsius, Bischöfe Nr. 81) das Amt Haynsburg eingerichtet. Leider gibt es für das umfangreiche Amt Haynsburg keine Amtsbeschreibung, so daß der Umfang seines Bezirkes in der spätmittelalterlichen Zeit nicht restlos sicher ist. Der größte Teil des Amtes liegt auf jeden Fall östlich der Elster; westlich des Flusses befinden sich nur drei Ortschaften (Mannsdorf, Salsitz, Schkauditz). — Zugehörige Dörfer: Breitenbach, Catersdorf, Dietendorf, Dobersdorf, Droßdorf, Goßra, Haynsburg, Mannsdorf, Mödelstein, Ossig, Raba, Salsitz (teilweise), Sautzschen, Schkauditz, Schlottweh.

## c. Amt Krossen

Das Amt Krossen sw. Zeitz ist neben Haynsburg das andere größere Amt an der Elster und für die Verwaltung des bischöflichen Besitzes im südlichen Elstergebiet zuständig. Der Rückhalt des Amtes ist die Burg Krossen, die fast immer fest in der Hand der Bischöfe ist. Vermutlich stellt der Amtsbezirk den letzten Rest des einst großen Burgwardes Krossen dar, von dem ein Teil 995 aus Königshand an das Hochstift gekommen war (UB Naumburg Nr. 13; Dob. 1 Nr. 572). Vom spätmittelalterlichen Amt Krossen ist eine Amtsbeschreibung leider nicht überliefert.<sup>1)</sup> Es ist aber sicher, daß der größte Teil des Amtsbezirks östlich der Elster liegt; westlich der Elster sind nur der Amtssitz Krossen mit dem kleinen zugehörigen Nöben zu finden. — Zugehörige Orte: Koßweda, Krossen, Nickelsdorf, Nöben, Rossendorf, Tauchlitz.

## d. Amt Saaleck

Das Amt Saaleck sw. Naumburg, das den saaleaufwärts vom Bischofssitz Naumburg gelegenen Hochstiftsbesitz zusammenfaßt, ist verhältnismäßig jung, denn Saaleck kommt erst 1344 endgültig an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Hauptstütze dieses Amtes ist die Burg Saaleck, die seit der Erwerbung 1344, abgesehen von einigen kurzfristigen Verpfändungen, in der Hand der Bischöfe bleibt. Von dem beiderseits der Saale gelegenen Amtsbezirk liegt eine

<sup>1)</sup> Vgl. für die spätere Zeit E. FREY und R. BECKER, Chronik für den Amtsbezirk Crossen a. E., 1897.

Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1521 vor, als eine Kommission bischöflicher Beamter die Amtsgrenze begeht und die Gemeindeältesten der zugehörigen Orte über den Grenzverlauf Angaben machen (Univ.Bibl.Leipzig, ehem. Stadtbibl., Rep. III Fol 17<sup>c</sup>, Bl. 238'–239').<sup>1)</sup> – Zugehörige Orte: Hassenhausen, Kleinheringen, Lengefeld, Punschrau, Saaleck, Stendorf.

#### e. Amt Schönburg

Das Amt Schönburg ö. Naumburg ist das älteste und wichtigste Hochstiftsamt an der Saale. Es erwächst zweifellos aus dem ehemaligen gleichnamigen Burgward, dessen Mittelpunkt die bischöfliche Burg Schönburg ist und dessen Umfang in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg von 1278 sorgfältig bestimmt ist (Dob. 4 Nr. 1567). Damit stimmt weitgehend eine Grenzbeschreibung des Amtsbezirks Schönburg überein, die nach vorangegangenen Streitigkeiten zwischen den bischöflichen und herzoglichen Behörden in einer Urkunde Herzog Wilhelms vom 30. Oktober 1451 wiedergegeben ist (DStA.Naumburg Nr. 665). Dieser alte Burgward und spätere Amtsbezirk Schönburg liegt ganz östlich der Saale, die seine Westgrenze bildet. – Zugehörige Ortschaften: \*Babendorf, \*Böllnitz, \*Bohdorf, Gröbitz (teilweise), \*Kathewith, \*Öblitz, \*Pfaffendorf, Plotha (teilweise), Possenhain, Schönburg.

#### f. Weichbildgericht Naumburg

In der Stadt Naumburg und ihrer Umgebung steht dem Bischof die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit zu, die er durch seinen Vogt bzw. Schultheiß und später durch seinen Richter verwalten läßt (vgl. § 21,2 u. § 22,2). Den Umfang dieses spätmittelalterlichen Gerichtsbezirks des städtischen Weichbildes verdeutlicht dieselbe Urkunde des Markgrafen Dietrich von 1278, die auch die Ausdehnung des Amtes Schönburg veranschaulicht (Dob. 4 Nr. 1567). Mit dieser Beschreibung stimmt weitgehend eine Grenzbestimmung des Naumburger Weichbildgerichts in einer Urkunde Herzog Wilhelms vom 30. Oktober 1451 überein, die ebenfalls das Amt Schönburg berücksichtigt und die Streitigkeiten zwischen den bischöflichen und markgräflichen Behörden beendet (DStA.Naumburg Nr. 665).

Danach umspannt das Weichbildgericht außer der Stadt Naumburg folgenden Bezirk um die Stadt herum:<sup>2)</sup> vom Stein auf dem *Wethehoyge* (bei Wethau)

<sup>1)</sup> Vgl. A. G. R. NAUMANN, *Catalogus librorum manuscriptorum qui in Bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur*. 1838 S. 173 Nr. DCXLIX.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu die Skizze bei BERGNER, *BuKD Stadt Naumburg* S. 4, Fig. 2.

zum Buchholz, das außerhalb des Bezirks bleibt, von da zu dem Baum über der Stadt genannt die Schweinswarte, von dort den Eselsweg oder Mühlweg herunter bis zur Kegelmühle und in die sogenannte Kleine Saale, diese abwärts bis zur Saale, die Saale abwärts bis zur Weichau und diese in ihrem Grund aufwärts bis zum Ausgangspunkt der Beschreibung bei dem Stein auf dem *Wetheboyge* zurück. – Ausgenommen bleiben die Bezirke des Georgsklosters und des Moritzstifts. Dazugezählt wird aber 1451 noch die Gerichtsbarkeit in \*Kroppen im unteren Wethautal (DStA.Naumburg Nr. 665).

#### g. Weichbildgericht Zeitz

Ebenso wie in Naumburg steht auch in der Stadt Zeitz und ihrer Umgebung dem Hochstift die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu, die anfangs der bischöfliche Präfekt bzw. Schultheiß und später der bischöfliche Richter ausüben (vgl. § 21,2 u. § 22,2). Wie bei Naumburg verdeutlicht den Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts zuerst die Urkunde Markgraf Dietrichs von 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Danach gehören außer der Stadt Zeitz zum Gerichtsbezirk des städtischen Weichbildes: Dorf und Wald Aue, Grana, \*Meuschlitz, der Weinberg des Bischofs (Lage unbekannt), Rasberg, \*Fockendorf (vgl. Rothe, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz S. 175–177).<sup>1)</sup>

#### h. Landgericht zum Roten Graben

Der ausgedehnte Gerichtsbezirk zum Roten Graben kommt nach vorhergegangenen Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Markgraf am 18. Februar 1286 zu Beginn der Regierung Bischof Brunos durch Kauf aus der Hand des Markgrafen endgültig an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Sein Mittelpunkt ist der Dingstuhl im Roten Graben ö. Zeitz zwischen der Stadt Zeitz und dem Kloster Bosau, vermutlich in der früheren Zeit die alte Gaugerichtsstätte des Gaus Ponzowa. Der Gerichtsbezirk umspannt ein großes Gebiet östlich der Elster, die seine Westgrenze bildet; ausge-

<sup>1)</sup> In der schon mehrfach genannten Urkunde des Herzogs Wilhelm vom 30. Oktober 1451, die Streitigkeiten zwischen bischöflichen und herzoglichen Ämtern schlichtet (DStA.Naumburg Nr. 665) und in einer damit in Verbindung stehenden Urkunde des Grafen Ernst von Gleichen vom 20. April 1452 (ebd. Nr. 667), der als bestellter Schiedsrichter die vereinbarten Grenzen versteint, werden bischöfliche Gerichtsbefugnisse auch entlang der Elster in den Fluren Oderwitz, Profen, \*Mertitz, Bornitz, \*Werbitz, Zangenberg und Schkautitz sichtbar, die mit dem Zeitzer Weichbildgericht natürlich nicht zusammenhängen.

nommen ist davon nur der östlich des Flusses gelegene Teil des Weichbildgerichtes Zeitz. Der Bezirk, der beim Kauf durch das Hochstift 1286 genau bezeichnet wird, beschreibt östlich der Elster einen halbkreisförmigen Bogen, der bei Profen nö. Zeitz beginnt und über Meuselwitz und Kayna bis in die Gegend von Krossen sw. Zeitz reicht, wo er wieder auf die Elster trifft.<sup>1)</sup> Später wird das Rote-Graben-Gericht als Landgericht bezeichnet, wo der bischöfliche Richter die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit verwaltet.

Im einzelnen sind in der genannten Kaufurkunde von 1286 bei der Beschreibung der Grenze die folgenden Orte als Bestandteil des Gerichtsbezirks bezeichnet: Auligk (teilweise), Langendorf, \*Kolmen, \*Schewendorf, \*Michtendorf, Zipsendorf, Meuselwitz (teilweise), Nisma, Lobas, \*Zocklitz, Zettweil, Kayna, Brökka, \*Gersdorf, Kleinpörthen, Roda, Loitzschütz, Giebelroth, Schellbach (teilweise), Lonzig, Tauchlitz. – Diese Orte sind also nur Grenzzorte; innerhalb des so umschriebenen Bereiches fällt dem Hochstift in zahlreichen Orten die Gerichtsbarkeit zu. Dabei handelt es sich um einige Dutzend Ortschaften, die aber hier nicht alle aufgeführt werden, zumal die Zugehörigkeit manchen Orts zum Gerichtsbezirk nicht ganz sicher ist. In den Ortslisten des Elstergebiets ist bei den einzelnen Orten darauf Bezug genommen (vgl. § 51,2).

#### i. Amt Zeitz

Den Betrachter des bischöflichen Territoriums und der hochstiftischen Ämterbezirke stellt ein in den Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts mehrfach bezeugendes Amt Zeitz vor große Schwierigkeiten. So unbezweifelbar die Ausdrücke Pflege Zeitz und Amt Zeitz sowie Amtmann von Zeitz in den Urkunden begegnen, so schwer läßt sich dieses Amt Zeitz genau fassen. In der heimatsgeschichtlichen Literatur ist es bisher nicht beschrieben worden. In den Quellen, in denen die stiftischen Ämter zusammen aufgeführt werden (z. B. DStA.Naumburg X,1), ist von einem Amt Zeitz im allgemeinen nicht die Rede. Namentlich kann bei diesem Amt ein Bezirk mit zugehörigen Dörfern, wie er sonst bei jedem Amt bekannt ist, nicht ausgemacht werden. Denn die Dörfer in der Umgebung von Zeitz gehören zu anderen Stiftsämtern, besonders zum Amt Haynsburg, oder sie befinden sich im Besitz von Klöstern. Mit diesem Amt muß es also eine besondere Bewandnis haben.

Am 18. Dezember 1465 belehnt Bischof Dietrich III. die von Könneritz mit Besitzungen in Profen nnö. Zeitz, Tröglitz nö. Zeitz und Schwöditz (wohl Unterschwöditz) n. Zeitz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21); dabei ist von der

<sup>1)</sup> Nicht ohne Pikanterie ist die umständliche Beschreibung des Gerichtsbezirks durch LIPPERT u. BESCHORNER, Lehnbuch S. 78 Anm. 12.

Pflege Zeitz die Rede, in der diese Orte gelegen seien. Etliche Jahre später gehen am 8. Juli 1482 Zinsen zu Prehlitz sw. Meuselwitz von Hans Fischer zu Deutzen durch Kauf an das Hochstift über (StiftsA. Zeitz Nr. 52); auch hier heißt es, daß der Ort in der Pflege Zeitz liege. Niemals vorher oder später ist von einer solchen Pflege Zeitz die Rede. Die genannten Orte liegen alle nördlich und nordöstlich von Zeitz in einer Gegend, wo klösterlicher Besitz stark vertreten ist und eine Pflege Zeitz gar nicht zu vermuten wäre. Prehlitz liegt ziemlich weit ab von Zeitz in der Gegend von Meuselwitz.

Im Jahre 1485 beschwerten sich die von Büнау zu Droyßig darüber, daß der Amtmann von Zeitz ihnen zu Koßweda sw. Zeitz Einhaltung in ihren Gerichten tun wolle (Großhans, Registratura 1 Bl. 57' Nr. 377). Das ist deshalb auffällig, da das Dorf Koßweda Bestandteil des bischöflichen Amtes Krossen ist (vgl. Abschnitt 8<sup>c</sup>). Hier kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß unter Amtmann von Zeitz in Wirklichkeit eine andere Amtsperson zu verstehen ist als der Vorsteher eines Amtes Zeitz. Dieser Verdacht wird dadurch erhärtet, daß Meinhard von Etdorf, der zwischen 1490 und 1514 die Stellung des Stifthsauptmanns in Zeitz bekleidet (vgl. § 59,2), am 1. Dezember 1492 einmal auch als Amtmann von Zeitz bezeichnet ist (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 108).

Ähnlich findet sich der in Zeitz von 1542 bis 1547 nachweisbare bischöfliche Rat und Hauptmann Hans von Schellenberg manchmal als Amtmann von Zeitz bezeichnet (HStA. Weimar, Reg. B 904, Bl. 8–9). In der Zeit Melchiors von Kreutzen, der unter Bischof Amsdorf im Auftrage des Kurfürsten als Stifthsauptmann die Stifthsregierung führt, heißt Schellenberg Unterhauptmann, im Jahre 1542 einmal auch Unteramtman (ebd. Reg. B 903<sup>a</sup>, Bl. 99–106; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 72 Anm. 1). Es scheint also, daß die Bezeichnung Amtmann gelegentlich dem jeweiligen Stifthsauptmann beigelegt ist und daß vielleicht nicht nur in der Amtszeit Etdorfs und Schellenbergs so verfahren wird. Das deutet darauf hin, daß es sich bei diesem Amtmann nicht um den Vorsteher eines selbständigen Amtsbezirks Zeitz handelt.

In diesem Licht gewinnt der eingangs angeführte Name Pflege Zeitz, wie er 1465 und 1482 zur Bestimmung mehrere Ortschaften in Urkunden gebraucht wird, ein ganz anderes Aussehen. Offensichtlich wird in diesen Fällen das Wort Pflege von den Urkundenausstellern, unter denen sich 1465 immerhin Bischof Dietrich III. befindet, gar nicht im Sinne von Amtsbezirk verwendet. Vielmehr dürfte es hier in seinem allgemeinen und ursprünglichen Sinne, nämlich in der Bedeutung von Gegend bzw. Landstrich, gemeint sein (Grimms Deutsches Wörterbuch 7 Sp. 1735),<sup>1)</sup> aus dem heraus erst die Bedeutung Amtsbezirk erwachsen

---

<sup>1)</sup> Auch anderswo wird der Ausdruck „Amt“ manchmal als geographischer Begriff gebraucht, vgl. P. PLATEN, Die Herrschaft Eilenburg von der Kolonisationszeit bis zum Ausgang des Mittelalters. [1913] S. 106.

ist. Wir hätten es dann also bei den genannten Orten mit Dörfern in der Zeitzer Gegend zu tun.

Und doch muß es seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im stiftischen Verwaltungsbereich ein Gebilde gegeben haben, das Amt Zeitz hieß, auch wenn dabei ein Amtsbezirk wie bei anderen Ämtern nicht erkennbar ist. Das zeigen Eintragungen im Repertorium von Großhans, in denen die am Ende des 16. Jahrhunderts noch vorhandenen Geschäftsunterlagen der stiftischen Ämter genannt sind (Großhans, Registratura 2 Bl. 220 ff.), wobei auch das Amt Zeitz erscheint (ebd. 2 Bl. 220–221). Während aber die Unterlagen der anderen Ämter (ebd. 2 Bl. 227'–236') eigenes Amtspersonal und zugehörige Dörfer erkennen lassen, ist das beim Amt Zeitz nicht der Fall. Hier erscheinen nur Rechnungen, Register und ähnliche Stücke, die bei der zentralen Rechnungsbehörde des Hochstifts, dem Schosseramt, geführt worden sind. Das bestätigt den schon oben gewonnenen Eindruck, daß zwischen dem Amt Zeitz und Angehörigen der bischöflichen Zentrale ein Zusammenhang besteht.

Es ist aber nicht angängig, dieses Amt Zeitz etwa mit dem Schosseramt gleichzusetzen. Das verbietet eine Notiz, ebenfalls im Repertorium von Großhans überliefert, wonach 1522 das Amt Zeitz dem Schosser Gansert, also dem bischöflichen Rechnungsführer, auf ein Jahr eingeräumt sei (Großhans, Registratura 1 Bl. 171). Hier ist also das Schosseramt deutlich vom Amt Zeitz unterschieden. Worin aber haben dann die Aufgaben dieses Amtes Zeitz bestanden? Es bleibt nach dem bisher Gesagten nichts anderes übrig als die Annahme, daß diesem Amt Zeitz die Verwaltung des bischöflichen Besitzes und der bischöflichen Gerechtsame im Weichbild der Stadt Zeitz und ihrer unmittelbaren Umgebung übertragen ist und daß seine Geschäfte vom bischöflichen Schosser erledigt werden, den darin wohl der Stiftshauptmann beaufsichtigt.

Dieser Zustand bleibt bis zum Tode des letzten Bischofs Julius von Pflug im Jahre 1564 bestehen. Bis dahin kann von einem wirklichen Amt Zeitz mit dazugehörigem Amtsbezirk keine Rede sein. Bei der Vorbereitung einer Visitation im Stiftsgebiet in der Zeit des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf ist zwar in einem Schreiben des Kurfürsten vom 9. November 1544 wieder von einem Amt Zeitz die Rede (HStA.Weimar, Reg. B 907 Bl. 67–68'; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 479), wo der Anfang mit der Visitation gemacht werden soll. Indes können die kurfürstlichen Behörden, die sich auf eine das gesamte Kurfürstentum umspannende Ämterorganisation zu stützen gewohnt sind, nicht als Kronzeugen für das kleine Stiftsgebiet gelten. Der Ausdruck Zeitz in einem kurfürstlichen Brief darf deshalb nicht auf die Goldwaage gelegt werden. Zudem ist es möglich, daß auch die kurfürstlichen Behörden hierbei in erster Linie an das Stadtgebiet von Zeitz gedacht haben.

Ein richtiges Amt im vollen Sinne des Wortes mit zugehörigem Bezirk entsteht in Zeitz erst nach dem Tode des letzten Bischofs Julius von Pflug (3.

September 1564), als das Stiftsgebiet, wenn nicht formell, so doch praktisch ein Bestandteil des sächsischen Kurstaates wird. Schon am 29. September 1564 taucht in Zeitz der Amtsschösser Andreas Möller auf (StiftsA. Zeitz Nr. 220), am 23. Juli 1565 der Amtsschösser von Zeitz und Bosau (StadtA. Zeitz, VI 62). Dieses 1564 geschaffene Amt Zeitz setzt sich offensichtlich in erster Linie aus dem bischöflichen Besitz im Weichbild von Zeitz, aus ehemaligem Besitz des Klosters Bosau sowie aus dem bisherigen bischöflichen Landgerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster zusammen.

## § 52. Bischöfliche Ministerialität

Helbig, Der wettinische Ständestaat, bes. S. 336–337

Schieckel, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen, bes. S. 40–43

Unter den mitteldeutschen Bistümern sind am zahlreichsten im Bistum Naumburg bischöfliche Ministerialen vertreten, auch wenn nicht immer einwandfrei zwischen Dienstmannen und Lehnsleuten unterschieden werden kann. Zum ersten Male wird in einer Naumburger Bischofsurkunde vom Jahre 1103 von Ministerialen gesprochen (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006). Die ersten namentlich, jedoch nur mit ihrem Vornamen, genannten zwölf Ministerialen sind in einer Bischofsurkunde vom Jahre 1109 zu fassen (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049, im UB falsch datiert), weitere in den Jahren 1121 (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160) und 1133 (UB Naumburg Nr. 130; Dob. 1 Nr. 1271).

Erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts lassen sich die bischöflichen Ministerialen an Hand der von ihnen nach ihren Sitzen geführten Zunamen deutlicher erkennen. Die gehobene Stellung der Ministerialen zeigen einige Urkunden, in denen es um die Zueignung von Unfreien an die Naumburger Kirche nach Ministerialenrecht in den Jahren zwischen 1145 und 1157 geht (UB Naumburg Nr. 172, 189, 232; Dob. 1 Nr. 1541, 1621, 2 Nr. 165). Die Hofämter wie das Amt des Marschalls und des Schenken sind in der Hand von Ministerialen (UB Naumburg Nr. 394; Dob. 2 Nr. 1036). Im Jahre 1251 wird zwischen den Bischöfen von Naumburg und Merseburg ein Vertrag wegen der Kinder aus Ehen von Ministerialen beider Kirchen geschlossen (Dob. 3 Nr. 1936).

In folgenden Orten sind Ministerialen des Hochstifts Naumburg mit Sicherheit oder größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen (Schieckel, Herrschaftsbereich S. 40–43, 100–151; Helbig, Ständestaat S. 336): Altenburg sw. Naumburg, Aue n. Zeitz, Baßlitz n. Meißen, Bockwitz s. Zeitz, Braunschain s. Zeitz, Breitenbach (Breitenbuch) s. Zeitz, Bünaue sw. Merseburg, Canitz w. Riesa, Draschwitz n. Zeitz, Flemmingen sw. Naumburg, Gladitz nw. Zeitz, Göllnitz sw. Altenburg,

Grana nw. Zeitz, Gröbitz s. Weißenfels, Grotzsch n. Zeitz, Heuckewalde s. Zeitz, Hohenmölsen w. Pegau, Illsitz n. Schmölln, Könderitz n. Zeitz, Krosen a. d. Elster s. Zeitz, Lampertswalde nw. Oschatz, Löbzig s. Torgau, Lützkewitz n. Zeitz, Maßnitz n. Zeitz, Meuselwitz nw. Altenburg, Minkwitz n. Zeitz, Nonnewitz nnw. Zeitz, Pirkau nw. Zeitz, Pochra w. Riesa, Pölzig s. Zeitz, Predel n. Zeitz, Rudelsburg s. Naumburg, Saathain nw. Großenhain, Sabissa ö. Zeitz, Schönburg ö. Naumburg, \*Selzen ö. Zeitz, Streckau nw. Zeitz, Streumen n. Riesa, Trautzschen w. Grotzsch, Wantewitz s. Großenhain, Wülknitz n. Riesa, Zabeltitz nw. Großenhain, Zeitz, Zipsendorf nw. Altenburg.

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich mehrfach Ministerialen des Hochstifts Naumburg als Zeugen in der Umgebung des Markgrafen von Meißen nachweisen, wobei es sich allerdings nur um den kleineren Teil der naumburgischen Ministerialität handelt (Schieckel, Herrschaftsbereich S. 40–43). Manche Ministerialen lösen auch ihre Beziehungen zum Hochstift ganz und treten in markgräfliche Dienste, wo sie sozial teilweise weit emporsteigen wie etwa die Familie von Bünau. Begünstigt werden solche Beziehungen zum Markgrafen durch die im Besitze der Wettiner befindliche Hochstiftsvogtei, durch die Übernahme von Dienstmannen zusammen mit stiftischen Lehen seitens des Markgrafen sowie durch die umfangreichen Stiftsbesitzungen in der Mark Meißen. Im Vertrag von 1276 zwischen Markgraf Heinrich und Bischof Meinher wird dem Bischof freigestellt, Ministerialen seiner Kirche zu seinem Dienst und zur Verteidigung seiner Burgen an sich zu ziehen (Dob. 4 Nr. 1274).

Bis zur Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert sind die Ministerialen in den Zeugenreihen der Urkunden im allgemeinen von den Edelfreien deutlich unterschieden. Dann ist ein Schwanken in der Bezeichnung zu bemerken, zumal auch Edelfreie gelegentlich Ministerialendienste annehmen. Während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bildet sich dann der Brauch heraus, nur noch die Inhaber von Ämtern wie der vier Hofämter sowie Vögte und Burgmannen als Ministerialen zu bezeichnen (so 1209: StiftsA.Zeitz, Kop. 87 Bl. 5). Als solche werden noch 1230 Rudolf von Bünau (HStA.Weimar Nr. 5146) und 1238 die von Gröbitz, Casekirchen, Reußen und Tröglitz erwähnt (HStA.Dresden Nr. 348). Etwas zeitwidrig ist es, wenn Bischof Meinher noch 1273 in einer Urkunde seine Ministerialen von Liebenhain und Pirkau und nach ihnen seine Vasallen von Trautzschen und Krezne anführt (Lepsius, Bischöfe Nr. 71<sup>b</sup>). Im Jahre 1278 werden noch *ministeriales et castrenses* genannt (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 85'). Aber sonst verschwindet diese Standesbezeichnung zu jener Zeit aus den Quellen. Es wird nun nicht mehr nach Freiheit und Unfreiheit, sondern nach der Ritterstellung unterschieden. Das Dienstlehen wird zum Mannlehen und an die Stelle der bischöflichen Dienstmannschaft tritt der Lehnsverband.



## § 53. Bischöfliches Lehnswesen

Avemann, Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg, bes. S. 52, 68 und Nr. 160  
 Devrient, Geschlecht von Helldorf, bes. 2 Nr. 180–182  
 Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts, bes. S. 176–206

## 1. Allgemeines

Ähnlich wie bei anderen Teilen des Stiftsbesitzes ist auch bei den bischöflichen Lehen heutzutage keine alte Quelle mehr erhalten, die einen umfassenden und vollständigen Überblick gewährt. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind Lehnbücher und -register fast aller Bischöfe des 15. Jahrhunderts vorhanden: Bischof Peters Lehnbuch in gelbem Pergament nach dem Alphabet von 1457 (Großhans, Registratura 1 Nr. 294), Dietrichs III. Lehnbuch von 1465 (ebd. 1 Nr. 312), Heinrichs II. Lehnbuch in gelbem Pergament von 1486 (ebd. 1 Nr. 331), Dietrichs IV. Lehnbuch ebenfalls in gelbem Pergament von 1483 (ebd. 1 Nr. 366). Desgleichen gibt es damals auch noch Lehnbücher Bischof Philipps und des Bischofs Julius von Pflug aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181<sup>b</sup>, nach Kop. 1044<sup>c</sup> im LHA.Magdeburg).

Gegenüber dieser noch im 16. Jahrhundert vorhandenen dichten Überlieferung an Lehnsunterlagen sind heute nur noch ein paar Teilregister aus dem 16. Jahrhundert sowie einige umfangreiche Belehnungsurkunden aus früherer Zeit hervorhebenswert. Darunter ist ein 1526 auf Veranlassung des Kurfürsten angelegtes Verzeichnis der Ritterdienste im Stiftsgebiet zu verstehen (HStA.Weimar, Reg. B 928 Bl. 14–16, 19). Dazu gehört auch das in der Amtszeit Bischof Amsdorfs (1542–1546) für die kurfürstlichen Behörden hergestellte Register der Stiftslehen (ebd. Reg. D 456 Bl. 5–39), das aber nicht als vollständig gelten kann und vor allem die noch nicht gemuteten Lehen enthält. Von den früheren Belehnungsurkunden ist hier in erster Linie auf die Belehnungen der Vögte von Plauen mit den ehemaligen Lehen der Burggrafen von Kirchberg aus deren Blankenhainer Erbschaft im Jahre 1479 und später zu verweisen (Avemann Nr. 160), in denen viele, sonst nicht bekannte Lehnstücke erscheinen.

Etliche Urkunden sprechen so ungenau von Belehnungen, daß sie nicht viel nützen. Im Jahre 1185 ist von vier Lehnshufen in Schwöditz (wohl Unterschwöditz nw. Zeitz) die Rede, ohne daß der Name des ritterlichen Lehnsträgers genannt wird (UB Naumburg Nr. 326; Dob. 2 Nr. 715). Am Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt Großhans in seinem Verzeichnis der Stiftsurkunden mehrfach Gesamtbelehnungen für adlige Familien, so für die von Neustadt 1441 (Großhans, Registratura 1 Nr. 248), die von Horburg 1451 (ebd. 1 Nr. 272), die von Selpweldig 1465 (ebd. 1 Nr. 320) oder die von Könneritz 1465 (ebd. 1 Nr. 321), führt aber in allen diesen Fällen die einzelnen Lehnstücke nicht mit auf.

In der Regel handelt es sich bei den bischöflichen Lehen um solche Stücke, die aus dem Stiftsbesitz von den Bischöfen zu Lehen ausgetan werden. Doch gibt es nicht wenige Fälle, in denen Vasallen manche ihrer Besitzungen aus verschiedenen Gründen von sich aus dem Hochstift zu Lehen auftragen. Das geschieht in der unruhigen zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur von Seiten kleinerer Geschlechter wie etwa der Burggrafen von Starkenberg, sondern auch seitens der Markgrafen. Vielfach werden die stiftischen Lehnstücke von den Lehnsträgern weiterverlehnt, gegebenenfalls bis in die dritte oder vierte Hand. Vor allem im Saalegebiet und besonders in der Umgebung von Naumburg lassen sich solche Afterlehnsverhältnisse in gehäufte Form beobachten. Mehrfach weiß auch die bischöfliche Kanzlei im 13. Jahrhundert durch diplomatische Fälschungen die stiftische Lehnshoheit über Burgen und Städte zeitweise zur Geltung zu bringen, die vorher nicht unter dem bischöflichen Besitz nachweisbar sind.

Im Bestand der Stiftslehen tritt im Laufe der Zeit eine starke Verminderung ein, worüber auch die noch im 16. Jahrhundert vorhandenen zahlreichen stiftischen Lehen nicht hinwegtäuschen können. Der Grund für diese Verluste an stiftischem Lehnbesitz ist vor allem darin zu suchen, daß viele Lehen, zumal in der Hand größerer Adelsfamilien, im Laufe der Zeit zu Allodialbesitz werden. So ist von der großen Schenkung des Grafen Bruno im Pleißenland an das Kloster Schmölln, die durch Tausch 1138 an das Hochstift gekommen war, später so gut wie nichts mehr übrig und fast alles in die Hand der großen pleißenländischen Adelsfamilien übergegangen. In der Mark Meißen veräußern die Bischöfe nicht nur bisherige Lehnstücke, sondern verlieren solche auch an die Markgrafen auf dem Wege der Allodialisierung. Die schon genannte Urkunde von 1479, in der die Vögte von Plauen mit den ehemals Kirchbergischen Lehen belehnt werden (Avenmann Nr. 160) zeigt ebenso wie ein Bericht Bischof Amsdorfs vom 16. Februar 1546 an die kurfürstlichen Behörden (HStA.Weimar, Reg. B 973 Bl. 3–4'), daß man sich in der bischöflichen Zentrale dieser Veränderungen auch durchaus bewußt ist.

Wo die Lehnangelegenheiten in der bischöflichen Zentralverwaltung behandelt werden, ist nicht ganz sicher, da ein Lehnshof in den Quellen nicht hervortritt. Vermutlich gehört das Lehnswesen zum Aufgabenbereich des Kanzlers und damit der Kanzlei. Darauf hin deutet der soeben genannte Bericht Bischof Amsdorfs an den Kurfürst über Einkünfte und Lehen des Hochstifts vom 16. Februar 1546 (HStA.Weimar, Reg. B 973 Bl. 3–4'), wo von Lehnbüchern Bischof Philipps und anderen Lehnunterlagen in der Kanzlei die Rede ist. Im Jahre 1563 ergeht die Anweisung, daß ein Lehnsträger wegen des Lehnsempfangs in der bischöflichen Kanzlei Lehnfolge tun soll (DStA.Naumburg Nr. 1072).

Ausgangs des Mittelalters lassen sich die Anfänge einer Lehngerichtsbarkeit beobachten. Im Jahre 1500 tagt in Zeitz am 1. Oktober ein Lehngericht unter

dem Vorsitz Theodors von Stöntzsch auf dem Plan vor der Stadt, dem als Beisitzer (Schöffen) Otto von Pöschwitz, Konrad von Mutzscha und Johann von Helldorf angehören. Auf Anklage des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf wird bei diesem Termin gegen Theodor von Zweitschen verhandelt wegen mehrfacher gröblicher Beleidigung des Bischofs, weshalb ihm seine Lehen, die nicht im einzelnen genannt sind, abgesprochen werden (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4; vgl. Devrient, Helldorf 2 Nr. 89). Als 1520 die von Schönberg zu Stollberg nach dem Tode Melchiors von Zweitschen sich seiner verlassenen Güter anmaßen, gestattet ihnen Bischof Philipp solches nicht, sondern läßt sie durch den bischöflichen Hauptmann vor das Lehnsgewicht in Zeitz laden (Großhans, Registratura 1 Bl. 185').

## 2. Lehnbeziehungen zu den Wettinern und ihren Vorgängern

An erster Stelle unter den Lehnleuten der Naumburger Bischöfe stehen die wettinischen Markgrafen, in deren Hand die Hochstiftsvogtei ist. Dabei haben die mannigfachen Lehnbeziehungen der Wettiner zum Hochstift verschiedene Wurzeln. Lehen, die sie unmittelbar aus der Hand der Bischöfe erhalten und deren älteste offenbar mit der Stiftsvogtei an die Wettiner gelangen, stehen solchen Lehen gegenüber, die sie von anderen Dynasten übernehmen, deren Nachfolge sie antreten, wie beispielsweise bei thüringischen und anhaltischen Lehen. Unter den zahlreichen Stiftslehen der Markgrafen befinden sich offenbar nicht wenige, die sie von sich aus den Bischöfen zu Lehen auftragen. Mehrfach erkennen sie auf Grund gefälschter Königsurkunden die bischöfliche Lehnshoheit über Orte an, die vorher schwerlich im Besitz des Hochstifts sind.

Als sich um 1140 Bischof Udo I. mit dem Inhaber der Stiftsvogtei, Markgraf Konrad von Meißen, wegen dessen Ansprüchen aus dem Stiftsvermögen vergleicht (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), werden ihm wegen der Vogtei gewisse Stiftslehen angewiesen, nämlich die Dörfer Zschagast sö. Pegau, \*Machtütz<sup>1)</sup> bei \*Gröba und Prösen<sup>1)</sup> bei Elsterwerda, die Burg Saathain nw. Großenhain mit allen Gütern um den Röderfluß, ein Gut in Burgholzhausen bei Eckartsberga, auch die Vogtei über die Forsten bei Naumburg und Zeitz sowie über Teuchern. Noch vor dem 13. Jahrhundert hat der Markgraf Konrad von der Ostmark vom Bischof das Dorf Oppitzsch bei Riesa zu Lehen, in dem der Bischof nach Auflassung durch den Markgrafen um 1210 mehrere Hufen dem Kloster Riesa schenkt (Schieckel, Regesten Nr. 177; Dob. 2 Nr. 1457).

---

<sup>1)</sup> Im UB Naumburg Nr. 153 und bei Dob. 1 Nr. 1412 fälschlicherweise auf andere Orte bezogen.

Im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich, der kurz nach 1210 geschlossen wird (Dob. 2 Nr. 1458), erhält der Markgraf vom Hochstift zu Lehen die Hälfte aller Nutzungen in Dahlen, die Hälfte der Münze in Strehla und die Vogtei über diesen Ort, die Hälfte der Gerichtsbarkeit im Burgward Strehla, die Gerichtsbarkeit im Gericht zum Roten Graben östlich der Elster bei Zeitz, neun Hufen zu Auligk nö. Zeitz, Besitzungen in Roitzsch sw. Bitterfeld,<sup>1)</sup> \*Thesdorf w. Zörbig und Salzmünde nw. Halle, ferner die Hälfte aller Forsteinkünfte, ausgenommen den Forst Lecen (Gohrischheide) östlich der Elbe, während die Lehnshoheit über die zwei bei Dahlen gelegenen Dörfer \*Wolfersdorf und \*Dietersdorf umstritten ist. Bei diesem Anlaß gehen eine Reihe von Besitzungen und Rechten, die bisher andere Lehnsträger, darunter Graf Dietrich von Groitzsch, die Burggrafen von Leisnig und die Schenken von Landsberg vom Bischof zu Lehen hatten, als Stiftslehen auf den Markgrafen über.

Markgraf Heinrich der Erlauchte erkennt in einem Vertrag mit Bischof Engelhard im Jahre 1238 die Lehnshoheit des Hochstifts nicht nur für die 1210 genannten Lehen an, sondern auch über andere, die seine Vorfahren bereits von der Naumburger Kirche hatten (Dob. 3 Nr. 754). Dabei nimmt der Markgraf die bischöfliche Lehnshoheit über die beiden Städte Grimma und Oschatz wahrscheinlich nur auf Grund einer gefälschten Königsurkunde hin (UB Naumburg Nr. 62; Dob. 1 Nr. 849). Darüber hinaus enthält die Aufzählung neben anderen, nicht namentlich genannten Lehnstücken die Stadt Großenhain, das Städtchen (*oppidum*) Ortrand, Burg und Städtchen Schmölln, die Rudelsburg an der Saale, die Haynsburg sw. Zeitz mit Gerichten, den Forst Breitenbach s. Zeitz, das Schloß Langenberg n. Gera mit Gerichten sowie einige Zehnten um Eisenberg und Weißenfels. Im Jahre 1284 erwirbt Markgraf Heinrich vom Hochstift das Schloß Tiefenau mit großem Grundbesitz und Patronaten in zehn Orten als Stiftslehen (Dob. 4 Nr. 2346).

Lehnsträger der Naumburger Kirche sind auch die Landgrafen von Thüringen mit der Vogtei über das Georgskloster vor Naumburg bis 1225 (Dob. 2 Nr. 2234, 2235). Nach dem Erwerb der Landgrafschaft Thüringen treten die Wettiner auch in Thüringen ins Lehnverhältnis zum Bistum. Im Jahre 1288 trägt Landgraf Albrecht vom Naumburger Bischof die Burgen Eckartsberga, Buttstedt und Rastenberg sowie die Gerichtstühle in Aspe, Buch und Beichlingen zu Lehen, ferner auf seine Lebenszeit die Jagd im Forst Breitenbach (Dob. 4 Nr. 2841). Im Jahre 1304 werden dieselben Lehen genannt und dazu noch das Dorf Memleben und das Schloß Beichlingen (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135). Während aber der Bischof seit 1052 die Gerichtsbarkeit in Buttstedt hat (UB Naumburg Nr. 53; Dob. 1 Nr. 800) und den Ort Memleben mit der

<sup>1)</sup> Bei Dob. 2 Nr. 1458 fälschlicherweise auf Regis n. Altenburg bezogen.

Kirche bei dem alten Königshof schon seit 976 besitzt (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), läßt sich bei den anderen Lehen ein älterer Zusammenhang mit Naumburg nicht nachweisen. Vermutlich werden diese Besitzungen vom Landgrafen Albrecht im Zusammenhang mit seinen Finanznöten dem Naumburger Bischof zu Lehen aufgetragen.

Im Jahre 1295 wird Schloß Groitzsch bei Pegau mit Gerichten vom Land- und Markgrafen Friedrich dem Hochstift zu Lehen aufgetragen (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 38). Die hochstiftischen Lehen der Land- und Markgrafen in der Mark Meißen, im Elstergebiet und in Thüringen sind in der Lehnurkunde Bischof Ulrichs I. vom 21. Juli 1308 für den Land- und Markgrafen Friedrich zusammengefaßt (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136); sie führt außer den schon genannten Lehnstücken auch Droyßig, Rochlitz, Leisnig und die Gerichte zu Eisenberg auf. Dabei wird die Lehnshoheit des Hochstifts über Rochlitz und Leisnig ebenso wie die bereits früher genannte über Oschatz und Grimma vom Markgrafen wohl nur auf Grund einer zum Jahre 1074 gefälschten Kaiserurkunde anerkannt (UB Naumburg Nr. 83; Dob. 1 Nr. 906). In einer Urkunde Bischof Ulrichs II. von 1401, die allerdings nur in der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Chronik Thamm's überliefert und deshalb mit Vorsicht zu betrachten ist, sind unter den vom Bistum Naumburg zu Lehen gehenden wettinischen Besitzstücken einige Orte genannt, die sonst nie in diesem Zusammenhang begegnen, nämlich Döbeln, Neumark, Wiehe und Mühlberg (Thamm, Chronik 1 Bl. 39–39'), desgleichen Altenburg, das nur nach 976 einige Zeit zum Hochstift gehört hatte.

Die Herzöge von Sachsen aus dem Hause Anhalt haben im 14. Jahrhundert vom Hochstift Naumburg Lehen östlich der Mulde inne, die nicht namentlich genannt werden, aber von dem großen Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz am 6. Januar 1347 ausgenommen bleiben (DStA.Naumburg Nr. 464). Es muß angenommen werden, daß diese Lehen, die vermutlich keinen großen Umfang haben, im Jahre 1423 mit dem Herzogtum Sachsen an die Wettiner übergehen (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 193). Im Jahre 1384 verpflichtet sich Bischof Christian gegenüber dem Markgraf Wilhelm, die Stiftslehen für den Fall, daß der Markgraf ohne Lehnserben stürbe, nur demjenigen zu reichen, dem der Markgraf die diesbezüglichen Urkunden übereignen würde (HStA.Dresden Nr. 4448).

Herzog Wilhelm, auf dessen Gegenseite im Sächsischen Bruderkrieg Bischof Peter steht, versucht um die Mitte des 15. Jahrhunderts, sich der Lehnsabhängigkeit vom Hochstift ganz zu entziehen. Doch bleibt die bischöfliche Lehnshoheit dauernd anerkannt, auch wenn sich im Laufe der Zeit Anzahl und Umfang der Lehen verringern. Im Jahre 1451 beansprucht Bischof Peter wegen Herzog Wilhelms Weigerung als heimgefallene Lehen Eckartsberga, Buttstedt (*Botenstedt*), Aspe, Rastenberg, Memleben, Beichlingen und andere nicht genannte Orte

(HStA.Weimar, Reg. B 797 Bl. 16'). Damals beklagt sich Bischof Peter auch über Herzog Wilhelm, daß er des Stifts besessene ehrbare Mannen zum Dienst gepreßt habe; genannt werden dabei unter anderen die von Flurstedt zu Tackau, die von Draschwitz zu Draschwitz, die von Lenow zu Predel und die von Büнау zu Teuchern (ebd. Reg. B 800 Bl. 11').

### 3. Lehen kleinerer Dynasten

Unter den übrigen Geschlechtern, die Lehen des Hochstifts innehaben, müssen in erster Linie die Grafen von Schwarzburg genannt werden. Schon frühzeitig sind die Grafen von Schwarzburg-Käfernburg im Saaletal und in der Gegend von Naumburg, mindestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als Grundherren ansässig. Die Stadt Naumburg und viele Bürger haben von ihnen Grundstücke zu Lehen (Hoppe, Urkunden Nr. 29, 52, 97, 99), aber auch Edelleute tragen von ihnen Mannlehen wie in Flemmingen die von Schönburg (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Im 14. Jahrhundert tragen die Schwarzburger diesen ganzen Besitz dem Hochstift zu Lehen auf, und schließlich verkaufen sie die sogenannten alten Lehen im Jahre 1412 dem Bischof um 600 rh.fl. mit Ausnahme der Ritterlehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 36).<sup>1)</sup> Ihre ehrbaren Mannen, die Ritterlehen innehaben, bleiben also in mittelbarem Lehnsverhältnis zum Hochstift. Ein naumburgisches Burglehen zu Krossen a. d. Elster wird 1375 einem Grafen von Schwarzburg gegeben (HStA.Rudolstadt, Gem. A. Nr. 148).

In mehrfachen Lehnsbeziehungen zu den Naumburger Bischöfen stehen auch die Vögte von Weida und Plauen. Die Herren von Leisnig verkaufen im Jahre 1291 zahlreiche hochstiftische Lehnsstücke im Pleißenland an den Vogt Heinrich von Plauen (Schieckel, Regesten Nr. 1683). Die von den Bischöfen zu Lehen gehende Stadt Schmölln bringt Heinrich Reuß von Plauen als Vormund des jungen Markgrafen Friedrich vor 1331 an sein Haus (UB Vögte 1 Nr. 702), das den Ort trotz wettinischen Ansprüchen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts als naumburgisches Reichsafterlehen behaupten kann (ebd. 2 Nr. 387, 391). Auch Langenberg n. Gera weiß Heinrich Reuß von Plauen während seiner Vormundschaft über den jungen Markgrafen vor 1331 an sich zu ziehen (ebd. 1 Nr. 702), doch ist danach hier von der bischöflichen Lehnshoheit keine Rede mehr. Von den Burggrafen von Kirchberg kommen im Jahre 1444 als Zubehör der Herrschaft Kranichfeld eine Menge vom Hochstift zu Lehn rührende Güter und Zinsen an die Vögte von Plauen; diese Besitzstücke, die an zahlreichen Orten vor allem im Saale- und Rippachgebiet, aber auch in der Elstergegend und sogar im Pleißenland liegen, bilden keine einheitliche Gruppe, sondern wa-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu DEVRIENT, Kampf der Schwarzburger S. 44 Nr. 61.

ren von den Burggrafen offenbar nach und nach erworben worden (Avemann S. 52, 68).

Der Markgraf Wiprecht von Groitzsch erhält 1089 vom Bischof den im Pleißenland gelegenen Kleingau Butsin (Borna) mit einer größeren Anzahl Hufen (Dob. 1 Nr. 969). Der Graf Ludwig von Wipperna bekommt 1147 das Dorf Rubititz n. Gera zu Lehen (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571), der 1152 unter den Edlen des Territoriums aufgeführt wird (UB Naumburg Nr. 198; Dob. 1 Nr. 1688); seine Sippe wird aber hier offenbar bald von den Vögten von Gera abgelöst. Der Graf Heinrich von Beichlingen nimmt 1328 Gefälle von seinem Salzwerk zu Frankenhausen am Kyffhäuser vom Naumburger Bischof, dem er sie erst geschenkt hatte, zu Lehen (DStA.Naumburg Nr. 299). Der Graf von Orlamünde Weimarer Linie empfängt 1333 vom Land- und Markgrafen als Afterlehen des Hochstifts die Häuser Buch und Burgheßler (Reitzenstein, Regesten S. 150), dessen Vetter von Orlamünde 1344 in gleicher Weise die Herrschaft Droyßig, zu der 22 Ritterlehen gehören, die das Hochstift 1410 erwirbt und in der Hauptsache in der Gegend von Osterfeld liegen (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Nach dem Erwerb der schwarzburgischen und der orlamündischen Lehen kommen 1426 auch die Lehen der Burggrafen von Meißen diesseits und jenseits der Saale, zum größten Teil in der Nähe der Stadt Naumburg gelegen, durch Kauf an das Hochstift mit Ausnahme der Ritterlehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'–35'). Lehen des Stifts, die aber im einzelnen nicht zu fassen sind, haben im 15. und 16. Jahrhundert auch die Grafen von Gleichen (Großhans, Registratura 1 Nr. 369; 2, Bl. 215'–216).

Lehnsleute der Naumburger Bischöfe sind wohl zeitweise auch die unter den Edlen des Territoriums genannten Burggrafen von Magdeburg 1152 (UB Naumburg Nr. 198; Dob. 1 Nr. 1688), mit Sicherheit die Burggrafen von Leisnig 1210 (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458), von der Neuenburg und die mit ihnen verwandten Grafen von Osterfeld 1248 (Dob. 3 Nr. 1628) und von Zeitz 1276 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 165). Dazu gerechnet werden müssen auch die Reichsministerialen von Colditz 1168 (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356), von Wartha (Waldenburg) 1168 (ebd.), von Hagen (Hainspitz) 1168 (UB Naumburg Nr. 261), von Groitzsch 1184 (UB Naumburg Nr. 323), von Weida (Vögte) 1184 (ebd.) und von Zedtlitz 1190 (ebd. Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863).

Auch die folgenden Edlen gehören mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit zu den Lehnsträgern des Bischofs: von Röda (mit Agnaten von Trachena) 1135 (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303), von Roben 1146 (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552), von Wethau 1146 (ebd.), von Horburg 1151 (UB Naumburg Nr. 191; Dob. 1 Nr. 1666), von Falkenstein 1152 (UB Naumburg Nr. 198; Dob. 1 Nr. 1688), von Bornstedt 1152 (ebd.), von Boblas 1165 (UB Naumburg Nr. 252; Dob. 2 Nr. 290), von Greißlau 1165 (ebd.), von

Saaleck 1165 (ebd.), von Altenburg 1168 (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356), von Tegkwitz 1168 (ebd.), von Lobdeburg 1168 (ebd.), von Camburg 1168 (UB Naumburg Nr. 261), von Grunau 1168 (UB Naumburg Nr. 265; Dob. 2 Nr. 368), von Dohna 1168 (ebd.), von Nessa 1171 (UB Naumburg Nr. 283; Dob. 2 Nr. 439), von Werben 1171 (ebd.), von Bamberg 1172 (UB Naumburg Nr. 284; Dob. 2 Nr. 447), von Droyßig 1184 (UB Naumburg Nr. 323), von Teuchern 1184 (ebd.), von Greifenhain 1184 (UB Naumburg Nr. 322; Dob. 2 Nr. 696), von Breitenbuch 1190 (UB Naumburg Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863), von Rasephas 1191 (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876), von Salsitz 1192 (UB Naumburg Nr. 371; Dob. 2 Nr. 895), von Weißenfels 1196 (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020), von Heldrungen 1196 (UB Naumburg Nr. 392; Dob. 2 Nr. 1025), von Imnitz 1206 (UB Naumburg Nr. 427), von Döben 1206 (ebd.), von Wolfütz (Burggraf von Zeitz) 1251 (Dob. 3 Nr. 1936), von Neidschütz 1265 (ebd. 3 Nr. 3353), von Crimmitschau 1271 (UB DO-Ballei Thür. Nr. 225), von Goldschau vor 1275 (Dob. 4 Nr. 1225), von Querfurt 1276 (Dob. 4 Nr. 1324), von Leisnig 1291 (UB Vögte 1 Nr. 263), von Starckenberg wohl seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Hecker, Herrschaft Starckenberg S. 5), von Eilenburg 1305 (Diplomatarium Ileburgense Nr. 177), von Schönburg 1323 (UB Vögte 1 Nr. 545, 550).

Vom niederen Adel sind Stiftsvasallen: die von Gödern um 1170 (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423), von Röderau um 1190 (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875), vom Kaltenfelde 1192 (UB Naumburg Nr. 371; Dob. 2 Nr. 895), von Büнау 1206 (UB Naumburg Nr. 427), Schenken von Landsberg 1210 (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458), von Griesheim 1220 (Dob. 2 Nr. 1935), von Muschwitz 1222 (ebd. 2 Nr. 2013), Schenken von Saaleck 1225 (Lepsius, Bischöfe Nr. 53), von Oelsen 1226 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20 Bl. 18'), von Lichtenhain 1235 (Dob. 3 Nachtr. Nr. 30, unvollst.), von Haynsburg 1237 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20 Bl. 19'–20'), von Slunawiz 1237 (ebd.), von Zschorgula (Schorneglowe) 1248 (Dob. 3 Nr. 1628), von Zangenberg 1251 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 30'), von Draschwitz 1251 (ebd. Bl. 35'), von Rabis 1251 (ebd. Bl. 30'), von Lubschwitz 1253 (ebd. Bl. 58'), von Tannroda 1256 (Schieckel, Regesten Nr. 708), von Schladebach 1258 (ebd. Nr. 727), von Gladitz 1258 (Dob. 3 Nr. 2642), von Stein 1261 (UB Bürgel Nr. 100), von Herstein 1262 (Dob. 3 Nr. 2988), von Spielberg 1265 (ebd. 3 Nr. 3306), von Hebestreit 1270 (ebd. 4 Nr. 546), von Robuz 1271 (DStA.Naumburg Nr. 119), von Frankenhausen 1271 (UB DO-Ballei Thür. Nr. 225), von Mukrena 1273 (Dob. 4 Nr. 891), von Saathain 1274 (Schieckel, Regesten Nr. 1053), von Weidenbach 1275 (Dob. 4 Nr. 1185), von Spiegel (Speculi) 1277 (DStA. Naumburg Nr. 128), von Rana 1281 (UB Merseburg Nr. 449), von Scheiplitz 1289 (DStA.Naumburg Nr. 143, 147), von Löbzig 1290 (Schieckel, Regesten Nr. 1639), von Lödla (Unterlödla) 1291 (UB Vögte 1 Nr. 263), von Göllnitz 1291 (ebd.), von Hain



(Hagenest) 1291 (ebd.), von Borgenzan 1291 (ebd.), von Gablenz 1291 (ebd.), von Dobitschen 1291 (ebd.), von Breesen 1291 (ebd.), Schenken von Wiedebach 1292 (HStA.Weimar Nr. 5162), von Hopfgarten 1292 (DStA.Naumburg Nr. 148, 149), von Gnandstein 1293 (ebd. Nr. 153), von Techwitz 1296 (UB Vögte 1 Nr. 309), von Pubsh 1297 (Ludewig, Reliquiae manuscriptorum ... 2 S. 244), von Geusau 1299 (DStA.Naumburg Nr. 164), von Rode vor 1300 (DStA.Naumburg Nr. 166), von Rehehausen 1300 (UB Pforte 1 Nr. 344).

Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts: die Marschälle von Trebra 1301/03 (UB Pforte 1 Nr. 352), Schenken von Vesta 1302 (ebd. 1 Nr. 368), von Haldeck 1302 (ebd.), von Bösau 1302 (ebd.), von Scheidungen 1303 (DStA.Naumburg Nr. 181), von Golmsdorf 1305 (Zergiebel 4 S. 267, ohne Beleg), von Etzdorf 1305 (DStA.Naumburg Nr. 195), von Stolberg 1306 (Großhans, Registratura 1 Nr. 82), von Mutschau 1307 (UB Pforte 1 Nr. 420), von Kirchdorf 1309 (HStA.Dresden Nr. 1888), von Zechau 1310 (Altenburger UB Nr. 468), von Hirschfeld 1310 (DStA.Naumburg Nr. 206), von Starsiedel 1311 (HStA.Dresden Nr. 1931), Schenken von Nebra 1311 (DStA.Naumburg Nr. 207), von Krazzolf 1311 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 51'), von Tautenhain 1312 (ebd. Bl. 55'), von Wahren 1312 (ebd. Bl. 55'), von Mannsdorf (Mönchsdorf) 1312 (DStA.Naumburg Nr. 208), von Obendorf 1315 (ebd. Nr. 218), Truchsesse von Borna 1315 (ebd. Nr. 220, 221), von Schönau 1317 (ebd. Nr. 238, 239), von Luppe 1317 (ebd. Nr. 234–237), von Sulza 1318 (ebd. Nr. 246), von Steinburg 1318 (ebd.), von Amelungsdorf 1323 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 42), vom Ende 1324 (ebd. Bl. 58), von Göbitz (Kowycz) 1326 (DStA.Naumburg Nr. 286), von Hain (de Indagine) 1326 (ebd.), Marschälle von Holzhausen 1329 (HStA.Dresden, Loc 8956 Kopien ... Bl. 2'–3), von Heuckewalde 1329 (Großhans, Registratura 1 Nr. 98), von Rauchhaupt 1332 (DStA.Naumburg Nr. 335), von Polenz 1333 (Großhans, Registratura 1 Nr. 104), von Wunsch 1334 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 27), von Eichicht 1336 (DStA.Naumburg Nr. 369), von Portzik (Pluske) 1338 (HStA.Dresden Nr. 2812), von Lochowe 1341 (HStA.Weimar, Kop. F 5 Bl. 75), von Diera 1341 (Märcker, Das Burggrafthum Meißen 1 S. 470 Nr. 71), von Lissen 1342 (E. Löbe, Regesten Nr. 105), von Reischach vor 1344 (Voigt, Die ältesten Herren von Droyßig S. 229), von Pollen 1349 (UB Merseburg Nr. 1018).

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts: die Ulen 1352 (DStA.Naumburg Nr. 426), von Büßleben 1353 (ebd. Nr. 429), von Dreileben 1355 (ebd. Nr. 432), von Witzleben 1356 (UB Pforte 2 Nr. 39), von Roßbach 1360 (ebd. 2 Nr. 58), von Schleinitz 1363 (UB Vögte 2 Nr. 122), von Grana 1364 (DStA.Naumburg Nr. 458), von Köckeritz 1367 (ebd. Nr. 464), von Dahme 1367 (ebd. Nr. 464), von Stolzenhain 1377 (ebd. Nr. 495), von Rusche 1380 (ebd. Nr. 501, 502), von Selbweldig 1381 (ebd. Lib.privil. Bl. 179'), von Lobenitz 1382 (Großhans, Registratura 1 Nr. 143), von Pecze (gen. Schorge) 1383 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 188'), von Wolkau 1383 (ebd. Lib.flav. Bl. 66), von Frankleben (Fränkleben)

1385 (ebd. Nr. 516), die Scapen 1387 (Großhans, Registratura 1 Nr. 146), von Sugsdorf 1391 (DStA.Naumburg Nr. 524), von Syrinch 1395 (HStA.Weimar, Reg. B 928 Bl. 8'), von Stöntzsch 1397 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 193), von Puster 1397 (ebd. Bl. 193), von Miltitz 1399 (ebd. Bl. 193').

Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts: die von Lubshitz 1402 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 15'), von Mühlhausen 1404 (HStA.Weimar Nr. 4695), von Holleben (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 65), von Ulstete 1405 (ebd. Nr. 548), von Geußnitz 1406 (ebd. Nr. 553), die Zöpfe 1407 (ebd. Lib.flav. Bl. 75'), die Bomgarthen 1407 (ebd. Lib.flav. Bl. 64'), von Kathewitz 1410 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2), von Kremann 1410 (ebd.), von Planitz 1410 (ebd.), von Wildschütz 1410 (ebd.), vom Werder 1410 (ebd.), von Sommerlatte 1410 (ebd.), von Könnertitz 1410 (ebd.), von Helldorf 1410 (ebd.), von Uttenhofen 1415 (DStA.Naumburg, Nr. 568), von Vitzthum 1419 (ebd. Lib.privil. Bl. 205'), von Remse 1419 (ebd. Bl. 204), von Mosen 1419 (ebd. Bl. 205'), von Goch 1421 (ebd. Nr. 593), von Schwanditz 1423 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 171), von Obernitz 1423 (ebd.), von Bockwitz 1423 (Großhans, Registratura 1 Nr. 206), von Tümppling 1434 (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz), von Kreutzen 1435 (DStA.Naumburg Nr. 627), von Minkwitz 1437 (Großhans, Registratura 1 Nr. 241), von Koczsch 1437 (DStA.Naumburg Nr. 635), von Wolfsdorf 1441 (Großhans, Registratura 1 Nr. 248), von Neustadt 1442 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 139), von Molau 1442 (ebd. Nr. 126), von Weißbach 1443 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21), von Heßler 1443 (ebd. Nr. 652, 657), Schenken von Rudelsburg vor 1444 (Avemann S. 52, 68), von Schafstedt 1444 (Großhans, Registratura 1 Nr. 257), von Haugwitz vor 1444 (Avemann S. 52, 68), von Oßmerstedt vor 1444 (ebd.), von Priesen vor 1444 (ebd.), von Loschwitz vor 1444 (ebd.), von Eistorf vor 1444 (ebd.), von Ebersberg 1444 (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz), von Lenau 1445 (Großhans, Registratura 1 Nr. 259), von Meckau um 1450 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 170), von Kayna 1450 (Zergiebel 4 S. 351).

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts: die von Nödlitz 1451 (Großhans, Registratura 1 Nr. 276), von Peris 1452 (HStA.Dresden Nr. 7239), von Raben 1453 (Großhans, Registratura 1 Nr. 285), Marschälle von Drummsdorf und Ehrenberg 1455 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 2'), von Friesen 1460 (ebd. Bl. 67), von Seitewitz (Sitewitz) 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 326), von Mosel 1465 (ebd. 1 Nr. 314), von Wulsdorf 1465 (StiftsA.Zeitz, F 11), von Zweitschen 1466 (BuKDThür., Herzogthum S.-Altenburg 1. 1895 S. 306), von Kostitz 1467 (Devrient, Helldorf 1 S. 20), von Stammer 1471 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 170), von Erdmannsdorf 1473 (ebd. Lib.flav. Bl. 84'), Schenken von Domessau 1477 (HStA.Weimar Nr. 5672), von Breitenbach 1485 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 220'), von Spanenberg 1487 (Großhans, Registratura 1 Nr. 381), von Pflug 1487 (ebd. 1 Nr. 383), von Flur-

stedt 1487 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 163), von Elba 1488 (DStA.Naumburg Lib.rub. Bl. 97), von Wildenfels 1490 (Großhans, Registratura 1 Nr. 392), von Zschadras 1497 (DStA.Naumburg Nr. 813).

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts: die von Wiedersberg vor 1504 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 53'), von Landwüst 1511 (Großhans, Registratura 1 Bl. 118), vom Thor 1523 (Zergiebel 4 S. 429–430), vom Rieth (Ried) 1535 (DStA.Naumburg I 3 Bl. 131–132), Marschälle von Gosserstedt um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 7'), von Zorba um 1545 (ebd. Bl. 28), von Rockhausen (Roghausen) um 1545 (ebd. Bl. 10), von Kröstewitz um 1545 (ebd. Bl. 7), von Meineweh um 1545 (ebd. Bl. 30), von Harstall um 1545 (ebd. Bl. 25), von Neuhingen um 1545 (ebd. Bl. 26), von Neumark im 16. Jahrhundert (Zergiebel 4 S. 382), von Rantzau im 16. Jahrhundert (ebd. 4 S. 381), von Weidenbach im 16. Jahrhundert (Großhans, Registratura 1 Bl. 118', 185', 186).

Im Bestand der Stiftsmannschaft ist ein lebhafter Wechsel zu bemerken. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen mit den schon im vorigen Abschnitt genannten 43 Ministerialen 130 Vasallensippen des niederen Adels, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts insgesamt 208. Von jenen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu beobachtenden 130 Namen finden sich im Jahre 1493 nur noch sieben unter zwanzig Namen der Ritterschaft (HStA.Weimar, Reg. B 928 Bl. 7–8), nämlich von Lichtenhain, von Rana, vom Hain (Hagenest), von Trautzschen, von Etzdorf, von Draschwitz, von Mutschau, doch ist dieses Verzeichnis nicht ganz vollständig. Der Bestand an Stiftsvasallen wird nach dem endgültigen Verlust des Elbegebietes 1367 kaum je die 33 Güter überstiegen haben, von denen 1493 zusammen 65 Pferde zu stellen sind. Von diesen Gütern haben sieben mit 18 Pferden die vom Ende, drei mit sechs Pferden die von Etzdorf, je zwei mit vier Pferden die von Büнау, vom Rieth (Ried) und von Storkau. Fünf Jahre später werden 19 Sippen mit 29 Gütern genannt, von denen 58 Pferde gestellt werden (ebd. Bl. 8–9); davon haben die vom Ende fünf mit 15 Pferden, die von Wolkau drei mit sechs Pferden, die von Etzdorf drei mit fünf Pferden, die vom Rieth (Ried) zwei mit vier Pferden, die vom Hain zwei mit drei Pferden.

In dem gegen 1517 aufgestellten Aufgebotsregister (DStA.Naumburg I 3 Bl. 27–28) erscheinen 25 Sippen, darunter die von Büнау mit fünf, die von Etzdorf mit vier, die vom Ende und die von Haugwitz mit je zwei Gütern. Bei denen vom Ende sind nur die Hauptgüter, auf denen sie sitzen, erwähnt, während die Pferde in diesem Register nicht gezählt sind. Im Jahre 1526 wird auf Veranlassung des Kurfürsten ein Verzeichnis der Ritterdienste im Stiftsgebiet aufgestellt (HStA.Weimar, Reg. B 928 Bl. 14–16, 19). Es enthält 14 Lehnsträger mit 33 Pferden, von denen u. a. die vom Ende sieben, die vom Hain vier und die von Etzdorf, von Kreutzen, vom Rieth (Ried) und vom Thor je drei stellen. Über den Lehnsdienst hinaus werden gleichzeitig Anforderungen erhoben auf Gestellung der unter den Edelleuten ansässigen Männer zur Heeresfolge, was als bela-

stende Neuerung nur teilweise und zögernd zugestanden wird. Ein aus ähnlichem Anlaß 1543 aufgestelltes Verzeichnis (ebd. Reg. B 928) nennt außer 20 Lehnsträgern im Stift noch 23 im Kurfürstentum und 45 im albertinischen Sachsen, unter denen sich also nur einzelne bischöfliche Lehnstücke befinden.

Obergerichte als Zubehör von Ritterlehen finden sich nur vereinzelt: zu Strehla bei den Herren von Eilenburg 1307 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3), zu Heuckewalde bei denen von Trautzschen 1331 (DStA. Naumburg Nr. 327) und denen von Kreutzen 1435 (ebd. Nr. 627), zu Etzoldshain bei denen von Uttenhofen 1415 (ebd. Lib. priv. Bl. 200), zu Rehmsdorf bei denen vom Thor in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Zergiebel 4 S. 350). Die Lehnspflichten der Vasallen bestehen außer im Kriegsdienst auch im Hofdienst und in Bürgerschaften, wofür viele Beispiele von Einreiten, Einlager oder Leistung zu beobachten sind, an deren Stelle auch das Recht des Gläubigers treten kann, sich am Vermögen des Bürgen ohne besonderes Gerichtsverfahren schadlos zu halten.

Unter den Lehnsträgern erscheinen schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch Bürger, zunächst als Unterlehnsträger, dann auch als Inhaber direkter Lehen. Dabei sind Bürger der beiden Bischofsstädte Zeitz und Naumburg verständlicherweise namentlich zuerst faßbar: in Zeitz hat der Bürger Gerhard 1253 ein Lehen inne (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 58') und in Naumburg wohl derselbe Bürger Gerhard von Zeitz 1293 (DStA. Naumburg Nr. 157). Außerdem sind Bürger anderer Städte Inhaber stiftischer Lehen, so solche in Pegau 1381 (ebd. Nr. 505), in Weißenfels 1330 (ebd. Nr. 316), in Altenburg vor 1364 (HStA. Dresden, Kop. 1287 Bl. 79'–81), in Ronneburg 1291 (UB Vögte 1 Nr. 263), in Eisenberg vor 1303 (DStA. Naumburg Nr. 182, 187). Auch die Stadträte werden mit bischöflichen Lehnstücken belehnt wie der in Zeitz, der 1536 das Holz Ragitzsch bei der Breitenbacher Schneidemühle innehat (Großhans, Registratura 1 Bl. 187). Selbst Dorfbewohner haben wie in Hainichen s. Zeitz 1543 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 156) oder in Uichteritz w. Weißenfels 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456 Bl. 26') bischöfliche Lehen inne. Der Stiftskanzler Johann Biermost empfängt als erster Bürgerlicher unter den Stiftsbeamten 1511 Lehen (Univ. Bibl. Halle, Bibl. Ponickau Yl Nr. 95).

### § 54. Bischöfliche Eigenkirchen

Thamm, Chronik 2 Bl. 123–130

Keitel, Gründung von Kirchen und Pfarreien, bes. S. 43–47, 68–69, 93–95, 105–106  
Hannappel, Gebiet des Archidiakonates B.M.V. Erfurt, bes. S. 94, 124–125, 139, 147, 149, 353

Wießner, Verzeichnis der Kirchspiele S. 37–48

Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts, bes. S. 20–22, 78–79, 169–170

–, Die naumburgische Eigenkirche S. 55–76

## 1. Allgemeines

Über die Eigenkirchen und -kapellen der Naumburger Bischöfe gibt es bislang noch keine zuverlässige Übersicht; auch die folgende Zusammenstellung kann noch nicht ohne weiteres als letztes Wort betrachtet werden. Der Versuch einer genauen und erschöpfenden Aufzählung der bischöflichen Eigenkirchen sieht sich vor nicht wenige unsichere Angaben in den Urkunden gestellt, so daß an manchen Stellen nur Vermutungen genannt werden können. Dazu gehört, daß einige Patronate bloß in der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde von 1228 auftauchen (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), die auch manche Klöster zum bischöflichen Besitz zählt, über die im 13. Jahrhundert auf Grund der kanonistischen Theorie das volle bischöfliche Eigentumsrecht beansprucht wird. Dadurch ist nicht sicher, ob alle in dieser Urkunde aufgeführten Gotteshäuser wirklich stiftische Eigenkirchen sind. Die Kapellen in den bischöflichen Burgen sind auch dann aufgenommen, wenn sie in den Quellen nicht ausdrücklich bezeugt sind, da eine Burg ohne Kapelle im allgemeinen nicht vorstellbar ist. Wie auf anderen Gebieten werden auch bei den bischöflichen Eigenkirchen manche Tatsachen erst aus den Visitationsvorgängen des 16. Jahrhunderts sichtbar.

Die Zahl der ermittelten bischöflichen Eigenkirchen und -kapellen beträgt 87, wovon auf den Naumburger Sprengel 51 und auf andere Diözesen 36 entfallen. Die Eigenkirchen sind erwartungsgemäß vor allem dort anzutreffen, wo auch der Hochstiftsbesitz stark vertreten ist (Keitel S. 116). Deshalb gibt es davon im Elstergebiet 22, im Saale-Wethaugebiet 25, im Pleißenland 4, im Rippachgebiet 4 und im Elbegebiet 22. In den Gebieten, in denen kein nennenswerter Stiftsbesitz zu beobachten ist wie in den südlichen Gegenden des Naumburger Sprengels, lassen sich auch keine bischöflichen Eigenkirchen nachweisen. Die angegebene Zahl von 87 Eigenkirchen verteilt sich auf 61 Orte, da an manchem Ort mehrere solche Kirchen vorhanden sind. Darunter ragen vor allem die beiden Bischofsstädte hervor; in Naumburg gibt es davon neun und in Zeitz fünf.

Die in anderen Bistumssprengeln gelegenen 36 Naumburger Eigenkirchen sind höchst ungleich verteilt. Die weitaus meisten von ihnen liegen in der Diözese Meißen, wo 24 zu zählen sind. Diese zahlreichen bischöflich-naumburgischen Kirchen in dem östlichen Nachbarbistum sind natürlich durch das ausgedehnte Elbeterritorium des Naumburger Hochstifts bedingt. Neun Eigenkirchen gehören den Naumburger Bischöfen in der Erzdiözese Mainz; sie liegen fast alle an der Saale oder an der Unstrut. Im Sprengel des Bistums Merseburg befindet sich eine Naumburger Eigenkirche (\*Treben am unteren Rippach), in der Erzdiözese Magdeburg eine weitere (Büschdorf ö. Halle) und im Bistum Bamberg ebenfalls eine (Kapelle \*Burgstein nö. Hof).

Nur ein Teil dieser Eigenkirchen wird von den Bischöfen gegründet. Außer den aus Königsgut bzw. Ekkehardingerbesitz dem Hochstift 976 bzw. 1028 übertragenen Kirchen erwerben die Bischöfe die meisten der im 16. Jahrhundert in ihrer Hand nachweisbaren Patronate im Laufe der Zeit, ohne daß im einzelnen Fall der Anlaß dafür sichtbar wird. Bischöfliche Gründungen auf hochstiftischem Eigenbesitz sind natürlich die Kapellen in den Bischofshöfen in Naumburg und Zeitz und in den bischöflichen Burgen in Breitenbach, Haynsburg, Krossen, Rudelsburg, Saaleck, Schönburg und Strehla. Auch muß bei etlichen Orten, deren Entstehung auf Rodungstätigkeit des Hochstifts zurückgeht, eine Kirchengründung durch die Bischöfe angenommen werden. Das ist besonders im stiftischen Elbeterritorium zu beobachten und gilt vor allem für die Orte \*Gröba, Jakobsthal, Kreinitz, Lichtensee, Nauwalde, Nieska und Spansberg (B. Herrmann, Herrschaft S. 78–79). Darüber hinaus kann außerhalb des Stiftsgebietes bei manchen Kirchen, vor allem mit Petrus- oder mit Petrus- und Pauluspatrozinium, wie etwa in Lobeda und in Reichenbach im Vogtland eine Mitwirkung des Bischofs bei der Kirchengründung vermutet werden (Keitel S. 115–116).

## 2. In der Diözese Naumburg

Altenburg (im Volksmund Almerich) sw. Naumburg. Der Patronat der Pfarrkirche und die Vogtei über den Ort Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an Berthold gen. Spiegel, im Jahre 1277 an die Marienkirche Naumburg (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 44; Nr. 131, 141; vgl. Dob. 4 Nr. 1472, 1509, 1557).

Aue n. Zeitz. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 123').

Breitenbach sw. Zeitz. 1. Burgkapelle in der Burg Breitenbach, wohl auf der Südseite der Burg gelegen, bischöflich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zur Zerstörung der Burganlage durch Feuer um die Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. § 4,3<sup>c</sup>).<sup>1)</sup>

2. Kleine bischöfliche Pfarrkirche, in der Nähe der Burg gelegen. Filialkirche: Haynsburg, seit 1536 umgekehrt Breitenbach Filialkirche von Haynsburg (vgl. Zergiebel 4 S. 269).

Breitingen n. Altenburg. Die Kollatur der Kirche im Ort, der Sitz eines kleinen bischöflichen Amtes ist, 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 126'). Filiale: Haselbach (Wießner S. 46).

---

<sup>1)</sup> Ob die im 14. Jahrhundert errichtete und der ehemaligen Burg Breitenbach unmittelbar benachbarte kleine Burganlage der Kempe ebenfalls eine Kapelle hat, ist nicht sicher und muß bezweifelt werden (vgl. § 4,3<sup>d</sup>).

Flemmingen sw. Naumburg. Die Kirche im Ort (ursprünglich Tribun genannt), wo von Bischof Udo I. (1125–1148) holländische Siedler angesetzt werden (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3), vermutlich unter Mitwirkung des Bischofs gegründet und bischöflich bis zum Übergang des Ortes an das Kloster Pforte 1204 (UB Naumburg Nr. 418, 425; Dob. 2 Nr. 1270, 1290; vgl. Keitel S. 93–95).

Görschen sö. Naumburg. Gaukirche des Gaus Wethau mit zugehöriger Dos \*Golben 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485; vgl. Keitel S. 45–46), 1228 nicht mehr bischöflich (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35).

Haynsburg sw. Zeitz. 1. Burgkapelle St. Sidonien im Obergeschoß des Sidonisturms am Westende der südlichen Burgmauer, vielleicht noch aus dem 13. Jahrhundert stammend (Brinkmann, Burganlagen S. 35).

2. Dorfkirche, zunächst Filiale der Pfarrkirche Breitenbach, seit 1536 Pfarrei, zu der seitdem Breitenbach als Filialkirche gehört. Die Kollatur 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 125).

Kirchberg ö. Jena auf dem Hausberg. Zwei Kirchen mit *villa* (wohl Vorwerk) 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Die eine der beiden Kirchen steht gewiß bei der Burg Kirchberg in der Mitte des Hausberges. Diese Kapelle zu Kirchberg gehört 1228 dem Bischof als Zubehör der Pfarrkirche in Lobeda (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Wohl als Bischofslehen geht dann das Patronatsrecht an die Burggrafen von Kirchberg über, von denen die Kapelle 1353 zusammen mit der Kapelle Windberg und anderen Kirchen dem Kloster Bosau geschenkt wird (DStA.Naumburg Nr. 428). Die zweite Kirche steht vermutlich, zusammen mit der *villa*, östlich davon auf dem breiten Plateau des Hausberges, wo später die Burg Windberg zu finden ist; sie könnte mit der soeben genannten, 1353 gemeinsam mit der Kapelle zu Kirchberg an das Kloster Bosau geschenkten Kapelle Windberg identisch sein.<sup>1)</sup>

Kistritz osö. Naumburg. Die Pfarrkirche 1228 bischöflich (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), später an das Domkapitel.

Köttichau sö. Hohenmölsen. Die Kirche wohl im 12. Jahrhundert von den Bischöfen gegründet. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 124'). Filial: Döbris (Wießner, Verzeichnis S. 44).

Krossen an der Elster. 1. Burgkapelle in der bischöflichen Burg, die vermutlich im 12. Jahrhundert von den Bischöfen gebaut wird und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts im bischöflichen Besitz bleibt (vgl. § 4,3<sup>a</sup>).

<sup>1)</sup> Über die nicht völlig eindeutige Lage der beiden 976 geschenkten Kirchen mit zugehöriger Villa s. § 51,3 sowie KEITEL S. 46–47.

2. Pfarrkirche im Ort, von der die Kollatur 1549 beim Hochstift ist (Thamm, Chronik 2 Bl. 125). Eingepfarrt: Nöben.

Langendorf onö. Zeitz. Die Pfarrkirche wohl bischöfliche Gründung, am 17. August 1331 dem Dechant des Zeitzer Kollegiatstifts geschenkt (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 17'), der die Kollatur noch 1549 besitzt (Thamm, Chronik 2 Bl. 125').

Lobas sw. Meuselwitz. Die Pfarrkirche wohl bischöfliche Gründung. Die Kollatur 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 127). Eingepfarrt vier Dörfer.

Lobeda sö. Jena. Urfparrei (St. Peter), zuerst erwähnt 1213 (Dob. 2 Nr. 1575), deren Bezirk auf beiden Seiten der Saale liegt und im 13. Jahrhundert die Kapellen auf Kirchberg, in Ammerbach, Jägersdorf, Schlöben und Schöngleina mit umfaßt (DStA.Naumburg Nr. 64). Gegründet wohl unter Mitwirkung der Naumburger Bischöfe (Keitel S. 67–68). Das Patronatsrecht vermutlich von dem 1156–1192 als Ministerial der askanischen Grafen von Orlamünde erwähnten Adalbert von Lobeda (Dob. 2 Nr. 126, 166, 904) dem Hochstift geschenkt. Die Pfarrei im Jahre 1323 durch Schenkung Bischof Heinrichs I. an die Dompropstei (DStA.Naumburg Nr. 272).

Maßnitz nnö. Zeitz. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 124).

Monstab w. Altenburg. Urfparreikirche (Keitel S. 68–69) in dem seit 976 dem Hochstift gehörenden Dorf (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), vermutlich von einem Naumburger Bischof gegründet, vom Bischof Heinrich I. am 7. Juni 1328 dem Stift Zeitz übereignet (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 46 f.), dessen Scholasterie die Kollatur noch 1549 besitzt (Thamm, Chronik 2 Bl. 126').

Naumburg an der Saale. 1. Marienpropstei westlich des Doms, um 1020 zuerst genannt (Merseb.ep.chron.: MGH.SS 10 S. 178), von dem ekkehardingischen Brüderpaar Hermann und Ekkehard II. gegründet, die hier ihre Grabstätte finden und diese Anlage dem 1028/30 hierher verlegten Hochstift schenken (UB Naumburg Nr. 24; Jaffé-L. Nr. 4087). Entwickelt sich zum Kollegiatstift, abgebrochen in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch den Bau des Westchors (Leopold u. Schubert S. 25 ff.).

2. Kapelle im ältesten Bischofshof östlich des Doms (vgl. § 4,2<sup>a</sup>). Über diese Kapelle sind, da dieser Hof den Bischöfen seit 1030 nur kurze Zeit als Wohnung dient, keine Belege erhalten. Ihr Vorhandensein muß aber vorausgesetzt werden.

3. Domkirche St. Peter und Paul. Gebaut nach der Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028/30 (UB Naumburg Nr. 24; Jaffé-L. Nr. 4087) und in der Amtszeit des Bischofs Hunold von Merseburg (1036–1050) geweiht (Chron.ep.Merseb.: MGH.SS 10 S. 180). In knapp hundert Jahren entwickelt sich die volle Selbstverwaltung des Domkapitels, dem seither die Domkirche gehört. Doch besetzt vermutlich der Bischof auch später noch, wie



in Zeitz, etliche Kapellen und Vikarien, so mit Bestimmtheit die Kapelle Johannis Evangelistae im Nordostturm.<sup>1)</sup>

4. Ambrosiuskapelle in der Burg, die nach dem Aussterben der ekkehardingischen Markgrafen (1046) Wohnsitz der Bischöfe bis 1285 wird und seit 1286 Dompropstkurie ist (Lepsius, Bischöfe Nr. 86; Dob. 4 Nr. 2567). Die genaue Lage der Kapelle in der Burg ist nicht bekannt. Die Regal-Vikarie S. Ambrosii wird auch später noch vom Bischof besetzt.<sup>2)</sup>

5. Nikolaikapelle neben dem Dom. Die unmittelbar südlich des Doms gelegene frühromanische Nikolaikapelle ist vermutlich bischöfliche Eigenkapelle. Noch in späterer Zeit wird die Regal-Vikarie St. Nikolai vom Bischof besetzt und 1333 vom bischöflichen Vikar bedient (DStA.Naumburg Nr. 352, 353).<sup>3)</sup>

6. Maria-Magdalenenkirche. Oratorium mit Hospital, gestiftet vom Bischof Udo I. (seit 1125), von dem es dem Kloster Pforte überwiesen wird, das die ganze Anstalt 1144 an das Georgskloster Naumburg vertauscht, mit begrenzten Pfarrgerechtsamen für die Häuser um die heutige Marienstraße herum ausgestattet, durch Bischof Udo I. bestätigt 1144, desgleichen durch Bischof Udo II. 1168 (UB Naumburg Nr. 168, 266; Dob. 1 Nr. 1511, 2 Nr. 369; vgl. Keitel S. 103).

7. Wenzelskirche. Zuerst erwähnt 1218 (Dob. 2 Nr. 1779), städtische Hauptpfarrkirche, in der Besitzbestätigungsurkunde des Papstes von 1228 als bischöfliche Kirche erwähnt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), am 1. August 1275 der Domkirche inkorporiert (Dob. 4 Nr. 1195), bestätigt 1304 (DStA.Naumburg Nr. 188, 189). Bischöfliches Lehen ist der Altar Corporis Christi 1381 (ebd. Lib.privil. Bl. 179').

8. Kapelle Johannis Baptistae im spätmittelalterlichen Bischofshof südlich der Marienkirche, den die Bischöfe nach ihrer Übersiedlung nach Zeitz 1285 als Absteigequartier in Besitz haben. Die Kapelle im Bischofshof ist 1387 erwähnt (DStA.Naumburg Nr. 520), aber sicher älter und wohl mit einer schon 1305 in der Nähe der Mause erwähnten Johanniskapelle identisch, die damals zu einer Domherrenkurie gehört (ebd. Nr. 199). Die Kapelle bleibt im Gebrauch der Bischöfe bis zum großen Brand des Jahres 1532, der den bischöflichen Hof zerstört (vgl. § 4,2<sup>c</sup>).

9. Dreikönigskapelle neben dem Dom über der alten Nikolaikapelle. Errichtet vom Bischof Gerhard II. von Goch vor 1416 (Schubert, Dreikönigsaltar S. 1),

<sup>1)</sup> B. KAISER, Kapellen und Altäre der mittelalterlichen Domkirche (Naumburger Tageblatt 1944 Juli 14).

<sup>2)</sup> DERS., Aus der Geschichte der Domkirche. Die Regal-Vikarien S. Ambrosii und St. Nikolai (ebd. 1944 Sept. 2).

<sup>3)</sup> Vgl. LEOPOLD u. SCHUBERT S. 20 ff. – Nicht älteste Bischofskapelle, wie STREICH S. 239, unter Berufung auf LEOPOLD u. SCHUBERT S. 20 ff. meint. Die älteste Bischofskapelle kann die Nikolaikapelle schwerlich gewesen sein, die vielmehr im ältesten Bischofshof östlich des Doms zu suchen ist.

der am 16. Oktober 1416 das vom verstorbenen Naumburger Vikar Gabriel Gisemann gestiftete Benefiz auf die Dreikönigskapelle übertragen läßt (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 85).

Profen nö. Zeitz. Reich dotierte Pfarrkirche, vermutlich bischöfliche Stiftung.<sup>1)</sup> 1170 dem Kloster Bosau übertragen (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396), 1213 bestätigt (Dob. 2 Nr. 1560).

Regis n. Altenburg. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 126). Filialkirche: Blumroda (ebd. Bl. 126').

Reuden nnö. Zeitz. Pfarrkirche zunächst bischöflich, später verliehen, um 1545 an die von Landwüst zu \*Göstelitz (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 7). Im Jahre 1549 die Kollatur wohl wegen Heimfalls wieder beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 124).

Rudelsburg an der Saale ssw. Bad Kösen. Burgkapelle St. Elisabeth (Nauemann, Weiheamen von Kirchen u. Kapellen S. 19) in der bischöflichen Burg, die vermutlich im 11. Jahrhundert von den Bischöfen angelegt wird, aber im 13. Jahrhundert an die Markgrafen verloren geht (vgl. § 4,3<sup>8</sup>).

Saaleck an der Saale sw. Bad Kösen. 1. Burgkapelle in der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts dem Hochstift gehörenden Burg. Die Lage dieser Burgkapelle muß in der Unterburg vermutet werden (vgl. § 4,3<sup>h</sup>).

2. Kirche St. Lorenz im Dorf unterhalb der Burg. Der Patronat beim Bischof um 1525 (DStA.Naumburg, I 3 Bl. 76').

Salsitz wsw. Zeitz. Auflassung der Pfarre gegenüber dem Bischof durch den Pfarrer Palnhusen 1468 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 111'; vgl. Zergiebel 4 S. 359 Anm.). Tausch hinsichtlich des Holzgrundstücks Ottenberg zwischen Bischof und Pfarrer 1441 (Großhans, Registratura 1 Nr. 249; vgl. Zergiebel 4 S. 359 Anm.). Die Kollatur noch 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 124'). Eingepfarrt: Mannsdorf.

Schellbach (auch Großschellbach genannt) s. Zeitz. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 125'). Eingepfarrt: Vorwerk Gutenborn, fünf Häuser von Lonzig und ein Teil von Kleinschellbach. Die Pfarrei zeitweise von Ossig aus versorgt (Zergiebel 4 S. 362).

Schkauditz sw. Zeitz. Sehr kleine, wohl noch aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammende Kirche. Das Kirchlehen am 3. August 1437 mit dem Dorf von denen von Rauchhaupt durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 636). Die Kollatur noch 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 125).

---

<sup>1)</sup> L. NAUMANN, Zwei Jahrhunderte Christianisierungsarbeit zwischen Saale und Elster (ZVKGProvSachs 11.1914 S. 222). – Abweichend davon hebt KEITEL hervor, daß der Stifter der Kirche unbekannt sei (KEITEL S. 67).

Schmölln ssw. Altenburg. Abtei – vielleicht damals erst geplant – 1066 aus Königshand an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 64; Dob. 1 Nr. 854). – Die Klosterkirche St. Marien der 1132 gegründeten Zisterze auf dem Berge von den 1138 nach Pforte übersiedelnden Zisterziensern an den Bischof vertauscht (UB Naumburg Nr. 236, 266; Dob. 2 Nr. 192, 369). In der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde von 1228 fehlt Schmölln (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), wohl weil es bis dahin als bischöfliches Lehen an den Markgrafen gelangt.

Schönburg ö. Naumburg. 1. Burgkapelle auf der nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst genannten bischöflichen Schönburg (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Die Kapelle wird später vom Pfarrer in Schönburg mit versorgt.

2. Pfarrkirche (wohl St. Nikolaus), zuerst erwähnt 1228 in der Besitzbestätigungsurkunde des Papstes (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) als bischöfliche Kirche. Vermutlich bischöfliche Gründung im Dorf unter der Burg und alte Burgwardkirche (vgl. Keitel S. 65–66), dazu gehörig die Dos \*Pfaffendorf, ferner die Dörfer \*Böllnitz, \*Babendorf, \*Kroppen und \*Bondorf. Die Einkünfte von \*Pfaffendorf werden der Pfarrei 1322 zu Gunsten der Domkirche in Naumburg entzogen (DStA.Naumburg Nr. 265).

Silbitz ssö. Krossen a. d. Elster. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 abwechselnd beim Hochstift und denen von Etzdorf (Thamm, Chronik 2 Bl. 125).

Spora sw. Meuselwitz. Die Pfarrkirche wohl bischöfliche Gründung nach 1228, da in der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde dieses Jahres nicht enthalten (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Die Kollatur 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 125'). Eingepfarrt: Meutitzmühle, Oelsen, Penkewitz, Prehlitz.

Taucha am Rippach nnw. Hohenmölsen. Die Pfarrkirche wohl bischöfliche Gründung nach 1228, da in der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde dieses Jahres nicht enthalten (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Die Kirche, deren Kollatur dem Bischof zusteht, am 15. September 1329 an das Domkapitel zur Aufbesserung der Dechaneibezüge (DStA.Naumburg Nr. 312).

Teuchern am Rippach nw. Zeitz. Kirche als Gaukirche (Keitel S. 44–45) mit zugehöriger Dos 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1228 nicht mehr bischöflich, da wohl verleht, geht 1317 an das Domkapitel über (DStA.Naumburg Nr. 230).

Untergreißblau s. Weißenfels. Pfarrkirche (St. Georg), aus bischöflichem Tafelgut gegründet 1322 (DStA.Naumburg Nr. 263), vom Bischof Ulrich I. (1304–1315) dem Klarenkloster Weißenfels inkorporiert, von Bischof Heinrich I. am 5. März 1322 bestätigt (DStA.Naumburg Nr. 263). Die Filiale Obergreißblau um 1225 zu einem Zisterzienserinnenkloster (Langendorf) ausgebaut.

Zeitz an der Elster. 1. Domkirche St. Petrus (DO.III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572), seit 1028 auch St. Petrus und Paulus (UB Naumburg Nr. 24; Jaffé-L. Nr. 4087), wohl vor 960 auf königlichem Boden bei der Burg in der Elsterniede-

rung als Missionskirche erbaut und von König Otto I. seinem Kapellan, dem missionierenden Mönch Boso von St. Emmeram zu Regensburg, verliehen (Thietmari Merseb.ep.chron. II 36, SSRerGerm, NS 9, Keitel S. 43–44). Im Jahre 968 bei der Bistumsgründung zur Kathedrale erhoben, der Bau bis 995 vollendet (DO.III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572). Bei der Verlegung des Bistums-sitzes nach Naumburg 1028 (UB Naumburg Nr. 24; Jaffé-L. Nr. 4087) verbleibt die Kirche dem Kollegiatstift Zeitz, doch behält der Bischof weiterhin, wie in Naumburg, die Besetzung einiger Vikarien wie der Vikarie S. Gothardi (DNZ 1<sup>o</sup>) und der Vikarie S. Margarethe (ebd.). Im Jahre 1416 erhält der Bischof die Kollatur der Vikarie S. Crucis, die bis dahin dem Dechanten des Zeitzer Stifts zugestanden hatte (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 89).

2. Michaeliskirche in der Oberstadt, wohl die um 965 von Kaiser Ottos Kapellan Boso in der Nähe der damaligen Brühlsiedlung auf einem Hügel an dem nach ihm Buosenrod genannten Ort erbaute Kirche (Thietmari Merseb.ep.chron. II 23: MGH.SSRerGerm NS 9; abweichend Keitel S. 105–106). Seit der Bistumsgründung 968 bischöfliche Kirche, aber zeitweilig an Zeitzer Domherren als Pfründe verliehen, 1154 dem Stephanskloster Zeitz inkorporiert nach Auflassung durch den Zeitzer Domherrn Hartmann (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).

3. Nikolaikapelle am nördlichen Ende des Brühls an Stelle der ehemaligen Jakobskirche (Günther, Zeitzer Jakobskirche S. 122–126). Bischöfliches Lehen des Zeitzer Domherrn Heinrich, am 13. April 1147 durch Schenkung Bischof Udos I. an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571), bestätigt vom Papst Eugen III. 1147/48 (UB Naumburg Nr. 188) und vom Papst Gregor IX. 1230 (Lepsius, Bischöfe Nr. 60; Potthast Nr. 8518). 1320 Pfarrkirche und Dekanatssitz des Archidiaconats der Zeitzer Propstei (Keitel S. 104–105; Wießner, Verzeichnis S. 43–44).

4. Jakobskapelle im Bischofsschloß, wohl die bischöfliche Hauskapelle, 1424 erkennbar (Großhans, Registratura 1 Bl. 24 Nr. 211), wo 1466 die Priester- und Bischofsweihe Heinrichs von Stammer stattfindet (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshand- buch Bl. 63' u. 64). Für die Kapelle sind in der Kammerrechnung von 1564 Ausgaben gebucht (DStA.Naumburg, VIII,4 Bl. 96').

5. Allerheiligenkapelle beim Michaeliskirchhof, gebaut wohl kurz nach 1329 durch die Stadt als Sühne gegenüber dem Bischof und vom Rat mit Einkommen bewidmet (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 11–11'). Lehen des Stadtrats bis 1396, seither im Eigentum der Stadt (ebd. Lib.flav. Bl. 79').

### 3. In anderen Diözesen

Büschdorf ö. Halle, Erzdiözese Magdeburg. Der Patronat der Pfarrei am 31. März 1289 durch Tausch vom Domkapitel an das Hochstift (UB Halle 1 Nr. 404).

Burgholzhausen nw. Eckartsberga, Erzdiözese Mainz. Der Patronat der Kirche, Lehen der von Tannroda, an das vom Bischof Bruno von Langenbogen (1285–1304) gegründete Zisterzienserinnenkloster Marienthal nw. Eckartsberga, bestätigt vom Bischof Heinrich I. am 3. April 1329 (HStA.Dresden, Loc. 8956 Kopien Bl. 2'–3').<sup>1)</sup>

\*Burgstein nö. Hof, Diözese Bamberg. Kapelle, vielleicht von einem Naumburger Bischof gestiftet, auf die Bischof Dietrich IV. 1486 Anspruch erhebt. Nach Verhandlungen 1487 Vergleich: die Kollatur soll zwischen den Bischöfen von Bamberg und Naumburg wechseln, die Opfer sollen geteilt werden, und die Kapelle bleibt bei Bamberg (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 3, 5'; vgl. v. Guttenberg u. Wendehorst S. 255).

Dahlen nw. Oschatz, Diözese Meißen. Die Pfarrei 1210 dem Hochstift gehörig (Dob. 2 Nr. 1458), vielleicht 1228 in der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) unter dem Städtchen Dahlen mit Zubehör inbegriffen (*opidum in Dolen cum omnibus suis pertinentiis*). Später nicht mehr erwähnt.

Dornburg an der Saale n. Jena, Erzdiözese Mainz. Unter Kaiser Otto I. kaiserliche Pfalzkirche, die 971 verbrennt (Thietmari Merseb.ep.chron. II 35: MGH.SSRerGerm NS 9). Drei Kirchen am Ort, wohl Pfarrkirche und zwei Kapellen, mit dem Dorf Eckolstädt und anderer Dos 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Als Pfarrkirche mit ihren Kapellen dem Hochstift noch 1228 vom Papst bestätigt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Geht am 3. Juli 1321 an die Dompropstei über (DStA.Naumburg Nr. 262; vgl. Hannappel S. 139).

Frauenhain nnw. Großenhain, Diözese Meißen. Dorf und Pfarrei 1228 dem Hochstift gehörig (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Das Patronatsrecht 1284 als bischöfliches Lehen durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel Nr. 1325). Das Kirchlehen noch im 14. Jahrhundert beim Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 167; vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 170). Eingepfarrt zahlreiche Dörfer (B. Herrmann, Herrschaft S. 22).

\*Gröba nnw. Riesa (jetzt Stadtteil von Riesa), Diözese Meißen. Pfarrkirche in dem 1064 aus Königsgut an das Hochstift gelangten Burgward (UB Naumburg Nr. 60; Dob. 1 Nr. 844) wohl vom Bischof gegründet, wird mit Riesa zusammen 1168 dem Kloster Bosau übertragen, aber schon 1170 zurückgenommen (UB Naumburg Nr. 260, 273; Dob. 2 Nr. 356, 396). Wird 1228 unter den bischöflichen Patronatskirchen nicht mit aufgezählt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) und gehört wohl schon damals zum Kloster Riesa. Im Jahre 1327 eigene Pfarrei unter dem Patronat des Klosters Riesa (HStA.Dresden Nr. 2399).

---

<sup>1)</sup> Vgl. NAUMANN, Cisterzienser-Nonnenklöster Hesler und Marienthal S. 31–32, sowie Hannappel S. 94.

Gröbern nö. Meißen, Diözese Meißen. Der Patronat der Pfarrkirche seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bischöfliches Lehen der von Herstein, 1314 an das Domkapitel Meißen (UB Meißen 1 Nr. 357), bestätigt von Bischof Heinrich I. 1329 (ebd. 1 Nr. 402).<sup>1)</sup>

Jakobsthal nö. Strehla, Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes, über die der Patronat noch bis in die Reformationszeit dem Hochstift zusteht. Erst dann zur Pfarrei Lorenzkirch (B. Herrmann, Herrschaft S. 22, 78–79).

Kleinjena an der Unstrut nnw. Naumburg, Erzdiözese Mainz. Der rechts des Flusses gelegene Teil der ehemaligen Stadt Jena<sup>2)</sup> mit der Begräbniskirche des Markgrafen Ekkehard I., die 1021 zur Abtei erhoben (Dob. 1 Nr. 666<sup>a</sup>) und wohl zugleich mit Naumburg 1028 dem Hochstift überwiesen wird. Das Patronatsrecht wird offenbar zusammen mit der Vogtei über diesen Ort 1258 dem Georgskloster Naumburg verkauft (Dob. 3 Nr. 2668), dem die Kirche 1379 völlig einverleibt wird (HStA.Weimar Nr. 4617, 4664; vgl. Hannappel S. 124–125).

Kreinitz nö. Strehla an der Elbe, Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes, über die der Patronat noch bis in die Reformationszeit dem Hochstift zusteht. Erst dann zur Pfarrei Lorenzkirch (B. Herrmann, Herrschaft S. 22, 78–79).

Lautendorf nnw. Großenhain, jetzt Ortsteil von Frauenhain, Diözese Meißen. Pfarrkirche des bischöflichen Dorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 79), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Lichtensee nö. Riesa. Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 78), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel Nr. 1325).

Lorenzkirch ö. Strehla an der Elbe, Diözese Meißen. Pfarrei wohl schon 1238 dem Hochstift gehörig, als der Pfarrer *b. Laurentii prope Strele* im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Heinrich Zeuge ist (Dob. 3 Nr. 754). Filialkirchen: Zschepa und bis zum 13. Jahrhundert auch Gohlis (B. Herrmann, Herrschaft S. 22). Noch 1540 unter dem Hochstift, damals zusammengelegt mit den beiden bisher selbständigen Kirchen zu Jakobsthal und Kreinitz. Seit etwa 1555 bischöfliches Lehen der von Pflug (ebd. S. 22, 78–79, 202).

Memleben an der Unstrut, Erzdiözese Mainz. Zwei Kirchen am Ort, wohl Pfalzkapelle und Pfarrkirche (vgl. Hannappel S. 353), 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Die Pfarrkirche dem Hochstift noch 1228 vom Papst bestätigt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), wäh-

1) Vgl. zu Gröbern B. HERRMANN, Die naumburgische Eigenkirche S. 61.

2) Nicht das links der Unstrut gelegene Großjena (Diözese Halberstadt), vgl. § 9.

rend die Pfalzkapelle an die Abtei Memleben übergeht. Das Dorf und damit wohl auch die Kirche 1304 Lehen des Land- und Pfalzgrafen Albrecht (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 139), was noch 1451 von Seiten des Bischofs geltend gemacht wird.

Nauwalde sw. Elsterwerda, Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 78), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel Nr. 1325). Noch im 16. Jahrhundert Pfarrei.

Nieska sw. Elsterwerda, Diözese Meißen. Pfarrkirche des bischöflichen Gründungsdorfes, noch im 16. Jahrhundert Pfarrei (B. Herrmann, Herrschaft S. 78), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel Nr. 1325).

Punschrau w. Bad Kösen, Erzdiözese Mainz. Der Bischof Patron der Pfarrei 1412 (Hannappel S. 147). Die Kollatur der Kirche noch 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 130).

Raden nnw. Großenhain, Diözese Meißen. Pfarrkirche des bischöflichen Dorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 79), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Riesa an der Elbe, Diözese Meißen. Auf Grundbesitz des Hochstifts vom Bischof Dietrich I. um 1118 gestiftete Benediktinerpropstei mit Pfarrei St. Marien und Johannis Baptistae (UB Naumburg Nr. 120; Dob. 1 Nr. 1140). Zur Pfarrei gehörig die Fialkirche Röderau spätestens 1190 (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Von 1168 bis 1170 dem Kloster Bosau einverleibt (UB Naumburg Nr. 260, 273; Dob. 2 Nr. 356, 396). Die Patronatsrechte im 13. Jahrhundert an das Kloster Riesa.

Saathain w. Elsterwerda, Diözese Meißen. 1. Burgkapelle der Burg, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in bischöfliche Hand kommt, 1140 als Lehen an den Markgrafen (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).

2. Pfarrkirche der naumburgischen Lehnsherrschaft Saathain, deren Kirchlehen dem Hochstift noch im 14. Jahrhundert gehört (DStA.Naumburg Nr. 464; vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 170).

Seerhausen sw. Riesa, Diözese Meißen. Das Kirchlehen am 11. Januar 1416 als rechtes Lehen an den Ritter Hugold von Schleinitz auf Seerhausen und die Brüder Heinrich und Hugold von Schleinitz zu Schleinitz sowie Dietrich und Heinrich von Schleinitz zu Lubil (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 202').

Spansberg sw. Elsterwerda, Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes, noch im 16. Jahrhundert Pfarrei (B. Herrmann, Herrschaft S. 78), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

\*Stendorf sw. Bad Kösen, Erzdiözese Mainz. Der Bischof Patron der Pfarrei 1479 (Hannappel S. 149). Die Kollatur der Kirche noch 1549 beim Hochstift

(Thamm, Chronik 2 Bl. 130). Zur Pfarrei gehörig 6 Malter Dezem zu \*Döben sw. Bad Kösen bei Herrenhausen (ebd. 2 Bl. 130).

Strehla an der Elbe nw. Riesa, Diözese Meißen. 1. Kapelle in der Burg des 1065 aus Königshand an das Hochstift gelangten Burgwardes Strehla (UB Naumburg Nr. 61; Dob. 1 Nr. 848), wohl in dem ursprünglichen Westflügel der Burg (vgl. § 4,3<sup>i</sup>).

2. Pfarrkirche im Burgward Strehla, wohl vom Bischof gegründet. Im Jahre 1228 Burg und Städtchen mit Pfarrei und Kapellen<sup>1</sup>) beim Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), dem auch 1367 die Kirchlehen bleiben (DStA.Naumburg Nr. 464). Seit der Reformation haben die von Pflug das Kirchlehen vom Hochstift (HStA.Dresden, Diplomatarien u. Abschriften Bd. 26, Bl. 85–85'). Zur Pfarrei gehörig zahlreiche Dörfer (B. Herrmann, Herrschaft S. 20–21).

Tiefenau ö. Riesa, Diözese Meißen. 1. Kapelle in der Burg, die wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an das Hochstift kommt (vgl. Lepsius, Bischöfe Nr. 69<sup>b</sup>; Dob. 3 Nr. 2720). Das Patronatsrecht mit der Burg 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

2. Pfarrkirche, deren Patronat wohl ebenfalls dem Bischof zusteht, 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (ebd. Nr. 1325).

\*Treben am unteren Rippach nö. Weißenfels, Diözese Merseburg.<sup>2</sup>) Alte Burgwardkirche, wohl Gründung der Naumburger Bischöfe (Keitel S. 48–50). Das Pfarrlehn im Ort auf dem Berg am 8. Oktober 1529 durch Bischof Philipp an Hans von Teuchern geliehen (LBibl. Dresden, Ms. J 239 Bl. 69–70), bei denen von Teuchern noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 12). Später Filiale von Lösau.

Treugeböhla n. Großenhain, Diözese Meißen. Pfarrkirche des bischöflichen Dorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 79), deren Patronat 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

## § 55. Einkünfte und Ausgaben

### 1. Allgemeines

Die Einkünfte des Hochstifts wie auch die Ausgaben lassen sich in ihrer Gesamtheit und in ihrer Zusammensetzung infolge des Verlustes fast sämtlicher

<sup>1</sup>) In der Urkunde ist die Rede von Pfarreien und Kapellen, was wohl als Versehen zu betrachten ist. Es handelt sich offenbar um die Pfarrei und wenigstens zwei Kapellen.

<sup>2</sup>) Der nordwestlichste Teil der Zeitzer Diözese südlich des unteren Rippach mit \*Treben und einigen benachbarten Dörfern wird 1004 bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg gegen Entschädigung aus Königsgut von Zeitz an Merseburg abgetreten (DH.II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606; vgl. § 10).



Rechnungen der bischöflichen Kammer und der Ämter, der sich in dieser Hinsicht besonders nachteilig auswirkt, für die mittelalterliche Zeit nicht mehr genau feststellen. Die beiden einzigen erhaltenen Kammerrechnungen stammen aus den Jahren 1545/46 und 1564 und können für die Zeit des ausgehenden Mittelalters kein zuverlässiges Bild mehr bieten, da zwischen dem Beginn der Reformation und der Mitte des 16. Jahrhunderts viele Veränderungen vor sich gehen. Auch sind diese Rechnungen und die aus früherer Zeit erhaltenen Rechnungsauszüge zu uneinheitlich angelegt, als daß sie genaue Vergleiche ermöglichen könnten.

Unter diesen Umständen gewinnt eine bei den kurfürstlichen Behörden im Jahre 1541 angefertigte Übersicht über die Finanzlage des Bistums Bedeutung, die noch am ehesten ein ungefähres Bild vom Umfang des stiftischen Haushalts im ausgehenden Mittelalter bietet. Diese Aufzeichnung entsteht bei den Bestrebungen des Kurfürsten, in Naumburg einen evangelischen Bischof einzusetzen und die Stiftsregierung in die Hand zu bekommen (HStA.Weimar, Reg. B 903<sup>a</sup> Bl. 99–106).<sup>1)</sup> Hier werden die Einnahmen des Hochstifts, offenbar an Hand zuverlässiger Unterlagen aus der Zeit Bischof Philipps, mit jährlich 5286 fl. 12 gr. angegeben. Zu bedauern ist auch hier, daß über die einzelnen Teile, aus denen sich die Gesamtsumme zusammensetzt, keine Angaben gemacht sind. Den Einnahmen werden Ausgaben von jährlich 3648 fl. 4 gr. gegenübergestellt. Doch handelt es sich bei den Ausgaben nur um Schätzungen der kurfürstlichen Räte, so daß dieser Summe und damit auch dem Überschuß von 1638 fl. kein großer Wert zukommt.<sup>2)</sup>

Den beiden erwähnten Kammerrechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, der Jahresrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734) und der Halbjahresrechnung von 1564 (DStA.Naumburg, VIII 4), kommt nur für ihre Zeit, nicht aber für die mittelalterlichen Verhältnisse Aussagekraft zu. In der Kammerrechnung von 1545/46 ist eine Gesamtsumme weder für die Einnahmen noch für die Ausgaben angegeben. Rechnet man die einzelnen Posten zusammen, dann ergeben sich Einnahmen von etwa 4713 fl., denen Ausgaben in Höhe von 3571 fl. gegenüberstehen, wobei also ein Überschuß von 1142 fl. zu verzeichnen ist.

Beim Vergleich der Einnahmen in der Kammerrechnung von 1545/46 mit denen in der Aufstellung von 1541, der höchstwahrscheinlich noch Zahlen aus der Zeit Bischof Philipps zugrunde liegen, scheint der Unterschied nicht beträchtlich zu sein. Es ist jedoch, wie schon angedeutet, nicht ersichtlich, wie sich die 1541 errechnete Summe im einzelnen zusammensetzt. Namentlich ist nicht klar, ob und in welchem Umfang in dieser Zahl Einkünfte aus Getreideverkäu-

<sup>1)</sup> Im wesentlichen wiedergegeben und erläutert bei DELIUS, Briefwechsel Nr. 72 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Die bei JANSSEN 2 S. 17 ohne Beleg für die Zeit Amsdorfs (1543) genannten 7835 fl. Einnahmen und 6687 fl. Ausgaben stammen offenbar aus der Chronik JAKOB THAMMS, die erst im ausgehenden 16. Jahrhundert entsteht (THAMM, Chronik 2 Bl. 37) und sind deshalb mit einem großen Fragezeichen zu versehen.

fen und aus den Forsten enthalten sind, die in der Rechnung von 1545/46 eine große Rolle spielen. So sind Unsicherheitsfaktoren vorhanden, die auch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ein ganz zuverlässiges Bild vom Gesamthaushalt des Hochstifts ausschließen.

Rechnungsauszüge aus älterer Zeit, die wenigstens in Teile des stiftischen Haushalts Einblicke gewähren, sind im Stiftshandbuch Dietrichs von Bocksdorf mehrfach zu finden (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4), das vor allem Aufzeichnungen aus der Regierungszeit der Bischöfe Dietrich von Bocksdorf (1463–1466) und Heinrich von Stammer (1466–1481) enthält. Im Jahre 1466 rechnet der Kammermeister am Montag nach Judica (24. März) über seine Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr ab (Bl. 80–80'), wobei 1258 Bo. 58 gr. Einnahmen verbucht sind gegenüber 1248 Bo. 34 gr. Ausgaben, so daß ein geringer Überschuß von 9 Bo. 25 gr. bleibt. In dieser Übersicht erscheinen nur Geldeinkünfte, nicht aber Naturalien. Vom Schosser liegt eine Abrechnung von Michaelis 1465 bis Michaelis 1466 vor (Bl. 82–82'), wobei sich die Gesamteinnahme auf 460 Bo. und die Ausgabe auf 399 Bo. beläuft bei einem Überschuß von 61 Bo.; auch hier tauchen keine Naturalien auf.

Bei diesen Übersichten ist zu bedauern, daß über die Kompetenzabgrenzung zwischen Kammermeister und Schosser nichts genaues bekannt ist (vgl. § 20,3); bei beiden Abrechnungen erscheinen ähnliche Posten. Dasselbe gilt auch für die aus dem Jahre 1466 überlieferten Zinseinnahmen der Kammer mit 656 nBo. und der Schosserie mit 338 nBo., was zusammen 994 nBo. ergibt (Stiftshandbuch Bl. 42); auch hier ist nicht zu erkennen, wie sich diese Zinseinnahmen voneinander unterscheiden. Vom bischöflichen Richter in Naumburg ist aus der Zeit von 1465 bis 1466 eine Abrechnung erhalten (ebd. Bl. 81) mit einer Einnahme von 58 Bo., der eine Ausgabe von 53 Bo. gegenübersteht. Ergänzend dazu sind sonst nur ein paar Zins-, Steuer- und Lehngeldregister erhalten (vgl. § 5,2), die meist dem 16. Jahrhundert angehören.

Die Reformationszeit bringt bekanntlich allenthalben einen Rückgang bei den Einkünften geistlicher Institute, wovon am meisten die Zinsen betroffen sind, die oft nicht mehr pünktlich entrichtet werden. Beim Hochstift wird in der Zeit des protestantischen Bischofs Amsdorf (1542–1546), unter dem ein vom Kurfürsten eingesetzter Stiftpfandherr höchst eigenwillig die weltliche Regierung führt, auch sonst nicht mehr alles auf die Goldwaage gelegt: wie ihm seine Urkunden abgefordert und im Schmalkaldischen Kriege auch Kleinodien des Kapitels beschlagnahmt werden, so geht in dieser Zeit vielleicht auch manches andere Besitzstück verloren.<sup>1)</sup> Was Amsdorfs Nachfolger Julius von Pflug (seit

<sup>1)</sup> Der an der katholischen Kirche festhaltende damalige Verwalter von Pforte, Michael Lemmermann (s. § 59,2), berichtet am 14. Januar 1544 dem Domdechant, daß ein zum Amt Breitingen gehörendes Vorwerk ins kurfürstliche Amt Altenburg gezogen worden sei und drängt auf Benachrichtigung Pflugs (DStA.Naumburg I 11). Sogar von der

1546) vorfindet, ist sicher nicht mehr uneingeschränkt derselbe Besitzstand wie zu Beginn der Reformation, auch wenn die Quellenlage nicht alle Einzelheiten erkennen läßt.

## 2. Weltliche Einkünfte

Die weltlichen Einkünfte des Hochstifts fließen im wesentlichen aus der bischöflichen Grundherrschaft, aus der Gerichtsbarkeit, aus verschiedenen Regalien, aus dem Lehnswesen, aus Steuern sowie aus kapitalwirtschaftlicher Betätigung einzelner Bischöfe.

### a. Grundherrschaft

Eine der wichtigsten Einnahmequellen des Hochstifts sind zweifellos die Einkünfte aus der bischöflichen Grundherrschaft, wenn auch das Fehlen von Rechnungen aus der Zeit vor der Reformation keine großen Einblicke mehr gestattet. Die Verpflichtung zur Zahlung von Grundzinsen wird 1152 bei den von den Bischöfen in der Naumburger Umgebung angesetzten holländischen Siedlern sichtbar, desgleichen bei slawischen Zinsleuten (UB Naumburg Nr. 209, 210; Dob. 2 Nr. 2, 3). Auch die von den bischöflichen Untertanen 1144 dem Markgrafen geleisteten Abgaben von den Hufen der Smurden und der Hospites (UB Naumburg Nr. 161; Dob. 1 Nr. 1481) fließen anfangs gewiß in die stiftische Kasse und kommen vermutlich mit der Hochstiftsvogtei an den Markgrafen.

Grund- und Erbzinsen stehen später dem Hochstift in überaus zahlreichen Orten zu (vgl. § 51), deren Summe gewiß zu allen Zeiten einen wesentlichen Posten im Stiftshaushalt darstellt. Das zeigt ein Blick auf die Kammerrechnung von 1545/46, wo eine Einnahme an Erbzinsen zu Michaelis und Purificationis in Höhe von 565 fl. 4 gr verzeichnet ist (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 5, 7). Dazu kommen nicht näher bezeichnete Zinsen im Betrage von 60 fl. aus dem Amt Krossen (ebd. Bl. 11') sowie 4 fl. 3 gr. Erbzinsen, die das Zeitzer Schosseramt liefert (ebd. Bl. 3), die wohl in der Stadt Zeitz und ihrer unmittelbaren Umgebung anfallen. Außerdem führt diese Kammerrechnung einen Posten an einem besonderen Zins, genannt Ritschart, in Höhe von 121 fl. 19 gr., der zu Vincula Petri und Martini eingenommen wird (ebd. Bl. 7', 8) und über dessen Bedeutung noch keine volle Klarheit besteht.

---

beabsichtigten Einbeziehung einiger stiftischer Ortschaften im Pleißenland ins Amt Altenburg geht damals die Rede (E. HOFFMANN, Naumburg S. 131).

Ob das Hochstift in älterer Zeit Gutsbetriebe in Eigenbewirtschaftung hat, wie es beim Bistum Merseburg der Fall zu sein scheint (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 252), ist nicht sicher, muß aber angenommen werden. In der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde von 1228 (Lepsius Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) wird zwischen Gutsherrschaften (*villicationes*), Dörfern (*villae*) und anderen Besitzungen (*possessiones*) unterschieden, über deren Nutzung allerdings nichts bekannt ist. Später nutzt das Hochstift auf jeden Fall einen Teil seines Besitzes direkt landwirtschaftlich, wobei vor allem die Mittelpunkte der Ämter hervortreten.

Namentlich sind es die Ämter Haynsburg und Breitingen, die nach dem Stiftshandlungsbuch Bischof Dietrichs von Bocksdorf mehrfach Naturalien liefern. Bei der Anstellung eines Amtmannes in Haynsburg wird 1466 festgelegt, daß alle überzähligen Naturalien (Getreide, Käse, Butter) nach Zeitz zu liefern sind (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4 Bl. 40; vgl. Zergiebel 4 S. 302). Bei den Krönungsfeierlichkeiten der Bischöfe Dietrich von Bocksdorf 1463 und Heinrich von Stammer 1466 wird aus Haynsburg und Breitingen Vieh geliefert (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4 Bl. 11' u. 64; vgl. Zergiebel 2 S. 185 u. 4 S. 302). Bei dem Vorwerk, das in der Kammerrechnung von 1545/46 mehrfach ohne Namen erwähnt wird (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 97 u. a.), handelt es sich vielleicht um das im nahen Haynsburg.

Diese Kammerrechnung von 1545/46 enthält aufschlußreiche Angaben über die stiftische Naturalwirtschaft und weist neben den reinen Geldeinnahmen beträchtliche Einkünfte aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf (Bl. 17–24). Im einzelnen sind, um nur die wichtigsten Posten dieser Art zu nennen, für verkauftes Getreide nicht weniger als 868 fl. 2 gr. gebucht, darunter für Korn 664 fl. 2 gr. Den nächstgrößten Posten bildet der Erlös für verkauften Wein in Höhe von 280 fl. 15 gr. Weiter sind eingetragen 112 fl. 4 gr. für Grasmiete und Wiesengeld, 81 fl. 14 gr. für verkaufte Fische, 39 fl. 8 gr. für Mühlennutzung sowie 17 fl. 5 gr. für Schweinemästung.

Durch die häufigen Naturallieferungen aus den Ämtervorwerken ist es nicht verwunderlich, daß im Zeitzer Bischofsschloß, wie es nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug sichtbar wird, nicht geringe Vorräte der verschiedensten Art, vor allem an Getreide, lagern. Dafür ist das Schloß, wie die Inventaraufnahme am 18. Oktober 1564 zeigt (HStA.Dresden, Loc. 9041 Inventarium über Schloß Zeitz) mit seinen zahlreichen Wirtschaftsgebäuden bestens gerüstet. Nach dem soeben genannten Inventarverzeichnis lagern damals in Zeitz 1162½ Viertel Korn, 286 Viertel Hafer, 94 Viertel Weizen und 85 Viertel Gerste. In den Ställen stehen nicht nur zehn Wagenpferde (darunter zwei Schimmel, zwei Fuchse und vier Braune), sondern auch 61 Schweine.

Neben Vorwerken zieht das Hochstift auch Gewinn aus seinen Forsten. Die großen Wälder östlich der Elbe wie die Gohrischheide gehen den Bischöfen freilich bald wieder verloren. Aber ihren Anteil an dem großen Forst im Elster-

bogen zwischen Zeitz und Gera, der seit dem 13. Jahrhundert erkennbar ist, behaupten die Bischöfe dauernd. Dieser große Forst ist in mehrere Bezirke gegliedert,<sup>1)</sup> an deren Verwaltung unter einem Forstmeister (DStA.Naumburg VIII 4 Bl. 13') sicher der Förster in Krossen (ebd. Bl. 6) beteiligt ist. Auch gibt es Förster in Saaleck (ebd. Bl. 7) und in Schönburg (ebd. Bl. 7') für die anderen Holzungen. Försterrechnungen, die in der Kammerrechnung von 1564 erwähnt werden (ebd. Bl. 11, 11'), sind nicht erhalten. In der Kammerrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734) fehlen Einnahmen aus dem Zeitzer Forst, während aus den übrigen Wäldern 374 fl. in Einnahme stehen (ebd. Bl. 19). Dagegen enthält die Kammerrechnung von 1564 eine bedeutend höhere Einnahme aus den Forsten, nämlich 629 nBo. (DStA.Naumburg VIII,4 Bl. 14'), die vor allem aus dem Zeitzer Forst kommt (ebd. Bl. 11–12), offenbar auf Grund großer Holzeinschläge.

Manche Bestandteile des bischöflichen Besitzes sind verpachtet, so daß nennenswerte Pachtsummen anfallen. Manchem Amtmann wird ein Amt pachtweise eingetan, so Rudolf Schenk zu Seelingstädt das Amt Krossen 1451 auf drei Jahre (Großhans, Registratura 1 Nr. 276). In der Mitte des 16. Jahrhunderts ist ein Gut in Zschöpperitz offenbar verpachtet, für das Nickel vom Ende zu Kaynsberg 200 fl. entrichtet (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 26). Im übrigen können sich die Bischöfe wenigstens zeitweise auch noch auf außerordentliche Weise zusätzliche Einnahmen verschaffen. Als Bischof Christian 1386 einen Streit zwischen dem Kloster Bosau und dem Rektor des Marienaltars in der Zeitzer Kirche wegen der Dörfer Ossig und Golben schlichtet, verfügt er bis zur Ausführung seines Vermittlungsvorschlages durch die Parteien die Sequestration der Einkünfte aus den beiden Dörfern und den zugehörigen Wäldern und behält sie seiner Verfügung vor (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 80).

#### b. Gerichtseinnahmen

Ständige Einkünfte zieht der Bischof aus der Gerichtsbarkeit, seit er im Laufe des 12. Jahrhunderts in den Bischofsstädten Naumburg und Zeitz die Gerichtsbarkeit an sich bringt und durch seine Richter und Schultheißen ausüben läßt. Auch in dem großen Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster steht dem Bischof seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Gerichtsbarkeit zu, wo der Landrichter amtiert, während in den Ämterbezirken des Stiftsterritoriums die Amtleute die stiftische Gerichtsbarkeit wahrnehmen. Dagegen bleibt die Ent-

<sup>1)</sup> Eine genaue Beschreibung des bischöflichen Teils des Zeitzer Forstes und seiner Bestände ist in der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Chronik JAKOB THAMMS überliefert (THAMM, Chronik 2 Bl. 25 ff.).

wicklung einer eigenen bischöflichen Gerichtsbarkeit in den umfangreichen Besitzungen des Hochstifts im Elbegebiet durch den Einfluß des markgräflichen Stiftsvogtes auf halbem Wege stecken (vgl. § 22,2) und wird durch den baldigen Verlust dieses Gebietes gegenstandslos.

Vollständig können die Bischöfe freilich die Gerichtsgebühren nicht für sich kassieren. Im Jahre 1238 gelangt beispielsweise von den Gerichtsgefällen in der hochstiftischen Gütergruppe an der Elbe der dritte Pfennig an den Markgrafen, wie ihn sonst der Burggraf bezieht (Dob. 3 Nr. 754).<sup>1)</sup> Auch sind an den Gerichtseinnahmen die einzelnen bischöflichen Beamten beteiligt, denen die Gerichtsbarkeit übertragen ist. Von diesen Personen ist bekannt, daß sie für ihren Bereich Rechnung legen; auf die als Auszug erhaltene Rechnung des bischöflichen Richters in Naumburg von 1465/66 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4 Bl. 81) war schon hingewiesen worden. Es handelt sich aber bei solchen Abrechnungen immer nur um Teilrechnungen. Auch in der Kammerrechnung von 1545/46 sind nur die Gerichtsbußen von Zeitz genannt im Betrage von etwa 15 fl. (Bl. 13), außerdem 42 fl. 14 gr. Verfahrensgebühren (*Vahrgeld*: Bl. 4') sowie 24 gr. Rügegeld (Bl. 17). Dagegen enthält die Kammerrechnung von 1564 bloß Einnahmen des Richters in Naumburg (Bl. 3). Eine Übersicht über die gesamten Gerichtseinnahmen eines Jahres ist deshalb nicht zu gewinnen, die aber wohl im Stiftshaushalt keine große Rolle spielen.

Wegen ständiger Streitigkeiten mit dem Rat verpachtet Bischof Dietrich IV. im Jahre 1486 die gesamte Gerichtsbarkeit in Naumburg an die Stadt auf drei Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 100 rh.fl. (Hoppe, Urkunden Nr. 203, hier als Verkauf bezeichnet). Im Jahre 1494 wird die Pacht von Bischof Johannes III. auf sechs Jahre verlängert gegen 110 fl. jährlich (ebd. Nr. 210), während ab 1500 wieder der bischöfliche Richter in der Stadt amtet. Bischof Johannes III. überläßt auch in Naumburg dem Rate 1494 die Einziehung von Gerade und Heergewäte gegen eine jährliche Abgabe (ebd. Nr. 211), dasselbe Bischof Philipp 1523 dem Rate in Zeitz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 12). In der Kammerrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734) sind bei Zeitz 5 fl. Geradegeld vereinnahmt (Bl. 8'), im Jahre 1564 bei Zeitz 1 nßo. 45 gr., bei Naumburg 2 nßo. 37 gr. (DStA.Naumburg VIII 4 Bl. 2–2').

### c. Regalien

Bei den Regalien, die dem Hochstift bedeutenden Gewinn bringen, läßt sich die Ausübung des Münzregals, des Markt- und Zollregals und des Judenregals durch den Bischof erkennen. Die Handhabung des Münzregals bereits um die

<sup>1)</sup> Vgl. RIETSCHEL, Burggrafenamnt S. 232–233.

Mitte des 11. Jahrhunderts zeigen in Naumburg die kleinen zweiseitigen Silberlinge Bischof Eberhards, die auch Wendenpfennige genannt werden (v. Posern-Klett 1 S. 238). Bekannt sind drei Münzstätten der Naumburger Bischöfe: eine in Naumburg, die zuerst 1170 erwähnt wird (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737), eine zweite in Zeitz, die vielleicht schon um 1200 in Betrieb ist, aber erst 1230 mit Sicherheit bezeugt ist (Dob. 3 Nr. 105),<sup>1)</sup> und eine dritte in Strehla an der Elbe, deren Gepräge seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts bekannt und oft durch das Beizeichen eines Pfeils kenntlich gemacht sind.<sup>2)</sup> Vom Ertrag dieser Strehlaer Münze bezieht 1238 der Markgraf 20 Pfund Denare und vier Steine Wachs als bischöfliches Lehen. Gleichzeitig verspricht er, in der Markgrafschaft niemals Pfennige in Form der Zeitzer und Naumburger Münze prägen zu lassen (Dob. 3 Nr. 754), was auf ein gutes Ansehen der bischöflichen Münzen schließen läßt.

Der Ertrag dieser bischöflichen Münzstätten ist bestimmt nicht gering zu veranschlagen, denn vom 12. bis zum 15. Jahrhundert tauchen immer wieder Zinsverschreibungen auf die bischöfliche Münze auf sowie Einkünfte aus den Münzstätten in Naumburg und Zeitz, die zu Lehen ausgetan sind.<sup>3)</sup> Unmittelbare urkundliche Nachweise für die Tätigkeit dieser Münzstätten reichen allerdings nicht bis ins 15. Jahrhundert, doch sind solche bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten, so von 1294 (DStA.Naumburg Nr. 159), 1305 (ebd. Nr. 193, 194), 1312 (ebd. Nr. 210), 1317 (ebd. Nr. 244, 245), 1323 (LBibl.Dresden, Ms. L 90 Bl. 76), 1331 (DStA.Naumburg Nr. 326), 1338 (ebd. Nr. 378), 1380 (ebd. Lib.flav. Bl. 3). Gegenüber den ursprünglichen einfachen Prägungen zeichnen sich die bischöflichen Brakteaten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts durch feinere Gestaltung aus. Häufiger Wechsel, auch bei Geprägten mit einfachen Bildern, läßt kurze Umlaufzeiten vermuten.

Wie die Naumburger und Zeitzer Münze in Nachbarländern, so sind auch fremde Münzen, vor allem böhmische Groschen, im bischöflichen Territorium im Umlauf, doch behaupten sich die *denarii usuales* der Naumburger und Zeitzer Münze, verrechnet in Schillinge (*solidi*), dauernd.<sup>4)</sup> Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts fordert der Bischof einmal von der Naumburger Bürgerschaft Ersatz des durch eingebrachte fremde Pfennige seiner Münze zugefügten Schadens, der auf 1800 Bo. geschätzt wird (StadtA.Naumburg, Ms. 34 Bl. 46'). Im 15. Jahr-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu v. HÖFKEN, Bracteatenfund zu Sulza S. 494–495.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu BUCHENAU, Bracteatenfund von Paußnitz S. 4.

<sup>3)</sup> Zahlreiche Beispiele unter den einzelnen Orten im § 51. Bischöfliches Territorium.

<sup>4)</sup> LEPSIUS schließt aus der bei der Weißenfelder Kirchweihe 1303 angewendeten Groschenrechnung, daß die Brakteaten der Bischöfe außer Gebrauch gekommen seien (LEPSIUS, Bischöfe S. 128–129). Dabei ist aber zu beachten, daß Weißenfels zum sächsischen und nicht zum bischöflichen Territorium gehört.

hundert treten die Schillinge und Pfennige hinter den Gulden und Groschen immer mehr zurück, doch werden sechslötige Pfennige noch vom Bischof Johannes (1422–1434) und dessen Nachfolger Peter (1434–1463) geprägt (Leitzmann, Wegweiser S. 103). Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts wird dann das Münzregal der Naumburger Bischöfe gegenstandslos.

In den königlichen Lehnbriefen für die Zeitzer und Naumburger Bischöfe werden Markt und Zoll ebensowenig wie das Münzrecht erwähnt, doch ist nicht zu bezweifeln, daß sie anfangs unter den Regalien mit inbegriffen sind. Schon vor 1121 hat der Bischof in Zwickau eine Zollstätte (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), 1135 auch in Naumburg, Zeitz und Teuchern (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Den Zoll vom Naumburger Markt hat ein Naumburger Domherr, Magister Wilhelm, vom Bischof zu Lehen, der 1152 auf Wilhelms und des Domkapitels Bitten dieses Lehen auf den Altar St. Peter und Paul überträgt (UB Naumburg Nr. 209). Seitdem fließen also die Marktgebühren in Naumburg in die Kasse des Domkapitels, doch ist möglich, daß sich das nur auf den einmal im Jahre stattfindenden großen Markt, die Peter-Paulsmesse, bezieht, die später am Peter-Paulstag stattfindet und ihren Namen vielleicht von der genannten Übertragung bekommt.

Den Salzhändlern aus Halle wird 1156 Zollfreiheit in Zeitz zugestanden (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). Den Zins vom neuen Mark in Zeitz (in der Oberstadt) überläßt Bischof Engelhard 1223 dem Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20 Bl. 15–15'). Im Abkommen mit dem Markgrafen vom Jahre 1238 wird der Markt im bischöflichen Städtchen Regis n. Altenburg gesichert (Dob. 3 Nr. 754, hier *Nigiz* verderbt aus *Ryguz*). Kaiser Karl IV. verleiht seinem ehemaligen Kanzleibeamten, Bischof Withego II., auf Lebenszeit einen Zoll in Naumburg, auf dessen Anwendung der Bischof gegenüber der Bürgerschaft 1379 in bindender Form verzichtet (Hoppe, Urkunden Nr. 46, 47). Im Jahre 1398 überläßt Bischof Ulrich II. dem Rat in Naumburg seinen Salzzoll gegen eine Jahresabgabe von 16 Stück Salz (ebd. Nr. 72). In Zeitz bewilligt Bischof Dietrich IV. 1484 einen Jahrmarkt zu Veitsabend (Thamm, Chronik 1 Bl. 135–138). Die Kaiser des 16. Jahrhunderts nehmen das Marktregal wieder für sich in Anspruch und wenden es in unmittelbaren Verfügungen bei den Städten an. So bestätigt Kaiser Maximilian I. 1514 die Naumburger Peter-Paulsmesse.<sup>1)</sup> Kaiser Karl V. verlegt auf Bitten der Bürgerschaft 1525 den Naumburger Gründonnerstagsmarkt auf den Tag Sexagesimae (Hoppe, Urkunden Nr. 246).

---

<sup>1)</sup> C. P. LEPSIUS, Uebersichtliche Nachweisung der bemerkenswertesten Urkunden und Handschriften, welche sich im Archiv des Stadtmagistrats zu Naumburg befinden und auf die Geschichte der Stadt und deren ehemalige Verfassung beziehen (DERS., Kleine Schriften 3, hg. von A. SCHULZ. 1855 S. 300–301).



An der Handhabung des Judenschutzes über die im Stiftsgebiet wohnenden Juden ist in finanzieller Hinsicht neben dem König und den Markgrafen (vgl. § 18,8) auch der Bischof beteiligt. An den Bischof führt der Stadtrat von Naumburg 1354 und auch noch später einen Teil der von ihm erhobenen Judengelder ab (v. Heister Sp. 89). Als 1494 Bischof Johannes III. den Städten Naumburg und Zeitz wegen anhaltender Klagen über die Wuchergeschäfte der Juden verspricht, die ansässigen Juden nach Ablauf ihrer Geleite zu verabschieden und auch künftig keine Juden mehr zuzulassen, müssen von da ab zum Ersatz für die wegfallenden Judengelder Naumburg jährlich 60 fl. und Zeitz 40 fl. an die bischöfliche Kammer entrichten, ablösbar mit 1200 bzw. 800 rh.fl. (Rothe, Historische Nachrichten der Stadt Zeitz S. 185 Nr. 4). Tatsächlich löst der Zeitzer Rat den Judenzins im Jahre 1521 ab (StadtA.Zeitz XI Nr. 132), wogegen der Naumburger Rat noch 1545/46 seinen Judenzins entrichtet (Kammerrechnung: HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 9), desgleichen auch noch 1564 (Kammerrechnung, DStA.Naumburg VIII,4 Bl. 2').

#### d. Lehngelder

Ständige, wenn auch nicht überragende Einnahmen fließen dem Hochstift zu allen Zeiten aus seinem umfangreichen und weit verstreuten Lehnsbesitz zu (vgl. § 53). Diese Einkünfte fallen beim Wechsel des Lehnsinhabers an, wobei der neue Lehnsträger Lehngeld bzw. Lehnware zu entrichten hat. Diese Gebühren sind natürlich von der Größe des jeweiligen Lehens abhängig. Da man für die Höhe des Lehngeldes ausschließlich auf die wenigen Angaben in den Rechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts angewiesen ist, läßt sich ein verlässliches Bild vom Umfang dieser Einnahmequelle nicht mehr gewinnen.

In der Kammerrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734) sind 161 fl. 17 gr. Lehngeld gebucht (Bl. 13'), zu denen noch zwei weitere ähnliche Posten kommen: 82 fl. 11 gr. von Retardaten (Bl. 15') sowie 23 fl. Lehngeld von der Naumburg (Bl. 15), was nicht anders verstanden werden kann, als daß es sich dabei um Lehngelder aus Naumburg und Umgebung handelt. Die Kammerrechnung von 1564 (DStA.Naumburg VIII,4), die eine Halbjahresrechnung ist, kennt 55 nßo. 2 gr. an Lehngeld (Bl. 9). Die Rechnung stützt sich dabei auf ein beigelegtes Lehnregister, in dem indes nur Orte aus dem Elster- und Rippachgebiet genannt werden.

#### e. Steuern

Abgesehen davon, daß 1269 Bischof Dietrich II. eine einmalige Beisteuer von seinen Untertanen zu Gunsten des Markgrafen Dietrich zu erheben verspricht (Dob. 4 Nr. 388), treten die frühesten Belege für bischöfliche Steuern

im Naumburger Bistum in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf. Im Jahre 1348 ist in der Wahlkapitulation Bischof Johann I. erstmals von der *exactio seu precaria* (*koybete*) die Rede (DStA.Naumburg Nr. 412). Ein Jahr später empfängt 1349 der Bischof vom Rat in Naumburg eine Jahrrente in Höhe von 125 Bo. gr. (Braun, Annalen S. 17), 1371 eine solche von 100 Bo. gr. (StadtA.Naumburg, Ratsrechnung 1371 Bl. 102; vgl. Braun, Annalen S. 25). Die Naumburger Jahrrente beträgt in der Mitte des 16. Jahrhunderts 106 Bo. (StadtA.Naumburg, Ratsrechnung 1550 Bl. 13). In diesem Betrag sind jedoch, wie die Kammerrechnung von 1564 zeigt, offenbar das von der Stadt entrichtete Judengeld wie auch das Geradegeld mit enthalten, während die eigentliche Jahrrente nur 75 Bo. beträgt (DStA.Naumburg VIII 4 Bl. 2'). Die in Guldenrechnung geführte Kammerrechnung von 1545/46 kennt an Naumburger Jahrrente 304 fl. 6 gr. (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 9), ebenfalls mit Juden- und Geradegeld.

Die andere Bischofsstadt Zeitz gibt dem Oberhirten vermutlich eine gleich große Jahrrente, die aber erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Quellen greifbar wird. Damals entrichtet der Zeitzer Rat dem Bischof regelmäßig eine Jahrrente von 75 nBo. (StadtA.Zeitz, Kammereirechnungen 1560–1563). Als die wettinische Stadt Borna nnö. Altenburg von 1424 bis 1465 in bischöflichem Pfandbesitz ist, nimmt der Bischof während dieser Zeit gegen die Verpflichtung, Schutzgeld an den Kurfürsten zu zahlen, aus der Stadt die übliche Bede ein (HStA.Weimar Nr. 5789), über deren Höhe allerdings nichts bekannt ist.

Außer den Jahrrenten der Städte kommen auch noch andere Steuergelder in die stiftische Kasse. In der Kammerrechnung von 1545/46 sind an Geschoßeinnahmen von den bischöflichen Besitzungen zusammen 72 fl. 14 gr. eingetragen (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 6–6'), außerdem an Kuhbete zu Walpurgis 18 fl. 10 gr. (ebd. Bl. 4). Zuweilen werden Sondersteuern erhoben; so in Anbetracht der Hussitengefahr im Jahre 1426, wovon noch das Register (*Registrum decime*) erhalten ist (DStA.Naumburg XXVIII<sup>c</sup> 1). Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts liegt ein Register über Getreideabgaben (*Registrum stipe*) vor (ebd.).

#### f. Kapitalwirtschaft

Seit dem 15. Jahrhundert ist in der Finanzpolitik der Naumburger Bischöfe ein deutlicher Zug zu kapitalwirtschaftlicher Betätigung bemerkbar. Die zinsbringende Anlage von Kapitalien, die bei den Bischöfen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu beobachten ist, nimmt seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, als Ulrich II. die zerrütteten Finanzen des Hochstifts wieder in Ordnung bringt, spürbar zu. Diese Neigung verstärkt sich noch mehr nach dem Sächsischen Bruderkrieg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, während gleichzeitig der Erwerb neuer Liegenschaften ebenso wie die Annahme neuer Vasallen zurücktritt. Um

nur einige größere Posten dieser Art zu nennen: 1469 werden bei der Stadt Naumburg 450 fl. angelegt (HStA.Weimar Nr. 4698), 1474 bei der Stadt Chemnitz 3000 fl. (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 76), 1480 beim Domkapitel Halberstadt 1000 fl. (ebd. Bl. 30–31). Im Jahre 1504 werden in zwölf Dörfern vor allem des Elstergebietes Zinsen für 409 gute *Bo.* gekauft (HStA.Weimar Nr. 4702), 1515 von den sächsischen Herzögen für 3000 rh.fl. jährliche Zinsen aus der Stadt Schmölln in Höhe von 150 rh.fl. (ebd. Reg. Aa 242–251 Bl. 18–20). Zinsen zu Zeitz und Etzoldshain werden 1523 für 1010 fl. erworben (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 10, 71).

Wir finden die Bischöfe von ausgeliehenen Kapitalien folgende Zinsen nehmen: in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1301 und 1339) 12%, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1359, 1376, 1381) 10%, zeitweise auch 9% und  $8\frac{1}{3}\%$  (1380 und 1399), um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wieder 10% (1400–1402). Dann sinkt der Zinsfuß auf  $6\frac{2}{3}\%$  (1403, 1405), bewegt sich zwischen 7 und  $8\frac{1}{3}\%$  (1403–1411), zeigt 1424 genau 6%, sinkt dann aber offenbar auf 5% und bleibt dabei stehen. Bei den von den Bischöfen genehmigten Zinsverkäufen von Stiftslehen werden allerdings oft noch höhere Zinssätze zugelassen, so 1447 ein solcher von 8%, später meistens 6%. Bischof Peter bezeichnet 1449 einen Zins von 10% als Wucher, den er von Amts wegen bekämpfen müsse. Bemerkenswert ist, daß Dietrich von Bocksdorf, der als Leipziger Ordinarius der Stadt Delitzsch 500 fl. gegen 36 fl. Zins geliehen hatte, 1465 als Bischof davon 10 fl. erläßt, also von 7,2% auf 5,2% heruntergeht (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 160).

In die gleiche Richtung zielt der Erwerb von Bergwerksanteilen. Von Beginn der neuen Blütezeit des erzgebirgischen Silberbergbaues an, die mit dem Fündigwerden Schneebergs um 1470 einsetzt, sind Bergwerksanteile der Naumburger Bischöfe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Bei Neustädte! gibt es eine Zeitzer Zeche mit dem Peter-Pauls-Stollen (CDSR II 13 S. 335–337); einen Naumburgischen Stollen kennt man bei Oelsnitz (HStA.Weimar, Reg. T 876 Bl. 34) und in Annaberg.<sup>1)</sup> Im Juni 1478 erteilen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht dem Bischof Heinrich und seinen Mitgewerken an der Peter-Pauls-Zeche auf dem Schneeberg ein Privileg gegen den Bergzehnten und die Verpflichtung, das erbeutete Erz nur in der fürstlichen Münze oder Kammer zu verkaufen zum selben Preis wie ein ausländischer Kaufmann (Thamm, Chronik 1 Bl. 97).

Um die gleiche Zeit (1477–1479) prozessiert Bischof Heinrich um Bergwerksanteile an der Alten Fundgrube auf dem Schneeberg (HStA.Dresden, Loc. 8607 Berichte u. Schreiben Bl. 36–38). Andere Anteile in der Altenschmidt-

---

<sup>1)</sup> A. LAUBE, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546. 1974 S. 100.

grube hatte der Bergmeister Benedikt Bolko dem Bischof vermacht, doch wird das Testament angefochten, weil die sächsischen Fürsten diese Rechte als heimgefallen in Anspruch nehmen. Der Fall wird aber offenbar zu Gunsten des Naumburger Bischofs entschieden (ebd.), doch bleibt eine private Forderung an den Nachlaß Bolkos bestehen, die erst 1502 durch Vergleich erledigt wird (UB Jena 3 Nr. 386).<sup>1)</sup>

Die beiden Nachfolger Heinrichs, die aus dem im Vorerzgebirge ansässigen Geschlecht von Schönberg stammenden Bischöfe Dietrich IV. (1481–1492) und dessen Neffe Johannes III. (1492–1517), besitzen beide Kuxe. Vor allem Johannes hat zahlreiche Anteile nicht nur im Schneeberger Revier, sondern auch in Annaberg, Buchholz und Freiberg, die beträchtlichen Gewinn abwerfen (Fraustadt 1 S. 234). Dietrich IV. überläßt 1484 den Gebrüdern von Petzschau als Abfindung für ein versprochenes Lehen einen Kux auf dem Schneeberg (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 175, 177). Im Jahre 1491 gibt er kurz vor seinem Tode seinem Neffen und Koadjutor Johannes zwei Kuxe im Fürstenstollen auf dem Schneeberg (ebd. Nr. 104). Johannes läßt übrigens auch im Stiftsgebiet bei Ossig am Rande des Zeitzer Forstes und im kursächsischen Gebiet bei Eisenberg durch Vermittlung Kurfürst Friedrichs nach Erzen graben, doch haben diese Versuche offenbar keinen Erfolg (Großhans, Registratura 1 Bl. 85').<sup>2)</sup>

Infolge der lückenhaften Überlieferung und des Fehlens mancher Spezialarbeiten läßt sich der Gewinn, den die Bischöfe aus den Bergwerken ziehen, gegenwärtig noch nicht sicher überblicken; auch auf diesem Gebiet gibt es noch zu Ende des 16. Jahrhunderts viel mehr Unterlagen (Großhans, Registratura 1 S. 127, 256). Doch geht man gewiß nicht fehl in der Annahme, daß sie in der Blütezeit des Schneeberger Reviers im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erheblichen Gewinn aus ihren Berganteilen erzielen. Von 1485 bis 1489 gibt es beispielsweise bei der St. Georgsgrube, der Neuen Fundgrube und der Zeche Katharina Neufang, an denen die Bischöfe beteiligt sind, die höchsten Ausbeuten auf dem Schneeberg, und ähnliches gilt auch für die Alte Fundgrube, an der das Hochstift ebenfalls teilhat.<sup>3)</sup>

Noch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts besitzen die Naumburger Bischöfe Bergwerksanteile. So ist von Julius von Pflug bekannt, daß er bis an sein Ende (1564) Kuxe innehat, zumindest im Marienberger Revier (Bogsch S. 104). Nur ist die Zeit nun vorbei, da die Kuxe Gewinne einbrachten. So sind in der bischöflichen Kammerrechnung von 1545/46 für das Quartal Crucis 1545 Zubußen in Höhe von 2 fl. 6 gr. in Ausgabe gestellt (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 110).

<sup>1)</sup> Vgl. dazu SCHÖPPE, Regesten und Urkunden S. 336.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu PHILIPP S. 212, bei ZERGIEBEL 1 S. 193.

<sup>3)</sup> A. MÜLLER, Zeitz und der Silberbergbau im Erzgebirge (MarkZeitz 1942 Nr. 225).

### 3. Kirchliche Einkünfte

Die kirchlichen Einkünfte des Hochstifts setzen sich in erster Linie zusammen aus den Zehnten, den Subsidiën, den Servitien und den Spolien. Dagegen liegen für das Gebiet der Naumburger Diözese im Gegensatz zu den anderen mitteldeutschen Bistümern Beweise für die Erhebung des seit dem 13. Jahrhundert von den Bischöfen beanspruchten *Cathedraticum* sowie für die Einziehung von Prokurationen (*Visitationsgebühren*) nicht vor. Ganz allgemein sorgt die verhältnismäßig geringe Ausdehnung des Naumburger Sprengels dafür, daß die kirchlichen Einkünfte einen mäßigen Umfang behalten.

#### a. Zehnten

Einen festen Einnahmeposten für die Bischöfe stellen die Zehntabgaben dar, auch wenn deren Höhe und Umfang von der Forschung lange Zeit wohl beträchtlich überschätzt worden sind. Es ist äußerst zweifelhaft, ob der im Sinne des kanonischen Rechts dem Diözesanbischof zuständige allgemeine Kirchenzehnt für das gesamte Diözesangebiet dem Bischof jemals in vollem Umfang zukommt. Vielmehr deuten alle vorhandenen Belege darauf hin, daß im Gebiet der sorbenländischen Bistümer die Erhebung von Zehntabgaben an Grundherrschaft und Eigenkirchenrecht gebunden ist und somit größtenteils von weltlichen Gewalten abhängt (vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 258–268; 2 S. 503–520). Das bedeutet, daß der Bischof im wesentlichen nur von seinen eigenen Besitzungen als Eigenkirchenherr Zehnten einnehmen kann. Bei Schenkungen von Zehnten an Klöster und Pfarrkirchen durch den Bischof ist mehrfach die Mitwirkung der jeweiligen weltlichen Herren deutlich zu beobachten. Wenn der Bischof in solchen Fällen als Schenker erscheint, dann dürfte das dem Zweck dienen, diese eigenkirchenrechtlich veranlaßten Zuwendungen mit der kanonistischen Theorie in Einklang zu bringen.

Im Gebiet des Bistums Naumburg treten in den Quellen erst nach Beginn des 12. Jahrhunderts Zehnten auf. Unterschieden wird zwischen dem vollen Ertragszehnt der Herren (*decima plenaria militum*) und dem fixierten Zehnt der Bauern (*decima constituta rusticorum*) wie 1122 bei der Gründung der Pfarrkirche in Plauen (UB Naumburg Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170). Unter diesem fixierten Zehnt ist eine Getreideabgabe, die in Garben oder Scheffeln entrichtet wird, zu verstehen, wobei sich Altzehnt und Neubruchzehnt (*decima novarium*) gegenüberstehen. Im Jahre 1121 wird der Altzehnt in Schobern (wohl ein Schock Garben) erhoben (UB Naumburg Nr. 123, Dob. 1 Nr. 1160), die wahrscheinlich hufenweise zu entrichten sind, und auch der Neubruchzehnt wird 1166 im Pleißenland teilweise in Schobern entrichtet (UB Naumburg Nr. 257; Dob. 2 Nr. 326). Aber

in dem um 1200 entstandenen Zehntverzeichnis des Klosters Bosau werden Dörfer genannt, die ihren Neubruchzehnt in Scheffeln leisten, wobei es sich offenbar um jüngere Gründungen auf Rodungsland handelt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 504–505).<sup>1)</sup> Im übrigen werden 1139 Viehzehntabgaben unter den für das Kloster Bosau bestimmten Zehnten genannt (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378), ferner 1118 Fisch- und Jagdzehnten bei der Gründung der Pfarrkirche in Zwickau (UB Naumburg Nr. 116; Dob. 1 Nr. 1130).

Wie umfangreich die Zehntrechte und -einkünfte des Naumburger Bischofs wirklich sind und inwieweit er seine Zehntansprüche wegen der Entfernung vom Bistumssitz praktisch nutzen kann, ist im einzelnen unsicher. Am ehesten hat er offenbar im Elstergebiet und im Pleißenland Zehnten wirklich im Besitz. Dem Kloster Bosau werden 1121 im Geragau Zehnten in neun Dörfern zugewiesen und gleichzeitig im Pleißenland Zehnteinkünfte in Höhe von tausend Schobern, die dem Bischof wohl schon lange gehören (UB Naumburg Nr. 123, 177; Dob. 1 Nr. 1160, 1552). Ebenfalls bei der Überweisung von Zehnten im Pleißengau an das Kloster Bosau spricht der Bischof 1145 von neun Dörfern, die ihm von alters her zehnten (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Auch die Zehnteinkünfte der beiden bischöflichen Eigenkirchen St. Michael in Zeitz und in Profen dürften aus bischöflichem Besitz stammen. Die Zehnten der Zeitzer Michaeliskirche werden 1154 bei ihrer Inkorporation in das Stephanskloster Zeitz im einzelnen aufgeführt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66), während die insgesamt 1100 Schober betragenden Zehnteinkünfte der Kirche in Profen 1170 gegen eine Entschädigung mit neun Hufen Landes dieser Kirche wieder entzogen werden (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Zwischen 1165 und 1170 erhält das Kloster Remse unter anderem das Recht, auf bischöflichen Besitzungen östlich der Mulde Zehnten einzunehmen (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423).

Auch Zehnten können, wie andere Besitzstücke, als Lehen vergeben werden, in der Regel wohl als Zubehör zu den betreffenden Besitzungen, an denen sie haften. Im Jahre 1139 schenkt Bischof Udo I. dem Kloster Bosau Zehnten von Gütern in Krössuln w. Teuchern und in Meuselwitz auf Bitten des Ministerialen Hartwich, der mit diesen Gütern belehnt ist (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378). Die Neubruchzehnten im Pleißenland, die 1145 an das Kloster Bosau kommen, befinden sich bis dahin als Lehen in der Hand des Priesters Witrad (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Auch der Zeitzer Dechant Bermanus hat 70 Schober Zehnteinkünfte vom Hochstift zu Lehen, die auf seine Bitte in der Amtszeit des Bischofs Wichmann an das Zeitzer Stift gelangen (UB Naumburg Nr. 237; Dob. 2 Nr. 420, mit falschem Zeitansatz).

---

<sup>1)</sup> Vgl. PATZE, Zur Geschichte des Pleißengaus S. 78–108.

## b. Subsidien

Schon 1291 wird in den Quellen ein vom Domkapitel und vom Kollegiatstift Zeitz dem Bischof entrichtetes *Subsidium* – ein außerordentlicher Geldbeitrag – erwähnt. Auch von den durch die Päpste vom Klerus geforderten Subsidien erhält der Bischof gelegentlich einen Teil. Im Jahre 1377 läßt die Kurie den dritten Teil *communis servitii* von den eingeschätzten Prälaten und ein Sechstel der Einkünfte von den nicht eingeschätzten Prälaten und Klöstern einziehen und überläßt davon zum Ersatz der dafür nötigen Kosten dem Bischof 66 fl. 6 gr. durch den zu Naumburg weilenden päpstlichen Nuntius Nikolaus, Bischof von Lübeck (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 58).

Im Jahre 1450 fordert Bischof Peter nach den Schäden des Sächsischen Bruderkrieges vom gesamten Klerus ein *subsidiium caritativum* und wandelt sogar um 1460 gegen starken Widerspruch der Geistlichkeit, der vom Herzog Wilhelm der Rücken gestärkt wird, diese Abgabe über einen 1461 aufgerichteten Vergleich offenbar schrittweise in ein *subsidiium annale* um (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 70'; HStA.Weimar, Reg. Kk 913; Großhans, Registratura 1 Nr. 301).<sup>1)</sup> Im Jahre 1472 wird durch den Abt von Bosau zwischen dem Bischof und dem Abt von St. Georg in Naumburg über die jährliche Entrichtung des *subsidiium caritativum* durch das Georgskloster vermittelt (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 1; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 100). Die Abgabe des Klosters beträgt nach einem späteren Bericht zwei Groschen auf die Mark der ständigen Einkünfte (HStA.Weimar, Reg. B 856 Bl. 11), nach einer anderen Quelle 18 rh.fl. jährlich (Thamm, Chronik 1 Bl. 105).

Aufschlüsse über die Höhe der Subsidien gewähren das aus der Zeit um 1470 stammende Bruchstück der Naumburger Bistumsmatrikel, das den kleinen östlich der Mulde gelegenen Teil des Sprengels, den Archidiakonat trans Muldam, behandelt (CDSR I 1 S. 196), sowie ein aus dem Jahre 1523 überlieferter Schriftwechsel zwischen der Stiftsregierung und Kurfürst Friedrich wegen der von mehreren Stellen verweigerten Zahlung der jährlichen Abgabe und die danach von einigen Prälaten für den Kurfürsten eingeholten Berichte (R. Herrmann, Dekanatsgrenzen S. 245 ff.).<sup>2)</sup> Verzeichnet das Matrikelfragment bei jeder Pfründe das feste Einkommen in Markbeträgen, so führen die Aufzeichnungen von 1523 (HStA.Weimar, Reg. B 856) nur diejenigen Pfründen an, deren Inhaber die Zahlung versäumt oder verweigert hatten, mit Angabe der schuldigen Jahresleistung. Vergleicht man diese 1523 angegebenen Beträge mit einem Verzeichnis über die Einkünfte der vakanten Kirchen von 1320 (DStA.Naumburg Nr. 256; vgl. v. Ledebur S. 335–356), so ergeben sich im allgemeinen nur unbedeutende

<sup>1)</sup> Vgl. R. HERRMANN, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 240–241.

<sup>2)</sup> Vgl. KIRN, Friedrich der Weise S. 59.

Abweichungen im Einkommen der geistlichen Stellen während dieser zwei Jahrhunderte. Auch bei den Visitationen seit 1524 werden meist die Subsidien der einzelnen Kirchen vermerkt, entsprechend dem Satz von 2 gr. auf die Mark des Einkommens.

Der Gesamtbetrag, den der Bischof aus den Subsidien ziehen kann, ist mit Sicherheit nicht zu errechnen, weil alle überlieferten Listen unvollständig sind und sich einander nur teilweise ergänzen. Doch läßt er sich ungefähr schätzen nach dem Durchschnittsertrag von 1523, als von 129 Pfarrern zusammen 1596 gr. gegeben werden, also von einer Pfarrei durchschnittlich etwas mehr als 13 gr. Das ergibt bei etwa 350 Pfarreien im Bistum insgesamt 4550 gr. oder 216 fl. im Jahr.

### c. Servitien

Ob dem Bischof an einigen Klöstern und Stiftskirchen, die in der Besitzbestätigungsurkunde des Papstes von 1228 (Lepsius Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) unter dem Besitz des Hochstifts mit aufgeführt sind, besondere Rechte zustehen, ist unklar. Vermutlich handelt es sich dabei nur um den der damaligen Zeit entsprechenden Brauch, die Klöster und Stifter, der kanonistischen Theorie gemäß, als Eigentum des Bischofs zu betrachten. Später hat aber der Naumburger Bischof unzweifelhaft das Lagerrecht im Kloster Pforte von Laetare bis auf Mittwoch vor Ostern, was am 29. April 1444 durch eine jährliche Geldzahlung des Klosters in Höhe von 36 rh.fl. abgelöst wird (UB Pforte 2 Nr. 261). Doch kann auch weiterhin der neugewählte Bischof auf Wunsch mit seinem Anhang eine Nacht Lager im Kloster nehmen (Pahncke S. 101–102).

Im Jahre 1550 werden vom Bischof Fuhren gefordert bei den Äbten von Bosau vor Zeitz und St. Georg in Naumburg, beim Propst von St. Moritz in Naumburg, bei den Altarleuten der drei Naumburger Pfarrkirchen und bei den beiden Spitalmeistern vor den dortigen Toren (DStA.Naumburg I 3, Bl. 22). In der Kammerrechnung von 1545/46 sind von mehreren Dörfern 41 fl. 1 gr. an Lagergeld vereinnahmt (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 3'). Offenbar war früher auch das Kloster Grünhain zur Zahlung von Lagergeld verpflichtet; in der Kammerrechnung von 1564 (DStA.Naumburg VIII,4) wird Grünhain, als das Kloster schon längst nicht mehr besteht, noch als Lagergeld zahlendes Institut weiterschleppt (Bl. 5), natürlich ohne Einnahmeposten.

### d. Spolien

Umstritten ist, ähnlich wie im mainzischen Thüringen, das Spolienrecht, d. h. das Verfügungsrecht des Bischofs über den Nachlaß von Priestern, weshalb auch die daraus fließenden Einkünfte unübersichtlich sind. Es wird einerseits im



Sinne des kanonischen Rechts von den Bischöfen als Vertretern des allgemeinen Kirchengutes und andererseits von den einzelnen Kirchenpatronen als Eigenkirchenherren in Anspruch genommen. Seit dem 14. Jahrhundert machen sich hierbei noch die Landesherrn geltend, die für ihr Territorium die Befreiung vom Spolienrecht der Patrone verkünden gegen die Verpflichtung sämtlicher Priester in den befreiten Stellen, jährlich ein großes Seelenbegängnis für die Familie des Landesherrn zu veranstalten. So verfahren die Markgrafen in den Pflegen Leuchtenburg und Eisenberg 1414 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 31), für die Pfarrer zu Auligk, Peres und Costewitz 1416 (HStA.Dresden Nr. 5706), in den Pflegen Altenburg, Schmölln, Ronneburg und Crimmitzschau 1495 (HStA.Weimar, Reg. Kk 201 Bl. 19'–23'; vgl. J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 31), auch die Vögte von Gera in den Gerichten Gera, Langenberg, Schleiz, Reichenfels, Saalburg und Lobenstein 1415 (UB Vögte 2 Nr. 596).

Die Inhaber der so befreiten Stellen können testamentarisch über ihre Habe frei verfügen; beim Fehlen einer letztwilligen Verfügung verteilt ein Ausschuß von benachbarten Priestern und Verwandten des Verstorbenen den Nachlaß in der vorgeschriebenen Art unter die Kirche, den Patron und die Verwandtschaft. Dagegen macht der Bischof Ansprüche geltend, und so kommt es in den Pflegen Schmölln und Ronneburg zu einer Vereinbarung, wonach die Todesfälle ohne Testament von der Befreiung ausgenommen werden, so daß hier 1503 der Nachlaß an die bischöfliche Kammer fällt (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 284). Einen gegen diese Regelung verstoßenden Eingriff der Herren von Gera in Zeulenroda bestraft 1520 der Bischof mit dem Kirchenbann (Jauernig S. 37–38), der dabei auch die Unterstützung des Herzogs Johann hat (HStA.Weimar, Reg. B 840; vgl. Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche S. 51). Das Spolienrecht des Adels verschwindet bis zur Reformationszeit nicht völlig (vgl. J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 31).

#### 4. Ausgaben

Bei den Ausgaben des Hochstifts, die infolge der bruchstückhaften Überlieferung der Rechnungen ebensowenig wie die Einkünfte für einen größeren Zeitabschnitt genau zu fassen sind, ist zu unterscheiden zwischen Aufwendungen des Bischofs für das Hochstift und in seinem eigenen Interesse wie für die bischöfliche Hofhaltung, die Güterverwaltung, die Gebäude, die Verwaltungsbehörden und ähnliches, sowie solchen Beträgen, die der Bischof an andere Gewalten wie das Reich, die Markgrafen oder die päpstliche Kurie abführen muß.

Die Aufwendungen für die bischöfliche Hofhaltung stellen gewiß zu allen Zeiten den größten Ausgabeposten dar. Einen festen Platz haben darunter die

Ausgaben für Küche und Keller einschließlich der Beträge für Lebensmittel und Jagd; hierfür ist in der Kammerrechnung von 1545/46 insgesamt die stattliche Summe von 740 fl. gebucht (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 37–51'). Für Kleidung, Wäsche und Hausgerät ist 1545/46 der Betrag von 260 fl. ausgegeben (ebd. Bl. 31–33, 52). Zu den Ausgaben für die Hofhaltung gehören auch die Löhne der Dienerschaft, die 1545/46 mit 83 fl. zu Buche stehen (ebd. Bl. 36–36'). Dieser Posten ist gewiß bei den einzelnen Bischöfen unterschiedlich groß je nach der Zahl der Dienerschaft; bei Julius von Pflug gehört dazu beispielsweise ein Zwerg, dem der Bischof in seinem Testament 1564 nicht weniger als 700 fl. vermacht (DStA.Naumburg XLI,10).

Im übrigen bietet sich hierbei den Bischöfen in jeder Hinsicht ein weites Feld für ihre persönlichen Neigungen einschließlich geistiger und künstlerischer Interessen. Mehrere Bischöfe wenden für ihre Bibliothek beträchtliche Kosten auf wie Dietrich von Bocksdorf, Dietrich und Johannes von Schönberg und Julius von Pflug; vermutlich werden dabei auch Stiftsmittel verwendet. Andere sind, wie Johannes I., Heinrich von Stammer und Johannes von Schönberg, Theatervorführungen und den Freuden der Tafel nicht abgeneigt. Bei Dietrich von Schönberg bedankt sich Herzog Georg 1489 für überschickte Vögel und Hunde (Großhans, Registratura 1 Nr. 391). Als der Protestant Nikolaus von Amsdorf 1542 das Bistum übernimmt, wird für ihn auf Anordnung des Kurfürsten ein Gehalt von 600 fl. jährlich mit umfangreichen Nebeneinkünften festgesetzt (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 27), so daß seinem Spielraum etwas engere Grenzen gezogen sind als seinen Vorgängern.

Ständige und nicht geringe Aufwendungen erfordert die Aufrechterhaltung des Gutsbetriebes auf den bischöflichen Vorwerken, die sich bekanntlich vor allem an den Ämtersitzen befinden. Hier ist in der Kammerrechnung von 1545/46 eine Summe von 155 fl. in Ausgabe gestellt (ebd. Bl. 97–100). Dazu kommen noch Ausgaben für die Weinberge in Höhe von 115 fl. (ebd. Bl. 91'–94') und für die Teiche im Umfang von 15 fl. (ebd. Bl. 69'). Die dort gebuchten Ausgaben für die Ämter Krossen und Schönburg (ebd. Bl. 70–71') sind vermutlich ähnlicher Art. Außerdem erscheinen 1545/46 in der Ausgabe umfangreiche Mittel für Wasser- und Mühlenbauarbeiten in Höhe von nicht weniger als 349 fl. (ebd. Bl. 77–90), die in dieser Form gewiß nicht in jedem Jahr anfallen.

Einen ähnlich festen Bestandteil der Ausgabenseite bilden die Mittel, die für die Unterhaltung und Erweiterung der bischöflichen Gebäude erforderlich sind. Darunter sind das Bischofsschloß in Zeitz, der Bischofshof in Naumburg, die bischöflichen Burgen an den Ämtersitzen und die Vorwerke zu verstehen. Diese Aufwendungen sind natürlich in den Jahren, in denen größere Um- oder Erweiterungsbauten vorgenommen werden, bedeutender als sonst. Leider ist von den Kosten, die durch die wiederholten Ausbauten am Bischofsschloß in Zeitz oder an der Haynsburg im Laufe des 15. Jahrhunderts entstehen, nichts bekannt. In

der Kammerrechnung von 1545/46 sind für die Gebäudeunterhaltung 292 fl. gebucht (ebd. Bl. 56–68', 72–76').

Regelmäßige Ausgaben entstehen den Bischöfen für die Unterhaltung der Kanzlei und der anderen Zentralbehörden in Zeitz. Hierbei sind die sachlichen Aufwendungen wie die Beschaffung des Schreibmaterials und der Betrieb der Schreibstuben bei weitem nicht so umfangreich wie die Gehälter. Darunter ist die weltliche Beamtenschaft zu verstehen, für die gewiß zu allen Zeiten mehrere hundert Gulden im Jahr nötig sind (Kanzler, Kanzleipersonal, Hauptmann, Räte, Finanzbeamte), wenn auch die Gesamtsumme je nach der Zahl der Räte schwankt. Dagegen sind die Inhaber der geistlichen Ämter (Offiziale, Archidia-konen) offenbar alle im Besitze kirchlicher Pfründen, auch wenn das nicht bei jedem beweisbar ist. In der Kammerrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 79–83') beträgt das Jahresgehalt für den Kanzler 260 fl., für den Stiftpfandherrn 125 fl., für den Schosser 104 fl., für einen Sekretär 50 fl. und für einen anderen Sekretär 20 fl. Die Kammerrechnung von 1564, die eine Halb-jahresrechnung ist (DStA.Naumburg VIII,4), kennt niedrigere Gehälter, auch nach ihrer Umrechnung in Jahresgehälter. Dabei erhält der Kanzler 120 fl., der Hauptmann 70 fl., der Kammermeister 40 fl., der Sekretär ebenfalls 40 fl., ein Schreiber 10 fl. Vermutlich kommen hierzu noch Naturalien, die aber aus dieser Rechnung nicht hervorgehen.

Der militärische Bereich erfordert höhere Ausgaben in unruhigen Zeiten wie während der Hussitengefahr in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahr-hunderts, als der Bischof Johannes II. das Bischofsschloß in Zeitz befestigen läßt, oder während des Sächsischen Bruderkrieges um die Mitte des 15. Jahrhun-derts, als der Bischof Peter fest an der Seite des Kurfürsten Friedrich gegen Herzog Wilhelm steht und an militärischen Unternehmen teilhat. Die bischöf-liche Streitmacht verlangt aber auch sonst stets einige Aufwendungen, und seien es nur die Besoldung für zwei Landsknechte wie 1545/46 in Höhe von 15 fl. (Kammerrechnung: HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 15). Als der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf 1546 an der Seite des Kurfürsten den militäri-schen Entscheidungskampf zwischen dem Schmalkaldischen Bund und dem Kaiser mit vorbereiten hilft, müssen dafür natürlich auch Stiftnittel herhalten, über die es aber keine genauen Angaben gibt. Dabei werden angeblich die Glocken des Klosters Bosau wie auch die der Nikolaikirche in Zeitz auf Befehl oder mit Billigung des Kurfürsten eingeschmolzen (Zergiebel 2 S. 222).

Bei den Geldern, die von den Bischöfen an übergeordnete Gewalten abge-führt werden, stehen zweifellos die für das Reich an erster Stelle. Hierzu gehört zunächst das Lehngeld für die Belehnung mit dem Hochstift durch den König, wofür Bischof Philipp 1518 durch den kurfürstlichen Kämmerer Degenhard Pfeffinger 330 fl. entrichtet (HStA.Weimar Nr. 317) zuzüglich 70 fl. für den Lehnbrief und 5 fl. Siegelgeld (ebd. Nr. 318), zusammen also 405 fl. Der Anteil

der Bischöfe am Reichsaufgebot wird mit fortschreitender Zeit weniger in Gestalt von Truppen als vielmehr in Form von Geld geleistet. Der Bischof entrichtet 1373 für 25 Glefen 450 rh.fl. (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 58; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 115), zum Krieg gegen Ungarn 1487 statt Truppen 450 fl. (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 58'), zum Zug nach Flandern 1489 für zwei Fußknechte 16 rh.fl. (ebd. XVII,2 Bl. 272'), 1492 gegen Frankreich und Böhmen 312 rh.fl. für zwei Mann zu Roß und acht zu Fuß (ebd. Lib.flav. Bl. 57; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 153).

Desweiteren gehören hierzu die Beiträge des Bischofs zur Unterhaltung des Reichskammergerichts. Den 1512 zunächst verweigerten Beitrag leistet der Bischof erst nach einem längeren Prozeß vor dem Reichsfiskal im Jahre 1517 in Höhe von 20 fl. (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 173). Die Beiträge der Bischöfe zu den Reichssteuern sind zahlenmäßig nicht zu fassen. Hier schieben sich auch teilweise seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Wettiner zwischen das Hochstift und das Reich, indem sie, wie 1488 Herzog Johann, die Reichssteuern des Bischofs in Empfang nehmen (DStA.Naumburg, XVII,2 Bl. 273). An sie entrichtet der Bischof auch 1497 trotz königlicher Mahnung seinen Beitrag zur Türkensteuer (Thamm, Chronik 1 Bl. 195–196). Schließlich ist hier auch der Kosten zu gedenken, die den Bischöfen durch die Verpflichtung zum Besuche der Reichstage entstehen. Allerdings kommen die einzelnen Bischöfe dieser Pflicht sehr unterschiedlich nach und suchen sich ihr im Laufe der Zeit möglichst ganz zu entziehen.

Verschiedene Leistungen haben die Bischöfe auch gegenüber den wettinischen Markgrafen zu erbringen. Die Servitien in Zeitz und Naumburg, die dem Markgrafen 1140 gereicht werden (UB Naumburg Nr. 153, Dob. 1 Nr. 1412), erhält er freilich nur wegen der Stiftsvogtei, die später nach dem Aufhören dieser alten Stiftsvogtei wieder in Wegfall kommen. Aber auf Grund der seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Schutzverträge legen die Markgrafen für den zu gewährenden Schutz dem Hochstift finanzielle Verpflichtungen auf. Leistet der Bischof 1269 dem Markgrafen noch eine freiwillige Beisteuer (Dob. 4 Nr. 388), so ist später von Freiwilligkeit nicht mehr die Rede (Helbig, Ständestaat S. 366). Im Jahre 1436 haben die Bistümer beispielsweise dieselbe Bedepflicht wie die Ritterschaft (UB Meißen 3 Nr. 964). Daneben nehmen die Markgrafen, wie schon gesagt, manchmal auch die Reichssteuern des Hochstifts in Empfang.

Vielfältig und bedeutend sind insgesamt die Abgaben, die von den Bischöfen an die päpstliche Kurie abgeführt werden müssen. Für die Verleihung des Bistums sind die Servitien (Commun- und Minutenservitien) zu entrichten; für das kleine Bistum Naumburg ist im 15. Jahrhundert die Summe von 200 fl. fällig (Eubel 2 S. 227; vgl. Störmann S. 33), doch bezahlt Bischof Peter 1434 nur 120 fl. (Vat.A., Oblig. et sol. 74 Bl. 41'). Die Kosten für die Bestätigung Bischof Heinrichs II. 1466 sind mit zusammen 1147 fl. überliefert (Stiftsbibl. Zeitz,

Stiftshandlung Bl. 46'), was gewiß damit zusammenhängt, daß darin die Konsekrationsservitien, die außerdem erhoben werden, mit enthalten sind. Mancher Bischof ist wie der 1359 gewählte Gerhard I. von Schwarzburg jahrelang nicht in der Lage, die Kosten für seine päpstliche Bestätigung zu begleichen, weshalb dem Bischof Gerhard wiederholt die Beibehaltung früherer Pfründen gestattet wird (s. § 57). Daß für die päpstliche Bestätigung von den einzelnen Bischöfen nicht nur persönliche Mittel, sondern auch Stiftseinkünfte mit verwendet werden, ist nicht zu bezweifeln.

Die wichtigste kuriale Steuerquelle sind indes die Papstzehnten, die sich aus den Kreuzzugszehnten entwickeln, aber im Bistum Naumburg nur schwer zahlenmäßig zu fassen sind. Nach 1277 kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen der Kurie sowie Bischof Meinher und seinen benachbarten Amtsbrüdern wegen der vom Papst Nikolaus III. beanspruchten Zehnten, deren Zahlung die Bischöfe verweigern (UB Merseburg Nr. 447).

Die päpstlichen Zehnten werden in der Regel, wie 1286 ersichtlich, vom Bischof eingesammelt und an die Zehnteinnehmer weitergeleitet (Schieckel, Regesten Nr. 1381). Im Jahre 1304 gewährt der päpstliche Zehnteinnehmer dem Bischof und dem Domkapitel eine zusätzliche Frist zur Abtragung ihres rückständigen Zehnten von 40 M. Silber (DStA.Naumburg Nr. 185), der dann auch bald darauf entrichtet wird (ebd. Nr. 186). Dabei wird deutlich, daß der zugrundeliegende Zehnt eine Höhe von 450 M. hatte (ebd. Nr. 186); der davon auf das Hochstift entfallende Teil ist nicht bezeichnet.

Die Kollektoren der päpstlichen Zehnten, die für die Rüstung des Kaisers gegen einige Banden in Italien bestimmt sind, bescheinigen 1368 dem Bischof Gerhard, daß er für sich und seine Diözese mit ihnen Einvernehmen über eine Zahlung von 300 fl. erzielt habe (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 58). Im Jahre 1373 vereinigt sich Erzbischof Peter von Magdeburg mit seinen Suffraganbischöfen gegen eine päpstliche Steuererhebung (UB Meißen 2 Nr. 625), wobei sich allerdings Bischof Withego von Naumburg vertreten läßt. Während des Schismas wird den Wettinern die Erhebung des zehnten Pfennigs und aller anderen Abgaben der Geistlichkeit von den Päpsten Felix V. und Eugen IV. zugestanden; am 26. August 1446 verzichtet Herzog Friedrich gegenüber dem Bischof und Domkapitel darauf (DStA.Naumburg Nr. 662).

Zu diesen regelmäßigen Abgaben, die von den Bischöfen an die römische Kurie abgeführt werden müssen, kommen noch andere, die bei bestimmten Anlässen gefordert werden. Dazu gehören beispielsweise Prokurationen für den Unterhalt päpstlicher Nuntien. So wird der Bischof Gerhard I. am 29. Januar 1364 von dem in Prag weilenden päpstlichen Nuntius Guido, Bischof von Aix, zusammen mit seiner Geistlichkeit aufgefordert, binnen 30 Tagen dem Erzbischof von Prag 55 fl. als Beitrag zu den Kosten seiner Nuntiaturs zu entrichten sowie dem erzbischöflichen Boten die Reisekosten zu bezahlen (DStA.Naum-

burg Nr. 457). Wie hoch der Anteil des Hochstifts an diesem Beitrag ist, läßt sich nicht ermesen. Im Jahre 1324 fordert auch der Erzbischof Burchard von Magdeburg einmal Prokurationen für die Visitation vom Klerus des Naumburger Sprengels (ebd. Nr. 282–284); auch hierbei ist nicht klar, ob und wie weit sich der Bischof mit dem Hochstift an dieser Abgabe beteiligt.

### § 56. Silber- und Geldvorräte

Die bischöflichen Silber- und Geldvorräte werden in den Quellen zuweilen für sich genannt und von anderen Dingen abgehoben, weshalb sie hier gesondert kurz behandelt werden. Die frühesten Angaben darüber begegnen, ähnlich wie beim Bücherbestand (vgl. § 6), in den spätmittelalterlichen Wahlkapitulationen. Hier wird dem Kandidaten für das Bischofsamt zur Pflicht gemacht, die betreffenden Bestände nicht ohne Zustimmung des Domkapitels zu veräußern. Zuerst ist eine solche Bestimmung in der Kapitulation Johanns II. von Schleinitz vom 25. Oktober 1422 zu finden (DStA.Naumburg Nr. 594). Dabei ist die Rede von den vom vorhergehenden Bischof Gerhard II. hinterlassenen Kirchengeräten, Gefäßen und Kleinodien, die nicht veräußert, sondern um 10 M. Silber vermehrt werden sollen. Diese Bestimmung findet sich von da an in dieser oder ähnlicher Form auch in den Wahlkapitulationen der folgenden Bischöfe wie 1434 bei Peter von Schleinitz (ebd. Nr. 622). Der Grundstock dieser Wertsachen geht aber offenbar auf den Bischof Ulrich II. von Radefeld (1394–1409) zurück. Das zeigt eine Quittung des Bischofs Johannes II. vom 13. Dezember 1430, wo er dem Domkapitel gegenüber die von Bischof Ulrich hinterlassenen Gelder und Kleinodien quittiert, wobei aber keine Einzelheiten genannt sind (ebd. Nr. 616).<sup>1)</sup>

Genauere Angaben über die hinterlassenen Wertgegenstände liegen erstmals für Bischof Peter von Schleinitz vor, der bei seinem Tode im Jahre 1463 Silberschmuck im Werte von 210 M. hinterläßt (Philipp S. 200, bei Zergiebel 2 S. 182). Dabei werden im einzelnen hervorgehoben (Thamm, Chronik 1 Bl. 82'–83): *1 großer ubergulter vordackter Kopf mit einem Helm 13 M. 4 L., 1 ubergulter Kopf vordackt mit einem Lewen und mit einer Fahne 9 M., 1 ubergulter Mörßel mit Bischof Gerhards Wappen 8 M. 10 L., 1 ubergulter Kopf mit Bischof Hansen von Schleinitz Wappen 6½ M., 3 ubergulte Köpfe vordackt mit heydenischen Blumen 8½ M., 1 ubergulter Kopf vordackt mit deß Stifts Wapen 4 M. 3 L., 1 ubergulter Kopf vordackt mit einen sylbern beeren 4½ M. 1 L., 1 kleines vergultes Kopfflein bedackt mit dem Wapen Petri und Pauli 2 M. 7 L., 1 schlechter ubergulter Kopf vordackt mit einer kleinen kronen 2½ M. 1 L., 1 hoher*

<sup>1)</sup> Falls nicht etwa der Schreiber dieser Urkunde den Namen des Bischofs Ulrich mit dem des Bischofs Gerhard, des Vorgängers Johanns II., verwechselt hat.

*vordackter ubergulter Kopf mit zwey Strauß eygern bedackt 8½ M., 1 Noß gefast mit einer Beeren Clauben 4 M. 6 L., 1 sylbern Kopf mit einer sylbern rosen oben uff 4½ M. minus 1 L., 1 silbern Kopf, vordackt mit dreyen Straußfedern 4½ M., 1 sylbern Kopf oben mit einem Wolfe vordackt 3 M., 1 kleines silbern Kopfge, vordackt mit einem Blümichin 2 M. minus 1 L., 1 silbern Credentzigen 6 M. 7 L., 3 hohe silbern Becher 3½ M. 4 L., 1 silbern Becher, inwendig verguldet 12 L., 7 schlechte silbern Becher 5 M. 4 L., 1 Christall mit einem silbern Fuße 1½ M., 1 sylberne Buchse vordackt mit einem vorgulden Bock 2 M. 6 L., 1 kleiner ubergulter Kopf, den do Dominus Coadjutor bracht hat, 2 silberne Gießbecken.*

Dieses von Bischof Peter stammende Silberwerk wird in dieser Höhe offenbar auch von Dietrich III. von Bocksdorf 1466 hinterlassen, denn dessen Nachfolger Heinrich II. von Stammer vermehrt es noch um 14 M., so daß es bei seinem Tode 1481 einen Wert von 224 M. besitzt (Philipp S. 206, bei Zergiebel 2 S. 187). Der durch Beteiligung am erzgebirgischen Bergbau wohlhabende Bischof Johannes III. von Schönberg ist trotz einem verhältnismäßig breiten Leben bei seinem Tode 1517 in der Lage, die stattliche Summe von 8000 fl. in bar sowie außerdem zahlreiche Kleinodien und wertvolles Gold- und Silbergeschirr zu hinterlassen (Lang bei Köster S. 45). Es kommt aber, durch seinen plötzlichen Tod bedingt, zum Teil angeblich in unrechtmäßige Hände (Zader, Stiftschronik 1 S. 131').<sup>1)</sup>

Die Besonderheit, die das bischöfliche Silbergeschirr darstellt, kommt in der Unsicherheit zum Ausdruck, mit der ihm Nikolaus von Amsdorf nach seiner gewaltsamen Einsetzung ins Bistum offenbar zunächst gegenübersteht. Auf seine am 25. April 1542 an den Kurfürsten gerichtete Frage, wie er es mit dem stiftischen Silbergeschirr halten solle, erhält er zwei Tage später den Rat, es besser nicht zu benutzen, um kein Ärgernis zu geben. Eine Ausnahme sollen davon nur die Silberbecher machen, die er zu Tisch gebrauchen möge (Delius, Briefwechsel Nr. 72, 74). Ein paar Jahre später geht allerdings unter dem Klerus die Rede, daß Amsdorf mit dem Silberwerk unverantwortlich umgehe (Thamm, Chronik 2 Bl. 53'), doch läßt sich nicht nachprüfen, was an dieser Behauptung wahr ist.

Nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug wird am 18. Oktober 1564 das Inventar des Schlosses Zeitz aufgenommen (HStA.Dresden, Loc. 9041 Inventarium über das Schloß Zeitz), wobei an wertvollem Tafelgeschirr folgende Stücke erscheinen (vgl. Thamm, Chronik 2 Bl. 358): 2 silberne Trinkkandeln 9 M., 4 silberne Hoff Becher 8 M., 6 vergulte Hofbecher 11 M. 12 L., 2 silberne Leuchter 4 M. 9 L., 2 silberne Schalen 5 M., 4 gantze vergulte Becher mit Decken und Fuessen 12 M., 2 große hohe vergulte und verdeckte Scheuren 14 M. 7 L., 1 silberner Gisbecher inwendig und am Rand vergult mit des Bischofs Wappen 10 M., 1 silberne Giskandel, am Henckel und

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch PHILIPP S. 219, bei ZERGIEBEL 2 S. 198.

*Fuß vergult 5 M. 2 L., 12 silberne Teller 16 M. 12 L., 12 silberne Löffel mit verguldeten Stielen und 2 verguldet Salzfelein 7½ M., 4 silberne Commentgen, 12 silberne Schusseln 49 M. 4 L., 10 schlechte silberne Löffel 1 M. 6½ L., 1 Scheide mit 4 Kredentzmessern und einem geblein. Der Gesamtwert beträgt 154 M. 13 L.*